Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer=Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ists dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen."

Siebenundzwanzigster Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei des „Luth. Concordia=Verlags".

1881.

Inhalt.

Januar.

Februar.

März.

April.

Mai.

Juni.

Juli.

August.

September.

October.

November.

December.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. Januar 1881. No. 1.

Vorwort.

Die amerikanisch-lutherische Kirche ist im besonderen Sinne eine ecclesia militans. Und das kann uns nicht befremden, wenn wir die hier gegebenen kirchlichen Verhältnisse ins Auge fassen. Hier ist keine Staatskirche, in welcher das Gros der Lehrer und der Hörer, auch bei der größten innern Uneinigkeit, aus Liebe zu dem „geschichtlich Gewordenen" oder um äußerer Vortheile willen äußerlich zusammengehalten und von die „Einigkeit" gefährdenden Lehrcontroversen abgehalten wird. Hier geht Jeder in den meisten Fällen dorthin, wohin ihn sein recht oder falsch berichtetes Gewissen treibt.

So ist unser neues Vaterland zunächst eine Heimath der zahlreichen reformirten Secten. Diese haben hier ein großes Terrain occupirt und sind meist sehr eifrig, ihr Sectenwesen weiter auszubreiten. Was ist also begreiflicher als dies, daß die lutherische Kirche, die sich die ihr von Gott anvertraute lautere Wahrheit nicht nur nicht rauben lassen, sondern auch weiter ausbreiten will, in einem fortwährenden Kampf gegen die, dasselbe Gebiet innehabenden, Secten stehen muß?

Aber auch gegen solche Gemeinschaften, die sich lutherisch nannten, mußte zur Bezeugung der reinen lutherischen, das ist, biblischen Wahrheit gekämpft werden. Die lutherischen Gemeinschaften waren theils so vom Sectenwesen durchdrungen, daß sie wenig mehr als der Name von den Secten selbst unterschied, theils standen sie unter dem Einfluß von Männern, die diese oder jene im Widerspruch mit Schrift und Bekenntniß stehende Lehre und Praxis geltend machten. So mußte Lutheranern gegenüber die lutherische Lehre von der Kirche und vom Predigtamt, von den Gemeinderechten, von der Rechtfertigung und von der Absolution, von der Bekehrung, von den letzten Dingen (Verwerfung des Chiliasmus), vom Sonntag 2c. geltend gemacht werden. Und Gott hat durch diese Kämpfe seine Kirche nicht zerstört, sondern gebaut. Im Kampfe sind theils Viele, die vorher in diesem oder jenem Stücke irrten, der lutherischen Wahrheit

zugefallen, theils haben sich Manche gerade durch den Kampf, der ein deutliches Bekenntniß der Wahrheit nöthig machte, als Freunde erkannt. Durch Gottes Gnade ist eine große Gemeinschaft in der lautern Wahrheit, wie sie in der heiligen Schrift offenbart und in unsern Bekenntnißschriften bezeugt ist, einig geworden.

Doch der Herr der Kirche hat uns vor eine neue Probe gestellt. Was Männer, die den Gang der Bewegung auf dem Gebiet der Lehre wohl zu beurtheilen verstehen, schon vor einem Jahrzehnt privatim äußerten, das ist nun eingetreten. Die Lehre von der Prädestination oder Gnädenwahl ist controvers geworden. Gebe Gott, daß das Resultat auch dieses Kampfes die allgemeine Anerkennung der in der Schrift offenbarten und im 11ten Artikel der Concordienformel bezeugten Lehre sei. Wer Zion lieb hat, der helfe hier mit Gebet und Flehen und mit Zeugen „nach dem Gesetz und Zeugniß" (Jes. 8, 20.), daß die lautere Wahrheit den Sieg behalte.

Es findet sich innerhalb der lutherischen Kirche in zwei Perioden eine zwiefache Darstellung der Lehre von der Prädestination, wie wohl von Allen, die den Sachverhalt eingehender und vorurtheilsfrei geprüft haben, zugestanden ist. Die erste Periode reicht etwa ein Jahrzehnt über die Concordienformel hinaus. Die Lehre dieser Periode ist, nach manchen Schwankungen im Ausdruck und nach mehr oder minder erheblichen Incorrectheiten im Einzelnen, in der Concordienformel in ihrem klaren schriftgemäßen Gehalt bezeugt. Die zweite Periode beginnt schon Ende des 16ten Jahrhunderts und die derselben eigenthümliche Lehre wird namentlich von den Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts in ihren dogmatischen Werken vorgetragen. Nach der Lehre der letzten Periode ist die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen (intuitu fidei finalis, ex praevisa fide finali). Die Wahl setzt ein, nachdem die Menschen in der göttlichen Voraussicht Glauben gehalten haben bis ans Ende.*) Dem gegenüber ist die Lehre der ersten Periode: „Die ewige Wahl Gottes siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Glauben, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert" (Concordienf. Müll. S. 705. § 8.).

*) Gegen die Richtigkeit dieser Darstellung ist nicht etwa einzuwenden, daß die Dogmatiker zwischen fides praevisa und fides exercita (actualis) unterscheiden. Die fides praevisa ist ja doch die für die göttliche Allwissenheit actu in der Zeit bis ans Ende geleistete fides. Man müßte denn die praevisio auf eine bloße Disposition zur Leistung des beharrlichen Glaubens beziehen, was die Dogmatiker doch nicht wollen. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Dogmatiker die ihnen eigenthümliche Lehrweise nicht streng durchführen. Wenn z. B. Einige von ihnen die finalis perseverantia eine Wirkung der Gnadenwahl nennen, so fallen sie in diesem Stück auf die Lehre der Schrift und der Concordienformel zurück.

Wir hatten bisher keine eigentliche Veranlassung, in Bezug auf die beiden vorliegenden Darstellungen der Lehre entschieden Stellung zu nehmen, wiewohl im allgemeinen unsere Stellung zum 16ten und 17ten Jahrhundert entschieden genug definirt wurde. Wir erlauben uns, auf einen Passus, der sich im Vorwort zum 21sten Jahrgang (1875) dieser Zeitschrift findet, zurückzuweisen. Es heißt daselbst S. 67: „Uebrigens kennen die uns nicht, welche unsere Theologie die des 17ten Jahrhunderts nennen. So hoch wir die immense Arbeit schätzen, welche die großen lutherischen Dogmatiker dieser Periode gethan haben, so sind doch eigentlich nicht sie es, zu denen wir zurückgekehrt sind, sondern vor allem unsere theure Concordia und Luther, in welchem wir den Mann erkannt haben, den Gott zum Moses Seiner Kirche Neuen Bundes erkoren hat, seine in die Knechtschaft des Antichrists gerathene Kirche, die Rauch- und Feuersäule des goldreinen und lauteren Wortes Gottes voran, aus derselben auszuführen. Die Dogmatiken jener Zeit, so unermeßlich reiche Schätze der Erkenntniß und Erfahrung auch darin aufgespeichert sind, so daß wir mit Lust und Freude Tag und Nacht daraus lernen, sind doch weder unsere Bibel, noch unser Bekenntniß, vielmehr gewahren wir selbst in ihnen schon hie und da eine Trübung jenes Stromes, der im 16ten Jahrhundert so krystallhell hervorsprudelte." Dieser unserer Stellung haben wir auch praktisch Folge gegeben, wenn wir durch die Verhältnisse gezwungen wurden, in Bezug auf Einzelnes uns klar auszusprechen. Spätere Dogmatiker befinden sich in der Lehre vom Sonntag und von der Macht der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen im Dissensus mit der klaren Lehre der Schrift und dem deutlichen Zeugniß der Symbole. Als daher diese Lehren in Folge eines Gegensatzes ex professo erörtert werden mußten, haben wir keinen Anstand genommen, uns mit den späteren Dogmatikern auseinander zu setzen. In Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl aber ein Gleiches zu thun, war, wie schon bemerkt wurde, keine eigentliche Veranlassung vorhanden, wiewohl schon früher entschieden betont ist, daß man das ex praevisa fide finali der Späteren in dieser Lehre für eine unglückliche Bestimmung halte, und wiewohl in Folge dieser mehr beiläufigen Aussprachen schon vor mehreren Jahren von einer Seite her die Beschuldigung des Calvinisirens gegen uns erhoben wurde. Weil aber die Beschuldigung von offenbar synergistischer Seite (den Führern der Jowa-Synode) kam, so sah man sich nicht veranlaßt, auf dieselbe näher einzugehen. Wir hielten dafür, und halten noch dafür, daß der nöthige gemeinsame Grund zu einer fruchtbaren Behandlung der Lehre von der Prädestination fehlt, wenn der eine Theil offenbar dem Menschen noch etwas Eigenes (z. B. die „Selbstentscheidung" im modernen Sinn) in Bezug auf die Bekehrung und die Erlangung der Seligkeit zuschreibt.

Nun ist im Jahre 1877 die Lehre von der Gnadenwahl auf der Synodalversammlung des Westlichen Districts unserer Synode ausführ-

licher behandelt worden. Zwar ist auch hier die Lehre nicht von allen Seiten, nach welchen die Schrift uns Aufschluß über dieselbe gibt, dargestellt worden, sondern es sollte, nach dem gestellten Thema, nur gezeigt werden, inwiefern die lutherische Kirche auch im Lehrstücke von der Prädestination alle Ehre Gott allein gebe. Auch fand hier keine eingehende Erörterung darüber statt, in welchem Verhältniß die spätere Lehre der Dogmatiker zu der Lehre des Bekenntnisses stehe. Manche Definitionen, welche die Dogmatiker von der Wahl geben, ließ man gelten und eignete man sich an gegen diejenigen, welche keine Einzelwahl wollen, und als richtige Beschreibungen der Auserwählten in der Zeit. Aber trotzdem wurde es hier entschiedener ausgesprochen, daß man die Bestimmung der Wahl durch die praevisa fides finalis für nicht schrift- und symbolgemäß halte. Darauf hin ist gegen uns von einer Seite her aus unserer eigenen Mitte sehr bestimmt und sehr heftig der Vorwurf, daß wir calvinistischen Irrthum lehren, erhoben worden.

Die Constellation ist jetzt eine eigenthümliche. Man hat früher calvinistische Irrlehre im Artikel von der Prädestination an denen bekämpft, die neben die Prädestination zur Seligkeit eine Prädestination zur Verdammniß gestellt haben, die die Allgemeinheit des göttlichen Gnadenwillens, des Verdienstes Christi, der ernstlichen Wirksamkeit der Gnadenmittel leugneten. Wir stellen neben die Prädestination zur Seligkeit keine Prädestination zur Verdammniß; wir lehren einen allgemeinen ernstlichen Gnadenwillen, eine allgemeine vollkommene Erlösung durch Christum, eine ernstliche Wirkung des Wortes Gottes an Aller Herzen, in deren Ohren das Evangelium erschallt. Wir lehren auch, daß allen Gläubiggewordenen die Gnade der Beständigkeit ernstlich angeboten wird, so daß wer verloren geht, sich nur durch seinen Widerstand gegen die Wirkung des Heiligen Geistes in Wort und Sacrament in die Verdammniß stürzt, gegen den gnädigen Willen Gottes. Wir negiren aber die Bestimmung der Wahl, als ex praevisa fide finali geschehen, als nicht schrift- und symbolgemäß. Vielmehr behaupten wir, daß nach Schrift und Symbol der Glaube in der Zeit und überhaupt das ganze geistliche Leben der Seligwerdenden in eine solche Beziehung zur Wahl zu setzen sei, daß die Wahl mit Recht eine Ursache des Glaubens und des geistlichen Lebens genannt werden könne und müsse.

Wir gestehen, daß wir gerade jetzt gern einer Lehrcontroverse überhoben gewesen wären. Es war uns beinahe, als ob wir gerade jetzt keine Zeit zur Führung einer solchen hätten. Der weite Westen unseres Landes füllt sich schnell mit Einwanderern deutscher Zunge, und wir hätten gern alle Zeit und Kraft darauf verwendet, hier rechtgläubige lutherische Gemeinden zu sammeln, ehe noch die Secten das Feld verwüstet haben. Aber wir können uns nun einer genauen Erörterung der Lehre von der Gnadenwahl nicht entziehen. Man hat es ausgesprochen, daß man sich nicht sowohl an einzelnen ungenauen und mißverständlichen Ausdrücken, wie sie wohl na-

mentlich in Synodalberichten mit unterlaufen, stoße, als vielmehr den eigentlichen Kern unserer Lehre als durchaus falsch bezeichnen müsse, nämlich, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens sei und der Christ seiner Wahl und seiner Seligkeit ganz gewiß sein könne und solle.

Es sei uns verstattet, in dem Vorwort zum 27sten Jahrgange dieser Zeitschrift kurz auf einige Hauptpunkte des christlichen Glaubens und der christlichen Theologie hinzuweisen, die von denen, welche gegen uns auftreten zu müssen meinten, offenbar gefährdet sind und die wir ihnen gegenüber, wollen wir nicht zu Verräthern an der lautern Wahrheit werden, wahren müssen.

Bei der Betrachtung der gegnerischen Aufstellungen springt zunächst Eins klar in die Augen: man behandelt nicht die Schrift als die einzige Quelle, aus welcher der christliche Glaube und also auch alle einzelnen Glaubensartikel zu schöpfen sind. Wohl hat man im Vorbeigehen sich auf die Schrift berufen und es versucht, den Schriftgrund für das intuitu fidei finalis aufzuzeigen.*) Aber das Charakteristische der ganzen Lehraufstellung besteht darin, daß man eine Lehre von der Wahl aus andern Lehrartikeln zu construiren sucht.**) Die sedes doctrinae läßt man zunächst bei Seite liegen, und man wird sie hinterher, so gut es gehen will, der bereits gefundenen Lehre anzupassen suchen. Man sagt z. B.: Die Wahl kann keine Ursache des Glaubens 2c. sein, denn das reimt sich nicht mit dem allgemeinen Gnadenwillen; dann müßte der Mensch zum Glauben gezwungen werden 2c. Hiermit ist das Princip des christlichen Glaubens und der christlichen Theologie gefährdet, ja, eigentlich ganz aufgegeben.

Die heilige Schrift ist nicht blos Norm, sondern auch die Quelle des christlichen Glaubens. Ja, zuerst Quelle, dann auch Norm, weil Quelle, darum auch Norm. Die Theologie hat nicht die Aufgabe, aus einer oder mehreren Centrallehren durch allseitige Entwickelung die übrigen Dogmen zu finden und hinterher eine Probe der Schriftmäßigkeit der so gefundenen Lehren anzustellen. Diese Methode ist zwar in neuerer Zeit vielfach als die einzig richtige und wissenschaftlich haltbare gepriesen worden. Aber zu welchen Resultaten sie geführt hat, liegt klar vor Augen. Sie hat sich als eine fruchtbare Mutter alles Irrthums erwiesen. Und das kann gar nicht anders sein. Die Theologie ist kein System im eigentlichen

*) Namentlich durch Deutung des προγινώσκειν τινά (Röm. 8, 29. 11, 2.) im Sinne von: Jemandes Glauben vorhersehen.

**) Hiermit ist keineswegs zugegeben, daß die Wahl ex praevisa fide finali eine richtige Folgerung aus andern Glaubensartikeln sei, wenn man von den sedes doctrinae einmal absehen wollte. Vgl. eine hierhergehörende Ausführung im Decemberheft 1880. S. 367. Man stelle auch z. B. einmal den anthropologischen Satz Hos. 13, 9. in die Mitte und suche von hier aus zu construiren. Es kommt keine Wahl intuitu fidei finalis heraus.

Sinne. Zwar ist nicht daran zu zweifeln, daß ein nothwendiger innerer Zusammenhang zwischen allen einzelnen Glaubenslehren bestehe. Wie in dem einigen Gott die vollkommenste Harmonie ohne jeglichen Widerspruch ist, so ist sicherlich auch die Offenbarung Gottes in der Schrift vollkommen harmonisch, innerlich aufs engste und nothwendigste zusammenhängend.*) Aber wir Menschen in lumine gratiae haben keine derartige Einsicht in den Zusammenhang der Glaubensartikel, daß wir von einem oder auch von mehreren Sätzen ausgehend mit Hülfe der Logik eine vollkommen correcte Evolution eintreten lassen könnten.**) Der vollkommene Einblick in den nothwendigen Zusammenbang aller christlichen Lehren wird uns erst in lumine gloriae werden.†) Hier in diesem Leben wird alle Erkenntniß der göttlichen Dinge durch das Wort dem Glauben vermittelt. Daraus folgt, daß jeder Glaubensartikel seine Quelle in der Schrift haben muß. Der Glaube der Christen ruht in allen seinen Theilen auf klaren Aussprüchen des Wortes Gottes. Fehlen diese in Bezug auf eine Lehre, so ist sie für keinen Glaubensartikel zu halten. Gibt es somit keine klaren und unzweideutigen Aussprüche der Schrift über die Gnadenwahl, wie wohl angedeutet worden ist, so gibt es für die christliche Dogmatik keinen locus de praedestinatione. Dann ist es aber auch mehr als gewagt, eine Wahl ex praevisa fide finali zu lehren. Dann ist es vielmehr das Gerathenste, ja, das einem Christen und christlichen Theologen allein Geziemende, hier einfach zu schweigen. Wenn irgend wo, so gilt hier Luthers Wort: Eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei.††)

---

*) Dieser enge innere Zusammenhang geht auch schon daraus hervor, daß die Verletzung eines Glaubensartikels auflösend und zerstörend auch auf die andern wirkt. Hierher gehören Luthers Aussprüche, in welchen er die geoffenbarten Wahrheiten mit einer goldenen Kette, einem Ringe, einer Glocke oder einem mathematischen Punkt vergleicht.

**) Darum hat uns Gott nicht blos einige Sätze, sondern eine ganze heilige Schrift als seine Offenbarung gegeben.

†) Hiermit ist natürlich nicht gesagt, daß wir gar keine Kenntniß des Zusammenhanges der einzelnen Lehren in diesem Leben haben können noch haben sollen. Wir haben eine gewisse Einsicht in das Verhältniß, in welchem die Lehren zu einander stehen. Aber nur a posteriori aus der Schrift selbst, insofern die Schrift selbst den Zusammenhang aufzeigt. Wollte man aber die beschriebene Constructions- oder Entwickelungsmethode anwenden, so müßte von uns der Zusammenhang a priori erkannt werden können. Die Schrift hat nicht nur die Glaubenslehren zu offenbaren, sondern denselben auch ihren Platz anzuweisen. So kommt z. B., nach der Schrift selbst, die Lehre von der Rechtfertigung in die Mitte zu stehen, die Lehre von der Prädestination erhält nach derselben Schrift eine dienende Stellung, sie illustrirt und bestätigt andere Lehren. Diesen Platz weis't auch die Concordienformel der Lehre von der Wahl an. Vgl. S. 713, § 43 ff. Calvin bestimmt den Zusammenhang der Lehren nach der Vernunft. Er stellt seine Prädestinationslehre ins Centrum, ordnet die übrigen Lehren derselben unter und verdirbt sie alle.

††) Vergl. Gerhard: „Unicum theologiae principium est verbum Dei. Quod ergo in verbo Dei non est revelatum, non est theologicum.“ (L. de

Nun aber steht es so, wie unser Bekenntniß sagt, daß „die heilige Schrift des Artikels nicht an einem Ort allein etwa ungefähr gedenket (hujus articuli non semel tantum et obiter mentionem facit), sondern an vielen Oertern denselben gründlich handelt und treibet." (Müller, S. 704. § 2.) Ja, es gibt in der Schrift Stellen, die klar und unzweideutig von der Wahl handeln und uns das offenbaren, was einem Christen von dieser Lehre zu wissen noth ist. Gehen wir sofort auf das ein, was den Kern der gegenwärtigen Controverse bildet. Sagt die Schrift, wenn sie von der Gnadenwahl redet, dem Christen, daß er seine Berufung, seinen Glauben, seine Rechtfertigung und überhaupt sein ganzes geistliches Leben auf Gottes gnädige Wahl zurückführen solle, oder sagt sie ihm, daß Gottes Wahl einsetze, nachdem Gott gesehen hat, daß der Christ bereits das Ende des Glaubens (fidem finalem) davongebracht hat? Das Erstere ist, nach unserer festen Ueberzeugung, Eph. 1, 3. ff. Röm. 8, 29. ff. Apost. 13, 48. 2 Tim. 1, 9. ꝛc. so klar ausgesprochen, so klar allenthalben in der Schrift ein allgemeiner Gnadenwille, eine allgemeine Erlösung, eine allgemeine Wirksamkeit der Gnadenmittel gelehrt und der Unglaube auf das menschliche Widerstreben als seine Ursache zurückgeführt wird (Apost. 13, 46.).

Auf welchen Grund hin will man die Offenbarung in obigen klaren Schriftstellen ignoriren, ja, das in ihnen klar Gesagte als falsch bezeichnen? Man wird einwenden, die Schrift sei nach der Analogie, der Regel des Glaubens auszulegen. Sehr wohl! Das soll und muß feststehen. Das wird von Schrift und Bekenntniß eingeschärft.*) Geister, die dies nicht beobachteten, haben dunkele Sprüche nach ihrem eigenen Verstande gefaßt und damit wider die klaren Sprüche gefochten.**) Aber was ist denn die Regel des Glaubens? Anerkanntermaßen die Summe der Lehren, welche sich aus den klaren Stellen der Schrift, aus den sedibus der einzelnen Lehren, ergibt.†) Also auch, was die Schrift an klaren

---

creat. § 3.) Und August Pfeiffer: „Ne unicum quidem membrum, quantillum etiam, in illo doctrinae corpore (theologia positiva) esse debet, quod non e S. S. probe intellecta statuminetur." (Thes. herm. p. 5.)

*) Röm. 12, 6. Von Neueren sind Philippi (Römerbrief S. 575 ff.), Köllner (Römerbrief S. 383) u. A. gegen die meisten Neueren, welche es entweder gänzlich in Abrede stellen (z. B. Meyer zu Röm. 1, 5.) oder doch bezweifeln (z. B. Winer zu Gal. 3, 23.), daß πίστις im Neuen Testament objectiv = fides quae creditur gebraucht werde, zu der älteren Auslegung zurückgekehrt. — Apologie, Art. 27, Müll. S. 284.: „Die Verständigen und Gelehrten wissen wohl, daß man alle Exempel nach der Regel, das ist, nach der klaren Schrift (juxta regulam, hoc est, juxta scripturas certas et claras), und nicht wider die Regel oder Schrift soll auslegen oder einführen."

**) Luther in der Auslegung des 37. Psalms. V, 456 ff.

†) *Gerhard:* „Per regulam fidei intelligimus perspicua Scripturae loca, in quibus claris et disertis verbis articuli fidei proponuntur." (L. de interpret.

Stellen von der Gnadenwahl sagt, gehört zur regula fidei. Und diejenigen handeln ganz verkehrt, welche einen Theil der klar geoffenbarten Wahrheiten dazu gebrauchen wollen, um andere eben so klar geoffenbarte Wahrheiten auf die Seite zu schaffen. Si dicant, sagt Gerhard in Bezug auf die Calvinisten, *regulam fidei* nos cogere, ut a literali sensu discedamus, quia scil. juxta regulam fidei asserendum sit, quod Christi corpus sit verum et naturale corpus, item, quod Christus suo corpore in coelum ascenderit: succurrit observatio quarta, *regulam fidei esse acceptandam integram, neque partes ejus sibi invicem opponendas esse.* Utrumque Scriptura docet, Christi corpus esse vere humanum corpus et tamen illud vere in coena distribui, utrumque igitur credendum neque alterum alteri opponendum (L. de interpret. Sc. s. § 154.). Weiter sagt Gerhard darüber, wenn die menschliche Vernunft meint, einen Widerspruch zwischen klar geoffenbarten Wahrheiten finden zu müssen: articuli fidei in sensu proprio et literali accepti non repugnant sibi invicem, *sed humana ratio fingit* contradictiones, atque hic est fons omnium haeresium .... Judicium de vera contradictione in articulis fidei non est permittendum humanae rationi, alias Scripturae *magistra* statueretur. (A. a. O. § 164. 165.)*)

Sc. s. § 75.) *Glassius*, Philolog. s. p. 498: „Est autem fidei analogia seu regula nihil aliud, quam summa quaedam coelestis doctrinae ex apertissimis Scripturae locis collecta.“ Wenn unsere Theologen die analogia oder regula fidei als den Complexus articulorum scitu ad salutem necessariorum beschreiben, so denken sie keineswegs bloß an die primären Fundamentalartikel (articuli simpliciter fundamentales), deren Kenntniß schlechthin nöthig ist, damit der Glaube in dem Herzen eines Menschen erzeugt werde, so daß sich auf diese (die primären Fundamentalartikel) die analogia fidei beschränkte, sondern auch an solche Glaubensartikel, welche dazu dienen, den Glauben zu stärken und zu erhalten, so daß der, welcher sie nicht kennt oder glaubt, unter Umständen durch diese seine Unkenntniß in Seelengefahr kommen kann. So rechnet z. B. Gerhard das, was die Schrift über die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl sagt, zur regula fidei. (L. de interpret. Sc. s. § 153 ff.)

*) Wenn sie sagen, die Regel des Glaubens zwinge uns, vom buchstäblichen Sinn zu weichen, weil man nämlich nach der Regel des Glaubens lehren müsse, daß Christi Leib ein wahrer und natürlicher Leib sei und Christus mit seinem Leibe gen Himmel gefahren sei: so kommt uns hier unsere vierte Bemerkung zu Hülfe, daß die Regel des Glaubens vollständig anzunehmen sei und die einzelnen Theile derselben einander nicht entgegengesetzt werden dürfen. Die Schrift lehrt beides, daß Christi Leib ein wahrer menschlicher Leib sei und daß derselbe doch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt werde. Beides ist daher zu glauben und nicht das Eine dem Anderen entgegenzusetzen.... Die im eigentlichen und buchstäblichen Sinne genommenen Artikel des Glaubens stehen nicht mit einander im Widerstreit, sondern die menschliche Vernunft macht sich die Widersprüche, und hier ist die Quelle aller Ketzereien.... Das Urtheil über einen wirklichen Widerspruch in den Artikeln des Glaubens darf man nicht der menschlichen Vernunft überlassen, sonst würde sie zur Herrin der Schrift.

Worauf also kommt es schließlich hinaus, wenn man klare Aussprüche der Schrift nicht gelten lassen will, weil man meint, sie ständen im Widerspruch mit andern klaren Stellen? Auf Rationalismus. Die blinde menschliche Vernunft nimmt es sich heraus, darüber zu entscheiden, was ein Glaubensartikel sei. Was ihr harmonisch zu sein scheint, nimmt sie an, was ihr nicht in das harmonische Ganze zu passen scheint, wirft sie weg oder modelt es doch um. Es sollte einem ingeniösen Kopf wohl nicht schwer fallen, auf diese Weise ein bellum omnium contra omnes unter den Glaubensartikeln anzurichten und den einen immer durch den andern abzuthun.*) Mit Recht schließt Gerhard, nachdem er die Operation des menschlichen Dünkels beschrieben hat, mit der Warnung Col. 2, 8.: „Sehet zu, daß euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre.“ Dasselbe Verfahren schlagen aber (wenn auch ohne sich dessen bewußt zu sein) diejenigen ein, welche zwischen der klaren Offenbarung, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens sei, einen Widerspruch mit andern Lehren finden wollen und darum die erstere eliminiren. Auch in Bezug auf die klaren Stellen, die von der Wahl handeln, gilt Christi Wort Joh. 10, 35.: „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.“ Und ein klarer Spruch aus der Schrift sollte uns so viel bewegen, als wäre die Welt voll Schrift. Uns sollte also sein, daß uns ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.**)

Es steht wahrlich nichts Geringes auf dem Spiel. Der Satan sucht ein Unsägliches. Ein falscher Grundsatz von ungeheurer Tragweite kommt hier in Anwendung. Unsere ganze Theologie müßte rationalistisch werden, wenn er zur Geltung und Herrschaft kommen sollte. Wir wollen durch Gottes Gnade eine biblische Glaubenslehre haben, das heißt, eine solche, welche in allen ihren Theilen auf der klaren Schrift ruht. Hier gilt es: principiis obsta, damit uns nicht ein Wechselbalg von Theologie in die Kirche gebracht werde, die eine unheilvolle Mischung von Theologie und Speculation ist. Ein christliches Gewissen kann auch nicht eher zur Ruhe kommen, als bis es sich in allem, was es glaubt, in vollkommener Harmonie mit der Schrift weiß, und alles darum glaubt, weil es die Schrift sagt. Je eher der Lappen der Speculation vom Kleide reißt, desto besser. Es möchte sonst überaus gefährlich werden in der Stunde des Todes. Der Teufel möchte mir zuflüstern: „Was dem einem klaren Wort der Schrift recht ist, ist dem andern billig. Hast du eine klare Stelle so behandelt, als ob sie für dich nicht in der Schrift stünde, wie kommst du denn dazu, auf Stellen wie: ‚Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde‘ deine Zuversicht gründen zu wollen?“ Hierher gehört

*) Gerhard führt l. c. § 150 als warnendes Beispiel die Arianer und die Tritheiten an.

**) Luther, XX, 982.

Luthers Wort: „scirent unum verbum Dei esse omnia, omnia esse unum.“

So viel über die Wahrung des Schriftprincips im Artikel von der Prädestination, wie in der ganzen Theologie. In der nächsten Nummer soll mit Gottes Hülfe gezeigt werden, wie in den gegnerischen Aufstellungen aufs deutlichste Gesetz und Evangelium vermischt werde, und daß dies der Grund sei, warum man leugnet, daß ein Christ seiner Erwählung und Seligkeit vollkommen gewiß sein solle und könne. F. P.

(Schluß folgt.)

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre“ veröffentlicht von G. A. Sch.)

Behufs einer eingehenden Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes empfiehlt sich ganz von selbst eine Zweitheilung, nämlich erstlich von den geistlichen Anfechtungen selbst zu handeln und sodann zweitens von der seelsorgerischen Behandlung der Angefochtenen.

I.

Von den Anfechtungen selbst.

Thesis I.

Das Wort Anfechtung kommt in einem weiteren und engeren Sinne vor. Im weiteren Sinne bezeichnet es alles Kreuz und Trübsal, dadurch der Glaube geprüft und versucht wird; im engeren Sinne die Angst und Bekümmernisse einer gläubigen Seele, die ihr entweder aus der Menge und Größe ihrer Sünden, oder aus der Versagung des empfindlichen Trostes und dem Gefühl des Verlassenseins von Gott entstehen; darunter der Teufel desto mehr eine solche Seele mit Schrecken des göttlichen Zorns und mit Sorge und Furcht ewiger Verdammniß quälen und ängstigen kann. Im Unterschied von der allgemeineren Bedeutung des Worts nennt man diese Anfechtungen „geistliche“, oder auch, namentlich in Absicht auf ihre Stärke, Heftigkeit und Dauer, „hohe geistliche Anfechtungen“.

Obgleich zwischen Versuchungen und Anfechtungen etwas Verwandtes ist, da in beiden der Glaube auf die Probe gestellt wird; so ist doch, nach Fresenius, der Unterschied, daß die Versuchungen Proben sind, die ein Thun in uns hervorlocken, wie die Versuchung Abrahams oder die Versuchung Christi durch den Teufel in der Wüste. Die Anfechtungen dagegen

bewirken in unserer Seele ein Leiden, machen uns den Glaubenstrost der empfangenen Gnade, der Kindschaft Gottes und des zukünftigen Erbes streitig. „Diese geistlichen Anfechtungen sind", wie Scriver sagt in seinem Seelenschatz 4. Theil, 12. Predigt, „das schwerste Kreuz und die größte Trübsal, womit der gerechte, heilige, weise und gütige Gott seine Gläubigen heimzusuchen und zu belegen pflegt, wodurch zuvörderst ihre Seelen hart mitgenommen und mit Empfindung des göttlichen Zorns und Kraft der Sünden, mit Höllenangst, Finsterniß, Furcht, Schrecken, Schwermuth, Traurigkeit, Verzweiflungs- und andern erschrecklichen Gedanken und Einfällen erfüllt und gequält, und demnächst auch die Leiber an allen Kräften geschwächt und ausgemergelt werden, welche jedoch durch des Höchsten Regierung zu seiner Ehre und den Angefochtenen zur Züchtigung, Prüfung und Läuterung, Andern aber zur Erbauung dienen müssen." An eben dem Ort führt Scriver von dieser Sache folgenden nachdrücklichen Ausspruch Luthers an: „Das äußerliche Leiden der Christen ist nur Kinderwerk und nur das ABC von ihrem Leiden und Elend, daß sie die Welt verfolgt und verjagt, und allerlei böse Tücke beweiset. Aber dies dringet durch, die Angst und Wehe, die sie im Herzen tragen vor Gottes Zorn, und fürchten des ewigen Todes, daß sie nicht Gesellen werden der Teufel im Abgrund der Höllen, und liegt ihnen Tag und Nacht auf dem Herzen, müssen damit kämpfen, daß sie möchten blutigen Schweiß schwitzen, daß ich viel lieber ein Jahr lang wollte im Kerker liegen, Hunger und Durst leiden, denn einen Tag solche Höllenangst ausstehen vom Teufel."

Thesis II.

Die geistlichen Anfechtungen können eine dreifache Ursache haben; sie können entweder von Gott, vom Teufel, oder aus dem eignen Herzen kommen.

a. von Gott.

Eine Ursache der geistlichen Anfechtungen ist Gott selbst, wenn er einem frommen, gläubigen Herzen das Angesicht seiner Gnade verbirgt, d. i. den empfindlichen Trost seiner Gnade entzieht, Ps. 88, 15. und Ps. 13, 2., wodurch sich das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes, die Versicherung der Kindschaft bei Gott in der Seele verdunkelt, und der Zufluß göttlicher Gnadenkräfte in die Seele gehemmt ist. Denn unter Antlitz Gottes, sagt Scriver, wird seine gnaden- und liebreiche Gegenwart, sein kräftiger und süßer Trost, sein Friede und seine Freude verstanden, womit er die Gläubigen in Christo JEsu beglückt und beseligt. Wenn aber gesagt wird, daß Gott sein Antlitz verbirgt, so wird damit angedeutet die Entziehung und Verbergung seiner Gnade, der Mangel seines Friedens und Trostes, den eine gläubige Seele, die nach Gott dürstet, nicht ohne Empfindung tiefer Betrübniß und Traurigkeit fühlen kann. Ps. 42, 6.

Für's andere kommen die geistlichen Anfechtungen von Gott, wenn er seine gläubigen Kinder auf Erden die Schrecken seines feurigen Zorns in ihren Seelen empfinden läßt. Hierher gehört die Stelle Ps. 88, 8.: „Dein Grimm drücket mich und drängest mich mit allen deinen Fluthen", und ib. V. 8.: „Ich bin elend und ohnmächtig, daß ich so verstoßen bin; ich leide deine Schrecken, daß ich schier verzage." Es ist dies der Höhepunkt aller geistlichen Anfechtungen, eine zeitliche Hölle; wobei der angefochtenen Seele nicht anders zu Muthe sein kann, denn als hätte sie Gott, den HErrn JEsum, den Heiligen Geist, sammt aller Gnade, aller Liebe und allem Trost verloren, als wäre sie ewig von Gottes Angesicht verstoßen, weil ihr der, der ihr einziger Trost und Zuflucht war, entgegen ist.

b. vom Teufel.

Daß Gott über seine gläubigen Christen auch die Anfechtungen des Teufels verhängt, bezeugen folgende Stellen: Luc. 22, 31. 2 Cor. 12, 7. 1 Petr. 5, 8. Ephes. 6, 12.

Dahin gehören α. die in Eph. 6, 16. erwähnten feurigen Pfeile des Bösewichts, die ignita tela satanae, davon die schrecklichen, ja gotteslästerlichen Gedanken herrühren, welche die Seele wider ihren Willen und unter großer Herzensangst empfinden muß. Sie gehen, wie die Pfeile vom Bogen, geschwind und unvermuthet ins Herz; man weiß nicht, wo sie herkommen, verwunden die Seele und entzünden einen höllischen Brand, der alle Kräfte verzehret; als da sind: Unwille, Zorn, Haß wider Gott, Verzweiflung, Gotteslästerung u. s. w.

β. gehören dahin die Zweifel, welche der Teufel in den Angefochtenen gegen die Wahrhaftigkeit der Schrift selbst erregt. Das „ja, sollte Gott gesagt haben?" ist das alte Spiel, das der Lügengeist noch immer treibt, um ein frommes Gemüth zu verwirren und ihm allen Glaubenstrost zu rauben.

γ. gehören dahin auch die Sünden, die ein Christ entweder vor oder nach seiner Bekehrung begangen, welche ihm der Teufel, obgleich er darüber Buße gethan, wieder aufrückt und ihm alle seine Buße sammt dem Trost der Vergebung zu nichte macht. Ingleichen, wenn der Teufel einem bekümmerten und geängsteten Herzen die Vergebung unter dem Vorgeben abstreitet, seine Sünde sei größer, denn daß sie ihm vergeben werden könne; einem andern etwas zur Sünde macht, was keine Sünde ist, darüber eine Seele in die größte Angst und Unruhe gerathen und an aller Gewißheit ihres Gnadenstandes irre werden kann.

c. aus dem eignen Herzen.

Daß auch das eigne Herz eine Ursache geistlicher Anfechtungen sein kann, bezeugen deutlich solche Stellen der Schrift, wie Jer. 17, 9. und Matth. 15, 19. Je mehr das Herz von Natur zur Sorge, Kleinmüthigkeit, Aengstlichkeit, Traurigkeit und Melancholie geneigt ist, desto häufiger wird

es Anfechtungen unterworfen sein. Solche aus dem Herzen kommende Anfechtungen sind:

α. mißtrauische Gedanken über Gottes heilige und gerechte Regierung, Ps. 73, 2.

β. allzugroße Schwermuth und Traurigkeit, Jer. 20, 14.

γ. die Anfechtung wegen der Sünde wider den Heiligen Geist und wegen der Erwählung;

δ. die Anfechtung eines allzublöden Herzens, die Verheißung ginge ihn allein nicht an, Gott sei ihm allein nicht gnädig.

Bei dieser dreifachen verschiedenen Ursache der Anfechtungen ist aber wohl zu merken, daß selten eine Ursache ganz allein wirkt; es ist dies nur eine begriffliche Scheidung, die aber in der Schrift begründet und auch darum nothwendig ist, weil alle Anfechtung, deren Urheber Gott ist, keinen Anreiz zum Bösen mit sich führen kann, wie es bei denjenigen Anfechtungen der Fall ist, die aus dem Teufel oder aus dem eignen Herzen sind. Es müssen daher auch ihre Wirkungen verschieden sein.

Thesis III.

Es sind diese Anfechtungen auch in Ansehung ihrer Wirkungen, ihres Grades und ihrer Dauer verschieden.

1. In Ansehung ihrer Wirkungen.

Wenn bei den geistlichen Anfechtungen, die von Gott kommen, einem gläubigen Christen die Empfindung göttlicher Gnade, der Trost des Heiligen Geistes und die geistlichen Kräfte entzogen werden, die er sonst zum freudigen Glauben und zum süßen zuversichtlichen Gespräch mit Christo, seinem Heiland, hat, so kanns ja nicht anders sein, als daß er sich in eine Oede, Dürre und Wüste versetzt sieht. Denn wenn die Quellen des Lebens und der geistlichen Kraft aufhören zu fließen, oder doch nur spärlich fließen, so fühlt der Mensch, daß er in sich selbst arm, dürftig, untüchtig, ohnmächtig zu allem Guten ist. Aber eben das ists ja, was Gott durch solche Verbergung seines Antlitzes bewirken will. Er bewahrt dadurch den Menschen vor aller Selbsterhebung, schärft durch Entziehung seinen geistlichen Hunger und Durst, daß er desto ernstlicher ruft, gleichwie David in der Wüste: „es dürstet meine Seele nach dir, mein Fleisch verlanget nach dir, in einem trockenen und dürren Lande, da kein Wasser ist."

Wenn aber Gott nach seinem heiligen Rath und Willen auch manchmal die Gottseligen seinen Zorn schmecken und fühlen läßt, den Fluch des Gesetzes und seine Drohungen im Gewissen kräftig macht, so kann es ihnen nicht anders vorkommen, denn als seien sie vor seinem Angesicht verstoßen, als habe er seine Barmherzigkeit vor Zorn verschlossen. Dennoch erhält sie Gottes verborgene Kraft und der Heilige Geist vertritt sie mit seinem unaussprech-

lichen Seufzen. Gleichwie Christus, während er dem Cananäischen Weib auf ihr kläglich Schreien kein Wort antwortet und sich stellt, als hätte sie von ihm keine Hülfe zu hoffen, weil sie eine Heidin und des Reiches Gottes unwürdig sei, dennoch heimlich ihren Glauben stärkt und eine rechte Glaubensheldin aus ihr macht, so muß auch allen Gotteskindern, wenn sie eine Zeitlang das Angesicht seiner Gnade nicht sehen, sondern nur seinen Grimm und Zorn fühlen, solche Anfechtung dazu dienen, daß sie desto kleiner und nichtiger werden in ihren eignen Augen, und sich desto inniger an die freie Gnade und Erbarmung in Christo halten lernen.

Also alle Anfechtungen, die von Gott kommen, haben zwar die Wirkung, den Menschen klein zu machen, ihm sein Nichts zu zeigen, ihn fühlen zu lassen, wie ohnmächtig er in sich selbst ist zu allen geistlichen und göttlichen Dingen, wenn Gott die Kräfte seiner Gnade zurückhält; allein wie Gott kein Versucher zum Bösen ist, so führen auch die Anfechtungen, die von ihm kommen, keine Versuchung zum Bösen in sich, sondern vielmehr eine verborgene Kraft, die Seelen näher und enger an sich zu ziehen.

Anders sind die Wirkungen der satanischen Anfechtungen. Sie führen eine Versuchung zum Bösen in sich; denn des Teufels Absicht dabei ist, die gläubige Seele von Gott, vom Vertrauen auf seine Gnade in Christo, von seiner Liebe loszureißen, den Glauben im Herzen auszulöschen, es mit Mißtrauen, bösem Argwohn, Haß und Feindschaft wider Gott zu erfüllen. Daher die gotteslästerlichen, verzweifelnden und gottfeindlichen Gedanken, die der Teufel den Angefochtenen eingibt, und die sie mit höchstem Schmerz ihrer Seele wider ihren Willen erleiden und sie in solche Angst setzen, daß sie dafür lieber alle leibliche Marter und Tod leiden möchten. Er, der Teufel, schuldigt Gott in ihrem Herzen an, als sei er unbarmherzig und grausam gegen sie, Hiob 30, 21. „Er kann“, wie Luther sagt, „ein Herz so beladen und bestürmen mit Erschrecken, Zweifel und Verzagen, da es schier Gott scheuet, feind wird und lästert, daß einem elenden Gewissen nicht anders ist, als Gott, Teufel, Tod, Sünde, Hölle und alle Creatur sei Ein Ding und seien alle seine ewigen unabläßigen Feinde geworden.“

Wäre sich der Christ unter diesen erschrecklichen Anfechtungen immer bewußt, daß sie vom Teufel kommen, so würde er sie in der Kraft des Glaubens und mit unerschrockenem Muth bekämpfen; aber gerade das ist die giftige List des Teufels, daß er solchen armen Angefochtenen einbildet, alle diese greulichen und lästerlichen Gedanken wider Gott wären aus ihrem eigenen Herzen. Daher schlagen nun auch meist diese traurigen Gedanken hinzu: Gott habe sie in einen verkehrten Sinn dahin gegeben und wegen ihrer Lästerung von seinem Angesicht ewig verstoßen, daher sie auch nimmermehr wieder bei ihm zu Gnaden kommen und selig werden könnten. Darum halten sie sich für die elendsten Creaturen unter der Sonne, viel geringer und unwerther, als ein armer verachteter Wurm, der mit Füßen getreten wird, und wünschen oftmals, daß sie nie geboren wären, ja ver-

fluchen den Tag ihrer Geburt. Hiob 3, 1. Es wäre nicht möglich, daß unter dieser schweren Anfechtung eine Seele erhalten werden könnte, wenn nicht Christi Kraft in den Schwachen mächtig wäre. 2 Cor. 12, 9.

2. in Ansehung ihres Grades.

Auch in dieser Beziehung sind die Anfechtungen verschieden. Je größer das Werkzeug des Heiligen Geistes, je wichtiger das Werk, das er durch dasselbe in seiner Kirche ausrichten will, je größer die Gnaden und Gaben, die solchen gegeben sind, desto größer pflegen auch die geistlichen Anfechtungen zu sein. Ein Exempel ist Paulus 2 Cor. 12, 7.: „auf daß ich mich nicht der hohen Offenbarungen überhebe" ꝛc. Hiob 1, 8.: „denn es ist seines Gleichen nicht im Lande, schlecht und recht, gottesfürchtig und meidet das Böse"; vergl. mit 6, 2—4. Von Luther sehe man z. B., was er von seinen Anfechtungen sagt in seinem Brief an Dr. Just. Jonas vom Jahr 1527: „Ich trage nun den Zorn des HErrn, denn ich habe wider ihn gesündiget. Der Pabst und Kaiser, die Fürsten, Bischöfe und die ganze Welt hassen und verfolgen mich. Und das ist nicht genug, von den Brüdern werde ich auch noch gehetzt und geplagt. Ja, meine Sünden, der Tod und der Satan mit seinen Engeln toben und wüthen ohne Unterlaß. Und was könnte mich erhalten und trösten, wenn auch Christus mich verlassen sollte, da jene um seinetwillen meine Feinde sind? Er wird aber mich armen Sünder, der ich mich für den elendesten unter allen Menschen halte, nicht gänzlich verlassen." Ferner an Mich. Stiefel im October desselben Jahres: „Ich bin nun schon fast 3 Monate ganz schwach und elend, nicht nur am Leibe, sondern noch mehr am Geiste und Gemüthe, daß ich wenig oder nichts schreiben können. So hat mich der Satan gesichtet. Bete für mich, daß mich Gott erhalte, wie er auch thut." An Melanchthon unterm 29. October desselben Jahres: „Bitte herzlich und mit Ernst für mich armen, verworfenen Wurm, der so hart geplagt wird mit Traurigkeit und Schwermuth des Geistes, doch nach dem guten, gnädigen Willen des barmherzigen Vaters im Himmel, dem sei Lob, Ehr und Preis, auch in meiner großen Noth und Angst." Als einen Tag der heißesten Anfechtung hat der theure Gottesmann den 6. Juli dieses für ihn so anfechtungsreichen Jahres gegen Just. Jonas mit den Worten bezeichnet: „Jona, ich muß den gestrigen Tag merken; ich bin daran zur Schule gewesen und in einem heißen Schwitzbade gesessen. Der HErr führet in die Hölle und wieder heraus."

3. In Ansehung ihrer Dauer

sind die Anfechtungen eben so verschieden. Sie können Monate und Jahre lang anhalten. Matth. Flacius erzählt von sich, daß er drei Jahre in schweren Anfechtungen gesteckt und in dieser Zeit den Zorn Gottes, die Tyrannei des Teufels und seine vielfältigen feurigen Pfeile, die Macht der

Sünden und die Bosheit des alten Adams und dessen Haß und Unsinnigkeit wider Gott gefühlt habe. Dabei habe er gar selten und nur sehr kurze Zeit des Heiligen Geistes Trost empfunden, sich ganz verworfen geachtet und sehr oft den Tod gewünscht.

Dr. Selnecker schreibt von einem alten, treuen, frommen und gelehrten Pfarrer, der ihm oft mit Thränen geklagt, daß er in seinen Predigten und bei Spendung des heiligen Abendmahls oftmals sehr geängstigt und wider seinen Willen zu abscheulichen Gotteslästerungen gereizt worden sei, und mit dieser Anfechtung schon 30 Jahre gekämpft habe. Auch Wellerus, Mathesius und Sarcerius werden als Exempel lang anhaltender Anfechtungen angeführt. Taulerus konnte deshalb zwei Jahre lang nicht predigen; Joh. Schmidt ebendeshalb sein Amt geraume Zeit nicht verrichten.

Thesis IV.

Kein wahres Kind Gottes auf Erden kann ohne Anfechtung sein; aber nicht alle Kinder Gottes müssen das erfahren, was eigentliche hohe geistliche Anfechtungen sind.

a. Kein wahres Kind Gottes kann ohne Anfechtung sein, denn

α. ist sie jedem Christen nothwendig, damit er im Glauben, Wort Gottes und Gebet geübt werde. Jes. 28, 19.: „Denn allein die Anfechtung lehret aufs Wort merken." Dazu die Worte Luthers: „Vexatio dat intellectum. So lange die Menschen Friede und Sicherheit genießen, so verachten und versäumen sie das Wort. Wenn aber die Anfechtung kommt, alsdann glauben sie erst, daß dasjenige wahr sei, dessen sie vorher durch das Wort sind erinnert worden. Also empfinden auch die Frommen nicht die Kraft und Frucht des Wortes, außer in der Anfechtung." J. Gerhard sagt in seinen Medit. sacr.: „Tentatio probat, purgat, illuminat."

β. weil wir im Fleisch leben und den Teufel um uns haben, und daher kein Christ vom Teufel, Welt und Fleisch unangefochten bleibt. 1 Petr. 5, 8. Joh. 15, 19. 20. und Jac. 1, 14. Siehe Luther zur 6ten Bitte im großen Katechismus: „Solches heißt nun nicht einführen in Versuchung, wenn er uns Kraft und Stärke gibt zu widerstehen, doch die Anfechtung nicht weggenommen, noch aufgehoben. Denn Versuchung und Reizung kann Niemand umgehen, weil wir im Fleisch leben und den Teufel um uns haben; und wird nichts anders draus, wir müssen Anfechtung leiden, ja darin stiken; aber da bitten wir für, daß wir nicht hinein fallen und darin ersaufen. Darum ists viel ein ander Ding: Anfechtung fühlen und darin verwilligen oder Ja dazu sagen. Fühlen müssen wir sie alle, wiewohl nicht alle einerlei, sondern etliche mehr und schwerer; als die Jugend vornehmlich vom Fleisch; darnach was erwachsen und alt wird, von der Welt; die andern aber, so mit geistlichen Sachen umgehen, d. i. die starken Christen, vom Teufel. Aber solch Fühlen, weil es wider unsern Willen ist

und sein lieber los wären, kann Niemand schaden; denn wo mans nicht fühlte, könnte es keine Anfechtung heißen. Derhalben müssen wir Christen deß gerüstet sein und täglich gewarten, daß wir ohn Unterlaß angefochten werden, auf daß Niemand so sicher und unachtsam hingehe, als sei der Teufel weit von uns, sondern allenthalben der Streiche gewarten . . ."

γ. weil die Anfechtung nothwendig ist zur Tödtung des Fleisches. „Darum", sagt Luther zu 1 Mos. 45, 3., „müssen wir gestraft und gedemüthiget werden; geschieht es nicht durch Blutvergießen oder Aergerniß, wie der heiligen Märtyrer Leiden gewesen ist, so muß es durch geistliche Anfechtung, Traurigkeit, Schmerzen und Angst, so wir im Herzen haben, geschehen. Denn sonst würden wir in Sünden verderben, dieweil unser Fleisch verderbet, vergiftet und gar aussätzig ist, und eines Arztes bedarf, der dem faulen Fleisch fürkomme durch Kreuz, Marter, Traurigkeit, Schande; denn das ist die rechte Arznei, damit Gott die Sünde ausfeget. Solcher Exempel ist die heilige Schrift voll, nämlich daß die Heiligen herhalten müssen. Denn außerhalb der Anfechtung vergessen sie der geistlichen Uebung, beten, gläuben und loben Gott etwas desto unfleißiger. Wiederum aber in der Noth und Trübsal, da schreien sie, seufzen und klagen und werden also im Worte geübt und unterwiesen, wie Jesaias sagt Cap. 28, 19."

b. Nicht alle Kinder Gottes müssen das erfahren, was die rechten hohen geistlichen Anfechtungen sind;

α. weil sie nicht unbedingt zur Bewährung des Glaubens nothwendig sind, sondern zu den geheimnißvollen Führungen Gottes gehören, von denen uns vieles verborgen bleibt;

β. weil die Ursachen, um deretwillen solche Anfechtungen verhängt werden, nicht bei allen Kindern Gottes vorhanden sind. Diese Ursachen liegen theils in Gott selbst, indem er durch solche hohen geistlichen Anfechtungen sich seine Werkzeuge zubereitet, die Andern ein Exempel eines hohen starken Glaubens sind, und Andere in ihren Anfechtungen zu trösten vermögen, 1 Cor. 4, 9. und 1 Cor. 1, 4. Theils liegen sie im Menschen, indem nämlich manche nur durch dergleichen harte und schwere Prüfungen bewahrt bleiben, daß sie nicht wieder in die Sünden zurückfallen, in denen sie vor ihrer Bekehrung tief verstrickt waren. Ferner, indem manche bei ihren hohen Gaben desto größerer Demüthigungen bedürfen, damit sie sich nicht überheben. 2 Cor. 12, 7.;

γ. weil es die Erfahrung bezeugt, daß viele wahrhaft gläubige und wiedergeborne Kinder Gottes wohl von den gewöhnlichen, aber nicht von den hohen geistlichen Anfechtungen aus eigener Erfahrung zu sagen wissen. Alle diese müßten in Angst, Unruhe und Zweifel an ihrer Gotteskindschaft gerathen, wenn man ohne Ausnahme bei allen Kindern Gottes die Erfahrung jener hohen geistlichen Anfechtungen forderte.

(Fortsetzung folgt.)

E. W. Hengstenberg's einstmaliges Verhalten gegenüber den verfolgten schlesischen Lutheranern.

In einer Anzeige der Schrift Prof. Dr. J. Bachmann's „Von E. W. Hengstenberg's Leben und Wirken" (Gütersloh 1879. C. Bertelsmann), die sich im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt" vom 15. September findet, lesen wir Folgendes:

Wiewohl die evangelische Kirchenzeitung alle möglichen kirchlichen Angelegenheiten des In- und Auslandes mit großer Freimüthigkeit behandelte und durch das Ansehen, das sie bereits in jener Zeit erlangt hatte, den unverkennbaren Beruf bekommen hatte, in allen kirchlichen Fragen ein entscheidendes Wort mitzureden und für die gläubigen Kreise den Ton anzugeben, so vermied sie nicht bloß Anfangs alle Erörterungen über die Agende und die Art ihrer Einführung, sondern hatte nicht einmal ein Wort des Tadels über die gegen die schlesischen Lutheraner verübten Gewaltthätigkeiten. Von Gerlach zu einem Zeugniß in dieser Angelegenheit aufgefordert, antwortete Hengstenberg durch Hinweis auf die Censur, der gegenüber er sich nicht im Stande sehe, „neben der Darlegung der Bedenken, welche die Kirchenzeitung auf ihrem Standpunkte von vorn herein gegen die lutherische Bewegung hegte, gleichzeitig auch ein Bekenntniß für die schlesischen Brüder abzulegen". Aber gerade durch Hervorkehrung seiner Differenz von den schlesischen Lutheranern konnte Hengstenberg Raum gewinnen, sich derselben auch wieder anzunehmen, was der Censur ungeachtet gewiß möglich gewesen wäre, wie Gerlach ihm zu bedenken gab. Trotzdem fuhr Hengstenberg fort zu schweigen, ja wiewohl er in Bezug auf sein bisheriges Schweigen erklärt hatte, daß „jede einseitige Ausstellung, wenn sie auch an und für sich noch so gerecht sein sollte, doch eben durch ihre Einseitigkeit ungerecht sei", so blieb er doch nicht diesem Grundsatz getreu, beging vielmehr die Ungerechtigkeit, sich gegen die Grundsätze der Lutheraner zu erklären, ohne zugleich gegen die ihnen angethane Vergewaltigung zu protestiren. Als aber der evangelischen Kirchenzeitung die Aufnahme aller Artikel untersagt wurde, welche die Agende, die Union und die bestehende kirchliche Verfassung bekämpfen, da war Hengstenberg, der sich doch sonst so viel auf seine Freiheit von Menschenfurcht und dem Streben nach Menschengunst zu Gute that, unterwürfig genug, um die Abweisung von Artikeln, welche die Lutheraner vertheidigen sollten, mit der wie Hohn klingenden Berufung auf 1 Mos. 30, 2. zu begründen. Geradezu unehrenhaft war es aber, daß Hengstenberg, der die Artikel für die Lutheraner abweisen mußte und wollte, doch fortfuhr, dieselben anzugreifen. Dies Verfahren verdient den schärfsten Tadel. Wir hätten gewünscht, daß Professor Bachmann wenigstens in diesem Punkte Hengstenberg's Verhalten verurtheilt hätte. Es verdient volle Anerkennung, was Jul. Müller in einem Briefe vom 21. Febr. 1835 an Hengstenberg

schreibt: „Mein Bedenken ist dieses: so lange die Lutheraner in Folge jener Cab.-Ordre von der weltlichen Macht die härtesten Bedrückungen und Verfolgungen, die roheste Gewalt erleiden müssen, ziemt es so lange dem Christen, diese äußerlich Bedrängten mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen? Bestärkt und unterstützt er dadurch nicht ein ungöttliches Treiben, welches ganz gewiß ein Greuel ist vor den Augen des HErrn, und macht einen Bund zwischen den heiligen Waffen des Geistes und zwischen den fluchwürdigen Waffen des Fleisches, welche ewig geschieden bleiben sollten? Ziehen Sie Ihrer Kirchen-Zeitung nicht das schwere Urtheil zu, daß Sie das durch biblische Argumente ergänzen wollen, was die Polizei und die Bayonnette für sich allein nicht auszurichten vermögen? Ich verstehe Ihr Verfahren in dieser Beziehung nicht, und noch viel unbegreiflicher ist es mir, wie Hahn es hat über das Herz bringen können, in der Kirche zu Hönigern Frieden zu predigen und Versöhnung, während draußen das Militär denselben Zweck mit nachdrücklichen, handgreiflichen Mitteln zu erreichen gesucht hat. Die dogmatischen Ansichten dieser Lutheraner scheinen mir zum Theil sehr der Bekämpfung zu bedürfen, aber ich bin außer Stande, ein Wort dagegen zu sagen, so lange ihnen durch äußere Gewaltmittel entgegengewirkt wird. Und wenn ich mir hierin auch die Möglichkeit eines etwas andern Standpunkts, als der meinige ist, denken kann, so scheinen Sie mir doch dazu vor Gott verpflichtet, Ihren Abscheu vor diesem ungerechten und gewaltthätigen Verfahren, mit welchem die unirte Kirche in Preußen sich jetzt beschützen läßt gegen ihre Gegner, auf das Bestimmteste und Nachdrücklichste darzulegen, auf die Gefahr hin, sich dadurch den Zorn Ihres Königs und Ministeriums zuzuziehen, ja Ihre Wirksamkeit und die Ihrer Kirchen-Zeitung fortan gehemmt zu sehen. Mein zweites Bedenken bezieht sich auf das Verhältniß, in welchem Ihr Eifer für die Union zu Ihrer Ansicht von der Autorität der symbolischen Bücher steht." Es ist sehr nichtssagend, wenn Hengstenberg demgegenüber mit Emphase sagt: „Man weise auch nur eine einzige Stelle in ihr (der evangelischen Kirchenzeitung) nach, worin verfolgende Maßregeln gegen sie für rechtmäßig erklärt wurden", geschweige denn, wo sie „zu Angriffen auf ihre Gewissensfreiheit, zu verfolgenden Maßregeln gegen sie gerathen hat". Von dem Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung war eben mehr zu verlangen, nämlich ein entschiedener Protest gegen das Verfahren der Regierung. Dadurch hätte der König vor weiterer Ungerechtigkeit bewahrt werden können. Es macht keinen günstigen Eindruck, wenn Hengstenberg sich in Bezug auf sein Verhalten in dieser Angelegenheit auf seine Redlichkeit und rücksichtslose Offenheit beruft. Diese Berufung zeugt nicht gerade von einem guten Gewissen in dieser Sache und erinnert an ein bekanntes Sprüchwort. Wenn man nach den Gründen dieser auffallenden Haltung Hengstenberg's

forscht, so genügt es nicht auf den ihm anhaftenden unionistischen Zug der Erweckungszeit hinzuweisen; auch reicht der Umstand, daß Hengstenberg für seine Theologie „Niemandem mehr als Calvin verdankte", und daß er überhaupt persönlich von Gläubigen reformirter Confession so viel empfangen hatte, nicht aus, H.'s Verhalten in dieser Angelegenheit, deren Behandlung von Seiten der Regierung jeden ehrlichen Mann mit Entrüstung erfüllen mußte, zu rechtfertigen. Allerdings zeigt sich bei der Debatte über diese Angelegenheit wie auch später bei ähnlichen Gelegenheiten, daß Hengstenberg mit reformirten Anschauungen nie völlig gebrochen hatte, weßhalb es gewiß nicht zufällig ist, daß er mit einer Leugnung der Fundamentallehre der lutherischen Kirche aus der Welt gegangen ist. Trotzdem hätte er doch die Thatsache einer Beeinträchtigung des lutherischen Bekenntnisses und damit der lutherischen Kirche durch Union und Agende anerkennen und dem Auftreten der schlesischen Lutheraner Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen; vor allen Dingen hätte er, der doch sonst den Werth des kirchlichen Bekenntnisses zu betonen wußte, die Lutheraner, die er sogar als seine Brüder anerkannte und denen er persönlich nahe getreten war, gegen die Gewaltthätigkeiten der Regierung in Schutz nehmen müssen. Die Erklärung für das Schweigen der evangelischen Kirchenzeitung zu den Gewaltmaßregeln der Regierung gibt Hengstenberg selbst in folgenden Worten: „Als die Ev. K.=Z. ihren Beruf begann, war die Union bereits eine vollendete Thatsache. Sie war so mächtig von dem Kirchenregimente beschützt und so tief in das Leben der Kirche eingedrungen, daß, unbedingt gegen sie auftreten, zugleich hieß auf die Wirksamkeit in der Landeskirche verzichten" (1847, 5.). Das sind im Grunde die „höheren Rücksichten", von denen er an einer andern Stelle redet. Die eigene Wirksamkeit in der Landeskirche steht ihm schließlich höher als Wahrheit und Recht des lutherischen Bekenntnisses. Daran ändert auch der Hinweis auf das „höhere Gebot der Liebe" und auf die Hoffnung der Rationalisten, in der Staatskirche das Reich allein zu haben, nichts. Ueber diesen Hengstenberg'schen Standpunkt ist bekanntlich die evangelische Kirchenzeitung und die Partei der Vereinslutheraner bis auf den heutigen Tag nicht hinausgekommen. Trotz aller Conferenzen, Resolutionen und Versicherungen bleibt das caeterum censeo dieser sogenannten Lutheraner: die Wirksamkeit in der Landeskirche. Das Kirchenregiment weiß nachgerade, was es von solchen Resolutionen und Betheuerungen zu halten hat; beruhigt man sich doch schließlich mit der Hengstenberg abgelernten „höheren" Weisheit bei unklaren Compromissen. Das ist der Fluch der von Hengstenberg inaugurirten Haltung der evangelischen Kirchenzeitung und ihrer Partei, daß sie einen aussichtslosen Kampf gegen die Vergewaltigungen der Union führt, und daß in diesem Kampfe sich so viele edle Kräfte, oft mit verwundetem Gewissen, umsonst verzehren. Hätte Hengstenberg zur rechten Zeit ohne Rücksicht auf die möglichen Folgen gegen die Ver=

gewaltigungen der Lutheraner durch die Union Zeugniß abgelegt, so wäre die geschichtliche Entwickelung der lutherischen Kirche in Preußen nach menschlichem Urtheil eine andere geworden, Hengstenberg selbst aber wäre ein Vorwurf erspart geblieben, der einen dunklen Schatten auf seinen Charakter wirft. Die Diplomatie in Sachen des Reiches Gottes ist immer vom Uebel. — Möchten dies wenigstens alle diejenigen Redactöre kirchlicher Blätter innerhalb der Landeskirchen beherzigen, welche der lutherischen Kirche und Lehre zugethan zu sein bekennen, damit sie nicht aus landeskirchlicher Politik zu den Verfolgungen der Freikirchen durch die Behörden schweigen. W.

Literatur.

Leben und Wirken der heiligen Apostel des Herrn. Von August Emil Frey, ev.-luth. Pastor zu St. Markus, Brooklyn, N. Y. New York. Lutherischer Verlags-Verein. 1880.

Auch diese Schrift ist ein neues schönes Erzeugniß der treufleißigen Arbeit Hrn. P. Frey's im Dienste der Kirche. Sie gibt eine anschauliche Darstellung des Lebens und Wirkens der heiligen Apostel, sowie des nothwendigsten auch die Schriften derselben betreffenden Geschichtlichen. Sehr zu loben ist, daß das Büchlein sich fast allein „an die authentischen Quellen des Wortes Gottes gehalten" und nur Weniges der so unsicheren Tradition entnommen hat, so groß auch die Versuchung war, zur Vervollständigung und Abrundung der gezeichneten Lebensbilder den „Sagenkreis" reichlicher zu benutzen. Wir können diese Schrift, welche das III. Bändchen der „Missions-Bibliothek für Jung und Alt" ist, aber dabei ein selbstständiges Ganze bildet, mit gutem Gewissen empfehlen, wenn wir auch nicht gerade jedes Wort dem lieben Verfasser nachsprechen oder nachschreiben möchten; wenn er z. B. S. 58 schreibt: „Dabei war Paulus ein viel zu selbstständiger Charakter, als daß er lange hätte neben einem ihm ebenbürtigen Mitarbeiter stehen können. Wohl auch ohne den Handel mit Markus hätte er nicht lange mehr an der Seite eines Barnabas gearbeitet; er mußte sein eigen Werk haben." — Das Buch umfaßt in Taschenbuchformat 148 Seiten, und zwar mit Ausnahme der 3. Seite, welche das Vorwort enthält, in gutem deutlichem Druck. Die Ausstattung ist recht schön. Zwölf hübsche Bilder zieren das Büchlein. Der Verkaufspreis ist: Ein Exemplar, fein gebunden, mit Golddeckelpressung 30 Cts. portofrei; ohne Porto 25 Cts. Das Dutzend ohne Porto $2.50. W.

M. Anton Lauterbach's, Diaconi zu Wittenberg, **Tagebuch** auf das Jahr 1538, die Hauptquelle der **Tischreden Luthers.** Aus der Handschrift herausgegeben von Lic. theol. Johann Carl Seidemann, Pastor zu Eschdorf. Dresden 1872. Verlag von Justus Naumann's Buchhandlung. (Heinrich Naumann.)

Schon seit Jahren ist uns dieses Buch von dem Verleger zur Anzeige und Recension zugesendet worden. Leider haben wir dasselbe anzuzeigen bisher aus Zeitmangel unterlassen, da wir dies nicht eher thun wollten, als bis wir das Buch Wort für Wort durchgelesen haben würden. Wir fühlen diese unsere Unterlassung immer mehr als eine Schuld nicht nur gegen den theuren Hrn. Verleger, der mit diesem Buch seinen Glaubensgenossen, den Lutheranern, eine höchst werthvolle Gabe zugänglich machen wollte, sondern auch gegen unsere hiesigen Brüder im heiligen Amte und unsere ganze americanisch-lutherische Kirche. So wollen wir denn diese unsere Schuld durch gegenwärtige Anzeige endlich entrichten. Der Verfasser des Tagebuchs, A. Lauterbach, wurde in Stolpen unfern Dresden geboren im Jahre 1502 und bezog im Jahre 1517 die Universität Leipzig, wo er bald Baccalaureus wurde. Er selbst aber sagt, hieran sich erinnernd: „Ich war schon Baccalaureus, noch hatte ich mein Leben lang keinen Spruch der Biblia gehört. Es war mir ein seltsam Ding." (Einleitung S. VI.) Im Jahre 1521 siedelte er nach Wittenberg über, wo er Magister wurde und längere Zeit Luthers Hausgenoß, Tischgänger und hochgeschätzter Freund und Gevatter wurde. Im Jahre 1533 wurde er Diakonus in Leisnig, von wo er aber auf Luthers Empfehlung schon im Jahre 1537 wieder nach Wittenberg an das dortige zweite Diakonat zurück gerufen wurde. Luther erbat sich ihn vom Leisniger Stadtrath mit der Bemerkung: „Solche Steine wird man nicht auf allen Straßen finden." (de Wette V, 21.) Das nun folgende Jahr 1538 war es, in welchem Lauterbach von ihm wichtig erscheinenden Aeußerungen Luthers fleißig Aufzeichnungen machte, die endlich einen ganzen Band füllten, welcher im Jahre 1870 in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden neu aufgefunden und im Jahre 1872 von Seidemann in den Druck gegeben worden ist. Zwar sind Lauterbach's Aufzeichnungen zu einem nicht unbedeutenden Theile bereits von den Sammlern der Tischreden Luther's benutzt worden; aber nicht nur finden sich viele höchst lehrreiche Reden Luthers in diesem Tagebuche, die man sonst vergeblich sucht, Seidemann hat dieselben auch mit vielen historischen und kritischen Noten versehen, die zum Verständniß der Aufzeichnungen nicht wenig beitragen. So viel sonst nicht mit Unrecht über den Mangel an Zuverlässigkeit mancher der gesammelten Tischreden Luthers geklagt worden ist, so bewahrt hingegen Lauterbach's „Tagebuch", wie Seidemann mit Recht bemerkt, „die ganze Frische und Schmucklosigkeit des Gehörten". Gibt doch der „lautere" Mann, was er „zumeist noch in Luthers Wohnung und an seinem Tische niedergeschrieben hat." Zu lehrreicher Unterhaltung

nach mühevoller abspannender Arbeit des Tages wüßten wir für einen Prediger kaum etwas Passenderes zu seiner Lectüre am späten Abend. Der Text ist übrigens lateinisch mit nur hie und da eingestreuten deutschen Sätzen. — Nachträglich erwähnen wir noch, daß Lauterbach im Jahre 1539 der erste lutherische Superintendent in Pirna wurde, wo er im Jahre 1560 selig entschlafen ist. Der Preis des schön ausgestatteten 221 Seiten in Großoctav umfassenden Buches ist nur 3½ Mark. W.

Regius, Urbanus, **Formulae caute loquendi.** Wie man vorsichtig und ohne Aergerniß reden soll von den vornehmsten Artikeln der christlichen Lehre. Neu hrsg. v. H. Steinmetz, Pastor in Celle. Celle 1880, Capaun-Karlowa. (80 S. 8.) 1 Mk.

Diese neue Ausgabe einer einst zu einem Particular-Bekenntniß erhobenen Schrift wird in Luthardt's „Theol. Literaturblatt" vom 15. October folgendermaßen angezeigt: „Es ist eine überaus liebliche Gabe, mit welcher uns der Herausgeber dieser trefflichen, einst vielgenannten Schrift des edlen Urbanus Regius beschenkt hat. Ursprünglich dedicirt ‚den jungen Predigern des Evangelii im Fürstenthum Lüneburg', ergeht sich der Tractat im besten Sinne des Worts in zwangloser Reihenfolge der Besprechung folgender Stücke: Buße, Glaube, gute Werke, Messe, Gesetz, freier Wille, göttliche Vorsehung, christliche Freiheit, Obrigkeit, wie alle von Gott gelehrt werden, Genugthuung, Jungfraustand, Beichte, Menschensatzung, Fasten, Beten, Heiligen anrufen, Bilder, Begräbniß. So frei diese einzelnen Stücke aneinandergereiht sind, so streng einheitlich ist der Geist, der sie alle durchzieht: ein Geist heiligen Maßes, daß man dem Buche zum Motto geben könnte: ‚Durch Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken.' Denn Urbanus Regius geht den Weg maßvoller Mitte zwischen Rom und den Schwarmgeistern, jenen Weg, der die echte Reformation kennzeichnet. Leider läßt der etwas antike Titel nicht ahnen, welchen Schatz von Erbauung die frisch geschriebene, aus warmem Herzen quillende Schrift bietet. Wir wünschten ihr weiteste Verbreitung im Gegensatz zu so viel Ungesundem in unserer Zeit. Denn mit Recht sagt der Herausgeber in seinem schlichten schönen Nachwort: ‚Die Krankheit, welcher Regius als besonnener Arzt gegenüberstand, ist die geistliche Hypertrophie (oder Ueberwucherung) und diese Krankheit ist auch jetzt noch weit verbreitet, wenn sie sich auch gegenwärtig in anderen Symptomen äußert. Es ist doch immer dieselbe Krankheit, wenn eine an sich richtige Wahrheit überspannt und dadurch verkehrt wird, sodaß sie auf den ganzen Organismus unserer heiligen Lehre den schädlichsten Einfluß übt.' Das sind goldene Worte, aller Beherzigung werth, eine Diagnose oder Krankheitsbild, zu welchem sich das Büchlein des Regius wie ein Recept und Arznei verhält. Weggelassen hätten wir gewünscht S. 66—69; welcher Abschnitt auch nicht in das Corpus doctrinae Wilhelminum und Julium aufgenommen, resp. approbirt ist." —

Wovon der auf Seite 66—69 befindliche Abschnitt, welchen der Recensent weggelassen zu sehen wünscht, handele, können wir leider nicht sagen, da uns der neue Abdruck noch nicht zugekommen ist. Welcher es aber auch immer sein möge, möchten wir es hingegen Hrn. P. Steinmetz zu einem Verdienste anrechnen, daß derselbe den alten Regius der Gegenwart ganz unverkürzt wieder zugänglich gemacht hat. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Sanctificationisten. Ueber diese neue Secte schreibt ein Correspondent einer hiesigen politischen Zeitung: „Sie war nicht hier (in Texas) entstanden; man hat sie bis nach Minnesota hin verfolgt, ohne feststellen zu können, wo sie eigentlich ihren Ursprung gefunden. Das erste Tabernakel soll schon vor ungefähr acht Jahren irgendwo in Nebraska gestanden haben. Vor zwei Jahren kamen ein Paar Sanctificationisten nach Lawrence in Kaufmann County, Texas, und stifteten dort eine Gemeinde. Sie glauben, daß der zweite Christus unter ihnen auf Erden herumwandelt und durch eine göttliche Inspiration als zweiter Christus bezeichnet wird. Wer so vom Geiste geheiligt worden, muß sich aller Nahrung enthalten und auf den Straßen und auf freiem Felde predigen. Auf je 30 Mitglieder kommt ein zweiter Christus. Unglaublich, wie es scheint, fand diese Secte doch viele Anhänger und es sollen sich noch jetzt in Kaufmann und Ennis County über 3000 Sanctificationisten befinden. Der Heilige Geist kommt sowohl über Weiblein, wie über Männlein. Der erste „zweite Christus" in Texas war Schwester Rice. Haynes, ein Baptistenprediger von Corsicana, kam nach Kaufmann County, lernte die neue Secte dort kennen, schloß sich ihr sofort an und verpflanzte die Lehren derselben nach Corsicana. Hier und in der Umgegend wurde ein großer Theil des Volkes vom Wahnsin der Sanctificationisten gepackt und Alles strömte nach der Stadt, um den neuen Propheten Haynes zu hören. Sofort wurde ein Tabernakel gebaut und regelmäßiger Gottesdienst eingeführt. Ein hochgeachteter Prediger der Presbyterianerkirche, Goodnight, ließ sich zur neuen Lehre bekehren, und erhielt die göttliche Erleuchtung. Der Unfug wurde so arg, daß die Bürger die Secte vertrieben und das Tabernakel niederrissen. . . Ein Theil der Secte ging nach Dallas, verhielt sich aber dort ganz ruhig und man hörte lange nichts von ihr. Goodnight verließ seine Glaubensgenossen in Dallas und reiste nach Boston, wo er mit Thomas, den er für den wahren zweiten Christus hielt, eine Unterredung hatte. Von Boston ging er zuerst nach New York und fing dort an, auf den Straßen zu predigen. Dann suchte er Brooklyn heim und verkündete seine Lehre an allen Straßenecken. Er wanderte weiter nach Albany, Philadelphia und andern Plätzen und fand schließlich auch in Sing Sing in New York Zulaß, wo man ihm seltsamer Weise erlaubte, den Sträflingen zu predigen. Er war ein Mann von nicht ungewöhnlicher Bildung und hatte lange Jahre als Professor einer Academie in Lebanon, Tennessee, fungirt. Seine Verwandten nahmen sich endlich seiner an und brachten ihn nach Cincinnati in das Privatirrenhaus des Dr. Everett, wo er sich noch befindet. Der Arzt erklärt ihn für hoffnungslos wahnsinnig. In voriger Woche machten die Sanctificationisten in Dallas wieder von sich reden. Man entdeckte, daß sie in einem Hause in einer der Vorstädte den alten Unfug trieben. Dort wohnte eine deutsche Frau, Namens Müller, und ihre verheirathete Tochter, Namens Copenhagen. Beide zählten sich zu den Heiligen. Ungefähr ein

Dutzend Mitglieder der Secte verkehrten beständig mit ihnen. Alle hatten sich auf das Fasten gelegt, und die beiden Frauenzimmer hatten sich verschworen, gar keine Speise mehr anzurühren, da Gott ihre Körper zu diesem Zwecke geheiligt habe. Eines Tages erklärte Frau Copenhagen ihren Glaubensgenossen, daß sie eine Inspiration vom Heiligen Geist erhalten habe und daß sie am nächsten Tage verkünden werde, was der Heilige Geist ihr anbefohlen. In Folge dessen fand sich die ganze Gemeinde am nächsten Tage ein. Frau Copenhagen trat vor sie hin und sagte, daß sie zum zweiten Christus auserkoren sei und daß der Heilige Geist ihr anbefohlen, sich der Gemeinde in ihrer ganzen Reinheit zu zeigen. Damit entkleidete sie sich vollständig und fing in nacktem Zustande wie eine Wahnsinnige an, im Zimmer herumzutanzen, sich auf die Erde zu werfen und hier und da hinzuspringen. Sie fiel dabei auf den heißen Ofen und verbrannte sich ernstlich an den Armen und an der Brust. Der Scandal wurde endlich so groß, daß die Polizei herbeigerufen wurde, welche die ganze Sippschaft in Gewahrsam nahm. Es zeigte sich nun, daß sich die beiden Frauen in einem Zustande geistiger Aufgeregtheit befanden, der nahe an Wahnsinn grenzt. Drei der Männer, die gegenwärtig waren, wurden von den Aerzten als verrückt erklärt. Die Frauen sind jetzt ruhiger geworden, doch ist ihr Zustand immer noch bedenklich. Man wird sie wahrscheinlich ins Irrenhaus schicken.

Otterbein'sche Pneumatologie. Der „Fröhliche Botschafter", Organ der methodistischen „Vereinigten Brüder" oder Otterbeinleute, bringt in einem Leitartikel, überschrieben „Das Wesen Gottes", u. a. Folgendes: „Gott wird uns, um unserm Begriffe von Ihm näher zu kommen, in heiliger Schrift vorgestellt als ein körperliches Wesen; und es ist das auch nicht nur leere Rede, sondern es verhält sich in Wirklichkeit so. Sein Körper besteht aus geistigen Substanzen, wovon wir uns freilich keinen rechten Begriff machen können. Auch die Engel sind Geister, und doch haben sie einen Körper oder Leib, der sich sogar den menschlichen Formen und Gebräuchen anbequemen kann. Von Gott heißt es, sein Kleid ist Licht, welches auf seinen Geist- oder Lichtsleib hindeutet. Wäre Gott form- oder körperlos, wie hätte er Geschöpfe nach seinem Bilde machen können? So lesen wir auch im alten Testamente, daß der HErr erschienen sei, und ein Geist kann doch seinem Grundwesen nach nicht in die Erscheinung treten. Er muß also eine Offenbarungsform annehmen, um sich persönlich kund thun zu können. Und wenn nun Gott sich geoffenbaret hat im Fleisch, in Christo, so haben wir da das Bild Gottes vor Augen. Zwar sagt Christus, Niemand habe den Vater gesehen, aber wer Ihn siehet, der siehet den Vater. Wäre Gott bildlos nach dem Begriff eines bildlosen Geistes, worum verbot Er, ein Bildniß von ihm zu machen? Zwar kann ein irdisches Auge Gott nicht schauen, aber können Geisteraugen es auch nicht? Wie sollen denn die Cherubim und Seraphim vor Ihm niederfallen, so Er keinen für sie sichtbaren Körper hat? Warum ist denen, die reines Herzens sind, verheißen, sie werden Gott schauen? Ein Geist, als solcher, ist nicht zu schauen, wohl zu fühlen, seine wirkende Kraft wahrzunehmen, aber nicht mit Augen zu sehen. Wir können uns ganz und gar keinen Gott denken, der als absoluter Geist nicht wahrzunehmen ist.

II. Ausland.

Zulassung Fremdgläubiger zum heiligen Abendmahl. In einer Kritik des Hrn. Prof. Delitzsch abgeforderten und von demselben ausgestellten Gutachtens über das Verhalten der Breslauer gegen die hannoversche Landeskirche schreibt P. J. Nagel in seinem „Kirchen-Blatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen" vom 15. Nov. v. J. unter anderem Folgendes ganz richtig: „Ueberhaupt aber wird jeder rechtschaffene Pastor, sobald sich jemand zum Abendmahl meldet, gegen dessen öffentlichen Wandel er Erheb-

liches zu erinnern findet, sich keineswegs an den von Dr. Delitzsch gestellten Forderungen genügen lassen, sondern auch eine bußfertige Abstellung der Anstöße im Wandel verlangen müssen. Zum öffentlichen Wandel, mit welchem wir unsern Glauben beweisen sollen, gehört aber auch die Kirchengemeinschaft, in der jemand öffentlich steht. Kommt nun einer, welcher für seine Person zwar den einfältigen Christenglauben, insbesondere auch den lutherischen Abendmahlsglauben als den seinigen bekennt, was auch Dr. Delitzsch zu verlangen scheint, der sich aber doch entschieden weigert, die reformirte, resp. unirte Kirchengemeinschaft fortan zu meiden, so kann ein solcher doch nicht für einen bußfertigen Abendmahlsgast gelten, wenn man nicht — allerdings echt unirt! — von seiner Zugehörigkeit zu einer falschen Kirche ganz absehen und es für ein MitteldING erklären will, zu welcher Kirche jemand sich äußerlich hält, woraus dann weiter die Berechtigung der Einzelnen zu der sogenannten ‚sacramentalen Freizügigkeit', die doch auch Dr. Delitzsch mit uns grundsätzlich verwirft, mit Nothwendigkeit folgt, und von einer Gewalt der Pastoren, nach eigenem Ermessen diese nothwendige Folge anzuerkennen oder abzuweisen, überall nicht mehr die Rede wird sein können. Zwischen einem Mann aber, wie Delitzsch, und uns sollte doch wenigstens darüber kein Streit sein, daß es für den einfältigen Christenglauben wahrlich nicht gleichgültig, sondern eine ernste Gewissenssache und ein Stück der Heiligung sei, daß man sich auch äußerlich zu der Kirche hält, die diesen einfältigen Christenglauben lauter und einträchtig lehrt. Hat doch schon der milde Spener in seiner Erklärung des lutherischen Katechismus (bei dem Artikel von der Kirche) mit der größesten Entschiedenheit gefordert, daß jeder Christ, welcher die wahre rechtgläubige Kirche erkennen könne und erkannt habe, — so lieb ihm seine Seligkeit sei — sich auch äußerlich zu derselben halten müsse. Daß diese Wahrheit jetzt allgemein vergessen ist oder für Fanatismus u. s. w. gehalten wird, ist es ja eben, was der Union den meisten Vorschub thut und jedes Verständniß unseres Kampfes und unserer Stellung unmöglich macht oder doch auf's äußerste erschwert."

Hannover. Da es jetzt den Anschein gewinnt, als werde das Oberconsistorium endlich gegen die rationalistischen Pastoren innerhalb der Landeskirche angehen, so drehen diese gar nicht ungeschickt jetzt den Spieß um und erinnern daran, daß die Hrn. Oberconsistorialräthe selbst nicht dem Bekenntniß gemäß lehren, auf das sie verpflichtet sind. Dabei haben jene es namentlich auf Oberconsistorialrath Dr. Düsterdieck gemünzt. Der Hannoversche Courier meint in Nr. 10631, wenn Dr. D., der doch in seinen Apol. Beiträgen lehre, die heil. Schrift sei nicht völlig Gottes Wort, die Bibel enthalte heilige Sagen und könne selbst in der Lehre irren, Mitglied des Landesconsistorii sein dürfe, wie man es dann einem Synodalen verwehren wolle, die Bekenntnisse mit dem Maßstabe der modernen Wissenschaft zu messen. Dieses alles gibt nun die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" vom 27. November v. J. zu, Dr. Düsterdieck erkenne allerdings eine „menschliche Seite" an der Schrift an, „die sich nicht nur darin zeigt, daß jeder Schrift die Individualität des Verfassers anhaftet, daß jeder Apostel 2c. von einer anderen Seite in die doch auch für ihn nur stückweise erkennbare Wahrheit hineinführt, sondern auch darin, daß, wie Gott in Geschichten und Träumen, so auch in poetischen Formen, zu denen die heilige Sage mitzurechnen, sich geoffenbart habe, und daß die heiligen Schriftsteller nicht nur in relativ gleichgültigen, historischen und dergleichen Dingen geirrt haben, sondern auch in Bezug auf die Lehre." Allein die „Correspondenz" findet darin gar nichts Bedenkliches. Sie fährt fort: „Bei der Schöpfungsgeschichte, bei der Geschichte vom Sündenfalle z. B. scheidet Dr. D. zwischen der sagenhaften Form und dem göttlichen Offenbarungsgehalte, welcher ihm nach seinem ganzen Umfange unantastbar feststeht. Dabei ist er auch nicht der Meinung, daß man den Inhalt der Schrift erst gewinnen könne, nachdem man zwischen menschlicher und göttlicher Seite geschieden; denn (!) diese Scheidung ist nach ihm eine der schwierigsten und delicatesten

Aufgaben der Theologie, mit der sie nie fertig wird. Es soll also diese Scheidung keinen Einfluß (!) auf die Gewinnung des Lehrgehaltes der heiligen Schrift ausüben, Dr. D. will nur zu einem wahrhaft lebensvollen, vor den geschichtlichen Thatsachen bestehenden, der christlichen Wissenschaft und dem christlichen Leben entsprechenden ethischen Begriffe der Inspiration kommen. Er will ferner den Conflict mit der Naturwissenschaft vermeiden; da wir bei seiner Auffassung z. B. nicht auf das Wie der Schöpfung oder des Sündenfalles, also auf die äußeren Umstände das Hauptgewicht zu legen haben, sondern auf die den Glauben angehenden geoffenbarten Dinge.... Was nun das Irren in der Lehre anlangt, so gibt es nach Dr. D.'s Auffassung allerdings eine einzige irrige Lehrdarstellung der Apostel im Neuen Testament. Sie haben, sagt er, bezüglich der Nähe der Parusie geirrt und konnten dies um so mehr, als der HErr ,in seinen Weissagungen vom Ende der Welt die erste, noch mitten in diese Zeit fallende Erweisung seines Weltrichteramtes, gleichsam den ersten Act des einen, am jüngsten Tage endgültig zu vollziehenden Weltgerichtes, mit jenem großen Endabschluß zusammenfaßte, nämlich die Zerstörung Jerusalems und die Zersprengung des alttestamentlichen Bundesvolkes.'" Der angebliche Irrthum der Apostel wird also von der „Pastoral-Correspondenz" damit gerechtfertigt, daß die Schuld davon Christo zugemessen wird! Wenn es aber im Folgenden noch heißt: „Aber die Correctur dieses singulären" (vom Schreiber unterstrichen) „Irrthums findet sich in den apostolischen Schriften selbst", so fällt Einem die saubere Entschuldigung Mohamed's ein, welcher in der 2. Sure seiner Bibel sagt: „Wenn wir Verse (im Koran) abschaffen oder vergessen, so geben wir bessere, oder doch gleich gute dafür." Endlich singt die „Pastoral-Correspondenz" das neue und nun fast schon alt gewordene Lied: „Somit bleibt also nach Dr. D.'s Auffassung das Schriftganze doch unter allen Umständen bezüglich der Lehre irrthumslos"; wie es scheint, meint sie, darum, weil der Irrthum durch die auch vorkommende Wahrheit neutralisirt werde. In der That, wenn es so um die Richter der rationalistischen Prediger steht, dann sieht es traurig genug aus. W.

Hannover. Dr. Münkel's „Neues Zeitblatt" vom 3. Nov. v. J. berichtet auch einmal etwas Erfreuliches neben vielem Unerfreulichen. Wir lesen dort: Die vergangene Woche hat sich mit der grundstürzenden „Glaubenspartei" in Osnabrück beschäftigen müssen. Dort ist an der Katharinenkirche Veesenmeyer in Mannheim zum Pastor gewählt. Solche Geistliche fremden Bekenntnisses sind an und für sich in der lutherischen Landeskirche nicht wählbar, weil jedoch Veesenmeyer schon gewählt war, und sich auf sein lutherisches Bekenntniß berief, wurde er zum Colloquium wegen seiner Rechtgläubigkeit auf den 28. October vor dem Landes-Consistorium und dem Synodalausschuß erfordert. Dabei schlug der „Glaubenspartei" das Gewissen. Das Osnabrücker Stadtconsistorium stellte das Ansinnen, zu dem Colloquium als Zuhörer zugelassen zu werden, aus Gründen, die sich leicht errathen lassen. Als es damit auch bei einem zweiten Versuche abgewiesen wurde, versammelten sich in Osnabrück ein paar hundert protestantische Männer, um das Colloquium durch eine Bittschrift und eine Deputation an das L.-Consistorium abzuwenden. Obgleich Graff in der Versammlung selbst bekannte, daß man Veesenmeyer gewählt habe, weil er ein liberaler Theologe sei, so pochte er doch darauf, daß Veesenmeyer „in allen wesentlichen Puncten" auf dem lutherischen Bekenntnisse zu stehen erklärte und die Osnabrücker Verpflichtungsformel von 1688 unterschreiben wolle, beides nach dem warnenden Vorgange von Dr. Spiegel. Um des Friedens willen sei es geboten, Veesenmeyer ohne Colloquium zu bestätigen, sonst würde der Friede auf lange Jahre gestört werden. Was davon zu erwarten ist, haben uns die jüngsten Scandale der Osnabrücker Bezirkssynode gezeigt, und wir begreifen es, warum man die „Glaubenspartei" von Spiegel, Regula und Weidner verstärken will. Solche heimliche Angst und öffentliche Entstellung des Sachverhaltes

konnte nur die Nothwendigkeit des Colloquiums verstärken. Der Präsident des Landes-Consistoriums, Minister Lichtenberg, erklärte, daß das Colloquium nicht nachgelassen werden könne, jedoch mit aller Billigkeit und Gerechtigkeit vor sich gehen solle. An dem anberaumten Tage erschien Veesenmeyer vor dem vereinigten Collegium, und wurde von Abt Dr. Uhlhorn und O.-C.-R. Dr. Düsterdiek etwa 5 Stunden lang geprüft. Veesenmeyer's ausweichende Erklärungen ermangelten mehrfach der Klarheit und Bestimmtheit. Er bekannte sich zu einer wirklichen Auferstehung Christi in verklärtem Leibe, wenn ihm auch das Wie der Auferstehung verborgen sei. In Betreff der Gottheit Christi räumte er nur soviel ein, daß Christus von Anfang an auf die Sündlosigkeit angelegt und insofern mit Gott eins sei. In den lutherischen Bekenntnißschriften unterschied er die dogmatische Fassung und den Glaubensinhalt, und stellte sich zu dem letztern so, daß er allein nach seinem Gewissen darüber entscheiden, und durch keine Verpflichtung auf die Bekenntnisse gebunden sein wollte. Obgleich noch mehrere Artikel zur Sprache kamen, so reichten doch seine Erklärungen über die Person Christi und die Verpflichtung auf die Bekenntnisse hin, ihm die Rechtgläubigkeit abzuerkennen und damit zugleich die Fähigkeit, das geistliche Amt in der lutherischen Landeskirche zu bekleiden, was ihm eröffnet wurde.

Hannover. Die separirte Gemeinde in Celle, die zuerst nur aus einer einzigen Familie, gegenwärtig aus 15 Communicanten besteht, hat trotz ihrer geringen Zahl den Bau einer eigenen Kirche fertig gebracht. Am 25. August wurde das einfache und bescheidene, aber hübsche Gotteshaus als „Concordiakirche" eingeweiht.

Sectenwesen in Hannover. In Luthardt's Kirchenzeitung vom 19. Nov. v. J. wird berichtet: Auch in Hannover macht neuerdings das Sectenwesen bemerkenswerthe Fortschritte. Besonders erfolgreich erweis't sich die Propaganda der Irvingianer. In der Stadt Hannover haben dieselben eine Kapelle erbaut, die sonntäglich von Besuchern gefüllt ist. An einem der letztvergangenen Sonntage wurden hier auf einmal 40 neue Mitglieder der „apostolischen" Gemeinde einverleibt, oder, wie es officiell heißt, „versiegelt".

Die ev. Kirche Augsb. Conf. in Ungarn (Siebenbürgen nicht mit eingerechnet), an deren Spitze der Generalinspector und der dienstälteste Superintendent steht, zerfällt in vier Districte oder Superintendenzen, in denen sich 37 Seniorate, 609 Muttergemeinden, 561 theils mit Gotteshäusern, theils mit Schulen versehene Filiale und 869,303 Seelen befinden, welche letzteren 633 Pfarrer und 68 Hülfsprediger bedienen. Der gottesdienstlichen Sprache nach sind von den 609 Gemeinden 234 slowakisch, 128 deutsch, 122 ungarisch, 2 wendisch und 123 gemischt, welche letztere Angabe indeß cum grano salis zu nehmen ist, da schon Gemeinden, in denen zwei bis dreimal im Jahre ungarisch gepredigt wird, den gemischten beigezählt werden. Von den Pfarrgemeinden zählen 101 bis 500 Seelen; 210 enthalten 500—1000 Seelen; 283 Gemeinden 1000—5000; von 5—10,000 gibt es zehn, über 10,000 starke gibt es vier Gemeinden. Die kleinste Pfarrgemeinde ist die im Banat liegende Török-Beise mit 94 Seelen, die größte ist B. Csaba mit 26,929 Seelen. Evangelische Volksschulen gibt es 1543, an denen 1547 ordentliche und 35 Hülfslehrer wirken. Die Zahl der Elementarschüler (von 6—12 J.) beträgt 107,062. Gymnasien, theils vier-, theils achtklassige, gibt es neunzehn; hiervon sind drei (Preßburg, Oedenburg, Eperies) mit einem theologischen, eines mit einem juridischen Lehrcursus verbunden. An diesen Anstalten wirken 160 ordentliche und 71 außerordentliche Lehrer.

Kann ein Prediger einen Gottesdienst eigenmächtig ausfallen lassen? Ein reformirtes Gemeindeglied in Rinteln verneint dieses mit Recht. In Nr. 70 des „Kreisblattes für die Grafschaft Schaumburg" las man aus „Riteln, den 1. September" wörtlich folgende „Oeffentliche Anfrage": „Am Sonntag XIV. nach Trin. fanden die

Glieder der reformirten Gemeinde, welche den Gottesdienst besuchen wollten, ihr Gotteshaus verschlossen, ohne daß irgendwelche Benachrichtigung hierüber erfolgt war. Hierin liegt anscheinend eine auffällige Mißachtung der betr. Gemeinde. Wir fragen daher: wen trifft die Verantwortung für solche Versäumniß? Um öffentliche Antwort wird gebeten. Ein Glied der hiesigen reformirten Gemeinde."

Rußland. In Luthardt's Kirchenz. vom 12. Nov. v. J. lesen wir: Anläßlich der in Finnland nicht selten vorkommenden Fälle, in denen Lutheraner zur griechisch-orthodoxen Kirche übertreten, hatte eines der lutherischen geistlichen Consistorien (Domcapitel) an den Generalgouverneur die Bitte gerichtet, dahin Anordnung treffen zu wollen, daß die orthodoxe Geistlichkeit des Landes keinem Lutheraner den Eintritt in ihre Kirche gestatten dürfe, der nicht ein Zeugniß von seinem lutherischen Seelsorger des Inhalts vorweisen könne, daß er (in Gemäßheit der Bestimmungen des Kirchengesetzes für das Großfürstenthum Finnland vom 6. December 1869) vom Uebertritt zum orthodoxen Glauben abgemahnt und dennoch bei seinem Entschlusse, aus der lutherischen Kirche auszutreten, verblieben sei. Der finnländische Senat, welcher die Frage in Erwägung zog, sprach sich auch dahin aus, daß ein solches Verfahren nicht nur den Kirchengesetzen entspreche, sondern auch mit den Prinzipien der Wohlfahrt und gegenseitigen Achtung, welche eine kirchliche Gesellschaft der anderen gegenüber hegen müsse, durchaus im Einklange stehe. Anders hat jedoch gegenwärtig der dirigirende Synod entschieden. Die Kirchengesetze, wird in dem seitens desselben ergangenen Spruche begründend ausgeführt, erwähnen nirgends das Erforderniß derartiger Zeugnisse der lutherischen Pastoren beim Uebertritt. Ferner ist nach den Reichsgesetzen die rechtgläubige Kirche die herrschende und als solche berechtigt, die Andersgläubigen zur Annahme ihrer Lehre zu bewegen, und kann von denen, die zu ihr übertreten wollen, kein anderes Zeugniß als die Erklärung verlangt werden, daß es ihre feste Absicht sei, in die rechtgläubige Kirche einzutreten. Diese Ordnung wird überall im ganzen Reich beobachtet und muß daher auch für Finnland gelten. Die Forderungen des lutherischen Consistoriums und des finnländischen Senats kommen einem Verbot des Eintritts in die rechtgläubige Kirche gleich, da kein Pastor einem Lutheraner einen solchen Erlaubnißschein zum Uebertritt ausstellen würde, und kann aus diesen Gründen dem erwähnten Verlangen nicht entsprochen werden.

Die Bewegung in Irland. Ein deutsches Blatt bemerkt, die englische Regierung sträube sich, die weitgehenden Forderungen des Agitators Parnell, welcher die Pächter in Besitzer verwandelt und eignes Parlament für Irland geschaffen sehen will, zu erfüllen unter anderem darum, weil dann der Katholicismus in Irland die Alleinherrschaft erlangen und dieses wieder auf die weitere Katholisirung Englands selber rückwirken würde. Der irländische Grundbesitz befindet sich nemlich jetzt in den Händen von $1\frac{1}{4}$ Million englisch-protestantischer Ansiedler, denen etwa 4 Millionen irische Katholiken (Celten) gegenüberstehen.

Altkatholicismus in Frankreich. Ein dem Altkatholicismus sonst nicht abgeneigtes protestantisches Blatt in Paris schrieb neulich: „Die heutigen Franzosen sind leider Leute, die, was die Religion betrifft, sagen: entweder alles oder nichts. Alles, das heißt die apostolisch-katholisch-römische Kirche mit ihrem unfehlbaren Pabst, ihrer Hierarchie, ihrem Pomp und ihren Werken, ihrem Syllabus und ihren apokryphischen Wundern; nichts, das heißt den schrecklichsten Unglauben, einen Haß gegen alles, was nur von weitem an Religion grenzt. Zwischen diesen beiden Extremen ist kein Platz für den Altkatholicismus. Die Fanatiker der römischen Kirche werden nie einen Kultus annehmen, der in ihren Augen ein Schimpf und eine Auflehnung ist; die Fanatiker unter den Freidenkern werden denselben eben so wenig begehren; denn er erinnert sie viel zu sehr an den Kultus, in welchem sie erzogen sind, der für sie ‚der Feind' ist." Das Blatt schließt mit dem Zweifel, ob je einmal Frankreich protestantisch werden wird.

Spanien. Der „Freimund" vom 30. September schreibt: Ueber das Werk der Evangelisation in Spanien kann der Pastor Fr. Fliedner in Madrid von Zeit zu Zeit manches Erfreuliche berichten. Mancherlei Verfolgung hat bis jetzt die Arbeit nirgends wesentlich hindern können. Kein einziger der besetzten Posten ist verlassen worden, sondern es sind im Gegentheil einige neue hinzugekommen. Selbst wo eine äußere Hemmung eingetreten, mußte sie nur dazu dienen, die Gemeinden nach innen zu vertiefen und fester zu gründen. „Gegen 60 kleinere und größere Gemeinden der Missionsstationen, vielleicht eben so viele Schulen mit 6000 Kindern, 12,000 Gemeindegliedern und vielleicht 50 Sonntagsschulen mit mehr als 3000 Kindern, dazu 14 eigene Gebäude für Kirchen und Schulen, theilweise gekauft und theilweise neu gebaut, zeugen auf der pyrenäischen Halbinsel von zehnjähriger, gesegneter Arbeit. In der deutschen Mission ist ein neues Zweiglein, ein kleines Krankenhaus erwachsen; unser Waisenhaus und unsere Schulen blühen fröhlich auf und war manchmal der äußere Druck groß und das Wachsthum langsam, der Haß und Widerstand mächtig, so mußte auch das zum Segen für eine gediegenere innere Entwicklung werden. In Camunas drohte eine neue Verfolgung, Gott hat sie in Gnaden abgewandt. In Morgadanes wurden zwei Evangelisten gesteinigt und entrannen nur durch eilige Flucht dem Tode.... Der Hunger und Durst nach dem göttlichen Wort ist in Spanien noch nicht erloschen. Ein 70jähriger Mann wandert stundenweit, um eine Bibel zu kaufen; ein armes Nähmädchen legt wöchentlich ein paar Pfennige zurück, bis sie sich ein Testament verschaffen kann. Und bleiben gleich unsere armen Gemeinden noch weit von dem Ziele der Selbsterhaltung, so wächst doch langsam die Summe ihrer Beiträge.... Eine arme Magd gibt den ganzen Inhalt ihrer Sparkasse (12 M.), und die Juwelen der Reichen, Armbänder und Ringe, goldene Uhren, wie die Scherflein armer Kinder lassen uns einen Blick thun in die geheimen Schatzkammern unseres herrlichen Gottes."

Spanien. Die Lage der Protestanten in Spanien gestaltet sich neuerdings durch den wachsenden Fanatismus der Bevölkerung und das unduldsame Verhalten der Regierung recht bedenklich. Pfr. F. Fliedner gibt darüber in seinen „Blättern aus Spanien" bemerkenswerthe Aufschlüsse. Die Erwartung der dortigen Protestanten, daß nach der Bewältigung des Carlistenaufstandes auch die volle Religionsfreiheit, wie sie durch die alte Verfassung gewährleistet war, und welche die Regierung des Königs Alphons auf die bloße religiöse Duldung eingeschränkt hatte, um durch diese Maßregel sich der benöthigten Sympathie der katholischen Bevölkerung zu versichern, wiederhergestellt werden würde, war eine schwere Täuschung. Die Regierung hat daran so wenig gedacht, daß eher noch das Gegentheil seither geschehen ist und geschieht. Der Ultramontanismus wird von dem Ministerium, so fern dieses auch demselben innerlich stehen mag, öffentlich begünstigt und den Protestanten bei der Ausübung ihres Cultus so viel Schwierigkeiten als möglich in den Weg gelegt. Die Handhabe dazu bietet der sehr dehnbare § 11 der Verfassung: „Niemand wird auf spanischem Boden in seinen religiösen Meinungen, noch in der Ausübung seines betr. Gottesdienstes gehindert werden, ausgenommen, wenn er die Achtung verletzt, welche der christlichen Moral gebührt. Indeß werden keine anderen öffentlichen Ceremonien und Kundgebungen als die der Staatsreligion erlaubt." Die Kautschuckbestimmungen dieses Paragraphen ermöglichen es der Regierung, die protestantischen Geistlichen wegen der von ihnen in den Dörfern abgehaltenen Gottesdienste und feierlichen Beerdigungen in beständige Prozesse zu verwickeln. Bis jetzt zwar sind die protestantischen Gottesdienste noch alle öffentlich und für jedermann zugänglich. Wie begründet aber die Besorgniß ist, daß der Protestantismus in Spanien nächstens religio illicita sein werde, beweist der neue, vom Justizminister ausgearbeitete Entwurf eines Strafgesetzbuches. Diese ganze Arbeit ist von demselben Geiste inspirirt wie die Strafgesetze vom Jahre 1848. So streng die Bestimmungen derselben hinsichtlich der

Vergehen gegen die römisch-katholische Staatsreligion sind, so milde sind sie gegenüber den gegen die Gottesdienste anderer Religionsgemeinschaften gerichteten Vergehen; auch wird der öffentliche Gottesdienst Andersgläubiger geradezu für ein strafwürdiges Vergehen erklärt. In den Colonien aber geht die spanische Regierung noch weit rücksichtsloser gegen den Protestantismus vor und macht hier aus ihrer Absicht, demselben den Garaus zu machen, kaum noch ein Hehl. (Allgem. Ev.-Luth. Kz.)

Socialismus in Frankreich. Die vor kurzem gegründete „Revue socialiste“ hat zwar in ihrer ersten Nummer durchaus keine neue Weisheit zu Tage gefördert, aber doch Aeußerungen gethan, deren Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt, und von denen wir zum Schluß wenigstens einige Proben mittheilen wollen. „Die Aufhebung aller Religionsübungen, das ist die Lösung der socialen Frage. Und zwar muß diese Aufhebung eine radikale sein. Nichts ist gethan, solange noch ein Kirchthurm gleich einem riesigen Löschhorn seinen ungesunden Schatten auf den Boden des Landes wirft. Nichts ist gethan, so lange noch ein lebendiges Zeugniß der Vergangenheit übrig bleibt. Nichts ist gethan, wir sagen das trotz unserer tiefen Liebe zur Kunst und zum Schönen, solange noch die alten Kathedralen aufrecht stehend zu den Gemüthern reden und den krankhaften Keim dieses religiösen Gefühls aufsprossen lassen, das seit Jahrhunderten in den Geist der Menschheit eingepflanzt wird, und welches wir mit allen Kräften zu zerstören suchen müssen.“ (Allg. Kz.)

Skandinavische Lehrer. Der Freidenker-Congreß zu Brüssel hat uns belehrt, daß es auch in den skandinavischen Reichen Freidenkerverbindungen gibt. In diesem Sommer war der Lehrer-Congreß aus Dänemark, Norwegen und Schweden, 5000 Theilnehmer zählend, in Stockholm versammelt. Nach dem Ev. kirchl. Anz. hielt Hertzberg aus Christiania einen Vortrag, in welchem er davon ausging, daß die Wissenschaften immer stärkere Anforderungen an die Schule stellten. Das Vielerlei und die Zersplitterung störe aber den Hauptzweck der Schule, die sittliche Entwickelung. Um so nöthiger sei eine zusammenhaltende und beherrschende Macht, der sich alles unterzuordnen habe. Diese Macht sei das Christenthum, welches allein eine ruhige und gesunde Entwickelung möglich mache. Dem widersprachen die Freidenker entschieden, und Dr. Nyström verwarf jede Glaubenslehre, da eine solche in den Narrenkasten gehöre. Er wurde indeß wiederholt heftig unterbrochen, so daß der Vorsitzende nur mit Mühe die Ruhe wiederherstellen konnte; und sein Antrag, den Religionsunterricht aus dem Lehrplane der öffentlichen Schulen zu streichen, wurde fast einstimmig abgelehnt. Die Lehrer sind ein richtiger Stimmungsmesser für die dortigen Zustände. Das Freidenkerthum regt sich und wagt sich zu regen; es fühlt sich schon so weit erstarkt, daß es auf Eroberungen bedacht ist. Jedoch so weit ist man noch lange nicht wie bei uns, wo große Lehrerversammlungen, von oben her begünstigt, dem Freidenkerthum zusteuern und die Schule ins Schlepptau nehmen wollen. (N. Ztbl.)

Die Lehrervereine hat der Cultusminister v. Puttkamer in einer besondern Verfügung einer Beurtheilung unterzogen, welche den culturpaukenden Volksschullehrern wieder lose Zungen und böses Blut machen wird. Im Allgemeinen und an und für sich werden ja die Vereinigungen als ein Bedürfniß anerkannt, aber in der Wirklichkeit haben sie seit einer Reihe von Jahren im Großen und Ganzen keine guten Früchte getragen. In vielen Vereinigungen, sagt der Minister, haben solche die Führung an sich genommen, welche nicht sowohl eine innere geistige und fachgemäße Fortbildung, als ihre agitatorischen Sonderbestrebungen im Auge haben. Zu diesen Bestrebungen gehören: „eine ungemessene Ueberschätzung des eigenen Wissens und Könnens, die Pflege und Verbreitung übertriebener Anforderungen an äußere Stellung und Anerkennung, die Abneigung, sich der Autorität der vorgesetzten Aufsichtsbehörde unterzuordnen, das systematische Bestreben, den in dem christlichen Charakter unserer Volksschulen wurzelnden Zusammenhang zwischen der Schule und Kirche zu lockern oder ganz zu lösen, die

unverhüllte agitatorische Parteinahme für extreme politische Richtungen, das weder durch ausreichende Sachkenntniß, noch durch ein genügend reifes Urtheil unterstützte Absprechen über die wichtigsten staatlichen und pädagogischen Einrichtungen." Dies Sündenregister würde weniger verletzen, wenn es weniger richtig wäre; und doch sagt es nicht gerade heraus, daß alles aus dem überklugen Geiste der Empörung fließt. Zum Schluß empfiehlt der Minister den Lehrern „einen freiwilligen organischen Anschluß an seine natürlichen Autoritäten, seine Lehrer und Vorgesetzten", unter anderm die Förderung der Lehrerconferenzen bei den Seminaren. Es wird aber schwer halten, diese Lehrer, denen mit Falkschen Zuckerbroden der Geschmack verdorben ist, wieder an gesunde Hausmannskost zu gewöhnen. (N. Ztbl.)

In Schleswig-Holstein erscheint seit einiger Zeit ein Blatt, genannt „Ev. Gemeindebote", redigirt von einem Pastor Namens Kühl, in welchem Christi Auferstehung und Himmelfahrt mit unerhörter Frechheit geleugnet und die Bibel für Menschenwort erklärt, kurz, die ganze christliche Religion verlästert wird. Alles, was in Schleswig-Holstein nur noch ein wenig Respect vor Religion hat, ist daher über das schamlose Auftreten des meineidigen Pastors in Aufregung, nur das liebe Kirchenregiment hat sich dabei in seiner Ruhe nicht stören lassen. Schon längst von vielen Seiten her bestürmt, einzuschreiten, hat zwar, wie der Luthardt'schen Kz. vom 15. October mit großer Genugthuung geschrieben wird, die Behörde, ohne daß man es wußte, aber nun „sicherem Vernehmen nach schon vor längerer Zeit" — man höre, und staune über den treuen Eifer des hohen Kirchenregiments! — „die Veröffentlichungen des Pastor Kühl — in ernste Betrachtung gezogen (!)." Doch nicht genug, das „Königliche ev.-luth. Consistorium in Kiel" hat am 15. Juni sogar den Beschluß gefaßt, Pastor Kühl zu eröffnen, „daß dasselbe zwar für jetzt noch von der Einleitung einer Disciplinaruntersuchung abstehen zu können geglaubt habe; daß es die von ihm veröffentlichten Artikel aber als solche betrachte, welche die Grenze nicht einhielten, die nach dem Erachten des Consistoriums einer literarischen Thätigkeit der Geistlichen, wie sie in dem von Pastor Kühl herausgegebenen Blatte geübt werden, von der Lehrordnung unserer Kirche gesetzt sind, und daß das Consistorium daher den Pastor Kühl unter dem Hinweis auf eventuelle ernstere Maßregeln vor ferneren derartigen Ausschreitungen warne." Es verlautet selbst dieses, daß das Vorstehende Pastor Kühl auch von dem Kirchenprobst Cons.-R. Dr. Schwartz in Garding im Auftrage und im Namen des Consistoriums eröffnet worden sei. „Daher", so schreibt der Einsender in genannter Kz., „steht zu erwarten, daß unsere Behörde nunmehr gegen Pastor Kühl, der ihre Warnung nicht geachtet hat, ernstlich vorgehen und dem durch ihn gegebenen Aergerniß ein Ende machen wird." Man weiß in der That nicht, ob man sich mehr über ein solches Kirchenregiment, als über das demselben entgegengebrachte Vertrauen verwundern oder vielmehr entsetzen soll. W.

England. Stopford Brooke, Kaplan der Königin von England, und als Kanzelredner in London sehr beliebt, hat der anglikanischen Kirche den Abschied gegeben, was er in einem öffentlichen Blatte damit begründet, daß er die Wunder und besonders das große Wunder der Menschwerdung nicht mehr anerkennen könne. Das sah man schon lange aus seinen Schriften, und seine Predigten waren künstlerische Vorträge, geistige Unterhaltungen eines Rationalisten, der Denkweise der königlichen Familie angemessen.

(Münkels N. Ztbl. vom 10. Nov. v. J.)

Manuscripte des Photius. Auf dem Berge Athos hat der Student Rokkos im Kloster der Iberer Manuscripte des berühmten Patriarchen Photius von Konstantinopel entdeckt, welche 16 Homilien, 2 Reden, 25 bisher unbekannte Briefe und endlich die Verhandlungen der ersten und zweiten Konstantinopeler Synode enthalten. Sämmtliche Schriften werden in nächster Zeit veröffentlicht werden.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. Februar 1881. No. 2.

Vorwort.

(Schluß.)

Wir haben gelehrt und lehren noch und wollen durch Gottes Gnade auch fernerhin lehren, daß ein Christ seiner Seligkeit und seiner Erwählung vollkommen gewiß sein könne und solle.*) Wir sagen „vollkommen gewiß": denn die Gewißheit ist eine Gewißheit des Glaubens, welche sich auf das geoffenbarte Wort und Gottes wahrhaftige und nimmer wankende Verheißungen gründet. Das Wesen des Glaubens aber ist eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet (Ebr. 11, 1.). Seine Seligkeit und Erwählung glauben, heißt, seiner Seligkeit und Erwählung gewiß sein. Seiner Seligkeit und Erwählung ungewiß sein, heißt, sie nicht glauben.

Erst zu beweisen, daß Schrift und Bekenntniß eine Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung lehren, sollte man in der lutherischen

*) Wir verbinden die Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung, weil sich die Polemik nicht bloß gegen die letztere, sondern auch gegen die erstere gerichtet hat. Zwischen beiden ist auch der engste Zusammenhang. Es kann zwar Jemand seiner Seligkeit gewiß sein, ohne etwas von der Erwählung zu wissen. Ein Solcher glaubt, daß Gott gerade auch ihn aus lauter Barmherzigkeit um Christi willen durch sein Wort, trotz aller Anfechtungen von Teufel, Welt und Fleisch, sicher in das ewige Leben einführen werde. Wer noch die schriftgemäßen Gedanken von der Wahl in sich aufgenommen hat, glaubt, daß Gottes Gnadengedanken in Christo sich schon von Ewigkeit auf ihn gerichtet haben, daß Gott seine „Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Vorsatz verordnet, wie er ihn dazu bringen und darin erhalten wolle" (C.-F. S. 714, § 45.). Beide glauben wesentlich dasselbe. Die Erkenntniß der Wahl stärkt aber die Gewißheit. Wem aber verboten ist, seiner Seligkeit gewiß zu sein, kann natürlich auch seiner Erwählung nicht gewiß sein, und umgekehrt. Sodann gehören die Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung auch insofern zusammen, weil sie auf einer und derselben Grundlage ruhen, nämlich auf der Wahrhaftigkeit der allgemeinen evangelischen Verheißungen.

Kirche wirklich nicht nöthig haben. Was die Schrift betrifft, so setzt sie meistens ohne weiteres voraus, daß die Christen sich für Auserwählte halten. Röm. 8. sagt der Apostel den Christen, daß sie sicherlich aus dem Kreuz und durch dasselbe zur Herrlichkeit gelangen werden, und führt dafür als Grund V. 28. ff. auch ihre Wahl an. Die ganze Beweisführung des Apostels würde in der Luft schweben, wenn er nicht annähme, daß den römischen Christen ihre Wahl etwas Erkanntes und Geglaubtes wäre. Das letzte Glied seiner Kette: „die hat er auch herrlich gemacht", ἐδόξασε, setzt er hier in Abfolge zu dem „welche er zuvor versehen hat", οὓς προέγνω. Er würde nun ignotum ex aeque ignoto*) beweisen, wenn er nicht annähme, daß die Christen ihre Wahl glauben. Ferner ruft der Apostel V. 33. aus: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?" Gäbe es keine Gewißheit der Wahl bei den Christen, so müßte man annehmen, der Apostel wolle ihnen hier Güter vorhalten, von denen sie in diesem Leben nie wissen könnten, ja, nie wissen sollten, ob sie derselben theilhaftig werden würden! 2 Theß. 2, 13. dankt St. Paulus Gott für die ewige Erwählung der Christen zu Thessalonich. Mit diesem Dank will er offenbar die, an welche er schreibt, zur Nachfolge im Dank reizen. Die Christen sollen Gott für ihre Erwählung danken. Also können und sollen sie derselben gewiß sein. — Was unser Bekenntniß betrifft, so spricht es sonnenhell dasselbe aus, was die Schrift lehrt. Die Concordienformel führt in Solid. Decl. § 25 ff. aus, „Wie man das wissen, woraus und worbei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen." Die Concordienformel sagt weiter §§ 45 bis 49, die Christen könnten aus der Wahl den „schönen, herrlichen Trost" schöpfen, daß Gott über ihre „Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit", ehe der Welt Grund gelegt war, Rath gehalten und in seinem Vorsatz verordnet habe, wie er sie dazu bringen und darin erhalten wolle; daß durch den ewigen Vorsatz der Wahl, „welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann", ihre Seligkeit gegen Fleisch, Teufel und Welt ganz sicher verwahrt sei; „daß Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und beschlossen habe, daß er uns in allen Nöthen beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken, und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns seliglich sein möge". Nun denke man sich, die Verfasser der Concordienformel wollten keine Gewißheit von der Wahl. Sie forderten die Christen zwar auf, aus der Wahl den genannten Trost zu schöpfen; die Christen sollten und dürften aber ihrer Wahl nicht gewiß sein! Wahrlich, die Verfasser der Concordienformel wären ganz unsinnige Leute gewesen.†)

*) Unbekanntes aus gleich Unbekanntem.

†) Man vergleiche auch § 90, wo gesagt ist, daß die Lehre von der Wahl „den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen gibet, daß sie

Was die Gewißheit in Bezug auf die Beharrung betrifft, lehrt die Concordienformel, „daß wir solches mögen vollführen, darin verharren und beständig bleiben, sollen wir Gott um seine Gnade anrufen, die er uns in der heiligen Taufe zugesagt hat, und nicht zweifeln, er werde uns dieselbe, vermöge seiner Verheißung, mittheilen“ (§ 71.). Ja, nach der Concordienformel sollen die Christen auch dann noch nicht an ihrer Erwählung zweifeln, wenn die Wogen der tiefsten Anfechtung über ihnen zusammenschlagen, wenn sie „etwan in so tiefe Anfechtung gerathen, daß sie vermeinen, sie empfinden keine Kraft des inwohnenden Geistes Gottes mehr“ (§ 74.). Was Luthers Lehre über die Gewißheit der Erwählung betrifft, so muß man seine Lehre von der Erwählung wenigstens in den durchschlagenden Hauptzügen sich klar gemacht haben, um seine Aussagen über die Gewißheit der Erwählung recht zu verstehen. So entschieden Luther zwei „ungleiche“, in Wirklichkeit sich widersprechende Willen in Gott zurückweis't, so entschieden unterscheidet er doch zwischen dem geoffenbarten, gepredigten und dem verborgenen, nicht geoffenbarten, majestätischen Gott. Der letztere ist gar nicht Gegenstand des Glaubens, d. h., soll gar nicht in Betracht kommen, wenn der zur Erkenntniß seiner Sünden gekommene und um seine Seligkeit bekümmerte Mensch fragt: „Wie ist Gott gegen mich gesinnt? Was hat er mit mir vor?“ Da hat sich der Mensch einzig und allein an den geoffenbarten Gott zu halten, an den Gott, wie er sich in Christo und in dem Evangelium von Christo geoffenbart hat. Sobald nun Luther merkt, daß sich Jemand bei den Gedanken über seine Erwählung mit dem verborgenen Gott zu schaffen macht, so fordert ihn Luther auf, nach seiner Versehung gar nicht zu forschen und zu fragen, seine Versehung im Ungewissen zu lassen. Andererseits kann er sich gar nicht genug thun, es herauszustreichen, wie Jemand seiner Seligkeit und seiner Versehung auf Grund des geoffenbarten Wortes, aus Wort und Sacrament, unzweifelhaft gewiß sein könne. Daß diese Harmonisirung der sich auf den ersten Blick widersprechenden Aussagen die richtige sei, scheint uns z. B. aus den bekannten Worten Luthers zu 1 Mos. 26, 9. hervorzugehen. Luther sagt dort, er habe gelehrt, „daß man nicht forschen solle nach der Versehung (de praedestinatione) des verborgenen Gottes, sondern daß man sich an derselben Versehung solle genügen lassen, so durch die Berufung und durch das Predigtamt geoffenbart wird; denn daselbst kannst du deines

---

wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, ... sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus deß Hand uns Niemand reißen wird“. Man nehme an: die Christen sollen wissen (das „wissen“ ist das Wissen des zuversichtlichen Glaubens, vgl. *οἶδα* 2 Tim. 1, 12. u. o.), daß in Folge der Wahl ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, aber ihrer Wahl selbst sollen und dürfen sie nicht gewiß sein!

Glaubens und deiner Seligkeit gewiß sein." Und wenn Luther auf diesen letzteren Punkt kommt, dann ist ihm, wie schon gesagt, das Herz voll, und der Beredte wird noch beredter. Er ruft aus: „Gott ist nicht deshalb vom Himmel gekommen, daß er dich deiner Versehung ungewiß mache, daß er dich lehre die Sacramente, die Absolution und die übrigen göttlichen Ordnungen verachten.*) Im Gegentheil, gerade deshalb hat er sie eingesetzt, daß er dich ganz gewiß mache und die Krankheit des Zweifels aus deinem Herzen nehme. . . . Warum verwirfst du das und klagst, du wüßtest nicht, ob du versehen seist?" „Staupitz tröstete mich mit diesen Worten: warum zermarterst du dich mit jenen Speculationen? Schaue die Wunden Christi an und das Blut, für dich vergossen: daraus wird dir die Prädestination entgegenleuchten. Den Sohn Gottes muß man hören, welcher in das Fleisch gesandt und deshalb erschienen ist, daß er dies Werk des Teufels (die speculativen ungewissen Gedanken) zerstöre und deiner Versehung dich gewiß mache." „Nicht frei sind jene Gedanken oder Zweifel an der Prädestination, sondern gottlos, ruchlos und teuflisch (dubitationes — impiae, sceleratae, diabolicae)."**)

Ganz wie Luther Martin Chemnitz: „Die Gott beruft und rechtfertigt, sollen gewiß dafür halten, daß sie erwählt seien. Wenn der Leser die Aussprüche der Schrift über die Erwählung ansieht, so wird er klar sehen, daß die Lehre von der Prädestination in der Schrift offenbart sei, nicht um die Seligkeit der Gläubigen zweifelhaft und ungewiß zu machen, sondern um ein Fundament der Gewißheit zu sein. . . . Es ist falsch, was im 12. Capitel das Tridentinische Concil sagt, aus dem Worte Gottes könne man nicht wissen, welche Gott sich erwählt habe, wenn nicht neben und außer dem Worte eine Sonderoffenbarung dazu komme. Auch ist dieses nicht wahr, daß Niemand, auch wenn er ein wahrhaft Gläubiger sei, aus Gottes Wort ohne eine besondere Offenbarung gewiß dafür halten könne, daß er in der Zahl der Prädestinirten sei. Denn dies streitet mit der Schrift, wie wir gezeigt haben." (Examen etc. Genevae, 1668, p. 172.)

Wie Schrift, Bekenntniß und die großen Lehrer unsrer Kirche, so lehren auch wir die Christen in ihrer Berufung und der fortlaufenden öffentlichen und sonderlichen Predigt des Evangeliums ihre Wahl suchen und erkennen. Und unsere Christen finden dort, was sie suchen. Wie sehen sie ihre Berufung an? Wir setzen voraus, daß bei ihnen nicht das Interesse im Vordergrund steht, erst hinter das Problem zu kommen, wie Gott wohl seine Wahr-

---

*) Verächter des Wortes und der Sacramente sind nämlich auch diejenigen, welche Gottes Willen gegen sich nicht einzig und allein aus diesen von Gott geordneten Mitteln erkennen, sondern durch eigene Gedanken und Speculationen ergrübeln wollen.

**) Vgl. Luther zu 1 Mos. 26, 9. Exeg. opera lat. Erl. VI, 294 sqq.

haftigkeit salviren könne, wenn er bei der unleugbaren Thatsache, daß es viele Zeitgläubige gibt, von seinen Christen haben will, daß sie schon aus ihrer Berufung ihre Wahl erkennen, sondern daß sie vor allen Dingen eine Antwort auf die Frage haben möchten, wie Gottes Herz zu ihnen stehe in Bezug auf das Kapitel von gerade auch ihrem ewigen Wohl oder Wehe. Der Christ nun sieht in sich selbst nichts von irgend einer Würdigkeit, die Gottes Beruf zu ihm gezogen hätte. Ja, in ihm war nichts, als was Fluch und Verdammniß verdient hätte. Gott ist dennoch mit dem Gnadenruf an ihn herangetreten und hat ihn mit demselben überwunden. So muß Gott ihn wohl berufen haben, weil er, Gott, es sich vorgenommen, vorgesetzt hatte. So glaubt der Christ, ohne weitere Disputation, daß er ein nach dem Vorsatz Berufener, κατὰ πρόθεσιν κλητός, sei, Röm. 8, 28.*) Der Christ hört ferner die Predigt des Evangeliums. Er schaut in demselben Gottes auch gegen ihn in Liebe glühendes Herz, da Gott auch des eingeborenen Sohnes nicht verschonte, sondern ihn auch für ihn in Schmach und Verachtung, in Höllenangst und blutigen Schweiß, in Kreuzesmarter und Kreuzestod dahingab. Es bedarf nicht vieler Worte, so hält er auf Grund dieses Evangeliums Gott für einen auch gegen ihn von Ewigkeit zu Ewigkeit gnädigen Gott und er ruft mit St. Pauli Worten aus: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch (ὅςγε = welcher ja) seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben; wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?" (Röm. 8, 31. 32.)**) Wir halten dem Christen, der an seiner Kraft verzagt hat, weil er sieht, daß in seinem Fleische nichts Gutes wohnet, der angesichts der Thatsache, daß es so viele Zeitgläubige gibt, daran ver=

*) Chemnitz sagt in einer Predigt über das Evangelium Matth. 22. vom Jahre 1573: „Also habe ich zwei schöne Troststücke aus dieser Lehre: erstlich, daß ich aus dem Beruf kann vergewissert und versichert werden, daß ich auch zur Seligkeit versehen und erwählet sei; zum andern, daß ich aus dem Beruf eine gewisse Vertröstung habe, daß der Heilige Geist durch das Wort in mir wirken wolle die Kräfte und das Vermögen, daß ichs annehmen könne. Und wenn ich den Grund habe, so kann ich darnach zurückgehen und ganz tröstlich schließen, daß unserm HErrn Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon gerathschlagt habe, ehe denn der Welt Grund geleget war, und weil ich da zur Seligkeit verordnet bin worden, so ist mir dieselbige wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Aergerniß und wider aller Pforten der Höllen List und Gewalt wohl und stark genug verwahret." (Citirt im Synodalber. des Westl. Distr. 1879 S. 78 f.)

**) Augustinus zu Psalm 148.: „Er hat uns verheißen, daß wir dort bei ihm sein werden, wo er selbst ist. Was hat dir Gott verheißen, du Sterblicher? Daß du ewig leben sollst. Glaubst du es nicht? Glaube, glaube nur. Mehr hat er bereits gethan, als er verheißen hat. Was hat er gethan? Er ist für dich gestorben. Was hat er verheißen? Daß du mit ihm leben sollst. Es ist unglaublicher, daß der Ewige gestorben ist, als daß der Sterbliche in Ewigkeit lebe. Nun aber glauben wir schon das Unglaublichere." (Citirt bei Gerhard, LL., L. de elect. § 209.)

zweifeln will, daß er je die Seligkeit erlange — ich sage, einem solchen Christen halten wir Verheißungen vor, wie diese: „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen, bis an den Tag JEsu Christi" (Phil. 1, 6.). „Welcher auch wird euch fest behalten bis ans Ende, daß ihr unsträflich seid auf den Tag unsers HErrn JEsu Christi. Denn Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes JEsu Christi, unsers HErrn" (1 Cor. 1, 8. 9.). So heißen wir den vor Gott im Staube liegenden und nach seiner Seligkeit fragenden Christen auf Grund der Berufung, des Evangeliums und der einzelnen evangelischen Verheißungen seiner Seligkeit und seiner Erwählung ganz gewiß sein, trotz des schwachen und bösen Fleisches, trotz des Wüthens des Teufels und der Welt, trotz der Thatsache, daß so Viele, die einst fein liefen, wieder abgefallen sind. Denn der, welcher hinter den Verheißungen steht, ist nicht ein schwacher Mensch, sondern der, welcher zur Rechten Gottes sitzt und die Feinde zu seinen Füßen liegen hat.

Hiegegen ist nun gesagt worden, es sei eine unverantwortliche Verführung zur Sicherheit, den Christen zu lehren, er könne und solle seiner Erwählung und seiner Seligkeit ganz gewiß sein. Und womit hat man unsere Lehre von der Gewißheit widerlegen wollen? Man hat gesagt, auch Worte wie diese ständen in der Schrift und seien auch den Christen gesagt: „Wo ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben müssen" (Röm. 8, 13.). „Wer sich lässet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle" (1 Cor. 10, 12.) 2c. Daraus gehe offenbar hervor, daß man einem Christen nicht einreden dürfe, er könne und solle seiner Seligkeit ganz gewiß sein.

Nun ist das wahr: diese und ähnliche Worte der Warnung, ja, Drohung sollen auch den Christen gesagt werden. Auch der Apostel hält sie nicht Unchristen, sondern Christen vor. Welcher Christ sich diese Worte nicht gesagt sein und sich durch dieselben nicht warnen läßt, wird sicherlich das Ende des Glaubens nicht davonbringen. Und der Prediger, welcher nicht die seiner Sorge Befohlenen nach dem Vorbild des Apostels also mahnt und warnt, der ist untreu in seinem Amte, ja, ein Seelenmörder. Denn die Christen haben noch das Fleisch an sich, das zur Selbstgerechtigkeit, zum Stolz, zur fleischlichen Sicherheit, zum Sündenleben verführt bis in die Grube. Und dieses Fleisch kann nicht anders als durch Warnungen und Drohungen äußerlich im Zaum gehalten werden, damit es das Leben des Geistes nicht zu sehr hindere oder wohl gar den Geist ganz unterdrücke. Der Prediger, welcher Sprüche, wie die in Rede stehenden, nicht mehr den Christen vorhalten wollte, öffentlich und sonderlich, der müßte sich erst solche Christen verschaffen, die nicht mehr von Fleisch, Welt und Teufel zu Sünden gereizt werden.

Aber eben so wahr ist andererseits auch dieses. Wenn ein Prediger einen Christen vor sich hat, der gebrochenen Herzens ist und in der größten

Sorge um seine Seligkeit ausruft: „Es ist mit meinem Thun verloren, verdiene doch nur eitel Zorn. Wenn mein Gott sich meiner nicht annimmt, so ist's aus mit mir" — wir sagen, wenn ein Prediger einen Christen, der in einem solchen Herzenszustande ist, vor sich hat und demselben jene Warnungen und Drohungen vorhält, so ist er ebenfalls ein Seelenmörder. Ebenso wie der ein Seelenmörder ist, welcher einem Christen, bei dem sich die fleischliche Sicherheit und Selbstgerechtigkeit vordrängt, oder gar einem ganz Ungläubigen ohne Weiteres die Gnade Gottes und die gnädige Erwählung in Christo zum Trost vorhalten würde. In beiden Fällen hat der Prediger an sich Wahres gesagt. Gott, dem gottlos Wesen nicht gefällt, haßt und straft wirklich das Leben nach dem Fleische und die Selbstgerechtigkeit. Ebenso ist Gott wirklich vollkommen gnädig um Christi willen, erhält er durch seine Kraft den Glauben und hat er in Christo von Ewigkeit erwählt und die Wahl im Evangelium von Christo zum Trost offenbart. Aber trotzdem ist in diesem Falle so falsch gelehrt worden, wie nur ein guter Papist und Schwärmer lehren kann, und Gottes Wort so gründlich verkehrt worden, wie es gründlicher kaum verkehrt werden kann. Gesetz und Evangelium sind nämlich vermischt worden. Wo nach den klar zu Tage liegenden Umständen mit dem Evangelium geantwortet werden sollte, wurde das Gesetz gebraucht und umgekehrt.

Das was wollen wir mit dieser Ausführung hier, wo wir davon reden, ob ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein könne, und speciell, ob Sprüche wie Röm. 8, 13. und 1 Cor. 10, 12. der Gewißheit der Seligkeit entgegen oder nicht entgegen sind?

„Kann und soll ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein?" — Was ist der Sinn dieser Frage? Ohne Zweifel der: soll ein Mensch, der im Glauben an Christum steht, der an der eigenen Kraft, die Seligkeit zu erlangen, verzagt und gerne durch Gottes Kraft die Seligkeit erlangen möchte, soll der auf Grund der göttlichen die Erlangung der Seligkeit zusagenden Verheißungen gewiß dafür halten, daß er die Seligkeit erlangen werde? Es liegt auf der Hand, daß hier der Christ als Christ in Betracht kommt, insofern Erkenntniß der Sünden, herzliche Demuth, Glaube an Christum als seinen einigen Heiland, kurz, ein geistliches, göttliches Leben in ihm ist. Daß ein Christ, insofern er noch das Fleisch an sich hat, nicht glauben kann, daß er selig werde und ein Erwählter sei, ist am Tage und dürfte noch keinem Lutheraner im Traume eingefallen sein zu behaupten. Insofern ein Christ noch das Fleisch an sich hat, ist in ihm keine Erkenntniß der Sünde, keine Reue, kein Glaube, keine Liebe, keine Geduld, kurz, keine geistliche Bewegung, sondern Blindheit, Sicherheit, Unglaube, Furcht, Ungeduld und der ganze fleischliche Unrath. Aber dies ist nicht das, was das Wesen eines Christen ausmacht, sondern was dem Christen noch mit der Welt gemein ist, ihm noch von der Welt anhängt. Drum kommt bei der Frage: „Kann und soll ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein?" der Christ nach der neuen

Kreatur in Betracht und nach dieser soll er einzig und allein mit dem Evangelium tractirt werden. Seine bangen Fragen nach der Seligkeit müssen mit dem lautern Evangelium beantwortet werden. Der süße Laut des Evangeliums darf ihm nicht getrübt werden. Das Gesetz darf nicht gegen das Evangelium geltend gemacht und dazu benutzt werden, daß es beim Christen nicht zu einem allzu festen Vertrauen auf das Evangelium komme. Das thun aber ganz offenbar diejenigen, welche die oben angeführten Warnungen gegen die Gewißheit der Seligkeit ins Feld führen.

Von hier aus fällt auch auf den Einwurf, daß die vielen Zeitgläubigen es unmöglich machten, aus dem geoffenbarten Wort seine Wahl und seine Seligkeit sicher zu erkennen, das rechte Licht. Daß es viel Zeitgläubige gibt und die Predigt von denselben an ihrem bestimmte Ort den Christen sehr nöthig und heilsam ist, dürfte kein Lutheraner in Abrede stellen. Aber eben so wenig dieses, daß die Predigt von den Zeitgläubigen zum Gesetz gehört. Seit wann nun lehrt man in der lutherischen Kirche einen Christen, daß er seine Wahl, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise, aus dem Gesetz erkenne?*) Das thun aber diejenigen, welche dem Christen, dem um Trost bange ist und der aus dem geoffenbarten Wort seines Gottes ewigen Liebesrathschluß über sich erkennen möchte, die Thatsache, daß es viel Zeitgläubige gibt, vorhalten, damit er das nicht zu fest glaube, was er in Gottes geoffenbartem Wort hört. Befolgt man diesen Modus die Christen zu lehren (indem man nämlich dem Christen das Gesetz gegen das Evangelium geltend macht, das Gesetz dazu mißbraucht, daß es bei dem Christen nicht zu einem festen Vertrauen auf das Evangelium komme) noch weiter, dann kann ein Christ auch nicht seiner Rechtfertigung und seines gegenwärtigen Gnadenstandes gewiß sein. Was in der Frage von der Beharrung die vielen vom Christenlauf Abtretenden sind, das sind bei der Frage vom gegenwärtigen Gnadenstand die Heuchler und Namenchristen, deren immer eine große Zahl, nach dem Zeugniß der Schrift, den wahrhaft Gläubigen beigemischt sind. Wie dort die Gedanken an die zu-

*) Luther: „Ficht dich deine Sünde und Unwürdigkeit an und fällt dir darüber ein, du seiest von Gott nicht versehen; item, die Zahl der Auserwählten sei klein, der Haufe der Gottlosen groß, und erschrickst über den greulichen Exempeln göttliches Zorns und Gerichts 2c., so disputire nicht lange, warum Gott dies oder jenes also mache und nicht anders, so er doch wohl könnte 2c. Auch unterstehe dich nicht, mit Abgrund göttlicher Versehung mit der Vernunft zu erforschen . . . ., sondern halte dich an die Verheißung des Evangelii." (E. A. 52, 6.) Die Concordienformel schärft immer und immer wieder ein, daß die Wahl einzig und allein in Christo, d. h., in dem gepredigten Christus, in dem Evangelium von Christo zu suchen sei. Vgl. § 65 ff. Heerbrand sagt, wenn man die Lehre von der Prädestination nach dem Gesetz predigen wollte, müßte man sagen, „daß diejenigen, von welchen Gott vorausgesehen hat, daß sie gut sein würden, zum Leben erwählt, diejenigen aber, von welchen er vorausgesehen habe, daß sie böse sein würden, verworfen habe." (Abhandl. v. d. Präd. übers. von G. G. St. Louis, Mo. S. 5.)

künftig sich äußernde Tücke des Fleisches die Gewißheit der Beharrung zu nichte machen wollen, so spricht die gegenwärtig sich äußernde Verderbtheit des Fleisches, der Mangel des Gefühls der Gnade und das Dasein des Gefühls des Verlassenseins von Gott gewaltig gegen den gegenwärtigen Gnadenstand. Wie dort, mit fleischlichen Augen und nach dem Gesetz angesehen, alles dagegen spricht, daß man ein Kind Gottes bleiben werde, so spricht hier, mit den Augen des Fleisches und nach dem Gesetz angesehen, namentlich in der Stunde der Anfechtung, alles dagegen, daß man ein Kind Gottes sei. Aber wie verfahren wir mit dem bußfertigen Christen, der auf Grund der angeführten Thatsachen und Zustände an seinem Gnadenstande zweifelt und verzweifeln will? Wir heißen ihn das Auge von sich und seiner Unwürdigkeit und von allem, was ihm bange macht, wegwenden und auf Gottes Gnadenantlitz, wie es ihm in den feststehenden evangelischen Verheißungen entgegenstrahlt, richten. Auf Grund dieser Verheißungen, die auch ihm gelten, auch ihm Gnade zusagen und aus welchen allein er Gottes Willen gegen sich erkennen soll und kann, heißen wir ihn der Gnade Gottes und seines Gnadenstandes gewiß sein. Er soll sprechen:

Ich glaub, was JEsu Wort verspricht,
Ich fühl' es oder fühl' es nicht.

Sollten wir nun, wenn ein Kind Gottes an seiner Beharrung zweifelt, ein anderes Verfahren einschlagen? Sind nicht gleich feststehende Verheißungen Gottes in Bezug auf die Beharrung da, die der Christ im Glauben ergreifen und auf Grund welcher er seiner Beharrung gewiß sein soll? Verheißung und Glaube sind Correlata. Die Verheißung will Glauben haben. Gott hat seine Verheißungen dazu gegeben, daß sie geglaubt werden. Und zwar sollen sie nicht bloß zum vierten Theil, zur Hälfte, zu drei Vierteln, sondern ganz geglaubt werden. Es ist ja freilich oft so im Christenleben, daß der Christ zwischen Furcht und Hoffnung hin und her geworfen wird, daß die Zweifel die Oberhand gewinnen wollen über die Zuversicht. Aber wir müssen hinzu setzen: leider! Wir dürfen uns aus dem Zweifel von Niemand eine christliche Tugend machen lassen.*) Er ist und bleibt eine Sünde, und dazu eine recht häßliche; denn er lügenstraft immer Gott in

*) Nachdem Chemnitz (Loci, L. de justif. p. m. 705 sq.) darauf hingewiesen hat, daß der Glaube eines Christen nicht nur oft von Zweifeln angefochten werde, sondern manchmal auch beinahe zu unterliegen scheine, fährt er also fort: „Aber dies gehört nicht zum Wesen des Glaubens, vielweniger ist es eine Tugend des Glaubens. Es gehört zu jenem Spruch Röm. 7, 18.: ‚In meinem Fleische wohnet nichts Gutes' und V. 21.: ‚Mir, der ich das Gute thun will, hängt immer das Böse an.' Und der Glaube rühmt sich dieses Schmutzes nicht vor Gott, als wären es Tugenden (has sordes non jactat quasi virtutes), sondern erkennt an, daß auch der Glaube, insofern er ein Werk oder eine Tugend ist, nicht vollkommen sei, und bittet, daß jener Unrath, welcher dem Glauben vom Fleische angesprengt wird, zugedeckt und vergeben werde."

seiner wahrhaftigen Verheißung.*) Er ist eine Sünde, für welche wir Vergebung haben müssen.**)

Bleiben wir mit der Theorie von der Ungewißheit, auf die wir uns allesammt von Natur so gut verstehen, unverworren. Ihr Grund ist böse, sie selbst ist böse, und ihre Früchte sind auch böse. Nihil differt dubitans a damnato, sagt Luther.†) Die jetzt gegen die Gewißheit der Seligkeit auftreten, meinen es sicherlich so böse nicht. Sie wollen ja der fleischlichen Sicherheit wehren, greifens aber am verkehrten Ende an und wenden sich gegen die Gewißheit des Glaubens. Sie sehen nicht, daß sie mit dem Kampfe gegen die Gewißheit gerade den Weg zerstören, auf welchem man das Endziel erlangt. Vgl. Ebr. 3, 6. Zweifel und Ungewißheit können nur zur Hölle führen. Und welche Verwüstungen richten sie im christlichen Leben an! Kein fröhliches und herzliches Lob Gottes kommt über die Lippen des Zweiflers. Er kann nicht einmal den ersten Vers von „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" singen. Ihm fehlt auch alle Kraft und Lust zu guten Werken. Denn „wenn du mein Herz tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote" (Ps. 119, 32.). Das Herz ist aber nur dann getröstet, wenn es auch auch seiner Seligkeit gewiß ist.

So haben wir auf einige Punkte, die wir in dem gegenwärtigen Lehrkampf, so viel an uns ist, zu wahren haben, hingewiesen. Wir wissen, daß wir für in Gottes Wort klar geoffenbarte und im Bekenntniß unzweideutig ausgesprochene Lehren kämpfen. Gottes Wort und das Bekenntniß wollen, daß ein Christ allen geistlichen Segen, der ihm in der Zeit zu Theil wird, auf Gottes ewige Wahl zurückführe. Eph. 1, 3. ff. 2 Tim. 1, 9. 2c. Gottes Wort und das Bekenntniß wollen ferner, daß ein Christ seiner Wahl und seiner Seligkeit gewiß sei. Wenn wir unser Fleisch fragen wollten, würden wir nicht kämpfen. Aber wir müssen es thun. Eine klare Gotteswahrheit ist calvinische Ketzerei genannt worden. Schwiegen wir dazu, um ja unter allen Umständen Friede und Einigkeit zu erhalten, so würde,

---

*) Chemnitz: „An Gottes Verheißungen zweifeln, ist nichts anderes als Gott lügenstrafen. Denn an wessen Verheißungen man zweifelt, auf dessen Zuverlässigkeit gibt man nicht viel, wie Johannes 1 Joh. 5, 10. sagt: ‚wer Gott nicht glaubt, macht ihn zum Lügner.' Und Johannes redet nicht von einem allgemeinen Beipflichten, sondern er fügt hinzu (V. 13.): ‚Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habet' 2c. Denn wenn ich wirklich an den Sohn Gottes glaube, und dennoch zweifele, ob ich das ewige Leben habe, so glaube ich sicherlich nicht an diese Verheißung: ‚Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben.' Ich mache also Gott zum Lügner." (L. c. p. 694 f.)

**) Vgl. das oben citirte Wort Luthers: „Nicht frei sind jene Gedanken oder Zweifel an der Prädestination, sondern gottlos, ruchlos und teuflisch", und Chemnitzens: der Glaube „bittet, daß jener Unrath ... zugedeckt und vergeben werde."

†) L. c. p. 298.: „Es ist kein Unterschied zwischen einem Zweifler und einem Verdammten."

so müßte Gott seine Hand von uns abziehen, Hos. 4, 6. Wir müssen in den uns aufgedrungenen Kampf eintreten, so lieb uns Gottes Gnade und unsere Seligkeit ist. Der HErr der Kirche wohne uns bei mit seiner Weisheit und Kraft. Er mache auch alle Herzen, die aus der Wahrheit sind, in der Wahrheit fröhlich und gewiß. F. P.

„Sententiam teneat, linguam corrigat“,*)

so schreibt bekanntlich der heilige Augustinus in einer seiner herrlichsten Schriften, im Buche „Vom Gottes-Staat“. Der Zusammenhang, in welchem der Genannte die zur Ueberschrift dieses Artikels gewählten Worte gebraucht hat, ist folgender: „Prorsus divina providentia regna constituuntur humana. Quae si *propterea* quisquam *fato* tribuit, quia ipsam *Dei voluntatem vel potestatem* fati nomine appellat, *sententiam teneat, linguam corrigat.*“ **) (De Civitate Dei lib. V. c. 1. Vid. Augustini Opp. Bassani, 1797. Tom. IX. p. 150.) Augustinus will also sagen, wer die Gründung menschlicher Reiche darum, d. h. in dem Sinne, dem Fatum zuschreibe, daß er unter dem Fatum Gottes Vorsehung und Macht verstehe, dessen Sinn und Meinung sei ja freilich richtig und er sei daher um jenes Ausdrucks willen kein Irrlehrer, noch für einen solchen anzusehen; aber da der Ausdruck „Fatum“ heidnisch klinge und daher mißverstanden werden könne, so dürfe und solle er zwar an seiner richtigen Meinung festhalten, aber den verdächtigen Ausdruck müsse er corrigiren und von dem Gebrauch desselben hinfort abstehen.

Auch in unserer lutherischen Kirche sind daher diejenigen Theologen, welche mißverständlich und mißdeutbar geredet und geschrieben, aber mit ihren Worten keinen irrigen Sinn verbunden hatten, nie verketzert worden. Ja, z. B. Gerhard ruft dem Cardinal Bellarmin, welcher Luther wegen mißdeutbarer Ausdrücke verketzern wollte, den Ausspruch Luthers zu: „Sceleratum est, cum noveris, pium et sanum esse alicujus sensum, ex verbis incommode dictis statuere errorem.“†) (Loc. th. de bonis opp. § 38.) Nichts desto weniger hat man jedoch auch rechtgläubigen Lehrern, wenn sie in einer der Mißdeutung ausgesetzten Weise geredet oder geschrieben hatten, das Augustinische: „Sententiam teneat, linguam corrigat“,

---

*) „Er behalte seine Meinung, corrigire seine Worte.“

**) „Die menschlichen Reiche werden ganz und gar durch die göttliche Vorsehung errichtet. Wenn dieses nun jemand darum dem Fatum zuschreibt, weil er Gottes Willen und Macht selbst mit dem Namen Fatum benennt, der behalte seine Meinung, corrigire aber seine Worte.“

†) „Es ist frevelhaft, wenn man weiß, daß der Sinn Jemands gottselig und gesund ist, aus unbequem gesagten Worten einen Irrthum feststellen.“

zugerufen.*) Das widerfuhr selbst einem Hunnius, als er anfänglich den Glauben ohne Weiteres die Ursache der Erwählung genannt hatte.

Auch wir sogenannten Missourier stehen daher keinen Augenblick an, von Freunden und Feinden darauf aufmerksam gemacht, einzuräumen, daß auch wir in unserer Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl nicht immer unmißverständlich und unmißdeutbar geredet und geschrieben haben. Aber was ist geschehen? — Unsere Freunde haben uns zugerufen: „Sententiam teneatis, linguam corrigatis"; unsere Feinde hingegen haben unsere unbedachten Worte sogleich als eine willkommene Gelegenheit ergriffen und ausgebeutet, uns zu verketzern. Es ist leider eine offenbare Thatsache, daß diejenigen, welche gegenwärtig die Synode von Missouri beschuldigen, dieselbe lehre von der Gnadenwahl calvinisch, den Schein, als sei diese ihre Beschuldigung wohl gegründet, nicht dadurch zu erwecken gesucht und bei Manchen wirklich erweckt haben, daß sie die Lehre, welche unsere Synode von der Gnadenwahl führt, in ihrem Zusammenhang dargestellt, sondern allein dadurch, daß sie aus unseren Publicationen gewisse einzelne Sätze herausgehoben haben, welche allerdings verdächtig klingen.

Zu diesen Sätzen gehört u. a. I. dieser: „In Gott fallen keine Bedingungen", welcher sich in dem vor 12 Jahren erschienenen Bericht unseres nördlichen Districts befindet (1868. S. 24.) und vor 8 Jahren in einem in „Lehre und Wehre" (XIX, S. 173.) veröffentlichten Pastoralconferenz-Referat wiederholt worden ist. Zu diesen Sätzen gehört II. folgender: „Gottes Wort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt, ja sogar das muthwilligste Streiten und sich Wehren gegen sie überwindet." (A. a. O.) Ueber diese beiden Sätze haben wir uns bereits im vorigen Jahrgang von „Lehre und Wehre" Seite 300—302 ausgesprochen, und zwar nachgewiesen, daß diese Sätze nichts Calvinisches, nichts Unlutherisches, nichts Widerbiblisches weder nothwendig aussagen, noch, und zwar viel weniger, behaupten wollen, aber allerdings ohne nähere Erklärung verdächtig klingen und Mißverstand erzeugen können, daher wir sie in Aufrichtigkeit unseres Herzens bereits öffentlich zurückgenommen haben.

Es sind aber noch einige andere dergleichen Sätze, welche unsere Geg-

*) Schon Luther hat in einem solchen Falle an den genannten Ausspruch Augustin's erinnert. Als die Papisten in Augsburg zugegeben hatten, daß das heilige Abendmahl kein Opfer sei, aber doch das Wort sacrificium beibehalten wollten, schrieb Luther an den Churfürsten Johann: „Weil sie der Sachen nicht abstehen und mit uns halten von der Messe, daß sie nicht ein Sacrificium sei: was ist noth, daß sie das ärgerliche Wort wollen behalten, so es doch ohne Noth und dazu gefährlich ist? Nun sollte man ja nicht ohne Noth sich in Gefahr begeben; denn das ist verboten und heißt Gott versucht. St. Augustinus spricht: ‚Teneat sententiam, et corrigat linguam'; und redet von dem Wort ‚Fatum'; spricht, wer Fatum verstehet pro decreto Dei (für den Rathschluß Gottes), der verstehet es recht. Doch will er das Wort nicht leiden, und spricht: ‚Corrigat linguam'." (XVI, 1712.)

ner, ohne auf die von uns im Zusammenhange dargestellte Gnadenwahlslehre Rücksicht zu nehmen, als klare Belege für ihre Behauptung, daß unsere Lehre calvinisch sei, citirt haben und wieder und immer wieder citiren.

III. Zu diesen Sätzen gehört nemlich drittens, was sich in den bereits angeführten Verhandlungen unseres nördlichen Districts vom Jahre 1868 S. 23. findet, wo es folgendermaßen heißt: „Betreffend die Aeußerung Luthers in seiner Vorrede zum Briefe an die Römer, daß aus der ewigen Versehung Gottes es ursprünglich herfließe, wer glauben oder nicht glauben soll, wurde bemerkt, daß, wenn aus der Versehung fließe, wer glauben soll, daraus auch gewißlich fließe, wer nicht glauben soll.“ Hierzu erlauben wir uns das Folgende zu bemerken.

1. Daß die incriminirten Worte nicht von unserer Synode zuerst gebrauchte, sondern Luthers Worte sind und auch als solche von unserer Synode a. a. O. citirt werden, zeigt der Zusammenhang. Daß sie nun von einer lutherischen Synode nicht als ketzerisch verdammt, sondern gebilligt werden, kann daher hoffentlich einem aufrichtigen Lutheraner nimmermehr schon ein Grund sein, eine solche Synode als eine calvinisch lehrende zu verdächtigen und zu verketzern. Oder sollte es unter den Lutheranern bereits dahin gekommen sein, daß dieselben ihren Luther für einen greulichen Irrlehrer, nemlich für einen Calvinisten ansehen und ausschreien? Man spricht freilich, jene Worte habe Luther in früherer Zeit geschrieben, wo er noch eine absolute Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammniß gelehrt, welche Lehre er aber später aufgegeben habe. Aber womit will man Letzteres beweisen? Wo hat Luther jene Worte seiner Vorrede zum Briefe St. Pauli an die Römer widerrufen? Nirgends! Bis an seinen Tod enthalten seine Bibelausgaben auch diese seine Vorrede. Wie? ist denn Luther so gewissenlos gewesen, daß er diese Vorrede wieder und immer wieder den Bibeln für das Volk beidrucken ließ, obwohl er wußte, daß dieselbe einen zu widerrufenden Irrthum enthalte? — Vielleicht wird man uns entgegenhalten, daß Luther „bekanntlich“ sein im December des Jahres 1525 erschienenes Buch gegen Erasmus „De servo arbitrio“ oder „Daß der freie Wille nichts sei“, worin ganz ähnliche Sätze vorkommen, wie in jener Vorrede, später widerrufen habe. Es ist dieses aber ein offenbarer Irrthum. Luther hat sein Buch „De servo arbitrio“ nicht nur nie widerrufen, sondern er schreibt nicht nur zwei Jahre nach dem Erscheinen dieses Buches: „Trotz nicht allein dem Könige“ (von England) „und Erasmo, sondern auch ihrem Gott und allen Teufeln, daß sie mir dasselbige Büchlein“ (De servo arbitrio) „recht und redlich verlegen“ (Walch XVIII, 507.); sondern noch zwölf Jahre darnach, im Jahre 1537, schreibt er sogar: „Ich halte keines recht für mein Buch, als etwa das vom knechtischen Willen und den Katechismum.“ (Walch XXI, 1278.) Weit entfernt also, das Buch zu widerrufen, erklärt er dasselbe für eins seiner besten Bücher. Zwar beruft man

sich oft darauf, daß ein Widerruf in der Auslegung des 26. Capitels der Genesis zu finden sei. Aber man lese doch daselbst den ganzen betreffenden Abschnitt durch, so wird man gestehen müssen, daß in demselben von einem Widerruf auch nicht die geringste Spur, sondern gerade das Gegentheil zu finden ist; er zeigt vielmehr, daß er in dem Buch „De servo arbitrio" recht gelehrt habe, nur müsse man wohl „unterscheiden", wenn man handle von der Erkenntniß Gottes. (II, 258. ff.) Daher auch die Concordienformel im 2. Artikel des 2. Theils folgendes Zeugniß ablegt: „Wie auch Dr. Luther von diesem Handel im Buch De servo arbitrio, das ist, von dem gefangenen Willen des Menschen, wider Erasmum geschrieben und diese Sache wohl und gründlich ausgeführet und erhalten, und nachmals in der herrlichen Auslegung des ersten Buchs Mose, und sonderlich über das 26. Capitel, wiederholet und erkläret hat, inmaßen daselbst er auch etliche andere sonderbare durch Erasmum neben eingeführte Disputation, als de absoluta necessitate cet., wie er solches gemeinet und verstanden haben wolle, wider allen Mißverstand und Verkehrung zum besten und fleißigsten bewahret hat; darauf wir uns auch hiermit gezogen und Andere dahin weisen.*) (Müller's Ausg. S. 599.) Das Höchste, was man hieraus folgern kann, ist dieses, daß einige von Luther gebrauchte Ausdrücke dem „Mißverstand" unterworfen gewesen, daß aber diese Ausdrücke von Luther in seinem Commentar zur Genesis nicht etwa widerrufen, sondern in das rechte Licht gestellt und dadurch vor allem Mißverstand bewahrt worden seien. So wenig wir nun daran denken, von jedem Lutheraner zu verlangen, daß er gerade so rede, wie Luther, ebenso wenig werden wir uns hingegen, so lange uns Gott in seiner Gnade erhält, dazu drängen lassen, in Luthers Worten ketzerischen Irrthum, nemlich Calvinismus, zu wittern und dieselben zu verdammen.**)

2. Um recht zu beurtheilen, in welchem Sinne unsere Synode nördlichen Districts im Jahre 1868 die Worte Luthers, daß aus der Versehung

*) Ohne Zweifel bezieht sich hier die Concordienformel auf die Worte Luthers a. a. O.: „Nach meinem Tode werden viel meine Bücher herfür bringen und die anziehen, und werden daraus allerlei Irrthümer und ihre eigene Phantasey bewähren und bestätigen wollen. Nun habe ich aber unter anderm geschrieben, daß alles nothwendig sei und geschehen müsse, ich habe aber zugleich das auch dabei gesetzet, daß man den Gott, der sich geoffenbaret hat, ansehen soll rc." (II, 269.)

**) Uebrigens urtheilen auch spätere Theologen von Luthers Schrift De servo arbitrio nicht anders, als wir. So schreibt u. A. Kromayer: „Weit entfernt, daß Luther dieses Buch De servo arbitrio retractirt haben sollte, hat er es vielmehr für eins seiner werthvollsten Bücher gehalten. In der Concordienformel wird es citirt im 2. Artikel, und von Hutter ein goldenes genannt. Er hat aber namentlich in seinem goldenen Commentar zur Genesis, und zwar zu Cap. 26., erklärt, daß nicht sowohl der verborgene Gott, als der geoffenbarte, wie er sich in seinem Wort geoffenbart hat, anzusehen ist." (Th. posit.-polem. II, 144.)

fließe, wer glauben „oder nicht glauben solle“, nicht verstanden wissen wolle, ist darauf zu achten, daß diesen Worten Luthers erstlich Folgendes unmittelbar vorausgeht: „Die Calvinisten sagen, Gott wolle solche, die verloren gehen, nicht selig machen“ (das hier mit gesperrter Schrift Gedruckte hat die Synode selbst gesperrt drucken lassen), „er habe von Ewigkeit einen unbedingten Rathschluß gefaßt, einige Menschen als Gegenstände seines Zornes, andere als Gegenstände seiner Gnade erschaffen. Dies ist eine lästerliche Lehre. So entschieden Luther die Wahl als eine Wahl der freien Gnade behauptet, so entschieden lehrt er, daß Gott wolle, daß Alle selig werden, daß Christus für Alle gestorben, daß der Ruf ernstlich gemeint sei. Gott läßt uns in seinen wunderbaren Rath nicht hineinsehen; er hat uns an seinen im Wort geoffenbarten Willen gewiesen. Wir dürfen aber nicht glauben, daß dieser geoffenbarte Wille dem geheimen Willen entgegen sei.“ Zum andern folgt aber jenen aus Luthers Vorrede von unserer Synode citirten und adoptirten Worten: „Und wer nicht glauben solle“, unmittelbar Folgendes: „Daß aber damit nicht gesagt sein soll, daß Gott Solche nicht wolle selig machen. In der Concordienformel wird der Unterschied calvinistischer und lutherischer Lehre deutlich gezeigt. — Wenn nach dem Zeugniß der Concordienformel die ewige Wahl aus Gnade die Ursache ist, die der Auserwählten Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirkt, hilft und befördert, so folgt daraus nicht, daß die Ursache, die die Verdammniß der Verworfenen schaffet, die ewige Wahl Gottes sei; das ist calvinistische Lehre. Die Ursache ist vielmehr der Gottlosen verkehrter Wille. S. Augsb. Conf. XIX.“ (A. a. O. S. 23.) Hiernach ist es, wir wollen nur sagen, höchst unfreundlich, unserer Synode zu imputiren, daß sie die aus Luthers Vorrede citirten Worte in einem calvinistischen Sinne adoptirt habe oder in einem solchen Sinne habe verstanden wissen wollen. — Wenn endlich Schreiber dieses Artikels im vorjährigen Lutheraner Nr. 6. die mehrerwähnte Stelle aus Luthers Vorrede auch vollständig citirt hat, so muß er bitten, darauf zu achten, daß diese Stelle nur eine Belegstelle zu folgender Thesis war: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst JEsu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei.“ Die Worte Luthers: „Oder (wer) nicht glauben soll“, sind daher nur, um das Citat vollständig und nicht verstümmelt zu geben, mit angeführt worden; daher in einer Anmerkung hierzu ausdrücklich gesagt wird: „Wenn Luther sagt, daß der Glaube aus der Versehung fließt, so ist offenbar, daß nach Luther die Versehung nicht aus dem Glauben fließt oder, was dasselbe ist, daß auch der vorausgesehene Glaube nicht die bewegende Ursache der

Erwählung der Gläubigen war. Man darf jedoch hieraus nicht schließen, daß Luther mit obigen Worten die calvinische Irrlehre aussprechen will, daß auch der Unglaube aus der Versehung fließe." Nur darüber haben wir uns also ausgesprochen, was Luthers Worte nach den sonstigen Aussprüchen desselben **nicht** bedeuten können; was sie aber bedeuten sollen, dies haben wir auf sich beruhen lassen, und zwar, wir gestehen es, einfach aus dem Grunde, weil wir darüber selbst nicht völlig klar und gewiß waren und noch sind. Daß wir aber die beanstandeten Worte nicht ausgelassen haben, das haben wir theils aus Respect vor unserem lieben Vater Luther, theils um unseren Gegnern nicht Veranlassung zu der Beschuldigung zu geben, wir hätten Luther verstümmelt angezogen, gethan; wir sind hierbei unter anderem der Apologie der Augsburgischen Confession gefolgt, die z. B. im lateinischen Originaltext zu einem Zeugniß für die Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi auch solche Stellen citirt, welche neben dem, daß sie für die Lehre von der realen Gegenwart Zeugniß ablegen, auch für die Lehre von der Verwandlung angeführt werden können, obgleich diese Lehre bekanntlich in anderen Symbolstellen ausdrücklich verworfen wird. Siehe S. 164. § 55. vgl. mit S. 320. § 5. S. 541. § 21. 22. S. 654. § 35—37. S. 670. § 108. Wir sind selbstverständlich weit davon entfernt, Luthers angefochtene Worte mit der papistischen Transsubstantiations-Lehre vergleichen zu wollen; wir wollen mit unserem Hinweis auf die Apologie nur durch ein eclatantes Beispiel beweisen, daß in einem Citat nur das in Frage kommt, was der Citirende mit demselben ausgesprochenermaßen allein bezeugen will. Daß es mit solchen Citaten eine solche Bewandniß habe, beweis't auch vielfach der der Concordienformel beigefügte Catalogus testimoniorum und Gerhards ganze Confessio catholica.

3. Schließlich gestehen wir willig zu, daß wir Luthers Worte entweder der Analogie des Glaubens gemäß hätten auslegen, oder dieselben gar nicht anführen sollen, da dieselben allerdings ohne Auslegung unseren Gegnern in unserem Munde verdächtig klingen und in denselben die Vorstellung erzeugen konnten, als ob wir damit der wichtigen Erklärung unseres theuren Bekenntnisses widersprechen wollten: „Wenig nehmen das Wort an und folgen ihm, der größeste Haufe verachtet das Wort und will zu der Hochzeit nicht kommen. Solcher Verachtung des Worts ist nicht die Ursach Gottes Vorsehung, sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich verstößet oder verkehret und dem Heiligen Geiste, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet." (S. 713. § 41.) Während wir jedoch dieses Zugeständniß machen, sind wir in unserem Gewissen genöthigt, zugleich öffentlich und feierlich dagegen zu protestiren, daß wir damit unseren Gegnern zugleich das zuzugestehen gesonnen seien, daß mit den in Rede stehenden Worten entweder wir oder gar Luther

eine bekenntnißwidrige, sei es eine calvinische, oder irgend eine andere, Irrlehre haben ausdrücken oder darunter verstanden wissen wollen. Wir halten es für eine Schmach, die jetzt unserer lutherischen Kirche angethan wird, daß so viele, welche Glieder derselben sein wollen, von Luthers Worten so reden, als ob Luther, den auch sie als Reformator rühmen, ein greulicher Irrlehrer gewesen sei, mit welchem nur zu reden schon der Ketzerei verdächtig mache. Man fahre nur so fort, und unseres lutherischen Volkes Liebe zu Luthers Schriften wird sich bald in Scheu vor denselben verwandeln und endlich aus unserer lutherischen eine un-, ja antilutherische Kirche geworden sein.

IV. Zu den Sätzen, welche Anstoß erregt haben, gehört viertens ein im Bericht unserer Synode westlichen Districts vom Jahre 1877 vorkommender, welcher lautet, wie folgt: „Freilich hat das Wort Gottes immer seine Kraft, wo es gepredigt wird, und es liegt auch die Kraft in ihm, Leben zu geben, selig zu machen; aber der Mensch liegt in einem solchen Verderben, daß der liebe Gott auch immer noch nachdrücken muß." (S. 59.) Was diesen Satz betrifft, so geben wir sogleich willig zu, daß das Wörtlein „immer" zu viel sagt, und mehr, als wir selbst sagen wollten; denn auch wir glauben, daß das „Nachdrücken" keineswegs immer, sondern nur oft, nur zuweilen geschieht. Wir sind keine Anhänger Rathmann's, welcher dem äußerlichen Worte die bekehrende und seligmachende Kraft absprach und dasselbe zu einem kraftlosen Werkzeuge machte, welches seine Kraft erst durch den hinzukommenden Heiligen Geist erhalte und in welchem die göttliche Kraft nicht schon wohne.*) Man lese gefälligst, was wir in unserer neuen Ausgabe des Compendiums Baier's gegen Rathmann's schweren Irrthum und selbst gegen Musäus' und Baier's Lehrtropus von einer elevatio verbi citirt haben (Volum. I. p. 153—161), so wird hoffentlich in jedem Leser aller Verdacht, wir lehrten Rathmannisch, schwinden; abgesehen von den, wir möchten sagen, unzähligen in unseren Publicationen befindlichen Stellen, in welchen die dem Worte, in und außer dem Gebrauche, inwohnende Gotteskraft auf das Entschiedenste bekannt und betont wird. Daß aber Gott allerdings zuweilen diese Kraft noch verstärke nach seinem Wohlgefallen, das ist die allgemeine Lehre unserer Kirche, wie es die klare Lehre der heiligen Schrift ist. So schreibt z. B. Hülsemann: „Beides behauptet die

*) Uebrigens ist der Ausdruck, daß der Heilige Geist „zum Wort hinzu kommt", an sich nicht unrichtig. Dieses Ausdruckes bedient sich nicht nur Luther u. A., sondern auch unser Bekenntniß. So heißt es z. B. in der Concordienformel: „Wiewohl nun beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, umsonst wäre und keine Bekehrung darauf folgen würde, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazu käme, welcher durch das gepredigte gehörte Wort die Herzen erleuchtet und bekehret, daß die Menschen solchem Wort gläuben und das Jawort dazu geben: so soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln." (S. 601. § 55.) Viel stärkerer Ausdrücke Luthers über die Nothwendigkeit des Hinzukommens des Heiligen Geistes hier gar nicht zu gedenken. Vgl. Walch's Ausg. XVII, 2596. (Erlanger Ausg. Bd. 55, S. 192.)

heilige Schrift, sowohl daß das Wort Gottes eine gewisse lebendigmachende Kraft in sich habe, als auch, daß Gott jene innerliche Kraft verstärke und vergrößere, oder nicht verstärke und nicht vergrößere; niemals aber wird gesagt, daß er die lebendigmachende Kraft vom Worte ganz wegnehme." .... „Obgleich jedem Worte Gottes Heilkräftigkeit innewohnt und dieselbe niemals gänzlich weggenommen wird, so gestehen wir doch, daß dieselbe von Gott mehr oder weniger vergrößert, oder nicht vergrößert, sondern in dem Stand der ordentlichen Wirkungskraft gelassen werde."*) (Praelect. Form. Conc. p. 440.) — Was nun aber den Ausdruck „nachdrücken" betrifft, so ist damit eben nichts Anderes gemeint, als was Hülsemann sagt, daß nemlich Gott die lebendigmachende Kraft seines Wortes zuweilen „mehr oder weniger verstärkt und vergrößert" (was Hülsemann mit Matth. 11, 21. und Luk. 11, 31. 32. zu beweisen sucht, während unser Synodalbericht namentlich auf das Beispiel der Bekehrung Pauli hinweis't). Mit jenem Ausdruck aber „nachdrücken" sind wir unserem Luther gefolgt, der z. B. im Jahre 1530 also schreibt: „Bist du noch nicht geschickt dazu, daß du es für Gottes Wort haltest, so thue noch das dazu, und höre es noch mehr, so wird eine Stunde kommen, daß unser HErr Gott einmal dir solches in das Herz drücken wird." (Zu Joh. 6, 45. 46. VII, 2040.) Uebrigens behauptet der Synodalbericht nicht etwa, daß das „Nachdrücken" nur bei den Auserwählten stattfinde und daß dasselbe nur darum geschehe, weil sie Gottes Auserwählte seien. Wir wissen recht wohl, daß Viele in der Hölle sich befinden, die jenes „Nachdrücken" Gottes oft erfahren, aber sich selbst des ewigen Lebens nicht werth geachtet und allezeit dem Heiligen Geiste halsstarrig widerstrebt hatten (Act. 13, 45. 46. 7, 51.).

V. Eine fünfte von unseren Gegnern beanstandete Stelle in unseren Veröffentlichungen findet sich im Bericht unserer Synode westlichen Districts vom Jahre 1879, wo es Seite 38 folgendermaßen heißt: „Ferner sagt Sebastian Schmidt, daß Gott den Auserwählten eine reichere Gnade gibt, als den Nichterwählten. Gott gibt allerdings allen Menschen eine gewisse Gnade, nämlich so viel, daß sie können selig werden; daß dennoch Viele nicht selig werden, daran ist ihr muthwilliges und halsstarriges Widerstreben schuld, wie Stephanus dem Hohen Rath zuruft: ‚Ihr Halsstarrigen . . ., ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geist, gleichwie eure Väter, also auch ihr.' Wenn Gott den Auserwählten die Gnade zur Beständigkeit gibt, so haben die Nichterwählten kein Recht, Gott anzuklagen,

*) „Utrumque asserit S. S., tum quod verbum Dei in se habeat vivificam quandam vim, tum quod Deus intrinsecam illam vim sive intendat et augeat, sive non intendat et non augeat, nunquam autem dicitur, quod vim vivificam plane auferat a verbo." . . . „Quamquam omni verbo Dei insit vis medicinalis, eaque nunquam plane auferatur, fatemur tamen, eam a Deo augeri magis vel minus, vel non augeri, sed relinqui in statu ordinariae efficaciae."

daß er ihnen nicht auch dieses reiche Maß der Gnade schenke; denn Gott ist uns nicht ein besonderes, größeres Maß derselben schuldig. Wer dies thun wollte, dem würde Gott das Wort der Schrift vorhalten: ‚Habe ich nicht Macht zu thun mit dem Meinen, was ich will? Siehest du darum scheel, daß ich so gütig bin?‘ Ein deutliches Exempel von diesem reichen Maß ist Paulus. Derselbe hatte auf ganz ruchlose Weise gegen die Christen gekämpft. Er versuchte, sie dadurch zur Lästerung zu bringen, daß er sie zum Tode führte; und siehe! er wird bekehrt, und zwar auf eine ganz wunderbare Weise: Christus selbst erscheint ihm, redet mit ihm und sagt ihm, wohin er gehen soll, um den Weg der Seligkeit zu erfahren. Das ist doch offenbar eine ‚gratia amplior‘, eine größere Gnade, als Gott Anderen gibt, dadurch er seine Güte besonders verherrlichen will. Aehnlich handeln ja auch die Hausväter. Mancher von diesen ist gegen ein Kind gütiger, als gegen das andere, weil es ihm besser folgt und mehr Freude macht, als das andere; er gibt letzterem auch Essen und Trinken, macht ihm auch manche Freude, aber jenem erweis't er doch diese und jene Liebe mehr, als diesem. Ebenso handelt der liebe Gott mit uns, nur daß dieser nicht einmal darnach fragt, ob wir gefolgt haben oder nicht; sondern er thut so, wie er will.“

Das Anstößige an dieser Stelle kann offenbar nur zweierlei sein, nemlich daß es erstlich in der That so scheint, als ob wir hier leugneten, daß Gott die Gnade der Beständigkeit auch denen anbiete, welche nicht zu den Auserwählten gehören. Allein dieses zu leugnen, ist uns nicht in den Sinn gekommen; nicht nur heißt es in dem unmittelbar vorhergehenden Citat aus Seb. Schmidt, auf welches sich die ganze Stelle bezieht, ausdrücklich, daß „die Beständigkeit selbst den Verworfenen verheißen und **angeboten** worden ist“; wir haben uns auch anderwärts wiederholt zu dieser Lehre auf das Entschiedenste bekannt. — Das andere Manchen Anstößige ist wohl, was in dieser Stelle von einer „amplior gratia“, von einer „reicheren Gnade“ gesagt wird, die von Gott nur zuweilen und nicht allen Menschen verliehen werde. Es ist dies aber, wie wir schon unter Nr. IV. aus Hülsemann gesehen haben, ebenso Lehre der orthodoxen Theologen unserer Kirche, als Schriftlehre und Lehre unseres Bekenntnisses, sowie eine Sache tausendfacher Erfahrung.

Was erstlich die Schrift betrifft, so erinnern wir nur an Folgendes: Im 147. Psalm heißt es: „Er zeiget Jakob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte. So thut er keinen Heiden, noch läßt sie wissen seine Rede.“ (V. 19. 20.) Ist hiernach Israel nicht eine „reichere Gnade“ mitgetheilt worden, als anderen Völkern? Ferner heißt es: „Wehe dir, Chorazin, wehe dir, Bethsaida! wären solche Thaten zu Tyro und Sidon geschehen, als bei euch geschehen sind, sie hätten vorzeiten im Sack und in der Asche Buße gethan.“ (Matth. 11, 21.) Hat also Gott Chorazin und Bethsaida nicht reichere Gnade erwiesen, als Tyrus und

Sidon? Ferner: „Ich will aber diesem letzten geben gleich wie dir. Oder habe ich nicht Macht zu thun, was ich will, mit dem Meinen? Siehest du darum scheel, daß ich so gütig bin?“ (Matth. 20, 14. 15.) Hat also der HErr denen, welche nur eine Stunde gearbeitet hatten und welchen er dennoch ebensoviel gab, als denen, die des ganzen Tages Last und Hitze getragen hatten, nicht größere Güte erwiesen, als diesen?

Was zweitens unser Bekenntniß betrifft, so lesen wir in der Concordienformel unter Anderem Folgendes: „Gleichfalls, wann wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort gibet, am andern nicht gibet, von einem Ort hinwegnimmet, am andern bleiben läßt. Item einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret 2c. In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nemlich daß wir bei einem Theil erkennen sollen Gottes Gericht. Dann es seind wohlverdiente Strafen der Sünden, wann Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Worts also strafet, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu sehen; dadurch Gott den Seinen an etzlichen Landen und Personen seinen Ernst zeiget, was wir alle wohl verdienet hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten, und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben: auf daß wir in Gottes Furcht leben, und Gottes Güte ohne und wider unsern Verdienst, an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstocket und verwirft, erkennen und preisen. Dann weil unsere Natur durch die Sünde verderbet, Gottes Zorn und der Verdammniß würdig und schuldig, so ist uns Gott weder Wort, Geist oder Gnade schuldig, und wenn ers aus Gnaden gibt, so stoßen wir es oft von uns, und machen uns unwürdig des ewigen Lebens, Act. 13. Und solch sein gerechtes wohlverschuldetes Gericht läßt er schauen an etzlichen Ländern, Völkern und Personen, auf daß wir, wann wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, desto fleißiger Gottes lautere unverdiente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen.“ (S. 716. § 57—60.) Wird hier nicht sonnenhell und klar gelehrt, daß Gott manchen Ländern, Völkern und „Personen“ reichere Gnade verleiht, als andern? — Auch in der Apologie der Concordienformel heißt es daher: „Solchergestalt ist auch das Concordienbuch nicht in Abrede, daß Gott nicht in allen Menschen gleicher Weise wirke; denn viel sind zu allen Zeiten, die er auch durch's öffentliche Predigtamt nicht berufen hat.“ (Fol. 206.) Ferner weiter unten: „Unterdeß sind wir zwar nicht in Abrede, daß Gott nicht in allen Menschen gleich wirke und sie alle erleuchte, dieweil er auch nicht allen sein Wort gibt; und daß er gleichwohl beides, gerecht und barmherzig, bleibe und ihn niemand einiger Untreu, Mißgunst oder Tyrannei billig beschuldigen könne, ob er wohl nicht allen (wie gesagt)

das Wort gibt und sie erleuchtet. Wir sagen aber dabei, daß, wann man an dieses Geheimniß kommt, daß man den Finger auf den Mund legen und nicht disputiren oder grübeln solle, sondern mit dem Apostel sprechen: ‚Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und wie unerforschlich seine Wege!‘“ (Fol. 209.) Heißt das nicht eine reichere und eine weniger reiche Gnade lehren? Wohl ist hier nicht davon die Rede, daß Gott irgend einem Menschen in der Welt die Gnade versagen und manchen Menschen, welchen das Wort gepredigt wird, nicht so viel Gnade geben wolle und wirklich gebe, daß sie dadurch zum Glauben kommen, in demselben verharren und selig werden könnten. Aber dieses lehrt auch unser Synodalbericht nicht, sondern bezeugt vielmehr an der angeführten Stelle ausdrücklich: „Gott gibt allerdings allen Menschen eine gewisse Gnade, nemlich so viel, daß sie können selig werden; daß dennoch Viele nicht selig werden, daran ist ihr muthwilliges und halsstarriges Widerstreben schuld.“ Ist das calvinisch? Ist das nicht vielmehr die reine bekenntnißmäßige evangelisch-lutherische Lehre? Wird damit nicht deutlich gelehrt, daß der Mangel jener reicheren Gnade, welche zuweilen der allgemeinen Gnade hinzugethan wird (nicht, wie S. Schmidt sagt, damit diese jene erst wirksam, sondern nur herrlicher mache), **nicht die Ursache ist,** warum die Nicht-Auserwählten verloren gehen, sondern allein ihr halsstarriges Widerstreben? Darf denn Gott schlechterdings, um gerecht zu sein, keinem Menschen mehr Gnade geben, als einem anderen, obgleich er allen zum Seligwerden genugsame Gnade verleiht? Muß denn Gott, um nicht parteiisch zu erscheinen, denjenigen, welche entweder schon der verlaufenden, oder der schon in ihnen wirkenden Gnade muthwillig und halsstarrig widerstreben, die Gnade der Beständigkeit aufzwingen? Uebrigens behaupten wir auch nicht, daß die amplior gratia nur den Auserwählten zu Theil werde; im Gegentheil sind wir aus der Schrift überzeugt, daß manche, welche verloren gehen, die reichere Gnade empfangen haben, während viele selige Auserwählte derselben nicht theilhaftig geworden sind, wie z. B. die verlornen Bürger zu Chorazin und Bethsaida einer reicheren Gnade gewürdigt worden sind, als die Niniviten, welche durch Jonas' Predigt zur Buße und Gnade kamen. —

Was endlich die Lehrer unserer Kirche betrifft, so mag zum Belege das Zeugniß Hülsemann's, welches wir bereits unter No. IV. angeführt haben, genügen.

So ist denn schließlich die Summa unserer Erklärung in Betreff der V. beanstandeten, in unseren Veröffentlichungen befindlichen Stelle Folgendes: Wir erklären, daß wir auch hier leider weder vollständig noch deutlich genug geredet haben, um nicht, auch wohlwollenden, Lesern selbst Anlaß zu dem Verdachte zu geben, wir lehrten irrig; wir er-

klären aber zugleich, daß die wirklichen Irrthümer, welche man daher in jenen unseren Worten zu finden gemeint hat, von uns selbst je und je verworfen worden sind und noch verworfen werden. —

Nachdem wir uns nun über alle diejenigen Stellen in unseren Synodalberichten und in unseren Synodalorganen, ausgesprochen haben, in Betreff welcher wir selbst das Augustinische: „Sententiam teneat, linguam corrigat“, auf uns angewendet wissen wollen, und zwar uns also ausgesprochen haben, wie es unser in Gottes Wort gefangenes Gewissen fordert, so erklären wir für den eigentlichen *Status controversiae*, oder für den Streitpunkt in dem gegenwärtigen Lehrstreit das Folgende:

Fließt der von Gott vorhergesehene Glaube aus der Gnadenwahl, oder fließt die Gnadenwahl aus dem vorhergesehenen Glauben? Beruht die Gnadenwahl allein auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, oder auch auf dem von Gott vorausgesehenen Verhalten des Menschen? Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, oder kann und soll er derselben nicht gewiß werden noch sein?

Dieses, und natürlich zugleich alles, was damit nothwendig zusammenhängt, und nichts Anderes erkennen wir allein für den Dissensus an, der gegenwärtig zwischen uns und unseren Gegnern in Absicht auf die Lehre von der Gnadenwahl vorliegt. Weit entfernt aber, den Streit für eine Logomachie, für einen bloßen Wortstreit zu erklären oder denselben auf lauter Mißverständnisse zurückführen zu wollen, müssen wir es nichts desto weniger namentlich nun für eine Ungerechtigkeit erklären, wenn man uns Irrthümer, die wir selbst immer verworfen haben und noch verwerfen, beimißt, weil man dieselben aus einigen im Laufe von 12 Jahren hie und da in unseren Publicationen vorkommenden, dem Mißverstand unterworfenen Worten oder Sätzen construiren zu können meint. Von welcher Seite aus und wie immer man uns fernerhin angreifen wird, so werden wir daher von nun an nichts, als die Affirmative des angegebenen Status controversiae, vertreten und durch Gottes Gnade aus Gottes Wort und dem Bekenntniß vertheidigen; denjenigen aber, welche aus unseren von uns selbst der Kritik unterzogenen Aussagen noch fernerhin als dem wahren corpus delicti gegen uns Capital zu schlagen suchen, dieses, freilich nicht unschuldige, Vergnügen lassen.

Wir schließen mit dem Geständniß Augustin's, welches wir auch zu dem unsrigen machen: „Forte non digne *volo*, quomodo dicendum est; nec sic tamen *possum* dicere, quomodo *volo;* quanto minus, quomodo *dicendum* est!“*) (Expos. in Joh. 1. Tractat V. L. c. Tom. IV. p. 430.)

W.

*) „Vielleicht will ich nicht in würdiger Weise, wie zu reden ist; und doch kann ich nicht (einmal) so reden, wie ich will; wie viel weniger, wie zu reden ist!“

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

II.

Von der seelsorgerischen Behandlung der Angefochtenen.

Es ist dies der schwerste Theil des Seelsorgeramts, wozu besondere Weisheit und Treue nöthig ist. Denn der Seelsorger muß da oft den verborgeneren Wegen Gottes und seines Geistes nachspüren, muß Erfahrung haben von der mancherlei und großen List des Teufels und seinen Angriffen auf das Herz des Menschen; muß mit der Beschaffenheit des menschlichen Herzens und den verschiedenen Zuständen der Seele wohl vertraut sein, damit er nicht in Beurtheilung derselben Mißgriffe thue, die großen Schaden nach sich ziehen können; muß endlich auch in Gottes Wort wohl geübt und erfahren sein, um immer den nöthigen Zuspruch, Ermahnung oder Trost aus Gottes Wort bereit zu haben. Ja, er wird gerade in diesem Theil seines Amts seine eigene Untüchtigkeit aufs tiefste empfinden müssen und zum demüthigen Gebet um göttliche Weisheit getrieben werden; wird aber auch erfahren, welch einen großen Segen seine eigene Seele empfängt, wenn er in Ausübung dieses wichtigen Theils seiner seelsorgerischen Thätigkeit die rechte Treue erweis't. Wir fassen das, was zur seelsorgerischen Behandlung der Angefochtenen gehört, in 4 Thesen zusammen, ohne damit im Geringsten sagen zu wollen, daß damit der überaus wichtige Gegenstand nach allen Seiten hin erschöpfend beleuchtet sei.

Thesis I.

Ein treuer Seelsorger hat sich besonders der Angefochtenen durch fleißigen Verkehr mit ihnen nach ernstlicher Vorbereitung durch Gottes Wort, Gebet und Fürbitte anzunehmen.

Der treue Seelsorger hat sich besonders der Angefochtenen in seiner Gemeinde anzunehmen. Sie sind die geistlich Kranken. Gott zürnet den Hirten und drohet denen „Wehe", die der Schwachen nicht warten, die (geistlich) Kranken nicht heilen, das Verwundete nicht verbinden, das Verirrete nicht holen, das Verlorne nicht suchen, Ezech. 34, 4. Siehe hierüber Dr. Walthers Pastoral-Theologie, Seite 292: „Ein Prediger hat die Pflicht, auch diejenigen Glieder seiner Gemeinde zu besuchen, welche zwar nicht leiblich krank, aber sonst mit schwerem Unglück heimgesucht sind, oder in besonderer Seelengefahr und Noth sich befinden, in Gefahr des Abfalls zu einer falschen Religion, in schweren Anfechtungen des eigenen Herzens, der Welt und des Teufels stehen (mit Zweifeln an der göttlichen Wahrheit,

mit Verzweiflung, mit gotteslästerlichen und Selbstmordgedanken), ... leiblich vom Satan besessen sind und dergleichen."

Zu solcher Treue in Ausrichtung seines Amtes an den geistlich Angefochtenen soll den Seelsorger vornehmlich auch die Liebe Christi treiben; denn gleichwie eine fromme Mutter zwar alle Kinder gleich lieb hat und doch dem, das unter ihnen krank ist, ihre besondere Pflege, Sorgfalt und Liebe zuwendet, so pflegt auch der HErr an denen zu thun, die unter seinen Schäflein mit schweren Anfechtungen heimgesucht sind; sie sind ein besonderer Gegenstand seiner Liebe. Ein treuer Seelsorger muß daher denselben Sinn haben, muß die Liebe Christi sich dringen lassen, daß er sich solcher Angefochtenen am meisten annehme, ihre geistliche Noth als seine eigene ansehe und sie in brünstiger Fürbitte Gott vortrage. Eph. 6, 18. Das alles um so mehr, als der HErr bezeugt, wie er alle solche an seinen geringsten Gliedern erwiesene Treue als einen ihm selbst erwiesenen Dienst ansehe. Matth. 25, 40.

Endlich aber ist auch nicht gering anzuschlagen, welcher große geistliche Gewinn ihm selbst aus treuer Erfüllung seines Amts an den Angefochtenen zufließt. Denn es ist eine Schule reicher geistlicher Erfahrung, die er im Verkehr und in Behandlung solcher Angefochtenen macht; hier lernt er, wie Scriver sagt in der vierten Predigt des 4. Theils seines Seelenschatzes, was die Sünde, was Gottes Zorn, wie groß die Grausamkeit und Bosheit des Teufels, wie erschrecklich die Hölle und die ewige Verstoßung von Gottes Angesicht, wie nichtig und eitel die Welt mit aller ihrer Herrlichkeit, wie armselig und elend alle Menschen außer der Gnade Gottes, wie ein unvergleichliches Gut die Gnade Gottes, die Gemeinschaft JEsu Christi und der Trost des Heiligen Geistes sei u. s. w.

Wenn der Prediger überhaupt erkennen muß, daß er von sich selbst nicht tüchtig ist, sein Amt fruchtbarlich auszurichten, so noch viel mehr, wenn er geistlich Angefochtene zu behandeln hat. Er hat sich dazu mit ernstlichem Gebet um Weisheit und um den Gnadenbeistand des Heiligen Geistes vorzubereiten.

Sehr treffliche Worte hiervon finden sich in den Klosterberg. Pastoral-Sammlungen, 1. Theil S. 424: „Ein Lehrer soll ja nicht sein Vertrauen auf eigene Weisheit, Wissenschaft und Geschicklichkeit setzen, in Meinung, daß er es blos damit ausrichten und einer angefochtenen Seele helfen wolle. Solche Vermessenheit gefällt Gott übel und läßt es ihm nicht gelingen. Er wende sich vor allen Dingen in ernstlichem Seufzen und Gebet zu Gott, der allein Berather und Helfer sein will. Es kommt ohnedem hierbei auf vieles Reden und Sagen nicht an. Oft schickt Gott dem Lehrer auf demüthiges Gebet ein Wort, so bei den Angefochtenen anschlägt, da sonst wohl langes Predigen und häufige Vorstellungen vergeblich sind. Gott bekommt auch sodann alle Ehre von der erzeigten Hilfe, wenn wir an uns verzagen und Alles durch ihn und mit ihm thun."

Die Erfahrung lehrt, wie oft die nächsten Verwandten nicht wissen, was sie mit solchen Angefochtenen anfangen und wie sie mit ihnen umgehen sollen. Um so viel nöthiger ist, daß der Prediger sich ihrer annehme. Er wird gar oft bei der Umgebung des Angefochtenen auf eine ganz falsche Beurtheilung und Gottes Wort zuwiderlaufende Behandlung des geistlichen Patienten stoßen. Er wird daher, um den daraus erwachsenden Schaden zu verhüten, auch denen, die mit ihm in nächster Berührung stehen, mit Belehrung und Rath an die Hand gehen müssen.

Neben der Vorbereitung durch Gebet gehört auch dazu, daß er mit Trostsprüchen und Liederversen wohl ausgerüstet sei. Man hat ja Beispiele, daß oft ein einziger Spruch aus Gottes Wort eine schwer angefochtene Seele aus ihrem Zustand herausgerissen hat. Solches läßt sich nicht herausstudiren, sondern kommt vom HErrn. So wurde Luther einst von einem Studenten getröstet durch den Spruch 1 Joh. 1, 7.: „Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes" ꝛc. Ein Anderer, der sich durch nichts wollte trösten lassen, wurde endlich durch den Spruch: „Der HErr hilft beiden, Menschen und Vieh", zurechtgebracht. Wie wenig in unserer Macht stehe, und wie wir aus uns selbst so gar nichts vermögen, sieht man bei leiblich Besessenen. Es gibt keine Beschwörungskunst ohne die Kraft des gläubigen Gebetes; mit anderer Kunst, mit bloßen Worten und Geberden, wie sich deren die Beschwörer bedienen, kann der Teufel nicht ausgetrieben werden: Apost. 19, 13. 16. „Der Teufel wird entweder ausgetrieben durch das Gebet der ganzen Kirche, also, daß alle Christen das Gebet zusammensetzen und knüpfen, das so stark und kräftig ist, daß es durch die Wolken dringet und erhöret wird; oder aber, der den argen Feind austreibet, muß im Geist hocherleuchtet sein und einen starken, beständigen Muth haben, so der Sachen gewiß ist, als Elias, Elisäus, Petrus, Paulus" ꝛc. (Luther in Dr. Walther's Pastoral-Theologie S. 294.) Gleichwohl soll sich Niemand vermessen, daß er die Austreibung des Teufels gewiß bewerkstelligen werde; sondern das Gebet muß mit der Bedingung geschehen, wenn es Gott so gefällig sei, es sei denn, daß ein Christ von Gott die besondere Wundergabe der Teufelsaustreibung empfangen habe. Siehe Dannhauer in W. Pastoralth. S. 295.

Wenn der Seelsorger einem Angefochtenen aus Gottes Wort kräftig und tröstlich zugesprochen hat, so unterlasse er nicht, auch mit demselben zu beten; einmal, weil solch Gebet die besondere Verheißung hat: „wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel" (Matth. 18, 19.); sodann aber auch, weil der Angefochtene eben durch seine Anfechtung sich hindern läßt, frei und kindlich sich im Glauben Gott zu nahen und seine Gnade in Christo zu ergreifen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Eine kurze Erklärung.

Bekanntlich oder nicht bekanntlich sind von mir vor 25 Jahren 19 Thesen über die Gnadenwahl in den ersten Jahrgang von „Lehre und Wehre", im Einverständniß mit Herrn Prof. Crämer, meinem damaligen Collegen am hiesigen Predigerseminar, eingesandt und von der Redaction aufgenommen worden.

Diese Thesen sind nun auch, wie ich lese, auf der Herbstconferenz von einem unserer bisherigen Gegner angezogen und, wie es scheint, in jedem ihrer Ausdrücke von ihm gebilligt worden. Wenn ich nun schwiege, so könnte es den Schein haben, als ob dies auch bei mir der Fall wäre und ich, nach Inhalt und Form, mich zu jedem Worte bekennte.

Bekanntlich war diese Lehre damals noch in keinen Streit gezogen; und da ist es ja die gemeine Erfahrung, daß auch auf dem Gebiete der Theologie nicht so präcis und distinct geredet wird, als dies nothwendig ist, wenn sich über eine bestimmte Lehre ein Streit erhoben hat und Irrthum eingeschlichen ist.

Da nun gleich in der ersten These „Der von Gott vorausgesehene beharrliche Glaube" der Erwählten mit in die Definition der Gnadenwahl aufgenommen ist, so sage ich mich hiermit von diesem Theile der Definition los.

Zwar hatte ich schon damals die Anschauung, daß dieser Glaube Gott zur Erwählung der Einzelnen nicht bestimme und bedinge — denn in Thesis 10. lautet es ausdrücklich: „Der vorhergesehene Glaube ist nicht die Ursache der Erwählung; denn nicht um des Glaubens, sondern um Christi willen sind wir erwählt", vgl. Thesis 4. — aber grade deshalb war der Schluß der ersten These nicht correct und dem Mißverstande unterworfen; denn das ist ja selbstverständlich und deshalb überflüssig zu sagen, daß, da in Gott nichts successiv, sondern alles simultan ist, Er nach seiner Allwissenheit von Ewigkeit diejenigen vorausgesehen hat, die Er durch den freien Akt seines Gnadenwillens von Ewigkeit zur ewigen Seligkeit und Herrlichkeit in Christo erwählt hat, und denen er deshalb in der Zeit durch das Evangelium den schließlich beharrenden Glauben schenkt.

Ich bekenne mich also auch zu dem Satze unsers schriftgemäßen Bekenntnisses, daß nur die freie unverdiente und unverdienbare Gnade und Barmherzigkeit Gottes und das vollkommene allerheiligste Verdienst Christi der alleinige Grund und Ursache der Erwählung sei, und erkenne die bekannten 7 Thesen und die Verhandlung der ersten 4 im letztjährigen Synodalbericht des Westlichen Districts als schrift- und bekenntnißgemäß an.

Fort Wayne, am 8. Januar 1881. W. Sihler.

Literatur.

Ursprung und Entwicklung der Colonieen in Nord-America. 1496—1776.

Zwar ist uns diese Schrift noch nicht zugekommen, der Gegenstand derselben aber, behandelt von einem Mann wie Thiersch, ist für uns hier in America von so hohem Interesse, daß wir uns nicht versagen können, etwas aus der Anzeige dieser Schrift, die wir in den „Kirchlichen Mittheilungen aus, über und für Nord-America" Nro. 10 von 1880 finden, hier mitzutheilen. So schreibt nemlich Hr. Missions-Inspector J. Deinzer in Neuendettelsau: Dies ist der Titel eines jüngst erschienenen Schriftchens von H. W. J. Thiersch, auf welche unsre Leser aufmerksam zu machen in einem Blatte, welches kirchliche Nachrichten aus und über America bringt, wohl am Orte sein wird. Die Erwartungen, mit welchen man von vorneherein eine historische Arbeit von Thiersch in die Hand nimmt, werden auch durch vorliegendes Schriftchen bei näherer Kenntnißnahme in vollem Maße gerechtfertigt. Wohl nennt der Verfasser sein Schriftchen nur ein Breviarium, einen kurzen Auszug aus dem umfassenden Geschichtswerk des americanischen Geschichtsschreibers George Bancroft. Wer aber, wie der Schreiber dieses, selbst den Versuch gemacht hat, in das außerordentlich umfangreiche Werk Bancrofts sich nur einigermaßen einzuarbeiten, ist dem Verfasser schon dafür dankbar, daß er aus der erdrückenden Fülle des in jenem americanischen Geschichtswerk angehäuften Materials das Wichtigste und Ansprechendste mit sicherer Hand ausgewählt und den umfassenden Gegenstand in übersichtlicher Behandlung dem Leser vorgeführt hat. Daß das Schriftchen trotz der summarischen Behandlungsweise seines Gegenstands doch mehr als nur eine trockne historische Tabelle geworden ist, ist bei einem Schriftsteller wie Thiersch nicht anders zu erwarten. Es findet sich hier jene Vereinigung großartiger Gesichtspuncte und allgemeiner Ideen mit characteristischem geschichtlichen Detail (Einzelheiten), die mir von jeher als allein fruchtbare Behandlung geschichtlichen Stoffes und als unerreichtes Ideal geschichtlicher Darstellung erschienen ist. — Schließlich sei noch ein Punct hervorgehoben, in welchem ich mir die Ansichten des Verfassers nicht ganz anzueignen vermag. Es ist sein Urtheil über die Emancipation der Sclaven und den zu diesem Zweck vom Jahre 1861—1865 geführten Bürgerkrieg in Nordamerica. Nicht zwar als ob in alle dem, was Thiersch zur Brandmarkung des Greuels der Sclaverei sagt, ein Wort zu viel geredet wäre. Aber nachdem der Sclaven*handel*, der ärgste Greuel, seit 1776 aufgehoben und die Sclaverei eine von den americanischen Gesetzen zugelassene thatsächliche Institution geworden war, scheint es mir, namentlich im Hinblick auf den Brief Pauli an Philemon, doch mindestens fraglich, ob der Standpunkt des Abolitionismus (der die *gewaltsame* Aufhebung der Sclaverei verlangte) sich so einfach und völlig mit der Stellung des

Christenthums zur Sclavenfrage und mit den Forderungen des christlichen Geistes deckt. Noch fraglicher ist es mir nach den an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücken, ob die plötzliche Beschenkung etlicher Millionen Sclaven mit der Freiheit ohne Erziehung zum Gebrauch der Freiheit für dieselben eine reine und ungemischte Wohlthat war. Doch wie dem sei: ich eigne mir gerne die Schlußworte des Thiersch'schen Schriftchens an: „Durch das Walten der Vorsehung ist in unseren Tagen das Innere des dunklen Continents (Africas) aufgeschlossen worden in einem Maße, wie es seit Anfang der Geschichte noch nie der Fall war. Nun tritt um so dringender die Aufgabe an die Bekenner Christi heran, den wilden Völkern in Africa das Evangelium zu verkündigen und unter ihnen christliche Sitte und Lebensordnung einzuführen. Darf man da nicht erwarten, daß die christlichen Neger Americas, die Nachkommen der unglücklichen aus Africa geraubten Sclaven, die geeignetsten Werkzeuge sein werden, um in jenes finstre Land das wahre Licht zu bringen? Einst wurde Joseph von seinen Brüdern als Sclave verkauft und in ein fremdes Land weggeführt. Gott aber bestimmte ihn dazu, ein Wohlthäter, nicht allein für Egypten, sondern auch für seine Brüder und seines Vaters ganzes Haus zu werden, so daß er sagen konnte: ‚Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, Gott aber gedachte es gut zu machen, daß Er thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks.' Dürfen wir oder unsere Nachkommen es erleben, daß durch die Schwarzen Nordamericas die Segnungen des Evangeliums nach Africa zurückfließen, so haben wir reiche Ursache, das göttliche Walten zu bewundern, welches aus der Verwicklung, die durch der Menschen Sünde hervorgebracht war, zuletzt Heil und Gutes hervorgehen läßt."

Tischendorf, Const. († der Theol., der Philos. und der Rechte D.) **Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?** 4. wesentlich erweit. Auflage. Zweiter unveränderter Abdruck. Leipzig 1880, Hinrichs (XVI, 133 S. 8). 1.60.

Unter den Anti-Renan-Schriften des vorletzten Jahrzehnts gebührte der im März 1865 in erster, nur 70 Seiten starker Auflage erschienenen Tischendorf'schen Broschüre: „Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?" eine der ersten Stellen. Die weite Verbreitung des Schriftchens — besonders in der dritten, durch eine historische Skizze der Reisen und Forschungen Tischendorf's vermehrten Auflage, welche gegen Ende 1865 erschien und in mehrere Sprachen des Auslandes, u. a. ins Französische, zweimal ins Englische rc. übersetzt wurde — rechtfertigte sich nicht blos durch den Namen des Autors, sondern auch durch das Ansprechende der von demselben gebotenen übersichtlichen Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse des Alterthums für Alter und kirchlichen Gebrauch der kanonischen Evangelien. In der 1866 veröffentlichten vierten, stark vermehrten Auflage erfuhr das Zeugenregister eine ansehnliche Bereicherung und der bei-

gegebene wissenschaftliche Apparat eine erhebliche Verschärfung und Verbesserung. Vieles von dem, zum Theil auf Provokation negativer Kritiker wie Hilgenfeld, Volkmar rc. hier Beigebrachten ist noch heute von historisch-kritischem und apologetischem Belang. Der unveränderte Wiederabdruck dieser letzten, seitdem vielfach begehrten Auflage darf deshalb auch jetzt noch, sechs Jahre nach des Verfassers Heimgang, als zeitgemäß und nach verschiedenen Seiten hin nutzbringend bezeichnet werden. Vielleicht hätte der sehr scharfe polemische Erguß gegen Hilgenfeld und Volkmar, der einen großen Theil des Vorworts füllt, diesmal wegbleiben können. Immerhin trägt auch er zur Charakteristik von Tischendorf's ganzer Art und Eigenthümlichkeit so manches bei, daß viele seine Reproduktion nicht ungern sehen werden. Wir möchten nicht alles gutheißen, was darin, besonders gegenüber jenem ersteren Gegner, der seitdem eine theilweise besonnenere und conservativere Haltung angenommen hat, vorgebracht wird. Aber die Energie, mit welcher der Verfasser sein Schwert für die Sache des Christenthums gegenüber einer alle geschichtlichen Grundlagen desselben unterwühlenden und zersetzenden Afterwissenschaft schwang, verdient doch auch jetzt noch anerkannt und angesichts so mancher über das grundstürzende Verhalten jener Hyperkritiker noch hinausgehenden Zeiterscheinungen der unmittelbaren Gegenwart in Erinnerung gebracht zu werden. Noch immer stehen mit dem Scheine der Wissenschaftlichkeit sich schmückende Angreifer der heiligen Urkunden des Alten und Neuen Testaments im In- wie im Ausland auf dem Plane, gegenüber denen die Repräsentanten einer gesunden kirchlichen Wissenschaft nicht umhin können werden, in Tischendorf's entrüsteten Ruf einzustimmen: „Ueber das Lügenthum aber, das gleichmäßig Kirche und Wissenschaft mit Füßen tritt, über die gleisnerische Frivolität, die die Kirche selbst zu einem Lügeninstitute herabwürdigt und pure Hirngespinnste statt der apostolischen Vermächtnisse verherrlicht, gilt es einen Schrei des Schmerzes, des Entsetzens!" (Theol. Literaturbl.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ohiosynode. Am 13ten Januar wurde Herr Prof. C. A. Frank, bisher Professor an der College-Abtheilung der Anstalt zu Columbus, als dritter theologischer Professor in sein Amt eingeführt. Die durch Prof. Franks Eintritt in die theologische Facultät erledigte Professur am College ist durch Herrn Dr. G. H. Schodde, bisher Pastor zu Martins Ferry, O., besetzt worden. Auch Prof. Schodde wurde an dem genannten Tage in sein neues Amt eingewiesen. Herr Prof. M. Loy, bisher zweiter theologischer Professor, wurde von den Directoren der Anstalt zum ersten theologischen Professor, welche Stellung der selige Professor Lehmann inne hatte, ernannt. Die Wahl eines Professors für die zweite theologische Professur ist bis zum März verschoben worden.

II. Ausland.

Die neue sächsische Agende ist, nachdem von den sächsischen Pastoren rc. Vota über den denselben vorgelegten Entwurf der Agende eingefordert und eingeliefert worden waren, nun in Kraft getreten. Was die Taufformulare betrifft, so gibt selbst die Luthardtsche Kirchenzeitung vom 17. December v. J. u. a. folgende Kritik: „Dem Wunsche freilich, daß die den Taufakt selbst constituirenden Stücke (abgesehen also von Taufreden und -Gebeten) lediglich durch Ein Formular bestimmt würden, ist nicht entsprochen worden. Man kann also nach wie vor hierzulande entweder den Täufling oder die Pathen nach dem Glauben fragen, kann die Abrenunciationsfrage weglassen oder gebrauchen, und im letzteren Falle das Kind entweder dem ‚Teufel und allem seinem Werk und Wesen‘ oder ‚allem ungöttlichen Wesen, allen sündigen Gedanken, Worten und Werken‘ entsagen lassen. Abgesehen von der in dieser letzten Fassung enthaltenen nicht blos liturgischen sondern auch dogmatischen Inkorrektheit, der wir gänzliche Unterlassung der Abrenunciation bei der Kindertaufe immer noch vorziehen würden, während bei der Taufe eines Erwachsenen die Entsagungsfrage am wenigsten hätte wegbleiben dürfen: die Mannichfaltigkeit der Formulare an sich schon ist ein Uebelstand, da man nur zu leicht in ihr ein Zugeständniß an den Zeitgeist erblicken kann. Das Bedenkliche hiervon scheint das Landeskonsistorium selbst empfunden zu haben, da es in seinem Vorwort auf diese Verschiedenheit der Taufformulare selbst zu sprechen kommt und zwar dem Geistlichen die Wahl derjenigen Form überläßt, ‚welche er den obwaltenden besonderen Verhältnissen für am meisten entsprechend erachtet‘, im Falle der Beanstandung aber der von dem Geistlichen getroffenen Wahl seitens der Betheiligten die Entscheidung der vorgesetzten kirchlichen Behörde vorbehält." Das Consistorium hat hierbei offenbar die zwei Fälle im Auge, daß ein gläubiger Pastor das Formular mit der Teufelsentsagung wählt und die ungläubigen Pathen dem Teufel nicht entsagen wollen, oder daß der rationalistische Pastor das Formular ohne jene Entsagung vorzieht und die gläubigen Eltern und Pathen auf die Vollziehung der Teufelsentsagung dringen. Nachdem das Kirchenregiment durch zweierlei Formulare schon für die Gläubigen und Ungläubigen selbst gesorgt hat, wird dasselbe schwerlich immer nach Gottes Wort entscheiden, sondern vor allen den Ungläubigen um des lieben zeitlichen Friedens willen ohne Zweifel Rechnung tragen. Dieser einzige Punct sollte für einen gewissenhaften, gläubigen und bekenntnißtreuen Kirchendiener genug sein, diese Agende unter keinen Umständen sich aufdringen zu lassen. W.

„Die Ev.-Luth. Freikirche" vom 15. Dec. v. J. schreibt: Die gegen unser Blatt erhobene Anklage ist am 1. December vor der 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Zwickau verhandelt und in erster Instanz gegen uns entschieden worden, indem Herr Pastor Kern wegen Beleidigung des Landesconsistoriums, des „Oberpfarrers" Dr. Graue und der gesammten Landesgeistlichkeit zu 150 Mark Geldstrafe oder im Falle der Uneinbringlichkeit zu 15 Tagen Gefängniß und Herr Buchdrucker Herrmann wegen derselben Vergehen zu 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängniß verurtheilt wurden. Die Anklage ging ursprünglich noch viel weiter, indem uns auch Beschimpfung der Landeskirche und Vergehen gegen die staatliche Ordnung schuld gegeben wurde, doch ist die 1. Strafkammer des Landgerichts, welche die Anklage zu prüfen hatte, so einsichtsvoll gewesen, zu erkennen, daß dergleichen uns in der That fern liege. Der Eröffnungsbeschluß derselben Strafkammer, auf Grund dessen die Hauptverhandlung abgehalten wurde, fand die „Beleidigung" darin, daß von Dr. Graue und dem Landesconsistorium Thatsachen behauptet seien, welche geeignet seien, dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, jedoch nicht erweislich wahr seien, nämlich von ersterem, daß er falsche, seelengefährliche Glaubenslehren vortrage, von letzterem aber, daß es solche Irrlehrer schütze; die gesammte Landesgeistlichkeit soll beleidigt sein durch schon in der Form be-

leidigende Ausdrücke. In der Hauptverhandlung aber wurde seitens des Staatsanwalts auch in Betreff Dr. Graue's und des Landesconsistoriums nur die Form der Ausdrücke, welche schon an sich beleidigend sein soll, zum Gegenstand des Angriffs gemacht und diese Auffassung eignete sich auch der Gerichtshof an, der sich wohl überzeugt hatte, daß die ihm gestellte Aufgabe, nämlich zu entscheiden, ob Graue wirklich seelengefährliche Glaubenslehren vortrage, doch seinem Berufe fern liege, oder aber aus der gründlichen Vertheidigungsrede Herrn Pastor Kern's erkannt hatte, daß wirklich die Lehren Graue's, insbesondere seine Leugnung der Lehre von der Dreieinigkeit, der wahren, wesentlichen Gottheit unsers Heilandes und seines stellvertretenden Opfertodes, welche mit Stellen aus Graue's Predigten bewiesen wurden, wenigstens nach dem Urtheil des lutherischen Bekenntnisses allerdings seelengefährlich seien. Daß auch die Ausdrücke weder in ehrenkränkender Absicht gebraucht seien, noch eine bürgerlich beleidigende Form haben, wurde zwar auch nachgewiesen, doch schien der Nachweis nicht überzeugt zu haben. Die Angelegenheit geht zur Revision an das Reichsgericht.

Braunschweig. Münkel's „N. Ztbl." vom 15. Dec. v. J. schreibt: Auf der braunschweiger Landessynode wurde am 7. December eine neue Beicht- und Abendmahlsordnung angenommen. Der Abgeordnete v. Heinemann stellte den Antrag, in der Spendeformel „das ist der wahre Leib" das Wort „wahre" zu streichen, da es einen andern als den wahren Leib nicht gebe. Freilich gibt es auch einen bildlichen Leib, welchem zu Liebe wohl der wahre gestrichen werden sollte. Der C.-R. Sallentin mahnte davon ab, erklärte aber doch die Zustimmung des Kirchenregimentes zu dem Ganzen, nachdem die Streichung von der Synode angenommen war. — In Bezug darauf lesen wir in Luthardt's „Allg. Kz." vom 31. Dec. v. J.: „Die Spendeformel, wie sie jetzt festgestellt ist, ist an sich völlig correct, wie denn auch die Julius'sche und August'sche correct waren; sie wird aber durch die geschehene Streichung der Worte ‚wahr' incorrect. Wer sich selbst die Frage Luther's im Kleinen Katechismus vorlegte: ‚Was ist das Sacrament des Altars?' und sie dahin beantwortete: ‚Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt', der durfte das ‚wahr' auch in der Spendeformel nicht streichen, und hatte er Macht und Recht dazu, diese Streichung zu verhindern, so hatte er auch die heilige Pflicht dazu. Folgerichtig müßte man ja nun auch dazu übergehen, dies Wort im Luther'schen Katechismus und ebenso auch die Frage und Antwort unseres Landeskatechismus zu streichen: ‚Warum sagst du, der „wahre" Leib und das „wahre" Blut? Weil wir bekennen, daß Leib und Blut im heiligen Abendmahle uns nicht blos sinnbildlich, sondern wahrhaftig gegeben werden.' Was sollen denn wir Pastoren sagen, wenn uns Abendmahlsgäste fragen: Früher erklärtet ihr, wir erhielten den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi, was erhalten wir denn jetzt? Antworten wir dann: das erhaltet ihr auch jetzt noch; was wollen wir weiter sagen, wenn sie fortfahren: Warum ist denn das ‚wahre' gestrichen? Die negative oder vielmehr die aus dem Gegensatz sich ergebende Antwort, die unser Landeskatechismus auf diese Frage ertheilt, ist zu schlagend, als daß sie überhört werden wird. Daher ist die sich überall kundgebende große Aufregung vornehmlich (obgleich nicht ausschließlich) der kirchlichen Geistlichen völlig berechtigt."

Clöter. Die gegen Pfarrer S. G. Chr. Clöter in Illenschwang eingeleitete Disciplinaruntersuchung, infolge deren er seit einiger Zeit bereits vom Amte suspendirt war hat mit seiner Entlassung aus dem Amte geendet. So schreibt die „Allg. Kz." ohne Angabe des Grundes.

Eidesverweigerungen. Folgendes wird dem „Reichsboten" von Wittenberge geschrieben: Gestern mußte hier ein Geistlicher vor dem Schöffengericht als Zeuge in einer Strafsache erscheinen. Der Vorsitzende des Schöffengerichts ist ein Amtsrichter

jüdischer Religion; außer ihm befindet sich noch ein christlicher Amtsrichter am Orte. Der Geistliche trug zuerst Bedenken, vor einem Juden den Eid abzulegen, beschloß indeß, dem Gesetze zu genügen, bat vorher schriftlich darum, den Eid mit dem confessionell-evangelischen Zusatze zu leisten, und wenn irgend möglich, vor dem Richter seiner Confession schwören zu dürfen. Dies Schreiben blieb unbeantwortet. Auf dem Termin schwor nun der Geistliche den Eid, den ihm der jüdische Amtsrichter vorsprach, Wort für Wort, fügte aber der Eidesformel den confessionellen Zusatz: „durch JEsum Christum zur ewigen Seligkeit" hinzu. Der Richter erklärte diesen Zusatz für unstatthaft, da im Gesetz nichts davon stände, und verlangte von dem betreffenden Pastor, den Eid ohne den Zusatz noch einmal zu leisten. Derselbe ging darauf nicht ein, da er bereits geschworen habe, und verlangte zu Protocoll genommen zu werden. Dies wurde ignorirt, worauf sich der Vorsitzende mit den Schöffen in das Berathungszimmer zurückzog. Nach der Berathung erschien der Gerichtshof wieder, und der Richter frug den Zeugen, ob er nunmehr anderen Sinnes geworden sei. Als dies verneint wurde, wurde der Geistliche zu 30 Mark Strafe, evtl. 3 Tagen Haft verurtheilt, gegen welches Urtheil der Geistliche beim Landesgericht zu Ruppin Beschwerde erheben wird. Der Termin wurde vertagt. (Art. 62 der Strafprozeßordnung lautet: Der Eid beginnt mit den Worten: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" — was schließt mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe.") — Aus München wird von einem ähnlichen Falle folgendermaßen berichtet: Ein seltener Fall war Gegenstand einer längeren Verhandlung beim hiesigen Militärbezirksgericht. Angeklagt war der Rekrut Friedrich Müller des 1. Trainbataillons des militärischen Vergehens der Gehorsamsverweigerung, verübt dadurch, daß er sich weigerte, den Fahneneid in seiner bestehenden Fassung zu leisten. Der Sachverhalt ist folgender: Am 9. November sollte der Angeklagte mit noch 15 Rekruten den Fahneneid leisten, welchem Befehle nachzukommen aber Müller sich weigerte, indem er erklärte, daß er der süd-deutschen „evangelisch-lutherischen Freikirche" angehöre, welche das Glaubensbekenntniß der „Augsburger Confession" habe, nach deren Prinzipien die Ableistung des Eides, so wie derselbe lautet, unstatthaft sei, wenn der Eidesformel nicht noch die Worte hinzugesetzt würden: „Soweit es Gottes Wort erlaubt." Der Staatsanwalt bezeichnet den Angeklagten als einen religiösen Schwärmer. Die Geschworenen bejahten sowohl die Schuldfrage, als auch mildernde Umstände. Der Angeklagte wurde zu 43 Tagen Gefängniß verurtheilt.

England. Die „Allg. Kz." vom 24. Dec. v. J. schreibt: Wie auch in England, trotzdem daß es kein Civilstandsgesetz hat, das kirchliche Leben in vielen Stücken zurückgeht, ersieht man aus einer statistischen Angabe über die in den Jahren 1877—79 in Leicester vollzogenen Taufen. In den genannten Jahren waren 14,229 Kinder geboren und nur 9218 getauft worden. Von diesen Taufen fanden 7770 in der anglikanischen Kirche statt, 264 bei den Katholiken, 1184 bei den Nonkonformisten, einschließlich der erwachsenen Baptisten; also etwa ein Drittel der Kinder ist nicht getauft. Und, fügt die „Church Times" dieser Notiz hinzu, es ist kein Grund zu vermuthen, daß in dieser Hinsicht Leicester schlechter ist als irgendeine andere Stadt. — Ein Novum, dessen Entstehung in Deutschland wohl kaum denkbar wäre, hat gegenwärtig England in einer zu London eröffneten „Predigtenfabrik" aufzuweisen. Diese neueste „Gründung" hat an die Prediger des Landes, sowie auch an die englischen Prediger Amerikas ein Circular versandt, in welchem sie denselben ihre Erzeugnisse zu 25 Cents das Stück, das Hundert zu 20 Doll. anbietet. Daneben wird noch eine billigere Sorte, das Stück zu 10 Cents, geliefert. Diese „Predigten" sind in Schreibschrift lithographirt, brauchen also für das Ablesen von der Kanzel nicht erst abgeschrieben zu werden, um dem Ableser den Anschein zu geben, als ob er Selbstverfaßtes vortrage. Für „Orthodoxie" wird seitens der Fabrik in jedem Falle garantirt!

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. März 1881. No. 3.

„Welche er zuvor versehen hat."

Röm. 8, 29.

Daß diese Worte unserer Luther-Bibel, mit welchen der heilige Apostel Paulus im Briefe an die Römer seine Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl beginnt, zu den entscheidendsten Schriftworten in dieser Lehre gehören, darüber kann kein Zweifel sein. Auch unsere Gegner nennen dieselben ihre „Burg", indem sie wähnen, vor allen aus diesen Worten ihre Lehre, daß die Erwählung in Ansehung des von Gott vorausgesehenen beharrlichen Glaubens gewisser Menschen geschehen sei, beweisen zu können.

Nun ist es aber eine unleugbare Thatsache, daß namentlich aus der schließlich recipirten lateinischen Uebersetzung der Concordienformel hervorgeht, daß die Worte „zuvor versehen", „versehen", „Versehung" oder „Vorsehung" in unserem kirchlichen Bekenntniß für identisch bald mit „erwählen", „erwählt", „Erwählung", bald mit „prädestiniren", „prädestinirt", „Prädestination" genommen werden. Schon die Worte der Ueberschrift des 11. Artikels der Concordienformel: „Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes" werden mit den lateinischen Worten „De aeterna *praedestinatione* et electione Dei" übersetzt. In den §§ 10 und 11 allein kommen die Worte „vorsehen" und „Vorsehung" siebenmal vor, und constant werden hier diese Worte mit „praedestinavit", „praedestinatus", „praedestinatio", „electus", „electio", und in § 11 das Wort „vorsehen" mit den zwei Worten „electus seu praedestinatus" übersetzt. Wollte man aber sagen, daß mit der Uebersetzung dieser Worte noch nicht entschieden sei, wie das Bekenntniß die Schriftworte: „Welche er zuvor versehen", verstanden wissen wolle, so wird dieser Einwand damit widerlegt, daß es in § 27 im deutschen Texte heißt: „Wie Paulus spricht Röm. 8.: ‚Die Gott versehen, erwählet und verordnet hat, die hat er auch berufen'", und daß auch diese entscheidenden Bibelworte im Lateinischen folgendermaßen wiedergegeben werden: „‚Quos *praedestinavit*, elegit et praeordinavit' (inquit Paulus Rom. 8, 29. sq.), ‚hos et vocavit.'"

Hiernach braucht man von unseren Gegnern nichts weiter zu wissen, als daß dieselben die, wie sie selbst behaupten, entscheidenden Schriftworte „welche er zuvor versehen hat“, um ihre Lehre von einer Wahl infolge des vorhergesehenen beharrlichen Glaubens zu stützen, ganz anders, als das Bekenntniß, deuten müssen, ja, die Auslegung, die das Bekenntniß von diesen Worten gibt, verwerfen müssen: so weiß man auch, daß unsere Gegner eine ganz andere Lehre von der Gnadenwahl führen, als welche unsere Kirche in ihrem Bekenntniß führt. Ist die Lehre unserer Gegner die rechte, so muß hiernach die Lehre der Concordienformel falsch sein; ist aber die Lehre der Concordienformel richtig, so muß hiernach die Lehre unserer Gegner falsch sein. Tertium non datur. Aerger konnten sich unsere Gegner gar nicht verrathen, als dadurch, daß sie diejenige Auslegung der Grundstelle der heiligen Schrift von der Gnadenwahl, welche das Lehrbekenntniß unserer lutherischen Kirche gibt, verwerfen. Wer hieraus nicht sieht, daß unsere Gegner von der Gnadenwahl unlutherisch lehren, der muß blind oder dessen Augen müssen doch durch tiefsitzende Vorurtheile gehalten sein, daß er mit sehenden Augen nicht mehr sehen kann.

Unsere Gegner fühlen das auch offenbar schmerzlich genug. Was thun sie daher? — Obgleich sie sich früher bei anderer Gelegenheit selbst auf die lateinische Uebersetzung der Concordienformel gegen uns berufen haben,*) sind sie nicht nur in dieser Beziehung immer stiller und stiller geworden, sondern protestiren sie nun auch dagegen, daß man sich gegen sie auf die lateinische Uebersetzung berufen und sie damit schlagen und fangen wolle, und erklären, daß sie nur den deutschen „von der Kirche unter-

*) Z. B. auf die Uebersetzung der Worte „in Gnaden bedacht“ (§ 23.) mit „clementer *praescivit*“. Nun ist es aber unerhört, daß das Wort „jemanden bedenken“ so viel heißen soll, als „jemanden voraus wissen“, da jeder, welcher Deutsch versteht, weiß, daß das Wort „jemanden bedenken“ so viel heißt, als jemandem etwas zudenken, mit etwas versorgen, etwas zu schenken sich vornehmen; was man aus jedem guten deutschen Wörterbuch ersehen kann; vgl. auch Dan. 11, 21., wo es heißt: „Welchem die Ehre des Königreichs nicht bedacht war“ (Hebr. וְלֹא־נָתְנוּ, was de Wette ebenso richtig übersetzt hat: „Dem man die Königswürde nicht bestimmt hatte“, die LXX: „οὐκ ἔδωκαν“, Vulgata: „Non tribuetur.“ Uebrigens wird auch durch die Verbindung des lateinischen Wortes „praescivit“ mit dem Wort „clementer“ in der lateinischen Uebersetzung der Concordienformel klar genug angezeigt, daß das Wort „praescivit“ hier einen Act nicht sowohl des Verstandes, als des Willens bezeichnen solle. Denn welcher verständige Mensch würde sagen, er habe etwas gütig vorausgewußt? Hierzu kommt noch zweierlei. Erstlich, daß in § 44 das Wort „bedacht hat“ geradezu mit dem lateinischen Wort „*decrevit*“ übersetzt wird, und daß zum andern in § 23 die Worte „*clementer* praescivit“ ursprünglich die Uebersetzung der Worte des Chemnitzischen Enchiridion sind, aus welchem sie in die Concordienformel übergegangen sind, nemlich der Worte: „Nach seinem gnädigen Fürsatz bedacht.“ (S. Frank's Theologie der Concordienformel IV, 336.) Uns mit der lateinischen Uebersetzung schlagen zu wollen, ist also Wind.

schriebenen Text" für den authentischen und daher für den allein verbindlichen erachteten. Eine solche Nutzung des lateinischen Textes nennt man auf gut Deutsch eine Zwickmühle machen, und nach dem Grundsatz gewisser Leute handeln: „Sic nos, non nobis", d. h., so dürfen wir wohl thun, so dürfen aber andere nicht auch uns thun!

Nun geben wir zwar bereitwillig zu, daß, wenn sich hier in America jemand nicht an die lateinische Uebersetzung als einen kirchlich recipirten Text binden lassen will, man ihn allerdings dazu nicht zwingen kann. Denn allerdings war es anfänglich nicht die Absicht weder des Uebersetzers, Dr. Lukas Osiander's, noch der Revisoren dieser Uebersetzung, Dr. Chemnitzens u. A., dieselbe zu einem zweiten authentischen Texte zu machen. Als daher einige wenige von denjenigen Theologen, welche das deutsche Exemplar bereits unterschrieben hatten, sahen, daß ihre Namens-Unterschriften hierauf auch unter die lateinische Uebersetzung gesetzt worden waren, ohne daß man ihnen vorher die Uebersetzung zu dem Zwecke zugeschickt hatte, dieselbe übersehen und auch ihre Namen darunter verzeichnen „zu lassen", waren dieselben darüber ungehalten, und wurde ihnen nun versichert, daß „die Versio latina solcher Unterzeichnung der Namen halben nicht authentisirt" worden sei. Später aber ist der lateinische Text neben dem deutschen in den deutschen Kirchen allerdings immer anerkannt worden. Folgendes schreibt daher unter Anderem J. T. Müller, der Herausgeber des Stuttgarter deutsch-lateinischen Concordienbuchs, in seiner „historisch-theologischen Einleitung": „Die erste lateinische Uebersetzung der Concordienformel fertigte Lukas Osiander, und diese hat Selnecker in die erste lateinische Ausgabe von 1580 aufgenommen, sahe sich aber um ihrer vielen Mängel willen genöthigt, in seine besondere deutsch-lateinische Ausgabe von 1582 eine veränderte Uebersetzung aufzunehmen. Da jedoch auch diese, besonders von den Braunschweiger Theologen, vielen Tadel erfuhr, so wurde sie auf dem 1583 zu Quedlinburg veranstalteten Convent unter Chemnitz' Leitung durchgesehen und verbessert, und sodann in die erste authentische" (Müller hebt dies letztere selbst durch den Druck hervor) „Ausgabe von 1584 aufgenommen. In dieser Gestalt wurde sie beibehalten und bildet nun den kirchlich recipirten" (dies unterstreichen wir) „lateinischen Text." (S. CIV. CV.) Auch Dr. F. Frank, Prof. in Erlangen, der Verfasser der Schrift: „Die Theologie der Concordienformel", schreibt in der zweiten Auflage der Herzog'schen „Real-Encyklopädie" in dem Artikel „Concordienformel", wie folgt: „Die ersten Uebersetzungen ins Lateinische von Lukas Osiander 1580 und Selnecker 1582 waren theilweise mangelhaft, und erst die auf einem Convent zu Quedlinburg unter Chemnitz festgestellte lateinische Bearbeitung, welche 1584 unter amtlicher Autorität in Leipzig erschien, wurde fortan als der dem deutschen Original entsprechende lateinische Text des Bekenntnisses anerkannt." (Bd. VIII, S. 186.)

Geben wir nun hiernach, wie gesagt, bereitwillig zu, daß wir unsere Gegner nicht nöthigen können, hier in America den lateinischen, obwohl von der lutherischen Kirche in Deutschland nun beinahe 300 Jahre lang als authentisch recipirten, Text*) ebenfalls als einen solchen anzuerkennen, da die Synodalconferenz über diesen Punct sich noch nicht ausgesprochen hat, so hilft doch dieses unser Zugeständniß unseren Gegnern für ihre Sache nicht das Mindeste. Und zwar aus folgenden Gründen.

Erstlich ist es eine unleugbare historische Thatsache, welche unsere Gegner hoffentlich nicht leugnen werden (denn, wie der Americaner sagt, Thatsachen sind stubborn things), daß Chemnitz die von den Braunschweigern beanstandete Osianderische lateinische Uebersetzung im Verein mit andern Theologen, um jeden Anstand zu beseitigen, revidirt habe. Nun werden aber unsere Gegner erstlich nicht annehmen, daß Chemnitz nicht genug Lateinisch gekonnt habe, um nicht gleich zu sehen, daß z. B. schon die Ueberschrift des 11. Artikels, in welcher das Wort „Vorsehung" mit „praedestinatio" übersetzt ist, falsch übersetzt sei, und daß es daher vielmehr heißen müsse „praescientia" und daß vor allem die Uebersetzung der entscheidenden Worte des Apostels: „welche er zuvor versehen hat", mit „quos praedestinavit, elegit" ein arger Uebersetzungsfehler sei. Sie werden gewiß auch zum anderen nicht annehmen, Chemnitz sei ein so leichtfertiger Mann gewesen, daß, obgleich er ganz gut gewußt habe, die Uebersetzung des Wortes „versehen" mit „electus, praedestinatus" u. s. w. sei falsch, er dies für ganz irrelevant angesehen und daher diesen Uebersetzungsfehler ruhig habe stehen lassen, obwohl er ebenfalls ganz gut wußte, daß jene Scrupulanten die Uebersetzung mit Argus-Augen ansehen würden. Ist es aber gewiß und müssen es unsere Gegner zugeben, daß Chemnitz die Uebersetzung der Worte Pauli „welche er zuvor versehen hat" mit den Worten „quos praedestinavit, elegit" für die richtige, den Sinn des Apostels wirklich ausdrückende lateinische Uebersetzung angesehen und bestätigt hat, so ist es auch gewiß, daß unsere Gegner, die die Worte Pauli „welche er zuvor versehen hat" ganz anders verstehen, dieselben jedenfalls bekenntnißwidrig deuten, und daß, da ihre ganze Theorie von der Gnadenwahl auf diese ihre Deutung gebaut ist, auch diese ihre ganze Theorie bekenntnißwidrig ist.

Hierzu kommt noch zweitens, daß Chemnitz nicht nur jene lateinische Uebersetzung als die richtige hat stehen lassen und dieselbe somit bestätigt hat, sondern daß er auch in seinen deutschen Schriften das Wort „Versehung" in derselben Bedeutung gebraucht hat. So schreibt er z. B. in seiner Postille: „Dies ist der einfältige Verstand und Meinung, was zu

*) Wie dies auch in Absicht auf die Augsburgische Confession, deren deutscher Text bekanntlich allein in Augsburg A. 1530 übergeben worden ist, sowie in Absicht auf die Schmalkaldischen Artikel, welche bekanntlich von Luther ebenfalls nur in deutscher Sprache verabfaßt worden sind, der Fall ist.

der Versehung Gottes gehört, was dieselbige begreife und worin sie stehe, daß wir diese Stücke alle zusammenfassen, wenn wir von der **Versehung oder Wahl** Gottes reden." (II, 551.) Auch in seinem „Enchiridion" vom Jahre 1574 lautet schon die Ueberschrift also: „**Von der ewigen Versehung oder Wahl Gottes zur Seligkeit**", was Zanger (Chemnitzens Coadjutor) übersetzt hat: „De *praedestinatione* sive electione salvandorum." Und diese Identificirung von „Versehung" mit „Wahl" oder „Prädestination" geht durch das ganze „Enchiridion" hindurch.

Summa: Unser lutherisches Bekenntniß erklärt die entscheidenden Worte der Grundstelle der heiligen Schrift von der Gnadenwahl: „**Welche er zuvor versehen hat**", constant für gleichbedeutend mit: „**Welche er erwählt hat**"; unsere Gegner hingegen verwerfen dieses Schriftverständniß, erklären diese Worte für gleichbedeutend mit: „**Welche er zuvor gewußt und an gewissen Merkmalen zuvor erkannt, nemlich als bis an das Ende im Glauben treu Beharrende zuvor gesehen hat**", ja, sie erklären jene so ausgelegten Worte für ihre Burg und für das Fundament, auf welchem ihre Lehre von einer Wahl intuitu fidei ruhe; schon hiermit beweisen denn unsere Gegner unwidersprechlich, daß sie eine bekenntnißwidrige, nemlich eine total andere Lehre von der Gnadenwahl führen, als diejenige ist, welche unsere Kirche in ihrem Bekenntniß niedergelegt hat,*) ja, daß sie die **klare Lehre des lutherischen Bekenntnisses als eine calvinische verwerfen** und als eine gottlose und ketzerische brandmarken, indem sie uns, weil wir an jener Lehre unseres Bekenntnisses einfach festhalten, darum als Calvinisten ausschreien und verlästern.

Wohlan, wir bleiben bei dem einfachen Verstande der Worte: „**Welche er zuvor versehen hat**", wie denselben der Laut der Worte gibt, wie denselben Luther und Chemnitz festgehalten und unsere Kirche in ihrem Bekenntniß, auf das wir heilig verpflichtet sind, niedergelegt hat. Wir befehlen es aber Gott, dem gerechten Richter, wenn unsere Gegner uns deßwegen verketzern. W.

Einige Anmerkungen zu „Altes und Neues".

„Altes und Neues", das speciell im Gegensatz zu uns gegründete Blatt, erscheint auch in diesem Jahre weiter. Man kann dieses Blatt nicht lesen, ohne aufs tiefste betrübt zu werden und auch das tiefste Mitleid mit seinem

*) Zu zeigen, daß die Auslegung der Worte: „Welche er zuvor versehen hat", die unsere Gegner für die wahre lutherische ausgeben, auch **schriftwidrig** ist, ist nicht die Absicht dieses Artikels.

Herausgeber zu empfinden. Derselbe hat sich in einen solchen Fanatismus hineingearbeitet, daß er nun in seinem irrenden Gewissen wirklich dafür zu halten scheint, wir lehrten calvinistisch. In seinem Fanatismus hat er einmal noch nicht die nöthige Ruhe gefunden, das nur allseitig aufzufassen, was wir lehren, sodann auch von gemeinen persönlichen Ausfällen keinen Abstand genommen. Wir werden uns nur so mit „A. u. N." beschäftigen, daß wir solche Aeußerungen aus demselben herausheben und kurz beleuchten, welche für die falsche Stellung des Herausgebers maßgebend sind, und durch deren Abweisung das, was derselbe vorbringt, hinfällig wird.

In No. 2. und 3. 1881 findet sich eine längere Auslassung über Röm. 8, 29.: *ὅτι οὓς προέγνω καὶ προώρισε κτλ.* Luther: „Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet" u. s. w. An der Spitze steht als Motto: „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein'n Dank dazu haben." Darnach ist klar, worauf „A. u. N." hinauswill. Es gerirt sich ganz naiv so, als ob wir mit unserer Auslegung von Röm. 8, 29. vom Buchstaben wichen und uns der größten Willkürlichkeit schuldig machten, während die Deutung vom Voraussehen des beharrlichen Glaubens vom Buchstaben gefordert sei. Es heißt da: „Nehmen wir die Worte Pauli: ‚Welche er zuvorerkannt hat, die hat er auch verordnet' einfach wie sie lauten und nach ihrem natürlichen, einfältigen Sinn, so kann die Vorherverordnung zur Herrlichkeit nicht ohne Vorhersehung des Glaubens oder, was dasselbe ist, des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi geschehen sein." Und mit dieser Auslegung will „A. u. N." beim Buchstaben geblieben sein! Wie steht denn eigentlich die Sache? Wird ausgedeutet: „welcher Glauben er zuvor erkannt hat", so ist das persönliche Object „welche" (*οὓς*) fortgeworfen und ein begrifflich total verschiedenes Object, „welcher Glaube", mir nichts dir nichts eingesetzt. Wird ausgedeutet: „welche er als Gläubige zuvorerkannt hat", so wird ohne weiteres dem Object („welche") ein Prädikatsbegriff („als Gläubige") beigegeben, den man weder aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden noch auch aus den Parallelstellen, welche von der Wahl handeln, erholen kann. An keiner von der Wahl handelnden Stelle ist ausgesagt, daß der beharrliche Glaube vor die Wahl zu stellen sei, so daß Gott zuerst darauf gesehen habe, ob der Mensch auch den beharrlichen Glauben haben werde, um ihn dann in Folge dessen zu erwählen. Im Gegentheil redet die Schrift so von der Wahl der Kinder Gottes, daß dieselben die Wahl als eine Quelle alles geistlichen Segens ansehen sollen, Eph. 1, 3 ff. 2 Tim. 1, 9. 2 Theff. 2, 13. 2c. Auch aus dem Zusammenhange läßt sich nicht das „als beharrlich Gläubige" ergänzen, weil es da schlechterdings nicht (auch nicht dem Sinne nach) zu erblicken ist. Man könnte noch eher an eine Ergänzung von „als Gott Liebende" denken, weil es V. 28. heißt: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Aber diese Ergänzung will „A. u. N." selbst nicht. Und wie kommt „A. u. N.", bei seiner Auffassung dieser Stelle im beson-

deren und seinen sonstigen Ansichten von der Wahl im allgemeinen, mit V. 31. zurecht? Der Apostel zieht hier ein Facit auch aus dem über die Wahl Gesagten: „Was wollen wir denn hiezu sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?" Erlaubt man sich mit „A. u. N." die Ergänzung: „welche er als beharrlich Gläubige zuvorerkannt hat, die hat er auch zuvorverordnet", und nimmt man hinzu, woran dasselbe Blatt erinnert: „Wer vorherverordnet ist oder nicht, hängt davon ab, wer vorhererkannt ist oder nicht" (nämlich als ein beharrlich Gläubiger), und glaubt man schließlich — ebenfalls auf die Ermahnung von „A. u. N." —, daß Niemand mit Glaubensgewißheit dafür halten könne und solle, daß er im Glauben beharren werde: wie müßte da die Antwort auf die Frage: „Was wollen wir denn hiezu sagen?" lauten? Ungefähr so: „Da läßt sich wirklich nichts Bestimmtes sagen. Vielleicht ist Gott für uns, wenn wir nämlich — was allerdings noch zweifelhaft ist — bis ans Ende beharren werden. — Aber (und das ist die letzte Zuflucht) es heißt in der Schrift: „HErr, deine Augen sehen nach dem Glauben" (Jer. 5, 3.). Gewiß. Doch, was soll das? Es heißt auch in der Schrift: „Die Augen des HErrn sehen auf die Gerechten" (1 Petr. 3, 12.). Aus solchen allgemeinen nicht von der Wahl handelnden Sprüchen läßt sich weder die Voraussicht des Glaubens noch die Voraussicht der Gerechtigkeit, näher, der guten Werke, als Bestimmungsgrund für die Wahl ergänzen, eine wie verschiedene Stellung Glaube und gute Werke sonst auch in Bezug auf das Seligwerden eines Menschen einnehmen. Wie ist denn nun der Sachverhalt? Die Auslegung, welche „A. u. N." bringt, kann nur gewonnen werden, wenn man entweder sich erlaubt, ein ganz neues Object (statt „welche": „welcher Glauben") einzusetzen oder es sich herausnimmt, zu dem Object („welche") einen Prädikatsaccusativ („als beharrlich Gläubige") zu ergänzen, den weder der Zusammenhang noch auch der Parallelismus an die Hand gibt. Nun halte man gegen dieses Verfahren das Motto: „Das Wort sie sollen lassen stahn." Es klingt unter diesen Umständen wie Hohn und Lästerung. — Wir dagegen bleiben mit unserer Auslegung von οὓς προέγνω wirklich beim Buchstaben. Wir setzen nicht etwa statt „welche": „welcher Glaube"; wir erlauben uns auch nicht, zu „welche" die nähere Qualitätsbestimmung: „als beharrlich Gläubige" gegen Context und Parallelismus ganz willkürlich hinzuzufügen. Wir thun von den fraglichen Worten nichts ab, noch setzen wir zu denselben etwas hinzu. Οὓς προέγνω heißt: welche er (Gott) zuvorerkannte. Um dieses „Zuvorerkennen" Gottes aber in die Begriffe der deutschen Sprache zu übertragen, hat es Luther mit „versehen" übersetzt, und wir haben es in der gleichen Absicht öfter mit „annehmen, mit sich in Gemeinschaft setzen" 2c. wiedergegeben. Ist das Willkür? Nein! Daß die Schrift ein „Erkennen" von Seiten Gottes kennt, welches wir durch „annehmen, mit sich in Gemeinschaft setzen" 2c. paraphrasiren können, ist durch Stellen,

wie Amos 3, 2.*) Gal. 4, 9. 1 Cor. 8, 3. u. s. w. ganz unwidersprechlich dargethan und auch von den alten Exegeten anerkannt.**) Dieses im biblischen Sprachgebrauch feststehende „Erkennen“ Gottes aber muß Röm. 8, 29. angenommen werden, weil die vom Gegenpart statuirten Ergänzungen unstatthaft sind. Nimmt man nun noch hinzu, daß das Wort προγινώσκειν, zuvorerkennen, an den beiden Stellen, wo es im Neuen Testament noch von einem Zuvorerkennen Gottes vorkommt (Röm. 11, 2. 1 Pet. 1, 20.), keineswegs von dem bloßen Vorherwissen verstanden werden kann: so muß man sich wirklich wundern, wie Jemand im Ernst sagen kann, wir deutelten an den Worten des Heiligen Geistes, wir müßten „ungeheure Anstrengungen“ machen, um unsere Auslegung herauszubringen. Nein, die Deutelei ist bei genauer Prüfung des Sachverhalts ganz entschieden auf der andern Seite,

*) Amos 3, 2. spricht Gott durch den Propheten zu Israel: „Aus allen Geschlechtern auf Erden hab ich allein euch erkannt“ (יָדַעְתִּי LXX ἔγνων). Hier dürfte es doch wohl nicht weit aus dem Wege sein, das „erkennen“ durch „annehmen, mit sich in Gemeinschaft setzen“ zu umschreiben. Oder weicht man mit dieser Auffassung auch vom Buchstaben? An dieser Stelle wird auch eine andere Aufstellung von „A. u. N.“, welche zum Fundament seiner Anschauung gehört, zu Schanden. Es wird nämlich behauptet, das „Kennen Einiger vor Anderen“ auch von Seiten Gottes setze nothwendig einen „vorhandenen Unterschied“ voraus. Sonst „müßte sie Gott entweder alle in gleicher Weise gekannt haben oder gar keinen“. Das soll der Sinn von „Kennen“ sein „in allen Sprachen auch in der Schrift Alten und Neuen Testaments“. Diese Aussprache halte man nun gegen Amos 3, 2. Da ist von einem Kennen eines Volkes vor andern (רַק אֶתְכֶם nur euch habe ich erkannt מִכֹּל מִשְׁפְּחוֹת הָאֲדָמָה aus allen Völkern der Erde) die Rede. Welche waren denn hier die guten Merkmale, durch welche sich Israel, ehe es von Gott erkannt wurde, von den übrigen Völkern unterschied und an welchen Gott es demgemäß vor andern Völkern erkennen konnte? Gott spricht vielmehr von Israel 5 Mos. 9, 6.: „So wisse nun, daß der HErr, dein Gott, dir nicht um deiner Gerechtigkeit willen dies gute Land gibt einzunehmen, sintemal du ein halsstarrig Volk bist.“ Es ist klar: ehe Gott Israel erkannte, war kein Merkmal an ihm, das es vortheilhaft von andern Völkern unterschied. Mit seinem Erkennen machte Gott es sich zu einem heiligen, zum Bundesvolk. Freilich ist hier (Amos 3, 2.) nicht von einem Erkennen die Rede, welches sich zunächst auf die Wahl zur Seligkeit bezöge. Durch dieses Erkennen hier machte Gott Israel zu seinem Bundesvolk. Uns kommt es aber auch gegenwärtig nur darauf an, zu sehen, wie die Schrift das Wort „erkennen“ gebraucht. Man darf sich diesen Begriff nicht selbst nach den eigenen Einfällen bestimmen, sondern läßt ihn sich bestimmen durch Beobachtung des Sprachgebrauchs der heiligen Schrift. — Was Gal. 4, 9. betrifft, so sind die hier „von Gott Erkannten“ (γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ) solche, die vor dem „Erkannt werden“ nach V. 8. Götzendiener waren (οὐκ εἰδότες θεὸν ἐδουλεύσατε τοῖς φύσει μὴ οὖσι θεοῖς).

**) So sagt Gerhard zu Amos 3, 2. in der Paraphrase zu ידעתי, ich habe erkannt „prae cunctis gentibus in peculium vos elegi“ (vor allen Völkern habe ich euch zum Eigenthum erwählt). Und Polyc. Leyser übersetzt ידעתי mit cognovi und setzt als Erklärung hinzu: „h. e. quod gentem Israeliticam prae cunctis aliis gentibus in populum peculiarem, imo in regale sacerdotium et gentem sanctam mihi delegerim“ (d. i. daß ich mir Israel vor allen andern Völkern zum Eigenthumsvolk, ja zum königlichen Priesterthum und heiligen Volk erwählt habe).

und sehr wohl schreibt „A. u. N." gegen sich selbst: „Woher anders kommen denn wohl die ‚mancherlei Lehren' und unzähligen Ketzereien in der Kirche, als daher, daß man nicht die nöthige Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Auslegung der heiligen Schrift anwendet, sondern aus den Worten macht, was man will, und nach vorgefaßten Meinungen den Sinn des Heiligen Geistes leichtfertiger Weise in etwas Anderes umdeutet?" „A. u. N." mag ferner wohl erwägen, was es ebenfalls selbst aus unserem Bekenntniß anführt: „Meinen sie (die päbstlichen Sophisten), daß der Heilige Geist seine Worte nicht gewiß und bedächtiglich setze, oder nicht wisse, was er rede?" Ja, so gewiß und bedächtiglich hat er seine Worte gesetzt, daß kein Mensch es sich herausnehmen sollte (wie „A. und N." es nun im Kampfe gegen die bezeugte Wahrheit thut), zu denselben willkürliche Ergänzungen zu machen, die der Heilige Geist etwa vergessen hätte. Endlich merke sich „A. u. N." auch Chemnitzens Wort (ebenfalls von „A. u. N." citirt): „Sorgfalt der Beobachtung ist etwas, das gottseligen Leuten sehr wohl ansteht, welche wissen, daß in der Schrift kein Jota noch Häkchen so geringfügig ist, welches nicht mehr werth sei als Himmel und Erde, Matth. 5, 18." Die „Jotas und Häkchen" in der Schrift verachten aber gerade auch diejenigen, welche sich ihre eigenen Haken machen, um daran ihre Gedanken zu hängen, und dann alles mit einander, ihre eigenen Haken und Gedanken, für Gottes „Jota und Häkchen" in der Schrift und für Gottes Gedanken ausgeben.

Natürlich operirt „A. u. N." hauptsächlich mit Citaten aus den Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts gegen uns, und wir werden dargestellt als Leute, welche die Dogmatiker geringschätzen, die klüger sein wollen als die „Alten". Man glaubt wohl selbst kaum ernstlich, was man hier sagt. In einer Campagne wird leider! nicht blos in der Politik manches auf die Beine gebracht, was ein gröblicher Verstoß wider das achte Gebot ist. Woher anders nimmt man denn jetzt den tollen Vorwurf, daß aus Alt-Missouri ein Neu-Missouri geworden sei, als daher, daß Missouri, ehe die Lehre von der Wahl eigentlich in Streit gezogen war und ehe erschreckliche Consequenzen aus einer unrichtigen Darstellung gezogen wurden,*) sich auch in der Lehre von der Wahl möglichst an die Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts anschloß, selbst in der Exegese von Röm. 8, 29. Der Gegenpart dürfte so weit mit den Vätern der Missourisynode bekannt sein, daß er wissen könnte, wie sie sich als Schüler auch zu den Füßen der Dogmatiker setzen und nur von der äußersten Gewissensnoth gedrungen und wenn es

*) Eine solche Consequenz ist jetzt gezogen worden, indem man behauptet, daß kein Christ seiner Seligkeit und seiner Wahl im Glauben gewiß sein könne. Hierin weichen unsere Gegner wesentlich von den Dogmatikern ab.

durchaus nicht mehr anders gehen will, ohne die erkannte Wahrheit zu verleugnen, einen Dissensus laut werden lassen. Wir können jetzt in dieser Lehre nicht mehr in allen Stücken mit den Dogmatikern gehen, weil man ihre Lehre jetzt gegen die Lehre der Symbole geltend macht, ja, die letztere calvinistische Ketzerei nennt. Daraus erhellt zugleich, daß unsere Gegner noch ältere „Alte" als wir, nämlich Luther, Chemnitz, Kirchner rc., und vor allen Dingen unsere Concordienformel verachten. Nach „A. u. N." hat auch Luther, indem er Röm. 8, 29. οὓς προέγνω mit: „welche er zuvorversehen hat" übersetzt, gegen sein eigenes Wort „Das Wort sie sollen lassen stahn" gehandelt und an den Worten des Heiligen Geistes herumgedeutelt.*) Wenn der Redacteur von „A. u. N." behauptet, Luthers „versehen" Röm. 8, 29. sei so viel als „vorher-, voraussehen", so ist das eine Behauptung, durch deren ernstliche Widerlegung man sich lächerlich machen würde. Man denke: „welche er zuvor vorausgesehen hat!" Man fahre nur so fort, man wird schließlich bekennen müssen, daß zur Zeit der Reformation, zu Lebzeiten Luthers, zur Zeit der Verabfassung unserer Bekenntnißschriften nicht lutherisch gelehrt worden sei, daß überhaupt die lutherische Kirche erst seit dem 17ten Jahrhundert existire.

Eine andere Waffe, in deren Führung sich „A. u. N." sehr gefällt, ist die, daß es uns möglichst oft mit den Calvinisten zusammenstellt und triumphirend ausruft: „Seht, welche Uebereinstimmung im Ausdruck!" Cursirte doch letzten Sommer in den der Missourisynode feindlichen Blättern ein von „A. u. N." zusammengesetztes Schema, welches unsere Uebereinstimmung mit den Calvinisten veranschaulichen sollte. Doch da haben wir auch schon Leidensgefährten. Hat man doch auch Luther zu den Calvinisten geworfen und von der Concordienformel behauptet, sie habe noch nicht allen calvinistischen Sauerteig überwunden. Aber ein Theologe innerhalb der Synodalconferenz sollte doch mehr sensorium für die lutherische Wahrheit haben und sich nicht einer solchen Oberflächlichkeit schuldig machen, bei einem äußeren Zusammentreffen in gewissen Ausdrücken bei völlig verschiedener Grundlage und gänzlich divergirenden Motiven von einer Einheit in der Lehre zu reden. Auf diese Weise kann man die Congruenz der lutherischen Lehre mit der calvinistischen, ja, auch mit der römischen in fast allen Artikeln des Glaubens beweisen. Man vergleiche auch, was z. B. Frank in seiner „Theologie der Concordienformel" über den Unterschied der lutherischen und der calvinistischen Lehre von der Prädestination trotz des äußeren Zusammentreffens in manchem Ausdruck sagt. Dieser Punct wird, so Gott will, später in einem eigenen Artikel behandelt werden.

---

*) Dasselbe würde auch Anwendung finden auf die Concordienformel. Denn diese faßt Röm. 8, 29. gerade so, wie bereits in „Lehre und Wehre" 1880 S. 135. f. nachgewiesen ist.

Die Missourisynode hat immer gelehrt: wer selig wird, hat dies einzig und allein Gottes ewiger Gnade zuzuschreiben; wer verloren geht, geht durch eigene Schuld verloren, durch sein halsstarriges Widerstreben gegen die Wirkung des Heiligen Geistes in Wort und Sacrament. Unsere Gegner aber suchen unsere Lehre fortwährend so darzustellen, als ob es uns mit dem letzten Satze kein rechter Ernst sei, als ob wir den allgemeinen kräftigen Gnadenwillen Gottes leugneten. Darüber wird einst Gott richten, der die Herzen und Nieren prüft. Die uns in dieser Weise vor den Christen zu verdächtigen suchen, werden auch über dieses ihr Thun einst Christo Rechenschaft geben. Wohl kann kein menschlicher Verstand begreifen, wie jene beiden Sätze neben einander in voller Wahrheit bestehen können. Aber die Schrift offenbart beide und ein Christ glaubt beide, und auch wir glauben beide, durch Gottes Gnade, von Herzen. Wir könnten uns unter Gottes Zulassung auch ganz leicht irgend einen theologischen Zopf wachsen lassen, durch welchen die beiden Sätze auch für die menschliche Vernunft vermittelt und acceptabel würden. Gottes Gnade hat uns bis jetzt vor dieser Vermittelung bewahrt. Auch wissen wir, daß jede Lehre von der Gnadenwahl praktisch unbrauchbar wird, die etwas Gutes (wenn auch von der Gnade gewirkt) im Menschen voraussetzt. Kein armer Sünder kann sich in der Stunde der Anfechtung der Wahl trösten, wenn diese nicht beim armen Sünder einsetzt.

Im Bericht des W. D. 1879. S. 81 wird es als falsch zurückgewiesen, wenn die Wahl in dem Sinne bedingt gefaßt werde, „So daß Gott gesagt hätte: ich will dich erwählen, aber unter der Bedingung, daß du mein Wort annimmst, darin beständig bleibst bis ans Ende. Wenn das als Bedingung anzusehen wäre, wer wollte dann seiner Seligkeit gewiß sein!" Es wird dort auch gesagt, daß Beten, Wachen, Gebrauch der Gnadenmittel 2c. als die Ordnung anzusehen sei, in welcher Gott zur Seligkeit führt. S. 82 wird noch weiter auseinandergesetzt, wie diese Ordnung in Gottes ewigen Rathschluß der Wahl aufgenommen sei und einen Bestandtheil derselben bilde. „A. u. N." bezeichnet aber die obige Zurückweisung der Bedingtheit als durchaus falsch und findet darin die unbedingte calvinistische Prädestination. Es will hiernach eine Wahl, welche so durch das menschliche Verhalten bedingt ist, daß der Mensch erst das Beten, Wachen, Gebrauchen der Gnadenmittel 2c. leisten muß, um erwählt zu werden. Nur noch ein paar solche Aussprachen von „A. u. N.": und auch dem blödesten Auge muß es klar werden, daß die Wahl nicht etwa blos in Ansehung des Glaubens, sondern auch in Ansehung des ganzen christlichen Wandels und auch der guten Werke geschehen sein soll. Ueberhaupt ist es eine reine Selbsttäuschung, wenn der Gegenpart meint, er lehre eine Wahl „in Ansehung des im Glauben ergriffenen Christus". Nach ihm kommt, wenn man die in Bezug auf diesen Punct

vorgelegten Gedanken genau in Erwägung zieht, eigentlich das in Betracht, daß der Mensch sich den Glauben schenken und in demselben erhalten läßt. Das Object der Voraussicht ist nicht sowohl der Glaube oder das im Glauben ergriffene Verdienst Christi, sondern ein gewisses Sichverhalten des Menschen gegenüber der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, welche auf die Hervorbringung und die Erhaltung des Glaubens abzielt. Näher: Das Voraussehen hat zum Object das Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens und das Zulassen der Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Also, man täuscht sich, wenn man meint, man lege allen Nachdruck auf das im Glauben ergriffene Verdienst Christi. Man legt in Wirklichkeit allen Nachdruck auf das Verhalten des Menschen um den Glauben, auf etwas, was im Menschen sein muß, um zum Glauben zu kommen und in demselben zu verharren. Gott hat bei der Wahl eigentlich nicht den Glauben angesehen, den er wirkt, sondern dieses, daß der Mensch den Glauben von Gott in sich wirken läßt.

F. P.

(Eingesandt von Prof. Gräbner.)

Können und sollen wir unserer Erwählung gewiß sein?

Wenn das unheilige, antichristische Concil von Trident im fünfzehnten Canon seiner sechsten Sitzung den Fluch ausspricht über Jeden, der sagt, daß ein wiedergeborner und gerechtfertigter Mensch glauben solle, er sei gewiß in der Zahl der Auserwählten,*) so ist das nichts Auffallendes; hat doch diese Rotte schier über alle Lehren, die einen armen Sünder getrost und fröhlich machen können in seinem Gott, denselben Segen gesprochen. Wenn aber in der lutherischen Kirche die Wahrheit, daß wir auch unserer Erwählung und endlichen Seligkeit zuversichtlich uns freuen können und sollen, Kopfschütteln erregt, so ist das eine wundersame Erscheinung. Bekennen wir doch im Kleinen Katechismus: „— und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird, das ist gewißlich wahr.“ Singen wir doch mit Joh. Olearius:

Weil die Wahrheit nicht kann trügen,
Will ich dir vertrauen fest,
Weil du keinen nicht verläßt;
Weil dein Wort nicht kann betrügen,
Bleibt mir meine Seligkeit
Unverrückt in Ewigkeit —

---

*) Si quis dixerit, hominem renatum et justificatum teneri ex fide ad credendum, se certo esse in numero praedestinatorum, anathema sit. Conc. Trid. Sess. VI. Can. XV.

und mit Paul von Spretten:

> Kommt nun Anfechtung her, so wehr,
> Daß sie mich nicht umstoße;
> Du kannst maßen,
> Daß mirs nicht bringt Gefahr;
> Ich weiß, du wirsts nicht lassen —

und mit Caspar Neumann:

> Gott, du hast in deinem Sohn
> Mich von Ewigkeit erwählet.

Und wir haben recht mit unserem Bekenntniß, denn wir stehen mit demselben auf dem festen Grund der Schrift.

Daß freilich in eines Christen Leben Stunden und Zeiten kommen können, wo ihm die Kniee wanken, die Hände zittern, die Augen dunkeln, wo ihm alles gefährdet erscheint, ist ebenfalls gewiß, so gewiß wir noch Fleisch und Blut an uns tragen, und mancherlei sind die Lagen des inneren und äußeren Lebens, in denen es uns leichter als sonst so gehen kann. Wenn z. B. ein Christ, gegen den die Wellen und Bulgen blutiger und rauchender Verfolgung sich heranwälzten, und vor dessen Augen hier einer und da einer oder ganze Schaaren, die bisher Christum bekannten, ihm nun den Rücken kehrten, anstatt fest zu stehen und treu bis in den Tod, in solcher Lage erschrecken würde und anheben zu sinken wie einst Petrus in Wind und Wogendrang, so ließe sich das wohl erklären. Aber die richtige Erklärung würde eben die sein, welche der HErr dem Petrus gab mit den Worten: „O du Kleingläubiger, warum zweifeltest du?"

Ganz anders steht hingegen Paulus vor uns, der genau unter den oben angegebenen Umständen seinen zweiten Brief an Timotheus schrieb. „Nunmehr werde ich als Trankopfer hingegossen", schreibt er Cap. 4, 6., d. i. ich werde nun mein Blut vergießen müssen um Christi willen, „und", fährt er fort, „die Zeit meines Abscheidens steht nahe bevor." Abtrünnige in Asien und Abfall in Rom hatte er zu beklagen. Aber was hören wir von ihm? Hören wir, daß er zweifelt, ob er auch das Ziel erreichen, die Krone erlangen, zur Herrlichkeit eingehen werde? Nichts der Art. Im Gegentheil schreibt er 2 Tim. 1, 12.: *Πέπεισμαι ὅτι δυνατός ἐστιν τὴν παραθήκην μου φυλάξαι εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν.* — *Πέπεισμαι*, sagt er, und dies Wort ist wohl zu beachten. Die alte Wurzel bhadh, abgeschwächt bhidh, Sanskr. bandh, mit der das griechische Verbum *πείθεσθαι* zusammenhängt, findet sich wieder in dem deutschen „Band, binden", und diese Grundbedeutung zieht sich durch die verschiedensten Gestaltungen dieser Wurzel hindurch: *πιστός*, treu, zuverlässig, *πίστις*, Vertrauen, Glaube, *πεποίθησις*, Zuversicht, *πεῖσμα*, Band, Seil, fidus, treu, fides, Treue, Glaube, foedus, Bündniß, funis, Seil. Ueberall waltet die Vorstellung der Festigkeit, des Gegentheils von Losheit, Lockerheit. So auch in *πέπεισμαι.* Das kann

nur der in Wahrheit von sich sagen, der von einer Sache fest überzeugt ist, daß also der Apostel in unserm Vers von sich sagt: „Ich habe die Ueberzeugung, die feste Zuversicht, daß der, an den ich glaube (vergl. das vorhergehende οἶδα ἐν ᾧ πεπίστευκα), vermögend ist, mir meine παραθήκη zu bewahren auf jenen Tag."

Was ist nun diese παραθήκη? Das Wort kommt dreimal im Neuen Testament vor, nämlich hier, dann gleich unten Vers 14., und 1 Tim. 6, 20. Etymologisch bezeichnet es, vermöge seiner Ableitung von παρατίθημι, beilegen, irgend etwas, das einem beigelegt ist, was einer sich nicht selbst gemacht oder verschafft, sondern von einem andern bekommen hat. Luther übersetzt nach dieser Etymologie genau: Beilage; und es ist gewiß richtig, es in dieser allgemeinen Bedeutung aufzufassen, indem die im griechischen Sprachgebrauch vorkommende specielle Bedeutung „Pfand" hier gar keinen Sinn gibt. So mannigfaltig nun die Dinge sind, die einem beigelegt, verliehen werden können, so vielerlei sind die Dinge, die in concreten Fällen durch dies Wort bezeichnet werden können, und es muß der jedesmalige Context entscheiden, was gemeint ist. Welchen Verstand in den beiden andern Stellen der Context fordert, kann uns unter diesen Umständen im Grunde gleichgiltig sein; nach unserer Ueberzeugung ist Vers 14. und 1 Tim. 6, 20. mit παραθήκη die reine, gesunde Lehre bezeichnet, welche Timotheus von Gott durch die heilige Schrift und durch Paulum bekommen hatte. Kann es hier dasselbe, oder, wie De Wette und Huther wollen, und was auf dasselbe hinausläuft, Pauli Lehramt bedeuten, oder ist hier eine andere Sache durch dieses Wort bezeichnet? Daß eine bestimmte Beilage gemeint ist, zeigt schon der Artikel klar an, und schon durch diesen, wie auch durch andere Gründe, wird Balduins Verfahren, der in der Analysis et explicatio unter διαθήκη die Lehre Pauli, in den Quaestiones und den Aphorismi die Seligkeit versteht, als ein unstatthaftes verurtheilt.

Was sagt nun der Context?

Fassen wir zunächst den nachfolgenden Context ins Auge, so finden wir gleich bei dem Verbum φυλάξαι die Bestimmung: εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν. Schon aus diesen Worten ist klar, daß der Apostel unter seiner Beilage nicht sein ihm anvertrautes Amt verstanden haben kann. Denn so gewiß er mit ἐκείνη ἡ ἡμέρα an unserer Stelle, wie auch unten V. 18. Cap. 4, 8. und 2 Thess. 1, 10., nichts Anderes als den Tag der Wiederkunft Christi zum Gericht bezeichnet, so wenig kann derselbe Apostel, der seinen nahen blutigen Tod vor Augen sieht, sagen wollen, daß er die Zuversicht habe, Gott werde ihm sein Apostelamt bewahren auf jenen Tag. Um diese Auffassung zu halten, muß man schon zu der mehr als künstlichen Erklärung Huthers greifen, welcher schreibt: „‚Auf jenen Tag', d. h. so, daß ich an jenem Tage das mir anvertraute Gut unverletzt dem, der es mir übergeben hat, wieder geben, oder, was dem weiteren Sinne nach dasselbe

ist, freudig Rechenschaft von der Verwaltung desselben ablegen kann." Wie man sich das wohl zu denken hat, daß der Apostel Gott sein Apostelamt wieder geben wird am Tage der Auferstehung, nachdem es ihm Gott längst abgenommen hat, da er ihn aus der streitenden in die triumphirende Kirche rief? Oder soll etwa der Apostolat dem verwesten Leibe Pauli anhaften? Und sollte der Apostel in jenen Tagen der Trübsal und im Angesicht des letzten Kampfes wirklich sich mit der Rechenschaft getröstet haben, die er über seine Amtsverwaltung einst ablegen werde? Da weiß St. Paulus selbst ein Anderes zu berichten. „Ich habe den Glauben bewahrt", sagt er Cap. 4, 7., ehe er die zuversichtliche Hoffnung der Erlangung der Krone an jenem Tage ausspricht, und an unserer Stelle spricht er: „Ich weiß, an welchen ich glaube."

Doch das führt uns in den vorhergehenden Context, auf den wir nun einzugehen haben.

Der Apostel hat im 8. Vers den Timotheus ermahnt, sich des Zeugnisses von Christo nicht zu schämen, auch um desselben willen gern zu leiden, und als Veranlassung (κατὰ) zur Befolgung dieser Ermahnung hält er ihm die δύναμις θεοῦ vor Augen, die sich darin erwiesen habe, daß Gott, der in seinem ewigen Vorsatz uns in Christo JEsu in Gnaden bedacht, nun in der Zeit seinen Gnadenrath hinausführe, Christum im Fleisch geoffenbart, Leben und Unvergänglichkeit ans Licht gebracht und so κατὰ ἰδίαν πρόθεσιν uns die Seligkeit geschenkt, durch seine Berufung uns derselben theilhaftig gemacht habe ohne alle unser Verdienst und Zuthun. Als wollte er sagen: „Siehe, mein Timotheus, die Schmach Christi und seiner Brüder mußt du auf dich nehmen, und Leiden mögen deiner warten im Dienst des Evangeliums. Aber entziehe dich dem nicht, es soll nicht dein Verlust sein. Dein Gott kann und wird dir aushelfen und durchhelfen und trotz Schmach und Leiden seinen gnädigen Willen an dir hinausführen. Denn was kann dir schaden? Hat er nicht vor ewigen Zeiten uns in seinem gnädigen Vorsatz bedacht, seine Gnade verliehen in Christo JEsu? Hat er nicht seinen Vorsatz bisher mächtig ausgeführt? Hat er nicht seinen Sohn uns geschenkt? Hat dieser nicht durch eben das herrliche Evangelium, das er gestiftet hat, dessen Prediger ich bin, um dessen willen ich leide, in das er seines Todes und seines Lebens Kraft gelegt hat, den Tod vernichtet und Leben und Unverweslichkeit, also ewiges Leben ans Licht gebracht? Hat er nicht so uns die Seligkeit bereitet und durch seine Berufung uns derselben theilhaftig gemacht ohne unser Thun, weil es ihm von Ewigkeit in Gnaden also wohlgefällig war? Ei, darum befiehl deine Wege getrost dem HErrn und seiner Macht und traue auf ihn: er wirds wohl machen."

Der Apostel hat aber oben Vers 8. nicht einfach gesagt: κακοπάθησον, sondern συγκακοπάθησον, und die Beziehung dieses συν bestimmt das vorhergehende ἐμέ. „Leide mit mir", hat also der Apostel seinem Sohn Timotheus zugerufen; und nachdem er nun demselben die seligmachende Macht Gottes

vorgehalten hat, um ihn willig und freudig zu machen, Schmach und Leiden zu ertragen, zeigt er jetzt Vers 12., daß er ihn eben auf das hingewiesen habe, was auch ihn selbst getrost und fröhlich mache im Leiden. Er schreibt: „Δι' ἣν αἰτίαν καὶ ταῦτα πάσχω, ἀλλ' οὐκ ἐπαισχύνομαι· οἶδα γὰρ ᾧ πεπίστευκα, καὶ πέπεισμαι, ὅτι δυνατός ἐστιν τὴν παραθήκην μου φυλάξαι εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν." D. i.: „Darum leide ich auch dieses, schäme mich dessen aber nicht. Denn auch mir ist Schmach und Leiden nicht Verlust. Auch ich traue auf meines Gottes Macht. Der Grund (γὰρ), warum ich leide und mich nicht schäme, ist dieser: ich weiß, auf wen ich vertraut habe und noch vertraue. Es ist der, auf den ich dich, mein Timotheus, hingewiesen habe, der mächtige HErr im Himmel, der meine Seligkeit von Ewigkeit versehen und seinen Rath bisher mächtig ausgeführt hat. Und weil ich ihn als diesen kenne, so habe ich die feste Zuversicht, daß er, was er vor ewigen Zeiten mir beigelegt hat, was er mir dann in der Zeit durch Christum und das Evangelium geschenkt hat, die unverwelkliche Krone, die köstliche διαθήκη der Seligkeit, auch trotz der Stürme des Leidens und der Schmach, durch seine Macht bewahren kann (δυνατός ἐστιν φυλάξαι) auf jenen Tag, den Tag der Vollendung aller Auserwählten, des HErrn Tag (2 Thess. 1, 10. Matth. 7, 22.)."

Diese Erklärung wird nun auch gestützt durch andere Stellen, wo der Apostel redet von dem, was ihm und andern Auserwählten beschieden, „auf jenen Tag" hinterlegt sei. So schreibt er Cap. 4, 8.: ἀπόκειταί μοι ὁ τῆς δικαιοσύνης στέφανος, ὃν ἀποδώσει μοι ὁ κύριος ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ κτλ. Das ist ganz unmißverständlich. Der Apostel tröstet sich auch hiernach im Angesicht des Leidens mit der Krone, die ihm hinterlegt ist, und die ihm einst an jenem Tage der HErr aufs Haupt setzen wird. Vergl. Col. 1, 5. 1 Petri 1, 4.

Unsere Erklärung wird ferner gestützt durch andere Stellen, in denen die Schrift zeigt, was uns Christen in Kreuz und Noth trösten und stärken soll. Röm. 8, 17. hat der Apostel die Christen, die Miterben Christi, darauf aufmerksam gemacht, daß sie allerdings auch mit Christo leiden müssen. Aber welchen Trost hat er gleich bei der Hand? „"Ινα καὶ συνδοξασθῶμεν", den Hinweis auf die künftige Herrlichkeit. Ja, die künftige Herrlichkeit; denn im folgenden Vers führt er diesen Hinweis in einem mit γὰρ eingeleiteten Satz weiter aus und schreibt: „Λογίζομαι γὰρ, ὅτι οὐκ ἄξια τὰ παθήματα τοῦ νῦν καιροῦ πρὸς τὴν μέλλουσαν δόξαν ἀποκαλυφθῆναι εἰς ἡμᾶς." Hier steht τὴν δόξαν. Es ist also eine ganz bestimmte Herrlichkeit gemeint. Welche? Die μέλλουσα ἀποκαλυφθῆναι, sagt der Apostel, d. i., die Herrlichkeit, deren Offenbarung noch bevorsteht. Vgl. 1 Joh. 3, 2. Und darauf legt der Apostel Nachdruck; darum setzt er μέλλουσαν abweichend von der gewöhnlichen Wortstellung voran und stellt der bevorstehenden Herrlichkeit die Leiden als παθήματα τοῦ νῦν καιροῦ, Leiden dieser Zeit, nachdrücklich gegenüber. Konnte er wohl deutlicher sagen, was er

sagen will? So tröstet auch sonst St. Paulus die Christen, welche hier leiden, mit der zukünftigen Herrlichkeit; vergl. Col. 3, 3. 4. 5, 23. 24. 2 Theff. 1, 5—7. Und wie Paulus, so Petrus. Zieht sich doch durch den ganzen ersten Brief Petri der Gedanke hindurch:

Hier durch Spott und Hohn,
Dort die Ehrenkron.

Vergl. 1 Petri 1, 3—9. 11. 2, 11. und 12. 3, 9. 4, 12. und 13. 5, 10. — Und wie Paulus und Petrus, so auch ihr HErr und Meister Christus, z. B. Matth. 5, 11. und 12. Luc. 6, 21—23.

Was sehen wir nun aus dem allen? Viererlei. Erstens sehen wir, daß der heilige Apostel gerade in einer solchen Lage, in der er, wenn er auf sein gebrechliches Fleisch gesehen hätte, mehr als je Ursache gehabt hätte zu der bangen Frage, ob er auch beharren werde bis ans Ende, ob er auch obsiegen werde im Kampf, doch fröhlich ist in der Erwartung der zukünftigen Seligkeit, der Siegeskrone, die ihm beigelegt ist und aufbewahrt wird im Himmel. Er ist nicht nur fröhlich in dem Bewußtsein, daß er jetzt im Glauben stehe und eine παραθήκη habe, die er seine Beilage nennen kann, sondern auch in der Zuversicht, daß Gott auch für die Zukunft, auf jenen Tag und für alle Ewigkeit seine Beilage bewahre, mit andern Worten, daß er als ein Auserwählter Gottes unter den Gesegneten des Vaters, die gekommen sind aus großer Trübsal, hören werde das Wort: „Ererbe das Reich, das dir bereitet ist von Anbeginn der Welt." Wir sehen zum andern, daß diese Erwartung ihm nicht eine problematische ist, sondern eine πεποίθησις, eine feste Zuversicht, die als solche auch die Probe des heißesten Feuers der Prüfung besteht. Wir sehen zum dritten, daß diese felsenfeste Zuversicht bei dem Apostel sich gründet auf die Macht dessen, an den er geglaubt hat, der ihn von Ewigkeit in seinem Rath bedacht, ihm seinen Sohn geschenkt, sein Evangelium gegeben, ihn durch dasselbe zum Glauben gebracht hat und nun über seine Seligkeit wacht, die Gefahren, die ihr drohen, kennt und mit mächtiger Hand abwehrt und also das gute Werk, das er in ihm angefangen hat, vollführen wird bis auf den Tag JEsu Christi. Und wir sehen endlich viertens, daß der Apostel diese Zuversicht nicht als etwas, das ihm allein eigen wäre, beansprucht, sondern sich mit derselben seinem Sohn Timotheus, an den er zunächst schreibt, als Vorbild hinstellt, daß auch er unter der Schmach Christi und angesichts der Leiden sprechen soll: „Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag."

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

Thesis II.

Weil vor allem nöthig ist, daß der Angefochtene ein Vertrauen zu seinem Seelsorger fasse und ihm sein Inneres aufschließe, so muß er sein Verhalten so einrichten, daß er das Vertrauen seines geistlichen Patienten gewinne.

Nur wenn der Seelsorger das Vertrauen seines geistlichen Patienten hat, kann er heilsam wirken. Dazu dient a. daß er demselben seine aufrichtige Theilnahme und herzliches Mitleiden zu erkennen gibt. Hierin leuchtet allen Hirten das schöne Exempel Christi vor in seinem Verhalten gegen die beiden schwer angefochtenen Jünger auf dem Wege nach Emmaus; da er sich ihnen nahet, sie freundlich anredet und sie theilnehmend fragt: „Was sind das für Reden, die ihr unter einander handelt und seid traurig?" Luther sagt in der Predigt über dies Evangelium: „Also hat er hiermit selbst wollen uns zur Lehre und Trost vorbilden und zeigen, wie sein Regiment nach seiner Auferstehung in seiner Christenheit gethan sein soll: nämlich, daß er die Schwachgläubigen, ja auch die Irrigen und Unverständigen oder sonst Gebrechlichen, Blöden und verzagten Herzen und Gewissen nicht will verwerfen, noch von sich stoßen, sondern eben an denselben die Kraft seiner Auferstehung üben und beweisen; also, daß er sie freundlich zu sich lockt, ja selbst zu ihnen sich findet, und aufs schönste und säuberlichste mit ihnen umgeht, mit ihnen schwätzet, sie lehret und unterweiset, ja auch mit ihnen isset, bis so lange sie im Glauben stark und gewiß werden, und ihre Herzen, so zuvor traurig und bekümmert, wieder erfreuet werden. . . . Denn ob er wohl für seine Person durch seine Auferstehung in göttlicher Gewalt und Macht ist, ein HErr über Himmel und Erden; doch regieret er seine liebe Christenheit also, daß er die Kraft seiner Auferstehung übet und beweiset an seinem armen, schwachen Häuflein und mit solcher seiner Macht und Gewalt ihnen dienet, sie zu trösten und zu stärken. Diesem Exempel nach sollen auch wir, ob wir schon stark sind, nicht uns selbst gefallen und brüsten, sondern unsere Gaben und Stärke den Schwachen dienen lassen und darnach trachten, daß wir sie aufrichten und bessern mit Unterrichten, Tröften, Stärken, freundlicher Vermahnung und Strafe 2c.

b. Zum andern ist nöthig, daß der Seelsorger dem Angefochtenen gleich von vornherein die Zuversicht einflöße, daß er sich ohne Scheu entdecken und rechten Rath und Hilfe bekommen werde. Man muß daher recht väterlich und mütterlich mit solchen umgehen, sich nichts verdrießen lassen, ihr Vertrauen zu gewinnen. Klosterberg. Past. Samml. Thl. 1.,

S. 424: „Klaget sie selbst, so muß sich der Lehrer dabei nicht erschrocken bezeigen. Denn solche Seelen sehen ihren Zustand insgemein für höchst gefährlich an und achten dabei auf Geberden und Bezeigen derer, welchen sie etwas entdecken. Siehet nun der Lehrer selbst hierbei fürchterlich und erschrocken aus, so lassen sie den Muth um so viel mehr sinken, zumal wenn sie ihm zutrauen, daß er Einsicht und Erfahrung von solchen Wegen habe."

Auch dann darf sich der Seelsorger nicht erschrocken zeigen, wenn er Bekenntnisse und Reden aus dem Munde der Angefochtenen vernimmt, die ganz erschrecklich und gotteslästerlich lauten; noch vielweniger aber darf er die Sache zu leicht nehmen. Hierdurch gewinnt man nicht Zutrauen, stößt vielmehr ab und bewirkt, daß solche Angefochtene sich verschließen. Man soll es machen wie die leiblichen Aerzte, die auf das freundlichste auf den Zustand des Kranken eingehen, alle seine Klagen mit Geduld anhören, auch nicht ängstlich und bestürzt werden, wenn der Kranke seinen Zustand für hoffnungslos hält, da er doch vielleicht noch gar nicht so hoffnungslos ist. Durchaus unevangelisch, verkehrt, ja gottlos wäre es, solche Angefochtene, darum, daß sie ihre sündlichen Gedanken offenbaren, damit zu schrecken, daß man ihnen sagt, sie seien keine Christen. Denn obwohl das wirklich Sündliche auch bei den Angefochtenen mit dem Gesetz gestraft werden muß, so muß doch ihre Behandlung vorzugsweise evangelisch und nicht gesetzlich sein; sonst könnte leicht der Prediger den Fluch auf sich laden, daß er zum Tode urtheilte, die doch nicht sterben sollten. Ezech. 13, 19.

c. Der Seelsorger muß auf Alles, was der Angefochtene von seinem Zustand sagt, sorgfältig achten, und wo ihm etwas dunkel bleibt, es durch weitere Fragen zu ermitteln suchen, wobei er jedoch immer behutsam sein muß, daß er den geistlich Kranken nicht abstoße, oder ihm zu mehrerer Verwirrung seiner Gedanken Anlaß gebe. Wie einem verständigen Arzt alles darauf ankommt, ein richtiges Bild von dem Zustand seines Patienten zu bekommen und den Sitz der Krankheit zu erkennen, so auch dem geistlichen Arzt. Er muß darum auf Alles achten, was der Angefochtene von seinem Zustand sagt; er darf sich nicht verdrießen lassen die vielen Worte, die der geistlich Kranke von seinem Zustand macht, obgleich sie nicht immer zur Sache gehören; denn gar oft verrathen sie sich durch ein Wort. Was aber ein Seelsorger zu thun habe, wenn er kein klares Bild über den Zustand des Angefochtenen erhalten kann, sagt die dritte These.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Woher kommt es, daß man in Deutschland noch so grobe Irrlehren veröffentlichen kann, und daß man dort dennoch entweder gar nichts dagegen sagt oder doch auf das Mildeste darüber urtheilt, während man,

wenn man wähnt, in der Missouri-Synode einen Irrthum erspäht zu haben, sogleich Lärm schlägt, als seien wir eben darüber, der lutherischen Kirche den Garaus zu machen? — Die Antwort hierauf ist nicht schwer zu finden. Ohne Zweifel kommt dies nicht nur daher, daß Missouri wegen seines Kampfes gegen alle falsche unschriftmäßige und bekenntnißwidrige Lehre allenthalben verhaßt ist und daß man hocherfreut ist, diese Gemeinschaft einmal mit der eigenen Münze derselben bezahlen zu können; sondern es kommt dies auch daher, daß es bei den Anderen, dieselben mögen nun lehren, was sie wollen, sei es Richtiges oder Falsches, in der Regel nicht so ernst gemeint ist, die Missourier aber mit jeder Lehre, die sie bekennen, Ernst machen. Ein Beispiel dazu, daß man mit zweierlei Maß mißt, ist die Lehre von der Prädestination. In Luthardt's „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft" vom vorigen Jahre in Heft IV. lesen wir in einem Artikel „Luther's Prädestinationslehre und die heilige Schrift" u. a. Folgendes: „Das Korrelat der Erwählung ist die Verstockung. Wenn der Gläubige in sich keinen Grund sieht, weshalb er zum Heil gelangt ist, und dies deshalb einzig auf Gottes freie Gnade zurückführt, so muß er konsequent auch das Nichtzumglaubenkommen der Ungläubigen, sobald das phänomenale Gebiet einmal überschritten wird, im Grunde einem unerklärlichen göttlichen Willensakt zuschreiben (Matth. 11, 25. Marc. 4, 11. 12.). Das ist eine einfache logische Konsequenz, vor welcher sich die Apostel durchaus nicht gescheut haben; die Berufung Einzelner erfordert begrifflich als Korrelat die Nichtberufung anderer (vgl. 1 Cor. 1, 24. 27. 28. Apost. 13, 48.). Beides, die Erwählung und die Verstockung, sind für die Betrachtung gleich geheimnißvoll und in ihrer Unverdientheit unverständlich für den Menschen. Darum berühren die neutestamentlichen Schriftsteller diese mystischen Tiefen nur selten und bleiben lieber bei dem verständlichen und für die Wirklichkeit allein ausschlaggebenden phänomenalen Verhältniß zu den Gnadenmitteln stehen. Aber das für die menschliche Einsicht Unverständliche ist darum nicht falsch. Gott erscheint uns willkürlich in seiner Gnadenwahl (Joh. 5, 21.: ὁ υἱὸς οὓς θέλει ζωοποιεῖ), aber dürfen wir Gott mit unserem Maß messen? Darf ein Kind an die Handlungsweise seines Vaters seinen kindlichen Maßstab anlegen? . . . Zudem ist, was den ‚Universalismus' betrifft, wenn man genau zusieht, im Neuen Testament nur von einem sozusagen organischen, nie von einem atomistischen Universalismus die Rede, der sich auf jedes einzelne Individuum erstreckte. Alle Völker, Juden und Heiden, alle Menschenklassen, alle Stände sind nach Gottes Willen zum Heil bestimmt (1 Tim. 2, 4. Röm. 3, 29. 10, 12. fg. 11, 32.); daß jeder Einzelne nach Gottes Willen selig werden sollte, das ist nirgends im Neuen Testament behauptet. Im Gegentheil sagt Paulus Röm. 9, 6., daß nicht alle einzelnen israelitischen Individuen wirklich zu dem von Gott zum Heil bestimmten Volk gehören. Röm. 10, 13. heißt es, nachdem jede Beschränkung des Heils abgewiesen: πᾶς γὰρ ὃς ἂν ἐπικαλέ-

σηται τὸ ὄνομα κυρίου σωθήσεται; die Universalität ist in Wirklichkeit auf die Gläubigen beschränkt (vgl. Röm. 3, 22. 1 Tim. 4, 10. Joh. 3, 16. Röm. 8, 28. fg.)." — So haben wir nie geschrieben und können wir nicht schreiben. Woher kommt es nun, daß Luthardt dies ohne eine berichtigende Bemerkung aufnimmt und damit thatsächlich bezeugt, dies überschreite nicht die nöthige Schranke des lutherischen Bekenntnisses, während er daneben seine Allgemeine Kirchenzeitung dazu hergibt, uns als „Kryptocalvinisten" verdächtigen zu lassen, die wir die von ihm, wenn nicht gebilligten, doch tolerirten calvinistischen Theoreme nicht nur nicht haben, sondern entschieden verwerfen?! W.

Biblische Kritik. In der Recension einer Schrift des Giessener Professors Stade, welche sich in Luthardt's „Theol. Literaturblatt" vom 21. Jan. befindet, lesen wir u. a. Folgendes: „Da auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft auch die gezwungenste und unnatürlichste Ansicht leicht Anhänger findet" (S. 19), wird auch Stade's neueste Abhandlung gläubige Leser finden, zumal es als Beweis für das Besitzen von Wissenschaftlichkeit und kritischem Sinn gilt, wenn man stets der neuesten Ansicht beipflichtet und so sein „mit der Zeit Fortgeschrittensein" dokumentirt. Nachdem die „Grundschrift" des Pentateuchs für nachezechielisch ausgegeben ist; nachdem Hitzig und Olshausen mehr als die Hälfte der Psalmen in die Makkabäerzeit verlegt haben; nachdem Graetz den Koheleth der Zeit Herodes' I. zugeschrieben hat, ist es freilich schwer geworden, wirklich „neu" zu sein, und muß man schon rückwärts greifen, um etwas Vergessenes hervorzuholen, was dann mit modernem Ausputz versehen und als „Neuestes" oder „Allerneuestes" ausgegeben wird. Das sind Zustände, die nicht eher eine Wendung zum Besseren nehmen werden, als bis wenigstens die meisten Docenten der alttestamentlichen Wissenschaft von dem Bewußtsein erfüllt sind, daß sie in erster Linie nicht Kritiker oder Orientalisten, sondern Theologen zu sein haben.

Luther und Agricola. In Luthardt's „Literaturblatt" vom 14. Febr. wird die soeben erschienene Lebensgeschichte Agricola's von Kawerau recensirt. Es ist erfreulich, daß das Literaturblatt sich Luther's gegen die albernen Beschuldigungen, welche der Verfasser gegen Luther erhebt, annimmt. Es heißt daselbst u. A.: „Noch weniger kann es gebilligt werden, wenn S. 338 sogar behauptet wird, Luther habe Agricola, dem er doch lange Zeit viel Vertrauen und große Geduld geschenkt hatte, 1540 aus dem Kreise der Wittenberger hinweggedrängt und dadurch seinen theilweisen Anschluß an die Gegenpartei indirekt verschuldet. Woran soll nicht Luther alles schuld gewesen sein? Die Wahrheit ist, daß Agricola bei nicht gewöhnlicher Begabung, namentlich als Prediger (S. 80 fg.; 232 fg.), ein schwankender, unzuverlässiger Charakter war, sodaß er 1536 an Luther schrieb: ‚Neque vllo vnquam tempore tuam defugiam authoritatem; immo ex tua voluntate pendeo et pendebo semper, puta oraculum esse,

quod dico' (Burkhardt, 'Luthers Briefwechsel', S. 268), bald darauf aber, wie Luther sagt, meuchlings wider ihn focht ('Tischreden' III, 377, vgl. 360; de Wette, V, 96: 'contra nos in angulis loqueris'). Es versteht sich, daß auch wir von dem Historiker volle Freiheit des Blickes fordern; aber die gegen Luther in seinem Verhältniß zu einem Manne wie Agricola erhobenen Vorwürfe übler Konsequenzmacherei (S. 192, vgl. 304), maßloser Heftigkeit (S. 212) und unzarten, schonungslosen Auftretens (S. 198) hat derselbe nicht verdient."

„Beitrag zur Frage der Kindertaufe." Unter dieser Ueberschrift finden wir im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" vom 27. Jan. Folgendes: Angeregt durch eine in den Ergänzungsblättern zur „Allg. Ev.-luth. Kirchenztg." gegebene Mittheilung: „Das Zeugniß der altchristlichen Monumente für die Kindertaufe" sei gestattet, auf etwas aufmerksam zu machen, was wesentlich für das hohe Alter der Kindertaufe zu sprechen scheint. Von Polykarp, Bischof von Smyrna, berichtet die Geschichte, daß er als 90jähriger Greis ca. 169 unter Marc Aurel den Märtyrertod gestorben sei, und zwar, weil er sich geweigert habe, dem HErrn, welchem er 86 Jahre gedient, zu fluchen. Ist nun Polykarp a. 169 im Alter von 90 Jahren gestorben, so ist er a. 79 geboren worden. Hat er ferner seinem HErrn 86 Jahre gedient, so muß das vom Jahre 83 an geschehen sein. Dem HErrn kann er aber doch nur als Christ, d. h. Getaufter, gedient haben. Er muß sonach spätestens a. 83, also in seinem 4. Lebensjahre getauft worden sein. Damit aber wäre ein neuer Beweis geliefert, daß man schon im 1. Jahrhunderte Kinder taufte. (P. L. in B.)

Kindergesangbücher. In einer Recension eines Gesangbuchs für Kindergottesdienste der ev.-luth. Kirche in Luthardt's Theol. Literaturblatt (vom 24. Sept.) macht der Recensent folgende vortreffliche Bemerkung: Der Verfasser hat sich bei der Auswahl von dem durchaus richtigen Grundsatz leiten lassen, daß ein Kindergesangbuch nichts anderes zu sein hat als ein Mikrokosmos des Gemeindegesangbuchs und darum von vielen eigens für Kinder gedichteten und meist ganz werthlosen Liedern keinen Gebrauch machen kann. Nur was in der Gemeinde lebt, das soll in die Kinderseelen als ein Lebenskeim eingepflanzt werden, der später seine Früchte bringt. Denn nicht darauf kommt es zunächst an, daß die Kinder alles verstehen und empfinden, was sie singen, sondern dies entscheidet, daß dasjenige, was sie singen, auch wirklich werth ist, verstanden und empfunden zu werden. Wenn das kirchliche Gesangleben in unseren Gemeinden allmählich schwächer geworden ist, so rührt dies zum Theil wohl auch daher, daß man den Kindern statt der gesunden Kost der bewährtesten kirchlichen und geistlichen Glaubens-, Bekenntniß- und Gebetslieder allerhand Surrogate dargeboten hat, die ganz unverdaulich genannt werden müssen.

Neue Literatur.

Timotheus. Ein Rathgeber für junge Theologen in Bildern aus dem Leben. Von Martin von Nathusius. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1881.

Schreiber dieser Anzeige pflegt schon seit einer längeren Reihe von Jahren mit denjenigen seiner Studenten, welche im letzten Studienjahre stehen, folgende Schrift zu lesen: „Die trunkene Wissenschaft und ihr Erbe an die Evangelische Kirche. Ein Beitrag zur Beurtheilung der neueren Theologie. In Briefen von Dr. Carl Scheele." (Berlin. Verlag von Schlawitz. 1867.) Es hat sich diese Schrift hierbei für junge Theologie Studirende als ein guter Leitfaden zur Einführung in den Geist der modern-gläubigen Theologie und zur Beurtheilung desselben erwiesen. Scheele's Charakteristik und Kritik der neueren Theologie betrifft jedoch nur die Zeit etwa vom Jahre nach Schleiermacher's Tode bis zum Jahre 1865. Nach dieser Zeit aber hat die Theologie nicht geringe Wandlungen erfahren. Als Schreiber dieses die Anzeige, sowie einige kurze Beurtheilungen obiger Schrift von Nathusius las, wünschte er daher zu erfahren, ob dieselbe vielleicht gerade das ergänze, was Scheele's Buch noch nicht geben konnte, und ob er daher an der Stelle Scheele's Nathusius seinen Studenten empfehlen könne, resp. zu dem bezeichneten Zwecke mit denselben zu lesen nun vorzuziehen habe. Nach Durchlesung des „Timotheus" müssen wir aber sagen, daß derselbe unseren Erwartungen oder doch unseren Wünschen nicht entsprochen hat. Im „Timotheus" finden wir den Entwickelungsgang eines jungen Theologen geschildert, der, nachdem er mehrere deutsche Universitäten besucht hat, hierauf von Beck in Tübingen am entschiedensten beinflußt und schließlich von hochkirchlichen Anschauungen eingenommen wird. Wir leugnen nicht, daß das Buch viel Vortreffliches enthält in muthiger Aufdecknng der Gebrechen der modern-gläubigen Theologie und der Universitäten, auf welchen dieselbe vorgetragen wird, und viele beherzigenswerthe Winke und Warnungen für Studenten in sich faßt, welche sich drüben auf das heilige Predigtamt vorbereiten; allein nicht nur findet selbstverständlich gerade ein americanisch-lutherischer Student vermöge seiner ganz andern Verhältnisse in dem Büchlein nicht das, was ihm insonderheit Noth thut, auch der deutsche Student bedarf deutlicheren und gründlichen „Rath", wenn er erfahren soll, was er zu thun und wovor er sich zu hüten habe, wenn er einst im heiligen Amte sich selbst selig machen wolle und die ihn hören. An scharfer gerechter Kritik fehlt es übrigens der Schrift keinesweges. Theilen wir daraus einiges mit. So heißt es S. 23. f.: „Hofmann hat den ganz ähnlichen Versuch gemacht, die Wissenschaft in der systematischen Theologie darin zu setzen, daß er zuerst sich selbst wissenschaftlich darlegt d. h. seinen inneren Erfahrungsbestand, und diesen dann an der heil. Schrift beweist.

Nun stehen sich zwei Thatsächlichkeiten gegenüber, das aus ihm selbst entwickelte System und das System der heiligen Schrift, beide decken sich, — folglich ist es wissenschaftlich bewiesen. Möglich sind solche tragikomische Anblicke, wie die Katze mit ihrem eigenen Schwanze spielt und meint wer weiß was zu fangen, nur dadurch geworden, daß die Philosophie so ausartete, daß Niemand mehr sich darüber klar blieb, wie eigentlich etwas Gewisses entstünde, daß also die ganze Arbeit Kant's, seine Kritik an der traditionellen Metaphysik, sein mächtiges Zurückführen der Vernunft in ihre Grenzen, verloren gegangen war. Nun setzte sich Jedermann auf den Pegasus irgend einer Terminologie, stieg damit in den Wolkenhimmel seiner Phantasien und bewies was er wollte." S. 108 läßt Nathusius die Frage thun: „Kommt denn in deiner Theologie, in deiner Vorbereitung auf das Pfarramt derjenige Zweig dieser Wissenschaft gar nicht vor, der in ganz besonderer Weise auf den kirchlichen Dienst abzielt, das ist die praktische Theologie mit ihren mannigfachen Verzweigungen?", und antwortet hierauf: „Nun ich gestehe offen, daß in meiner eigenen persönlichen Vorbereitung auf den Dienst der Kirche alles was ich im akademischen Leben unter diesem Namen kennen gelernt habe, nicht den geringsten Einfluß auf mich ausgeübt hat, — mit Ausnahme vielleicht einiger Technik in dem homiletischen Seminar des sel. Palmer in Tübingen. Ich glaube aber auch weiter, daß an keinem anderen Punkte der Krebsschaden, an dem unsere Theologie krankt, so sehr zu Tage tritt als an der Art und Weise, wie die sogenannte praktische Theologie gelehrt und betrieben wird. Ich habe noch niemals einen Amtsbruder kennen gelernt, der auch nur die allergeringste Maxime seines kirchlichen Handelns auf das zurückgeführt hätte, was er in den Vorlesungen gelernt hätte, die jenen Namen tragen. Was ist das aber für eine geistige Arbeit, zu der eine Thür führt, welche die Inschrift trägt: in futuram oblivionem? . . . Die ‚praktische Theologie', wie sie auf den Universitäten für gewöhnlich betrieben wird, ist ein Messer ohne Scheide, welchem die Klinge fehlt." Höchst seltsam ist jedoch der Weg, auf welchem der Verfasser aus einem subjectivistischen, separatistischen Beckianer ein Hochkirchlicher geworden ist. Dies nur mit einem Beispiel zu belegen, theilen wir Folgendes mit: „Es war als ich noch ganz in dem Banne der Beck'schen Ansicht von der Kirche stand, und darum mit dem Begriffe der sichtbaren Kirche gar nichts anfangen konnte. Da wurde mir von sehr nahe stehender Seite im Disput über diesen Gegenstand als Definition für die sichtbare Kirche ‚die Gemeinschaft aller Getauften' gegeben. Als ich entgegnete: aber ich sehe doch nicht, ob jemand getauft ist? also ist es mit der sichtbaren Kirche doch wieder nichts, — bekam ich zur Antwort: wenn du durch ein christliches Dorf gehst, kannst du doch sehen, ob Sonntag ist. — Mir ist diese Antwort lange Jahre hindurch ein einfacher, aber sicherer Leitstern geblieben, um mich in den Irrgängen der Streitigkeiten um Volks-, Staats-, Landes-, Confessionskirche u. dgl. immer wieder daran

zu erinnern, daß das wesentliche der Stiftung Jesu Christi auf die christliche Volksgemeinde hingeht und daß sich von hier aus die Aufgaben des sogenannten christlichen Staates, der christlichen Kirche &c. leicht ableiten lassen." — Bei alle dem müssen wir sagen, daß unser „Timotheus" gewiß durch Form und Inhalt nicht nur das Interesse jedes Lesers, welchen überhaupt Gottes Wort und Reich interessirt, bald gewinnen und bis zum Schluß rege erhalten, sondern daß ein solcher Leser das Buch auch nicht ohne reellen Gewinn aus der Hand legen wird. Es umfaßt 123 Seiten in Kleinoctav und in würdiger Ausstattung. Der Preis ist 1 Mark 50 Pfennige. W.

Columbus Theological Magazine. A bi-monthly journal devoted to the interests of the ev. lutheran church. Edited by Prof. M. Loy. Columbus, Ohio. Printing House of the Ohio Synod. Febr. 1881.

Diese neue englische Zeitschrift erscheint in der ausgesprochenen Absicht, die Kirche gegen die Einflüsse der missourisch genannten Lehre des lutherischen Bekenntnisses von der Gnadenwahl zu schützen. Von welchem Gesichtspunkte aus die Wahrheit geschichtlicher Thatsachen der Vergangenheit und Gegenwart in dieser Zeitschrift behandelt wird, ist schon aus der einen Behauptung derselben zu entnehmen, daß man kaum auch nur den Anspruch erheben werde, nachweisen zu können, daß die Lehrer der Kirche vor der Concordienformel eine andere Lehre von der Gnadenwahl gelehrt hätten, als die ist, welche nach der Concordienformel und zwar in dem ganzen Zeitraum von dreihundert Jahren **einstimmig** von allen hervorragenden Schriftstellern der lutherischen Kirche gelehrt worden sei. — Bei so deutlich ausgesprochenem Charakter sind weitere Bemerkungen zum Zweck einer Anzeige wohl überflüssig. R. L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ist die Missouri-Synode wirklich „auf dem Punkte, eine calvinistische Secte zu werden"? Unter der Ueberschrift: „Warum so viel über die Gnadenwahl?" bringt die „Süddeutsche ev.-luth. Freikirche" einen Artikel, in welchem das in obiger Frage Enthaltene als Factum hingestellt wird. Es heißt nämlich im genannten Artikel unter Anderem folgendermaßen: „Und eben diese, einst so reich von Gott begnadigte Missouri-Synode hat in letzter Zeit durch Gottes Verhängniß einen tiefen, schrecklichen Fall gethan, ist nun auf dem Puncte, eine calvinistische Secte zu werden." In diesen Worten wird eine Behauptung ausgesprochen, die, wenn sie wahr wäre, in der That das Herz eines jeden wahren Lutheraners mit tiefstem Schmerz und Entsetzen erfüllen müßte. Gibt es doch kaum eine greulichere, lästerlichere Lehre, als die specifisch calvinistische Lehre von der Gnadenwahl. Und zu derselben soll sich die Missouri-Synode bekennen?! Wir fragen daher: Ist dem wirklich also? Hat die Missouri-Synode wirklich mit ihrer

Lehre von der Gnadenwahl „einen tiefen, schrecklichen Fall gethan"? ist sie wirklich „auf dem Puncte, eine calvinistische Secte zu werden"? Um darüber entscheiden zu können, muß man wissen einestheils, was specifisch calvinische Prädestinationslehre ist, und anderntheils, was die lutherische Kirche nach Schrift und Bekenntniß von der Gnadenwahl lehrt, und dann untersuchen, was die Missouri-Synode für eine Lehre von der Gnadenwahl hat. Bekanntlich nun ist specifisch calvinische Prädestinationslehre, daß Gott nicht nur eine Anzahl Menschen von Ewigkeit nach einem absoluten Rathschluß zur ewigen Seligkeit erwählt, sondern auch eine Anzahl, und zwar die Mehrzahl, gleichfalls nach einem absoluten Rathschluß zur ewigen Verdammniß verordnet und bestimmt habe; von diesen habe er nicht gewollt, daß sie sollen selig werden, sondern gewollt, daß sie sollen und müssen verdammt werden. Dagegen lehrt die lutherische Kirche nach Schrift und Bekenntniß zwar eine Prädestination zur Seligkeit, aber nicht eine Prädestination zur Verdammniß. Daß erstere im lutherischen Bekenntniß enthalten sei, darüber kann durchaus kein Zweifel sein. Denn also heißt es unter Anderem in der Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Eph. 1, 5.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft." Ferner: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen; und abermals: Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Daß in diesen Sätzen eine Prädestination zur Seligkeit gelehrt werde, kann doch wohl niemand leugnen. — Und die Missouri-Synode nun? lehrt sie, wie die Secte der Calvinisten, eine Prädestination zur Verdammniß, und zwar nach einem absoluten heimlichen Rathschluß Gottes? Wer das behauptet, der spricht damit die gröbste, offenbarste Unwahrheit aus, um nicht zu sagen, eine Lüge, und sündigt damit ganz greulich gegen das achte Gebot. Die Missouri-Synode lehrt keine andere Prädestination, als die, welche in Schrift und Bekenntniß enthalten ist, nämlich eine Prädestination zur Seligkeit. Das hat sie in ihren kirchlichen Zeitschriften, Synodalberichten u. s. w. auf das klärlichste kund gegeben. Sie verabscheut und verdammt dir calvinische Prädestinationslehre. — Wie kommt nun der Schreiber jenes Artikels in der „Süddeutschen ev.-luth. Freikirche" dazu, über die Missouri-Synode solche grobe, offenbare Unwahrheiten in die Welt hinauszuschreiben, sie öffentlich als eine ketzerische zu brandmarken, zu sagen, sie sei „auf dem Puncte, eine calvinistische Secte zu werden", und habe „einen tiefen, schrecklichen Fall gethan"? Hat jener Schreiber die Publicationen der Missouri-Synode, in welchen sie von der Gnadenwahl handelt, selbst gelesen, und ist also sein ausgesprochenes Urtheil das Resultat seiner eigenen Forschung und Prüfung? Oder hat er sich vielleicht nur durch Andere zu einer solchen verleumderischen Behauptung und ungerechtem Urtheil verleiten lassen? Wäre das Erstere der Fall, so müßte man annehmen, daß er entweder eine andere Prädestinationslehre hat, als die, welche in der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß enthalten ist, oder daß er die Lehre der Missouri-Synode noch gar nicht verstanden habe, vielleicht nur aus etlichen mißdeutbaren Sätzen sich ein falsches Urtheil gebildet habe. Wäre aber das Letztere der Fall, daß er nur blindlings, ohne selbsteigene Ueberzeugung, in das falsche, ungerechte Urtheil Anderer über die Missouri-Synode eingestimmt habe, und dasselbe nun auch öffentlich gemacht,

so wäre das um so unverantwortlicher. Was er mit Unrecht von der Lehre der Missouri-Synode sagt, die er „greuliche Schwärmerei" zu nennen beliebt, nämlich daß „vieler tausend Seelen ewiges Heil durch dieselbe auf das Spiel gesetzt" sei, das trifft gerade ihn, der durch seine unwahre, falsche Darstellung der Sache bei Vielen, die es lesen und ihm blindlings glauben, einen unberechenbaren Schaden anrichten kann. Aber ganz abgesehen davon: ist es nicht an sich selbst eine ganz erschreckliche Sünde, eine ganze, große, kirchliche, treulutherische Körperschaft so greulich öffentlich zu verleumden und als eine ketzerische zu brandmarken? Wahrlich, die solches thun und schon gethan haben, werden es dereinst vor Gott nicht verantworten können.*) J. List.

Die Stellung einiger Zeitschriften in dem gegenwärtigen Streit. Es war nicht anders zu erwarten, als daß der in der Synodalconferenz ausgebrochene Streit über die Gnadenwahl die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf sich ziehen werde. Wir werden von Zeit zu Zeit darüber berichten, wie die kirchlichen Blätter auch außerhalb der Synodalconferenz sich über die schwebende Controverse aussprechen. Der „Zeuge der Wahrheit" von New York hält entschieden dafür, daß wir schrift- und bekenntnißgemäß von der Wahl lehren. „Herold und Zeitschrift" stellt sich „unparteiisch". Dieses Blatt hat Artikel für und wider uns aufgenommen. Man kann aber nicht sagen, daß es uns übelwolle. Es hat zwar auch den von „A. u. N." zusammengestellten Catalog „gefährlicher" Redeweisen veröffentlicht, auch einige Thatsachen falsch berichtet;**) aber nichts desto weniger es entschieden abgelehnt, in das lose Geschrei, Missouri lehre Calvinismus, einzustimmen. Schon im vorigen Jahre schrieb es: „Wenn der missourischen Gnadenwahlslehre vorgeworfen worden ist, daß sie calvinistisch oder doch calvinisirend sei, und das besonders die Sectenblätter ausposaunt haben, so muß man merken, daß sie sich gerade in drei Hauptstücken von Calvin's Lehre unterscheidet. Sie verwirft nämlich 1) die doppelte Vorherbestimmung, d. h., nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zur Verdammniß, 2) daß die allgemeine Berufung nicht ernstlich gemeint, sondern erheuchelt sei, und 3) daß Christus bloß für die Auserwählten gestorben sei." — Im „Pilger" von Reading gibt „Observator" ein Schema der calvinistischen, der ältesten lutherischen und der älteren lutherischen Lehre von der Gnadenwahl. Er stellt unsere Lehre, soweit man das nach einem kurzen Schema beurtheilen kann, richtig dar und findet dieselbe als die der „ältesten Kirchenlehrer der lutherischen Kirche" in der Concordienformel deutlich ausgesprochen. Er sagt noch weiter von uns: „(sie) lassen den Glauben der Erwählten, um die Gnade frei zu behalten, eine Gabe und Schenkung der Wahl sein.... Sie heben nicht mit den Calvinisten den Heilsrathschluß Gottes auf, sondern lassen denselben nach der Concordienformel ‚Weg, Art und Weise' der Erwählung bleiben." Auf eine Interpellation von Jemand, der die „ältere" lutherische Lehre (die Wahl in Ansehung des beharr-

---

*) Daß in P. Hörger's Blatt so geurtheilt wird, ist uns gar nicht befremdend. In seiner Vertheidigung der greulichen zum Arianismus führenden und in unserer Concordienformel verworfenen Lehre, daß sich Christus nach seiner Gottheit erniedrigt habe (s. „Lehre und Wehre" vom J. 1879. Nr. 4.), hat er gezeigt, was für eine Art Theologe, und zwar lutherischer Theologe, er ist; daß er nemlich nicht einmal das Subjectum quo vom Subjectum quod zu unterscheiden vermag und daß er zugleich naiv genug ist, zu erklären, daß er die angebliche Irrlehre der Concordienformel im Artikel vom Stande der Erniedrigung Christi „tragen" könne! Ein Mann, welcher ein solcher Fremdling auf dem Felde der dogmatischen Theologie ist und der, obwohl auch er ein lutherischer Prediger sein will, so zum Bekenntniß der lutherischen Kirche steht, wie P. Hörger, der ist natürlich auch fähig, eine lutherische Gemeinschaft darum eine calvinische Secte zu schelten, weil sie, einer in unserer Kirche nach und nach traditionell gewordenen Lehrform zu Trotz und im Gegensatz zu seinen eigenen bisherigen Vorstellungen, zu der Lehrform ihres lutherischen Bekenntnisses zurückkehrt. Die Verblendung wollen wir hier gar nicht in Anschlag bringen, welche, wie die Erfahrung lehrt, die regelmäßige Folge persönlichen Hasses ist. D. R.

**) Z. B. daß die Missouri-Synode eine Extraversammlung der Synodalconferenz abgewiesen habe, während doch eine solche Versammlung von uns gewünscht wurde.

lichen Glaubens) vertreten will, setzt derselbe „Observator“ sodann ausführlicher auseinander, wie diejenigen, welche eine Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens lehren, schließlich nicht umhin können, eine Ursache der Wahl im Menschen zu finden. Wir schreiben einige Sätze hierher. „Daß aber in uns eine Ursache der Wahl sei, verwirft unser Bekenntniß als eine falsche Lehre, die Gott seine Ehre nicht ganz und völlig gibt. S. 723, § 87. Und das mit Recht, denn aus Gnaden selig werden, erklärt Paulus so: ‚nicht aus euch‘. Dies ‚nicht aus euch‘ schließt aber auch alle und jede Gnadengabe aus, sobald sie in den Menschen gelegt und zu irgend einem Grund und Ursache gemacht wird, um deretwillen Gott uns gerecht und selig macht. Denn hier gilt das Augustinische Axiom: ‚Das ist gar keine Gnade, die nicht Gnade ist auf alle Weise.‘ Wer da sagt, die Ursache, daß ein Mensch gerechtfertigt wird, liegt nicht allein in Gott, sondern auch im Menschen, weil sich der todte Mensch den Glauben aus Gnaden schenken läßt, der macht aus der Nehmehand des Menschen eine Gott mitbewegende Ursache, was der Natur der Gnade so widerspricht, daß sie sofort aufhört zu sein, was sie ist. Was nun aber hier von der Rechtfertigung gilt, das gilt auch von der Wahl.“ — Ganz komisch nimmt sich aus, was einige Blätter der Generalsynode, die uns zu Gesicht gekommen sind, in Bezug auf diesen Streit geschrieben haben. Die lutherische Lehre ist ihnen ja überhaupt eine terra incognita. Aber in diesem Streit wissen sie erst recht nicht, wo eigentlich die Glocken hängen. Das hält sie aber keineswegs ab, an dem Kampf gegen Missouri theilzunehmen. Wir theilen für heute eine Probe aus dem „Kirchenfreund“ von Chicago mit. Im „Lutheraner“ (1880, No. 6.) war es als falsch bezeichnet, „daß auch die Seligkeit des Menschen nicht allein in Gottes Hand, sondern im letzten Grunde in des Menschen eigener Hand ruhe, nämlich in der von Gott vorausgesehenen freien, eigenen Entscheidung des Menschen“. Diese Worte citirt der „Kirchenfreund“ und knüpft daran ganz entrüstet die Bemerkung: „Also der Mensch hat keine Entscheidung, ob er das Heil in Christo annehmen will oder nicht.“ Er schreibt, ohne die Quelle anzugeben, einige Passagen aus Thomasius' Dogmatik ab. Aber das wird verhängnißvoll für ihn. Denn nun zieht er ganz tapfer gegen die Einmischung der Präscienz in den Handel von der Gnadenwahl los. Er sagt: „Dr. Walther hat sich bestrebt, sich an Gerhard anzuschließen; aber weder die Lösung Gerhard's noch die von Hollaz genügt.... Immer kommt man, wie Dr. Walther, auf eine zweifache oder dreifache Bestimmung des Einen Gotteswillens und auf eine Einzelwahl, ‚particuläre Wahl‘.“ Den Grund für die „Irrlehre“ Missouris in der Gnadenwahl findet der Schreiber im „Kirchenfreund“ darin, daß Missouri so fest an den Dogmatikern des 16ten und 17ten Jahrhunderts hängt. Er verliert sich schließlich in folgende Peroration, die in diesem Zusammenhange ganz besonders komisch wirkt: „Es ist doch wahrlich eine starke Zumuthung — nein, ein sektirerischer Zug, wenn man von uns verlangt zu glauben, daß gerade mit dem 17ten Jahrhundert die theologische Entwickelung ihr Ende erreicht habe, so daß für die Gegenwart nichts anderes noth (?) zu thun gibt, als das Erbe der Väter zu bewahren. Klar und deutlich zeigt uns die Kirchengeschichte, daß die kirchliche Fixirung des Dogmas zu keiner Zeit seine Endschaft erreicht hat, daß jede Zeit ihre besondere Aufgabe, ihre besonderen Irrthümer, aber auch ihre besonderen Gnadengaben habe. Eine solche Beschränkung, ein solches Abschließen gegen alles Regen und Bewegen der kirchlichen Gegenwart muß selbst zum großen Nachtheil einer solchen Richtung ausschlagen. Es fehlt dann an der ewig verjüngenden, sich immer bereichernden Lebenskraft. Dürre und Verknöcherung tritt ein, die edelsten Kräfte werden der Kirche entfremdet. Man denke an Schiller. Missouri ist hier angekommen.“ F. P.

In Nr. 7 des laufenden Jahrgangs des "Lutheran Standard" schreibt ein Correspondent in einem "The Milwaukee Colloquium" betitelten Artikel u. a. Fol-

gendes: „Während man so zugibt, daß die meisten der großen lutherischen Theologen auf der gegnerischen Seite sind, und während man sie immer als kräftige Zeugen für Begründung und Vertheidigung reiner Schriftlehren citirt hat, belastet man sie jetzt, um ihr Zeugniß über die Lehre von der Prädestination zurückzuweisen, mit ‚Irrlehre', falscher Lehre in diesem und anderen Stücken." Wir erlauben uns zu fragen: Wer hat die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts — denn diese sind gemeint — zu Irrlehrern gestempelt und ihre Prädestinationslehre demgemäß als Irrlehre gebrandmarkt? Die Missourier? Da möchten wir denn doch um Begründung dieser "new discovery" bitten. Weder im „Lutheraner", noch in „Lehre und Wehre", noch in anderen Publicationen unserer Synode ist jemals gegen die Dogmatiker der Vorwurf der Irrlehre erhoben worden. Soweit uns bekannt, ist es auch **keinem** der Unsrigen **je** eingefallen, den Irrthum der Dogmatiker in Betreff der Stellung, die sie dem Glauben in der Lehre von der Gnadenwahl gegeben haben, für gleichbedeutend mit Irrlehre zu erklären. Eine Irrlehre macht den, der sie führt und vertheidigt, zum Irrlehrer; sie ist ein ketzerischer Irrthum. Gott weiß, daß man die Unwahrheit redet, wenn man behauptet, wir hätten jemals die naevi der Dogmatiker in der Prädestinations- und anderen Lehren für ketzerische erklärt. Allerdings halten wir an dem Axiom fest: Patres fuerunt lumina, non numina, indices, non judices, ministri, non magistri, und glauben daher, daß sie sowohl irren konnten, als auch aus Schwachheit wirklich geirrt haben. Will man uns das zum Vorwurf machen? E. W. K.

Revision der englischen Bibelübersetzung. Dem Theol. Literaturblatt vom 11. Jan. entnehmen wir Folgendes: Nachdem gegenwärtig die Revision der englischen Uebersetzung der heiligen Schrift, an welchem Werke englische und amerikanische Gelehrte seit Jahren gearbeitet haben, zum Abschluß gekommen und das baldige Erscheinen der von neuem durchgesehenen und verbesserten Uebersetzung zu erwarten ist, will nun auch die amerikanische Episkopalkirche, welche die Betheiligung an jenem Werke in der Meinung abgelehnt hat, daß eine Verbesserung der englischen Bibel allein von ihr ausgehen dürfe, ihrerseits an eine Revision der Uebersetzung gehen und hat zu diesem Behufe eine Kommission eingesetzt.

Bibelverfälschung. Soeben erhalten wir von Hrn. P. Biewend in Boston, Mass., folgendes, vom 22. Febr. datirtes, Schreiben: Kaum hatte ich in der letzten Nummer des „Pilger" gelesen, daß die Amerikanische Tractat-Gesellschaft bei der Herausgabe der vier Evangelien in hebräischer Sprache zur Bekehrung der Juden die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls gefälscht, und dem HErrn die Worte in den Mund gelegt: „das ist das Symbol meines Leibes", als ich an den Editor des „Deutschen Volksfreundes" schrieb und bei ihm darüber Beschwerde einlegte. Mit umgehender Post erhielt ich folgendes Schreiben: „New York, den 19. Febr. 1881. Geehrter Herr Pastor: Ich habe mit der Herausgabe der Bücher im Tractathause nichts zu thun — außer daß ich bisweilen ein Buch zum Druck empfehle — und bin für die Bücher nicht verantwortlich. Ich legte aber sofort Herrn W. W. Rand, dem Chef des Publicationsdepartements, Ihre, wie ich glaube, gerechte Beschwerde vor und erhielt den Bescheid, durch ein Versehen sei falsch übersetzt; der Irrthum werde in der Platte berichtigt werden. Ich halte jede Entstellung der Worte der Schrift für verwerflich. Da das Tractathaus nicht lutherisch, nicht baptistisch, methodistisch, presbyterisch 2c. ist, so kann es freilich nur das gemeinsame Christenthum, nicht die Besonderheiten der Confessionen vertreten. Die Schrift aber ist gemeinsames Gut und die ist sacrosancta. Es grüßt Sie hochachtungsvoll Ihr Geo. L. Seibert, Editor." — Hoffentlich wird Herr Rand, Dank der treuen Warnung unseres lieben Bruders P. Biewend's, sein Wort halten. Abgesehen davon, daß es ein erschreckliches Majestätsverbrechen ist, wenn eine Creatur ihres Schöpfers seligmachendes Wort fälscht, was werden die Juden sagen, wenn sie endlich dahinter

kommen, daß die Christen sie durch eine gefälschte heilige Urkunde ihrer Religion zu derselben bekehren wollen?! W.

Die literarische Ausfuhr Deutschlands nach America im Jahre 1880 betrug in Geldwerth $179,717.98 an Büchern, $41,049.52 an Musicalien, $77,025.19 an Zeitschriften, zusammen also $297,792.

II. Ausland.

Luthers Enchiridion in hebräischer Sprache. In Luthardt's Literaturblatt vom 14. Jan. lesen wir: Ein lutherisches Seitenstück zu dem aus der reformirten Kirche hervorgegangenen allerdings gleich hebräisch verfaßten Katechismus des Tremellius (zuerst 1554 in Paris erschienen und später durch die Londoner Gesellschaft weit verbreitet) bildet der bei Ulrich in Odessa erschienene „Kleine Luther'sche Katechismus übersetzt ins Hebräische mit Hinzufügung einiger Anmerkungen zum besseren Verständniß" von G. Friedmann. Der durch seine Mitarbeit an dem gegenwärtig unter Past. Faltin's Leitung stehenden Werke der Judenmission in Kischinew bekannte Uebersetzer hat dem Katechismustext anziehende und in gut lesbarem Hebräisch geschriebene Erläuterungen beigefügt. Seine Absicht ist, die Kenntniß des Christenthums unter den Juden weiter zu fördern, und ist hierzu Luther's Katechismus, die deutsche Laienbibel, gewiß in hervorragendem Maße geeignet.

Sachsen. In Beziehung auf die Mittheilungen des sächsischen Consistoriums über das kirchliche Leben Sachsens schreibt der „Pilger aus Sachsen" vom 18. December v. J.: „Austritt aus der Kirche wurde vom Consistorium mehrfach damit begründet, daß in der Landeskirche nicht genug Gelegenheit zur Andachtsübung gegeben werde, was wohl aber mehr nur bei den irvingianisch und methodistisch Gesinnten der Fall war. Denn bei den zu den Missouriern Neigenden pflegt man bekanntlich seinen Austritt damit zu motiviren, daß in unserer Landeskirche Irrlehrer und falsche Propheten auf den Kanzeln geduldet werden."

Preußisch-lutherische Kirche. Superintendent Feldner ist auf seinen Wunsch in Anbetracht seines hohen Alters aus seinem Amt als Superintendent der dortigen Diöcese entlassen worden. Zu seinem Nachfolger ist Sup. Rocholl in Radevormwald ernannt worden.

Preußische Landeskirche. Es geschehen seltsame Dinge. Vor längerer Zeit wurde bekanntlich einem gewissen Pastor Hoßbach vom Evangel. Ober-Kirchen-Rath die Bestätigung für das Amt an der Jakobikirche in Berlin versagt, weil er in wichtigen Lehrpunkten nicht richtig stehe. Jetzt ist nun dieser selbe Hoßbach an der „Neuen Kirche" in Berlin angestellt und ohne Anstand bestätigt worden. Hat er inzwischen jene Irrthümer erkannt und widerrufen? Nein, im geringsten nicht. Aber es ist aus der „Neuen Kirche" nicht protestirt worden, und wenn die Gemeinde zufrieden ist, einen Prediger mit erheblichen Irrlehren zu haben, so ist das Kirchenregiment auch zufrieden! Aber wie denn nun? Damals bewies man aus der Nichtbestätigung Hoßbachs, daß in der Preuß. Landeskirche die Lehrwillkür nicht gestattet sei. Was folgt denn jetzt aus seiner Bestätigung? Jetzt steht es nun so, daß es in die Willkür der Gemeinden gestellt wird, welcherlei Lehren sie hören wollen. Aber noch auffälliger wird die Bestätigung Hoßbachs, wenn zu gleicher Zeit Werner a. Guben, der noch etwas weiter nach dem Bekenntniß hin stehen soll als jener, in Berlin zum Pfarramt nicht zugelassen wird. Warum? weil aus der Jacobi-Gemeinde, an die er berufen war, ein Theil protestirt hat! Um an dieser Gemeinde angestellt zu werden, sollte Werner erst in einem besonderen Colloquium über seine Stellung zu Christo Auskunft geben; Hoßbach dagegen, dessen noch bedenklichere Stellung dem K.-Reg. bekannt, braucht keine Auskunft zu geben, sondern wird bestätigt, und für das Amt in Guben kommt auch Werners

zweifelhafte Stellung nicht in Betracht. Da finde sich heraus wer kann. Jedenfalls darf man sich freuen, mit diesen Zuständen unverworren zu sein.

(Kirchenblatt für die ev.-luth. Gem. in Pr.)

Clöter's merkwürdige Geständnisse zc. Die Luthardtsche Kz. vom 14. Jan. schreibt: In Nr. 374 des „Brüderboten" setzt Pfr. Clöter in Illenschwang, dessen erfolgte Absetzung wir bereits mitgetheilt haben, die Leser des Blattes selbst von dem Geschehenen in Kenntniß. „Gegen meine Ankläger", schreibt er, „ist zwar die Untersuchung wegen Meineid und Erpressung eingeleitet, aber ich selbst sprach mich nicht von aller Schuld frei, und letzteres, nicht die falschen Beschuldigungen der Ankläger, hat eigentlich den Anhaltspunkt zu meiner Entlassung gegeben, die ich als eine Fügung und Züchtigung Gottes mit Geduld auf mich nehme. Ich blicke zurück auf mein Leben und finde von frühester Jugend an nichts als Verderben und Sünde, Angst und Noth. Wenn man Prediger sein soll und hat selbst immer mit der furchtbaren Macht der Sünde und Sinnlichkeit und des Leichtsinns zu kämpfen, ohne daß die Gnade Gottes so kräftig wird, daß sie zum vollkommenen Sieg hilft, das ist ein harter Dienst! So ist's mir bis noch vor nicht langem gegangen." Die Pfarrer, welche am „Brüderboten" mitarbeiteten (Eisenschmid in Veitsweiler, Poppel in Eltersdorf, Zahn in Karlshuld, Stetter in Waizenbach, Waßer in Stetten, Bomhard in Frankenhofen), haben sich sämmtlich davon zurückgezogen. Trotzdem hofft Clöter, daß das Blatt auch noch ferner werde erscheinen können, stellt aber die Möglichkeit in Aussicht, daß es bei mangelnden Geldmitteln auf die Hälfte seines bisherigen Umfanges reducirt werden und später nur noch alle Monat erscheinen würde. — Ueber den Stand der Clöter'schen Auszugssache in Rußland äußert sich in der „Warte des Tempels" ein Augenzeuge sehr ungünstig. Sein ceterum censeo ist, daß die Clöter'schen Ansiedlungen im südlichen Kaukasus gescheitert seien. In Suchum hat sich die ganze Ansiedlung wieder aufgelöst bis auf zwei Familien. Mangel am Nothwendigsten, heillose Unordnung und Zügellosigkeit, Krankheiten zc. haben der Sache ein klägliches Ende bereitet. Nicht besser steht es in Tiflis. Die bedeutende Summe (6—8000 Rub.), welche Clöter aus eigenen Mitteln zur Unterstützung der Ansiedlung dort niedergelegt hatte, wurde nutzlos verausgabt. Nach dem eigenen Zeugniß von Freunden Clöter's haben die dortigen Ansiedler durch ihr wüstes Wesen dem deutschen Namen nur Schande gemacht. Erhalten haben sich allein die Ansiedlungen in Nordkaukasien, welche sich an die dortigen deutschen Kolonien anschlossen.

Hannover. Ebendaselbst lesen wir: Dem zum Hof- und Schloßprediger in Hannover ernannten Konf.-R. Lange in Breslau ist zugleich die Superintendentur der Inspektion Hannover übertragen worden, indem der Summepiskopus von seinem Reservatrechte, Superintendenten zu ernennen, diesmal direct Gebrauch gemacht hat. Abt Dr. Uhlhorn, der bisher das Ephorat der Inspektion Hannover mit verwaltete, tritt damit stillschweigend von seiner besonders gesegnet gewesenen Wirksamkeit zurück, obwohl die Kirchenvorstände der betr. Gemeinden einstimmig das Konsistorium um Belassung desselben in seinem Ephoralamte ersucht hatten. — Anstatt also daß die Gemeinden sich das Berufungsrecht wenigstens für bestimmte Fälle reservirt haben sollten, ist es in Deutschland umgekehrt. Da reservirt sich der Landesherr dieses Recht und octroyirt, selbst unirt, den Gemeinden einen aus der unirten Landeskirche geholten Superintendenten. W.

Hannover. Am 3. und 4. Januar haben der O.-C.-R. Dr. Niemann und C.-R. Hempel in Osnabrück die Untersuchung in Sachen Regulas geführt. Regula wurde inmitten zweier Kirchenvorsteher von einer Menge Personen zum Consistorialgebäude geleitet, während man die beiden Herren aus Hannover ohne Gruß hindurchschreiten ließ. Nach dem zweistündigen Verhöre wurde der heraustretende Regula mit hundertfachem Hurrahrufen und Händedruck empfangen. Vor seinem Hause machte der Zug Halt, und

führte die bekannte protestantenvereinliche Komödie auf. Regula war wegen seiner Leugnung der Gottheit Christi vernommen. Trotzdem sang man tapfer darauf los: Ein feste Burg ist unser Gott, unangesehen daß in diesem Liede die Worte vorkommen: „Weißt du, wer er ist, er heißet JEsus Christ, der HErre Zebaoth, und ist kein anderer Gott, das Feld muß er behalten." Die protestantenvereinliche Marseillaise, welche die Sänger selbst auf den Mund schlug, ließ sich Regula gern gefallen, und verneigte sich mit höflichen Worten. Das Stadtconsistorium machte zugleich bekannt, daß es nach der irrigen Entscheidung des Kultusministers sein Recht nicht weiter verfolgt habe, weil es sich dem Vernehmen nach nicht um eine Disciplinaruntersuchung gegen Regula handele, sondern um die thatsächliche Feststellung seiner Aeußerungen auf der Bezirkssynode. Die beiden Consistorialen hatten in der That nur diesen Auftrag, und enthielten sich deshalb alles weitern Nachforschens nach Sinn und Meinung der Aeußerungen Regulas. Das Endurtheil des Consistoriums kann sich also nur auf die Worte gründen, wie sie schon in dem Protokolle der Bezirkssynode festgestellt sind; und Dr. Spiegel hat zum Voraus in einer öffentlichen Versammlung den Sieg seiner Partei gefeiert. (N. Zeitbl.)

Schottland. Eine Commission der General Assembly der Freien Kirche von Schottland hat über Prof. Robertson Smith (mit 270 Stimmen gegen 202) entschieden, daß derselbe „instruirt" werde, den Unterricht seiner Classe bis zum nächsten Mai aufzugeben, bis nemlich dann die General Assembly selbst seine Stellung in der Kirche bestimmen könne. Er war dessen angeklagt, „daß, während freilich Prof. Smith nicht die Absicht zugeschrieben werden könne, die Integrität und Autorität der heiligen Schrift anzugreifen, doch seine Erklärungen geeignet seien, bei den Lesern den Eindruck hervorzurufen, daß die Bibel nicht eine zuverlässige Angabe der Wahrheit liefere, und daß Gott nicht ihr Urheber sei; daß ferner die allgemeine Tendenz seiner Behauptungen sei, die alttestamentliche Geschichte in Verwirrung zu stürzen und das Fundament, auf welches die neutestamentliche Lehre gebaut ist, zu erschüttern, wenn nicht zu zerstören." Das Schlußurtheil der Luthardtschen Kz. vom 1. Jan. über die Entscheidung der Commission lautet: „Es ist klar, daß die Gegner Smith's, vor allem Dr. Begg und Dr. Kennedy, obgleich sie in gutem Glauben handeln, den jungen Docenten zu hart beurtheilen. *In Deutschland würde man ja kaum die Achseln über Smith zucken.* Aber daß dem jungen Mann Zügel angelegt werden, ist in der schottischen Freikirche ebenso natürlich wie nothwendig. Die schottische Kirche steht doch eben zur Schrift formell gebundener, als daß das kritische Verfahren ihres Professors ganz ohne alle Gefahr wäre." — Ganz wahr: „In Deutschland würde man allerdings kaum die Achseln über Smith zucken", während man in Deutschland wieder so viel kirchenpolitische Ensicht hat, daß man eine gewisse straffe Haltung der Bibelkritik gegenüber in einer überseeischen Freikirche sogar in einem gewissen Sinne für „nothwendig" erachtet. W.

Die Juden in Wien. Nach dem „Oesterr. Schulboten" wurden im Schuljahre 1878—79 die Wiener Gymnasien und Realschulen von 1240 katholischen und 1038 jüdischen Schülern besucht, obgleich die Juden nur den zehnten Theil der Bevölkerung Wiens ausmachen. Justiz und Verwaltung werden sich also bald zum guten Theile in den Händen der Juden befinden. Das geht noch über Preußen.

Australien. Dr. Ad. Bastian hat auf seiner Forschungsreise bei den australischen Stämmen Queenslands Schriftzeichen entdeckt, während man bisher meinte, es fehle ihnen jegliche Schrift. Ein neuer Beweis, daß die cultivirten Menschen nicht aus ursprünglicher Wildheit, Rohheit und Barbarei zu einem Zustand der Intelligenz sich entwickelt haben, sondern aus diesem letzteren ihnen ursprünglichen Zustand in den der Wildheit, Rohheit und Barbarei hinab gesunken sind. W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. April 1881. No. 4.

Zur Wehre.

Wie schon im Märzheft dieser Zeitschrift bemerkt wurde, so hat Herr Prof. Loy in Columbus eine neue Zeitschrift, „Columbus Theological Magazine", herauszugeben begonnen. In dieser Zeitschrift will er zunächst vornehmlich die sogenannte missourische Lehre von der Gnadenwahl bekämpfen. Schon in der ersten Nummer geht er denn auch rüstig ans Werk. Er nennt unsere Lehre mit Vorliebe „a new doctrine", „a new departure", „a new theory", uns selbst läßt er das Prädicat „new teachers" zukommen. Prof. Loy's Angriff ist derart, daß wir ihn unter andern Umständen ignoriren könnten und würden. Warum? Das wird aus dem Folgenden klar werden. Da aber Prof. L. in manchen Kreisen ein großes Ansehen genießt, so ist gegen seinen Angriff ein Wort der Wehre von unserer Seite nothwendig, damit einer Mißleitung und Verführung, die von ihm ausgehen könnte, so viel an uns ist, gewehrt werde.

Prof. Loy will die Lehre vertreten, nach welcher die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen ist. Unsere Lehre, nach welcher die Wahl „eine Ursach ist, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört (also auch den Glauben), schaffet, wirket, hilft und befördert", will er als eine calvinistische bekämpfen.

Zunächst sucht er einen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür zu liefern, daß unsere Lehre, nach welcher die Wahl eine Ursache des Glaubens in der Zeit ist, nicht die echt lutherische, in der Concordienformel bekannte Lehre sein könne.

Dreierlei hauptsächlich macht er hier geltend. Erstlich, meint er, könne nicht nachgewiesen werden, daß die „representative men" in der Periode vor der Concordienformel und zur Zeit derselben die Lehre, die wir in der Concordienformel ausgesprochen finden, auch nur in „some unanimity" geführt hätten. Es würde, däucht ihm sogar, auch wohl Niemand den Anspruch machen, daß der Beweis geführt werden könne. Man muß sich wundern über diese Kühnheit im Behaupten. Es fragt sich also: Haben die lutherischen Lehrer vor der Concordienformel den Glauben

in der Zeit in signo rationis der Wahl vorangehen lassen oder haben sie, wie wir, die Wahl als eine Ursache des Glaubens in der Zeit gefaßt? Das Letztere läßt sich nicht nur beweisen, sondern ist von uns auch schon bewiesen worden. Was Luther betrifft, so verweisen wir auf solche Stellen, wie „Lehre und Wehre“ 1880, S. 359 f., „Lutheraner“ 1880, S. 52, angeführt worden sind. Es sei nur noch daran erinnert, daß Luther 1 Pet. 1, 2. das „Erwählte — zum Gehorsam“ auch auf den Gehorsam des Glaubens bezieht (E. A. 52, 7.). Urbanus Rhegius sagt in seinen „Formulae caute loquendi“: „Gleichwie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat: also hat er auch zuvorverordnet und versehen ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel, Buße ꝛc.“ (Deutsche Bücher und Schriften, Nürnb. 1562. I, 164.) Dieses Buch erschien zuerst im Jahre 1535 zu Wittenberg und wurde bis zum Jahre 1576 zehnmal aufgelegt,*) der Abdruck im Corpus Julium, wodurch die „Formulae“ provinciale symbolische Geltung bekamen, mitgerechnet. Die Straßburger Concordienformel vom Jahre 1563, die schon im Umriß die Lehre der Concordienformel von der Wahl enthält, spricht sich zwar nicht expressis verbis über das Verhältniß der Wahl zum Glauben in der Zeit aus. Man sieht jedoch deutlich, daß sie die ewige Wahl in ein Causalverhältniß zu dem ganzen geistlichen Leben stellt, wenn sie die Lehre von der Wahl auch zu dem Zweck getrieben haben will, „damit im Kampfe des Fleisches wider den Geist die angefochtenen Gewissen den festen Trost haben, die Seligkeit stehe nicht in ihren Händen, aus welchen sie leicht gerissen werden könnte, sondern in Christi Händen.“ (Löscher, Historia Motuum III, 289.) In Chemnitzens Ausgabe seines Enchiridion vom Jahre 1574 ist nicht nur die Lehre der Concordienformel klar vorgetragen, sondern der 11. Artikel der Concordienformel stimmt auch in seiner Fassung mit Chemnitzens Artikel im Enchiridion in vielen Theilen wörtlich übrein. Ueber das Verhältniß des Glaubens zur Wahl lehrt da Chemnitz (worauf von uns schon wiederholt hingewiesen ist) klar also: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserm Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursach dessen alles ... denn die Gnadenwahl ist eine Ursach des alles, was zur Seligkeit gehört.“ Daß Chemnitz hier nicht von einer Wahl im sogenannten weiteren Sinne rede, ist bereits in dieser Zeitschrift (1880, S. 72.) nachgewiesen worden. Chemnitzens Enchiridion nun wurde nicht nur bis zur Concordienformel noch einige Male aufgelegt, sondern nach demselben wurden auch „die Pastores der Kirchen im Fürstenthumb Braunschweig ꝛc. in den Jerlichen Visitationibus examiniret und befraget.“ Andreä „Schwäbische Formel“ (im März 1574 nach Braunschweig geschickt) hat schon den Passus: „Die ewige

*) Vgl. M. S. Grabe's Ausgabe der Formulae. Königsb. 1672, S. 48.

wal Gottes aber, ist auß gnedichlichenn willenn vnnd wohlgefallenn Gottes, eine vrsach so da wircket, hilfft vnd fordert (fördert) vnsere seligkeit, darauf auch vnsere seligkeit also gegrundet ist das die postenn der hellenn nicht dawider vermugen sollenn." (Heppe, III. Beil. 152.) Auch in Heerbrands Compendium vom Jahre 1573 wird auf die Frage: „Welche sind die Wirkungen der Gnadenwahl?" geantwortet: „Alle Wohlthaten Christi, welche er seinen Erwählten zu Theil werden läßt: Berufung, Rechtfertigung, Verherrlichung, das Gleichgestaltetwerden dem Ebenbilde des Sohnes Gottes, die Befreiung von der Sünde, die Liebe zu Gott, das Erkennen Gottes und seines Willens 2c." (S. 235.) Daß aber auch Heerbrand hier nicht von einer „Wahl im weiteren Sinne" rede, geht daraus hervor, daß er S. 230 f. die Frage: „Ist die Zahl der Auserwählten eine bestimmte (certus)?" bejaht und dabei sich zugleich dagegen verwahrt, daß man hieraus nicht eine Prädestination zur Verdammniß folgern dürfe. Nach diesen kurzen Ausführungen dürfte es einleuchten, daß Prof. Loy's obige Behauptung, gelind geredet, ein wahres Monstrum von Behauptung ist. Wir fordern ihn nun auf, geschichtlich nachzuweisen, daß die lutherischen Theologen vor der Concordienformel auch nur mit ganz wenig „unanimity" gelehrt haben, der beharrliche Glaube sei der Wahl in signo rationis voranzusetzen und man könne die Wahl nicht eine Ursache des Glaubens nennen. Natürlich darf er uns nicht mit den synergistischen Philippisten kommen. Diese hatten das „Voraussehen des Glaubens" allerdings. Nic. Hemming schreibt in seinem tractatus de gratia universali: „Warum die Einen vor Grundlegung der Welt Erwählte, die Andern Verworfene heißen, hat allein diese Ursache. Gott, der alles Zukünftige vorausweiß, sah den Ausgang voraus, welcher die ihm zugehörigen Ursachen hat. Daher kommt es, daß in seinem Vorauswissen bei ihm feststeht, welcher Art eines Jeden Gesinnung (animus), welcher Art sein Glaube, welcher Art sein Uebelverhalten (perversio) sein werde, in Folge dessen Jener ein Erwählter, Dieser ein Verworfener sein werde." (Bei Frank IV, 324 nach der Ausgabe von 1591. Dieser Tractat erschien aber schon 1553 zu Frankfurt a. M.) Hemming polemisirt auch schon dagegen, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens sei. Er meint, der Satz „electi sumus ergo credimus" (wir sind erwählt, darum glauben wir) führe zum Stoicismus. — Was die lutherischen Theologen vor der Concordienformel betrifft, so gilt ja allerdings von ihnen, was die Concordienformel S. 704, § 1, sagt, „daß auch unter den Unsern etwas davon (nämlich von Streit über die Lehre von der Wahl) erregt worden, dazu von den Theologen nicht allewegen gleiche Reden geführet."*) Aber die Formulirung des Bekenntnisses

*) Heshusius z. B. hat namentlich in seiner Schrift Confutatio argumentorum, quibus synergistae etc. (Schlüsselburg, Catal. V, 316 sqq.) manches Verkehrte. In seinem Examen theologicum, welches uns vom Jahre 1571 vorliegt, kommt aber nichts Anstößiges vor. Vgl. XVI. Locus p. 133—136.

grade im 11. Artikel machte weit weniger Schwierigkeit, als die Feststellung desselben in andern Artikeln (z. B. im Artikel vom Abendmahl, von der Person Christi ꝛc.). Frank bemerkt daher (IV, 136.) mit Recht: „Man hat neuerdings nicht selten die Lehre der Concordienformel von der Prädestination als die gebrechlichste Seite des Bekenntnisses überhaupt bezeichnet, wo eine Verwirrung herrsche, deren die Formel sich sonst nicht schuldig mache. Aber die historische Entstehung und Fixirung des Artikels läßt die Unsicherheit, deren man die Verfasser beschuldigt, nicht erkennen, und die Anklage hätte sich auseinandersetzen müssen mit der Thatsache, daß es den Confessoren gelang, gerade diesen angeblich verwirrtesten Artikel mit verhältnißmäßig so großer Leichtigkeit nicht bloß selbst zu formuliren, sondern auch angesichts der zahlreichen Gegner des Bekenntnisses, welche mit großem Eifer und ohne die geringste Zurückhaltung die wirklichen oder vermeinten Gebrechen desselben aufdeckten, zu behaupten.“

Zum Andern will Prof. Loy den Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß unsere Lehre nicht die bekenntnißmäßige lutherische Lehre sei, aus dem Umstande führen, daß die Lehre mit dem Vorhersehen des beharrlichen Glaubens von all den großen Theologen der späteren Zeit für die bekenntnißmäßige gehalten worden sei, ja, 300 Jahre lang in der lutherischen Kirche für die genuin lutherische Lehre gegolten habe. Wir wollen auch diesen Wahrscheinlichkeitsbeweis etwas näher prüfen. Die Lehre vom Sonntag ist im 28. Artikel der Augsburgischen Confession so klar ausgesprochen, daß auch ein Kind sie sofort richtig auffassen kann. Und doch haben leider! große Theologen der späteren Zeit eine unrichtige Lehre vom Sonntag geführt und sie für die bekenntnißmäßige ausgegeben. Ferner: Prof. Loy nimmt so ohne weiteres an, daß die späteren Theologen wirklich die Lehre der Concordienformel von der Wahl darstellen wollten. Das behaupten aber die meisten von ihnen selbst nicht schlechthin. Im Gegentheil, sie sagen ausdrücklich, daß sie die Wahl in einem anderen, engeren, Sinne nähmen, während die Concordienformel von einer Wahl im weiteren Sinne rede. So z. B. Quenstedt (III, 23.), König (Th. pos. 113 f.), Fecht (Comp. 413.), Musäus (Dissert. de aet. elect. decreto p. 203 f.), Baier (III, c. 12. § 2. a.), Hollaz (III, s. 1. c. 2. q. 5.). Sie berufen sich für ihre Behauptung auf §§ 13—24. des 11. Artikels der Concordienformel. Weil nun aber die Concordienformel ausdrücklich sagt (§ 24.), daß das in den angeführten Paragraphen Enthaltene „nimmer ausgeschlossen und unterlassen werden soll“, wenn man redet von dem Fürsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit: so ist damit allerdings bewiesen, daß die ganze Anlage der Lehre der Späteren (wie viel Treffliches und Richtiges sie auch im Einzelnen bieten) nicht im Sinne des Bekenntnisses sei. Daß man dabei noch einzelne Partien aus der Concordienformel zu verwerthen sucht und dieselbe an einzelnen Stellen eine

engere Wahl lehren läßt, kann die Sachlage nicht mehr ändern. Ist doch die Annahme, daß die Concordienformel einmal von einer Wahl in einem weiteren Sinne und dann wieder von einer Wahl im engeren Sinne rede, gänzlich unstatthaft. Sie selbst sagt dies nicht nur nicht, sondern schließt solchen Gedanken gänzlich aus, indem sie von vornherein den Begriff „Wahl" gegen den Begriff „praescientia" (Vorsehung = Vorherwissen) bestimmt abgrenzt (§§ 5—7.) und von der so bestimmten und abgegrenzten Wahl (§ 8.) sagt, sie sei eine Ursache unserer Seligkeit und was zu derselben gehört, und §§ 13—23. auseinandersetzt, wie die Christen von ihrer Wahl allein recht denken und reden können. Die Concordienformel lehrt nur eine Wahl von Anfang bis zu Ende. Die Dogmatiker ziehen bei der Behandlung der Lehre von der Prädestination im allgemeinen die Concordienformel auch wenig in Betracht. Was die Concordienformel sagt, paßt nicht in ihren Begriff der Wahl. Caspar Löscher, Professor und Generalsuperintendent zu Wittenberg, ist (Theologia thetica, Wittenb. 1701. p. 248) so dreist, zu behaupten, die Concordienformel rede in einem unbiblischen Sinne von der Wahl; man müsse zwischen der Lehre der Schrift und der Lehre der Symbole unterscheiden, er wolle nur die Lehre der Schrift, nicht die der Concordienformel behandeln. Er schreibt: „Das Wort Prädestination hat eine weitere Bedeutung, nicht in der heiligen Schrift, sondern in den symbolischen Büchern. Deshalb unterscheiden wir wieder zwischen der symbolischen und biblischen Bedeutung des Wortes; jene ist eine weitere, diese eine engere. Jene hat hier nicht statt, außer daß wir sie ausschließen, diese wird hier behandelt. Wir legen nämlich diese Lehre aus der Schrift dar. Daher hat dies auch mit den Worten der Schrift zu geschehen, und in dem Sinne, welchen sie in der Schrift haben."*) Prof. Loy hat also kein Recht, die spätere Lehre von der Gnadenwahl als eine richtige Darlegung der Lehre des Bekenntnisses so zu urgiren. Löscher wenigstens weis't diese Patronage entschieden zurück. Auch die Behauptung Prof. Loy's, daß die späteren Dogmatiker in der Darlegung ihrer Lehre von der Wahl vollkommen übereinstimmen, bedarf einer kleinen Anmerkung. Es soll nicht geleugnet werden, daß dieselben das Voraussehen des Glaubens bei der Wahl ebenso einstimmig einführen, als vor der Concordienformel über dasselbe beharrlich geschwiegen wird. Dann finden sich aber doch auch Divergenzen. Quenstedt sagt (III, 89): „Es gibt nur eine Wahl, nämlich, die wirkliche und ewige Aussonderung bestimmter Individuen, welche nach der Voraussicht

---

*) Habet praedestinationis vox *significationem* aliquam *amplam, non in sacro codice*, sed in libris symbolicis. Unde denuo distinguimus inter significationem ejus vocis *symbolicam* et *biblicam*; illa est *ampla*, haec *stricta* et *contracta*. Illa hic nullum habet locum *nisi remotive*, haec vero hic obtinet. Proponimus enim doctrinam hanc ex Scriptura, ergo id praestandum quoque est verbis Scripturae, et in eo sensu, quem in Scriptura obtinent.

des beharrlichen Glaubens geschehen ist. In der Schrift wird keine doppelte Wahl gelehrt, eine zum Glauben und zur Gnade, eine andere zur Seligkeit oder Herrlichkeit. Sondern wenn von der Wahl gehandelt wird, so wird darunter die Prädestination zum ewigen Leben verstanden." Die späteren Tübinger Theologen dagegen (vgl. Fecht, Compendium, Cap. XVI. de praed. § 14.) behaupteten, man müsse nach der Schrift eine Wahl im weiteren und engeren Sinne lehren, jene umfasse auch die Zeitgläubigen, diese die beharrlich Gläubigen. Die Tübinger suchten denen, die wie Quenstedt ein unveränderliches Wahldecret lehrten, nachzuweisen, gegen ihre Lehre könnten dieselben Einwürfe erhoben werden, wie gegen das absolute Decret der Calvinisten. Fecht hingegen, obwohl er meint, es handle sich nur um einen Wortstreit, bemerkt gegen die Tübinger, sie führten die Lehre der Arminianer (Comp. p. 426).*) Ferner: Alle versichern zwar, daß das Voraussehen des Glaubens bei der Wahl vorzubringen sei, aber in welcher Weise der vorhergesehene Glaube bei der Wahl in Betracht komme, ob als ein Theil der prädestinatorischen Ordnung oder als causa instrumentalis oder als causa impulsiva minus principalis, darüber hat man sich nie vollkommen geeinigt. Nachdem der eine den andern meist vergeblich zu überzeugen gesucht hat, daß sein Ausdruck der bessere sei, beruhigen sie sich schließlich bei der Erklärung, daß sie in der Sache eins seien, wenn sie sich auch im Ausdruck nicht einigen könnten. Dabei klagt aber z. B. Musäus, daß diese Uneinigkeit Verwirrung unter den Studenten anrichte (vgl. Calov, Historia Syncret. S. 1044.). So viel in Bezug auf die angebliche vollkommene Uebereinstimmung der Späteren. — Und einen Zeitraum von 300 Jahren nimmt Prof. Loy in Anspruch, in welchem die Lehre, welche er für die

---

*) Joh. Adam Osiander z. B. polemisirt (1686) gegen diejenigen, welche eine unwandelbare Wahl unter der Voraussicht des beharrlichen Glaubens lehren, also: „Sie gefährden *α*) den Glauben. Denn wenn nur der beharrlich Glaubende erwählt ist, wie kann ich denn in diesem Leben wissen, daß ich ein Erwählter sei? *β*) die Hoffnung. Denn das zukünftige Gut, das Object der Hoffnung, nämlich die endliche Beharrung ist noch nicht in meinem Besitz und über dieselbe bin ich noch nicht ganz gewiß. *γ*) die Liebe. Wenn ich unwiderruflich (immutabiliter) erwählt bin und in eine Todsünde falle, so bin ich fleischlich sicher in Bezug auf die Gnade der Erwählung, als welche durch keinen Fall nichtig gemacht werden könne, und so werde ich lau im Gottesdienst und der Liebe zu Gott." (Colleg. Theol. Syst. Pars VI. p. 117.) Dagegen haben nach Osianders Bericht die Theologen, welche die Wahl sub praevisa fide finali lehren, gegen die Tübinger geltend gemacht (ibid. p. 116): „(Bei der Lehre von einer veränderlichen Wahl) wankt *α*) der Glaube, indem die Menschen denken: wenn ein Decret Gottes sich ändert, wird auch das andere sich ändern. Was kann man dann noch zuversichtlich glauben? *β*) die Hoffnung, denn ich kann nicht gewiß sein, daß Gott mich nicht aus dem Buch des Lebens austilgen werde. *γ*) die Liebe. Ich liebe den mehr, von welchem ich weiß, daß er mich gewißlich selig machen werde, als den, der mich nur so erwählt, daß er mich wieder läßt (qui mutabiliter me eligit)."

genuin lutherische ausgibt, in Geltung gewesen sein soll! Er rechnet jedenfalls von 1580 bis 1880. Er wird nun zunächst erlauben, daß wir hinten mindestens 100 Jahre abschneiden. Oder will er, was seit 1780 und schon früher selbst von den Besten, wie Storr*), in dem streitigen Artikel gelehrt worden ist als genuin lutherisch mit in den Kauf nehmen? Wohl kaum. Seit 1830 wird er auch keinen Consensus bei denen, die sich Lutheraner nennen, für seine Lehre nachweisen können. Die Besten lehren die „Selbstentscheidung", und leugnen meistens dazu noch die „Einzelwahl".**)

Auch erlauben wir uns vorne noch einige Decennien zu subtrahiren. „Facts are not represented as they are", wenn man behauptet, seit 1580 sei die spätere Lehre der Dogmatiker sogleich in Geltung gekommen. Wer z. B. in der Apologie des Concordienbuches (1582), in Kirchners Enchiridion (1583)†) den späteren Lehrtropus finden wollte, müßte wahrlich eine starke Findergabe haben. Vergl., was aus dieser Zeit „L. u. W." 1880 S. 130 ff. angeführt ist.

Durch den Streit mit Huber nun (seit 1590) und namentlich durch Hunnius kam das Voraussehen des Glaubens bei der Wahl in Aufnahme,††) aber zunächst nur so, daß man daneben das „die Wahl ist eine Ursache des Glaubens" zugleich festzuhalten suchte. Man setzt den Glauben, durch welchen die Erwählten die Seligkeit erlangen, „nicht in eine bloße Zeitabfolge zu dem ewigen Wahlrathschluß, sondern nennt den letzteren ausdrücklich „eine Ursache", „eine bewirkende Ursache", „eine Quelle" des Glaubens. So Arcularius, Geßner,

---

*) Storr, Lehrbuch der Dogmatik, übersetzt von Flatt, S. 524: „Wenn wir uns der Bedingung, unter welcher allein Gott uns beseligen will, unterwerfen und sie fortdauernd erfüllen, so hat Gott vorausgesehen, daß wir im Glauben beharren und die verheißene Seligkeit erlangen." Hase sagt zur Charakterisirung dieser Periode: „In der pelagianisirenden Richtung der neueren Zeit wurde die praedestinatio zur bloßen praevisio, d. i. das allein durch uns selbst bestimmte Schicksal unserer Seele, ideal betrachtet in der göttlichen Anschauung; ein Gegensatz wider die orthodoxe Lehre, welchen die neukirchlichen Dogmatiker durch den gemeinschaftlichen Gegensatz wider die Calvinische Auffassung zu verbergen pflegen (Hutterus red. S. 220.).

**) Außerhalb dieses Kreises steht Guericke in seiner Symbolik 1846. S. 386 ff. Ein Aufsatz in Rudelbachs und Guericke's Zeitschrift dagegen, 1858, S. 209—251, von J. A. L. Hebart, ist durchaus synergistisch gehalten. S. 219: „Es muß behauptet werden, daß bei denen, die sich zum Glauben kehren, dies nicht ohne Zuthun ihres Willens geschehe. Es ist fest in Gottes Wort begründet, daß es der freien Entscheidung des Menschen anheimgegeben sei, ob er glauben und im Glauben bleiben will oder nicht."

†) Der Locus „Von der ewigen Wahl Gottes" aus Kirchners Enchiridion ist „L. u. W." 1880 S. 321 ff. mitgetheilt.

††) Calixt rühmt es an Aeg. Hunnius, daß durch denselben vornehmlich die älteste Lehre von der Wahl in die lutherische Kirche wieder eingeführt worden sei. Calixt nennt die Lehre mit intuitus fidei die älteste, weil sie von Kirchenvätern vor Augustin, meistens von semipelagianischen Voraussetzungen aus, geführt wurde. Vgl. Baumgarten, Untersuch. theol. Streitigk. I, 744.

Mamphrasius u. A. Das Hauptabsehen in dieser Periode geht dahin, daß der Glaube an Christum von der Erwählung nicht ausgeschlossen werde, und der am meisten gebrauchte Ausdruck ist, der Glaube sei als causa instrumentalis bei der Wahl zu fassen, wir seien durch den Glauben (per fidem) erwählt. Diesen letzteren Ausdruck acceptiren wir als einen richtigen und in 2 Thess. 2, 13. begründeten. Wenn die späteren Theologen nun den Glauben mehr nur der Zeit nach der ewigen Wahl folgen lassen und die Wahl keine Ursache des Glaubens nennen wollen, obwohl auch hier Ausnahmen zu verzeichnen sind (Seb. Schmidt † 1696, Lassenius † 1692): so muß man sich gegenwärtig halten, welchen Gegensatz auch sie bekämpften. Sie wendeten sich gegen die Calvinisten, die, wie sie (der größeren Anzahl nach) das Verdienst Christi, so auch den Glauben von der Wahl ausschließen, und den Glauben nur zur Ausführung der Wahl gehören lassen wollen. Gerhard faßt (Loc. de elect. § 167.) den Gegensatz so: Die Gegner lehren, Gott habe einige bestimmte Personen durch ein absolutes Decret erst zum ewigen Leben erwählt und dann erst beschlossen, den absolut Erwählten in der Zeit den Glauben zu geben." Ebenso Quenstedt (III, 53): „Antithesis. I. der Calvinisten, welche, wie sie das Verdienst Christi, so auch den Glauben an Christum aus dem Decret der Erwählung gänzlich entfernen (eliminant) und ihn zu einem äußeren Effect der schon abgeschlossenen Erwählung (electionis jam absolutae) machen. Oder, wie andere sich ausdrücken, der Glaube gehöre zur Wahl nicht so, daß er vorhergehe (antecedenter), sondern daß er nachfolge (consequenter), nicht zur Wahl selbst, sondern zur Ausführung derselben." Diesen Gegensatz bekämpften sie mit Recht. Der Glaube gehört als ein integrirender Bestandtheil in den ewigen Wahlrathschluß hinein. Wie Gott die Seligwerdenden in der Zeit nicht ohne den Glauben, sondern durch den Glauben zur Seligkeit führt, so hat er sie auch von Ewigkeit durch den Glauben zur Seligkeit zu führen beschlossen. (= Wahl.) Die gegentheilige Annahme, welche den Glauben ganz von dem ewigen Rathschluß der Wahl ausschließt, verstößt gegen die klaren Stellen, welche von der Wahl handeln, und gegen die Aehnlichkeit des Glaubens. Leider ließen die Dogmatiker sich im Kampf dazu drängen, daß sie selbst dem Glauben nicht die richtige Stellung gaben, sondern ihn, genau genommen, auch von der Wahl ausschlossen, indem sie ihn ganz und gar vor die Wahl stellten, den beharrlichen Glauben bei der Wahl, insofern sie sich auf bestimmte Personen bezieht (Wahl im engsten Sinne, sensu strictissimo, προορισμός) voraussetzten. Eine schwache Vertheidigung gegen diesen Einwurf ist die, daß ja auch bei der Rechtfertigung der Glaube vorauszusetzen sei. Denn die Wahl ist, abgesehen von Anderem, nicht ein bloßer actus forensis, ein Urtheilsspruch des Richters, sondern die ewige Handlung Gottes, welche sich auf alles das bezieht, was Gott in der Zeit an den Seligwerdenden thut. (C.-F. §§ 8. 23. 24.)

Wie steht es denn nun um den Wahrscheinlichkeitsbeweis, der aus dem 300jährigen vollkommenen Consensus in Bezug auf die im Bekenntniß niedergelegte lutherische Lehre von der Wahl resultiren soll? So: der Consensus ist erstlich kein 300jähriger, zweitens kein vollkommener, drittens, worin man consentirt, das wagt man nicht schlechthin für die Lehre der Concordienformel auszugeben, ja, gewinnt in einzelnen Fällen schon den Muth, den Begriff von der Wahl, welchen die Concordienformel aufstellt, als einen unbiblischen zu bezeichnen.

Endlich, meint Prof. Loy, werde die Richtigkeit der von den späteren Dogmatikern dargelegten Lehre dadurch wahrscheinlich, daß die Dogmatiker mit dieser Lehre im Kampfe gegen die Calvinisten den Sieg davon getragen haben. Es ist wahr: diese großen Männer haben gegen die Calvinisten im Kampfe gesiegt, aber — trotzdem, daß sie sich in Bezug auf die Stellung des Glaubens in eine falsche Position drängen ließen. Sie hatten den Calvinisten gegenüber ein verhältnißmäßig leichtes Spiel. Leute, die da behaupten, Christus habe nicht alle Menschen erlös't, Gott wolle nicht alle Menschen ernstlich selig machen, sondern habe einen Theil der Menschen zur Verdammniß prädestinirt, die Wahl zur Seligkeit sei nicht auf Grund des Verdienstes Christi als der causa meritoria geschehen — solche Leute sind mit den klaren Sprüchen der Schrift vor den Christen leicht als Irrlehrer offenbar zu machen. Aber die specielle Behauptung, daß der beharrliche Glaube der Wahl voranzusetzen sei und der Glaube in der Zeit eigentlich nur der Zeit nach der Wahl folge und nicht eine Wirkung der ewigen Wahl sei, hat ihnen Noth genug gemacht. In Bezug auf diesen Punct hatten sie klare Schriftstellen und ihr eigenes Bekenntniß gegen sich. Daher auch der Versuch von Seb. Schmidt z. B., neben dem 2ten Lehrtropus wieder auf die Redeweise Luthers und der Concordienformel zurückzufallen.

Doch hiermit genug über den Wahrscheinlichkeitsbeweis Prof. Loy's.

Nach dem Wahrscheinlichkeitsbeweis legt Prof. Loy in allgemeinen Ausdrücken seine Ansicht von der Wahl dar. Seine Gedanken von der Wahl bewegen sich in dem bekannten syllogismus praedestinatorius. Wenn er aber nach einem längeren Citat aus Pfeiffers Anti-Calvinismus uns einladet, seine Lehre von der Wahl aus irgend einem „standard dogmatician" zu erholen, so müssen wir nach unseren Anmerkungen zu der vollkommenen Uebereinstimmung der späteren Theologen doch bitten, uns den „standard dogmatician" näher zu bezeichnen. Darauf gibt er auf 18 Seiten eine Darstellung und Kritik unserer Lehre. In dieser Darstellung verfährt er mit der Gegenwart noch weit übler als mit der Vergangenheit. Wir müssen gestehen: uns ist noch keine Auslassung zu Gesicht gekommen, in welcher eine so große Menge von Entstellungen und Unwahrheiten auf einen verhältnißmäßig so engen Raum zusammengedrängt war. Fast jeder Satz bedarf einer Correctur. Auch das, was wahr ist, ist doch so durcheinandergeworfen und zusammengebraut, daß die vollendetste

Caricatur herauskommt. Wir haben uns wiederholt gefragt: wie ist's nur möglich, daß ein verständiger und ehrlicher Mann, für den man Prof. Loy doch halten muß, eine solche Arbeit liefern kann? Uns bleibt nur diese Erklärung übrig: Prof. Loy hat die Lehre der späteren Dogmatiker immer bona fide als die richtige angenommen, ohne sie jemals genau nach Schrift und Bekenntniß zu prüfen und auch ohne dieselbe allseitig in ihren Consequenzen zu durchdenken. Jetzt wird er darauf aufmerksam, daß von unserer Seite gegen das praevisa fide finali Einspruch erhoben ist. Der syllogismus praedestinatorius, nach welchem alles so schön klar und glatt ist, wird angefochten. In diesem logisch untadelhaften Syllogismus bewegten sich alle Gedanken, die er sich etwa von der Wahl machte. Er sieht sich durch die Umstände veranlaßt, in den Kampf zu ziehen, ohne allseitig seinen bisherigen Besitzstand geprüft zu haben. So vermag er nur als Caricatur aufzufassen, was wir nach Schrift und Bekenntniß von der Wahl lehren. Um unsere Lehre zu beschreiben, legt er uns folgende Raisonnements in den Mund: „Wie kann der Glaube das sein, was in Gottes Augen die zu erwählende Person von der nicht zu erwählenden unterscheidet, wenn Gott unterscheiden muß, welchen Personen er den Glauben geben will oder nicht?" Wir sollen so argumentiren: „Wenn Gott nicht allen Personen den Glauben gibt, liegt es da nicht auf der Hand, daß er da den Vorsatz gefaßt hat, nur wenige selig zu machen und absolut beschlossen hat, diesen, weil er sie erwählt hat, den Glauben zu geben?" Wir sollen die Thatsache, daß nicht alle Menschen in den Bereich der Gnadenmittel kommen, geltend machen, um daraus zu beweisen, daß Gott nicht alle Menschen selig machen wolle! Nach unserer Lehre soll Gott seine armen Kreaturen so behandeln, daß wenn sie in ihrer Angst zu ihm aufblicken um ein Bröcklein Trost, er die Thür vor ihnen verschließt mit der kalten Abweisung, er sei ihnen nichts schuldig!" Nach unserer Lehre soll nur der Wille der Wahl von solcher Natur und Beschaffenheit sein, daß er die Menschen selig machen kann. Er sagt: „Sie lehren eine seligmachende Wirksamkeit (der Gnadenmittel), welche nicht selig machen kann, nicht eine solche, die nicht selig macht, weil ihr widerstanden wird, sondern eine solche, welche nicht selig machen kann." Unsere Theorie soll die sein, daß der Mensch auch ohne Glauben Gott gefalle, daß der Glaube in Gottes Geist (in the mind of God) nicht nöthig sei zur Seligkeit, Gott habe zur Seligkeit erwählt abgesehen vom Glauben (without reference to it). Wir könnten noch ganze Seiten mit ähnlichen Verdrehungen und Unwahrheiten füllen. Und Prof. Loy wirft sie unter das Volk, obgleich er theils weiß, theils es doch wissen könnte, daß wir mit ausdrücklichen Worten das Gegentheil von dem lehren, was er als unsere Lehre darstellt. Er glaubt uns aber alles Angeführte und noch viel mehr als richtige Consequenzen aufbürden zu können, weil wir den beharrlichen Glauben nicht der Wahl voransetzen wollen, sondern alle geistlichen Güter, welche den

Christen in der Zeit zu Theil werden, nach Schrift und Bekenntniß als eine Folge der Wahl ansehen wollen.

Prof. L.'s Kritik unserer Lehre ist natürlich vollkommen gegenstandslos. Wir wollen aber die Hauptpunkte derselben mittheilen, zumal da Manches vorkommt, was den Animus der gegnerischen Aufstellung offenbart.

Unsere Lehre soll erstlich ein Kind der philosophischen Speculation, soll ein Versuch sein, ein unlösbares Geheimniß zu lösen. Der Vorwurf ist ein ganz neuer. Aber Prof. Loy weiß ihn gar leicht zu begründen. Wir sollen, um das Geheimniß zu lösen, welches darin liegt, daß nicht alle Menschen selig werden, obgleich Gott doch alle ernstlich selig machen will, lehren, Gott wolle gar nicht ernstlich alle Menschen selig machen. Das ist der Sinn der Ausführungen Prof. L.'s S. 15. 16. Prof. L. kümmert sich nicht darum, daß wir ausdrücklich gesagt haben (wir nehmen die erste beste Stelle, welche uns aus unseren Publicationen zur Hand ist, z. B. Westl. Ber. '80 S. 30): „Man darf uns also nicht vorwerfen, als meinten wir: Gott hätte es wohl ganz gern, daß auch die Ungläubigen zum Glauben kommen, aber er kümmere sich nicht sonderlich um deren Seligkeit, . . . er mache wohl einen schwachen Versuch, sie zum Glauben zu bringen, er gebe es aber bald wieder auf. Nein, wir lehren keine bloße complacentia, wie es einige Reformirte thun, die dem lieben Gott in Bezug auf die Verdammten nur einen schwachen, ohnmächtigen Willen (sie selig zu machen) zuschreiben. Wir glauben, daß Gott auch die, welche nicht erwählt sind, ganz ernstlich selig machen wolle, so ernstlich, daß er auch für sie seinen Sohn am Kreuz geopfert hat und daß Christus über Jerusalem bittere Thränen weint, weil es sich nicht selig machen lassen will." „Wir sind — hieß es in der Antwort auf eine Interpellation L. u. W. '81 S. 53 — aus der Schrift überzeugt, daß manche, welche verloren gehen, die reichere Gnade empfangen haben, während viele selige Auserwählte derselben nicht theilhaftig geworden sind, wie z. B. die verlorenen Bürger von Chorazin und Bethsaida einer reicheren Gnade gewürdigt worden sind, als die Niniviten, welche durch Jonas' Predigt zur Buße und Gnade kamen." Hieraus dürfte wohl hervorgehen, daß wir wirklich das Geheimniß, warum bei dem ernstlichen Willen Gottes, alle Menschen selig zu machen, doch nicht alle selig werden, stehen lassen und es nicht gotteslästerlicher Weise so lösen, daß wir den ernstlichen Willen Gottes, die Verlorengehenden selig zu machen, negirten. Nein, wir bleiben wirklich bei dem Sprüchlein Hos. 13, 9. Ob der Gegenpart dabei bleibt, darüber später.

Zum Andern erhebt Prof. Loy gegen uns den Vorwurf, wir schädigten die geoffenbarte Lehre von Gott und Gottes Eigenschaften. Diesen Vorwurf kann er natürlich auch ganz leicht begründen, nachdem er zuvor unsere Lehre dahin verkehrt hat, wir lehrten, Gott wolle gar nicht ernstlich alle Menschen selig machen. Unsere Lehre soll sein: Gott gebe die Seligkeit nur

Wenigen und lasse sie Andern nicht zu Theil werden aus dem Grunde, weil er ihnen ja nichts schuldig sei. Hier kommt die schon oben erwähnte Insinuation vor: „Behandelt Gott wirklich seine elenden Kreaturen so, daß wenn sie in ihrer Angst zu ihm aufblicken um ein Bröcklein Trost, er die Thür vor ihnen verschließt mit der kalten Abweisung, er sei ihnen nichts schuldig?“ Nein, sagen wir Missourier, so behandelt Gott seine elenden Kreaturen nicht. Deshalb ist es auch der Grundton in der Lehre Missouri's durch Gottes Gnade immer gewesen und ist es auch noch jetzt, daß Gott zu allen armen Sündern sage: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Nur, wenn die „elenden Kreaturen“ sich heraus nehmen, einen Rechtsanspruch vor Gott geltend zu machen, in sich eine Ursache finden wollen, warum Gott ihnen seine Gnade zu Theil werden lassen müsse, wenn die „elenden Kreaturen“ es sich herausnehmen, Gott meistern zu wollen, und bei der Lehre, Gott habe auch in den Erwählten keine Veranlassung der Wahl gefunden, immer mit der Frage bei der Hand sind, „warum hat Gott dann nicht alle erwählt?“: dann, nur dann, sagen wir Missourier solchen Gesellen mit Paulo Röm. 9, 18.: „Gott erbarmet sich, welches er will“, Gott ist Keinem etwas schuldig.

Drittens will Prof. Loy auch falsche exegetische Principien an uns entdeckt haben. Er bringt bei dieser Gelegenheit Mancherlei an, worin wir keinen Zusammenhang mit der Erörterung exegetischer Principien sehen. Was uns zunächst in greifbarer Form als hierher gehörig entgegentritt, ist die Beschuldigung, daß wir die Lehre von der Wahl allein aus sedes dieser Lehre ableiten wollen. Dieses unser Verfahren soll eine neue hermeneutische Regel sein. Man traut seinen Augen kaum, wenn man dies aus der Feder eines lutherischen Professors lies't. Quenstedt sagt: „Jeder Glaubensartikel hat in der Schrift seinen eigenen und natürlichen Sitz (propriam suam et nativam sedem), nach welchem er auch beurtheilt werden muß. . . Indem die Papisten und Calvinisten dies nicht festhalten, gerathen sie in die größten Schwierigkeiten und schwersten Irrthümer.“ (Theol. did.-pol. P. I, 349.) Eine andere Regel hat nie in der lutherischen Kirche gegolten. Was Prof. Loy ausspricht, muß man wohl nur für eine vorübergehende Verwirrung halten. Hoffentlich hat er früher selbst immer die „neue“ Regel befolgt, daß jeder Glaubensartikel nach den Stellen der Schrift, wo er klar und ex professo abgehandelt wird, zu beurtheilen sei. Gerade indem man diese hermeneutische Regel befolgt, „bleibt man bei der sicheren alten hermeneutischen Regel, daß wie die Bibel einen Autor hat und eine harmonische Wahrheit offenbart, so auch sich selbst auslegt, ohne sich zu widersprechen (it is consistently self-interpreting).“ Im anderen Fall ist man in der Gefahr, welcher Prof. Loy in Bezug auf den streitigen Glaubensartikel bereits erlegen zu sein scheint, aus dem sogenannten Schriftganzen sich Glaubensartikel zu construiren, in die sich dann die

klaren Schriftstellen, in welchen uns die Glaubensartikel erst offenbart werden, nolens volens schicken müssen. Vollends sind aber Prof. Loy die Gedanken bei der folgenden Behauptung ausgegangen: „Auch hilft die neue (!) hermeneutische Regel der neuen (!) Theorie von der Wahl nichts. Dieselbe schlägt sich thatsächlich selbst. Wenn die Lehre allein aus den sedes doctrinae abgeleitet werden soll, ohne jegliches Licht aus andern Stellen (?), so ist es unmöglich zu beweisen, daß es überhaupt eine Wahl zum ewigen Leben gibt.“ Wenn er auch nicht mit „A. und N.“ Röm. 8, 29., „die hat er auch verordnet“ u. s. w., zugleich von der Verordnung zur Herrlichkeit verstehen will, was macht er denn mit dem letzten Glied der „goldenen Kette“ in V. 30., „welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht“? Erfordert es vielleicht a safe old hermeneutical rule, daß man dieses letzte Glied einfach abschlägt? Nach dieser Behauptung Prof. Loy's würden wir nicht gar zu sehr erstaunt gewesen sein, wenn er es als lutherischen Grundsatz ausgegeben hätte, bei der Erörterung eine Lehre die sedes doctrinae zunächst ganz aus den Augen zu thun.

Viertens soll unsere Lehre von der Wahl die Lehre von der Rechtfertigung gefährden. Beweis: nach unserer Lehre sei im Geiste Gottes der Glaube nicht nöthig zur Seligkeit. Gemeint ist jedenfalls, nach unserer Lehre von der Wahl spreche Gott Jemand die Seligkeit zu, ohne darnach auszuschauen, ob die betreffende Person auch an Christum glauben werde. Nur keine Bange! Die Wahl geschah „zur Seligkeit in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit“. Zu dem ewigen Beschluß der Wahl gehört als ein wesentlicher und integrirender Bestandtheil alles das, was Gott in der Zeit an den Auserwählten thut. Keine Wahl „ohne Heiligung des Geistes und Glauben der Wahrheit“. Auch der ewige Beschluß der Wahl kommt als Beschluß, wie nur „in Christo“ als seinem Fundament, so auch nur „in Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit“ als dem mitgesetzten Wege, auf welchem die Erwählten zur Seligkeit, dem Endziel, geführt werden, zu Stande. So sehr hat also Gott bei der Wahl auf den Glauben gesehen, daß es ohne denselben gar keine Wahl geben würde. Ist der Glaube, mit welchem Gott die Christen von Ewigkeit bedacht hat, nicht „in the mind of God“? Oder ist dieser Glaube, über den Gott im Rathschluß der Wahl von Ewigkeit Rath gehalten und in seinem Vorsatz zu geben verordnet hat (C.-F. § 45.*)) und den er selbst nun auch in der Zeit

*) Wenn die C.-F. § 45. sagt, daß Gott in der Wahl darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet habe, wie er einen jeden Christen zur Bekehrung bringen wolle, so lehrt sie damit, daß Gott über eines jeden Christen Glauben Rath gehalten und denselben in seinem Fürsatz verordnet habe, denn die Bekehrung besteht in der Schenkung des Glaubens.

durch das Wort in den Christen wirkt, nicht vollwerthig, nicht gut genug? Gilt etwa nur der Glaube vor Gott, für den der Mensch sich selbst entschieden hat? Das will doch der Gegenpart bis jetzt selbst noch nicht. Schädigen diejenigen die Rechtfertigungslehre, welche den beharrlichen Glauben der Wahl nicht voransetzen wollen: dann haben die lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts, Luther voran, die Rechtfertigungslehre geschädigt. Dann haben die Verfasser der Concordienformel in dicker Finsterniß gesessen, indem sie von ihrer Lehre von der Wahl, nach welcher die Wahl eine Ursache der Bekehrung, der Rechtfertigung &c. ist (§ 45.), behaupten, sie bestätige den Artikel von der Rechtfertigung (§ 43.). Aber uns ist es sehr wahrscheinlich, daß Luther, Chemnitz und die Verfasser der Concordienformel überhaupt den Artikel von der Rechtfertigung doch wohl besser verstanden haben, als Prof. Loy. Wo das noch wohl enden wird!

Weil Prof. Loy in der Illusion lebt, er vertrete uns gegenüber den Gegensatz der späteren Dogmatiker gegen die Calvinisten, so sucht er auch die Antithese, welche die ersteren gegen die letzteren aufstellten, vollständig gegen uns anzubringen. Wir sollen nämlich fünftens die Lehre von den Gnadenmitteln schädigen. Das beweis't er so, daß er uns eine Wirksamkeit der Gnadenmittel lehren läßt, „welche nicht selig machen kann; nicht eine solche, die nicht selig macht, weil ihr widerstanden wird, sondern eine solche, die nicht selig machen kann.“ Unsere Publicationen sind voll von solchen Zeugnissen, in welchen gesagt wird, daß diejenigen, welche verloren gehen, deshalb verloren gehen, weil sie der kräftigen Wirkung des Heiligen Geistes in den Gnadenmitteln hartnäckig widerstreben. Solche Aeußerungen unsererseits müssen Prof. Loy bekannt gewesen sein, denn er fühlt sich hier gedrungen, hinzuzusetzen, daß wir nicht “explicitly” gesagt hätten, was er uns imputirt. Man wird wohl kaum von uns erwarten, daß wir uns gegen solche Angriffe, zu denen man sich das Material ad libitum fabricirt, ernstlich vertheidigen. Sonst könnten wir schließlich auch noch in die Lage kommen, uns gegen den Buddhismus vertheidigen zu müssen. Hingewiesen sei hier nur noch auf eine Gedankenreihe, die Prof. Loy uns entgegenstellen will, die aber gegen seine Theorie von der Wahl — vorausgesetzt, daß Prof. Loy richtig argumentirt — auch nicht übel paßt. Er lehrt doch: Gott hat in Ansehung des beharrlichen Glaubens eine bestimmte Anzahl Menschen erwählt, und diese Wahl ist unveränderlich. Es wird keiner mehr und keiner weniger selig, so wahr Gott Gott ist. Nun schreibt er Folgendes sehr beredt gegen sich selbst: „Weil keine Anderen als die Erwählten gerettet werden, so können die Gnadenmittel nur den Erwählten und keinem Andern die Seligkeit bringen.“ Prof. Loy behauptet nach seiner Lehre den Vordersatz, also behauptet er von derselben — wenn seine Weise zu argumentiren richtig ist — auch den Nachsatz. Weiter wird geschrieben: „Gott hat den unveränderlichen Rathschluß gefaßt, einige Wenige (wir setzen hinzu: deren

beharrlichen Glauben er vorausgesehen hat) selig zu machen. Diese und keine Anderen werden selig. Folglich, wenn die Gnadenmittel zu einem Erwählten gebracht werden, so muß der Vorsatz Gottes, welchen keine Macht hindern kann, Glauben in ihm wirken und ihn zum Heiland bringen. Er soll und muß selig werden nach dem göttlichen Rathschluß, und er muß selig werden durch die sich durchsetzende Gnade Gottes, es ist nicht möglich, daß sie zunichte werde (Sonst würde ja, setzen wir hinzu, Gottes Rathschluß, den er in Ansehung des beharrlichen Glaubens gefaßt hat, nicht unveränderlich sein). Mit andern Worten: die Gnade Gottes wirkt in dem Handel, der sich auf die Erwählten bezieht, unwiderstehlich durch die Gnadenmittel; oder, wenn das geleugnet wird, so bleibt nur die Alternative, daß Gottes Gnade unwiderstehlich ohne die Mittel wirkt." So kritisirt, wie gesagt, Prof. Loy sich selbst mit Consequenzen, die er aus unserer Lehre ziehen will.

Der sechste und letzte Einwurf Prof. Loy's geht dahin, daß unsere Lehre dem armen Sünder den Trost des Evangeliums raubt. Dieser Einwurf wurzelt darin, daß wir einen „Mangel an Barmherzigkeit Andern (den Verlorengehenden) gegenüber" lehren sollen, daß in unserer Lehre liegen soll, Gott habe nur gegen die wenigen Auserwählten wirklich Barmherzigkeit zur Seligkeit. Was unsere Vertheidigung gegen diesen Vorwurf betrifft, so gilt hier das bei der fünften Ausstellung Gesagte. Aber laßt uns Prof. Loy's Theorie von der Wahl in Bezug auf ihre Tröstlichkeit einmal ein wenig näher ansehen. Die richtigen Gedanken von der Wahl hat man, wenn seine Theorie richtig ist, nach dem syllogismus praedestinatorius. Der Obersatz lautet: Gott will alle diejenigen erwählen, welche bis ans Ende glauben werden. Der Untersatz: Martin, Friedrich 2c. werden nach Gottes Vorauswissen bis ans Ende glauben. Schlußsatz: Martin, Friedrich 2c. sind also von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt. Gegen den Syllogismus ist an und für sich weiter nichts einzuwenden. Aber er nützt Martin und Friedrich und allen Christen auch nicht das Geringste, so daß sie Trost aus ihrer ewigen Wahl schöpfen könnten. Sie kommen nämlich in ihrem Leben nie dazu, die Schlußfolgerung zu ziehen, weil sie stets in Ungewißheit bleiben müssen über den Untersatz. Daß Gott ihren beharrlichen Glauben vorausgewußt habe, bleibt ihnen stets ein Geheimniß. So ist die Lehre von der Wahl nach dem syllogismus praedestinatorius praktisch vollkommen unbrauchbar. Die Wahl gründet sich hier auf etwas, was dem, der sich aus der Wahl trösten möchte, ja gerade in Frage ist, nämlich die Beharrung im Glauben bis ans Ende. Die Beharrung bis ans Ende muß dem feststehen, der sich mit der Wahl ex praevisa fide finali trösten will. Nur in dem Maße, als er im voraus über seine fides finalis gewiß ist, kann er auch seiner Wahl gewiß sein. Kurz: diese Lehre von der Wahl könnte nur den trösten, der keines Trostes bedarf. Wer wirklich des Trostes bedarf, kann durch dieselbe nur noch tiefer in Trostlosigkeit gestürzt werden. Sie fällt unter das Urtheil unseres Be=

kenntnisses S. 724 § 91.: „Demnach, welcher die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes also führet, daß sich die betrübten Christen derselben nicht trösten können, sondern dadurch zur Verzweiflung verursacht werden: so ist unzweifelhaft gewiß und wahr, daß dieselbe nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung des leidigen Teufels getrieben werde."

Doch hier wendet der Gegenpart ein: „Ihr thut uns großes Unrecht. Wir wollen die Augen der Christen nicht auf Gottes Vorherwissen gerichtet, sondern von demselben abgezogen haben. Wir sagen den Christen nicht, daß sie über Gottes Vorherwissen des beharrlichen Glaubens nachgrübeln und auf diese Weise sich der Wahl annehmen sollen. Wir weisen die Leute auf Wort und Sacrament, auf den geoffenbarten Heilsweg. Den sollen sie im Glauben gehen, damit sie am Schluß des Lebens ihrer Wahl gewiß werden." Aber man hat sich bereits den Rückzug abgeschnitten. Abgesehen davon, daß bei dieser Lehre von der Wahl das Voraus wissen des beharrlichen Glaubens als normirendes Princip auftritt und man es den Christen immer vor Augen stellen muß, wenn man sie auf die richtigen Gedanken von der Wahl (einmal angenommen, daß dies die richtigen Gedanken seien) führen will: wie kommt man denn mit Röm. 8, 29. zurecht, wo man in dem „welche er zuvor versehen hat" (οὓς προέγνω) das Voraussehen des beharrlichen Glaubens finden will? Der Apostel rückt den römischen Christen das οὓς προέγνω recht vor die Augen, so vor die Augen, daß er dazu die Bestimmung zur Gleichgestaltung mit Christo, die factische Berufung, Rechtfertigung und Verherrlichung in Abfolge setzt. So gewiß ihr „Zuvorerkannte" (προεγνωσμένοι) seid, will der Apostel sagen, so gewiß seid ihr dazu verordnet, Christo gleichgestaltet und verherrlicht zu werden. Man würde also gegen das Vorbild des Apostels handeln, wenn man die Augen der Christen bei der praktischen Anwendung der Wahl von dem Voraussehen des beharrlichen Glaubens (angenommen, daß dies in dem οὓς προέγνω ausgedrückt ist) ablenken wollte. Der Gegenpart müßte vielmehr die Christen also lehren: „So gewiß Gott euren beharrlichen Glauben vorausgewußt hat, so gewiß werdet ihr durch das Kreuz verherrlicht werden." Dies beweis't wiederum klar, daß Röm. 8, 29. nicht vom Vorhererkennen des beharrlichen Glaubens ausgelegt werden kann, sondern daß οὓς προέγνω gefaßt werden muß, wie es Luther gefaßt hat: „welche er zuvor versehen", d. h. paraphrasirt, als die Seinen angenommen, erwählt hat. Dieses Geheimniß war zwar einst in der Ewigkeit verborgen. Durch die Predigt des Evangeliums aber ist es den römischen Christen offenbar geworden, so daß es ihnen nun feststeht und von ihnen geglaubt wird. Darum kann der Apostel dazu auch die gewisse Herrlichkeit in Abfolge setzen. Aber mit dem „Voraussehen" Gottes läßt sich in der Lehre von der Wahl nichts anfangen, „weil uns Gott davon im Wort nichts offenbaret" (C.-F.); darum mache man es auch nicht zum normirenden Princip, sondern

folge unserm Bekenntniß, welches § 55. davor warnt, aus dem Voraus-wissen Gottes etwas zu folgern, zu schließen oder darin zu grübeln.

Wir erlauben uns schließlich noch, auf einige Einzelnheiten in Prof. Loy's Artikel einzugehen, deren Beleuchtung uns nothwendig erscheint, um des Verfassers schiefe und zum Theil sehr bedenkliche Stellung zu kennzeichnen.

Prof. Loy kommt darauf zu reden, daß wir eine Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung lehren. Diese unsere Lehre will er also widerlegen: „Sie sagen, Gott thue dies (nämlich daß er die Erwählten ihrer Seligkeit und Erwählung gewiß macht) nicht durch eine besondere Offenbarung, sondern so, daß er sie beruft und den Glauben in ihnen wirkt. An diesen Zeichen könnten sie ihre Erwählung unfehlbar erkennen.*) Und doch geben sie zu, daß Viele berufen und Wenige auserwählt seien und daß von denen, welche glauben, Manche nicht auserwählt sind und schließlich abfallen. Mit andern Worten: wir sollen unfehlbare Folgerungen aus fehlbaren Zeichen machen, apodiktische Schlüsse aus contingenten Prämissen ziehen und unsere ewige Hoffnung auf so greifbare Trugschlüsse gründen." Prof. Loy will hier unsere Logik verspotten. Wir lehren allerdings, daß der Christ aus der allgemeinen Verheißung, und zwar nur so, seine Wahl und schließliche Seligkeit erkennen könne. Denn dieser allgemeine Beruf ist ein ernstlicher, sagt also gerade auch mir, daß Christus auch für mich gestorben, daß auch ich mit Gott vollkommen versöhnt sei, daß Gott mich um Christi willen zu seinem Kinde annehme und mich trotz meiner Schwachheit auf dem Wege des Gebrauchs der Gnadenmittel und der Uebung des Gebets und der Gottseligkeit sicher in das ewige Leben einführen wolle. Gott thut noch mehr. Er hat seiner Kirche die Sacramente und die Absolution gegeben, durch welche er jedem Gläubigen insonderheit die Verheißung des Evangeliums bestätigt und zuspricht. So wahr Gott diese seine Verheißung den Gläubigen gibt, soll der Gläubige sie glauben und der Seligkeit und der Erwählung gewiß sein. Daß die meisten Menschen sicher in ihren Sünden liegen bleiben und diese Verheißung nicht glauben, daß auch Manche, die einst glaubten, wieder abfallen, kann mich wohl vor fleischlicher Sicherheit warnen, aber mich nicht veranlassen, Gott ins Angesicht zu widersprechen, der mir in seiner Verheißung Gerechtigkeit, Kindschaft und Seligkeit zuspricht. Liegt es doch nicht an der Verheißung Gottes, die ernstlich gemeint ist und den Heiligen Geist mit sich bringt, daß so Manche dahinfallen. Daß die Zahl der Auserwählten klein ist, daß Viele bloß Berufene sind, ist der Menschen Schuld, die dem Heiligen Geist den Weg verstellen. Ueberhaupt hat der Gläubige, der in seiner Herzensangst wissen will, wie Gott gegen ihn gesinnt ist, seine Augen nicht

*) Wir stellen übrigens den Glauben und den Beruf (oder das Vorhalten der evangelischen Verheißung) als Erkennungszeichen nicht auf gleiche Linie. Die evangelische Verheißung ist das nie wankende Zeichen, das auch dann noch Stich hält, wenn das Gefühl des Glaubens 2c. geschwunden ist.

auf die vielen Ungläubigen und Zeitgläubigen zu wenden, sondern auf Gottes Verheißung.*) Er hat auch kein Interesse an Speculationen über die Zeitgläubigen, wenn er wirklich ein armer Sünder und darum besorgt ist, was Gottes Wille gegen ihn sei. Kommen ihm solche Speculationen in den Sinn, so setzt er sie in Kraft des Heiligen Geistes auf den Index. Prof. Loy aber, wenn er sich nur einigermaßen deutlich ausgedrückt hat, will Folgendes: Obwohl Gott dem Gläubigen sagt, daß er Christum für ihn in den Tod dahingegeben habe, daß er ihn um Christi willen zu seinem Kinde annehme, ihn auch im Glauben bis ans Ende erhalten wolle, so soll der Gläubige doch noch nicht gewiß dafür halten, daß er auf Grund dieser Verheißungen die Seligkeit erlangen werde. Er würde auf diese Weise die Hoffnung seiner Seligkeit auf „greifbare Trugschlüsse" gründen. Denn manche Gläubige, denen diese Verheißungen auch gesagt waren, ja, die sie auch eine Zeitlang glaubten, gehen trotzdem verloren. Prof. Loy ist es wohl entgangen, daß er hiermit die Logik des Heiligen Geistes verspottet. Denn so schreibt St. Paulus: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein, welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben; wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?" Hier begeht der Heilige Geist durch den Apostel den „greifbaren Trugschluß", daß er aus der Dahingabe des Sohnes Gottes, die doch für die ganze Welt und alle Gläubigen geschehen ist, die Gläubigen zu Rom folgern heißt, Gott werde ihnen alles, also auch Beharrung im Glauben und die ewige Seligkeit, schenken. Hätte freilich der Heilige Geist seine Logik bei Prof. Loy gelernt, so würde er die Christen zu Rom nicht angewiesen haben, „ihre ewige Hoffnung auf so greifbare Trugschlüsse zu gründen." Prof. Loy lasse sich durch diese Worte nicht erbittern. Um mit seinen eigenen Worten zu reden: „Eine unbarmherzige Anwendung des Messers ist hier Barmherzigkeit." Er ist hier auf sehr bösem Wege. Und es liegt doch etwas Gefahr im Verzuge. Unmittelbar nach seinen logischen Deductionen sagt er: „Wir sind zu lange in die theure evangelische Schule der lutherischen Kirche gegangen, um diese neue Sprache und diese neuen Methoden nun noch zu lernen, da unsere Pilgrimschaft zu Ende geht und die himmlische Stadt so nahe scheint." Kommen ernstliche Anfechtungen über ihn und er will sich dann nicht auf die „greifbaren Trugschlüsse" des Heiligen Geistes einlassen, so muß er verzweifeln, so muß die himmlische Stadt seinen Blicken wieder entschwinden und der Abgrund der Hölle sich aufthun.

*) Luther: „Ficht dich deine Sünde und Unwürdigkeit an und fällt dir darüber ein, du seiest von Gott nicht versehen; item, die Zahl der Auserwählten sei klein, der Haufe der Gottlosen groß, und erschrickst über den greulichen Exempeln göttlichen Zorns und Gerichts 2c., so disputire nicht lange, warum Gott dies oder jenes also mache und nicht anders, so er doch wohl könnte. Auch unterstehe dich nicht, den Abgrund göttlicher Vorsehung mit der Vernunft zu erforschen ...., sondern halte dich an die Verheißung des Evangelii." (E. A. 52, 6.)

Denn ihm mögen die herrlichsten und süßesten Verheißungen vorgehalten werden, daß Gott ihm um Christi willen alle seine Sünden vergebe, ihn auch durch den Sturm der Anfechtung sicher in den ewigen Ruhehafen geleiten werde, er muß nach seiner Logik an der Kraft dieser Verheißungen zweifeln und sich nicht gewiß darauf zu verlassen wagen, weil — nun weil es offenbare Thatsache ist, daß manche Gläubige, denen diese Verheißungen auch galten und gesagt waren, doch verloren gegangen sind. Wie sollen die Verheißungen gerade an ihm ihre Kraft beweisen, da er ja — das sagt ihm das aufgewachte Gewissen schon selbst — kein Haar besser ist als die Verlorengehenden? Prof. Loy sagt einmal, daß er die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln wahren wolle. Was er wohl für lutherische Lehre von den Gnadenmitteln halten mag! Wo seine Grundsätze sich durcharbeiten, da muß eine enthusiastische, die Gnadenmittel verwerfende, Gott beständig Lügen strafende Secte entstehen, die dem lieben Gott nur so weit traut, als sie ihn fühlt und sieht und ihm sein Thun nachrechnen kann.

Wir lehren: allein durch seine Gnade und das Verdienst Christi bewogen, hat Gott arme Sünder durch Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung 2c. in die ewige Seligkeit einzuführen beschlossen. Da wird uns nun aber entgegengehalten: „Warum hat denn Gott nicht alle Menschen erwählt? Die Gnade Gottes und das Verdienst Christi ist doch für alle Menschen in gleicher Weise da, und arme Sünder sind doch auch alle Menschen. Wie kann aus den allgemeinen Ursachen eine particuläre Wahl resultiren, wenn die Wahl bei dem armen Sünder anfängt? Wird darum nicht etwas in den zu Erwählenden vorausgesetzt, wodurch sie sich von den Andern unterscheiden, nämlich der beharrliche Glaube, so muß man bei der Particularität der Wahl folgern, daß Gott bei der Wahl einen „blinden Griff“ gethan habe. Wer nicht den beharrlichen Glauben als unterscheidendes Merkmal voraussetzt, der muß sich als Folgerung gefallen lassen, daß Gott den größten Theil der Menschen nicht selig machen wolle.“ Prof. Loy bringt diese Gedanken in seinem Artikel wieder und wieder und wir zweifeln nicht daran, daß er dieses sein Argument für das stärkste hält. Allein, so zuversichtlich es vorgebracht wird, so nichtig ist es auch.

Wie steht es in Bezug auf die Bekehrung? Was bewegt Gott dazu, einen Menschen zu bekehren? Seine Barmherzigkeit und das Verdienst Christi, das sind zwei ganz allgemeine Ursachen. Die Barmherzigkeit Gottes geht auf alle Menschen gleicherweise. Ebenso ist das vollgültige Verdienst Christi für alle Menschen da. Hier kann man doch nicht vom Verdienst Christi reden, insofern es im Glauben ergriffen ist. Durch die Bekehrung wird ja erst der Glaube an Christum gewirkt, vor der Bekehrung ist noch kein Glaube, der das Verdienst sich zueignet, da. Die erst noch zu Bekehrenden befinden sich auch alle in demselben Zustande, sie sind todt in Sünden. Und zwar sind sie alle in gleicher Weise todt in Sünden. Kein Mensch hat vor dem andern eine natürliche Anlage zum

Reiche Gottes, sie sind in ihrem natürlichen Zustande alle Feinde Gottes und seines Reiches. Und doch wird nur ein Theil der Menschen, die unter dem Schall des Evangeliums leben, bekehrt. Bei den ganz allgemeinen Ursachen (Gottes Barmherzigkeit und das Verdienst Christi) und bei der gleichen natürlichen Verderbtheit aller Menschen eine Particularität der Bekehrung! Warum wird denn der größte Theil nicht bekehrt? Antwort: wegen des muthwilligen und hartnäckigen Widerstrebens, welches der Wirkung des Heiligen Geistes entgegengestellt wird. Wer hier sagt, Gott wolle diejenigen, welche unbekehrt bleiben, nicht ernstlich, nicht eben so ernstlich als diejenigen, welche wirklich bekehrt werden, bekehren, lehrt gegen die deutlichsten Stellen der Schrift. Aber warum wird der andere Theil bekehrt? Muß in denen, die bekehrt werden, etwas vorausgesetzt werden, wodurch sie sich vortheilhaft vor den Andern unterscheiden, etwa ein leises Jawort oder das Zurückhalten des muthwilligen Widerstrebens? Nichts dergleichen! Es ist erst des Heiligen Geistes Wirkung, daß das muthwillige Widerstreben unterbleibt. Nichts, rein gar nichts ist in dem Menschen selbst, wodurch er sich von den Andern vortheilhaft unterschiede, wodurch er die bekehrende Wirksamkeit auf sich lenkte oder in sich festhielte, so daß die Bekehrung zu Stande kommt. Wenn man diese Lehre von der Bekehrung führt, nach welcher in denen, die bekehrt werden, auch nicht ein Fünklein geistlicher Kräfte vorausgesetzt wird: muß man sich da als Folgerung gefallen lassen, man lehre, Gott wolle die, welche nicht bekehrt werden, nicht ernstlich bekehren? Wenn wir nun nach Schrift und Bekenntniß lehren, Gott habe in den zu erwählenden Menschen nichts gesehen, was ihn zu der Wahl veranlaßte, müssen wir uns da die Consequenz aufbürden lassen, wir lehrten, Gott wolle die Nicht-Erwählten nicht ernstlich selig machen? zumal es so steht, daß das Geheimniß in der Bekehrung mit dem Geheimniß in der Wahl zusammenfällt. Alles, was Prof. Loy gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl sagt, muß er auch gegen die rechte Lehre von der Bekehrung sagen. All die Consequenzen, welche er uns aufbürdet, weil wir in den Erwählten nichts, auch nicht den beharrlichen Glauben voraussetzen, kann er mit demselben Recht auch denen aufbürden, welche bei der Bekehrung nichts Gutes, kein leises Jawort, kein Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens aus eigenen Kräften in dem zu bekehrenden Menschen voraussetzen. Wir kennen diese Sprache, welche jetzt gegen uns geführt wird. Sie ist uns bekannt aus dem Streit der Synergisten gegen die Concordienformel. Ganz dasselbe, was Prof. Loy gegen uns geltend macht, haben jene gegen die Verfasser der Concordienformel geltend gemacht. Joachim von Anhalt schrieb unterm 20. April 1577 an Wilhelm von Hessen: „So müssen auch alle, so dieser Lehr (von den drei Ursachen der Bekehrung) zuwider sein und ihnen eine unbekannte Prädestination aus etzlichen übelverstandenen locis imaginiren, bekennen, daß die Ursache der Verwerfung die Sünde und

die Verachtung des Wortes Gottes sei. Darum sie die Consequenz auch einräumen müssen, daß andererseits diejenigen, welche die Gnade (nämlich durch die facultas se applicandi ad gratiam) annehmen, erwählt seien, und nicht die, in welche wie in leere Krüge ohne jegliche Bewegung und Beistimmung ihrerseits die Gnade eingegossen wird. Denn dieser Enthusiasmus ist wider die Analogie der Schrift und bringt unzählige Abgeschmacktheiten mit sich. . . . Nun können wir in dem Torgauischen Buch gar nicht finden, daß mit derselbigen Weitläuftigkeit dieses recht unterschieden wäre, weil darin befindlich, wen Gott will selig haben, dem gibt er Gnade, zu glauben. Mögen Jene (die Verfasser des Buches) antworten, warum er dies nicht allen gebe? (respondeant isti, cur non omnibus hoc praestet?)" Nachdem dann noch gesagt ist, daß das Torgauische Buch „sibi ipsi mire contrarius" sei (mit sich selbst im größten Widerspruch stehe*)), geben die Anhalter ihren Entschluß kund, bei den synergistischen „Wittenbergischen Schulen" zu bleiben und sich in die gefährlichen Gedanken de electis *sine assensu* (daß die Erwählten ohne ihre Beistimmung erwählt seien) nicht versteigen zu wollen (Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, III. Beil. S. 383 ff.). Wir setzen auch noch eine (bereits in „Lehre und Wehre" 1880, S. 356, mitgetheilte) Aussprache des synergistischen Marcus Mening hierher: „Wie diese Worte (der Concordienformel) ‚der Mensch verhält sich in der Bekehrung pure passive, widerstrebend, feindlich' 2c., nie, so viel ich weiß, vor den Zeiten des Flacius in der Kirche gehört worden sind, so ist diese Meinung auch der heiligen Schrift ganz fremd und gottlos. Eben so wenig kann ich die ungeheuerlichen Reden derjenigen gutheißen, welche sich nicht entblöden zu behaupten, daß Gott nur einige Menschen von Ewigkeit zum ewigen Leben erwählt

*) Weil die Concordienformel einerseits sagt, Gott wolle ernstlich alle Menschen selig machen, andrerseits es aber auch klar ausspricht, daß diejenigen, welche selig werden, aus purlauterer Gnade, kraft der ewigen Gnade der Erwählung selig werden, und diesen scheinbaren Widerspruch weder calvinistisch noch synergistisch lös't: so hat man ihre Darstellung von je her eine verwirrte und verwirrende genannt. Wir setzen ein neueres und neuestes Urtheil hierher. Plank (Geschichte der protest. Theol. Bd. VI. S. 812. 814) schreibt: „Es ist in der ganzen Art, womit sie (die Verfasser der Concordienformel) den Artikel behandelten, unverkennbar, daß sie selbst nur mit Schrecken in die Materie (von der Gnadenwahl) hineingingen. Am deutlichsten verräth es sich durch die Wendungen, womit sie um den entscheidenden Hauptpunct darin in einem ewigen Cirkel herumgingen, der sich immer in einer gewissen Entfernung davon hielt. Aber aus diesen Wendungen läßt sich auch sehr gut erkennen, daß ihnen doch jetzt dieser Hauptpunct gar nicht mehr dunkel und zweifelhaft war. . . . In der ganzen Ausführung des Artikels herrscht daher eine Verwirrung, deren sich sonst die Verfasser der Formel niemals schuldig machen." Heppe (Die confessionelle Entwickelung der altprotest. Kirche, S. 323) sagt im Anschluß an die Lehre von der Bekehrung, welche in der Concordienformel ausgesprochen ist: „Die einzig richtige Folgerung ist hiernach die absolute Prädestination, die auch Einmal in der Concordienformel ausgesprochen, aber hernach wieder entschieden verworfen wird." Gerade so urtheilen unsere jetzigen Gegner über unsere Lehre von der Prädestination.

habe und daß auch nicht Einer aus deren Zahl allein kraft jener Erwählung verloren gehen könne und solle, daß er aber den übrigen Theil des menschlichen Geschlechts zur ewigen Verdammniß bestimmt habe, welcher ebenfalls kraft jener Prädestination weder selig werden könne noch solle." Es ist in „Lehre und Wehre" hierzu angemerkt: „Unredlicher Weise stellt es hier Mening so dar, als ob die Concordienformel, indem sie die ewige Wahl zu einer Ursache der Seligkeit macht, damit lehre, daß daher die Wahl auch eine Ursache der Verdammniß sei." Man vergleiche mit diesen Aussprachen Prof. L.'s Ausstellungen gegen unsere Lehre und man wird die größte Aehnlichkeit entdecken. Es ist nur Zweierlei möglich. Entweder weiß Prof. Loy nicht, was er sagt, indem er nicht einsieht, daß dieselben Einwürfe, welche er gegen unsere Lehre von der Wahl macht, auch gegen die rechte Lehre von der Bekehrung gemacht werden können: oder aber es steckt bei ihm (ohne daß er sich dessen bewußt ist) noch synergistischer und rationalistischer Sauerteig, so daß er im Grunde ärgerlich und grimmig darüber ist, daß die Einen aus reiner Gnade selig werden, während doch die Andern allein durch ihre Schuld verloren gehen.

Wir bitten Herrn Prof. Loy aufs ernstlichste und dringendste, sich doch noch lieber erst zehnmal zu besinnen, ehe er seinen Fuß in dieser Richtung weiter setzt. Nicht als ob wir für unsere Person seine Gegnerschaft fürchteten. Was geht überhaupt der gegenwärtige Streit unsere Personen an? Aber die Braut Christi, die schon geschändet genug dasteht, hat darunter zu leiden, wenn ihre Lehrer unvorsichtig und unverständig handeln. Und auch Herr Prof. Loy selbst läuft hier die größte Gefahr. Mache er sich doch ja nicht die Illusion, daß er uns gegenüber den Gegensatz der späteren Dogmatiker gegen die Calvinisten vertrete. Er kann sich leicht von dieser Illusion befreien, wenn er nur ein wenig eingehend erwägt, was calvinistische Lehre, was die Lehre der späteren Dogmatiker und was unsere Lehre sei. Und wenn die späteren Dogmatiker verhältnißmäßig ungestraft den so grob abirrenden Calvinisten gegenüber dem Glauben eine unrichtige Stellung in der Lehre von der Wahl geben konnten, so folgt daraus nicht, daß unsere jetzigen Gegner im Kampfe gegen die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses auch so leicht davon kommen werden. Nein, die jetzige Stellung der Vertheidiger des praevisa fide finali mit ausdrücklicher Verketzerung des im Bekenntniß gegebenen Satzes, daß der Glaube eine Ursache der Seligkeit und alles, was zu derselben gehört, sei: diese Stellung muß und wird für sie verhängnißvoll werden. „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten." Wenn es ihnen gelingen sollte, einen größeren Theil der amerikanisch-lutherischen Kirche auf ihre Seite zu ziehen, so wäre das — das mögen sie wohl bedenken — noch kein Beweis für die Richtigkeit ihrer Position. Das geschähe aus Gottes Verhängniß, zur Strafe für unsere Undankbarkeit, welche wir uns Gottes reichem Segen gegenüber leider! so gröblich haben zu Schulden kommen lassen. Aber die

Werkzeuge, durch welche Gott seine Züchtigungen ausführt, sind darum nicht entschuldigt und bleiben deshalb nicht ohne Strafe. F. P.

Da hätten wir schon **drei** „Wahlen". „Altes und Neues" bringt in No. 5. einen kurzen Artikel unter der Ueberschrift: „Ist die Erwählung am jüngsten Tage eine Gnadenwahl?" Es werden eine Anzahl Sprüche angeführt, welche den jüngsten Tag als einen Tag des Gerichts und Christum als den gerechten Richter, welcher jedem nach seinem Thun vergilt, beschreiben. Dann heißt es weiter: „Der Act des jüngsten Gerichts ist also keine Gnaden-Handlung Gottes und die Erwählung zum ewigen Leben am jüngsten Tage*) ist also auch keine Gnadenwahl. Wenn man diese Erwählung als einen Theil des ganzen Heilsrathes Gottes betrachtet, so kann man es in dieser Beziehung eine Gnadenhandlung nennen; wenn man aber diese Handlung an und für sich betrachtet als eine alleinstehende Handlung, so ist sie nicht eine Gnadenhandlung, sondern, wie die heilige Schrift sie nennt, eine Handlung des Gerichts. Diese Erwählung zum ewigen Leben ist keine Gnadenwahl, sondern ein Gerichtsspruch. Beliebt es Jemand, dieses Synergismus zu nennen, so urtheilt man dabei die heilige Schrift." — Das müßte allerdings ein sonderbarer Schwärmer sein, der darin Synergismus findet, wenn gesagt wird, Gott richte am jüngsten Tage nach den Werken eines Jeglichen ein gerecht Gericht. Wir wissen nicht, ob jemals ein Lutheraner einen solchen Einfall gehabt. Auch müßte der nicht mehr recht bei Verstande sein, der von dieser „Wahl" des jüngsten Tages behaupten wollte, sie sei eine Ursache des Glaubens und überhaupt alles geistlichen Segens, welcher in der Zeit dem Christen zu Theil wird. Aber warum in aller Welt will man denn den Gerichtsact Gottes am jüngsten Tage eine „Wahl" nennen? Wird derselbe etwa in den angeführten Bibelstellen so genannt? Keineswegs. Nun ist es ja an und für sich nicht verwerflich, eine Lehre in terminis auszudrücken, die in der Schrift nicht gegeben sind. Aber cui bono? fragen wir hier. Diese Terminologie kann nur dazu dienen, Verwirrung anzurichten. Unser Gegenpart hat nun von drei „Wahlen" geredet. Erstens: in einem „gewissen Sinne" sind alle Menschen erwählt; zweitens: in Voraussicht ihres beharrlichen Glaubens sind die beharrlich Gläubigen erwählt; drittens: am jüngsten Tage werden die, welche in ihrem Leben Gutes gethan haben, durch den Urtheilsspruch des Richters zum ewigen Leben erwählt. Man sollte nun wenigstens immer genau angeben, von welcher der drei Wahlen man redet oder reden will. Man kann sie ja numeriren und mit I., II., III. bezeichnen. Uebrigens ist No. III. nur eine consequente Ausbildung von No. II. Denn setzt die Wahl ein, nachdem Gott gesehen hat, wer bis ans Ende im Glauben beharrt haben wird, so hat die Wahl mit dem Glauben und überhaupt mit

*) Von uns unterstrichen.

dem ganzen Christenlauf weiter nichts zu thun, als daß sie urtheilsweise ratificirt, was der Christ durch den Glauben und mit dem Ende seines Christenlaufes bereits hatte. Die Wahl ist dann das Urtheil des jüngsten Tages, gefällt in der Ewigkeit, vor Grundlegung der Welt. Gott sieht vor sich alle Menschen und was sie bis an das Ende ihres Lebens gethan haben. Die Einen sind durch den Glauben zur Kindschaft gekommen und haben in der Heiligung Glauben gehalten bis ans Ende; die Andern dagegen sind in Sünde und Unglauben geblieben. Die Ersteren nun erwählt Gott durch richterliches Urtheil zum ewigen Leben. Wir haben hiergegen weiter nichts, als daß man dies „Wahl" nennen will, die Wahl, von welcher die Schrift Röm. 8. Eph. 1. 2 Theff. 2. 1 Pet. 1. rc. redet. Aber wie passen zu diesem Begriff, welchen man sich von der Wahl gemacht hat, die Aussagen der Schrift: „Wahl zum Heiligsein (Eph. 1, 4.), zur Kindschaft (V. 5.), zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Christi (1 Pet. 1, 2.)"? Gott sieht nach jenem Begriff von der Wahl bereits den Thatbestand vor sich, daß Jemand in der Rechtfertigung, in der Kindschaft, in der Heiligung geblieben ist bis ans Ende, dann erwählt er ihn noch zur Rechtfertigung (Besprengung des Blutes Christi), zur Kindschaft, zur Heiligung? Es ist klar: es geräth alles in Confusion, wenn man die Theorie von der Voraussicht des beharrlichen Glaubens anzuwenden beginnt. Die Verwirrung wird immer dadurch etwas verdeckt, daß man häufig in seinen Gedanken den beharrlichen Glauben fahren läßt und einfach den Glauben einsetzt. Aber nur die stete Einsetzung des beharrlichen Glaubens ist im Sinne der Theorie. F. P.

(Eingesandt.)

Zum rechten Verständniß von Epheser 1.

Anerkanntermaßen sind Römer 8. und Epheser 1. die vornehmsten loci classici für die Lehre von der Gnadenwahl. In den letzten Publicationen dieser Zeitschrift, welche die Schriftaussagen über den streitigen Artikel behandeln, ist auf Röm. 8, 29. das Hauptgewicht gelegt worden. Die Auslassungen der Gegner über das „Zuvorerkennen", προέγνω, werden auch weitere Erörterungen über diesen angefochtenen Punct nothwendig machen. Es ist freilich wenig Aussicht vorhanden, daß man eine Verständigung mit dem Gegenpart erzielen werde. Wenn der Verfasser der Artikel über Röm. 8, 29. im diesjährigen Jahrgang von „Altes und Neues" die von unserer Seite beigebrachten, aus dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang der betreffenden Schriftstellen entnommenen Gründe so gut wie gänzlich ignorirt*); wenn derselbe sich mit bewundernswerther Drei-

*) Der Herausgeber von „Altes und Neues" schreibt z. B. S. 70: „Zwar sagen unsere Gegner hier, daß das Kennen oder Erkennen Gottes einen „Willensact" be-

stigkeit über offenkundige Thatsachen und Wahrheiten hinwegsetzt, wenn er z. B. den allgemein anerkannten, auch von den Exegeten und Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts vertheidigten Sprachgebrauch ad acta legt und kurzweg leugnet, daß mit γιγνώσκειν, προγιγνώσκειν (Erkennen, Zuvorerkennen), um mit den Alten zu reden, auch ein nosse cum affectu et effectu, d. h. ein liebendes, wirksames Erkennen, Zuvorerkennen bedeutet sein könne, wenn er sich nicht ausreden läßt, daß Luther mit seiner Uebersetzung „zuvor versehen" ein „zuvoriges Voraussehen" habe andeuten wollen, wenn er nicht eingestehen will, daß die Concordienformel das προέγνω Röm. 8, 29. als Willensact gefaßt und mit praedestinatio, electio wiedergegeben hat — so zerstört er die gemeinsame Grundlage aller gedeihlichen Disputation, so schließt er alle Möglichkeit aus, ihm mit Gründen beizukommen. Wir wollen nun einmal von Röm. 8. absehen und die andere Beweisstelle, Eph. 1., hervorkehren und in Kürze untersuchen, ob unsere bisherige Auslegung der einschlagenden Schriftworte durch die in die genannten Artikel von „Altes und Neues" eingestreuten, hierauf bezüglichen Bemerkungen erschüttert ist.

Wir beschränken uns diesmal auf zwei Puncte, auf nochmalige Erörterung des Begriffs ἐν αὐτῷ, d. h. ἐν Χριστῷ, „in Christo", Eph. 1, 4., und auf nochmalige Darlegung des Zusammenhangs der Gedanken in Eph. 1, 3—14. Wir wollen hierbei nicht alles früher Gesagte wiederholen, sondern voraussetzen und ergänzen. Es sei auch bei diesem Puncte ausdrücklich bemerkt, daß der Herausgeber von „Altes und Neues" nicht den geringsten Ansatz macht, die früher gegebene Begründung unserer Auslegung näher zu beleuchten und zu widerlegen.

1. Was jenes ἐν Χριστῷ betrifft, so äußert sich Prof. Schmidt S. 42 darüber also: „Eph. 1, 4. soll ‚in Christo' nicht wirklich heißen ‚in Christo', wobei der Gegensatz zwischen: ‚in Christo erfunden werden' und ‚außerhalb Christi erfunden werden' in Betracht kommt (Röm. 8, 1. 6, 11. 2 Cor. 5, 17. Phil. 3, 9.), sondern es soll heißen: ‚um Christi willen' und ‚sich nur auf das erworbene, nicht aber das im Glauben ergriffene Verdienst Christi beziehen'." Und S. 74 schließt er seine kurze Auslegung von Eph. 1, 4. mit den das Vorige zusammenfassenden Worten

---

zeichne, und führen dafür einige Stellen an, z. B. Joh. 10, 14., 1 Pet. 1, 20. In solchen Stellen soll ‚Kennen, Zuvorerkennen' bedeuten: ‚Lieben, Zuvorbestimmen'. Das ist aber nichts als eine Behauptung." Abgesehen davon, daß diese unsere Behauptung doch nicht ganz genau wiedergegeben ist, so übergeht unser Opponent mit Stillschweigen die Beweise, die wir in den betreffenden Artikeln für unsere Behauptung aus dem Sprachgebrauch und aus dem ganzen Context der erörterten Schriftstellen beigebracht haben. Er mußte doch so viel aus unsern Publicationen ersehen und so viel eingestehen, daß wir eine Beweisführung versucht haben. Und es war nun seine Pflicht, diese unsere Gründe und Beweise zu untersuchen und, wenn möglich, zu entkräften. Freilich es ist viel bequemer, die Gegner mit den kurzen Worten abzufertigen: „Das ist nichts als eine Behauptung!"

ab: „So behält Pauli Wort ‚in Christo‘ seine gewöhnliche, natürliche Meinung und sagt uns, daß wir, durch den Glauben an Christum mit ihm in Gemeinschaft stehend, in Christo zuvorgekannt und so in ihm erwählt sind. Das ‚in Christo‘ aber frischweg erklären mit ‚um Christi willen‘, aber ohne vorhergesehene Gemeinschaft des Glaubens mit ihm, ist ein willkürlicher Ausweg, den man um seiner vorgefaßten Meinung willen erfunden hat wider den klaren Sprachgebrauch der heiligen Schrift.“ Das ist also die Meinung und soll St. Pauli Meinung sein: erst hat Gott uns als in Christo seiend und durch den Glauben mit ihm in Gemeinschaft stehend erkannt und als solche uns erwählt. Allein diese Deutung soll dem Ausdruck ἐν Χριστῷ, „in Christo“, der Präposition ἐν, „in“, gerecht werden. Man verlasse schon die „gewöhnliche, natürliche“ Bedeutung von ἐν, wenn man es anders, als mit dem deutschen Verhältnißworte „in“, d. h. „im Umfang eines Andern, in Gemeinschaft mit einem Andern“, (= „in Christo erfunden werden“) fasse und wiedergebe.

Hierauf zuvörderst eine allgemeine grammatische Bemerkung, welche, an sich selbstverständlich, um des Vorstehenden willen nothwendig erscheint. Die griechische Präposition ἐν bezeichnet ursprünglich, wie alle Präpositionen, ein örtliches, zeitliches Verhältniß, ist dann aber auch auf geistige Beziehungen übertragen und hat eine so weitschichtige Bedeutung gewonnen, daß wir im Deutschen diese mannigfaltigen Begriffsnüancen nicht mit einem und demselben Wort decken können. Der Begriff, den der Grieche, und sonderlich der Hellenist, dem ἐν mit dem hebräischen בְּ gleichbedeutend ist, mit eben dieser Präposition verbindet, ist viel weiter, als der Sinn und Verstand, der dem deutschen Verhältnißworte „in“ zu Grunde liegt. Wollen wir den Sinn und die Meinung des Griechen treffen, so müssen wir die griechische Präposition ἐν gar oft mit andern deutschen Verhältnißwörtern, als mit „in“, wiedergeben. Ist's nun wirklich Prof. Schmidt's ernstliche Meinung, daß man von der „gewöhnlichen, natürlichen Meinung“ abgeht, wenn man ἐν anders als mit „in“ übersetzt? Läuft diese Behauptung: „ἐν heißt ‚in‘, weiter nichts“, welche doch allzu deutlich aus den eben citirten Worten von „Altes und Neues“ herausklingt, nicht auf blanken Unsinn hinaus? Will Prof. Schmidt z. B. Matth. 7, 6. die griechischen Worte μήποτε καταπατήσωσιν αὐτοὺς ἐν τοῖς ποσὶν αὐτῶν, welche Luther ganz richtig und genau übersetzt hat: „auf daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen“, lieber also verdeutschen und verdeutlichen: „in ihren Füßen“? Oder ist Luc. 1, 51. Luther's Uebersetzung: „Er übt Gewalt mit seinem Arm“ ungenau? Denkt sich wirklich der Grieche das ἐν βραχίονι αὐτοῦ als „im Umfang, in Gemeinschaft seines Armes“? Ist der Canon richtig, welcher dem ἐν nur die eine Bedeutung „in“ zuweis't, dann muß Prof. Schmidt auch consequent sein und z. B. die Präposition ὑπὸ, auch wo sie beim Passiv steht, hartnäckig bei der ursprünglichen Bedeutung „unter“ festhalten. Dann könnten sich die neutestament-

lichen Lexikographen die Mühe ersparen, die verschiedenen Bedeutungen ein und derselben Präposition zu registriren, und thäten besser, immer genau „beim Wort zu bleiben" und bei ἐν zu bemerken: ἐν heißt „in", weiter nichts — bei ὑπὸ: ὑπὸ heißt „unter", weiter nichts. Freilich faßt und denkt sich der Grieche die verschiedenen Bedeutungen und Begriffsnüancen von ἐν als Einheit; das ἐν gilt ihm als ἐν, mag es nun heißen καταπατεῖν ἐν τοῖς ποσὶν oder ἐγὼ ἐν αὐτοῖς καὶ σὺ ἐν ἐμοί; aber wir im Deutschen haben eben keine Präposition, die sich ganz und gar mit ἐν deckte, die so viele und mannigfaltige Beziehungen umfaßte, wie das griechische Wort ἐν. Unser „in" entspricht dem ἐν nur in vielen, nicht in allen Fällen. Gerade, wenn wir die Meinung des Griechen genau wiedergeben wollen, so müssen wir es öfter mit andern Präpositionen, als „in", verdeutschen. So wird mit ἐν gar oft das Mittel und Werkzeug eingeführt, dessen sich das Subject bei einer Handlung bedient. Der Begriff des Worts ἐν ist eben so weit und allgemein, daß er auch diese Beziehung einschließt. Wir können uns in diesem letzeren Fall nicht anders helfen, als daß wir die Präpositionen „durch", „mit", „mittelst" gebrauchen. Nur dann bleibt der von Prof. Schmidt aufgestellte Canon in Geltung, wenn man sagt: ἐν heißt ἐν und weiter nichts, und wir müssen genau bei dem Begriff ἐν bleiben. Diesen Canon hat unsere Auslegung von Eph. 1, 4. nicht verleugnet.

Es fragt sich nun weiter, wie, auf welche Weise Prof. Schmidt diese seine obige Meinung aus den griechischen Worten καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ, „wie er uns denn erwählt hat in ihm" herausbringt oder in dieselben hineinbringt. Er hat nicht klar ausgesprochen, wie er die Worte grammatisch construirt. Indessen die oben angegebene Deutung, daß wir in Christo erfunden, als durch den Glauben mit Christo in Gemeinschaft stehend erkannt und also erwählt seien, fordert die Verbindung des ἐν αὐτῷ mit ἡμᾶς: „Gott hat uns erwählt, uns in Christo Seiende, uns mit Christo Verbundene, als solche von Gott Erkannte. Wir, wir stehen als in Christo Befindliche vor Gottes Angesicht und als solche hat uns Gott erwählt." Durch diese Deutung ist die Beziehung des ἐν αὐτῷ zum Prädicat ἐξελέξατο ausgeschlossen. Denn daß die Wahl, diese ewige Handlung Gottes in Christo beschlossen war, in Christo sich vollzog, ist ja ein ganz anderer Gedanke, als der in „Altes und Neues" hervorgekehrte, daß wir, ἡμεῖς, durch den Glauben in Christo befindlich, in ihm beschlossen sind. Aber nun wiederholen wir, was wir schon früher betonten, daß jene erstere Construction, nach welcher ἐν αὐτῷ Apposition zu ἡμᾶς wird, sprachlich unmöglich ist, daß es in diesem Falle τοὺς ἐν αὐτῷ oder ἐν αὐτῷ ὄντας hätte heißen müssen.*)

*) Es ist wohl wahr, daß im Neuen Testament, wie schon im classischen Griechisch, der Artikel öfter fehlt, wo man ihn erwarten sollte. Aber diese Fälle sind begrenzt. So fehlt manchmal der Artikel bei Adverbialbestimmungen, die mit Präpositionen eingeführt sind, auch wenn dieselben an ein Adjectiv oder Substantiv, selbst ein durch den Artikel normirtes Substantiv angeschlossen werden, z. B. Eph. 4, 1. ὁ δέσμιος ἐν κυρίῳ.

Freilich macht unserm Opponenten diese Schwierigkeit so wenig zu schaffen, daß er sie gar nicht der Erwähnung und Erörterung werth achtet. Er macht es sich bequemer und verweis't auf solche Stellen, wie Röm. 8, 1., 6, 11. ꝛc., in denen unbestreitbar von der Glaubensgemeinschaft der Christen mit Christo die Rede ist. Er könnte sich hier mit ebenso großem Schein mit der Taktik behelfen, die er in seinem Angriff auf unsere Auslegung von προέγνω, Röm. 8, 29., in Anwendung gebracht hat. Wie er dort eine Masse solcher Bibelstellen angesammelt hat, in welchen γιγνώσκειν von bloßem Erkennen, Wahrnehmen gebraucht vorkommt, so könnte er hier zehn Seiten und mehr mit solchen Sprüchen füllen, in denen ἐν Χριστῷ, „in Christo", auf die Gemeinschaft der Christen mit Christo deutet. Es wird ja allerdings oft von den Christen gesagt, daß ihr Thun, Leiden, Ergehen, Reden, Denken, Beschließen ἐν Χριστῷ, „in Christo", sich vollzieht, d. h. daß sie in der Gemeinschaft mit Christo, als Christen das und das thun, leiden, reden, denken ꝛc. Aber die Frage ist die, ob dieser Sprachgebrauch auch auf Eph. 1, 4. Anwendung leidet. Und da antworten wir mit einem entschiedenen „Nein". Denn die Verbindung des ἐν αὐτῷ mit dem bloßen Personalpronomen, ἡμᾶς, ist unzulässig. Wenn man dagegen richtig construirt: „Gott hat uns erwählt in Christo", ἐξελέξατο ἐν αὐτῷ, so gewinnt man nur den Gedanken, daß die Wahl, eine Handlung Gottes, in Christo geschehen ist.

Nach dieser letzteren, einzig zulässigen Beziehung besagt also der Ausdruck ἐν αὐτῷ, daß Gott uns **in Christo** erwählt hat, daß die Wahl in Christo geschehen ist. Wir sträuben uns nicht gegen die Uebersetzung „in Christo", müssen dann aber eingestehen, daß dieser Gebrauch der deutschen Präposition „in" ein in die deutsche Bibelsprache übergegangener Gräcismus und Hebraismus ist. Wenn man näher fragt, **welche** Beziehung mit eben diesem „in Christo", ἐν Χριστῷ, ausgedrückt ist, so können wir nur mit Luther antworten: Gott hat uns erwählt **durch** denselbigen, **durch** Christum. Das ἐν αὐτῷ V. 4. steht dem ἐν Χριστῷ V. 3. parallel. V. 3. will aber der Apostel offenbar sagen, daß aller geistliche Segen uns durch

---

Aber ein solches Substantiv oder Adjectiv enthält dann eben einen Begriff, der einer Adverbialbestimmung fähig ist. Nirgends findet sich bei den neutestamentlichen Grammatikern und Lexikographen ein Beispiel der Art verzeichnet, daß eine artikellose Adverbialbestimmung zu einem **bloßen Personalpronomen**, das ja nur auf eine Person deutet, ohne von deren Beschaffenheit irgend etwas auszusagen, hinzuträte. Vergl. Winer S. 123 ff., Buttmann S. 80 ff. Wohl aber finden sich im Neuen Testament solche Verbindungen, in denen ein Adjectiv oder Particip oder eine adjectivische Bestimmung, **mit dem Artikel versehen**, als Apposition an ein Personalpronomen sich anschließt, z. B. Eph. 5, 33.: ὑμεῖς οἱ καθ' ἕνα; Eph. 4, 1.: ἐγὼ ὁ δέσμιος; Eph. 1, 12.: ἡμᾶς **τοὺς** προηλπικότας; 1 Theſſ. 4, 15.: ἡμεῖς οἱ ζῶντες. Oder die Apposition ist als solche durch **das Particip von** εἶναι markirt: Eph. 2, 1.: ὑμᾶς **ὄντας** νεκρούς. Vergl. noch Röm. 8, 1. 4. So sehen wir hier die im classischen Griechisch gültige Regel befolgt: „Mit dem Artikel werden auch Adjectiva zu einem persönlichen Pronomen als Apposition hinzugefügt." Krüger, Syntax S. 110.

Christum vermittelt ist. Ebenso heißt es V. 6., daß Gott uns begnadigt, gerechtfertigt hat in dem Geliebten, d. h. daß die Rechtfertigung, Begnadigung uns durch Christum vermittelt ist. Wenn man aber weiter fragt, wie fern durch Christum uns der geistliche Segen, die Wahl, die Rechtfertigung vermittelt ist, so lautet die Antwort dahin, daß Christus als Erlöser uns eben alle zeitliche und ewige Gnade verdient hat. Und so ist sachlich „durch Christum" so viel als „um des Verdienstes Christi, um Christi willen". Wenn andere Ausleger, wie Meyer, Harleß, mit der Präposition ἐν direct, unmittelbar den Grund des göttlichen Segens, der Wahl, der Rechtfertigung angedeutet finden, so widerspricht diese Bedeutung auch keineswegs dem genauen Wortsinn der Partikel ἐν. Man vergleiche die Lexika! Wir überheben uns der Mühe, die im Augustheft 1880, S. 229 und 230, gegebene Deduction der Bedeutung „durch", per, „mittelst" hier zu wiederholen. Unser Gegner hat dieselbe nicht mit dem leisesten Wort berührt, sondern mit der Rede „das ‚in Christo' frischweg erklären mit ‚um Christi willen' . . . ist ein willkürlicher Ausweg" u. s. w., wie mit einem großen Sprung sich darüber hinweggesetzt. Daß wir ἐν Χριστῷ frischweg, d. h. doch ohne Erläuterung und Begründung, mit „um Christi willen" erklärt haben, ist eine einfache Unwahrheit; und zu dem Urtheil, daß wir „diesen Ausweg selbst erfunden haben wider den klaren Sprachgebrauch der heiligen Schrift", ist er erst dann berechtigt, wenn er jenen Nachweis, den wir aus dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift gegeben haben, aus dem Wege geräumt hat. Uebrigens stimmen wir in dieser unserer Auslegung nicht nur mit den neueren Exegeten, wie Meyer, Harleß, sondern auch mit den namhaftesten Exegeten und Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts überein. Gerhard, Quenstedt, Calov, Bayer, Dannhauer, Hollaz u. A. erklären die Präposition ἐν Eph. 1, 3. 4. 6. mit διά, per, propter und begründen gerade mit dem ἐν Χριστῷ V. 4. den Satz, daß Christus die causa meritoria oder causa impulsiva externa oder das fundamentum der Wahl sei. Nur reden auch solche Dogmatiker, die richtig construiren und übersetzen, auch wieder so, als ob „uns als in Christo Seiende" geschrieben stünde. Daß auch die Concordienformel eben diese unsere Auffassung vertritt, bedarf keines Beweises. Vergl. Müller, Symbol. Bücher, S. 554.

Man wird also nicht über die Uebersetzung und Erklärung Luthers „wie er uns denn erwählt hat durch denselbigen" hinwegkommen. Freilich haben nun die Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts den „vorhergesehenen Glauben" zwar nicht aus den Worten ἐν αὐτῷ, „in ihm", herausgelesen, aber an diese Worte, an den Ausdruck „durch denselben", ohne allen Grund im Text, angeschlossen. Wir bleiben bei der Behauptung, daß es „Eintragung" ist, wenn man einen Begriff in den Bibeltext einschiebt, welcher in keinem Wort des Textes irgend welchen Anhalt hat. Da mit dem ἐν αὐτῷ, „in ihm", nach dieser Seite hin nichts anzufangen ist, so

ist's durchaus unerfindlich, mit welchem Recht man in irgend ein anderes Wort des Textes, in das Wort „Wahl" oder „Christus", den „Glauben" einträgt. Das ist doch wahrlich nicht Aussage des Heiligen Geistes, sondern eigene, menschliche Deutung, wenn man Christum, nur sofern er im Glauben ergriffen wird, zum Grund und Fundament der Wahl macht. Wagt wirklich Jemand ernstlich zu behaupten, daß zu ἐν Χριστῷ überall, wo es eine Handlung Gottes näher bestimmt, der ergreifende Glaube hinzugedacht werden muß? Wenn es Col. 1, 16. heißt: ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τὰ πάντα, „durch ihn ist Alles geschaffen", so ist hiermit der ergreifende Glaube von dem, was Gott durch Christum gethan, geradezu ausgeschlossen. Hat unser Glaube irgendwie bei der Weltschöpfung concurrirt? Oder macht sich der Glaube erst diese That Gottes zu eigen? Wenn der Apostel Eph. 1, 19. 20. sagt: „wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, welche er gewirkt hat in Christo, d. h. durch Christum", so ist gleichfalls der Begriff „Glaube" von dem Begriff „durch Christum" gänzlich abzusondern. Sonst würde sich der widersinnische Gedanke ergeben: durch den im Glauben ergriffenen Christus wirkt Gott den Glauben! Also ἐν Χριστῷ heißt weiter nichts und kann an sich weiter nichts heißen, als „durch Christum". Und Eph. 1, 4. bietet nicht die geringste Handhabe für die Ergänzung des Begriffs „Glaube". Selbstverständlich schließen wir den Glauben nicht von der Wahl aus; welche Stellung derselbe in der Wahl einnimmt, ergibt sich aus der Zweckbestimmung des ἐξελέξατο und προορίσας.

Vielleicht hat ein richtiger Instinct unsern Gegner bestimmt, ἡμᾶς ἐν αὐτῷ zu verbinden. Denn aus dem Satz: „Gott hat uns als in Christo Seiende erwählt" läßt sich noch eher der vorhergesehene Glaube herausschlagen, als aus dem Satz: „Gott hat uns durch Christum erwählt." Denn wenn man statt dessen auch die Worte einsetzt: „Gott hat uns durch den im Glauben ergriffenen Christus erwählt", so hat man immer erst eine Wahl durch den Glauben, und es bedarf einer zweiten Ergänzung und Eintragung, um den vorausgesehenen Glauben der Wahl Gottes einzuverleiben. Der Satz: „Gott hat uns durch den Glauben erwählt", ergibt zunächst, da doch das Erwählen ein Handeln Gottes ist, nur den Sinn, daß Gott durch den Glauben, den er eben in und mit dieser Handlung selber setzte, uns erwählt hat. Aber nur der vorausgesehene, der Wahl vorhergehende Glaube paßt zu der Theorie unserer Gegner. Man muß zugeben, daß diesem letzten Zweck jene sprachlich unmögliche Construction der Worte besser entspricht, als die richtige Verbindung derselben, und wir begreifen es daher, warum unser Gegner so zähe an dem „in", „in", „in Christo" festhält.

Man mag nun aber auf diese oder jene Weise den vorhergesehenen, vorgängigen Glauben aus den Worten des Apostels herauslesen: diese Ergänzung hat nicht nur keinen Anhalt im Text, sondern widerspricht geradezu dem Zusammenhang. Denn wozu hat uns denn Gott nach Eph. 1, 4. 5.

durch Christum erwählt und verordnet? Zur Kindschaft, zur Heiligung. Der Gedanke, daß Gott gerade die Gläubigen zu Kindern macht, daß er gerade denen die Macht gibt, Gottes Kinder zu werden, die an den Namen JEsu Christi glauben, liegt dem ganzen Contezt fern und läßt sich doch nur mit Gewalt den einfachen Worten „Gott hat uns durch Christum dazu erwählt und verordnet, daß wir seine Kinder seien" abpressen. Die den Glauben vor die Wahl setzen und trotzdem die Kindschaft, Heiligung als Zweck der Wahl fassen, reißen eng zusammengehörige Begriffe aus einander. Auf dem Gebiet der Schrifterklärung gibts keine mathematisch zwingende Beweisführung. Wer die Worte des Apostels Eph. 1, 4—6. still auf sich wirken läßt und der Absicht des Heiligen Geistes nachdenkt, wird der nicht diese Meinung heraushören: Gott hat durch Christum vor Grundlegung der Welt uns erwählt, dazu erwählt und verordnet, daß wir, natürlich durch den Glauben, seine Kinder werden, und als seine gläubigen, wohlgefälligen Kinder heilig und unsträflich vor ihm wandeln in der Liebe und also in Zeit und Ewigkeit seine herrliche Gnade preisen? Man bedenke ferner: nur der vorausgesehene *beharrliche* Glaube paßt in die Theorie unserer Gegner. Erst wird „der Glaube", dann „der vorhergesehene Glaube", schließlich „der vorhergesehene beharrliche Glaube" in den Text eingetragen. Und nun sehe man daraufhin noch einmal die Aussage des Apostels an! Also die *beharrlich* Gläubigen — so lassen unsere Gegner St. Paulum reden — die als solche Vorausgesehenen erwählt Gott zur Kindschaft, zur Rechtfertigung, zur Heiligung! Also erst der *beharrliche* Glaube, dann die Rechtfertigung und die Heiligung! Es dürfte schwer sein, größere, gröbere Begriffsverwirrung anzurichten.*) Da würde es sich noch eher empfehlen, mit manchen Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts die Kindschaft von dem künftigen Kindeserbe, das ja wirklich den beharrlichen Glauben zur Voraussetzung hat, zu verstehen. Dem aber steht das εἰς αὐτὸν V. 5., „gegen ihn selbst", entgegen, womit ein Kindesverhältniß bezeichnet ist, und die Heiligung V. 4. würde immerhin der Beharrlichkeit nachhinken.

Aus diesem Labyrinth, in welches „der vorhergesehene, vorgängige beharrliche Glaube" hineinführt, gibt es nur einen doppelten Ausweg, entweder die von uns vertheidigte Lehre — oder die auf Seite 58 von „Altes und Neues" von fern angedeutete Anschauung: „Die Kinder der Verheißung, die sich aus Gnaden 2c. gerecht und selig *machen lassen*, die hat Gott zuvorgekannt." Wenn man allerdings die Sache so faßt, daß Gott erst im Voraus zusieht, wer sich durch sein Wort gerecht und selig *machen lassen*, wer seine Gnade *zulassen* werde, und dann die, bei

*) Das Gesagte findet auch seine Anwendung auf die Auslegung von 1 Petri 1, 1. 2. Nach der Exegese der Gegner resultirt da folgende Ordnung der Gedanken: Erst hat Gott den beharrlichen Glauben vorausgewußt und dann daraufhin diese beharrlich Glaubenden 1) zum Lebensgehorsam, 2) zur Rechtfertigung bestimmt!

welchen er Erfolg erwarten kann, zur Kindschaft und Seligkeit bestimmt, dann wird Alles klar und licht! Aber welche Perspective ist mit diesem Ausweg eröffnet?!

2. Ueber den zweiten Punkt, den Gedankenzusammenhang des ganzen Abschnitts, nur einen kurzen Nachtrag zu dem schon früher Bemerkten. Man stelle nur einmal die Ausdrücke zusammen, in denen der Apostel den gegenwärtigen Segen des Christenthums beschreibt, und die andern, in denen er den Zweck der Wahl angibt, so wird man ganz identische Aussagen finden. Wir Christen sind gesegnet und begnadigt, gerechtfertigt, besitzen allerlei Weisheit, Klugheit, V. 3. 7—9. Zu den gesegneten Christen gehören nun auch die Heiden, welche das Evangelium von ihrer Seligkeit gehört und geglaubt haben und das himmlische Erbe zuversichtlich erwarten, V. 13. 14. Und nun sollen diese Christen wissen, daß sie schon vor Grundlegung der Welt erwählt sind zur Kindschaft, zur Heiligung, zum Lob der herrlichen Gnade Gottes. Will der Apostel nicht offenbar nachweisen, daß der ganze Segen des Christenthums, unser ganzes Heil in Zeit und Ewigkeit, auf der ewigen Wahl Gottes beruht, indem wir eben zu alle dem, was wir jetzt sind und was wir sein werden, durch Christum verordnet sind? Das Heil, das Christenthum erscheint hier als Ganzes, als ein continuum, und der Apostel sagt nun eben, daß dies ganze Heil, das wir jetzt haben und auf dessen Vollendung wir hoffen, von Ewigkeit um Christi willen von Gott uns zugedacht ist. Wie willkürlich, welcher gewaltsame Eingriff in die Gedankenordnung des Apostels, wenn man ein Stück, den beharrlichen Glauben, aus diesem Ganzen herausreißt und vor die Wahl setzt!*) Wir bitten nochmals alle billig Denkenden, daß sie dem Sinn des Heiligen Geistes nachforschen. Reden wir nicht recht von der Gnadenwahl, wenn wir auf Grund von Eph. 1. etwa also sagen: Wir Christen loben und preisen mit St. Paulo Gott für die große Gnade, die er uns durch Christum hat widerfahren lassen, für alles Heil in Zeit und Ewigkeit? Und dieser Segen, der vor Augen liegt, ist nicht Schein und Trug. Nein, unser Heil, unser Christenthum ruht auf ewigem Grunde. Wir sollen wissen, daß Gott schon von Ewigkeit her um Christi willen uns zu alle dem verordnet

*) Der Apostel redet in diesem Zusammenhang zu Christen und von Christen und sieht von den Ungläubigen und Zeitgläubigen ganz ab. An andern Orten, z. B. 2 Theff. 2., stellt er die Auserwählten, die Gott in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit zur Seligkeit erwählt hat, in Gegensatz zu denen, welcher der Wahrheit nicht glauben und um ihres Unglaubens willen verloren gehen. So sehen wir Christen die Sache an und sollen sie ansehen: Das Heil, das uns widerfahren ist und das wir erhoffen, führen wir auf die Gnade Gottes und die ewige Wahl zurück. Wenn wir dagegen der Andern gedenken, welche dieses Heils verlustig gehen, so wissen wir, daß dieselben selbst, eigenwillig die Seligkeit, die Gott ihnen ernstlich zugedacht hat und ernstlich anbietet, verscherzen und also um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Und wir lassen uns durch Letztere warnen und hüten uns, daß wir nicht in dasselbe Exempel des Unglaubens fallen.

hat, was wir als Christen sind und haben, und was wir sein und haben werden. Gerade auch dafür preisen und loben wir Gott, daß er schon in der Ewigkeit unser Heil uns sicher gestellt hat. Im Uebrigen befleißigen wir uns, so lange wir hienieden wandeln, heilig und unsträflich vor Gott zu leben in der Liebe, sintemal wir gerade auch dazu erwählt sind, und gehen fröhlich der gewissen Seligkeit entgegen, die uns in der Ewigkeit schon zugelegt und durch den Heiligen Geist versiegelt ist, wir stimmen jetzt schon das Lob der herrlichen Gnade Gottes an, das in Ewigkeit fortklingen wird. G. St.

(Eingesandt.)

Einige weitere Anmerkungen zu „Altes und Neues".

„Altes und Neues" fährt in den seit dem Märzhefte von „Lehre und Wehre" erschienenen Nummern fort, sich vergeblich mit dem Nachweis abzumühen, daß das οὓς προέγνω Röm. 8, 29. nichts heißen könne als: „welche er an dem Merkmal des beharrlichen Glaubens zuvorkannte". Leider sind die betreffenden Artikel wieder mit hämischen Ausfällen gegen Missouri, mit Verdächtigungen und Verdrehungen unserer Lehre gewürzt. Wir sollen einen „doppelten Gnadenberuf" lehren, „von denen der eine den wichtigen (unterscheidenden) Ehrentitel ‚kräftig' trägt". Der „Kern und Stern" der missourischen Gnadenwahllehre soll dieser sein, daß Gott zwar vielen seine Gnade anbiete, aber nur wenigen sie widerfahren lasse. Nach unserer Lehre soll nur das Anbieten der Gnade aus dem allgemeinen Gnadenwillen folgen, nicht aber die zur Seligkeit wirksame Gnade selbst. Nennt man das Objectivität oder gar Gewissenhaftigkeit, dem Gegner Lehren anzudichten, die ihm niemals in den Sinn gekommen sind? Wie oft sollen denn wir Missourier erklären, daß wir die Ungeheuerlichkeiten, die man uns aufoctroyirt, nie gelehrt, sondern stets als ketzerische Irrthümer verworfen und verdammt haben! Wir gestehen, daß es uns so vorkommt, als wolle man unsere Lehre nicht verstehen und richtig darstellen, weil man sich einmal vorgesetzt hat, die Vertreter derselben als kalvinistische Ketzer vor der ganzen Kirche zu brandmarken. Gott gebe, daß wir uns in diesem Verdacht irren. Aber wir bitten unsere Gegner ernstlich und dringend, daß sie sich, wenn sie gegen uns streiten, u. a. auch an Gottes Wort in Psalm 15. erinnern möchten!*)

*) Soeben, nachdem dieser Artikel schon geschrieben war, kommt uns No. 6 von „A. u. N." zur Hand. Die ganze Nummer ist wieder angefüllt mit gewissenlosen, leichtfertigen Verdrehungen und Fälschungen unserer Lehre! Unsere Gegner wollen den Leuten das Gruseln beibringen, damit sie Missouri den Rücken kehren, und phantasiren zu dem Zweck frisch drauf los. Gott erbarm's!

Doch zur Sache. Es handelt sich erstlich darum, zu zeigen, daß der von „Altes und Neues" für seine Exegese von Röm. 8, 29. aus der Erklärung des griechischen Wortes γινώσκειν herbeigeholte Beweis total mißglückt ist. Herr Professor Schmidt zieht zunächst eine Menge von Sprüchen herbei, die seine Behauptung belegen sollen, daß γινώσκειν in der heiligen Schrift stets ein „unterscheidendes Wahrnehmen" bedeute. Wir wollen nun nicht viel Wesens davon machen, daß ihm dabei das kleine Malheur passirt ist, auch solche Sprüche zu citiren, in denen von dem Worte γινώσκειν auch nicht die leiseste Spur zu entdecken ist. Z. B. Joh. 1, 26. (ὃν ὑμεῖς οὐκ οἴδατε, „den ihr nicht kennt") 1, 30. (κἀγὼ οὐκ ᾔδειν αὐτόν, „ich kannte ihn nicht"). Solche Versehen sind ja menschlich, wenn auch nicht gerade nothwendig. Aber es ist doch wirklich mehr als naiv, ernstlich zu behaupten, daß γινώσκειν sowohl in Bezug auf Sachen als in Bezug auf Personen, — wenn es von Gott ausgesagt wird, nicht weniger als wenn Menschen das Subject sind, — allemal „an Merkmalen kennen" heiße. Allerdings kann — wir haben das nie geleugnet — γινώσκειν hin und wieder mit „wahrnehmen", „zur Einsicht kommen" 2c. übersetzt werden. Τὸ γὰρ γνῶναι ἐπιστήμην που̃ λαβεῖν ἐστίν*) — sagt Platon. Und das menschliche Wahrnehmen im Unterschiede zu dem Erkennen Gottes kann ja nur an innerlich oder äußerlich wahrnehmbaren, an sinnfälligen Objecten und *per species intelligibiles*, wie die Alten sagen, entstehen. Ob aber in einer Schriftstelle auf diese selbstverständliche Thatsache irgend ein Nachdruck gelegt sei, dies ist nicht aus dem Worte γινώσκειν an sich, sondern lediglich aus der Verbindung, aus dem Zusammenhang, in welchem es steht, zu erkennen. So zeigen z. B. die Stellen Joh. 13, 35. Matth. 12, 33. Marc. 5, 29. deutlich, daß hier allerdings von einem unterscheidenden Wahrnehmen die Rede ist. Aber das Wort γινώσκειν deutet auch hier diese Emphase des Unterscheidens keineswegs an.

An anderen Stellen ist die Bedeutung „unterscheidend wahrnehmen" geradezu ausgeschlossen. Sprüche, wie Act. 21, 37. Luc. 18, 34. Eph. 3, 19. u. a. m., in denen die rein formale Bedeutung von γινώσκειν auf der Hand liegt, wollen wir gar nicht einmal urgiren. Aber man nehme z. B. 1 Joh. 4, 8.: „Wer nicht lieb hat, der kennt Gott nicht" — οὐκ ἔγνω τὸν θεόν, wörtlich: „Der hat Gott nicht erkannt." Soll das heißen: der Lieblose weiß von Gott nichts, wodurch er Ihn von andern unterscheidet? So müßte man, wenn Prof. Schmidt recht hätte, sagen. Wir denken, man sieht die Verkehrtheit einer solchen Exegese ohne weiteres ein. Der Apostel will vielmehr einfach den Gedanken aussprechen: Wie nur der Liebende Gott erkennt (γινώσκει V. 7.), d. h. die erfahrungsmäßige Erkenntniß von Gottes Wesen, daß Er nämlich die Liebe ist, hat, so hat hingegen der Nicht-

*) „‚Erkennen' heißt: ‚Einsicht von etwas gewinnen'."

Liebende Gott nicht erkannt, steht in keiner innerlichen Gemeinschaft mit Ihm und hat darum auch nichts an Ihm. Oder man sehe sich Stellen an, wie Joh. 1, 10.: ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω = „Die Welt hat Ihn nicht erkannt", Joh. 17, 3.: „Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich .... erkennen" — αὕτη δέ ἐστιν ἡ αἰώνιος ζωή, ἵνα γινωσκουσίν σε κτλ. u. a. St. m., namentlich bei Johannes. Man wird uns hoffentlich nicht zumuthen, das γινώσκειν an diesen Stellen als „unterscheidendes Wahrnehmen" fassen zu sollen. Es ist offenbar, „Gott erkennen" heißt: Ihn so gründlich kennen lernen, daß man Ihn mit sich verbindet, mit Ihm eins wird und in dem rechten Verhältniß zu Ihm steht, also Ihn erfährt, an Ihn glaubt, Ihn liebt. Denn ein wahrhaftes Erkennen findet stets nur dann statt, wenn sich der Erkennende in das Object seiner Erkenntniß gleichsam einsenkt, sich ihm hingibt, um es sich zu nehmen, es zu erfahren und zum Inhalt des eigenen Lebens zu machen. Das ist daher auch der Vollwerth des Wortes γινώσκειν. Man sollte erwarten dürfen, daß es einem philologisch gebildeten Mann nicht einfallen würde, dies zu leugnen. Die lutherischen Exegeten des 17ten Jahrhunderts, auf die sich unsere Gegner sonst so gern berufen, leugnen es nicht. Polykarp Leyser, der Mitverfasser der Evangelienharmonie, z. B. bemerkt zu Joh. 10, 14. 15.: „Cognoscere non nudam notitiam significat, sed simul *diligentem curam, custodiam* comprehendit; non *affectum* tantum denotat, sed *effectum*"*) (Harm. ev. c. 94. f. m. 1239). Zu derselben Stelle schreibt Erasmus Schmidt: „γιγνώσκω = ego *cum affectu amoris* agnosco mea tamquam ad me pertinentia"**) (N. T. f. 704 sq.). Und indem Er. Schmidt zu Luc. 16, 4. die Bedeutungen von γινώσκειν ganz vortrefflich entwickelt, sagt er unter No. 11.: γιγν. = „agnosco cum *acceptatione* vel consensu vel approbatione, Erkennen, Annehmen" (l. c. f. 585). Christian Stock endlich sagt von γινώσκειν: „7. Metonymice praeter notitiam connotat varios motus, *effectus* et *affectus*, qui notitiam consequuntur... 12. Connotat *fidem* et *fiduciam* in hominibus fide salvifica praeditis" †) (Clavis N. T. p. 246).

Was es aber mit dem neuen exegetischen Fündlein Hrn. Prof. Schmidt's auf sich habe, das zeigt dieser selbst an einem ganz exquisiten Beispiel, das wir dankbarlichst acceptiren. Er beruft sich zur Stützung seines Fündleins gegen uns auf Matth. 7, 23. Dort sagt der göttliche Richter zu den Heuchlern: „Ich habe euch noch nie erkannt" — ὅτι οὐδέποτε ἔγνων ὑμᾶς.

---

*) „Cognoscere bezeichnet nicht ein bloßes Wahrnehmen, sondern begreift zugleich liebende Sorge, Schutz; es bedeutet nicht nur einen Affect, sondern auch den Effect."

**) „Ich anerkenne die Meinen mit dem Affect der Liebe als zu mir gehörig."

†) „Metonymisch bezeichnet es außer dem Wahrnehmen verschiedene Bewegungen, Affecte und Effecte, welche auf das Wahrnehmen folgen... 12. Es bezeichnet den Glauben und die Zuversicht in Menschen, die mit dem seligmachenden Glauben begabt sind."

In der von Hrn. Prof. Schmidt citirten Parallelstelle Luc. 13, 27. heißt es: „Ich kenne euch nicht — οὐκ οἶδα ὑμᾶς —, wo ihr her seid." Beidemal ist, wie wir natürlich keinen Augenblick in Abrede stellen, von den gottlosen Heuchlern die Rede, die um ihres Unglaubens willen zur Hölle fahren. ἔγνων und οἶδα übersetzen wir wörtlich mit „erkennen", resp. „kennen", nicht, wie uns imputirt wird, mit „lieben", „erwählen". Wir wissen wohl, daß γινώσκειν weder schlechthin „lieben" noch „erwählen", noch auch ohne weiteres „anerkennen" heißt. Aber ebenso wenig und noch viel weniger heißt es: „an unterscheidenden Merkmalen kennen". Nehmen wir an, es habe diese Bedeutung Matth. 7, 23. Was wäre dann der Sinn dieser Stelle? Der HErr sagte dann zu den gottlosen Heuchlern, die Er verdammt: Ich habe euch noch nie an dem euch von den rechten Christen unterscheidenden Merkmal, dem Unglauben, gekannt — und doch verurtheile ich euch! Ein Sinn, der fürwahr mehr als Unsinn ist. Hoffentlich sieht das Hr. Prof Schmidt ein. So wird es denn wohl dabei bleiben müssen, daß der HErr an jenen Stellen mit dem ἔγνων und οἶδα einfach nur dies sagen will, Er habe niemals auch nur die entfernteste Verbindung mit jenen Heuchlern gehabt, es habe nie einen Augenblick gegeben, wo Er sie als die Seinen habe erkennen können, Er stehe ihnen durchaus fremd gegenüber, — alles natürlich durch ihre eigene Schuld.

Der Beweis für die Unhaltbarkeit, die bodenlose Absurdität der Ansicht Hrn. Prof. Schmidt's könnte natürlich mit noch vielen anderen Stellen aus Gottes Wort geführt werden. Das Vorstehende aber wird unseren Lesern, was das Verbum simplex γινώσκειν anbetrifft, genügen. Sie erkennen, daß der Redacteur von „A. u. N." mit seiner Behauptung sich im Irrthum befindet und dieselbe fälschlich für Wahrheit ausgibt.

Natürlich wendet derselbe sein Fündlein auf das Compositum προγινώσκειν an. Denn zu beweisen, daß dieses Wort, so oft es vorkommt, „an unterscheidenden Merkmalen vorherkennen" bedeute, ist ja sein Hauptinteresse. Er citirt zu dem Ende 2 Pet. 3, 17. Act. 26, 4. 5. Röm. 11, 2. 1 Pet. 1, 20. und 1 Pet. 1, 1. 2., in welchen Stellen προγινώσκειν, πρόγνωσις gebraucht wird, und applicirt schließlich das Resultat seiner exegetischen Untersuchung auf Röm. 8, 29. Daß in den beiden erstgenannten Sprüchen προγινώσκειν gleichbedeutend mit „vorher wissen", „von früher her kennen" sei, hat keiner der Unsrigen je geleugnet. Herr Prof. Schmidt hätte sich die Mühe ersparen können, dieselben mit einem boshaft-lächerlichen Commentar zu versehen, der angeblich die missourische Erklärung darstellen soll, auf den aber bis dahin noch kein vernünftiger Mensch gekommen ist. Was wir behauptet haben, ist einfach dieses, daß in den letztgenannten drei Sprüchen προγινώσκειν, πρόγνωσις nicht „an Merkmalen vorherkennen", „ein Vorherkennen an Merkmalen" bedeute, sondern eben nichts anderes als „vorhererkennen" heißen könne. Wir

schieben damit weder dem griechischen Worte eine neue, fremdartige Bedeutung unter, noch verlassen wir den eigentlichen buchstäblichen Sinn desselben. Die Wortverbindung und der Zusammenhang an jenen Stellen fordert nur eine andere *Uebersetzung* als in 2 Pet. 3, 17. und Act. 26, 5. Der Grieche verbindet eben je nach der Verbindung, in welcher es steht, mit dem *Einen Worte mehrere Vorstellungen*, die wir Deutsche mit *verschiedenen Worten* wiedergeben müssen. Die Verbindung, in welcher das griechische Wort steht, entscheidet also, welches *deutsche* das adäquate sei. Auf die Thatsache, daß in allen drei Stellen ebenso wie in Röm. 8, 29. das Vorhererkennen von *Gott* ausgesagt wird, legen wir dabei allerdings sehr großes Gewicht.

Sehen wir uns denn erstlich *Röm. 11, 2.* etwas näher an. Der Apostel sagt: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen, welche er *zuvor versehen* hat" — ὃν προέγνω = welches Er *zuvor erkannt* hat. Herr Prof. Schmidt übersetzt: „welches Er zuvor gekannt hat" und erklärt dies: „Gott hat auch in Israel nach dem Fleisch die wahrhaft Gläubigen *zuvorgesehen* und als seine gläubigen Kinder anerkannt." Zunächst ist hier zu bemerken, daß schon der Aorist II.: προέγνω diese Uebersetzung und Erklärung ausschließt. Um das *Kennen* und *Wissen*, das ja eine *Zuständlichkeit* ist, auszudrücken, hätte sich der Apostel des Perfectums προέγνωκεν bedienen müssen. Vgl. 1 Joh. 2, 3. (ἐγνώκαμεν αὐτόν, Luther: „*kennen* wir ihn"), Joh. 17, 7. (νῦν ἔγνωκαν, Luther: „jetzt *wissen* sie") u. a. St. m. Daß er den Aorist gebraucht, zeigt deutlich, daß er von einem einstmaligen *momentanen Thun* Gottes redet. Siehe *Winer*, Gramm. d. Neutestam. Sprachidioms, S. 248; *Buttmann*, Griech. Gramm., S. 411. — Sodann aber ist wohl zu beachten, daß der Apostel mit dem Relativsatz (ὃν προέγνω) offenbar begründen will, weshalb Gott sein Volk unmöglich verstoßen haben könne. „Gottes Volk" ist selbstverständlich das *leibliche* Israel, zu dem auch Paulus gehört, (V. 1.)*), — allerdings nicht das halsstarrige, widersprechende Israel, sondern der Ueberblieb, der seine Kniee nicht vor Baal gebeugt hat, also die ἐκλογή, die „*Wahl*", V. 7. Dieses sein Volk hat Gott „*zuvor versehen*". Hieße das: Gott hat es zuvor *gesehen, an Merkmalen erkannt*, — so würde in dem Ausspruch schlechterdings keine Beweiskraft liegen. Oder welche Bürgschaft könnte

*) Herr Prof. Schmidt hat Herrn P. Stöckhardt gröblich mißverstanden, wenn er ihm die alberne Behauptung unterschiebt, daß „jeder Jude zur Seligkeit prädestinirt" sei. Herr P. Stöckhardt theilt einfach die Ansicht vieler, namentlich neuerer Exegeten, daß Röm. 11, 1. 2. nicht sowohl von der Wahl zur *Seligkeit*, als von der Annahme Israels zum *Bundesvolke* die Rede sei. Ob seine Ansicht die richtige sei, wollen wir jetzt nicht untersuchen. *Wir* neigen uns zu der Annahme, daß schon V. 2. die ἐκλογή — die „*Auswahl*" — gemeint ist. In der Fassung des Begriffes προγινώσκειν besteht aber trotzdem keine Differenz zwischen Herrn P. Stöckhardt und unserer Wenigkeit. Und schließlich gelangen wir beide zu demselben Resultate.

durch das Vorauswissen Gottes, Israel werde sein Volk sein, dafür gegeben werden, daß Gott es nicht verstoßen habe? Könnte Gott nicht auch vorausgesehen haben, daß es wieder abfallen werde? Es kommt ja alles darauf an, daß Israel Gottes Volk bleibe, also im Glauben beharre. Davon aber steht kein Wort im Texte. Sodann läßt Herrn Prof. Schmidt's Uebersetzung sofort den Gedanken entstehen, daß Israel durch sich selbst Gottes Volk geworden und zum Glauben an die Verheißung gekommen sei, und daß Gott nur vorausgesehen habe, es werde sich dereinst als solches manifestiren, — näher, daß Gott vorausgewußt habe, es werde sich zu seinem gläubigen Volke machen lassen, indem es sich etwa in der Bekehrung pure passive „verhielt", d. h. das Widerstreben aus eigener Kraft freiwillig aufgab. Der Apostel aber legt offenbar allen Nachdruck darauf, daß Israel nicht aus sich selbst, durch eigene Kraft und selbstgemachte Passivität in der Bekehrung Gottes Volk geworden sei, als ob es um deswillen nicht verstoßen werden könne, — sondern daß dies ausschließlich Gottes ewiges Werk, Gottes freie Gnade in Christo sei, die allerdings nicht „fehlen" noch umgestoßen werden kann. Wir bleiben also dabei, daß προέγνω hier (wie Röm. 8, 29.) dieselbe Vollbedeutung habe, die das verbum simplex (γινώσκειν) an Stellen wie 1 Kor. 8, 3. Gal. 4, 9. 2 Tim. 2, 19. aufweist. Ehe Israel ward — das will der Apostel sagen —, hat Gott es in sein Erkennen gefaßt und in Gedanken genommen, hat es „in Gnaden bedacht". Es erscheint nun in der Zeit als die Verwirklichung des ewig liebenden Erkennens Gottes, das ohne sein (Israels) Thun und Verhalten entstanden ist und vermöge dessen daher Israel nicht ein Volk werden kann, welches aufgehört hat, Gottes Volk zu sein.

In 1 Pet. 1, 20. (der zwar zuvor versehen — προεγνωσμένος —, ehe der Welt Grund gelegt ward" ꝛc.) soll Christus nach Herrn Prof. Schmidts Erklärung darum der προεγνωσμένος Gottes, d. h. der als „noch nicht geoffenbarter" Weltheiland und Gottessohn „Zuvorgekannte" sein, weil*) — Gott schon von Ewigkeit her Christi Opfer als „vollendet betrachtet und als gültig im Voraus anerkannt" habe! Reime diese beiden Aussagen, wer kann. Wenn προεγνωσμένος der Vorhergekannte heißt, dann kann es nicht der Vorheranerkannte heißen, und umgekehrt. Entweder will der Apostel sagen: Christus sei nicht erschienen, ohne daß Gott (nota bene an gewissen unterscheidenden Merkmalen!) vorausgewußt, er werde erscheinen, — und das will der Apostel sicherlich nicht sagen, — oder seine Meinung ist, daß Christus schon vor Grundlegung der Welt als deren Heiland ins Erkennen Gottes gefaßt, der „Auserwählte Gottes" (Luk. 23, 35.) sei, und daß daher die

*) In „A. u. N." heißt es: „Als ob Petrus sagen wollte." Herr Prof. Schmidt begeht hier offenbar die fallacia subreptionis; er schmuggelt unsere Erklärung ein, um die seine als weniger anstößig erscheinen zu lassen.

Erscheinung Christi in der Zeit die Verwirklichung dieses göttlichen Erkennens sei. Und diese tröstliche Wahrheit will der Apostel wirklich aussprechen. Die von Herrn Prof. Schmidt schließlich acceptirte Erklärung: „von Gott vorher anerkannt“, — kommt diesem Gedanken sehr nahe, schließt aber die von ihm zuerst beliebte Auslegung „vorher gekannt“ ganz entschieden aus.*) "Consistency, thou art a jewel!" wie Herr Prof. Schmidt sehr richtig bemerkt. —

Endlich 1 Pet. 1, 2. Hier findet sich das Substantivum πρόγνωσις. St. Petrus redet die „erwählten Fremdlinge hin und her ... nach der Vorsehung Gottes des Vaters (κατὰ πρόγνωσιν θεοῦ πατρός)“ an. Nach „Altes und Neues“ will der Apostel sagen: „Erwählt seid ihr nach Gottes Zuvorkennen oder vorausgegangener Erkenntniß“ — eures Glaubens nämlich. Natürlich sind die beharrlich Gläubigen gemeint, denn nach Prof. Schmidts Lehre setzt ja die Wahl erst ein, nachdem Gott den beharrlichen Glauben der zu Erwählenden gesehen hat. Setzen wir den Fall, es wäre so, wie unser Gegner meint. St. Petrus wendet sich also an die Fremdlinge in der Diaspora und spricht zu ihnen: Ihr seid Auserwählte Gottes, denn Gott hat euren beharrlichen Glauben vorausgesehen. Dem Apostel muß diese Erkenntniß durch eine besondere Offenbarung Gottes geworden sein, unter den Christen, an die er schrieb, befand sich offenbar kein Zeitgläubiger. Nein, alle sollen wissen, daß sie beharren werden, denn Gott hat das ewig vorausgesehen und in seiner Voraussehung kann er nicht irren. Ist das Herrn Prof. Schmidts Auffassung der Stelle? Kaum. Denn „Kern und Stern“ seiner Prädestinationslehre ist ja — wir imputiren ihm nichts, was er nicht expressis verbis gelehrt hat —, daß kein Mensch seiner „heimlichen Versehung“, d. h. der göttlichen Voraussehung seines etwaigen beharrlichen Glaubens gewiß sein könne und dürfe. Also auch die Christen in der Zerstreuung konnten und durften nicht wissen, ob Gott sie von Ewigkeit her an dem Merkmal des beharrlichen Glaubens erkannt und als solche zur Seligkeit erwählt habe. Keiner unter ihnen konnte und durfte des Apostels Anrede auf sich beziehen, keiner den Trost, den sie enthält, sich aneignen; jeder mußte vielmehr ängstlich fragen: bin ich gemeint? Vielleicht aber will Herr Prof. Schmidt die Stelle auch so nicht verstanden haben. Vielleicht glaubt er doch selbst nicht, daß St. Petri Anrede so in

*) Schon Calov nimmt die Erklärung des Hugo Grotius zu 1 Pet. 1, 21. an: „a mundi initio Christum mittere destinaverat“ („von Anbeginn der Welt an hatte er Christum zu senden beschlossen“), indem er dann selbst erklärt: „πρόγνωσις divina ante mundi constitutionem facta, non simplex, sed cum προθέσει divina conjuncta“ („das vor Grundlegung der Welt geschehene Vorauserkennen Gottes, nicht das einfache, sondern mit dem göttlichen Vorsatz verbundene“), mit welchen Worten Calov offenbar anzeigt, daß er im Begriff πρόγνωσις zugleich die göttliche πρόθεσις finde. Cf. Bibl. Ill. IV. f. 1474.

der Luft schwebe. Er wird uns entgegnen: „Ob wir hier den Kreis der Zuvorgekannten *eng* spannen, indem wir das hus pro-egno" (Röm. 8, 29.) „*nur* von den beharrlich Gläubigen ... verstehen, oder ob wir ihn *etwas weiter* ausdehnen, indem wir die Worte auch von der Verordnung aller, die jemals Kinder Gottes werden ..., auffassen, bleibt sich für unseren jetzigen Zweck gleich" (A. u. N. S. 69). *Wir* sind so frei, zu erklären: das bleibt sich *mit nichten* gleich! Denn wenn 1 Pet. 1, 1. *alle* Christen aufgefordert werden, sich für Erwählte nach der Voraussehung Gottes anzusehen, dann lehrt ja der Apostel — horribile dictu! — *missourisch!* Dann lehrt er ja, daß *jeder* Christ seiner Beharrung im Glauben an Gottes Zusage und seiner endlichen Seligkeit ganz *gewiß* sein solle! Dann lehrt er ja — wir haben immer Prof. Schmidts Verstand der Worte im Auge —, daß *jeder* Christ dafür halten und daran nicht zweifeln solle, daß er auf Grund seines von Gott vorausgesehenen beharrlichen Glaubens *erwählt* sei! Das will Herr Prof. Schmidt jedenfalls auch nicht; denn das wäre *hyper*missourisch, und zum „Missourier" läßt er sich nun einmal *nicht* machen. So müssen wir denn wohl oder übel zu der Annahme kommen, daß Herr Prof. Schmidt mit seiner Auslegung von προγινώσκειν, πρόγνωσις schließlich in eine Sackgasse gerathen ist, aus welcher er nur durch — *Umkehr* wieder heraus kommen kann. Möchte er seine selbstverschuldeten Vorurtheile fahren lassen und zu der Ueberzeugung gelangen, daß St. Petrus mit seiner Anrede ἐκλεκτοὶ κατὰ πρόγνωσιν θεοῦ πατρός nichts anderes sagen *kann* und *will* als dieses: Erwählt seid ihr gläubigen Christen, indem Gott schon vor Grundlegung der Welt euch durch sein Erkennen in Gemeinschaft mit sich gesetzt hat; euer Glaube, eure Rechtfertigung, eure schließliche Seligkeit ist allein Gottes Werk und Gabe, die Er euch ohne euer oder irgend einer Kreatur Zuthun von Ewigkeit her um Christi willen zugedacht hat; deß freut und tröstet euch, das haltet gläubig fest: eure Namen stehen im Buche des Lebens von Ewigkeit zu Ewigkeit! —

Ist es nun auch von vornherein anzunehmen, daß das οὓς προέγνω Röm. 8, 29. nach Analogie der soeben erklärten Stellen verstanden werden müsse, so würde doch erst die gründliche und genaue Vergleichung des Textes und Contextes zur Abweisung des Irrthums und zur Vertheidigung der Wahrheit dies zur Evidenz bringen. Wenn Zeit und Kraft es erlauben, werden wir daher mit Gottes Hilfe in einer späteren Nummer uns ausschließlich und allseitig mit Röm. 8, 29. beschäftigen. Das „unterscheidende Wahrnehmen" Herrn Prof. Schmidts aber betrachten wir als abgethan. Darauf kommen wir *nicht* wieder zurück.

Gott gebe seinem hellen, klaren Worte, „welchs sich *niemand* verkehren läßt, *er sei so klug er wolle*", bald den erwünschten und von allen treuen Lutheranern heiß erbetenen und erflehten Sieg, um seiner Treue und Wahrheit willen!

Bekanntlich schelten unsere Gegner die Vertheidiger der reinen Schrift- und Symbollehre von der Gnadenwahl „Neumissourier", sich selbst aber spielen sie als die Vertreter der „altmissourischen" Lehre auf, die sie vor uns *abgefallenen Leuten zu retten und zu schützen* die Pflicht hätten. Was sollen wir zu diesem Verfahren unserer Gegner, uns vor der ganzen Kirche als Schismatiker und Sectirer zu verdächtigen, sagen? Vor allem dieses, daß sie für ihre dreiste Behauptung bis jetzt den Beweis schuldig geblieben sind. Alles, was sie für dieselbe aus den älteren Publicationen unserer Synode haben beibringen können, läuft auf die von uns nie geleugnete Thatsache hinaus, daß Herr Prof. Walther, dessen einschlägige Aeußerungen hier zunächst in Betracht kommen, sich in früherer Zeit, so weit dies ihm sein Gewissen irgend erlaubte, der Redeweise der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl vielfach anbequemt und dieselbe soweit beibehalten hat, als sie der Analogie des Glaubens gemäß gut gedeutet werden konnte. Und auch hier ist wohl zu beachten, daß Herr Prof. Walther den Terminus der Dogmatiker „*intuitu fidei finalis*" stets zurückgewiesen und damit zugleich angedeutet hat, wie er den von ihm angenommenen Ausdruck: „Gott habe diejenigen erwählt, deren beharrlichen Glauben er vorausgesehen", verstanden haben wollte. Es kann nämlich einerseits nicht nachgewiesen werden, daß Walther damit, wie unsere Gegner, das *subjectum quod* der Wahl, das objectum *adaequatum* derselben, also die Personen, bei denen die Wahl einsetzt, habe bezeichnen wollen; andererseits aber geht aus seiner Verwerfung des Terminus intuitu fidei klar hervor, daß es ihm ganz und gar ferne lag, den Glauben vor die Wahl zu stellen, daß er daher mit jener Bezeichnung „quos credituros praevidit" die erwählten Kinder Gottes nur beschreiben wollte. Doch es ist ja in dem gegenwärtigen Lehrstreite gar nicht die Frage, welche Stellung unsere Synode oder Herr Prof. Walther*) in betreff der Gnadenwahl zu den Lehrvätern des 17. Jahrhunderts früher eingenommen habe und jetzt etwa einnehme, sondern das ist die Frage, der eigentliche Streitpunkt, ob wir oder ob unsere Gegner schrift- und symbolgemäß lehren. Wollen etwa die Bestreiter unserer Lehre

---

*) Um Herrn Prof. Walthers Stellung zu den Alten auch in betreff der Lehre von der Gnadenwahl richtig beurtheilen zu können, erlauben wir uns, auf einen bedeutsamen Ausspruch desselben, der sich im 14. Jahrgang von „Lehre und Wehre" S. 239 findet, hinzuweisen. Walther bemerkt daselbst, „daß es nicht wenige Punkte der Lehre, und gar wichtige gibt, über welche nicht in der Schrift eines sonst rechtgläubigen Lehrers etwas Irriges ausfindig zu machen wäre", und setzt hinzu, „daß Zeiten eintreten, in welchen um eindringenden Verderbens willen es wichtiger und nothwendiger wird, auch die geringste Abweichung in einem gewissen Lehrpunkte zu strafen, als zu andern Zeiten und unter andern Umständen." — Daß der naevus unserer treuen lutherischen Väter hinsichtlich der Gnadenwahl jetzt aufgedeckt und gestraft wird, daran sind unsere Gegner schuld, die mit demselben ihre Irrthümer beschönigen wollen.

durch ihre fortwährenden μεταβάσεις εἰς ἄλλο γένος die Gemüther von der eigentlichen Hauptsache ablenken?

Daß aber hinsichtlich dieser die neueren Publicationen unserer Synode von den älteren abweichen, ist einfach nicht wahr. Das punctum saliens in der gegenwärtigen Controverse ist die Frage nach dem Verhältniß des Glaubens zur Wahl, ob nämlich der Glaube die *causa* oder das *causatum* der Wahl sei. Ersteres verneinen, letzteres behaupten wir. Wie wir lehren, daß der beharrliche Glaube die zeitliche Folge der Wahl sei, so verwerfen wir die Lehre, daß diese in Ansehung, in Folge, auf Grund, wegen des Glaubens geschehen sei. Genau so haben sich unsere früheren Publicationen ausgesprochen. Schon Herr Dr. Sihler bekennt in seinen „Thesen" (Lehre und Wehre. Jahrg. I, S. 236): „Thesis 10. Der vorhergesehene Glaube ist nicht die Ursache der Erwählung, denn nicht um des Glaubens, sondern um Christi willen sind wir erwählt. . . . Thesis 12. Ebensowenig ist die Erwählung schlechthin die Ursache des Glaubens, was aus dem endlichen Abfall der Zeitgläubigen klar hervorgeht; sondern der Glaube hängt von der Erwählung ab, als das Bestimmte von dem Bestimmenden, darin Gott die Wohlthat der Erwählung den Menschen anbietet." Ganz dasselbe lehren wir noch heute. Auch Hr. Pastor Fürbringer, der in seiner gelehrten Abhandlung über die Gnadenwahl im 2ten und 3ten Jahrgang dieser Zeitschrift mit seinen originellen und geistreichen Gedanken allerdings vielfach den sogenannten zweiten Lehrtropus verbindet und sich der Terminologie desselben bedient, leugnet ganz entschieden, daß der Glaube die Ursache der Wahl sei (z. B. Jahrg. II, S. 342); er redet wiederholt von „der reinen Unmöglichkeit für den Menschen, ohne die göttliche Gnadenwirkung zu Glauben und Seligkeit zu gelangen" (z. B. a. a. O. S. 354); ja er bekennt, daß die Erwählten zum beharrlichen Glauben von Gott „prädestinirt" seien (a. a. O. S. 325). Von einer Wahl im weiteren Sinn weiß er gar nichts. Im 4ten Jahrg. derselben Zeitschrift S. 309 f. schreibt Herr Prof. Walther: „Daß spätere lutherische Theologen in der Lehre von der Gnadenwahl von der heiligen Schrift abgewichen sind, ist leider! eine Thatsache. Zu denselben gehört u. a. Spener, der in dem von Gott vorhergesehenen Glauben die Ursache der Gnadenwahl sucht. Falsch ist es jedoch, wenn man, wie oft geschieht, diesen pelagianischen Irrthum auch der Concordienformel zuschreibt. . . . Wohl behauptet die Concordienformel, daß diejenigen erwählt sind, welche beharrlich glauben, nicht aber, daß ein Mensch erwählt sei, weil er beharrlich glaubt." Im Verlaufe des kurzen Artikels betont Herr Prof. W. die Lehre unseres Bekenntnisses, daß die Wahl eine Ursache unserer Seligkeit, und was zu derselben gehört, sei, und Jahrg 9., Seite 299 läßt er das Wort **„Ursache"** sogar fett drucken, um, wie aus dem Zusammenhang klar und unwidersprechlich hervorgeht, anzuzeigen, daß „die Ursache der Erwählung und Seligkeit der Auserwählten . . . einzig

und allein Gottes freie Gnade und Barmherzigkeit in Christo sei", „daß Gott die Erwählten allein nach dem Wohlgefallen seines Willens zu Lobe seiner herrlichen Gnade schon von Ewigkeit erwählt" habe. (A. a. O. S. 288.) Jahrg. 18., S. 195 bekennt sich Herr Prof. W. zu dem Ausspruch des Dr. Thomasius, daß die „Unterscheidung der späteren Dogmatiker zwischen einer voluntas antecedens et consequens" „keine glückliche", „ihre Bestimmung, daß die Erwählung *ex praevisa fide* geschehen, geradezu verfehlt" sei. Ebendaselbst S. 196 adoptirt er den Ausspruch Guerickes, daß nach der Lehre der Concordienformel „ein dem Willen Gottes entsprechender Sinn und Wandel" „Wirkung oder Folge" der Gnadenwahl sei, und nennt auch dies die „alte, ursprüngliche lutherische Wahrheit und zwar in ihrer ursprünglichsten Form", die „unwidersprechlich in Gottes Wort offenbart" sei. Vergl. auch a. a. O. S. 193. 199 f. (zu dem Citat aus Guericke die Anmerkung), S. 240 (wo das „unerklärliche Geheimniß" berührt wird, „warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, während andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen", und dies Geheimniß sieht Herr Prof. W. auch in der Prädestination!), S. 244 ff. u. a. St. m.

Vor allem aber kommt hier das älteste vorhandene Document in Betracht, in welchem Herr Prof. Walther seinen Glauben hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl bekannt hat. Wir meinen die Predigt am Sonntag Septuagesima in der „Am.=Luth. Evangelien=Postille", die schon im Jahre 1852 gehalten worden ist. Selbst uns ferner stehende Lutheraner haben bekannt, daß unsere Lehre, die wir jetzt vertheidigen, in dieser Predigt ihre Wurzeln habe. Entscheidend ist hier die Stelle: „Gott hat die Auserwählten nicht darum erwählt, weil er wußte, daß sie im Glauben beharren würden, sondern daß sie erwählt sind, das ist die Ursache, daß sie beharrlich glauben." (S. 94.) Hätte W. das predigen können, wenn er die Lehre unserer Gegner im Herzen gehabt hätte? Kein ehrlicher Mensch, der die Lehre unsers Widerparts und die von uns festgehaltene kennt, wird diese Frage bejahen. Nein, Herr Prof. W. hat damals dieselbe Ueberzeugung von dem Verhältniß des Glaubens zu Wahl gehabt, die er heute hegt und vertritt. Wer das noch leugnen will, der beweise das Gegentheil aus den „Händeln und Büchern". Der Beweis wird ihm aber ewiglich nicht gelingen!

In „Altes und Neues" No. 5. spricht Herr Prof. Schmidt den Wunsch aus: „Es wäre gut, wenn unsere Gegner sich einmal klar aussprechen würden über diese Doppelheit der Liebe Gottes, insonderheit über die Frage: Wenn Gott bloß den einen Theil der Sünder mit seiner freien besonderen Erwählungsliebe umfaßte, hat er dann nicht den andern Theil derselben völlig unterschiedslosen Menge von Ewigkeit her weniger geliebt, ja zur kräftigen Erlangung der Seligkeit sie gar nicht geliebt?" —

Wie kommt Herr Prof. Schmidt dazu, ein solches Ansinnen an uns zu stellen? Haben wir je eine „Doppelheit der Liebe Gottes" gelehrt, daß wir nöthig hätten, uns über diese Behauptung des Näheren auszusprechen? So etwas ist ja nie einem Missourier in den Sinn gekommen! Solange es eine Missourisynode gibt, ist von ihr tausendmal erklärt worden, daß Gott mit einer und derselben barmherzigen Liebe die ganze Sünderwelt umfasse und ernstlich wolle, daß jedermann zur Buße komme und selig werde. Von einer Doppelheit der Liebe Gottes haben wir nie etwas gewußt und wollen wir in alle Ewigkeit nichts wissen. Und auch die obige Frage Herrn Prof. Schmidts ist schon längst von Missouri beantwortet worden, so daß es mehr als seltsam ist, daß er sie von neuem aufwirft. Doch soll es ihm an einer abermaligen Antwort nicht fehlen, und zwar an einer solchen, die weder Hörner noch Zähne hat. Hier ist sie. Wir verdammen von Grund unsers Herzens die Lehre, daß Gott einen Theil der Menschen weniger oder gar zur Erlangung der Seligkeit gar nicht geliebt habe. Wir verdammen mit lauter Stimme die greuliche Irrlehre, daß aus der Thatsache, daß wir nur aus Gottes freier Gnade in Christo erwählt worden sind, der Schluß der Synergisten gezogen werden müsse, daß Gott folglich die andern nicht selig machen wolle und daher „unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zur Verdammniß verordnet habe, daß sie nicht können selig werden." (Concordienf. Art. XI. Ep.) Dagegen glauben, lehren und bekennen wir mit unserer theuren Kirche, daß zwar der seligmachende Glaube, die Beharrung in demselben und die ihm folgende schließliche Herrlichkeit der Kinder Gottes ein purlauteres Gnadengeschenk sei, das Gott denen gebe, die Er vor Grundlegung der Welt in Christo dazu erwählt hat, daß aber die Verdammniß der Unchristen die nothwendige, gerechte Folge ihres verdammlichen Unglaubens sei und daß Gott alles, alles gethan habe, um auch sie zum Glauben und zur Seligkeit zu bringen. Alle unnützen, ärgerlichen, spitzfindigen Disputationen aber lassen wir fahren, halten uns an das geoffenbarte Wort und lassen ungereimt, was unsere Vernunft nun einmal nicht reimen kann. —

So, das ist in nuce unser Glaubensbekenntniß über die Lehre von der Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben, und damit ist Herrn Prof. Schmidts Frage erledigt. Will er fortfahren, uns andere Lehren oder heillose Konsequenzen anzudichten, so thue er es auf eigene Verantwortung und halte sich dabei überzeugt, daß Gott ihm solches seiner Zeit „unter Augen stellen" wird. Psalm 50, 19--21.

„Das undurchdringliche Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl durch vernünftelnde Speculation verflachen heißt hier im letzten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger als das Geheimniß als solches wegdemonstriren. Wir wollen aber ‚das Geheimniß des Glaubens' auch in diesem Punkte mit Nachdruck fest-

halten — ‚auf daß wir nicht übervortheilet werden vom Satan. Denn es ist uns nicht unbewußt, was er im Sinn hat.‘" Diese ganz richtigen Worte schrieb Herr Professor Schmidt noch im Jahre 1874 („Lehre und Wehre" Band XX, Seite 39. Anm.), zu einer Zeit, als ihm nach seiner jetzigen Behauptung die angeblich neumissourische Gnadenwahllehre schon „höchst anstößig" gewesen sein soll. Was anderes aber hat die Missourisynode je und je behauptet, als daß in der Bekehrung sowohl als in der Gnadenwahl ein „undurchdringliches Geheimniß" (und zwar ist das ein und dasselbe Geheimniß) obwalte, welches keines Menschen Vernunft je ergründen wird und das einfach geglaubt und angebetet sein will? Was anderes hat sie gelehrt, als das es „ein herrliches Wunderwerk der Gnade Gottes" sei, „wenn ein Mensch aus so großer Tyrannei des Teufels, die er durch den Zauber falscher Lehren ausübt, wirklich herausgerissen und von seiner geistlichen Erblindung geheilt wird", wie Herr Prof. Schmidt a. a. O. noch hinzusetzt? Nichts, gar nichts anderes meinen wir noch immer, wenn wir von dem Geheimniß der Wahl reden. War das — damals seine eigene Lehre — Herrn Prof. Schmidt auch je und je anstößig? Daß es ihm jetzt sehr anstößig, ja eitel Ketzerei und Kalvinismus sei, ist leider nur zu offenbar. Jetzt gibt es für ihn kein „Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl" mehr. Gott sei es geklagt! E. W. K.

(Eingesandt.)

Einige Bemerkungen zu dem ersten Grund des Herrn Prof. Loy, um deß willen er meint, nicht mehr mit uns Missouriern gehen zu können.

Wir erlauben uns, einige Bemerkungen zu machen zu dem ersten von Herrn Prof. Loy in seinem „Magazine" angeführten Grunde, um deß willen er glaubt, nicht mehr mit uns gehen zu können. Zuerst aber müssen wir uns entschieden gegen den Vorwurf aussprechen, als sei die Lehre von der Gnadenwahl, die die Missourisynode führt, eine neue Lehre. Prof. Loy redet von einer "new departure", einer neuen Abweichung der Missourier von der alten Lehre von der Gnadenwahl. Er sagt: "We are constrained to resist the new doctrine," wir sind gezwungen, der neuen Lehre zu widerstehen. Auch von anderer Seite ist die Beschuldigung gegen unsere Synode erhoben worden, als lehre sie jetzt eine neue Lehre; man sei also, wenn man von der Synode abfalle, damit noch nicht von der alten Lehre abgefallen, man habe damit, daß man gegen die Synode auftrete, noch nichts Neues auf die Bahn gebracht. Das möchte man sich so gerne selbst und Andern einreden; denn ach! es thut im Gewissen so wehe, wenn der Gedanke kommen will: du hast unnöthiger Weise etwas Neues

angefangen, bist von der alten Lehre abgefallen, hast unnöthigen Streit und eine Trennung in der Kirche verursacht. — Der Unterzeichnete ist fest davon überzeugt, daß die Missourisynode heute keine andere Lehre hat, als die war, die sie von Anfang an hatte. Auch die, die in unsern Zeitschriften Ausdrücke gebrauchten, die nur beim „zweiten Lehrtropus" vorkommen, haben doch das „intuitu fidei" nie so verstanden, als sollte damit gesagt werden, Gott habe uns erwählt, weil wir glauben, sondern sie wollten damit den Glauben als das von Gott verordnete Werkzeug bezeichnen, durch welches Gott den Rathschluß der Erwählung ausführt.

Was nun besonders Herrn Prof. Dr. Walther betrifft, auf den es doch hierbei vor allem abgesehen ist, so hat derselbe schon vor 25 Jahren seinen Studenten, unter denen ich mich damals befand, keine andere Lehre vorgetragen als die, die er jetzt lehrt. Ich bin mir meiner Sache ganz gewiß, da ich besonders auch durch seine mündlichen Anmerkungen zu den hierbei in Betracht kommenden Stellen in dem Compendium der Dogmatik von Baier angeregt worden bin, diese Lehre weiter nachzustudiren. Ich weiß mich noch genau zu erinnern, daß uns Herr Prof. Dr. Walther besonders darauf aufmerksam machte, wenn er uns eine Stelle aus Dogmatikern des 17. Jahrhunderts dictirte, die die Redeweise und die Lehre des ersten Lehrtropus bestätigten. Ich kann mich hierbei getrost auf das Zeugniß meiner Studiengenossen berufen. — Zum ferneren Beweis für das Gesagte möchte ich hierbei einige Stellen aus meinen Collegienheften anführen. In dem 23. Paragraph c. I. proleg. des Compendium von Baier heißt es: „Aber auch der Glaube an Christum wird mit Recht den Ursachen der Seligkeit zugezählt." Schon zu dieser Stelle wurde uns aus Gerhard (locor. theol. l. de justif. § 179.) dictirt: „Auch wir sagen, daß der Glaube eine Ursache der Rechtfertigung sei, merke aber (nota), eine werkzeugliche. Es ist etwas anderes, um des Glaubens willen, etwas anderes, durch den Glauben gerechtfertigt werden; jenes bezeichnet die verdienstliche Ursache, dieses aber die werkzeugliche. Wir werden nicht gerecht wegen des Glaubens als eines gewissen Verdienstes, sondern durch den Glauben, der das Verdienst ergreift." Dann wurde uns aus Quenstedt, theol. did.-pol. de fide justif. c. 8., eine Stelle dictirt, worinnen Quenstedt sagt, daß der Glaube sich nicht verdienstlich verhalte bei der Rechtfertigung, sondern organice. Daß also die causalitas des Glaubens bei der Rechtfertigung keine andere als eine organica sei. Hierauf wurde Hutter angeführt, der behaupte, daß bei der Rechtfertigung drei Ursachen seien, und der sich deßwegen auf die Concordienformel pag. 687 und 688 berufe.*) Aber es wird von Herrn Prof. Walther hinzugesetzt: „Sed hic fides appel-

*) „Denn nicht alles, was zur Bekehrung gehöret, auch zugleich in den Artikel der Rechtfertigung gehöret, in und zu welchem allein gehöret und vonnöthen ist Gottes Gnade, der Verdienst Christi, der Glaube, so solches in der Verheißung des Evangeliums annimmt."

latur tantum id, quod ad justificationem requiritur et necessarium est." Aber hier wird der Glaube genannt nur das, was zur Rechtfertigung erfordert wird und nothwendig ist. — Der Glaube ist also hiernach keine Ursache.

Paragr. 9. part. III. c. 5. in Baiers Compendium lautet: „Die causa impulsiva minus principalis" — der Rechtfertigung — „ist der Glaube an Christum." Dazu wurde zunächst auf eine Stelle in Gerhards locis § 163, l. de justif. hingewiesen. Ich will daraus nur so viel hervorheben: Am Schluß dieses Paragraphen wird Bugenhagen angeführt, der da sage, daß der Glaube gleich sei einem goldenen Ringe, in dem ein kostbarer Edelstein eingefaßt ist, und der auf hundert Thaler geschätzt werde, nicht wegen des goldenen Ringes, sondern wegen des Edelsteines. Christus ist der Edelstein, den der Glaube umfaßt. Ferner werden die Worte Luthers angeführt, der sage, er stelle sich die Sache so vor, daß er sich keine Qualität in seinem Herzen denke, die Glaube oder Qualität genannt werde, sondern an ihrer Stelle setze er Christum selbst und sage: Das ist meine Gerechtigkeit.

Was endlich die Lehre von der Gnadenwahl selbst betrifft, so wurde uns zu § 15, wo Baier sagt, daß der Glaube die causa impulsiva minus principalis der Wahl sei, folgende Stelle aus Gerhard loc. de elect. et reprob. § 52. dictirt, die Herr Prof. Walther auch in „Lehre und Wehre" 1863, S. 299 hat abdrucken lassen: „Durch keine Verdienste der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, ja auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder **des Glaubens** ist Gott bewogen worden, daß er einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dieses durchaus allein seiner unverdienten und unermeßlichen Gnade zuzuschreiben. Eph. 1, 6.: Er hat uns erwählet zu Lob seiner herrlichen Gnade. Röm. 11, 6.: Ist es aber aus Gnaden, so ist es nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein. Cf. 2 Tim. 1, 9." Ferner die Stelle aus Olearius in der Isag. Carpzov. p. 1684. Ich gebe sie in der Uebersetzung, wie sie im „Lutheraner" 1880, Nro. 6. abgedruckt ist: „Ist die Lehre der Lutheraner von der Gnadenwahl dem Pelagianismus verwandt? Nein! weil sie Gott alles, dem Menschen nichts zuschreibt, da Gott allein das Wollen und Vollbringen gibt. Dem steht aber nicht entgegen: 1. das äußerliche Hören des Wortes, weil die nur eine Anleitung gebenden Handlungen (actiones paedagogicae) von der Bekehrung selbst und von dem heilsamen Hören ganz verschieden sind. 2. Auch nicht der Glaube, welcher keineswegs unser Werk, sondern Gottes Geschenk ist, auch keine von uns zu erfüllende Bedingung, sondern ein von Gott selbst aus Gnaden durch die ordentlichen Mittel des Heils verliehenes Erforderniß. 3. Auch nicht das Verlangen nach Seligkeit, weil auch dieses kein natürliches, sondern ein übernatürliches, vom Heiligen Geiste geschenktes und aus dem Wort entstandenes ist. 4. Auch nicht das dem Menschen im Obigen beige-

legte Nicht-Widerstreben; weil auch selbst dieses ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, welcher das Widerstreben, das allein aus uns ist, durch die ordentlichen Mittel des Heils aufhebt und zurück hält. Denn das Nicht-Widerstreben ist keineswegs ein Verursachen, sondern allein das Wirken eines Handelnden nicht hindern; wie denn sowohl der Aussätzige Matth. 8., als Lazarus Joh. 11. dadurch, daß er Christo nicht widerstrebte, keineswegs eine Ursache der wunderbaren Heilung oder Auferweckung gewesen ist. 5. Auch nicht das Gebet und das Fortfahren im Beten in der Todesnoth; denn auch dieses erweckt der Heilige Geist in uns. Röm. 8." Und um nur noch dieses Eine anzuführen: Zu § 2. der Lehre Baiers von der Gnadenwahl, wo gesagt wird, daß die Concordienformel in einem weiteren Sinn von der Gnadenwahl rede, hat Herr Prof. Dr. Walther Folgendes dictirt: „Formula Concordiae non tam latius accipit has voces, quam monet, necessario et semper, si de electione et praedestinatione meditamur, plus quam hoc considerandum esse, Deum quosdam elegisse, ne desperemus, aut securitati indulgeamus." Die Concordienformel nimmt diese Worte nicht sowohl im weiteren Sinn, als sie vielmehr lehrt, daß, wenn wir über die Wahl und Prädestination nachdenken, mehr zu bedenken sei, als dies, daß Gott einige Menschen auserwählt habe, damit wir nicht verzweifeln oder in Sicherheit gerathen. — In diesen Worten ist die ganze in Chicago aufgestellte Lehre des Herrn Prof. Dr. Walther in nuce enthalten. Sapienti sat! Gerade dies, daß so entschieden und so fleißig die Lehre unter uns geführt worden ist, daß bei der Erlangung der Seligkeit die unendliche Barmherzigkeit Gottes in Christo JEsu alles thun, der Mensch aber zu seiner Seligkeit nichts, gar nichts thun könne, gerade dies, daß diese Lehre, die dem Menschen allen Ruhm nimmt, Gott aber allein alle Ehre gibt, so treulich und fleißig unter uns geführt worden ist, das hat unsere Synode einig und stark gemacht.

Was nun den ersten Grund betrifft, um deß willen Herr Prof. Loy meint, nicht mehr mit uns gehen zu können, so heißt es in dem „Magazine" I, S. 16.: „Wir können nicht als eine Lösung" — des Räthsels der Gnadenwahl — „annehmen die philosophische Speculation von einem speciellen Plan der Seligmachung, genannt das Decret der Wahl, das bestimmt, wer wirklich und unausbleiblich selig werden soll, und das neben den allgemeinen geoffenbarten Heilsplan gesetzt wird, um so denselben praktisch nutzlos zu machen" (render nugatory). Herr Prof. Loy will damit wohl dieses sagen: Ihr Missourier lehrt wohl einen allgemeinen Heilsplan Gottes, daß Gott will, daß alle Menschen selig werden und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Aber dazu lehrt ihr auch eine Gnadenwahl, nach der Gott die, die selig werden, in Ewigkeit auserwählt und zu Kindern Gottes verordnet hat, die er also in Gnaden berufen, zum Glauben führen und ewig selig machen will. Das ist wahr, so lehren wir. Aber das ist erstlich keine philosophische Speculation, sondern das klare Wort Gottes.

Eph. 1. Vgl. Röm. 8, 28—30. Apost. 13, 48. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 10—12. u. a. St. Es ist das aber auch keine solche, die den sogenannten allgemeinen Heilsplan nugatory, nutzlos, macht. Diesen Vorwurf könnte man uns nur dann mit Recht machen, wenn wir lehrten entweder 1. daß Gott die Auserwählten auf einem andern Weg selig machen wolle oder selig mache, als der ist, auf welchem er alle Menschen selig machen will; oder 2. wenn wir lehrten, daß Gott denen, die nicht erwählt sind, nicht vollständig hinreichende Gnade zur Erlangung der Seligkeit anbiete. Wir lehren aber 1. daß Gott die Auserwählten auf keinem andern Weg selig machen will und wirklich selig mache, als der ist, auf welchem er alle Menschen selig machen will. In den bekannten acht Punkten gleich zu Anfang des XI. Artikels der Concordienformel wird der Weg beschrieben, auf dem Gott seine Auserwählten selig macht. Die Concordienformel bezeugt dabei: „daß er sie" — die Auserwählten — „auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen . . . wolle." Gott führt also seine Auserwählten auf dem Weg zur Seligkeit und auf keinem andern, als auf welchem er alle Menschen selig machen will. Wir lehren aber auch 2. nicht, daß Gott denen, die nicht erwählt sind und also nicht selig werden, im Wort und Sacrament keine genügende, vollständig hinreichende Gnade zur Erlangung der Seligkeit anbiete. Nein, wir lehren vielmehr, Gott möchte auch diesen gerne helfen; er bietet ihnen im Wort und Sacrament auch alles das an, was zur Erlangung des Heiles nöthig ist. Hat Christus nicht mit allem Ernst und Eifer allen Einwohnern Jerusalems helfen wollen? Hat er nicht allen die Mittel zur Seligkeit angeboten? Hat Christus nicht auch dem andern Schächer, der wohl in seinen Sünden gestorben ist, ebensowohl die Mittel des Heils angeboten wie dem, der selig geworden ist? Ist nicht Capernaum erhoben gewesen bis zum Himmel, das doch bis in die Hölle verstoßen werden mußte? — Wenn wir also lehren, daß Gott die Auserwählten auf demselben Weg und auf keinem andern selig mache, auf welchem er alle Menschen selig machen will, und daß Gott auch denen, die nicht erwählt sind, im Wort und Sacrament die Gnade anbiete, durch die auch sie selig werden könnten, wenn sie dieselbe nur nicht von sich stießen: wie kann dann gegen uns der Vorwurf erhoben werden, wir lehrten einen besondern Weg zur Seligkeit für die Auserwählten neben dem allgemeinen Heilsplan?

Wohl glauben, lehren und bekennen wir mit der Concordienformel: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Vorsatz und Verordnung, nicht allein in gemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle." Aber hierbei

ist wohl zu merken: a priori weiß nur Gott, wer die sind. Wir sollen es a priori nicht wissen, sollen es auch nicht ergrübeln wollen. Quae supra nos, nihil ad nos. Es geht uns nichts an. Darum sagt die Concordienformel: „Also ist daran kein Zweifel, daß Gott gar wohl und aufs allergewissester vor der Zeit der Welt zuvor versehen habe und noch wisse, welche von denen, so berufen werden, glauben oder nicht glauben werden. Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden, welche nach dem Fall wiederkehren, welche in Verstockung fallen werden. So ist auch die Zahl, wieviel derselben beiderseits sein werden, Gott ohne Zweifel bewußt und bekannt. Weil aber solches Geheimniß Gott seiner Weisheit vorbehalten und uns im Wort davon nichts offenbaret, vielweniger solches durch unsere Gedanken zu erforschen uns befohlen, sondern ernstlich davon abgehalten hat, Röm. 11, 33., sollen wir mit unsern Gedanken nicht folgern, schließen, noch darinnen grübeln, sondern uns an sein geoffenbartes Wort, darauf er uns weiset, halten." Wir wissen so viel ganz gewiß, daß Gott alle Menschen gerne dahin bringen möchte, daß sie glauben und selig werden. Uns ist geboten, wir sollen jeden Menschen als einen solchen ansehen, den Gott gerne selig machen möchte. Wir glauben von Herzen, daß Gott keines Sünders Tod will, sondern daß er sich bekehre und lebe. Darum sagt die Concordienformel: „Christus aber als der eingeborne Sohn Gottes, der in des Vaters Schoß ist, hat uns des Vaters Willen **und also auch unsere ewige Wahl** zum ewigen Leben verkündigt, nämlich da er sagt: Thut Buße und glaubet dem Evangelio; denn das Reich Gottes ist nahe herbei gekommen. Item er sagt: Das ist der Wille deß, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet und glaubet an ihn, habe das ewige Leben. Und abermals: Also hat Gott die Welt geliebt rc. Diese Predigt will der Vater, daß alle Menschen hören und zu Christo kommen sollen, die auch Christus nicht von sich treibet, wie geschrieben stehet: Wer zu mir kommet, den werde ich nicht hinausstoßen. ... Derhalben, welcher Mensch selig werden will, der soll sich selber nicht bemühen oder plagen mit dem Gedanken von dem heimlichen Rath Gottes, ob er auch zum ewigen Leben erwählet und verordnet sei, damit der leidige Satan fromme Herzen pflegt anzufechten und zu verirren: sondern sie sollen Christum hören" rc.

Hiernach fällt der erste Grund des Herrn Prof. Loy dahin. Derselbe mag aber selbst zusehen, ob nicht seiner Argumentation, da er gegen diese unsere Lehre kämpft, pelagianische und synergistische Ideen zu Grunde liegen. Liegen derselben keine solchen Ideen zu Grunde, so wird er ja doch auch, wenn er bei der Redeweise des zweiten Lehrtropus bleiben will, bekennen müssen: der Glaube ist ein Gnadengeschenk Gottes. Und wird er damit und mit dem: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum Christum, meinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen

kann, Ernst machen, so werden sich da auch Schwierigkeiten für die Vernunft finden, ebenso gut als bei dem ersten Lehrtropus. Ist der Glaube ein Gnadengeschenk Gottes, das nur Gott geben kann, muß Gott auch selbst das Widerstreben durch seine vorlaufende Gnade hinweg nehmen, so daß Niemand zum Glauben käme, wenn Gott nicht durch seine vorlaufende Gnade schon das Widerstreben wegnehmen würde: so fragt die Vernunft auch hier die Vertheidiger des zweiten Lehrtropus so gut als uns bei unserer Wahllehre: wie kommt es denn, daß Gott nicht auch bei Andern durch seine vorlaufende Gnade das Widerstreben wegnimmt? Hätte er es bei diesem und jenem hinweg genommen, so wäre er vielleicht auch zum Glauben gekommen ebenso wie ich. Aber wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi und sagen: daß wir selig werden, das haben wir einzig und allein der unendlichen Barmherzigkeit Gottes in Christo JEsu zu danken. Daß aber ein Mensch verloren geht, daran ist er, der Mensch, selbst schuld. J. A. Hügli.

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

Thesis III.

Ist es dem Seelsorger nicht möglich, ein klares Bild von dem Zustand des Angefochtenen zu bekommen, so hat er sich in seiner Behandlung nach den allgemeinen Regeln zu richten, die bei allen Angefochtenen in Anwendung kommen, nämlich sie hinzuweisen:

a. auf den reichen Trost der Schrift, 2 Cor. 1, 5.,
b. auf den heilsamen Nutzen der Anfechtungen, 1 Petr. 1, 6. 7.,
c. auf die Kraft der heiligen Sacramente,
d. auf die Gewißheit des Gnadenstandes,
e. auf die Exempel der Heiligen,
f. auf das rechte Verhalten im Zustand der Anfechtung.

a. Unter den Trostsprüchen der Schrift sind dem Angefochtenen besonders diejenigen vorzustellen, welche von der brünstigen Barmherzigkeit Gottes und seiner väterlichen Liebe gegen uns in Christo zeugen, wie Jer. 31, 20.: „Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn" 2c., 2 Cor. 1, 3. 4.: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi" 2c. Denn gerade die Anfechtung bringt es mit sich, daß uns Gott gar anders erscheint, als sein Herz gegen uns gesinnt ist, daß wir achten, er sei nicht unser Vater, sondern unser Feind.

Sodann diejenigen Sprüche, welche die vollkommene Genugthuung JEsu Christi bezeugen, wie Röm. 8, 33—35. Gal. 1, 4.; denn sie geben dem Angefochtenen den Trost, daß alle seine Sünde bezahlt und versöhnt ist. Zu der letzteren Stelle sagt Luther: „Derhalben ist dies freilich wohl die allerhöchste Kunst und rechte Weisheit, daß man diese und dergleichen Worte St. Pauli oder sonst in der Schrift für einen rechten Ernst und für gewiß und wahrhaftig halten und glauben könne, nämlich daß Christus in den Tod gegeben sei, nicht um unserer Gerechtigkeit oder Heiligkeit, sondern schlecht um unserer Sünden willen, welche rechte, große, grobe, viel, ja unzählige und unüberwindliche Sünden sind. Darum soll ihm Niemand träumen lassen, wie die Heuchler thun, als wären unsere Sünden so gering und klein, daß wir sie mit unsern eignen Werken könnten tilgen. Und wiederum soll auch Niemand verzweifeln, ob sie wohl, wie gesagt, so groß und greulich sind, sondern lerne hier St. Paulum verstehen und nun wohl und fest glauben, daß Christus sich selbst gegeben habe nicht für erträumte und gemalte, sondern für wahrhaftige, nicht für kleine und geringe, sondern für überaus große und grobe, nicht für ein oder zwei, sondern für alle, nicht für überwundene und getilgte, sondern für unüberwundene, starke und gewaltige Sünden. Denn freilich kein Mensch, ja auch kein Engel eine einige, auch die allergeringste Sünde überwinden kann. So gedenke nun und rüste dich mit Fleiß, auf daß du geschickt seiest, nicht allein, wenn du außerhalb der Anfechtung mit deinem Gewissen wohl zufrieden bist, sondern auch, wenn du eben in höchsten Nöthen und Gefahr mit der Sünde und Tod kämpfen mußt, wenn dein Gewissen der begangenen Sünden eingedenk wird und erschrickt, und der Satan mit rechtem Ernst dir unter Augen gehet und mit ganzer Macht sich unterstehet, dich mit der großen Last deiner Sünden, gleich als mit einer Sündfluth zu überfallen, von Christo abzuschrecken und zu verjagen und endlich in Verzweiflung zu bringen. Alsdann gedenke, daß du mit muthigem Herzen und starkem Glauben sagen könnest: Christus, Gottes Sohn, ist gegeben nicht für der Heiligen Gerechtigkeit, noch für der Engel Unschuld, sondern für der armen Sünder Ungerechtigkeit. Wäre ich gerecht und hätte keine Sünde, so dürfte ich Christi, des Mittlers, nicht, der mich mit GOtt versöhnet."

Zum dritten gehören zu besonderm Trost der Angefochtenen die Stellen, welche uns das Mitleiden des ewigen Hohenpriesters JEsu Christi mit unsrer Schwachheit bezeugen, Hebr. 4, 15.; wozu Scriver sagt: „Es folget hieraus, daß auch der HErr JEsus weiß, wie den Seinigen zu Muthe ist, wenn ihnen der Teufel schreckliche und abscheuliche Zumuthungen macht. Ob nun wohl ein großer Unterschied ist unter seinem heiligen und unserm unreinen Herzen, so haben wir doch aus dieser Betrachtung den Trost, daß der in allem versucht ist, doch ohne Sünde, sich unser desto herzlicher annehmen und uns die bösen Gedanken, welche vom Teufel in uns erregt werden, nicht zurechnen und endlich ihm gebieten werde, daß er uns verlassen und uns Ruhe gönnen müsse."

Zum vierten die Zeugnisse der Schrift von dem Amt des Heiligen Geistes, der die Traurigen und Angefochtenen tröstet und uns mit unaussprechlichem Seufzen vertritt. Vgl. Joh. 14, 16. Matth. 8, 25. Röm. 8, 23. Zu der ersten Stelle sagt Luther: „Wie der Teufel nicht aufhört und abläßt, uns zu schrecken und müde zu machen mit der Sünde und Tod, also soll der Heilige Geist auch nicht aufhören, das Herz dagegen zu trösten und einen Muth einzublasen, daß wir solches überwinden und sagen (wie David sagt Psalm 118.): Nun will ich leben und nicht sterben. Wenn ich mehr denn tausend Tode fühlete, noch will ich vor Gott gerecht und heilig sein. Wenn ich aller Welt Sünde auf mir fühlete, noch will ich gen Himmel und selig sein, wenn du deinen Höllenrachen noch viel weiter aufsperretest. Denn mein HErr Christus ist ja nicht mein Feind, noch der Vater, der Heilige Geist auch nicht, weil sie alle zugleich dazu thun, daß ich soll den Trost haben, den der Vater sendet, der Sohn bittet, der Heilige Geist selbst bringt."

b. Das Andere, worauf die Angefochtenen hinzuweisen sind, ist der heilsame Nutzen der Anfechtung. Derselbe ist aber ein doppelter: 1. Prüfung und Uebung des Glaubens; 2. Tödtung des alten Menschen. Die hierher gehörenden Stellen sind besonders 1 Petr. 1, 6. 7. und Jac. 1, 2. 3. Röm. 5, 3—5. Hebr. 12, 11.

Der Glaube wird durch die Anfechtung geübt, weil er wider alles Fühlen sich an das bloße Wort halten muß; er wird in der Anfechtung geprüft, ob er auch an Gottes Güte und Treue festhält, obgleich ihm Gott selbst entgegen zu sein scheint. „Das ist der Christen Theologie und Weisheit, und wiewohl wir dieselbige noch nicht gar erreicht haben, sollen wir doch täglich darin geübt werden und uns gewöhnen, daß wir im geistlichen Kampf und Trübsal, so wir leiden, mit feinem, beständigem und stillem Herzen sagen können: Du kannst mir keinen Schaden thun, ich bin ein Christ; du schadest mir nicht, du förderst mich, siehe dich vor. Was hat es Joseph geschadet, da er verkauft und in das Elend getrieben worden ist, ... oder wie hätten ihn seine Brüder zu größerer Ehre und Herrlichkeit bringen können? Denn eben damit sie sich unterstanden, ihn zu hindern und zu unterdrücken, haben sie ihn fein zu der Hoheit erhoben, daß er zum großen Herrn worden." Siehe Luther zu 1 Mos. 37. Derselbe: „Wenn wir nun betrübt, angefochten und auch also umgetrieben werden, sollen wir unser Herz erwecken wider das Fühlen des Unglücks und also sagen: Ich werde nicht sterben, sondern leben, ob sich schon das Widerspiel sehen läßt; und wiewohl ich an mir ganz verzagen muß, will ich doch auf den hoffen, der alles aus nichts machet, und wenn ich gar zu nichte worden, kann er mir wohl wieder aufhelfen und dasselbe mir und Andern auch zum allerbesten. Derhalben je grausamer das Leiden ist, je größer und wunderbarlicher Ding es in den Heiligen und Gläubigen wirket, und ist eine gewisse Anzeigung göttlicher Gnade und Güte, wenn die Gläubigen mit Kreuz und Widerwärtigkeit angefochten und beschweret werden. Denn wo sie im Glauben an die gött-

lichen Verheißungen beharren und beständig bleiben, folgen bald große und unglaubliche Güter hernach, wie der Spruch des heiligen Jacobus lautet: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet.“

Der andere heilsame Nutzen der Anfechtung ist die Tödtung des alten Menschen. Siehe hiervon, was unter These 4. des ersten Theils dieser Abhandlung gesagt war. Außer dem dort angeführten Citat aus Luther zu 1 Mos. 45, 3. möge hier noch folgen, was er an eben demselben Ort sagt: „Wenn er die Gottseligen straft und stellet sich, gleich als sei er unser Gott und Vater nicht; oder aber sich dermaßen erzeigt, daß er vielmehr ein Tyrann und strenger Richter sei, der uns nur wohl peinigen und gar verderben wolle: so saget er doch endlich zu seiner Zeit, und wenn seine gelegene Stunde kommt: Ich bin der HErr, dein Gott. Bisher bin ich nicht anders mit dir umgegangen, als hätte ich dich gar verwerfen und in die Hölle stoßen wollen; aber das Spiel pflege ich also mit meinen Heiligen gemeiniglich zu treiben. Denn wo ich dir nicht wäre von Herzen günstig gewesen, so wollte ich dermaßen mit dir nicht gespielt haben. Dies wird uns also vorgemalet in der Regierung der Heiligen zu unserm Troste, auf daß wir lernen sollen die Hand Gottes dulden, welche uns unterweiset und prüfet, daß wir uns selbst erkennen und demüthigen lernen, und daß also in uns möge getödtet werden das erschreckliche Unglück, welches genennet wird die Erbsünde. Denn es wird damit nicht gesuchet, daß wir sollten verdammet und verworfen werden; wiewohl unser Kreuz und Strafe, so wir tragen, dem Verderben und Tode fast gleich ist; sondern es muß die Sünde, so uns von Natur anhänget, ausgefegt werden, auf daß wir lernen, was das gesagt sei, das der HErr sagt im ersten Buche Samuelis am andern: Ich tödte und mache lebendig, führe in die Hölle und wieder heraus, ich mache arm und mache reich.“

c. Das Dritte, darauf die Angefochtenen hinzuweisen, ist die Kraft der heiligen Sacramente, weil sie ja eben dazu gegeben sind, die göttlichen Gnadenverheißungen einem Jeglichen, der da glaubt, aber im Glauben schwach oder angefochten ist, zuzueignen und zu versiegeln. Der dreieinige Gott gedenkt seines Gnadenbundes; er steht an seiner Seite fest und unbewegt, Jes. 54, 10. „Denn es sollen wohl Berge weichen“ &c. Kann sich selbst der Gefallene trösten, wieder zu Gnaden zu kommen, wenn er bußfertig zurückkehrt, wie viel mehr darf sich der Angefochtene der Gnade Gottes versichert halten! Gott hat nicht vergessen, daß er ihm in der Taufe geschworen hat, sein Vater zu sein. Der treue Heiland hat ihn im Abendmahl nicht darum mit seinem Leib und Blut gespeis't, daß er ihn in seiner Angst und Noth verlassen wolle, sondern daß er in der Gemeinschaft Christi, ein Glied an seinem Leibe bleibe und ewig selig werde. Darum hats nicht die Meinung, sagt Luther, daß du solltest verloren und verdammt werden; denn die Taufe ist ja gewiß genug, die Verheißung und die Absolution kann dir auch nicht fehlen. Was ist ihm denn nunmehr? Diese Meinung hat es

und damit gehet Gott um, daß du lernen solltest, wie kräftig das Leben sei im Worte, und daß du bei dir selbst gewiß also mögest schließen: Wiewohl ich fast harte umgetrieben und geängstet werde, daß ich auch darüber gar verderbe, geschieht es doch nur allein darum, daß ich an meine liebe Taufe und göttliche Verheißungen gedenken soll. Denn ich habe ja einen solchen gnädigen Gott, der für mich sorget, daran ich gar nicht zweifle. Wiewohl sich es ansehen lässet, als sei mir alles zuwider, so sind es doch nur allein Anfechtungen, dadurch mein Glaube geprüft und bewährt wird, ob ich auch fest glaube, daß Gott mein Schutz und Schirm sei.

(Fortsetzung folgt.)

Pelagianismus und Synergismus im "Lutheran and Missionary".

Aus der Feder eines gewissen Rev. S. L. Harkey, der ein lutherischer Prediger sein will, ist kürzlich im "Lutheran and Missionary" unter der Ueberschrift: „The burning question" ein impudenter Schmähartikel wider die Synodalconferenz und insonderheit uns Missourier erschienen. Zugleich trägt derselbe ganz offenbar die Heterodoxie und große Ignoranz des Schreibers zur Schau. Dieser Mann schreibt bald zu Anfang seines Artikels: „Die Anklage ist weit und breit in Umlauf gesetzt worden, daß die Anführer jenes Körpers" (der Missourisynode) „in der Lehre von der Erwählung des Kryptocalvinismus schuldig seien." Dies ist leider wahr; daß wir aber des Kryptocalvinismus schuldig seien, ist nicht wahr. Der Rev. schreibt ferner: „Der wahre Sachverhalt wird sich bald offenbaren trotz dem Befehle zu schweigen und den heimlichen Conferenzen von Hunderten ihrer Prediger, welche durch die informelle (informal) Gewalt der höchsten Stimme zu einer bescheidenen und demüthigen Zustimmung eingeschüchtert werden." Wie jedes Glied der Missourisynode weiß, ist an allem diesem nichts wahr. Meint aber der Rev., es sei dennoch wahr, so mag er es, da er es behauptet hat, beweisen, sonst steht er als Verleumder da. Er sollte sich billig vor Gott und Menschen schämen, solche Entstellung der Wahrheit in Druck zu geben. Wie kann er von heimlichen Conferenzen sagen, da bisher nur eine einzige Conferenz von Hunderten von Pastoren unter uns abgehalten worden ist? Und welche Berechtigung hat er, das Wort „heimlich" in dieser Verbindung zu gebrauchen, da diese Conferenz in einem Freund und Feind zugänglichen Raum abgehalten wurde und da es in einem Jedermann zugänglichen Büchlein gedruckt vorliegt, in welcher Weise jene eine Conferenz zu Stande gekommen und was auf derselben verhandelt worden ist? Das gedruckte Büchlein sagt auch deutlich genug, wie viel an dem „Befehle zu schweigen" und der Einschüchterung ist. Was der Rev. mit den Ausdrücken: „höchste Stimme"

und „informelle Gewalt" sagt, ist ebenfalls alles reine Schmähung; ist darum auch einer eingehenden Erwiderung nicht werth.

Nicht besser gelingt es dem Rev., wenn er in seinem Artikel fortfährt: „Es ist ohne Zweifel wohl bekannt, daß bei der Bildung der ‚Synodalconferenz' das einzige unserer symbolischen Bücher, welches als die constitutionelle Grundlage der Lehre für jenen Körper angenommen wurde, die 1580 von der Kirche adoptirte Concordienformel war." Ferner: „Es wurde nöthig für die, welche die Concordienformel über die Augsburgische Confession erheben, ihr die höchste und einzige Stelle in ihrer Constitution zu geben. Indem nun die ‚Synodalconferenz' von der historischen Einförmigkeit und, wir möchten sogar sagen, Orthodoxie der wahren ev.-lutherischen Kirche abweicht, unterläßt sie 'es bedeutungsvoll, die eigentliche Grundlage des Lebens und Glaubens der Kirche in ihrer Constitution anzuerkennen, durch welche (Grundlage) sie (die Kirche) von der ganzen Welt 50 Jahre lang erkannt und unterschieden wurde, und nimmt einen neuen Commentar des Glaubens als den Text jenes Glaubens selbst an." Da schon ein Anderer, der uns freundlich gesinnt ist, den Rev. in einem besonderen Artikel im "Lutheran and Missionary" über den Unterschied zwischen "Concordia" und "Formula Concordiae" aufgeklärt hat und mit der einen unwahren Behauptung auch alles, was der Rev. auf dieselbe gebaut hat, hinfällt, so braucht wohl über die Sache weiter nichts erwähnt zu werden, als daß der Rev. viel auf dem Gewissen hat, weil er eine so große rechtgläubige Körperschaft in einem öffentlichen Blatte so furchtbar verleumdet und verdächtigt hat.

In der Lehre von der Erwählung selbst nimmt der Rev. einen durchaus unlutherischen, pelagianischen und synergistischen Standpunct ein. Damit jedoch er sowie Andere, die in der Lehre von der Erwählung es mit ihm halten, sich nicht weise dünken lassen, ist es ohne Zweifel nöthig, daß ihm geantwortet werde, und da genügt es wohl, wenn auf das Wichtigste aus seinem Artikel, der in zwei Nummern des genannten Blattes über sieben lange Spalten einnimmt, hier nur eine kurze Erwiderung geschieht.

Er macht einen Unterschied zwischen den zwei Seiten „der Lehre von der Erwählung und Prädestination, wie sie in den symbolischen Büchern gefunden wird". Die eine Seite derselben ist ihm, wenn die Concordienformel sagt: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts darwider vermögen sollen." „Und weil unsere Wahl zum ewigen Leben nicht auf unsere Frömmigkeit oder Tugend, sondern allein auf Christus Verdienst und gnädigen Willen seines Vaters gegründet ist, der sich selbst nicht verleugnen kann, weil er

in seinem Willen und Wesen unwandelbar ist: derhalben wenn seine Kinder aus dem Gehorsam treten und straucheln, läßt er sie durchs Wort wieder zur Buße rufen, und will der Heilige Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräftig sein." „Darum es falsch und unrecht, wenn gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe." Diese eine Seite ist dem Rev. ein rechter Dorn im Auge. Er schreibt: „Diejenigen unserer lutherischen Theologen, welche die Concordienformel in ihrem Widerspruch gegen die andern Bekenntnisse der Kirche also einseitig anschauen ..., können Kryptocalvinisten genannt werden ... Irgend einer, den seine Neigungen in jene Richtung führen, kann ohne Schwierigkeit die Formel so auslegen, daß er Schrecken erregende Spuren des Kryptocalvinismus darin findet." Was ist nun aber der eigentliche Grund, warum der Rev. hier mit dem Bekenntniß der lutherischen Kirche nicht übereinstimmt und mit dieser einen Seite nichts zu schaffen haben will? Davon ist leider sein Pelagianismus und Synergismus der Grund, wie der geneigte Leser wahrnehmen wird. Er schreibt nämlich: „Es wird" (in der Concordienformel) „gar nicht Bezug genommen auf den Charakter oder das Verhalten des Gläubigen als eine conditionelle Ursache der Erwählung und der Seligkeit, sondern die ewige Wahl Gottes ist dargestellt als die einzige (?) Ursache. Dies nimmt mit einem Schlag das freie moralische Thun (agency) des Menschen hinweg." „Die andere Seite" dieser Lehre besagt nach seiner Meinung, „daß Christus alle Menschen erlös't habe durch sein Leiden und Sterben" 2c. Zu ihr gehört ihm auch Folgendes: „Die Bedingungen der Rechtfertigung und der Seligkeit liegen im Menschen, dem das Evangelium gepredigt wird, und nicht in Gott, wie es das calvinistische System hat, noch in seinen Decreten, seinen Rathschlüssen, seinen Vorsätzen, seinem Willen, seiner Erwählung, seiner Erlösung durch Christum, seiner Kirche oder seinem Evangelium oder den Gnadenmitteln, sondern ganz und gar im Menschen (individual). Und diese Bedingungen sind in der Gewalt der eigenen Wahl des Menschen und im Bereich seines eigenen Wollens ... Die Bedingungen der Seligkeit und der Verdammniß sind genau dieselben und werden allen Menschen vorgehalten" (auch das noch) „entweder zur (for) Annahme zur Seligkeit oder zu deren Verwerfung zur Verdammniß." Der Rev. beweis't hiermit genugsam, daß er weder die eine noch „die andere Seite" der Lehre von der Gnadenwahl verstanden hat. Denn erstlich sagt das Bekenntniß unserer Kirche gar nicht, daß die ewige Wahl Gottes „die einzige Ursache" sei, noch stellt es dieselbe als „die einzige Ursache" dar, wie aus dem obigen Citate ersichtlich ist. Sodann weiß unser Bekenntniß nichts von einem freien moralischen Thun (agency) des Menschen vor oder bei seiner Bekehrung. Darum ist dies alles pelagianische und synergistische Ketzerei,

schon längst von der Kirche Christi verdammt. Denn kein blos natürlicher Mensch hat die Kraft und den Willen, irgend etwas Gutes zu thun, wie Gottes Wort und das lutherische Bekenntniß das an so vielen Stellen sagen. So heißt es unter Anderm auch in der ausführlichen Erklärung des 2. Art. der Concordienformel: „So nun im heiligen Paulo und andern Wiedergebornen der natürliche oder fleischliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, Gottes Gesetz widerstrebet: vielmehr wird er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen widerspenstig und feind sein; daraus offenbar ist (wie in dem Artikel von der Erbsünde weiter erkläret, darauf wir uns geliebter Kürz halben gezogen haben wollen), daß der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbeut, folgen, glauben oder das Jawort dazu geben kann, sondern aus angeborner, böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regieret wird. Derhalben auch die heilige Schrift des unwiedergebornen Menschen Herz einem harten Stein, so dem, der ihn anrühret, nicht weichet, sondern widerstehet, und einem ungehobelten Block und wildem unbändigen Thier vergleichet, nicht daß der Mensch nach dem Fall nicht mehr eine vernünftige Creatur sei oder ohne Gehör und Betrachtung des göttlichen Worts zu Gott bekehret werde oder in äußerlichen weltlichen Sachen nichts Guts oder Böses verstehen oder freiwillig thun oder lassen könne." Nach der Darstellung des Rev. erwählt Gott den Menschen eigentlich nicht, sondern der Mensch erwählt sich selber; die Erwählung ist nichts Anderes, als daß der Mensch sich selbst selig macht. Wenn dieser als natürlicher Mensch sich rechtfertigen lassen und sich selig machen lassen will, so wird er selig. Man sieht aber auch aus allem, daß der Rev. seine wahre Meinung gar nicht zu verhehlen oder zu verdecken sucht, sondern grob und lästernd kommt er heraus mit seinem consequenten Pelagianismus und Synergismus, für deren Aufstellung er den s. g. zweiten Lehrtropus zu verwerthen sucht.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Die Gefahr in Lehrstreitigkeiten. Wenn ein Streit über eine Lehre des göttlichen Wortes entsteht, da meinen wohl manche der Streitenden, ihre Hauptgefahr dabei sei, daß sie geschlagen werden und daher eine gewisse Unehre davon tragen. Dies ist aber keineswegs so. Die Hauptgefahr ist vielmehr diese, daß die Streitenden dabei ihrer Seelen Heil und

Seligkeit verlieren. Und das geht folgendermaßen zu. In einem Streit über eine Lehre des göttlichen Wortes entscheidet auch natürlich das göttliche Wort allein. Wem nun ein Wort Gottes vorgehalten wird, und sein Gewissen sagt ihm, daß das ihm vorgehaltene Wort Gottes nach dem Sprachgebrauch und in dem Zusammenhange, in welchem es stehe, das wirklich bedeute, was der Gegner behauptet; der Streitende aber, um nicht zugeben zu müssen, er habe geirrt, behilft sich damit, daß er sagt, dieses Wort Gottes könne auch so oder so genommen werden, und mit Widerspruch seines Gewissens, wenn auch immerhin nur mit einem leisen, die letztere nur an sich mögliche Bedeutung, welche für seine Meinung, resp. für seinen Irrthum, spricht, der gewissen Bedeutung vorzieht und jene mit allen Künsten der Sophistik vertheidigt: der vergreift sich an Gottes allerheiligster Majestät und bringt sich damit um gutes Gewissen, leidet damit Schiffbruch an seinem Glauben und verscherzt so Gottes Gnade und die ewige Seligkeit. Am allerschlimmsten und erschrecklichsten aber ist es, wenn der Streitende bei seiner Sophisterei solche im Auge hat, die die Sache nicht durchschauen und von denen er daher weiß, daß sie ihm aus Unwissenheit und Mangel an Scharfsinn auf seine faulen Gründe hin zufallen. O, es ist eine gefährliche Sache, an einem Streit über eine Lehre des göttlichen Wortes theil zu nehmen, wenn man nicht absolut willig ist, sich dem Worte Gottes unbedingt zu unterwerfen! Es kann das leicht die von Gott gestellte Probe werden, ob jemand von Gott oder nicht von Gott ist. (Joh. 8, 47.) Mit Grauen wird man hierbei an die Zwinglianer zu Luthers Zeiten erinnert, welchen letzterer das traurige Zeugniß gibt: Sie wissen nicht, wie schwer es ist, vor Gott zu stehen ohne Gottes Wort.

W.

„Gott selbst ist todt.“ An diesem echt biblischen und lutherischen Satz eines unserer schönsten Kirchenlieder stoßen sich bekanntlich viele, welche gut lutherisch sein wollen, und beweisen sie damit, daß sie im besten Falle Nestorianer sind. In der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 22. Januar werden Parallelen selbst aus reformirten Gesangbüchern angeführt. Wir lesen daselbst u. a. Folgendes: „So singt der Congregationalist Isaak Watts:

Alas! and did my Saviour bleed
And did my Sovereign die? etc.
Well might the sun in darkness hide
And shut his glories in,
When *God the mighty Maker died*
For man, the creature's sin.

(Ach, blutete mein Heiland und starb mein Herr? — Wohl mochte die Sonne sich in Dunkelheit verbergen und ihre Herrlichkeit bedecken, als für die Menschen, für die Sünde der Geschöpfe Gott der mächtige Schöpfer starb.)

Ferner der Methodist John Wesley:

The day of Christ, the day of God
We humbly hope with joy to see
Wash'd in *the* sanctifying *blood*
Of an *expiring Deity.*

(Den Tag Christi, den Tag Gottes hoffen wir demüthig mit Freuden zu sehen gewaschen in dem heiligenden Blut einer sterbenden Gottheit.) .... Wir haben die ganzen Verse mitgetheilt, damit die Leser erkennen, wie diese Dichter aus ihrem Herzen singen und, freilich unwillkürlich, Anklage erheben gegen die Leichtigkeit, mit welcher jetzt auch die lutherischen Theologen den Segen ihres Kirchenliedes fahren lassen." W.

Literarisches.

Analytical Concordance to the Bible, by Robert Young, L. L. D. Edinburgh & New York. 1881.

Diese neue englische Concordanz unterscheidet sich, wie das Vorwort angibt, von der Cruden's durch Folgendes: 1. Hundert und achtzehn tausend Stellen sind in ihr gegeben, welche in Cruden sich nicht finden. 2. Jede Stelle im Neuen Testament, welche von Textkritikern, wie Griesbach und Tischendorf, als zweifelhaft oder mit verschiedenen Lesarten vorkommend angegeben wird, ist durch Klammern bezeichnet. 3. Der Eigenname jeder Person und jedes Orts ist sammt der buchstäblichen Bedeutung gegeben. 4. Die Zeitangabe jeder Person zur Unterscheidung von jeder anderen gleiches Namens. 5. Die Lage jedes Orts in seinem Stamme, mit dem modernen Namen (wenn identificirt). Der am meisten hervortretende Unterschied dieses Werks ist aber die analytische Unterordnung jedes englischen Wortes unter sein eigentliches hebräisches und griechisches Original mit dessen buchstäblicher Bedeutung, so daß der Leser befähigt wird, verschiedene Dinge von einander zu unterscheiden, welche in der englischen Bibel durch ein und dasselbe Wort bezeichnet werden. Das Werk ist ein starker Band in Groß-Quart, und enthält 1090 Seiten in deutlicher Schrift auf gutem Papier. Der Preis desselben ist $3.65. Zu haben im „Concordia-Verlag".

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

New Departure? Wenn die Sache nicht zu ernst wäre, müßte man über das Geschrei, das jetzt erhoben wird, die Gnadenwahlslehre der Missourisynode sei eine neue, eine von Herrn Professor Walther erst jetzt aufgebrachte, — new theory, new departure, change of base — nur lachen. Die Herren, die dies Geschrei erheben, stellen sich selbst ein Armuthszeugniß aus. Weichen wir doch keinen Finger breit von Gottes

Wort und unserm Bekenntniß ab. Von den theologischen Proletariern des „Kirchenfreundes" ließ sich freilich nichts anderes erwarten; denn bis vor kurzem kannte eine große Anzahl generalsynodistischer Pastoren die Concordienformel nicht einmal dem Namen nach. Was sollen wir aber von anderen sagen? — — In die Liste derer, die aus dem General Council in dies Geschrei einstimmen, müssen wir auch Dr. Seiß verzeichnen. Es ist wichtig, daß die Namen aller dieser großen Herren der Nachwelt nicht verschwiegen werden. Ob Herr Seiß aus Unwissenheit oder aus Bosheit in das Geschrei einstimmt, sei dahin gestellt. Wir möchten es nicht gerne der Bosheit zuschreiben und neigen uns mehr zu der Annahme, daß er die Sache nicht capiren kann. — Daß unsere Lehre eine neue, von Herrn Professor Walther aufgebrachte, eine von ihm jetzt erst aufgebrachte sei, ist schon von mehreren Seiten abgewiesen worden. Dem Gesagten fügen wir noch einige weitere Bemerkungen bei. Als vor 40 Jahren die eingewanderten sächsischen Theologen (in St. Louis und Perry County, Mo.), die späteren Mitgründer der Missourisynode, in Folge erfahrener Angriffe mehr in die symbolischen Bücher und in Luthers Schriften hineingetrieben wurden, kamen sie auch in dieser Lehre zu größerer Klarheit. Namentlich war es auch die Schrift Luther's de servo arbitrio, die sie wegen falscher Deutung derselben von Seiten eines Mannes fleißig studirten. Wenn das intuitu fidei nicht verworfen ward, so geschah es darum, weil man überzeugt war (wie wir auch noch jetzt glauben), daß die dasselbe gebrauchenden Theologen es nicht synergistischverstanden haben, und weil dasselbe noch nicht nach der Iowa'schen Selbstentscheidungslehre gedeutet wurde. Mögen sich daher die Herren Schreier merken: Die Lehre von der Gnadenwahl, die wir auf Grund der Schrift nach unserem Bekenntniß führen, wurde schon vor dem Zustandekommen der Missourisynode von den sächsischen Gründern derselben dem Bekenntniß gemäß geführt. Von dem sel. Pastor Löber hörte sie Schreiber dieses im Confirmandenunterricht 1845; er sagte u. a., man solle nicht sagen: ich bin erwählt, weil ich glaube, sondern: ich glaube, weil ich erwählt bin, die Wahl gehe also dem Glauben voraus. Es war daher dem Schreiber dieses nichts Neues, als er später dasselbe von Herrn Professor Walther hörte. Dieser hat nie anders gelehrt. Die Predigt in seiner Postille am Sonntag Septuagesimä, auf welche schon die „Zeitschrift" aufmerksam gemacht hat, wurde im Jahre 1852 gehalten. Und auch schon in den vierziger Jahren hat er so gepredigt, wie aus einem Predigtmanuscript vom Jahre 1843 zu ersehen ist. Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

G.

„Columbus Theological Monthly." Darüber fällt der „Zeuge der Wahrheit" folgendes Urtheil: „Ein neues englisches Blatt hat sein Erscheinen gemacht. Es wird herausgegeben von Prof. Loy in Columbus, Ohio, soll alle 2 Monate erscheinen und heißt: „Columbus Theological Magazine." Die hauptsächlichste Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist die Bekämpfung der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie von Prof. Dr. Walther auf Grund der Concordienformel vorgetragen worden ist. Prof. Loy ist Glied der Synodalconferenz. Somit macht diese neue Schrift ersichtlich, wie ernstlich es um diesen ausgebrochenen Streit aussieht. — Schreiber dieses kann dies Unternehmen nicht billigen, kann ihm Gottes Segen nicht wünschen. Prof. Loy ist der zweite in der Synodalconferenz, der seine Kraft daran setzt, das durch Gottes Gnade begonnene und gesegnete Werk dieser Vereinigung zu zerstören. Prof. Schmidt war der erste. Der erste Artikel aus seiner Feder macht es auch sehr klar, daß bei einer solchen Stimmung kaum mehr ein Zusammenwirken möglich ist. Es sei Gott befohlen! Sein Weg ist wunderbar, aber endlich selig. — In der Synodalconferenz hätten wir der zerfahrenen lutherischen Kirchenwelt zeigen sollen, daß wir der Wahrheit nachstreben können, ohne öffentliches Aergerniß zu erregen. Zwar wird Herr Prof. Loy sagen, was Prof. Schmidt zur Rechtfertigung seines öffentlichen Auftretens angab, daß nämlich die be-

kämpfte Lehre eine gefährliche Irrlehre sei. Allein abgesehen davon, daß dieser Vorwurf noch mit keinem stichhaltigen Grunde bewiesen worden ist, bot gerade die Synodalconferenz die Gelegenheit, um das Gewissen zu wahren. Beide haben das Uebereinkommen gebilligt, das bei der Zusammensetzung der Synodalconferenz alle Betheiligten eingingen, nämlich sich zwar gegenseitig brüderlich zu überwachen, bei vorfallenden Irrungen aber den Weg der brüderlichen Liebe einzuschlagen. Am tiefsten hat uns betrübt, daß auch Prof. Loy den Vorwurf des „Calvinismus" erhebt. Er spricht von „calvinistischen Elementen". Warum? Weil in der vollen Darstellung der Lehre es allerdings einen Punkt gibt, den Calvinisten auch aussprechen. Sie legen dann freilich einen ganz anderen Sinn hinein. Was würde Prof. Loy sagen, wenn Jemand aus genau demselben Grunde seine Lehre „papistisch" nennte? Sind nicht Punkte darin, welche die Papisten gerade so aussprechen können? Ja, wenn Jemand den Vorwurf erheben wollte: Prof. Loy lehrt gerade so, wie die leichtsinnigen Weltkinder reden, so könnte ein Solcher das mit derselben Beweisführung thun, mit welcher nun gezeigt werden soll, daß Missouris Lehre calvinisch ist. Prof. Loy kennt die Wahrheit der alten Wahrnehmung: Wenn zwei dasselbe sagen, so ist es damit noch nicht dasselbe. Und diesen Unterschied fest zu halten, dazu hätten Billigkeit und Liebe Herrn Prof. Loy bewegen müssen. Muß die Synodolconferenz ihr gesegnetes Wirken einstellen, so wird die Geschichte einst auch Prof. Loy als einen von denen nennen müssen, die ohne Noth dies Werk Gottes gestört haben." J. H. S.

"The Workman." Unter diesem Titel soll alle zwei Wochen ein christliches Blatt erscheinen, dessen erste Nummer am 17. Februar d. J. herausgekommen ist. Es wird redigirt und herausgegeben von Dr. W. A. Passavant, Pittsburgh, Pa., 55 9te Straße. Die erste und zweite Nummer, die uns vorliegen, bringen je eine erstaunliche Menge lehrreichen und interessanten Lesestoffs. Jede Nummer enthält acht, zum Lesen bequem eingerichtete Großquartblätter. Und das zum Preise von $1.25 für den ganzen Jahrgang, zu $1.00 für Prediger, Theologie Studirende und Prediger-Wittwen. Das Ziel, welches der Herausgeber seinem Blatte gesetzt hat, ist die Förderung werkthätigen Christenthums. Gebe unser lieber HErr Christus, daß diese Zeitschrift nie vergesse, daß Er selbst gesagt hat: Ohne mich könnet ihr nichts thun, und daß, weil man doch auch essen muß, um arbeiten zu können, der zur Arbeit aufforderndе und anweisende HErr, in dessen Dienst sich die Zeitschrift gestellt hat, auch seinen Arbeitern beständig das Himmelsbrod zu essen geben will, welches in der Offenbarung seiner heiligen Person und seines seligmachenden Werkes besteht, die Er in der lauteren, reinen Lehre seines Worts darbietet, und von welcher allein die Werkthätigkeit ausgehen kann, die nicht blos dem Namen nach, sondern wirklich eine christliche ist. Wir hoffen, daß der geehrte Redacteur diese freundliche Erinnerung nicht mißdeuten werde. R. L.

Ueber die Aussicht der römischen Kirche in Amerika äußert sich die „Katholische Kirchenzeitung" folgendermaßen: „Bekanntlich hat im Deutschen Reich, in Frankreich und in andern europäischen Ländern die Kirche Druck und Drangsal zu erleiden; der sogenannte Kulturkampf will noch immer kein Ende nehmen, ja das Damokles-Schwert schwebt über allen treuen Dienern der Kirche, die bis jetzt noch nicht gemaßregelt worden sind; aber auch in Amerika, wo nach unserer Constitution allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit herrschen soll, da wird die Kirche einen Sturm auszuhalten haben, wogegen die bisherigen Angriffe der Knownothings, Puritaner und Infidels nur ein Kinderspiel sein werden. Man hat zwar viel schon geredet und geschrieben (namentlich in gewissen Missionsberichten) von dem Aufschwung der katholischen Kirche in Amerika, von dem herrlichen Fortgang und Zuwachs derselben. Aber das sind rosige Träume, die vor der rußigen Wirklichkeit in nichtige Schäume zerfließen. Freilich hat die Kirche auch hier schon viele Triumphe gefeiert.... Aber die Kirche,

wenn wir sie auffassen als welterobernde Macht, die unter ihrem milden und segnenden Scepter Nationen sich unterwirft — die Kirche als solche hat in Amerika noch keine Fortschritte gemacht, sondern sie lebt hier vielmehr als die verachtete Braut des Herrn. — Sie ist gleich geachtet den elenden Metzen babylonischen Ursprungs; ja man stellt sie noch unter die Secten und Auswüchse von Babylon. Es ist ein für allemal unter den jetzigen Umständen kein günstiges Terrain für die Kirche Gottes hier. — Die Kirche in den Ver. St. muß sich daher begnügen, inmitten dieser chaotischen und verwirrten Zustände ihre eigenen Kinder zu bewahren und hie und da einige Individualitäten, die wie der verlorene Sohn in's Vaterhaus zurückkehren wollen, aufzunehmen. Anderes können wir unter den jetzigen Umständen nicht erwarten. . . . Das klingt wohl etwas pessimistisch, aber wenn nicht alle Anzeichen auf dem politischen und religiösen Gebiete trügen, so wird ein gewaltiger Sturm kommen, der die Tenne fegen und Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, unaufhaltsam mit sich fortreißen wird. Spreu ist genug vorhanden."

Die Ehen zwischen Weißen und Negern sind bekanntlich in vielen Staaten verboten. So auch in Texas, wo die Eingehung einer solchen Ehe als Verbrechen behandelt und mit Zuchthausstrafe geahndet wird. Trotzdem heirathete ein gewisser Emil François in Texas eine Farbige. Er wurde dafür processirt und zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wehrte er sich, indem er bei dem Bundesrichter Woods ein Habeas-Corpus-Gesuch einreichen ließ. Woods hat nunmehr entschieden, daß jenes Texas-Gesetz mit dem 14ten Amendment der Bundesverfassung im Widerspruche stehe und ungültig sei, also das Urtheil gegen François aufzuheben und er in Freiheit zu setzen sei. Dieselbe Frage ist schon vor andern Bundesgerichten zur Verhandlung gekommen und im entgegengesetzten Sinne, nämlich dahin entschieden worden, daß das 14te Amendment sich nicht auf die Ehefrage beziehe und daß die Staaten nach wie vor berechtigt seien, die Bedingungen der Ehe und die Ehehindernisse nach ihrem Ermessen festzustellen. (A. d. W.)

II. Ausland.

„Nicht Separation, sondern bleiben und kämpfen." Das ist jetzt die Parole der besten Prediger in den Landeskirchen. Wohin der damit ausgesprochene Grundsatz führt, das hat sich unter anderem in Baden gezeigt. Das Blatt „Unter dem Kreuze" vom 29. Jan. schreibt: „In einem Artikel ‚Nach dreißig Jahren' bezeugt Pastor L. E. in Nagels Kirchenblatt, daß in den vierziger Jahren in der badischen Landeskirche gegenüber dem Unglauben eine entschiedene lutherische Strömung lebendig gewesen sei, welche von Sieg des lutherischen Bekenntnisses innerhalb der Landeskirche träumte. Nicht Separation, sondern Kampf für die Wahrheit innerhalb der Union war die Losung, ganz wie in der hannöverschen, preußischen rc. Landeskirche. Und jetzt nach 30 Jahren? Hören wir landeskirchliche Zeugen aus Baden: ‚Der Kampf um das lutherische Bekenntniß, um Wiedereinführung des lutherischen Kirchenbuches und Katechismus hat völlig aufgehört, das lutherische Dogma wird in den Conferenzen nicht mehr zu Grunde gelegt und man begnügt sich völlig mit der Stellung und Bezeichnung positiv Unirter.' Dies sind aber solche Unirte, welche noch am Glauben an den für uns gestorbenen Gottessohn festhalten, in vielen andern lutherischen Glaubenssätzen aber frei stehen, z. B. in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl, der Taufe, der Absolution rc. Damit ist denn auch von solchen ‚Lutheranern' ein Haupttheil des Bekenntnisses aufgegeben, ganz wie in Darmstadt, Preußen rc. Mit gefesselten Armen läßt sich aber nicht kämpfen. Geben wir einen Theil des Bekenntnisses auf, so verlieren wir es ganz." Auch in der unirt-evangelischen Kirche hier in America gibt es Männer, welche von der Wahrheit der lutherischen Lehre überzeugt sind und demselben Grundsatz huldigen, den jene Badenser

befolgten. So wird es denn auch mit ihnen und ihren Bestrebungen denselben Verlauf und dasselbe Ende nehmen, wie mit jenen. W.

Staat und Kirchenzucht. In Bayern hatte ein römisch-katholischer Pfarrer die Namen einiger seiner Gemeindeglieder, welche ihrer christlichen Osterpflicht nicht genügt hatten, gelegentlich des Gottesdienstes von der Kanzel verlesen. Daraufhin strengte einer der Betroffenen eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Pfarrer an, wurde jedoch mit dieser Klage in zweiter Instanz vom Landgericht Aschaffenburg und demnächst auch in dritter Instanz von dem Oberlandesgericht in München abgewiesen. Es erhellt daraus für Bayern die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Ausübung der Kirchenzucht vor versammelter christlicher Gemeinde nicht strafbar ist, sofern in der Handhabung der kirchlichen Disciplin eine Beleidigung der bürgerlichen Ehre nicht gefunden werden kann. (Allg. Kz. vom 25. Febr.) Auch in America drohen dann und wann öffentlich in Kirchenzucht Genommene mit Recurs an die bürgerlichen Gerichte. Bis jetzt aber haben nur mit seltenen Ausnahmen die letzteren gewagt, gegen die Kirche in solchen Fällen einzuschreiten. Das Princip der Scheidung von Kirche und Staat, in unserer Constitution niedergelegt, ist noch zu lebendig in dem Herzen des Americaners. W.

Verurtheilungen. In Luthardt's Allg. Kz. vom 4. Febr. lesen wir: „Vor der Strafkammer des Landgerichts zu Hannover wurde am 12. Januar gegen den stellvertretenden verantwortlichen Redacteur des Blattes „Unter dem Kreuze", Gerhold, Pastor der separirten St. Petrigemeinde in Hannover, verhandelt. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung, begangen in einem Artikel in Nr. 43 des gedachten Blattes. Pastor Gerhold wurde zu einer sechsmonatlichen Festungshaft verurtheilt. Er wird gegen das erstinstanzliche Urtheil appelliren. — Von der Strafkammer des Landgerichts zu Güstrow wurde am 18. Januar Pastor K. W. D. Plaß zu Serrahn in Mecklenburg-Schwerin wegen körperlicher Züchtigung und Freiheitsentziehung eines 12jährigen Mädchens zu Gefängnißhaft und einer Geldstrafe verurtheilt.

Dänemark und die Volksschulen. Auf die für Dänemark in Aussicht stehende Reform des Schulwesens bemühen sich die auch hier sehr rührigen Radikalen einen entscheidenden Einfluß zu üben. Sie haben kürzlich zum zweitenmal unter Bergs Führung einen Gesetzentwurf über die Neuordnung des Volksschulwesens im Reichstage eingebracht, durch welchen der Religionsunterricht, sowie die geistliche Schulaufsicht entfernt werden soll. Auch der Schulzwang soll im Interesse der persönlichen Freiheit aufgehoben werden, und zwar in der Weise, daß ein Kind, wenn es am Jahresschluß vor der Schulcommission die Prüfung bestanden hat, „von der jetzigen täglichen lästigen Kontrole befreit werde". Ein neuer Beweis, wie diese Art Gesetzfabrikanten die Volksschule lediglich als eine intellektuelle „Füllmaschine" betrachten. Der neue Kultusminister Scavenius machte demgegenüber seinen conservativen Standpunkt mit Nachdruck geltend. Er versprach dem Reichstage im nächsten Jahre ein Schulgesetz vorzulegen, in welchem die Staatsschule zwar festgehalten werde, jedoch nach wie vor unter der geistlichen Schulinspection, sowie unter Beibehaltung des Religionsunterrichts; denn er müsse sehr ernstlich gegen alle Bestrebungen warnen, welche auf Beseitigung des christlichen Charakters der Volksschule gerichtet seien. (Luth. Kz. vom 11. Febr.)

Verein gegen falschen Liberalismus und jüdischen Geist. In Elberfeld hat sich ein „Christlich-deutscher Reformverein" gebildet, der vor kurzem seine erste öffentliche Versammlung hielt. Als seine Aufgabe betrachtet der „auf dem Boden des Christenthums und der Liebe zu Kaiser und Reich stehende" Verein die „Bekämpfung des falschen Liberalismus und des jüdischen Geistes, der durch seinen Einfluß im ganzen öffentlichen Leben unseres Volkes so große Nothstände hervorgerufen hat".

Nekrologisches. Am 10. Febr. d. J. starb Präpositus H. O. Köhler in Picher in Mecklenburg-Schwerin 52 Jahr alt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. Mai 1881. No. 5.

Die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre.

Von der rechten Gnadenwahlslehre führen zwei Hauptirrwege ab. Der eine derselben führt rechts ab; wenn man nämlich mit den Calvinisten eine absolute Willkürwahl einiger Menschen zur Seligkeit, sowie einiger Menschen zur Verdammniß lehrt. Der andere dieser Hauptirrwege führt links ab; wenn man nämlich mit den Synergisten eine Wahl lehrt, welche sich auf etwas im Menschen Befindliches gründet. Auf dem ersteren Irrwege wird Gott zur Ursache der Verdammniß der Menschen, auf dem letzteren der Mensch zur Ursache seiner Seligkeit gemacht.

Welcher von beiden Irrthümern der schlimmere ist, ist schwer zu sagen. Dr. Konrad Schlüsselburg macht zum V. Buch seines „Catalogus haereticorum", welches von dem Irrthum der Synergisten handelt, jenes Augustinische zu seinem Motto: „Wenn man darin irrt, daß man Gott zu viel, uns aber zu wenig zuschreibt, dann irrt man in frommer Weise."*) Auch Balthasar Meisner schreibt: „Nach Erklärung der hohen Lehre von der Prädestination folgt die Streitfrage vom freien Willen, welche um so fleißiger zu behandeln ist, von einem je größeren Gewicht sie ist. Denn hat man hier geirrt, so fallen zugleich mit viele Artikel und der Grund der Seligkeit selbst dahin und das vornehmste Hauptstück von der gnädigen Vergebung der Sünden wird erschüttert. Denn alles, was in der Bekehrung des Menschen dem freien Willen zugeschrieben wird, das wird der göttlichen Gnade abgezogen; nach jenem Sprichwort der Alten: ‚Patrone der Natur werden Feinde der Gnade.' In Beziehung hierauf sagt Augustinus (im 2. B. von der Erbsünde, Cap. 24.): ‚Die Gnade (gratia) ist nicht Gnade auf irgend eine Weise, wenn sie nicht frei umsonst (gratis) gegeben wird in

---

*) „Si in hoc erramus, quod Deo nimium, nobis autem parum tribuimus, tum pie erramus." (S. Catal. haeret. Francof. 1598. Titelblatt.) Es versteht sich von selbst, daß Schlüsselburg mit Augustin das „zu viel" nicht vom Bösen, sondern nur vom Guten versteht.

jeder Weise.'*) Dieses wußte unser Luther gar wohl und er hat es oft eingeschärft. Er hat, vom freien Willen handelnd, in der 36. Assertion also geschrieben: „In den übrigen Artikeln, vom Pabstthum, von den Concilien, von den Ablässen und anderen unnöthigen Possen, ist des Pabstes und der Seinen Leichtfertigkeit und Thorheit zu tragen; aber in diesem Artikel, welcher unter allen der beste und von unsern Sachen die höchste ist, ist es zu betrauern und zu beweinen, daß die elenden Menschen so rasend sind.'" ('Ανθρωπολογίας s. Disput. XXI. A. 2.) Als daher Luther im April 1518 in Geschäften seines Ordens nach Heidelberg ging, wo ein Convent gehalten werden sollte, und er hier eine gute Gelegenheit ersah, der Wahrheit Bahn zu brechen, schrieb er zum Zweck einer öffentlichen Disputation 40 theologische und philosophische Conclusionen. In den ersteren war der Hauptgegenstand die Lehre vom freien Willen. Die 13. Conclusion lautete: „Der freie Wille nach dem Sündenfall ist nichts als ein bloßer Titel, und wenn er thut, was in seiner Macht steht, sündigt er tödtlich."**) So unzufrieden nun das gegenwärtige selbstgerechte Mönchsgeschmeiß mit den Thesen Luthers und deren mündlichen Auseinandersetzungen war und so wenig von diesem Gegenstande die gegenwärtigen Humanisten erbaut waren, die sonst so entschieden mit Luther gegen den päbstlichen Hierarchismus und Aberglauben gingen, so zeigte sich doch bald, daß Luther das rechte Thema erwählt hatte. Solche ernste Männer, wie Brenz, Schnepf, Billicanus und selbst Bucer, welche durch Gottes Schickung ebenfalls zugegen waren, wurden gerade dadurch für die Reformation für immer gewonnen und zur Reformation der Pfalz wurde dadurch der rechte Grund gelegt. Wie fest Luther davon überzeugt war, daß die Lehre vom freien Willen diejenige sei, auf die es vor allem im Werk der Reformation ankomme, bezeugt er in seiner Schrift: „Daß der freie Wille nichts sei." Von dem großen Humanisten Erasmus, durch dessen „Διατριβὴ de libero arbitrio" (Abhandlung vom freien Willen) zur Ausarbeitung seiner Schrift „De servo arbitrio" (vom knechtischen Willen) genöthigt, schreibt nämlich Luther am Schlusse: „So muß ich je das auch an dir sehr loben und preisen, daß du allein vor allen andern meinen Widersachern einmal zur Sache gegriffen hast, das ist, die Summa der Sache gerührt und mich nicht mit fremden losen Händeln vom Pabstthum, vom Fegfeuer, vom Ablaß und dergleichen bekümmert, mit welchen mich bisher fast alle Feinde des Evangelii, wiewohl unnütz und vergeblich, haben wollen umtreiben. Du bist der einige und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat und der in diesem Kampf hat wollen

*) „Gratia non est gratia ullo modo, si non gratis datur omni modo."

**) „Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter." (D. M. Lutheri Opp. lat. varii argum. ad reform. hist. imprimis pertin. Cur. Dr. H. Schmidt. Vol. I. Francof. ad M. et Erlangae. 1868. p. 388.)

dem Kämpfer nach der Gurgel greifen. Derhalben ich dir auch von Herzen danke." (Luthers Werke. Walch, XVIII, 2482.) So hoch stellte Luther also gerade den Punkt vom freien Willen in seiner ganzen Lehre und für so schwer wiegend hielt er demgemäß jeden synergistisch-pelagianischen Irrthum der reinen Lehre vom freien Willen gegenüber! Gewiß mit Recht. Und zwar um so mehr, als der Synergismus meist sehr blöde und verschämt auftritt, nicht sein will, was er ist, in allerlei Vermummungen und Verschleierungen auf dem Schauplatz der Kirche, namentlich der rechtgläubigen, seine Erscheinung macht und, da alle Menschen als Erzpelagianer auf die Welt kommen, sogleich applaudirende Schüler die Menge bekommt, während der große Troß aller unbekehrten Menschen sich von denen, welche in der Leugnung jeder Synergie, d. h. jeder Mitwirkung des Menschen im Werke seiner Bekehrung und Seligmachung, consequent sind und mit der Verwerfung jeder menschlichen Synergie Ernst machen, mit Abscheu, als vor einer Ungeheuerlichkeit, abwendet.

Doch, Gott Lob! unsere Kirche geht in ihrem Bekenntniß zwischen der Scylla und Charybdis der calvinisch-absoluten und der synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre, als zwei gleich gefährlichen und die Lehre des Evangeliums aufhebenden Extremen, mitten hindurch.

Denn welches sind die Lehren, welche die Concordienformel selbst als die Antithesen ihrer Lehre von der Gnadenwahl bezeichnet? Sie befinden sich in dem ersten Theil des 11. Artikels, in der Epitome, wo es u. a. also heißt:

„Demnach verwerfen wir folgende Irrthum:

„1. Als wann gelehrt wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio gläuben.

„2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen.

„3. Item, daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden.

„4. Item, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes, und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe." (Müller, S. 557. § 16—20.)

Während die Concordienformel hier unter No. 1. 2. 3. offenbar die calvinische Lehre von einer absoluten Gnaden- und Zorn-Wahl als das erste Extrem und als die erste Antithese zu ihrer eigenen Gnadenwahlslehre verwirft, verwirft sie unter No. 4. offenbar als das andere Extrem und als die andere Antithese zu ihrer eigenen Gnadenwahlslehre die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre. Beiderlei Abweichungen und Verfälschungen der reinen Lehre des Wortes Gottes von der Gnadenwahl aber

verwirft sie mit gleicher Entschiedenheit und mit gleichem heiligen Ernst und Abscheu; indem sie also fortfährt:

„Welches alles lästerliche und erschreckliche irrige Lehren sein, dadurch den Christen aller Trost genommen, den sie im heiligen Evangelio und Gebrauch der heiligen Sacrament haben, und derwegen in der Kirchen Gottes nicht sollten geduldet werden." (A. a. O. § 21.)

Daß die Concordienformel unter No. 4. die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre Melanchthon's und seiner steifen Anhänger wirklich meint, verwirft und verdammt, darüber kann darum kein Zweifel sein, weil erstlich das von den Philippisten während ihrer Herrschaft eingeschmuggelte „Corpus doctrinae" Philippicum u. a. gerade darum abgelehnt und an dessen Stelle das Concordienbuch u. a. gerade darum angenommen worden ist, daß in jenem „Corpus doctrinae" diese synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre enthalten war. Dieses berichtet Leonhard Hutter in seiner „Concordia concors", worin er als Grund der Nicht-Annahme des Melanchthonischen „Corpus doctrinae" u. a. folgende darin enthaltene Irrthümer Melanchthon's aufzählt: „Die Erwählung setzt er nicht allein in Gottes Willen und Barmherzigkeit, sondern theilweise in des Menschen Willen; denn er sagt ausdrücklich: ‚Im Menschen sei und müsse sein irgend eine Ursache, warum die einen zur Seligkeit erwählt, die andern verworfen und verdammt werden.'*) Und wiederum: ‚Da die Verheißung allgemein ist und in Gott keine sich widersprechende Willen sind, so muß nothwendig **in uns**' (dies unterstreicht Hutter selbst) ‚irgend eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das ist, nothwendiger Weise muß in diesen beiden irgend ein ungleiches Thun sein.'**) (Im Locus vom freien Willen.)

---

*) „In homine esse et esse oportere causam aliquam, cur alii ad salutem eligantur, alii abjiciantur et damnentur."

**) „Cum promissio sit universalis, nec sint in Deo contradictoriae voluntates, necesse est *in nobis* esse aliquam discriminis causam, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, hoc est, necesse est esse aliquam actionem dissimilem in his duobus." — Merkwürdig ist, was Jac. Runge im Jahr 1584 an Andreä schreibt über eine im Jahre 1555 mit Melanchthon gehaltene Unterredung. „Das eine", schreibt Runge, „bedauerte er (Mel.) unaufgefordert (sponte) mir gegenüber, daß er ungehörig darin geredet hätte, wo er sage: ‚In uns sei die Ursache der Ungleichheit, daß ein Saul verworfen, ein David angenommen wird.' Er sagte, daß er damit nicht gegen den Artikel vom freien Willen, sondern gegen den Artikel von der Rechtfertigung verstoßen habe, da er hätte sagen sollen, es sei ‚irgend eine Ursache in uns, daß ein David bekehrt, ein Saul nicht bekehrt wird.' Was jedoch auch wohl (dextre) verstanden werden müsse." (S. Balthasar's „Historie des Torgischen Buchs", V, 31.) Melanchthon meinte also, daß man eher sagen könne, im Menschen sei eine Ursache seiner Bekehrung, als seiner Rechtfertigung oder Erwählung; denn, dachte er ganz richtig, setze man eine Ursache dieser letzteren in den Menschen, so verleugne man damit, daß dieselben reine Gnadenhandlungen seien. Daß er aber

Mit der orthodoxen Lehre vom freien Willen streiten ferner diametral folgende Embleme Philipp (Melanchthon's): ‚1. In uns sei die Ursache, warum die einen der Gnadenverheißung zustimmen, die andern nicht.'*) .. 6. ‚In der Bekehrung kommen diese (3) Ursachen zusammen (concurrunt): das Wort Gottes; der Heilige Geist, welchen der Vater und Sohn senden, daß er unsere Herzen entzünde; und unser dem Worte Gottes beistimmende und nicht widerstrebende Wille.' (S. den Locus vom freien Willen.**)) 7. In demselben Locus werden einige Aussprüche der Alten angeführt, welche für den freien Willen sprechen, z. B.: ‚Du mußt nur wollen, so geht Gott voraus.' Ferner: ‚Gott zieht, aber den Wollenden.' Ferner: ‚Während die Gnade vorausgeht, der Wille begleitet.'" †) (Concordia concors, 1690. S. 345. f.)

Hierzu kommt zum andern dieses: es ist Thatsache, daß jene Antithese unter No. 4. sich noch nicht im „Torgischen Buche", dieser letzten Vorarbeit der Concordienformel, befindet, sondern daß sie erst auf ausdrückliches Verlangen der Gegner alles Synergismus im Jahre 1577 in Kloster Bergen der Concordienformel einverleibt worden ist, um allen Synergisten für immer den Weg in unsere rechtgläubige Kirche zu versperren.††) Als näm-

---

glaubte, ohne Verletzung des Artikels von der Bekehrung von einer Ursache derselben im Menschen reden zu können, hatte eben seinen Grund in seiner falschen Lehre vom freien Willen. Zu Melanchthon's (dessen Unsicherheit hierbei verrathenden) Worten: „Was jedoch auch wohl (dextre quoque) verstanden werden müsse", setzt selbst der Erlanger Professor Frank hinzu: „Allerdings, aber freilich *dextre* — man sieht, Melanchthon fühlte, wie folgenschwer diese Behauptungen waren." (Die Theol. der Concordienformel. I, 132.)

*) „Esse in nobis causam, cur alii promissioni gratiae assentiantur, alii non."

**) Zwar suchten die Philippisten selbst Melanchthon damit zu rechtfertigen, derselbe meine nur, der Wille des Menschen sei die causa *materialis*, d. i., das zu bekehrende Subject. Allein Hutter bemerkt: „Daß er von den wirkenden Ursachen rede, bezeugen seine rhetorischen Büchlein, wo Philippus die Jugend also unterweis't: ‚Die wirkenden Ursachen des Glaubens sind der Heilige Geist und der zustimmende Wille.'" (Lib. Conc. explic. 1611. p. 201.)

†) Vgl. das Concordienbuch S. 608. 610.

††) Löscher berichtet, daß es „etwas schwer zugegangen" sei, gerade „die beiden Artikel von der Erbsünde und vom freien Willen einmüthig zu fassen". (Hist. mot. III, 254.) Denn in diesen Artikeln hatten sich viele auch sonst vortreffliche Männer durch Melanchthon's hohes Ansehen irre machen lassen. War doch selbst Selneccer früher ein Synergist gewesen und hatte als Philippist neben Stößel im Jahr 1568 von Jena weichen und in Leipzig seine Zuflucht suchen müssen (a. a. O. S. 132), und wollte doch Selneccer noch im Jahr 1570 als Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel das Melanchthonische synergistische „Corpus doctrinae" einführen und das „Corpus Julium" abschaffen, weswegen ihn Chemnitz bei Herzog Julius verklagte, wodurch aber Chemnitz bei dem Herzog, der Selneccer sehr hoch hielt, in Ungnade fiel und aus dem Consistorium entlassen wurde. (S. Löscher's Unschuld. Nachrr. Jahrg. 1737, S. 383—406., wo die ganze Correspondenz zwischen Chemnitz und dem Herzog zu lesen ist.)

lich am 9. August 1576 die Braunschweigischen Theologen, unter welchen sich als Führer Martin Chemnitz und Timotheus Kirchner befanden, auf Befehl des Herzogs Julius in Riddagshausen versammelt waren, um auf Grund nochmaliger Prüfung des Torgischen Buchs ihre „Censur" über dasselbe abzugeben und ihre Desiderata zum Zweck der letzten Revision aufzuzeichnen, gaben die Versammelten schließlich u. a. Folgendes schriftlich ein: „Im Artikel de praedestinatione wäre auch gut, daß neben andern auch dieses Punkts Erwähnung geschehe, da etliche lehren, daß causa electionis" (die Ursache der Erwählung) „nicht allein sei Dei misericordia" (Gottes Barmherzigkeit), „sondern daß auch in hominibus ipsis sei aliqua electionis causa" (daß auch in den Menschen selbst sei irgendeine Ursache der Erwählung). (S. L. Hutteri Concordia Concors, S. 405 f.)

Daß dieses Punktes Erwähnung gethan werde, erachteten die treuen Braunschweiger Theologen, Chemnitz und Kirchner an der Spitze, nicht nur um Melanchthon's, sondern auch um der Anhänger desselben willen für durchaus nothwendig, da noch immer viele Verehrer Melanchthon's, die es ganz gut meinten und von Luthers Lehre durchaus nicht abweichen wollten, in Melanchthon's Synergismus verstrickt waren. Der im Jahr 1573 gestorbene Philippist Joh. Pfeffinger, Professor zu Leipzig, seinem Lehrer folgend, schrieb u. a.: „Hieraus folgt, daß zwischen den Erwählten und Verworfenen irgend ein Unterschied von unserem Willen zu nehmen ist, daß nämlich die der Verheißung Widerstrebenden verworfen, im Gegentheil aber die die Verheißung Ergreifenden angenommen werden."*) Derselbe schreibt: „Wäre der Wille müßig und verhielte er sich rein passiv, so wäre kein Unterschied zwischen den Frommen und Gottlosen, oder zwischen den Erwählten und Verdammten, wie zwischen Saul und David, zwischen Judas und Petrus."†) Der vortreffliche Dr. Joachim Mörlin († 1571) schreibt in seiner „Confessio", daß die Synergisten seiner Zeit den Rechtgläubigen gegenüber u. a. folgenden Syllogismus aufgestellt haben: „Wenn Gott nicht die Ursache des Verderbens ist, sondern die Menschen selbst, so folgt, daß auch die Menschen irgend eine Ursache der Seligkeit in sich haben. Nun

*) „Sequitur, aliquod discrimen inter electos et rejectos a voluntate nostra sumendum, videlicet repugnantes promissioni rejici, e contra vero amplectentes promissionem recipi." (Schlüsselburg's Catal. V, 180.) Mit Recht schreibt Prof. Frank: „Pfeffingers Lehre kann man ohne weiteres als Semipelagianismus bezeichnen. Pfeffinger geht über Melanchthon hinaus." (Die Th. der Concordienf. I, 137.) Mit demselben Rechte sagt aber Genannter auch Folgendes: „Der von Melanchthon eingeschlagene Weg hat somit allerdings zum Ziele geführt. Die Widersprüche sind gelös't. Aber sehen wir uns um, wo wir uns befinden! Wir stehen — im römischen Lager!" (S. 133 f.)

†) „Voluntas si otiosa esset seu haberet se pure passive, nullum esset discrimen inter pios et impios, seu electos et damnatos, ut inter Saulem et Davidem, inter Judam et Petrum." (Schlüsselburg l. c. p. 192.)

wird aber (von euch) das Verderben den Menschen zugeschrieben. Also auf dieselbe Weise auch die Seligkeit." (Schlüsselburg, l. c. p. 214.)

Diese wenigen Citate aus den vor der Concordienformel erschienenen synergistischen Schriften mögen für diesmal genügen, zu beweisen, gegen welche damals cursirenden Irrlehren die 4. Antithese des 11. Artikels der Concordienformel gerichtet ist. Mehr anzuführen, gestattet diesmal der Raum nicht. Sieht aber diese Antithese der Antithese einiger unserer Opponenten in dem gegenwärtigen Gnadenwahlslehrstreit nicht nur allzu ähnlich? Am plumpsten hat dies wohl Hr. Prof. Loy in der 2. Nummer seines theologischen „Magazine" dargethan, indem er auf Seite 93 es an uns als eine Ketzerei straft, wenn wir lehren, daß die Gnadenwahl nicht geschehen sei in Berücksichtigung "of man's *conduct* in reference to the grace and salvation offered." Wir behalten es uns jedoch für das nächste Heft dieser Zeitschrift vor, ausführlicher nachzuweisen, daß einige unserer Gegner theils verschleiert, theils offenbar, bewußt oder unbewußt (Gott weiß es), eine synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre uns entgegensetzen, die nicht nur unser Bekenntniß, sondern auch die Dogmatiker unserer Kirche, welchen sie folgen zu wollen vorgeben, auf das entschiedenste verworfen haben, und daß wir daher gegenwärtig dieselbe Stellung gegen einige unserer Opponenten einnehmen, wie die Verfasser und Bekenner der Concordienformel einst vor dreihundert Jahren gegen die synergistischen Philippisten oder jene ersten Kryptocalvinisten vor 1577. W.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den falschen und den richtigen Begriff der Wahl.

In dem gegenwärtigen, durch Gottes Gnade hoffentlich bald beendigten Kampfe stehen sich, wie unseren geehrten Lesern schon klar geworden sein wird, zwei verschiedene Begriffe der Wahl gegenüber. Diejenigen, welche sich zum Kampfe gegen uns erhoben haben, sagen: Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt. Sehen wir uns diesen Begriff von der Wahl etwas näher an.

Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt, d. h., als Gott Menschen zur Seligkeit erwählen wollte, ließ er (menschlich zu reden) alle Menschen vor seinem Angesicht vorüberziehen und die er mit dem Glauben angethan fand, erwählte er. Die Wahl ist nach diesem Begriff wesentlich ein richterlicher Urtheilsspruch (actus forensis), weshalb man als Analogon auch immer die Rechtfertigung herbeizieht. Wie die Rechtfertigung, sagt man, den Glauben voraussetzt, so ist auch bei der Wahl der Glaube vorauszusetzen. Und weil wir den Glauben der Wahl nicht voransetzen wollen, so hat man es wiederholt ausgesprochen, wir schädigten die Lehre von der Rechtfertigung. Man nimmt eben stillschweigend an, daß „Wahl" und „Rechtfertigung" ungefähr dieselben Begriffe seien.

Obgleich die Lehre von der Wahl im Streit ist, so redet man, indem man unsere Lehre von der Wahl widerlegen will, von der Rechtfertigung. Man beruft sich für diesen sonderbaren modus procedendi auf die Analogie des Glaubens. Als ob die Analogie des Glaubens forderte, daß, wenn bei der Rechtfertigung der Glaube vorauszusetzen ist, bei der Wahl ein Gleiches geschehen müßte!

Aber wir müssen das „Gott hat in Ansehung des Glaubens erwählt" noch schärfer ins Auge fassen. Unsere Gegner reden doch meistens*) von der Wahl zur Seligkeit, von der Wahl als der schließlichen, endgültigen Bestimmung zur Seligkeit. Da ist nun zu sagen: „Gott hat in Ansehung des beharrlichen Glaubens erwählt." Der Wahl ist nicht blos der Glaube, sondern der beharrliche Glaube voranzusetzen. Die Wahl ist ein richterlicher Urtheilsspruch in Ansehung des beharrlichen Glaubens. Gott sieht (menschlich zu reden) alle Menschen vor sich. Wen soll er zum ewigen Leben erwählen? Menschen, die er als Sünder vor sich sieht? Nein, denn Gottes Augen sehen nach dem Glauben. Menschen, die er als Gläubige vor sich sieht? Auch nicht so schlechthin, denn nur wer bis ans Ende beharrt, wird selig und die Wahl ist doch die endgültige Bestimmung zur Seligkeit. So bleiben als eigentliches Object der Wahl die Menschen übrig, welche noch bei ihrem letzten Athemzug Gläubige sind. Also der Wahl im eigentlichen Sinne ist der beharrliche Glaube voranzusetzen. Die Wahl hat es mit Leuten zu thun, die in signo rationis divinae Glauben gehalten haben bis ans Ende. Die Wahl, insofern sie die endgültige Bestimmung gewisser Personen vor andern zur Seligkeit ist, schließt den Glauben, und zwar den beharrlichen, nicht ein, sondern setzt ihn voraus.

Diese Wahl muß man, weil man bei den „Vätern" bleiben will, in den sedes doctrinae Röm. 8. Eph. 1. 1 Pet. 1. finden. Prüfen wir nun diesen Begriff der Wahl kurz an der Schrift. Seine Unhaltbarkeit stellt sich sofort heraus, wenn der Begriff wirklich festgehalten wird. Blicken wir auf Eph. 1. Es heißt daselbst V. 4.: „wie er uns denn erwählet hat in demselbigen", d. h. in Christo. „In Christo" soll aber bedeuten: „in dem durch beharrlichen Glauben ergriffenen Christus." Wir gewinnen im Sinne der Theorie also den Satz: „Gott hat uns angesichts dessen, daß wir durch beharrlichen Glauben in Christo sein würden, erwählt." Aber das „Gott hat uns erwählet" hat nicht nur das „in Christo", sondern auch „daß wir sollten sein heilig" 2c. als nähere Bestimmung bei sich. Wir haben nun folgenden Gedanken: „Gott hat uns in Ansehung des durch beharrlichen Glauben ergriffenen Christus zum Heiligsein erwählt." Das

*) Wir sagen meistens, weil bisher von unsern Gegnern meistens aus solchen Dogmatikern citirt wurde, welche den eigentlichen schriftgemäßen Begriff der Wahl die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens sein lassen. Man hat sich noch nicht deutlich genug darüber ausgesprochen, ob man diesen Begriff als den vermeintlich schriftgemäßen festhalten oder ob man tübingisch lehren wolle. Vgl. Aprilheft S. 101 f.

Heiligsein tritt also erst in Folge des beharrlichen Glaubens ein. Es heißt weiter V. 5.: „Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christum." Die „uns" sind hier natürlich dieselben Leute wie die „uns" in V. 4., die unter Voraussicht des beharrlichen Glaubens Erwählten. Wir gewinnen also den Gedanken, daß die Verordnung zur Kindschaft in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschieht. Vergleichen wir auch noch 1 Pet. 1. Dort heißt es V. 1. 2.: „Den erwählten Fremdlingen ... nach der Versehung Gottes des Vaters, durch die Heiligung des Geistes, zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Christi." „Nach der Versehung Gottes des Vaters" legen wir im Sinne der Theorie aus mit „nach dem Voraussehen des beharrlichen Glaubens".*) „Besprengung des Blutes Christi" wollen wir mit „Altes und Neues" von der täglichen Rechtfertigung im Sinne der fünften Bitte verstehen. Es resultirt also (um die andern Bestimmungen zunächst gar nicht einmal zu erwähnen) der Gedanke: „Erwählte in Ansehung des beharrlichen Glaubens ... zur Rechtfertigung, zur täglichen Vergebung der Sünden." Was für eine Gedankenreihe! Welche Zerstörung alles christlichen Trostes! Zur Rechtfertigung, zur Kindschaft, zum Heiligsein gelangt man erst in Folge des beharrlichen Glaubens. Die Gewißheit der täglichen Vergebung der Sünden, der Gotteskindschaft wird durch die Theorie, wenn sie genommen wird, wie sie ist, bis zum letzten Moment des Lebens suspendirt. — Ja, dadurch daß der beharrliche Glaube vor die Wahl gestellt wird und man doch nach der Schrift von einer Wahl zum Heiligsein, zur Kindschaft, zur Besprengung des Blutes Christi reden muß, wird Heiligsein, Kindschaft, Rechtfertigung eigentlich aus diesem Leben herausgenommen und in jenes Leben verlegt.

Und das sind nicht etwa der Lehre des Widerparts angedichtete Consequenzen, sondern dies ist positiv ausgesprochen. Man sagt: „Gott hat in Ansehung des beharrlichen Glaubens erwählt" und leugnet nicht, daß man hinzufügen müsse „zum Heiligsein", „zur Kindschaft", „zur Besprengung des Blutes Christi". Diese letzteren Bestimmungen gibt die Schrift ausdrücklich und man kann sich nicht weigern, sie in den Begriff der Wahl aufzunehmen. Also mit ausdrücklichen Worten eine Wahl zur Kindschaft, zur Rechtfertigung auf Veranlassung des beharrlichen Glaubens. Diese verzweifelte Sachlage entgeht den Vertheidigern der Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens nur dadurch, daß sie, wenn sie die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens denken, die Näherbestimmungen „zur Kindschaft", „zur Besprengung des Blutes Christi" rc. zeitweilig vergessen, und umgekehrt, wenn sie von der Wahl „zur Kindschaft" u. s. w. reden, in Gedanken den beharrlichen Glauben fahren lassen und einfach den Glauben einsetzen. F. P.

*) Ueber Luthers Auslegung von „Versehung" oder „Vorsehung" vgl. „L. u. W." 1880, S. 136 f.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.)

Zur Apologie des 11. Artikels der Concordienformel.

In Nr. 2 des "Columbus Theological Magazine" findet sich ein Artikel des Herrn Prof. Loy mit der Ueberschrift "The Formula of Concord on Predestination." Der erste Theil, der bis jetzt publicirt ist, behandelt die drei ersten Abschnitte des 11. Artikels der Concordienformel: 1) Epit. § 2—5. Decl. § 3—8; 2) Epit. § 6—9. Decl. § 9—24; 3) Epit. § 6—11. Decl. § 25—33. Die ganze Abhandlung ist Polemik gegen the new departure of Missouri. Diese Polemik ist so geartet, daß sie eigentlich keine ernstliche Widerlegung nöthig macht. Denn erstens bringt Herr Prof. Loy nichts Neues, bei, sondern wiederholt nur die bekannte Exegese unserer Gegner. Zum Andern gibt er sich nicht die Mühe, seine Theorie aus den einzelnen Worten und Sätzen des Bekenntnisses und deren Zusammenhang zu evolviren, sondern begnügt sich zumeist damit, gewisse Paragraphen zu citiren und eine kurze Frage oder Bemerkung der Art anzufügen: „Wie ist's möglich, diese Worte anders zu verstehen, als — ich sie verstehe?" — oder It is obvious, that ... und nun folgt sein ceterum censeo. Zum Dritten kommt es ihm gar nicht in den Sinn, die Gründe, auf welche wir unsere Auslegung der Concordienformel gestützt haben, zu untersuchen und zu discutiren, sondern er greift nur etliche Hauptsätze aus unsern Publicationen heraus und gibt die Versicherung, daß so etwas offenbar nicht in der Concordienformel gelehrt sei. Die Sache steht doch so: Missouri, welches von Anfang an mit den Worten der Concordienformel die Lehre von der Gnadenwahl dargelegt hat, ist der angegriffene Theil, in unsern Publicationen in „Lehre und Wehre", auch im „Lutheraner", im Protokoll der Chicagoer Conferenz, in drei Synodalberichten des westlichen Districts 2c., ist der 11. Artikel der Concordienformel ausführlich erklärt und gegen die Ausstellungen der Gegner vertheidigt worden. Nun ist es offenbar Aufgabe aller neuen Opponenten, auf diesen status quo einzugehen und nicht nur etliche unserer Sätze, sondern unsere Gründe und Beweise, wenn möglich, zurückzuweisen und zu entkräften. Es ist mehr als naiv, wenn eine theologische Zeitschrift die eigentlichen Motive des pro und contra außer Acht läßt und mit einem leichten, oberflächlichen Raisonnement die von ihr vertheidigte Sache zu fördern gedenkt. Solcher Polemik fehlt der theologische Ernst, und man kann kaum den Verdacht unterdrücken, es möchten hierbei noch andere Factoren mitwirksam sein, als der Eifer um die angeblich gefährdete Wahrheit. Aber man vermißt an dem Artikel Prof. Loy's auch den rechten Christenernst. Das ist die letzte Anklage, die wir gegen ihn erheben: er entstellt unsere Lehre so grob und greulich, daß sich immer wieder, so oft man seine Beschuldigungen überlies't und überdenkt, die Frage aufdrängt: wie kann es ein ehrlicher Christ über sein Gewissen bringen, solche handgreifliche Unwahrheiten in die Welt hinauszuposaunen? Aus

den genannten Gründen könnten wir mit Fug und Recht stillschweigend den betreffenden Aufsatz an uns vorübergehen lassen und abwarten, bis eine gründliche, ernste und ehrliche Polemik unsere Position wirklich ernstlich bekämpft. Aber da doch die glatte, gewandte Form jenes Artikels Manchen auf den ersten Blick bestechen könnte, und damit es vor Aller Augen immer mehr offenbar werde, mit welcher Taktik unsere Gegner sich behelfen, so wollen wir die wesentlichsten Momente dieses neuesten Commentars des 11. Artikels der Concordienformel einer kurzen Besichtigung unterwerfen. An einzelnen Beispielen wollen wir die soeben gegen Herrn Prof. Loy erhobenen Vorwürfe und Anklagen als wohl berechtigt nachweisen.

Wir beginnen mit der letzten Klage und Anklage, welche auf Entstellung und Verkehrung unseres Standpunktes lautet. Durch die ganze Abhandlung hindurch wird der new departure of Missouri die stricteste calvinistische Prädestinationslehre zur Last gelegt. S. 68, 70, 85 u. a. a. O. wird gesagt, daß wir eine "absolute foreordination" und eine "unconditional salvation" lehrten. Daß wir von einer Wahl zum Glauben reden, das kann und will Prof. Loy nicht anders verstehen, als so, daß wir, wie Calvin, den Glauben außerhalb des eigentlichen Wahldecrets setzen. Ist das wirklich seine ernste, ehrliche Ueberzeugung, daß wir eine unbedingte Seligmachung annehmen, also leugnen, die Seligkeit sei durch den Glauben bedingt? Hat er wirklich die Stellen in unsern Publicationen, in denen wir das Gegentheil versichern, nicht gelesen? Kann oder will er es nicht begreifen, was wir meinen, wenn wir sagen, daß Gott uns, uns alle und jede Person der Auserwählten durch den Glauben selig zu machen beschlossen hat, und daß also der Glaube in den Beschluß der Wahl hineingehört? S. 82 polemisirt Prof. Loy gegen die Neuerer, die nur eine kleine Anzahl von Menschen von Gott bevorzugt und begünstigt sein lassen; mit diesen „Neuerern" deutet er durchweg in seinem Artikel auf die Missourier und gibt nun in diesem Zusammenhang, in diesem Gegensatz seinen Lesern zu bedenken, daß Christus nicht nur für solche kleine Schaar der Favoriten sein theueres Blut vergossen habe, daß Wort und Sacrament, die Gnaden- und Heilsmittel für alle Menschen bestimmt seien. Wer das lies't, wird zu der Annahme gezwungen, als leugneten die Missourier den allgemeinen Gnadenwillen, die allgemeine Erlösung, die allgemeine Berufung. S. 87 schiebt er uns den Gedanken unter, daß die wenigen Auserwählten durch einen Act der göttlichen Allmacht zu Christo und zum Heil gebracht werden, während den Andern die nöthige Gnade und Kraft, zu Christo zu kommen, vorenthalten bliebe. Gegner, die mit solchen groben Fälschungen und Entstellungen operiren (und Prof. Loy konnte und mußte es besser wissen), geben dem Widerpart volles Recht, die Polemik gegen ihre Auslassungen abzubrechen. Es ist noch etwas Anderes, wenn Gegner, in ihrem Gewissen gefangen, uns den Vorwurf machen, unsere Lehre sei bedenklich und führe zum Calvinismus, es sei Inconsequenz, daß wir neben der particulären

Gnadenwahl, wie wir sie fassen, noch den allgemeinen Gnadenwillen festhielten u. s. w. (ähnlich spricht sich allerdings auch Prof. Loy in einem andern Artikel aus), als wenn Opponenten die schnödesten calvinistischen Ketzereien trotz unserer gegentheiligen Aussagen und Versicherungen uns direct in den Sinn und in den Mund legen, was Prof. Loy in dem vorliegenden Artikel thut.*)

Daß nun aber Herr Prof. Loy nichts Neues bringt, die alten Hypothesen auch nicht tiefer begründet und unsere Gründe ignorirt, wird klar hervortreten, wenn wir den Gedankengang seines Commentars zum ersten Theil des 11. Artikels der Concordienformel verfolgen. Im ersten Abschnitt, in der Erörterung von § 2—5 der Epit. und § 3—8 der Decl., betont er die verschiedene Bedeutung des Wortes „Gnadenwahl". Er glaubt auch in der Unterscheidung von Wahl im weitern Sinn oder Wahl der Mittel und Wahl im engern Sinn oder Wahl der Personen den Schlüssel zum rechten Verständniß des ganzen Artikels, sonderlich der §§ 5 und 8 der Decl. gefunden zu haben. Wie das Wort „Wahl", d. h. doch „Wahl zum ewigen Leben", zu der Bedeutung „Verordnung der Heilsmittel" kommen könne, und mit welchem Recht die Verfasser des Bekenntnisses das Wort ganz beliebig einmal in dem einen, einmal in dem andern Sinn gebrauchen, ja, warum diese ganz verschiedenen, disparaten Begriffe „Aufstellung des Heilsweges" und „Personenwahl" ohne Weiteres unter Einem terminus zusammengefaßt werden, darüber spricht sich Herr Prof. Loy nicht näher aus. Sonst haben die rechtgläubigen Lehrer der Kirche, sonderlich in öffentlichen Bekenntnißschriften, die reine Lehre in klaren, festen Begriffen dargelegt, und mit Worten, die ihren Begriffen genau entsprechen. Solch' ein schillernder, schwankender Begriff, wie das Wort „Wahl" im Sinn der Gegner, solch' eine Benennung, die ihrem Begriff so wenig entspricht, wie das Wort „Wahl" dem Begriff „Verordnung der Mittel", ist an sich schon verdächtig und macht auf den ersten Anblick den Eindruck einer Nothbrücke, die man sich selber gezimmert hat. Wenn der Vertheidiger dieses Doppelbegriffs uns, speciell Herrn Dr. Walther, aber vorwirft, nach unserer Auslegung ergebe sich, genau genommen, auch verschiedene Bedeutung des Worts „Wahl" in § 5 und § 8, siehe S. 74 und 75, so mißdeutet er die Aussage des § 5 dahin, als setze die Wahl hier die Kindschaft voraus, während doch

*) Auch Nr. 8 von „Altes und Neues" hat den 11. Artikel der Concordienformel zu behandeln begonnen. Im Eingang wird da ebenso disputirt, als leugneten wir, daß die Seligmachung durch den Glauben bedingt sei, und als schlössen wir den Glauben ganz von der Wahl aus. Im weitern Verlauf wird gezeigt, wie die Gegner Hubers die Concordienformel verstanden haben, und damit die Frage beantwortet, wie die lutherische Kirche zur Zeit der Annahme der Concordienformel dies ihr Bekenntniß verstanden habe. Die Verfasser und nächsten Zeitgenossen der Concordienformel, Chemnitz, Körner, Kirchner u. A., um ihre Interpretation zu befragen und aus ihren sonstigen Schriften die Antwort zu geben oder nur das von unsrer Seite darüber Mitgetheilte zu beachten, dazu zeigt Herr Prof. Schmidt aus leicht erklärlichen Gründen keine Lust und Neigung.

der beigefügte Spruch Eph. 1., „hat uns verordnet zur Kindschaft“, das Verhältniß der Wahl zur Kindschaft genau bestimmt. Wir sind erwählt zur Kindschaft und zur Seligkeit, und darum ist die Wahl nach § 8 Ursache der Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört, also auch der Kindschaft. In § 3—5 sagt die Concordienformel einfach, daß die Vorsehung auf alle Menschen, Gute und Böse, die Wahl auf die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt sind, sich erstrecke. Und da die Kindschaft allerdings der Seligkeit voraufgeht, so ist es eine Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben, oder, was dasselbe ist, eine Wahl zur Kindschaft und zur Seligkeit.*)

Um die Doppelbedeutung des Wortes „Wahl“ zu erweisen, citirt Prof. Loy Epit. § 6. 7. 12. 13. und Sol. Decl. § 67. und 68. und glaubt mit der bloßen Citation dargethan zu haben, daß eine Particularwahl, wie er sie uns unterschiebt, hierzu nicht passe, dagegen eine von seinen beiden Wahlen immer diesem oder jenem Ausdruck des Bekenntnisses genüge. Zunächst ist zu beachten, daß die citirten Paragraphen gar keine Definition oder Beschreibung der Wahl enthalten, sondern davon handeln, wie wir Christen die Wahl gebrauchen, uns der ewigen Wahl Gottes annehmen, woraus wir unserer Wahl gewiß werden, wo und wie wir unsere Wahl suchen und erkennen sollen. Und da ist denn gelehrt, daß wir im Evangelium, welches an alle Menschen ergeht, in Christo, dem Buch des Lebens, in Christo, der alle Sünder zu sich ruft, unsere Wahl suchen, aus dem Evangelium von Christo unsere Wahl erkennen sollen. Und alle Menschen werden ermahnt, Christum zu hören, an Christum zu glauben. Unser Bekenntniß sagt freilich Beides aus, daß Christus alle Sünder zu sich ruft, und daß Gott Glauben fordert und nur durch den Glauben uns selig machen will. Dieser doppelten Aussage widerspräche unsere Auslegung aber nur dann, wenn wir wirklich die allgemeine Berufung leugneten und den Glauben von der Seligmachung ausschlössen. Prof. Loy dichtet uns beides an. Er octroirt uns eine unconditional salvation und sagt, daß nach unserer Anschauung “the glad tidings must be limited to the favored few”. Beides ist offenbare Fälschung. Wir leugnen nicht den Satz, den unser Gegner gegen uns in’s Feld führt: „daß Gott in seinem ewigen Rath beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, Niemand wolle selig machen.“ Wir haben je und je behauptet, daß Gott eben deshalb, weil er in seinem Rath diesen Grundsatz, diese Norm festgestellt, alle und jede Person seiner

*) Zum Ueberfluß sei daran erinnert, daß es ein ganz gewöhnlicher Sprachgebrauch ist, das Object einer Handlung nach eben dem zu benennen, was durch die Handlung erst bewirkt wird. Wenn es z. B. Marc. 13, 20: heißt: „um der Auserwählten willen, welche er auserwählt hat“ und Luc. 1, 17.: „zuzurichten dem HErrn ein bereitet Volk“, und im 3. Artikel: „gleichwie er die ganze Christenheit sammelt“ u. s. w. — so soll doch offenbar nicht gesagt werden, daß die Auserwählten schon vor der Erwählung Auserwählte waren, daß das Volk schon vor der Zurichtung ein bereitet Volk war, daß schon vor der Sammlung die ganze Christenheit existirte.

Auserwählten gerade durch den Glauben selig zu machen beschlossen habe. Wir leugnen nicht, daß Gott ernstlich allen Menschen helfen will und durch das Evangelium alle Sünder zu Christo ruft. Wir verzichten nur darauf, den allgemeinen Gnadenwillen mit der particulären Gnadenwahl mittelst unserer Vernunft zusammenzureimen. Wir leugnen, daß der Vorsatz und Grundsatz Gottes, Menschen überhaupt gerade auf dem Wege des Glaubens selig zu machen, sowie die allgemeine Berufung mit der Gnadenwahl identisch ist. Wir sagen nach der Concordienformel, daß wir unsere Wahl in Christo suchen und erkennen müssen, daß wir das Evangelium, durch welches Gott ernstlich Alle beruft, hören, daß wir Buße thun, glauben, heilig leben müssen und nur in diesem Fall uns unter die Auserwählten, die Gott eben gerade auch zur Buße, zum Glauben, zur Heiligung erwählt hat, rechnen dürfen, daß Gott gerade auf diese Weise uns unserer Wahl gewiß macht und zu der uns zugedachten Seligkeit führt. So verstehen wir die oben citirten Paragaphen und brauchen bei solcher Deutung keinem Ausdruck Gewalt anzuthun. Wenn Prof. Loy nur eine unserer Darlegungen, die gerade die vorstehenden Gedanken näher entwickeln, gelesen oder berücksichtigt hätte, so hätte er uns kein "such dialectic vaulting", S. 71., unterschieben können. Nun meint er seinerseits mit seinem Doppelbegriff von Wahl den Aussagen jener Paragraphen gerecht zu werden und mit der einen Hälfte decken zu können, was zur andern Hälfte nicht paßt. Wohlweislich hat er sich damit begnügt, die Regel aufzustellen, daß man je nach Bedürfniß die weitere oder engere Wahl den betreffenden Aussagen unterlege, und hat keine Anwendung versucht. Wenn wir hier ein wenig nachhelfen und die Theorie in Praxis umsetzen, wird sich vor unsern Augen die Theorie selbst in Dunst und Nebel auflösen. Die Aussagen, daß Gott beschlossen habe, außerhalb denen, die an Christum glauben, Niemand selig zu machen, Epit. § 12., soll offenbar die Wahl im engern Sinn beschreiben, Offenbar aber ist die Wahl im engern Sinn, d. h. der Beschluß, gerade diejenigen bestimmten Personen, deren Glauben Gott vorausgesehen, selig zu machen, etwas ganz Anderes als jene allgemeine Norm, welche den Glauben als Bedingung der Seligkeit setzt. In demselben Paragraph sollen die Worte „wie er denn solche gnädige Erwählung nicht allein mit bloßen Worten zugesagt, sondern auch mit dem Eide betheuert und mit den Sacramenten versiegelt hat" die Wahl im weitern Sinn, d. h. die Wahl der Mittel andeuten. Denn mit dem Satz "the gracious election is designed for all", S. 71., spielt er deutlich auf jene „gnädige Erwählung" an. Aber die Worte, die jener Aussage von der gnädigen Erwählung vorangehen, benennen klar genug eine Wahl der Personen, bestimmter Personen: „daß wir wissen, wie wir aus lauter Gnade ohne allen unsern Verdienst zum ewigen Leben erwählt seien, und daß Niemand uns aus seiner Hand reißen könne" — und eben diese gnädige Erwählung, unsere Wahl, diese bestimmte Personenwahl hat Gott

mit dem Eide betheuert und mit den heiligen Sacramenten versiegelt. Und so würde in allen Stellen, in denen die Wahl erwähnt wird, sowohl „die Wahl der Mittel" als auch die auf den vorhergesehenen Glauben gegründete Wahl der Personen, sobald man die Application macht, in Nichts zerfließen.

Weiter beruft sich Prof. Loy für seine Theorie auf § 13. 14. und 23. 24 der Sol. Decl. Dort ist gesagt, daß man die ganze Lehre von dem Vorsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung zusammenfassen müsse, — daß dieses alles, unsere Erlösung, Beruf u. s. w., in der Lehre von der Wahl zur Kindschaft und Seligkeit begriffen werde. Unser Gegner stellt sich, als hätten wir nie etwas über das rechte Verständniß dieser Aussagen verlauten lassen, ignorirt gleichsam grundsätzlich unsere Erklärung des Ausdrucks „unsere Erlösung, Beruf" u. s. w. (es ist das alles eben von dem Standpunkt der Auserwählten aus geredet) und denkt mit der Frage: „Wie ist's möglich, in diesen Worten etwas Anderes zu finden, als die Wahl der Mittel?" S. 72 als mit einem kategorischen Dixi die Sache abgethan zu haben.

Schließlich aber verräth Prof. Loy seine eigenen geheimen Zweifel betreffs der Stichhaltigkeit des Begriffs „Wahl der Mittel", zunächst in § 8 der Sol. Decl. Er gibt S. 77 die Möglichkeit zu, daß auch die Wahl im engern Sinn eine Ursache der Kindschaft und der Seligkeit genannt werde, freilich nur eine subordinirte Ursache. Nach seiner Meinung ist's also möglich, daß die Concordienformel § 8 auch dies sagen wolle: erst hat Gott den beharrlichen Glauben gewisser Personen vorausgesehen und daraufhin sie zur Seligkeit prädestinirt — und diese auf solche Voraussicht gegründete Wahl ist wiederum Ursache der Bekehrung, also auch des Glaubens u. s. w. Also erst sieht Gott den Glauben voraus und gründet darauf die Wahl, hinwiederum ist auch Bekehrung, Glaube auf solche auf den Glauben gegründete Wahl gegründet. Oder: in Ansehung des Glaubens wirkt Gott den Glauben. Wir gestehen, hier vergeht uns Hören, Sehen, Denken und Begreifen.

In der Darlegung des Inhalts von § 6—9 der Epit. und § 9—24 der Sol. Decl. bespricht Prof. Loy sonderlich die bekannten 8 Punkte. Wir können uns hier kurz fassen. Unser Opponent weigert sich auch hier hartnäckig, auf unsere aus der Einleitung § 13 und 14 und dem Schluß § 23 und 24, aus der Citation von Eph. 1., aus der Ordnung der Ausdrücke „so er erwählet, berufen und gerecht gemacht" § 22 entnommenen Gründe für unsere Beschränkung des „wir", „uns", „unsere" auf die Auserwählten irgendwie einzugehen. Er scheint unsere Aussage, daß in diesen 8 Punkten nur von den Auserwählten die Rede sei, daß jedoch die Auserwählten denselben Heilsweg geführt werden, den Gott für alle Menschen fixirt hat, durchaus nicht verstehen zu wollen; er läßt sich nicht von der Meinung abbringen, als beschränkten wir die Wirksamkeit der Gnaden- und Heils-

mittel auf die wenigen Lieblinge Gottes. Wir haben immer behauptet: „Der Rathschluß der Erlösung des Menschengeschlechts ist die Grundlage des Rathschlusses der Wahl", also in signo rationis der Wahl vorausgehend, z. B. S. 142 von „Lehre und Wehre" 1880. Prof. Loy dictirt uns deßungeachtet die gegentheilige Meinung zu. Er läßt S. 80 die new Missouri departure annehmen, that God first elected His favorites and then ordained that the human race should be truly redeemed and reconciled to God through Christ. Er abstrahirt auch gänzlich von dem, was wir zum Oefteren (vergl. z. B. Prof. Piepers Vorwort zum diesjährigen Jahrgang von „Lehre und Wehre") betreffs der hypothetischen Redeweise „alle die, so in wahrer Buße ... Christum annehmen" § 18 und „wo sie an Gottes Wort sich halten" u. s. w. § 21 geäußert haben. Indem er also alle und jede Gründe, die wir beigebracht, durch Todtschweigen desavouirt, hat er sich freilich eine Art Licenz erworben, keine Gegengründe aufzustellen. Auf die Weise kommt er allenfalls mit der nicht zuerst von ihm vorgebrachten Behauptung durch, daß eben jene 8 Punkte die Wahl der Mittel beschreiben und aus diesem Proceß sich die Wahl der Individuen herausschäle. Wir sind durch diese seine Taktik der Mühe der Widerlegung seiner Gründe überhoben, da man in seiner Auslassung vergeblich nach Gründen und Beweisführung suchen wird. Oder will Jemand die Wiederholung der kühnen Versicherung, praescivit § 23 heiße trotz des clementer, trotz des „in Gnaden bedacht", dennoch „er hat vorausgewußt" S. 84 als Beweis gelten lassen?

Im dritten Abschnitt, der Epit. § 6—11, Decl. § 25—33 behandelt, faßt Prof. Loy sein Verständniß der Antwort, welche die Concordienformel auf die Frage gibt, woraus wir unsere Wahl erkennen können? in die Worte zusammen: For as God elects those who are in Christ and continue in Him, we can be sure, that while we are in Him the comfort of election is ours, whilst we may be equally sure, that if we refuse to hear His voice we are not His sheep. S. 88. Ja, wir haben genug davon, daß wir wissen: wer glaubt, wird selig. Damit schließt er diesen Theil der Abhandlung, der zumeist aus Citaten besteht, ab. Das heißt „die Wahl erkennen, seiner Wahl gewiß sein", daß man weiß: wer glaubt, wird selig. Aller Nachdruck liegt auf dem Wenn — wenn ich glaube, werde ich selig. Ob ich aber im Glauben beharren und also die Seligkeit erlangen werde, darüber bleibe ich zeitlebens im Ungewissen. Es ist begreiflich, daß unsere Gegner bei ihrer Theorie von der praevisio fidei finalis absolut kein Verständniß von der Erkenntniß und Gewißheit der Wahl aus dem Evangelio haben. Erst wer beharrt hat bis an's Ende, kann sagen: nun erst bin ich ganz gewiß, daß ich unter die Auserwählten gehöre. Man erkennt, wie die gegnerische Lehre allen Saft und Trost aus unserm theuern Bekenntniß herausnimmt und das ganze Werk von unserer Seligmachung auf eitel Wenn und Aber basirt. Das kann sich in der Praxis arg rächen!

G. St.

(Eingesandt.)

Der Status Controversiae.

Im diesjährigen Februarheft von „Lehre und Lehre" Seite 54 hatte Herr Professor Walther folgendes für den eigentlichen Kontroverspunkt in dem gegenwärtigen Lehrstreite erklärt: „Fließt der von Gott vorhergesehene Glaube aus der Gnadenwahl, oder fließt die Gnadenwahl aus dem vorhergesehenen Glauben? Beruht die Gnadenwahl allein auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, oder auch auf dem von Gott vorausgesehenen Verhalten des Menschen? Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, oder kann und soll er derselben nicht gewiß werden und sein?" Prof. Walther setzt hinzu, daß in diesen Sätzen der zwischen uns und unsern Gegnern in betreff der Lehre von der Gnadenwahl obwaltende Dissensus ausgesprochen sei und daß wir durch Gottes Gnade nichts als die Affirmative des angegebenen Status Controversiae vertreten und aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche vertheidigen würden.

Gegen diese Darlegung des Streitpunktes nun erhebt in Nr. 2 des "Columbus Theological Magazine" Herr Prof. C. H. L. Schütte, A. M., lauten Protest. Er beschuldigt Prof. Walther, daß derselbe "not a plain and fair statement of the existing differences"*) gegeben habe. Namentlich was die Lehrstellung der Gegner anlange, habe Walther "a vague and incorrect definition"**) geliefert und dadurch sogar "the limits of common equity"†) überschritten. Indem nun Herr Prof. Schütte diese seine schweren Beschuldigungen in längerer Auseinandersetzung zu begründen sucht und dabei ab und zu mit den durch „Altes und Neues" auf den Markt gebrachten Liebenswürdigkeiten pfeffert, macht er sich selbst an die Feststellung der Differenzpunkte, die er schließlich als "*Status Controversiae reconstructed*" in drei Sätze zusammenzieht und der allgemeinen Beachtung empfiehlt.

Es ist keine geringe Sünde, deren unser theurer Prof. Walther geziehen wird. Denn die Verrückung des Streitpunktes und die damit verbundene Fälschung des Standpunktes der Gegner involvirt nicht nur eine gröbliche Uebertretung des achten Gebotes, sondern läßt auch den gegründeten Verdacht aufkommen, daß die Sache, die man durch solche elende Machinationen zu vertheidigen und zu stützen sucht, eine durchaus faule sein müsse. Je und je ist es daher auch das Bestreben falscher Lehrer gewesen, in einem ge-

---

*) „Keine deutliche und gerechte Darlegung der vorhandenen Differenzen."
**) „Eine vage und unrichtige Definition."
†) „Die Grenzen der gewöhnlichen Billigkeit."

gebenen Falle den Status Controversiae zu fälschen, weshalb denn die Vertheidiger der reinen Lehre stets sich genöthigt sahen, sich mit diesem unredlichen Verfahren ihrer Gegner auseinander zu setzen und ihrerseits den Status Controversiae genau zu fixiren. Hätte also Herr Prof. Walther der ihm zur Last gelegten Sünde sich wirklich schuldig gemacht, so würden wir Missourier nichts Eiligeres zu thun haben, als uns von den betreffenden Worten des Genannten loszusagen und ihn anzuhalten, sein Unrecht, so weit das möglich sein würde, schleunigst wieder gut zu machen.

Aber Gott sei Dank, die Sache verhält sich nicht so, wie Prof. Schütte den Lesern des englischen Oppositionsblattes einzureden sucht. Er hat nichts für seine Behauptung, daß Prof. W. den Status Controversiae gefälscht habe, beibringen können. Im Gegentheil, seine eigenen Ausführungen beweisen, daß die Affirmative unserer Gegner genau diejenige ist, die Herr Prof. Walther angegeben hat. Lassen wir die Person dieses vielgeschmähten Zeugen der Wahrheit jetzt aus dem Spiele. Wir, d. h. alle diejenigen, welche in dem gegenwärtigen Lehrstreite auf seiten der Wahrheit des Wortes Gottes und des Bekenntnisses unserer Kirche stehen, und unter ihnen als der Geringste auch der Schreiber dieses, — wir alle bekennen uns zu der obigen Darlegung des Streitpunktes seitens Herrn Prof. Walthers. Um die Beantwortung der von diesem vorgelegten Fragen handelt es sich, um nichts mehr und nichts weniger. Und nun erheben wir unsererseits gegen Herrn Prof. Schütte die Anklage, daß er unsere Affirmative — wir hoffen, aus Unwissenheit — gefälscht und uns eine Lehre angedichtet hat, die wir je und je als eine gottlose verdammt haben. Es ist wirklich empörend, wie unsere Gegner mit uns umgehen. Seit Jahr und Tag ist von uns immer und immer wieder, nicht bloß in diesen Blättern, ausgesprochen worden, was wir von der Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben mit unserer Kirche glauben, lehren und bekennen und was wir hinsichtlich derselben verwerfen und verdammen. Aber immer wieder erheben sich gegen uns die alten Anschuldigungen, Verdächtigungen, Verleumdungen. Einer unserer Gegner schreibt dieselben dem andern nach, und unsere Beweisführungen für unsere Lehre, unsere Bitten um eine gerechte Beurtheilung derselben ignorirt man vollständig. Das ist ein unerträglicher Zustand der Dinge, der auf die Dauer nicht anhalten kann. Wenn unsere Opponenten ihr böses Verfahren gegen uns nicht einstellen, so muß der Zeitpunkt bald eintreten, da wir uns weigern, auf einer solchen Basis weiter zu verhandeln. Eine erfolgreiche Diskussion bestrittener Lehren ist nur dann möglich, wenn ein Gegner dem anderen Gerechtigkeit widerfahren läßt und auf seine Argumente eingeht. Andernfalls ist es verschwendete Zeit und Mühe, sich in eine Kontroverse einzulassen. Möchten unsere Gegner das möglichst bald erkennen.

Wir sind gesonnen, uns diesmal mit Hrn. Prof. Schütte auseinander zu setzen. Diesem neuen Gegner gegenüber ist es vielleicht rathsam, den

von Prof. Walther formulirten Status Controversiae noch einmal zu besehen und zu beweisen, daß es sich um die von ihm angegebenen Punkte wirklich handelt. Zugleich wollen wir noch einmal versuchen, unsere Gegner von der Grundlosigkeit ihrer Beschuldigungen gegen uns zu überzeugen. Gott gebe, daß dadurch vor allem Herr Prof. Schütte zu der Einsicht gebracht wird, daß er damit überaus leichtfertig gehandelt hat, daß er unbesehen nachgeschrieben, was unser erbitterter Gegner in Madison gegen unsere Lehre in Umlauf gesetzt hat.

Gehen wir denn der Reihe nach auf die oben citirten, den Streitpunkt darlegenden Fragen ein.

I. Die beiden ersten Fragen beziehen sich auf die Ursachen und Folgen der Wahl. Sie hängen so eng mit einander zusammen, daß sie sich nicht gut gesondert betrachten lassen, wie denn auch Herrn Prof. Schüttes Einwendungen sich auf beide gemeinsam beziehen. Unsere Affirmative, die unsere Gegner verneinen, ist: Der vorhergesehene Glaube fließt aus der Gnadenwahl und diese beruht allein auf Gottes Barmherzigkeit und auf Christi Verdienst. Demgegenüber behaupten unsere Gegner, was wir verneinen: Die Gnadenwahl fließt aus dem vorhergesehenen Glauben und beruht auch auf dem von Gott vorausgesehenen Verhalten des Menschen. Beleuchten wir also erstlich, was Prof. Schütte zu unserer Affirmative, und zum andern, was er zu unserer Negative in seinem Artikel bemerkt hat.

1. Wir haben oben behauptet, daß Herr Prof. Schütte unsere Affirmative gefälscht habe. Hören wir, was er uns als angeblich unsere Lehre unterschiebt. "The Missourians", sagt er, "teach, that God has infallibly predestinated some people unto faith and *passed by all others.* *) Ask you why? They answer that such is to us a marvel and mystery ... To us the marvel is that divine grace is so great and alike great over all. *That it is alike great over all the Missourians deny.*" *) Das heißt in genauer Uebersetzung: „Die Missourier lehren, daß Gott einige Leute unfehlbar zum Glauben prädestinirt habe und an allen andern vorübergegangen sei. Fragt man: Warum? Sie antworten, daß solches für uns ein Wunder und Geheimniß sei. .. Uns ist das Wunder dieses, daß die göttliche Gnade so groß und gleich groß über alle sei. Daß sie gleich groß über alle sei, leugnen die Missourier." Das ist die erste Fälschung unsers Standpunkts, deren Prof. Schütte sich schuldig macht. Zum andern sagt er: "They (the Missourians) teach that when God from mere mercy and for Christ's sake selected from among men those who shall verily be saved, He had no need to inquire and He inquired not whether they had faith in Christ, *because His purpose was*

*) Von uns unterstrichen.

first to select those who should be saved and then, that His purpose might be accomplished, He resolved to give them the needed faith. . . With the Missourians faith is a requisite merely and indispensable only to carry out the decree of election in time. . . Not for the decree of election, but only for its execution, do they claim the necessity of faith." *) Zu deutsch: „Sie (die Missourier) lehren, daß Gott, als er aus lauterem Erbarmen und um Christi willen aus der Menschheit diejenigen absonderte, welche wirklich selig werden sollten, nicht danach zu fragen brauchte und auch nicht danach fragte, ob sie Glauben an Christum hätten, weil seine Absicht war, erst die, welche selig werden sollten, abzusondern, und er dann erst, damit seine Absicht ausgeführt werden könnte, beschloß, ihnen den nöthigen Glauben zu geben... Für die Missourier ist der Glaube bloß ein Erforderniß und nur unerläßlich, um den Rathschluß der Wahl in der Zeit auszuführen... Nicht für den Rathschluß der Wahl, sondern nur für seine Ausführung fordern sie die Nothwendigkeit des Glaubens." Mit diesen Sätzen begeht Hr. Prof. Schütte die zweite Fälschung unserer Lehre. Wohl, er giebt wiederholt die Möglichkeit zu, daß er sich in seiner Darstellung dessen, was wir lehren, geirrt habe, und spricht sein Bedauern aus, wenn dies so sei. Aber wir fragen: ist es nicht unverantwortlich, daß Prof. Schütte sich in den Streit mischt, wenn er noch im Zweifel darüber ist, was unsere Lehre sei? Spielt er nicht eine überaus klägliche Rolle, da er in einem zwölf Seiten langen Artikel eine Lehre seiner vermeintlich vernichtenden Kritik unterzieht, von der er gar nicht einmal bestimmt weiß, ob sie wirklich die Lehre seiner Gegner sei? Wir müssen unserem alten Freunde bedauernd zurufen: Si tacuisses, philosophus — und setzen wir hinzu: *theologus* — mansisses!

Was die Behauptungen Prof. Schüttes selbst anbetrifft, so ist es überflüssig, näher auf dieselben einzugehen. Jeder, der unsere Lehre kennt, weiß, was er von ihnen zu halten hat. Wir verdammen die Lehre, daß Gott an irgend einem Menschen mit seiner rettenden Gnade vorübergegangen und daß diese nicht gleich groß über alle Menschen sei. Desgleichen verdammen wir, wenn gelehrt wird, daß Gott erst einige Menschen zur ewigen Seligkeit erwählt und dann darüber Rath gehalten habe, wie er sie zur Seligkeit bringen wolle, und daß daher der Glaube nicht in den Wahlrathschluß selbst gehöre. Das ist unsere unverrückliche Stellung, die die Missourisynode durch Gottes Gnade stets eingenommen hat, wofür ihre Publikationen immer wieder Zeugniß ablegen. Folglich ist es klar und offenbar, daß wir mit Recht sagen, Herr Professor Schütte habe unsere Affirmative in den beiden ersten Waltherschen Fragen gefälscht.

---

*) Von uns unterstrichen.

Es thut uns aufrichtig leid, daß er sich hat so gründlich dupiren lassen und wie weiland der Ritter von La Mancha gegen Gespenster kämpft, die er für Realitäten hält. Wir möchten ihm gern zurecht helfen, damit er doch wenigstens weiß, gegen was er kämpfen will. Obwohl kein Zweifel mehr darüber obwalten kann, was wir mit unserer Affirmative sagen wollen, so soll es uns daher doch nicht verdrießen, noch einmal kurz zu wiederholen, was unsere Lehre — die Lehre der heiligen Schrift und unserer lutherischen Kirche — hinsichtlich der in Frage stehenden Punkte sei, zumal da Herr Prof. Schütte selbst dies dringend wünscht. Wir halten uns dabei in den Grenzen der termini, die in der ersten Waltherschen Frage vorkommen und über die unser Herr Gegner nähere Auskunft zu erhalten wünscht.

Wohlan denn: was verstehen wir unter der ewigen Gnadenwahl? Antwort: Die ewige Handlung Gottes, daß Er schon vor Grundlegung der Welt in seinem Herzen, in seinen Gedanken alles dasjenige vollzogen hat, was Er in der Zeit an uns, seinen Christen, an seiner heiligen Kirche gethan hat, thut und thun wird. Was hat denn Gott an uns Christenleuten gethan? Kurz gesagt: Er hat uns, da wir noch seine Feinde, todt in Sünden und Kinder des Zorns waren gleichwie die andern, durch sein heiliges Wort, in welches Er seinen Gnadenrathschluß, betreffend die Erlösung und Seligmachung der ganzen Sünderwelt, niedergelegt hat, berufen, bekehrt, gerechtfertigt und dadurch aus der Welt herausgenommen. War in uns irgend etwas Gutes, das Gott bewogen hätte, also an uns armen Sündern zu handeln? Gab es vor unserer Bekehrung oder während derselben einen Moment, wo wir uns für die im Wort angebotene Gnade selbst entschieden oder wo wir doch freiwillig der bekehrenden Gnade stille hielten? Ach nein. Daß wir bekehrt worden sind, ist ein Wunder vor unsern Augen. Wir haben nichts, auch nicht das Allergeringste bei der Bekehrung mitgewirkt, und daß wir endlich dem Zug des Vaters zu dem Sohne Folge gaben und uns mit Gott versöhnen ließen, ist nicht unser Werk und Verdienst. Gott der Heilige Geist allein hat durch sein Wort unser widerstrebendes Herz gebrochen, dasselbe mit Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, erfüllt, das Licht des seligmachenden Glaubens in uns angezündet und uns dadurch vor Gott gerecht, zu Gottes Kindern und zu Erben der ewigen Seligkeit gemacht. Gott allein hat uns dadurch von der Welt erwählt, ausgeschieden, abgesondert und in das Reich seines lieben Sohnes versetzt. Was hat Ihn denn dazu bewogen, solches Wunderwerk an uns armen Sündern zu thun? Antwort: Nichts als seine grundlose Barmherzigkeit und das allerheiligste Verdienst JEsu Christi. Unsere Bekehrung in der Zeit, und unsere dadurch geschehene Absonderung von der gottlosen Welt „beruht" auf diesem doppelten Grunde, auf nichts anderem. Wo ist der

Lutheraner, der diese fundamentale Wahrheit zu bestreiten und noch eine dritte Ursache der Bekehrung festzusetzen wagt? Nun denn: wir glauben, lehren und bekennen, daß alles, was Gott in der Zeit an uns gethan hat und laut seiner Verheißung thun wird bis zu unserer endlichen Vollendung in Herrlichkeit, genau dasselbe ist, was, wie schon gesagt, Gott bereits vor Grundlegung der Welt in seinem Herzen vollzogen, was Er daher in der Zeit an uns zu thun beschlossen hat. Der ewige Beschluß Gottes also, uns, gerade uns und mit uns seine ganze heilige Kirche, in der Zeit zu berufen, mit seinen Gaben zu erleuchten, im rechten Glauben zu heiligen und zu erhalten und endlich herrlich und selig zu vollenden, — das und nichts anderes ist die ewige Gnadenwahl Gottes, die daher, wie ihre Ausführung in der Zeit, auf nichts anderem als auf seiner Barmherzigkeit und Christi Verdienst beruht. Schließen wir also, wie unsere Gegner es thun, den Glauben von der Wahl selbst aus? Mit nichten. Wir sagen weder, daß Gott erst unsern Glauben vorausgesehen und dann uns erwählt habe, noch daß Gott erst uns erwählt und dann uns zum Glauben zu bringen beschlossen habe; sondern wir sagen, daß Gott uns „in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit" (2 Theſſ. 2.), d. h. durch die Bekehrung, durch den Glauben, durch die Rechtfertigung hindurch zur endlichen Herrlichkeit erwählt, also von der gottlosen Welt ewig abgesondert habe. Demgemäß bleiben wir dabei, daß der Glaube, nämlich der beharrliche Glaube der auserwählten Kinder Gottes, den diese in der Zeit ohne ihr Verdienst und Würdigkeit durch Wirkung des Heiligen Geistes überkommen, allerdings aus der Gnadenwahl „fließe", womit wir nichts anderes sagen wollen als dieses, daß unser Glaube, wie unser ganzes Christenthum die zeitliche Folge des ewigen unwandelbaren Rathschlusses Gottes gerade über uns sei. Damit leugnen wir natürlich nicht, wie Herr Prof. Schütte den Leuten weiszumachen sucht, daß unser Glaube aus dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, nämlich aus dem allgemeinen Evangelium fließe. Hat uns doch der Heilige Geist durch nichts anderes als durch sein liebes Wort, dieses für alle Menschen bestimmte Mittel seiner Gnade, berufen, erleuchtet, im Glauben geheiligt und erhalten. Es ist eben beides wahr: sowohl daß der Glaube der Auserwählten aus der Gnadenwahl, als daß er aus dem allgemeinen Heilswillen fließt. Ein einfältiger Christenmensch weiß diese beiden Aussagen wohl miteinander zu reimen.*)

*) Vergl. hierzu folgende schöne Worte Chemnitz', die uns so recht aus der Seele geredet sind: „Also habe ich zwei schöne Troststücke aus dieser Lehre: erstlich, daß ich aus dem Beruf kann vergewissert und versichert werden, daß ich auch zur Seligkeit versehen und erwählet sei; zum andern, daß ich aus dem Beruf eine gewisse Vertröstung habe, daß der Heilige Geist

Da hat nun Herr Prof. Schütte eine kurze Erklärung unserer beiden ersten Affirmativen. Hoffentlich sieht er nunmehr ein, daß er uns einen Wechselbalg untergeschoben hat, den wir hiermit entschieden zurückweisen. Daß unsere Lehre diejenige der heiligen Schrift und der Concordienformel sei, — dies nochmals zu beweisen, ist jetzt nicht unsere Aufgabe. Ebensowenig fällt es uns ein, auf die acht Fragen einzugehen, die Prof. Schütte als angeblich „in engem Zusammenhang mit der gegenwärtigen Controverse" stehend uns vorlegt und mit denen er uns offenbar fangen will. Nicht als ob wir um die Beantwortung derselben aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche auch nur einen Augenblick verlegen wären. Wir würden eine Antwort geben, der jeder lutherische Christ von Herzen zufallen könnte. Aber erst thue Herr Prof. Schütte das von ihm durch Fälschung unserer Lehre begangene Unrecht ab und orientire sich genauer über das, was wir behaupten, dann können wir uns auf weitere Verhandlungen mit ihm einlassen. Uebrigens sind wir überzeugt, daß Prof. Schütte, sobald er unsere Lehre einmal gründlich capirt hat, imstande sein wird, selbst die richtige Antwort auf seine Fragen zu finden. Wer unsere Lehre von der Gnadenwahl mit aufrichtigem Herzen führt, kann dieselben nicht im calvinistischen Sinne beantworten.

2. Wenden wir uns nun zu unserer Negative, die wir als die Lehre unserer Gegner hinsichtlich der beiden ersten Controverspunkte bezeichnet haben. Herr Prof. Schütte ist sehr ungehalten darüber, daß wir be-

---

durch das Werk in mir wirken wolle die Kräfte und Vermögen, daß ichs annehmen könne. Und wenn ich den Grund habe, so kann ich darnach zurückgehen und ganz tröstlich schließen, daß unserm HErrn Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon gerathschlagt habe, ehe denn der Welt Grund geleget ward, und weil ich da zur Seligkeit verordnet bin worden, so ist mir dieselbige wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Aergerniß und wider aller Pforten der Höllen List und Gewalt wohl und stark genug verwahret. So weiß ich auch hieraus, daß Gott sein Gemüth und Willen gegen mir nicht ändern wird; denn Paulus sagt Röm. 11.: ‚Gottes Gaben und Berufung lassen sich nicht ändern.' Es giebt mir auch der Artikel den Trost, daß meine Seligkeit nicht stehe auf meine Werke und Würdigkeit, denn die Gnade ist mir gegeben in Christo JEsu vor der Zeit der Welt, da ich ja noch nicht gewesen bin, wie Paulus das handelt 2 Tim. 1. Aus dem Grund führet auch Paulus diesen Trost Röm. 8.: was einem berufenen Christen in dieser Welt Gutes oder Böses begegnet, daß ihm solches alles zu Besten dienen müsse; weil Gott in seinem Vorsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, wie er einen jeglichen durch Kreuz und Unglück bringen wolle zur ewigen Herrlichkeit. Aus diesem Grunde nimmt auch Paulus den muthigen, fröhlichen Trost Röm. 8.: ‚Was wollen wir viel sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die da ist in Christo JEsu, unserm HErrn.'" (Eine Predigt über das Evangelium Matth. 22., gethan zu Wolfenbüttel durch Martinum Chemnitium, Doct. Anno 1573. E. 2.)

haupten, unsere Gegner lehrten, daß die Wahl aus dem vorausgesehenen Glauben fließe und daß **auch** das Verhalten des Menschen eine Ursache der Wahl sei. Das sei, führt er aus, eine traurige Verkehrung des Standpunktes, den er und seine Bundesgenossen einnehmen. Das laute ja gerade so, als ob sie dem Glauben einen innern Werth beimäßen, den Gott belohnen müsse. Und was den Ausdruck „Verhalten" anlange, so involvire derselbe die Imputation, daß Gott, um einen Menschen erwählen zu können, auch auf die vorhergesehenen Früchte von dessen Glauben Rücksicht genommen habe. Beide Behauptungen aber lägen ihnen durchaus fern, und deshalb — "we protest against all imputations of that kind."

Hierauf haben wir nun folgendes zu erwidern.

Daß erstlich unsere Gegner den vorhergesehenen Glauben nicht in dem Sinne zur Quelle und Ursache der Wahl machen, daß derselbe der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi äquivalent sei, also mit diesen die bewirkende und verdienstliche Ursache der Wahl bilde, wissen wir wohl. Hätte einer unserer Gegner derartiges behauptet, so würde derselbe längst von uns abgethan und daher hors de combat sein. Glaubt Herr Prof. Schütte, daß wir über die Lehre von der Gnadenwahl mit Männern streiten würden, die offenbare, grobe Pelagianer und Papisten sind? Da kennt er uns schlecht. Nein, das wissen wir wohl, daß unsere Gegner je und je gesagt haben, auch nach ihrer Lehre sei der Glaube kein Verdienst, welches Gott bewogen habe, zur Seligkeit zu prädestiniren. Aber doch bleiben wir bei der Behauptung, daß sie den Glauben zur Quelle und Ursache der Wahl machen. Laßt uns sehen. Lehren unsere Gegner nicht, der vorhergesehene Glaube sei ein vorausgehendes Erforderniß der Wahl — "*an indispensable pre-requisite*" derselben nach Prof. Schüttes eigenem Ausspruch? Lehren sie nicht, die Wahl eines Menschen hänge vom Glauben ab — "*depend at all upon his having faith in Christ*"? Nennen sie nicht den vorhergesehenen Glauben einen normirenden Faktor — "*a normative factor*" — bei der Wahl, ja etwas dieselbe Bedingendes (s. „Altes und Neues" Jahrg. I, S. 71.)? Sagen sie nicht, dieselbe sei in Ansehung, infolge, auf Grund des vorhergesehenen Glaubens geschehen? Nun fragen wir: wenn der Glaube ein der Wahl **vorausgehendes** Erforderniß, ein ihr **vorausgehender** normirender Faktor ist, ohne deren Berücksichtigung daher die Wahl nicht geschehen konnte: „fließt" da die Wahl nicht aus dem vorhergesehenen Glauben, wie ein Bächlein aus der Quelle? Fließt sie nicht zum mindesten auch aus ihm? Wir sagen: das durch Christum über uns sich erbarmende Herz unsers Gottes — nichts, nichts sonst ist der Quell, aus welchem unsere Wahl zur Kindschaft und zur Seligkeit fließt. Nein, sprechen unsere Gegner, auch der Glaube, der Christi Verdienst ergreift, ist hier als der Wahl vorausgehend in Betracht zu nehmen; Gottes Er=

barmen in Christo könnte nicht die Quelle der Wahl sein, wenn nicht der dasselbe ergreifende Glaube, also dieses Ergreifen selbst, von Gott vorausgesehen wäre. Wohlan, entgegen wir, so muß in irgend einer Beziehung der Glaube, **also etwas in uns,** auch die Quelle sein, aus welcher die gnädige Wahl des Vaters fließt. Wir meinen, diesen Schluß leugnen hieße adversus solem loqui. Will daher Herr Prof. Schütte mit seinem Satze: "We hold that the infinite mercy of God, as it is in Christ Jesus, is its (der Erwählung) only source",*) vollen Ernst machen; will er also wirklich lehren, daß Gott durch nichts als durch seine grundlose Barmherzigkeit in Christo schon vor Grundlegung der Welt bewogen worden ist, uns arme Sünder durch den Glauben von der gottlosen Welt abzusondern, in die Arche seiner heiligen Kirche einzuführen und uns im rechten Glauben zu heiligen und zu erhalten bis an unser seliges Ende: so lasse er den Glauben als ein dem Wahlrathschluß vorausgehendes Moment ganz aus dem Spiele, so lehre er mit uns, daß der Glaube nur als ein *Ingrediens* bei dem Wahlrathschluß in Betracht komme, welches **in** die Wahlhandlung Gottes hineingehört. Will Prof. Schütte das nicht, so muß er sich's gefallen lassen, daß wir auch ihn zu denen zählen, die den Glauben zu einer Quelle und Ursache der Wahl machen.

Was zum andern das Wort „Verhalten" betrifft, so freut es uns zu hören, daß Prof. Schütte dasselbe seiner Zweideutigkeit wegen — "because of its ambiguity" — zurückweist. Aber unser alter Freund bedenke, daß nicht wir das Wort erfunden und aufgebracht haben. Der Bannerträger unserer Opponenten selbst hat es zu wiederholten Malen auf seine Fahne geschrieben, wie aus „Altes und Neues" leicht nachzuweisen ist. Und die authentische Interpretation des Wortes ist auch zur Hand. „Nur in diesem Sinne", schreibt der Redacteur von „Altes und Neues" Jahrg. I, S. 240, „haben auch wir von einem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen die berufende Gnade geredet, weil Erwählung und Verstoßung Handlungen des nachfolgenden Willens Gottes sind, bei welchem in Betracht kommt, daß einige sich zum Glauben bringen **lassen,**†) andere nicht, einige beharren, andere nicht." Daher erklärt derselbe a. a. O. S. 151, daß Gott von Ewigkeit denen das ewige Leben schenkte, „von welchen er voraussah, daß sie durch des Heiligen Geistes Gnade, im Evangelium kräftig wirkend, sich würden zum Glauben bringen **lassen.**†) Das „Verhalten" des Menschen also, auf welches Gott bei seinem Wählen „Rücksicht genommen" hat, ist nach „Altes und Neues" dieses, daß sich der Mensch zum Glauben bringen läßt, oder, wie a. a. O. S. 233 zu lesen ist, der **„Unterschied zwischen natürlichem und muthwilligem Widerstreben".**†) Da, da liegt nach unserm Dafürhalten

*) „Wir halten fest, daß die unendliche Gnade Gottes, wie sie in Christo JEsu ist, ihre einzige Quelle sei."

†) Von uns unterstrichen.

der eigentliche Punkt, in welchem unsere Gegner und wir weit auseinander gehen. Es handelt sich mit andern Worten um die Frage: Hat der natürliche, unbekehrte Mensch nicht nur eine *vis locomotiva*, d. h. die rein äußerliche Fähigkeit, zur Kirche zu gehen, Gottes Wort zu hören 2c. (was wir nicht leugnen), oder hat er auch die Fähigkeit, das eigentliche Wesen des muthwilligen Widerstrebens, nämlich die zu dem natürlichen Widerstreben hinzukommende Feindschaft wider den HErrn und sein Evangelium aus eigener Kraft zu überwinden? Giebt es also während der Bekehrung einen, wenn auch nur gleichsam blitzartigen, Augenblick, in welchem das subjectum convertendum in einem neutralen Zustande sich befindet und **für** oder wider*) die bekehrende Gnade sich selbst entscheiden kann? Wenn unsere Gegner auf diese entscheidenden Fragen eine durchaus befriedigende, d. h. dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche völlig entsprechende Antwort geben, — dann, wir gestehen es, sind wir der gegenseitigen Verständigung in betreff des Artikels von der Gnadenwahl einen gewaltigen Schritt näher gekommen, dann **müssen** unsere Gegner, wenn ihnen anders die Wahrheit am Herzen liegt, schließlich zu der Ueberzeugung kommen, daß wir nichts, nichts als die Wahrheit des Wortes Gottes und unserer Symbole bekennen und vertheidigen. So lange aber unsere Gegner diesen Punkt nicht aus dem Wege räumen, bleiben wir bei der Behauptung, daß sie auch das Verhalten des Menschen zu einer Ursache der Gnadenwahl machen.

Doch Herr Prof. Schütte führt noch ein Argument gegen diese unsere Behauptung an, von dessen Wirkung er sich offenbar viel verspricht. Wieder und wieder beruft er sich nämlich auf den *Consensus Patrum* in der Lehre von der Prädestination, — auf den Consensus, der zwischen den „großen Lehrern unserer Kirche" angeblich drei Jahrhunderte lang stattgefunden hat. "Certainly," setzt er hinzu, "not the least evidence can be furnished from which it might be made to appear that we teach in a manner *new* concerning the doctrine of predestination. . . . *Our position and that of our great teachers are identical.*"**) Es ist nöthig, daß wir noch auf dies Argument unserer Gegner mit einigen Worten eingehen.

Von sachlichem Werthe — das bemerken wir zunächst — ist dasselbe allerdings durchaus nicht. Selbst den Fall gesetzt, daß wirklich die Lehre unsers Widerparts und diejenige unserer alten Dogmatiker identisch wäre, so würde das weder unsere Affirmative noch unsere Negative auch nur im entferntesten alteriren. Wir schöpfen unsere Lehre nicht aus menschlichen Brunnen, sondern einzig und allein aus dem Brunnen Israels,

*) Daß der Mensch sich wider die Gnade entscheiden könne, lehren auch wir.

**) „Sicherlich, nicht der geringste Beweis kann beigebracht werden, durch welchen man es offenbar machen kann, daß wir in einer neuen Weise in betreff der Lehre von der Prädestination lehren..... Unsere Position und diejenige unserer großen Lehrer sind identisch."

aus Gottes klarem und hellem Worte. Und wir haben durch Gottes Gnade erkannt, daß die Bekenntnißschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche die Lehre des Wortes Gottes rein und lauter wiederholen und bezeugen. Was daher mit der heiligen Schrift und den Symbolen unserer Kirche übereinstimmt, das bekennen und vertheidigen wir, was ihnen zuwider läuft, verwerfen wir, möchte es immerhin von sämtlichen noch so hocherleuchteten Lehrern der Kirche gelehrt worden sein. Zur Begründung einer Lehre auf den Consensus Patrum sich berufen, ist zudem in der lutherischen Kirche unerhört. Unsere Gegner sollten sich daher lediglich darauf beschränken, ihre Lehre von der Gnadenwahl aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche zu beweisen; ihr fortwährendes Appelliren an die Instanz der Väter rechtfertigt ihre Lehre nicht nur nicht, sondern läßt vielmehr den Gedanken aufkommen, daß ihnen das einfache Schrift- und Symbolzeugniß zur Erhärtung derselben nicht ausreicht.

Aber die Identität der Lehre unsers Widerparts und der Dogmatiker unserer Kirche steht noch keineswegs so fest, wie Herr Prof. Schütte kühn behauptet, — freilich ohne auch nur den Versuch zu machen, den Beweis dafür beizubringen. Wir geben zu, daß *in phrasibus* einige, wenn auch keineswegs vollständige, Uebereinstimmung zwischen beiden stattfindet. Beide lehren, daß die Wahl intuitu fidei finalis geschehen sei und daß daher der Glaube der Wahl vorausgehe. Wir stehen nicht an zu erklären, daß diese Verrückung des Verhältnisses des Glaubens zur Wahl auch bei den Dogmatikern schrift- und bekenntnißwidrig sei und in ihrer Consequenz zu semipelagianisch-synergistischen Irrthümern führen könne. Aber wir halten es, was unsere lieben lutherischen Lehrväter anbetrifft, mit den Worten Gerhards: „Sceleratum est, cum noveris, pium et sanum esse alicujus *sensum*, ex *verbis* incommode dictis statuere errorem"*) (loc. de bon. opp. § 38.). Das heißt, auf unsern Fall angewandt: Wir sind weit davon entfernt, aus den, was die Setzung des Glaubens vor die Wahl anbetrifft, unleugbar verkehrten Worten der Dogmatiker den Schluß zu ziehen, daß diese folglich in eine Häresie gerathen seien. Die bedauerliche Thatsache, daß sie, wie Prof. Walther schon im Jahre 1872 schrieb, eine „Fortentwicklung der Lehre der Concordienformel" in betreff der Prädestination versucht haben, stellen wir also nicht in Abrede; aber wir leugnen entschieden erstens, daß sie mit diesem ihren Versuche gegen irgend einen Glaubensartikel, gegen die Analogie des Glaubens verstoßen, und zweitens, daß sie damit gegen die ihnen bezeugte Wahrheit gekämpft haben. Dafür sind ihre Schriften Zeugniß.**) Ganz anders unsere Gegner. Bei ihnen liegt vor allem der Verdacht nahe, daß sie, wie

*) „Es ist ruchlos, wenn man weiß, daß jemandes Sinn gottselig und gesund ist, aus unbequem geredeten Worten einen Irrthum zu machen."

**) Ein eingehender Nachweis dieser Thatsache liegt nicht in dem Bereiche unserer jetzigen Aufgabe, soll aber, D. v., aus competenter Feder nächstens geliefert werden.

wir oben gesehen haben, mit der synergistisch lautenden Redeweise, ihnen selbst vielleicht unbewußt, auch einen synergistischen Sinn verbinden. Von unsern Dogmatikern dagegen wissen wir, daß sie dem Menschen auch nicht die geringste Mitwirkung bei seiner Bekehrung zuschreiben. Unsere Gegner streiten ferner wider die ihnen bezeugte Wahrheit, ja sie verketzern und verdammen dieselbe. Sie verfluchen u. a. unsere Lehre, daß Gott uns zum Glauben erwählt habe. Die Dogmatiker dagegen leugnen dies nur im Gegensatz zu den Calvinisten, die eine absolute Wahl zur Seligkeit lehrten, bei welcher der Glaube schlechterdings nicht in Betracht komme; aber sie leugnen nicht, daß Gott auch „respectu fidei *conferendae*," — „in Rücksicht auf den mitzutheilenden Glauben" — erwählt habe, wie denn z. B. Johann Gerhard ausdrücklich bezeugt, daß Gott die Seligwerdenden auch zu den Mitteln der Seligkeit prädestinirt habe. Hier sind seine Worte. „Non negatur", schreibt Gerhard im Loc. de elect. § 175, „Deum ex mera gratia *salvandos* ad finem et media praedestinasse, sed in eo consistit nervus controversiae, an Deus primo absoluto quodam beneplacito ad finem quosdam praedestinaverit, quibus ita absolute electis demum constituerit dare media et per illa ad finem eos deducere." *) Das ist genau unsere Stellung, die, wir wiederholen es, unsere Gegner als calvinistische Ketzerei verwerfen. Abgesehen von der verschiedenen Auslegung mehrerer einschlägiger Schriftstellen und der abweichenden Terminologie besteht unser eigentlicher Gegensatz zu den Dogmatikern wesentlich darin, daß wir mit Schrift und Bekenntniß den Glauben in den Wahlrathschluß selbst aufnehmen und daher eine Wahl sowohl durch den Glauben als zum Glauben lehren —, jene dagegen die Wahl, diesen Begriff wider Schrift und Symbol gleich den Calvinisten viel zu eng fassend, auf die Verordnung zur schließlichen Herrlichkeit beschränken und daher — aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, mit Recht — den Glauben ihr vorangehen lassen, ohne dabei in Abrede zu stellen, daß, wie Gerhard sich ausdrückt, der Glaube *ex gratia Dei eligentis*, aus der Gnade des erwählenden Gottes, fließe. Ihnen gegenüber würden wir daher den Status Controversiae ganz anders formuliren, als wir dies unsern jetzigen Gegnern gegenüber thun, die sich mit ihren falschen Behauptungen nicht, wie unsere Väter, im Gegensatz zu Calvinisten, sondern zu Lutheranern befinden und, wie wir zu Gott hoffen: aus Unwissenheit, das ihnen vorgehaltene Bekenntniß unserer Kirche in diesem Punkte verwerfen. Summa: wir lehnen es ent=

*) „Es wird nicht geleugnet, daß Gott aus lauter Gnade die Seligwerdenden zum Ziele und zu den Mitteln (dasselbe zu erreichen) prädestinirt habe" (zu welchen Mitteln, wie aus dem Context hervorgeht, Gerhard auch den Glauben rechnet); „aber darin besteht das eigentliche Wesen des Streites, ob Gott erst nach seinem absoluten Wohlgefallen etliche zum Ziele prädestinirt und dann beschlossen habe, den auf diese Weise absolut Erwählten die Mittel zu verleihen und durch diese sie zum Ziele zu führen."

schieden ab, daß die Lehre unserer Gegner und diejenige der Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts — geschweige denn der letzten drei Jahrhunderte (!) — sich vollständig decken. Will aber Herr Prof. Schütte bei seiner gegentheiligen Behauptung bleiben, so mag er nun auch den Nachweis liefern, daß seine Lehre von der Gnadenwahl im Gegensatz zu der unsrigen in These und Antithese mit derjenigen der Dogmatiker identisch sei. Das onus probandi liegt auf ihm. —

II. Die dritte den Status Controversiae enthaltende, von Herrn Prof. Schütte angefochtene Frage betrifft dasjenige, was wir und was unsere Gegner von der subjectiven Gewißheit unserer Erwählung lehren. Während wir behaupten: Ein gläubiger Christ kann und soll seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, — so lehren unsere Gegner: daß er derselben nicht gewiß werden noch sein könne. Da Prof. Schütte diesen Punkt nur flüchtig berührt, dürfen auch wir uns hinsichtlich desselben ganz kurz fassen.

Leider müssen wir unsern Hrn. Opponenten auch hier wieder einer, wahrscheinlich nicht beabsichtigten, Fälschung unserer Affirmative zeihen. Er schmuggelt in dieselbe, als verstände sich das ganz von selbst, das Wörtlein „absolut" ein. Wir Missourier sollen lehren, ein gläubiger Christ könne und solle seiner Wahl absolut gewiß sein! Bitte, will man uns nicht sagen, wo wir eine solche Lehre aussprechen? Man schöpfe aber den Nachweis nicht aus „Altes und Neues" — was aus dieser trüben Quelle fließt, erkennen wir nicht an —, sondern man bringe ihn aus unsern „Händeln und Büchern". Was gilt's? Man wird in diesen finden, daß wir eine absolute Gewißheit der Erwählung entschieden leugnen und verwerfen. Vgl. z. B. Westlicher Synodalbericht von 1879, Seite 64, 83, 85 u. a. St. m. Freilich, auf die von Hrn. Prof. Schütte in seinem „reconstruirten Status Controversiae" aufgeworfene und von ihm verneinte Frage: „Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum auch seiner Seligkeit unfehlbar gewiß werden und sein?" antworten wir fröhlich und, so Gott will, bis an unser seliges Ende mit einem entschiedenen Ja. Die Glaubensgewißheit eines Christen, die ihre Wurzeln im ewigen Evangelium hat — und eine andere Gewißheit der Wahl und Seligkeit giebt es nicht —, ist in ihrem Wesen unfehlbar, so gewiß Gottes theure Zusage unfehlbar ist. Die Zweifel an der unfehlbaren Erlangung der Seligkeit, denen leider auch der Christ ausgesetzt ist, kommen nicht aus dem Glauben, sondern aus dem Fleisch. Wie ich meiner jetzigen, gegenwärtigen Seligkeit, meines Gnadenstandes aus dem Evangelio unfehlbar gewiß bin, so schöpfe ich aus demselben Evangelium, das ewig dasselbe ist und nie täuscht, die Gewißheit, daß trotz Teufel, Welt und Fleisch mein Gott mich bei seinem Wort und in seiner Gnade erhalten wird bis an mein Ende. Will Herr Prof. Schütte lernen,

welcher Art die Gewißheit eines Christen sei, so lese er das kostbare Lied von Christian Weise: „Ach seht, was ich für Recht und Licht von meinem JEsu lerne" (St. Louiser Gesgb. Nr. 231.). Was hier der fromme Sänger von der Gewißheit der Wahl und Seligkeit lehrt, genau dasselbe, nicht mehr und nicht weniger, predigen wir uns und unsern lieben Christen. So und nicht anders kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum auch seiner Seligkeit gewiß werden und sein. Im übrigen rathen wir Hrn. Prof. Schütte, zu seiner weiteren Information über unsere Affirmative im Synodalbericht von 1879 namentlich Seite 60—110 und im diesjährigen Jahrgang von „Lehre und Wehre" die schöne Auseinandersetzung Hrn. Prof. Piepers auf Seite 33—42 einmal gründlich ohne Vorurtheile nachzulesen. Gott gebe ihm Gnade, daß er zu der Einsicht komme, wie schwer er sich dadurch versündigt habe, daß er unsere Position für „fallacious and dangerous" (trügerisch und gefährlich) erklärt.

Unsere Negative betreffend, wissen wir wohl, daß unsere Gegner eine bedingte Gewißheit der Wahl und Seligkeit lehren. Aber erstlich protestiren wir dagegen, daß Herr Prof. Schütte die Worte „bedingt" und „relativ" für gleichbedeutend erklärt. Eine relative Gewißheit lehren wir (vgl. Synodalbericht 1879, S. 85), d. h. wir lehren z. B. mit Quenstedt, daß die Gewißheit eines Christen eine „geordnete" (ordinata), aber nichtsdestoweniger „unumstößliche" (immota) sei. Vgl. Quenstedt. Theol. did.-pol. P. III. c. 1. s. 1. th. 21. fol. 31. Dagegen verwerfen wir eine bedingte Gewißheit im Sinne unserer Gegner und erklären, daß eine solche, eigentlich zu reden, gar keine Gewißheit sei. Vgl. Synodalber. a. a. O. S. 84. Wir thun unsern Gegnern nicht unrecht. Gleich in der ersten Nummer seines Blattes spricht sich Prof. Schmidt folgendermaßen aus: „Furcht und Hoffnung sind die beiden Mühlsteine, zwischen denen sich von Tage zu Tage des Christen Herz im Glauben an Gottes Verheißungen und Drohungen bewegt" (s. „A. u. N." Jahrg. I, S. 10.). Unmißverständlich bezeichnet er diesen schrecklichen Zustand als den normalen. Wir fragen jeden Christenmenschen, ob unter solchen Umständen irgend eine Gewißheit der Wahl und Seligkeit möglich sei. Wenn ich einmal einen Ansatz nehme, freudig zu sprechen: Ja, ich glaube, ich werde gewißlich selig! — so soll und muß ich sofort diesen freudigen Geist dämpfen und sagen: Ach, wer weiß, ob ich nicht dennoch verloren gehe! Entsetzt sich Prof. Schütte nicht vor dieser Zweifelstheorie, die man für echtes und wahres Christenthum und Lutherthum auszugeben wagt? Glaubt er wirklich, daß wir uns „lächerlich" (ridiculous) machen, wenn wir allerdings bekennen, daß unsere Gegner mit einer solchen furchtbaren Lehre „den Frieden der Seelen zerstören, anstatt sie in der seligmachenden Gnade zu gründen"? Und wenn er es auch glaubte: — davon sind wir fest überzeugt, daß wir uns damit nicht vor wahren Christen lächerlich machen. Daß Gott der HErr unserm alten Freunde in

Columbus dieselbe Einsicht schenke, wünschen wir von ganzem Herzen. Dann ist ihm zu helfen, wenn er einsieht, daß eine bedingte Gewißheit der Wahl und Seligkeit, wie sie von „Altes und Neues" gelehrt wird*), gar keine Gewißheit ist. —

Zum Schlusse wollen wir Hrn. Prof. Schütte noch ausdrücklich versichern, daß wir diesen gegen ihn gerichteten Artikel sine ira et studio gegen seine Person, nur von der Liebe zur Wahrheit geleitet, geschrieben haben. Und darum dürfen wir mit seinen eigenen Worten ihm zurufen: "Conscious of this we have been plain and fearless, and here and there even somewhat aggressive, perhaps, but only with the view of bringing out clearly the Dissensus."**) Daß aber wir uns in der Feststellung des letzteren nicht geirrt haben, davon sind wir allerdings fest überzeugt und glauben es auch für jeden, der es fassen kann, bewiesen zu haben. C. W. K.

(Eingesandt.)

An die Ehrw. Facultät des ev.-lutherischen Concordia-Seminars zu St. Louis, Mo.

Unsere theure americanisch-lutherische Kirche steht jetzt in einem schweren Kampfe, in dem es sich um die reine lutherische Lehre von der Gnadenwahl handelt. Sie stehen nach Gottes Willen und Wohlgefallen an der Spitze derer, welche die reine Lehre vertreten. Sie überschauen mehr als Andere das ganze Schlachtfeld, hören mehr von dem Siegesgeschrei der Gegner, wenn hier oder dort ein Verwundeter gefangen genommen wird.

*) Quenstedt und andere unserer alten Dogmatiker reden allerdings auch von einer bedingten, hypothetischen Gewißheit unserer Beharrung und Seligkeit. Aber sie bedienen sich dieses Terminus in einem andern Sinne, wie dies „Altes und Neues" thut. Eine bedingte Gewißheit nennen sie eine solche, von welcher zugleich jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Quenstedt schreibt: „Unsere Theologen wollen nicht eine absolute, sondern eine bedingte Gewißheit der zukünftigen Seligkeit, aber mit Ausschluß des Zweifels als des schrecklichsten Feindes in diesem Handel." (Theol. did.-pol. P. III. c. 8. s. 2. q. 9. f. 815.) Derselbe Quenstedt stellt in die Antithese u. a. auch Latermanns Ansicht, der, wie Quenstedt sich ausdrückt, „sich nicht entblödet (non dubitat) zu schreiben": „Weil es einem Menschen gewiß sei, daß er aus der Hoffnung der Seligkeit herausfallen könne, so müsse derselbe deshalb an seiner endlichen Beharrung zweifeln" (l. c. f. 816. sqq.). Man sieht hieraus, daß die Dogmatiker den Ausdruck „bedingte Gewißheit" nicht, wie unsere Gegner, in Gegensatz zu der unfehlbaren Glaubensgewißheit, die sich auf die Gnadenmittel gründet, stellen wollten, sondern im Gegensatz zu den Calvinisten so redeten, welche eine absolute Gewißheit auf Grund eines absoluten Dekretes und zugleich die Unverlierbarkeit des Glaubens auch bei den größten Sünden lehrten.

**) „In diesem Bewußtsein sind wir deutlich und furchtlos gewesen, hin und wieder vielleicht sogar etwas aggressiv, aber nur zu dem Zweck, den Dissensus klar darzulegen.

Warum sollten Sie nicht auch hören, wenn ein Genesender Ihrerseits gefangen eingebracht wird?

Erlauben Sie daher mir, mich als einen solchen Gefangenen bei Ihnen zu melden, zugleich auch ein Wort der Erklärung, wie ich gefangen worden und jetzt stehe, beizufügen.

Es darf Sie nicht wundern, wenn das Heerlager Ihrer Gegner an Zahl nicht gering ist. Von Natur sind wir Menschen Auctoritätsgläubige. Wenn wir auch von Natur der höchsten Auctorität, Gott und seinem Worte, nicht glauben wollen, so sind wir doch gar zu bereit, den Großen, Weisen, Gelehrten, Angesehenen zu glauben. Es hängt uns allen dieser Auctoritätsglaube an, der einst in den Worten Ausdruck fand: „Glaubt auch irgend ein Oberster oder Pharisäer an ihn?“ (Joh. 7, 48.) Es ist das eine Folge und Strafe der Erbsünde.

Grade durch diesen Auctoritätsglauben, der auch uns Christen, dem einen mehr, dem andern weniger, anhängt, werden Viele wohl in das Heerlager Ihrer Gegner geführt. Diese haben einen Vortheil vor Ihnen voraus, den sie auch weidlich, wenn gleich nicht in bewußt verkehrter Gesinnung, ausbeuten. Sie führen Zeugnisse über Zeugnisse an, gesammelt aus den Schriften der großen erleuchteten Väter unserer lutherischen Kirche, und machen dadurch den Eindruck, als ob sie die reine lutherische und biblische Lehre von der Gnadenwahl führten.

Ist aber dies nicht ganz offenbar ein verkehrtes Unternehmen, aus den Schriften der lutherischen Väter des 17ten Jahrhunderts beweisen wollen, was die lutherische Kirche lehrt, was die Schrift lehrt? Jene Väter, so hocherleuchtet, gottbegnadet sie auch waren, waren doch nur Menschen, dem Irrthum unterworfen, von deren Lehren es daher nicht schon von vornherein feststeht, daß sie sich nothwendigerweise überall mit der Lehre der Schrift decken müssen. Dies ist ja auch schon früher von Ihnen in Lehren nachgewiesen worden, in denen auch Ihre Gegner von den erwähnten Vätern abweichen. Was Schriftlehre sei, kann man nicht durch Zeugnisse der Väter, sondern nur durch Zeugnisse der Schrift beweisen. Und ebenso, was die Lehre der lutherischen Kirche sei, kann man in erster Linie nicht aus den Privatschriften ihrer Lehrer, jener Väter, erweisen, sondern der Beweis muß aus den öffentlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche geführt werden.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich achte die lutherischen Väter des 17ten Jahrhunderts hoch. Wenn mir gezeigt wird, daß ich in einer Lehre anders stehe, als sie, so bringt mich das zum Nachdenken und zu erneuter Prüfung meiner Stellung nach Schrift und Symbol. Habe ich aber meine Ueberzeugung nach solcher erneuter Prüfung bewährt und richtig befunden, dann bleibe ich bei Schrift und Symbol und lasse mich weder Ansehen noch Anzahl der anders haltenden Väter bewegen.

Allerdings stärkt es ja uns schwache Menschen in unserem Glauben,

wenn wir finden, daß hocherleuchtete Männer derselben Ueberzeugung waren, die wir festhalten. Dann will ich aber lieber Luther und Chemnitz auf meiner Seite haben, als die späteren Lehrer. Ich will lieber ein Schüler der Meister als ein Schülersschüler sein. Ich will lieber denen folgen, von denen Johannes in seiner Offenbarung Cap. 14, 6. ff. sagt: „Und ich sah einen andern Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewiges Evangelium, zu verkündigen denen, die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heiden, und Geschlechtern, und Sprachen und Völkern. Und sprach mit lauter Stimme: Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre; denn die Zeit seines Gerichts ist gekommen, und betet an den, der gemacht hat Himmel und Erde, und Meer, und die Wasserbrunnen. Und ein anderer Engel folgte nach, der sprach: Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt." Diese Engel, Lehrer der Kirche, sind aber auch nicht unfehlbar, sie sind Menschen, den heiligen Aposteln nicht gleich. Darum ist auch ihre Lehre an der heiligen Schrift zu prüfen.

Hiernach halte ich denn dafür, daß in dem gegenwärtigen Kampfe wir uns nicht durch das Ansehen und die Anzahl der Väter bewegen lassen dürfen, welche die Gegner in gewisser Beziehung für sich anführen können. Schrift und Symbol muß entscheiden, was lutherisch, was biblisch ist, wer in diesem Kampfe die reine, lutherische, biblische Lehre vertritt.

In dem gegenwärtigen Kampfe handelt es sich besonders um zwei Fragen. Die erste betrifft das Verhältniß des bis an das Ende beharrlichen Glaubens zur ewigen Wahl. Es kann sich nicht darum handeln, ob Gott von Ewigkeit die Beharrlichkeit im Glauben vorausgesehen hat — denn wer wollte das leugnen? —; sondern ob solch vorausgesehener beharrlicher Glaube der Grund ist, darum Gott gewisse Personen erwählt hat. Gott verwirft und verdammt diejenigen, welche im Unglauben sterben; er macht diejenigen, welche bis ans Ende beharren, selig. Diese Letzteren sind die Auserwählten. Nun werden diejenigen, welche verdammt werden, um ihres Unglaubens willen verdammt und verworfen: sind denn nun auch die Auserwählten in ähnlicher, wenn auch nicht ganz gleicher, Weise in Rücksicht auf ihren beharrlichen Glauben erwählt? Dies scheint mir die eine Frage.

Die andere Frage betrifft, wie es oft ausgedrückt wird, die „Gewißheit der Gnadenwahl". Das heißt nicht, ob es eine Gnadenwahl gibt, auch nicht, ob die Erwählten gewißlich selig werden; sondern, ob ein gläubiger Christ seiner Erwählung in Christo gewiß sein kann; ob ein Christ auch vor dem Todesstündlein, wenn er dem Tode noch nicht ins Gesicht schaut, in gesunden Tagen gewiß sein und sagen kann: Ja, ich werde selig werden, ich gehöre zu den Auserwählten mit. Ob er daher auch schließen kann: Ich bin erwählt; so kann mir kein Teufel, keine Welt, kein Fleisch, keine Sünde schaden. „Denn denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge",

ihre Leiden und Anfechtungen, ihre Kämpfe und Siege, ihre guten Werke, „zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind."

Ist es nun nicht eine seelengefährliche Irrlehre, wenn man behauptet, ein Christ könne und solle zu solcher Gewißheit kommen? Scheint es nicht, als ob ein Christ, der solche Gewißheit nicht hat, in Kleinmuth und Verzweiflung, als ob sein Glaube nicht rechter Art sei, fallen müsse? und wiederum, als ob der Christ, der diese Gewißheit hat, in Sicherheit und Vermessenheit gerathen müsse? Ist nämlich ein Mensch seiner Wahl gewiß, weiß er, daß nichts, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, ihm die Seligkeit rauben kann, sollte er dann nicht anfangen, Wort und Sacrament zu vernachlässigen, sich erst in kleineren, darnach in größeren Sünden die Zügel schießen zu lassen, und schließlich ohne Buße, ohne Glauben dahinleben — dabei aber immer sich seiner Erwählung trösten? Das sind sicherlich sehr vernünftige Einwände gegen die Lehre, daß ein Christ seiner Erwählung gewiß werden könne und solle.

Als einst Luther die reine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne Verdienst der Werke lehrte, warfen ihm seine Widersacher ganz vernünftigerweise vor: Nun wird niemand mehr gute Werke thun. Und allerdings urtheilt die Vernunft so: Warum soll ich gute Werke thun, wenn ich ohne Werke, durch den Glauben allein gerecht und selig werde? Aber was antwortete ihnen Luther? Er erklärte ihnen: Ihr Thoren wißt eben nicht, was Glaube ist. Der Glaube kann gar nicht ohne gute Werke sein. Laßt nur die Leute erst glauben, so wird die Liebe und ihre Werke schon folgen. Und so war es. Glaube und Werke sind nicht zu trennen.

Ebenso verhält es sich mit der Gewißheit des Christen, daß er erwählt sei. Es ist eben eine Glaubensgewißheit. Das übersehen wohl Ihre Gegner an der Lehre, die sie führen, wie ich es auch ehedem übersah. Erst als ich die in Concordia vom Westlichen District unserer Synode im verflossenen Jahre behandelten Thesen las, kam ich zu einem rechten Verständniß der von Ihnen in diesem Stück vertretenen Lehre. Da heißt es ja in der 6. These: „Die Gewißheit der Erwählung, welche ein Christ haben soll und kann, ist eine Glaubensgewißheit."*)

Diese Glaubensgewißheit wird den Christen nicht verführen, Gottes Wort zu verachten, in Sünden zu leben. Es ist dies ebenso unmöglich, wie daß der Glaube, daß er allein durch den Glauben gerecht und selig werde, ihn träge machen sollte zu guten Werken. Ein solcher Christ weiß und glaubt, was Luther sagt: „Man soll mit den losen Schwärmern (die es dafür halten, daß Alles versehen sei) nicht sagen: Wo ich versehen bin, so werde ich selig werden; wo nicht, so muß ich verdammt werden... Es hat aber Gott seine Verheißung nicht in solcher Ordnung gegeben. So

---

*) Siehe Synodalbericht des Westlichen Districts 1880. S. 20. 63 ff.

nämlich heißt es Röm. 8.: „Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht" ꝛc. Er will das Ende seiner Verheißung nicht ohne Mittel erfüllen, sondern er will es durch Mittel thun." *)

Und woher kann nun ein Christ diese Gewißheit erlangen? Allein aus dem geoffenbarten Wort, eben weil es eine Glaubensgewißheit ist; denn der Glaube kommt aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Gottes.

Gibt es aber nicht Viele, die Gottes Wort hören, lieb haben, glauben — kurz, wahre Christen sind, die doch ihrer Wahl, ihrer endlichen Seligkeit nicht gewiß sind? die es nicht weiter bringen, als daß sie sagen können: Ich stehe jetzt in Gnaden? Es mag viele solche, es mag wenige geben — ich weiß es nicht. Aber selbst den Fall gesetzt, es gäbe jetzt wenige Christen, die solche Glaubensgewißheit ihrer Erwählung hätten, was beweis't das? Beweis't das etwa, daß es eine Irrlehre ist, wenn man sagt: Ein Christ kann und soll seiner Erwählung gewiß werden? Nein, sondern nur dies, daß der Glaube der Christen schwach ist. Und wenn nun Einer diese Gewißheit nicht hat, was soll er daraus schließen? Etwa dies, daß er kein Christ ist, keinen Glauben hat? Nein, sondern dies: daß er noch kein oder nicht mehr ein Mann in Christo ist, sondern ein schwaches Kind. Wohl soll ein Christ diese Gewißheit seiner Erwählung haben, aber wer sie nicht hat, ist deshalb noch kein Unchrist. Er ist eben behaftet mit dem Jammer unserer Zeit, da es uns Christen zu wohl geht, er ist ein Schwacher im Glauben. Kämen wieder Zeiten der Verfolgung, so würden durch Gottes Gnade sich auch wieder solche Glaubenshelden zeigen, wie die Märtyrer waren, die fröhlich Alles erduldeten, ohne einen Augenblick zu zweifeln, daß sie beharren und selig werden würden.

Aber wie? mag nicht Mancher behaupten, er sei seiner Seligkeit, seiner Erwählung gewiß, der doch ewig verloren geht? Es mag sein, doch was folgt daraus? Etwa, daß die Glaubensgewißheit auch täuschen kann, keine Gewißheit ist? Das wäre fehlgeschlossen. Zunächst muß noch bewiesen werden, daß solche Fälle vorkommen. Aber wenn sie vorkommen, so folgt daraus nur dies: Wie es Manchen gibt, der da meint, er glaube, und doch nicht den wahren Glauben hat, so mag auch Mancher meinen, er sei seiner Erwählung gewiß, und hat doch nicht die rechte Gewißheit. Wie aber ein Christ gewiß sein kann, ob sein Glaube rechter Art ist, so kann er auch gewiß sein, daß seine Gewißheit keine Täuschung ist.

Diese Lehre nun, daß ein Christ seiner Erwählung gewiß sein soll und kann, führt weder zur Vermessenheit noch zur Verzweiflung. Ist sie aber auch wahr?

Lutherisch ist sie. Das habe ich allerdings bis vor nicht langer Zeit

*) Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe II, 445, von welcher Ausgabe mir der Concordia-Verlag freundlich die Correcturbogen zur Benutzung überließ.

immer bezweifelt. Ein ganz schlichter, einfältiger Beweis brachte mich aber zu einer anderen Ueberzeugung. Er findet sich im „Lutheraner", Jahrg. 36, S. 138: „Was heißt das doch: ‚Ich glaube ein ewiges Leben'? Heißt das blos so viel: Ich glaube, daß es ein ewiges Leben gibt? Das glauben die Teufel auch, die doch nimmer hineinkommen. Aber was heißt es? Das lehrt uns Luthers Auslegung zum kleinen Katechismus: ‚Ich glaube, daß ... der Heilige Geist ... mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr.' Das ist der einfältige Kinderglaube, daß es nicht nur einen Himmel gibt, sondern daß ich, ich, ich in den Himmel komme und selig werde. Das ist recht eigentlich der Schlußstein und das Hauptstück alles Christenglaubens, gewiß zu sein, daß nichts, auch nichts ‚Zukünftiges', ‚kann mich scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist.' Hier, wie überall, gilt wieder das Wort ‚für euch', welches ‚erfordert eitel gläubige Herzen'. Dies aber glauben ist ja nichts anderes als: seiner Erwählung gewiß sein." Hier sah ich, wie ich wieder ein Katechismusschüler werden mußte und aus dem Katechismus lernen, was lutherische Lehre ist.

Das Obige ist keine erst nachträglich in den Katechismus gebrachte Meinung. Luther hat mit guter Ueberlegung jene Worte gebraucht und eben die Lehre damit ausdrücken wollen, die er auch sonst über diesen Punkt führt. Er schreibt unter anderem: „Derhalben, so muß Gott nach dieser Leute Lästerung ein greulicher Narr gewesen sein, daß er seinen Sohn gesandt, das Gesetz und Evangelium gegeben und die Apostel gesandt hat, wenn er nur das hat haben wollen, daß wir ungewiß sein und daran noch zweifeln sollten, ob wir selig oder verdammt werden. Aber dies ist des Teufels Gespenst und Betrug, dadurch er sich untersteht, uns zweifelhaft und ungläubig zu machen; so doch Christus darum in die Welt gekommen ist, daß er uns der Seligkeit hat wollen ganz gewiß machen.... Und anfänglich hat Gott zwar alsbald diesem Vorwitze", da wir uns nämlich gelüsten lassen, seine Gottheit zu erkennen, „wollen zuvorkommen. Denn also hat er uns seinen Willen und Rath vorgehalten und sagt nämlich also: Siehe, Mensch, ich will dir die Versehung und Prädestination herrlich offenbaren; aber nicht auf dem Wege deiner Vernunft und fleischlicher Weisheit, wie du dir träumen lässest und denkst. Ich will also thun: aus einem Gott, der nicht geoffenbart ist, will ich ein geoffenbarter Gott werden, und will doch derselbige Gott bleiben. Ich will Mensch werden, oder will meinen Sohn senden, der soll für deine Sünden sterben und wieder vom Tode auferstehen; und also will ich deine Begierde erfüllen, auf daß du wissen mögest, ob du versehen seiest oder nicht. ‚Siehe, das ist mein Sohn, den sollst du hören', Matth. 17, 5., den siehe an, wie er in der Krippe liegt und in der Mutter Schooße, dazu auch, wie er am Kreuze hängt; siehe, was derselbe thue, was er rede. Da wirst du mich ge=

wißlich ergreifen. Denn, ‚wer mich siehet‘, spricht Christus Joh. 14, 9., ‚der siehet den Vater.‘ Wo du diesen hören und in seinem Namen getauft werden, dazu sein Wort lieben wirst, alsdann bist du gewißlich versehen und deiner Seligkeit ganz gewiß. . . . Darum sollen wir diesen schändlichen, bösen Worten feind sein und uns davor hüten, welche die Epicurer führen, wenn sie sagen: Wo dieses je nothwendig geschehen muß, so geschehe es immerhin. Denn Gott ist nicht darum vom Himmel herabgekommen, daß er dich der Versehung wolle ungewiß machen, und daß er dich lehrete, die Sacramente, Absolution und andere göttliche Ordnung mehr verachten; ja, er hat dieses alles darum eingesetzt, daß er dich damit wollte ganz gewiß machen, und aus deinem Herzen den großen Mangel und Fehler des Zweifels wegnehmen, auf daß du nicht allein im Herzen glauben, sondern auch mit leiblichen Augen sehen und dazu mit den Händen greifen möchtest. Warum verwirfst du nun dieses alles, und klagst, daß du nicht wissen könnest, ob du zur Seligkeit versehen seiest? Du hast ja das Evangelium, bist getauft, hast die Absolution, bist ein Christ, und zweifelst doch noch und sagst, du wissest nicht, ob du glaubest oder nicht glaubest, ob du das auch für wahrhaftig haltest, was dir im Wort und Sacramenten von Christo gesagt und gepredigt wird. . . . Gott sagt zu dir: Siehe, da hast du meinen Sohn, den höre und nimm an; wenn du das thust, so bist du jetzt schon deines Glaubens und deiner Seligkeit gewiß. Ja, sagst du, ich weiß eben nicht, ob ich im Glauben bleiben kann? Ei, so nimm doch gleichwohl die gegenwärtige Verheißung und Versehung an, und hüte dich, daß du nicht vorwitzig oder zu genau nach den heimlichen Rathschlüssen Gottes forschest. Wenn du an den geoffenbarten Gott glaubst und sein Wort annimmst, so wird dir allgemach auch der verborgene Gott geoffenbart werden. Denn ‚wer mich siehet‘, spricht Christus Joh. 14, 9., ‚der siehet den Vater.‘ Wer aber den Sohn verwirft, der verliert mit dem geoffenbarten Gott auch den verborgenen Gott, der sich nicht geoffenbart hat. Wirst du aber mit starkem Glauben dem geoffenbarten Gott anhangen, also daß du in deinem Herzen gesinnt seiest, du wollest Christum nicht verlieren, wenn du auch sonst alles, was du hast, solltest beraubt werden, so bist du gewißlich versehen, und wirst den verborgenen Gott verstehen, ja, du verstehst ihn jetzt schon allbereit: wenn du den Sohn erkennst und seinen Willen, daß er sich dir offenbaren und dein Herr und Heiland sein wolle, so bist du dessen gewiß, daß Gott auch dein Herr und Vater sei. Siehe doch, wie dich Gott so freundlich und gnädig von dieser greulichsten Anfechtung erlöset, welche der Satan jetziger Zeit über die Maßen hart treibt, auf daß er die Leute zweifelhaft und ungewiß mache, dazu endlich auch von Gottes Wort gar abwende. Denn warum wolltest du das Evangelium hören, sagen die

Epicurer, dieweil es doch alles an der Versehung gelegen ist? Also nimmt uns der Satan mit Gewalt hinweg die Versehung, deren wir vergewissert sind durch den Sohn Gottes und durch die heiligen Sacramente, und macht uns ungewiß, da wir doch zuvor ganz gewiß sind... Höre meinen Sohn, sagt Gott, der Mensch geworden ist, so wird die Versehung von sich selber kommen. Dr. Staupitz pflegte mich mit diesen Worten zu trösten und sagte zu mir also: Lieber, warum plagst du dich also mit diesen Speculationen und hohen Gedanken? schaue an die Wunden Christi und sein Blut, das er für dich vergossen hat, daraus wird die Versehung hervor scheinen. Derhalben soll man den Sohn Gottes hören, der in das Fleisch gesandt, Mensch geworden, und darum erschienen ist, daß er die Werke des Teufels zerstöre, 1 Joh. 3, 8., und dich der Versehung gewiß mache.... Darum ist es uns nicht frei, daß wir mit solchen hohen Gedanken umgehen und zweifeln an der Versehung; sondern dieselbigen Gedanken sind gottlos, böse und teuflisch. Darum wenn dich der Teufel damit anficht, so sage nur: ‚Ich glaube an JEsum Christum, unsern HErrn, an dem ich keinen Zweifel habe, daß er Mensch geworden, gelitten hat und für mich gestorben ist, in dessen Tod ich getauft bin.' Mit dieser Antwort wird die Anfechtung schwinden und der Satan wird dir den Rücken zukehren.... Von Gott sollst du das gewiß und ungezweifelt halten, daß er dir um Christi willen gnädig sei, und daß du durch das theure Blut des Sohnes Gottes erlös't und geheiligt seiest; und also wirst du deiner Versehung auch gewiß sein; du wirst alle vorwitzigen und gefährlichen Fragen von den heimlichen Rathschlüssen Gottes fahren lassen, zu welchen der Teufel sich unterstehet uns zu treiben."*)

Das war offenbar Luthers Lehre: Ein Christ soll, das ist Gottes Wille, seiner Versehung und Seligkeit gewiß sein. Darum hat er in der Auslegung des 3. Artikels uns angewiesen, auf diesen Willen Gottes zu antworten: „Ich glaube, daß der Heilige Geist mir ein ewiges Leben geben wird."

War ich so aus dem Katechismus überzeugt worden, was die lutherische Lehre über diesen Punkt von der Gewißheit der Seligkeit sei, so freute ich mich herzlich, in dieser Ueberzeugung bestärkt zu werden, als bald darnach in einem Gottesdienst das Lied 433 gesungen wurde. Wie deutlich spricht sich doch diese Gewißheit im 5. Verse aus:

„O JEsu, hilf zur selben Zeit,
Von wegen deiner Wunden,
Daß ich im Buch der Seligkeit
Werd angezeichnet funden!
Daran ich denn auch zweifle nicht,
Denn du hast ja den Feind gericht
Und meine Schuld bezahlet."

*) Walch, St. Louiser Ausg. II, 175 ff. Vgl. auch S. 1353 ff.

Wer dies Lied singt, der bekennt, daß er seiner Seligkeit gewiß sei, daß er am jüngsten Tage im Buche der Seligkeit werde angezeichnet funden werden. Und wenn wir Lied 231 singen, mit seinem herrlichen Schluß:

„Ich glaube, JEsus stimmet ein,
Drum werd ich unverloren sein
Und ewig, ewig leben,"

singen wir da nicht einen Lobgesang auf die Gnadenwahl und die Gewißheit, die wir über dieselbe haben? Heißt es doch Vers 3.:

„Das hab ich von der Gnadenwahl."

Lutherisch ist also die Lehre, daß ein Christ seiner Erwählung und Seligkeit gewiß sein kann. Daraus folgt freilich an sich noch nicht, daß sie wahr und schriftgemäß ist. So lieb mir unsere lutherische Kirche ist, so gewiß ich bin, daß ihre Lehre, soweit ich dieselbe kenne, wahr ist, bin ich doch nicht willens, eine Lehre deshalb anzunehmen, weil die lutherische Kirche sie führt. Ich will keinen bloßen Köhlerglauben haben. So forschte ich denn nun auch in der Schrift und suchte Antwort auf die Frage: Kann ein Christ seiner Erwählung und Seligkeit gewiß werden? Ich verglich noch einmal das lutherische Bekenntniß mit der Schrift und fand es bewährt.

Der heilige Apostel Paulus hatte ohne Zweifel diese selige Gewißheit. Er spricht dieselbe 2 Tim. 4, 8. aus, wo er sagt: „Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird." Hatte Paulus darin vor anderen Kindern Gottes einen Vorzug, hatte er etwa eine besondere Offenbarung? Für solche Meinung bietet die Schrift keinen Grund. Dann müßte wohl auch Hiob eine besondere Offenbarung gehabt haben? Er war seiner Seligkeit gewiß. Daher konnte er Cap. 19, 25 ff. frohlocken: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken, und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleische Gott sehen, denselben werde ich mir sehen und meine Augen werden ihn schauen und kein Fremder." Hat Hiob wohl, da er dies sagte, an seiner endlichen Seligkeit gezweifelt? Und ebenso hat auch Simeon nicht gezweifelt, da er sprach: „HErr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren!" Er hatte wohl eine besondere Offenbarung, aber diese bezog sich nicht darauf, daß er selig sterben sollte, sondern, daß er nicht sterben sollte, er hätte denn zuvor den Christ des HErrn gesehen. Diese Gewißheit, daß er in Frieden abscheiden werde, begründete er mit den Worten: „Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen." Sollten nun nicht andere Christen, die das reine Wort Gottes ebensowohl haben, wie einst Hiob, Simeon und Paulus, auch ebensowohl ihrer Seligkeit und Erwählung gewiß werden können?

Doch, wir brauchen gar nicht solche Schlußfolgerungen anzustellen. Eph. 1, 3 ff. sagt der Apostel: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern, durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselben, ehe der Welt Grund geleget war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe; und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst, durch JEsum Christum." Was will der Apostel hiermit? Er fordert auf zum Lobe Gottes, die Christen sollen Gott loben, weil er sie erwählet hat und verordnet zur Kindschaft. Könnte der Apostel so reden, wenn nicht andere Christen sowohl als er ihrer Erwählung gewiß werden könnten?

Wenn der Apostel die Christen über ihr Kreuz trösten will, so sagt er Röm. 8, 28 f.: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes." Also denen, die nach dem Vorsatz berufen sind, die Gott zuvor versehen hat, diesen dienen alle Dinge zum Besten. Darin läge aber kein Trost für die Christen, wenn sie nicht über den Vorsatz Gottes gewiß werden, wenn sie nicht im Glauben gewiß sein könnten: Ich bin nach dem Vorsatz berufen, ich bin von Gott zuvor versehen.

Und lies't man die Worte des Apostels nach den oben angeführten, jene triumphirenden Worte, wer fühlt es denselben nicht ab, daß sie aus der Gewißheit der Erwählung fließen, zu welcher Gewißheit er auch andere Christen locken und ziehen will? Da sagt er: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns. Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal, oder Angst, oder Verfolgung, oder Hunger, oder Blöße, oder Fährlichkeit, oder Schwert? Wie geschrieben stehet: Um deinetwillen werden wir getödtet den ganzen Tag; wir sind geachtet wie Schlachtschafe. Aber in dem allen überwinden wir weit, um deß willen, der uns geliebet hat. Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn." So sagt der Apostel, so sollten die Christen zu Rom mit ihm sprechen. Sie sollten nicht blos sagen: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?", sondern auch: „Wer will die Auserwählten Gottes", wer will uns „beschuldigen und verdammen?"

Und womit begründet der Apostel diese Gewißheit? Er kommt wiederholt auf das zurück, was uns in Wort und Sacrament gelehrt wird.

„Gott hat seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern hat ihn für uns *alle dahingegeben: wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?*" „Gott ist hie, der da gerecht macht." „Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns." Aus dem Evangelio sollen wir also gewiß sein, daß wir werden selig werden, daß wir erwählt sind.

Aber wie kann man denn aus dem Evangelio gewiß werden, daß man zu den Auserwählten gehört? Die Verheißungen des Evangeliums sind ja allgemein, darin ist keiner mit Namen genannt. Gerade weil die Verheißung eine allgemeine ist, so ist damit schon jeder Einzelne persönlich aufgefordert, dieselbe auf *sich* zu beziehen. Denn wer anders sind Alle, als jeder Einzelne. Sodann läßt es ja Gott auch nicht bei der allgemeinen Predigt der Gnadenverheißungen bewenden. Er wendet sie selbst auf den Einzelnen an. „Siehe, in die Hände habe ich *dich* gezeichnet." Er hat sie auf jeden Getauften in der Taufe angewendet; er thut dies noch, so oft wir das heilige Abendmahl empfangen. Und hieraus erwächst dann durch zwar unbegreifliche, aber nichtsdestoweniger kräftige Wirkung des Heiligen Geistes die Gewißheit: Ich bin erwählt, ich werde selig.

(Schluß folgt.)

„Widersprüche."

Sowohl das "Columbus Theological Magazine" als auch „A. u. N." suchen neuerdings unsere Lehre von der Wahl dadurch als eine unhaltbare zu erweisen, daß sie behaupten, dieselbe sei voll Inconsequenzen und Widersprüche. Das "Magazine" redet von "glaring inconsistencies"; „A. u. N." sucht nachzuweisen, daß wir lutherisch und calvinistisch zugleich lehren.

Vorab erinnern wir an die Thatsache, daß von gewisser Seite her gerade der Vorwurf der Inconsequenz je und je *gegen die Lehre der Concordienformel* erhoben worden ist. Der Fürst von Anhalt urtheilte 1577 im Hinblick darauf, was die Concordienformel von dem freien Willen und von der Wahl lehrt, daß das Torgauische Buch „sibi ipsi mire contrarius" sei (mit sich selbst im größten Widerspruch stehe). Ein gleiches Urtheil über die Lehre der Concordienformel führten wir schon in der vorigen Nummer dieses Blattes (S. 117) von *Plank* und *Heppe* an. Wir fügen hier noch ein Urtheil von dem Kirchenhistoriker *Gieseler* bei. Derselbe schreibt: „Dieses bergische Buch ließ den *Widerspruch* ungelöset, welcher zwischen den von ihm behaupteten Lehren, der streng augustinischen von dem menschlichen Verderben und der von einer allgemeinen Gnade Gottes durch Christum, stattfand. Der strengste Augustinismus

wird in dem 1. und 2. Abschnitte entwickelt (es werde nemlich, führt S. aus, behauptet, daß auch nicht ein Fünklein geistlicher Kräfte im unwiedergeborenen Menschen sei, und mit Luther gelehrt, daß der Mensch in der Bekehrung sich pure passive verhalte). Dagegen wird im 11. Artikel die nothwendig aus jener Lehre folgende absolute Prädestination verworfen. .... Wir müssen hier widersprechende Sätze, nicht sich gegenüberstehende Wahrheiten, wie Thomasius, anerkennen; und können auch das nicht zugeben, daß die Concordienformel, als Bekenntniß, dieselben nicht zu vermitteln gehabt habe, sondern die Theologie. Denn jene Formel enthält sonst nur zu viel Theologie: aber ein Bekenntniß darf auch keine scheinbaren Widersprüche dulden, weil es sonst garnicht angeeignet werden kann“ (Kirchengesch. Bd. III. Abth. 2. S. 300 f.).

Die Gedanken, in welchen diese und andere Tadler der Lehre der Concordienformel Widersprüche finden, sind hauptsächlich die folgenden. Die Concordienformel sagt auf der einen Seite: daß ein Mensch nicht bekehrt, nicht im Glauben erhalten, nicht in die Seligkeit eingeführt, sondern verworfen wird, ist die Schuld des Menschen: die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen. Andererseits sagt dieselbe Concordienformel: daß ein Mensch bekehrt, im Glauben erhalten, in die Seligkeit eingeführt wird, das ist einzig und allein der Gnade Gottes in Christo, oder wenn diese Gnade Gottes in Christo an den Seligwerdenden als die ewige Gnade gedacht wird, der gnädigen Wahl in Christo zuzuschreiben. „Es ist falsch und unrecht — sagt die Concordienformel § 88 —, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei (aliquid in nobis causa sit electionis divinae).“ In der Concordienformel finden sich also die beiden Sätze neben einander: „die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen“ und „die Ursache der Erwählung liegt einzig und allein in der Gnade Gottes in Christo“. Und die Verfasser der Concordienformel blieben bei diesen Sätzen stehen, obwohl ihnen deutlich genug vorgehalten worden ist, daß dieselben nicht mit einander bestehen könnten, sondern "glaring inconsistencies" enthielten. „So müssen auch alle bekennen — schreibt der Fürst von Anhalt —, daß die Ursache der Verwerfung die Sünde und die Verachtung des Wortes Gottes sei. Darum sie die Folgerung nothwendig (necessario) auch einräumen müssen, daß andererseits diejenigen, welche die Gnade annehmen, die Erwählten seien.“ „Diejenigen, welche die Gnade annehmen“ — das klingt an sich ganz recht. Gemeint ist aber: diejenigen, welche durch freie Beistimmung in Folge der facultas se applicandi ad gratiam die Gnade annehmen. Denn es heißt ein paar Zeilen weiter: „Darum so sind nun die Ursachen der Prädestination dieselben, welche bei der Bekehrung des Menschen statthaben.“ Als Ursachen der Bekehrung werden aber vorher drei angegeben: das Wort, der Hei-

lige Geist und die **Beistimmung** des Menschen (assensus hominis). Und weil die Verfasser der Concordienformel die Beistimmung des Menschen nicht als eine Ursache der Wahl mit aufgenommen hatten, so wurde ihnen vorgeworfen, sie lehrten Absurditäten, sie steckten im Enthusiasmus, machten die Verheißungen wankend, sie lehrten eine Prädestination, aus welcher entweder Sicherheit oder Verzweifelung folgen müssen, „nihil est tertium“.*) Trotzdem blieben unsere bekennenden Väter dabei: **Nichts im Menschen** ist Ursache der **Wahl**, die Ursache der Wahl ist allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligst Verdienst Christi; die Ursache der **Verwerfung** dagegen liegt einzig und allein im Menschen.

Auch unsere Gegner finden nun in der von uns bekannten Lehre von der Wahl, deren Grundgedanken das Sprüchlein Hosea 13, 9. enthält, Widersprüche und Inconsequenzen und merkwürdigerweise sind dies dieselben, welche die Synergisten im 16. und die Rationalisten und Synergisten im 19. Jahrhundert in der Concordienformel fanden und finden. Lassen wir Prof. Loy in Nr. 2 des “Magazine” reden. Er gibt zu, daß wir die allgemeine ernstliche Gnade, die allgemeine Erlösung durch Christum, die allgemeine Wirksamkeit der Gnadenmittel in thesi lehren; daß wir sagen, die Ursache der Verwerfung liege in dem Menschen. Weil wir aber andererseits nicht wollen, daß die Wahl in Ansehung des Glaubens oder des Verhaltens der Menschen der Gnade gegenüber geschehen sei, so nehmen den meisten Raum in seinem Blatte solche Auseinandersetzungen ein, in welchen er der Mitwelt eröffnet, unsere Lehre involvire, daß in Gott nur eine partielle Barmherzigkeit sei, daß ein Theil der Menschen in der Verdammniß und Hülflosigkeit belassen werde, daß die Gnadenordnung nur für Wenige da sei, daß die Wirksamkeit der Gnadenmittel sich nothwendigerweise auf eine bevorzugte Klasse beschränke. Prof. Loy schreibt: „Es macht die Sache um nichts besser, wenn man sagt, die Ursache, weshalb Jemand verloren gehe, sei, daß er die Seligkeit, welche in Christo ebenso wohl für ihn als für die Auserwählten vorhanden ist, verwirft. . . . Aber die Schwierigkeit ist, obwohl etwas verhüllt, nicht beseitigt. Man gibt zu: der Grund, warum Einige nicht erwählt sind, ist der, daß sie der angebotenen Gnade, welche auch sie retten würde, muthwillig widerstreben. Aber die, welche Gott selig zu machen sich vornimmt, die erwählt er (im Sinne der Theorie) ohne irgend welche Rücksicht darauf, daß man die Gerechtigkeit Christi annimmt oder verwirft. Er erwählt sie nicht als Personen, welche glauben, sondern daß sie glauben und selig werden sollen. Ihre Erwählung geht der Erwägung, wie Jemand hinsichtlich der angebotenen Gnade sich aufführt, voran (Their election is prior to all consideration of man’s conduct in reference to the grace and salvation offered).“ Und nun hebt Prof. Loy von Neuem an zu beweisen, wie daraus, daß wir die con-

*) Vgl. die ganze Ausführung bei **Heppe** III. Beil. 380—385.

sideration of man's conduct der Wahl nicht voraufgehen lassen wollen, eine absolute Verwerfung der Uebrigen folge.

Die Position in dem gegenwärtigen Streit ist demnach vollständig klar. Sie ist schon da gewesen. Wir behaupten zwei Sätze: 1. Die Ursache der Verwerfung liegt allein im Menschen, 2. die Ursache der Wahl liegt allein in Gottes Gnade und dem Verdienste Christi, und zwar so, daß nichts im Menschen, auch nicht der vorausgesehene Glaube oder das vorausgesehene Verhalten, eine untergeordnete Ursache oder eine Norm oder eine Veranlassung der Wahl sei. Prof. Loy dagegen behauptet, es sei nicht genug, eine Verwerfung auf Grund des Unglaubens, des Widerstrebens der Menschen zu lehren. Es müßte auch bei der Wahl der vorhergesehene Glaube, das vorhergesehene Verhalten der Menschen der Gnade gegenüber in Betracht kommen. Er will eine Art Analogie zwischen Verwerfung und Wahl herstellen. Wie in dem Menschen die Ursache der Verwerfung liegt, so soll in dem Menschen auch eine — wir wollen nur sagen — Veranlassung der Wahl liegen. Wir stoßen hier auf das alte sich immer wiederholende Aergerniß. Man will nicht einfach hinnehmen, was Schrift und Bekenntniß bezeugen: die Ursache der Verwerfung liegt allein im Menschen; die Ursache der Wahl aber ist nicht im Menschen, sondern ist allein die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi.

Und welche Stellung und Bedeutung bekommt der Glaube in Prof. Loys Ausführungen? Er will also in die Wahl die Rücksicht auf den Glauben aufgenommen haben. In welchem Sinne? In dem Sinne, daß in der Wahl der Mensch mit dem Glauben von Gott bedacht wird, daß Gott „ehe der Welt Grund geleget (im Rathschluß der Wahl) darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu (zur Bekehrung 2c.) bringen und darin erhalten wolle“ (C.-F. § 45.): in dem Sinne lassen wir den Glauben zur Wahl gehören. Prof. Loy aber stellt sich in Gegensatz zu uns. Wenn er also den Satz affirmirt: „Die Wahl hat in Rücksicht auf den Glauben statt gefunden“, so kann das im Gegensatz zu uns nur so geschehen, daß er den Glauben (ihm selbst noch unbewußt) als eine Leistung von Seiten des Menschen auffaßt. Was er Rücksicht auf den Glauben nennt, bezeichnet er ja auch mit consideration of man's conduct in reference to the grace and salvation offered. Statt „Glaube“ kann er also auch "conduct" einsetzen.

Prof. Loy meint es gewiß aufrichtig, wenn er allen Synergismus verwerfen will. Aber ihm selbst unbewußt ist er auf synergistischer Fährte. Der Teufel ist eben ein Tausendkünstler. Die „freie Beistimmung“ (assensus hominis) oder die „Fähigkeit sich zur Gnade zu schicken“ (facultas se applicandi ad gratiam) der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi als Ursache oder Veranlassung der Wahl beizugeben: das wäre wenigstens in der Synodalconferenz nicht möglich. Jedermann würde da den Pferdefuß sofort sehen. Aber nun möchte er gerne denselben Irrthum

in die Kirche Gottes einschmuggeln, indem er den Glauben an die Stelle des assensus hominis etc. stellt. Er weiß, die Lutheraner halten viel vom Glauben und hören gern vom Glauben reden.

Prof. Loy darf nicht meinen, daß wir uns nicht der Schwierigkeit bewußt sind, welche für den menschlichen Verstand in den beiden in Rede stehenden Sätzen unseres Bekenntnisses liegt. Alles, was er beibringt, um uns und Andern in logischer Beziehung auf die Beine zu helfen, haben wir uns hundertmal und noch öfter schon selbst gesagt. Auch die Verfasser der Concordienformel haben sich das gesagt, wie deutlich aus §§ 62. 63. der Concordienformel hervorgeht: „Wann wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben stehet Hos. 13, 9.: Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen" rc.*) Die Sache steht so: aus dem Satze „die Ursache der Verwerfung liegt einzig im Menschen" folgt theologisch nicht: also muß auch irgend etwas im Menschen sein, das die Wahl veranlaßt; und aus dem Satze: „im Menschen ist keine Veranlassung der Wahl" folgt theologisch nicht: also ist keine Ursache oder doch nicht alle Ursache der Verwerfung im Menschen.

Der Mensch will sich nicht gern bei diesen Sätzen beruhigen. „Denn — sagt unsere Concordienformel § 53. — damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Lust sich zu bekümmern als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wirs nicht zusammenreimen können." Der gewöhnliche Verlauf ist dieser, daß man sich nach allen Seiten erst gehörig die Hörner abrennen muß, ehe man bei diesen Sätzen durch Gottes Gnade einfältig stehen bleibt. Prof. Loy hat sich eine traurige Aufgabe ausgesucht. Man hat Mühe genug, die falschen Vermittelungen, die sich gerade beim ernsten Studium von selbst darbieten, abzuweisen. Wenn nun aber diese falschen Vermittelungen von einem Mann, der in manchen Kreisen eine sonst wohlverdiente Autorität hat, als köstliche Wahrheiten und als Rettungsmittel gegen den Calvinismus angepriesen werden: dann ist zu befürchten, daß Mancher von der scheinbaren Weisheit gefangen wird und tödtlich getroffen niedersinkt.

*) Frank bemerkt (IV, 137): „Die Beseitigung der Inconsequenz, deren man die Concordienformel zeiht, und welche aufzufinden in der That die Theologie des 16. Jahrhunderts nicht minder befähigt war als die des 19., auf einem der beiden Wege, die sich auf den ersten Blick darbieten, dem des Synergismus oder dem des Particularismus der Gnade, lag den Verfassern um so näher, als die gesammte Melanchthonische Richtung wirklich den einen, die reformirte Theologie den andern eingeschlagen hatte. Aber die Glaubensthatsachen der alleinigen Gnade gegenüber menschlichem Verdienste und der allgemeinen Gnade gegenüber dem schriftwidrigen Particularismus standen den Confessoren beides zu hoch und zu fest, als daß sie der Consequenz zu Liebe daran hätten mäkeln mögen."

Besonders angelegentlich beschäftigt sich auch „A. u. N." mit den Widersprüchen, die in unserer Lehre liegen sollen. Es stellt dieselben in Thesen, unter Anführung von zahlreichen Citaten aus missourischen Schriften (von 1856—1880), zusammen. Wir wollen hier nur auf Weniges aufmerksam machen. Zum Theil sind diese Widersprüche von derselben Beschaffenheit, wie die, welche ein gelehrter Mann in Bayern im Christenthum überhaupt fand. Besagter Mann glaubte nämlich ein vollkommenes Recht zu haben, sich auf das Christenthum nicht einzulassen, weil die Christen sich nicht entblödeten, in einem Gesangbuch zwei (von einem Verfasser — C. F. Richter — herrührende) Lieder zu haben, von denen das eine anfängt: „Es kostet viel ein Christ zu sein", das andere dagegen: „Es ist nicht schwer ein Christ zu sein." „A. u. N." glaubt aus unseren Schriften abnehmen zu können, daß wir lehren: die Wahl ist vom Glauben abhängig und nicht abhängig, die Wahl ist durch den Glauben bedingt und nicht bedingt. Es läuft nun zwar viel Unredlichkeit im Citiren mit unter, indem für diese Sätze der Beleg geliefert werden soll. Aber auch bei durchweg ehrlichem Citiren könnte man diese und ähnliche Sätze aus unsern Schriften gewinnen. Aber es ist auch kein Widerspruch da. Die Wahl zur Seligkeit ist durch den Glauben bedingt insofern, als der ewige Rathschluß der Wahl zur Seligkeit den Beschluß, den Glauben zu geben, als Bestandtheil in sich faßt (vgl. C.-F. § 45 und die Anm. „L. u. W." '81, S. 109). Ohne diesen Theil des Wahlrathschlusses würde es gar keine Wahl geben. Dagegen ist die Wahl nicht durch den Glauben bedingt, wenn der Glaube irgendwie als eine Leistung von Seiten des Menschen, als ein „sich gut Aufführen" der Gnade Gottes gegenüber gefaßt wird. Diese letztere Bedeutung legen unsere Gegner dem Glauben bei, obgleich sie das noch nicht einsehen können. So ist also die Wahl durch den Glauben bedingt und nicht bedingt. Was die Definitionen der Wahl betrifft, die von „A. u. N." als sich widersprechend angeführt werden, so ist wohl zu merken, in welchem Sinne der Referent Dr. Walther die vielberührte Definition von Wandalinus ehemals angeführt hat. Es wird nämlich hinzugesetzt: „Wandalinus nennt die Erwählung eine H a n d l u n g, damit man wisse, dieselbe bestehe nicht blos aus Gedanken, die etwa der liebe Gott bekommt, weil er in die Ferne sieht. Man achte auch darauf, daß Wandalinus nicht sagt, „weil", sondern „von denen er vorausgesehen hat." Er will nämlich die Auserwählten nur b e s c h r e i b e n, will aber nicht den Glauben zur Ursache der Wahl machen, der doch nur das Mittel ist.*) Der Referent würde diese Definition jetzt nicht mehr gebrauchen, weil diese und ähnliche Definitionen jetzt dazu verwendet werden, um die Lehre der Concordienformel, nach welcher

---

*) Wir wissen sehr wohl, daß Wandalinus den sogenannten 2ten Lehrtropus hat und seine Definition auch in diesem Sinne gemeint ist. Der Referent hat aber den Grundsatz befolgt, so lange etwas noch gut gedeutet werden kann, es nicht zu verwerfen

die Wahl in Christo eine Ursache der Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört, ist, als falsch und ketzerisch zu bezeichnen.

Dann schiebt uns „A. u. N." aber auch Widersprüche in die Schuhe, die es durch unehrliches Citiren sich macht. Wir sollen z. B. sowohl eine absolute Verwerfung als auch eine Verwerfung infolge des Unglaubens lehren. In Bezug auf das Erstere lesen wir S. 101: „Die Missourisynode lehrt: Die Ursache davon, daß so viele Menschen nicht erwählt sind, liegt nicht im Menschen: weder in seinem natürlichen Verderben, noch in seinem muthwilligen Widerstreben, noch in seinem Nicht-Beharren, sondern in Gott, als welcher sie entweder nicht bekehren will oder sie doch nicht im Glauben erhält, weil er sie nicht auserwählen wollte." Wie beweis't nun „A. u. N." diesen Theil der Thesis? Es schreibt: „Beweis: ‚L. u. W.' '73 S. 163: ‚Worin ist denn die Ursache (der Verwerfung*) zu suchen? In dem allgemeinen Verderben der Menschheit? Das kann wieder nicht sein.'" So weit „A. u. N." Wie lautet nun die Stelle im Zusammenhang? Die angeführten Worte stehen in der Erläuterung einer These, welche wörtlich lautet: „Die Ursache der Verwerfung ist nicht in Gott, sondern allein im Menschen selbst zu suchen, Hos. 13, 9." und die ganze Stelle lautet so: „Worin ist dann die Ursache (der Verwerfung) zu suchen? In dem allgemeinen Verderben der Menschheit? Das kann wieder nicht sein, sondern außer dem Willen Gottes gibt es noch einen andern Willen, das ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille. Als Ursachen, warum die meisten Menschen verloren gehen, werden in der heiligen Schrift besonders zwei genannt: 1. die Unbußfertigkeit und der Unglaube der Menschen und 2. die Verachtung göttlichen Worts und Widerstreben der Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Man vergleiche dazu folgende Stellen: Matth. 23, 37. Spr. 1, 24. 2c. . . . Alle diese Stellen u. dgl. mehrere zeigen aufs zwingendste, daß wenn die Frage entsteht, warum die Erwählung nicht alle in sich faßt, der Grund und Ursache nicht in Gottes Willen gesucht werden darf, sondern in dem verkehrten Willen des Menschen und im Teufel, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens." So lautet die Stelle im Zusammenhang, aus dem „A. u. N." sich den obigen Fetzen herausgenommen hat, um zu beweisen, wir lehrten eine absolute Verwerfung. Das ist doch, wie jeder Leser sofort zugeben wird, das Aeußerste, was in unehrlichem Citiren geleistet werden kann. Die Schande würde für den Redacteur von „A. u. N." noch größer, wenn er sich damit heraus reden wollte, mit den in „A. u. N." citirten Worten solle nur bewiesen werden, Missouri lasse die Ursache der Verwerfung nicht „das natürliche Verderben" sein. Warum läßt Missouri nach den angeführten Worten das natürliche Verderben nicht die Ursache der Verwerfung sein? Um desto nachdrücklicher einzuschärfen, daß die Ur-

*) Von „A. u. N." eingesetzt. „A. u. N." nimmt also Nicht-Erwählung ausdrücklich = Verwerfung.

sache der Verwerfung des Menschen Widerstreben gegen die Gnade sei. „A. u. N.“ benutzt aber die aus dem Zusammenhang gerissenen Worte, um zu beweisen, Missouri lehre eine absolute Verwerfung.

Als eine weitere Belegstelle führt „A. u. N.“ Folgendes aus „L. u. W.“ 1871, S. 172 an: „Und die Erfahrung bestätigt es auch, daß er (Gott) von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch eben so leicht, wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte, da sie von Natur ja alle im gleich tiefen Verderben liegen und diese von Natur nicht besser sind als jene.“ So weit „A. u. N.“ Die Stelle lautet im Zusammenhang: „Die Vernunft kann nun freilich das nicht zusammen reimen: Gott sagt auf der einen Seite, er sei gütig gegen Alle und wolle ernstlich das Heil aller Menschen; auf der andern Seite vindicirt er sich doch aber auch das volle unumschränkte Recht, sich zu erbarmen, wessen er will, und zu verstocken, wen er will. Und die Erfahrung bestätigt es auch, daß er von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch eben so leicht wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte, da sie von Natur ja alle in gleich tiefem Verderben liegen und diese von Natur nicht besser sind wie jene. Wenn wir Gott so ansehen, so ist er uns freilich ein verborgener Gott und ganz unbegreiflich.“ Was wird demnach in diesen Worten vorgelegt? Die Gedanken der menschlichen Vernunft über gewisse Aussprüche des Wortes Gottes und über gewisse Thatsachen. Und diese Gedanken werden nicht vorgelegt, um daraus zu folgern, daß Gott bei gewissen Menschen das Widerstreben nicht fortnehmen wolle, wie „A. u. N.“ daraus beweisen will, sondern um darauf hinzuweisen, daß wir mit unsern Gedanken Gottes Gedanken in manchen Stücken nicht erreichen können uud daß wir daher unseren Gedanken hier nicht weiter nachzuhängen und keineswegs zu folgern haben, Gott wolle bei einem Theil der Menschen das Widerstreben nicht fortnehmen. Es wird nämlich nach einem Citat aus Luther fortgefahren: „Es gebühret uns jedoch nicht, den verborgenen Gott, d. h. Gott, sofern er sich nicht hat offenbaren wollen, zu forschen.“ „A. u. N.“ citirt ferner aus dem Westl. Bericht 1879, S. 33: „Gehöre ich nicht zu den Auserwählten, so kann ich noch so fleißig Gottes Wort hören, mich absolviren lassen, zum Abendmahl gehen, es ist alles verloren.“ In Klammern wird noch hinzugesetzt: „So antwortet man einem angefochtenen Christen.“ Wie lautet die Stelle im Zusammenhang? So: „Der Angefochtene denkt: wenn Gott weiß, daß ich in die Hölle komme, so komme ich auch hinein, ich mag machen, was ich will; die Zahl der Auserwählten kann nicht größer und nicht kleiner werden; was Gott vorher weiß, das muß geschehen. Gehöre ich nicht zu den Auserwählten (nämlich in dem Vorauswissen Gottes, wie aus dem unmittelbar vorher Gesagten erhellt), so kann ich noch so fleißig Gottes Wort hören, mich absolviren lassen, zum Abendmahl gehen, es ist alles verloren. Was ant-

wortet da Luther? ‚Das ja wahr ist und zugegeben werden muß.‘ Da macht er ihm kein ander Evangelium, da läßt er ihn stecken in dieser Wahrheit; denn es wäre ja des Teufels Evangelium, das da widerspräche dem Worte Gottes (Gottes unfehlbares Vorauswissen, nach welchem die Zahl der Auserwählten weder gemehrt noch gemindert werden kann, würde geleugnet). Aber nun kommt er auch mit seiner Generalmedicin, mit dem Trost des Evangeliums und sagt: Wenn du aber nun deshalb denkst, du wirst verdammt, so sind das deine Gedanken; Gott hat solche Gedanken nicht, denn Gott will, daß alle Menschen sollen selig werden. Das hat er deutlich geoffenbart, und zwar dazu, daß du es glauben sollst.“ Und diese Stelle benutzt man, um zu beweisen, Missouri lehre eine absolute Verwerfung! Man hütet sich wohl, diese Stelle ganz anzuführen. Sonst würde der Leser merken, daß hier die Rede eines Angefochtenen eingeführt wird, der Seligwerden und Verdammtwerden unter dem Gesichtspunkt des unfehlbaren göttlichen Vorauswissens betrachtet, welchem Angefochtenen gegenüber man zwar nicht das unfehlbare göttliche Vorauswissen leugnen kann, dem man aber sagen muß, er habe sich bei der Frage nach seiner Seligkeit nicht um das unerforschliche göttliche Vorauswissen, sondern um Gottes geoffenbartes Wort, in welchem Gott ihm Leben und Seligkeit darreicht, zu bekümmern.*)

Was soll man mit Gegnern machen, die zu dem verzweifelten Mittel des falschen Citirens greifen, um den Schein zu retten, daß sie mit Recht gegen uns auftreten? Hier wäre Schweigen von unserer Seite die richtige Antwort, wenn nicht die Rücksicht auf manche einfältige Christen, die verführt werden möchten, vorläufig noch ein anderes geböte. Wie schwach muß die Position des Gegners sein, der gezwungen ist, mit solchen Waffen zu kämpfen!**)

*) Auch die „Zeitschrift“ hat sich von Jemand, der sich als Fragezeichen (?) einführt, in Bezug auf die eben besprochene Stelle hinter's Licht führen lassen. Das Fragezeichen bemerkt zwar, indem es auch die von „A. u. N.“ citirten Worte einführt, daß dies die Rede eines Angefochtenen sei, meint aber, Missouri mache „die schlimmen Worte des Angefochtenen“ zu seinem eigenen Bekenntniß. Missouri thut dem Angefochtenen gegenüber weiter nichts, als daß es vor demselben nicht das unfehlbare Vorauswissen Gottes leugnet. Das Fragezeichen hätte nun aber auch weiter nach dem fragen sollen, was „Missouri“ dem Angefochtenen sofort sagt, derselbe habe sich nämlich nicht um das unfehlbare Vorauswissen Gottes zu bekümmern und daraus etwa seine Verdammniß zu folgern, sondern in das Gnadenantlitz Gottes im Evangelium zu schauen. Hieraus ergibt sich nun von selbst, daß ? eine alberne Behauptung aufstellt, wenn es meint, wir könnten nicht die Visitationsartikel unterschreiben. Es thut uns leid, daß die „Zeitschrift“ sich in letzter Zeit von einigen Leuten, welche Missouri feind sind, so düpiren läßt. Will die „Zeitschrift“ wieder mit uns anbinden, wohlan! es wird auch noch wohl ein Wörtlein der Wehre gegen sie abfallen.

**) Soeben lesen wir noch ein besonders eclatantes Beispiel in No. 8. von „A. u. N.“ Missouri soll selbst sagen, daß es mit den Reformirten in der Lehre von der Wahl wesentlich einig sei. Es wird „L. u. W.“ '72 S. 196. 198. angeführt. Daselbst wird in einer dogmengeschichtlichen Arbeit ein längerer Abschnitt aus Guericke's Symbo-

Was gilts! der Widerpart würde auch nicht einen Christen an unserer Lehre von der Wahl irre machen, wenn er unsere Aussprüche immer nach dem intendirten Sinn, den sie nach dem Zusammenhang und nach parallelen Aussagen haben müssen, einführte. F. P.

Pelagianismus und Synergismus im "Lutheran and Missionary".

(Schluß.)

Um seine Leser zu überzeugen, daß der Mensch selbst eine Ursache seiner Seligkeit sei, führt er vornehmlich Folgendes aus der Concordienformel an: „Daß er auch in ihnen das gute Werk, so er angefangen hat, stärken, mehren und sie bis ans Ende erhalten wolle, wo sie an Gottes Wort sich halten, fleißig beten, an Gottes Güte bleiben und die empfangenen Gaben treulich brauchen." Und fährt dann fort: „Was nun auch darüber gesagt werden mag, daß Buße und Glaube die Gaben Gottes seien (was sie gewißlich in Einem Sinne sind) und daß die eine dieser Gaben Gottes im Menschen als die Bedingungen der Seligkeit aufgestellt werde, welches die Theorie der calvinistischen Erwählung und Prädestination ist" (welch neuer Fund!), „so werden hier doch" (in der Concordienformel) „andere und mehr specifische Bedingungen aufgezählt, welche nicht in demselben Sinne die Gaben Gottes sind, sondern die Uebungen des Menschen. Erstlich diejenigen, welche ‚an Gottes Wort sich halten'. Ist nun dieses sich Halten an Gottes Wort die Gabe Gottes oder die frei-

lik citirt. Guericke hat in diesem Abschnitt die Worte: „So sind beide Kirchen in dem Wesentlichsten durchaus einig." Guericke sagt dies in Bezug darauf, daß beide Kirchen sich dem Pelagianismus und Semipelagianismus entgegenstellen und keine Ursache der Wahl im Menschen finden wollen. Weiter sagt aber Guericke in demselben Citat, daß eine entschiedene Disharmonie zwischen Lutheranern und Reformirten sei, indem die Reformirten das Geheimniß der Wahl gotteslästerlicher Weise dadurch lös'ten, daß sie auch eine Prädestination zur Verdammniß lehren. „A. u. M." betrügt seine Leser nicht mehr fein und schlau, sondern grob und plump. O die geduldigen Leser! Dies beregte Citat bringt „A. u. M." in einem „Gespräch" zwischen Gottlieb und Hermann. Das ganze Gespräch ist unsäglich läppisch. Gottlieb vertritt den Standpunkt von „A. u. M." und ist der Belehrende. Hermann läßt sich belehren. H. ist sehr einfältig und ist schon von vornherein unzufrieden mit der Missourisynode, also gerade der rechte Mann, um sich von Gottlieb belehren zu lassen. G. ist waschhaft und ein ekelhafter Renommist und Aufschneider. Er versichert wiederholt, den Missouriern „wackele" bereits das Herz und dieselben seien bereits sehr (natürlich durch „A. u. M.") in die Enge getrieben. Was aber die Lehre von der Wahl betrifft, so ist G. in Bezug auf dieselbe ebenso unwissend als H. Gottlieb schließt z. B. daraus, daß geschrieben stehet: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen", Ebr. 11, 6., daß der Glaube der Wahl voranzustellen sei. Er kann sich auch partout nicht darein finden, wie die Concordienformel in Verbindung mit der Wahl „Wenns" einführen könne, wenn sie nicht sein intuitu fidei annehmen wolle.

willige That des Menschen?" Hiermit wird natürlich der Leser aufgefordert, es mit dem Reverend für eine freiwillige That des Menschen und nicht für eine Gabe Gottes zu erklären. „Zweitens, die ‚fleißig beten‘. Kann Gott diese Pflicht für uns erfüllen durch eine besondere und gnädige Gabe oder müssen wir unsere Hände falten, unsere Kniee beugen, unsere Augen aufheben, unsere Lippen öffnen und mit unsern Herzen und Gemüthern im Gebet Fleiß thun?" Hiernach wäre auch folgender Schluß richtig: Da ich es selbst bin, der selig wird, nicht Gott, so ist meine Seligkeit keine Gabe Gottes. So weit wird aber der Reverend doch wohl nicht gehen wollen. Eph. 2, 8. 9. — Die Worte: „an Gottes Güte bleiben", hat der Reverend übersehen. Durch Anführung dieser Worte hätte er sich allzuklar den Weg verlegt, weiter zu gehen, da der beharrliche „Glaube", von dem er jetzt durchaus nicht reden will, gerade darin besteht, daß man an der Güte Gottes bleibt. Er fährt fort: „Drittens, ‚die die empfangenen Gaben treulich brauchen‘. Wer hat diese Gaben empfangen? Gott oder wir? Und wer soll sie treulich brauchen? Gott oder wir? . . . . Du könntest ebensowohl sagen, daß, wenn der Mensch ißt und trinkt, es nicht die freiwillige That des Menschen, sondern die unwiderstehliche Gabe Gottes sei, als daß, wenn Menschen beten und die Gnadenmittel gebrauchen, dies nicht die Menschen selbst thun, sondern Gott" 2c. Diese amerikanische Logik ist ein Monstrum! Ein so großer Mißverstand es ist, Gottes Erwählung dadurch bedingt sein zu lassen, daß die, welche erwählt sind, sich würden an Gottes Wort halten 2c., so ist es doch ein noch größerer Mißverstand und lächerlicher, sie dadurch bedingt sein zu lassen, daß die Erwählten ihre Hände falten, ihre Kniee beugen, ihre Augen aufheben und ihre Lippen öffnen würden. Die vier in der Concordienformel angeführten Werke sind nicht rein menschliche Uebungen, gehen auch nicht als Bedingungen bei unwiedergebornen Menschen der Seligkeit voran, sondern sie sind derart, daß sie sich nur bei Christen finden, d. i., bei solchen, die durch den Glauben an Christum die Seligkeit dem Anfange nach hier schon haben, und gehören zu ihrer Heiligung als Uebungen des Glaubens. Darum werden da auch nicht solche Werke genannt, die nach unserm Bekenntniß auch ein unwiedergeborner, ungerechtfertigter, unseliger Mensch thun kann, als: Hände falten, essen, trinken und dergleichen. Die Stelle der Concordienformel besagt gar nicht, daß Gott gewisse Personen unter gewissen Bedingungen, welche diese Personen erst erfüllen müssen, habe erwählen wollen, was der Reverend behauptet, sondern jene Worte dienen vielmehr zur Beschreibung der Auserwählten und zur Abweisung des Irrthums, als könnten auch solche sich mit Recht für Auserwählte ansehen, die sich nicht an Gottes Wort halten 2c.

„Darum", heißt es weiter, „wenn sie" (die Menschen) „zu ihm kommen, rührt das daher, daß sie seinem heiligen Worte sich ergeben. Das sich Ergeben und das Widerstreben ist die verantwortliche That des Men-

schen." Freilich ist jeder Mensch Gott dafür verantwortlich, daß er sich dem Worte nicht ergibt; aber was soll das hier? Aus der Verantwortlichkeit läßt sich das Können noch lange nicht erschließen. Wir sind z. B. dafür verantwortlich, daß wir nicht vollkommen heilig sind; aber wir können es doch nie werden.

„Obgleich Buße und Glaube die Gaben Gottes sind, werden sie angenommen oder verworfen durch die freiwillige Uebung des Willens und der Wahl des Menschen.... Zugleich mit dem Befehl theilt er die Gaben oder das Vermögen mit, zu thun, was er befiehlt, und diese Gaben werden entweder angenommen oder verworfen durch des Menschen freien Willen." Hiernach würde also das Vermögen, Buße zu thun und zu glauben, durch des Menschen freien Willen angenommen werden können. Der Mann scheint sehr wenig in die symbolischen Bücher geschaut zu haben, welche solchen Irrthum als Synergismus verwerfen und im Gegentheil lehren, daß der Mensch bei der Bekehrung sich pure passive verhalte und erst nach der Bekehrung einen freien Willen habe. „Also auch", heißt es im 2. Artikel der Declaratio der Concordienformel, „wenn Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirket, ... meinet er, daß der Mensch von sich selbst oder aus seinen natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung, und daß die Bekehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gabe und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort, im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirket, sondern nur leidet, ausrichte und wirke."

Daß die Menschen selbst die Ursache ihrer Seligkeit seien, schließt der Rev. auch daraus, daß der Katechismus sagt, die Menschen „seien selbst die Ursache ihrer eigenen Verdammniß, weil sie unbußfertig in ihren Sünden beharren." „Aber", fragt er, „gesetzt, sie beharren nicht in ihren Sünden, wovon sind sie denn die Ursache, ihrer Verdammniß oder ihrer Seligkeit?" Antwort: Nicht ihrer Seligkeit; denn das wäre unbiblische und bekenntnißwidrige Irrlehre, greulicher Pelagianismus. Gottes Wort und unser Bekenntniß lehren Hos. 13.: „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade." So steht in der Concordienformel.

„Obgleich nun also", heißt es weiter, „die Concordienformel in so vielen Worten an der einen Stelle es für einen Irrthum erklärt, zu behaupten, daß auch in uns eine Ursache der Wahl sei, so ist doch die ganze Haltung (tenor) ihrer Lehre und ihres Geistes dieser Erklärung zuwider. Ihr ist gleichfalls die Lehre aller Bekenntnisse und des Wortes Gottes zuwider. Erwählung und salvation besagen dasselbe, wie wir gesagt

haben." Warum? „Die Ursachen und Bedingungen der einen sind die Ursachen und Bedingungen der andern. Keiner, der erwählt ist, wird verfehlen, selig zu werden. Keiner kann selig werden, ohne daß er auch von aller Ewigkeit her erwählt worden ist. Aber die Erwählung ist nicht die Ursache der Seligkeit (salvation), wozu sie der Calvinismus macht und wie die Formel an einer Stelle fast zugesteht." Chemnitz würde sich ohne Zweifel höchlich verwundern, wenn er hörte, daß er es fast zugestanden haben solle, die ewige Wahl sei eine Ursache der Seligkeit. Der Ausspruch, daß sie „eine Ursache" derselben sei, steht zu klar im Bekenntniß da. Deuteln und Abschwächen der Worte oder Entschlüpfen derselben kann hier nichts helfen.

Der Rev. sucht sich jedoch manche Schwierigkeit in der Lehre von der Erwählung, wie folgt, aus dem Wege zu räumen. „Aber als er (Gott) daran ging, diese (durch Christum erworbene) Seligkeit dem Einzelnen mitzutheilen, fand er einige ganz unvorbereitet und nicht willig, sie anzunehmen, und sie wurden bei Seite gelassen, ihr eigenes Verderben mit Gier zu schaffen." Dieser ganze Satz enthält ja nichts als Unwahrheit. Denn Gottes Wort sagt, daß, ehe das Evangelium kommt, welches uns die Seligkeit erst anbietet, niemand vorbereitet und willig ist, und Gott hat sie nicht alle bei Seite gelassen, weder alle die, welche schon in Folge ihres angebornen, natürlichen Verderbens nicht selig werden wollten, noch alle die, welche eine Zeitlang muthwillig widerstrebt haben. Wie viele hat Gott nicht auch von diesen letzteren noch herum gebracht! Es ist eine erschreckliche Lehre zu sagen, daß Gott alle ganz Unvorbereiteten und nicht Willigen bei Seite gelassen habe 2c. „Andere fand er willig unter demselben Einfluß und Macht des Evangeliums und des Heiligen Geistes, den Sohn in dessen Capacität als Mittler zur Seligkeit anzunehmen und an ihn zu glauben" (das ist eben Synergismus!); „und diesen theilte er die Gaben seiner seligmachenden Gnade und des ewigen Lebens mit, indem er sie erwählte zu Erben seines Reiches, weil sie an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes glaubten." Das ist eben Pelagianismus! — Es ist nicht wahr, daß Gott auch diese alle, von denen zuletzt die Rede ist, willig gefunden habe, sondern er hat die Erwählten erst durch sein Wort willig machen müssen, indem er ihnen den Glauben schenkte.

Wir billigen keineswegs den absoluten Rathschluß der Calvinisten. Darum treffen uns die vom Reverend aus der Westminster-Confession gegen uns angeführten Stellen gar nicht. Manche einzelne Sätze gewisser Calvinisten lauten zwar manchen der unsrigen sehr ähnlich; das wird nicht geleugnet; aber wenn man genauer zusieht, ist der Sinn so verschieden, wie Himmel und Hölle. Si duo dicunt idem, non semper est idem, ist ein altes, von Allen anerkanntes Sprichwort. Wie konnte nun der Reverend um gleich oder ähnlich lautender Sätze willen es über sein Gewissen bringen, uns alsbald, ohne nähere Untersuchung, im „Lutheran and

Missionary“ vor der ganzen Welt als Kryptocalvinisten schlecht machen? So sehr wir uns aber gegen den Calvinismus (die Scylla, an welcher der Reverend vorbei zu schiffen suchte, wenn er ausruft: „Aber um des Himmels willen laßt uns nicht in den Irrthum der Calvinisten fallen!“) verwahren, so halten wir doch zugleich den vom Reverend vorgetragenen Pelagianismus und Synergismus (die Charybdis, die er nicht vermieden hat) für ebenso gefährlich und verderblich.

Mit seinen Ergüssen über die Lehre von der Wahl Gottes hat der Mann das Motto, welches groß und breit auf dem Titel des „Lutheran and Missionary“ gedruckt steht und mit den Worten „First True“ beginnt, so recht zum Spott gehabt und es muß einen wundern, wie die Gesellschaft, die das Blatt eignet, es nur einem pelagianischen und synergistischen Reverend gestatten kann, also seine greulichen Irrlehren, wie es derselbe gethan, in ihrem „lutherischen“ Blatt auszukramen.

Meint man übrigens, daß gerade jetzt, da die Synodalconferenz im eigenen Hause „Krieg“ hat, die passendste Zeit sei, ungefährdet Angriffe auf genannte Körperschaft oder insonderheit auf die Missourisynode zu machen, so irrt man sich nicht wenig. Wir hoffen zu Gott, daß er diesem und jenem unter uns — ohne daß gerade die sogenannte „höchste Stimme“, deren wir uns keineswegs schämen, sondern die unsere Ehre ist, immer einzuschreiten braucht — soviel Zeit und Kraft schenken werde, auch mit den auswärtigen Gegnern der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl ein geeignetes Wort zu reden und sie, selbst wenn sie noch dazu mit Unverschämtheit, auch haarsträubender theologischer Ignoranz gegen uns zu Felde ziehen, zu strafen nach dem Worte Pauli: „zu strafen die Widersprecher.“

Eine „Stimme“. C. S. K.

Ein Zeugniß und Bekenntniß im heutigen Prädestinationsstreit von Fr. Brunn.

Es drängt mich zu diesem Zeugniß, da mein Name nicht nur durch meine frühere Anstalt in Amerika bekannt ist, sondern insbesondere so viele meiner lieben alten Schüler drüben sind, denen ein Zeugniß und Bekenntniß ihres alten Lehrers zur Stärkung und Befestigung in dem genannten heutigen schweren Lehrstreite dienen möchte. Grade diese meine lieben alten Schüler müssen zwar längst wissen, daß ich von je her in der Lehre von der Prädestination ganz auf der Seite der Wahrheit gestanden habe, wie sie jetzt in „Lehre und Wehre“ bezeugt und vertheidigt wird. Ich darf darum freudig bekennen, daß mir alle die Aufsätze von den theueren Herren Prof. Dr. Walther, Prof. Pieper, P. Stöckhardt und anderen, die uns „Lehre und Wehre“ gebracht hat, ganz wie aus der Seele geschrieben sind und ich darin nur die Gedanken wiedergefunden habe, die ich im Wesentlichen von jeher

hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl gehegt habe. Im Ausdruck mag wohl manches an der Schärfe und Bestimmtheit gefehlt haben, manches Mißverständliche untergelaufen sein, was erst in Folge eines Lehrstreites genauer gefaßt zu werden pflegt. Aber in der Sache darf ich namentlich das ganz bestimmt und fest bezeugen, daß ich schon von meinen Studentenjahren her, wo ich zuerst zu biblischem Glauben kam, ohne noch vom Lutherthum etwas zu wissen, doch immer festhielt: eine calvinische Prädestination zur Sünde und Verdammniß ist ein Greuel vor Gott, aber ebenso gewiß gibt es nach der heiligen Schrift eine Prädestination zum Glauben und zur Seligkeit, und das ist für die Vernunft das große Geheimniß und Räthsel: woher kommt es, da alle Menschen gleich sündlich verderbt und gleich unfähig sind, irgendetwas aus eigener Kraft zur Bekehrung beizutragen, sondern da allein die göttliche Gnade alle Bekehrung wirkt und den Glauben schenkt, woher kommt es dann, daß die Einen bekehrt werden, die Andern nicht, daß Gott mir aus Gnaden den Glauben geschenkt hat, der ich doch um nichts besser bin, als alle andern, denen er nicht geschenkt worden ist? So weit ich mich zurückerinnere, bis in meine Jugendjahre hinein, ehe ich wußte, daß ein Prof. Walther in der Welt lebe, habe ich dieses große Prädestinationsgeheimniß klar als solches erkannt, es als ein für die Vernunft unlösbares Räthsel allen meinen Zuhörern, besonders auch meinen ehemaligen Zöglingen, immer gelehrt, ich habe je und je fest und klar immer den Satz getrieben und meinen Schülern eingebläuet: alles Böse nur von Menschen, dagegen alles Gute, also auch Bekehrung und Glaube, ganz allein und ausschließlich von Gott*), und habe gezeigt, wie gerade hierin der unlösbare Widerspruch für die Vernunft liege, welche letztere aus dem Schluß nicht herauskomme, wenn das Widerstreben gegen die Gnade vom Menschen ist, so muß auch das Nichtwiderstreben vom Menschen sein. Das klare und bestimmte Erkennen und Festhalten dieses hier bezeichneten Prädestinationsgeheimnisses ist das Schibboleth reiner und falscher Lehre in der ganzen Prädestinationsfrage, die Scheidewand auch zwischen uns und unseren heutigen Gegnern in dieser Lehre. Und die Lehre dieses Geheimnisses, wie ich sie mein Leben lang schon immer gehabt, soll eine neue Lehre sein, wie unsere Gegner fort und fort uns schmähen, die erst Prof. Dr. Walther in neuester Zeit aufgebracht und die wir ihm blindlings und aus „Parteigeist" nachreden?? Nur Unverstand oder böswillige Lästerung können dergleichen sagen.

---

*) Ganz klar und bestimmt spreche ich dies auch in meinem früheren Blatt, 1876 S. 27, aus, wiewohl ich in argloser Weise auch daneben noch von einer praevisa fides rede, doch offenbar in solcher Meinung, daß ich damit nicht mit unseren heutigen Gegnern jenes Andere vernichten und aufheben wollte. Auch vor zwei Jahren, wo wir hier auf unserer Pastoralconferenz die Lehre von der Prädestination nach Thesen von mir behandelten, bekannten wir uns einstimmig und mit voller Klarheit zu derselben Wahrheit, die wir heute gegen unsere Gegner vertheidigen.

Unsere Gegner diesseit und jenseit des Oceans leugnen jenes oben genannte Prädestinationsgeheimniß — hierin gipfelt ihre ganze Irrlehre —, indem sie sagen: Der Glaube ist die Regel, nach welcher Gott diejenigen erwählt hat, welche er will selig machen. Da ist denn freilich alles hell und klar; wissen wir die Regel, nach welcher Gott bei seiner ewigen Gnadenwahl sich gerichtet hat, nun, dann ist ja kein Geheimniß mehr in der Sache, dann lös't sich die ganze Prädestinationsfrage auf in den einfachen Satz: Gott bietet jedem seine Gnade an, wer sie glaubt, den nimmt er gnädig an und wählt ihn zu den Seinen, wer sie aber verachtet und widerstrebt, den verwirft er. Man kann sich in der That nur wundern, daß unsere Gegner meinen, mit diesem so einfachen Satz wäre die ganze schwere Prädestinationsfrage, das Räthsel aller Zeiten, gelös't, oder — wir unsern Theils wären so befangen und verstandlos, daß wir nicht auch wüßten und verständen, daß in unserer Bibel steht: wer glaubt, wird selig, wer nicht glaubt, ist verdammt. Doch der ganze Irrthum unserer Gegner scheint mir auf eine grobe Verwechselung und Vermischung der Lehre von Rechtfertigung und Prädestination hinaus zu laufen. So faßt „Altes und Neues", No. 3 v. d. J., auf der 1sten Seite die Prädestination schlechthin als „Seligmachungsbeschluß", den es sich so gewiß ohne Voraussehung des Glaubens nicht denken kann, als überhaupt Niemand ohne Glauben selig werden kann. „Weiß doch das geoffenbarte Evangelium vom Anfang bis Ende kein Sterbenswörtchen von sicher stehender, garantirter Seligwerdung eines Sünders, außer insofern er des Glaubens an Christum ist", ruft „A. u. N." aus, sichtlich entrüstet über uns, die wir, wie es uns unterschiebt, es wagen, einen Rathschluß Gottes zu lehren, der den Sünder für selig erkläre, ohne daß derselbe glaubt. Und ganz ebenso wird andern Orts gesagt: „Wo Gott den im Glauben ergriffenen Christus gesehen hat (oder sieht, was hier ganz gleichviel ist), da hat er gewählt oder da wählt er und umgekehrt, also kurz, wo Glaube ist, da ist die Erwählung, die Verordnung zur Seligkeit, d. i. die Prädestination." Aber wir meinen, und die heilige Schrift sagt: Wo Glaube ist, da ist Rechtfertigung; wer glaubt, der ist gerecht, sagt Röm. 10. ganz klar und deutlich. Ist denn hiermit der Satz unserer Gegner, „wer glaubt, der ist gewählt", ganz identisch? Sind also Rechtfertigung und Prädestination ganz ein und dasselbe? Nach der offenbaren Aussage unserer Gegner sagt die Schrift uns weiter nichts von unserer Seligkeit als: „wer glaubt, wird selig." Nach der einen Seite ist dieses göttliche Decret ein Rechtfertigungsurtheil, insofern dadurch der Glaubende von seinen Sünden losgesprochen und für gerecht und selig erklärt wird, nach einer anderen Seite wird dieses nämliche göttliche Rechtfertigungsurtheil etwa zu einer „Wahl", in dem Sinn, daß durch dasselbe die Seligen abgesondert werden von den Unseligen.

Hieraus sollten die Gegner schon die Befangenheit und Unzulänglichkeit ihrer Lehre sehen. Prädestination ist doch nimmermehr Rechtfertigung.

Aber immerhin, wollte man diese Namen fassen, wie man wollte, oder möchten unsre Gegner noch so laut und gewaltig wie mit Posaunenschall erklären: ohne Glauben kein Seligmachungsbeschluß, also auch ohne vorausgehenden und vorausgesehenen Glauben keine Prädestination, ja, geben wir das einmal zu, so bleibt hierbei für sie, wie für uns, doch immer das alte ungelöste Räthsel, welches auch durch ihr Geschrei nicht gelös't wird, nämlich die Frage: woher und wie kommt man denn zu diesem seligmachenden Glauben? Und wenn Gott ihn gibt, was ist die Ursache, daß Gott dem Einen den Glauben schenkt, dem Andern nicht? Da steht „Altes und Neues" am Berg, so gut wie wir, aber es hilft sich damit, daß es sorgfältig von dieser Frage schweigt; bis jetzt wenigstens habe ich ganz vergeblich darnach gesucht, daß etwa „A. u. N." diese letzte hier genannte Frage einmal irgendwie erklärte oder vorbrächte; es beschränkt sich nur auf das, was Gott an dem thue, welcher glaubt; nirgends wird näher darauf eingegangen, woher der Glaube komme, nur aus der Prädestination soll er nicht kommen. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Ein Curiosum findet sich in Nr. 2 des "Columbus Theological Magazine". In dem Bericht des Westlichen Districts 1877 findet sich in der Einleitung folgender Passus: „Wir haben wohl noch niemals mehr Ursache gehabt, mit Furcht und Zittern an unsere Lehrverhandlungen zu gehen und dabei an unserer Vernunft, an aller unserer Weisheit völlig zu verzagen, als diesmal; ist es doch eines der allergrößten Geheimnisse, die uns Gott in seinem Worte geoffenbart hat, an welches wir in diesen Tagen herantreten. Die Lehre von der Gnadenwahl betrifft gleichsam den untersten Grund des großen, unerforschlichen Geheimnisses unserer Seligkeit" ꝛc. In den letzten unterstrichenen Worten findet Prof. Loy eine große Ketzerei ausgesprochen. Er verweis't auf 1 Cor. 3, 11.: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus", und behauptet, durch jenen Ausspruch werde die Erlösung durch Christum und die Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu einem bloßen Mittel, die Erwählten zur Seligkeit zu bringen, gemacht. Mit Entrüstung weis't er daher den Ausdruck, der freilich den eigentlichen Sinn unserer Lehre offenbare, zurück. — Also wegen 1 Cor. 3, 11. soll man nicht sagen, die Gnadenwahl betreffe den untersten Grund unserer Seligkeit. Als wir dies lasen, wurden wir sofort an eine Argumentation des Heidelberger Katechismus erinnert, durch welche die lutherische Lehre, daß die Taufe Vergebung der Sünden darreiche, widerlegt werden soll. Frage 72 lautet: „Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst?" Antwort: „Nein; denn allein das Blut JEsu Christi und der Heilige Geist reiniget uns von allen Sünden." Auch unsere Concordien-

formel sagt § 8 von der Wahl, daß auf dieselbe „unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen sollen.“ Wie schrecklich! da doch 1 Cor. 3, 11. geschrieben steht: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus.“ . Auch in Bezug auf den „untersten“ Grund kann sich Prof. Loy beruhigen. Von der Wahl wird gesagt, daß sie gleichsam den untersten Grund betreffe, insofern Schrift (Röm. 8, 29. ff. Eph. 1, 3. ff. 2 Tim. 1, 9.) und Bekenntniß (§ 45 ff.) die geistlichen Segnungen, welche den Christen in der Zeit zu Theil werden, auf die ewige Wahl zurückführen. Was Prof. Loy aus dem fraglichen Satze construiren will, daß nämlich die Wahl dem Verdienste Christi vorangesetzt werde, ist in demselben "Introductory" zwei Seiten weiter S. 25 ausdrücklich abgewiesen. Daselbst heißt es im Anschluß an Eph. 1, 3—6.: „Dabei ist auch dies zu merken, daß der Apostel ausdrücklich sagt, wir seien durch Christum erwählt; daher es eine gottlose Lehre ist, wenn man sagt, die Erwählung sei zuerst vom lieben Gott in der Ewigkeit geschehen und dann erst habe er seinen Sohn, so zu sagen, dazu vermocht, diesen seinen Rathschluß auszuführen. Umgekehrt ist Christus der ewige Grund“ rc. Trotzdem sieht Prof. Loy sich gemüßigt, obige Construction zu machen. Wie kommt er dazu? Er meint, für gewöhnlich müsse man zwar die eigentlichen Auseinandersetzungen derer, die eine bestimmte Lehre bekennen, studiren, um ihre Lehre zu fassen. Bisweilen aber offenbare eine zufällige Bemerkung, wo Jemand hinauswolle. Unsere Lehre will Prof. Loy nun offenbar nach „zufälligen Bemerkungen“ beurtheilen. F. P.

Modern-gläubige Inspirations-Lehre. Welche die Göttlichkeit der heiligen Schrift gänzlich verleugnende Lehre von Form und Inhalt der heiligen Schrift von Seiten der modern-gläubigen Theologen geführt wird, grenzt an das Unglaubliche. In Luthardt's „Theologischem Literaturblatt“ vom 4. März schreibt der Recensent einer neuen, allerdings seltsamen, die biblische Chronologie betreffenden Schrift eines gewissen K. L. P. u. a. wie folgt: „Es ist der pure Mißverstand; als ob der Verf. die Zeit repristiniren wollte, welche die Bibel als ein unmittelbar vom Himmel herniedergekommenes Buch ansah und die Wahrheit ihres göttlichen Ursprungs so einseitig auffaßte, daß sie vergaß, daß die Propheten und Apostel den Schatz göttlicher Weisheit in irdischen Gefäßen trugen. Ließ man damals den Verfassern nicht einmal die Wahl der Ausdrücke übrig, so sieht L. K. P. die Zahlen als ‚unbedingte Wahrheit‘ an. Er sollte doch nicht vergessen, daß es sich für die ‚Apologie und den Schutz der Bibel‘ als des untrüglichen Wortes Gottes um die Erhaltung weder eines kulturgeschichtlichen Standpunktes noch ihrer wissenschaftlich korrekten chronologischen Aufstellungen handelt, sondern daß wir in ihr den Niederschlag der großen Offenbarungsthatsachen Gottes an die Welt, also religiöse Wahrheit haben, und ihr um dieser Thatsachen, nicht aber um ihrer so oder so gearteten Fassung willen glauben.“ W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Daß Herr H. Scheib, welcher der sogenannten Zions-Gemeinde in Baltimore vorsteht und religiöse Vorträge hält, ein Rationalist sei, welcher nicht an Christi Gottheit und somit auch nicht an einen dreieinigen Gott glaube, war uns schon längst bekannt. Ob aber Genannter seinen Rationalismus verdeckt oder unverdeckt vortrage und ob daher seine „Gemeinde", ohne es zu wissen und zu wollen, von einem Rationalisten bedient werde, oder ob dieses mit Wissen und Willen der „Gemeinde" geschehe, dieselbe also in die Verwerfung der Grundlehren der christlichen Religion einstimme: dies war uns bis vor kurzem unbekannt. Durch Citate aus dem „Leitfaden", welchen Herr Scheib seinem Religionsunterricht zu Grunde legt, die im vorigen Jahrgang von „Lehre und Wehre" S. 37 ff. mitgetheilt worden sind, ist es jedoch für jedermann offenbar geworden, daß Herr Scheib seinen Rationalismus unverdeckt vorträgt und daß seine „Gemeinde", welche ihre Kinder nach diesem „Leitfaden" unterrichten läßt, mit Herrn Scheib übereinstimmt. Zwar hat Herr Scheib auf eine von unserer Baltimore-Pastoralconferenz an ihn gerichtete schriftliche Anfrage, ob er die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit verwerfe, ausweichend geantwortet und seltsamerweise erst den Nachweis der Autorität verlangt, welche der Conferenz das Recht ertheile, von ihm ein Glaubensbekenntniß zu verlangen, aber der geforderte Nachweis war ja bereits in dem Anfrageschreiben so deutlich erbracht, als ein Christ begehren kann. (S. die betr. Correspondenz, mitgetheilt in „Lehre und Wehre" a. a. O. S. 374 f.) Weil nun die Weigerung Herrn Scheib's, den Glauben an die heilige Dreieinigkeit zu bekennen, ein sicheres Zeichen ist, daß derselbe nicht an den dreieinigen Gott glaubt, denn ein Gläubiger ist allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist (1 Petr. 3, 15.), so ist nun die Sache entschieden, daß nämlich Herr Scheib kein christlicher Prediger ist, indem er die Fundamentallehre der christlichen Religion leugnet, daß daher auch seine Gemeinde außerhalb der christlichen Kirche steht und daß darum endlich auch seine Taufe keine christliche Taufe ist, in welcher Form er sie auch immerhin vollziehen mag. Durch das Benehmen Herrn Scheib's in dieser Angelegenheit sind wir übrigens, das bemerken wir noch schließlich, unangenehm enttäuscht worden. Wir standen früher auf Grund von Berichten über Herrn Scheib unter dem Eindruck, derselbe gehöre nicht zu der gewöhnlichen Sorte jener vulgären Rationalisten, welche um des lieben Brotes willen den Mantel des Christenthums noch immer um sich hängen, er sei vielmehr ein überzeugungstreuer Mann, welcher, gefragt, frank und frei bekennen werde, daß er, was die christliche Kirche 1800 Jahre lang als ihre Religion bekannt, als vernunftwidrig aufgegeben habe. Nun sehen wir aber auch, Herr Scheib gehört zu jener Klasse von Rationalisten, die um des Bauchs willen, wie die Schrift redet, für christliche Prediger angesehen sein wollen, während sie im besten Falle nichts bezwecken, als heidnische Moralität. W.

Heirathscertificat. In einem hiesigen Blatt lesen wir soeben Folgendes. Dieser Tage gelangte im Milwaukeer Criminalgericht der Prozeß gegen den Bigamisten Jacob Elliott deshalb mit sofortiger Freilassung des Angeklagten zu Ende, da die erste Heirath Elliotts angeblich wegen der Unvollständigkeit des Heirathscertificats nicht erwiesen werden konnte. Section 2332 der Revidirten Statuten des Staates lautet nämlich: „Geistliche oder Priester sollen, ehe sie ermächtigt sind, eine Heirathsceremonie vorzunehmen, eine Abschrift ihrer Ordinirungsbeglaubigung oder anderer Beweise ihres geistlichen Charakters bei dem Clerk des Kreisgerichts irgend eines County im Staate einreichen, welcher dieselbe registriren und dafür ein Certificat geben soll; und der Ort, wo diese Beglaubigung registrirt wurde, soll auf dem, von irgend einem

Geistlichen oder Priester ausgestellten Heirathscertificate vermerkt und mit demselben registrirt werden." Ein derartiger Vermerk war, wie der Vertheidiger des Angeklagten nachwies, auf dem vorgelegten Heirathscertificat nicht enthalten, auch konnte nicht nachgewiesen werden, daß der Geistliche, welcher dasselbe ausgestellt hatte, die vorschriftsmäßige Anmeldung gemacht hatte, und das Register der Registratorsoffice enthielt von alledem nichts. Richter Mallory entschied daher, daß das in Rede stehende Certificat als gesetzlicher Beweis der stattgehabten Heirath nichtig und unzulässig sei. Der Vertheidiger knüpfte daran die überraschende Behauptung, daß er Anlaß genommen habe, in der Office des Kreisgerichtsclerks sowie beim Urkundenregistrator Erkundigungen einzuziehen, und gefunden habe, daß nur sehr wenige Geistliche, deren Ordinirung älteren Datums ist, die vorschriftsmäßige Anmeldung bei dem Clerk gemacht hätten, daß aber kein einziger Fall vorhanden sei, in welchem der vorgeschriebene Vermerk auf dem Originalcertificat oder in den Büchern der Registratorsoffice zu finden sei. Dadurch wäre die Mehrzahl der Heirathscertificate, bezw. deren Eintragung, wenigstens soweit ihre Zulassung im Criminalverfahren in Betracht komme, nichtig. Vergebens versuchte der Districtsanwalt die Gesetzlichkeit der Heirath durch lebende Zeugen, welche bei der Trauung zugegen waren, sowie durch das Zusammenleben der Parteien zu begründen. Richter Mallory erklärte auf das bestimmteste, daß im Civilverfahren, wo es sich um Scheidung, Erbschaften oder dergleichen handle, solche Beweismittel zulässig sein möchten, es hänge das von dem Ermessen des Richters ab. Im Criminalverfahren indeß, wo die Freiheit des Angeschuldigten in Frage komme, müßten die gesetzlichen Beweismittel vollständig und zweifellos sein. Er verfügte dann mit Rücksicht auf die oben angeführte Bestimmung die Freilassung des Angeklagten. — Hier leuchtet zwar wieder einmal jene americanische Advocaten-, resp. Richterweisheit, die gewöhnlicher gesunder Menschenverstand nicht ergründen und gewöhnlicher Sinn für das, was Recht und Unrecht ist, nicht erfühlen kann; immerhin aber sollten sich alle Prediger durch den beschriebenen Fall für die penibelste Beobachtung aller Formalitäten, welche für Copulation und für Ausstellung von Heirathsscheinen von Staats wegen vorgeschrieben sind, das Gewissen schärfen lassen. Wer hierin fahrlässig ist, hätte reichlich verdient, daß ihm der Staat das Privilegium nehme, eine von demselben anzuerkennende Copulation zu vollziehen; abgesehen davon, daß es auch keine geringe Sünde vor Gott ist, durch seine Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Amtspflichten schuld zu sein, daß ruchlose Menschen ungestraft ihren geschlossenen Ehebund auflösen und Ehebruch treiben, daß der unschuldige Theil um sein Gemahl und Kinder um die Rechte legitimer Kinder gebracht werden 2c. Wie will dieses ein Diener Christi vor Gott verantworten?! W.

II. Ausland.

Facultative Civiltrauung. Bekanntlich sind namentlich die Gläubigen in Deutschland darauf aus, die Regierung zu vermögen, daß die obligatorische Civiltrauung wieder abgeschafft und in eine facultative verwandelt werde. Am 23. Nov. v. J. hielt über diesen Gegenstand Prof. v. Oettingen aus Dorpat einen Vortrag in der Versammlung des Dresdener Stadtvereins für Innere Mission, welcher viel Wahres enthielt. Er erklärte endlich, daß er nicht für die Abschaffung der obligatorischen Civilehe, noch weniger aber für eine facultative stimmen könne und als Christ dankbar das fait accompli acceptire, welches dem Staate den kirchlichen Polizeistock genommen und der Kirche neben den Aufgaben der Seelsorge und inneren Mission auch die Freiheit gegeben habe. Es sei, bemerkte Redner u. A., unter den obwaltenden Verhältnissen jedenfalls eine Rückkehr zur facultativen Civilehe, wie sie z. B. bis 1875 in Hamburg bestanden und gegenwärtig von konservativ-kirchlicher Seite wieder erstrebt wird, nicht

rathsam. „In Hamburg hat sich die Zahl der ohne Seelsorger geschlossenen Ehen vor dem Standesamt in den Jahren 1871—1875 von 156 auf 750 vermehrt, während seit Einführung der obligatorischen Civilehe eine fortschreitende Abnahme der blos civiliter geschlossenen Ehen sich zeigt. Im Fall der Einführung der facultativen Civilehe wird der Staat thatsächlich genöthigt, gerade die sittlich bedenklichen oder nach kirchlichem Urtheil unstatthaften Ehen zu legitimiren. Man veranlaßt ihn dadurch, so zu sagen, die schmutzige Wäsche zu waschen. Er wird dadurch zur Kloake für den unsauberen Strom unerlaubter Ehetendenz, was wir im Interesse der Heilighaltung der gottgewollten, sittlich zuchtübenden Staatsordnung niemals wünschen oder befördern dürfen. Auch würde die Einführung der alternativen Form der Eheschließung es zur Folge haben, daß der gegenwärtig günstige Fortschritt der kirchlichen Trauungsfrequenz gehemmt und wieder eine bewußtere Opposition gegen die christliche Sitte wachgerufen werde. Denn mit dem Entweder — Oder werden die Halben, die sich vom Strom der Sitte mit fortreißen lassen, zu einem dann als antikirchlich erscheinenden, demonstrativen Schritt veranlaßt, d. h. zum Eheschluß vor dem Civilbeamten, welcher gegenwärtig von Seiten der Gesammtheit zu vollziehen ist, also keinerlei Haß gegen das kirchliche Herkommen in sich zu schließen braucht." (Sächs. Kirchen- und Schulblatt.)

Ehescheidungsangelegenheiten in Dänemark. Die Allg. Kz. vom 4. März theilt u. a. Folgendes mit: Die staatskirchlichen Geistlichen Dänemarks kommen nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung nicht selten in die verzweifelte Lage, Geschiedene wieder trauen zu müssen, und schon mancher tüchtiger Pfarrer hat aus dem Dienst der Volkskirche austreten müssen, weil er zur kirchlichen Schließung einer kirchlich unstatthaften Ehe gewissenshalber die Hand nicht bieten wollte. Wunderlicher Weise haben die kirchlichen Behörden für die Gewissen der Prediger dadurch Abhilfe zu schaffen gesucht, daß sie denselben ein für dergleichen Fälle zurechtgemachtes Trauformular zur Verfügung gestellt haben. Jetzt aber will man in gewissen Kreisen versuchen, die Diener der Kirche gegen solche Gewissensconflicte ganz sicherzustellen, indem man beim Reichstag die Einführung der Nothcivilehe für Geschiedene beantragt.

Mission unter den Seeleuten in Kopenhagen. Die im October 1879 in Kopenhagen errichtete „Seemannsstube", in welcher unter Leitung eines christlichen Mannes die hier aus allen Nationen zusammenströmenden Seeleute Gelegenheit finden, sich den vielfachen, namentlich diesem Stande drohenden Versuchungen zu entziehen, wo sie eine dem Fremdling stets offene Heimath finden, ihre freie Zeit mit Lesen guter Bücher, Unterredung und Briefschreiben zubringen und regelmäßig Gottes Wort auf dänisch, englisch, deutsch und französisch, wie auch ab und zu allerlei belehrende Vorträge hören können, erfreut sich eines so starken Zuspruchs, daß das Committee, dessen Ehrenpräsidium Prinz Waldemar übernommen hat, sich nunmehr genöthigt sieht, auf die Erwerbung eines eigenen Seemannshauses Bedacht zu nehmen. Eine geregelte Seelsorge unter den Seeleuten an Bord der Schiffe wie in den Logirhäusern und Hospitälern ist mit diesem neuen Zweig der Inneren Mission ins Leben gerufen worden.

(Allg. Kz. vom 4. März.)

Pfalz. Die Allg. Kz. vom 18. März berichtet: Seit einem Jahrzehent hat ein ehemaliger badischer Feldwebel, Namens Wißwässer, aus Mannheim auf einige pfälzische „Gemeinschaften" einen sehr großen Einfluß erlangt. Eine Zeit lang hielt er unbehelligt mit denselben seine Erbauungsstunden, wenngleich sie sich nicht der Gunst der öffentlichen Meinung zu erfreuen hatten. Da indessen diese Gemeinschaften innerlich immer mehr ihrer Kirche sich entfremdeten, und Wißwässer geflissentlich das Ansehen der Ortsgeistlichen, mochten sie nun positiv sein oder nicht, zu untergraben suchte, so fingen seine Getreuen an, hier und da eigene Bethäuser zu bauen. Im vergangenen Jahre begann nun auch der aus America zurückgekehrte Sohn des Wißwässer als

„lutherischer Pastor" seine Thätigkeit unter denselben. Nicht nur hielt er vielfach während des öffentlichen Gottesdienstes Erbauungsstunden, sondern er nahm auch hin und wieder Sacramentshandlungen vor. Da nun beides dem bestehenden Gesetz zuwider ist, indem insbesondere nur ein ordinirter Geistlicher das Recht hat, die Sacramente zu verwalten, so war hiermit das Einschreiten der Polizei provocirt. Durch letzteres fühlten sich jedoch die Anhänger Wißwässer's gekränkt, um so mehr, da sie ihr Unrecht nicht einzusehen vermochten. So kam es denn, daß sie, um fortan unbehelligt ihre Gottesdienste halten zu können, ihren Austritt aus der unirten Kirche erklärten und zur „Freien evangelischen Diasporagemeinde" übertraten, deren Haupt der genannte Wißwässer ist (Wissowatius?). Von Belang ist augenscheinlich die Separation nicht, da die „Wißwässerianer" schon seit längerer Zeit wegen des vorwiegenden Einflusses des Wißwässer mit der Mehrzahl der pietistischen Gemeinschaften zerfallen sind.

Verhalten der deutschen Kirchenregimente. Wie ehrlich es dieselben meinen, wenn sie zuweilen einen von Gemeinden gewählten ungläubigen Pastor nicht bestätigen wollen, ersieht man u. a. aus dem Folgenden. Dr. Münkel schreibt in seinem „N. Zeitbl." vom 3. März: Der Prediger Lic. Hoßbach ist freilich wegen seines anstößigen Neuprotestantismus vom Kirchenregimente für ungeeignet erklärt, das Pfarramt an der Jacobi-Gemeinde in Berlin zu bekleiden, sonst aber in seinem bisherigen Predigtamte belassen. Nun hat ihn eine andere Berliner Gemeinde zum Prediger an der Neuen Kirche gewählt, und da Einsage nicht geschehen ist, hat ihn das Kirchenregiment bestätigt und der Superintendent Pancke in sein Amt eingeführt.

Verurtheilung. (Siehe S. 160 im April-Heft.) Der von der Strafkammer des Kgl. Landgerichts in Hannover wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einem „Zeichen der Zeit" überschriebenen Artikel des von ihm herausgegebenen Blattes „Unter dem Kreuze", zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilte Pastor der separirten lutherischen Gemeinde zu Hannover, H. Gerhold, hatte gegen diese Entscheidung an das Reichsgericht appellirt. Letzteres hat nun in seiner Sitzung vom 5. März dahin erkannt, daß die Revision, welche Verletzung des § 95 des Strafgesetzbuches, sowie § 266 der Strafproceßordnung rügte, zu verwerfen und dem Angeklagten die Kosten aufzuerlegen sind.

Christi Gottheit behauptet und zugleich geleugnet. Es ist soeben folgende Schrift erschienen: „Die Lehre von der Gottheit Christi, dargestellt von Dr. H. Schultz in Göttingen." (Gotha, F. A. Perthes. S. 731. M. 13.) In einer Anzeige dieser Schrift schreibt Dr. Münkel: Es hat sich, wie Professor Dr. Schultz schreibt, in weiten theologischen Kreisen bei aller Verschiedenheit in einzelnen Auffassungen eine gemeinsame Anschauung gebildet, welche er in diesem Werke zum Ausdrucke bringen und stärken will. Dr. Schultz erklärt sich nun freilich entschieden dafür, daß die Gottheit Christi in der heiligen Schrift gelehrt und bezeugt ist, und zwar nicht blos auf Grund einzelner Aussprüche, sondern nach Maßgabe des Schriftganzen, soweit es von Christo handelt. Dagegen verwirft er auf Grund seiner gewonnenen Ergebnisse die von der Kirche festgestellte und in unsere Bekenntnisse aufgenommene Lehre von der Gottheit Christi. Er will nicht eine alte Lehre in neuer Weise vortragen, sondern eine neue Lehre an die Stelle der alten setzen. Was er verwirft, ist nichts Geringeres als die zwei Naturen Christi, die Gottheit und die Menschheit in Einer Person, die wahre Gottheit Christi dem Wesen nach und ihr vorweltliches Dasein zugleich mit der Dreieinigkeit. Er ist insofern Unitarier, als er nur Einen Gott und nur Einen Menschen JEsum Christum kennt. Wie ist es denn aber möglich, daß er von der Gottheit Christi reden kann, wenn von der Menschwerdung Gottes nicht geredet werden darf? Das soll so möglich sein, daß in dem Menschen JEsu durch den Heiligen Geist der Wille Gottes vollkommen wohnte und regierte zur Aufrichtung und Vollendung des Reiches Gottes;

und wie nun schon die Gemeinde Gottes mit Gottesnamen begabt ist, so viel mehr er, der unvergleichliche Ausrichter des Reiches und lautere Offenbarer Gottes, der durch Tod und Auferstehung verklärt und Gott geworden ist, obgleich die Anlage zur Gottheit schon vorher in ihm war von der Taufe her. Demnach ist Christus nicht Gottmensch, sondern der Gott gewordene Mensch, und man darf nicht von einer Menschwerdung Gottes, sondern nur von einem Gottwerden des Menschen reden. Daß das wörtlich genommen auf einen Unsinn hinausläuft, braucht man Dr. Schultz nicht erst zu sagen. Kein Mensch kann Gott werden, und Dr. Schultz behauptet das auch nicht. Christus ist ihm nur titulärer Gott, weil er mit den göttlichen Eigenschaften der Weisheit, der Liebe, der Kraft u. s. w. ausgerüstet ist. — So weit Münkel. Das ist also die „in weiten Kreisen bei aller Verschiedenheit in einzelnen Auffassungen gemeinsame Anschauung"? — Es scheint fast, als habe Schultz recht. W.

Protestantenvereinlicher Jesuitismus. Der schleswig holsteinische protestantenvereinliche Diakonus Lühr hat eine Broschüre unter dem Titel „Zur Abwehr" veröffentlicht, in welcher er u. a. schreibt: „Ich will es offen gestehen, bevor ich in das geistliche Amt eintrat, habe ich mich mit vielen Gewissensbedenken getragen, ob ich diesen Eid" (auf die kirchlichen Symbole) „bei meiner Glaubensüberzeugung würde leisten können; denn es steht hier ja von der reinen Lehre des göttlichen Wortes und von der ungeänderten Augsburgischen Confession." „Aber", so schreibt die Allg. Kz. vom 11. März, „Pastor Lühr hat den Eid geleistet, denn — so beruhigt er sich — es kann ja niemand wissen, was reine Lehre sei, und die Augsburger Confession ist ja erst in zweiter Linie genannt! Außerdem, führt er an, hätten bei dem alten Generalsuperintendent Callisen auch früher die Pastoren geschworen ‚nach Anleitung' der Augsburgischen Confession lehren zu wollen." So üben die Herrn Protestantenvereinler die „reine Moral", die nach ihnen den Kern der Lehre Christi ausmacht! So nehmen sich diese tapferen Bekämpfer des Jesuitismus denselben, wenn es sich um das liebe Brot handelt, zu ihrem Muster! W.

Clöter's Ende. Dr. Münkel schreibt im „N. Zeitblatt" vom 3. März: Seine Niederlassungen in Rußland, um die Gemeinde Gottes dorthin vor dem letzten Verderben und den Gerichten Gottes zu retten, haben schlechte Geschäfte gemacht und sind in traurigem Zustande. Ihm selbst ist es noch übler ergangen. Wegen Vergehen wurde er vom baierischen Consistorium seines lutherischen Pfarramtes in Illenschwang entlassen. Er schreibt darüber in seinem „Brüderboten": „Ich selbst sprach mich nicht von aller Schuld frei. Ich blicke zurück auf mein Leben, und finde von frühester Jugend an nichts als Verderben, Sünde, Angst und Noth. Wenn man Prediger sein soll, und hat selbst immer mit der furchtbaren Macht der Sünde und Sinnlichkeit und des Leichtsinns zu kämpfen, ohne daß die Gnade Gottes so kräftig wird, daß sie zum vollkommenen Siege hilft: das ist ein harter Dienst." Es stimmt uns das milder gegen Clöter und könnte uns mit ihm aussöhnen, wenn nicht der Schwarmgeist noch immer in ihm mächtig wäre und seine Augen blendete. Seinen schwarmgeistigen Brüderboten „zur Vereinigung vieler Brüder im Geiste" setzt er noch fort, und das tolle Treiben seiner Auszugssache hat er noch nicht satt. Was will da zuletzt anderes herauskommen, als eine traurige verlassene Ruine?

Schwarzburg-Sondershausen, ein Ländchen von 15 Quadratmeilen mit 71,000 Einwohnern, unterhält zwei Gymnasien, zwei Realschulen und ein Lehrerseminar auf Staatskosten.

Schweiz. Ebendaselbst lesen wir: Ein für die Zukunft des Schweizervolkes besorgnißerregendes Zeichen der Zeit wird man darin erblicken müssen, daß im Kanton Zürich von den Zöglingen des staatlichen Lehrerseminars in Küßnacht 56 die Theilnahme an dem Unterricht in der „Religionsgeschichte" verschmähen, also von vornherein

dokumentiren, daß ihre künftige Thätigkeit als Erzieher der Jugend eine von antichristlichem Geiste getragene sein wird. In demselben Kanton ist es bei der letzten Volkszählung sogar vorgekommen, daß mehrere Seminaristen sich ausdrücklich als „Atheisten" in die Liste eintrugen.

England. In Luthardt's Allg. Kz. vom 11. Febr. lesen wir: Eine Sorge fällt den Kirchlichen aber immer schwerer aufs Herz. Der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat, bisher nur das Motto der Liberation society, aber im Parlament doch auch schon oft vernommen, hat durch die letzten Vorgänge ein lautes Echo nicht nur bei den Ritualisten, sondern auch bei den gemäßigteren Hochkirchlichen gefunden, und es scheint so, als sollte der Zusammenbruch einer Staatskirche, die nicht mit Unrecht eines maßlosen „Erastianismus" beschuldigt wird, schon am Horizont in Sicht kommen. „Disestablishment" ist im letzten Grunde die einzige Lösung der gegenwärtigen Wirren.

Schottland. Ueber den Fall Robertson Smith (siehe voriges Heft) lesen wir in Münkels N. Zeitbl. vom 17. Febr.: Robertson Smith hat nach dem Urtheile der Commission der schottischen Freikirche seine biblischen Vorlesungen vor den 6 bis 8 Studenten in Aberdeen einstellen müssen, bis die Synode über ihn entschieden hat. Statt dessen hält er nun auf Andrängen seiner Freunde Vorträge in Edinburg und Glasgow über den Stand der Bibelkritik. Die Vorträge, welche an demselben Tage zweimal gehalten wurden, zogen etwa 1600 Zuhörer herbei, unter denen sich hervorragende Gemeindeglieder befanden; denn die besitzenden und einflußreichen Klassen stehen auf seiner Seite. Sicherlich wird er die Vorträge zu seiner Vertheidigung benutzt haben, wenn er gleich vorsichtshalber nicht neuen Stoff zu Anklagen geliefert haben wird. Dennoch ist es für die schottische Freikirche ein Ereigniß, daß alle die Zweifel und Angriffe gegen die Bibel, worin es die deutsche Theologie besonders weit gebracht hat, in die Gemeinden getragen werden, wo sie reichlich so viel Schaden anrichten als bei den 6 bis 8 Studenten.

Nekrologisches. Am 10. März d. J. starb der manchen Gliedern unserer Synode bekannte Pastor J. K. H. Fröhlich, Rector der ev.-luth. Diakonissen-Anstalt und Kirchenrath zu Dresden, plötzlich nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 55 Jahren. — Am 7. April starb Dr. Joh. Heinr. Wichern, der Gründer und Leiter des s. g. Rauhen Hauses zu Horn, in diesem Institute. Er war geboren am 21. April 1808 zu Hamburg.

Notiz.

Der Redacteur von „Altes und Neues" fordert in No. 7. seines Blattes „die Betreffenden" auf, sich über gewisse gegen ihn auf der Chicago Conferenz erhobene Beschuldigungen, welche die „persönliche Seite" des gegenwärtigen Streites betreffen, näher auszusprechen. Wir sind nicht gesonnen, unsere „Lehre und Wehre" zur Besprechung dieser Dinge herzugeben, obwohl wir allerdings überzeugt sind, daß das, was den Redacteur von „A. u. N." ursprünglich in den „Kampf" trieb, sehr persönlicher Natur war. Es wird dem Redacteur von „A. u. N.", weil derselbe ja darauf dringt, seinerzeit (die „Betreffenden" sind nicht sämmtlich in St. Louis) eine ihn mehr als befriedigende Antwort auf andere Weise öffentlich zu Theil werden. Vorläufig und hier nur dieses, daß die Darstellung von „A. u. N." die persönliche Seite betreffend in manchen Stücken incorrect ist, aber trotzdem schon einen Theil der gegen seinen Redacteur erhobenen „Beschuldigungen" als richtig erweis't. Die Redaction.

Corrigendum.

In der letzten Nummer S. 118 Zeile 8 von unten ist statt: „der Glaube eine Ursache der Seligkeit u. s. w." zu lesen: „die Wahl eine Ursache der Seligkeit u. s. w."

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. Juni 1881. No. 6.

Die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre.

(Fortsetzung.)

Ehe wir zur Application unserer Darstellung der synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre auf unsere derzeitigen Opponenten schreiten, achten wir es für nöthig, zuvor nicht nur noch einige weitere von unseren rechtgläubigen Theologen verworfene Sätze sowohl der Synergisten des 16ten als derjenigen des 17ten Jahrhunderts anzuführen, sondern auch eine Anzahl jeden Synergismus ausschließender Sätze unserer orthodoxen Dogmatiker vorzulegen. Denn vielen wird es erst dann klar werden, daß nur ein synergistisches Interesse die Opposition gegen unsere bekenntnißgemäße Lehre von der Gnadenwahl erzeugt haben kann, obgleich sich, wie immer, so auch heute noch, der Synergismus möglichst zu verschleiern sucht, wenn es in seinem Interesse liegt, den Schein und Ruhm der Orthodoxie zu behaupten. Zwar ist uns von befreundeter Seite der Rath gegeben worden, mit unserer Darstellung der synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre noch länger zu warten, weil wir mit unseren Darlegungen unsere Opponenten nur vorsichtiger machen würden, ihren Synergismus nicht zu verrathen, sondern auf alle Weise zu bemänteln; dieselben sind jedoch, obwohl sie ostentiös mit der unschuldigsten Miene von der Welt sich von allem (!) Synergismus losgesagt und auch gewisse notorisch synergistische Stichworte gemieden und mit anderen vertauscht haben, nichts desto weniger mit ihrem Synergismus bereits so offen herausgetreten, daß uns die Zeit gekommen zu sein scheint, ihnen das Kleid der Orthodoxie, in das sie sich gehüllt haben, endlich abzuziehen.

Was nun erstlich denjenigen Synergismus betrifft, welcher im 16ten Jahrhundert innerhalb unserer Kirche laut geworden ist, dessen erster Vertreter Melanchthon war, so findet sich derselbe bekanntlich am ausgeprägtesten in den Schriften des Leipziger Superintendenten und Professors Dr. Johann Pfeffinger, Mitverfassers des Leipziger Interim. Eine der berüchtigtsten hierher gehörigen synergistischen Schriften desselben

kam im Jahre 1555 zu Leipzig unter dem Titel: „Fünf Fragen von der Freiheit des menschlichen Willens“,*) heraus. Sie umfaßt 41 ausführliche Thesen.

Da uns diese Schrift gerade in diesen Tagen zu Handen gekommen ist, theilen wir aus derselben nachträglich noch folgende Sätze mit:

„Wenn der Wille müßig wäre oder sich rein leidentlich verhielte, so wäre zwischen den Frommen und den Gottlosen, oder den Auserwählten und Verdammten kein Unterschied, als: zwischen Saul und David, zwischen Judas und Petrus. Und Gott würde zu einem Ansehen der Personen und zum Urheber der Halsstarrigkeit in den Gottlosen und Verdammten gemacht werden. Auch würden in Gott sich widersprechende Willen gesetzt, was ja mit der ganzen heiligen Schrift streitet. Hieraus folgt sonach, daß **in uns** irgend eine Ursache sei, warum die einen zustimmen, die anderen nicht zustimmen. Die Schrift sagt aber ausdrücklich, daß bei Gott kein Ansehen der Person sei, Deut. 10, (17.) Apost. 10, (34.) Röm. 2, (11.) u. s. w. Man darf auch nicht das Ansehen der Person von dem, was am Menschen sichtbar ist, verstehen, wie es manche auslegen, sondern daß er nicht durchaus gleich gegen Gleiche sei. Es ist aber dies das höchste Lob der Gerechtigkeit Gottes, daß er gleich gegen Gleiche ist nach der Regel, welche er gegeben hat.“ **)

„Denn darum sind wir erwählt und angenommen, weil wir an den Sohn glauben.“ †)

„Es ist zweifellos dafür zu halten, daß die Ursache der Verwerfung nicht der Wille Gottes, sondern die Sünden der Menschen seien, daß aber die Ursache der Erwählung im Willen Gottes die Barmherzigkeit des durch Christum versöhnten Gottes sei, welcher das Opfer und Lösegeld für die Sünden des menschlichen Geschlechts geworden ist. Wie es denn heißt: ‚Also hat Gott die Welt geliebt‘ ꝛc., und Eph. 1.: ‚Welcher uns in Christo erwählet hat, ehe der Welt Grund geleget war, und hat uns

*) „De libertate voluntatis humanae quaestiones quinque.“

**) „Voluntas si ociosa esset seu haberet se pure passive, nullum esset discrimen inter pios et impios, seu electos et damnatos, ut inter Saulem et Davidem, inter Judam et Petrum. Et Deus fieret acceptor personarum et autor contumaciae in impiis ac damnatis. Et constituerentur in Deo contradictoriae voluntates, id quod pugnat cum universa scriptura. Sequitur ergo, in nobis esse aliquam causam, cur alii assentiantur, alii non assentiantur. Expresse autem scriptura dicit, apud Deum non esse acceptionem personarum, ut Deut. 10. Actor. 10. Roman. 2. etc. Et non intelligatur acceptio personarum de iis, quae conspicua sunt in homine, ut quidam interpretantur, sed non esse omnino aequalem aequalibus. Est autem haec summa justiciae Dei laus, quod sit aequalis aequalibus, secundum regulam, quam tradidit.“ (Thes. 17—19.)

†) „Ideo enim electi sumus et recepti, quia credimus in Filium.“ (Thes. 23.)

verordnet zur Kindschaft durch den Sohn.' Ferner: ,Er hat uns geliebet um des Geliebten willen.'*) Aber unsere Ergreifung muß dabei concurriren. Denn da die Gnadenverheißung allgemein ist und wir der Verheißung gehorchen müssen, so folgt, daß irgend ein Unterschied zwischen den Auserwählten und den Verworfenen von unserem **Willen** herzunehmen sei, daß nämlich diejenigen, welche der Verheißung widerstreben, verworfen, im Gegentheil aber, welche die Verheißung ergreifen, angenommen werden."**)

„Obgleich manche schreien, die Hilfe (!) des Heiligen Geistes werde geschmälert und verkleinert, wenn dem menschlichen Willen auch nur das Geringste zugeschrieben werde; und obgleich dies ein ansehnlicher und beifallswürdiger Grund zu sein scheinen mag, so sehen doch fromme Herzen ein, daß durch diese unsere Meinung, nach welcher wir unserem Willen eine Mitwirkung zuschreiben, nämlich irgend eine Art Zustimmung und Ergreifung, der Hilfe des Heiligen Geistes durchaus nichts abgebrochen werde. Denn wir behaupten, daß demselben der hauptsächlichste Antheil zuzuschreiben sei, indem er zuerst und vornehmlich durch das Wort oder die Stimme des Evangeliums die Herzen bewegt, daß sie glauben, welchem darnach auch wir, so viel an uns ist, zustimmen und dem bewegenden Heiligen Geiste nicht widerstreben, sondern uns dem Wort unterwerfen, dasselbe bedenken, lernen und hören müssen."†)

*) Wenn wir hier ausdrücklich bemerken, daß wir natürlich dasjenige, was in Pfeffinger's von uns angeführten Sätzen richtig ist, nicht verwerfen, sondern nur um des Zusammenhanges willen auch davon etwas anführen, so mag dem Leser diese Bemerkung vielleicht überflüssig erscheinen; allein manche unserer Gegner haben sich in ihrer Polemik gegen uns bereits so verlogen und schmähsüchtig erwiesen, daß ihnen zuzutrauen ist, sie würden ohne jene ausdrückliche Bemerkung von unserer Seite frisch in die Welt hinaus schreiben und schreien: aus dem, was wir an Pfeffinger verwürfen, ersehe man, daß wir auch rein evangelische Wahrheiten als synergistische Irrthümer verwürfen. Uebrigens ist es zur Beurtheilung unserer Opponenten von Wichtigkeit, zu wissen, was einst selbst die gröbsten Synergisten zugegeben haben, ohne auch nur das Mindeste von ihrem Synergismus aufzugeben.

**) „Hoc igitur certo statuendum est, causam rejectionis seu reprobationis non esse voluntatem Dei, sed peccata hominum. Electionis vero causam in voluntate Dei esse misericordiam Dei placati per Christum, factum victimam et lytron pro peccatis generis humani. Sicut dicitur: ,Sic Deus dilexit mundum' etc., et Eph. 1. dicitur: ,Qui elegit nos in Christo ante fabricationem mundi et praefinivit nos ad adoptionem per Filium.' Item: ,Dilexit nos propter dilectum.' Sed concurrere oportet apprehensionem nostram. Quia enim promissio gratiae universalis est et necesse est nos obedire promissioni: sequitur aliquod discrimen inter electos et rejectos a voluntate nostra sumendum esse, videlicet repugnantes promissioni rejici, contra vero amplectentes promissionem recipi." (Thes. 29. 30.)

†) „Quamquam vociferantur quidam, extenuari et imminui auxilium Spiritus Sancti, si vel minimum voluntati humanae tribuatur; haec quamvis

„Es enthält auch der Ausspruch Pauli: ‚Der Glaube ist ein Geschenk Gottes‘, nichts dieser unserer Meinung Widersprechendes. Denn wir sind nicht gerecht um unserer Qualität und Würdigkeit, sondern um des Verdienstes Christi willen, welches wir durch den Glauben ergreifen, welchen Glauben oder Zuversicht der Heilige Geist in uns anzündet, wenn wir nicht widerstreben, sondern zustimmen und zu gehorchen versuchen. Und zwar wird dieser Glaube darnach, wenn er durch Gewissensschrecken erweckt und geübt worden ist, brünstiger, gemehrt und gestärkt. Und obgleich die Erbsünde über unsere Natur ein so trauriges und erschreckliches Verderben gebracht hat, wie man es sich kaum vorstellen kann, so darf man doch darum nicht meinen, daß gänzlich alle Erkenntnisse, welche in den Seelen der ersten Menschen vor dem Falle waren, nach dem Falle ausgetilgt und vernichtet worden seien oder daß der menschliche Wille in nichts von einem Felsblock oder Amboß sich unterscheide, denn wir sind, wie St. Paulus höchst nachdrücklich sagt, ‚Gottes Mithelfer‘, welche Mitwirkung allerdings vom Heiligen Geiste unterstützt und gestärkt wird.“ *)

„‚Gott ists, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.‘ (Phil. 2, 13.) Es ist gewiß, daß St. Paulus auch in dieser Stelle von den guten und heilsamen Handlungen oder Berufsgeschäften redet, wie aus dem ganzen Zusammenhange der Rede erhellt. Σωτηρία“ (Rettung, Heil, Seligkeit) „nennt er V. 12. das-

---

speciosa et plausibilis videri possit ratio, tamen piae mentes intelligunt, hac ipsa nostra sententia, qua tribuimus aliquam synergiam voluntati nostrae, videlicet qualemcunque assensionem et apprehensionem, prorsus nihil detrahi de auxilio Spiritus Sancti. Huic enim primas partes dandas et tribuendas esse affirmamus, qui primum ac principaliter movet per verbum seu vocem evangelii corda, ut credant, cui deinde et nos, quantum in nobis est, assentiri oportet et moventi Spiritui Sancto non repugnare, sed nos verbo subjicere, cogitare, discere et audire illud.“ (Thes. 34.)

*) „Nec ab hac nostra sententia quicquam alieni continet hoc dictum S. Pauli: ‚Fides donum Dei est.‘ Sumus enim justi non propter nostram qualitatem aut dignitatem, sed propter meritum Christi, quod fide apprehendimus, quam fidem seu fiduciam accendit Spiritus Sanctus in nobis, non repugnantibus, sed assentientibus et obedire conantibus. Quae quidem fides deinde, in pavoribus conscientiae excitata et agitata, fit ardentior, augetur et confirmatur. Et quamvis peccatum originis tristem atque horribilem ruinam naturae nostrae attulerit, quantum vix cogitare possumus: tamen non ideo existimandum est, omnes prorsus notitias, quae fuerunt in mentibus primorum parentum ante lapsum, deletas et exstinctas esse post lapsum aut voluntatem humanam nihil a saxo vel incude differre; sumus enim, ut gravissime dixit S. Paulus, ‚synergi Dei‘, quae quidem synergia adjuvatur a Spiritu Sancto et confirmatur.“ (Thes. 36.) Was Paulus von sich und seinen gläubigen Mitarbeitern und Mithelfern sagt, 1 Kor. 3, 9. 2 Kor. 6, 2., bezieht also Pfeffinger auf die noch nicht im Glauben Stehenden!

selbe, was St. Petrus in seiner 2. Epistel Cap. 1, (V. 10.) κλῆσις nennt, das ist, den Beruf oder die Berufsgeschäfte, welche er mit großer Sorgfalt ausrichten heißt." *)

So weit Pfeffinger. Während nun manche unserer Gegner in allen diesen Auslassungen Pfeffinger's nichts Anstößiges finden werden, als etwa, daß derselbe es geradezu heraus sagt, der Mensch sei zu seiner Bekehrung „Gottes Mithelfer", und sich nicht scheut, sogar das Wort „Synergie" (Mitwirkung) und „Synergos" (Mitwirker) von dem erst zu bekehrenden Menschen zu gebrauchen,**) — so ging hingegen, als Pfeffinger im Jahre 1555 seine Thesen „Von der Freiheit des menschlichen Willens" herausgegeben hatte, ein Schrei der Entrüstung durch die ganze damalige rechtgläubige lutherische Kirche ob des in Pfeffingers Thesen sich spiegelnden offenbaren Abfalls von der reinen Lehre der Reformation. Namentlich waren es die treuen Schüler Luthers, Amsdorf und der damals noch in allen Punkten streng lutherische Flacius, welche sich Pfeffinger in scharfen Schriften entgegenstellten und sich dadurch um unsere Kirche für alle Zeiten hoch verdient gemacht haben. Manche unserer gegenwärtigen Gegner werden zwar vielleicht Pfeffinger ganz desavouiren, aber eine nähere Prüfung der Gründe, womit sie uns entgegentreten, wird zeigen, daß sie im Wesentlichen auf Pfeffinger's Seite stehen. Es wird da offenbar werden, daß sie aus keiner anderen Ursache uns zu Calvinisten stempeln, obgleich wir, wie sie ganz gut wissen, das ganze calvinische System von Herzen verdammen, als um ihren, sei es bewußten oder unbewußten, Synergismus damit zu maskieren. Wohl lassen wir mit Chemnitz den Glauben in der Zeit der Wahl als deren Wirkung folgen, nicht vorausgehen, was dem Wortlaut nach unsere Dogmatiker allerdings an den Calvinisten bekämpfen; aber unsere Gegner wissen recht gut†), daß unsere Lehre von dem Verhältniß des Glaubens zur Wahl himmelweit verschieden ist von der Lehre der Calvinisten über

*) Um sich die Stelle Phil. 2, 13., welche seine ganze Theorie über den Haufen wirft, vom Halse zu schaffen, deutet hier Pfeffinger das in Vers 12. gebrauchte Wort „Seligkeit" in „Beruf" und „Berufsgeschäfte" um. Lateinisch lauten seine Worte: „‚Deus est, qui efficit in vobis, et ut velitis, et ut perficiatis, pro bona sua voluntate.' Certum est, et hoc loco S. Paulum loqui de bonis et salutaribus actionibus seu vocationis officiis, ut apparet ex tota serie orationis. Σωτηρίαν vocat idem, quod S. Petrus in 2. epistola cap. 1. κλῆσιν, id est, vocationem seu officia vocationis, quae praecipit magna cum attentione esse exequenda.“ (Thes. 39.)

**) Der großen Menge Halbrationalisten und ganzen Pelagianer, welche jetzt unseren Gegnern zu ihrer Schande zujauchzen, gedenken wir hier gar nicht. Denen ist Pfeffinger noch zu orthodox; jedenfalls sehen sie es für eine elende Wortklauberei und Haarspalterei an, an den ebenso „biblischen" als vernünftigen Aussprachen noch kritteln zu wollen.

†) Wir sagen: „Unsere Gegner wissen recht gut." Sollten es manche derselben nicht wissen, so wäre das nur ein Beweis, daß solche theologische Ignoranten Jakobi Ermahnung befolgen sollten, „schnell zu hören, langsam aber zu reden" (Jak. 1, 19.), viel mehr aber langsam — zu schreiben.

diesen Punkt, daß daher ihre (unserer Opponenten) Polemik gegen unseren Satz: „der Glaube folgt der Wahl", mit der Polemik unserer Dogmatiker gegen die Calvinisten nicht das Geringste zu thun hat, und sonach ihr Berufen auf die Dogmatiker als ihre Gewährsmänner eitel Wind und Trug ist. Sie wissen auch recht gut, wenn sie bei ihrem Gebrauch synergistischer Ausdrücke sich hinter unsere Dogmatiker verstecken, welche in ihrem Kampfe gegen die calvinische Irrlehre zuweilen ähnliche oder selbst dieselben Ausdrücke gebraucht haben, daß die ganz andere Antithese, gegen welche die synergistisch klingenden Ausdrücke der Dogmatiker gerichtet waren, denselben auch eine ganz andere Bedeutung gab, als sie jetzt in dem Munde unserer Gegner haben. Wenn z. B. wir Lutheraner den Kapernaiten gegenüber von einer „geistlichen" Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl reden, so hat dies eine ganz andere Bedeutung, als wenn die Calvinisten uns Lutheranern gegenüber von einer geistlichen Weise der Gegenwart reden. (Siehe Concordienbuch S. 669. f. § 104. f.) Die Bedeutung eines Terminus (Ausdrucks) wird immer durch das demselben Entgegengesetzte determinirt (näher bestimmt), wie die Gelehrten gar wohl wissen. Unsere Gegner machen es jetzt, wie einst zur Zeit Augustin's die Pelagianer, welche sich ebenfalls auf die stark pelagianisch klingenden Ausdrücke der früheren von der Kirche unverworfenen Kirchenväter beriefen, welchen aber Augustinus entgegnet: „Als die Pelagianer noch nicht zu streiten angefangen hatten, haben die Väter sorgloser geredet."*) Mögen daher unsere Gegner nur so fortfahren, wie sie begonnen haben, so wird die Zukunft es zeigen, welchem traurigen Ziele sie entgegen gesteuert haben. Möge es Gott verhüten, daß sie nicht endlich eine Luthers Namen tragende neue synergistisch-pelagianische Secte werden! Man denke an die Arminianer! Vestigia terrent.**)

---

*) „Pelagianis nondum litigantibus patres securius locuti sunt." Es citirt diese Stelle aus Augustin's Schrift „Contra Julianum" Balthasar Meisner in seiner Anthropologie in der 23. Disputation, welche von den Gründen handelt, die die Papisten für den freien Willen des Menschen vorzubringen pflegen. Siehe S. E. 3., wo Meisner ein ganzes Register von verkehrten Ausdrücken auch in anderen Lehren mittheilt, deren sich die früheren Kirchenväter bedienten und auf die sich spätere Irrlehrer ganz vergeblich beriefen.

**) Wundere man sich nicht, daß wir nun anfangen, in einem anderen Tone von und mit unseren Gegnern zu reden, als bisher. Wir haben uns ein ganzes Jahr lang von denselben in aller Geduld als grobe Irrlehrer schmähen und verlästern lassen, wir haben ihrem wüsten Geschrei von Calvinismus, in den wir gefallen sein sollten, ruhig zugehört, von uns gebrauchte unvorsichtige und zum Theil allerdings mißverständliche Ausdrücke zurechtgestellt, uns deutlicher und besser erklärt, aus Schrift und Bekenntniß unsere Lehre nach Satz und Gegensatz klar erwiesen: dies alles ist für unsere Gegner ganz vergeblich gewesen. Anstatt hierauf in ihrer Polemik gegen uns wenigstens gemäßigter zu werden, sind sie nur von Monat zu Monat immer rabiater und in ihren unwahren Insimulationen und boshaften Verkehrungen unserer Worte immer frecher geworden, bis endlich der neueste Professor zu Columbus sich bei seinen neuen Patronen durch ein

Unsere Aufgabe kann nicht sein, hier eine vollständige Geschichte des Synergismus in der Zeit vor dem Erscheinen der Concordienformel zu geben. Wir übergehen daher die synergistischen Auslassungen eines Georg Major, Paul Eber, Johann Stößel, Victorin Strigel u. A., und theilen nun nur noch einige Sätze aus den Schriften derjenigen mit, welche zu der Schule des Helmstädter Dr. Georg Calixt, der so genannten Synkretisten, welche zugleich Synergisten waren, gehören, aber in dem und jenem Punkte den Synergismus noch mehr verfeinerten und vermummten, zuweilen jedoch fast noch gröber damit herausgingen. Bekanntlich gehörten zu ihnen Latermann, Hornejus, Dreier, Hildebrand u. A.

Latermann betreffend, schreibt Quenstedt: „Johann Latermann's Paradoxa, welche in der unter Dr. G. Calixt's Vorsitz zu Helmstädt gehaltenen Disputation von der Prädestination*) vorkommen, sind die folgen-

---

Schriftchen eingeführt hat, welches alles in genannter Richtung von unseren Gegnern Geleistete in Schatten stellt. Heißt es doch darin am Schluß geradezu, daß wir uns „in diesem Stücke zu den alten Erzfeinden der reinen, lutherischen Lehre, zu den Calvinisten, geschlagen" haben! Ihm ist also das specifisch Calvinisch, daß Gott den Auserwählten allein aus Gnaden um Christi willen nicht nur die Seligkeit, sondern auch den Glauben, also das Nehmemittel derselben, zu geben schon von Ewigkeit beschlossen hat, und wer dieses lehrt, wie wir es denn thun, der hat sich nach ihm damit „zu den alten Erzfeinden der reinen, lutherischen Lehre geschlagen"! Damit hat dieser Schreiber der americanisch-theologischen Polemik für alle Zeiten eine Infamie aufgedrückt, die nur darum nicht allenthalben mit der höchsten Indignation, sondern auf Seite unserer Gegner mit Beifall, ja, mit Händeklatschen aufgenommen worden ist, weil diese Sorte Polemik gegen das verhaßte Missouri gerichtet ist. Uebrigens scheint die öffentliche Polemik unserer Gegner gegen ihre private nur ein Kinderspiel zu sein. Noch vor wenigen Tagen erhielten wir ein Schreiben eines gottseligen Gliedes der Gemeinde eines unserer Gegner, in welchem uns dasselbe hochbekümmert fragt, ob wir wirklich nicht mehr glaubten, wie im „Lutheraner" gelehrt worden sei: „daß die Erwählten auserwählt seien aus lauter Barmherzigkeit in Christo ohne alles unser Verdienst oder gute Werke, und daß Gott uns seligmache nach dem Vorsatz seines Willens"; das Gemeindeglied erklärt, seitdem in seiner Kirche gesagt worden sei, die Missouri-Synode lehre jetzt anders, als der „Lutheraner" lehre, habe er keine Ruhe mehr. Man ersieht hieraus, unsere Gegner machen privatim von ihrer Taktik einen noch ungenirteren Gebrauch, aus den Vernunftschlüssen, die man aus unserer Lehre von der Gnadenwahl ziehen kann, die Ungeheuerlichkeit derselben zu erweisen, obgleich sie ganz gut wissen, daß aus ihrer Lehre von diesem Geheimniß ganz dieselben Vernunftschlüsse gezogen werden können; denn auch sie lehren mit den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts, daß die Wahl eine unveränderliche und particuläre ist, daß die Bekehrung allein Gottes Werk ist, und daß Gottes Vorherwissen ein unfehlbares ist und daß das, was Gott vorherweiß, gewiß und so, wie es Gott vorherweiß, geschieht.

*) Man bemerke wohl, daß Latermann die Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung in seiner Disputation von der Prädestination abhandelte; denn diese Lehren sind von einander untrennbar und das Geheimniß der Bekehrung ist kein anderes, als das Geheimniß der Gnadenwahl, und umgekehrt. Es ist daher sehr charakteristisch, daß unsere Gegner, wenn sie in der Disputation von dem Geheimniß der Prädestination an das Geheimniß der Bekehrung erin-

den. Thesis 32. heißt es: ‚Daß die Gnade Gottes angeboten werde, damit es nach Anbietung derselben in des Menschen Gewalt stehe, durch dieselbe dasjenige, was zur Bekehrung und Seligkeit nothwendig ist, zu leisten, und wenn er seiner Bosheit nachgeben wolle, nicht zu leisten: dieses beweisen wir auf folgende Weise' rc. Ferner sagt er Thesis 33.: ‚Alle können sich, wenn sie nur wollten, bekehren.' Und Thesis 34.: ‚Es steht in der Gewalt des Menschen, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen.' Thesis 35.: ‚Der Mensch bekehrt sich freiwillig' rc. Und endlich Thesis 42.: ‚Sind die Ermahnungen nicht vergebliche, wie sie es denn in der That nicht sind, so wird alles zumal abhängen von der Mitwirkung des Menschen, d. i., von dem in der Kraft der Gnade frei wirkenden, frei glaubenden, frei beharrenden Menschen.' — Zu diesen Worten Latermann's machen die Straßburger Theologen in ihrem Urtheil über Joh. Latermann's Disputationen und Verhandlungen S. 8. folgende Bemerkungen: ‚1. Er sagt nichts, was nicht auch Bellarmin, Gregor von Valentia, Becanus, Tanner und andere gesagt und behauptet haben, welche doch mit großer Uebereinstimmung der Theologen des Pelagianismus oder Semipelagianismus für schuldig erklärt worden sind. 2. Er sagt nichts, was nicht auch die Synergisten' (des 16. Jahrhunderts) ‚gesagt haben. Denn auch diese haben die Gabe der Gnade zur Voraussetzung gemacht und auf das klarste protestirt: Wir setzen einen vom HErrn vorbereiteten Willen voraus, und behaupten, daß sich derselbe frei zu Gott bekehre, nicht in dem Sinne, als ob dies der freie Wille des Menschen aus eigenen Kräften leistete, sondern daß er sich durch die Kraft der von Gott verliehenen Gnade so bekehre, daß er sich auch nicht bekehren könne. Dieses könnte (so fahren die Straßburger Theologen fort) durch eine große Menge von Zeugnissen Victorin Strigels erwiesen werden, wenn es nicht jedermann ganz bekannt wäre.'"*)

---

nert werden, in der Regel ausweichen, und daran erinnern, daß man ja jetzt nicht von der Bekehrung, sondern von der Prädestination handle! Endlich wird es sich daher ohne Zweifel so klar herausstellen, daß es auch der Unwissendste sehen kann, daß der letzte Grund des Widerspruchs gegen unsere, d. i. die biblisch-lutherische, Lehre von der Gnadenwahl nicht in dem Eifer unserer Gegner für die Allgemeinheit der Gnade, die ja bei unserer Lehre feststeht, sondern in ihrer synergistischen Lehre von der Bekehrung liegt.

*) „Joh. Latermanni in exerc. de praedestin. sub praesidio D. G. Calixti, habita Helmst., haec sunt paradoxa. Thes. 32.: ‚Nunc quod gratia Dei offeratur, ut ea oblata in hominis potestate sit, per eam illa, quae ad conversionem et salutem necessaria sunt, praestare et, si pravitati suae indulgere velit, non praestare, in hunc modum demonstramus etc.' It. th. 33.: ‚Omnes', inquit, ‚si velint, possunt se convertere.' Et th. 34.: ‚In potestate hominis est, velle se convertere et nolle se convertere.' Th. 35.: ‚Homo libere se convertit etc.' Ac denique th. 42.: ‚Quod si adhortationes frustraneae non sunt, ut certe non sunt, pendebunt omnia simul a cooperatione

Conr. Hornejus schreibt: „Dahin siehet auch das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20. Denn solches zeiget an, daß das ewige Leben niemanden absolut beschieden wäre, sondern mit diesem Beding: wenn man in dem Weinberg des HErrn fleißig arbeiten würde. . . Es ist aber solche Verordnung nicht geschehen aus Würdigkeit des Glaubens oder der Werke, so aus dem Glauben herfließen, sondern allein nach der Vorsehung des Glaubens, so durch die Liebe thätig ist, als mit einer Bedingung, nach welcher uns Gott aus Gnaden selig zu machen beschlossen hat."*) Dieser Auslassung des Hornejus setzt

hominis, h. e., ab homine in virtute gratiae libere operante, libere credente, libere perseverante.' Ad haec verba Latermanni theol. Argentor. in judicio suo de disputatis et actitatis a J. Latermanno pag. 8. annotant: ‚1. Nihil dicit, quod non etiam Bellarminus, Gregor. de Valentia, Becanus, Tannerus et alii dixerunt, asseruerunt, qui tamen magno theologorum consensu pelagianismi et semipelagianismi rei dicti sunt. 2. Nihil dicit, quod non synergistae dixerunt. Nam et illi beneficium gratiae supposuerunt et clarissime protestati sunt: Supponimus voluntatem praeparatam a Domino, eamque libere se ad Deum convertere asseveramus, non eo sensu, ac si libera voluntas hominis propriis viribus suis id praestet, sed quod virtute gratiae divinitus collatae ita se convertat, ut possit se etiam non convertere. Possit id (pergunt theologi Argentor.) quam pluribus V. Strigelii testimoniis comprobari, si non omnibus esset notissimum.'" (Th. did.-pol. P. II. c. 3. s. 2. q. 2. f. 2006.) Auf dieses Zeugniß erlauben wir uns unsere Leser insonderheit aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält den subtilsten und verstecktesten, aber nichts desto weniger von allen unseren rechtgläubigen Dogmatikern verworfenen Synergismus, welcher jetzt gerade in den besten dogmatischen Schriften der allgemein herrschende ist. Zwar lehrt er eine Mitwirkung des Menschen vermittelst der in der Berufung angebotenen Gnadenkräfte und glaubt damit dem Vorwurf des Synergismus, nämlich der Mitwirkung des Menschen aus seinen natürlichen Kräften, zu entgehen. Es beruht dieses aber im besten Falle auf einer Selbsttäuschung. Denn soll und kann der noch nicht bekehrte Mensch die angebotenen Gnadenkräfte selbst gebrauchen, um sich zu bekehren, so muß er entweder eine natürliche Kraft haben, die angebotenen Gnadenkräfte anzuwenden, oder er muß schon vor seiner Bekehrung lebendig, thätig, also — bekehrt sein! Jedenfalls will die Latermannsche Theorie die semipelagianische Lehre retten, daß die Seligkeit des Menschen nicht allein in den Händen Gottes ruhe, sondern im letzten Grunde von des Menschen eigener Entscheidung abhänge. Damit ist aber Gott und Christo seine Ehre genommen und das Evangelium von dem Gerecht- und Seligwerden allein aus Gnaden verleugnet und vernichtet.

*) „Spectat huc etiam parabola operariorum Matth. 20., quia vitam aeternam non absolute cuiquam decerni monstrat, sed cum conditione, si in vinea Domini sedulo laborarit. . . . Sed nec ex fidei seu operum fidei dignitate facta est, verumtamen tantum secundum praevisionem fidei, quae per caritatem efficax est, ut conditionem aliquam, sub qua nos Deus gratis salvare decrevit." (Disput. th. P. II. Disp. 2. de praedestinatione § 32. 42. p. 225. 237. Citirt in obiger deutscher Uebersetzung in den Wittenberger Consilien Tom. I. f. 962.) Auch auf dieses Zeugniß machen wir im Voraus insonderheit aufmerksam, nach welchem der Glaube zur Bedingung der Seligkeit gemacht wird.

Calov, welcher dieselbe citirt, entgegen Concordienformel, Art. 11. Decl. S. 723. § 88.: „Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählet, ja, ehe der Welt Grund geleget war,*) und auf daß der Fürsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größte soll dienstbar werden dem Kleinern. Wie davon geschrieben stehet: Ich habe Jakob geliebet; aber Esau hab ich gehasset. Röm. 9, 11—13. Ephes. 1, 4—6. 11.“

Calov schreibt: „Wir verwerfen diejenigen, so da lehren, es könne nicht anders sein, der Mensch müsse an seiner Beständigkeit im Glauben bis an sein Ende und an der ewigen Seligkeit, so daran hanget, zweifeln. Also lehret Joh. Latermannus in seiner Exercit. de aeterna Dei praedestinatione § 43.: ‚Es kann ja nicht anders sein: denn weil der Mensch dessen gewiß ist, daß er von der gegenwärtigen ungezweifelten Hoffnung zu seiner Seligkeit künftig entfallen kann, so muß er ja zweifeln, ob er bis ans Ende im Glauben beständig verharren werde, aus welcher Beharrung jedoch einig und allein, ob einer selig werden wird oder nicht, das Urtheil zu fällen. Welches denn niemand wundern darf, dieweil Gott selbst, ob dieser oder jener unfehlbarlich zur Seligkeit gelangen werde, aus eines jeden Beständigkeit des Glaubens bis ans Ende das Urtheil fällt.‘ †) Darum setzt gedachter Latermannus am angeführten Orte hinzu: es habe Estius, der Papist, aus dem Cajetano und Toleto (beiden Cardinälen) beim 8. Cap. der Ep. an die Römer wohl angemerkt, daß Paulus nur sofern von der Bewahrung der Heiligen geredet (wenn er sagt: Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? 2c.), daß ‚Gott seines Theils sie zu bewahren geneigt‘ sei, und bald darauf fügt er auch dieses von St. Paulo dazu: ‚Es haben etliche des Apostels Wort sich dahin be-

*) Wenn hier die Concordienformel die Lehre, daß nichts im Menschen eine Ursache der Wahl sei, nicht nur daraus beweis't, daß ja die Erwählten erwählt seien, ehe sie etwas Gutes gethan, sondern auch daraus, daß sie erwählt seien, ehe sie geboren worden, ja, vor Grundlegung der Welt, so geht daraus unwidersprechlich hervor, daß nach der Concordienformel auch der im Menschen befindliche vorhergesehene, aber noch nicht existirende Glaube keine Ursache der Wahl gewesen sein könne, in welche Classe von Ursachen man denselben auch immerhin einreihen möge.

†) „Quid? quod res aliter se habere non possit: cum enim homo ea de re certus sit, quod spe salutis, quae pro praesenti indubitata esse potest, post hac excidere poterat, de finali perseverantia non potest non esse dubius, ex qua tamen de certitudine salutis unice judicandum. Id quod nemini mirum videri debet, cum ipse Deus de eo, num ille vel iste ad salutem certo perventurus sit, ex finali in fide perseverantia judicium ferat.“

wegen lassen, daß sie dafür gehalten, St. Paulo wäre von Gott geoffenbaret worden, daß er im Glauben beständig verharren würde; aber das ist falsch; denn dieweil St. Paulus dafür hält, er könne verwerflich werden, ist er seiner Gnadenwahl nicht gewiß gewesen.'"*) (Consil. Witeberg. I, 965.) Diesen Sätzen stellt Calov entgegen aus der Epitome des 3. Artikels der Concordienformel S. 528. f. § 9.: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, unangesehen daß den Rechtgläubigen und wahrhaftig Wiedergebornen auch noch viel Schwachheit und Gebrechen anhangen bis in die Gruben, da sie doch der Ursach halben weder an ihrer Gerechtigkeit, so ihnen durch den Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seligkeit zweifeln, sondern vor gewiß halten sollen, daß sie um Christus willen vermöge der Verheißung und Wort des heiligen Evangelii einen gnädigen Gott haben." — Es ist in der That erschrecklich, daß Männer, welche vorgeben für die Gnade des Evangeliums zu kämpfen, ein solches Evangelium lehren, nach welchem niemand während seines Lebens seiner Seligkeit gewiß sein könne. Wehe einer Gemeinde, die einen solchen Evangelisten hat!

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den falschen und den richtigen Begriff der Wahl.

(Schluß.)

Es ist in der letzten Nummer dieser Zeitschrift kurz ausgeführt worden, wie der Begriff von der Wahl, nach welchem dieselbe in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen sein soll, in sich selbst zusammenfällt, sobald man die schriftgemäßen Bestimmungen „Wahl zur Besprengung des Blutes Christi, zur Kindschaft, zum Heiligsein" in denselben aufnimmt. Diese Bestimmungen haben keinen Platz neben dem „in Ansehung des beharrlichen Glaubens". Nach diesem Begriff von der Wahl muß ein Mensch in den Gedanken Gottes im Glauben geblieben sein bis ans Ende und den ganzen Christenlauf, der durch Buße, Glaube und Heiligung hindurch geht, vollendet haben, ehe Gott ihn erwählte. Nach diesem Begriff von der Wahl rangiren sich die Handlungen Gottes, durch welche ein Seligwerdender zur Seligkeit geführt wird, so: Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Heiligung, Erhaltung, Wahl. Die Wahl kommt ganz ans Ende zu stehen. Wenn „A. u. N." kürzlich das Urtheil des jüngsten Tages „Wahl" nennen wollte, so war das ganz consequent. Wahl = Urtheil des jüngsten Tages: das ist recht eigentlich der Sinn der Wahl, die in Ansehung des Glaubens, näher des beharrlichen Glaubens, geschehen soll.

*) „Nonnulli verbis apostoli inducti existimarunt, Paulo suam in bono perseverantiam divinitus revelatam fuisse; sed falsum id est; quia enim se reprobum fieri posse clare statuit, de electione sua certus non fuit."

Von hier aus läßt sich auch theilweise begreifen, warum man die Wahl*) keine Ursache der Berufung, der Bekehrung oder des Glaubens u. s. w. der Erwählten sein lassen will. Die zu Erwählenden müssen nach jenem Begriff von der Wahl ja schon in Gottes Vorauswissen nicht nur den Glauben, sondern auch den beharrlichen Glauben haben, bevor Gott sie erwählen konnte. Glaube bis ans Ende und damit auch alles, was zum Christenlauf gehört, Heiligung, Erhaltung u. s. w., liegen nach jenem Begriff der natürlichen Ordnung nach vor der Wahl.

Man findet daher in Sätzen wie „Wahl eine Verordnung zur Berufung, zur Bekehrung, zum Glauben“ u. s. w., welche genau dem Ausdruck „die Wahl ist eine Ursache der Seligkeit und was zu derselben gehört“ entsprechen, Calvinismus und calvinistische Ansätze.

Aber lassen wir uns nicht beirren. Befragen wir Schrift und Bekenntniß.

Setzt die Schrift Berufung, Glauben, Erhaltung im Glauben rc. der Wahl voran, sodaß Glaube und beharrlicher Glaube eine Vorbedingung der Wahl wäre: oder läßt sie dieses alles als eine Wirkung auf die Wahl folgen und die Wahl als eine Ursache vorangehen? Die Schrift spricht so deutlich wie nur möglich das Letztere aus. Röm. 8, 30. wird Berufung, Rechtfertigung, Verherrlichung als eine Folge der ewigen Wahl hingestellt. „Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.“ Hätte an dieser Stelle kein ursächliches Verhältniß zwischen der ewigen Wahl, der ewigen Verordnung und der zeitlichen Berufung, Rechtfertigung und der, unmittelbar auf die Zeit folgenden, Verherrlichung statt, so ginge die ganze Beweiskraft dieser Stelle verloren. Der Apostel rückt den Gläubigen ihre Wahl vor die Augen, um ihnen zu beweisen, daß sie aus dem Kreuz sicherlich zur Herrlichkeit gelangen werden. So gewiß ihr erwählt seid, will der Apostel einschärfen, so gewiß seid ihr auch verherrlicht. Euer Erwähltsein ist eine Ursache, daß ihr auch verherrlicht werdet. In demselben Zusammenhange aber, in welchem die Verherrlichung mit der Wahl steht, steht auch die Berufung und die Rechtfertigung mit derselben. Es wäre exegetisch vollkommen unstatthaft, das letzte Glied, die Herrlichmachung, als eine Folge und Wirkung der Wahl aufzufassen, den vorangehenden Gliedern aber, der Berufung und der Gerechtmachung, eine andere Beziehung geben zu wollen.**) — Eph. 1, 3. preis't Paulus

*) D. h. die Wahl in dem einzigen und biblischen Sinne, nach welchem dieselbe sich von vornherein auf die Personen, die selig werden, bezieht. Nach einem allgemeinen „Haupttheil“ der Wahl, den es aber nicht gibt, wollen auch unsere Gegner die Wahl eine Ursache des Glaubens sein lassen. Darüber unten mehr.

**) So versteht auch Chemnitz Röm. 8, 30. Derselbe schreibt in seinem Enchiridion: „So folget auch die Wahl nicht nach unserm Glauben und Gerechtigkeit,

mit den Gläubigen Gott für „allerlei geistlichen Segen", mit welchem Gott ihn und die Gläubigen in der Zeit gesegnet hat, und V. 4. führt er diese Segnung auf die ewige Wahl, als auf eine Quelle, zurück. „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ" u. s. w. In dem „allerlei geistlichen Segen" ist sicherlich auch der Segen der Bekehrung oder der Schenkung des Glaubens begriffen.*) 2 Tim. 1, 9. wird die Berufung, welche die Gläubigen in den heiligen Christenstand versetzt hat, auf die ewige Gnade, welche ihnen vor der Zeit der Welt in Christo gegeben ist, das heißt, auf die ewige Wahl, zurückgeführt. „Der uns selig gemacht hat und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." So bestimmt es hier verneint wird, daß Seligmachung und Berufung auf Veranlassung der Werke den Christen zu theil geworden sei (οὐ κατὰ τὰ ἔργα ἡμῶν), so bestimmt wird es affirmirt, daß sie dieses „nach seinem (Gottes) Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt" erlangt haben (ἀλλὰ κατ' ἰδίαν πρόθεσιν καὶ χάριν τὴν δοθεῖσαν ἡμῖν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ πρὸ χρόνων αἰωνίων).**) — Apost. 13, 48. wird offenbar der Glaube, welchen die Kinder Gottes in der Zeit erlangen, auf die ewige Wahl zurückgeführt. „Und es wurden gläubig, wie Viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Unsere Concordienformel hat Recht, wenn sie (Solid. Decl. Art. 11. § 8) diese Stelle zum Beweise dafür anzieht, daß die Wahl eine Ursache der Seligkeit sei und dessen, was zu derselben gehört, also auch des Glaubens. Wer ohne vorgefaßte Meinung diese klaren Schriftworte lies't, dem drängt sich sofort der Sinn auf, welchen unser Bekenntniß in denselben findet: die Wahl auch eine Ursache des Glaubens der Auserwählten. — Wir übergehen andere Stellen und verweisen nur noch auf Joh. 15, 19. Hier spricht Christus zu seinen Jüngern und in

---

sondern gehet fürher als eine Ursach dessen alles, denn die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht." (Bei Frank IV, 336.)

*) καθὼς steht im Neuen Testament nicht bloß comparativ (wie z. B. Joh. 5, 23 30. u. a. O.), sondern auch motivirend, das Verhältniß von Grund und Folge angebend, entsprechend unserem „wie denn", „demgemäß wie", „sintemal" (z. B. 1 Cor. 1, 6.). In der letzteren Bedeutung steht es hier.

**) Κατὰ mit dem Accusativ kommen ursprünglich locale und temporale Bedeutungen zu. Uebertragen bezeichnet es dann die Norm, den Maßstab (κατὰ νόμον Ebr. 9, 19.). An diese Bedeutung schloß sich dann leicht die der Veranlassung, des Motivs, des Grundes, Tit. 3, 5. 1 Pet. 1, 3. So offenbar an unserer Stelle. Κατὰ berührt sich hier nahe mit ἐκ (Röm. 9, 11.: οὐκ ἐξ ἔργων, ἀλλ' ἐκ τοῦ καλοῦντος).

ihnen zu allen Christen: „Wäret ihr von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb; dieweil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich habe euch von der Welt erwählet, darum hasset euch die Welt." Christus gibt als Grund dafür, daß die Welt seine Jünger haßt, den Umstand an, daß er dieselben von der Welt erwählet hat. Wie kann denn dieser Umstand ein Grund des Hasses der Welt sein? Weil die Wahl eine Ursache ist, daß die Erwählten nicht mehr von der Welt sind und der Welt Art an sich haben, sondern in einem neuen, der Welt entgegengesetzten Wesen sich befinden, mit einem Wort, Christen sind, als Christen von Herzen an Christum glauben und denselben vor der Welt in Wort und Wandel bekennen. Diese Stelle sagt so klar wie nur möglich aus, daß die Wahl in einem ursächlichen Verhältniß zum ganzen Christenstand stehe.

So ist es denn klar: die heilige Schrift heißt die Christen ihre Berufung, ihren Glauben, ihre Seligkeit, kurz, ihren ganzen Christenstand von Anfang bis zu Ende und die darauf folgende Herrlichkeit auf ihre ewige gnädige Erwählung zurückführen. Die ewige Wahl ist wie eine Verordnung zur Seligkeit, so auch eine Verordnung zur Berufung, zur Bekehrung, zur Rechtfertigung, zur Heiligung, zur Erhaltung! Es ist nicht der schriftgemäße Begriff von der Wahl, nach welchem dieselbe sich im Grunde lediglich auf die schließliche Einführung in die Seligkeit beziehen soll, die Berufung, Bekehrung, Erhaltung im Glauben aber begrifflich vor die Wahl gestellt wird. Und doch wird diese Meinung jetzt von unseren Gegnern nicht bloß für die richtige ausgegeben, sondern die derselben entgegenstehende schriftgemäße Lehre auch als calvinistische Ketzerei hingestellt. Wieder und wieder hat man uns entgegen gehalten: die Wahl zur Berufung, zur Bekehrung &c. sei das eigentlich Falsche, das eigentlich Calvinistische an unserer Lehre. Unsere Gegner befinden sich in einer schrecklichen Lage. Sie streiten, ohne daß sie es doch wollen, gegen Gottes klares Wort, sie verketzern in der Meinung, die Kirche vor Irrthum bewahren zu wollen, die klare Offenbarung des großen, majestätischen Gottes. Das wird ein entsetzliches Erschrecken geben, wenn man einst durch Gottes Gnade aus dem selbstverschuldeten Irrthum herauskommt!*)

*) Herr Prof. Stellhorn in Columbus hat kürzlich einen Tractat gegen „die St. Louiser" veröffentlicht. In diesem Tractat tritt klar zu Tage, welche klägliche Stellung der Verfasser in der gegenwärtigen Controverse zur Schrift einnimmt. Er schreibt S. 10: „Und diese klare Lehre des Wortes Gottes und diesen allgemeinen Trost des Evangeliums kann man nur festhalten, wenn man die wenigen, zum Theil nicht leicht verständlichen, Sprüche des Wortes Gottes über die Auswahl der wenigen Personen, die unfehlbar selig werden, nicht so auslegt, daß die vielen, sonnenklaren Sprüche von der allgemeinen Gnade Gottes gegen alle Menschen verdunkelt oder zurückgeschoben werden; wenn man im Gegentheil nach alter und echt lutherischer Weise die wenigen dunkeln Stellen nach den vielen hellen auslegt." Prof. St. will hier offenbar sagen, die Schriftstellen, welche von der Wahl handeln, seien nicht ganz klar, sondern „zum Theil" dunkel, und zwar so „zum Theil" dunkel, daß sie erst aus andern Stel-

Aber auch unser Bekenntniß führt die deutlichste Sprache gegen unsere Widersacher und ihren irrigen Begriff von der Wahl. Nicht nur findet sich in unserem Bekenntniß nicht die leiseste Andeutung, daß die Berufung, Bekehrung, Glaube, beharrlicher Glaube der Wahl begrifflich vorauszusetzen sei, sondern es ist in demselben auch auf das bestimmteste

---

len das nöthige Licht empfangen müssen. Er rechnet die Stellen, welche von der Wahl handeln, zu „den wenigen dunkeln Stellen", die nach „den vielen hellen" ausgelegt werden müssen. Verhielte sich dies so, so würden wir unsererseits die Feder niederlegen und kein Wort mehr über den Artikel von der Gnadenwahl schreiben. Allerdings ist es „alte und echt lutherische Weise", die dunkeln Sprüche der Schrift nach den hellen auszulegen, aber sehr unlutherisch wäre es, aus diesen dunkeln Stellen, die erst das nöthige Licht aus andern Stellen empfangen müssen, einen Glaubensartikel „gründen" zu wollen. „Jeder Glaubensartikel — sagt Pfeiffer — ist irgendwo in der Schrift in eigentlichen und deutlichen Worten (propriis et perspicuis verbis) dargelegt." Die Sache steht so: entweder gibt es Stellen der Schrift, die so klar die Lehre von der Wahl darlegen, daß jeder Christ sie verstehen kann, und dann haben wir eine Lehre von der Wahl, die ein Glaubensartikel ist: oder aber die einschlägigen Schriftstellen sind nicht ganz klar, sondern dunkel, dann ist die Lehre von der Wahl kein Glaubensartikel, und kein noch so gelehrter Mensch, ja, auch kein Engel und Erzengel kann sie dazu machen. Tertium non datur. Aber Prof. St. irrt sich in Bezug auf die Dunkelheit, resp. theilweise Nicht-Verständlichkeit der Schriftstellen. Er kann sich das Gegentheil ad oculos demonstriren lassen. Er suche sich irgend einen einfältigen, frommen Christen aus, lese ihm z. B. Röm. 8, 28. ff. Eph. 1, 3. ff. vor — aber ja ohne irgend welche „erklärende" Anmerkungen von Seiten des Professors — und frage dann, was diese Stellen von der Wahl aussagen. Was gilts! der Mann wird die Lehre von der Wahl richtig gefaßt haben. Die Stellen, welche von der Wahl handeln, sind nicht an sich dunkel, sondern nur unserer menschlichen Superklugheit, die sich in Gottes Wort nicht finden kann und es dunkel achtet, wenn es ihr wider den Strich geht und der liebe Gott es bisweilen ein wenig anders macht, als sie selbst es gemacht haben würde. Was uns noth ist, ist dies, daß wir einfach Hörer und Schüler dem Worte Gottes gegenüber bleiben und uns nicht die Stellung eines Lehrers und Meisters anmaßen. Unsere Devise ist: „Rede, HErr, denn dein Knecht höret." Was das klare Gotteswort sagt, nehmen wir im Glauben an, auch wenn der organische Zusammenhang mit andern Theilen der geoffenbarten Lehre für die menschliche Vernunft nicht erkennbar sein sollte. Die schönste Harmonie zwischen allen Theilen der geoffenbarten Lehre ist sicherlich da, so gewiß in Gott, dem Urheber derselben, kein Widerspruch ist. So kann man auch einfältig bei dem bleiben, was die Schrift an mehreren Stellen von der Wahl sagt, daß dieselbe nämlich eine Ursache der Berufung, des Glaubens 2c. der Auserwählten sei: die allgemeine ernstliche Gnade Gottes wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nur der menschliche Dünkel sieht hier eine Beeinträchtigung. Man treibt jetzt ein ungehöriges Spiel mit der Analogie des Glaubens. Es soll und muß feststehen, daß alle dunkeln Stellen und Ausdrücke in der Schrift nach der Analogie des Glaubens auszulegen sind. Davon dürfen wir nicht wanken und weichen. Aber man construire aus derselben keine Glaubensartikel. Jeder Glaubensartikel muß in Bezug auf seinen eigentlichen Gehalt, in Bezug auf das, was ihn zu einem besonderen Glaubensartikel neben andern macht, in einem klaren Schriftwort offenbart vorliegen. Prof. St. sagt frischweg: „Es ist (bei der Wahl) gerade wie bei der Rechtfertigung." Er meint, wenn der Glaube bei der Rechtfertigung begrifflich vorauszusetzen ist, so müsse bei der Wahl

ausgesprochen, daß die Wahl als eine Ursache der Gnade, welche den Kindern Gottes in der Zeit zu Theil wird, vorangehe. Solid. Decl. Art. 11. S. 714 f. §§ 45—50. wird ausgeführt, wie der Artikel von der Wahl ein tröstlicher Artikel sei. Worin findet unser Bekenntniß den Trost? Darin, daß ein Christ durch die Lehre von der Wahl erfährt, wie Gott in

---

dasselbe der Fall sein. Wir fragen einfach: woher weiß denn Prof. St. das? Das müßte er aus der Schrift beweisen und selbstverständlich aus den Stellen, welche klar von der Wahl handeln. Weil er das nicht kann, so bleibt seine Behauptung ein Menschenfündlein. Es könnte sich Jemand mit eben so viel Recht einfallen lassen, zu behaupten: „Es ist bei der Wahl gerade wie bei der Schöpfung." Wir wollen aber klares Schriftwort sehen. — Ueberhaupt ist der Tractat voll von willkürlichen Behauptungen. Es wird behauptet, alle treu lutherischen Väter, die sich eingehend über das Verhältniß des Glaubens zur Wahl ausgesprochen haben, hätten eine Wahl in Ansehung des Glaubens gelehrt. Hat sich Chemnitz nicht eingehend und klar genug über diesen Punkt ausgesprochen? Es wird die Phrase vom 300jährigen Consensus „und darüber" wiederholt. Es wird behauptet, daß Huber und die Calvinisten „unsern Vätern" die reine Lehre in dem Punkte, welcher das Verhältniß des Glaubens zu Wahl betrifft, vorgehalten hätten, wenn „die St. Louiser" in diesem Stücke die rechte Lehre führten. Das non plus ultra in der Verdrehung der historischen Thatsachen leistet aber Herr Prof. St. darin, daß er behauptet, Luther stehe in dem gegenwärtigen Streit auf seiner und seiner Parteigenossen Seite. Er beruft sich dafür auf einen Brief Luthers, den man gewöhnlich in das Jahr 1545 verlegt. Wenn Prof. St. seine Leser recht berichten wollte, müßte er ungefähr so über den „Consensus", der zwischen seiner Lehre und der Lehre Luthers bestehen soll, reden: „Luther läßt, wie ‚die St. Louiser', die Wahl eine Ursache des Glaubens der Auserwählten sein, er lehrt eine Wahl zum Glauben (E. A. 52, 7), ja, er lehrt eine Wahl zum ganzen Christenthum (zu Joh. 15, 16. 19. E. A. 49, 339 ff. 364). Luther ist deshalb gerade in dem Hauptstück, um das es sich in dem gegenwärtigen Streit handelt, ‚kein treuer Lutheraner mehr, sondern hat sich, leider, hierin zu den alten Erzfeinden der reinen lutherischen Lehre, zu den Calvinisten geschlagen.' Luther entblödet sich auch nicht, eine zweifellose Gewißheit der Wahl zu lehren und die Zweifel an der Prädestination ‚gottlos, ruchlos und teuflisch' zu nennen (zu 1 Mos. 26, 9.). Da lehrt er auch, leider, und zwar noch wenige Jahre vor seinem Tode, wie ‚die St. Louiser'. Aber nun findet sich ein Brief von Luther, der wahrscheinlich 1545 geschrieben ist. In diesem Briefe ist das Meiste, leider, auch offenbar ganz calvinistisch. Luther bezeichnet auch hier, wie die Missourier, die Wahl als eine Ursache des Christenstandes der Auserwählten, wenn er schreibt: ‚Die Prädestination macht, daß aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, daß aus einem Götzentempel ein Tempel des Heiligen Geistes werde, und daß aus Hurengliedern Glieder Christi werden. ... Die Prädestination Gottes ist Vielen eine Ursache zu stehen, Niemandem eine Ursache zu fallen.' Und ganz über die Maßen greulich schreibt er in diesem Briefe: ‚Wenn übrigens nach göttlichem Verstand (so viel die Unveränderlichkeit Gottes betrifft) geredet werden sollte, so muß das Urtheil feststehen: daß derjenige, welchen Gott vor Grundlegung der Welt erwählt habe, nicht verloren gehen könne, denn Niemand wird die Schafe aus der Hand ihres Hirten reißen; welchen er aber verworfen habe, daß derselbe nicht selig werden könne, wenn er auch alle Werke der Heiligen gethan haben sollte. So sehr unveränderlich ist Gottes Urtheil.' (Etwas Aehnliches haben die Missourier [Syn. B. Westl. Distr. '79. S. 334] aus Luther citirt, aber mit Luther gleich hinzugesetzt, daß man bei der Frage nach seiner Seligkeit in das Evangelium zu schauen

der Wahl von Ewigkeit seine Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung im Glauben 2c. bedacht und verordnet habe. Unser Bekenntniß lehrt also für Jeden, der noch sehen kann, daß die Wahl eine Verordnung zur Bekehrung, das ist, zur Schenkung des Glaubens, und zur Erhaltung im Glauben sei. Wenn nun unser Widerpart die Rede „die Wahl eine Verordnung zur Berufung, zur Bekehrung oder zum Glauben u. s. w." als Calvinismus brandmarkt, so ist eo ipso unserm Bekenntniß die Ketzermarke angehängt. Ein Hinweis auf die erwähnten Paragraphen genügt, um unsere Gegner aus dem Bekenntniß zu widerlegen. Aber unser Bekenntniß ist voll solcher Stellen, die dem Begriff von der Wahl, welchen sich unsere Gegner gemacht haben, schnurstracks entgegen sind. Man lese z. B. §§ 43. 44. Hier wird dargelegt, wie der Artikel von der Wahl ein „nützlicher, heilsamer" Artikel sei. Warum denn nützlich und heilsam? Darum — antwortet unser Bekenntniß —, weil durch die Lehre von der Wahl hauptsächlich zwei Grundartikel des christlichen Glaubens bestätigt werden, einmal „daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst, lauter aus Gnaden, allein um Christus willen gerecht und selig werden", sodann, daß der freie Wille nichts sei, „weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt (das heißt, in seiner Wahl) bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle." Es springt sofort in die Augen, daß die ewige Wahl auch hier in ein ursächliches Verhältniß

---

habe, welche letztere Bemerkung ich natürlich in meinem Tractat, in welchem ich nachweisen will, daß ‚die St. Louiser' Calvinisten seien, weglasse.) Aber in diesem Briefe Luthers kommen am Ende noch folgende Worte vor: ‚Diejenigen, von welchen es heißt: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns u. s. w., diese sind mit Willen ausgegangen, mit Willen gefallen. Und weil sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt sind, so sind sie nicht prädestinirt. Sie wären aber prädestinirt, wenn sie wieder umgekehrt und in der Heiligkeit und Wahrheit geblieben wären.' Auf diese Worte ist zwar kein ganz fester Verlaß, da dieser Brief in zwei Versionen auf uns gekommen ist, von welchen die eine die Worte: ‚und weil sie als solche, welche fallen würden, vorausgewußt sind, so sind sie nicht prädestinirt' nicht hat, sondern statt dessen: ‚diejenigen, welche von uns ausgegangen sind, sind nicht prädestinirt.' Auch helfen mir eigentlich diese Worte deshalb nicht viel, weil hier bloß von den Nichterwählten die Rede ist, von welchen ‚die St. Louiser' ganz ähnlich reden. Aber man sucht sich zu helfen, so gut man kann. Ich beachte alle sonstigen Aussprüche Luthers, in welchen er allerdings, wie ‚die St. Louiser', von der Wahl redet, nicht. Wenigstens braucht man das nicht zu verrathen, wenn man einen Tractat ‚für jeden lutherischen Christen' schreibt." So ungefähr sollte Herr Prof. Stellhorn über seinen „Consensus" mit Luther schreiben, wenn er die Sachlage geben wollte, wie sie ist. Bemerkt sei nur noch, daß wir für unsere Person hiermit die kritisch angefochtenen Worte aus dem Briefe Luthers nicht für unecht erklären wollen. Wir glauben aber die Sache darstellen zu müssen, wie sie wirklich liegt (vgl. die beiden Abdrücke des Briefes bei De Wette, Luthers Briefe, VI, 427—430), da Herr Prof. Stellhorn die betreffenden Worte gebraucht, um Luthers ganze Lehre von der Wahl auf den Kopf zu stellen.

zur Bekehrung und Rechtfertigung gesetzt sei und daß nur darum, weil dieses ursächliche Verhältniß statt hat, der Artikel von der Wahl die Artikel von der Rechtfertigung und von der Bekehrung, die ohne jegliches menschliche Mitwirken und „Sichgefallenlassen" geschieht, bestätige. Von dieser Bestätigung kann nicht mehr die Rede sein, wenn die Wahl, insofern sie bestimmte Personen betrifft,*) die Bekehrung und die Rechtfertigung als bereits geschehen voraussetzt, wenn die Wahl nichts mit dem Zustandekommen der Bekehrung und der Rechtfertigung zu thun hat. — Ziehen wir nur noch § 8 in Erwägung. §§ 3—8 wird der Unterschied von Vorsehung (praescientia) und Wahl (electio seu praedestinatio) dargelegt. Beide unterscheiden sich zunächst hinsichtlich der Größe des Gebietes, auf welches sie sich erstrecken. Das Vorherwissen Gottes erstreckt sich über alle Dinge, und auf die Menschen gesehen, über Fromme und Böse. Die Wahl dagegen erstreckt sich allein über die Frommen (§§ 3—5.). Sodann unterscheiden sich beide weiter hinsichtlich der Wirkung auf das ihr unterbreitete Gebiet. Das Vorherwissen ist nicht ursächlich wirksam in Bezug auf die Dinge, die unter dasselbe fallen. Gottes Präscienz ist keine Ursache des Bösen (§§ 6. 7.), die Wahl aber ist ursächlich wirksam in dem unter sie fallenden Gebiet. § 8.: „die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursach, so da unsere (nämlich der Auserwählten) Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen, wie geschrieben steht: Meine Schafe wird mir Niemand aus meiner Hand reißen (Joh. 10, 28.). Und abermals: Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren (Act. 13, 48.)." Also die Wahl, welche allein über die Frommen, „über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind", geht, ist eine Ursache ihrer (der Auserwählten) Seligkeit und dessen, was zu derselben gehört. Was befaßt unser Bekenntniß unter das, „was zu derselben gehört"? Es führt sogleich Zweierlei als Beispiel an: die Erhaltung im Glauben, indem es Matth. 16, 18. und Joh. 10, 28. anzieht, und den Glauben selbst (= Schenkung

*) „Insofern sie bestimmte Personen betrifft": damit gestehen wir nicht zu, daß es auch eine Wahl oder einen Theil der Wahl gebe, der nicht bestimmte Personen betrifft. „In diesem Artikel" — sagt Chemnitz sehr richtig im „Enchiridion" — „fasset die Schrift allerwegen auch die Personen der Auserwählten mit." Die Wahl hat es allerdings auch mit der Bekehrung, Rechtfertigung rc. zu thun, aber nur mit der Bekehrung, Rechtfertigung rc. der Auserwählten. Gott hat die Personen der Auserwählten „gefaßt" in Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit. Immer hat es die Wahl mit Personen zu thun. Das „insofern sie bestimmte Personen betrifft" ist also eine Anbequemung an den Standpunkt der Gegner.

des Glaubens), indem auf Apost. 13, 48.: „Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", hingewiesen wird. Unser Bekenntniß sagt also an dieser Stelle: die Wahl ist eine Ursache des Glaubens der Auserwählten und der Erhaltung derselben im Glauben.

So ist es denn klare Lehre wie der Schrift, so auch unseres Bekenntnisses: die Wahl ist nicht bloß eine Verordnung zur Seligkeit (=zur schließlichen Einführung in die Seligkeit), sondern auch zugleich eine Verordnung zur Bekehrung oder zum Glauben, zur Rechtfertigung, zur Erhaltung im Glauben, kurz, zum ganzen Christenlauf bis in die Pforten des Himmels.*) Nichts liegt unserem Bekenntniß ferner als der Begriff von der Wahl, nach welchem die Bekehrung, der Glaube, der beharrliche Glaube 2c. eines Menschen dessen Erwählung begrifflich voranzusetzen wäre, so daß Gott erwählt habe, nachdem er gesehen, daß der Mensch Glauben gehalten habe bis ans Ende.

Unsere Gegner haben sich bis jetzt noch nicht vom lutherischen Bekenntniß losgesagt. Doch muß es über kurz oder lang dahin kommen, wenn sie nicht umkehren. Ihre Lehre steht dem Bekenntniß so diametral entgegen und die Annahmen, durch welche diese ihre Lehre mit den Aussagen des Bekenntnisses in Einklang gebracht werden soll, sind so absurd, daß man auf die Länge kaum sich selbst und Andere betrügen kann.

Wie sucht man z. B. den klaren Worten des Bekenntnisses in § 8 zu entgehen, in welchen gelehrt wird, daß die Wahl eine Ursache der Selig-

*) Daß Luther, Chemnitz u. A. ebenso lehren, ist von uns schon wiederholt nachgewiesen. Vgl. z. B. Aprilheft S. 98 f. Wir machen noch auf eine Stelle in Chemnitzens Loci aufmerksam, L. de causa peccati, p. m. 394: praedestinatio dicitur de *speciali* actione Dei in *electis*, qua *vocat*, *justificat* et *salvos facit* (Prädestination heißt die besondere Handlung Gottes an den Auserwählten, durch welche er sie beruft, rechtfertigt, selig macht). Es ist klar, daß hier Chemnitz die Prädestination in eine ursächliche Beziehung zum ganzen Christenstand der Auserwählten stellt, indem er schon deren Berufung auf die Wahl zurückführt. Auch geht aus diesen Worten hervor, daß Chemnitz nichts von einem allgemeinen, auf alle Menschen gehenden, Theil der Wahl weiß. Die Prädestination ist ihm die besondere Handlung (specialis actio) in den Auserwählten. Wie auch noch zur Zeit des Huberischen Streites, Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts, neben dem „intuitu fidei" die Wahl eine Ursache des Glaubens genannt wird, darauf ist auch schon von uns hingewiesen worden. (Aprilheft S. 103 f.) Trotzdem bleiben unsere Gegner bei der Behauptung, sämmtliche Väter seit der Concordienformel stimmten gänzlich mit ihnen. Auch ein Conrad Dietrich, obgleich er die praevisa fides hat und sogar den Glauben eine Ursache der Wahl nennt, schreibt dennoch: „Die Frucht der Erwählung kann der Glaube genannt werden wegen des Vorsatzes Gottes, insofern er im Decret der Erwählung beschlossen hat, durch die Predigt des Evangeliums den Glauben anzuzünden (Instit. Catech. p. 411)." Ferner eignet sich Dietrich (l. c. p. 412) folgende Worte Augustins an: „Erwählte werden nicht, welche erwählt werden, weil sie geglaubt haben (D. setzt hinzu: als aus Verdienst und eigner Würdigkeit), sondern welche erwählt werden, damit sie glauben (qui eliguntur, ut credant)." Also Wahl zum Glauben.

keit sei und dessen, was dazu gehört, auch des Glaubens, wie das Bekenntniß durch Anführung von Apost. 13, 48. erklärt? Man höre und staune: die Wahl soll aus zwei Theilen bestehen, einem Haupttheil und einem mehr nebensächlichen Theil. Der Haupttheil soll die ordinatio mediorum salutis für alle Menschen sein, der nebensächliche Theil die Wahl der Personen, die über einen Theil der Menschen geht. Nach dem ersten „Haupttheil" soll nun die Wahl eigentlich eine Ursache der Seligkeit und was zu derselben gehört, sein, nur sehr uneigentlich, oder genau genommen garnicht mehr, nach dem „zweiten Theil", insofern die Wahl die Wahl bestimmter Personen ist und allein über die Kinder Gottes geht. Aber was ist es mit dieser Eintheilung in einen über alle Menschen gehenden Haupttheil und einen nur über die Kinder Gottes gehenden nebensächlichen Theil? Von derselben Wahl, welche § 8 eine Ursache der Seligkeit und was zu derselben gehört (auch des Glaubens), genannt wird, heißt es § 5: „(sie) gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen (über alle Menschen), sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind." Hier wird der Begriff Wahl gegen den Begriff Vorsehung (praescientia) abgegrenzt. Es ist also von dem Begriff Wahl in seinem ganzen Umfange die Rede. Die Vorsehung (praescientia) — sagt unser Bekenntniß — geht über Fromme und Böse, über alle Menschen; die Wahl dagegen geht nicht über alle Menschen, sondern allein über die erwählten Kinder Gottes. Trotzdem wagt man jetzt mit der Erklärung an die Oeffentlichkeit zu treten, die Wahl bestehe aus einem Haupttheil, der auf alle Menschen gehe, und aus einem nebensächlichen Theil, der allerdings allein die frommen Kinder Gottes betreffe. Nach dieser Erklärung müßten die Verfasser der Concordienformel ganz sonderbare Leute gewesen sein. Man bedenke: sie wollen den Unterschied von Wahl und Präscienz recht einschärfen. Sie sagen, die Wahl unterscheide sich gerade dadurch von der Präscienz, daß die letztere über alle, die erstere nur über einen Theil der Menschen gehe. Hinterher aber sollen sie meinen: der erste und Haupttheil der Wahl gehe alle Menschen an, nur der zweite und nebensächliche Theil gehe allein über die wohlgefälligen Kinder Gottes. Unsere Gegner wollen die Lehre von der Wahl recht vernünftig betreiben, aber dabei doch noch Schrift und Bekenntniß nicht fahren lassen. Dadurch sind sie gezwungen, ganz unvernünftige Erklärungen zu geben und sowohl ihren Zeitgenossen, deren Zustimmung sie gewinnen wollen, als auch den theuren Verfassern der Concordienformel, die sie zu Fürsprechern ihrer Annahme machen wollen, dieselben Absurditäten zuzutrauen. Mit dieser Annahme von der zweitheiligen (aus einem allgemeinen und einem particularen Theil bestehenden) Wahl wird die Confusion und Verkehrtheit zum Grundsatz gemacht. So lange die Gegner in ihrer unbegreiflichen Verwirrung diese ihre Absurdität bei der Auslegung der Concordienformel festhalten, ist allerdings keine Ver=

ständigung mit ihnen möglich.*) Wenn wir ihnen Stellen vorhalten, in welchen aufs klarste gesagt ist, daß die Wahl eine Verordnung zur Bekehrung, um Glauben rc. sei, so ziehen sie sich auf den allgemeinen Theil der Wahl, insofern diese die Heilsordnung für alle Menschen sein soll, zurück. Man kann uns auf diese Weise stets ausweichen.

Indessen: man hat auch Beweise dafür beizubringen gesucht, daß die Concordienformel gegen ihre eigene Bestimmung in § 5 in der Wahl einen allgemeinen Haupttheil habe. Man verweis't in § 8 auf die Worte: „Die ewige Wahl ist . . . eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert" und sagt: „schafft die Wahl unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, so schafft die Wahl auch die Erlösung durch Christum, weil auch die zum Seligwerden gehört. Nun aber setzt ihr selbst die Erlösung durch Christum der Wahl voraus, macht sie zum Grunde der Wahl. So müßt ihr zugeben, daß das Bekenntniß in § 8 von der Wahl im ‚weiteren' und nicht, wie ihr, von der Wahl im ‚engeren' Sinne rede." Ein Blick auf § 8 widerlegt diesen Einwand. Das Bekenntniß setzt auch an dieser Stelle die Erlösung durch Christum voraus und läßt keineswegs dieselbe erst durch die Wahl bewirkt werden. Es heißt ausdrücklich: „Die ewige Wahl ist aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach" rc. Aus den unterstrichenen Worten geht hervor, daß die Wahl, von der hier die Rede ist, auf Christi Verdienst sich gründe, also Christi Verdienst voraussetze und nicht erst schaffe. Der klare Sinn dieser Worte ist dieser: um Christi Verdienstes willen, und nicht etwa um unserer Werke willen ist die ewige Wahl eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet" rc.

---

*) Ein Freund, der bemüht war, hinter die zweitheilige Wahl der Gegner zu kommen und dieselbe mit §§ 5 und 8 der Concordienformel (wie diese Paragraphen in der Epitome, Affirm. 4., S. 554, kurz zusammengefaßt sind) zu vereinigen, ist zu folgendem Resultat gelangt: „Die Prädestination aber oder ewige Wahl Gottes geht zwar, weil sie in ihrem ersten und Haupttheil die ordinatio mediorum salutis ist, nicht allein über die Frommen, sondern über alle Menschen. Weil aber diese Gnadenmittel schließlich zu einer Scheidung unter den Menschen führen und Gott die, welche im Glauben beharren werden, nicht bloß kennt, sondern, vermittelst einer richterlichen applicatio das Heil ihnen zuwendend, beschließt, daß sie unfehlbar selig werden sollen, was die Prädestination im engsten Sinne ist, so geht sie nach diesem ihrem zweiten, allerdings untergeordneten Theil, allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes. Diese Wahl ist also eine solche, die durch ihren Haupttheil in erster Instanz, abgeleiteter Weise aber doch auch durch ihren zweiten Theil, eine Ursache ist ihrer (der Kinder Gottes) Seligkeit, welche er (Gott) durch den ersten Theil der Wahl auch schafft und, was zu derselben gehört, verordnet, darauf nun aber um des zweiten untergeordneten Theiles willen unsere Seligkeit so steif gegründet ist, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können."

Daß die ewige Wahl, die eine Ursache genannt wird, hier nicht nach einem allgemeinen „Unsttheil" (den es gar nicht gibt) in Betracht komme, geht auch daraus hervor, daß auch hier die Wahl ausdrücklich eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten genannt wird: „die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursache, so da unsere (der Auserwählten) Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet" 2c. Daß das „unsere Seligkeit" im Nachsatz dem „der Seligkeit der Auserwählten" im Vordersatz parallel sei, bedarf keines Beweises. Ferner: man nehme an, die Concordienformel nenne hier die Wahl nach dem „Haupttheil", der sich auf alle Menschen bezieht, eine Ursache der Seligkeit und dessen, was zu derselben gehört: wie könnte sie dann als Beweis Apost. 13, 48. anführen: „Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren"? Um etwas zu beweisen, müßte die Stelle dann etwa so lauten: „Und es wurden gläubig alle, auf welche die allgemeine ordinatio mediorum salutis sich bezieht." Man sieht: durch die zweitheilige Wahl der Gegner wird im Bekenntniß das Oberste zu unterst und das Unterste zu oberst gekehrt.

Den Hauptbeweis für den erwähnten curiosen Begriff von der Wahl glaubt man aber in den sogenannten 8 Punkten §§ 15—22 zu haben. Dieselben lauten unsern Gegnern zu allgemein, als daß sie mit denselben, wenn sich die Wahl von Anfang bis zu Ende nur auf die Kinder Gottes beziehen soll, etwas anzufangen wüßten. In Bezug auf diesen Punkt hier nur noch einige wenige Bemerkungen. Die Wahl ist nach der Schrift und nach dem Zeugnisse Luthers und des Bekenntnisses ein Geheimniß. „Du wirst — schreibt Luther an einen Ungenannten (De Wette VI, 427) — so hohe Geheimnisse mit deinem Scharfsinn nicht durchdringen können, weil deine Augen so blöde sind." Soll dieses Geheimniß uns ein seliges, und nicht ein in Sicherheit oder Verzweiflung stürzendes, Geheimniß werden, so dürfen wir uns nicht mit Grübeleien in die Ecke setzen oder mit unserer Phantasie in den Wolken reiten, sondern da führen wir unsere Gedanken auf unsere Erlösung, Berufung, Rechtfertigung, Heiligung 2c. Wenn wir uns so gewöhnen, nicht von der bloßen, heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Vorsehung (Wahl) Gottes zu speculiren, sondern die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung, zusammenfassen, so kann man sich durch Gottes Gnade einfältig darein richten. Kurz: wollen wir mit Frucht an unsere Wahl denken, dann müssen wir an unsere Erlösung, Berufung, Rechtfertigung 2c. denken. Das wollen die „8 Punkte". Es liegt in ihnen kein Grund, sich einen allgemeinen Haupttheil der Wahl zu fingiren. Das, was man hier das Allgemeine nennt, ist nöthig,

damit die Christen von ihrer speciellen Wahl aus dem geoffenbarten Wort unterrichtet werden. Vor dem „allgemeinen Theil" der Wahl sollte Jeder schon durch das unmittelbar Folgende (§ 23) bewahrt werden: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Fürsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle." Und Chemnitz sagt in seinem „Enchiridion", nachdem er die „8 Punkte" in noch allgemeinerer Form vorgelegt hat: „In diesem Artikel (von der Wahl) fasset die Schrift **allwegen** auch die Personen der Auserwählten mit."

So haben wir denn aus Schrift und Bekenntniß bewiesen: 1. der Begriff von der Wahl, nach welchem die Berufung, der Glaube, die Erhaltung im Glauben der Wahl vorangesetzt und dieses alles als eine Vorbedingung der Wahl angesehen wird, ist schrift- und bekenntnißwidrig; 2. der Begriff von der Wahl, nach welchem die Wahl eine Ursache der Berufung, des Glaubens, der Erhaltung im Glauben, der Seligkeit ist — oder was dasselbe besagt — nach welchem die Wahl eine Verordnung wie zur Seligkeit, so auch zur Berufung, zum Glauben 2c. ist: dieser Begriff von der Wahl ist schrift- und symbolgemäß., Diejenigen, welche den ersten Begriff vertheidigen und dabei den zweiten calvinistisch nennen, verketzern Gottes Wort und die Lehre des lutherischen Bekenntnisses. Diejenigen, welche den zweiten Begriff vertheidigen, müssen nothgedrungen Gottes Wort und das aus demselben genommene Bekenntniß der lutherischen Kirche vertheidigen, weil sie fürchten, Gott müsse sie verwerfen, wenn sie seine seligmachende Wahrheit ungestraft verderblichen Irrthum nennen ließen.*) F. P.

---

*) Wir kommen noch mit einigen Worten auf den von Prof. Stellhorn veröffentlichten Tractat zurück. Derselbe stellt S. 13 den Grundsatz auf: „Sind richtige und nothwendige Folgerungen aus einer aufgestellten Lehre falsch, so beweis't das unwiderleglich, daß auch die Lehre selbst falsch ist. Und so steht es bei der Lehre der St. Louiser." „Richtige und nothwendige Folgerungen": das sind im Sinne Prof. St.'s solche, die die menschliche Vernunft machen zu müssen scheint. Will man von dem Grundsatz in der Theologie die gehörige Anwendung machen, so muß man ein Heide, in Bezug auf die Lehre von der Dreieinigkeit z. B. entweder ein Tritheist oder ein Monarchianer werden. Ueberhaupt ist in dem Tractat der rationalistisch-synergistische Zug deutlich ausgeprägt, wie später noch gezeigt werden wird. — Unsere Lehre wird in dem Tractat durchweg entstellt. Wir können dieses Verfahren von einem gewissen Gesichtspunkte aus begreifen. Nur durch Entstellung unserer Lehre gewinnt man das scheinbare Recht, gegen uns aufzutreten. Die Christen würden, wenn man unsere Lehre darlegte, wie sie wirklich von uns geführt wird, unsere Gegner sofort fragen: „was wollt ihr denn eigentlich mit dem Geschrei „Calvinismus"?. Prof St. redet, um auf

(Eingesandt.)

Wer kennt die Sache nicht, oder verkehrt wissentlich die Wahrheit?

Herr Prof. Stellhorn hat sich (vielleicht schon in Fort Wayne) beeilt, auch einen Tractat erscheinen zu lassen. Derselbe fiel Schreiber dieses fast zufällig in die Hände. Nachdem er ihn jetzt aufmerksam gelesen hat, muß er bekennen: wenn kühnes Behaupten und den Mund voll nehmen beweisen heißt, dann hat der Herr Professor wirklich viel bewiesen. — Man muß staunen.*) — Nur eine Stelle sei hier herausgehoben. Seite 8 sagt der bescheidene Mann: „Und das" (nämlich Gott habe in Ansehung des Glaubens erwählt) „ist die **einstimmige** Lehre **aller** unserer treu lutherischen Theologen, die auf **diesen** Punkt eingingen, über den man erst nach der Veröffentlichung der Concordienformel mit Huber und den Calvinisten in Streit

alle mögliche Weise seine Sache zu fördern, auch davon, daß „die St. Louiser" selbst nicht ganz einig seien. Nun, über die „Uneinigkeit" der St. Louiser mögen unsere Leser selbst urtheilen, auch nach dem Chicagoer Protokoll, auf welches Prof. St. verweis't. Wir fürchten, daß Prof. Stellhorn, nach seinen Begriffen von „Klarheit", immer nur Verwirrung in unserer Lehre finden wird, selbst wenn wir dieselbe Alle immer nur mit denselben Worten vortragen würden. Uns wundert, daß man jenerseits das Kapitel von der „Uneinigkeit" zu berühren wagt. Professor Stellhorn findet offenbar alles Heil in dem „Lassen", „sich Verhalten" 2c., er stellt den Ausdruck „intuitu fidei" dem ὁμοούσιος („wesensgleich") in den christologischen Streitigkeiten an die Seite. Andere dagegen, die auf seiner Seite stehen wollen, finden diese Ausdrücke, selbst auch das intuitu fidei, mißverständlich. Man denke auch an die verschiedenen „Wahlen" auf jener Seite. — Prof. St. schlägt in seinem Tractat stellenweise einen sehr bittern Ton an. Auch finden sich Versuche, sich aufs hohe Roß zu setzen. Auf diese Weise kommen wir nicht weiter. Eine gründliche und ehrliche Beweisführung wäre mehr am Platze.

*) Uebrigens sollte sich ein gelehrter Mann — um nur das Eine hier zu erwähnen — schämen, das noch immer als Beweis für die Richtigkeit seiner Lehre und zwar wiederholt anzuführen: Die „St. Louiser" haben früher auch so gelehrt. Herr Dr. Walther hat in seinem zweiten herrlichen Tractat: „Die Lehre von der Gnadenwahl" S. 5 ganz trefflich darauf geantwortet, und es, was ihn betrifft, abermals für „eine grobe Unwahrheit" erklärt. So soll auch „das Gebet Nr. 439" in unserem lieben großen Gebetsschatz Stellhorn'sch lehren. Auch hier möchte man dem Herrn Professor selbst die von ihm empfohlene „schärfste, rechte, ungefärbte Brille" wünschen. Man lese nur dieses Gebet prüfend und betend vor Gott, ob sich Prof. Stellhorn gegen uns darauf berufen kann. Er selbst aber kann es nicht beten; denn darin heißt es z. B. gegen den Schluß hin: „... daran ich erkenne, daß ich dein auserwähltes Kind **bin**, in Christo vor der Welt aus lauter Gnade erwählet und zur Kindschaft verordnet durch meinen HErrn JEsum Christum" 2c. Stellhorn rief ja in Chicago laut: „Ob ich auch noch im strengeren" (= eigentlichen) „Sinne erwählt bin, weiß ich nicht." (Verhandlungen 2c. S. 21.) Arndt, der Verfasser dieses Gebetes, erkannte seine Erwählung aus dem, was vorhergeht, und war derselben gewiß, darum betete er so, was Prof. St. nicht kann. — Auch „der selige Director Lindemann bis zum Ende seines Lebens" wird als Streiter gegen uns aufgeführt, und zwar beliebt das

gerieth. In diesem Streite sagten unsere lutherischen Vorväter genau dasselbe, was wir jetzt sagen, und die Calvinisten betreffs dieses Punktes genau das, was jetzt die St. Louiser behaupten. Wer sagt, daß dem nicht so sei, der kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder er verkehrt wissentlich die Wahrheit." Der Hr. Professor selbst läßt seine Worte so fett und gesperrt auftreten. Sie sollten gewiß eine Bombe zu unserer Vernichtung sein, ein Degen, der uns niedermacht. Doch vielleicht erinnert er wenigstens etwas an den „bleiern", welchen weiland „Bock zu Leipzig" führte, den Luther bat: „Seid uns gnädig am Leben." (Leipz. A. XVII, 618.) Also: **einstimmige** Lehre **aller**, und wer anders sagt, der kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder er verkehrt wissentlich die Wahrheit. Es scheint der Mühe werth, die Worte zu wiederholen.

Wir wollen hier noch einige lutherische Theologen auftreten lassen, nicht zunächst zum Beweise für oder gegen die eine oder andere Lehre, wozu wir Schrift und Symbol haben und führen, wie am Tage ist, sondern gegenüber der gespreizten Behauptung des Prof. Stellhorn.

Der erste ist Urbanus Rhegius, von dem Herzog Ernst, wie man erzählt, sprach: „.. So wenig ich euch mein Auge aus meinem Kopfe gebe, so wenig lasse ich euch diesen Mann." Dieser theure Mann aber schreibt in einer „seiner besten Arbeiten, so ohne Zweifel die berühmteste und weitverbreitetste aller ist", in der Schrift: „Wie man vorsichtig reden soll" (Formulae caute loquendi) von der Prädestination u. a. also: „Wer zum ewigen Leben vor(=ver-)sehen ist, der glaubet dem Evangelio*) und bessert sein Leben, denn Gott beruft ihn zu seiner Zeit, einen in der Jugend, den andern im Alter nach seinem Willen; es bleibet kein Erwählter im Unglauben und sündlichen Leben endlich" (bis an's Ende)... „Darum ists gewiß, welcher vorsehen ist, der thut nicht immerdar, was er will, sondern wird bekehrt und thut darnach auch, was Gott will... Gleichwie Gott Petrum, Paulum und

einem Prof. Stellhorn. Wie sich doch die Zeiten ändern! Seit Ende 1876 pfiff die Pfeife ziemlich lange ganz anders. Doch das ist ein Kapitel, darauf man hier nicht näher eingehen will und darf. Wer übrigens Lust hat, lese jetzt noch einmal mit Bedacht, was in „Lehre und Wehre", Jahrg. 22, S. 339 ff. steht. Daselbst findet er eine gewisse „Erklärung", die damals schon manchem Leser aus guten Gründen klar war. (Vgl. S. 380 ff.) Dessen jedoch sei Herr Prof. Stellhorn versichert: wenn „der selige Director Lindemann" noch lebte, so würde er ihn in den vordersten Reihen der „St. Louiser" sehen. Der dies schreibt, weiß es. „Der selige Director Lindemann" († 15. Jan. '79) hat den Westlichen Bericht von 1877 genau gelesen und mit dem Einsender darüber gesprochen. Auch könnte dieser über des „seligen Director L." Katechismusarbeiten ein Wörtlein mitreden, aber es ist unnöthig, und ein Professor sollte sich, wie gesagt, schämen, so die Richtigkeit seiner Lehre beweisen zu wollen. Es klingt auch ganz „unwissenschaftlich", und ein Einfältiger könnte gar an die auf gewisser Seite so verhaßte „Nachbeterei" erinnert werden, was doch fatal wäre.

*) Das heißt doch nichts anderes als: der kommt darum zum Glauben und bessert rc.

uns andere Christen zur Seligkeit vorsehen hat, also hat er auch zuvor verordnet und vorsehen ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel und gute Werke, darinnen sie wandeln und ihren Beruf und Glauben bezeugen mußten, zun Ephesern am andern Capitel." (Vers 10.: „Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.") Dann führt er Augustinus an und spricht: „Also sollen wir für der Christenheit reden: Das ist durch bedachten Rath göttlichen Willens beschlossen von der Vorsehung, daß ihr aus dem Unglauben seid zum Glauben kommen." Wenn also Rhegius sagt: Der Christen Bekehrung, ihr christlicher Wandel 2c. sei zuvor verordnet und versehen, und daß sie aus dem Unglauben zum Glauben gekommen sind, sei durch Gottes Willen beschlossen, wird da Hr. Prof. Stellhorn wohl „in Ansehung des Glaubens" hineindisputiren können? Stimmt also dieser lutherische Theolog mit unseren Gegnern? Nein, sondern ganz genau mit den „St. Louisern". Was ist daher die Behauptung: es sei einstimmige Lehre aller? 2c. E. Sarcerius hat diese Schrift in sein Pastorale aufgenommen (Ausgabe von 1566, S. 111 ff.) und daselbst also eingeleitet: „Und dieweil der Herr Urbanus Rhegius seliger Gedächtniß hiervon ein schön Büchlein geschrieben, will ich von dem meinen hier nichts sagen, sondern seine Schrift den jungen und einfältigen Lehrern befohlen haben." Also auch Sarcerius ist nicht mit den Gegnern einstimmig, sondern mit uns. Ja, noch mehr. Diese Schrift ist zugleich das Bekenntniß vieler, vieler lutherischer Theologen, ja ganzer Städte und Länder. Dr. Uhlhorn in Hannover sagt hierüber in seinem Buche: „Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften", worin er u. A. auch einige der obigen Sätze von der Prädestination als Muster mittheilt, Folgendes: „Die Schrift, welche zuerst 1535 lateinisch zu Wittenberg herauskam, erschien schon 1536 deutsch, später auch in niederdeutscher Uebersetzung, dann in zahlreichen Ausgaben lateinisch und deutsch bis ins vorige Jahrhundert hinein, von den angesehensten Theologen, Melanchthon, Chemnitz u. a., dringend empfohlen und viel gelesen. Auch über die Grenzen des Lüneburg'schen Landes hinaus erhielt sie symbolartiges Ansehen. Sowohl in dem Corpus doctrinae Wilhelminum für Lüneburg, als in dem Corpus doctrinae Julium für Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen hat sie Aufnahme gefunden; die Goslar'sche Kirchenordnung von 1651 will, daß sie in ‚gute Obacht genommen' werde; die Kirchenordnung des Landes Hadeln verweis't darauf; die Halberstädter Visitationsordnung von 1554 schreibt vor, daß sie bei jeder Pfarrkirche des Landes vorhanden sein soll." *) Dann schreibt Uhlhorn:

*) Welche große Zahl von Theologen kommt da heraus, die mit Rhegius wie die „St. Louiser" geglaubt haben. Wie schimpflich daher für einen sich das erste Mal bei

„Gegenwärtig möchten wohl nicht viele Theologen diese einst vielgelesene Schrift kennen, selbst von denen nicht viele, die sie noch immer im Corpus doctrinae mit unterschreiben. Aber wenn man auch heute wieder klagen muß, daß so oft unvorsichtig gepredigt wird, ähnlich wie damals, so möchte auch jetzt des Rhegius treue Warnung nicht ohne Nutzen gelesen werden.“ (Seite 255.)

Ein anderer lutherischer Theolog*) ist C. Spangenberg. Hr. Prof. Stellhorn wird wohl zugeben, daß Spangenberg, dieser gewaltige Bekämpfer der Synergisten, „auf **diesen** Punkt einging“, wenn er in seiner vortrefflichen „Auslegung der Epistel St. Pauli an die Römer“ auf 512 Folioseiten von der Versehung oder Gnadenwahl handelt (Kap. 8—11). Es ist schwer zu glauben, daß jetzt ein Einwurf vorgebracht wird, oder gemacht werden kann, den Spangenberg den damaligen Synergisten gegenüber nicht schlagend widerlegt hätte. Auch hier bleibt Pred. Sal. 1, 9. 10. Wahrheit. Stellhorn sagt nicht nur: „Das ist die **einstimmige** Lehre **aller**,“ sondern auch: über „diesen Punkt“ sei „man erst nach der Veröffentlichung der Concordienformel mit Huber und den Calvinisten in Streit gerathen“. Endlich sagt er: „Wer sagt, daß dem nicht so sei, der kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder verkehrt wissentlich die Wahrheit.“ Siehe da den „bleiern Degen“, ja weniger als dies gegen die „St. Louiser“, aber gegen Stellhorn ein scharfer Stahl, der ihn an einer empfindlichen Stelle verwundet. Seine Ehre wäre größer geblieben, hätte er diese Worte nicht geschrieben. Wir heben aus hundert Stellen in Spangenberg nur einige heraus und in der Eile vielleicht nicht einmal die besten. Spangenberg schreibt zu Röm. 8, 29. 30.: „Er (Gott) findet und suchet zwar keinen, der gut ist, er ersiehet aber, wen und welche er gut machen will, die andern machet er nicht böse, sondern findet sie also“ ... „Demnach erwählet er ihm aus dem unseligen großen Haufen eine schöne, große und unaussprechliche Anzahl, die ewiger Herrlichkeit mit ihm sollen theilhaftig sein. Das ist eine solche Gnade, die keines Menschen noch Engels Zunge ausreden kann.“ (I. Theil fol. 352a.) †) Ferner: „Er hat uns nicht darum versehen und erwählet, daß er etwan gewußt, wie wir gläubig, fromm und selig sein würden, sondern darum hat er uns zuvor versehen, daß wir gläubig, fromm und selig sein möchten, daß er Gottes Kinder

---

dem Publikum einführenden neuen Professor der Theologie, so dreist der Geschichte in das Angesicht zu schlagen, wie Prof. St. in seinem Tractat für das Volk gethan, welches freilich unfähig ist, über diesen Punkt zu entscheiden, und zum großen Theil denken wird, wenn ein Professor so bestimmt behaupte, werde es wohl auch wahr sein!

* Es könnte z. B. auch der ausgezeichnete Brenz zu Act. 13, 48. angeführt werden.

†) Der erste Theil (Kap. 1—8) ist gedruckt 1566, der zweite (Kap. 9—16) 1569, also längst vor der Concordienformel.

aus uns machen will. So ist nun der andere Grad, daß er diejenigen, so er also von Ewigkeit her versehen, auch verordnet hat, das ist, er hat beschlossen, wie er sie führen, was er mit ihnen anfahen, thun, und ausrichten wollte." (ib. b) Ferner: „Wer einen erwählet, der bezeuget damit, daß er ein Gefallen zu demselben trage und mit ihm zufrieden sei, oder sein will. Weil uns dann Gott erwählet hat, so ist damit kund gethan, daß wir ihm lieb seind, ob er uns gleich nit also findet, wie er uns gern haben wollte, so will er doch aus uns machen, daß wir ihm gefallen sollen und heilig sein, Ephes. 1." (ib. 357 b.) Wir überschlagen auch die treffliche Ausführung im 2. Theile, wie man von der Gnadenwahl lehren soll. In demselben zweiten Theile heißt es fol. 72 b: „Etliche machens" — er hatte vorher u. a. die vorausgesehenen Werke ausführlich abgefertigt — „ein wenig subtiler und sagen, Gott habe diese zur Seligkeit versehen, die er zuvor gewußt hat, daß sie sein Wort mit gutem Willen annehmen und glauben würden. Und machen also den Glauben zur Ursach, darum die Auserwählten versehen worden, oder darum etliche Menschen von Gott der Versehung würdig geachtet werden. In dieser Meinung seind auch etwan Augustinus, Ambrosius und Chrysostomus, ehe sie eines Bessern berichtet worden, gewesen. Aber es ist auch ein Irrthum, dadurch des Menschen freiem Willen und Kräften der Glaube zugeschrieben wird, als käme er aus demselben her, oder als könnte ein Mensch, wenn er nur selber wollte, den Glauben haben, das doch nit ist, sondern der Glaube ist eine hohe Gottesgabe, die Gott gibt denen, die er in Christo erwählet und versehen hat, daß sie an ihn glauben und durch ihn selig werden sollten. Geschieht abermal die Versehung nicht um des Glaubens willen, den die Auserwählten künftig haben würden, sondern Gott hat die, so er ohne einiges Ansehen künftiger Dinge erwählet hat, dazu versehen, daß er ihnen den Glauben geben und sie durch denselben selig machen wolle." *) „Daher", fährt Spangenberg fort, „dann auch S. Augustinus lib. 1. Re. 23. seinen Irrthum widerrufet und saget: Ich wollte also nicht geschrieben haben, wann ich gewußt hätte, daß der Glaube nit weniger Gottes Gabe und Geschäfte in uns wäre, als die guten Werke." Den Schriftbeweis hierfür schließt er mit „Act. 13.: Es wurden gläubig, wie viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren." Spangenberg sagt weiter: „Und damit man ja sehe, daß wir nicht darum erwählet werden, weil wir glauben, sondern uns Gott aus lauter Gnade dazu erwählet, daß wir glauben sollen, so sagt der HErr Christus Joh. 15.: Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ICH habe euch erwählet."

---

*) Es ist merkwürdig. Sollte gar Spangenberg bei den „St. Louisern" oder „Neumissouriern" in die Schule gegangen sein?

„Also ist auch zu antworten auf die Rede der Papisten,*) die da sagen, Gott habe gleichwohl zuvor gesehen, welche einen guten Willen und Andacht zu ihm tragen würden" (also „Verhalten, *conduct*"!), „und von denselben habe er dann beschlossen, daß er sie erwählen wolle, ihnen den Glauben geben und zur Seligkeit versehen. Das ist eben die alte Geige, darauf Moses Deut. 9. kurz antwortet und saget: Du kommst nit hinein, das gute Land einzunehmen, um deiner Gerechtigkeit und um deines aufrichtigen Herzens willen &c. Viel weniger wird einer um solcher Stücke willen in Himmel kommen. Unser Wille und Andacht" (darum auch gewiß der Glaube, ohne welchen Wille und Andacht nichts als Sünde ist, Röm. 14, 23.) „müßte in diesem Falle das Richtscheit**) sein, darnach sich unser HErr Gott richten müßte. Sehe er, daß wir einen guten Willen haben würden, so müßte er uns versehen. Würde er aber deß nit gewahr, so dürfte er nit nach seiner freien Wahl und Macht mit uns handeln. Dazu würde der Mensch haben, das er rühmen könnte, welches doch Paulus stracks verneinet. Denn da wir um unsers zukünftigen Glaubens willen versehen würden, so könnte sich ein Mensch rühmen, er wäre darum erwählet, daß er geglaubet hätte. Und da man ihn fragte, warum hast du geglaubet? würde er antworten: Darum, daß ich es so gewollt, daß es mein freier Wille gewesen" (mich recht „verhalten" habe). „Da würde dann unserm HErrn Gott nit ein gering Stück seiner Ehre abgeschnitten, der nit allein den Glauben, sondern auch das Wollen, die Begierde und Willen zu glauben gibt und wirket, und das ehe einiger guter Wille oder Glaube in Menschen fürhanden, nur allein darum, daß er es nach seinem Willen, nit um des Menschen vermeinten guten Willens willen von Ewigkeit also beschlossen hat. Also bleibet nun Gott, dem HErrn, seine Ehre allein fein rein, wie auch S. Augustinus vermahnet, daß man in diesen und andern Artikeln, unsere Seligkeit belangend, nicht etwas uns und etwas Gott zuschreiben und also eine unnöthige Theilung in dem machen solle, das doch allerdinge Gott allein gehöret und zustehet. Der wolle auch unsere Herzen erleuchten, solche väterliche, unverdiente Gnade wahrhaftig zu erkennen, und uns durch den Glauben festiglich hineinzuschließen und in herzlichem Vertrauen darinnen bis an unser Ende zu verharren und also ewiglich darinnen zu bleiben. Amen." (72 a. bis 73 b.) †)

*) Paßt aber auch sehr gut auf gewisse „Lutheraner".

**) Siehe da, die von Stellhorn so oft und stark betonte Regel, auf welche ihm so viel ankommt (vgl. Verhandlungen der Allg. Past.-Conferenz in Chicago p. 59, 66 &c.) kannte man vor über 300 Jahren auch schon. Damals schmeckte sie unseren Vätern recht widerlich nach Papismus.

†) Zwar war Martin Chemnitz nicht damit zufrieden, daß durch Spangenbergs Darlegung schon damals ein Gnadenwahlslehrstreit erregt werden zu wollen schien.

Haben sich hiernach, Hr. Prof. Stellhorn, Rhegius, Spangenberg, und viele andere auch „hierin zu den alten Erzfeinden der reinen, lutherischen Lehre, zu den Calvinisten, geschlagen“? *) Wer „kennt die Sache nicht“? Wer „sollte billig schweigen“? Wer „verkehrt wissentlich die Wahrheit“? Der Spieß dreht sich oft um. — Blinder Eifer schadet nur. — r. (= A. W. Die Red.)

(Eingesandt von P. R. Pieper, Manitowoc, Wis.)

Zwei Bemerkungen zu „Altes und Neues“.

1.

In Nummer 8 dieses Jahrgangs von „Altes und Neues“ will Herr Prof. Schmidt seine Leser bereden, daß die Gegner S. Hubers, und besonders auch die würtembergischen, in dem sogenannten huberianischen Streit über die Prädestination einstimmig eine Wahl Gottes in Voraussicht des Glaubens gelehrt hätten. Er schreibt nemlich daselbst p. 121.: „Hubers Gegner sagen aller Orten, die Erwählung ist nach Vor-

Spangenberg's Lehre selbst aber von der Gnadenwahl hat Chemnitz bekanntlich bestätigt. Im Jahre 1566 kam der erste und 1569 der zweite Theil der Predigten Spangenberg's über den Brief an die Römer heraus, aus welchem unser Herr Einsender das oben Mitgetheilte entnommen hat; im Jahre 1567 erschien von Spangenberg ein eigenes Büchlein über die Prädestination, über welches sich Chemnitz in einem Brief an Schlüsselburg folgendermaßen ausspricht: „Ich habe Spangenbergs Büchlein von der Prädestination gelesen, und ich sehe nicht, daß er entweder Falsches oder irgendwelche neue Findlein lehre; sondern er wiederholt, und zwar fast mit denselben Worten, dasjenige, was von Augustin, Luther und Brenz über diese Frage aus Gottes Wort gelehrt worden ist. Ich wünschte jedoch, daß jener Streitpunkt, namentlich in diesem so tief verwundeten Jahrhundert, welches sonst mehr als genug Streitigkeiten darbietet, nicht erregt worden wäre. Denn ich sehe, welch' ein langes Gewebe unauflöslicher und gefährlicher Fragen aus jener Disputation hervorgeht. Denn manches wird in dem Büchlein Spangenbergs nicht hinreichend erklärt, was Gelegenheit zu Disputationen geben könnte, von welchen es besser gewesen wäre, daß sie nicht erregt worden wären.“ Lateinisch lauten Chemnitzens Worte also: „Legi Spangenbergii libellum de praedestinatione, et non video, ipsum tradere vel falsa vel recentia aliqua commenta; sed repetit ea, et quidem iisdem ferme verbis, quae ab Augustino, Luthero et Brentio de hac quaestione ex verbo Dei tradita sunt. Vellem tamen, controversiam illam, hoc praesertim tam exulcerato saeculo, quod alias plus satis certaminum praebet, non esse motam. Video enim, quam longa tela inexplicabilium et periculosarum quaestionum ex illa disputatione dependeat. Quaedam enim in libello Spangenbergii non satis explicantur, quae occasionem praebere possent ad disputationes, quas melius esset non moveri.“ (M. Chemitii epistolae, ed. Georg. Chr. Joannis ex αὐτογράφοις. Francof. 1712. Ep. 2. ad Schluesselburgium a. 1567. p. 63.) D. R.

*) Stellhorns Tractat S. 21.

hersehung des Glaubens geschehen,*) welcher Gottes Gnade und Christi Verdienst ergreift, und ist aus diesem Grunde eine partikuläre, indem sie sich nur über die gläubigen Kinder Gottes erstreckt." Er zieht sodann den Schluß, daß man innerhalb der ganzen lutherischen Kirche damaliger Zeit, also etwa ein Jahrzehnt nach Verabfassung und Veröffentlichung der Concordienformel, die in dieser gelehrte Wahl nur dahin verstanden habe, daß sie in Ansehung des Glaubens geschehen sei. Wäre dies nicht der Fall, so hätten „viele der ursprünglichen Unterschreiber entweder die Concordienformel nie recht verstanden, oder seien leider so bald wieder vom Bekenntniß abgewichen" u. s. w. Darauf hin ruft er aus: „Das glaube, wer es glauben will und kann; wir können es nicht glauben, sondern nehmen vielmehr an, daß die große Einstimmigkeit der ganzen lutherischen Kirche Hubern gegenüber*), in Vertheidigung einer partikulären Wahl nach Voraussicht des Glaubens ein unwiderleglicher†) historischer Beweis dafür ist, daß die lutherische Kirche von allem Anfang an ihr Bekenntniß gerade so und nicht anders verstanden hat, und daß mithin die neumissourische Auffassung niemals der Sinn gewesen ist, den die lutherische Kirche selbst in ihrem Bekenntniß gefunden hat oder darin von irgend Jemand gefunden haben will."

Wie ist es nun aber in Wahrheit mit dieser so kühn behaupteten „großen Einstimmigkeit der ganzen lutherischen Kirche Hubern gegenüber" und mit diesem „unwiderleglichen historischen Beweise" bestellt? Wir unsererseits erlauben uns ein sehr großes Fragezeichen dahinter zu setzen, ja machen uns anheischig, in Folgendem kurz das Gegentheil aus vorliegenden Dokumenten zu beweisen.

Wer mit dem huberianischen Streit näher bekannt ist, weiß, daß ein Hauptgegner Hubers der gelehrte und berühmte würtembergische Theologe Lucas Osiander war. Dieser wurde vor Andern von Huber angegriffen und beschuldigt, daß er ein Kryptocalvinist sei. ††) Osiander sah sich deshalb genöthigt, eine öffentliche Vertheidigungsschrift Hubers Lästerungen gegenüber ausgehen zu lassen, unter dem Titel: „Gründlicher Bericht auf D. Samuel Hubers Lästerschrift rc." Diesem Bericht gab Osiander eine von ihm „Von der ewigen Gnadenwahl der Kinder Gottes" über Gen. 25. V. 23.: „der Größere wird dem Kleinern dienen", gehaltene und von Huber maßlos angegriffene Predigt bei, „damit der Christliche Leser selbsten sehen und greiffen möge, wie ganz unbillig mich D. Huber für ein Calvinisten ausschreyet"; und sodann ist, damit die darin geführte Lehre mit der der Concordienformel von jedem Leser sogleich verglichen werden könnte, der ganze XI. Artikel der Concordienformel im Abdruck hinzugefügt. („Und hab ich diesen Articul aus dem Concordi Buch auch darumb von

*) Von uns unterstrichen.

†) Von Prof. Schmidt selbst unterstrichen.

††) Derselbe Vorwurf wurde von Huber auch gegen Hunnius, Geßner u. A. erhoben.

Wort zu Wort wöllen hierzu drucken lassen, damit menniglich sehen möge, das meine Predigt mit diesem Concordi Werke durchaus einstimme, und mein Predigt niemand verwerffen könne, er wölle denn auch das Christliche Concordi Buch [welches fürnemlich wider die Calvinisten gerichtet] verdammen.")

Wenn nun Prof. Schmidt behauptet, daß auch L. Osiander den XI. Artikel der Concordienformel in dem von ihm präsumirten Sinne verstanden und Huber gegenüber eine Wahl intuitu fidei gelehrt habe, so ist das historisch falsch, wie dies sowohl aus seinem „Gründlichen Bericht", wie auch aus seiner Predigt klar hervorgeht.

Im „Gründlichen Bericht" schreibt nemlich Osiander p. 32.: „Welche aber Gott der HErr durch Christum wil selig machen, die bringt er durch den Kirchendienst seines heiligen Worts und der Sacramenten dahin, das sie dem HErrn Christo einverleibt, gerechtfertiget und geheiliget werden, also, daß sie durch den Glauben geistliche Glieder Christi werden. Denn also stehet geschrieben: Welche er verordnet hat, die hat er auch beruffen: welche er aber beruffen hat, die hat er auch gerecht gemacht: welche er aber gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht." Das ist klar genug geredet. Osiander lehrt nicht, daß Gott diejenigen, welche er „durch Christum wil selig machen", d. i. die Erwählten in angustiore et propria significatione, als schon „durch den Glauben in Christo Seiende" zuvor gesehen habe, sondern also habe er sie erwählt, daß sie vermittelst des Wortes und der Sacramente dem HErrn Christo sollen einverleibt und „durch den Glauben geistliche Glieder Christi werden". Und hierfür zieht Osiander Röm. 8, 29. 30. als Beweis an und zeigt damit zugleich, daß er weit entfernt ist, das οὓς προέγνω in der von Schmidt, und allerdings auch vor ihm von manchen „Vätern" beliebten Weise zu interpretiren.*)

Schon hieraus ist denn für einen Jeden, dessen Augen nicht schon völlig durch das intuitu fidei geblendet sind, klar, daß Huber's Gegner nicht alle „einstimmig und aller Orten" lehren, daß die Wahl nach Vorhersehung des Glaubens geschehen sei. Prof. S.'s Darstellung beruht einfach auf Irrthum. Von Bedeutung hiebei ist auch, daß L. Osiander „bey der Formula Concordiae sehr beschäfftiget" und „General-Superintendent der würtembergischen Landschaft" war. Und wie Osiander, so auch andere Unterschreiber der Concordienformel, wie z. B. Matth. Vogelius, gest. 1591. Sie lehren nicht „eine Erwählung in Ansehung des Glaubens", sondern vielmehr eine Erwählung „zum Glauben". „Aus solchen Aussprachen sieht man wenigstens deutlich, daß diese ursprünglichen Unterschreiber der Concordienformel" nicht einen andern, sondern denselben „Begriff von der Wahl hatten und im Concordienbuche fanden, als der ist, welchen unsere

*) Der Herr Verfasser führt noch etliche Stellen aus Osianders Schriften an. Die vorliegende genügt, um das zu Beweisende zu beweisen. D. R.

Neumissourier jetzt nach 300 Jahren in ihm zu entdecken meinen"; woraus denn auch ersichtlich, daß dieser „neumissourische" Begriff gar nicht so sehr neu, sondern so etwa um die 300 Jahre herum alt ist, eben so wie ein gut Theil von dem jetzt von Prof. Schmidt Behaupteten gar nicht so sehr neu, sondern auch schon circa 300 Jahre alt ist, indem Samuel Huber ganz dasselbe behauptete und auch in ähnlicher Weise die Bekenner der lutherischen Lehre als Calvinisten verlästerte, wie jetzt der Herausgeber von „Altes und Neues" die „Missourier".

Soweit die 1. Bemerkung, betreffend die Behauptung in „Altes und Neues", „Hubers Gegner sagen aller Orten, die Erwählung ist nach Vorhersehung des Glaubens geschehen" (s. „A. u. N.", Bd. 2. Nr. 8, S. 121). —

2.

„Hat die lutherische Kirche seit Annahme der Concordienformel einstimmig, soweit wir Aussagen darüber kennen, sich dahin erklärt, daß das Bekenntniß, wenn es von Prädestination als ‚Ursache' alles dessen redet, was die Seligkeit schafft und befördert, von der Prädestination in einem weiteren Sinne redet?" („A. u. N.", a. a. O. S. 115.)

Diese Frage beantwortet Prof. Schmidt „frischweg" mit Ja und „damit ist die Sache abgemacht". Prüft man aber die hier einschlägigen Schriften der Theologen unserer Kirche, welche während und unmittelbar nach der Veröffentlichung der Concordienformel lebten, so findet sich diese Einstimmigkeit keineswegs. Beweis sind wieder die angezogenen Schriften L. Osiander's.

Der Deutlichkeit wegen müssen wir einen längeren Passus aus Osiander's „Gründlichem Bericht" hier hersetzen: Dieser lautet: „Das aber Huberus also wider mich tobet, ist dieß die Ursach, daß ich nicht mit ihm lehren will, das alle Menschen . . . zum ewigen Leben erwählet und verordnet seyen, sondern das ich mit dem HErrn Christo sage: Viel seind beruffen, aber wenig seind auserwehlet. Darumb das ich mit Christo sage: Wenn es möglich wäre, so würden auch die Auserwehlten verfüret. Darumb das ich mit Christo lehre, Niemand komme zum HErrn Christo, es sei dann das ihn der Vater ziehe.... Darumb daß ich mit dem Evangelisten Luca sage: es seyen gläubig worden, so viel ihrer seyen zum ewigen Leben verordnet gewesen. Darumb das ich mit S. Paulo lere, das die verstockte Jüden, und ihres gleichen, welche sich bis an ihr End dem heiligen Evangelio widersetzen, nicht seyen zum ewigen Leben erwehlet. Und was machet Dr. Huber doch endlich draus? Wil er die besondere Wahl Gottes (welche er nicht ohne große Gotteslästerung ein Stümpelwahl nennet) nicht leiden, warumb schneidet er nicht die drey Capitel (das 9. 10. und 11. in der Epistel an die Römer) von freyen Stücken aus seiner Bibel heraus?" (S. 37 f.)

Weiter schreibt Osiander a. a. O. S. 7 f.: „Wir" haben „uns da=

maln zu ihm gentzlich versehen" (nemlich zu Huber), „wie D. Brentius*) und etliche andere Theologen**), die allgemein Wahl Gottes, dardurch sie nichts anders verstanden, denn die Liebe Gottes über das ganze Menschliche Geschlecht der besondern Gnadenwahl Gottes (von deren S. Paulus in den obgemelten Capiteln der Epistel zun Römern handelt) nicht entgegen gesetzet, noch dieselbige umbstoßen wöllen, sondern an andern oertern die Lehr von der besonderen Gnadenwahl ausdrücklich und klar geführet, wie aus ihren Schriften Sonnenklar zu beweisen ist: Also würde auch Dr. Samuel Huber seine allgemeine Gnadenwahl der andern besondern nicht entgegen setzen, noch dieselbige widerfechten, sonderlich, dieweil er allbereit, gleich zu Anstand seines Kirchendiensts, das Concordi Buch (in welchem von der besondern Gnadenwahl ausführlich gehandelt) mit seiner eigen Hand zu Stutgarten im Consistorio unterschrieben hatte."

Wir unterlassen es der Kürze wegen, weitere Aussprachen Osiander's desselben Inhalts hier anzuführen. Aus den angeführten geht zur Evidenz hervor, daß die würtembergischen Theologen damaliger Zeit sich nicht alle dahin erklärt haben, daß das Bekenntniß, wenn es von der Prädestination als „Ursache" alles dessen redet, was die Seligkeit schafft und fördert, von der Prädestination in einem „weitern" Sinne redet; sie haben vielmehr gegentheilig erklärt, daß das Bekenntniß die Prädestination im engeren (d. h. in dem einzigen biblischen) Sinne als die „Ursache" alles dessen setzt, was die Seligkeit schafft und fördert. Freilich waren sie eben so weit davon entfernt wie das Bekenntniß selbst und wir heutigen „Missourier", von der Wahl im eigentlichen Sinne das Verdienst Christi und den Glauben auszuschließen; denn sie lehrten, daß die Wahl „in Christo" (durch Christum, um Christi willen) geschehen sei und der Glaube mit in die Ordnung der Wahl gehöre — denn, so bekannten sie: „Derowegen, so kann und soll der Glaube schlechter Ding nicht von der Ordnung der Gnadenwahl ausgeschlossen sein, es sing und sag Dr. Huber von Bocksprüngen oder Zaunsprüngen, was er wölle" —, stimmen alsó auch hierin nicht mit Prof. Schmidt überein, welcher den Glauben so vor die Wahl stellt, daß der Glaube thatsächlich von derselben ausgeschlossen wird; aber eben so weit waren sie auch davon entfernt, jede „besondere" Wahl, oder

*) Brenz schreibt z. B. in der Auslegung seines Katechismus zu den Worten „Vater unser, der du bist im Himmel": „Dona, inquit Paulus Roman. 11, et vocatio Dei ejusmodi sunt, ut eorum illum poenitere non possit, homines autem incredulitate sua vocationem Dei aut non agnoscunt, aut si agnoverint, iterum rejiciunt. Itaque, *quod ad divinam clementiam attinet: Omnes vocati sunt electi.* Nisi enim electi essent, vocati non essent. (Catechismus pia et utili explicatione illustratus p. 319.)

**) Z. B. der schon erwähnte M. Vogelius, welcher seit 1680 fürstlich würtembergischer Rath und Abt zu Alpirspach war und früher eine theologische Professur an der Universität in Königsberg bekleidet hatte.

die Wahl im eigentlichen, biblischen Sinne zu leugnen und, wie jetzt Prof. Schmidt, nur den allgemeinen Gnadenwillen Gottes als „Ursache“ alles dessen, was die Seligkeit der Auserwählten schafft und fördert, gelten lassen zu wollen.

Wir müssen gestehen, daß es uns sehr überrascht hat, eine solche offenbar unrichtige Darstellung der Lehre der würtembergischen Gegner Huber's aus der Feder des Herrn Prof. Schmidt in „Altes und Neues“ lesen zu müssen. Denn Herr Prof. Schmidt hat die hier angezogenen Schriften Osiander's eben so wohl gelesen wie wir. Es ist darum nur eine zweifache Annahme möglich: entweder ist ihm das klare Urtheil bereits so sehr getrübt, daß er die praevisa fides selbst da herauslies't, wo doch das gerade Gegentheil gelehrt ist; oder aber er nimmt, um seine Lehrstellung hinsichtlich der Prädestination zu stützen, zu offener Entstellung der historischen Thatsachen seine Zuflucht. Wir wollen bis jetzt noch der Liebe nach das Erstere annehmen.

Erwählung in Ansehung des Glaubens.

(Aus einem Schreiben des sächsisch-nassauischen freikirchlichen Ministeriums an die ausgetretene Gemeinde P. Heins.)

Unsere lutherische Kirche hat in ihrem Bekenntnisse, speciell in dem 11. Artikel der Concordienformel, den Vernunftschlüssen der römischen und der reformirten Kirche gegenüber das göttliche Geheimniß der Erwählung stehen lassen, indem sie die beiden genannten Sätze als klare Offenbarungen Gottes neben einander lehrt, und zwar beide in ihrer ganzen Schärfe und Ausschließlichkeit, ohne einer Vermittelung derselben durch die Vernunft Raum zu geben. Aus eben diesem Grunde lehrt auch die Concordienformel nicht, daß Gott „in Ansehung des Glaubens“ erwählt habe. Durch diese so außerordentlich nahe liegende Lehrweise würde dieselbe die überaus schwierige Lehre von der Gnadenwahl ganz außerordentlich klar gemacht haben. Aber sie hat es nicht gethan, um nicht das göttliche Geheimniß dadurch zu zerstören und die in Gottes Wort nicht vermittelten beiden Sätze vernunftgemäß zu vermitteln. Wenn die späteren Dogmatiker es gethan haben, so haben sie es zwar in guter Meinung gethan, weil sie glaubten, so am besten die greuliche calvinistische Irrlehre abweisen zu können, und haben es gethan mit der ausdrücklichen Erklärung und Versicherung, daß sie damit keineswegs den Glauben zu einer Ursache der Erwählung machen wollten, welche doch allein Gottes Gnade und Christi Verdienst ist. Wenn wir nun aus diesem Grunde die Dogmatiker, welche also lehrten, keineswegs einer grundstürzenden Ketzerei beschuldigen wollen, so können wir uns doch nicht für gebunden erachten, ihrer Lehrweise, die Erwählung sei „in Ansehung des Glaubens“ geschehen, beizupflichten. Diese Lehre und Ausdrucksweise ist

nicht die Lehre und Ausdrucksweise der heiligen Schrift noch auch unserer Bekenntnisse. Wir sind auf Schrift und Bekenntniß, nicht aber auf die alten Dogmatiker verpflichtet.

Wie es nun mit der Lehre der alten, späteren Dogmatiker z. B. vom Sonntag und vom Recht der Obrigkeit in der Kirche gegangen ist, mit welcher sie glaubten, falsche Anschauungen am besten zurückweisen zu können, so und nicht anders ist es mit dieser ihrer Lehre von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens" gegangen. Die gesammten Neulutheraner, die Jowaer in Amerika und die landeskirchlichen Professoren und Pastoren hier in Deutschland sammt den ihnen nachtretenden Freikirchlichen, Breslauer, Immanuel u. s. w., glauben das Räthsel der Gnadenwahl gelöst't und die oben genannten beiden Sätze auf's Klarste „vermittelt" zu haben durch die Lehre, die Erwählung sei „in Ansehung des Glaubens" geschehen. Und allerdings: Durch diese Lehrweise ist das Geheimniß zerstört und die Lehre von der Erwählung vernunft- und mundgerecht gemacht.

Wir versichern, daß wir nicht alle unsere Gegner, namentlich nicht unsern lieben Bruder, Herrn Pfarrer Hein, mit dem ganzen Schwarm der neueren lutherisch sein wollenden Theologen in Absicht auf die Lehre von der Gnadenwahl auf eine Stufe stellen wollen, wie wir denn auch ausdrücklich auf der Gothaer Pastoralconferenz erklärt haben, daß wir ihn keiner unzweideutig zu Tage getretenen Irrlehre beschuldigen wollen. Wir verabscheuen es, solche Consequenzen zu ziehen, wie zu unserer Betrübniß uns von denen gezogen werden, welche gegen uns die Anklage des „Kryptocalvinismus" erheben. Wir glauben, daß es mit den Versicherungen ernstlich gemeint sei, daß Bekehrung, Glaube, Beharrung im Glauben u. s. w. einzig und allein Gottes Werk sei, bei dem der Mensch in keiner Weise mitwirke. Aber wir sind auf's Klarste und Entschiedenste überzeugt, daß in der Lehrweise, die Erwählung sei „in Ansehung des Glaubens" geschehen, ein rationalisirender Ansatz zu finden sei, insofern eben diese Lehrweise, wenn sie einfach ihrem bloßen, klaren, deutlichen Wortlaut nach verstanden wird, eben den Sinn hat und den Sinn nothwendig haben muß, daß doch die letzte Entscheidung zur Seligkeit nicht bei Gott und Gottes Erbarmen, sondern bei dem Menschen und dessen gläubigem Ergreifen liege, während doch eben dieses gläubige Ergreifen und des Menschen Wille, Entscheidung, Bekehrung, Beharrung u. s. w. einzig und allein Gottes Wirkung, Geschenk und Gabe ist. So wenig die Bekehrung und Wiedergeburt in Ansehung des Glaubens geschiehet, da es ja ein Unsinn ist, zu sagen, der Glaube werde dem Menschen in Ansehung des Glaubens geschenkt, — und doch ist die Bekehrung partikulär, d. i. sie gehet nicht über alle Menschen, da thatsächlich nicht alle bekehrt werden (wiewohl es Gottes Wille ist) —, so wenig und noch weniger ist die Erwählung „in Ansehung des Glaubens" geschehen, da vielmehr die Bekehrung und der Glaube selbst eine Folge der vor Grundlegung der Welt geschehenen Erwählung ist. Was soll

es sonst heißen, wenn unsre theure Concordienformel ausdrücklich lehrt: „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo, ohne allen unsern Verdienst oder gute Werk uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens, wie geschrieben stehet Ephes. 1.: ‚Er hat uns verordnet zur Kindschaft*) gegen ihm selbst, durch JEsum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner Herrlichkeit und Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten.‘ Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch **in uns** eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, **sondern auch ehe wir geboren werden,** hat er uns in Christo erwählet, ja, **ehe der Welt Grund geleget war,** und ‚auf daß der Fürsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihme gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: der Größte soll dienstbar werden dem Kleinern‘. Wie davon geschrieben stehet: ‚Ich habe Jacob geliebet; aber Esau hab ich gehasset‘. Röm. 9. Gen. 25. Maleachi 1.“

So fest wir in der Lehre von der Rechtfertigung, dem Haupt- und Grundartikel unsrer theuren lutherischen Kirche, welcher wie die Sonne alle andern erleuchtet, daran festhalten müssen, daß die Rechtfertigung geschehe durch den Glauben, aber nicht wegen des Glaubens, nicht um des Glaubens willen, sondern einzig und allein aus Gnaden, um Christi willen, um des Christus für uns willen, der außer uns ist, nicht um des Christus in uns willen, so müssen wir auch steif und fest daran halten, daß unsere Erwählung geschehen sei in Christo, d. i. in dem Christus für uns und außer uns. Denn daß unsre Erwählung „in Christo“ geschehen sei, wie Schrift und Bekenntniß lehren, soll keineswegs heißen, daß Gott uns erwählet habe, nachdem und weil er vorausgesehen habe, daß wir in Christo sein würden, sondern, wie geschrieben stehet: „Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber“ (2 Cor. 5, 19.), so soll damit gesagt sein, daß Gott als in Christo versöhnet aus keinem andern Grunde und keiner andern Ursache uns erwählet habe als aus seiner lauteren Gnade und Barmherzigkeit und auf dem Grunde des Verdienstes Christi. Gott hat eben „nicht in uns eine Ursache“ der Wahl gesehen, wie die Concordienformel klar lehrt, und darum kann auch nicht unser Glaube, der in uns ist, eine Ursache der Wahl sein, da vielmehr die vor unserer Geburt, ja vor Grundlegung der Welt geschehene Wahl Ursache unseres Glaubens ist.

---

*) NB. Nicht: „In Ansehung der Kindschaft“!

Somit geben wir denn Gott alle Ehre der Seligkeit, den Menschen aber alle Schuld der Verdammniß, und lassen die genannten beiden Sätze, wie sie die heilige Schrift lehrt, unvermittelt stehen und dürfen es nicht wagen, das Geheimniß zu zerstören, indem wir in irgend einer Weise diese beiden, nach Gottes Wort nicht zu vermittelnden Sätze nach der Vernunft zu vermitteln suchen. Sobald wir nämlich lehren würden, Gott habe „in Ansehung des Glaubens" erwählt, ist das Geheimniß zerstört und das nicht zu Vermittelnde vernunftgemäß vermittelt. Denn so heißt es, Gott habe für alle das Heil und die Mittel zur Seligkeit bestimmt, auch die Kraft dazu angeboten, nun aber komme es darauf an, ob der Mensch sich bestimmen lasse oder nicht, annehme oder nicht, wolle oder nicht u. s. w. Nach seiner Allwissenheit habe Gott vorausgesehen, welche und wie viele glauben und beharren würden, welche nicht, und in dieser Voraussicht habe er dann beschlossen, selig zu machen oder zu verdammen. Das ist nicht die Lehre der Concordienformel, wohl aber die der Synergisten, wie sie heutiges Tages die Jowaer in America und fast sämmtliche neulutherische Professoren und Pastoren in Deutschland vortragen. Hätten wir uns diese Lehre gefallen lassen wollen, so hätten wir uns auch mancherlei andre moderne Lehren gefallen lassen können und sollen und wären ebenso gut in den Landeskirchen geblieben. Das ist es, warum wir uns die Lehrweise, die Erwählung sei „in Ansehung des Glaubens" geschehen, nicht aufzwingen lassen wollen oder können, ja, wenn es Gott also zuläßet, uns gern „Kryptocalvinisten" schelten lassen, wiewohl wir es vor Gottes heiligem Angesicht bezeugen können, daß wir der calvinistischen Irrlehre grade so entschieden und feindlich gegenüberstehen wie der synergistischen.

Ein Zeugniß und Bekenntniß im heutigen Prädestinationsstreit von Fr. Brunn.

(Schluß.)

Was unsere Gegner auch sagen mögen, so bleibt doch fest stehen, daß nach Schrift- und Kirchenlehre praedestinatio und justificatio, Gnadenwahl und Rechtfertigung, zwei wesentlich verschiedene Dinge sind. Neben der Rechtfertigung, d. i. dem Urtheil und Beschluß Gottes, worin er dem, welcher glaubt, die Vergebung der Sünden und Seligkeit zuspricht, gibt es auch einen allgemeinen Gnaden- und Liebeswillen Gottes gegen die Sünder, ein Erbarmen mit den Verlorenen, welches sich in gleicher Weise über Glaubende und Nichtglaubende erstreckt, ein Erbarmen Gottes mit der ganzen verlorenen Welt, wovon Joh. 3, 16. spricht, ein Erbarmen, das den verlorenen Schafen, den Abtrünnigen nachgeht und sie zu retten und zu bekehren sucht, lange ehe sie bekehrt sind und glauben, ja, auch selbst

dann, wenn sie überhaupt niemals sich bekehren. Das bezeugt ausdrücklich der HErr, wenn er sagt, daß er die verlorenen Kinder Jerusalems zu sich habe sammeln wollen und sie zu retten suchte, wiewohl er wußte und sah, daß sie nicht wollten, weder jetzt noch künftig. Dieses allgemeine Erbarmen Gottes mit der sündigen Welt ist die Quelle, woraus die Predigt des Evangeliums unter allen Völkern fließt und Gott sein Heil allen Menschen anbietet, an allen zu ihrer Bekehrung durch sein Wort und seine Gnade wirkt, unangesehen ob sie dieser bekehrenden Gnade ihr Herz öffnen oder verschließen, glauben oder nicht glauben. Thatsache ist es freilich: obwohl die göttliche Gnade an Allen gleich kräftig durch ihr Wort zur Bekehrung wirkt und arbeitet, so ist doch der Erfolg verschieden, die Einen widerstreben der Gnade, in den Andern wird durch die nämliche Gnade dieses Widerstreben oder die Hindernisse der Bekehrung beseitigt und überwunden. Und warum, aus welcher Ursache Letzteres? Nicht, daß Gottes Gnade die Bekehrung und Rettung des Einen nicht so ernstlich wollte, als die des Anderen, auch nicht deshalb, daß in denen, die sich bekehren, eine Würdigkeit, ein Vorzug, ein eigenes Thun, Mitwirken oder sich Selbst-Entscheiden zur Bekehrung läge, nein, hier stehen wir an einem Geheimniß, das der menschliche Verstand nicht zu lösen vermag. Nur so viel ist uns geoffenbart, daß nicht Gott, sondern der Menschen eigenes halsstarriges Widerstreben die Ursache ist, wenn sie nicht bekehrt und selig werden. Ich halte mich nur an die zwei mir klar und fest in Gottes Wort geoffenbarten und versicherten Dinge, erstlich, daß Gott ernstlich allen Menschen helfen und sie selig machen wolle, daß also nur ihre eigne Sünde, ihre Verachtung der Gnade die Ursache ihrer Verdammniß ist, und zweitens, wenn ich bekehret und gläubig, also selig werde, so ist es allein Gottes Gnade, die es mir gegeben, ohne all' mein eigenes Thun, Wollen oder Laufen.

Aber das ist hierbei doch gewiß: meine Bekehrung ist nur eine Frucht, eine Wirkung derselben allgemeinen Liebe und Gnade Gottes, womit Gott gleichmäßig allen verlorenen Sündern nachgeht, ohne Unterschied des nachfolgenden Glaubens, womit er gleichmäßig und wahrhaftig an den Herzen Aller zur Bekehrung wirkt, und es wird diese allgemeine Liebe Gottes dadurch keine andere, daß ihre Wirkung bei Etlichen verhindert wird, bei Etlichen nicht, vorausgesetzt nur, daß wir letzteres nicht calvinistisch mit der Vernunft erklären wollen und einen particulären Gnadenwillen hinzudichten, sondern es ein göttliches Geheimniß sein und bleiben lassen. Ist aber die Bekehrung des Menschen die Frucht jener allgemeinen Liebe Gottes, womit er allen Menschen sein Wort predigen läßt und seine Gnade ihnen anbietet, so liegt sie folglich auf einem völlig anderen Gebiete als die Rechtfertigungsgnade, deren Object eben nur der Gläubige ist; kurz, bekehrende und rechtfertigende Gnade sind wohl von einander zu unterscheiden. Aber ebenso gewiß, als das, ist das Andere: Hat mich Got-

tes Gnade bekehrt, hat es Gottes Gnade zu Wege gebracht (aus Ursachen, die ich nicht kenne, nur daß ich weiß, in mir haben sie nicht gelegen und in einem Mangel der allgemeinen Liebe Gottes auch nicht), alle Hindernisse des Glaubens in mir zu beseitigen, nun, so hat das Gott nicht thun können, ohne es thun zu wollen, und hat er es thun wollen, so hat er es eben auch zu thun beschlossen. So hat mich also freilich Gott schon von Ewigkeit her vorausgekannt (doch nicht als einen schon Glaubenden, wie „Altes und Neues" sagt, sondern als Einen, dem er, Gott, den Glauben schenken werde), hat mich zur Seligkeit erwählt, und daher beschlossen, mich durch sein Wort zu berufen und zum Glauben zu bringen, d. i. mich zur Kindschaft in Christo verordnet. Das ist Prädestination.

Unterscheide man darum streng Rechtfertigung von Prädestination.*) Die Rechtfertigung wurzelt ihrem Wesen nach in der göttlichen Verheißung, in der Zusage, daß Gott allen, die an Christum glauben, die Sünden vergeben, sie in den Besitz des göttlichen Kindesrechts, der Mitbürgerschaft im Reiche Gottes und aller himmlischen Güter einsetzen wolle. Die Rechtfertigung ist die wesentliche thatsächliche Schenkung und Mittheilung des ganzen Gnadenschatzes, den uns Christus mit seinem Blut erworben hat. Diese Verleihung hat Gott menschlicherseits an den Glauben gebunden, als Mittel der Zueignung. Solchen Glauben fordert ihrem Wesen nach jede göttliche Verheißung oder Zusage, wie Gal. 3, 22. sagt, die Verheißung komme durch den Glauben, gegeben denen, die da glauben. Rechtfertigung kann darum nur da sein, wo Glaube ist; wer glaubt, ist gerecht, sonst Niemand. Halte man hiergegen Bekehrung: sie ist nicht Zusage, daß Gott etwas schenken will, womit sich Gott, wie bei der Rechtfertigung, an den Glauben des Menschen wendet, nein, in der Bekehrung will Gott dem Menschen erst diese Glaubenshand geben, durch die er fähig wird, die göttliche Verheißung zu ergreifen; die Bekehrung ist daher in diesem Sinn nicht Verheißung, sondern sie ist Werk Gottes, eine göttliche That in und an dem Menschen, die keinerlei Zueignung durch den Glauben voraussetzt, ein Werk Gottes, das vielmehr den Glauben erst schafft und wirkt; die Bekehrung ist Schöpferwerk Gottes, wie einst die Schöpfung der Welt, die Auferweckung des Jünglings zu Nain oder des vier Tage im Grabe gelegenen Lazarus durch das allmächtige Wort des HErrn, durch das er im geistlich todten Menschen ein neues Leben schafft und dasselbe aus Nichts hervorruft. Als solches „Werk" Gottes stellt die heilige Schrift überall die Bekehrung hin, Phil. 1, 6. Gott hat „das gute Werk" in euch angefangen, Eph. 2, 10., wir sind sein Werk, geschaffen

*) Wir glauben, von dieser Unterscheidung hängt die ganze Entscheidung in unserem heutigen Prädestinationsstreite ab. Für die Rechtfertigung ist ja unbestritten der Glaube die Regel, Ordnung, Nehmemittel; er muß es folgerecht auch für Prädestination sein, wenn diese auf gleicher Linie steht mit Rechtfertigung. Letzteres gilt es zu bestreiten. Hiermit steht und fällt alles Andere.

in Christo JEsu zu guten Werken. Da ist nirgends die Rede von einer den Glauben als vorausgehend fordernden Verheißung oder Zusage Gottes, sondern nur von Gottes Werk an dem Menschen, das er schafft und zwar ohne alles und jedes Zuthun des Menschen, Gottes Werk, dessen Folge, Frucht und Wirkung erst Buße und Glauben im Menschen sind. Der göttliche Wille und Beschluß aber, dieses Sein Werk an mir zu thun und auszurichten, das ist Prädestination. So wenig als die Bekehrung selbst fordert daher dieser göttliche Beschluß der Bekehrung von Seite des Menschen den vorausgehenden Glauben, oder ist geknüpft an die Bedingung des vorhergehenden Glaubens, sondern er gibt und wirkt vielmehr erst den Glauben. Darum sagt so ausdrücklich die Concordienformel, die Prädestination sei die Ursache, die da unsre Seligkeit und was zu derselben gehört, also auch Buße und Glauben, „schaffet, wirket"; Gott hat alle und jede Personen, die da sollen selig werden, erwählt und verordnet, daß er sie auf diese Weise, d. i. durch Buße und Glauben, dazu „bringen" wolle; Gott hat eines jeden Christen Bekehrung 2c. sich so hoch angelegen sein lassen, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet, wie er mich dazu „bringen" 2c. wolle. Da wird immer nur gesprochen von diesem Werk, was Gottes Gnade an dem Menschen thun will, das von keinerlei Thun, Verhalten oder Zueignung, sich Gefallenlassen, sich Selbst-Entscheiden des Menschen oder deß etwas abhängig ist, sondern es ist das alleinige Werk Gottes, bei dem menschliche Vernunft nur fragen kann, wenn sie ihrem Vorwitz folgt: Warum thut Gott dies Werk gerade an mir, der ich in gleicher Schuld bin, wie diejenigen, welche verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben werden? (Concordienf. S. 716, § 57.) Oder wenn die Bekehrung so ganz Werk, Wille und Beschluß Gottes ist, Gottes Beschluß und Wille muß aber unfehlbar doch immer erfüllt werden, nun, ist also damit nicht ein Zwang zur Bekehrung, eine gratia irresistibilis gelehrt? Oder aber behält der Mensch die Freiheit und Fähigkeit, der Gnade zu widerstehen, muß er dann nicht folgerecht auch die Freiheit haben, ihr nicht zu widerstehen, d. i. sie anzunehmen? Das sind die Schlüsse, die menschliche Vernunft unweigerlich machen muß, aber dennoch, ja, dennoch ist und bleibt die Bekehrung des Menschen und so auch die Prädestination, die sie wirkt, ein ganz reines Gnadenwerk Gottes, ohne irgend eine dabei mithelfende, selbst-entscheidende oder Gottes Werk aufnehmende, zueignende That des Menschen.

Wird hierbei gesagt, die Prädestination sei Erwählung zur Seligkeit, Verordnung zur Kindschaft, sie sei ein göttlicher Beschluß, selig zu machen, so unterscheide man sie auch von der Rechtfertigung. Die letztere, die Rechtfertigung, ist ein Urtheil Gottes, worin der Mensch von Sünde und Fluch losgesprochen, ihm Christi Gerechtigkeit beigelegt wird. Da wird der Mensch in das Kindesrecht bei Gott, in den Besitz der Seligkeit eingesetzt. Dagegen die Prädestination macht gleichsam nur mittelbar selig,

insofern sie das Mittel zur Seligkeit, den Glauben und die Bekehrung, d. i. die Hand in mir schafft, womit ich die Seligkeit ergreife. Die Rechtfertigung setzt ein in die Kindschaft Gottes, die Prädestination ist die Verordnung zur Kindschaft; die Rechtfertigung sagt mir, was ich bin, wenn ich glaube, nämlich Gottes Kind und Erbe, die Prädestination beschließt erst, daß ich dies werden soll; die Rechtfertigung sagt mir, daß ich gerettet bin, die Prädestination, daß ich gerettet werden soll; die Rechtfertigung ist von Gottes Seite Zurechnung, von des Menschen Seite Zueignung des Verdienstes und der Gerechtigkeit Christi, die Prädestination macht mich erst fähig und tüchtig, Christi Verdienst zu ergreifen, stärkt und erhält mich, daß ich es nicht wieder verliere. Kurz, wie Bekehrung zur Rechtfertigung, so verhält sich Prädestination zur Rechtfertigung.

Prädestination ist nichts anderes als der göttliche Gnadenwille oder die Gnade, die mich bekehrt. Und so wenig meine Bekehrung irgendwie verursacht oder bedingt war durch Etwas in mir, sei es mein Mitwirken oder sei es gläubiges Zueignen und Annehmen der göttlichen Gnade, so wenig kann auch meine Erwählung und Verordnung zur Seligkeit hiervon bedingt gewesen sein. Wie es mir vielmehr lebenslang ein Räthsel bleibt, daß ich für meine Person habe bekehrt werden können, der ich so viel schlechter und unfähiger dazu mich erkenne, als tausend Andere, die unbekehrt bleiben, wie mir darum meine eigene Bekehrung wie auch Bewahrung das für alle Vernunft unerforschliche große Wunder der göttlichen Gnade ist und bleibt, so und nicht anders auch meine Prädestination, die mich dazu gebracht hat. Eine solche Prädestination aber leugnen, durch die Gott mich persönlich in Gnaden angesehen hat, da ich in meinem Blute lag, Ezech. 16, 6., mich als verlorenes Schaf gesucht, mich ohne all mein Zuthun in die Gnadenarme des treuen Hirten gelegt und zu ihm gebracht und bei ihm erhalten hat, das hieße die Gnade Gottes oder den göttlichen Gnadenact selbst leugnen, wodurch ich bekehrt und zu Christo gekommen und bei ihm geblieben bin. Dieser göttliche Gnadenact der Bekehrung eines Menschen (der nicht ohne göttlichen Willen und Beschluß eines solchen sein kann) ist im letzten Grund die Frage, um die sich der ganze Prädestinationsstreit dreht, die Frage, ob die Bekehrung des Menschen bedingt sei von irgend einem Thun, Wollen oder Mitwirken des Menschen, oder ob sie rein und ausschließlich die Frucht, Folge und Wirkung göttlicher Gnade sei. Ist sie das letztere, so stehen wir damit auf dem Boden des unerforschlichen göttlichen Geheimnisses, das Gott allein seiner Weisheit vorbehalten hat hinsichtlich der Arbeit seiner Gnade, sowohl in der Führung ganzer Völker, als in der Bekehrung jedes Einzelnen.

An die Ehrw. Facultät des ev.-lutherischen Concordia-Seminars zu St. Louis, Mo.

(Schluß.)

Hatte ich nun in der Frage, ob ein Christ seiner Seligkeit oder Erwählung gewiß sein könne und solle, geirrt, so verlohnte es sich wohl der Mühe, meine Stellung in der anderen Frage zu prüfen. Während ich für meine Person immer dafür hielt, daß Gott bei seiner Wahl darauf gesehen habe, wer bis ans Ende im Glauben verharren würde, glaubte ich doch, daß ein guter Lutheraner dafür halten könne, daß die Wahl der Grund des Glaubens sei. Ich hielt es eigentlich für einen „Streit um des Kaisers Bart". Hatten beide Lehrweisen so lange im Frieden neben einander bestanden, warum nicht auch ferner? Und bei Gott ist ja auch kein Unterschied der Zeit. Vor Gott ist der Glaube weder vor noch nach der Wahl. So dachte ich. War diese Meinung richtig? Schrift und Bekenntniß mußten entscheiden.

Sie und Ihre Gegner, zu welch letzteren ich hielt, beriefen sich auf das Bekenntniß der lutherischen Kirche. Was lehrte es? Sollte es möglich sein, daß das Bekenntniß über diesen Punkt unklar war? daß diese Posaune einen undeutlichen Ton gab? Ein unklares Bekenntniß ist kein Bekenntniß. Das Bekenntniß der lutherischen Kirche kann gar nicht unklar sein; es streitet solche Unklarheit ganz mit dem Wesen und dem Charakter der lutherischen Kirche. Man würde der lutherischen Kirche ein schlechtes Lob spenden, wollte man sagen, ihr Bekenntniß sei unklar, mißverständlich, zweideutig.

Luther eifert oft gegen die Rabbinen, welche bei Auslegung der Schrift den Wörtern möglichst vielerlei Bedeutungen zu geben suchten. Da schreibt er denn unter anderem: „Es soll aber ein rechter Lehrer nicht zweideutig reden, das ist, mit solchen Worten umgehen, die mehr denn eine Bedeutung haben; denn er wird sonst nichts Rechtes lehren; sondern man soll alle solche Ungewißheit der Wörter von den Prädicamenten, wie die Dialektiker in den Schulen reden, hinwegthun, das heißt: ein Lehrer oder Redner soll sich derselben enthalten; denn er muß solche Worte brauchen, so gewiß und deutlich sind. Er muß sich befleißigen, daß er eigentlich und verständlich rede. Darum lehren die hebräischen Ausleger sehr übel, sintemal all ihr Studiren und Fleiß nur darin besteht, daß sie sich mit den Wörtern, so mehr denn einerlei Bedeutung haben, bekümmern, und sind nur auf Sophisterei geschickt, werden unnütze Wäscher daraus, und keine rechte Dialektiker oder Lehrer, sondern Sophisten, Betrüger und Verführer." *)

Waren wirklich die Verfasser der Concordienformel solche Sophisten,

*) Walch, St. Louiser Ausg. II, 1373 f.

Betrüger und Verführer? waren sie unnütze Wäscher und ihre Schrift ein unverständiges Wischi-Waschi? Dies ist um so weniger denkbar, da sie gewiß auch gerade beim Artikel „Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes“ allen Fleiß angewendet haben, recht deutlich und unmißverständlich zu reden. Sagen sie doch gleich im Eingang zu dem erwähnten Artikel: „Von diesem Artikel ist kein öffentlicher Zwiespalt unter den Theologen Augsburgischer Confession eingefallen; dieweil es aber ein tröstlicher Artikel, wenn er recht gehandelt, und deshalb nicht künftiglich ärgerliche Disputation eingeführt werden möchte, ist derselbe in dieser Schrift auch erklärt worden.“ *) Um ärgerlicher Disputation vorzubeugen, erklären sie diesen Artikel; sollten sie da wirklich so undeutlich und mißverständlich geredet haben, daß man nicht unzweifelhaft gewiß werden kann, was sie gemeint? Sicherlich nicht.

Es ist ja wahr, daß viele Wörter in einem weiteren und in einem engeren Sinn gebraucht werden. „Buße“ z. B. im weiteren Sinn umfaßt Reue und Glaube, im engeren Sinn aber nur die Reue; „Evangelium“ im weiteren Sinn ist Gesetz und Evangelium, im engeren nur Evangelium. Aber wenn man nun über Buße reden und lehren will, dann ist es nöthig, daß man erkläre, in welchem Sinn das Wort zu verstehen sei, und will man von der Buße bald im weiteren bald im engeren Sinne reden, so muß man das anzeigen; sonst lehrt man nicht, sondern verwirrt die Leute, und wird, wie Luther sagt, ein unnützer Wäscher, Sophist, Betrüger und Verführer.

Wie verhält es sich denn nun mit dem Wort „Gnadenwahl“? Braucht die Concordienformel dasselbe in einem weiteren und in einem engeren Sinne? Früher glaubte ich das; aber diese Meinung ist unhaltbar. Nicht mit einer Silbe wird in der Concordienformel angedeutet, daß das Wort „Gnadenwahl“ überhaupt eine weitere und eine engere Bedeutung habe; geschweige, daß sie sagen sollte, sie rede hier von der Gnadenwahl im weiteren, dort im engeren Sinne. Brauchte sie wirklich das Wort in solch zweifacher Bedeutung, so würde sie ärgerlicher Disputation nicht vorgebeugt, sondern sie veranlaßt und eingeführt haben. Ja, dann wäre die Concordienformel an dem jetzigen Kampfe Schuld.

Was versteht denn nun die Concordienformel unter der Gnadenwahl? Sie sagt: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit.“ **) Es ist also eine Verordnung zur Seligkeit gemeint, wenn sie von der ewigen Wahl Gottes redet.

Diese Verordnung zur Seligkeit unterscheidet sich von der Vorsehung Gottes in einer zweifachen Beziehung: nach der Person und nach der Wirkung. Sie erklärt: „Anfänglich ist der Unterschied zwischen der prae-

*) Jubelausgabe des Concordienbuchs. St. Louis. S. 378. Vgl. S. 476.
**) Jubelausgabe, S. 480.

scientia et praedestinatione, das ist, zwischen der Vorsehung und ewigen Wahl Gottes, mit Fleiß zu merken. Denn die Vorsehung Gottes ist anders nichts, denn daß Gott alle Dinge weiß, ehe sie geschehen. .. Diese Vorsehung geht über die Frommen und Bösen, ist aber keine Ursache des Bösen, weder der Sünde, daß man unrecht thue (welche ursprünglich aus dem Teufel und des Menschen bösem, verkehrtem Willen herkommt), noch ihres Verderbens, daran sie selbst schuldig; sondern ordnet allein dasselbige und steckt ihm ein Ziel, wie lange es währen, und alles, unangesehen, daß es an ihm selbst böse, seinen Auserwählten zu ihrem Heile dienen solle. Die Prädestination oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursache ist ihrer Seligkeit, welche er auch schafft, und was zur selbigen gehört, verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet ist, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können." *)

Die Wahl Gottes und seine Vorsehung sind hiernach von einander unterschieden; der Unterschied zwischen denselben muß festgehalten werden. Darum stellt die Concordienformel obige Sätze an die Spitze ihres Bekenntnisses über die Gnadenwahl. Und zwar sind beide nach den Personen verschieden, über die sie gehen. Die Vorsehung bezieht sich auf die Frommen und Bösen, die Wahl nur auf die Frommen. Hiermit ist jeder Gedanke, daß die Concordienformel von einer Wahl im weiteren Sinne rede, abgewiesen.

Daß wer eine Wahl im weiteren Sinne lehrt, bewußt oder unbewußt, vom Bekenntnisse abweicht, läßt sich auch noch weiter beweisen. Solche lehren nämlich, Gott habe den beharrlichen Glauben vorhergesehen, er habe um des mit beharrlichem Glauben ergriffenen Christus willen uns erwählt. Wie man es auch ausdrücken mag, immer wird der Glaube vor der Wahl gedacht. Aber das Bekenntniß lehrt, daß er erst nach der Wahl folge, wie die Wirkung der Ursache. Es nennt ja die Wahl Gottes „eine Ursache ihrer Seligkeit, welche er auch schafft, und was zur selbigen gehört, verordnet." Die Wahl ist eine Ursache der Seligkeit, Gott schafft die Seligkeit, Gott verordnet alles, was zur selbigen gehört. Welcher Zusammenhang ist doch wohl zwischen diesen Sätzen? Dieser: die Wahl ist eine Ursache der Seligkeit. Warum? Weil Gott die wohlgefälligen Kinder erwählt hat, darum schafft er ihre Seligkeit und darum verordnet er alles, was zur Seligkeit gehört. An einer anderen Stelle erklärt daher das Bekenntniß: „Die ewige Wahl Gottes . . . ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert." **)

*) Jubelausgabe, S. 379. Vgl. S. 478.

**) Jubelausg. S. 478.

Was gehört denn nun aber zu unserer Seligkeit? Doch dies: daß uns die Gnadenmittel nahe gebracht werden, daß wir durch dieselbigen zum Glauben kommen und darin beharren. Die Concordienformel macht die Wahl zur Ursache des Glaubens.

Das geht klar aus den Schriftbeweisen hervor, welche die Concordienformel in der zuletzt angeführten Stelle beibringt. Nachdem sie nämlich gesagt hat: die Wahl „ist eine Ursache, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert“, fährt sie fort: „darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen‘; und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.‘“

Hier haben wir zwei Behauptungen und zwei Beweise. Die eine Behauptung, daß die Pforten der Hölle nichts wider unsere Seligkeit vermögen sollen, wird mit den Worten Christi bewiesen: Niemand soll meine Schafe aus meiner Hand reißen; die andere Behauptung, daß die Wahl eine Ursache ist, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert, wird mit dem Spruch bewiesen: Es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. Wer sähe nicht, daß die Concordienformel lehrt: Weil sie zum ewigen Leben verordnet oder erwählt waren, darum kamen sie zum Glauben?

Daß dies der richtige Verstand der Concordienformel ist, geht auch aus nachfolgenden Worten des Mitverfassers der Concordienformel, Chemnitz, hervor. Sein Zeugniß ist um so wichtiger, da ja, wie wir sehen, die Concordienformel selbst erklärt, daß „kein öffentlicher Zwiespalt unter den Theologen Augsburgischer Confession eingefallen“ sei. Derselbe schreibt nun in seinem Handbüchlein: „Geschieht solche Wahl Gottes allererst in der Zeit, wenn die Menschen Buße thun und glauben? oder ist sie geschehen in Betrachtung der zuvorersehenen Frömmigkeit? St. Paulus spricht Eph. 1.: Wir sind erwählt in Christo ‚ehe der Welt Grund geleget war‘; und 2 Tim. 1.: ‚Er hat uns selig gemacht und berufen, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Fürsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt.‘ So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursache dessen alles; denn die er verordnet oder erwählt hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht. Röm. 8.*) Hier sagt Chemnitz deutlich, die Wahl folgt nicht dem Glauben, sondern geht als eine Ursache vorher. Das ist also auch der Sinn der Concordienformel.

Dies geht vielleicht noch deutlicher aus den Worten hervor, mit denen Chemnitz fortfährt, und wobei er sich fast derselben Worte bedient, wie

*) Citirt Syn.-Ber. d. Westl. Distr. 1880. S. 35.

die Concordienformel. Er sagt nämlich: „Die Gnadenwahl ist eine Ursache des alles, was zur Seligkeit gehört"*); die Concordienformel sagt: „die ewige Wahl Gottes ... ist eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet."

Lesen wir einfältig, ohne Vorurtheil unser Bekenntniß, so werden wir leicht zu der Ueberzeugung kommen, daß es lehrt, Gott hat uns nicht erwählt mit Rücksicht auf unsern beharrlichen Glauben, sondern umgekehrt, weil er uns erwählt hat, darum kommen wir auch zum Glauben und beharren darin. Und darum ist denn auch unsere Seligkeit so gewiß, daß auch der Höllenpforten nichts dawider vermögen; nicht weil Gott unsern beharrlichen Glauben vorausgesehen hat, sondern weil er aus Gnaden um Christi willen uns erwählt und darum beschlossen hat, uns solchen beharrlichen Glauben zu geben.

Und daß dies die Lehre der Schrift ist, wer könnte daran zweifeln, der das Bekenntniß und seinen Schriftbeweis aufmerksam und ohne Vorurtheil gelesen hat? Ja, bei dieser Lehre werden auch viele andere Stellen der Schrift erst verständlich. Da kann man sich dann leicht in die wunderbare Ordnung finden, die St. Paulus Röm. 8, 29. 30. einhält, da er von der Versehung zur Herrlichkeit fortschreitet und sagt: „Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet ... Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber gerecht gemacht hat, die hat er auch herrlich gemacht." In diesen Worten geht ja, wie man denselben gleich anmerkt, der Apostel von der Ursache zur Wirkung über: weil er sie zuvor versehen hat, so hat er sie nun auch verordnet, berufen, gerecht und herrlich gemacht. Diese Lehre, daß Gott allein aus Gnaden um Christi willen ohne Rücksicht auf den Glauben auserwählt hat, diese Lehre allein gestattet einem einfältigen Christen die einschlägigen Stellen des Römerbriefes zu verstehen, der einer gar künstlichen Deutung bedarf, wenn man lehrt, Gott habe bei der Wahl auf den Glauben gesehen.

Es handelt sich darum in diesem Kampf nicht „um des Kaisers Bart", wie ich früher meinte, sondern um eine Lehre, die in Schrift und Bekenntniß klar ausgesprochen ist.

Aber, worin unterscheiden wir Lutheraner uns dann noch von den Calvinisten? Es ist ein großer Unterschied. Wir lehren nach der Schrift: Gott will alle Menschen selig machen und hat deshalb seinen Sohn für alle Menschen dahingegeben, läßt auch Allen sein Wort predigen, mit der Absicht, daß sie glauben und selig werden sollen. Das alles leugnen die Calvinisten. Wir lehren: Gott verwirft diejenigen, welche er verwirft, nur deshalb, weil sie nicht glauben; er erwählt diejenigen, welche er erwählt, allein aus Gnaden um Christi willen. Die Calvinisten lehren:

*) Citirt Syn.-Ber. d. Westl. Distr. 1880. S. 36.

Gott verwirft einen Theil der Menschen, lediglich, weil er es so will; er erwählt einen andern Theil lediglich, weil er es so will. Wer sollte diesen Unterschied nicht fassen können!

Aber widerspricht sich unsere Lehre nicht, wenn wir sagen: Gott hat uns aus Gnaden um Christi willen oder in Christo erwählt, und dann doch auch sagen: Diese Wahl ist der Grund unseres Glaubens, durch den uns ja erst Christus und sein Verdienst zugeeignet wird? So meinte ich früher. Wie kann, so frug ich, Christus und sein Verdienst uns zu Gute kommen, wie kann uns Gott in Christo und um desselben willen erwählen, wenn wir ihn nicht schon im Glauben uns angeeignet haben? Wie kann Gott solche erwählen, an denen er nichts als Sünde sieht? Aber die Antwort ist nicht schwer. Gott bekehrt ja auch den in Sünden todten Menschen. Um Christi willen erweis't uns Gott nach seinem ewigen Rathschluß die Gnade, daß er uns sein Wort verkündigen, seine Sacramente unter uns verwalten läßt. Alle Gnade ist uns erst durch Christum erworben und Gnade wird uns erwiesen, ehe wir glauben. Da konnte Gott uns auch die Gnade erweisen, daß er uns ohne Rücksicht auf unsern Glauben erwählte.

Aber ist das nicht ein Widerspruch: Gott will, daß alle Menschen selig werden, und doch erwählt er, ohne Rücksicht auf den beharrlichen Glauben, nur wenige? Es scheint so. Aber auch bei der Lehre von einer Wahl in Ansehung des Glaubens bleibt dieser scheinbare Widerspruch, wenn man daran festhält, daß der Glaube nicht ein Werk des Menschen, sondern Gottes Gabe ist. Denn wenn Gott Alle selig machen will, warum gibt er nicht Allen den Glauben? Ein Geheimniß bleibt auch hier.

Welch große Gefahr ist doch mit der Lehre verknüpft, daß Gott mit Rücksicht auf den Glauben erwählt habe! Man denkt da so: Um des Unglaubens willen verwirft Gott einen Theil der Menschen; einen anderen Theil erwählt er. Warum? Wenn auf der einen Seite der Unglaube der Grund ist, sollte dann nicht auf der anderen Seite der Glaube in einem ähnlichen Verhältnisse stehen und als Erklärungsgrund dienen können? Aber warum nur als Erklärungsgrund? Habe ich erst der Vernunft ein wenig nachgegeben, dann fordert sie, daß der Glaube die Seligkeit als verdienten Lohn erlange, wie auf den Unglauben die Verdammniß als verdiente Strafe folgt. Und, wie der Unglaube des Menschen Werk ist, so, das fordert die Vernunft, auch der Glaube, sonst könnte er ja nichts verdienen. Das ist es ohne Zweifel, was Satan im Schilde führt; die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden um Christi willen möchte er uns rauben. Er möchte dazu die Lehre von der Selbstentscheidung des Menschen bei der Bekehrung hineinbringen; denn dadurch wird der Glaube wenigstens theilweise des Menschen Werk. Kurz, die Keime zu ganz gefährlichen Irrlehren liegen darin, wenn man sagt: Gott hat uns mit Rücksicht auf unsern Glauben erwählt.

Es ist ein unschätzbares Kleinod, um das es sich in diesem Kampfe

handelt. Im letzten Grunde steht die Lehre von der Rechtfertigung auf dem Spiel. Möge der HErr der Kirche Ihnen Weisheit und Standhaftigkeit geben, diesen Kampf zu seiner Ehre und seiner Kirche Heil hinauszuführen, unter dem Banner, darauf geschrieben steht:

„Israel, du bringest dich in Unglück;
Denn dein Heil stehet allein bei mir." Hos. 13, 9.

Ein Laie.

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

d. Man weise viertens den Angefochtenen auf die Gewißheit des Gnadenstandes. Denn es gründet sich derselbe nicht auf die guten Werke, nicht auf das Gefühl, sondern allein auf die freie im Wort dargebotene Gnade Gottes in Christo und besteht auch unter der Anfechtung des Zweifels, so lange der Mensch dagegen kämpft. Siehe die 6. These des auf der 4. Jahresversammlung des Illinois-Districts behandelten Gegenstandes.

e. Ein Weiteres, darauf solche Angefochtenen hinzuweisen sind, ist das Exempel der Heiligen.

Solcher Exempel ist die ganze Schrift voll. Ihre Schwachheit und ihre Anfechtungen sind uns tröstlicher, als ihre großen, unnachahmlichen Thaten. In diesen können wir ihnen nicht nachfolgen. Wenn uns aber, schreibt Luther zu Gen. 28, 20., die Exempel der Schwachheit, der Sünden, des Schreckens und Anfechtung, so die Heiligen gehabt, fürgehalten werden; als, wenn ich lese die Klagen, das Seufzen, Schrecken und Zagen, so David gehabt, dasselbe richtet mich über die Maße sehr auf und gibt mir einen großen Trost. Denn da sehe ich, wie sie in ihrem Zagen und Schrecken nicht verdorben oder umgekommen sind, sondern wie sie sich aufgerichtet und getröstet haben mit den Verheißungen, die sie empfangen hatten. Daraus schließe ich, daß ich auch nicht verzagen solle. Denn wo sie im Kampfe stehen mit der Hölle und im Gewissen auch erschrocken sind und damit kämpfen müssen, so sind sie also gesinnet und reden auch also, als wenn sie gar keine Verheißung hätten, und dennoch werden sie endlich durch das Wort erhalten, daß sie nicht gar hinfallen.

Wenn sich der HErr Christus seine Werkzeuge zugerüstet hat, durch die er seiner Kirche großes Heil erweisen wollte, so ist es immer geschehen durch hohe und schwere Anfechtungen. Unter denselben aber ist es ihnen nicht in den Sinn gekommen zu meinen, sie wären zu etwas Großem bestimmt, sondern es ist ihnen vielmehr also zu Muthe gewesen, als wären sie verworfen, als hätten sie die Sünde in den Heiligen Geist begangen u. dgl.

Die Angefochtenen denken oft, sie wären es allein, die so geschlagen seien; niemand habe solches durchgemacht. Um so überzeugender sind die Beispiele solcher hochbegnadigter Menschen und Werkzeuge Gottes.

f. Endlich sind die Angefochtenen auf das rechte Verhalten im Stande der Anfechtung hinzuweisen; nämlich

auf die rechten Waffen, die sie zu gebrauchen haben,
auf den Kampf, den sie zu führen haben,
auf die Geduld, darin sie ausharren müssen.

Die rechten Waffen sind das Wort Gottes und Gebet, darauf Paulus weiset Ephes. 6, 17. 18.: „Und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Und betet stets in allem Anliegen" ꝛc. Denn das Wort ist, wie Luther zu dieser Stelle sagt: „die allerstärkste und die rechte Kriegswaffe, dadurch wir den Teufel schlagen und siegen müssen. . . . Es ist nicht genug, sich wider den Teufel wehren mit Glauben und Hoffnung, als Schild und Helm; sondern man muß auch das Schwert zucken und wieder nach ihm schlagen, und damit nachdrücken, daß er müsse zurückfallen und fliehen, und also den Sieg an ihm behalte. . . . Das geschieht nun fürnehmlich, wenn man das Wort treibet auf dem Predigtstuhl. Darnach auch ein jeglicher Christ bei ihm selbst, oder mit andern, mit Hören, Lesen, Singen, Reden und Betrachten. Denn die Kraft hat es, wo man es lauter und rein predigt und handelt, mit Fleiß lernet und mit Ernst daran denket, da kann der Satan, noch kein Teufel bleiben. Denn es offenbaret seine Lügen und Schalkheit, damit er die Leute betrügen, auf falsch Vertrauen oder in Mißglauben, Traurigkeit oder Verzweiflung treiben will. Und zeiget den HErrn Christum, den er gekreuzigt, aber an ihm angelaufen und sich verbrannt hat, daß er ihm seinen Kopf zertritt; darum fürchtet er sich und fleucht dafür."

Die andere Hauptwaffe, zu der der Christ in seiner Anfechtung greifen muß, ist das Gebet. So schreit David in seiner Angst und Noth zu Gott, als Ps. 18, 7.: „Wenn mir angst ist, so rufe ich den HErrn an und schreie zu meinem Gott, so erhöret er mich von seinem Tempel, und mein Geschrei kommt vor ihn zu seinen Ohren." Siehe die Worte Luthers zu Ps. 130, 1.: „Aus der Tiefe rufe ich, HErr, zu dir", wo er nicht allein auf den Trost hinweis't, den wir daraus haben, daß auch die Heiligen durch das Gesetz und die Sünde bis auf den Tod erschreckt worden sind, sondern durch was Wege und Mittel sie aus dieser Hölle, darin sie gesteckt, wieder herausgekommen sind. „Denn du siehest, was David allhier thut, wohin er sich in solchem Herzeleid wende. Denn er verzweifelt nicht, sondern rufet und schreiet, als der da weiß, daß noch gewisse Hoffnung der Hilfe und des Trostes vorhanden sei. Darum thue und glaube du in solchem Leiden auch also. . . . Wenn wir aber sehen, daß wir nicht mit einem solchen Ernst und brünstigen Herzen, wie David allhier thut, zu Gott schreien können, so sollen wir das gedenken, daß David auch in seiner größten Anfechtung auf diese Weise

nicht hat beten können. Denn wenn ein Gewissen und Herz traurig ist und in Verzweiflung steht, so kann es nicht also heftig beten, dieweil die Traurigkeit und das Zweifeln währet, sondern alsdann empfindet man das Murmeln und Lästern wider Gott und kann das Herz ihm nicht recht Gott fürbilden. Wenn aber die höchste Angst und Noth der Anfechtung hinüber ist, alsdann so erhebt sich erst das Rufen und herzliche Verlangen und Schreien, welches in den hohen Anfechtungen begraben war, daß man derer Dinge keines nicht fühlet."

Sodann sind Angefochtene auch auf den Kampf wider die Trägheit des Fleisches hinzuweisen. Das Wort Christi: „Wachet und betet" gilt ja besonders den Angefochtenen. „Da muß man", wie Luther sagt zu Ps. 6, 10., „nicht schnarchen noch schlummern, man muß auch nicht darauf warten, bis daß die Trübsal und Anfechtung von ihr selbst aufhöre, oder bis daß die Zeit des Trostes an ihr selbst gegenwärtiglich erscheine. Denn alles das sind Anzeigungen, daß dadurch der Sache nicht geholfen werde, sondern man muß kecklich und getrost dawider fechten und mit allem Fleiß sich bemühen, daß wir uns einen guten Gedanken und Zuversicht von Gott gegen uns fürsetzen und hart darauf stehen bleiben, wie er im Psalm thut, da er spricht Ps. 3, 3.: ‚Du, HErr, bist der Schild für mich und der mich zu Ehren setzet und mein Haupt aufrichtet.'" So kämpfte das cananäische Weib; sie ließ sich die gute Zuversicht zu Christo nicht nehmen, wie hart er sich auch gegen sie stellte. So kämpfte auch Jakob, da er mit Gott rang und sprach: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.

Zu solchem Kämpfen gehört auch, daß der Angefochtene sich Gewalt anthue, seine Gedanken, die sich immer auf das, was ihn quälet und ängstet, zu lenken pflegen, davon abzuziehen, und hingegen auf das zu lenken, was ihm täglich nach allen drei Artikeln des christlichen Glaubens von Gott Gutes widerfährt, und sich dadurch zum Lobe Gottes zu erwecken und den Geist der Traurigkeit zu vertreiben, indem die beständige Klage und Traurigkeit in der That eine Verleugnung der Liebe und Güte Gottes ist. „Können wir nicht singen, wenn wir Gott loben", sagt Luther, „so lasset uns doch zum wenigsten sonst reden, daß wir in den Segen, darein uns der Sohn Gottes gesetzt hat, beharren mögen, welche man ohne großen Kampf und Anfechtung nicht behalten kann."

Daher sind Angefochtene auch zur Geduld und Gelassenheit zu ermahnen, daß sie nicht in fleischlicher Ungeduld von ihrer Anfechtung frei zu sein begehren, sondern Gott und ihren Heiland herzlich um Geduld bitten.

Hoff', o du arme Seele,
Hoff' und sei unverzagt 2c.

Es ist endlich auch den Angefochtenen anzurathen, die Einsamkeit zu meiden, und christliche Gesellschaft aufzusuchen, sich auch andern bewährten Christen, besonders dem Seelsorger zu entdecken und den großen Trost, der in der Privatabsolution liegt, zu suchen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

„Sie haben Mosen und die Propheten.“ Unter dieser Ueberschrift legt Herr Pastor Haack in Breesen im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. März folgendes schöne Zeugniß ab: „Sie haben Mosen und die Propheten. Laß sie dieselbigen hören“, so sagt Abraham zu dem reichen Mann, Luc. 16, 29. Welch ein Glück für den Ersteren, daß der reiche Mann nicht 1881 lebte und auf deutschen Hochschulen das alte Testament studirte! Freilich, Abrahams Vorschlag gefiel ihm auch so nicht. Abwehrend antwortete er in seiner unverbesserlichen Selbstklugheit: „Nein, Vater Abraham, sondern wenn Einer von den Todten zu ihnen ginge, so würden sie Buße thun.“ — Aber wie ganz anders könnte er dem Abraham heute dienen auf solches Ansinnen! Wie ganz anders könnte er heute seinen und seiner Brüder Unglauben entschuldigen! Wenn der reiche Mann heute lebte, meint Amyntor, würde er jedenfalls „Mitglied des Vereins gegen Hausbettelei und Verarmung“ sein und ein Schild mit diesen Worten an seiner Hausthür haben. Und wenn er heute stürbe und im Jenseits ein ähnliches Gespräch, wie Luc. 16., mit Abraham zu führen hätte, so würde er, meinen wir, den Abraham wohl zunächst etwas gekränkt und von oben herab auf seine sehr zurückgebliebenen pentateuch-kritischen Ansichten aufmerksam gemacht haben. Etwa so: „Sie haben Mosen und die Propheten“, sagst du? Mose ist eine mythische Figur, meint Popper, und wenn ich auch so weit nicht gehe, so hat doch die heutige alttestamentliche Wissenschaft längst bewiesen, daß Mose nicht dargn denkt, Verfasser des Pentateuchs zu sein. Wir haben heutzutage wohl einen Elohisten und einen Jehovisten, einen Deuteronomiker, einen Verfasser des Priestercodex u. s. w. Aber wo ist Mose? Selbst Delitzsch redet von successiver Entstehung des Pentateuchs und will zugeben, daß manche Pentateuchstücke erst nachexilischen Ursprungs sind. Wie kannst du mich auf Mose verweisen! Man merkt, daß du schon lange todt bist.“ — Ich bitte um Verzeihung für diese Parodie, aber sie liegt einem heute so nahe. Man weiß ja heutzutage besser über Mose und die Propheten Bescheid als Abraham im Paradiese und der HErr des Paradieses, JEsus Christus, hochgelobet in Ewigkeit. Letzterer, sagt man zur Entschuldigung seiner unkritischen Ignoranz, wollte ja seine Zuhörer nicht über biblische Isagogik belehren, und Abraham hatte allerdings nicht in Greifswald oder Gießen über alttestamentliche Kritik zu lesen. Sonst würden sie nicht so unwissenschaftlich gesprochen haben. Denn „wissenschaftlich“ ist heute der, welcher, um mit Vilmar zu reden, „die einzelnen biblischen Bücher und ihre Theile spazieren fährt von David bis auf die Maccabäer uud von den Maccabäern wieder zurück zu David, Deborah und Mose“; und wer am gründlichsten alles bisher Angenommene auf den Kopf stellt, heißt ein „bahnbrechender Geist“. Ganz recht! Es kommt nur darauf an, wem man Bahn bricht.

Es fällt mir nun gewiß nicht ein, den kritischen Geistern ihren herostratischen Ruhm, den sie sich an Moses schriftstellerischem Namen verdienen, zu mißgönnen; ich kann sie nur darum bemitleiden, vollkommen überzeugt, daß ihnen dies ungeheuer gleichgültig, ja komisch sein würde, wenn sie's erführen. Aber wer könnte seinen Schmerz darüber zurückhalten, daß sich von kirchlicher Seite Niemand erhebt und den Geistern der Verneinung wehrt, welche aus der alttestamentlichen Isagogik einen anatomischen Präparirsaal gemacht haben? — In der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" 1881, Heft I. hält Prof. Zöckler eine Rundschau über die alttestamentliche Literatur der beiden letzten Jahre und constatirt, daß unter der Fluth von Namen und Büchern der einzige Keil noch mit bewunderungswürdigem Muth für die Mosaische Abfassung des Pentateuch einzutreten wagt. So weit ist es gekommen. (Mir fällt dabei unwillkürlich 1 Sam. 13, 19. und 22. ein.) Qui tacet, cum loqui aut potuisset aut debuisset, consentit. Mußte man nicht reden? Konnte man nicht reden? Und doch tiefes Schweigen ringsum! Soll das heißen, daß man consentirt? In der presbyterianischen Kirche Schottlands hat sich ein Sturm der Entrüstung über Prof. Robertson Smith erhoben, der sich im Verhältniß zu einem Graf und Wellhausen noch ziemlich unschuldig über den Pentateuch und seine Entstehung ausgesprochen hat. Und bei uns „muckt kein Hund" (2 Mos. 11, 7.). — Es ist von einem praktischen Geistlichen nicht zu verlangen, daß er sich durch die vielverschlungenen Irrpfade der Pentateuchkritik hindurch arbeitet und sich eine sprachwissenschaftliche und archäologische Gelehrsamkeit (auf alttestamentlichem Gebiete) erwirbt, wie sie nöthig ist, um wohlgerüstet auf den Kampfplatz zu treten. Und die volle wissenschaftliche Rüstung ist allerdings nicht zu entbehren. Aber haben wir keinen positiv kirchlichen Docenten mehr? Und wollen wir nicht junge angehende Theologen mit der nöthigen Begabung ermuntern, daß sie mit ganzer Kraft und voller begeisterter Hingebung sich auf die Pentateuchkritik in positiv kirchlichem Sinn werfen und sich den Namen eines vindex Mosis verdienen? Diese Frage erlaube ich mir in aller Bescheidenheit den Brüdern im Amte ans Herz zu legen, welche mit mir den trostlosen Jammer der jetzigen Pentateuchkritik fühlen und Moses nicht mit „Elohist" und „Jehovist" und andern fraglichen Gestalten kritischer Phantasie vertauschen möchten.

Kirchengemeinschaft. In einer Recension zweier Vorträge Pfarrer Hackenschmidt's, die sich im Luthardt'schen „Theol. Literaturblatt" vom 4. Februar findet, bemerkt der Recensent: „(Der Verfasser) verwirft jede Separation, auch um des Bekenntnisses willen. Er meint, es sei nicht Gewissenssache, eine falsch lehrende Kirche zu verlassen, weil man in jeder Kirche selig werden könne. Wohl ist es wahr, daß das Wort Gottes auch in irrgläubigen Kirchen etliche selig macht; aber daraus folgt nicht, daß wenn man die Wahrheit erkennt, man in der irrgläubigen Kirche bleiben

darf. Nicht blos Zweckmäßigkeitsrücksichten, wie der Verfasser meint, weil die Lehre besser hier oder dort fortgepflanzt wird, oder Liebesrücksichten, damit wir in der verfaßten Kirche gemeinschaftlich wirken können, zwingen uns, der Kirche mit rechtem Bekenntniß uns anzuschließen, sondern die Natur des Irrthums und die Nothwendigkeit, mit der Kirche Christum zu bekennen." Ein erfreuliches Zugeständniß.

Glaubenseinigkeit in der päbstlichen Kirche. In Münkel's „Neuem Zeitblatt" vom 3. Februar heißt es: Es ist nichts Neues und nichts Vereinzeltes, was im Folgenden Jörg's historisch-politische Blätter aus Oesterreich schreiben, und wäre es etwas Neues, so würden sie es schwerlich und wenigstens nicht ohne Anmerkung schreiben. Wir lesen daselbst: „Das ist die schwache Seite der katholischen Stellung, daß Millionen ihrer Bekenner dem Grundbegriffe des Glaubens kühl und fremd gegenüberstehen, daß die Gebildeten unter diesen meinen, von der evangelischen Wahrheit soviel hinwegnehmen zu dürfen, als ihnen gut dünkt oder mit ihrem Verstande verträglich scheint, daß ferner die minder Gebildeten sich durch Verleugnung ihres Bekenntnisses den Anstrich höherer Bildung geben zu können glauben, daß schließlich sich nur wenige Geister der Ansteckung völlig zu entziehen vermögen, deren Keime in der Luft zu liegen scheinen. Die geistigen Miasmen haben sich zur Pestatmosphäre verdichtet, welche nun die Volksseele in die Fesseln des geistigen Siechthums schlägt." Man macht sich von der Unfehlbarkeit des Pabstes und der straffen Zucht der römischen Kirche eine falsche Vorstellung, wenn man glaubt, daß sie den Glaubensgehorsam und die Glaubenseinheit obenauf gebracht habe. Dem ist nicht so. Was wir in den obigen Zeilen lesen, haben wir noch vor der Unfehlbarkeitserklärung ebenso aus Frankreich gelesen, mit allen Klagen über die unendliche Zerklüftung in Meinungen und Lehren. Durch die Unfehlbarkeit der päbstlichen Allgewalt hoffte man Abhülfe zu schaffen; es ist aber sehr zweifelhaft, ob es dort besser aussieht als bei uns. Der herrschende Zeitgeist, der in der Luft liegt, weht auch in der römischen Kirche, welche man weder durch Unfehlbarkeit noch durch Hierarchie luftdicht verschließen kann, und die Volksseele hat lieber mit dem Zeitgeiste zu thun, als mit dem päbstlichen Rechte.

Die siebenbürgischen Unitarier. In Siebenbürgen leben etwa 60,000 socinianische Unitarier, deren Bekenntniß seit 1571 zu den vier recipirten Confessionen (neben der augsburgischen, helvetischen, römisch-katholischen; die griechisch-katholische der Rumänen ist nicht „recipirt") gehört. Sie haben 106 Kirchengemeinden. Ihrer Nationalität nach waren sie ursprünglich nicht homogen. Ein Theil war aus Polen flüchtend nach Siebenbürgen gekommen, nachdem der polnische Reichstag auf Betreiben der Jesuiten 1658 beschlossen hatte, „um durch Thaten die Dankbarkeit gegen Gott zu beweisen", alle Unitarier, welche nicht zur römisch-katholischen Kirche überträten, zu vertreiben. Fünfhundert von ihnen langten nach endlosen Müh-

salen, von kaiserlichen Truppen noch ausgeplündert, bei ihren deutschen und madjarischen Glaubensgenossen an, deren kirchliche Constituirung bereits 1571 auf Betreiben Blandrata's und Davidis' durch den König Johann II. Sigismund Zapolya, diesen einzigen „unitarischen" König, erfolgt war. Doch ist die heutige unitarische Kirche nicht mehr dreisprachig. Alle Unitarier wurden Madjaren mit ihrem asiatischen Idiom. Die Regierung Ungarns ist ihnen günstig. Seit 1868 erhalten sie vom Staat einen jährlichen Zuschuß von 5000 Fl. Sie genießen auch sonst von anderen Religionsverwandten eine gewisse Sympathie. Dies scheint besonders bei den Reformirten helvetischer Confession der Fall zu sein. So hört z. B. — so wurde vor Kurzem berichtet — in der paritätischen Kirche zu Großschlatten der calvinische Prediger die Predigt des Unitariers und dieser verschmäht es nicht, dem calvinischen Gottesdienst beizuwohnen. „Mit den Worten ‚Nimm es nach Deinem Glauben' reicht der Prediger helvetischer Confession das heilige Abendmahl auch dem Unitarier, der seinen Glauben auf Servet zurückführt." (Das ist allerdings ein auffallender Gegensatz zu den ehemaligen Gesetzen de haeretico comburendo.) Kirchlich constituirte Glaubensgenossen haben die Unitarier nur in England und Amerika, je 300,000 Seelen. Seit 1821 bezw. 1834 stehen sie mit diesen nicht-socinianischen Unitariern in Verbindung und verhalten sich zu ihnen wesentlich empfangend, geistlich und leiblich. Englische Unitarier stifteten eine Professur für englische Sprache an der unitarischen Hauptschule in Klausenburg und ein Stipendium an der unitarisch-theologischen Fakultät zu London für siebenbürgische Theologen. Aehnliches thun an ihnen die Amerikaner. Unter dem Einfluß englischer und deutscher liberaler Theologie kann es nicht ausbleiben, daß die bestimmte Physiognomie der siebenbürgischen Unitarier verwischt und ihre grellen Farben in das farblose deutsch liberale Aufklärungsgrau verflachen werden. (Allg. Kz.)

Wie Luthers Schriften zu lesen seien, bezeugte einst Urbanus Rhegius, als er durch dieselben zu rechter evangelischer Erkenntniß gekommen war, mit folgenden Worten: „Unter tausend Menschen ist nicht einer, der ihn recht versteht. Denn es gehören nicht allein drei Tage dazu, um sechs Blätter und vier Tractätlein zu lesen, sondern es bedarf auch des Verständnisses, der Aufmerksamkeit und gründlicher Vergleichung seiner Schriften, dazu großer Unparteilichkeit." „Viele seiner Schrift", rühmt er dabei, „sind mir so unzweifelhaft gewiß wahr, daß auch die Engel vom Himmel, wenn sie diesen widersprächen, mich von meiner Meinung und Sentenz nicht abtreiben würden."

Freiherr von Stein und die Irrlehrer. Unter dieser Ueberschrift lesen wir im „Pilger aus Sachsen" vom 24. April Folgendes: „Ersterer pflegt von den heutigen Freisinnigen als ihr politischer Messias gepriesen zu werden. Was sie wohl zu folgendem Urtheil des Mannes über kirchliche Dinge sagen würden? Durch die ‚Ev. Kirchenzeitung' war es in weiten Kreisen bekannt geworden, daß die Professoren Wegscheider und

Gesenius in Halle den Unglauben lehrten und dazu noch in einer frivolen Weise. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Thatsache durch die genannte Zeitung schrieb nun von Stein an die Prinzessin Wilhelm einen Brief, in welchem er sich über die Angelegenheit also äußerte: ‚Mit dem höchsten Unwillen vernimmt man die Frechheit, mit der die Hallischen Professoren Wegscheider und Gesenius den zum Unterricht der jungen Gottesgelehrten bestimmten Katheder mißbrauchen, um die wesentlichsten Wahrheiten der christlichen Religion zu verwerfen. Solchen Lehrern vertraut ein frommer König, der mit Recht einen de Wette entfernte, die Bildung junger Gottesgelehrten an, die wieder ihre Irrthümer im Volke verbreiten, und einem schwachköpfigen Altenstein, einem ganzen ihm beigegebenen Departement von Räthen gestattet man eine so grobe Vernachlässigung ihrer Pflichten? Wozu die Bemühungen, Einförmigkeit in das Aeußere des Gottesdienstes durch Liturgien zu bringen, wenn man ohne Scheu vom Katheder das Christenthum zerstörende Lehren vorträgt, mit verderblichen Worten auf den Kanzeln es untergräbt oder sie geradezu der Jugend bei der Katechisation mittheilt? Will man die Pflichten gegen Religion und Kirche erfüllen, zu denen man sich von Gott berufen fühlt, so entferne man von Kathedern unchristliche Lehrer, wache auf die Religionslehrer des Volks, oder man erkläre, daß man die Kirche sich selbst überlasse wie in den nordamerikanischen Staaten, und dann ist es Sache der Mitglieder der Kirche, für Erhaltung einer rein evangelischen Lehre zu sorgen.‘ In der That goldene Worte, von denen zu wünschen wäre, daß sie nicht nur von den Liberalen, sondern auch von den Kirchenregierungen recht beherzigt würden.“ — Sind dies wirklich — und wir stimmen darin mit dem „Pilger“ überein — „goldene, beherzigenswerthe Worte“, warum beherzigt der Pilger dieselben nicht selbst und tritt für dieselben ein? W.

Renan's äußere Erscheinung. Wenn in Frankreich ein entsetzliches Zeichen der Verwüstung nach dem andern sichtbar wird, ein Abfall und Greuel nach dem andern, so gehört zu den Urhebern auch der jetzt fast verschollene Professor E. Rénan, der vor ein bis zwei Jahren in Paris in die Akademie aufgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit machte Einer seiner Verehrer, welcher den armseligen Schwätzer für „einen der ehrwürdigsten Geister dieser Zeit“ erklärte, über das Aeußere desselben eine merkwürdige Beschreibung. Auf die Frage, welche Vorstellung sich der Leser wohl von der Person Ernst Rénan's gebildet habe, wird zunächst Folgendes geantwortet: „Hat Einer so viel Muth (?) gezeigt, wie Rénan, so muß er wohl ein Riese sein; hat Einer so viel heilige Poesie (!) in seinen Werken geoffenbart, so muß auch wohl ein Stück göttlicher Schönheit von seinem Angesichte widerstrahlen. So denkt sich der Leser gewiß Ernst Rénan, von seinem Katheder aus eine begeisterte Versammlung beherrschend nicht durch seinen Geist und seine Rede, sondern durch die Majestät seines Wesens und seiner Geberde. „Nichts ist natürlicher“,

fährt dann der begeisterte Verehrer Rénan's fort, „aber nichts ist falscher. Es sind jetzt etwa sechs Jahre her, da suchte ich, von solcher Vorstellung durchdrungen, das Collége de France auf. Die Republik hatte dem Gelehrten seine Lehrkanzel wiedergegeben, von welcher er durch das Kaiserthum vertrieben war. Seine Lehrkanzel? In einer ganz abgelegenen Zelle hatte man einen Tisch aufgestellt und etwa zehn Stühle. Die Hälfte genügt meist, um die Hörer Ernst Rénan's aufzunehmen. Zur Zeit, als ich den Raum besuchte, saßen zwei junge Leute und eine ältliche Dame da und ließen sich von dem berühmten Professor über hebräische Sprachwissenschäften belehren. Wenn man den Professor so plötzlich sah, hätte man schwören mögen, er sei aus einem Hauff'schen Märchen davongelaufen, weil ihn dort sein Rolle als häßlicher, wohlthätiger Zwerg vielleicht gelangweilt habe. Wie die Schönheit, so hat ja auch die Häßlichkeit unzählige Arten. Die Art Rénan's jedoch ist nicht von unserer Welt. Der ganze Mann ist dreieckig. Die Natur, die nicht gestattet hat, daß er in die Höhe wachse, hat ihn dafür in die Breite gehn lassen, und sie hat ihm schließlich den häßlichsten Kopf aufgesetzt mit den breitesten Zügen, mit den trägsten Augen und der ungeheuerlich größten Nase, die jemals in einem glattrasirten, harmlos platten Gesichte bemerkt worden sind. Wenn man ihn in eine Kinderstube stellen und sagen würde, das sei der Zauberer, der die Kinder stehle, die liebe Jugend würde das ohne Umstände glauben. Zwerghafter sieht nur noch Louis Blanc aus, der dafür hübsch ist, wie ein kleiner rosiger Backfisch, während Rénan alle unbeholfene Häßlichkeit in sich vereinigt. Und nun denke man sich dieses melancholische kleine Ungeheuer in dem grünen, goldgestickten, akademischen Frack auf einer Estrade sitzen, umgeben von jenem übermüthigen „ganz Paris", das zur guten Hälfte aus den graziösesten jungen Frauen der Welt zusammengesetzt ist! Da ist das Märchen vollkommen." So der Verehrer Rénan's. In der That ein „vollkommenes Märchen". Das ist die beste Bezeichnung für alles, was dieser „zwerghafte" Gernegroß, der nicht in die Höhe, sondern in die Breite gewachsen ist, erdacht und erdichtet hat. Er hat hierin eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Gottesleugner Voltaire, dessen äußere Gestalt bekanntlich einem Affen ähnlicher war, als einem Menschen.

(„Unter dem Kreuze.")

Die verschiedenen Classen von Lesern. Der englische Schriftsteller Coleridge sagt, es gebe vier Classen von Lesern. Die erste vergleicht er mit einem Stundenglas: ihr Lesen sei wie der Sand, es laufe hinein und hinaus und lasse keine Spur dahinten. Die zweite Classe, sagt er, ist einem Schwamme ähnlich, der alles verschluckt und es fast in demselben Zustande wieder von sich gibt, nur etwas schmutziger. Die dritte Classe vergleicht er mit einem Filtrirsack, der Alles, was rein ist, durchlaufen läßt und alle unlautere Hefe zurückbehält. Die vierte Classe kann mit den Sklaven in den Diamantengruben von Golconda verglichen werden, die alles Werthlose wegwerfen und nur die Edelsteine zurückbehalten.

Neue Literatur.

Heinrich Melchior Mühlenberg, Patriarch der lutherischen Kirche Nordamerikas. Selbstbiographie, 1711—1743. Aus dem Missionsarchive der Franckischen Stiftungen zu Halle. Mit Zusätzen und Erläuterungen von Lic. Theol. Dr. W. Germann, Ev.-luth. Pastor in Windsheim in Bayern. Allentown, Pa.: Brobst, Diehl u. Co. 1881.

Wer sich für die Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika interessirt — und welcher hiesige Lutheraner, namentlich lutherischer Prediger sollte dieses Interesse nicht haben? — dem ist diese Schrift sehr zu empfehlen. Durch nichts kann ohne Zweifel mehr ein Blick in eine Persönlichkeit erlangt werden, als durch eine „Selbstbiographie"; die gegenwärtige mit den vielen höchst werthvollen historischen „Zusätzen und Erläuterungen" aus den zuverlässigsten Quellen gestattet zugleich einen klaren Einblick in die Anfangszustände unserer Kirche in diesem Lande, Zustände, die vielfach ein Schlüssel sind der späteren Entwicklung derselben bis auf die Gegenwart. Der Werth des Buches, welches 256 Seiten in Klein-Octav umfaßt, wird durch ein beigegebenes alphabetisches Register erhöht. Der Preis ist: gebunden, in hübscher Ausstattung, 90 Cts. portofrei. W.

Gegenzeugniß gegen Pfarrer Hein in Wiesbaden und seine Trennung von unserer Synode. Von den Pfarrern Brunn, Eikmeier, Stallmann, Hempfing. Dresden. In Commission bei Heinrich J. Naumann. 1881. (15 S. in 8°.)

Ein obwohl höchst mildes, aber vernichtendes Gegenzeugniß gegen Lehre und Handlungsweise Pfarrer Heins und zugleich ebenso bündiges, als schlagendes Zeugniß für die reine Lehre des lutherischen Bekenntnisses von der Gnadenwahl. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Im "Columbus Theol. Magazine" vom Monat Juni findet sich ein polemischer Aufsatz, dessen sich ebenso der Redacteur wie der Schreiber des Aufsatzes selbst zu schämen scheinen. Der Letztere darum, weil er, wie einst in unserem Bürgerkrieg die Guerillas hinter dem Busch, so hinter der Anonymität hervorschießt; der Redacteur, weil er in der Vorbemerkung zu dem Aufsatz an uns straft, daß wir die Aufmerksamkeit von dem wichtigen Gegenstand des Streites abzulenken beflissen seien, indem wir uns bemühten, denselben in eine kleinliche persönliche Zänkerei zu verwandeln. Kaum hat man aber diese, eine wahrhaft infame Insinuation enthaltende Vorbemerkung gelesen, so fallen die Augen auf folgenden Passus des Aufsatzes: "When his (Wal-

ther's) present colleagues, especially the mere stripling who was elected some years ago to a tutelage, with the view that in the course of years and through a long training, after the Professor's demise, he might be able to take his place, already disports this claim, whilst he is yet lying in his theological swaddling clothes, the thing becomes intolerable and disgusting." („Wenn seine [Walther's] gegenwärtigen Collegen, insbesondere das bloße Bürschchen, welches vor einigen Jahren in der Absicht erwählt wurde, unter Vormundschaft im Laufe von Jahren und durch eine lange Erziehung fähig zu werden, nach des Professors Ableben seine Stelle zu übernehmen, bereits mit diesem Rechte spielt, während er noch in seinen theologischen Windeln liegt, so wird die Sache unerträglich und widerwärtig.") — Wenn dieses nicht eine noch schlimmere Art persönlicher Zänkerei ist, als welche der Redacteur des "Magazine" an uns in seinen Vorbemerkungen strafen zu müssen sich stellt, so haben wir bisher noch nicht gewußt, was es heiße, in einem Lehrstreit in unchristlicher Weise persönlich werden. Daher scheint es denn, als ob der Redacteur mit seiner Vorbemerkung wirklich habe sub rosa andeuten wollen, daß er sich auch derjenigen Art von Polemik schäme, welche sein Correspondent treibe. Das Richtigere wäre aber freilich dann dieses gewesen, daß der Redacteur solcher Polemik sein Magazin nicht geöffnet, sondern entschieden verschlossen hätte. Dadurch, daß er letzteres nicht gethan hat, hat er einige Zeilen nach seinen strafenden Worten sich der von ihm gestraften Sünde selbst theilhaftig gemacht und geoffenbart, daß seine ganze Straferei nichts als eine Berechnung war. Außerdem ist es geradezu lächerlich, einem Professor der Theologie vorzuwerfen, daß er erst seit ein paar Jahren sein Amt verwalte, und ihn deswegen höhnisch und gemein durchzuziehen. Es erinnert dies an den großen Clamanten Dr. Eck, den es einst auch sehr verdroß, als der junge zweiundzwanzigjährige Melanchthon auf der Leipziger Disputation ihm zu widersprechen wagte, welchen er verächtlich nur den „Wittenberger Grammatiker" nannte, der zwar etwas Griechisch und Lateinisch verstehe, aber mit ihm sich in einen theologischen Streit einzulassen, sei unter seiner Würde. Im Jahre 1530 merkte jedoch Eck zu seinem Schrecken, daß er in Leipzig in Melanchthon nicht nur einen Grammatiker, sondern auch einen Theologen gegen sich gehabt habe, welcher eher Ursache gehabt hätte, sich eines Eck zu schämen, als umgekehrt. Im letzten Artikel des Juniheftes des "Columbus Magazine" sticht übrigens auch der neueste Professor zu Columbus unseren Hrn. Collegen ebenso als "the youngest and most untried among them (the St. Louis men)" an, weil er es gewagt hat, Anschuldigungen zu erheben "against men, that have grown gray in the service of the Lord." Man sieht hieraus, unsere Herren Opponenten sind wie verwöhnte Kinder. Nachdem wir zur Verhütung von Kirchenspaltung über Jahr und Tag geduldig unseren Rücken hingehalten und ohne Widerrede uns von ihnen haben schänden, schmähen und verlästern lassen, meinten sie endlich, das müsse immer so fortgehen. Regt sich irgend jemand von unserer Seite, wagt er es sogar scapha scapha, nämlich Unwissenheit Unwissenheit, Verdrehungen Verdrehungen, Lügen Lügen, Unehrlichkeit Unehrlichkeit zu nennen, so sind daher unsere Herren Opponenten ganz außer sich und spielen die Rolle schwer verfolgter Märtyrer; denn in solcher Weise zu strafen, achten sie für ein allein ihnen zustehendes Privilegium. Fast scheint es übrigens auch, als ob unsere Herren Opponenten gehofft hätten, den Schreiber dieses in dem gegenwärtigen Streite allein von allen Seiten angreifen und so leicht übertäuben zu können, und als ob sie nun mit großem Unbehagen gemerkt hätten, daß auch noch andere tüchtige Männer im Kampfe ihm treu zur Seite stehen. Sie thäten aber wirklich besser, wenn sie sich dieses gar nicht merken ließen, sich vielmehr in das Unvermeidliche ergäben und, anstatt Personen zu verhöhnen, oder doch verächtlich zu behandeln, dieselben ihre Superiorität nur durch die Macht ihrer Gegengründe fühlen zu lassen. Uebrigens scheinen sie ganz vergessen zu haben, daß von

unserer Seite nun schon beinahe 1½ Jahr lang ganz objectiv gehaltene unseren Streit betreffende dogmenhistorische, apologetisch-polemische und exegetische Artikel erschienen sind. Auf diese nehme man doch Rücksicht und thue einen nach dem andern ab, so ist der Streit zu Ende und sie die Sieger, — oder man bekenne ehrlich mit Eck, daß man die Artikel zwar allenfalls mit den „Vätern", aber freilich nicht mit der „Schrift" und dem Symbol widerlegen könne. Hic Rhodus, hic salta! W.

Die Vereinigten Brüder haben letzten Monat ihre Generalconferenz in Lisbon, Jowa, gehalten. Von den im „Fröhlichen Botschafter" mitgetheilten „Geschäften", die „recht pläsirlich verrichtet worden", theilen wir Folgendes mit: „Das Comite an ‚Zustand des Landes' berichtete durch Br. Floyd wie folgt: Euer Comite an Zustand des Landes wünschen Folgendes zu berichten. Wir erkennen mit Interesse den zunehmenden Einfluß des Evangeliums Jesu Christi über die Nationen der Erde, wodurch sie zu einem höheren Stand der Civilisation und zum Einhalt des Aberglaubens früheren Zeitalters kommen. Besonders sind wir froh, daß dieser Einfluß sich in unserem Lande bemerkbar macht. Die Abolition der Sklaverei, die Unterdrückung der Rebellion und der erfolgreiche, financielle Zustand u. s. w. sind Beweise von der Macht des Christenthums. Es sind andere wichtige Fragen, wie z. B. Poligamie, Temperenz in Legislaturen, allgemeines Stimmrecht u. s. w., welche wir glauben, siegen werden durch den Einfluß des Christenthums. Unsere Hoffnung ist im Herrn Jesu Christo, dem Gott der Nationen. Wir erkennen die göttliche Fürsorge und Regierung an, als die Quelle des Wohlstandes unserer Republik, und wir wollen zu Ihm beten als Bürger des Landes, und arbeiten, daß diese Republik werde, wozu Gott sie bestimmt hat — ein Asyl für die Unterdrückten aller Länder." „Br. Floyd, als Comite am Stand des Landes, legte einen Supplementarbericht vor, worin Präsident Garfield's Regierung indossirt wird. Angenommen." „Das Comite an Moralische Reform und Resolutionen berichtete, der Satz bei Satz besprochen wurde. Ein Zusatz zu demselben wurde angenommen, wonach Personen, welche eine Ehescheidung erlangen, ohne das Ehebruch bewiesen ist, und die dennoch wieder heirathen, keine Glieder der Kirche sein sollen; und daß keiner unsrer Prediger solche geschiedenen Personen trauen sollte; jedoch soll dies sich nicht beziehen auf solche Personen, welche der unschuldige Theil ist im Fall von Ehebruch." „Br. Speck schlug ein Amendment vor, daß wir jungen Männern, und sonderlich solchen jungen Männern, welche ins Predigtamt treten wollen, ernstlich rathen, den Gebrauch des Tabaks zu unterlassen, anstatt daß es heiße, daß Jeder den Gebrauch des Tabaks meide. Verworfen. B. J. S. Mills schlug vor, daß das Wort ‚Association' im Bericht heiße ‚Combination', so daß es heiße: Beschlossen, daß unsere Opposition gegen geheime Verbindungen ferner bleibe wie bisher, und unsere christliche Bemühung für die gänzliche Unterdrückung derselben anhalte, bis dieser Zweck erreicht ist. Beschlossen, daß wir irgend eine Uebertretung unsres Gesetzes gegen geheime Gesellschaften depreciren, und daß wir freundlich, jedoch ernstlich und dringend alle unsre Glieder ersuchen, unser Gesetz und Regeln zu befolgen und von allen Verbindungen solcher geheimen Gesellschaften abzustehen. Beschlossen, daß Tanzen unziemlich sei für einen, der Glauben an Christum bekennt, und daß alle Liebhaber unsers Zion's abstehen sollten von solcher Praxis. Beschlossen, daß alle Glückspiele von unsern Gliedern vermieden werden sollten. Beschlossen, daß wir die Entheiligung des Sabbaths beklagen und opponiren, in allen Departements des Lebens."

II. Ausland.

Auch die ev.-luth. Freikirche von Sachsen u. a. St. ist in unseren Gnadenwahlslehrstreit hineingezogen worden. Hr. P. Hein in Wiesbaden ist auf die Seite unserer Gegner und von der sächsischen Freikirche abgetreten, hat seine Gemeinden zu

demselben Schritt bewogen und ein Schriftchen herausgegeben, worin er unsere Lehre von der Gnadenwahl zu widerlegen und seine Gegenlehre zu vertheidigen sucht. In dem Organ der sächsischen Freikirche vom 1. u. 15. Mai d. J. findet sich erstlich ein von Hrn. P. Willkomm ausgearbeiteter Aufsatz, in welchem sich die Geschichte des Austritts Hrn. P. Hein's und zugleich ein Schreiben des Ministeriums der Freikirche findet, welches dasselbe an die mitausgetretenen Gemeinden gerichtet hat. Anstatt unseren Lesern hieraus einen Auszug mitzutheilen, der jedenfalls nicht genügen würde, einen klaren Einblick in die Verhältnisse zu geben, wie sie sich drüben in Betreff der Lehre und des gegenseitigen Verhaltens gestaltet haben, erlauben wir uns, alle diejenigen, welche ein Interesse haben, die Sache genauer kennen zu lernen, hierdurch aufzumuntern, sich das Blatt „Die Ev.-Luth. Freikirche" zu bestellen. Wer es thut, wird es nicht bereuen. Mit dem genannten Aufsatz ist der ganze Jahrgang, in welchem sich derselbe befindet, reichlich bezahlt. Sowohl die Geschichte des Streitausbruchs, als die gegebene Lehrdarlegung ist ebenso interessant, als instructiv, und erweckt uns zu brünstigem Danke gegen Gott, daß er uns im alten Vaterlande so treue Glaubensgenossen und so tüchtige Mitstreiter für die ewige Wahrheit erweckt und geschenkt hat. In der bezeichneten Doppelnummer der „Freikirche" findet sich zugleich eine „Nothgedrungene Beleuchtung der Schrift des Hrn. Pfarrer Hein bezüglich der Lehre" von Hrn. P. Hübener, die, gewaltig und schlagend, wie sie ist, uns der Arbeit überhebt, die Hein'sche Schrift zu berücksichtigen. Der Artikel Hrn. P. Hübener's ist zugleich als Broschüre erschienen und hoffen wir, die Ankunft einer größeren Anzahl von Exemplaren bald anzeigen zu können. Dasselbe hoffen wir von folgendem, wie die „Freikirche" meldet, vor kurzem erschienenen Schriftchen: „Gegenzeugniß gegen Pfarrer Hein in Wiesbaden und seine Trennung von unserer Synode. Von den Pfarrern Brunn, Eikmeier, Stallmann, Hempfing". Hr. P. Willkomm macht in einer Anzeige dieses Pamphlets die Bemerkung: „Dieses kürzere Zeugniß derjenigen Glieder unserer Synode, welche den Streit persönlich und in nächster Nähe zu führen haben, ist eine wichtige Ergänzung der in diesem Blatte gegebenen Darstellung und zugleich eine bündige Zusammenfassung dessen, worum es sich eigentlich handelt. Wir empfehlen daher dasselbe allen unsern Lesern, damit sie zur vollen Klarheit über diesen traurigen Streithandel kommen. Daß es doch Gott gefallen möchte, durch dies schlagende Zeugniß auch den Verirrten noch die Augen aufzuthun, damit sie Gott die Ehre geben und mit dem aufrichtigen Bekenntniß ihrer Versündigung und ihres Irrthums umkehrten." — Wohl ist der gegenwärtige Lehrstreit in vieler Beziehung ein „trauriger Streithandel", wie Hr. P. Willkomm sagt; in der Hand Gottes wird er aber ohne Zweifel der Kirche eine köstliche Frucht bringen, das Offenbarwerden und den endlichen Sieg einer heilskräftigen Wahrheit, die bereits längere Zeit zu großem Schaden im Staube gelegen hat, und Entlarvung eines Irrthums, der schon so lange Zeit wie eine schleichende Krankheit und ein geheimer Krebsschaden an dem Leibe der Kirche frißt.

W.

Das Endurtheil, welches über Hrn. P. Kern in Chemnitz und Hrn. Buchdruckereibesitzer Herrmann in Zwickau wegen angeblicher Beleidigung eines rationalistischen Pastors ergangen ist, finden wir in der letzten Doppelnummer der „Freikirche" amtlich publicirt. Es lautet folgendermaßen: „Daß die Angeklagten Paul Kern und Johannes Herrmann wegen Beleidigung mit Geldstrafe und zwar 1. Kern im Betrage von Einhundertundfünfzig Mark, 2. Herrmann im Betrage von Einhundert Mark, welche Strafen im Falle der Uneinbringlichkeit in fünfzehn- bez. zehntägiges Gefängniß zu verwandeln, zu belegen, auch die Kosten des Verfahrens unter Haftung für die Auslagen als Gesammtschuldner, zu bezahlen schuldig. Nicht minder ist der in dem Eröffnungsbeschluß vom 30. September vorigen Jahres wiedergegebene Theil der Nr. 15 des V. Jahrgangs der „Evangelisch-Lutherischen Freikirche" auf allen Exemplaren derselben unbrauchbar

zu machen und ist im Uebrigen den Bestimmungen des § 200, Abs. 2 u. 3 des Strafgesetzbuchs wegen der Veröffentlichung und Ausfertigung gegenwärtigen Strafurtheils nachzugehen."

Undank ist der Welt Lohn. Im Jahre 1878 beschloß die allgemeine Delegatenversammlung der evang.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St., „daß die Commission für Heidenmission solchen Missionaren auswärtiger Missionsgesellschaften, welche die Publicationen unserer Synode, seien es Bücher oder Zeitschriften, sich erbitten, dieselben in je einem Exemplar unentgeltlich übermittele", und diesem Beschlusse gemäß haben besonders Missionare der Hermannsburger Mission die genannten Bücher und Zeitschriften auf Wunsch umsonst erhalten. Zum Dank dafür schreibt einer derselben (und Pastor Harms druckt es in der Aprilnummer des Missionsblattes ab): „Gestern schickten sie mir einen Packen von neun verschiedenen Districtsverhandlungen, welche alle in dem Einen übereinstimmten, daß die Gnadenwahlslehre eines Johann Gerhard, Calov, Quenstedt u. s. w. und anderer Riesengeister unserer Kirche falsch sei. Auch ihre ‚Lehre und Wehre', ‚Lutheraner' u. s. w. schicken sie den Leuten in Europa, Asien, Africa und Australien umsonst in die Häuser, um dadurch ihre Lehren an den Mann zu bringen." Wenn man das lies't, fällt einem unwillkürlich obiges Sprüchwort ein. — Uebrigens muß jener Schreiber mit einer wunderbaren Auffassungsgabe begabt sein, daß er „neun verschiedene Districtsverhandlungen" (von denen etliche nahe an 100 Seiten lang sind) von gestern bis heute schon so durchstudirt hat, daß er sich ein so absprechendes Urtheil über dieselben erlauben kann. Oder hat er dieselben nur flüchtig angesehen und urtheilt nach etlichen unverstandenen Sätzen? Das Letztere gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß es „neun verschiedene Districtsverhandlungen" über die Lehre von der Gnadenwahl gar nicht gibt. Wir wenigstens kennen nur drei Verhandlungen über diesen Gegenstand, nämlich die Synodalberichte des westlichen Districts von 1877, 1878 u. 1880; außerdem ist dieselbe Lehre kurz besprochen worden in den Berichten des nördlichen Districts von 1868 und 1871; und endlich gibt es ein gedrucktes Protokoll der Chicagoer Pastoralconferenz, welches ein Unbekannter bei flüchtiger Einsichtnahme etwa auch für eine „Districtsverhandlung" halten könnte. Das gäbe denn alles in allem sechs, woher aber jener Vertheidiger der Riesengeister unserer Kirche, deren Schriften er wahrscheinlich eben so genau studirt hat, wie die Districtsverhandlungen, die neun hat, ist uns ganz unerklärlich. — Möchten doch die, welche über die Gnadenwahl schreiben oder Missouri des Calvinismus anklagen wollen, erst lesen und studiren, was dasselbe lehrt, und nicht so leichtfertig darauf losschlagen! Wer aber die Schriften der Missourisynode nicht mehr umsonst haben will, der braucht das nur per Postkarte dem Missionscomité zu melden, so wird er sicher damit „verschont" werden. (Sächs. Freikirche.)

Pastor Hanewinckel in Meyenburg (Hannover) hat sein Amt niedergelegt, weil er es bei der verrotteten Beicht- und Abendmahlspraxis der Landeskirche nicht mehr ohne Gewissensverletzung verwalten konnte.

Hessen-Cassel. Im „Kirchen-Blatt" der preußischen Lutheraner vom 15. April lesen wir: Bekanntlich spalteten sich im Jahre 1879 die hessischen Renitenten in zwei Lager: in die Homberger Richtung unter Hoffmann, welche das Mauritianische Verbesserungswerk abgethan und sich auf das lutherische Bekenntniß gestellt hat, und in die Melsunger Richtung unter Vilmar, welche den äußern Rechtsstandpunkt vertritt und um jeden Preis die niederhessische Kirche so wie sie ihr überkommen ist, festhalten will. Diese letztere Partei, die größere an Zahl, zu der sich auch der renitente lutherische Pfarrer Schedler in Dreihausen hält, spaltete sich im vorigen Herbst abermals, indem sich eine Anzahl ihrer Geistlichen (Zülch, Wetzell 2c.) zu einem besonderen Pastoren-Convent zusammenthat und eine Organisation ihres Kirchenwesens in Angriff nahm. Die traurigen Erfahrungen der renitenten Gemeinde zu Cassel bei Gelegenheit der Excommuni-

kation mehrer ihrer hervorragendsten Glieder hatte die Ueberzeugung gereift, daß der bisherige Independentismus nicht länger fortbestehen dürfe. Diese Conventspartei nun hat neuerdings einen erheblichen Zuwachs erhalten durch den Anschluß der renitenten Gemeinde Melsungen, welche, mit ihren Kirchenältesten an der Spitze, sich von Vilmar losgesagt, den renitenten Pfarrer Henkel zu ihrem Seelsorger gewählt und am Sonntag Lätare ihren ersten besondern Gottesdienst gehalten hat. Nur ganz wenige Gemeindeglieder sind bei Vilmar geblieben, der bisher nichts von einer kirchlichen Organisation wissen wollte und wohl auch fernerhin seinen nackten Rechtsstandpunkt festhalten wird, bezw. seinen hessischen Kirchentraum weiterträumen. Vilmar erwartet nämlich nach einer vor Jahren von ihm herausgegebenen kleinen Schrift, daß sich die wahre Kirche einst um den hessischen Löwen sammeln werde. Traurig, aber wahr!

„Zeichen der Zeit". Unter dieser passenden Ueberschrift schreibt das „Kirchl. Volksblatt aus Niedersachsen: Unter dem Kreuze" vom 16. April: Zwar sträubt sich die Feder, das Folgende niederzuschreiben. Dennoch kann es unter Umständen geboten sein, auch eine Blasphemie wiederzugeben, insofern sie zu den Zeichen der Zeit gehört, auf welche zu merken der HErr uns geboten hat. Leider liegt die Gotteslästerung heutiges Tages so sehr in der Luft, daß sie eins der beachtenswerthesten Zeichen der Zeit ist. Mit Grauen schreiben wir die folgenden Worte ab, welche die von Most in London herausgegebene „Freiheit" bringt. „Ja, der liebe Gott und diese Weltordnung! Dieser Gott, den vor Jahrtausenden etliche Schwindler erfunden haben und der seitdem periodisch von diversen andern Gauklern immer wieder zurechtgeflickt wird, ist nach den Beschreibungen, welche seine Macher und Agenten von ihm geben, allerdings Scheusal genug (sein Name sei gepriesen!), um den Krieg bei seiner Ordnung nicht entbehren zu können. Leset nur die Bibel durch, vorausgesetzt, daß ihr den Ekel überwindet, der euch ergreifen wird, wenn ihr das infamste aller Schandbücher aufschlagt, und ihr könnt bald bemerken, daß der Gott, den man euch da aufschwatzt, ein millionenköpfiger, feuerspeiender und racheschnaubender, wüster Drache ist." Zwar auch diese Sprache ist keineswegs neu. Voltaire schrieb an seinen königlichen Busenfreund, den Philosophen von Sanssouci, Aehnliches. Allein so offen ist diese gotteslästerliche Weisheit nie gepredigt, als in unsern Tagen, und niemals hat man sie so ungescheut und consequent ins Practische übersetzt. Dieselbe Nummer der „Freiheit" bringt einen Passus, der in der That alles übersteigt, was die Phantasie ausmalen kann. Darin wird gesagt, „daß es für einen Revolutionär nur eine Alternative gibt: entweder er schlägt die Köpfe seiner Feinde ab, oder er wird selbst geköpft. Die Wissenschaft gibt Mittel an die Hand, welche es ermöglichen, daß man ganz offen und ruhig, ganz human möchte man sagen, die Bestienvertilgung im Großen besorgen kann. Uebrigens ist die Zahl derjenigen, die cassirt werden müssen, nicht sehr groß: die Fürsten, dann die Minister, die sogenannten Staatsmänner, die Bischöfe, die Prälaten und andere Großwürdenträger verschiedener Kirchen, ein guter Theil des Officiercorps, der größte Theil der höheren Bureaukratie, diverse Journalisten und Advocaten, endlich alle Repräsentanten der Aristokratie und Bourgeoisie."

Australien. In dem „Luth. Kirchenboten für Australien" vom 30. März lesen wir: Die Viktorianische Synode, welche sich jährlich versammelt, war in diesem Jahre das fünfundzwanzigste Mal zusammen getreten und konnte also ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiern. Am Sonntage Invocavit fand Vormittags in der deutschen Kirche zu Melbourne ein besonderer Jubelgottesdienst statt, bei welchem Herr P. Rechner die Festpredigt über Haggai 2, 5—10. hielt. Die Synodalverhandlungen wurden am darauffolgenden Montag Morgen eröffnet und konnten noch an demselben Tage geschlossen werden. Nach der Eröffnungsrede sprach der Präses, Herr P. Herlitz, folgende große Worte aus: „Ein Prediger, der mit dem Bekenntniß seiner Kirche nicht mehr stimme, sei moralisch verpflichtet, aus derselben offen auszutreten. Thue er das nicht,

dann werde er zum Heuchler. Die Synode von Viktoria werde von den zu ihr gehörigen Pastoren stets ein unbedingtes Festhalten an dem Bekenntniß der Kirche verlangen." Dem stimmten die Synodalen bei. Auch uns sind diese Worte aus dem Herzen geredet und wenn einmal mit den drei ausgesprochenen Grundsätzen Ernst gemacht würde, so wäre auf einmal die Scheidewand gefallen, die uns von Viktoria trennt. In dem Jahresbericht des Präses heißt es: „In Bezug auf das Verhältniß zu der andern luth. Synode konnte der Berichterstatter nicht nur von keiner Besserung sprechen, sondern es wollte ihm sogar vorkommen, daß durch die fortwährende, öffentliche und private Wiederholung der alten, ungerechten Parthei-Vorwürfe darauf hingearbeitet werde, den Riß zu erweitern und zu einem unheilbaren zu machen." Die auf der Synode gefaßten Beschlüsse sind für Fernerstehende von keiner Wichtigkeit. Nur ein Beschluß ist uns nach den vorhin erwähnten Eingangsworten des Präses sehr aufgefallen, daß nämlich der Kirchenrath der Viktorianischen Synode beauftragt worden ist, das Comite der Basler Mission zu ersuchen, der Synode unter den ihr mitzutheilenden Bedingungen einen passenden Mann als Reiseprediger zuzusenden. Wir hatten vor einiger Zeit Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß Viktoria in Bezug auf die Zulassung von Gliedern anderer Confessionen zum lutherischen Abendmahl noch immer auf dem alten unirten Standpunkt steht; hier wird es uns auch zu einer schmerzlichen Gewißheit, daß seine Stellung zu der unirten baseler Missionsanstalt keine andere geworden ist. Gehört das mit zu dem unbedingten Festhalten an dem Bekenntniß der Kirche? Wir verstehen aber ganz etwas Anderes unter Festhalten am Bekenntniß, und daher kommt es auch, daß der Jahres-Bericht des Präses „ungerechte Partei-Vorwürfe" nennen kann, was wir nach Schrift und Bekenntniß mit Recht an einer sich lutherisch nennenden Synode auszusetzen haben.

Hofprediger Stöcker über Staats- und Landeskirchenthum. Das Blatt „Unter dem Kreuze" vom 16. April kritisirt Stöcker's in Basel gehaltene Vorträge und bemerkt hierbei schließlich: In einer Beziehung scheint Herrn Stöcker wirklich ein Licht aufgegangen zu sein und dieser Punkt ist es, den wir eigentlich unsern Lesern vorzulegen gedachten. Herr Hofprediger Stöcker hat sich nämlich über das Verhältniß von Staat und Kirche in Basel so vernehmen lassen: „In der Gesammterscheinung der Kirche begegnen wir zwei Gefahren, die uns bedrohen: dem Staatskirchenthum und dem Unglauben. Früher, da eine religiöse Ansicht das ganze Volk beherrschte, wie zur Zeit der Reformation, waren Landeskirchen möglich; heute, da zwei Weltanschauungen im Kampfe liegen, ist es nicht mehr denkbar, daß die Kirche vom Staate regiert werde. Alles Andre gibt man frei, nur der Kirche zwingt man zwei Gegensätze auf, Gegensätze, die man Schattirungen nennt, die aber in Wahrheit zwei Religionen sind." Nachdem dann Herr Stöcker diese Gegensätze weiter ausgemalt hat, fährt er fort: „Solche ‚Schattirungen' können in einer Kirche nicht zusammen bestehen; durch alle Instanzen auf Katheder und Kanzel, in Synode uud Kirchen zieht sich die Scheidung und Entscheidung. Der Geist der Gemeinschaft zum friedlichen Kampfe gegen die Welt fehlt der Unruhe der Zeit; der unausgetragene Zwist aber raubt der Kirche die Kraft zum Kampfe gegen die geschlossene Macht der Welt" u. s. w. Was sagen zu diesem Geständnisse des Berliner Hofpredigers die Hunderte echt staatskirchlicher Pastoren, die jüngst unter Führung des Generalsuperintendenten von Celle nach Berlin gewallfahrtet sind. Wird ihnen nicht bange vor der neuen Lehre, die dort aus solchem Munde gepredigt wird? Oder denken sie vielleicht: Ist das die Lehre der Berliner Hofprediger, so ist es Zeit, daß wir uns auch dazu bekehren? Es wäre doch noch viel schlimmer, wenn sie hinter den Hofpredigern, als wenn sie hinter den Protestantenvereinlern zurückblieben. Darum ist hier das Mitmachen sehr gerathen. Wer weiß, was für Adressen wir noch erleben!

Nekrologisches. Am 3. April d. J. starb plötzlich und unerwartet der zur separirten lutherischen Kirche in Preußen gehörige Kirchenrath P. Böhringer in Breslau.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. Juli 1881. No. 7.

Die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre.

(Fortsetzung.)

Es ist allerdings nicht nur nicht zu leugnen, daß nicht wenige sonst reine Theologen die Lehre, die Erwählung der Auserwählten sei „in Ansehung des Glaubens" geschehen, der Glaube folge also nicht in der Zeit dem Gnadenrathschluß als dessen Wirkung, sondern gehe demselben ihn bestimmend voraus, in ihren Privatschriften vortragen; es ist auch dieses nicht zu leugnen, daß diese Theologen zuweilen diesen ihren Lehrtropus in einer Weise vertheidigen, die den Schein erzeugt, als ob sich in ihre Theorie ein synergistischer Sauerteig eingeschlichen habe. Allein, will man diesen theuren Männern nicht Unrecht thun und selbst nicht irre gehen, so muß man namentlich dreierlei wohl beachten. Erstlich, wider welche Gegner jene Theologen die reine Lehre von der Erwählung zu vertreten und zu vertheidigen hatten. Auf der einen Seite hatten sie nämlich wider die Huberianer zu kämpfen, die den Glauben von der Gnadenwahl gänzlich ausschlossen und eine Erwählung aller Menschen, aller Heiden, Juden, Türken und Ungläubigen, lehrten, auf der anderen Seite wider die Calvinisten, die die Allgemeinheit der Gnade und Erlösung leugneten und eine absolute Willkürwahl zur Seligkeit und zur Verdammniß lehrten, welche nichts sei, als (wie die Concordienformel redet) jene „Musterung: dieser soll selig, jener soll verdammt werden; dieser soll beständig bleiben, jener soll nicht beständig bleiben." (S. 706, § 9.) Diesen der klaren Schrift in das Angesicht widersprechenden greulichen Irrthümern meinten denn jene theuren Männer nicht besser und siegreicher begegnen zu können, als durch ihre Lehre von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens". — Man muß aber auch zum andern hierbei nicht vergessen, daß nicht alles, was in den Privatschriften unserer lutherischen Theologen sich findet, Lehre unserer lutherischen Kirche ist, und daß ein Diener derselben nicht auf die Privatschriften ihrer öffentlichen Lehrer, sondern allein

auf Gottes Wort und das gemeinsame öffentliche kirchliche Bekenntniß verpflichtet ist. Wie denn unser Schlußbekenntniß sogleich im ersten Theile mit den Worten beginnt: „Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, wie geschrieben stehet: ‚Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege‘, Ps. 119. Und St. Paulus: ‚Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht sein‘, Gal. 1. Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden." (S. 517, §§ 1. 2.) Im zweiten Theile unseres Schlußbekenntnisses aber heißt es: „Weil zu gründlicher beständiger Einigkeit in der Kirchen vor allen Dingen vonnöthen ist, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, dazu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen; wie dann die alte Kirche allwege zu solchem Brauch ihre gewisse Symbole gehabt, und aber solches nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden solle, die im Namen der Kirchen, so zu einer Lehr und Religion sich bekennen, gestellt, approbirt und angenommen: so haben wir uns gegen einander mit Herzen und Mund erkläret, daß wir keine sonderliche und neue Bekenntniß unsers Glaubens machen oder annehmen wollen, sondern uns zu den öffentlichen allgemeinen Schriften bekennen, so für solche Symbola oder gemeine Bekenntnisse in allen Kirchen der Augsb. Confession je und allewege, ehe dann der Zwiespalt unter denen, so sich zur Augsb. Confession bekannt, entstanden und so lange man einhelliglich allenthalben in allen Artikeln bei der reinen Lehre göttliches Worts (wie sie Dr. Luther seliger erkläret) geblieben, gehalten und gebraucht worden." (S. 568, §§ 1. 2.) Wer sich daher in Absicht auf eine Lehre wider den klaren Wortlaut der Schrift und des Bekenntnisses, wie gegenwärtig unsere Opponenten thun, auf die Darlegungen unserer Dogmatiker in ihren Privatschriften beruft, und auf diesem Wege entschieden wissen will, was die reine Lehre unserer Kirche sei, der verleugnet damit das erste Grundprincip unserer Kirche, unterfängt sich, den von unserer Kirche so ernst verworfenen Traditionismus einführen zu wollen, und thut damit gerade den Lehrern, mit denen er die Gewissen fangen will, die Schmach an, daß sie sich nur heuchlerisch von dem papistischen Geschrei: „Väter! Väter!" losgesagt haben, um die in der römischen Kirche den Kirchenvätern vindicirte Autorität in der lutherischen Kirche für sich selbst und ihre

Schriften in Anspruch zu nehmen.*) Es ist aber endlich zum dritten auch dieses, und zwar insonderheit, zu beachten, daß, wenn unsere reinen Theologen an manchen Stellen den Schein erwecken, als ob sie in der Gnadenwahlslehre synergistischen Anschauungen huldigten, an anderen viel zahlreicheren Stellen sich selbst corrigiren und selbst den subtilsten und verstecktesten Synergismus verwerfen und verdammen. Es ist kein Zweifel: hätten unseren Dogmatikern nicht die Huberianer und Calvinisten entgegen gestanden, sondern Lehrer, wie diejenigen, gegen welche jetzt unsere Opponenten kämpfen, vor sich gehabt, sie würden keinen Augenblick angestanden haben, diesen die Hand glaubensbrüderlicher Gemeinschaft zu reichen, und sich von der Lehre, welche unsere Opponenten führen, feierlich losgesagt und die Berufung derselben auf sie, als ihre Gewährsmänner, sich auf das entschiedenste verbeten haben. Zum Beweise dafür, daß dieses nicht eine leere Behauptung ist, die wir wohl jetzt nach dem Tode jener theuren Männer leicht aufstellen, aber nicht beweisen könnten, erinnern wir noch einmal an eine merkwürdige Erklärung Johann Gerhard's. Nachdem nämlich derselbe in seinen Locis seine Lehre von der Erwählung „in Ansehung des in der Zeit durch das Wort aus Gnaden des erwählenden Gottes zu verleihenden Glaubens" **) dargelegt hat, fährt er unter anderem also fort: „Was die Meinung der Alten betrifft, so wissen wir, daß Augustinus in seinem Buch von der Prädestination der Heiligen Cap. 17. schreibt: ‚daß Gott'" (zwar freilich) „die Gläubigen erwählt habe, aber **damit** sie es seien, nicht **weil** sie es waren, und daß die Menschen nicht **glauben**, damit sie **erwählt** werden, sondern vielmehr **erwählt** worden, damit sie **glauben**', und Cap. 19.: ‚Nicht **weil** wir geglaubt haben, sondern **damit** wir glauben, erwählt er uns; damit nicht von uns gesagt werde, daß wir ihn zuvor erwählt haben' 2c. Aber dieses und Aehnliches ist den Semipelagianern oder den Ueberbleibseln der Pelagianer entgegengesetzt. Denn diese behaupteten, daß der Anfang des Glaubens aus uns sei und der Glaube demnach die verdienstliche Ursache der Erwählung sei. Denn daß dieses die eigentliche Meinung derselben gewesen sei, erhellt aus

*) Am allerschlimmsten steht es mit denjenigen unserer Gegner, welche, nachdem sie bisher immer sich gegen die Geltendmachung der Autorität der Dogmatiker wehren zu müssen gemeint und dieselben fort und fort bekrittelt haben, jetzt, da sie meinen, die Dogmatiker gegen Missouri ins Treffen führen zu können, sich auf ihre Schriften berufen, als wären dieselben kanonisch. Geht doch z. B. Prof. Stellhorn so weit, daß er die offenbar falsche Lehre vom Sonntag, in welcher fast alle Dogmatiker gesteckt haben, jetzt nur eine „offenbare Unklarheit in der Lehre vom Sonntag" nennt! (Siehe sein Pamphlet: „Worum" 2c. S. 11.)

**) „Intuitu fidei in tempore ex gratia Dei eligentis per verbum conferendae."

den Briefen Prosper's und Hilarius' an Augustin, welche im 7. Tomus sich finden. Diesen setzte sich daher Augustinus **mit Recht** entgegen und **leugnete,** daß der Glaube die Ursache der Wahl sei; ja, **retractirt** sogar im 23. Cap. des 1. Buchs seiner Retractationen, was er in der Erklärung einiger Sätze der Epistel an die Römer geschrieben hatte, nämlich: ‚Daß Gott den Glauben im Vorherwissen erwählt habe, so daß er denjenigen erwählt habe, von welchem er wußte, daß er an ihn glauben werde.'"*)

Lassen wir nun eine Reihe von Zeugnissen solcher Theologen unserer Kirche folgen, welche zwar von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens" reden, in denen sie sich aber von jeder synergistischen Auffassung und Deutung dieser ihrer Lehrform auf das entschiedenste lossagen.

So schrieb im Jahre 1596 die ganze theologische Facultät zu Wittenberg (Aeg. Hunnius, L. Hutter, S. Gesner u. a.) in ihrer „Gründlichen Widerlegung der von Dr. Sam. Huber ausgesprengten Schmähekarten": „Wenn in dem Handel und Artikel von der Gnadenwahl der Glaube eingeführt wird, hat es nicht die Meinung, daß uns Gott um des Glaubens willen als wegen unseres Verdienstes erwählet hätte oder daß wir von Gott darum erwählet wären, dieweil er zuvor von Ewigkeit ersehen, daß wir an Christum glauben und also der Gnade und Erwählung Gottes uns würdig erzeigen würden; sondern das ist die rechte Meinung der heilsamen Lehre vom Glauben, daß Gott von Ewigkeit den wahren Glauben an Christum als das einige selige Mittel und Werkzeug geordnet, dadurch wir den theuren Verdienst unseres HErrn Christi ergreifen und uns zueignen sollen,**) Röm. 3, 4. 14. Gal.

---

*) „Sententiam veterum quod attinet, novimus, Augustinum scribere lib. de praedest. sanct. 17.: ‚Elegisse Deum fideles, sed ut sint, non quia jam erant; non credere homines, ut eligantur, sed potius eligi, ut credant'; cap. 19.: ‚Non quia credidimus, sed ut credamus, elegit nos; ne priores eum elegisse dicamur', etc. Sed haec et similia opposita sunt semipelagianis sive reliquiis pelagianorum. Illi enim statuebant, fidei initium esse ex nobis, ac proinde fidem esse meritoriam electionis causam. Quam genuinam fuisse ipsorum sententiam, patet ex epistolis Prosperi et Hilarii ad Augustinum, quae extant tom. VII. Illis igitur merito sese opposuit Augustinus et, fidem esse electionis causam, negavit; quin etiam, quod in expositione quarundam propositionum ep. ad Rom. scripserat: ‚Deum elegisse fidem in praescientia, ut, quem sibi crediturum esse sciverit, illum elegerit', illud retractat 1. Retract. c. 23. et de praedest. sanct. c. 3." (Loc. de elect. § 166.)

**) Die Wittenberger Theologen sagen also nicht, daß der Glaube darum in den Erwählungsrathschluß gehöre, weil man die Erwählung wie die Rechtfertigung im Glauben ergreifen müsse, sondern weil es unmöglich sei, daß Gott einen Menschen zur Seligkeit erwählt haben könne, welcher sich das Verdienst Christi, durch welches die Seligkeit allein erworben worden ist, nicht durch den Glauben aneignen werde. An einer anderen Stelle der citirten Schrift schreiben daher dieselben Theologen: „Dr. Huberus schreibt also: ‚Es wird im Visitationsbuch gelehret, daß ein jeder Mensch

3, 4. Joh. 1, 3. 6., dieweil wir nicht außer Christo, sondern in demselbigen erwählet sind, ehe der Welt Grund geleget, Ephes. 1., in Christo aber niemand gefunden wird, ohne durch den Glauben, durch welchen er in unseren Herzen wohnet.“ (Consil. Witebergens. I. f. 569.)

Dieselbe Wittenbergische theologische Facultät schreibt im Jahre 1596 in derselben „Widerlegung“: „Darnach gibt er (Huber) uns schuld, gleichsam als sollten wir die Worte St. Pauli (2 Theß. 2.) also deuten, daß, wenn der Apostel sagt: ‚Gott hat euch erwählet im Glauben‘, solches den Verstand haben müßte, daß uns Gott um des Glaubens willen erwählet hätte. Solches ist abermal eine erdichtete falsche Anklage; sintemal Dr. Hubero unmöglich ist, zu erweisen, daß wir jemals in unsern Büchern sollten geschrieben oder auch sonst gesagt haben, Gott habe uns um des Glaubens willen erwählt. Denn unser Glaube freilich nicht der Würdigkeit ist, daß wir um desselben willen von Gott erwählet sein sollten. Dr. Huberus schreibet (zwar), es werde im Visitationsbuch gelehret, der Glaube sei eine Ursache oder Mitursache der Gnadenwahl, fol. 299. Dieweil aber von diesem Zeugniß droben ausführlich ist gehandelt worden, ist es unnöthig, weiter zu erklären; sintemal das Visitationsbuch ausdrücklich sagt: ‚Der Wahl Gottes ist mit eingeschlossen der Glaube an JEsum, ohne welchen Glauben sonst weder die Gnade des Berufers, noch der Verdienst Christi ergriffen werden könnte.‘ Es verwirft

---

ihm solle die Gnadenwahl zueignen, welches nicht geschehen kann, es sei denn, daß eine allgemeine Election und Versehung aus Gott über alle Menschen vorhergehe.‘ Antwort: Daß ihnen die Menschen die Gnadenwahl sollten zueignen und appliciren, stehet im Visitationsbuch nirgend geschrieben. Es lauten aber die Worte am angezogenen 299. Blatt also: ‚Also wird der Glaube in der Gnadenwahl erfordert, daß wir die Gnade der ewigen Wahl, so uns in Christo beschieden und um seiner Erlösung wegen allein begegnet ist, mit wahrem lebendigen Glauben annehmen und ein jeglicher ihm appliciren und zueignen solle.‘ Da hören wir zwar, daß wir uns die Gnade der ewigen Wahl appliciren und durch den wahren Glauben zueignen sollen; daß wir uns aber die Election und Gnadenwahl selbst, wie Dr. Huberus redet, sollten durch den Glauben zueignen, das ist allhier und sonst im Visitationsbuch nirgend zu finden. Nun ist aber viel ein anders die Gnade oder Barmherzigkeit Gottes, welche der Gnadenwahl mit eingeschlossen wird und über alle Menschen gehet, welche wir auch mit dem Glauben ergreifen und uns zueignen müssen; dann auch ein anders die vollkömmliche Gnadenwahl und Election oder Erwählung Gottes an ihr selbst.“ (Consil. Witebergens. I. f. 608.) — Auch zwischen uns und unseren Gegnern ist der Streitpunct nicht, ob zur Gnadenwahl der Glaube nothwendig gehöre, oder nicht (wie unsere Gegner, sei es aus Unverstand, oder aus Gewissenlosigkeit, vorgeben); sondern, ob die Auserwählten infolge einer Verordnung Gottes den Glauben erlangen, oder ob sie denselben erlangen, ohne von Gott dazu verordnet zu sein, ob die Wahl ein göttlicher unumstößlicher Rathschluß ist, die Auserwählten durch den Glauben zur Seligkeit zu bringen, oder ob sie der Rathschluß sei, die Menschen unter der Bedingung des beharrlichen Glaubens, oder wenn sie das Widerstreben unterlassen und sich zum Glauben bringen lassen würden, selig zu machen.

aber das Visitationsbuch, wenn man lehret, daß wir um des Glaubens, als einer Tugend und Verdiensts, willen erwählet sollten sein; welches wir gleichfalls als eine pelagianische Schwärmerei verdammen." *) (A. a. O. fol. 589. 609.)

Dieselbe Wittenbergische theologische Facultät schreibt im Jahre 1597 in ihrem „Bekenntniß von der ewigen Gnadenwahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit" wider „Huber's Calumnien und in Ewigkeit unerfindliche Auflagen": „Demnach wird von uns ferner als falsch und gottlos verworfen, wenn von jemand gesagt oder gelehrt würde, daß die Gläubigen erwählen durch den Glauben Gott, ehe daß Er sie erwähle, und geben ihm Ursach, daß er hernach sie erwähle. Welches Dr. Huber mit unerfindlichem Ungrund uns Wittenbergern schuld zu geben und den Statum oder Hauptstreit darauf zu setzen, sich weder scheuet noch schämet, und noch sprechen darf, hierauf stehe unser ganzer Grund, pag. 69. So doch der Glaube selber von der ewigen Wahl Gottes ursprünglich herkommet, auch nicht von

*) Die Erinnerung mag unnöthig erscheinen, aber um gewisser Leute willen sei doch erinnert, daß die Wittenberger selbstverständlich nicht allein diejenigen zu den pelagianischen Schwärmern rechnen, welche es geradeheraus sagen, daß die Auserwählten ihre Wahl durch ihren Glauben verdient haben, sondern daß sie darunter überhaupt alle diejenigen rechnen, welche dem Glauben irgendwie ein solches Verhältniß zur Wahl zuschreiben, nach welchem der Glaube zu einer verdienstlichen Ursache der Wahl gemacht wird, so viel dieselben auch dagegen, als eine ungerechte Imputation, protestiren. Denn wer wird mitten in der lutherischen Kirche, wenn er selbst ein Lutheraner sein will, so unvorsichtig sein, geradeheraus zu sagen, der Glaube verdiene die Wahl, und damit seinen groben Pelagianismus so grob zu verrathen!? So unvorsichtig zu reden, und doch für rechtgläubig angesehen werden zu wollen, war in der Christenheit nur vor dem Ausbruch des pelagianischen Streites möglich. So schrieb allerdings u. a. selbst ein Ambrosius zu Röm. 8, 29.: „Non ante praedestinavit, quam praesciret, sed quorum merita praescivit, eorum praemia praedestinavit", das ist zu deutsch: „Nicht vor dem Vorauswissen hat er prädestinirt, sondern welcher Menschen Verdienste er vorauswußte, deren Belohnungen hat er prädestinirt." (Citirt von Thomasius in seiner „Christlichen Dogmengeschichte", I, 481.) Der Synergist Calixt wußte daher, was er wollte, als er schrieb: „Aegidius Hunnius war, wenn ich nicht irre, der Erste oder doch der Vornehmste unter den Ersten, welche die alte vor Augustin in der primitiven Kirche angenommene Meinung wieder hervorgeholt und in unsere Kirchen und Schulen wieder eingeführt hat, jedoch nicht ohne Schwierigkeit, Widerspruch und Beschuldigung des Pelagianismus. Seitdem ist sie bei uns die vorherrschende, obgleich nicht von allen mit gleicher Geschicklichkeit dargelegt worden." (De peccato et gratia. A. 1645.) Nach Calov's Citat lauten die Worte lateinisch also: „Aeg. Hunnius, nisi fallor, primus fuit vel certe inter primos praecipuus, qui priscam ante Augustinum in primitiva ecclesia receptam sententiam revocavit et in ecclesias scholasque nostras reduxit, non tamen sine difficultate, contradictione et insimulatione Pelagianismi. Ex eo apud nos praevaluit, quanquam non omnibus pari dexteritate exposita."

uns, sondern allein durch Gottes Kraft in uns gewirket wird." (A. a. O. fol. 616.)

So schreibt Aeg. Hunnius im Jahre 1598: „Ohne zu zweifeln, behaupten wir auch dieses, daß in uns **keine**" (Hunnius unterstreicht dieses Wort selbst doppelt) „Ursache zu suchen sei, durch welche Gott zu unserer Erwählung bewogen worden wäre; sintemal selbst der Glaube, wie er entweder an sich betrachtet wird oder in uns haftet, in diese Burg der göttlichen Erwählung nicht eingelassen wird." *)

So schreibt L. Hutter im Jahre 1608: „Wir geben bereitwillig zu, daß weder der Glaube, noch das Vorhersehen des Glaubens eine Ursache unserer Erwählung sei. Und zwar der Glaube nicht, weil derselbe an sich und durch sich, sofern er eine Tugend, ein Habitus oder eine Qualität ist, nichts thut zu unserer Erwählung oder zu unserer Rechtfertigung, und in diesem Falle von ganz derselben Beschaffenheit ist, wie die Werke oder Verdienste der Menschen. Wir geben aber gleichfalls zu, daß auch das Vorhersehen des Glaubens keine Ursache unserer Erwählung, eigentlich zu reden, sei, sintemal schon oben bei der Behandlung der Sache im Allge-

---

*) „Indubitanter igitur et hoc asserimus, in nobis NULLAM esse quaerendam causam, qua Deus ad nostri suscipiendam electionem sit permotus; siquidem ne quidem fides, ut vel in se ipsa consideratur vel in nobis haeret, in hanc divinae praedestinationis arcem intromittitur." (Volumen theol. Disputatt. Witeb. 1598. Disp. XXV. p. 277.) Hunnius, schreibt jedoch Musäus, „ist in der beständigen Meinung gewesen, der Glaube sei die Ursache der Prädestination, und hat seine Meinung darauf gegründet, daß der Glaube die Ursache der Rechtfertigung sei. Es wurde ihm aber alsobald, nicht allein von Calvinisten, sondern auch von etlichen unseres Theils Theologen, der Scrupel gemacht, daß wenn der Glaube die Ursache des Rathschlusses der Prädestination wäre, so müßte er eine verdienstliche Ursache derselben sein. Denn sie sahen wohl, daß die Kraft zu verursachen, welche jede bewegende Ursache habe, bestehen müßte in einem Verdienst oder doch in einer eignen Würdigkeif und Güte, kraft deren die beschließende oder handelnde Ursache zum Beschließen oder Handeln bewogen werde. Worauf sich denn der sel. Hunnius weiter erklärte, daß, wie der Glaube die werkzeugliche Ursache der Rechtfertigung ist, nicht eine verdienstliche, .. also sei er auch die werkzeugliche Ursache des Rathschlusses der Prädestination, nicht eine verdienstliche... Weil aber die Redeweise, der Glaube sei die werkzeugliche Ursache des Rathschlusses der Prädestination, etwas hart lautet und den Worten nach diese Meinung zu haben scheint, derselbe sei von Seiten Gottes die werkzeugliche Ursache der Fassung des ewigen Rathschlusses von unserer Seligkeit, und weil auch des sel. Hunnius Gegner, sonderlich Sam. Huber und Daniel Tossanus, dieselbe noch anders, und zwar (also) deuteten, der Glaube sei die werkzeugliche Ursache des Rathschlusses der Prädestination, weil er unsere Prädestination ergreife (wiewohl wider Hunnii ausdrückliche Protestation, daß dieses seine Meinung nicht wäre), als haben etliche andere unseres Theils Theologen derselben sich zu gebrauchen angestanden." (Bedenken der theol. Facultät zu Jena vom Consensus repetitus. Siehe Histor. syncretismi von Calov. S. 1041. ff. Vollständig haben wir die Stelle bereits mitgetheilt im Jahrg. 1880 dieser Zeitschrift, S. 49 ff.)

meinen nachgewiesen worden ist, daß das Vorhersehen, sowie auch das Vorherwissen, nicht die Ursache irgend einer vorher erkannten oder vorher gewußten Sache ist, sondern lediglich die Kenntniß aller vorher gewußten Sachen in sich schließt." *)

So schreibt der Jenaische Professor P. Piscator in seinem Commentar zur Concordienformel im J. 1610: „In diesem Sinne schrieb vor 40 Jahren ein gelehrter und in den Schriften Luthers sehr bewanderter Theolog: **) ‚Daß aber etliche solch kindisch und gar bachantisch Ding fürgeben und sagen dürfen: Wenn es allein an Gottes bloßer Gnade und Erwählung und nicht auch zum Theil an des Menschen Willen" (wir setzen hinzu: Verhalten) „gelegen sei, oder wenn es allein bei Gott stehe, daß der Mensch gläubig und die Seligkeit im Wort annehme, und nicht bei des Menschen freier Willkür, so sei Gott ein Anseher der Person, cum non aequalibus aequalia dividat' (weil er nicht den Gleichen Gleiches zutheile), ‚weil er nicht einem sowohl als dem andern den Glauben dazu gibt: darauf sollte man solche Lappen mit Ruthen hauen, †) daß sie unsern HErrn Gott darum der Unbilligkeit zeihen, weil sich seine unbegreiflichen Gerichte nicht mit ihrer närrischen Vernunft reimen.'" (Commentar. in F. C. p. 577.)

So schreibt J. Gerhard im Jahre 1616: „Durch keine Verdienste der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, ja, auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder des Glaubens ist Gott bewogen worden, daß er gewisse (Menschen) zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dieses durchaus allein seiner unverdienten und

*) „Non inviti largimur, neque fidem, neque praevisionem fidei esse causam electionis nostrae. Fidem quidem non, quia illa in se et per se, quatenus est virtus, habitus aut qualitas, nihil quidquam facit vel ad electionem, vel ad justificationem nostram; et hoc casu eandem plane conditionem ea obtinet, quam opera sive merita hominum. Verum neque praevisionem etiam fidei causam electionis nostrae, proprie loquendo, esse, largimur; siquidem jam modo supra in generalioribus ostensum fuit, praevisionem, ut et praescientiam, non esse causam ullius rei praecognitae sive praescitae, sed complecti duntaxat notitiam rerum praescitarum omnium." (Lib. Concord. explic. Ed. 3. p. 1101.)

**) „Hunc in sensum ante annos XL eruditus quidam et in scriptis Lutheri theologus versatissimus."

†) Zwar setzt selbst Piscator zu diesen Worten, um auf dieselben als besonders bemerkenswerthe aufmerksam zu machen, ein „Nota bene!" hinzu, allein zur Beruhigung unserer Herrn Opponenten versichern wir, daß wir, was die hier vorgeschlagene Cur gewisser Synergisten betrifft, mit Piscator und mit jenem „in Luthers Schriften so bewanderten und gelehrten Theologen" nicht übereinstimmen, sondern lediglich mit deren Lehre in dem betreffenden Punkte. Jedenfalls ist der Vorschlag auch nicht so ernst gemeint, als es klingt.

unermeßlichen Gnade zuzuschreiben. Ephes. 1, 6.: ‚Er hat uns erwählet zu Lobe seiner herrlichen Gnade.‘ Röm. 11, 6. 2 Tim. 1, 9.“ *)

Dasselbe wiederholt Gerhard weiter unten mit folgenden Worten: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden habe, und daß er weder auf gute Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja, auch nicht auf den Glauben selbst so gesehen habe, daß er durch dieses bewogen oder um dessentwillen gewisse (Menschen) erwählt habe; sondern wir sagen, daß einzig und allein Christi Verdienst dasjenige sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen, und daß er aus reiner Gnade den Rathschluß der Erwählung gefaßt habe.“ **)

Ferner schreibt Gerhard auf den Einwurf der Calvinisten: „Wenn die Ursache der Verwerfung im Menschen ist, so wird gewißlich auch die Ursache der Erwählung in demselben sein. Das Letztere ist“ (auch nach dem Zugeständniß der Lutheraner) „falsch. Also auch das Erstere“ — unter anderem Folgendes: „Obgleich Gott nach seiner ordentlichen Weise zu handeln diejenigen nicht bekehrt, welche das Wort nicht hören, welche die Diener des Wortes verachten und verfolgen, welche das Wort lästern und dem Heiligen Geiste widerstreben, so folgt doch hieraus nicht, es liege am Menschen, daß er **bekehrt** werde, sintemal, daß der Mensch durch das Gehör des Wortes Gottes bekehrt wird, des Heiligen Geistes Werk ist, nicht aber das Werk menschlicher Kräfte.“ †)

So schreibt Joh. Hülsemann († 1661) in seinen Vorlesungen über die Concordienformel: „Die Epitome des Concordienbuchs und die weitere Ausführung des elften Artikels lehrt, daß die bewegende Ursache der Prädestination das Verdienst Christi sei, daß aber die vorausgesehene Nicht-Verwerfung dieser anzubietenden Wohlthat und die Zulassung derselben durch den Glauben nicht zu den Ursachen,

*) „Nullis hominum meritis, nulla humani generis dignitate, quin nec praevisione operum vel fidei motus est Deus, ut quosdam ad vitam aeternam eligeret; sed soli indebitae et immensae ipsius gratiae in solidum hoc adscribendum. Eph. 1, 6. Rom. 11, 6. 2 Tim. 1, 9.“ (Loc. de elect. § 52.)

**) „Sonora voce profitemur, nos statuere, quod Deus nihil boni in homine ad vitam aeternam eligendo invenerit, quod nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neque adeo ipsam etiam fidem ita respexerit, ut hisce motus vel propter ea quosdam elegerit; sed unicum et solum Christi meritum illud esse dicimus, cujus dignitatem Deus respexerit et ex mera gratia decretum electionis fecerit.“ (L. c. § 161.)

†) „‚Si causa reprobationis in homine, utique etiam causa electionis in ipso erit. Posterius falsum. Ergo et prius‘. Respondeo: Quamvis juxta modum agendi ordinarium Deus non convertat illos, qui verbum non audiunt, qui ministros verbi contemnunt et persequuntur, qui verbum blasphemant et Spiritui Sancto resistunt, tamen inde non sequitur, in homine situm esse, ut convertatur; siquidem, quod homo per verbi auditum convertitur, Spiritus Sancti opus est, non autem humanarum virium.“ (L. c. § 188.)

geschweige zu den bewegenden (Ursachen) der Prädestination, sondern zur Conditio sine qua non der Ausführung gehöret. Die bewegende Ursache des Rathschlusses der Verwerfung aber sei das Voraussehen der Sünde und der Beharrung in derselben bis an das Ende; und darum sei die Sünde die bewegende Ursache nicht allein der Ausführung, sondern auch des Rathschlusses selbst." *)

Derselbe schreibt: „Die Nicht-Zurückweisung ist keineswegs unser Werk, sondern ein in uns hervorgebrachtes Werk Gottes, dem wir nur widerstehen können." **)

Derselbe: „Die orthodoxe Meinung ist diese: daß dieses Aufhören (des natürlichen Widerstrebens) nicht ein dem menschlichen Willen von ihm selbst durch natürliche Kraft gebotener Act ist, oder daß die negative Entscheidung des Willens nicht von ihm selbst ist, wie man zu reden pflegt; sondern daß es ein Stillestehen des hartnäckigen Widerstrebens ist, welches vom Heiligen Geiste in der Menschen Verstand und Willen eingeführt ist... Und daß daher niemand sich von einem anderen Nicht-Bekehrten unterscheide und wider denselben rühmen könne. Weil niemand Etwas thätig wirkt zur Empfangung der ersten Gnade. Daß er aber der Gnade, welche an sich und ihrer Natur nach die Bekehrung wirkt, nicht widersteht, dieses hat er aus Verleihung der ersten Gnade, welche allen verliehen wird." †)

Calov setzt der Behauptung des Musäus, der Glaube sei die untergeordnete bewegende Ursache (impulsiva causa minus principalis) der Erwählung, u. a. Folgendes entgegen: „Diese Behauptung kann durch kein Zeugniß der Schrift gründlich erwiesen werden. Denn wir heißen nicht Erwählte wegen des Glaubens, sondern durch den Glauben an Christum,

*) „Docet Epitome libri Concord. et Declaratio uberior artic. XI., causam impulsivam praedestinationis esse meritum Christi; praevisam autem non-rejectionem offerendi hujus beneficii et admissionis ejus per fidem non pertinere ad causas, nedum impulsivas praedestinationis, sed conditionem sine qua non executionis. Impulsivam vero causam decreti perditionis esse peccati et finalis in eo perseverantiae praevisionem; adeoque non solius executionis causam impulsivam esse peccatum, sed ipsius etiam decreti." (Praelect. in lib. Conc. Ed. Scherzerus, p. 698. sq.)

**) „Non-repudiatio nequaquam opus est nostrum, sed opus Dei in nobis productum, cui nos saltem resistere possumus." (Vindiciae S. S. p. 158.)

†) „Orthodoxa sententia haec est, ... cessationem hanc non esse actum voluntati hominis a se ipsa naturali potestate imperatum seu non esse determinationem voluntatis negativam a se ipsa, ut loquuntur; sed esse moram seu spatium non resistendi pertinaciter, a Sp. S. in hominis intellectum et voluntatem introductum... Ideoque neminem se discernere, neque gloriari posse adversus alterum non conversum. Quia nemo positive aliquid operatur ad receptionem primae gratiae. Quod autem gratiae, per se et sua natura conversionem operanti, non resistit, hoc habet ex primae gratae collatione, quae omnibus confertur." (De auxiliis gratiae p. 274.)

wovon das erstere die bewegende, das letztere die werkzeugliche Ursache anzeigt... Der selige Gerhard sagt, es sei unsinnig zu sagen, daß der Glaube die bewegende Ursache der Erwählung sei... Wie könnte der Glaube die bewegende Ursache sein oder Gott bewegen, die Gläubigen zu rechtfertigen und zu prädestiniren, und zwar" (wie Musäus ausdrücklich gesagt hatte) „aus eigner Kraft, da der Glaube hier keine Kraft oder Thätigkeit hat, sondern sich rein leidend verhält und Gottes Gnade und Christi Verdienst allein empfängt, Gott aber uns aus Gnaden dasselbe zurechnet, als ob es unser eigenes Verdienst wäre? Der Mensch verhält sich also mehr leidend, wenn er Christum empfängt und durch den Glauben zuläßt, welcher durch das Wort in unser Herz dringt, als thätig; so daß er eigentlich Gottes Werk, nicht aber unser Werk ist, wenn er erzeugt wird. Und was von unserer Thätigkeit vorhanden ist in jenem Empfangen Christi oder Ergreifen der angebotenen und verliehenen Gnade, nachdem nämlich der Glaube durch den Heiligen Geist in unseren Herzen hervorgebracht worden ist, dies kommt nicht in Rechnung, wenn von unserer Rechtfertigung gehandelt wird, also, daß auch vom Glauben selbst, sofern er das Werkzeug ist, mit Recht gesagt wird, daß er nicht nur allen Werken des Gehorsams und der Frömmigkeit, sondern **dem Glauben selbst** entgegengesetzt werde, sofern er unser Werk und unsere Handlung ist, und der Kraft desselben. Und wenn dieses nicht mit heiligem Ernste geltend gemacht wird, kann leicht die arminianische Ketzerei vom Glauben als einer Qualität, oder einem Werke und unserer That, die uns rechtfertige, sich einschleichen." *)

So urtheilte einst im Jahre 1646 die Straßburger theologische

---

*) „Nullo testimonio Scripturae solide haec assertio probari potest. Non enim electi dicimur propter fidem, sed per fidem in Christum; quorum illud est causae impulsivae σημαντικὸν, hoc causae organicae... B. Gerhardus enim ἄλογον hoc esse dicit, fidem esse causam electionis impulsivam... Et quomodo fides causa esset impellens vel impelleret Deum ad justificandum et praedestinandum credentes, idque virtute propria, quum fides hic nullam vel virtutem, vel activitatem obtineat, sed nude tantum passive sese habeat et gratiam Dei ac meritum Christi solummodo recipiat, Deus autem nobis ex gratia illud imputet, ac si proprium nostrum meritum esset? Magis ergo hic sese passive habet homo recipiens Christum et admittens per fidem, qui per verbum in cor nostrum sese insinuat, quam active; ut ita opus sit Dei proprie, non vero nostrum, dum procreatur; et quicquid est activitatis nostrae in illa Christi receptione vel gratiae divinae oblatae et collatae apprehensione, postquam nempe fides per Spiritum Sanctum producta est in cordibus nostris, id ipsum certe in censum non venit, cum de justificatione agitur, adeo, ut fides etiam ipsa, quatenus instrumentum est, recte dicatur opponi non tantum operibus omnibus obedientiae et pietatis, sed ipsi fidei, qua opus vel actus noster est, ejusque virtuti. Quod nisi sancte adseratur, facile Arminiana haeresis de fide ceu qualitate vel opere et actu nostro, nos justificante, subrepere potest." (System. loc. theol. Tom. X, 628. sqq.)

Facultät (Dannhauer, Dorscheus u. A.) über die Lehre des Synergisten Latermann, daß der Mensch sich zwar nicht aus eignen Kräften bekehren könne, aber durch die in der Berufung angebotene Gnade die Macht bekomme, sich zu bekehren oder nicht zu bekehren: „Welches ist jene Macht des Menschen? bei welcher ruht es, durch die Gnade das, was zur Bekehrung nöthig ist, zu leisten oder nicht zu leisten? in welcher liegt es, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? wie M. Latermann redet. Er wird nicht sagen, es seien dies die vom Heiligen Geiste geschenkten Kräfte und Fähigkeit selbst. Denn was wäre das für eine Behauptung: bei den geschenkten neuen Kräften und Fähigkeiten ruhe es, das zur Bekehrung Nöthige zu leisten oder nicht zu leisten, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? Sind jene neuen Kräfte indifferent zur Bekehrung oder zur Abkehrung, zum Wollen und zum Nicht-wollen? Also muß eine Macht vor den vom Heiligen Geist geschenkten Kräften und Fähigkeiten im Menschen vorhanden sein (erit existens), von welcher mit Hilfe der ihn überkommenden Gnade und der geschenkten Kräfte das zur Bekehrung Nöthige geleistet, von welcher das Nicht-Wollen der Bekehrung durchgesetzt wird (perficitur)? **Und das ist eben Pelagianismus und Synergismus...** Wie ist wiederum das zu nehmen, daß er (Latermann) sagt, ‚Gott verleihe von seiner Seite, daß alle, wenn sie wollen, die Bedingung des Glaubens erfüllen, sich bekehren und so selig werden können'? Was für außerordentliche und wie plumpe (quanta et quam φορτικά) Reden sind das? Verleiht denn Gott nicht von seiner Seite, daß wir wollen? daß wir glauben? Verleiht denn Gott nur, daß wir wollen können, daß wir uns bekehren können, daß wir glauben können?.. Was ist aber in aller Welt ein ‚vorbereiteter Wille', welcher sich nicht aus eigenen Kräften, sondern durch die Kraft der von Gott mitgetheilten Gnade bekehrt? So viel aus den Worten (Latermann's) entnommen wird, ist es der schon mit neuen, von der göttlichen Gnade geschenkten Kräften erfüllte und hergestellte, und darum ohne Zweifel wiedergeborne und lebendige. Aber dieser bekehrt sich nicht erst, sondern ist schon bekehrt, weil er wiedergeboren und erweckt ist und lebt, er bekehrt sich aber, indem er das Werk der Bekehrung fortsetzt (continuando) unter dem Beistand der Gnade und aus jenen Kräften. Er ist auch nicht in der indifferenten Fähigkeit des Wollens und Nichtwollens, sondern schon zur Entscheidung gekommen (determinata), und befindet sich nicht mehr im Stande der angebotenen, sondern der mitgetheilten und angenommenen Gnade." *) Im Folgenden wider-

*) „Quae est illa potestas hominis, penes quam residet, per gratiam ea, quae ad conversionem necessaria sunt, praestare, vel non praestare? In qua situm est velle se convertere et nolle se convertere? ut loquitur M. Latermannus. Non dicet, esse ipsas vires et facultatem a Sp. S. donatam. Quae enim esset haec asseveratio: penes novas vires et facultatem donatam residet, ad conversionem necessaria praestare vel non praestare, velle se convertere et nolle se convertere? Suntne illae novae vires indifferentes

legt die Facultät den von Latermann und in der Regel von den Synergisten erhobenen Einwand, daß wenn hiernach nicht der Mensch, sondern Gott selbst zur Bekehrung entscheide, eine „gratia irresistibilis" (unwiderstehliche Gnade) statuirt werden müsse, auf schlagende Weise.*)

Auch das Danziger Ministerium schrieb im Jahre 1646 gegen Latermann's Thesis: „Wenn die Menschen durch die Gnade wollen, so können sie sich bekehren", Folgendes: „Wie ich nicht sage: Der lebendiggemachte Lazarus, wenn er durch Christi Kraft wolle, kann durch dieselbe lebendiggemacht werden, da er schon lebendig ist, so sage ich auch nicht: Wenn der Mensch wolle durch die Gnade, so kann er sich bekehren; da derjenige schon bekehrt ist, welcher so durch die Gnade will, Röm. 7, 22. u. Phil. 2, 13. .. Da sich die zu bekehrenden Menschen rein leidentlich verhalten, so ist es ungereimt, einem rein leidenden Subject eine Handlung zuzuschreiben, dergleichen das Sich-bekehren ist; was dasselbe ist, als wenn man sagen würde: Der Todte macht sich lebendig, der Thon will, daß er geformt werde, Lazarus erweckt sich ... Uns mißfällt dieser Satz als ein ungereimter und pelagianischer, daß nämlich zu den Anfängen der Gläubigen die Zustimmung des Willens gefordert werde, da vor zu Stande gekommener erster Bekehrung der Wille des Menschen todt ist. .. Wir sagen richtiger mit Dr. Gesner (über die Concordienformel S. 103): ‚Wenn das Herz des Menschen beistimmte, wäre es ja bekehrt, bevor es bekehrt würde.'" **)

ad conversionem vel aversionem, ad velle et nolle? Erit igitur potestas aliqua in homine ante vires et facultatem a Sp. S. donatam existens, a qua adjumento gratiae supervenientis et donatarum virium praestantur necessaria ad conversionem, a qua perficitur nolle conversionis? Atque hoc est ipse pelagianismus et synergismus... Rursus quomodo capiendum illud, quod dicit, ‚Deum a sua parte hoc praestare, ut omnes, si velint, conditionem fidei implere, se convertere et ita salvari possent'? et quanta et quam φορτικὰ sunt haec ἀκούσματα! Deusne non praestat a sua parte, ut velimus? ut credamus? Praestatne tantum, ut possimus velle, ut possimus nos convertere, ut possimus credere ..? Quid quaeso est ‚voluntas praeparata', quae se non propriis viribus, sed virtute gratiae divinitus collatae convertit? Quantum ex verbis percipitur, est voluntas jam novis viribus a gratia divina datis impleta et instaurata, adeoque procul dubio regenita et viva. Sed illa se non demum convertit, sed jam conversa est, quia regenita, resuscitata est et vivit, convertit autem sese continuando sub gratiae adjutorio et ex illis viribus opus conversionis. Neque illa in indifferenti potestate est ad velle et nolle, sed jam determinata est, neque versatur amplius in statu gratiae oblatae, sed collatae et acceptatae." (Vid. Calovii System. Tom. X, 50 sqq.)

*) Mitgetheilt findet sich diese Stelle in einem längeren Artikel der „Lehre und Wehre" vom Jahre 1872 über die Frage: „Ist es wirklich lutherische Lehre, daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?" Siehe S. 264. f.

**) „Homines, si per gratiam volunt, per eandem possunt converti." — „Sicut non dico: Lazarus vivificatus, si per potentiam Christi velit, per ean-

Quenstedt schreibt: „Die bewegende Ursache (der Prädestination) ist theils eine innerliche, theils eine äußerliche. Die innerliche ist die umsonst sich erweisende Gnade Gottes, welche durchaus jedes Verdienst menschlicher Werke, oder alles das, was den Namen eines Werkes oder einer Handlung hat, geschehe sie nun durch Gottes Gnade, oder aus natürlichen Kräften, ausschließt. Denn Gott hat uns nicht nach den Werken, sondern aus seiner bloßen Gnade erwählt. Auch der Glaube selbst gehört nicht hierher, wenn er als eine mehr oder minder (sei es an sich, sei es nach einer durch den Willen Gottes dem Glauben beigegebenen Werthschätzung) würdige **Bedingung** angesehen wird, weil hiervon nichts zu dem Rathschluß der Erwählung als eine Gott zur Fassung eines solchen Räthschlusses bewegende und antreibende Ursache gehört, sondern dieses der purlauteren Gnade Gottes zugeschrieben werden muß. Dieser Satz wird erstlich aus Röm. 9, 15. 16. erwiesen: ‚Welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.‘“ *)

Derselbe: „Daß man sagt, die Ursache, daß einige glauben, sei nicht in den Menschen, sondern in Gott, welcher denselben den Glauben nach seinem Wohlgefallen gibt, dies ist dem Worte gemäß Ephes. 2, 8. Phil. 2, 13.“ **)

Johanes Musäus schreibt: „Halten die Lutheraner da-

dem potest vivificari, cum jam vivus sit; sic nec dico: ‚Homo si velit per gratiam, potest converti‘; cum jam ille conversus sit, qui sic vult per gratiam, Rom. 7, 22. et Phil. 2, 13... Cum homines convertendi pure passive se habeant, absonum est, pure passivo subjecto adscribere actionem, qualis est se convertere. Quod perinde est, ac si dicas: Mortuus se vivificat, lutum vult se fingi, Lazarus se excitat... Displicet haec propositio ceu absona et pelagiana, nempe ad initia fidelium requiri consensum voluntatis, cum ante conversionem primam peractam voluntas hominis sit mortua. Nos rectius cum Dr. D. Gesnero p. 103. F. C. ‚si‘, inquit, ‚assentiretur cor hominis, conversum utique esset, antequam converteretur.‘“ (Vid. Calov. l. c. p. 68. sqq.)

*) „Causa movens alia interna est, alia externa; interna est gratia Dei mere gratuita, excludens omne omnino operum humanorum meritum sive omne id, quod nomine operis vel actionis, sive per gratiam, sive ex viribus naturae factae, venit. Elegit enim nos Deus non secundum opera, sed ex mera sua gratia. Etiam fides ipsa huc non pertinet, si spectatur tanquam conditio, magis vel minus digna, sive per se, sive ex aestimio per voluntatem Dei fidei superaddito, quod nihil horum decretum electionis ingrediatur, tanquam causa movens aut impellens Deum ad tale decretum faciendum; sed id purae putae gratiae Dei est ascribendum. Probatur haec propositio ex Rom. 9, 15. 16.: ‚Miserebor, cujus misereor. Non volentis, neque currentis, sed miserentis Dei est.‘“ (Th. did.-pol. P. III. c. 2. s. 1. th. 10. f. 25.)

**) „Quod dicitur, causam, quod quidam credunt, non esse in hominibus, sed in Deo, fidem pro beneplacito suo iis largiente, id verbo est consentaneum Eph. 2, 8. Phil. 2, 13.“ (L. c. s. 2. q. 4. f. 59.)

für, daß die Ursache des Unterschieds, warum die einen bekehrt, die anderen nicht bekehrt werden, einzig und allein im Menschen seinen Grund habe?" Antwort: „Wendelinus schreibt, daß die Lutheraner zwar lehren, der Mensch verhalte sich in seiner ersten Bekehrung rein passiv, das ist, er trage zu seiner ersten Bekehrung nichts nach Art einer thätigen Ursache bei; indessen lehrten dieselben, die Ursache des Unterschieds, warum die einen bekehrt, die anderen nicht bekehrt werden, habe einzig und allein im Menschen seinen Grund. Nachdem hierauf Wendelinus einige Worte Eckard's citirt hat, setzt er hinzu: ‚Und das soll zu seiner Bekehrung nicht activ concurriren heißen? Was kann deutlicher zu Gunsten der Mitwirkung des unwiedergebornen Menschen gesagt werden?' und weiter unten: ‚Was hätte Pelagius mehr sagen können?' Aber Wendelinus legt die Meinung der Unseren nicht ehrlich vor und wickelt sie mit Fleiß in eine zweideutige Redeweise ein, um etwas zu haben, worüber er spotten könne. Denn erstlich pflegen die Unseren nicht zu sagen, daß die Ursache des Unterschiedes, warum die einen bekehrt, die anderen nicht bekehrt werden, einzig und allein im Menschen seinen Grund habe, sondern alle sagen sie mit Einem Munde, daß die Ursache, warum diejenigen bekehrt werden, welche je bekehrt werden, **nicht in den Menschen, sondern einzig und allein in Gott** seinen Grund habe, die Ursache aber, warum diejenigen nicht bekehrt werden, die in der Gottlosigkeit beharren, nicht in Gott, sondern einzig und allein im Menschen seinen Grund habe." *)

Joh. Olearius schreibt im Jahre 1665: „Ist die Lehre der Lutheraner von der Erwählung dem Pelagianismus verwandt? Ich leugne dies, weil sie Gott alles, dem Menschen nichts zuschreibt, da jener allein

*) „An causam discretionis, cur alii convertantur, alii non convertantur, Lutherani unice penes hominem esse statuant? — Wendelinus scribit, Lutheranos docere quidem, hominem in sui conversione prima habere se mere passive, hoc est, ad sui conversionem primam de suo nihil conferre per modum principii activi; interim docere eosdem, causam discretionis, cur alii convertantur, alii non convertantur, unice penes hominem esse. Postea, citatis quibusdam Eccardi verbis, subjungit: ‚Hoccine est, ad sui conversionem non concurrere? Quid evidentius pro hominis irregeniti synergia dici possit?' Et post aliqua interjecta: ‚Quid amplius Pelagius dicere potuisset?' Sed Wendelinus mentem nostratium minus candide proponit, eamque studio ambigua locutione involvit, ut habeat, quod cavilletur. Primum enim, causam discretionis, cur alii convertantur, alii non convertantur, unice penes hominem esse, dicere nostrates non solent; sed uno ore dicunt omnes, causam, cur convertantur, quicunque convertuntur, non esse penes homines, sed unice penes Deum; causam autem, cur non convertantur, qui in impietate perseverant, non penes Deum, sed unice penes hominem esse." (Colleg. controversiar. p. 390.)

das Wollen und das Vollbringen gibt. Und dem steht nicht entgegen: 1. das äußerliche Hören des Wortes, weil die pädagogischen Handlungen von der Bekehrung selbst und von dem heilsamen Hören ganz verschieden sind. Auch 2. nicht der Glaube, welcher keineswegs unser Werk, sondern Gottes Geschenk ist, auch keine von uns zu erfüllende Bedingung, sondern etwas von Gott Gefordertes, was aus Gnaden durch die ordentlichen Heilsmittel verliehen wird. Auch 3. nicht das Verlangen nach der Seligkeit, weil auch dieses nicht natürlich, sondern übernatürlich ist, vom Heiligen Geist geschenkt, und aus dem Wort entstanden. Auch 4. nicht das Nicht-Widerstreben, weil auch selbst dieses ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, welcher das Widerstreben, das allein aus uns ist, durch die ordentlichen Heilsmittel aufhebt und hemmt. Denn Nicht-Widerstreben ist keineswegs in ursprünglicher Weise Einfluß haben, sondern nur die Wirkung des Handelnden nicht hindern; wie sowohl der Aussätzige Matth. 8., als Lazarus Joh. 11., Christo nicht widerstrebend keineswegs Ursache weder der wunderbaren Heilung, noch der Auferweckung war. Auch 5. nicht das Gebet und dessen Fortsetzung im Todeskampf. Denn auch dieses erweckt der Heilige Geist in uns, Röm. 8." *)

Seb. Schmidt schreibt im Jahre 1656: „In dem prädestinirten Menschen ist ebenso wenig eine Ursache der Prädestination, wie in dem Verworfenen; sie geht vielmehr aus der bloßen göttlichen Verordnung, die sich auf die allgemeine Gnade und Christi Verdienst gründet, hervor, indem sie ihrer Natur nach **jede Ursache** von Seiten des Menschen ausschließt." *)

J. A. Scherzer schreibt im Jahre 1689: „Die Abwesenheit des

---

*) „An doctrina Lutheranorum de electione affinis sit pelagianismo? Neg., quia Deo tribuit omnia, homini nihil, cum ille solus det velle et perficere. Neque obstat 1. auditus verbi externus, quia actiones paedagogicae ab ipsa conversione et auditu salutari sunt distinctissimae. Neque 2. fides, quae minime nostrum opus, sed Dei donum est, nec conditio a nobis implenda, sed requisitum divinitus, ex gratia per media salutis ordinaria collatum. Neque 3. salutis desiderium, quia et illud non est naturale, sed supernaturale, a Sp. S. donatum et ex verbo ortum. Nec. 4. non-resistentia, quia et haec ipsa Sp. Sancti donum est, resistentiam, quae sola ex nobis est, per media salutis ordinaria tollentis et inhibentis; nam τὸ non-resistere nequaquam est causaliter influere, sed solum agentis operationem non impedire, quemadmodum et leprosus Matth. 8. et Lazarus Joh. 11. Christo non resistens nequaquam miraculosae vel sanationis vel resuscitationis causa fuit. Neque 5. preces, earumque in agone continuatio, nam et illas Sp. S. in nobis excitat, Rom. 8." (Vid. Carpzovii Isag. p. 1684. sq.)

*) „In homine praedestinato tam nulla est praedestinationis, quam in reprobo, causa; sed ex mera ordinatione divina, universali gratiae et merito Christi innixa, procedit, natura sua onnem ex parte hominis causam excludens." (Aphorismi th. p. 295.)

böswilligen Widerstrebens ist eine Gabe der zuvorkommenden Gnade."*)

D. Hollaz schreibt endlich im Jahre 1707: „Wie das böswillige Widerstreben entweder dem äußerlichen Gebrauch der Mittel, oder der innerlichen Gnade der Bekehrung entgegengesetzt wird, so bedeutet auch das nicht-böswillige Widerstreben entweder die Unterlassung des dem äußerlichen Gebrauche der Mittel entgegengesetzten Widerstrebens, oder die Unterlassung des der innerlichen Gnade der Bekehrung entgegengesetzten. Jenes ist den Kräften des freien Willens unterworfen, dieses verdankt man der göttlichen Gnade, welche das steinerne Herz wegnimmt."**)

(Fortsetzung folgt.)

Einige Randbemerkungen.

Herr Prof. Stellhorn sagt am Ende seines Tractats — Pasquill paßte besser —: „So hast du denn, lieber lutherischer Leser, hiemit eine klare und deutliche Antwort auf die Frage, worum es sich im gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl eigentlich handelt. Ich habe diese Antwort nach bestem Wissen und Gewissen gegeben, mit Wissen und Willen nichts verdeckt oder verdreht. Die ganze und volle Wahrheit, so weit ich sie erkenne, habe ich dargelegt. Es thut vielleicht niemand mehr leid als mir, daß man so reden muß, wenn man ein treuer Diener Christi und seiner Kirche sein und die Wahrheit nach Pflicht und Gewissen bekennen will."†) Diese Versicherungen sind vor dem allwissenden Gott und der christlichen Kirche aufs Gewissen, wiederholt aufs Gewissen gegeben. Es ist daher kein Scherz. Die Seele ist zum Pfande gesetzt. Wie könnte er sonst sagen: Wer nicht wie er sagt, „der verkehrt wissentlich die Wahrheit"? Hat nun — das ist die Frage — der Herr Professor wirklich „nach bestem Wissen und Gewissen" geschrieben, hat er „mit Wissen und Willen nichts verdeckt oder verdreht", hat er

---

*) „Absentia repugnantiae malitiosae est benficium praevenientis gratiae." (System. th. p. 291.)

**) „Sicut resistentia malitiosa vel opponitur externo mediorum usui, vel gratiae conversionis internae: ita et non-resistentia malitiosa denotat vel negationem resistentiae externo mediorum usui oppositae, vel negationem ejusdem gratiae conversionis internae oppositae. Illa viribus arbitrii subest, haec gratiae divinae, cor lapideum auferenti, debetur." (Exam. th. III, 1, 1. p. 602.)

†) Fast alles vom Schreiber dieses unterstrichen. Prof. St. hat aus unseren Publikationen seines Gefallens und ohne Angabe einfach und doppelt unterstrichen.

„die ganze und volle Wahrheit dargelegt"? Nur einige Beispiele.

„Worum es sich im gegenwärtigen Lehrstreit eigentlich handelt", das weiß, wie man zu sagen pflegt, alle Welt. Es sind hauptsächlich zwei Punkte: 1. ob Gott in Ansehung des Glaubens erwählt hat und 2. ob ein Christ seiner Erwählung gewiß sein kann und soll. Ueber den zweiten Hauptstreitpunkt sagt der Herr Professor aber kein Wort. Sein „nach bestem Wissen und Gewissen" gesprochenes „eigentlich" kann daher „mit Wissen und Willen" nicht eigentlich genommen werden. Ein Hauptstreit ist „verdeckt", die „ganze und volle Wahrheit" nicht dargelegt. Wir möchten vom Herrn Professor gerne auch die „lutherischen Väter" genannt sehen, die mit ihm sagen, sie wissen nicht, ob sie erwählt seien. Vielleicht ließe sich dann Geistes- und Wahlverwandtschaft erkennen. — Professoren und Pastoren stellen hier Ungewißheit und Zweifel als Lehrsatz auf, und die armen Zuhörer sollen dann ebenso glauben und bekennen. O unbeschreiblicher Jammer!

Seine Antwort sei, natürlich wie immer, „klar und deutlich." Wäre er doch, wie er nach dem "Lutheran Standard" gewünscht zu haben scheint, in Fort Wayne auf unserer Synode gewesen. "Perhaps, the vote would not turn out as desired, if the lay-delegates especially should hear" (verstehe: von mir) "the other side," etc. Perhaps — hätte er dasselbe Lied wie in Chicago gesungen mit dem gelehrten Refrain: Bald nimm weit sehr weit und wieder eng ganz eng, wie's fordert die Klugheit mit aller Streng', — bis es erst verstimmt und dann verstummt wäre. Perhaps! — Um seine Klarheit deutlich „zu fassen und zu verstehen", muß man gewiß „einen besonders klaren Verstand besitzen", wie die ersten Zeilen des Tractats weise und vorsichtig erinnern. Und da „manches für einen gewöhnlichen Christen etwas schwer ist", wie gut ist es daher, daß man Leute hat, die „klar und deutlich darlegen" können.

Schlagen wir gleich p. 9 auf, wo der Herr Professor einige Zeilen aus einem längeren Briefe von Luther anführt. Der theure F. P.*) hat in „L. und W." p. 240 ff. treffend gezeigt, wie Luther und Stellhorn zu einander stehen, wenn letzterer „recht berichten wollte", d. h. mit seinen Worten, wenn er „mit Wissen und Willen nichts verdecken oder verdrehen, nach bestem Wissen und Gewissen die ganze und volle Wahrheit darlegen" wollte. Hier sei noch erinnert: Der ganze Brief Luthers ist für Prof. St. vernichtend, auch die wenigen von ihm angeführten Worte nicht ausgenommen, wie F. P. dargelegt hat. Möge gefälligst jeder Leser, auch jedes lutherische Ge-

*) Da man vor diesem in Columbus jetzt schon so großen Respect hat, wie wird dies erst der Fall sein, wenn seine „lange Erziehung" der Vollendung mehr entgegenschreitet. Wir leben in Hoffnung.

meindeglied den Brief Luthers aufmerksam nachlesen. Wo er steht, das sagt Prof. St.'s Tractat, der nichts verdecken will, nicht. Aber schlage einmal den „Lutheraner" von 1880. No. 7. Seite 52 auf. Daselbst (3. Spalte) findest du Luthers Brief, von Herrn Dr. Walther angeführt und zwar zum Beweise für den nun auch von der ganzen Synode anerkannten „11. Satz": „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Voraussehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine **Ursache** der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Socinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen." Dafür ist nun Luthers Brief wirklich ein starkes Zeugniß. Aber Prof. St. verschweigt das alles und ruft trotz alledem „Luther zum Zeugen" gegen uns auf, mit dem Ausrufe: „Gott sei Lob und Dank!" Trotz alledem sagt er: „Durch eine gnädige Fügung Gottes haben wir (St. 2c.) wenigstens einen ganz klaren Ausspruch von ihm (Luther), auch gerade über diesen Punkt, also nur ein halbes Jahr vor seinem seligen Ende, gerade zum Zwecke der Belehrung über die Gnadenwahl." Ist das Gewissenhaftigkeit? Nein, vielmehr ein Mißbrauch des Namens Gottes wider das heilige 2. Gebot.*) Nicht Prof. St., sondern wir können sagen: „Und" (schon) „aus diesem einen, ganz unzweideutigen Ausspruche (Luthers) können wir mit völliger Sicherheit wissen, auf wessen Seite Luther steht."

So macht es Prof. St. aber auch mit anderen Stellen aus Luther und unseren Publikationen. Seite 13 und 14 führt er aus dem Synodalbericht des Westlichen Districts von 1879 p. 33 die Worte an: „Der Angefochtene denkt: Wenn Gott weiß, daß ich in die Hölle komme, so komme ich hinein, ich mag machen, was ich will" 2c. Augenblicklich ruft Prof. St. aus: „Ist das nicht erschrecklich?" Und dann ergeht er sich über die „St. Louiser" nach seinem Herzen, wie nur dieses (mit anderen) sich „verhalten" kann. Das ist ihm keineswegs „erschrecklich", die Rede eines Angefochtenen, der „mit Selbstmordgedanken umging" für unsere Lehre auszugeben. Keineswegs ist ihm erschrecklich die unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden herrlichen Worte wegzulassen, also zu verdecken und dadurch „erschrecklich" zu verdrehen. Doch vergleiche hierüber die „Freikirche" p. 84. Stellhorn schreibt p. 14 weiter: „Luther sagt das durchaus nicht, wenn es auch auf den ersten Blick so aussieht. Denn" (Begründung!) „Luther redet da zunächst vom Wissen Gottes und nicht von einem Beschlusse." Luther redet allerdings zunächst von dem Wissen, aber bloß von dem Wissen? Er sagt: „Gott der Allmächtige, im

*) Es ist fast glaublich, daß St. diesen Brief erst aus dem „Lutheraner" hat kennen gelernt. (Verhandlungen 2c. p. 62.)

Fall, daß er alle Dinge weiß und müssen alle Werke und Gedanken in allen Creaturen nach seinem Willen geschehen (*juxta decretum voluntatis suae*), so ist doch sein ernstlicher Wille und Meinung, auch Befehl, von Ewigkeit beschlossen, alle Menschen selig und der ewigen Freude theilhaftig zu machen." Also die „ganze und volle Wahrheit" ist: Luther redet „nicht von einem Beschlusse". Auf wessen Seite steht der „richtig verstandene Luther"? Man bedenke auch, wie viele Vorgänger Prof. St. in Verdeckung und Verdrehung jener Worte schon gehabt hat und wie viele Zurechtweisungen die bereits erfahren haben. Dennoch wird er ihr Nachtreter in seinem Tractat „für jeden lutherischen Christen". Ja, das thut er jetzt noch, nachdem er selbst deshalb schon in Chicago die nöthige Zurechtweisung empfangen hatte. (S. Verhandlungen p. 86. 87.) Das heißt „nach bestem Gewissen nichts verdeckt oder verdreht, die ganze und volle Wahrheit dargelegt"! Dann gilt dies wohl auch bei Matth. 4, 6.? Oder wodurch, von den Personen abgesehen, unterscheidet sich beides? Leider muß man jetzt die vor vielen hundert Ohren in Chicago gegebene Versicherung des Prof. St. glauben: Ihm sei es nicht blos Verstandes-, sondern auch Herzenssache. Oder ist es wirklich erfindlich, daß der bloße Verstand solche Bosheit ausüben kann? Oder retten ihn seine Worte: „so weit ich sie (die ganze und volle Wahrheit) erkenne"? —

Doch man wird es müde, diese Art Gewissenhaftigkeit weiter nachzuweisen, z. B. auf p. 15 und 16. Man vergleiche nur sorgfältig den Bericht von 1877 von den Worten (p. 24) an: „Die erste Frage" 2c., und man wird denselben ehrlichen Prof. St. erkennen. Man vergleiche auch den Bericht von 1879 p. 37—39 genau, und dasselbe Resultat wird sich ergeben. Auch frage man sich ernstlich bei den zum Theil dreifach unterstrichenen Worten St.'s p. 16: wer gefolgt **habe**, als Gott vor Grundlegung der Welt erwählt hat? Unsinn! Nein, P. Muus bekennt — ob freilich zum „süßen Trost für alle Menschen", mag jeder selbst entscheiden — nach der Lehre der Gegner recht: die Wahl finde am jüngsten Tage statt. Prof. St. hat sich im "Lutheran Standard" bereits zu ihm bekannt, auch zu P. Hein, der „den Glauben geradezu eine Ursache der Wahl nennt". Also jetzt brauchen wir uns des Herrn Professors „schärfste Brille" nicht mehr zu verschreiben; sollte sie ohnehin uns doch nur blenden, wie sein Beispiel beweis't.

Obiges genügt wohl für alle gewissenhafte Christen, zu erkennen, wie sich Prof. St. durch seine Verdeckungen und Verdrehungen ein Brandmal aufgedrückt hat, das allein nach wahrer Buße das Blut des Sohnes Gottes tilgt! Herzliche Ermahnungen dürfte man kaum wagen, nachdem er die wahrhaft „väterlichen", wie er selbst sie nannte, seines alten und hochverdienten Lehrers auf der Conferenz in Chicago in einer Weise, daß es auch Laien „eiskalt durch die Glieder

ging", zurückgewiesen hat, ohne bis heute, wie es scheint, Reue darüber empfunden zu haben. Sein ihm würdiger Erguß in der Kirchenzeitung gegen J. H. S. spricht stark dafür.

Prof. St. bezichtigt uns des Abfalls, zumal „bis vor kurzem sicherlich von fast allen Kanzeln unserer Synodal-Conferenz" (Stellhornische Lehre) „erschollen ist" (p. 11). Der Herr Professor weiß eben „sicherlich" mehr wie andere Leute. Gewiß, es hat schon manchen Abfall unter uns gegeben, nämlich von Ungewißheit und Zweifel, Vernunft und eigner Kraft vor der Bekehrung. Es steht aber sehr zu befürchten, daß es mit dem Herrn Professor nicht gründlich zum Abfall gekommen ist, als er vor Jahren in der synergistisch-rationalistischen Selbstentscheidung steckte. Dann folgt aber Schlimmes, nämlich wenn wir anstatt auf den Vorsatz Gottes (Röm. 8, 28.) allein zu bauen, auch an „unseren Fürsatz" denken. Dann, sagt Spangenberg, „heißt es ein Einfall und Zufall, daraus leichtlich wieder werden kann ein Ausfall und Abfall, daraus nichts wird". (Fol. 351a.)

Prof. St. sind „die wenigen Sprüche über die Auswahl der wenigen Personen zum Theil" (wirklich sehr gnädig!) „nicht leicht verständlich." (p. 10.) Wieder ganz natürlich. Es ist ein weiser Spruch, wir meinen jenen: vom Elephanten und — Lamm. Auch ein Professor sollte ihn beherzigen.*) Der Herr Professor stellt, da es doch „wissenschaftlich" sein muß, erst seinen Lehrsatz hoch auf, dann dahinter die Bibel, und siehe! der große Schatten des eigenen Machwerks fällt auf diese, — sie wird dunkel, „nicht leicht verständlich", will gar nicht Licht annehmen, sich durchaus nicht bequemen. Es muß doch verdrießlich sein. So haben es zwar stets die Calvinisten u. A. gemacht, aber das darf man nicht „darlegen". Es ist daher das Gescheuteste, um nicht alle scheu gegen uns (St.) zu machen, man läßt sich hier mit den „St. Louisern", die nun einmal Calvinisten bleiben müssen, auf eine Widerlegung der „wenigen Sprüche" nicht ein; es könnte leicht schief gehen, auch können wir sie zur Noth entbehren, da wir ja „die Väter" haben. — Man sieht Glatteis, wo einfältig Gläubige (Lämmer) getrost und fröhlich den „heiligen Weg" gehen, auf dem „auch die Thoren nicht irren mögen". (Jes. 35, 8.)

Prof. St. sagt p. 11: Die „St. Louiser" haben „Bücher herausgegeben oder doch ohne Einschränkung angepriesen", die gegen uns seien. Entsetzliches Verbrechen! Ob sich dessen Columbus schuldig machen würde? Wir wollen es durch ein Beispiel klar machen. 1876 erschien „nach der Ausgabe von 1568 unverändert" aufs neue ein Buch von Tilemann Heshusius: „Zehn Predigten von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott." Dieses Buch hat der „Lutheraner" am 1. Mai 1876 mit viel

*) Jemand meinte, man könne den Spruch auch so fassen: Das Lamm schwimmt leicht und kommt hinüber, der Elephant aber geht gründlich und — ersäuft.

schönen Worten gar warm empfohlen. Die Empfehlung beginnt also: „Soeben ist diese Schrift erschienen. Sie gehört zu den vielen Perlen aus früherer Zeit, die es vor anderen werth sind, aus dem Staube der Vergangenheit wieder hervorgeholt zu werden.“ Ja, wird man sagen, das ist kein Wunder; denn darin steht ein längerer Abschnitt (p. 280—291) „von der ewigen Versehung“, der den „St. Louisern“ aufs Wort paßt. Seite 285 steht sogar der „erschreckliche“ Satz: „Fünferlei lehrt uns hie (Ephes. 1.) der Apostel von der Versehung: Erstlich, daß die göttliche Wahl und Versehung eine Ursache sei unserer Bekehrung, Glaubens, Kindschaft und Seligkeit; denn Gott hat uns zu dieser Seligkeit erwählet und zur Kindschaft verordnet; sonst hätte kein Mensch zu solcher Herrlichkeit nicht kommen mögen.“*) Noch mehr. Vorher sagt Heshusius auch die „erschrecklichen“ Worte: „Es schämet sich auch der Apostel Paulus gar nicht, seine Trostschriften an die Epheser, die zwar die Lehre des Evangelii von JEsu Christo schon gelernet hatten, von diesem Hauptpunkt der ewigen Versehung anzufahen, und spricht: Gelobet sei Gott“ rc. (Vgl. auch p. 281 ff.) Also sieht man „klar und deutlich, unwidersprechlich“ rc., warum die „St. Louiser“ solch erschreckliches Buch „ohne Einschränkung angepriesen“ haben. Hätte dies auch wohl die „Luth. Kirchenzeitung“ von Columbus, an der Prof. St. jetzt Mitredacteur ist, thun können? Antwort: Dieselbe „Kirchenzeitung“ vom 1. August 1876 hat dasselbe Buch ebenso „ohne Einschränkung angepriesen“. Sie sagt: „Wer ein werthvolles Buch über diesen Gegenstand zu haben wünscht, wird wohl thun, sich dieses 380 Seiten starke Bändchen anzuschaffen und wird gewiß keine Ursache haben, sich die Auslage dafür gereuen zu lassen.“ Die Anwendung wird der Herr Professor selbst leicht machen können, wenn er lies't, was sein Tractat p. 16 mit so gerechter (?) Entrüstung von dem „Widerspruch gegen unsere (St.'s) und unserer Väter Lehre“ sagt. „Nun und nimmer“ werden wir mit ihnen friedlich leben, wenn sie zuvor nicht „ihren Widerspruch aufgeben“. (Ib.)

Prof. St. redet p. 11 von einer nur „unklaren Lehre derselben (Väter) vom Sonntag“. Ob damals Luthers gewaltige Zeugnisse, der kleine und große Katechismus, die Augsburgische Confession und andere Schriften noch nicht da waren? — Es sei vielmehr an Luthers Weissagungen erinnert, wie lange das Evangelium rein bleibe! —

Prof. St. sagt p. 12: Zu der jetzigen Lehre der „St. Louiser“ zeigten sich freilich schon früher allerlei „Ansätze und Keime“. Wirklich nichts mehr? Oder „verdeckt“ er, was er „sicherlich“ weiß? Man schlage

*) Man lese den ganzen Abschnitt. Auch die „Freikirche“ brachte p. 83 ein anderes gar herrliches Zeugniß von Heshusius.

nur „L. u. W." von 1863 (Band 9, p. 289—302) auf, wo Herr Dr. Walther einem reformirten Licentiaten auch in diesem Punkte heimleuchtet. Dort (sonderlich p. 297 ff.) schreibt Herr Dr. Walther nicht anders, denn als hätte er gegen unsere heutigen Widersacher geschrieben.*)

Prof. St. sagt p. 13: „Wenn man auf die Sache und nicht auf die Worte sieht, so lehren sie (die St. Louiser) in Wirklichkeit und Wahrheit eine unbedingte Wahl, gerade wie die Calvinisten." Es ist empörend. Uebrigens verräth sich hierdurch der Mann. Hiob 5, 13. und 13, 7. Wer gibt dem übermüthigen Herrn Professor das Recht, von unseren Worten ab- und dafür nur auf die Sache zu sehen, die allein in gewissen Köpfen und Herzen spukt und zwar trotz aller Betheuerungen unsrerseits? Hat das Gott gethan im 8. Gebot oder in welcher andern Schriftstelle? Und was hindert ihn, bei den „wenigen und zum Theil nicht leicht verständlichen Sprüchen des Wortes Gottes über die Auswahl der wenigen Personen" (p. 10) auf seine Sache „und nicht auf die Worte" zu sehen? Hierin hat Prof. St. sonderlich die Calvinisten zu Vorgängern. Die sehen auf die Sache und nicht auf die Worte, darum sehen sie „mit Kuhaugen" im Abendmahle nur Brot, weil die Sache (Christi Leib) im Himmel ist; in der Taufe sehen sie aus demselben Grunde nur Wasser, in Christi Person keinen Gottmenschen, in der Erlösung Christi keine allgemeine, da sie die Sache lehrt, nur wenige werden selig; in der Gnadenwahl sehen sie, da thatsächlich die meisten Menschen verloren gehen, ihre von Gott gewollte Verwerfung; in der Absolution sehen sie mit allen Schwarmgeistern nicht auf die Worte, sondern auf die Sache, das aber ist ein sündiger Mensch, der nimmermehr Sünde vergeben kann u. s. w. Was soll dann aus allen Worten, auch aus denen der heiligen Schrift werden, wenn man so „nach bestem (!) Wissen und Gewissen darlegen" darf?

Wenn Prof. St. p. 12 und 18 auf die Uneinigkeit der „St. Louiser" sogar „in wesentlichen Stücken" nach seinem „besten Gewissen" hinzuweisen nicht unterlassen konnte, so war jedenfalls der liebevolle Wunsch des Herzens, das sich so schön zu „verhalten" versteht, der würdige Vater des großen Gedankens. Daher fließen auch die schändlichen Verleumdungen im Tractat.

Daß „diese neue Lehre der ‚St. Louiser' sogar sehr tröstlich sein soll" (p. 17), verlästert der bedauernswerthe Mann. Es fällt ihm nicht ein, den Grund bei sich zu suchen, was er um so viel mehr thun sollte, da alle alten Väter und mit ihnen Tausende Gläubige der Jetztzeit diesen Trost nicht genug rühmen können. Wenn er eine göttlich geoffenbarte Lehre fort und fort lästert, so wird ihn Gott diesen Trost

*) Damals saß noch lernbegierig Herr Prof. St. in St. Louis zu den Füßen des Herrn Dr. W.

nicht erfahren, wohl aber ohne Trost erkennen lassen. — Heshusius noch einmal: „Wie nun diese hohe Lehre denen, so ihr nach Anleitung prophetischer Lehre in Gottesfurcht recht brauchen, ganz tröstlich ist, also ist sie auch der rechte Hammer, die harten, stolzen Köpfe und vermessenen, halsstarrigen Werkheiligen, so dem allmächtigen, gütigen Gott seine Ehre nicht geben, daß er uns aus Gnaden ohne unser Verdienst und Werke gerecht und selig mache, sondern ihren eigenen Kräften und Werken solch hohes Werk zuschreiben, mürbe zu machen und zu zerschmettern, damit sie lernen, sich vor Gott bücken und den großen Hochmuth fallen lassen." (Ib. 290 ff.) Seite 281 heißt es: „Denn weil je die Hoffart menschlicher Vernunft härter ist, als kein Fels noch Amboß mag sein, so ist diese Lehre der rechte Hammer, den harten stolzen Felsen gänzlich zu zerschmettern und zermahlen, daß er lerne, wie alle Seligkeit nur in Gottes Hand stehe. Daß etliche ob dieser Lehre einen Abscheu haben, geschieht aus lauter **Unverstand.**" Doch Heshusius redet zu sehr missourisch, wirklich etwas „klar und deutlich", zumal einem Professor gegenüber, der sich bei Jowa und Consorten, bei Luthardt und allen Rittern des freien Willens und der Synergia die ersten Sporen längst verdient hat; wir wollen darum innehalten.*)

Also genug. Wer Augen hat zu sehen, der wird erkennen, was von Prof. St.'s Tractat und seinen Versicherungen zu halten ist.

A. W.

(Eingesandt.)

Wird durch die missourische, das ist, lutherische Lehre von der Gnadenwahl der allgemeine Heilsrathschluß Gottes geschädigt oder aufgehoben?

Ein Hauptanstoß für unsere Gegner in dem gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl ist der, daß sie meinen, mit unserer Lehre von der Gnadenwahl werde die Grundlehre der Schrift von einer allgemeinen Gnade Gottes, die sich über alle Menschen erstreckt, geschädigt, ja gänzlich aufgehoben, oder werthlos gemacht. Sie meinen: hat Gott eine bestimmte Anzahl Menschen aus dem gefallenen Menschengeschlecht sich erwählt und sie zur Seligkeit verordnet, daß sie zum Glauben kommen, im Glauben verharren und endlich selig werden sollen, und wird dabei gelehrt, daß doch nur die Auserwählten wirklich selig werden und außer ihnen Niemand, so folge daraus nothwendig, daß dann Gott nicht ernstlich wollen könne, daß

*) Nur bleibe in Erinnerung, daß die „Kirchenzeitung" dies Buch „ohne Einschränkung angepriesen" hat. Entrüstung! Herr Professor.

die andern, die er nicht erwählt hat, selig werden sollen; dann sei das Vorgeben von einem allgemeinen Heilsplan Gottes und daß Gott wolle, daß alle Menschen selig werden, und daß kein Mensch verloren gehe, ein bloßes Gerede ohne Grund; es würde ja doch Niemand selig außer den Auserwählten. Für die, die nicht auserwählt seien, gebe es in der That gar keine wahre Möglichkeit, selig zu werden. So hat sich Herr Prof. Loy ausgesprochen in dem 1. Heft seines "Magazine". Daraus wurde in dem Aprilheft von „Lehre und Wehre" von dem Unterzeichneten der Satz citirt: „Wir können nicht als eine Lösung" — des Räthsels der Gnadenwahl — „annehmen die philosophische Speculation von einem speciellen Plan der Seligmachung, genannt das Decret der Wahl, das bestimmt, wer wirklich und unausbleiblich selig werden soll, und das neben den allgemeinen Heilsplan gesetzt wird, um so denselben praktisch nutzlos zu machen." Wir haben darauf in derselben Nummer von „Lehre und Wehre" Einiges erwidert. Aber Herrn Prof. Loy ist damit der Scrupel über unsere Lehre noch nicht genommen. Er antwortet auf das, was wir geschrieben haben, in seinem "Magazine" No. III, p. 166 und sagt unter anderm: „Wenn aber festgehalten wird, daß Gott zuvor nur einen auserlesenen Theil unseres Geschlechts ausgewählt habe, daß diese gläubig und zur Seligkeit gebracht würden, und daß diese selig werden müssen, während andere nicht selig werden können, so wird der geoffenbarte Plan von einer allgemeinen Erlösung nutzlos gemacht. Welchen Nutzen kann das haben, daß gelehrt wird, daß den andern auch Gnade angeboten werde und wenn auch hinreichende Gnade, um ihre Seligkeit zu bewirken, wenn zu gleicher Zeit gelehrt wird, daß es ein heimliches Decret Gottes gebe, das die Wirkung derselben auf die Auserwählten beschränkt, und so die Seligkeit dieser Andern unmöglich macht?" „Altes und Neues" II, p. 94 schreibt: „Die Folge davon" — von der missourischen Gnadenwahlslehre — „ist nun, daß einerseits die Erwählten selig werden müssen, die Nichterwählten hingegen in ihrem Tod und Widerstreben und also in ihrem Verderben und Verdammniß bleiben müssen. (?) Nur das particuläre Wahlerbarmen Gottes kann ja wirklich Jemand zum Seligwerden helfen, und von diesem waren alle Nichterwählte thatsächlich ausgeschlossen, also auch von der wahren Möglichkeit, selig zu werden."

Es ist nun vor allen Dingen hierbei zuzugestehen, daß diese Argumentation, wenn sie auch nicht der Schrift gemäß, doch eine ganz vernünftige ist. Die Vernunft kann nach ihren eigenen Principien gar nicht anders urtheilen. Folgt sie ihren eigenen Grundsätzen, so sagt sie: Liegt der Grund davon, daß ein Mensch selig wird, allein in Gott, so folgt daraus, daß wenn ein Mensch nicht selig wird, dies daher komme, daß Gott ihn nicht hat selig machen wollen, er hat ihm das Heil nicht gegönnt. Wenn sich hundert hungernde Bettler in dem Hofraum eines reichen Mannes befinden und der Grund davon, daß sie am Leben erhalten werden, liegt ein-

zig und allein in dem Verhalten des reichen Mannes, und es kommen dann die meisten der Armen um, so folgt nothwendig daraus, daß sie der reiche Mann nicht hat erhalten wollen. So auch hier. Steht unser Heil einzig und allein bei Gott, und es gehen doch viele Menschen verloren, so kommt das daher, daß Gott ihnen nicht hat helfen wollen. So urtheilt die Vernunft. Und diesen Grundsatz hat Calvin in seiner Lehre von der Gnadenwahl mit rücksichtsloser Consequenz durchgeführt und gelehrt, die, welche verloren gehen, hat Gott nicht selig machen wollen; er hat sie schon in Ewigkeit zur Verdammniß bestimmt. Den Pelagianern waren solche Gedanken doch zu schrecklich; sie verfielen aber in das andere Extrem. Sie sagten, daß Gott eine bestimmte Anzahl Menschen erwählt hat, kommt daher, daß Gott vorausgesehen habe, die würden die dargebotene Gnade annehmen und durch ihr Betragen sich der dargebotenen Gnade würdig machen; gerade wie es, daß die Andern nicht erwählt seien, daher komme, daß Gott vorausgesehen habe, sie würden sich der dargebotenen Gnade nicht würdig zeigen, sie würden sich gegen die dargebotene Gnade entscheiden. Die Synergisten brachten dieselbe Lehre wieder auf die Bahn, nur in etwas höherer Verdünnung.

Was nun uns Missourier betrifft, so folgen wir allerdings der Schrift. Die Schrift aber lehrt, daß Gott sich eine heilige Kirche erwählt habe, ehe der Welt Grund geleget war, Eph. 1, 4. Die Schrift sagt, die Auserwählten seien verordnet **zur** Kindschaft, Eph. 1, 5.; sie seien nach dem Vorsatz berufen, Röm. 8, 28.; sie seien Gefäße der Barmherzigkeit, die Gott zuvor (Grundtext) zubereitet habe zur Herrlichkeit, Röm. 9, 23. Von solchen Auserwählten wird gesagt, es wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren, Act. 13, 48. Sie sind die, welche er zuvor versehen hat, Röm. 8, 29. Es sind Leute, deren Namen geschrieben sind in dem Buch des Lebens, Dan. 12, 1. Luc. 10, 20. Offenb. Joh. 20, 15.; denen das Reich bereitet ist von Anbeginn der Welt, Matth. 25, 34. u. dgl. mehr. — Unsere Concordienformel sagt von ihnen: „Die ewige Wahl Gottes aber gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und **verordnet** sind, ehe der Welt Grund geleget ward, wie Paulus spricht Eph. 1, 4. 5.: ‚er hat uns erwählet in Christo und verordnet zur Kindschaft.'" Die Concordienformel sagt, die Wahl sei eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und fördert. Sie lehrt: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Vorsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern auch alle und jede Person der Auserwählten, **so durch Christum sollen selig werden,** in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie ... durch seine Gnade ... dazu bringen ... wolle." Sie sagt: „Denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja ehe der Welt Grund geleget, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir

nach Gottes Vorsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet, Röm. 9, 11. 2 Tim. 1, 9." Ferner: „Also weiß auch Gott ohne allen Zweifel und hat einem jeden Zeit und Stunde seines Berufes, Bekehrung bestimmt." Und um nur noch diese Stelle anzuführen: „Darum es falsch und unrecht, wenn gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligstes Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe."

Auf Grund dieser und ähnlicher Stellen der Schrift und der Symbole nun lehren wir Missourier allerdings eine Gnadenwahl zum Glauben, zur Beharrung im Glauben und zur ewigen Seligkeit. Oder, um mit den Worten der von der Missourisynode nun ausdrücklich gebilligten und angenommenen Thesen in der 10. These zu reden: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst JEsu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der in denselben vorausgesehene Glaube sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer und Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren."

Diese Lehre, behauptet man nun, könne nicht recht sein, weil dadurch der allgemeine Heilsplan Gottes geschädigt, ja gänzlich aufgehoben werde. Wir können dies nicht zugeben. Wir haben die Summa unserer Gründe dafür schon im Aprilheft von „Lehre und Wehre" angegeben. Es sei uns gestattet, dieselben etwas klarer und ausführlicher auseinander zu setzen. Herr Prof. Loy fordert uns auf, seine Gründe genau zu prüfen. Wir können ihm versichern, daß dies geschehen ist. Wir bitten aber nun auch, unsere Gründe, die wir anführen, etwas genauer und ohne Vorurtheile zu wägen.

Wir können nicht zugeben, daß durch unsere Lehre der allgemeine Heilsplan Gottes geschädigt, nutzlos gemacht, oder gar aufgehoben werde, weil uns ja auch diese Lehre von einem allgemeinen Heilsplan Gottes klar und deutlich von Gott in der heiligen Schrift geoffenbart ist. Derselbe Gott, der uns die Lehre von der Gnadenwahl gegeben hat, der hat uns auch die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo JEsu gegeben; in derselben Schrift, in der uns die Lehre von der Gnadenwahl geoffenbart ist, ist uns auch die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo geoffenbart. Dieselbe Schrift, die uns die Lehre von der Gnadenwahl zu glauben vorgeschrieben hat, dieselbe Schrift lehrt uns auch, daß Gott wolle, daß allen Menschen geholfen werde. Es heißt 1 Tim. 2, 4.: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen."

Gott will nicht, daß auch nur Ein Mensch verloren gehe, denn er schwört Ezech. 33, 11.: „So wahr, als ich lebe, spricht der HErr HErr, ich habe keinen Gefallen an dem Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe." Die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes weis't uns auf Christum als auf den Heiland aller Menschen. Gott selbst ruft vom Himmel herab allen Menschen zu: „Das ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören." Der hat auch aller Menschen Sünden getragen und alle Menschen vollkommen erlös't. Als er am Stamme des Kreuzes rief: Es ist vollbracht! da war wahrhaftig die Erlösung aller Menschen vollbracht. Es heißt daher 1 Joh. 2, 2.: „Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unsern, sondern auch für der ganzen Welt." Zu diesen Wohlthaten, die Christus allen Menschen erworben hat, werden auch alle Menschen auf das freundlichste eingeladen: Kommt, es ist alles bereit! und Christus selbst ruft allen armen Sündern zu, Matth. 11, 28.: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." Dazu hat Christus das Amt der Schlüssel eingesetzt, wodurch er in der heiligen Absolution allen denen auch einzeln für ihre Person die Vergebung der Sünden und seine Gnade zusichern läßt, die in wahrer Buße und Glauben zu ihm kommen. Und in den heiligen Sacramenten läßt er einem Jeden, der im wahren Glauben zu ihm kommt, auch alles das, was ihm im Evangelio zugesichert ist, und was er im Glauben ergriffen hat, versiegeln und bestätigen. — Wir glauben daher diese Lehre eben so fest als die Lehre von der Gnadenwahl. Ja, weil diese Lehre ihrer Natur und der Ordnung nach überall vorangehen muß, so ist auch bei uns diese Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo JEsu, daß Gott alle Menschen durch den Glauben an Christum selig machen will, in unsern Predigten, beim Lehren und Unterrichten und beim Trösten die erste und die letzte. Und wenn wir die Lehre von der Gnadenwahl unsern Gemeinden predigen, so wird die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes immer mit dazu genommen, ohne die die Lehre von der Gnadenwahl gar nicht recht verstanden wird, ohne die sie gar nicht vollständig dargestellt werden, viel weniger recht gebraucht werden kann. Denn Gott macht seine Auserwählten nur selig auf dem Wege, auf dem er alle Menschen selig machen will, und auf keinem andern. Kurz, wir folgen hierinnen der Concordienformel, die schreibt: „Derwegen, wenn man von der ewigen Wahl, oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht gedenken oder reden will, soll man sich gewöhnen, daß man nicht von der bloßen, heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Versehung Gottes speculire, sondern wie der Rath, Vorsatz und Verordnung Gottes, in Christo JEsu, der das rechte wahre Buch des Lebens ist, durch das Wort uns geoffenbart wird: nämlich, daß die ganze Lehre von dem Vorsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere

Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung, zusammen gefasset werde, wie Paulus also diesen Artikel handelt und erklärt, Röm. 8, 29. 30. Ephes. 1, 4. 5., wie auch Christus in der Parabel Matth. 22, 1 bis 14." Und weiter unten heißt es: „Dieses alles wird nach der Schrift in der Lehre von der ewigen Wahl Gottes zur Kindschaft und ewigen Seligkeit begriffen, soll auch darunter verstanden und nimmer ausgeschlossen noch unterlassen werden, wenn man redet von dem Vorsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit. Und wenn also nach der Schrift die Gedanken von diesem Artikel gefasset werden, so kann man sich durch Gottes Gnade einfältig drein richten."

Zwar scheint die Lehre von der allgemeinen Gnade der Lehre von der Gnadenwahl zu widersprechen. Allein ein wahrer Widerspruch findet nicht statt. Es hat daher mit dieser Lehre dieselbe Bewandtniß, die sich auch bei andern Lehren der Schrift findet, die sich zu widersprechen scheinen. So z. B. bei der Lehre von dem Leibe Christi. Die Schrift sagt uns, Christus habe einen wahren menschlichen Leib. Nach den Gesetzen der Vernunft kann ein wahrer Leib zu ein und derselben Zeit nur an Einem Ort zugegen sein. Und doch sagt uns auch dieselbe Schrift, die uns lehrt, daß Christus einen wahren menschlichen Leib habe, daß Christi Leib im heiligen Abendmahl zugegen sei, auch an vielen Orten zu gleicher Zeit. Wenn also auch das heilige Abendmahl an unzähligen Orten auf der ganzen Erde gefeiert wird und Millionen Menschen empfangen es, so ist doch überall derselbe wahre Leib JEsu Christi gegenwärtig und wird jedem einzelnen Communicanten ganz und wahrhaftig mitgetheilt. Dies scheint sich also auch zu widersprechen: Christus hat einen wahren menschlichen Leib, der den Gesetzen der Natur nach nur an ein und demselben Ort zu ein und derselben Zeit zugegen sein kann, und doch soll derselbe Leib im heiligen Abendmahl auch an unzähligen Orten zugegen sein zu ein und derselben Zeit. Das wird in der heiligen Schrift mit klaren Worten gelehrt. Und so gibt es noch viele Lehren in der heiligen Schrift, bei denen ein Widerspruch statt zu finden scheint. Da urtheilen wir aber so. Wenn uns die heilige Schrift zwei Lehren offenbart, die einander zu widersprechen scheinen, so nehmen wir sie beide an, da wir wissen: in der Wirklichkeit gibt es keine Widersprüche in Gottes Wort. Und das werden wir einmal auch im Himmel einsehen, wo uns alles klar werden wird. Wir werden sehen, daß das, was uns hier in Gottes Wort als Widerspruch erschien, doch kein Widerspruch war; wir werden sehen, wie alle Lehren der heiligen Schrift, auch solche, die uns hier einander zu widerstreiten schienen, in vollkommener Harmonie mit einander standen. So ist es nun auch mit der Lehre von der Gnadenwahl und mit der Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes. Beide Lehren stehen in der Schrift. Wir glauben beide Lehren, die eine so fest wie die andere.

Der zweite Grund, warum wir nicht zugeben können, daß durch unsere

Lehre von der Gnadenwahl der allgemeine Heilsplan Gottes geschädigt oder gar ganz aufgehoben werde, ist der: weil doch auch nach unserer Lehre eine wahre Möglichkeit, selig zu werden, für alle Menschen bleibt. Wir haben schon im Aprilheft von „Lehre und Wehre" geschrieben: „Wir lehren aber auch 2. nicht, daß Gott denen, die nicht erwählt sind und also nicht selig werden, im Wort und Sacrament keine genügende, vollständig hinreichende Gnade zur Erlangung der Seligkeit anbiete. Nein, wir lehren vielmehr, Gott möchte auch diesen gerne helfen; er bietet ihnen im Wort und Sacrament auch alles das an, was zur Erlangung des Heils nöthig ist." Herr Prof. Loy sagt aber dagegen l. c. p. 164: „Wenn einige wenige Bevorzugte so herausgelesen werden zur Seligkeit, nachdem Gott den unwiderruflichen Vorsatz gefaßt hat, daß diese selig werden sollen, während die andern nicht in diesen Vorsatz eingeschlossen sind, was wird dann der Sinn solcher Worte sein, welche sagen, daß Gott den andern doch auch eine hinreichende Gnade zur Seligkeit darbiete? . . . Wenn ja noch eine wirksame Kraft in dem Wort und in den Sacramenten ist, so ist sie eine solche wirksame Kraft, die bei diesen Personen nicht wirken kann, gerade vermöge des Decretes Gottes, das unabänderlich festsetzt, daß die wenigen Auserlesenen sollen zum Glauben und zur Seligkeit gebracht werden. Was muß dann unter solchen Umständen unausbleiblich aus den übrigen werden? Es ist leicht einzusehen: Gott hat keinen Vorsatz gefaßt, sie selig zu machen. Er macht nur die selig, die eingeschlossen sind in seinen gnädigen Vorsatz."

Nun ist das allerdings ganz gewiß: sofern ein Mensch in der unfehlbaren Allwissenheit Gottes entweder als ein Auserwählter oder als ein Verworfener einmal erkannt ist, sofern kann da keine Veränderung mehr bewirkt werden. Auch ist dies ganz gewiß: die Auserwählten sind erwählt zum Glauben, sie kommen zum Glauben, beharren im Glauben, und wenn sie ja fallen, thun sie wieder Buße und werden endlich gewiß durch den Glauben selig, alle andern werden nicht selig. Wenn ich die Auserwählten als Auserwählte betrachte und die Nichterwählten als Nichterwählte, und stelle sie mir beide als solche vor, so muß ich sagen: da kann keine Veränderung mehr stattfinden, da ist für den Nichterwählten keine Hoffnung mehr. Da wird vermöge des Begriffes schon der Nichterwählte von der Seligkeit ausgeschlossen, denn unter den Nichterwählten stelle ich mir ja Menschen vor, die nicht selig werden. Aber es handelt sich bei unserer Frage ja gar nicht darum, ob aus einem Nichterwählten als solchem ein Auserwählter werden könne, das ist nicht möglich, das versteht sich von selbst; sondern es handelt sich hier darum, ob unsere Lehre von der Gnadenwahl mir oder irgend einem Menschen in der Welt, solange die Gnadenzeit währet, das Heil abschneidet oder verkümmert, ob auch nur Ein Mensch in dieser Welt wegen der Lehre von der Gnadenwahl Ursache habe zu verzagen? Wer soll und kann diese

Frage entscheiden? **Die Vernunft?!** — Unsere Gegner lassen hier Vernunftschlüsse entscheiden. Sie sagen: Hat Gott nur eine kleine Anzahl Menschen auserwählt und dabei beschlossen, die sollen zum Glauben kommen und selig werden, und werde dabei ferner gelehrt, nur die Auserwählten werden selig, die andern nicht, so folge daraus nothwendig, daß Gott nicht mit Ernst alle Menschen selig machen wolle. Allein „hiervon sollen wir nicht urtheilen mit unserer Vernunft", sagt uns auch die Concordienformel. Wenn das recht wäre, so würden fast alle Lehren der Schrift umgestoßen werden können. Dann hätten am Ende die Unitarier recht, die so schließen: Es ist nur Ein Gott, darum kann Gott nicht dreieinig sein; oder die Tritheiten hätten recht, die sagen: Es sind drei Personen, darum ist Gott nicht einig im Wesen. Dann könnte man auch den Zwinglianern nicht wehren, die sagen, Christus hat einen wahren Leib, darum kann er nicht im heiligen Abendmahl sein. Dann müßten wir verstummen vor den Rationalisten, die sagen: Gott hat uns die Vernunft gegeben als ein Licht und will, daß wir ihr folgen, darum wollen wir nichts glauben, was nicht mit unserer Vernunft stimmt. Ja (salva venia, es soll das keine boshafte Anspielung sein), dann wäre auch das nicht so ganz übel: Sollte Gott gesagt haben, ihr sollt nicht essen von allerlei Bäumen im Garten? Wenn Gott von allen Bäumen im Garten zu essen erlaubt hat, so wird er den Einen Baum nicht ausnehmen. Wir sagen daher: Nein, nun und nimmermehr darf hier die Vernunft entscheiden wollen. Nun und nimmermehr darf sie aus sich selbst, aus ihren eigenen Principien und noch dazu **gegen** die klare Schrift entscheiden wollen. Hier soll und kann Gottes Wort allein entscheiden. Was sagt uns aber nun die Schrift auf unsere Frage? Die Schrift sagt uns, daß die, die verloren gehen, selbst an ihrem Verderben schuld sind. Die Schrift sagt uns Hos. 13, 9.: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir." Matth. 23, 37.: „Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigst, die zu dir gesandt sind, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt." Und Luc. 7, 30. heißt es: „Aber die Pharisäer verachteten Gottes Rath wider sich selbst und ließen sich nicht von ihm taufen." Und Act. 13, 46. sagt Paulus zu den widerspenstigen Juden: „Euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden." Und Christus sagt, Matth. 10, 14. 15.: „Und wo euch Jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören, so gehet heraus von demselbigen Hause oder Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen. Wahrlich, ich sage euch, dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es erträglicher ergehen am jüngsten Gericht, denn solcher Stadt." Die Schrift sagt uns, daß Christus alle Menschen zu sich einlade, Matth. 11, 28. Er

hat ja auch befohlen, das Evangelium aller Creatur zu predigen, und verheißen: „Wer da glaubt und getauft wird, der soll selig werden." Das alles bestätigt auch unsere Concordienformel, wenn sie sagt: „Derohalben, welcher Mensch selig werden will, der soll sich selber nicht bemühen oder plagen mit den Gedanken von dem heimlichen Rath Gottes, ob er auch zu dem ewigen Leben erwählet und verordnet sei, damit der leidige Satan fromme Herzen pflegt anzufechten und zu vexiren, sondern sie sollen Christum hören, welcher ist das Buch des Lebens und der ewigen Wahl Gottes zum ewigen Leben aller Kinder Gottes, der bezeugt allen Menschen ohne Unterschied, daß Gott will, daß alle Menschen zu ihm kommen, die mit Sünden beschweret und beladen sein, auf daß sie erquicket und selig werden."*)

Der dritte Grund, warum wir nicht zugeben können, daß durch diese unsere Lehre von der Gnadenwahl der allgemeine Heilsplan Gottes geschädigt oder gar aufgehoben werde, ist der: weil das Evangelium von Christo JEsu als einer Offenbarung der Wahl uns verbietet, die Wahl so zu verstehen, als ob Gott nicht ernstlich wollte, daß alle Menschen selig werden, als ob Gott wollte, daß auch nur Ein Mensch verloren gehe. Das Evangelium ist eine Offenbarung der Wahl. Es heißt Eph. 1, 9. 10.: „Und hat uns wissen lassen das Geheimniß seines Willens nach seinem Wohlgefallen, und hat dasselbige hervorgebracht durch ihn, daß es geprediget würde, da die Zeit erfüllet war." Welches ist dieses Geheimniß des Willens Gottes, das uns in der Zeit geoffenbart worden ist? Es ist der Liebesrath Gottes, den Gott in Ewigkeit gefaßt hat von der Beseligung seiner Kinder, ein Liebesrath Gottes, der also auch die Wahl der Kinder Gottes in sich begreift. Dieser Liebesrath ist ein Geheimniß gewesen, von dem kein Engel, noch viel weniger ein Mensch etwas hätte wissen können, wenn es Gott nicht geoffenbart hätte. Und davon sagt der Apostel, daß Gott uns dieses Geheimniß geoffenbart und dafür Sorge getragen habe, daß es uns gepredigt würde im Evangelio. Das Evangelium ist also eine Offenbarung der ewigen Wahl Gottes. Im Evangelium sagt uns Gott, was für einen Rath er über uns Menschen in Ewigkeit gehalten und was er über uns beschlossen habe, nämlich, daß er Gedanken des Friedens über uns gehabt habe, und daß er beschlossen habe, uns aus unserm Sündenelend zu erretten und ewig selig zu machen. Es heißt daher Jer. 31, 3.: „Der HErr ist mir erschienen von ferne: Ich habe dich je und je geliebet, darum hab ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte." Rambach sagt zu dieser Stelle: „‚Von ferne' (von Ewigkeit ...) ‚Jehova'

*) Uebrigens haben unsere Gegner in dieser Lehre ganz dieselbe Schwierigkeit, wenn sie noch an ein unfehlbares göttliches Vorherwissen derjenigen, welche selig werden und welche nicht selig werden, glauben. Denn auch dies ist für die Vernunft unvereinbar, wie mit der Lehre von der menschlichen Freiheit (das ist, Ungezwungenheit), so mit der Lehre, daß nach Gottes Willen alle Menschen selig werden sollen und können. D. R.

(der Vater) ‚ist mir — dem Messias — erschienen‘, (um mit mir Rath zu halten über das Heil der Israeliten). ‚Darum‘ (gemäß jenem Rath) ‚habe ich dich geliebet mit ewiger Liebe.‘ (O Zion) ‚deshalb habe ich dich‘ (in der Zeit) ‚gezogen durch Gnade.‘" Das Evangelium ist somit eine Fackel, die in die dunkle Ewigkeit hineinleuchtet, damit wir sehen können, was Gott da für uns gethan hat; nämlich er hat sich mit dem Liebesplan zu unser aller Beseligung beschäftigt. Ebenso wie in dieser Stelle spricht sich der Apostel auch über diese Sache aus, 2 Tim. 1, 9. 10., da heißt es: „Der uns hat selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt, jetzt aber offenbaret durch die Erscheinung unsers Heilandes JEsu Christi, der dem Tode die Macht genommen und das Leben und unvergänglich Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium." Gott hat uns hiernach berufen nach seinem ewigen Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo vor der Zeit der Welt, da wir erwählet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward. Das ist uns aber jetzt im Evangelio geoffenbart. Somit ist auch hiernach das Evangelium das Mittel, dadurch uns Gott seine ewige Wahl geoffenbaret hat. Was lehrt uns aber nun das Evangelium in Bezug auf unser ewiges Heil? Es lehrt uns Joh. 3, 16.: „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." Es lehrt uns, daß Gott wolle, daß alle Menschen Christum hören, der aber will Niemand, der zu ihm kommt, hinausstoßen. — Zwar das Evangelium lös't uns nicht alle Räthsel der Gnadenwahl, es sagt uns nicht alles, was Gott dabei gedacht und sich dabei vorgesetzt hat. Es bleibt uns noch vieles dunkel bis in jenes Leben. Selbst der heilige Apostel Paulus ruft voll von heiliger Verwunderung darüber aus: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und der Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des HErrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten?" Aber so viel ist uns im Evangelio von der Wahl geoffenbart, als uns zu unserm Heil zu wissen nöthig ist. Die Concordienformel sagt daher: „Es muß aber mit sonderm Fleiß Unterschied gehalten werden zwischen dem, was uns in Gottes Wort ausdrücklich hiervon geoffenbart oder nicht geoffenbart ist. Denn über das, davon bisher gesagt, so hiervon in Christo geoffenbaret, hat Gott von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch mit unsern Gedanken hierinnen folgen, schließen, oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen: welche Erinnerung zum höchsten vonnöthen." So viel ist uns ganz unwidersprechlich geoffenbart, daß wir Gottes Wahl nicht so verstehen sollen, als ob Gott nicht wollte, daß allen Menschen geholfen werde, als ob er wollte, daß irgend ein Mensch

verloren gehe. Denn im Evangelio, worinnen er uns ja seine Wahl geoffenbart, sagt er uns das Gegentheil. Wie darf sich nun der Mensch herausnehmen und ihm widersprechen und sagen: Lieber Gott, du sagst in der Lehre von der Gnadenwahl, du habest in Ewigkeit eine bestimmte Anzahl Menschen auserwählet und beschlossen, sie zum Glauben zu bringen und sie ewig selig zu machen, darum kannst du nicht wollen, daß die andern Menschen auch selig werden. Wer bist du, der du so gegen Gott reden darfst? Was weißest du mit deiner Vernunft von solchen Dingen? Bist du Gottes Rathgeber gewesen? Hörest du nicht, daß dir Gott in seinem Evangelio seinen Willen geoffenbart hat, wonach du seine Wahl nicht so verstehen sollst, als ob er nicht wollte, daß alle Menschen selig werden? Hörest du nicht, daß er will, daß du seine Wahl nicht so verstehen sollst, daß dadurch sein Evangelium umgestoßen wird: „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben"? — Bist du hiernach zum Glauben gebracht, so hüte dich, daß du das, daß du dazu gekommen bist, nicht dir und deiner Würdigkeit zuschreibest; du sollst demüthig anerkennen: das hab ich von der Gnadenwahl, das hab ich der unendlichen Liebe und dem Erbarmen Gottes zu danken. Und du, der du noch nicht zum Glauben gekommen bist, lerne hieraus, daß der HErr JEsus Christus Niemand, der zu ihm kommt, hinausstößt. Suche aber dein Heil allein da, wo es zu finden ist. Es liegt nicht an Jemandes Wollen und Laufen, sondern allein an Gottes Erbarmen. Darum suche es bei diesem Erbarmen, bei der Gnade Gottes, so wirst du es gewißlich finden, du magst sein, wer du willst. So lehrt auch unsere theure Concordienformel; sie sagt, wir sollen uns gewöhnen, „daß man nicht von der bloßen, heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Vorsehung Gottes speculire, sondern wie der Rath, Willen und Verordnung Gottes in Christo JEsu, der das rechte wahre Buch des Lebens ist, durch das Wort uns geoffenbaret wird." Und: „Sofern ist uns das Geheimniß der Vorsehung in Gottes Wort geoffenbaret, und wenn wir dabei bleiben, und uns daran halten, so ist es gar eine nützliche, heilsame, tröstliche Lehre."

Das sind die Hauptgründe, um welcher willen wir nicht zugeben können, daß durch unsere Lehre von der Gnadenwahl der allgemeine Heilsplan Gottes geschädigt, unnütz gemacht, oder gar aufgehoben werde, oder daß auch nur Einem Menschen das Heil in Christo dadurch verkümmert werde. Wir mögen bei der Darlegung dieser Gründe Ungläubigen gegenüber und auch unsern Gegnern als höchst inconsequent, thöricht, ja schwachsinnig erscheinen. Unser Gewissen ist mit Gottes Wort von diesen Gründen gefangen. Wir gehen mit Gottes Wort; soweit Gottes Wort gehet, gehen wir auch; ruft uns Gottes Wort ein: Halt! zu, so bleiben wir stehen und gehen nicht weiter. Mögen wir deswegen thöricht erscheinen. Wir wissen, das ist eine selige Thorheit, eine Thorheit, wenn der Apostel Paulus schreibt 1 Cor. 1, 21.: „Denn dieweil die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner

Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben."

Was schließlich das betrifft, was Herr Prof. Loy in Bezug auf Herrn Prof. Dr. Walther sagt, so möchten wir kurz dieses erwidern: 1. Herr Prof. Loy gesteht ja gern die Wahrheit der Aussage des Herrn Prof. Dr. Walther zu, die derselbe, wie Herr Prof. Loy berichtet, vor vielen Zeugen gethan haben soll: „daß während er vor vielen Jahren schon die Lehre fest hielt, die er jetzt lehre und vertheidige, habe er sie früher doch nicht stark getrieben (inculcate) und ausgelegt, sondern er habe sie nur leicht berührt und so den Weg gebahnt zu ihrer späteren Einführung und Auslegung." Das ist uns genügend. Herr Prof. Dr. Walther hat also hiernach die Lehre schon früher gehabt, hat sie auch gelehrt, nur mit aller Vorsicht und Bescheidenheit. Es hat also bei ihm in der neueren Zeit keine „new departure" statt gefunden. 2. Wir können hierbei Herrn Prof. Loy aber auch versichern, daß jene „leichte Berührung" dieser Lehre doch bei uns sehr stark gewirkt hat. Wir meinen, wenn ein Professor bei seinen Vorträgen, die er beim Dociren über ein Compendium hält, Anmerkungen dictirt, wodurch eine Lehre, ein Lehrtropus 2c. corrigirt wird, so reizen solche Dictate viel mehr zur Aufmerksamkeit und wirken viel mehr, als wenn ihr Inhalt ohne eine solche Veranlassung mitgetheilt worden wäre. Sie sind dann, wenn sie so beschaffen sind, wie die, die wir von Herrn Prof. Dr. Walther mitgetheilt haben, semina, die, wenn sie auf einen guten Boden fallen, unaufhaltsam keimen, sprossen und Früchte tragen. 3. Herr Prof. Dr. Walther hat sich aber ja auch ziemlich ausführlich und deutlich über diese Lehre im Jahre 1863 in „Lehre und Wehre" (Octoberheft, p. 289 ff.) ausgesprochen. J. A. Hügli.

Zur Wehre gegen Prof. C. H. L. Schütte.

Herr Prof. Schütte von Columbus hat in Nr. 3 des "Columbus Theological Magazine" auf unsern im Maiheft von „Lehre und Wehre" gegen ihn gerichteten Artikel mit einem an uns adressirten „Offenen Brief" geantwortet. Leider läßt derselbe die Objectivität, welche in einer so hochernsten und folgeschweren Sache, wie sie ein öffentlicher Lehrstreit ist, von einem lutherischen Theologen durchaus gefordert werden muß, völlig vermissen. Prof. Schütte hat sich so weit vergessen, daß er sich nicht nur zu rohen Späßen und faulen Witzen über unsere eigene Person, sondern auch zu völlig unmotivirten, zum Theil malitiösen Ausfällen auf die Personen unserer hiesigen Vor- und Mitkämpfer, ja auf unsere ganze Synode hat hinreißen lassen. Es ist ein sehr verdrießliches Ding, mit Männern, die einer solchen Sorte von Polemik sich nicht schämen, sich herumschlagen zu

müssen. Unsere Leser brauchen natürlich nicht zu fürchten, daß wir Gleiches mit Gleichem vergelten und uns mit Prof. Schütte auf einen Austausch von leichtfertigen, albernen Witzen einlassen werden. Wir streiten für eine bitter befehdete Lehre des göttlichen Wortes und sind uns für unsere Person durch Gottes Gnade bewußt, daß wir als Christen und Theologen hierbei mit heiligem Ernst zu Werke zu gehen verpflichtet sind. Sind wir genöthigt, auch den Nominalelenchus zu gebrauchen, so darf und soll dies doch nicht anders als in der Furcht Gottes und mit geistlichen Waffen geschehen. Wir wiederholen unsere Ueberzeugung, daß von unserer Seite die schriftliche Discussion der bestrittenen Lehre bald abgebrochen werden muß und wird, wenn unsere Gegner in ihrer Polemik nicht einen andern Ton anschlagen.*) — Die persönlichen Ausfälle Herrn Prof. Schüttes auf uns und unsere Väter und Brüder ignoriren wir also völlig.

Nichtsdestoweniger sehen wir uns genöthigt, seinen „Offenen Brief" einer öffentlichen Kritik zu unterziehen. Zwar daß wir dadurch Prof. Schütte von der Grundlosigkeit seiner gegen uns und unsere Lehre erhobenen Beschuldigungen überzeugen werden, erwarten wir nicht. Es scheint, als ob es ihm und seinen Freunden gegenwärtig an der nöthigen Ruhe und Nüchternheit fehle, um unsere Argumente prüfen zu können. Gott gebe nur, daß die Zeit einer gründlichen Ernüchterung durch ihre eigene Schuld nicht gänzlich ausbleiben möge. Aber wir glauben es unsern Lesern schuldig zu sein, daß wir Prof. Schüttes Ausstellungen nicht völlig unbeachtet lassen. Schweigen von unserer Seite könnte von unsern Gegnern so ausgelegt werden, als ob wir durch die gegen uns vom hohen Rosse herab geschleuderten Wurfgeschosse tödtlich blessirt wären und auf die gegen uns erhobenen, zum Theil schweren, Beschuldigungen hätten

*) Unsere Gegner belieben allerdings zu behaupten, daß wir in unserer Polemik zuerst persönlich geworden seien. Sie wissen, oder sollten doch wissen, daß dies einfach nicht wahr ist. Was haben unsere Gegner von Anfang an gethan fast in jeder Nummer ihrer Streitblätter? Nicht nur unsere Lehre haben sie verlästert, sondern auch die Vertreter derselben mit Spott und Hohn überschüttet. Sie haben sich nicht gescheut, namentlich den im Dienst der Kirche alt und grau gewordenen Prof. Walther des Abfalls zu zeihen, ja ihn unmißverständlich für einen geistlichen Tyrann zu erklären, dessen Geboten und Decreten die missourischen Pastoren blindlings folgen müßten. Das haben Männer gethan, die zum Theil über 30 Jahre jünger sind als der fast siebenzigjährige Walther. Nun aber, da einige der Unsrigen in apologetisch-polemischen Artikeln zum Angriff auch gegen solche Gegner übergegangen sind, die vielleicht zwei Jahrzehnte älter als sie sind, und sich dabei einer zwar ernsten, aber bescheidenen und höflichen Schreibweise bedient haben, stellen sich unsere Gegner ganz entrüstet und klagen, daß "even the youngest and most untried among them (the St. Louis men)" gegen Männer aufgetreten seien, "that have grown gray in the service of the Lord!" Man weiß wirklich nicht, was man dazu sagen soll, daß die letzteren Worte aus der Feder eines Mannes geflossen sind, der erst seit ein paar Monaten Professor der Theologie und selbst entweder gar nicht oder höchstens nur ein paar Jahre älter ist als „die jungen und unversuchten Leute", an denen er zum Ritter werden will!

verstummen müssen. So steht aber, Gott sei Dank, die Sache nicht, und um das nachzuweisen, erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen.

Ehe Prof. Schütte in seinem „Offenen Briefe" zur eigentlichen Sache kommt, macht er einige Vorbemerkungen, die er uns zu überlegen bittet. Er ist erstlich sehr ungehalten darüber, daß wir in unserm Artikel wiederholt die Hoffnung ausgesprochen hatten, er habe unsere Affirmative in der Lehre von der Gnadenwahl „aus Unwissenheit" gefälscht. Er ermahnt uns daher, nicht „in die böse Gewohnheit" von „Lehre und Wehre" zu fallen, „welche anzunehmen scheint, daß jeder Dissensus von ihren Machtsprüchen (from its 'we say so') ein Ausfluß entweder von Unwissenheit oder von Bosheit sein müsse." Wann „Lehre und Wehre" je Machtsprüche gethan und wann sie den Dissens von diesen angeblichen Machtsprüchen für einen "outflow either of ignorance or of malice" erklärt habe, sagt er freilich nicht, natürlich einfach darum nicht, weil weder er noch irgend ein anderer Mensch es weiß. In dreisten Behauptungen ist Prof. Schütte wirklich groß. Aber was hat jenes thörichte Gerede überhaupt mit der Sache zu thun, um die es sich zwischen uns handelt? Wir hatten behauptet und bewiesen, daß Herr Prof. Schütte unsere Affirmative gefälscht habe, und nahmen in aller Liebe und Freundlichkeit an, er habe dies nur aus Unwissenheit gethan, weil er unsere Lehre vor allem aus den Mißdeutungen kennen gelernt, die „Altes und Neues" von Anfang an zu liefern beflissen war. Und wir sind allerdings noch heute davon überzeugt, daß es keinem der Herren von Columbus je in den Sinn gekommen sein würde, uns calvinistische Irrlehren aufzuoctroyiren, wenn nicht „Altes und Neues" damit den Anfang gemacht und einzelne aus dem Zusammenhang gerissene, allerdings zum Theil mißverständliche und unklare Stellen aus unsern früheren Publikationen als angebliche Beweise unsers Abfalls von der reinen Lehre auf den Markt geworfen hätte. Diese Stellen hat man auch in Columbus begierig aufgegriffen und aus ihnen dasjenige construirt, was nun einmal nach dem Willen unserer Gegner unsere Lehre von der Gnadenwahl sein soll. Diese haben damit ein schweres Unrecht begangen; denn neben jenen wenigen mißverständlichen finden sich in unseren Publikationen Hunderte von Stellen, in welchen bereits die nöthige Korrektur geliefert worden ist und welche die eigentlichen Wesenspunkte unserer schrift- und symbolgemäßen Lehre von der Gnadenwahl scharf und klar darlegen. Daß wir zudem die mißverständlichen früheren Aeußerungen längst öffentlich zurechtgestellt haben, das hat man auch in Columbus völlig ignorirt; man bleibt bei den alten Beschuldigungen, dichtet uns die greulichsten Irrlehren an, verstümmelt zu dem Zwecke, wie dies u. a. der Traktat Prof. Stellhorns beweist, Citate aus unseren Publikationen auf die unverantwortlichste Weise und stempelt uns zu Ketzern, Schwärmern und Enthusiasten. Wenn wir nun nach der Liebe annehmen, Herr Prof. Schütte sei in diese Sünde aus Unwissenheit gerathen, er habe nicht selbst ohne Vorurtheile geprüft, son-

dern unbesehen nachgeschrieben, was „Altes und Neues" gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl in Umlauf gesetzt, so kommt er und spricht ganz entrüstet von „Lehre und Wehre" und deren Machtsprüchen, redet von der Irrthumsfähigkeit dieser unserer Zeitschrift und von den etwaigen stilistischen und logischen Mängeln derselben! Das sieht einer μετάβασις εἰς ἄλλο γένος behufs Irrführung der Leser so ähnlich wie ein Ei dem andern. Prof. Schütte hätte wenigstens den Versuch machen sollen, aus dem Ganzen unserer Publikationen nachzuweisen, daß wir wirklich die calvinistischen Ungeheuerlichkeiten lehren, die er uns aufbürdet, dann würden wir in Zukunft allerdings weder von „Unwissenheit" noch von „Nachschreiben" in betreff seiner Person geredet haben. So aber ist er selbst schuld, daß es damit vorläufig beim alten bleibt.

Noch ungehaltener ist zum andern Prof. Schütte darüber, daß wir in unserm Artikel Herrn Prof. Walther gegen seine Angriffe vertheidigt haben. Er fürchtet deswegen sogar, daß wir im Begriff seien, "morally weak and mentally dull" zu werden. Noch immer ist er fest davon überzeugt, daß Prof. Walther durch seine Formulirung des Status Controversiae, namentlich der Affirmative unserer Gegner, "the limits of common equity" überschritten habe. Zur Begründung dieser seiner Ueberzeugung weiß er allerdings nichts beizubringen als die Behauptung, daß es nicht unsere Aufgabe sei, den Gegnern in dieser Angelegenheit Vorschriften zu machen. Nur diese selbst hätten das Recht, ihre Affirmative festzusetzen. Wir können nicht recht dahinter kommen, wie eigentlich Prof. Schütte die Sache sich vorstellt. Meint er etwa, Herr Prof. Walther hätte nach Columbus oder Madison reisen müssen, um behufs Fixirung des Status Controversiae mit unseren Opponenten ein freundschaftliches tête à tête zu halten? Oder wie denkt er sich den modus procedendi? Wir meinen, die Sache sei sehr klar und einfach. Herr Prof. Schütte gibt ja selbst zu, daß unsere Gegner wirklich sich der Ausdrücke bedient haben, mit denen Prof. Walther ihre Lehre im Gegensatz zu der unsrigen bezeichnet hat. Ja, er betont nachdrücklich: "that we — Prof. Schütte und seine Freunde — in good faith do accept and will defend each and every expression you — Prof. Walther und unsere Wenigkeit — quote as having been used by us."*) Unsere Gegner lehren also, nach Prof. Schüttes eigenem, wiederholten Geständniß, wirklich, der Glaube sei "an indispensable prerequisite to man's election; a man's election depends upon his faith; faith is a normative factor in the decree of election; election takes place intuitu fidei, in consequence of, or on the ground of, foreseen faith, or of the foreseen conduct of man."†) So haben wir also doch das unwider-

*) „Wir acceptiren und vertheidigen in gutem Glauben alle und jede Ausdrücke, die Ihr, als von uns gebraucht, citirt habt."

†) „Der Glaube ist ein unumgänglich nothwendiges Vorerforderniß zur Wahl; die Wahl eines Menschen hängt von seinem Glauben ab; die Wahl findet statt intuitu

sprechliche Recht, als die Affirmative unserer Gegner dieses zu bezeichnen: „Die Gnadenwahl **fließt** aus dem vorausgesehenen Glauben; sie beruht **auch** auf dem von Gott vorausgesehenen **Verhalten***) des Menschen." Was für einen Sinn unsere Gegner mit diesen ihren terminis in ihren Herzen verbinden, wissen wir nicht; wir sind keine Herzenskündiger. Aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß ihnen, vielleicht ohne es selbst genau zu wissen, der (mit manchen jener Worte ausgesprochene) Synergismus auch im Herzen steckt, welcher sie hindert, der ihnen bezeugten Wahrheit die Ehre zu geben. Wir können es uns sonst schlechterdings nicht erklären, warum unsere Gegner gegen unsere Lehre, daß die Wahl eine Ursache des beharrlichen Glaubens der Kinder Gottes sei, so heftig streiten, sie verlästern und verketzern, ja, wie Prof. Schütte, eine „abscheuliche Lehre" — abominable doctrine — schelten. Es scheint uns unmöglich zu sein, daß jemand, der in der Lehre von der Bekehrung rechtgläubig ist, so handeln und reden könne. Und wenn nun unsere Gegner zur Bezeichnung ihrer Lehre auch solcher Ausdrücke sich bedienen, die erwiesenermaßen von decidirten Semipelagianern und Synergisten gebraucht und vertheidigt worden sind, so haben wir, ohne damit das achte Gebot irgendwie zu verletzen, das vollste Recht, den Verdacht zu hegen und auszusprechen, daß ihnen noch synergistischer Sauerteig im Herzen stecke, und in diesem gegründeten Verdacht muß uns die Thatsache bestärken, daß die moderne deutschländische Theologie, die durch und durch vom Synergismus durchdrungen ist, unsern Opponenten Beifall gebend zujauchzt.*) Weise daher Prof. Schütte nach, daß er in der Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung völlig correct steht, so werden wir ihm gegenüber unsere Negative anders formuliren. Aber er speise uns nicht mit allgemeinen Redensarten ab. Wir wollen wissen, ob er das unergründliche Geheimniß der Bekehrung und Erhaltung, daß Gott uns, gerade uns vor vielen andern im gleichen Verderben liegenden Sündern mit der Gabe des seligmachenden Glaubens erleuchtet und darin bis auf diese Stunde erhalten hat, voll anerkennt und, seiner blinden Vernunft zum Trotz, demüthig glaubt. Thut er das ohne Winkelzüge und Kautelen, so muß er gleich uns die meisten jener synergistischen Redensarten mit Abscheu wegwerfen und verdammen, ja so muß er schließlich auch die Schriftmäßigkeit unserer Lehre von der Gnadenwahl unumwunden anerkennen. **Hic Rhodus, his salta!**

Doch Herr Prof. Schütte sagt ja, er wolle jene termini „nur in dem Sinne und in der Verbindung" vertheidigen, „in welcher wir oder

---

fidei, infolge oder auf Grund des vorausgesehenen Glaubens oder der vorausgesehenen Aufführung des Menschen."

*) Gegen den Ausdruck „Verhalten" hatte Prof. Schütte noch in No. 2 des "Magazine" „protestirt"; jetzt schreibt er ihn auch auf seine Fahne.

†) So z. B. Luthardt in Leipzig und Zöckler in Greifswald.

unsere Dogmatiker sie gebraucht haben." Schön. In dem Sinne und in der Verbindung, in welcher unsere Gegner sie gebrauchen, verwerfen wir sie, und zwar aus den oben angeführten Gründen. Ob aber unsere Gegner den Sinn mit ihnen verbinden, in welchen unsere Dogmatiker sich ihrer bedient haben, ist die große Frage. Bis jetzt haben sie das nicht bewiesen, so oft sie auch das Wort „große Dogmatiker", „große Theologen" im Munde geführt haben. Zwischen ihnen und unseren Dogmatikern besteht eben der gewaltige Unterschied, daß letztere erstlich weit davon entfernt sind, auch das vorausgesehene „Verhalten" (conduct) des Menschen zum Praerequisitum der Wahl zu machen,*) daß sie zweitens ihre übrigen verkehrten Aussagen selbst corrigirt und thatsächlich zurückgenommen haben, und daß sie drittens nicht wie unsere Gegner gegen die ihnen bezeugte Wahrheit, sondern immer gegen die calvinistische und huberianische Irrlehre streiten. Es ist daher eine einfache petitio principii, wenn unsere Columbuser Opponenten die Identität ihrer und der Lehre unserer Dogmatiker zum Ueberdruß behaupten, ohne sie zu beweisen. Ab affirmando ad esse non valet consequentia. Mache sich also Herr Prof. Schütte einmal an den Beweis, daß er genau so lehre wie unsere „großen Theologen", und vergesse er dabei nicht, zu notiren, ob er es mit den Tübingern oder mit den Jenensern halte; gelingt ihm der Beweis aus den „Händeln und Büchern", so kann er überzeugt sein, daß wir zwar auch dann nicht anders von der Gnadenwahl lehren und reden werden, wie unser Bekenntniß, daß wir dann aber sogleich eine andere Stellung zu ihm und seiner Lehre einnehmen werden. Also heraus mit dem Beweis! —

Soweit die Präliminarien. Nun fordert uns Prof. Schütte auf, unsere Aufmerksamkeit auf „ernstere Dinge" zu lenken. Er hat die dreifache Fälschung unserer Affirmative im Auge, deren wir ihn in unserm Artikel geziehen hatten. Leider aber erkennt er sein Unrecht nicht nur nicht,

---

*) Es ist uns allerdings nicht unbekannt, daß manche unserer Dogmatiker ein dem deutschen „Verhalten" verwandtes Wort gebrauchen, wenn sie von der Gnadenwahl reden. Quenstedt (Th. did.-pol. P. III. s. 2. s. 1. th. 16.) z. B. sagt: „Non tamen objectum praedestinationis sunt homines lapsi *quomodocunque se habentes*" — „wie immer sie sich verhalten", oder besser: „wie immer sie beschaffen sein mögen". Und in der That sind ja auch nur „die frommen und wohlgefälligen Kinder Gottes" Objekt der Prädestination, nicht solche Menschen, die in allen Lastern sich wälzen, die Gottlosen und Heuchler. Aber Quenstedt fährt nicht fort: „das Objekt der Wahl sind die, welche sich fromm oder gläubig verhalten", sondern er bezeichnet als solches diejenigen, „*quos praevidit Deus per efficaciam Spiritus Sancti in Filium credituros* etc." Sobald er also über das Objekt der Wahl positiv sich erklärt, vermeidet er den Ausdruck se habere. Im übrigen gilt auch hier: Si duo dicunt idem, non semper est idem. Unsere Dogmatiker würden sich entsetzen, wenn sie sähen, welchen Mißbrauch unsere Gegner mit ihren verkehrten terminis treiben!

sondern er vertheidigt dasselbe sogar, ja schleudert die Anklage der Fälschung auf uns zurück. Mögen also unsere Leser prüfen und entscheiden.

Worin besteht unsere erste angebliche Fälschung? Kurz gesagt, darin, daß wir aus Prof. Schüttes Artikel nur diejenigen Worte citirt haben, in welchen er ausspricht, was nach dem Willen unserer Gegner unsere Lehre von der Gnadenwahl sein soll. Die Sätze, in welchen er seinen eigenen Standpunkt darlegt, hatten wir, als nicht zur Sache gehörig, weggelassen. Darum fragt uns nun Prof. Schütte: "Why did you in your quotation omit the words that, according to our doctrine, God has predestinated unto faith one man no more than another; that He is no respecter of persons; that He will, *earnestly and equally will*, have all men to believe in Christ, etc.! ... Verily", setzt er hinzu, "you seem to be afraid to let even your educated clergy know what we really believe and teach."*) Es ist wirklich kaum der Mühe werth, auf diese Anfrage und Anklage zu antworten. Ueber das, was hier Prof. Schütte als seine Lehre bezeichnet, ist zwischen uns und ihm schlechterdings nicht der Streit. Von dem Worte „prädestiniren" in dieser Verbindung abgesehen, welches nach der Redeweise der heiligen Schrift die Verordnung der Auserwählten zu Glauben und Seligkeit bezeichnet, lehren auch wir, zum mindesten ebenso entschieden wie unsere Gegner, daß bei Gott kein Ansehen der Person ist, daß seine Liebe und Gnade sich gleicherweise über alle Sünder erstreckt, daß er daher ernstlich will, daß alle Menschen an Christum glauben und selig werden. Es lag daher durchaus kein Grund vor, daß wir diese in der Missourisynode bis auf den heutigen Tag von allen Kanzeln verkündigten theuren Lehren in unserm Artikel gegen Prof. Schütte vertheidigen, und unsern Lesern sagen sollten, was sie längst wußten, daß nämlich auch unsere Gegner den allgemeinen Gnadenwillen Gottes nicht leugnen wollen. Ist es nun nicht über die Maßen kindisch, daß Prof. Schütte „Fälschung! Fälschung!" schreit, wenn wir nur solche Citate aus seinem Artikel bringen, die wir widerlegen wollten, das andere aber auf sich beruhen lassen? Die Sache steht doch so. Herr Prof. Schütte hatte die Dreistigkeit zu behaupten, daß wir lehren, Gott habe einige Menschen zum Glauben prädestinirt und sei an allen andern vorübergegangen, und Gottes Liebe sei **daher** nicht gleich groß über alle Menschen. Gegen diese schmachvolle Insinuation haben wir protestirt und sie als das bezeichnet, was sie ist, als eine Fälschung unserer Lehre. Was thut nun Prof. Schütte? Wieder führt er seine Leser von der eigentlichen Sache, um die es sich handelt, ab und redet von Dingen,

*) „Warum hast du in deinem Citat die Worte ausgelassen, daß nach unserer Lehre Gott den einen nicht mehr als den andern zum Glauben prädestinirt hat; daß bei ihm kein Ansehen der Person ist; daß er will, ernstlich und gleichmäßig will, daß alle Menschen an Christum glauben? ... Wahrlich, du scheinst dich zu fürchten, sogar Euer gelehrtes Ministerium wissen zu lassen, was wir in Wahrheit glauben und lehren."

die gar nicht im Streite sind; scheut sich aber dabei nicht, uns abermals jene gottlosen Lehren aufzubürden und keck zu behaupten, daß wir die allgemeine, über alle Sünder gleich große Liebe Gottes leugnen. Schmach über solche Polemik!

Womit stützt denn Prof. Schütte seine mehr als dreiste Behauptung? Antwort: mit Vernunftschlüssen, die er selbst zieht. Wir lehren: Gott hat uns Christenleute vor Grundlegung der Welt zum Glauben und zur Seligkeit erwählt, d. h., wie wir hundertmal erklärt haben, unser Glaube, unser Christenthum, unsere Seligkeit beruht auf Gottes grundlosem Erbarmen, mit dem er sich um Christi willen, ehe wir Gutes thun konnten, ja ehe wir geboren waren, über uns erbarmt hat. — Folglich — "*thereby*" —, orakeln unsere Gegner, lehrt ihr Missourier, daß Gott an allen andern vorübergegangen und daß daher seine Gnade nicht gleich groß über alle sei! — Wir entgegnen ihnen: Davor sei Gott, daß wir eine solche gottlose Lehre führen. Nein, nein, an keinem Menschen ist Gott vorübergegangen. Zwar nur wenige sind erwählt im Vergleich zu der großen Menge der Berufenen, aber die Nichterwählten sind selbst schuld an ihrem ewigen Verderben. Sie achten sich selbst nicht werth des ewigen Lebens, zu dem auch sie ernstlich berufen sind. Sie sind zerbrochen um ihres Unglaubens willen. Kurz, Gott wollte sie selig machen, er bot ihnen im Evangelium die Gnade dar, die sie auch wirklich selig gemacht haben würde, wenn sie nicht durch muthwilliges Widerstreben dem Heiligen Geiste den ordentlichen Weg, an ihr Herz zu kommen, verstellt hätten. — Hilft euch alles nicht, remonstrirt Prof. Schütte. "I say that the antecedent or universal grace of God is the *only* source of faith, and that *alike* for all men, for the elect no more than for the non-elect; if some do not derive faith from this its only source, the fault is their own, and they alone are the cause of their condemnation. When others do derive faith from that source, their faith is from beginning to end altogether God's gracious work and gift, and His is all the glory. So we believe, for so God teaches us. What say you?"*) — Ganz dasselbe! antworten wir. Die allgemeine Gnade Gottes, die allerdings nicht, wie Prof. Schütte anzunehmen scheint, in der Luft schwebt, sondern im Evangelium ganz und voll enthalten ist, sie ist die einzige Quelle des Glaubens, an welche Gott alle weist. Daß sie nicht an allen Menschen zur Seligkeit wirksam sich erzeigt, daß die meisten nicht zum Glauben kommen

*) „Ich sage, daß die vorausgehende oder allgemeine Gnade Gottes die einzige Quelle des Glaubens ist, und zwar in gleicher Weise für alle Menschen, für die Erwählten nicht mehr als für die Nichterwählten; wenn einige aus dieser seiner einzigen Quelle den Glauben nicht schöpfen, so ist das ihre eigene Schuld und sie allein sind die Ursache ihrer Verdammniß. Wenn andere aus jener Quelle Glauben schöpfen, so ist ihr Glaube von Anfang bis zu Ende, ganz und gar Gottes gnädiges Werk und Gabe und Ihm gehört aller Ruhm. Das glauben wir, denn das lehrt uns Gott. Was sagst du?"

oder doch nicht im Glauben beharren, ist ihre eigene Schuld, weil sie der Gnade muthwillig widerstreben. Daß wir und andere glückselige Leute durch das Evangelium mit den Gaben des Heiligen Geistes erleuchtet worden sind, an unsern Heiland glauben und selig werden, ist allein Gottes Gnadenwerk und Gabe. Aber wir machen auch mit diesem letzteren Satz Ernst, vollen Ernst. Es ist uns ein großes, unerforschliches Geheimniß, daß die für alle Menschen vorhandene und ihnen im Evangelio wirksam dargebotene Gnade gerade uns, die wir um kein Haar besser sind als diejenigen, welche durch eigene Schuld in Sünde und Unglauben sich verhärtet haben, überwunden und gerade uns, denen das Evangelium von Natur gleichfalls ein Aergerniß oder eine Thorheit war, aus dem Pfuhle der Welt in das selige Reich unsers Gottes gezogen hat. Das ist uns schlechterdings unbegreiflich, ein Wunder vor unsern Augen. Wohl, wir wissen, die Gnade, die uns gerettet hat, war keine zwingende, unwiderstehliche, *partikulare* Gnade. Wir hätten ihr denselben beharrlichen Widerstand entgegensetzen können, der andere schließlich in die Hölle gestürzt hat. Aber um so weniger können wir begreifen, daß sie gerade uns in die Arme des guten Hirten gelegt hat. Wer will uns den Schleier dieses Geheimnisses lüften? Die heilige Schrift sagt uns, es sei also Gottes gnädiges Wohlgefallen über uns gewesen. Der Vater habe uns schon vor Grundlegung der Welt erwählt in Christo, seinem Sohne. Daß wir durch das allgemeine Evangelium zum Glauben gekommen seien und durch dasselbe im Glauben erhalten werden, sei die Folge unserer gnädigen Erwählung. Genau so, wie Gott uns in der Zeit durch das Evangelium von der Welt erwählt, d. i. abgesondert, ausgeschieden habe, habe er uns schon in Ewigkeit in seinem Herzen erwählt, abgesondert, ausgeschieden. Kurz, das Geheimniß, daß uns, gerade uns die allgemeine Liebe Gottes im Evangelium bekehrt, zum Glauben gebracht, selig gemacht hat, führt die heilige Schrift und mit ihr unser lutherisches Bekenntniß auf den ewigen Vorsatz Gottes, auf die Prädestination **oder** Verordnung der Kinder Gottes zur Seligkeit, auf das ewige liebende Erkennen Gottes, auf die Gnadenwahl zurück. Das Geheimniß unserer Bekehrung ist das Geheimniß der Gnadenwahl, aber die Gnadenwahl macht nicht erst das uns bekehrende Evangelium wirksam und kräftig. Dabei bleiben wir stehen, machen keine Schlüsse, ziehen keine Consequenzen, sondern legen den Finger auf den Mund und beten an. Unsere Gegner müssen also zugestehen, daß wir der Charybdis des Semipelagianismus entfliehen, ohne in die Scylla des Calvinismus zu gerathen. — Nichts da! entgegnet Prof. Schütte; ihr mögt wollen oder nicht, ihr seid Calvinisten, Calvinisten seid ihr. "Say what you will: your position is Calvinistic, and there is no legitimate room for it, neither in our theology nor in our Church."*) Wenn ihr die

*) Sagt, was ihr wollt: Eure Position ist calvinistisch, und sie hat keine Berechtigung, *weder in unserer Theologie noch in unserer Kirche.*"

Lehre, "that utterly false and comfortless doctrine", aufrecht haltet, daß Gott uns, gerade uns Christen zum Glauben erwählt habe, so müßt ihr die Lehre verwerfen, daß Gottes Liebe gleich groß über alle sei. Sic volo, sic jubeo! — Nun, so bleibt uns nichts übrig, als Herrn Prof. Schütte für seine Person Gott zu befehlen, der ihm seine Sünde zu seiner Zeit unter die Augen stellen wird, seinen Rationalismus aber als das πρῶτον ψεῦδος seiner „Theologie“, als unchristlich, unbiblisch und unlutherisch mit aller Entschiedenheit zu verwerfen und zu verdammen.

Allerdings macht Prof. Schütte auch einen schüchternen Versuch, unsere Lehre aus der Concordienformel zu widerlegen. Er citirt gegen uns den dritten von den sogenannten acht Punkten. Gott hat in seinem Vorsatz und Rath verordnet ... „3. daß er mit seinem Heiligen Geist durch das Wort, wann es geprediget, gehöret und betrachtet wird, in uns wölle kräftig und thätig sein, die Herzen zu wahrer Buß bekehren und im rechten Glauben erhalten.“ Er unterstreicht das Wörtlein „wölle“, und um diese Emphase noch nachdrücklicher zu machen, führt er auch das lateinische Wort *velle* an. Dadurch, meint er, wird klar und offenbar, daß die Concordienformel ein ganz anderes Decret, als ihr Missourier, lehrt. "The Formula teaches a decree according to which God determined the *willingness* to work faith in the manner named, whereas you teach a decree according to which He is to have determined to give and preserve faith itself, and that without fail."*) Ist das nicht ein schlagendes, uns völlig vernichtendes Argument? Nun muß es doch ein Blinder merken, daß Prof. Schütte in der Concordienformel sitzt, wir Missourier aber draußen!! Die Naivität unsers Gegners ist wirklich bewundernswerth. Er merkt gar nicht einmal, daß es überhaupt Unsinn ist, zu sagen: Gott hat die „Bereitwilligkeit (willingness) beschlossen.“ Und wenn diese seine Interpretation des dritten Punktes überhaupt einen Sinn hat, so kann es nur dieser sein: Gott hat zwar beschlossen, er wolle bereit sein, die Hörer des göttlichen Wortes zu bekehren 2c., aber nun kommt es darauf an, daß auch der Mensch sich bereit zeige, sich bekehren zu lassen; der Bereitwilligkeit Gottes muß der Consens des Menschen entsprechen, oder es kommt zu keiner Bekehrung. Daß bei diesem synergistischen Wahn von einer Wirksamkeit des allgemeinen Gnadenwillens und von einer purlauteren Schenkung des Glaubens nicht mehr die Rede sein kann, sieht Hr. Prof. Schütte hoffentlich selbst ein. — Uebrigens wird die fallacia accentus, die er mit seinem Unterstreichen des Wörtleins „wölle“ begeht, in ihrer ganzen Nichtigkeit offenbar, wenn man sich den letzten der acht Punkte ansieht.

*) „Die Formel lehrt ein Decret, nach welchem Gott die Bereitwilligkeit beschlossen hat, den Glauben in der genannten Weise zu wirken; während Ihr ein Decret lehrt, nach welchem er beschlossen hat, den Glauben selbst zu geben und zu erhalten, und zwar unfehlbar.

Dort heißt es: Gott hat beschlossen ... „8. daß er endlich dieselbigen, so er erwählet, berufen und gerecht gemacht hat, auch im ewigen Leben ewig selig und herrlich machen **wolle**", *velit*. Das ist natürlich auch ein ganz anderes Decret als dasjenige, welches wir Missourier lehren. Weit entfernt, daß Gott beschlossen haben sollte, die von Ihm Erwählten, Berufenen und Gerechtfertigten auch endlich herrlich zu vollenden. Nein, nur seine "*willingness*", dies zu thun, hat Gott „beschlossen"; die Möglichkeit, daß die Erwählten jene Bereitwilligkeit Gottes schließlich doch noch vereiteln, muß immerhin anerkannt werden! Das sind "logical inferences", und zwar berechtigte, aus Prof. Schüttes Prämissen. Man sieht, seine Argumente stehen auf sehr schwachen Füßen.

(Schluß folgt.)

Einige Bemerkungen hauptsächlich die Grunddifferenz im gegenwärtigen Streit betreffend.

Der Herausgeber des Columbus "Magazine" hat es vorgezogen, auf manche Artikel, die einige „St. Louiser" — unter ihnen auch der Unterzeichnete — geschrieben haben, nicht selbst zu antworten. Den eigentlichen*) Grund dafür hat er nicht angegeben. Es kommt auch sachlich nicht viel darauf an, denselben zu wissen. Halten wir uns an das, was wir haben. Obwohl nämlich Prof. Loy nicht selbst antworten wollte, so hat er doch durch einen Andern, der seine Dienste freiwillig anbot, seine Sache führen lassen. Der Sachwalter geht denn auch etwas stark nach

*) Zwar sagt Prof. L., er habe deshalb nicht selbst antworten wollen, weil die "St. Louis men", unter ihnen auch der Unterzeichnete, versuchten, den Streit in eine kleinliche persönliche Zänkerei zu verwandeln. Unsere Leser mögen urtheilen, ob der Artikel, welchen wir im Aprilheft S. 97—119 gegen Prof. L.'s Introductory geschrieben haben, nach einer „persönlichen Zänkerei" aussieht. Prof. L. stellte in seinem Introductory über die "burning question" einmal Behauptungen auf, die mit der historischen Wahrheit im Widerspruch stehen, sodann verkehrte er unsere Lehre völlig und endlich polemisirte er oft höhnisch und spöttisch gegen die "new teachers". Wir glauben so ruhig mit Gründen geantwortet zu haben, als es einem solchen Angriff gegenüber nur möglich war. Daß von Prof. L.'s Person in der Erwiderung auch die Rede sein mußte, versteht sich von selbst. Der Angriff kam eben nicht von dem Mann im Monde, sondern von Prof. L. in Columbus. Berief sich Prof. L. doch auch, um einen gewissen Punkt zu stützen, auf seine persönliche Erfahrung. Diese mußte natürlich als eine auf Irrthum beruhende zurückgewiesen werden. Prof. Loys Klage über das Persönlichwerden kommt mir gerade so vor, als wenn ein Mann, der einen Andern plötzlich angegriffen hat, sich beklagt, man sei gegen ihn „persönlich" geworden, weil der Angegriffene sich gegen den Angriff wehrte. Prof. L. kann diese Sachlage bei ruhigerem Nachdenken kaum entgehen. Wir sind auch dritte Personen um ein Urtheil über Prof. L.'s Artikel und unsere Entgegnung angegangen. Sie sagten, unser Artikel sei Prof. L.'s Invectiven gegenüber ("new teachers" etc.) ruhig gehalten.

Advokatenmanier vor. Wir haben uns sagen lassen, ein „guter“ Advokat müsse vor allen Dingen die Person seines Clienten in ein möglichst vortheilhaftes Licht stellen, dagegen die Person resp. die Personen des Widerparts möglichst zu „vernichten“ suchen. So ist denn auch von dem Sachwalter Prof. L.'s gegen uns der „vernichtende“ Schlag geführt worden. Unterzeichneter ist nämlich in der Lage, noch nicht ganz ½ Jahrhundert alt zu sein und erst 3 Jahre lang eine theologische Professur zu bekleiden. So glaubt denn „O. L.“ schon im Anfang seines Plaidoyer bemerken zu müssen, Prof. Pieper liege noch „in den theologischen Windeln“. Für uns liegt in diesem kräftigen Ausdruck fast zu viel Ehre. Glücklich derjenige, welcher bereits „in den theologischen Windeln liegt“. Möge der "Old Lutheran" auch bald hineinkommen!

Doch nun zur Sache. Wir beginnen mit dem Hauptpunkte. Der Hauptpunkt ist noch immer und wird es immer mehr: die Lehre von der Bekehrung. Worauf schon von Anfang an hingewiesen worden ist, bewahrheitet sich immer mehr: wären wir in der Lehre von der Bekehrung einig, so würden wir auch gar bald in der Lehre von der Gnadenwahl uns in vollkommener Uebereinstimmung sehen. Das "Magazine" sieht in unserer Lehre von der Bekehrung die Quintessenz unseres Irrthums. Wir hingegen sind überzeugt, daß unsere Gegner die ihnen bezeugte Wahrheit deshalb Irrthum nennen, weil sie entweder in der Lehre von der Bekehrung falsch stehen oder doch in Bezug auf dieselbe sich in einer traurigen Verwirrung befinden.

Das "Magazine" unterscheidet ein natürliches und ein muthwilliges Widerstreben des Menschen gegen die Bekehrungsgnade. Was es unter dem „natürlichen“ Widerstreben versteht, wird nicht näher auseinandergesetzt. Das „muthwillige“ wird näher als das „muthwillige im eigentlichen Sinne“ und als ein solches bezeichnet, welches die Bekehrung, so lange es da ist, nicht zu Stande kommen läßt. "Many who have wilfully resisted have been converted, but not *as long as they thus resisted.*" So weit mag alles hingehen, wenn auch die Begriffsbestimmung nicht deutlich genug gegeben ist.*) Nun aber sagt das

*) Darauf, daß das "Magazine" unsere Aeußerungen über die Bekehrung im Aprilheft S. 116 nicht ganz richtig wiedergibt, wollen wir hier nicht weiter eingehen. Wir hatten geschrieben: „Es ist erst des Heiligen Geistes Wirkung (nämlich nicht eine Wirkung der natürlichen Kräfte des Menschen), daß das muthwillige Widerstreben unterbleibt.“ Das „unterbleiben“ hat das "Magazine" mit to cease wiedergegeben. Wir hatten mit unserer Aussprache zunächst den Fall im Auge, daß es durch Wirkung des Heiligen Geistes nicht zu dem muthwilligen Widerstreben kommt. Wir gebrauchten nämlich den Ausdruck „muthwilliges Widerstreben“ im Parallelismus mit mit dem „muthwilligen und hartnäckigen (also auch beharrlichen)“ Widerstreben. Siehe auf derselben Seite oben. Wenn übrigens das "Magazine" so angelegentlich und wiederholt behauptet, das „muthwillig-beharrliche“ Widerstreben sei von dem „muthwilligen“ in kind nicht verschieden, so ist das doch ein ziemlich oberflächliches

"Magazine" weiter, daß nicht der Heilige Geist dieses muthwillige Widerstreben, welches, so lange es da ist, die Bekehrung nicht zu Stande kommen läßt, fortnehme. Es schreibt: „Wenn der Heilige Geist es bewirkt, daß das muthwillige Widerstreben aufhört, dann könnte nie ein muthwillig-beharrliches Widerstreben entstehen, und dann könnte überhaupt kein Grund angegeben werden, warum nicht alle Hörer des Evangeliums bekehrt werden. Die Schrift und unser Bekenntniß lehren, daß Gott in der Bekehrung aus dem Unwilligen einen Willigen mache, des Menschen Widerstreben und Abneigung gegen die Wahrheit oder die Gnade Gottes wegnehme, aber daß er auch das muthwillige Widerstreben wegnehmen sollte, das ist ein ganz anderes Ding und könnte nur durch eine unwiderstehliche Gnade geschehen. Wenn ein Mensch nicht bekehrt wird, so ist nach dieser Theorie die Schuld Gottes. Denn wenn der Heilige Geist nicht bloß das natürliche Widerstreben, Feindschaft, Unwilligkeit und Widerstand gegen das Evangelium wegnimmt, sondern auch sein muthwilliges Widerstreben: so würden alle Menschen bekehrt werden." Soweit das "Magazine". Es lehrt hier also klar und deutlich: Leute, die muthwillig widerstrebt haben, können dennoch bekehrt werden. Es redet also nicht von einem solchen Widerstreben, welches eine Bekehrung überhaupt unmöglich macht. Aber nicht der Heilige Geist entfernt dieses muthwillige Widerstreben, sondern — ein Drittes gibt es nicht — der Mensch selbst mit seinen natürlichen Kräften. So will das "Magazine" deshalb lehren, weil man sonst nicht einsehen könne, warum nicht alle Menschen bekehrt werden, und weil man sonst auf eine „unwiderstehliche Gnade" komme.

Hiermit hat das "Magazine" deutlich geoffenbart, daß es aus Rationalismus hervorgehenden Synergismus lehrt. Es ist Synergismus, wenn man dem Menschen zuschreibt, daß er das muthwillige Widerstreben aus eigenen Kräften lassen könne.*) Vermöchte er dies, dann wäre er nicht todt in Sünden, dann wäre seine natürliche Gesinnung nicht Feindschaft wider Gott. Unser Bekenntniß sagt (F. C. Sol. decl. II. § 24): „Zuvor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret, wiedergeboren, verneuert und gezogen wird, kann

Raisonnement. Wir befinden uns hier auf ethischem Gebiet. Es dürfte doch "different in kind" sein, ob ein Kind wiederholt und beharrlich dem Willen seines Vaters muthwillig widerstrebt, oder ob das „wiederholt und beharrlich" nicht statt hat.

*) Das "Magazine" redet nämlich von einem muthwilligen Widerstreben, welches innerlich der Bekehrungsgnade entgegengesetzt wird. Es redet von einem Widerstreben, welches eine Steigerung des innerlichen natürlichen Widerstrebens ist, also mit diesem auf gleicher Linie liegt. Das von Manchen auch so genannte muthwillige Widerstreben, welches sich auf den äußerlichen Gebrauch der Gnadenmittel 2c. bezieht, liegt auf einem völlig verschiedenen Gebiete und kann von dem Menschen aus natürlichen Kräften aufgegeben werden. Vgl. S. 305 dieser Zeitschrift.

er vor sich selbst und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Bekehrung oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitzuwirken, gleichsowenig als ein Stein oder Block oder Thon. Denn ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen: so hält er es doch vor Thorheit und kann es nicht glauben, hält sich auch in dem Fall ärger als ein Block, daß er Gottes Willen widerspänstig und feind ist, **wo nicht der Heilige Geist in ihm kräftig ist** und den Glauben und andere Gott gefällige Tugenden und Gehorsam in ihm anzündet und wirket." Dies genügt schon, um zu beweisen, daß es ein falscher, unlutherischer Wahn ist, wenn man behauptet, der Mensch könne das muthwillige Widerstreben aus eigenen Kräften lassen. Gibt der Mensch nur durch Wirkung des Heiligen Geistes seine Widerspänstigkeit und Feindschaft gegen Gott auf, so läßt er auch nicht aus eigenen Kräften das muthwillige Widerstreben. Wenn das "Magazine" richtig als Lehre unseres Bekenntnisses anführt, daß **Gott** bei der Bekehrung aus den Unwilligen Willige mache, so hat es sich damit schon selbst widerlegt. Könnte der Mensch aus sich selbst das muthwillige Widerstreben lassen, dann wäre er gar sehr bei seiner Bekehrung dem Heiligen Geist behülflich. Man beachte, wie das "Magazine" sich die Bekehrung eines Menschen, der muthwillig widerstrebt, denkt. Es sagt: „Ein Mensch kann heute muthwillig widerstreben und morgen bekehrt werden." Das muß im Sinne des "Magazine" so umschrieben werden: „Ein Mensch widerstrebt heute muthwillig und wird darum heute nicht bekehrt. Ueber Nacht aber nimmt er sich zusammen, spannt alle seine natürlichen Kräfte an und besiegt das muthwillige Widerstreben. So ist er am nächsten Tage durch seine eigene Bereitung in einen Zustand gekommen, in welchem er ein passendes Object für die Bekehrung ist. Er hat aus eigener Kraft das muthwillige Widerstreben auf das natürliche reducirt. Nun wird er bekehrt." Er hat sich nun richtig „verhalten", hat den richtigen "conduct" geleistet.*) Nun weiß er auch, warum gerade er vor vielen

*) Wir hatten bereits im Maiheft S. 206 bemerkt: „Die Wahl ist nicht durch den Glauben bedingt, wenn der Glaube irgendwie als eine Leistung von Seiten des Menschen, als ein „sich gut Aufführen" der Gnade Gottes gegenüber gefaßt wird. Diese letztere Bedeutung legen unsere Gegner dem Glauben bei, obgleich sie das noch nicht einsehen können." Es liegt auf der Hand, daß wir mit dem unterstrichenen Satze nicht zu viel gesagt haben. Der Mensch unterläßt aus eigenen Kräften das muthwillige Widerstreben und gibt dadurch die Veranlassung, daß er vor Andern bekehrt wird. Prof. L. setzt für „Glauben" einfach "man's conduct in reference to the grace offered" ein. Aber trotz dieses klar vorliegenden Sachverhalts wagt es Herr S., in der neuesten Nummer von „A. u. N." folgenden Ausfall zu machen: „Herr F. P. hat die Frechheit zu schreiben: ‚Diese letztere Bedeutung — nämlich irgendwie als eine Leistung von Seiten des Menschen, als ein sich gut Aufführen' der Gnade Gottes gegenüber — ‚legen unsere Gegner dem Glauben bei 2c.'" Bei dem Redacteur

Andern bekehrt worden ist. Er hat sich eben recht zusammengenommen und aus eigenen Kräften das die Bekehrung verhindernde Widerstreben gelassen, während Andere das nicht gethan haben. Nun sieht die menschliche Vernunft es auch ganz gut ein, warum nur einige und nicht alle Menschen bekehrt werden. Jedes Geheimniß ist aus der Lehre von der Bekehrung beseitigt.

Das Geheimniß, welches in der rechten Lehre von der Bekehrung für die menschliche Vernunft liegt, ist für das "Magazine" die Veranlassung, daß es synergistisch von der Bekehrung lehrt. Es will dieses Geheimniß nicht leiden, darum schreibt es dem natürlichen Menschen die Kraft zu, das muthwillige Widerstreben zu lassen. Der Rationalismus ist die Quelle seines Synergismus. Es gibt dem natürlichen Menschen die Kraft, das muthwillige Widerstreben zu lassen, weil sonst „kein Grund angegeben werden kann, warum nicht alle Hörer des Evangeliums bekehrt werden", weil man sonst auf eine „unwiderstehliche Gnade" komme. Von seinem rationalistischen Standpunkte aus hat das "Magazine" ganz recht. Wenn Gott Anfang, Mittel und Ende bei der Bekehrung wirken muß, wenn er sogar auch das muthwillige Widerstreben, welches die Bekehrung verhindern würde, fortnehmen muß: dann kann die menschliche Vernunft es allerdings nicht einsehen, weshalb nicht alle Menschen bekehrt werden, und wie Gott nicht die Schuld der Nicht-Bekehrung trage. Ist der Glaube eine reine Gabe Gottes, so kann sie nicht einsehen, warum diese Gabe nicht in Allen ist. Aber der Glaube ist gewiß, daß die Schuld des Nicht-Bekehrtwerdens allein bei dem Menschen liegt, obwohl auf der andern Seite Gott einzig und allein die Bekehrung wirkt, auch das muthwillige Widerstreben, wenn ein solches bereits vorhanden war, fortnahm. Wir erkennen hier ein Geheimniß an, welches uns erst in lumine gloriae enthüllt werden wird. Kirchner antwortet auf die Frage: „Weil denn der Glaube an Christum eine sonderliche Gabe Gottes ist, warum ist er nicht in allen?" also: „Dieser Frage Erörterung sollen wir ins ewige Leben sparen."*) Das wollen auch wir thun. Wie Gott bisher die Missourisynode davor bewahrt hat, diese Frage schon in diesem Leben lösen, das heißt, auf dieselbe eine die Vernunft befriedigende Antwort geben zu wollen: so gebe er uns auch fernerhin Gnade, das Geheimniß, welches für die menschliche Vernunft hier liegt, stehen zu lassen. Hier bete, wer beten kann, daß der Satan uns nicht durch Rationalisiren unsere ganze Theologie verderbe.**) Weder der Cal-

von „A. u. R." stellt sich — wie man sieht — die Sprache der Desperation ein. Er will auch nicht zugeben, daß er ungehörig aus unsern Schriften citirt hat. Wenn sein Urtheil in den Dingen, welche die Vernunft etlichermaßen begreift, dermaßen getrübt ist, so ist es nicht zu verwundern, wenn er in göttlichen Dingen irre geht.

*) L. u. W. '80. S. 325.

**) Der Schreiber im "Magazine" bemerkt: „Von Missouris Kanzeln erscholl früher jeden Sonntag die Wahrheit, daß Alle, welche, wenn sie das Wort hören, nicht muth-

vinismus noch der Synergismus kennt hier ein Geheimniß. Der Calvinismus dichtet ja einen ungleichen Willen Gottes: Gott will einen Theil derer, die das Wort hören, nicht bekehren. Da ist kein Geheimniß mehr für die menschliche Vernunft, warum nicht alle Menschen bekehrt werden. Wir aber lehren, Gott wolle Alle, die das Wort hören, gleich ernstlich bekehren. Und doch werden nicht Alle bekehrt. Das ist uns ein Räthsel. Auch der Synergismus hat kein Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung. Er setzt einen Unterschied, eine Ungleichheit unter den Menschen. Die Einen verhalten sich durch Gebrauch ihrer natürlichen Kräfte besser als die Andern. Oder, um eine besondere Species anzuführen: die Einen unterlassen es, muthwillig zu widerstreben, während die Andern sich nicht so gut im Zaum halten. Darum werden die Ersteren bekehrt. Auch hier ist alles klar für die menschliche Vernunft. Beide, sowohl der Calvinismus als auch der Synergismus, beruhen auf Rationalismus. Der Calvinist will das gleiche gänzliche Verderben aller Menschen festhalten. Aber er nimmt nun, um sich die Thatsache, daß nicht alle Menschen bekehrt werden, zu **erklären**, einen ungleichen Willen Gottes an, der die Einen bekehren will, die Andern nicht. Der Synergist will den gleichen ernstlichen Gnadenwillen Gottes gegen Alle festhalten. Um sich aber zu **erklären**, warum nicht alle Menschen bekehrt werden, nimmt er eine Ungleichheit unter den Menschen, wie sie von Natur sind und aus natürlichen Kräften handeln oder „unterlassen“, an. Der Lutheraner dagegen hält nach der Schrift sowohl den gleichen ernstlichen Gnadenwillen Gottes gegen Alle als auch das gleiche gänzliche Verderben der Menschen fest und unterläßt es, das Geheimniß, welches hier für die menschliche Vernunft obwaltet, irgend wie für die menschliche Vernunft zu erklären. Er kommt nicht über den Satz hinaus: wenn ein Mensch nicht bekehrt wird, so ist das seine Schuld; wenn er bekehrt wird, so ist es eine reine Gnadenwirkung Gottes. *)

---

willig widerstreben, den Glauben erhalten.“ Das predigten die Missourier nicht nur früher, das predigen sie auch jetzt noch. Aber weder früher noch jetzt wollten sie damit sagen, daß nicht Gott das muthwillige Widerstreben verhindere oder wegnehme. Die Missourier predigten, und predigen auch, daß Alle Vergebung der Sünde empfangen, welche nicht ungläubig bleiben. Wollten und wollen die Missourier damit leugnen, daß Gott aus dem Unglauben errette und den Glauben gebe? Der Schreiber im “Magazine” weiß leider! sehr wenig von missourischer Lehre.

*) Das “Magazine” freilich stellt unsere Lehre unter folgendem Gleichniß dar: „Gott kann nach dieser Theorie mit einem Arzte verglichen werden, der von zwei Patienten ernstlich will, daß beide genesen. Aber dem Einen gibt er die rechte Arzenei, dem Andern ein unwirksames Heilmittel von pulverisirter Kreide.“ Nein, nach unserer „Theorie“ gibt der Arzt beiden Kranken dieselbe Arzenei, dasselbe wirksame Heilmittel. Daß nicht beide gesund werden, ist uns ein Geheimniß. Wir wissen nur so viel durch den Glauben, daß der eine durch seine Schuld krank bleibt, der andere durch den Arzt und dessen Arzenei geheilt wird.

Der rechte Weg kann hier nur durch den Glauben gegangen werden, durch den Glauben, der auch dann unverrücklich an einem in Gottes Wort klar geoffenbarten Satze festhält, wenn der menschlichen Vernunft aus dem Satze etwas Falsches zu **folgen** scheint. Wir wiederholen es noch einmal. Daraus, daß Gott alles bei der Bekehrung thut, auch das muthwillige Widerstreben entweder verhindert oder fortnimmt, scheint der menschlichen Vernunft, wenn sie hier urtheilen will, nothwendig zu folgen, 1. daß Gott bei denen, die nicht bekehrt werden, nicht alles thue, das muthwillige Widerstreben entweder nicht hindern oder aber, wenn es zu demselben bereits gekommen ist, nicht fortnehmen wolle; 2. daß Gott diejenigen, welche er bekehrt, mit einer gratia irresistibilis bekehre. Denn so schließt sie: muß Gott sowohl das „natürliche" als auch das „muthwillige" Widerstreben wegnehmen oder niederhalten, so scheint gar kein Raum für einen erfolgreichen Widerstand gegen die Bekehrungsgnade zu sein. Der Lutheraner sagt aber: „Obwohl diese Folgerungen der menschlichen Vernunft richtig zu sein scheinen, so verwerfe ich sie doch als durchaus falsch, weil sie dem klaren Wort Gottes widersprechen. Die menschliche Vernunft ist nicht Lehrmeisterin in der christlichen Kirche." Darum ändert er aber auch um Folgerungen willen, die die menschliche Vernunft aus einem Satze machen zu müssen scheint, nicht den Satz selbst, wenn derselbe in Gottes Wort deutlich geoffenbart ist. Weil aus dem Satz, daß Gott alles bei der Bekehrung thue, nach dem Urtheil der menschlichen Vernunft die particuläre und unwiderstehliche Gnade zu folgen scheint, ändert er den Satz selbst nicht, noch wird er an der Richtigkeit des Satzes irre. Sein Glaube ruht ganz auf Gottes Wort wider alles Urtheilen und Schließen der menschlichen Vernunft, welche ihn hier von dem Wort, seinem einigen Licht in geistlichen Dingen, abführen will. So wandelt er sicher den schmalen Pfad, der hier zwischen Calvinismus und Synergismus hindurch führt. Es steht nämlich so: wer neben der richtigen Thesis auch die eben genannten Schlüsse der Vernunft als richtig und die Wahrheit aussagend anerkennt, der ist in den Calvinismus gerathen. Wer sich hingegen der Schlüsse dadurch zu entledigen sucht, daß er die Thesis, aus welcher dieselben der Vernunft nothwendig zu folgen scheinen, ändert, z. B. dem Menschen die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens zuschreibt, der hat sich auf synergistisches Gebiet treiben lassen.

Das "Magazine" macht sich ganz vergebliche Mühe, wenn es z. B. schreibt: „Prof. Pieper möge seine Schritte umlenken von dem bösen Wege, welchen er betreten hat. Wenn dies nicht geschieht, so muß sein System sich bald zu den nothwendigen Resultaten durcharbeiten*) (must soon work out its legitimate results) . . ., indem es die allgemeine Gnade Gottes, die volle Erlösung durch Christum und die

*) Von uns unterstrichen.

seligmachende Wirksamkeit der Gnadenmittel in ein bedeutungsloses Ding verwandelt." „Die calvinistische gratia irresistibilis ist die natürliche und nothwendige Folge*) (result) der St. Louiser Lehre von der Wahl und ist direct eingeschlossen (implied) in Prof. Piepers Theorie von der Bekehrung." Was das "Magazine" „nothwendige Resultate" und „eine natürliche und nothwendige Folge" nennt, ist eine Folgerung der blinden Vernunft, die wider Gottes Wort, aus einem richtigen, deutlich geoffenbarten Satze gemacht wird. Lange, ehe es ein "Columbus Theological Magazine" gab, haben wir gewußt, daß die närrische Vernunft meint, aus unserer Thesis solche Schlüsse machen zu müssen. Wir hielten und halten aber trotzdem unsere Thesis fest, weil wir sie klar in Gottes Wort geoffenbart fanden und finden. Es kam uns fast komisch vor, wenn das „Magazine" uns so eifrig einzuschärfen suchte, was aus der lutherischen Lehre von der Bekehrung „folge". Es ist offenbar der Meinung, daß es uns Einwendungen mache, die wir noch nicht gehört haben und die uns perplex machen müssen. Wir können ihm versichern, daß das nicht der Fall ist. Die rationalistisch-synergistischen Einwendungen gegen die lutherische Lehre von der Bekehrung sind uns in den mannigfachsten Variationen und Tonarten aus dem synergistischen Streit von der Concordienformel und aus dem Latermann'schen Streit bekannt. Mit diesen „Folgerungen" schlägt man uns nicht. Unsere Thesis sowohl in der Lehre von der Bekehrung als auch in der Lehre von der Gnadenwahl beweise man aus Gottes Wort als falsch. Dann sind wir widerlegt. Eine Beweisführung, die immer wieder in den Refrain ausläuft: „Wenn Gottes Wort das und das lehrte, so muß nothwendig auch das und das (nämlich nach dem Urtheile der Vernunft) folgen", imponirt uns nicht nur nicht, sondern bringt uns auch zu der Ueberzeugung, daß unsere Gegner entweder schon dem Rationalismus und Synergismus zur Beute gefallen sind oder aber in Bezug auf die streitigen Lehrstücke noch in solcher Verwirrung stecken, daß es ihnen entgeht, wenn sie rationalistisch und synergistisch argumentiren.

Uebrigens können wir diesen Punkt nicht abschließen, ohne die Hoffnung auszusprechen, daß es doch noch wohl zwischen uns und wenigstens einem Theil der Gegner zur Einigung kommen könnte. Früher sagte man wiederholt: „was hat die Lehre von der Bekehrung mit der Lehre von der Wahl zu thun?" Man wurde auf jener Seite fast immer unangenehm, wenn wir unsererseits in dem gegenwärtigen Handel das Gespräch auf die Lehre von der Bekehrung brachten. Nun lesen wir aber in No. III. des "Magazine" S. 181: „Es gibt kein Geheimniß bei der Wahl, welches nicht auch bei der Bekehrung wäre." Man setzt also schon Bekehrung und Wahl in die engste Beziehung zu einander. Der Schreiber des Artikels zwar, welchem obige Worte entnommen sind, kennt kein Geheimniß

*) Von uns unterstrichen.

bei der Bekehrung. Er hat mit dem Geheimniß dadurch gründlich aufgeräumt, daß er dem natürlichen Menschen die Kraft zuschreibt, das die Bekehrung verhindernde Widerstreben zu lassen. Aber Prof. Schütte scheint in seinem Tractat ein Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung anzuerkennen, und zwar in dem Punkte, daß wir mit der Vernunft nicht begreifen können, warum nur ein Theil und nicht alle Menschen bekehrt werden.*) Nehmen wir hierzu das oben angeführte Zugeständniß, daß das Geheimniß der Wahl mit dem Geheimniß in der Bekehrung zusammenfalle, so befindet man sich mit diesen Sätzen bereits vollständig in unserer Position. Es käme nur darauf an, daß von diesen durchschlagenden wahren Sätzen durchgängig die Anwendung gemacht würde. Man lasse das πρῶτον ψεῦδος, daß die Rechtfertigung ein Analogon der Wahl sei, fahren. Man fasse Wahl nicht = ratificirendes Urtheil über diejenigen, welche in Gottes Voraussicht Glauben gehalten haben bis ans Ende, sondern fasse die Wahl so, wie sie von Schrift und Bekenntniß gefaßt wird: man bringe sie in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem ganzen Christenleben, auch mit dem Glauben und mit der Erhaltung im Glauben. Erkennt man nun ein Geheimniß bei der Bekehrung, das ist, bei der Schenkung des Glaubens, an; sieht man weiter nach der Anleitung der Concordienformel dasselbe Geheimniß bei der Erhaltung im Glauben (§§ 57—63.): so kann man sich dann auch nicht lange mehr weigern, dasselbe Geheimniß bei der Wahl anzuerkennen, sintemal Wahl nichts anderes ist, als die von Ewigkeit bedachte Bekehrung, Erhaltung 2c. der Erwählten.

Das "Magazine" macht auch den Versuch, einzelne Theile unserer historischen Ausführungen im Aprilheft zu entkräften. Hier ein Beispiel der „Widerlegung". Wir hatten documentarisch bewiesen, daß die Kirchenlehrer vor der Concordienformel und zur Zeit derselben die Gnadenwahl (das heißt, die Personenwahl, sintemal es keine andere gibt) in großer Uebereinstimmung eine Ursache des Glaubens der Auserwählten nennen. Was wird als Gegenbeweis angeführt? Es wird darauf hingewiesen, daß z. B. Luther den Christen, der nach seiner Wahl fragt, auf die geoffenbarte Heilsordnung verweise. Damit glaubt das "Magazine" den Sieg gewonnen zu haben. Man bekommt hier den Eindruck, als ob der Schreiber im "Magazine" gedacht habe: „behaupte du nur dreist immer das Gegentheil von dem, was ‚die St. Louiser' sagen. Es gibt doch immer Etliche, welche dir glauben." Es wird bemerkt: „Schreibt Luther so der göttlichen Prädestination der Personen irgend welche Kraft oder Wirkung zu, den Sünder zu Christo zu bringen und ihn zu bekehren? Gründet er nicht alles

) Frage 20. Wie erklärst du es denn, daß nur wenige glauben? Antw. Genügend erklären) kann ich das nicht. Ich kann bloß sagen, daß nur wenige sich den Glauben schenken lassen; und daß hingegen die meisten sich böswillig weigern, den Glauben anzunehmen.

*) Von uns unterstrichen.

auf die Heilsordnung? Sagt er, daß die Wahl irgend etwas mit dem Glauben des Sünders zu thun habe, oder schließt er nicht vielmehr diesen Gedanken aus? . . . Wenn wir überhaupt menschliche Rede verstehen, so muß dies Luthers Meinung sein." Hier übertrifft das "Magazine" in der Auslegung Luthers fast alles Dagewesene. Sagt Luther doch ausdrücklich zu 1 Pet. 1, 2. (E. A. 52, 5.): „Der Schatz ist zu groß, daß aller Menschen Heiligkeit und Gerechtigkeit viel zu gering ist, ihn zu erlangen; dazu seid ihr Heiden gewesen, habt von Gott nichts gewußt, keine Hoffnung gehabt und den stummen Götzen gedient: darum kommt ihr ohn all euer Zuthun, aus lauter Gnade zu solcher unaussprechlichen Herrlichkeit, nämlich dadurch, daß euch Gott der Vater von Ewigkeit dazu versehen hat." Unter dem „Schatz" und der „unaussprechlichen Herrlichkeit" versteht hier aber Luther das „erwählte Fremdlinge" sein, das „Bürger sein mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen", das „theilhaftig sein aller himmlischen Güter in Christo", wie aus dem Vorhergehenden erhellt. Sie sind dazu dadurch gekommen, daß sie „Gott der Vater von Ewigkeit dazu versehen hat". Und hier ist doch sicherlich von „der Versehung der Personen" („euch") die Rede. Freilich ist es wahr, daß Luther den Christen bei der Frage nach seiner Wahl immer auf die Gnadenordnung, auf das Evangelium verweis't. Aber wie kann das "Magazine" daraus beweisen wollen, daß Luther die Wahl nicht in ein ursächliches Verhältniß zum Glauben stelle? Luther sagt und thut eben Beides. Er stellt sowohl die Wahl in ein ursächliches Verhältniß zum Glauben, als auch weis't er den Christen an, sich bei der Betrachtung seiner Wahl, wenn diese Betrachtung eine heilsame sein soll, einzig und allein in das Evangelium zu versenken, aus dem Evangelium den Heiligen Geist und alle geistlichen Gaben zu gewarten.*) Wirkung

*) Wie Luther, so wird auch Chemnitz von dem Schreiber im "Magazine" maltraitirt. Wie Luthers Verweisen auf die Heilsordnung als „Beweis" angeführt wird, daß nach Luther „die Wahl der Personen" nichts mit dem Glauben der Personen zu thun habe, so muß die bekannte Stelle aus Chemnitz' Examen, wo Chemnitz gleich Luther auf die Heilsordnung verweis't, herhalten, um Chemnitz gegen dessen deutlichste Aussprache im Enchiridion lehren zu lassen, die „Wahl der Personen" stehe in keinem ursächlichen Zusammenhang mit deren Glauben. Auch Röm. 8, 29. 30. soll die Wahl in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Berufung, Rechtfertigung und Herrlichmachung stehen! Chemnitz, auf den der Schreiber sich eben berufen hat, beweis't gerade aus dieser Stelle, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens sei, wenn er in seinem Enchiridion schreibt: „So folget auch die Wahl nicht nach unserm Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursach dessen alles, **denn** die er verordnet oder erwählet hat, die hat auch er berufen und gerecht gemacht." Vergleiche „L. u. W." Juniheft S. 236. Anm. ** So legt der Schreiber im "Magazine" Chemnitz aus und sagt dabei ganz dreist, weder der Unterzeichnete noch Dr. Walther verstünden Chemnitz. — An mehreren Stellen verschiebt das "Magazine" auch den Streitpunkt. Wir hatten gesagt, daß wir die Worte Pauli Röm. 9, 18.: ‚So erbarmet er sich nun, welches er will' (und natürlich auch: ‚und verstocket, welchen er will') dem

der Wahl und Wirkung des Evangeliums fällt dem Christen nicht auseinander, sondern ineinander. Was ihm durch das Evangelium zu Theil wird, sieht er zugleich als eine Folge dessen an, daß Gott ihn von Ewigkeit erwählt hat. „Unsere Gegner aber meinen, einem Christen müsse Wirkung der Wahl und Wirkung des Evangeliums immer auseinanderfallen. Sie meinen deshalb weiter, der Satz „die Wahl eine Ursache des Glaubens" mache die Heilsordnung illusorisch, stehe dem Christen immer wie ein Schreckgespenst hinter und neben dem Evangelium. Sie meinen, man überfordere den Christen, wenn man ihm zumuthe, ihm für seine Person müsse Wirkung der allgemeinen Heilsordnung und Wirkung der Wahl zusammenfallen. Aber das ist nicht überfordert. Gottes Wort fordert dies von dem Christen. St. Paulus sagt 2 Thess. 2. den Christen zu Thessalonich sowohl, daß Gott sie von Ewigkeit in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit zur Seligkeit erwählt habe (V. 13.), als auch, daß Gott sie darein durch das von ihm gepredigte Evangelium berufen habe (V. 14). Was ihnen durch das Evangelium gegeben wurde, sollten sie also zugleich ansehen als etwas, womit sie Gott in ihrer ewigen Erwählung bedacht habe. Es ist nicht nöthig, daß wir über dieses Kapitel viel schreiben. Die Christen, welche recht die lutherische Lehre vom Wort prakticiren, das heißt, welche daran gewöhnt sind, von Gottes Willen gegen ihre Person einzig und allein aus dem ihnen gepredigten Evangelium zu urtheilen — solche Christen verstehen uns. Gerade

---

vorhalten, der mit Gott rechten will. Der Schreiber im "Magazine", wie auch Prof. L. vorher, stellen es so dar, als ob wir diese Worte dem entgegenhalten, der bußfertig gläubig die Gnade Gottes in Christo begehrt. Wir hatten behauptet, daß jeder Glaubensartikel aus den sedes doctrinae zu nehmen und nach denselben zu beurtheilen sei. Darauf sagt das "Magazine": „Es ist gänzlich falsch, daß jede Lehre gänzlich aus den Stellen, welche als die sedes doctrinae betrachtet werden, genommen werden müsse (must be fully stated and fully drawn). Wo ist die Stelle, welche die volle Lehre von der Trinität lehrt? Kann er sie aufzeigen?" Da geht in dem von uns unterstrichenen Satze der Schreiber plötzlich in den Singular über, als ob wir behauptet hätten, nur eine Stelle sei als die sedes eines Glaubensartikels anzusehen. Jede Stelle der Schrift, an welcher klar und ex professo von einer Lehre gehandelt wird, gehört zu der sedes dieser Lehre. Die Lehre von der Dreieinigkeit z. B. wird an vielen Stellen klar ausgesprochen, kann aber schon aus 5 Mos. 6, 4. und Matth. 28, 19. entnommen werden. Uebrigens haben wir uns schon über diesen Gegenstand ausführlicher ausgesprochen in „L. u. W." '81. S. 5 ff. S. 238 Anm. Wir hatten nachgewiesen, daß der „300jährige Consensus" eine Phrase sei. Das "Magazine" schreibt: „Was sollen wir sagen, wenn auf Rationalisten, Supernaturalisten und Anhänger der modernen Entwicklung als Solche verwiesen wird, die nicht die von Prof. L. vertretene Lehre gehabt haben, um den Mangel des Consensus in der luth. Kirche nachzuweisen?" Auf diese Leute aber hatten wir hingewiesen, nicht um den Mangel des Consensus überhaupt, sondern um den Mangel des dreihundertjährigen Consensus nachzuweisen. Man lasse die Zeit der Rationalisten und Supranaturalisten einmal aus: — wo bleiben dann die dreihundert Jahre?

wenn sie Christum in seinem Verdienst und in seinen Verheißungen im Evangelio anschauen, dann wird ihnen ihre ewige Wahl offenbar, dann rufen sie infolge dessen aus: wir danken Gott allezeit, daß er uns von Ewigkeit erwählt hat zur Seligkeit in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit.*) Die Flattergeister und Wolkenreiter dagegen, welche, wenn sie von der ewigen Wahl gehört haben, vom Evangelium und der Gnadenordnug absehen, nicht zuvor mit Christo und seinem Evangelium sich bekümmern, sondern es zunächst mit der ewigen Wahl ins Reine bringen wollen: die werden stets über die Wahl, wie sie die Schrift und unser Bekenntniß lehrt, räsonniren und behaupten, dieselbe mache ihnen die Heilsordnung unsicher. Die Heilsordnung aber lassen sie im Grunde auch links liegen.

Zum Schluß nur noch die Bemerkung. Ein Mal antwortet man einem Schreiber, wie dem Sachwalter Prof. L.'s. Aber nicht öfter. Wer bei seiner Verwirrung und Unklarheit so hochfahrend und selbstbewußt auftritt, den muß man zunächst sich selbst überlassen. F. P.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Kapitel VI.

Von der Berufung.

Sie begreift: 1. Die Offenbarung des uns unbekannten Geheimnisses durch die Schrift. 2. Die Verkündigung seines Willens im Gesetz. 3. Die Anbietung der Gnade im Evangelio und den Sacramenten.

Erstlich also: Die Offenbarung der Geheimnisse durch die Schrift.

---

*) Wenn der "Old Lutheran" dies einmal recht ins Auge fassen wollte, würden ihm folgende ganz wunderliche Gedanken vergehen: "The order of salvation is the carrying out of election in its broad sense; hence we can learn all about the latter from the former. But the new doctrine of election in the limited sense brings in a new factor altogether, and yet we are directed to the first to learn all about it. Is this possible? If election in the narrow sense is the sanction and confirmation only of the first as accomplished, we may also learn all about it from the first." Was soll das wohl heißen? Das praktische Resultat ist jedenfalls das, bei dem Prof. St. den Christen haben will: „Es gibt ja auch überhaupt keine unfehlbare Gewißheit der Wahl. Ob ich auch im strengeren Sinne erwählt bin, weiß ich nicht. Das soll ich glauben und hoffen."

I. Die Nothwendigkeit der Schrift.

Ist zur Erlangung der Kenntniß der Geheimnisse und der Festigkeit im Glauben die Betrachtung der Schrift nöthig?

Chrysostomus: „Denn da der HErr voraus wußte, daß in den letzten Tagen eine große Verwirrung der Dinge sein würde, deshalb gebeut er, daß die Christen, die Festigkeit im wahren Glauben bekommen wollen, zu keinem anderen Dinge fliehen sollen, außer zur Schrift. Sonst werden sie, wenn sie auf anderes sehen, sich stoßen und umkommen und in den Greuel der Verwüstung fallen, der an den heiligen Orten der Kirche steht.“ 1)

Aber wie einst, so könnte man ja auch jetzt durch die mündliche Ueberlieferung zu jener Erkenntniß gelangen: also scheint die Schrift nicht so sehr nöthig zu sein?

Theophylact: „Weil Ketzereien aufkommen würden, die unsere Sitten verderbeten, schien es der Mühe werth, daß die Evangelien geschrieben würden, damit wir, aus ihnen die Wahrheit lernend, durch die Lügen der Ketzereien nicht getäuscht würden.“ 2)

Du gibst also nicht zu, was Coster, Lindanus, Andradius, Valentianus, Bellarmin und andere Papisten schreiben, daß die Schrift der Lehre des neuen Testaments zuwider und nicht nach Gottes Willen oder Befehl verabfaßt sei?

Durchaus nicht. Denn mit Recht sagt Augustin: „Christus habe selbst geschrieben, was die Apostel schrieben, weil Christus gleichsam das Haupt, die Apostel gleichsam die Hände seien. Die Hände aber schrieben nichts, außer was das Haupt denke und dictire. Und endlich schließt er so: Was immer er wollte, daß wir von seinen Reden und Thaten lesen sollten, das befahl er ihnen, als seinen Händen, daß sie es schreiben sollten.“ 3) Und wiederum: „Gott, der zuerst durch die Propheten, dann durch sich selbst, hernach durch die Apostel, wie viel er genug zu sein erachtete, geredet hat, hat auch die Schrift verfaßt, die des canonischen Namens und des höchsten Ansehens ist.“ 4) Eucherius: „In dem uns je

1) Sciens enim Dominus magnam confusionem rerum futuram in novissimis diebus, ideo mandat, ut christiani volentes firmitatem accipere verae fidei, ad nullam rem aliam fugiant, nisi ad scripturas. Alioqui, si ad alia respexerint, scandalizabuntur, et peribunt, et incident in abominationem desolationis, quae stat in locis ecclesiae sanctis. Chrys. in 24. c. Matth.

2) Quoniam haereses pullulaturae erant, quae mores nostros depascerent, operae precium visum est, ut scriberentur evangelia: ut, discentes veritatem ex illis, non deciperemur ab haeresium mendaciis. Theophyl.

3) Augustinus ait: Christum ipsum scripsisse, quae apostoli scripserunt, quia Christus sit quasi caput, apostoli quasi manus. Manus autem nihil scribant, nisi cogitante et dictante capite. Et tandem ita concludit: Quicquid ille de suis dictis et factis nos legere voluit, hoc scribendum illis, tanquam suis manibus, imperavit. De cons. Evang. l. 1. c. ult.

4) Deus, prius per prophetas, deinde per se ipsum, postea per apostolos, quantum satis esse judicavit, locutus, etiam scripturam condidit, canonici nominis et eminentissimae autoritatis. Id. l. 10. de Civ. c. 3.

unzugänglichen und unbegreiflichen Rathe Gottes ist vor der Zeit der Welt angeordnet worden, wann und wie und durch welche Schreiber die heilige Schrift verfaßt werden sollte." 1) Irenäus sagt: „Die Apostel hätten geschrieben durch den Willen Gottes." 2)

Haben denn die Apostel ein anderes mündlich überliefert, und aber ein anderes geschrieben?

Nein. Irenäus: „Die Apostel haben das, was sie damals predigten, hernach durch den Willen Gottes niedergeschrieben." 3) Nicephorus: „An die meisten, zu welchen zu gehen ihn des Heiligen Geistes Kraft und Gnade getrieben und welche er durch den Glauben an Christum wiedergeboren hatte, hat er Briefe gesendet, indem er das, was er gegenwärtig durch seine Rede sie deutlich gelehrt hatte, abwesend kürzlich ins Gedächtniß zurückrief." 4)

Ist es sowohl erlaubt als nöthig, daß auch die Laien sich mit dem Lesen der Schrift befassen?

Theophylact: „Sage nicht, daß es nur der Kirchendiener Sache sei, die Schrift zu lesen: denn es ist aller Christen Sache, vorzüglich derer, die mit der Welt verkehren, je größere Hilfe sie bedürfen, die gleich als in einem Sturm leben." 5)

(Fortsetzung folgt.)

Neue Literatur.

Dr. M. Luthers Kleiner Katechismus mit Erklärung. Bearbeitet auf Grund des Dresdner Kreuzkatechismus und herausgegeben von der ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St. Milwaukee, Wis. Nordwestlicher Bücherverlag. 1881.

Wie der Titel zeigt, liegt dieser, von der Ehrw. Wisconsinsynode herausgegebenen Katechismuserklärung der im 17. Jahrhundert vom Ministerium zum heiligen Kreuz in Dresden besorgte Katechismus, aus welchem auch in unserm Dietrich'schen Fragen zur Vervollständigung aufgenommen

1) In consilio Dei, nobis utique inaccessibili atque incomprehensibili, ante secula dispositum est, quando et qualiter, quibusve autoribus sacra scriptura conderetur. Eucher. in l. Reg.

2) Apostolos scripsisse per Dei voluntatem, ait Iren. l. 3. c. 1.

3) Apostoli, quod tunc praeconiaverunt, postea per voluntatem Dei conscripserunt. Iren. l. 3. c. 1.

4) Ad plerosque, quos eum adire Spiritus sancti vis et gratia jusserat, quosque per fidem in Christum regenuerat, quae praesens oratione sua dilucide docuerat, ea per compendium absens in memorian revocans, Epistolas dedit. Niceph. l. 2. c. 34. de epist. Paul.

5) Non dicas, religiosorum tantummodo esse legere scripturas: Cujuslibet enim christiani est, maxime eorum, qui in mundo versantur, quanto majore ipsi auxilio indigent, ceu in tempestate agentes. Theophyl. in 6. Eph. c.

worden sind, zu Grunde. Aus den 541 Fragen des Dresdner Katechismus sind 413 geworden. Man hat namentlich die vielfach wiederkehrenden Fragen: „Wie dient uns dies zu einem kräftigen Troste — zu einem gottseligen Leben?“ weggelassen. Doch besteht die Arbeit nicht in einer bloßen Auswahl der Fragen und Antworten. Manche Fragen und Antworten wurden durch andere ersetzt und neue beigefügt. Z. B. finden wir statt der 38. Frage des Kreuzkatechismus („Was heißt der Feiertag? Es wird also genannt jeder siebente Tag in der Woche, als an welchem Gott nach vollbrachtem Werke der Schöpfung geruhet und solchen Tag über von alltäglicher Arbeit zu feiern befohlen hat.“) in der neuen Bearbeitung folgende: „40. Was haben wir von dem jüdischen Sabbath zu halten? Daß derselbe zu den Ceremonien und Vorbildern gehört, welche allein die Juden im alten Testament, nicht aber die Christen im neuen Testament angehen. 41. Warum feiern wir den Sonntag und andere kirchliche Feiertage? Nach kirchlicher Ordnnng feiern wir den Sonntag und andere kirchliche Feiertage, damit die Gemeinde bestimmte Zeiten habe, zu welchen sie sich zum öffentlichen Gottesdienst versammele und der Gnadenwohlthaten Gottes gedenke.“ Im Abschnitt vom Amt der Schlüssel und der Beichte sind folgende Fragen beigefügt worden: „353. Wem hat Christus diese Schlüssel verliehen? Seiner Kirche auf Erden. 354. Durch wen verwaltet die Kirche ordentlicher Weise die Schlüssel? Durch die berufenen Diener Christi.“ Und demgemäß ist die 494. Frage des Kreuzkatechismus („Was ist insonderheit der Löseschlüssel, durch den die Sünden vergeben werden? Der Löseschlüssel ist die verliehene Macht der berufenen Diener Christi, kraft welcher sie — — ankündigen“) hier also richtig gestellt worden: 356. Was ist insondeheit — —? Der Löseschlüssel ist die verliehene Macht der Kirche Christi, kraft welcher sie den bußfertigen Sündern ihre Sünden vergibt.“ In diesem Abschnitt sind auch und gewiß mit Recht die Fragen umgestellt worden. Mehrere Fragen haben eine Verkürzung erfahren. — Die 248. Frage des Kreuzkatechismus („Was ist die Himmelfahrt Christi? Da Christus am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung wahrhaftig und sichtbarlich ist erstlich aufgehaben, hernach von einer Wolke aufgenommen worden, darauf als ein triumphirender Siegesfürst in den Himmel der Auserwählten und endlich über alle Himmel gefahren und uns hiermit den Himmel eröffnet, daß wir auch dahin kommen sollen“) lautet in der neuen Bearbeitung: „Was ist die Himmelfahrt Christi? Daß Christus am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung wahrhaftig und sichtbarlich aufgehoben und als ein triumphirender Siegesfürst in den Himmel gefahren ist, dahin wir auch kommen sollen.“

Durch Herausgabe dieses Katechismus legt die Wisconsinsynode laut Zeugniß ab, daß sie an dem Bekenntniß festhalten will. Helfe der treue Gott, daß auch durch diesen Katechismus andere so manches Irrige enthaltende verdrängt werden. G.

Dr. Martin Luthers Anweisung zum rechten Studium der Theologie. Aufgezeichnet von Dr. Hieronymus Weller. Aus dem Lateinischen übersetzt und den deutschen Theologie Studirenden in Amerika gewidmet von Georg Schick, Rector am Concordia-Collegium zu Fort Wayne, Ind. Zweite Auflage.

Nachrichten von den vereinigten Deutschen **ev.-luth. Gemeinen in Nord-America,** absonderlich in Pensylvanien. Mit einer Vorrede von Dr. J. L. Schulze, Prof. in Halle. 1787. — Neu herausgegeben mit historischen Erläuterungen und Mittheilungen aus dem Archiv der Frankeschen Stiftungen zu Halle von Dr. W. J. Mann, Prof. und Pastor zu Philadelphia, Pa., und Dr. B. M. Schmucker, Pastor zu Pottstown, Pa., unter Mitwirkung von Dr. W. Germann, Lic. der Th., ev.-luth. Pastor zu Windsheim, Baiern. Erster Band. I. Heft. Allentown, Pa., bei Brobst, Diehl & Co. 1881.

Es ist dies die erste Probe der durch einen Prospect vor einiger Zeit angezeigten neuen Ausgabe der bekannten „Halleschen Nachrichten aus Pennsylvanien." Es ist diese neue Ausgabe (in großem Lexikon-Format) aber nicht ein bloßer Abdruck des alten Schulze'schen Werkes, sondern, wie der Titel besagt, eine mit vielen, aus einer großen Menge neu aufgefundenen historischer Quellen entlehnten, Erläuterungen und Ergänzungen bereicherte, welche über die in den „Nachrichten" erwähnten Personen, Ortschaften, Anstalten, Ereignisse &c. ein höchst erwünschtes Licht verbreiten. Es ist die volle Wahrheit, wenn es in der Anzeige des Werkes heißt: „Namentlich für die luth. Kirche America's ist dies das bedeutendste geschichtliche Werk, welches bis jetzt begonnen wurde, und muß dasselbe für immer die Grundlage der Geschichte der luth. Kirche Nordamerica's bilden." Die Zuthaten der Herrn Doctoren Mann und Schmucker zeugen ebenso von einem bewunderungswürdigen Eifer, diesem Geschichtswerke die größtmöglichste Vollendung zu geben, wie von einer in Staunen setzenden Kenntniß. Die Herausgeber sprechen sich folgendermaßen aus: „Es ist schwer, schon jetzt den Umfang des Werkes zu bemessen, da den werthen Redakteuren sich fortwährend neue Quellen äußerst werthvollen Materials öffnen. Auch ist noch nicht abzusehen, wie viel aus den im Archiv der Frankeschen Stiftungen zu Halle und in der Neuen Welt vorhandenen Manuscripten, welche noch nie gedruckt waren, in unserer neuen Ausgabe Aufnahme finden wird. Weniger als 1600 Seiten von der Form dieses Heftes wird das Werk aber kaum umfassen, und es ist möglich, daß dasselbe nahezu 2000 Seiten stark wird. Ob es in 2 oder 3 Bänden erscheint, hängt von dem Umfang des Materials ab. In Ermangelung bestimmter Anhaltspunkte kann auch der Preis des vollständigen Werkes noch nicht genau bestimmt

werden, — wahrscheinlich wird derselbe aber, für zwei Bände, schön und dauerhaft gebunden, etwa $8.00 sein. Um es auch dem Unbemitteltsten leicht möglich zu machen, sich das werthvolle Werk anzuschaffen, wird dasselbe in Lieferungen von je circa 100 Seiten erscheinen. Den Preis des einzelnen Heftes setzen wir auf 50 Cents." Möge es gelingen, daß das große wichtige Werk mit Gottes Hilfe glücklich zu Ende geführt werde!

W.

Kirchlich=Zeitgeschichtliches.

I. America.

Klatsch=Polemik. Prof. Loy schreibt in seinem „Magazine" S. 157, in neueren Zeiten sei von uns den Studenten dictirt worden: Praedestinationis aut electionis nomine praecise appellari decretum eternum (sic!) de impertienda finaliter credituris salute eterna (sic!) intuitu meriti Christi at praevisae eternam (sic!) electionis fidei in Christum." In Anbetracht dessen, wie Prof. Loy in neuerer Zeit sich geoffenbart hat, nimmt es uns nicht wunder, daß er, um uns vor seinem Publikum mit uns selbst in Widerspruch zu setzen, aus einem angeblichen Collegienheft eines unserer gewesenen Schüler diesen unorthographisch geschriebenen blödsinnigen Satz, den kein Mensch construiren kann, als ein Dictat von uns citirt, welches unsere Meinung in „neuerer Zeit" habe aussprechen sollen. Wir hätten aber auch jetzt noch geglaubt, daß er wenigstens um seines eigenen Renommees willen als Professor des Gebrauchs einer solchen Waffe nicht fähig sei. Er scheint aber solche Polemik, welche wir zu derjenigen rechnen, die sich auf „Klatsch" gründet, zur Klasse der „höheren" Polemik zu rechnen. Er bedenkt freilich nicht, wollten wir alles das mittheilen, was uns über Auslassungen auf seiner Seite stehender Professoren in deren Vorlesungen berichtet worden ist, daß er bei solcher Polemik leicht den kürzern ziehen würde. Wir wollen dies an einem Beispiel klar machen. Vor nicht langer Zeit schrieb einem Gliede unserer Facultät ein gewesener Schüler eines solchen Professors: „Ich hörte ihn einmal, als er in seinen Vorlesungen vom freien Willen und der Bekehrung handelte, um die Sache zu illustriren, sagen, daß der Mensch in seinem natürlichen und verderbten Zustande einem im Schlamm begrabenen und versunkenen Menschen gleich sei, so daß er keine Kraft habe, sich selbst zu helfen, nur wenn er gefragt werde, ob er heraus zu kommen wünsche, könne er Ja sagen. Diese Kraft schrieb er dem Menschen in seiner Bekehrung zu. Doch ich dachte damals, daß ein todter Mensch, wie wir denn von Natur in Sünden todt sind, nicht Ja sagen könne. Ich glaube, daß Prof. . . . glaubt und lehrt, daß ein Mensch mindestens ein wenig in seiner Bekehrung thun müsse, und um dieses Wenigen willen habe ihn Gott prädestinirt. Ich würde Ihnen dies nicht schreiben, hätte nicht diese Lehre, welche er uns vortrug, einen unauslöschlichen Eindruck auf mich gemacht, und wenn ich Sie nicht wissen lassen wollte, daß ich dieselbe nicht glaubte." So wahrscheinlich nun dieser Bericht ist Angesichts der nun öffentlich vorliegenden Erklärungen, so theilen wir doch diesen Bericht eines gewesenen Schülers nicht mit, um damit zu beweisen, daß Prof. N. N. ein Irrlehrer sei, sondern um Herrn Prof. Loy davon zu überzeugen, wie thöricht und wie gefährlich es für ihn und seine Partei wäre, wenn wir einander vermittelst solcher Privatmittheilungen öffentlich verketzern oder doch mit uns selbst in Widerspruch setzen wollten. Man halte sich doch einfach an das von

beiden Seiten Veröffentlichte, was keine von beiden Seiten desavouiren kann, und nehme seine Zuflucht nicht zu den Berichten gewesener Schüler über Gehörtes, am wenigsten zu solchen Eseln, die ein angeblich dictirtes lateinisches Citat nicht einmal orthographisch und grammatisch richtig haben wiedergeben können, wie Herrn Prof. Loy's Gewährsmann. Man lasse sich doch durch das neueste Beispiel Herrn Prof. Stellhorn's warnen, der sich beeilte, auf Hörensagen hin, uns Worte in den Mund zu legen, von denen wir das gerade Gegentheil gesagt haben und von denen er hernach selbst hat bekennen müssen, daß sie ihm sein „Freund" aufgeschwindelt und daß er die Lüge mit großem Behagen durch den Druck veröffentlicht habe: wobei freilich das Allerschlimmste dieses ist, daß Herr Prof. Stellhorn seinen Lügenbericht corrigirt hat, aber dabei uns nicht bußfertig um Verzeihung gebeten, sondern nur darauf bestanden hat, daß er damit nichts desto weniger bewiesen habe, was er habe beweisen wollen. W.

II. Ausland.

Die „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung" vom 27. Mai enthält einen Artikel, welcher sich über den „in der Missourisynode" (sollte heißen, in der Synodalconferenz) „ausgebrochenen Streit über die Gnadenwahl" ausspricht. Der Schreiber des Artikels, ohne Zweifel der bekannte Synergist Prof. Dr. Luthardt, jedenfalls aber irgend ein entschiedener Synergist, wie fast ausnahmslos die modern-gläubigen Theologen, erkennt darin unsere Opponenten für sein Fleisch und Blut an, gibt zu, daß der status controversiae in unserem Gnadenwahlslehrstreit „in der Lehre von der Bekehrung" liege, behauptet, daß „die Verschiedenheit des menschlichen Verhaltens gegen die das Heil wirksam anbietende Gnade der einzige Schlüssel zur Lösung des Räthsels" sei, leugnet ehrlich, daß es einen „specifischen" Gnadenwahlstrost gebe, flüchtet sich auch, um die Bekenntnißmäßigkeit seiner Irrlehre zu retten, in das Vorgeben, daß „in der Concordienformel das Wort Prädestination promiscue bald im engeren, bald im weiteren Sinne gebraucht ist", leugnet die Gewißheit der Erwählung u. s. w. Sollen wir unseren Gegnern zu dieser Bundesgenossenschaft gratuliren? Wir vermuthen, dieselbe kommt ihnen ziemlich ungelegen; denn das Sprüchwort sagt: „Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se" („Mancher wird an seinem Genossen erkannt, den man aus ihm selbst nicht erkennen kann"), oder wie das deutsche Sprüchwort lautet: „Sage mir, mit wem du umgehest, und ich will dir sagen, wer du bist." Was letzteres betrifft, so ist freilich nicht zu vergessen, daß mancher mit demjenigen heimlich sympathisirt, zu dem öffentlich sich zu bekennen er sich scheut. Uebrigens haben wir mehr Respect vor einem Luthardt, der seines Synergismus kein Hehl hat, als vor einem Synergisten, der sich entrüstet, wenn er so genannt wird. W.

Ehrlich zugestanden. Herr Pastor Th. Harms spricht sich in der Aprilnummer seines Missionsblattes über den in der Synodalconferenz (er schreibt irrthümlich: Missourisynode) entstandenen Lehrstreit von der Gnadenwahl aus. Nachdem er mit Recht hervorgehoben, daß reine Lehre und unverfälschtes Sacrament Hauptsache sei, schreibt er: „Wir haben dem Streite nicht etwa aus der Ferne sorglos zuzuschauen, sondern haben selber Stellung zu demselben zu nehmen und uns offen darüber auszusprechen." Das thut er denn auch. Welche Stellung nimmt er aber? Glaubt und bekennt er mit uns die Lehre unseres Bekenntnisses von der Gnadenwahl, die die Lehre des Wortes Gottes ist? Leider nicht! Er hat Stellung genommen mit unsern Gegnern. Nachdem er noch der bekannten Schrullen Erwähnung gethan, fährt er fort: „In neuester Zeit aber ist dort (Missourisynode) eine Lehre von der Gnadenwahl aufgekommen, die man schwerlich eine Schrulle wird nennen können, sondern eine so bedenkliche Lehre, daß sie die ganze Synode auseinander zu sprengen droht." Dieses Letztere war schon lange die

Hoffnung unserer Feinde. Gott sei ewig Lob und Ehre, daß sie bis jetzt darin zu Schanden geworden sind und immer mehr noch werden. Pastor Harms läßt sich nun von einem Missionar vertreten, der sehr einfältig fragt: „Ist denn Niemand da, der den Missouriern in ihrer calvinisirenden Gnadenwahlslehre entgegentritt?" Er macht darauf das ehrliche Geständniß, daß „unsere Väter die Gnadenwahlslehre der Concordienformel so schön und so tröstlich weiter entwickelt haben", und setzt hinzu: „ohne doch dem Synergismus (Mitwirkung in dem Werke der Bekehrung) auch nur den kleinsten Finger zu reichen." Von unsern rechtgläubigen Vätern, von denen er einen Johann Gerhard, Calov und Quenstedt namhaft macht, ist das letztere wohl wahr — ob auch von unsern heutigen Gegnern? Diese verschreien die Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl, wie unsere Concordienformel sie gibt, als Calvinismus, das haben unsere Väter nicht gethan. Pastor Harms in seinen Predigten „zu JEsu Füßen" schreibt: „Nachdem Christus das Heil erworben und gegeben hat, bleibt uns nur noch die Freiheit zu wählen zwischen Christo und dem Teufel. Es ist dem Menschen überlassen, das Heil in Christo anzunehmen oder von sich zu stoßen." (Seite 39.) Angeführt in „Magazin für evang.-luth. Homiletik" II, 62 und 63. Sätze gleichen Inhalts finden sich noch mehrere daselbst. Daraus mag denn der christliche Leser selbst urtheilen, ob Herr P. Harms „dem Synergismus den kleinsten Finger reicht" oder nicht. Wenn übrigens er und der Missionar meint, unsere Väter hätten die Gnadenwahlslehre *so schön und so tröstlich* weiter entwickelt, so irren sie sich sehr. Grade durch die unselige Fortentwickelung haben sie die Gnadenwahlslehre ihres allersüßesten und kräftigsten Trostes beraubt; freilich, ohne daß sie es wollten. Oder welchen Trost kann ein armer, vom Teufel, der Welt und seinem bösen Fleische geplagter und geängsteter Sünder davon haben, wenn Gott erwählt hat, nachdem er vorausgesehen, daß der Mensch bis zu seinem letzten Athemzuge im Glauben verharren würde? Ist doch gerade das seine Anfechtung, ob er auch bis zu seinem Ende im Glauben beharren werde. Der alte Adam mag es sehr schmeichelhaft finden, zu hören, daß Gott erwählt hat, nachdem er zuvor gesehen, der Mensch würde im Glauben beharren bis an's Ende. Der neue Mensch findet darin keinen Tropfen Trostes. Denn nach dieser Lehre kann ein Christ seiner Erwählung nie gewiß werden; kann nie gewiß werden, daß er auch wirklich seines Glaubens Ende, der Seelen Seligkeit, davonbringen wird; er muß Zeit seines Lebens daran zweifeln. Was ist aber das für ein Christ? Wie will der bestehen in Kreuz, Leiden, Anfechtung und Todesnöthen? Darum muß ein Christ die Gewißheit eines seligen Ausganges aus diesem betrübten Thränen- und Jammerthal haben. Der Zweifel daran ist sein Tod. Er muß mit Freudigkeit einstimmen können in das Bekenntniß der Kirche: „Ich glaube, daß der Heilige Geist .... *mir* sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird", und ohne Heuchelei hinzusetzen: „*Das ist gewißlich wahr*"; ja, er muß den Feinden seiner Seelenseligkeit zu Trotz mit dem königlichen Propheten David Ps. 23, 6. triumphirend ausrufen können: „Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Lebenlang, und ich werde bleiben im Hause des HErrn immerdar." Dieses alles kann er aber nur dann, wenn Gottes Gnade und Christi allerheiligstes Verdienst die beiden einzigen Ursachen der Wahl sind, und nicht etwas, das im Menschen selber ist. Sehr bemerkenswerth ist jedoch das ehrliche Geständniß *der Fortentwickelung der Gnadenwahlslehre der Concordienformel*. Was sagen unsere hiesigen Gegner dazu, die mit allen nur erdenkbaren Kunstgriffen dafür streiten, daß die Concordienformel genau das lehre, was sie, wie sie vermeinen, mit unsern Vätern lehren? L. E. K.

Herr P. Harms erweis't sich leider in seinem Missionsblatt vom Monat Mai im Punct von der Bekehrung als einen Latermannianer. Er schreibt: „*Bis* zur Wiederherstellung der *Wahlfreiheit* durchs Wort und Sacrament *thut der HErr alles*

und schafft in den geistlichen Klotz und Stein ein neues Leben hinein; in der Wiederherstellung der Wahlfreiheit setzt der Mensch mit ein und erwählt Christum und sein Heil, oder stößt ihn zurück und beharrt auch in seinem Widerstande bis ans Ende. Von da an rechnet der HErr auch mit dem Willen des Menschen und hier liegt das tiefste Geheimniß, das erst seine Offenbarung und Lösung im Himmel findet, nämlich das Verhältniß der göttlichen Ursächlichkeit zu der in Christo wiederhergestellten menschlichen Freiheit." Es ist eben jetzt gar mancher ein Synergist, der selbst auf den Synergismus losschilt! W.

Sächsische Landeskirche. In der im Mai d. J. zu Dresden tagenden Landessynode saßen u. a. auch die beiden protestantenvereinlichen Glieder Sulze und Seydel. Als bei dieser Gelegenheit von der Synode dem Kirchenregiment für die neue Agende ein Dank votirt werden sollte, erklärten sich die beiden Genannten dagegen und motivirten ihre Weigerung zuzustimmen nach dem „Pilger aus Sachsen" vom 29. Mai damit, „daß man darin (in der neuen Agende) den in der sächs. Landeskirche vorhandenen Glaubensrichtungen und dogmatischen Verschiedenheiten gar keine (?) Rechnung getragen habe; es enthalte z. B. die Bußtagsliturgie eine längst überwundene dogmatische Formel, rufe Christum als Gott an (!), rede von seiner heiligen Geburt, seinem Todeskampf, seinem blutigen Schweiß und andern Dingen, welche viele gebildete Männer heutzutage nicht mehr vertragen könnten." Selbst der „Pilger" gesteht, „man hätte diesen Protestantenvereinlern bemerklich machen müssen, daß sie eigentlich gar kein Recht haben in der Kirche, am allerwenigsten im kirchlichen Amt. Da es ja doch kein Geheimniß ist, daß Sulze den Christenglauben nicht hat und die seinetwegen in der vorigen Synode stattgehabte Verhandlung fruchtlos geblieben, auch die ‚Stunde von Damaskus', die man ihm gewünscht, nicht gekommen ist — hat er doch öffentlich und wiederholt jeden Widerruf seiner Irrlehre in Abrede gestellt und leugnet er doch nach wie vor die Gottheit Christi, wie man hört, auch in seinem Confirmandenunterricht — so hätten wir es angezeigt gefunden, wenn die Synode bei dieser Gelegenheit aus der Defensive zur Offensive übergegangen wäre und bezeugt hätte, wie unerträglich es vielmehr für die Landeskirche und ihre Gemeinden ist, wenn ihnen solche Hirten gegeben und belassen werden, welche sie um ihren Christenglauben betrügen.. Fand man indeß dafür hier nicht den günstigen Zeitpunkt, nun so steht es ja jedem Synodalen frei, Anträge zu stellen, und es nimmt uns Wunder, daß nicht, da das hohe Kirchenregiment in seinen Erlassen auf diese Angelegenheit nicht zu sprechen gekommen, aus der Mitte der Synode schon eine darauf bezügliche Anfrage an dasselbe gerichtet worden ist" (auch nicht von Prof. Luthardt, der doch zur Synode gehörte). Wir müssen hinzusetzen: wie kann sich eine Kirche noch lutherisch nennen, wenn zu ihr gehörige Prediger im Angesicht der Vertretung derselben, und zwar als deren Mitvertreter Christum und sein Versöhnungs- und Erlösungswerk verleugnen dürfen, ohne daß man gegen sie einschreitet? W.

Heidelberg. Der gläubige Theil der Gemeinden hat es von der protestantenvereinlichen Gleichberechtigung der Richtungen nicht erreichen können, daß ihm ein gleichgesinnter Pfarrer gesetzt würde. Er hat sich darnach an den Oberkirchenrath mit der Bitte gewandt, daß Professor Frommel oder ein derartiger Geistlicher ermächtigt würde, ihnen das heilige Abendmahl zu ertheilen. Die Bitte ist gewährt, nachdem der Heidelberger Kirchen-Gemeinderath erklärt hatte, daß er „um des lieben Friedens willen" nichts dagegen erinnern wolle. Um des lieben Friedens willen soll nicht heißen um der Gleichberechtigung willen, sondern wohl nur, um eine Separation zu verhüten.

(N. Ztbl.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. August 1881. No. 8.

Die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun, was wir unter synergistisch-pelagianischer Gnadenwahlslehre verstehen, gezeigt, und was in unserer Kirche je und je für eine solche angesehen und als eine solche verworfen und verdammt worden ist, aus den Schriften von Freund und Feind geschichtlich und documentarisch nachgewiesen haben, so wird es Zeit, daß wir nun hiervon auch die Anwendung auf unsere derzeitigen Gegner in der Gnadenwahlslehre machen.

Der erste, allgemeine Grund, warum wir unsere Gegner dieser falschen Lehre von der Gnadenwahl bezichtigen, ist einfach dieser, daß sie, ohne uns auch nur ein einziges klares Gotteswort oder einen einzigen klaren Satz unseres Bekenntnisses entgegen setzen zu können, allein auf Grund von allerlei Folgereien ihrer blinden Vernunft uns darum als Calvinisten verketzern, weil wir nach Gottes klarem Wort mit unserem Bekenntniß lehren: daß „allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi und nicht auch in uns eine Ursache sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe" (S. 557. § 20.), daß also auch nicht ein in uns von Gott vorausgesehener Glaube eine dritte Ursache derselben sei noch sein könne. Schon aus der Verwerfung dieser unleugbaren göttlichen Wahrheit sind unsere Gegner des Irrthums einer synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre so klar überführt, daß es gar keines weiteren Erweises bedarf. Denn wer eine Wahrheit verwirft und verketzert, der offenbart damit, daß er dem entgegenstehenden Irrthum gewißlich huldige. Nun verwerfen und verketzern aber unsere Gegner unsere Lehre, daß der Glaube (weil er in diesem Falle ein verdienstliches Werk sein müßte) nicht eine dritte Ursache der Wahl sei. Somit offenbaren unsere Gegner durch ihre Verwerfung und Verketzerung dieser unserer Lehre, mögen sie dies einsehen und zugeben, oder nicht, daß sie den Glauben zu einer causa impulsiva (zu einer Gott bewegenden Ursache) der Wahl zur Seligkeit machen, also zu einer verdienstlichen,

nämlich zu einer die Wahl wenigstens zum Theil mitverdienenden, und so offenbaren sie sich denn als grobe Synergisten. Daß jede Bewegursache immer eine in gewisser Beziehung verdienstliche sei, gestehen selbst die Theologen ein, auf welche sich unsere Gegner berufen.

Unsere Gegner sagen nun freilich, daß sie weit davon entfernt seien, den Glauben zu einer Bewegursache der Wahl zu machen; was von ihrer Seite behauptet und festgehalten werde, sei ja nur dieses, daß die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ geschehen sei, daß nämlich in Gottes Gedanken der Glaube dem Gnadenwahlsrathschluß nicht folge, sondern vorausgehe. — Wohl! Aber, fragen wir, wenn dem wirklich so wäre, warum dringen sie denn so entschieden wenigstens auf diese ihre Theorie? —

Sie sagen: erstlich darum, weil nach Gottes deutlichem und klarem Worte der Mensch allein durch den Glauben gerecht und selig wird. — Wie? dieses sollte wirklich die Ursache sein? Unmöglich! Wenigstens nicht bei denen, welche einigermaßen zu denken und zu schließen verstehen; denn es gehört in der That wenig Scharfsinn dazu, einzusehen, daß, wenn man den Glauben der Gnadenwahl folgen läßt, anstatt denselben ihr vorausgehen zu lassen, dieses nicht das Mindeste in der Lehre von der Rechtfertigung und Seligmachung allein durch den Glauben ändere. Ja, wenn man lehrt, daß der Glaube der Gnadenwahl als deren Wirkung in der Zeit folge, so wird gerade dadurch die Lehre, daß der Glaube allein vor Gott gerecht und selig mache, vielmehr auf das Herrlichste bestätigt, weit entfernt, daß sie dadurch irgendwie zurückgestellt, geschädigt oder gar verleugnet werden sollte. „Ja“, sagen unsere Gegner, „wäre es nicht falsch, zu lehren, daß der Glaube der Rechtfertigung und Seligkeit nicht vorausgehe, sondern derselben folge? Muß es also nicht ebenso falsch sein, zu behaupten, daß der Glaube der Gnadenwahl nicht vorausgehe, sondern derselben folge?“ Wir antworten hierauf: keineswegs ist letzteres der Fall. Denn der Rechtfertigung und Seligmachung muß der Glaube nur darum vorausgehen, weil die Gerechtigkeit vor Gott und die Seligkeit zwar allen Menschen erworben ist, aber allein mit der Hand des Glaubens ergriffen, angeeignet und so des Menschen Eigenthum wird. Die Gnadenwahl, die Erwählung und Verordnung zur Seligkeit hingegen ist kein solches allen Menschen erworbenes Gut, das durch die Hand des Glaubens ergriffen, angeeignet und so des Menschen Eigenthum wird; „denn“, sagt der HErr, „viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.“ Als einst Huber diese Irrlehre den Wittenbergern, Hunnius, Gesner, Leyser, imputiren wollte, protestirten dieselben dagegen mit allem Ernste. Sie schreiben in ihrer „Gründlichen Widerlegung“ 2c. vom Jahre 1596: „Dr. Huberus schreibt also: ‚Es wird im Visitationsbuch gelehret, daß ein jeder Mensch ihm solle die Gnadenwahl zueignen, welches nicht geschehen kann, es sei denn, daß eine allgemeine Election und Versehung aus Gott über

alle Menschen vorhergehe.' Antwort: Daß ihnen die Menschen die Gnadenwahl sollten zueignen und appliciren, stehet im Visitationsbuch nirgend geschrieben. Es lauten aber die Worte am angezogenen 299. Blatt also: ,Also wird der Glaube in der Gnadenwahl erfordert, daß wir die Gnade der ewigen Wahl, so uns in Christo beschieden und um seiner Erlösung wegen allein begegnet ist, mit wahrem lebendigem Glauben annehmen und ein jeglicher ihm appliciren und zueignen solle.' Da hören wir zwar, daß wir uns die **Gnade** der ewigen Wahl appliciren und durch wahren Glauben zueignen sollen; daß wir uns aber die Election und **Gnadenwahl** selbst, wie Dr. Huberus redet, sollten durch den Glauben zueignen, das ist allhier und sonsten im Visitationsbuch nirgend zu finden. Nun ist aber viel ein anders, die **Gnade** und Barmherzigkeit Gottes, welche der Gnadenwahl mit eingeschlossen wird und über alle Menschen gehet, welche wir auch mit dem Glauben ergreifen und uns zueignen müssen; dann auch ein anderes die vollkömmliche **Gnadenwahl** und Election oder Erwählung Gottes an ihr selbst." (Consil. Witeberg. I, 608.) Dasselbe bezeugt S. Schmidt 70 Jahre später, wenn er schreibt: „Auch ergreift dieser Glaube die Wohlthat der Prädestination nicht, wie er die Wohlthat der Rechtfertigung, Heiligung ꝛc. ergreift, um sich die Prädestination zu eigen zu machen, wie er durch den Glauben seine Rechtfertigung erlangt; sondern aus der Prädestination tröstet und stärkt der Gläubige seinen Glauben, daß er mit dem Apostel spricht: ,Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?'" *)

Daß der Mensch nach Gottes Wort allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig wird, und zwar durch den vorausgehenden, dieses kann daher wenigstens bei den Denkfähigen unter unseren Gegnern unmöglich der Grund sein, warum sie die Lehre, daß der Glaube der Wahl als deren Wirkung in der Zeit folge, verwerfen und verketzern, und die Lehre, daß der Glaube der Wahl in Gottes Gedanken vorausgehen müsse, so hartnäckig vertheidigen. Denn der Glaube steht in einem ganz anderen Verhältnisse zur Gnadenwahl, als zur Rechtfertigung und Seligmachung. Wollten sie behaupten, daß nichts desto weniger der Glaube der Gnadenwahl vorausgehen müsse, weil beide, Wahl und Rechtfertigung, göttliche Gnadenhandlungen seien, so müßten sie auch behaupten, daß ebenso der Berufung und Bekehrung der Glaube vorausgehen müsse, denn auch diese sind göttliche Gnadenhandlungen. Dieses

*) „Neque eadem fides apprehendit praedestinationis beneficium, ut apprehendit beneficium justificationis, sanctificationis etc., ut praedestinationem faciat suam per fidem, quemadmodum per fidem consequitur justificationem suam; sed ex praedestinatione suam consolatur et confirmat fidem fidelis, ut cum apostolo dicat: ,Si Deus pro nobis, quis contra nos?'" (Aphorismi theol. p. 295.)

werden aber unsere Gegner schwerlich zu behaupten wagen, denn damit würden sie die Absurdität behaupten, daß der Glaube an das Wort dem Wort, der Bekehrung die Bekehrung, ja, dem Glauben der Glaube vorausgehen müsse! — „Ja", sprechen unsere Gegner zum andern, „ist es nicht ein unumstößlicher Grundsatz, daß Gott alles, was er in der Zeit thut, in der Ewigkeit zu thun beschlossen habe, daß alles, was Gott in der Zeit thut, nur die Ausführung seines ewigen Rathschlusses sein, daß Rathschluß und Ausführung gleich sein müsse?" Wir antworten: Ohne Zweifel! Aber was folgt daraus, daß Gott in der Zeit der Rechtfertigung und Seligmachung den Glauben immer vorausgehen läßt? Folgt daraus etwa, daß also dem Rathschluß, einen Menschen zu rechtfertigen und selig zu machen, in den Gedanken Gottes der Glaube auch vorausgegangen sein müsse? Hieße das nicht, den Beschluß etwas zu thun mit der beschlossenen That selbst identificiren? — Nein, daß Gott in der Zeit den Glauben der Rechtfertigung und Seligmachung vorausgehen läßt, daraus folgt, was den göttlichen Rathschluß betrifft, nur dieses und nichts weiter: daß Gott auch schon von Ewigkeit beschlossen haben müsse, die Menschen allein durch den Glauben zu rechtfertigen und selig zu machen. Und das ist es, was diejenigen ebensowohl lehren, welche den Glauben dem Rathschluß Gottes folgen lassen, wie diejenigen, welche ihn dem Rathschluß Gottes vorausgehen lassen. Auch das Axiom, daß, was Gott in der Zeit thut, mit dem übereinkommen müsse, was Gott in der Ewigkeit beschlossen hat, kann also der Grund nicht sein, warum die Denkfähigen unter unseren Gegnern unsere schrift- und bekenntnißgemäße Lehre, daß der Glaube dem Rathschlusse der Erwählung in Gottes Gedanken nicht vorausgehe, sondern folge, verwerfen und verketzern.

Was kann also allein und was muß also allein der wahre Grund, die wahre Ursache sein, warum unsere Gegner auf das Vorausgehen des Glaubens so hartnäckig dringen? — Es kann dies allein darum geschehen, weil man nicht glauben will, daß der Mensch aus bloßem Gottes-Erbarmen gerecht und selig werden könne; allein darum, weil man wähnt, der Mensch müsse doch auch etwas von seiner Seite dazu thun; und damit man dieses, ohne in den Verdacht des Pelagianismus zu gerathen, behaupten könne, steckt man sich hinter den Glauben; macht aber so den Glauben zu einer Leistung des Menschen, zu seinem Thun, zu seinem Werk. Unter dem schönen Titel des Glaubens schmuggelt man die offenbarste Werklehre in das Christenthum hinein und läßt den Menschen mit Christo halbpart machen, Christus habe nämlich auf seiner Seite die Erlösung vollbracht, der Mensch aber müsse nun auf seiner Seite den Glauben als seine Gegengabe darbringen. Kurz, der wahre Grund, der unsere Gegner bei ihren Behauptungen und Verwerfungen bewegt (ohne Zweifel ohne sich dessen selbst recht bewußt zu sein), ist der alte Anstoß der Vernunft und Selbstgerechtigkeit an Christo dem Gekreuzigten.

Unsere Gegner werden dieses freilich für eine grundlose, ja, himmelschreiende Insimulation erklären und dieselbe mit großer Entrüstung zurückweisen. Sie werden sagen: Gesetzt den Fall, wir könnten unsere Lehre von dem Vorausgehen des Glaubens weder daraus beweisen, daß der Glaube der Rechtfertigung vorausgehe, noch daraus, daß die Execution der göttlichen Rathschlüsse mit den Rathschlüssen selbst harmoniren müsse, so steht doch der Grund fest, daß man, wenn man das Vorausgehen des Glaubens aufgäbe, unvermeidlich zu der Annahme einer absoluten Prädestination, zu einer Willkürwahl, zu jener bloßen „Musterung" gedrängt werde. — Soll nun damit gesagt sein, daß man damit zu der Anerkennung der calvinischen Prädestinationslehre gedrängt werde, so ist das schlechterdings unwahr. Aus der Lehre, daß der Glaube der Wahl als deren Wirkung in der Zeit folge, folgt auch nicht ein Schein des Calvinismus. Denn der wirkliche Calvinismus lehrt eine allen andern Rathschlüssen vorausgehende unbedingte Prädestination ohne Christum und Glauben. Christus und Glaube treten im Calvinismus als bloße Werkzeuge und Mittel ein, eine bereits abgesehen von Christo und dem Glauben geschehene Prädestination zur Seligkeit zur Ausführung zu bringen. Diese Lehre, nach welcher Gott ohne Christum und ohne Glauben Sünder zur Seligkeit bestimmt, stößt allerdings das ganze Evangelium von Christo, außer welchem kein Heil, und vom Glauben, ohne welchen kein Wohlgefallen Gottes am Menschen ist (Act. 4, 12. Luk. 24, 26. Hebr. 11, 6.), um; diese Lehre verwerfen aber auch wir mit unseren Gegnern von ganzem Herzen. — Wollen aber unsere Gegner, wenn sie behaupten, daß die Lehre von dem Folgen des Glaubens nothwendigerweise auf Calvinismus hindränge, damit dieses sagen, eine Lehre, nach welcher die Erwählten allein um der Barmherzigkeit Gottes und um des Verdienstes Christi willen erwählt seien, eine Lehre, nach welcher also Gott bei der Wahl auf gar nichts in den zu erwählenden Menschen gesehen habe, eine Lehre, nach welcher Gott bei der Wahl nicht einmal auf den in den zu Erwählenden vorausgesehenen Glauben gesehen habe, eine Lehre, nach welcher vielmehr auch der Glaube selbst der Wahl als deren Wirkung in der Zeit folge, eine solche Lehre sei Calvinismus, denn aus dieser Lehre folge mit Nothwendigkeit, daß die Nicht-Erwählten oder Verworfenen von Gott bei der Wahl willkürlich übergangen worden seien — dann sagen wir, daß unsere Gegner mit dieser ihrer Behauptung erstlich dem klaren Worte Gottes und unserem kirchlichen Bekenntniß ins Angesicht widersprechen, zum andern, daß sie eine von Gott geoffenbarte Lehre der Vernunft unterwerfen, indem sie die Unhaltbarkeit derselben durch daraus gezogene Folgerungen nachzuweisen suchen, und zum dritten, und das ist hier die Hauptsache, daß sie damit nur ihre synergistischen Grundsätze auf das deutlichste offenbaren. Denn, was das letztere betrifft, so löst sich nur dann für die menschliche Vernunft das in der Lehre von der Wahl liegende Geheimniß, wenn man entweder mit Calvin eine absolute

Prädestination der meisten Menschen zur Verdammniß lehrt, oder wenn man lehrt, daß die Erwählten darum erwählt worden seien, weil sie besser waren, als die Verworfenen, und zu ihrem seligmachenden Glauben mitwirkten. Da nun unsere Gegner die erste Lösung, und zwar mit Recht, verwerfen, so müssen sie entweder mit uns den Versuch, das hier vorliegende Geheimniß zu lösen, aufgeben und einfach Gott glauben, der im Propheten Hosea spricht: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir" (Hos. 13, 9.), oder sie müssen das Geheimniß synergistisch lösen; wie sie denn thun, indem sie den beiden in unserem Bekenntniß als den einzigen Ursachen der Wahl, der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi, den Glauben als dritte Ursache hinzufügen, wodurch derselbe unwidersprechlich zu einer Leistung, also zu einem Werke des Menschen gestempelt wird, da er in der Wahl nicht wie in der Rechtfertigung die bloße ergreifende Hand oder das bloße Aneignungsmittel sein kann.

Doch, nachdem wir nun nachgewiesen haben, daß aus der Bekämpfung, Verwerfung und Verketzerung unserer Lehre von Seiten unserer Gegner schon a priori auf die synergistisch-pelagianischen Anschauungen derselben mit Nothwendigkeit zu schließen sei; gedenken wir im nächsten Heft dieser Zeitschrift zum Schluß aus der Art und Weise, wie unsere Gegner ihr „in Ansehung des Glaubens" selbst erklären und umschreiben, auch a posteriori nachzuweisen, daß ihr ganzer Kampf gegen unsere, das ist, gegen die Lehre der heiligen Schrift und unserer Kirche, wie sie dieselbe in ihren öffentlichen Bekenntnissen niedergelegt hat, von ihnen lediglich in synergistisch-pelagianischem Interesse geführt werde. (Schluß folgt.)

Verhalten der Synergisten gegen die Bekenner der Lehre Luthers von der Versehung — ein Spiegel unserer Zeit.

Durch die Güte Herrn Director Krauß' ist uns in diesen Tagen folgendes Schriftchen zugekommen: „Erklärung der Religionsstreite zu nothdürftigem Unterricht der Kirchen und Ablehnung falscher Calumnien. Wider die Verfälscher der wahren Augsburgischen Confession. Durch Nicolaum Gallum. Regensburg. 1559."

Der Verfasser, geboren 1516 zu Köthen, bezog 1530 die Universität Wittenberg, wurde auf Luthers Empfehlung im Jahre 1542 Diakonus in Regensburg, wo er aber, weil er das Interim anzunehmen um des Gewissens willen entschieden sich weigerte, im Jahre 1548 weichen mußte. Er flüchtete, nachdem er inzwischen eine Zeit lang in Wittenberg als Prediger an der Schloßkirche fungirt hatte, nach Magdeburg. Im Jahre 1553 als Superintendent nach Regensburg zurückberufen, wurde er mit großem Jubel von der dortigen Gemeinde eingeholt. Hier verblieb er bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1570 erfolgte. Gallus war ein treuer Schüler Luthers,

welcher ihm im Verein mit Bugenhagen und Creutziger in der ihm ausgestellten Ordinationsurkunde folgendes Zeugniß mit nach Regensburg gab: „Nicolaus Gallus von Köthen hat sich in der Schule unserer Kirche ein Decennium hindurch aufgehalten und ist um seiner Gelehrsamkeit und um seines sehr guten Verhaltens willen mit der Würde eines Magisters der Philosophie geziert worden. Hernach aber hat er sowohl in der Schule als in der Kirche Proben seiner Gelehrsamkeit und Treue, sowie seines Fleißes abgelegt. Daher wir uns gefreut haben, daß er zum Amte eines Diakonus in der Regensburger Kirche berufen worden ist. Obgleich aber, als er um die Ordination nachsuchte, seine Studien uns schon vorher bekannt und er von uns für tüchtig befunden gewesen war, so haben wir ihn doch wieder öffentlich mit Fleiß examinirt und auch hierbei in Erfahrung gebracht, daß er die Lehre Christi richtig verstehe und festhalte und dem reinen Verstande des Evangeliums zugethan sei, welchen unsere Kirche in einem Geist und mit einem Munde mit der allgemeinen Kirche Christi bekennt, und daß er vor den durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verdammten schwärmerischen Meinungen einen Abscheu trage.“ (S. Luthers Briefe von de Wette, VI, 345.) So lange Flacius die reine Lehre Luthers in allen ihren Theilen vertrat, war er desselben treuer Streitgenosse, aber eben nur so lange. Er gehörte mit zu den bedeutendsten Kämpfern gegen die Irrthümer, welche man nach Luthers Tod in unsere Kirche einzuführen versuchte und welche hernach durch die Concordienformel aus derselben ausgefegt worden sind. So nüchtern und gemäßigt Gallus in seinem Kampfe verfuhr, so mußte er doch erfahren, daß von den Kryptocalvinisten und Synergisten, namentlich von den Wittenbergern, die Lehre, welche er, Luther treulich folgend, vertheidigte, auf das schändlichste mißdeutet und verdreht und durch rationalistische Consequenzen, die man aus derselben zog, als eine ganz ungeheuerliche dargestellt und daß ihm eine ganze Menge greulicher Ketzereien, die er immer öffentlich verworfen und verdammt hatte, dennoch angedichtet wurden. Kurz, der theure Zeuge erfuhr damals von seinen Gegnern, welche die Rolle der treugebliebenen Lutheraner spielten, genau dasselbe, was wir jetzt von unseren Gegnern erfahren müssen. Lies't man, was Gallus den Kryptocalvinisten und Synergisten seiner Zeit vorhält, so sieht man sich in unsere Zeit versetzt. Zum Belege für diese Behauptung theilen wir hier die ersten Seiten der „Erklärung der Religionsstreite“ vom Jahre 1559 mit. Daselbst schreibt Gallus folgendermaßen:

„Es gehen Reden, Schreiben, Rathschläge, auch öffentliche Drucke aus an etlichen Orten (zum Theil von ansehnlichen Personen*)), als lehreten etliche in unseren Kirchen der Augsburgischen Confession weiß was Widerwärtiges, Greuliches und Lästerliches, sonderlich vom freien Willen, von der Versehung und von guten Werken. (Es) werden zum

*) Ohne Zweifel hat Gallus hierbei namentlich Melanchthon im Sinne.

Theil namhaft gemacht ich und andere, die wir bisher mit Mühe, Arbeit, Noth und Gefahr zu Erhaltung der Wahrheit wider die Verfälschungen der wahren Augsburgischen Confession eben wider dieselben unsere Verleumder, gemeiner Kirche zu gut, gestritten haben. Derhalben wohl zu erachten, wohin es von ihnen, denselben unseren Verleumdern, gemeinet wird, daß sie solche greuliche Dinge itzo nun von uns ausgießen. So werden gefunden bei Großen und Kleinen, die es glauben, was sie so fälschlich wider uns ausgießen; denn sie lesen zum Theil unsere Schriften nicht, hangen blos an den Personen; zum Theil verstehen sie die Sachen sonst nicht.

„Da es nun um unsere Personen zu thun wäre, wäre ich für meinen Theil wohl geneigt, nicht allein ein solches, sondern anderes und mehreres nach dem Willen Gottes mit seiner Gnade um meines lieben HErrn Christi willen schlechts zu dulden. Weil es aber in uns der Sache selbst und der Kirche gilt, daß die Wahrheit damit unterdrückt und die Verfälschungen dawider fortgesetzt werden wollen: so will uns dazu länger zu schweigen keinesweges gebühren; und muß derhalben zu Beistand der Wahrheit und Richtigkeit der Sachen ich sie (unsere Verleumder) allhie erst zum Ziel treiben, die Christen aber unterrichten, daß sie wissen (welche wollen), worin doch der Streit sei oder nicht sei, sich derhalben vor Irrthum desto leichter zu hüten und bei der Wahrheit zu bleiben.

„So bezeuge ich nun hiemit vor Gott und seiner Kirche, daß ich, erstlich den Artikel des freien Willens und **demnach** auch die Versehung belangend,*) meines Wissens keinen Streit weiter mit denselben unsern Verleumdern habe, denn diesen: daß der Mensch aus ihm selbst sich zu Gott mit wahrem Herzen eigenes Vermögens und Wohlgefallens wahrhaftig zu bekehren und an Christum zu glauben gar keinen freien Willen habe; der freie Wille demnach auch nicht könne eine Ursache sein göttlicher Versehung und Erwählung; wie sie denn, ein Stücklein des freien Willens zur Bekehrung zu erhalten, die Versehung auch auf dasselbige setzen und setzen müssen, wollen sie den freien Willen erhalten.**)

---

*) Gallus war also davon überzeugt, daß der Artikel vom freien Willen mit dem von der Versehung auf das innigste zusammenhänge, so daß, wer falsch vom freien Willen (in Absicht auf die Bekehrung) lehre, auch von der Versehung nicht richtig lehre, und daß, wenn jemand die reine Lehre von der Versehung verwerfe, er dieses ohne Zweifel darum thue, weil er in der Lehre vom freien Willen nicht sauber sei, mag er dies nun selbst einsehen oder nicht.

**) Das Wort „freier Wille" ist seit der Concordienformel so in Verruf gekommen und so verrätherisch geworden, daß unsere Gegner sich natürlich wohl hüten, ehrlich zu sagen, daß sie für die Kräfte des „freien Willens" zur Bekehrung des Menschen eintreten müßten. Der Sache nach thun sie es freilich ebensogut, wie einst ein Melanchthon, Pfeffinger u. a.; nur daß sie sich anderer Worte bedienen, und z. B. sagen, ob jemand vor anderen bekehrt werde und erwählt sei, das müsse doch im „Unterschied" desselben vor anderen, in seinem anderen „Verhalten" liegen, 2c. Es ist dieses aber

„Dagegen aber setze und streite ich:

„Daß der Mensch wahrhaftig zu Gott bekehrt werde, dazu gehört erst eine Veränderung des natürlichen Verstandes, Willens, Herzens; welche Veränderung allein Gott thut aus Gnaden in Christo durchs Wort, Sacrament und Heiligen Geist, wie ohne Verdienst, also auch ohne Zuthun und Mitwirkung menschlichen Willens; und thut Gott dasselbige eben nach seinem, nicht nach des Menschen freiem Willen, deß er denn keinen hierin hat.

„Daß Gott also auch die Seinen in Christo versehen und erwählet habe aus Gnaden nach demselben seinem freien Willen; Verdienst und Zuthun menschlichen Willens unangesehen.

„Daß dann des Menschen Wille erst frei gemacht wird von der Dienstbarkeit der Sünden, darin er vom Teufel gefangen ist, daß er hernach mit wahrem Herzen sich zu Gott in Christo kehren kann und der Gerechtigkeit dienen, das komme ihm erst aus der Erwählung; die Erwählung komme nicht aus dem menschlichen Willen.

„Und wie ich hierin (hierin, sage ich) wider unsere Verleumder streite, dazu sie uns mit ihren Verfälschungen itzo aus dem Interim her Ursach gegeben und gezwungen haben, also streite ich mit ihnen der andern Stücke halben gar nichts. Als:

„Daß der Mensch nach dem Fall noch etlichermaßen seinen freien Willen habe, die Glieder zu regieren, sich in äußerlicher Zucht und Ehrbarkeit zu halten, auch Gottes Wort zu hören, zu lernen, zu gedenken, vor, in und nach der Bekehrung;*)

„Auch neue geistliche Werke zu thun und Gott wahrhaftig zu dienen, nach der Bekehrung.

„Mit Gnade, Hilfe und Beistand des Heiligen Geistes durch den neuen geistlichen Willen bei Gott in Gnaden und gottseligem Leben bleiben zu können, und hinwieder durch den alten fleischlichen Willen in Ungnad und gottlos Wesen fallen;

„Daß er vor und nach der Bekehrung nach Art und Maße seines zugethanen Willens sich solle und müsse des geoffenbarten seines Berufs in göttlichem Wort stet, fleißig und ernstlich halten in geistlichen und leiblichen Sachen, des geistlichen und leiblichen Segens und des Endes nach Gottes Willen gewarten;

„Sich demnach der Seligkeit halben durch Glauben und Buße (so lange er darin bleibt) **zu Stärkung und mehrerem Trost in**

---

nichts anderes, denn ein vorsichtigerer Ausdruck, als dessen sich einst die pelagianisch-synergistischen Irrlehrer vor der Concordienformel bedienten, die es gerade heraus sagten, daß sie für die Kraft des freien Willens eintreten müßten.

*) Weil Gallus mit Luther dem Menschen einen freien Willen im Geistlichen vor der Bekehrung absprach, wollte man ihn zu einem Deterministen machen, der da lehre, der Mensch werde von Gott zum Guten gezwungen.

die Vorsehung gewiß einschließen; die Ungläubigen und Unbußfertigen (so lang sie auch solche bleiben) zu Warnung und Schrecken davon ausschließen.

„Daß solche Bußfertige gewißlich versehen, die Unbußfertigen nicht versehen sind; jene, die Bußfertigen, bis zu Ende darauf vertröste, diese, die Unbußfertigen, bis zu Ende darauf müssen geschreckt werden.

„Daß Gott die Sünde weder wolle noch wirke, auch nicht wolle den Tod des Sünders, sondern daß er bekehrt werde, und lebe, und wolle, daß alle selig werden, wie er auch will, daß sie alle Buße thun sollen; gibt doch seine Gaben nicht allenthalben gleich, und bleibt dabei wahrhaftig, weise, gerecht in Ewigkeit 2c.*)

„Was geht nun unsern Verleumdern Noth an" (d. i. was nöthigt sie dazu), „uns dieser Stücke halben also fälschlich in der Kirche auszuschreien, als wären wir gleich wider dieselben" (Stücke) „alle? ohne daß sie uns und die Wahrheit damit meinen zu verdrücken und ihre Irrthümer durchzubringen?

„Was haben sie auch für Grund und Schein, das nicht unsere vorigen offenen Schriften uns fast" (völlig) „verantworten und sie schamroth machen sollten? Wollen sie es mit ihren **giftigen Consequenzen menschlicher Vernunft** ausrichten, dadurch ihr Fürgeben wider uns zu beweisen: so sollten sie gedenken, daß solche ihre Beweisungen und Lästerungen erst wider Lutherum und andere gottselige Lehrer, alte und neue, wider die Propheten und Apostel und in ihnen wider den Heiligen Geist selbst gingen, welche eben wider den freien Willen dasjenige hinter ihnen gelassen haben, das wir itzo lehren, und von menschlicher Vernunft deshalben auch allezeit haben müssen gerechtfertigt werden." (Luk. 7, 35.)**)

„So gilts auch nicht in der Kirche (wie sie wohl wissen), aus Consequenzen oder Folgen jemand Ketzerei zeihen; sondern es heißt: Das und das lehrest du klar wider Gottes Wort an dem und dem Ort, daß es öffentlich zu erweisen.

„Sollte es gelten, allhie eben in diesem Artikel mit Consequenzen umgehen, so wollten wir sie wohl zu Ketzern machen in vielen Artikeln (wie sie auch wohl verstehen), da sie sonst recht von lehren, aber ihnen selbst mit ihrem freien Willen darin widerwärtig seien.

---

*) Auch Gallus mußte es erfahren, daß ihm wegen seiner Gnadenwahlslehre vorgeworfen wurde, er leugne den allgemeinen Gnadenwillen Gottes, welchen schändlichen Vorwurf auch unsere jetzigen Gegner wider uns erheben.

**) Gerade so machen es jetzt auch unsere Gegner. Sie stellen sich, als ob sie mit den Vernunftschlüssen, die sie aus unserer Lehre ziehen, nur uns zu Schanden machen wollten, während sie doch damit als gute Rationalisten nur die göttliche Wahrheit verspotten.

„Und da sie fälschlich uns schuld geben, wir machten mit unserer Meinung (welches Gottes Meinung ist in den Propheten und Aposteln wider den freien Willen) Epikurer und Verzweifler, können wir ihnen mit Wahrheit schuld geben, sie machen mit ihrer Meinung Epikurer und Heuchler; welchen dieselbe ihre Meinung auch darum geliebet, daß die Buße allezeit in ihrem freien Willen stehen soll,*) und der unseren (Meinung) darum feind sind, daß sie erst in Gottes Willen stehen soll. Und weil diese Buße, so Gott gibt, Veränderung der Herzen mitbringt, ist sie den wahren Christen lieblich und tröstlich, den andern bitter und schrecklich. Aber dieses und anderes sammt der Vergleichung unserer eigenen Lehre gegen einander gehöret in die ganze Disputation.

„Ist aus dem allem auch insonderheit klar, wie nicht allein eine grobe Calumnia, sondern unverschämte, teuflische Lüge das ist, daß ich lehren solle (wie etliche auf die Meinung lästern): Wer nicht versehen sei, dem helfe kein Glaube, Buße oder Besserung; wer versehen sei, dem schade weder Unglaube, noch Unbußfertigkeit,**) — der ich nämlich die Versehung und Berufung keinesweges von einander trenne, sondern nur aufs genaueste zusammenfasse und durch die Berufung allein zur Versehung führe, aber jedes in seiner Maße erkläre und nicht eins um des andern willen oder beide mit einander (wie sie thun) wider das klare göttliche Wort verfälsche, Gott nehme, und dem Menschen darin zugebe, daß er Thon und Töpfer zugleich sei zu sein selbst eigener Bekehrung.

„So ich denn nun klar angezeigt habe, wo hier der Streit sei vom freien Willen und von der Versehung, und wo er nicht sei: haben sich die Christen wohl drein zu richten und uns der falschen Auflagen entschuldigt zu nehmen. Die großen Goliathe, unsere Widerwärtigen, sollen gleichwohl darauf uns armen Knaben in diesem Kampf recht unter Augen gehen und mit unziemlichen Waffen der Unwahrheit und Lästerung und gesuchten Förtlein (Vortheilen = Kunstgriffen), wo nicht unser, doch ihrer selbst verschonen." W.

*) So müssen alle diejenigen lehren, welche das Bekehrt-, Gläubig- und Seligwerden von des Menschen „Verhalten" abhängig machen. Ihnen ist die Bekehrung keine göttliche Erweckung aus dem Tode, keine Wiedergeburt, sondern nichts, als eine moralische Besserung, zu welcher der Heilige Geist dem Menschen, wenn er nicht widerstrebt, seinen nöthigen Beistand verleiht. Es ist daher gar nicht auszusprechen, wie Schreckliches Satan mit der neuen Lehre vorhat.

**) Dieselbe Lästerung erhebt Herr Prof. Stellhorn in seinem Tractat bekanntlich auch gegen uns, und thut sich auf diese „Consequenz menschlicher Vernunft" noch viel zu gute!

Das Geheimniß in der Gnadenwahl.

Seitdem der Lehrstreit betreffs der Gnadenwahl ausgebrochen, ist in unsern Publicationen schon oft, gerade auch in mehreren Artikeln der letzten Hefte von „Lehre und Wehre“, von dem eigentlichen „Geheimniß der Gnadenwahl“ die Rede gewesen. Es ist auch immer klar und bestimmt angegeben worden, worin dieses „Geheimniß“ bestehe. Es verlohnt sich vielleicht der Mühe, nachdem dieser Punkt bisher immer kurz und wie im Vorübergehen behandelt ist, in einem besonderen Artikel näher auszuführen, was wir über jenes Mysterium, welches wir mit unserer Vernunft nicht lichten können, worüber auch Gottes Wort uns keinen Aufschluß gibt, denken und aussagen, und welche Stellung im Ganzen der streitigen Lehre wir demselben einräumen. Der Schreiber dieser Zeilen hat bei dieser Darlegung noch ein doppeltes Interesse. Unsere Gegner nehmen unter Anderem auch von diesen unseren Aussagen über „das Geheimniß der Prädestination“ Anlaß, uns des Calvinismus zu beschuldigen. Ihre Lehre beseitigt allerdings alle Geheimnisse. Wir wollen im Folgenden nachweisen, daß Alles, was wir von jenem „Geheimniß“ sagen, toto genere von dem geheimen Decret Calvins verschieden ist. Zum Andern hat sonderlich einer unserer Gegner, Prof. Stellhorn, auf eine angebliche Uneinigkeit der St. Louiser hingewiesen und damit, wenn wir uns nicht irren, auf diesen fraglichen Punkt, der jetzt erörtert werden soll, gedeutet. Wir wollen im Folgenden darthun, daß die Missourisynode von Anfang an auch in diesem Stück ganz dieselbe Rede geführt hat, die wir jetzt führen. Es soll zugleich gezeigt werden, daß wir auch hier mit der Schrift und dem Bekenntniß reden und die Stimme der rechtgläubigen Kirche wiedergeben.

Wir reden von göttlichen „Geheimnissen“ in einem zwiefachen Sinn des Worts. Die heilige Schrift nennt erstlich alle Glaubenslehren öfter auch Geheimnisse, Mysterien, und zwar sofern die menschliche Vernunft dieselben weder erfinden noch ergründen kann und auch schlechterdings unvermögend ist, verschiedene, scheinbar entgegengesetzte Lehren zu vermitteln und mit einander auszugleichen. Aber doch sind eben diese göttlichen Geheimnisse uns so klar und deutlich in der Schrift offenbart, daß wir klare Gedanken darüber fassen und mit deutlichen bestimmten Worten davon reden können. Der ganze Rath Gottes von unserer Seligkeit, der freilich unserer Vernunft eine Thorheit ist und bleibt, ist uns offenbart, liegt hell und licht vor unsern Augen. Auch die Lehre von der Gnadenwahl gehört zu diesen göttlichen Geheimnissen, ist eine göttliche Wahrheit, die Gott in seinem Wort zu unserem Trost und zu unserer Seligkeit uns klar und deutlich zu erkennen gegeben hat. Was Gottes Wort uns über diesen Artikel offenbart hat, was uns hiervon zu wissen zur Seligkeit nütze ist, fassen wir der Uebersicht und Deutlichkeit halben in folgende Sätze zu-

sammen, indem wir zugleich diese Lehre in den Zusammenhang der christlichen Heislehre einordnen.

Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, daß alle Menschen, alle Sünder selig werden. Und weil dies sein ernstlicher Wille ist, darum hat er schon von Ewigkeit her beschlossen, die sündige Welt zu erlösen. Christus hat diesen Rathschluß der Erlösung ausgeführt und ist für die Gottlosen gestorben. Christus ist die Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt. Und dieweil nun in Christo, in Christo allein, das Heil zu finden ist, so ist es Gottes ernster Wille, daß alle Menschen, alle Sünder an Christum glauben. Darum wird nun auch allen Sündern vom Heiligen Geist durch das Evangelium die Gnade JEsu Christi angeboten und zwar ernstlich angeboten, so daß Niemand eine Entschuldigung hat, wenn er dieselbe von sich weist. Hinwiederum ist es allein Gottes Werk und Gnade, wenn ein Sünder sich bekehrt, zum Glauben kommt und selig wird. Wir Christen schreiben die Barmherzigkeit, die uns widerfahren ist, unsere Bekehrung, unsern Glauben, unsere Heiligung und die Seligkeit, deren wir im Glauben schon gewiß sind, einzig und allein der unverdienten Gnade Gottes zu. Gott hat sich um Christi willen unsers Elends erbarmt, Gott hat uns zu sich gerufen und gezogen und das Licht des seligmachenden Glaubens in uns angezündet. Ja, wir wissen aus Gottes Wort, daß Gott unsere Berufung, unsere Bekehrung, unsere Seligkeit sich so ernstlich hat angelegen sein lassen, daß er über unsere, jedes Einzelnen, gerade auch meine Berufung, Bekehrung, Seligkeit schon in der Ewigkeit Rath gehalten und Beschluß gefaßt hat. Und diesen ewigen Rath und Beschluß Gottes über unsere Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Seligkeit, kraft dessen wir nun in der Zeit berufen, bekehrt, gerechtfertigt sind, kraft dessen wir zum Glauben gekommen sind und im Glauben erhalten werden und des Glaubens Ende erlangen werden, nennen wir den Rathschluß der Prädestination oder die Gnadenwahl. Wenn nun umgekehrt so viele Andere, leider die meisten Menschen die ihnen von Gott zugedachte und angetragene Seligkeit nicht erlangen, sondern verloren gehen, so wissen wir, daß sie selbst das verschuldet haben. Ihr Unglaube, ihr beharrlicher Unglaube, der sich bis zuletzt der Gnade Gottes, dem Locken, Drängen, Nöthigen des Heiligen Geistes widersetzt, ist der einzige Grund ihrer Verdammniß. Und weil Gott nach seiner Gerechtigkeit allerdings die Norm aufgestellt hat, daß, wer nicht glaubt, verdammt werden solle, so hat er freilich auch schon von Ewigkeit her beschlossen, alle die, welche nicht an Christum glauben werden, eben um ihres Unglaubens willen zu verwerfen und zu verdammen. Ihr Unglaube hat es bewirkt, daß Gott sie nicht selig macht, wie er doch gern wollte, sondern verdammt. Und weil Nicht-Wahl mit Verwerfung identisch gebraucht wird, so können wir auch mit Chemnitz uns also ausdrücken, daß sie eben deshalb, weil sie dem Heiligen Geist beharrlich widerstreben, nicht auserwählt sind.

Das ist der im Wort offenbarte Wille Gottes. Das ist in Kürze das im Wort offenbarte Geheimniß der Gnadenwahl. Auf diese Weise, mit solchen und ähnlichen Worten, in solcher Verbindung der Gedanken sollen wir von der Gnadenwahl reden und lehren. So gereicht die Lehre von der Gnadenwahl uns zum Trost und zur Versicherung unserer Seligkeit und bewahrt zugleich vor Sicherheit und Vermessenheit.

Das Wort „Geheimniß" wird nun aber in der Theologie noch in einem besondern, stricten Sinn gebraucht. Wenn wir irgend eine christliche Heilslehre betrachten und behandeln, so langen wir schließlich an gewissen Grenzen und Schranken an, über welche wir mit unsern Gedanken nicht hinauskommen, über welche uns Gottes Wort auch nicht hinausführt. Gott hat uns seine göttlichen Gedanken nur soweit offenbart, als sie zu unserer Seligkeit nütze sind. Er hat mit seiner Offenbarung nicht alle Fragen, die aus unserer Vernunft aufsteigen, beantworten, er hat die Neugierde nicht befriedigen wollen. So treffen wir auch, wenn wir der Lehre von der Gnadenwahl nachdenken, schließlich auf einen Punkt, an dem wir Halt machen müssen, an dem Gottes Wort uns mit gebieterischer Stimme ein „Bis hierher und nicht weiter!" zuruft. Was über diesen Punkt hinausliegt, ist und bleibt uns ein „Geheimniß" im eigentlichsten Sinn des Wortes, das ist uns verborgen und soll nach Gottes Willen uns verborgen bleiben. Wenn wir nun von diesem eigentlichen „Geheimniß" reden, so ist die Meinung nicht die, als wollten wir doch wenigstens Etwas über das sagen, worüber wir nichts sagen können und sollen, sondern wir wollen nur genau präcisiren, an welchem Punkt das Dunkel beginnt, welches die Frage ist, auf die uns Gottes Wort keine Antwort gibt, für die wir auch keine Antwort begehren, die wir, so oft sie in unsere Gedanken eintritt, immer wieder zurückdrängen und ersticken sollen. Dadurch unterscheiden wir uns von unsern Gegnern zur Rechten und zur Linken, daß wir Willens sind, uns zu bescheiden und unserm Grübeln Zügel anzulegen, die Calvinisten dagegen, wie alle groben und feinen Synergisten mit ihrer blinden, thörichten Vernunft jenes Dunkel aufzuhellen versuchen.

Und welches ist nun in der Lehre von der Gnadenwahl jenes verborgene Geheimniß? An welchem Punkt müssen wir stehen bleiben? Welche Frage bleibt uns unbeantwortet? Wenn wir der offenbarten Wahrheit, daß Gott nach dem Wohlgefallen seines Willens, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, um des Verdienstes Christi willen, vor Grundlegung der Welt uns, gerade uns erwählt hat, länger nachsinnen, da regt sich der Gedanke, die Frage: Ja, warum hat Gott gerade uns erwählt, die wir von Natur kein Haar besser sind, als Andere? „Auswählen, erwählen" im strictesten Sinn des Worts ist ein Relativbegriff. Wahl heißt Sonderung. Gott wählt Etliche aus einer Masse heraus und sondert sie von den Uebrigen ab. Also dahin lautet die Frage: Warum hat Gott mich vor Andern erwählt, der ich doch in gleicher Schuld bin, wie alle

andern Menschenkinder? Warum hat Gott mich erwählt, Andere nicht? Was Gott aber an uns in der Zeit gethan hat und thut, ist ja nur der Reflex, die Ausführung seines ewigen Rathes und Beschlusses. Und so gewinnt jene Frage die folgende Gestalt: Warum hat Gott gerade mich bekehrt und zu sich gezogen? Warum hat Gott gerade in mir das seligmachende Licht des Glaubens angezündet? Warum bekehrt er nicht alle Sünder? Warum bringt er nicht alle Menschen zum Glauben? Sie sind ja von Natur um nichts schlechter, als ich bin. Und ich bin von Natur nicht besser, als sie sind. Warum richtet Gott den Einen, der vom Glauben abgefallen ist, wieder auf, den Andern nicht? Warum hat er dem Petrus Buße geschenkt, dem Judas nicht? Es liegt ja Alles einzig und allein an seinem Erbarmen. Nun Alle, welche verloren gehen, sind selbst, und zwar allein, Schuld an ihrem Verderben. Sie haben dem Geist und der Gnade Gottes widerstrebt. Sie haben die Wirksamkeit der Gnade, welche auch sie retten wollte, durch ihr Widerstreben gehindert. Das ist und bleibt über allen Zweifel erhaben, nach dem offenbarten Wort. Wer verdammt wird, hat durch seinen Unglauben, sein Widerstreben, sich selbst verdammt und Gott das Verdammungsurtheil abgezwungen. Aber unsere vorwitzige Vernunft will sich mit diesem Bescheid des göttlichen Worts nicht zufrieden geben. Sie fragt und schließt weiter: Ich bin in gleichem Verderben mit andern Sündern. So findet sich in mir dieselbe Feindschaft wider Gott, die in allen Menschen lebt, dasselbe Widerstreben. Gott, Gottes Gnade allein hat mir das Widerstreben weggenommen und also vorgebeugt, daß es bei mir nicht zum beharrlichen Widerstreben gekommen ist. Wäre ich mir selbst überlassen geblieben, ich hätte widerstrebt und mein Herz verstockt, wie Pharao. Warum hat nun Gott gerade in mir Feindschaft und Widerstreben gebrochen, in Andern nicht? Warum hat er den Ungläubigen und Unbußfertigen nicht gleich von vornherein den Stachel aus dem Herzen gezogen? Warum hat er es zugelassen, daß ihre Bosheit und Feindschaft zur Reife kam? Warum macht Gott, fragt die Vernunft, solchen Unterschied unter den Menschen? Ist das nicht ungleich, parteiisch, also ungerecht gehandelt? Aber hier fällt uns Gottes Wort in die Rede und heißt uns schweigen und stellt die Gegenfrage: Wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst? Wir sollen gar nicht so fragen. Hier hat Gott seiner Weisheit etwas vorbehalten, was er uns nicht mitgetheilt. Hier liegt das Geheime, Verborgene. Die discretio personarum, daß Gott in Zeit und Ewigkeit, bei der Bekehrung, wie bei der Wahl einen Unterschied zu machen scheint unter Sündern, die alle in gleicher Verdammniß liegen, und gleichermaßen widerstreben, ist das eigentliche „Geheimniß der Gnadenwahl“. Warum Gott an dem Einen so, an dem Andern so handelt, das können und sollen wir nicht ergründen. Die Regel, nach welcher Gott in der Ewigkeit gewählt und gesondert hat, ist uns unbekannt. Nur so viel wissen wir aus dem offenbarten Wort, daß Gott gerecht und unparteiisch ist, wenn auch

seine Gedanken von Gerechtigkeit viel höher sind, als unsere Gedanken, und daß in keinem Falle ein decretum Calvinisticum, d. h. der Wille und das Wohlgefallen Gottes, sich an einem Theil der Menschen, statt durch Gnade, durch Strafgerechtigkeit zu verherrlichen, bei Gott maßgebend war. Wir können grübeln, wie wir wollen, wir können, wenn wir in den Schranken des offenbarten Willens Gottes bleiben, für eine solche discretio personarum, die doch in der Wirklichkeit und Geschichte vor Augen liegt, schlechterdings keinen Grund erfinden. Aber gerade deshalb, weil uns hier alle Gedanken vergehen, sagen wir von einem „Geheimniß", das eben seiner Natur nach für unsere jetzigen Begriffe unauflöslich ist.*)

Wir betonen, dieses eigentliche „Geheimniß" ist nicht das Primäre in der Lehre von der Gnadenwahl. Wir stellen dieses Geheimniß nicht an die Spitze und ziehen allerlei Schlüsse daraus. Wir würden dabei sehr schief fahren. Die Lehre von der Gnadenwahl, wie sie die Schrift den Christen zum Trost an die Hand gibt, Röm. 8. Eph. 1. 2 Thess. 2. 1 Petri 1., wie sie in unserm Bekenntniß abgehandelt wird, abstrahirt zunächst ganz von diesem „Geheimniß". Gott hat uns offenbart und schärft uns ein, daß wir Christen, die wir an seinen Sohn glauben, von Ewigkeit zu eben dem erwählt und verordnet sind, was wir jetzt in der Zeit geworden, zum Glauben, zum Christenthum, zu dem, was wir sein werden, zur ewigen Seligkeit. Wir Christen sollen uns der ewigen Wahl trösten, auf Gottes Werk, Gnade und Wahl unsere Seligkeit bauen und vor Freude und Dank über solche große Gnade alles Andere, die anderen Menschen zunächst ganz vergessen. Und wenn wir ja der Vielen gedenken, die verdammt werden, sollen wir vor allen Dingen uns warnen lassen, daß wir nicht auch in dasselbe Exempel des Unglaubens fallen. Erst zuletzt, wenn wir bei Betrachtung dieser Lehre auf solche Fragen gerathen, wie sie soeben formulirt sind, kommt es uns zu Bewußtsein, daß hier ein Abgrund vorliegt, den wir nicht überblicken und übersteigen können. Aber was uns von unserer ewigen Wahl offenbart ist, ist so lockend, reich und tröstlich, daß wir gern die Augen von jenem „Geheimniß" abwenden und in das milde Licht der Gnade versenken, das aus dem Evangelium uns anstrahlt. Es ist nicht unwesentlich, daß man jenem Mysterium die rechte Stelle gibt und dasselbe nicht an den Anfang, sondern an das Ende der Betrachtung setzt.

Die im Evangelium offenbare Gnade Gottes in Christo ist für alle Sünder gleich, nur daß die meisten die Wirksamkeit und den Erfolg der Gnade hindern. Wir schieben in die Gnade Gottes kein absolutes Verwerfungsdecret ein. Das Geheimniß des Unterschieds besteht wahrlich nicht

*) Nichts Anderes, als diese discretio personarum meinte der Schreiber dieser Zeilen, als er in Chicago äußerte, er wisse nicht, warum Gott die Andern nicht erwählt habe. Nur fand sich dort nicht Zeit und Gelegenheit, diesen Punkt näher zu erörtern. Keineswegs wollte er aber damit verneinen, daß es in Gottes Wort geoffenbart sei, warum eine Anzahl Menschen von Gott verworfen worden sei.

darin, daß sich nur an den Einen die Gnade, an den Andern dagegen ausschließlich die Gerechtigkeit Gottes bezeugte. Auch wenn wir der Wahl als der Gnadenwahl gedenken, trösten wir uns einfältig der ewigen Gnade, die uns in Christo JEsu gegeben ist, und lassen uns diesen Trost nicht durch Reflexionen über das Geschick der Zeitgläubigen und Ungläubigen verkümmern. Die heilige Schrift berechtigt und nöthigt uns zu solcher Abstraction. Wenn wir dagegen über die Auswahl, über die Sonderung, über die discretio personarum reflectiren, so spielen unsere Gedanken auf das Gebiet des wunderbaren, allmächtigen, allweisen Waltens und Regierens Gottes, der Majestät des Schöpfers und Herrn und Gebieters aller Dinge hinüber. Jenes „Geheimniß" spitzte sich, wie wir sahen, zuletzt auf die Frage zu: Warum bricht Gott nicht in allen Sündern den Widerspruch gegen die Gnade? Warum hindert er nicht den Unglauben? Wir kommen damit auf die Frage, die man von jeher unter die arcana Dei rechnete: Warum läßt Gott überhaupt das Böse zu? Warum läßt er so oft den Bösen ihren Willen und der Bosheit ihren Lauf? Ja, er nimmt sogar oft das Böse in seinen Dienst. Das gehört zu den Wundern seiner Weltregierung. Die Frage nach der discretio personarum zergliedert sich ferner in folgende Fragen: Warum führt und behandelt Gott die Menschen so verschieden? Warum führt er die Einen durch seine Güte zur Buße, während wir Andere in Elend und Verzweiflung umkommen sehen? Warum bringt er die Einen durch Kreuz und Trübsal zur Erkenntniß und Besinnung, während er Andere mit lauter Glück abspeis't, welches sie sicher und übermüthig macht? Warum greift er bei den Einen so sichtlich in ihren Lebensgang ein und leitet sie wider ihre Absicht an Orte, da sie das Wort von ihrer Seligkeit hören, während er Andere ihre eigenen Wege gehen läßt? Warum nimmt er die Einen durch einen frühzeitigen Tod zu sich in den Himmel, ehe sie vom Glauben abfallen, während er es nicht hindert, daß Andere von der Wahrheit abtreten und in ihren Sünden sterben? Warum läßt Gott so viele Kindlein in der Taufgnade sterben, während er Millionen anderer Getaufter, die dann früher oder später die Taufgnade wieder verlieren, leben läßt? Warum gibt Gott an dem einen Ort rechtschaffene Lehrer, die Viele zur Gerechtigkeit weisen, an andern Orten nicht? Warum läßt Gott sein Evangelium in dem einen Lande und in der und der Periode lauter und rein erschallen, während in anderen Ländern viele Geschlechter hinter einander vom Schall des Evangeliums nicht berührt werden? Auf diese Fragen, die uns bei Betrachtung der Führung Einzelner und der Führung der Völker aufsteigen, erhalten wir hienieden keine Antwort. Das sind die unbegreiflichen Wege und unerforschlichen Gerichte Gottes. Wer solchen Fragen und Gedanken zu lange nachgrübelt, versucht die hohe Majestät zu erforschen; wer mit Gott gar darüber rechten will, der meistert Gottes Majestät. Und das ist vermessen. Nein, wir beten die Majestät an und bleiben mit unsern Gedanken lieber auf der

lichten, sichern Fährte, die in Gottes Wort aufgedeckt ist. Wir hören das Evangelium, erkennen aus dem Evangelium Gottes Willen gegen uns, unsere gnädige Erwählung, trauen in Leid und Freude der Gnade Gottes und hüten uns vor Sicherheit. Und wir verkündigen den Andern, Freunden und Feinden, dasselbe Evangelium von der Gnade JEsu Christi und vermahnen sie, daß sie es glauben und annehmen, und bezeugen ihnen: ihr seid selbst Schuld, wenn ihr die Gnade von euch stoßt und verloren geht. Das ist uns offenbart, das ist uns befohlen, das ist uns und Andern zur Seligkeit nütze. Was drüber hinausliegt, überlassen wir Gott und verzichten gern darauf, mit ihm die Welt zu regieren.

Es kommt nun darauf an, das Gesagte aus der Schrift zu beweisen und mit dem Consens des Bekenntnisses und der rechtgläubigen Lehrer der Kirche zu bestätigen.

Im 9. Capitel des Römerbriefs, ja, in dem ganzen Abschnitt Cap. 9—11. redet St. Paulus von jenem Mysterium. Was er in diesem Zusammenhang von der Wahl sagt, ist nicht das Erste und Hauptsächlichste, was er den römischen Christen über jene ewige Verordnung Gottes zu wissen thut. Er hat zuvor schon, im 8. Capitel, sie damit getröstet, daß Gott schon von Ewigkeit her sie versehen, sich erkoren, zum Ebenbild seines Sohnes sie verordnet und demgemäß in der Zeit sie berufen, gerechtfertigt habe und gewißlich sie verherrlichen werde, ja, daß auch die Leiden ihnen zur Herrlichkeit dienlich und förderlich sein müßten. Das ist die klare, offenbarte Lehre von der Gnadenwahl, die er den leidenden Christen zum Trost entfaltet. Mit dem 9. Capitel kommt er dann auf geschichtliche Thatsachen zu sprechen, deren letzte Gründe auch den erleuchteten Christen und inspirirten Aposteln verborgen bleiben sollten. Indem er nachweis't, daß Gott zu allen Zeiten in Israel seine Auserwählten gehabt und daß freilich nicht alle fleischlichen Israeliten dem wahren Israel zugehörten, daß Gott beispielsweise den Isaak vor Ismael, Jakob vor Esau erwählt habe, begegnet er den Einwendungen der Alles meisternden Vernunft, welche gegen Gott den Vorwurf der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit erhebt. Mit den Worten: „Ist denn Gott ungerecht? Das sei ferne!", V. 14., weis't er entrüstet diese Beschuldigung zurück. Aber er hält es nicht für nöthig, die Gerechtigkeit des Schöpfers vor dessen Geschöpf zu rechtfertigen. Gott ist und bleibt gerecht, auch wenn seine göttliche Gerechtigkeit die schwachen menschlichen Begriffe von Gerechtigkeit übersteigt. Der Apostel begnügt sich vielmehr damit, gewisse Thatsachen namhaft zu machen, über welche der Mensch weiter nicht nachgrübeln, geschweige mit Gott rechten soll. Er beruft sich auf das Wort des HErrn aus dem Alten Testament: „Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig; und welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich." V. 15. Er zieht aus dem Verhalten Gottes gegen Pharao den Schluß: „So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will." V. 18. Damit lehrt der Apostel nicht im ent-

ferntesten ein calvinistisches absolutes Decret der Verwerfung. Denn was heißt eigentlich: „verstocken"? Gott verhärtet, befestigt den Sünder in der Verfassung, in der Gesinnung, die er bei ihm vorfindet, in dem Bösen, das aus dem Sünder selbst hervorgewachsen ist, in dem Unglauben, in dem der Sünder ohne irgendwelche Mitwirkung Gottes, ja wider Gottes Willen, sich selbst befestigt und verhärtet hat. Gott verstockt nur die Ungläubigen und trotzig Widerstrebenden. Die Verstockung ist ein gerechtes Gericht Gottes über die, welche sich selbst verstockt haben. Das zeigt zur Evidenz das Exempel Pharaos. Erst berichtet die Schrift zu dreien Malen, daß Pharao selbst sein Herz verstockt habe; erst dann sagt sie davon, daß Gott ihn verstockt habe. Im Begriff „Verstockung" latirt die Schuld des Menschen. Auch ist zu beachten, daß die Verstockung nicht eine positive Bewirkung derselben von Seiten Gottes ist, sondern daß Gott in denen, die sich selbst verstockt haben, aus gerechtem Gerichte zu wirken aufhört. Paulus gibt sodann weiter zu bedenken, daß Gott auch die Gefäße des Zorns mit großer Geduld getragen habe, V. 22. Also Gott hat auf alle mögliche Weise auch diejenigen, welche schließlich dem Zorn verfallen, zu retten versucht. Aber sie haben eben den Reichthum seiner Geduld, Güte und Langmuth verachtet, haben ihr Herz gegen die Gnade verstockt, und darum werden sie von Gott verstockt und verdammt. In dem ganzen Zusammenhang, Cap. 9—11., wird die klare, offenbarte Norm und Regel, nach welcher Gott selig macht und verdammt, nämlich: „Wer glaubt, wird selig; wer aber nicht glaubt, wird verdammt", nicht verleugnet, sondern ausdrücklich bekannt. Der Apostel redet von dem verschiedenen Geschick Israels und der Heiden und zeigt, daß die Heiden dem Evangelium geglaubt haben und durch den Glauben selig geworden sind, dagegen Israel beharrlich dem Evangelium widersprochen habe und um des Unglaubens willen verworfen sei. An Ersteren sollen wir die Güte Gottes, an Letzteren den Ernst Gottes anschauen und bewundern. Aber freilich sind nun mit dieser Darlegung noch nicht alle Schwierigkeiten, auf welche die grübelnde Vernunft stößt, beseitigt. Da bei den Einen Alles, Glaube und Seligkeit, an Gottes freiem Erbarmen liegt, so können wir es nicht begreifen, warum Gott, der so reich ist an Erbarmen und dessen Macht Alles überragt, nur der Einen in der Weise sich erbarmt hat, wie über Isaak, Jakob, warum er nur die Einen erwählt, bekehrt und selig gemacht und dagegen Andere, denen er auch seine volle Gnade und Geduld zugewendet, es gestattet und zugelassen hat, daß sie widersprechen, im Unglauben sich verfestigen und durch den Unglauben das Gericht der Verstockung und Verdammniß gegen sich heraufbeschwören. Dieses Räthsel lös't der Apostel nicht auf. Er läßt die Cap. 9, 14. 18. angeführten Thatsachen unbekritelt stehen und verbietet es dem Menschen, mit Gott, seinem Schöpfer, darüber zu rechten. Er ist sich auch wohl bewußt, daß er mit dem, was er über den Glauben der Heiden und über den Unglauben Israels gesagt, nicht alle feinen Fäden der

Pädagogie Gottes aufgedeckt hat. Darum ruft er am Schluß dieses Abschnittes aus: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ Cap. 11, 33. Es hat nun einmal Gott nicht gefallen, uns neben sich auf den Stuhl der Majestät zu setzen und zu seinen Rathgebern zu machen. Es hat einmal dem Heiligen Geist nicht beliebt, alle Normen und Absichten, nach denen Gott die Welt, die Völker und die Einzelnen leitet und regiert, uns mitzutheilen. Wir sollen in unsern Schranken und fein demüthig bleiben und uns an dem genügen lassen, was Gott uns klar offenbart hat, daß, wer von Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt, selig wird und daß freilich Glaube und Seligkeit nicht an unserm Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen liegt; daß dagegen Alle, die dem Zorn und der Verdammniß verfallen, sich selbst anklagen müssen, weil sie eben lebenslang widersprochen und nicht geglaubt haben.

Die Stellen, in denen der 11te Artikel der Concordienformel von dem eigentlichen „Geheimniß“ der Prädestination handelt, sind bekannt. Wir verweisen nur auf §§ 52—64 der Solida Declaratio. Da wird betont, „daß Gott uns von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten“; und zu diesem „Verborgenen“ gehört, „daß Gott sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinweg nimmt, am andern bleiben läßt; item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben (natürlich um seiner Bosheit, seines Unglaubens willen, aber warum hindert Gott nicht den Unglauben?), ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt“ u. s. w. Indem aber die Concordienformel dieses Geheimniß bekennt und dessen Gebiet umschreibt, verbietet sie zugleich das „Grübeln“ und zieht unsere Gedanken immer wieder auf das Gebiet der Offenbarung und den offenbarten Canon: „Israel, daß du verdirbst, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.“

Volle Uebereinstimmung herrscht über diesen Punkt bei den Verfassern und Zeitgenossen der Concordienformel. Sonderlich bei ihrer Polemik gegen die Synergisten sprechen sie sich auch über das Geheimniß der discretio personarum aus; denn es ist ja, wie schon gezeigt ist, dasselbe Geheimniß, welches in der Bekehrung und in der Gnadenwahl vorliegt. Wir erinnern zunächst an dicta, die schon früher, im Septemberheft 1880 von „Lehre und Wehre“, Seite 265—270, citirt worden sind. Jakob Andreä schreibt 1563: „Daß aber diese Gnade oder Gabe des Glaubens nicht Allen gegeben wird, da er Alle zu sich ruft ..... ist ein verschlossenes, Gott allein bekanntes, durch keine menschliche Vernunft erforschliches, mit Scheu zu betrachtendes und anzubetendes Geheimniß.“ In der von Chemnitz, Selnecker, Kirchner verfaßten Apologie des Concordienbuchs heißt es: „Wenn gefragt wird, warum denn Gott der HErr nicht alle Menschen (das er doch könnte) durch

seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache u. s. w., sollen wir mit dem Apostel sprechen: Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!" Chemnitz sagt ferner: „Wie kommt es denn, daß Gott dem Juda solchen Glauben nicht ins Herz gibt, daß er auch hätte glauben können, daß ihm könnte durch Christum geholfen werden? Da müssen wir mit unsern Fragen wiederkehren, und sagen Röm. 11.: O welch' eine Tiefe des Reichthums" u. s. w. Und Timotheus Kirchner: „Weil denn der Glaube an Christum eine sonderliche Gabe Gottes ist, warum gibt er ihn nicht Allen? Antwort: Dieser Frage Erörterung sollen wir in's ewige Leben sparen." Und Selnecker: „Obgleich Gott aus allen Nichtwollenden Wollende machen könnte, so thut er dies doch nicht; und warum er dies nicht thue, dazu hat er seine gerechtesten nnd weisesten Gründe, welche zu erforschen unsere Sache nicht ist." Wir bitten die lieben Leser, die ganzen, am oben angeführten Ort abgedruckten Citate in ihrem Zusammenhang nochmals zu vergleichen.

Wir fügen noch die folgenden Aussprüche rechtgläubiger lutherischer Theologen des 16ten Jahrhunderts hinzu. Christophorus Körner, Mitverfasser der F. C., gibt in seinem Commentar zum Römerbrief 1583, Seite 123, eine ganz richtige Erklärung des Begriffs „Verstockung" Cap. 9, 18.: „Gott verstockt, wenn er die Widerspenstischen und Trotzigen verläßt, sich von ihnen abwendet, zur Strafe, daß sie durch ihre eigene Schuld und Gottes gerechtes Gericht verloren gehen." Aber er weiß wohl, daß er damit das Geheimniß, warum Gott gerade die Einen rettet, Andere verstockt, nicht gelöſ't hat. Er sagt zugleich: „Miseretur Deus cui vult et hoc Dei velle liberum est, et quare velit aut non velit, ipsius arcano consilio est committendum, non curiose quaerenda causa", d. h.: „Gott erbarmt sich, wessen er will, und dies Wollen Gottes ist frei, und warum er will oder nicht will, ist seinem heimlichen Rath zu befehlen, man darf nicht neugierig die Ursache erforschen wollen." Joachim Mörlin schreibt in seiner gegen die Synergisten gerichteten confessio de libero arbitrio: „Warum aber Gott nicht gleicherweise Alle wiedergebiert und Allen ohne Unterschied das Licht des Glaubens im Herzen anzündet ..... ist ohne Zweifel theils seinem geheimen Rath zuzuschreiben, den wir nicht erforschen können, theils aber muß nach Gottes offenbartem Wort angenommen werden, daß er Einige wegen ihrer Frevel gerechter Weise straft, auch noch in der Nachkommenschaft." Siehe Schlüsselburg, Catalogus Haereticorum V, 210. Ferner: „Wenn Einer drauf dringt und fragt, warum Gott nicht gleichmäßig alle Menschen sei es bestraft, sei es bekehrt (cur igitur Deus non aequaliter omnes homines vel punit vel convertit), so geben wir ihm die Antwort: wir sollen uns innerhalb des offenbarten Worts halten, wir können nichts über solche Dinge feststellen, die nicht offenbart sind." Loco citato S. 216. Desgleichen bemerkt Mörlin, daß, „wenn Gott nicht überall auf Erden zugleich und gleichermaßen recht-

schaffene reine Lehrer und sein unverfälschtes Wort gebe", dies „keine Ungerechtigkeit oder Parteilichkeit von Gott sei", sondern „daß er dabei auf's genaueste die Norm (regula) der Gerechtigkeit beobachte, freilich nicht nach menschlichem Begriff und Gutdünken, sondern nach seinem eigenen Urtheil." L. c. S. 225. Die Frage, „warum Gott nicht Allen den Glauben anzünde, daß sie Christum ergreifen", beantwortet er (Seite 228) also: „Die einen Dinge gehören zu den Geheimnissen Gottes (arcana Dei), welche wir nicht erforschen können und sollen. Andere Dinge sind uns von Gott offenbart, die wir von ganzem Herzen annehmen sollen ..... Offenbart ist uns, daß Gott nur die, welche an Christum glauben, selig machen will, und daß der Unglaube aus uns ist. Verborgen aber sind die Gerichte Gottes, warum er den Paulus bekehrt, den Caiphas nicht bekehrt, den gefallenen Petrus wieder annimmt, Judas der Verzweiflung überläßt." Auch Tilemann Heshus kommt in seiner Widerlegung der Gründe der Synergisten (Schlüsselburg S. 316 u. s. w.) wiederholt auf jenes Geheimniß zu sprechen, „warum Gott den Einen erwählt, beruft, wiedergebiert", „den Andern sich verstocken läßt (indurescere sinat)", „den einen Gefallenen zu sich zurückruft, bei einem andern seinen Willen nicht ändert", und bemerkt, daß „Gott das seinem geheimen Rath vorbehalten habe und wir nicht ohne Gefahr unserer Seligkeit dem nachforschen können."

Wir gewahren also einen vollständigen Consensus unter den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche bis kurz nach der Concordienformel. Das Motiv, welches sie bestimmt, gerade auch dieses „Geheimniß" so nachdrücklich zu betonen, ist die heilige Scheu und Furcht, daß bei dem Handel von unserer Bekehrung und Seligmachung der freien Gnade und Macht Gottes ja kein Deut vergeben und seiner Ehre nichts abgebrochen werde. Indem sie sich ausdrücklich gegen jede Erklärung dieses wunderbaren Mysteriums verwahren, weisen sie zugleich die calvinistische Erklärung zurück. Daß keine calvinistische Ader an ihnen zu finden, geht auch daraus hervor, daß sie die Gedanken ihrer Leser und Schüler mit allem Fleiß von dem undurchdringlichen Geheimniß hinweg auf die im Evangelium offenbarte Gnade JEsu Christi richten und, so oft sie des „Geheimnisses" gedenken, zugleich den offenbarten Canon urgiren: „Wer glaubt, wird selig; wer nicht glaubt, wird verdammt. Und Gott will Alle ernstlich selig machen und vermahnt Alle zum Glauben an's Evangelium. Daß die Meisten nicht glauben und verdammt werden, ist ihre eigene Schuld." Wer uns des Calvinismus beschuldigen will, der wage es und stempele vorerst diese Väter der lutherischen Kirche, Luther an der Spitze, in deren Fußstapfen wir gehen, zu Calvinisten!

Durch das intuitu fidei, welches in der Folgezeit die Lehre von der Gnadenwahl verdunkelte, wird, wenn es consequent durchgeführt wird, auch jedwedes „Geheimniß" aufgelös't und aufgehoben. Doch waren auch Theologen des 17ten Jahrhunderts, die das intuitu fidei lehrten, demüthig

genug, um ihre Vernunft zu verleugnen und jenes Mysterium von der discretio personarum anzuerkennen. Wir berufen uns beispielsweise auf Johann Gerhard. Derselbe bekennt sich in seinen Locis (Band 9, Seite 358), wo er von der Erkenntniß der Seligen redet, zu folgendem Satz Augustins: „Ibi quidquid nos nunc latet, manifestum erit, ibi ratio manifesta erit, cur hic electus sit et iste reprobatus, cur hic in regnum assumtus et ille in servitutem redactus; cur alius in utere moritur, alius in infantia, alius in juventute, alius in senectute; cur alius pauper et alius dives etc." Das heißt: „Daselbst (im ewigen Leben) wird offenbar sein, was uns jetzt verborgen ist; da wird die Ursache offenbar sein, warum dieser erwählt und jener verworfen ist, warum dieser zur Herrschaft erhoben, jener zur Knechtschaft verurtheilt ist; warum der Eine im Mutterleibe stirbt, der Andere in der Kindheit, ein Anderer im Jünglingsalter, ein Anderer im Greisenalter, warum der Eine arm, der Andere reich" u. s. w. Uns interessirt vor Allem der erste Theil dieses Satzes. Da sagt also Gerhard (denn Gerhard spricht mit den Worten Augustins seine eigene Meinung aus): Im ewigen Leben werden wir erkennen, was uns jetzt verborgen ist, den Grund, warum der Eine erwählt, der Andere verworfen ist. Das wußte Gerhard sehr wohl, hat es auch nicht zeitweilig vergessen, als er jene Worte niederschrieb, daß Alle, die verworfen sind, um ihres Unglaubens willen verworfen sind. Aber er wußte auch das Andere, daß mit dieser bekannten Antwort nicht alle Geheimnisse Gottes gelös't sind. Warum Gott den Einen aus freier Gnade erwählt, einen Andern in seinem Unglauben belassen hat, so daß er um seines Unglaubens willen verworfen wurde, das konnte und wollte er auch nicht begreifen, benutzte auch nicht den falschen Schlüssel Calvins, daß Gott eben hierbei lediglich nach seiner souveränen Machtvollkommenheit handle. Und darum lehrte er, daß man dieses Erkennen und Begreifen auf das ewige Leben versparen müsse.

Was im Vorstehenden gelehrt ist, war auch von jeher Lehre der Missourisynode. Es ist nichts Neues und Individuelles. Es ist schon einmal daran erinnert worden, daß Herr Prof. Walther schon im 18ten Jahrgang von „Lehre und Wehre" (1872), Seite 240, von dem „unerklärlichen Geheimniß" geredet hat, „warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, während andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen", und daß er eben dasselbe Geheimniß in der Prädestination wiederfindet. Im Synodalbericht des westlichen Districts von 1877, Seite 106, ist ebenfalls von einem „Räthsel" die Rede, das sich uns erst in der Ewigkeit auflösen wird. Und dieses Räthsel besteht darin, daß wir nicht begreifen können, warum Gott nicht alle Menschen bekehrt. Daß auch Herr Prof. Schmidt seiner Zeit von einem „undurchdringlichen Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl" gewußt und geschrieben hat, ist schon im Aprilheft 1881, Seite 140 und 141, nachgewiesen worden. Unsere

sächsischen und nassauischen Glaubensbrüder, welche selbstständig der Wahrheit nachgeforscht haben, können gleichfalls die Lehre von der Gnadenwahl nicht erörtern, ohne dieses „Stich- und Knotenpunktes“, des unerforschlichen, göttlichen Geheimnisses, „warum Gott nur Etlichen den Glauben schenkt, Andern nicht“, wiederholt Erwähnung zu thun. Vergl. „Gegenzeugniß gegen Pfarrer Hein. Von den Pfarrern Brunn, Eickmeier, Stallmann, Hempfing.“ 1881. „Ev.-luth. Freikirche“ 1881, No. 8 und 9.

Es sei nochmals bemerkt, dieses „Geheimniß“ ist nicht das Primäre, auch nicht das Tröstliche in der Lehre von der Gnadenwahl. Wie man den Christen zum Trost nach dem offenbarten Wort von der Gnadenwahl reden muß, ist oben angezeigt. Trotzdem ist's nicht überflüssig und unnütz, am rechten Ort auch dieses „Geheimniß“ zu berühren. So wenig Gottes Wort dieses „Geheimniß“ enthüllt, so sagt es doch, daß es ein solches Geheimniß gibt. Und daß uns das gesagt wird, ist uns nütze und nöthig, damit wir es immer besser lernen, unsere übermüthige, speculirende Vernunft zu kreuzigen. Zugleich ist dieses „Geheimniß“ eine Probe, ob man in der Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung richtig steht. G. St.

Vortrag über die Gnadenwahl von Prof. H. G. Stub in Madison, Wisc.

Uebersetzt von A. Crämer.

Die Lehre des Wortes Gottes und der lutherischen Bekenntnisse von derselben mit besonderer Hinsicht auf die beiden Lehrformen, nach welchen sie dargestellt worden ist.

Indem ich diesen Vortrag in die Welt ausgehen lasse, muß ich darauf aufmerksam machen, daß derselbe in Madison auf Wunsch der Gemeinde als ein Ausdruck meines Standpunkts in der Lehre von der Gnadenwahl gehalten worden ist. Was mich bewegt, ihn zu veröffentlichen, ist theils ein in verschiedenen Blättern umlaufender ungebührlich abgekürzter und ungenauer, ja geradezu unrichtiger Auszug, theils und zwar vornehmlich sind es Aufforderungen von vielen verschiedenen Seiten, sowohl von Predigern als Laien, selbst von solchen, die der andern Lehrform folgen. Man meinte, daß er dazu dienen könnte, Mißverständnisse zu beseitigen, und durch den Nachweis, wie man trotz verschiedener Lehrform doch auf demselben Glaubensgrund stehen könne, den Weg zu einem besseren Verständniß zu bahnen. Der Vortrag ist, bis auf einige unbedeutende Formverbesserungen, nahezu unverändert, wie er gehalten wurde. Ich habe nur einen Theil Anmerkungen hinzugefügt, welche ich inzwischen den Leser aufzusparen bitte, bis er mit dem Vortrag selbst fertig ist. Für den Einen oder

Anderen, der über verschiedene Dinge etwas mehr Aufklärung wünschen möchte, als in einem Vortrag zu geben möglich ist, dürften sie vielleicht von einigem Nutzen sein.

Meine Hoffnung und mein Gebet zu Gott ist, daß auch dieser kleine Beitrag in etwas dazu helfen möge, das Getrennte wieder zusammenzubringen.

Im April 1881. H. G. Stub.

Meine Zuhörer! Mit dem Bewußtsein von mehr als gewöhnlicher Verantwortung ist es, daß ich heute das Wort ergreife. Jede Predigt führt gewiß eine große Verantwortung mit sich. Denn sie trägt ja bei, oder sollte jedenfalls etwas beitragen zu der Menschen Seligkeit. Das ist kein gewissenhafter Prediger, der nicht mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor die Gemeinde Gottes hinträte. Denn er weiß, das ist die verantwortungsvollste Zeit seines Lebens. So viel, so überaus viel hängt von der Weise ab, in der er seine Sache vorträgt.

Aber ich sage: es geschieht mit dem Bewußtsein von mehr als gewöhnlicher Verantwortung, daß ich heute vor euch trete. Denn für's Erste ist die Lehre, um die es sich handelt, so schwierig, so tief, so geheimnißvoll, daß sie mit Recht das „große Geheimniß" genannt wird. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß Vieles diesem und jenem dunkel vorkommen wird. Da gibt es Knoten, die ich für mich selber nicht lösen kann, wenn ich bloß bei dem stehen bleiben will, was mir die einfache, einfältige Meinung der Worte zu sein scheint. Wie viel weniger werde ich sie dann anderen lösen können! Ich kenne freilich die verschiedenen Lösungsversuche, aber ich darf mir keinen derselben aneignen. Gegensätze werden sich also ungelös't einander gegenüber stehen sowohl in dieser Lehre, wie in so manchen anderen Lehrsätzen. Dann ist es ja auch so, daß, wenn über eine Lehre Streit ist, jedes Wort auf die Goldwage gelegt werden will. Eine unglückliche Wendung, eine mißweisende Aeußerung kann für manchen den Ausschlag geben bei seiner Beurtheilung der ganzen Sache und seine künftige kirchliche Haltung bestimmen.

Doch — in Gottes Namen will ichs, obgleich mein leibliches Befinden äußerst schlecht ist,*) darzulegen versuchen, was nach meines Herzens Ueberzeugung das Rechte ist. Ich muß inzwischen jetzt**) auf Eines und das Andere Rücksicht nehmen, was zu berühren ich anfänglich nicht gedacht habe, und etwas vorausschicken, was streng genommen nicht zur Gnadenwahlslehre selbst gehört, theils um ein ziemlich allgemeines Mißverständniß und einen falschen Eindruck zu beseitigen, oder jedenfalls ihm entgegenzu-

*) Krankheitshalber mußte ich meine Vorlesungen am theologischen Seminar einstellen.

**) Nämlich nach einer früheren Darstellung.

wirken, als sollte davon die Rede sein, die allgemeine Gnade zu beschneiden oder zu beschränken, theils damit die Gnadenwahlslehre selbst in's rechte Licht zu stehen kommen könne. Es ist nöthig, sagt unser Bekenntniß, daß diese Dinge zusammengefaßt werden, „wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht gedenken oder reden will." *) Da ich also ein weites und schwieriges Feld zu überlaufen habe, so hoffe ich, daß die Versammlung Nachsicht beweisen wird, falls ihr meine Darstellung etwas lang vorkommen sollte.

Ich glaube denn von Herzen, daß Gott die ganze Welt geliebt hat, und daß er will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen. Ich glaube, daß Gott seinen Sohn für alle in die Welt gesendet hat, und daß JEsus Christus sein Leben zu einem Lösegeld für alle dahingegeben hat. Es gibt keinen einzigen Menschen in der ganzen weiten Welt, dessen Sünde JEsus nicht getragen, für dessen Sünde JEsus nicht gebüßt hat. Ich glaube, daß Gott in den Gnadenmitteln mit den Früchten von JEsu bittrem Leiden und Tod, mit der Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit zu jedem Sünder kommt, für welchem das Wort erschallet, um ihn darin derselben theilhaftig zu machen, um ihn zu erretten. Gott will nicht bloß, daß alle sollen selig werden, sondern will auch, daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen; er will sie zum Glauben bringen, will sie im Glauben erhalten. Gott bringt auch den Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit, zum Glauben, zur Seligkeit, wofern er nicht halsstarrig und beharrlich widerstrebt.

Es ist kein Mensch auf Erden, der das Recht hat zu denken und zu sagen: Gott will meine Seligkeit gewiß nicht. Da stehts ja: „Viele sind berufen, aber wenige auserwählt." Und es ist doch nicht anzunehmen, daß gerade ich unter den Wenigen sein sollte. Was nützt es mich, die Predigt zu hören, Gottes Wort zu lesen? Denn bin ich nicht auserwählt, so ist es doch alles vergebens! Nimm dich in Acht! nimm dich in Acht! das ist mein Rath. Denn dies ist des Seelenmörders Stimme, der dich damit, daß er hier die Gnadenwahlslehre hereinbringt, für Zeit und Ewigkeit verderben will. Du hast nichts mit der Gnadenwahlslehre zu thun, du seiest denn zuvor ein Kind Gottes geworden. Die Lehre von der Erwählung ist eine Lehre zum Trost für Kinder Gottes, sonderlich unterm Kreuz und Anfechtung, wie das Bekenntniß sagt. Darüber nachsinnen und grübeln zu wollen, ob du erwählt seiest, und dies zuvörderst ausfinden zu wollen, wird dich entweder zu Vermessenheit und fleischlicher Sicherheit führen oder dich in Verzweiflung stürzen. Höre, was Luther sagt: „Folge du der Epistel zun

*) Concordienbuch, ed. Müller, S. 707, § 13.

Römern in ihrer Ordnung, bekümmere dich zuvor mit Christo und seinem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest, darnach mit der Sünde streitest, wie Paulus vom 1. bis ins 8. Kapitel lehrt, darnach wenn du im 8. Kapitel in Anfechtuug unter Kreuz und Leiden kommen wirst, das wird dich lehren im 9. 10. und 11. Kapitel die Vorsehung, wie tröstlich die sei.“ Auch ist es eine große Sünde zu denken: Die Predigt, das Wort helfen mich nichts. Da ist nichts, nichts, was dir helfen kann, außer das Wort. Das lehrt dich ja Gottes Sinn erkennen gegen alle Menschen, also auch gegen dich. Es wird dir da nicht bloß Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit dargereicht, sondern in und mit dem Evangelio, in und mit den Gaben bekommst du auch Kräfte, die Gaben hinzunehmen.

Wenn du demnach verdammt wirst, wirst du an jenem großen Tag nicht Gott anklagen können, als wäre er schuld an deiner Verdammniß oder hätte es an Einem mangeln lassen, sondern du mußt dich selbst anklagen, in alle Ewigkeit Ach und Weh über dich schreien. Wenn Millionen und aber Millionen in den ewigen Pfuhl hinabsinken, der mit Feuer und Schwefel brennt, wenn der Abgrund in alle Ewigkeit wird widerhallen von dem Verzweiflungsruf der Verdammten, wird der HErr, unser Gott, doch sitzen auf dem Thron seiner Herrlichkeit als derselbe Vater der Barmherzigkeit und Liebe, der alle erretten wollte, und nicht ein Schatten von Schuld wird auf ihn fallen. Denn ewig stehets fest: Gott will nicht des Sünders Tod. „So wahr als ich lebe, spricht der HErr HErr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen.“*) Das hat er bezeugt und besiegelt mit seinem Wort, mit seinen Thaten, mit Thränen und unverbrüchlichen Eiden. Aber ewig steht auch dies fest: „Israel, du bringest dich in Unglück.“**) „Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigest, die zu dir gesandt sind, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt.“†)

Grund und Ursache, daß ein Mensch nicht zum Glauben kommt und nicht selig wird, liegt also nicht in Gott, sondern im Menschen. Der Grund davon, daß ein Mensch nicht zum Glauben kommt und nicht selig wird, ist einzig und allein sein Unglaube, sein Widerstreben. Sicherlich gibt es einen Beschluß darüber, daß die Menschen verdammt werden sollen, welche wirklich verdammt werden, aber merkt wohl: der Grund davon, daß so viele nicht auserwählt sind, und daß Gott hat müssen den Beschluß fassen, Millionen und aber Millionen ewig verloren gehen zu lassen, liegt nicht in seinem Wohlgefallen, liegt nicht darin, daß er dies ursprünglich so gewollt hat, sondern Grund und

---

*) Ezech. 33, 11. Vgl. 2 Petri 3, 9.: „Gott will nicht, daß jemand verloren werde.“

**) Hos. 13, 9.

†) Matth. 23, 37.

Ursache zu diesem Beschluß liegt einzig und allein in des Menschen Unglauben und Widerstreben.*) Gott konnte nicht anders als sie verdammen, weil sie bis zum Ende Aufrührer, Majestätsverbrecher waren, die die Waffen nicht strecken wollten und daher ewig ihre Strafe leiden müssen.

Aber ich glaube nicht blos, daß Gott ernstlich will, daß alle Menschen sollen selig werden; ich glaube nicht bloß, daß die, welche verloren gehen, aus eigner Schuld verloren gehen um ihres Unglaubens willen, sondern ich glaube auch, daß es eine ewige Gnadenwahl gibt. Denn bestimmt und klar tönt uns zu: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt."**) So bestimmt ich eine Vorherbestimmung oder Erwählung zum Tod und zum Verderben verwerfe, denn die Schrift lehrt nirgend so etwas, sondern verbietet mir vielmehr dies zu glauben, so bestimmt halte ich eine Erwählung oder Vorherbestimmung, eine Prädestination oder Gnadenwahl zur Seligkeit fest, denn diese lehrt mich die Schrift nicht an einer, sondern an sehr vielen Stellen.†) Im Brief an die Epheser, Kap. 1, 3—5., lesen wir: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christum nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade." Und V. 11: „Durch welchen wir zum Erbtheil gekommen sind, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz deß, der alle Dinge wirket nach dem Rath seines Willens." Diese Stelle ist in der lutherischen Kirche als eine Hauptstelle für die Lehre von der Erwählung zur Seligkeit angesehen worden. Auf diese und auf das 8. Kap. im Römerbrief ist das Bekenntniß der lutherischen Kirche in dieser Lehre

*) In dem oben genannten „Auszug" heißt es: „Wenn man fragte, warum Gott einige und nicht alle zur Seligkeit erwählt habe, so war dies ein Geheimniß, welches kein Sterblicher ergründen könne, da die Schrift keine Aufklärung darüber gebe." Daß ich nichts dergleichen gesagt habe, weisen meine eigenen Worte aus, und es ist mir rein unbegreiflich, wie jemand so etwas aus ihnen herausbringen konnte. So bestimmt und klar als ich vermochte, habe ich ja gesagt, der Grund davon, daß so viele nicht erwählt seien, sei ihr Unglaube und ihr Widerstreben. (Anmerkung der Redaction von „Lehre und Wehre": Von dem Geheimniß der discretio personarum, von welchem ein anderer Artikel dieses Heftes unseres theologischen Monatsblattes redet, nach welchem es ein Geheimniß ist, warum gerade ich vor anderen erwählt bin, redet Herr Prof. Stub hier offenbar nicht. Warum die anderen nicht oder warum so „wenige" erwählt sind, das ist allerdings kein Geheimniß; dazu haben wir allerdings den Schlüssel in der Schrift, es ist dies nämlich ihr beharrlicher Unglaube, ihr hartnäckiges Widerstreben.)

**) Matth. 22, 14. und 20, 16.

†) Eine besondere Gnadenwahl wurde in alten Tagen von Sam. Huber geleugnet, in neuerer Zeit wird sie u. A. von nicht wenigen deutschen Theologen geleugnet.

besonders gebaut, und ich kenne keinen Lehrer aus der älteren Zeit der lutherischen Kirche, der einen größeren Namen hat, welcher sie nicht von der Erwählung der Kinder Gottes zur Seligkeit auslegte. Im Brief an die Römer Kap. 8, 28—30. lesen wir: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbild seines Sohns, auf daß derselbige der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern. Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht." 2 Thess. 2, 13. heißt es: „Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder von dem HErrn, daß euch Gott erwählet hat von Anfang zur Seligkeit, in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit." Im Jacobusbrief Kap. 2, 5. lesen wir: „Höret zu, meine lieben Brüder, hat nicht Gott erwählet die Armen auf dieser Welt, die am Glauben reich sind und Erben des Reichs, welches er verheißen hat denen, die ihn lieb haben?" Und in Petri erstem katholischem Brief, gerichtet an die zerstreuten Fremdlinge und Pilgrime, an die verfolgten und von allen Seiten bedrängten Gotteskinder in Kleinasien, haben wir ja im 1. Kap. vom 1—10. Vers eine so wunderbar herrliche und tröstliche Schilderung von der Erwählung und der Gewißheit der Seligkeit, daß, wenn etwas im Stande sein sollte, sie über die Drangsale des Erdenlebens hinwegzuheben, und sie dessen, was sie litten, vergessen zu machen, es dieses sein müsse. In allen diesen Stellen wird nach meiner Ueberzeugung nur von einer Erwählung zur Seligkeit geredet, und sollte ich hiefür Zeugnisse aus den Vätern bringen, so wüßte ich in Wahrheit nicht, wo ich anfangen und wo ich aufhören sollte.*) Hieran können wir noch fügen Apost. 13, 48.: „Und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", und viele andere Stellen, sonderlich aus dem 9. und 10. Kap. des Römerbriefs.

Gehen wir nun über zu den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, so finden wir in der Concordienformel einen eignen Artikel, der von der ewigen Wahl der Kinder Gottes zur ewigen Seligkeit handelt. Auf das bestimmteste unterscheidet das Bekenntniß zwischen Gottes

*) Solche Theologen im 17. Jahrhundert, wie z. B. Seb. Schmidt und Joh. Gerhard, wollen nichts davon wissen, daß das Wort „erwählen" oder „Auserwählte" in der Schrift in mehr denn der einen Bedeutung, nämlich von der Erwählung zur Seligkeit, sollte gebraucht werden, wenn man von Stellen absieht, wo es Menschen sind, die etwas erwählen, oder wo die Rede ist von einer Wahl zu einem leiblichen Gut oder zu einem Amt. Seb. Schmidt behandelt gegen 30 Stellen, die nach seiner Meinung von der Wahl zur Seligkeit handeln, z. B. Matth. 24, 22. Marc. 13, 20. Joh. 13, 18. 15, 16. 1 Cor. 1, 27. 28. Eph. 1, 4. Jac. 2, 5. Matth. 20, 16. 22, 14. 24, 24. 31. Marc. 13, 22. 27. Luc. 18. 7. Röm. 8, 33. 1 Petr. 1, 1. Offenb. 17, 14.

Vorsehung, d. i., daß Gott alles vorhersiehet und weiß, ehe es geschieht, und Gottes ewiger Wahl. „Die Vorsehung Gottes gehet über alle Kreaturen, gut und bös."*) „Die ewige Wahl Gottes aber *vel praedestinatio*, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, **gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind,** ehe der Welt Grund geleget ward, wie Paulus spricht Eph. 1, 4. 5.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft."**)

Aus diesen Worten geht für mich jedenfalls unwidersprechlich hervor, daß unser Bekenntniß Wahl nicht kann nehmen in einem sogenannten weiteren Sinn, wornach die Erlösung und die Gnadenmittel im Allgemeinen einen Theil der Wahl ausmachen sollten. Denn dann müßte ja das Bekenntniß lehren, daß die Erlösung und die Gnadenmittel bloß die Kinder Gottes angingen, daß somit die Erlösung und die Gnadenmittel nicht beide den Frommen und den Bösen gälten; mit andern Worten: das Bekenntniß müßte lehren, daß die Erlösung und die Gnadenmittel nicht alle Menschen angingen. Aber das ist nicht lutherische, sondern calvinische Lehre. Christi Erlösung und die Gnadenmittel gelten beide für die Frommen und für die Bösen, gelten für alle Menschen, „aber", sagt das Bekenntniß, „die Wahl geht allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben verordnet sind."

Aber aus diesen Worten geht auch auf das Bestimmteste hervor, daß das Bekenntniß unter Wahl nur eine Erwählung zur Seligkeit versteht. Wie könnte sich das Bekenntniß wohl klärer aussprechen, als es thut? Es sagt ja: „Gottes ewige Wahl geht allein über die Kinder Gottes, die zum **ewigen** Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Eph. 1, 4. 5.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft." An einer anderen Stelle sagt das Bekenntniß nach dem lateinischen Text, daß da geredet werde von denen, die die ewige Seligkeit erlangen.†) Das ist daher meine feste Ueberzeugung, daß nach unserem Bekenntniß, wie nach den Stellen der Schrift, worauf das Bekenntniß sich gründet, keine anderen Gegenstand der Wahl sind, als die, welche im Glauben sterben, als die, welche selig werden, nicht alle Menschen, nicht die, welche eine Zeit lang glauben. Ich finde

*) Concordienbuch, Müller, S. 704, § 3.

**) Concordienbuch S. 705, § 5.

†) Concordienbuch S. 554, § 6, „welche da ewig selig werden sollen", latein.: „qui salutem aeternam consequuntur". Siehe auch Concordienbuch S. 709, § 25: „weil allein die Auserwählten selig werden." Ebenso S. 713, § 43: „sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet." Röm. 9, 11. 2 Tim. 1, 9.

auch, daß eine lange Reihe von Theologen im 17. Jahrhundert — ich will nicht sagen alle, denn das Wort alle kann zuweilen ein gefährliches Wort werden — z. B. Hutter, Hunnius, Carpzov, Olearius, Cundisius, Männer, die sich sonderlich mit der Erklärung der Concordienformel beschäftigt haben, dies als die klar ausgesprochene Lehre der Concordienformel auf das Bestimmteste behaupten. Ich finde, daß Aegidius Hunnius, welcher wohl mag als der Vater der sogenannten anderen Lehrform betrachtet werden, auf die wir später kommen werden, in seinen Disputationen wider Samuel Huber, der gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts eine Wahl aller Menschen lehrte, sagt: „Wofern Huber Rücksicht nehmen will auf den Eid, mit welchem er sich auf das Concordienbuch verpflichtet hat, wird er ins künftige anstehen, die Stelle im Epheserbrief — nämlich daß Gott uns erwählt und verordnet hat zur Kindschaft — auf seine Wahl aller Menschen anzuwenden, sondern wird mit uns bekennen, daß dies allein von denen erklärt werden muß, welche die ewige Seligkeit erlangen." Ich finde, daß eine ganze Facultät bei Gelegenheit des Streites mit Huber die Erklärung abgab, daß in der Concordienformel „so weitläufig und mit so bestimmter Hinsicht auf die besondere Wahl" geredet werde, daß sie meint, es könne kein Mensch mit gesunden Sinnen gefunden werden, der dies entweder zu leugnen vermöchte, oder zu leugnen wagte. Mit so scharfen Worten, — was übrigens in jenen Tagen nicht etwas so seltenes war, — wiesen diese Männer die Meinung ab, daß die Concordienformel unter den Auserwählten andere verstehen sollte, als die, welche selig werden.*) Eine Erwählung zur Seligkeit, eine Gnadenwahl zur Seligkeit, eine Verordnung zur Seligkeit steht mithin für mich fest nach Schrift, Bekenntniß und der Väter Zeugniß. Die Menschen, welche selig werden, sind dazu erwählt. Niemand wird selig außer den Erwählten, und die Erwählten sind die, welche im Glauben an den HErrn JEsum Christum sterben.

Doch nun bleibt da die Frage übrig: Da die Schrift lehrt eine Wahl zur Seligkeit, was hat Gott bewogen, die zu erwählen, welche selig werden? **Oder was ist die Ursache der Seligkeit der Seligen?** Wir haben gehört, daß Gott nicht verordnet noch erwählt hat irgend einen Menschen zum Verderben, sondern daß das, was Gott bewogen hat, den Beschluß zu fassen, diejenigen zu verdammen, welche verdammt werden, einzig und allein etwas im Menschen ist, sein Unglaube und seine Widersetzlichkeit. Wir haben gehört, daß die Ursache vom Verderben des Menschen sein böses Ver-

*) Abr. Calov, Joh. Gerhard, Seb. Schmidt und ganze Reihen von Theologen, die nichts davon wissen wollen, daß die Schrift unter den „Auserwählten" auch die verstehe, welche eine Zeit lang glauben, sondern nur die, welche selig werden, wollen natürlich auch nicht, daß das Bekenntniß das Wort „Auserwählte" in einem andern Sinn nehmen soll, als dasselbe in den Stellen der Schrift hat, darauf es sich gründet.

halten, sein Unglaube und seine Widersetzlichkeit ist. Nun liegt dies ja so zum Straucheln nahe zu schließen: Ist dies so, so muß auf der anderen Seite die Ursache zu des Menschen Wahl zur Seligkeit auch im Menschen liegen. Das gute Verhalten des Menschen, des Menschen Wille oder Mitwirken, oder jedenfalls des Menschen Glaube muß das sein, was Gott bewogen hat, ihn zu erwählen. Die Ursache von des Menschen Erwählung zur Seligkeit muß der Glaube sein, wie die Ursache von seinem Verderben der Unglaube ist. Es liegt zum Straucheln nahe, so zu schließen, sage ich. Aber laßt uns vor allen Dingen nicht zu schnell sein zu schließen. Es dürfte sich wohl zeigen, daß ein solcher Schluß nicht bestehen kann vor dem Richterstuhl des Wortes Gottes und vor dem Zeugniß des Bekenntnisses. „Wir sind nun zu einer der größten Schwierigkeiten gekommen, welche wohl nicht völlig gelöst werden kann“, sagt einer der hervorragendsten Theologen dieses Jahrhunderts.*) Das Problem (die Frage) ist freilich leicht gelöst, wenn man sagen will wie Calvin, Gott hat einen Theil zur Seligkeit und den andern zur Verdammniß bestimmt, oder wenn man mit Pelagius**) den ewigen Rathschluß bedingt sein läßt von dem göttlichen Vorherwissen des guten Verhaltens menschlicher Freiheit. Beide Theile sind ebenso einfach und leicht, als sie mit der Schrift streiten. Aber auch die Lösung, die die späteren Dogmatiker von Gerhard ab versucht haben, ist nicht zufriedenstellend.†) Er schließt seine Auseinandersetzung mit den Worten: „Ich finde mich auch gerne darein, vor einem Geheimniß zu stehen.“

Es ist wohl überflüssig zu erinnern, daß die Frage nicht ist, ob ein Mensch selig werde ohne Glauben. Nein, nicht eine Seele wird selig, die nicht glaubt. Denn nur wer glaubt, soll selig werden.

Auch das ist wohl überflüssig zu erinnern, daß die Frage nicht ist, ob Gott als ein allwissender Gott den Glauben vorausgesehen hat, wie alles andere in der Welt. Dies zu leugnen, hieße ja Gottes Allwissenheit leugnen. Deshalb sagt ja auch das Bekenntniß: „Also ist daran kein Zweifel, daß Gott gar wohl und aufs allergewisseste vor der Zeit der Welt zuvor ersehen habe und noch wisse, welche von denen, so berufen werden, glauben oder nicht glauben werden. Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden, u. s. w.††)

Sondern die Frage ist für mich einfach die, **ob die Ursache von des**

---

*) Thomasius, der bekannte Professor in Erlangen.

**) Pelagius, der Vater der Pelagianer, der einen Strich durch die Lehre der Schrift von dem natürlichen Zustand und der Beschaffenheit des Menschen zog, mußte natürlich das Verhalten des Menschen als Lösung hereinbringen.

†) Dies ist die s. g. andere Lehrform, nach welcher Gott in Betracht des vorausgesehenen Glaubens erwählet; Thomasius bezeichnet sie als einen nicht befriedigenden Lösungsversuch.

††) Concordienbuch S. 715 und 716, § 54.

Menschen Erwählung zur Seligkeit diese zwei Dinge sind: Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, diese zwei allein, oder ob es irgend eine dritte Ursache gibt. Ist nun da in allen den Stellen, die ich über die Gnadenwahl verlesen habe, irgend eine Ursache genannt neben der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi? Ich habe nichts anderes gefunden als ‚Gottes Wohlgefallen', ‚Gottes Vorsatz', ‚Gottes Liebe und Christum'. Und was sagt das Bekenntniß? „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen (Matth. 16, 18.), wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen' (Joh. 10, 28.). Und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.'*) (Apost. 13, 48.)." Ferner sagt das Bekenntniß: „Demnach verwerfen wir folgende Irrthum:

1. Als wann gelehrt wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio glauben. (Das wird verworfen. Das ist calvinisch.)

2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen. (Das wird verworfen. Das ist calvinisch.)

3. Item, daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden. (Das wird verworfen. Das ist calvinisch.)

4. Item (wird verworfen), daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe.**) Ferner an einer anderen Stelle: „Darum ist es falsch und unrecht, wann gelehrt wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe."†) Könnte sich das Bekenntniß bestimmter in dieser Sache ausgedrückt haben, als es thut?

---

*) Concordienbuch S. 705 und 706, § 8.

**) Concordienbuch S. 557, §§ 17, 18, 19, 20. In den ersten drei Punkten werden die calvinischen Irrthümer verworfen, im vierten der pelagianische, semipelagianische und synergistische.

†) Concordienbuch S. 723, § 88.

Dies ist denn die Lehrform, der die Theologen des 16. Jahrhunderts und vornehmlich das Bekenntniß folgen. Dies ist die Darstellung, die man die erste Lehrform nennt. Nach dieser läßt man die Gegensätze stehen, ohne ein Bindeglied dazwischen bringen zu wollen, nämlich also: Auf der einen Seite der Unglaube der Grund von des Menschen Verderben, weder mehr noch weniger; auf der anderen Seite Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst der Grund von des Menschen Erwählung zur Seligkeit, weder mehr noch weniger.

(Fortsetzung folgt.)

(Der sächsischen Ev.-Luth. Freikirche vom 1. Juli entnommen.)

Die „Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung" und unser Gnadenwahlslehrstreit.*)

Es ist nicht uninteressant, in welcher Weise sich die verschiedensten lutherisch sein wollenden kirchlichen Parteien über den gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl äußern, zumal gerade diese Frage das Innerste herauskehrt und manche Geister offenbar macht. Dies Letztere wollen wir nun gerade nicht von der Luthardt'schen Kirchenzeitung sagen, da dieses Blatt und die von ihm vertretene Richtung als durch und durch unlutherisch längst offenbar ist. Doch erscheint es uns nicht überflüssig, unser Urtheil über diese heuchlerischer Weise sich lutherisch nennende Secte innerhalb der durch zahllose Parteien so vielfach zerrissenen und zerklüfteten sogenannten lutherischen Landeskirchen immer aufs Neue wieder bestätigt zu sehen. Wir haben bereits früher wiederholt darauf hingewiesen, daß die genannte Secte weniger eine kirchliche als vielmehr eine politische ist, eine politische nämlich mit kirchlichem Anstrich, eine kirchenpolitische, der es nicht eigentlich um Gottes Wort und Luthers Lehre zu thun ist, sondern um conservative Interessen, um die Erhaltung äußeren Kirchenthums und dergleichen, ganz nach Weise der Römischen und der alten Pharisäer. Wie diese Secte mit ihren Hauptvertretern und in ihren Blättern zu der Lehre überhaupt, insbesondere jetzt zu der Lehre von der Gnadenwahl steht, können die lieben Leser deutlich erkennen, wenn sie sich erinnern, wie Prof. Luthardt in Leip-

*) Sehr bezeichnend für die jetzige Lehrstellung der Leiter der Synode von Ohio u. a. St. ist die im "Luth. Standard" vom 16. Juli enthaltene Anerkennung des hier besprochenen Artikels der „Allgem. Kirchenzeitung", für dessen Verfasser der "Standard" Herrn Dr. Ruperti hält und dessen Entscheidung gegen unsere Lehre er ein "clear judgment" nennt. Daß der "Standard" so schnell so tief sinken werde, sich mit offenbaren Synergisten öffentlich selbst zu identificiren, ist mehr, als wir gefürchtet haben. Angekommen auf einer schiefen Ebene, rollt der Wagen unaufhaltsam der Tiefe zu.

„L. u. W."

zig sammt seinen Glaubensgenossen (vgl. Ruhlands „getrosten Pilger aus dem Babel ꝛc.“, S. 77 ff.) den Glauben und die Bekehrung zu einem Werk des Menschen macht, und damit zusammenhalten, was in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ („Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben von Dr. Chr. E. Luthardt, Heft IV, 1880“) zu lesen ist. Da heißt es Seite 204 unter Anderem: „Zudem ist, was den ‚Universalismus‘ betrifft, wenn man genauer zusieht, im Neuen Testament nur von einem organischen, nie von einem atomistischen Universalismus die Rede, der sich auf jedes einzelne Individuum erstreckte. Alle Völker, Juden und Heiden, alle Menschenklassen, alle Stände sind nach Gottes Willen zum Heil bestimmt (1 Tim. 2, 4. Röm. 3, 29. 10, 12. ff. 11, 32.); daß jeder Einzelne nach Gottes Willen selig werden sollte, das ist nirgends im Neuen Testament behauptet.“ Wir sehen da die verfluchte calvinistische Ketzerei mit der verfluchten papistischen friedlich Hand in Hand gehen. Das kann uns bei dieser kirchenpolitischen Secte auch gar nicht mehr befremden. Denn eine Sorge um das reine Gotteswort, eine Sorge um der Seelen Seligkeit ist ihr ja unbekannt. Wofür sie sich erwärmt, ist eigentlich nur zweierlei, nämlich: „Wissenschaft“ und conservative Interessen. So sprach sich denn die Luthardt'sche Kirchenzeitung ihr eigenes Urtheil, wenn sie in der Nummer vom 1. April d. J. in Bezug auf den gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl von der amerikanischen Generalsynode schrieb, bei ihr fände man „natürlich kein Verständniß für diesen Kampf. Die Ignoranz und Gleichgültigkeit kann sich weder für noch gegen erwärmen“. Nachdem nun aber so ziemlich alle kirchlichen Blätter in Bezug auf diese Lehre sich geäußert und ohne Ausnahme in dem Verdammungsurtheile gegen uns „Missourier“ übereinstimmen, konnte auch die Luthardt'sche es wohl wagen, auch ihrerseits wenigstens noch einen Stein nachzuwerfen, ohne dadurch bei irgend Jemand unter ihren Lesern Anstoß zu erregen. So entblödet sich nun die Kirchenzeitung nicht, in Nr. 21 vom 27. Mai d. J. in einem Artikel: „Der in der Missourisynode ausgebrochene Streit über die Gnadenwahl“, unsern theuren Prof. Walther einer „Häresie“ (Ketzerei) und eines „prädestinatianischen Irrthums“ zu beschuldigen und von unserer lutherisch-symbolischen Lehre von der Gnadenwahl, insonderheit von dem Satze, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens ist, zu schreiben: „Das steht nun freilich in directem Widerspruch mit der Lehre der lutherischen Kirche, dagegen im Einklang mit der calvinistischen Prädestinationslehre.“ So etwas wagen dieselben Leute zu schreiben, resp. schreiben zu lassen, welche an anderer Stelle wörtlich sagen: „Daß jeder Einzelne nach Gottes Willen selig werden sollte, das ist nirgends im Neuen Testament behauptet“! Nachdem wir diese Secte bereits zu einem guten Theil kennen, würden wir uns freilich auch nicht mehr wundern, wenn sie über diesen Vorhalt nicht einmal erröthen, sondern uns

frech ins Angesicht behaupten würden: „Ja, lieber Mann, das haben wir in einem ‚wissenschaftlichen' Blatte gesagt, wo wir die Sachen ‚kraus machen'; auf der Kanzel würden wir dergleichen auch nicht lehren." So merke dir, lieber Leser, wenn du es nicht schon längst gemerkt haben solltest, daß diese Luthardt'sche Kirchenzeitungspartei nicht lehrt, was sie glaubt, und nicht glaubt, was sie lehrt, während diese pharisäischen Heuchler zugleich unaufhörlich die sadducäische Secte des Protestantenvereins der Falschmünzerei beschuldigen deswegen, daß dieselbe auf der Kanzel ihre Irrlehren übertüncht und in biblisch-kirchlichen Ausdrücken redet. — So viel im Allgemeinen. Mögen die lieben Leser sich jetzt nur noch gefallen lassen, daß wir etliche Punkte aus jenem Artikel hervorheben, zu erneuter Beleuchtung jener Zeitung und Secte, damit kein Zweifel übrig bleibe, daß unsere allerdings sehr scharfe Beurtheilung derselben nicht ungerecht ist.

Weil Walther*) jegliche calvinistische Folgerungen mit Entrüstung abweis't, so „verwickelt" er sich dadurch, wie die Kirchenzeitung schreibt, „in Inconsequenzen und Widersprüche" und behauptet Sätze, welche „mit seiner Definition von Gnadenwahl nicht zusammenbestehen wollen". Sie meint, die „Verschiedenheit des menschlichen Verhaltens gegen die das Heil wirksam ... anbietende Gnade" sei doch „der einzige Schlüssel zur Lösung des Räthsels". Wir erkennen hieraus wieder, wie diese rationalistische Secte in ihrem wissenschaftlichen Dünkel sich nicht herablassen will, mit dem Apostel Paulus den Finger auf den Mund zu legen, das Schließen und Speculiren zu lassen und die Disputation abzuschneiden da, wo uns Gottes Wort ausdrücklich verboten hat, scheinbare Widersprüche zu lösen, deren Lösung wir vielmehr auf die himmlische Schule versparen sollen. So etwas kennen derartige Aftertheologen natürlich nicht, deren „Theologie" da eigentlich erst anfängt, wo alle offenbarte Theologie aufhört. Denn ihre „Theologie" ist ja nichts als rationalistische Philosophie. Weil nun diese seichten und oberflächlichen Theologen vermöge ihres „wissenschaftlichen" Standpunktes in die Tiefe der Sachen nicht einzugehen vermögen, klauben sie gern an etlichen Ausdrücken herum, damit man ihre Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit bewundere.

Wie die Kirchenzeitung meint, „ermangeln manche Ausdrücke der Concordienformel der vollen begrifflichen Schärfe". Es wird dabei auf § 27. des Art. 11. der Concordienformel hingewiesen, wo die Stelle Röm. 8, 29. frei also wiedergegeben wird: „die Gott versehen, erwählet und verordnet hat, die hat er auch berufen". „Arglos", meint die Kirchenzeitung, werde die Stelle also wiedergegeben. Denn das ärgert sie, wie alle unsere Gegner, daß Luther an dieser Stelle „versehen" übersetzt hat, und nicht, wie sie gern wollten, „vorhergewußt". Noch mehr aber ärgert es sie, daß die

*) Die Kirchenzeitung schreibt stehend blos „Walther", offenbar um anzudeuten, daß alle anderen Bekenner blinde Nachbeter seien.

Concordienformel zur Erklärung dieses „versehen" noch ein „erwählet" dabeisetzt, weil sie nun nicht mehr sagen können, die Concordienformel verstehe unter „versehen" so viel wie „vorhersehen" oder „vorherwissen". Ferner soll auch in § 23 der Concordienformel der Ausdruck „in Gnaden bedacht", wie die Kirchenzeitung meint, „nicht ganz durchsichtig" sein. Nun versteht zwar jedes Kind, was das heißt: „in Gnaden bedacht". Moderne „Theologen" aber von so großer „begrifflicher Schärfe" wie der Schreiber jenes Artikels möchten aus dem „in Gnaden bedacht" gern ein „vorhergewußt" herauslesen, und weil das nicht gut geht, so ermangelt die Concordienformel „der vollen begrifflichen Schärfe", und die Concordienformel soll daran Schuld sein, daß in Chicago keine Einigkeit erzielt wurde.

Sehr bezeichnend ist übrigens, was die Kirchenzeitung über den eigentlichen Streitpunkt bemerkt. Da führt sie Walthers Wort aus dem Bericht der Chicagoer Conferenz an, da er spricht: „Was Prof. Stellhorn sagt, das macht mich voll Besorgniß, daß der eigentliche Streitpunkt zwischen uns in der Lehre von der Bekehrung liegt", und dazu bemerkt die Kirchenzeitung ganz richtig: „So ist es." Jetzt folgt aber eine Stelle, welche die „begriffliche Schärfe" des Verfassers jenes Artikels in ein eigenthümliches Licht stellt. Da heißt es nämlich: „Walther kennt kein Mittleres zwischen Synergie (Mitwirkung) und Repugnanz (Widerstreben). Jenes mere passive se habere (rein leidend sich verhalten) der Concordienformel, jene Unterscheidung einer doppelten Repugnanz, einer natürlichen, welche die Gnade bei jedem Menschen zu überwinden hat, und der muthwilligen und boshaften Repugnanz, welche die Gnade nicht überwinden kann, weil sie nicht gewaltsam sie überwinden will (non cogit, sed trahit, d. i. sie zwingt nicht, sondern zieht), scheint für Walther nicht da zu sein." Walther — soll nicht wissen, daß der Mensch bei der Bekehrung sich rein leidend verhalte! Wenn nur die Kirchenzeitung eben dieses mit Walther und uns allen bekennen wollte, so wären wir ja einig! Aber sie findet gerade in dem Verhalten des Menschen, welcher bekehrt wird, den „Schlüssel zur Lösung des Räthsels", denn daß der Mensch sich rein leidend verhält und nicht widerstrebt, soll eben vom Menschen selbst herrühren. Heißt denn das „sich leidend verhalten", wenn man selbst das muthwillige Widerstreben bricht und hindert? Das ist ja gerade die Frage, wie der Mensch zu dem „sich leidend verhalten" komme. Von sich selbst und aus sich selbst? Dann ist es ja nicht mehr ein „sich leidend verhalten". Das grade soll ja mit dem „mere passive se habere" gesagt sein, daß Gott ganz allein alles thut bei der Bekehrung, der Mensch aber nichts, daß Gott das natürliche und muthwillige Widerstreben bricht und hindert, und der Mensch solch Thun Gottes an ihm erleidet, nicht aber, daß solch Leiden des Menschen wiederum ein von ihm selbst geleistetes Verhalten, also ein Thun wäre. Jener Artikelschreiber kennt offenbar nicht das mere passive se habere der Concordienformel, hat, wie es scheint, von missourischen Schriften kaum

mehr als das Protokoll der Chicagoer Conferenz gesehen und redet überhaupt wie ein Blinder von der Farbe. Es muß ein Ignorant und ein Neuling sein, dem die Luthardt'sche Kirchenzeitung ihre Spalten geöffnet hat.

Sehr bezeichnend für den Standpunkt der genannten Kirchenzeitungspartei nicht blos, sondern leider auch für den unserer neuesten Gegner, welche an Ersterer eine nicht grade ehrenvolle Bundesgenossenschaft finden, ist die Aeußerung: „Wir gestehen, daß uns das Tröstliche der so aufgefaßten Prädestinationslehre unerfindlich gewesen“ u. s. w. Die ganze Lehre von dem Heilsrathe Gottes sei zwar tröstlich, aber dieser Trost sei doch nicht eigentlich von dem, der auch aus der Lehre von der Rechtfertigung und Erhaltung fließe, verschieden. Das heißt doch, mit deutlichen Worten die Lehre der Concordienformel, welche grade in der Lehre von der Erwählung einen besonderen Trost findet, überhaupt die Lehre von der Erwählung einfach streichen. So kennt die Kirchenzeitung natürlich keine Gewißheit der Erwählung. Wenn davon geredet wird, so ist das für sie ein ganz fremdes Gebiet. Denn da reicht keine Wissenschaft mit noch so großer „begrifflicher Schärfe“ hin, weil es sich hier um das Geheimniß des Glaubens handelt. Denn die Gewißheit ist eben eine Gewißheit des Glaubens, wie davon der theure Dr. Walther, auch unsere alten Dogmatiker so köstlich und tröstlich reden. Sobald nun der Mann von der Luthardt'schen Secte hiervon etwas hört, meint er gleich wieder in seiner „begrifflichen Schärfe“ den überaus wissenschaftlichen Schluß machen zu müssen: „Damit lös't Walther sowohl seine Behauptung von der specifischen Trostwirkung der Erwählungslehre als auch von der unbedingten Gewißheit der Erwählungsgnade selbst auf.“ Denn wo solche Leute vom Glauben reden oder hören, da muß ja alsbald der Glaube eine „Bedingung“ sein, darum, weil sie von keinem anderen Glauben wissen, als welcher des Menschen eigenes Werk, That und Leistung sei und darauf ein Christ sehen müsse, um hierauf wieder seine Gewißheit zu gründen. Weil diese Weltweisen nicht verstehen, daß es ja grade die Art des Glaubens ist, nicht auf sich, sondern auf Gottes Wort und Verheißung zu sehen, so verstehen sie natürlich auch nichts von der Gewißheit der Erwählung, denn weil sie sich selbst ansehen, können sie ja natürlich nicht anders, als sagen, daß ja die Kennzeichen, welche sie an sich selbst finden, auch auf die Zeitgläubigen passen, d. i. auf diejenigen, welche nur eine Zeit lang glauben und dann wieder abfallen, also keine Auserwählte sind. Auch wissen sie nichts von dem Unterschiede von Gesetz und Evangelium, daher alle die Drohungen, Vermahnungen, Warnungen u. s. w. des Gesetzes, welche unserem alten Adam beständig gegeben werden müssen, wie: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern“, sie nicht zur Gewißheit ihres Glaubens und ihrer Erwählung kommen lassen. Die „bedingte“ Gewißheit, von der die Gegner so viel reden, ist gar keine Gewißheit, denn wer so nicht blos redet, sondern auch glaubt, steht ja offenbar nicht unter der Gnade, sondern unter dem Gesetz. Dabei begegnen wir

Sätzen, welche fast wie Glaubensgewißheit klingen, aber bei näherer Betrachtung sich als eitle, leere Phrase erweisen und wieder ein eigenthümliches Licht auf die „begriffliche Schärfe“ ihres Verfassers werfen. Da heißt es: „Mein Heil, das am sichersten Ort geborgen ist, in Gottes Händen, das auf dem unumstößlichen Vorsatz Gottes ruht, muß ich dennoch, so lange ich hier walle (1 Petr. 1, 17.), als in jedem Moment verlierbar betrachten.“ Wir fechten diesen Satz nicht im Mindesten an, wenn wir ihn im rechten Sinne fassen und die Gewißheit des Heils von der unfehlbaren Glaubensgewißheit verstehen, die Verlierbarkeit des Heils aber allein, sofern wir dabei auf uns sehen und keinen Glauben haben. Aber so will es der Verfasser nicht verstanden haben. Denn er will ja grade die unfehlbare, unzweifelhafte Gewißheit der Seligkeit und Erwählung leugnen. Was heißt denn das: „Mein Heil ist am sichersten Orte geborgen“? Heißt das: „Meine Seele“? Gewiß nicht, denn das leugnet er ja grade, sondern „mein Heil“. Was ist das? Vielleicht Christus? Denn der ist mein Heil. Ja freilich: Der ist am sichersten Orte geborgen. Aber was soll das und was hilft mir das? Mein Heil? Etwa ein abstraktes Heil, d. i. ein Gedankending? So etwas giebt es für einen gläubigen Christen nicht. So etwas spukt nur in den Köpfen derer, welche in der Concordienformel die „volle begriffliche Schärfe“ vermissen. Es will ja fast wieder wohl thun, einen Satz zu lesen wie diesen: „Der wahre Trost in aller Anfechtung liegt in dem allgemeinen Heilswillen Gottes, in der Wirksamkeit der Gnadenmittel und in der dadurch gesetzten Möglichkeit, durch Buße und Glaube in den Stand der Gnade immer auf's neue versetzt zu werden, und endlich in dem Vertrauen auf die Treue Gottes, welche die Gläubigen festbehalten will bis an's Ende.“ Aber einmal wissen wir, wie wenig Ernst es jener Secte mit dem allgemeinen Gnadenwillen ist. Sodann kennen sie nur eine „Möglichkeit“, nicht eine Gewißheit der Wiederbegnadigung, und zu dem „Vertrauen auf die Treue Gottes“ müßte immer erst noch das Vertrauen auf die eigene Treue kommen, wenn man wirklichen Trost und wirkliche Gewißheit der Seligkeit haben will. Bei solchem Standpunkte können wir natürlich kein Verständniß für den Trost erwarten, der aus der ewigen Erwählung fließt und da die Christen, welche im Vertrauen auf die Allgemeinheit, Alleinwirksamkeit der Gnade und Treue Gottes ihrer Beharrung und endlichen Seligkeit gewiß geworden sind, in dieser Gewißheit noch überaus herrlich getröstet werden dadurch, daß sie sich im Glauben für Auserwählte halten können, deren Seligkeit so sehr in Gottes Hand liegt, daß dieselbe schon vor Grundlegung der Welt eine beschlossene Sache gewesen ist. Können unsere neuesten Gegner sich darein nicht finden, wie sollten es die Leute der Luthardt'schen Kirchenzeitungssecte können?

Zu den „Bemerkungen allgemeinerer Art“ in dem genannten Artikel seien uns auch nur noch einige kurze Bemerkungen unsererseits gestattet.

Merkwürdigerweise heißt es da in einem Athem: „Die Missourisynode

wird freilich innerhalb ihrer Körperschaft die Lehreinheit durch Ausschließung der Dissentirenden wiederherstellen", und dann: „Der Ruhm Missouri's: die absolute Lehreinheit ist dahin." Hat je ein Missourier sich gerühmt, mit aller Welt in absoluter Lehreinheit zu stehen? Der Mann von der „begrifflichen Schärfe" weiß offenbar nicht, was er schreibt.

Wenn der besagte Artikel dann, anknüpfend an Dr. Walther's Aeußerung in Bezug auf Dr. Sihler's und Pastor Fürbringer's frühere Lehrweise*), bemerkt, daß jene Lehrweise in der Missourisynode früher geduldet sei, das sei „ein merkwürdiges Zugeständniß, von dem es sich verlohnt, Act zu nehmen", und weil ihm dies „merkwürdig" erscheint, den ganzen Kampf Missouri's gegen Jowa nicht verstehen kann (!), wenn er ferner zu Dr. Walther's Aeußerung, jene frühere Lehrweise sei nicht eigentlich Stimme der Synode, sondern die Privatstimme des Dr. Sihler und Pastor Fürbringer gewesen, die seine sei es nicht gewesen, bemerkt: „gewiß ein nicht uninteressantes Wort", wenn er endlich schreibt: „Am verwunderlichsten aber ist es jedenfalls, aus dem Munde eines Missouriers die Behauptung zu vernehmen, daß die Lehre von der Gnadenwahl nicht zu dem Grund des rechtfertigenden Glaubens, also zu den weniger fundamentalen Glaubensartikeln gehöre", so rührt dieses alles offenbar nur von der gänzlichen Unkenntniß des Verfassers in Betreff des Jowaischen Streites wie der ganzen Lehrstellung der Missourisynode her. Hätte er ein wenig sich mit der Sache beschäftigt, so müßte er längst gelesen haben, daß wir „Missourier" wohl wissen, daß „eine absolute Glaubens- und Lehr-Einigkeit in diesem Leben nicht möglich und mehr nicht, als eine fundamentale, erreichbar" ist (s. z. B. „Lehre und Wehre" 1868, S. 107), so müßte er wissen, daß zwischen „nicht-fundamentalen", „offenen" und „kirchentrennenden" Fragen ein großer Unterschied ist u. s. w. Doch ist es offenbar, wie gesagt, ein Neuling, der jenen Artikel geschrieben hat. So weiß er auch nicht, daß Missouri stets die Lehre vom Antichrist (auf die er bei dieser Gelegenheit wieder einmal kommt) zu den nichtfundamentalen gerechnet hat, und erlaubt sich die höhnische Bemerkung, es scheine, als brauche man sich in diesem Punkte nicht an den „Lieblingsdogmatiker Missouri's, Baier", den „Magister" oder Meister zu halten. Denn er giebt zu bedenken, daß der „Lutheraner" seinerzeit behauptet habe: „wer nicht glaube, daß der Pabst der rechte Antichrist sei, den könne man für keinen Christen, geschweige für einen Lutheraner halten". Das hat nun aber bekanntlich der „Lutheraner" nie geschrieben, sondern er hat geschrieben (Jahrg. 31. v. J. 1875, S. 90): „Mir für meine Person wenigstens ist es nicht allein unerklärlich, sondern es befällt mich ein Grauen,

*) Die genannten beiden theuren Männer drückten sich früher, ehe der gegenwärtige Lehrstreit entbrannte, weniger correct aus, wie Solches ja nichts Neues in der Kirche ist, stehen aber jetzt, Gott Lob, erklärtermaßen ganz mit uns für die rechte Lehre von der Erwählung ein.

wenn ein Mann sich für einen Lutheraner, d. h. für einen Menschen ausgiebt, in dessen Herzensgrund Christus und sein Evangelium lebt, und der auch das Pabstthum kennt (und das sollte doch wenigstens der lutherische Pastor), auch nur ein Bedenken hat, daß der Pabst zu Rom der **rechte** Antichrist ist." Dergleichen Fälschungen und Verleumdungen sind wir indessen bereits gewohnt worden und können uns nicht mehr auffallen.

Somit ist es uns auch gleichgültig, ob es Unverstand oder Bosheit ist, wenn die Kirchenzeitung darüber „frappirt" ist, daß wir die Lehre von der Gnadenwahl nicht für eine solche halten können, welche unbedingt jedem Menschen zur Seligkeit zu wissen noth ist, und dann wieder verwundert fragt, warum wir überhaupt um diese Lehre streiten, von der sie doch selber bekennt, daß ihr „die Concordienformel einen ganzen Artikel gewidmet hat". Wir wissen einerseits wohl, daß nicht alle Lehren der heiligen Schrift zum Heil gleich nöthig und wichtig sind, daß aber andererseits keine einzige verschwiegen, noch viel weniger, wenn sich darüber ein Streit erhebt, preisgegeben werden darf. (So Gott will, kommen wir auf diesen Punkt ein ander Mal ausführlicher zurück.)

Die Kirchenzeitung schließt mit einer Wehklage über die Zerklüftung der Freikirche, aus der ein Krieg aller gegen alle zu werden drohe. Niemand kann den Jammer mehr fühlen als wir. Aber wir wollen nicht undankbar sein. Der vorliegende Artikel der Luthardt'schen Kirchenzeitung hat uns recht deutlich wieder vor die Seele gestellt, welche unaussprechliche Gnade und Wohlthat Gottes es ist, daß wir in unserer kleinen Freikirche trotz mancherlei schwerer Kämpfe das köstliche Gut der Lehr- und Glaubens-Einigkeit behalten und unverworren sein dürfen mit den mancherlei Secten, Richtungen und Parteien, durch welche die so greulich verwüsteten Landeskirchen zerklüftet und zerrissen sind. Darum rufen wir Jenen zu: „Weinet über euch selbst und über eure Kinder!"

War es wieder einmal eine Unvorsichtigkeit der „Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung", sich in einen Streit über die Lehre zu mischen? Oder ist etwa die Geistes- und Gewissens-Stumpfheit ihrer Leser schon so groß geworden, daß sie denselben solche Leitartikel, wie den in Rede stehenden, ungescheut auftischen kann? Wir fürchten das Letztere, und wiewohl wir wissen, daß wir in Vorstehendem scharf geschrieben haben, sehr scharf, so besorgen wir doch, es möchte kaum scharf genug sein, um nur in ein einziges derartig abgestumpftes Gewissen zu dringen, soweit unsre Stimme überhaupt bis dahin gelangen sollte, wo die Stimme der Wissenschaft und der Politik die Stimme eines einfältigen Glaubenszeugnisses zu übertönen pflegt.

H—r.

Miscellen.

Herr P. Th. Heine, einst ein Student unseres Concordia-Seminars, schreibt uns unter dem 11. Mai d. J., daß auch die Lutheraner in Neu-Seeland von dem hier ausgebrochenen Gnadenwahlsstreit berührt werden. Zu einem Zeugniß, wie er selbst stehe, theilt er uns einen Auszug aus zwei Predigten über die Gnadenwahl mit, welche er vor seiner Gemeinde vor kurzem gehalten hat. Nach dem gegebenen Auszug zu urtheilen, lehrt Hr. P. Heine, wie wir nicht anders erwartet haben, mit uns schrift- und bekenntnißgemäß auch in Betreff des bezeichneten Gegenstandes. Es sei uns gestattet, daraus nur folgenden Passus herauszuheben, welcher deutlich genug zeigt, wie auch in Neu-Seeland, auf der anderen Seite unseres Erdkreises, die Lehre von der Wahl geführt wird. Hr. P. Heine schreibt u. a.: „Wenn man Röm. 8, 29.: ‚Welche er zuvor versehen hat‘, wiedergibt mit den Worten: ‚Welche er als beharrlich Gläubige zuvor gesehen hat‘, da handelt es sich darum, wie man den Zusatz: ‚Als beharrlich Gläubige‘ versteht. Diesen Zusatz kann man verstehen als gleichbedeutend mit ‚als solche, in denen Gott, weil sie nicht muthwillig widerstreben werden, den Glauben wirken will.‘ Versteht man den Zusatz so, dann ist der Satz: ‚Welche er als beharrlich Gläubige vorhergesehen hat‘, falsch; denn es wird dann das Vorhersehen bedingt durch das, was in der Zeit geschieht, nämlich daß derjenige, welcher zum Glauben kommt, sich aus sich selbst dem Glauben nicht widersetzt.“ (Das Unterstrichene hat Hr. P. Heine selbst unterstrichen.) „Das Vorhersehen Gottes wird dann Folge dessen, was vom Menschen in der Zeit geschieht, wie das Vorhersehen aller sündlichen Handlungen der Menschen in der Zeit Folge dessen ist, daß sie jetzt wirklich geschehen. So verstanden, ist, wie gesagt, dieser Satz falsch und synergistisch, wenn nicht mehr. Verstehe ich aber den Satz: ‚Welche er vorhergesehen als beharrlich Gläubige‘, als gleichbedeutend mit: ‚Welche er vorhergesehen hat als diejenigen, in denen er aus Gnaden nach dem Wohlgefallen und dem Rath seines Willens den beharrlichen Glauben wirken wolle‘, so ist er recht. Es bedingt dann der Zusatz: ‚Als beharrlich Gläubige‘, nicht das Vorhersehen, sondern beschreibt nur das Object des Vorhersehens: welche nämlich die sind, die Gott vorher oder, was dasselbe ist, ehe der Welt Grund gelegt worden, gesehen hat. Solches Sehen Gottes muß ein besonderes Sehen sein. Er wählt diejenigen, welche selig werden, aus.“ W.

Prof. Dr. Luthardt schreibt in seinem „Theol. Literaturblatt“ vom 8. Juli in der Recension eines Flugschriftchens von Dr. Adf. Zahn: „Gott bietet eben die Gnade nicht blos an, sondern diese Anbietung ist begleitet von einer inneren Wirkung (die motus inevitabiles unserer Alten), welche dem Menschen möglich macht, was ihm außerdem ‚aus sich selbst‘ nicht möglich wäre. So also bekehrt Gott den Menschen, und auf Grund dieser

bekehrenden Wirkung Gottes geht der Mensch ein auf die Bekehrung, „bekehrt sich“ (sensu intransitivo, wie z. B. Hollaz sagt). Von da aus, wenn es verstattet ist, ein persönliches Wort hinzuzufügen, lernt der Verfasser wie über die Lutheraner so auch über mich vielleicht richtiger urtheilen und macht mich nicht mehr zu einem Schüler des Erasmus u. dgl. Ich lehre im Einklang mit der Konkordienformel: in conversione homo se habet mere passive, die conversio selbstverständlich nicht von dem ganzen Zeit ausfüllenden Prozeß, den wir gewöhnlich Bekehrung zu nennen pflegen, sondern (z. B. mit Calov: conversio temporis momento fit, simul ac semel et veluti ἐν ῥιπῇ ὄμματος) von dem begründenden inneren Akt Gottes verstanden, mit welchem alsbald (Konkordienformel: quam primum, oder Chemnitz: statim) die innere Mitaktivität des befreiten und erneuten menschlichen Willens eintritt. Facit enim ut velimus et possimus intelligere, cogitare, desiderare, assentiri etc. sage ich mit Chemnitz, und das ist weder erasmisch, noch semipelagianisch, noch synergistisch oder dgl.“ Ist dem wirklich so, daß Prof. Dr. Luthardt das „in conversione se habere passive“ der Concordienformel jetzt annimmt, so sollte er auch sein Compendium der Dogmatik, wo er dies ausdrücklich leugnet (Aufl. 3. S. 206) und seine synergistische Anschauung, welche seine ganze Anthropologie und Soteriologie durchdringt und durchsäuert, widerrufen, ebenso wie sein Buch „Die Lehre vom freien Willen.“ Es ist dies kein unbilliges Verlangen. Es ist Thatsache, daß falsche Lehrer, welche für reine gelten wollen, zuweilen unvorsichtig genug sind, gewisse Sätze, in welchen die wahre Kirche ihren Glauben genau ausspricht, zurückzuweisen; wenn sie aber sehen, daß sie sich damit verrathen haben, sich zur Annahme derselben bequemen, aber nur darum, weil sie nach längerem Speculieren dahinter gekommen sind, daß sie „in einem gewissen Sinne“ doch auch so reden können. Eine solche Anbequemung an die Redeweise der wahren Kirche ist aber für die Kirche schlimmer und gefährlicher, als offener Widerspruch. Die Landeskirchen Deutschlands wären jedenfalls nicht so tief gesunken, hätten die vulgären Rationalisten nicht um des lieben Brotes willen gewisse orthodoxe Phrasen beibehalten. Das an Gottes Wort noch glaubende Volk würde diese Falschmünzer nicht geduldet haben. W.

F. Balduin schreibt: „Hat man ein befestigtes Urtheil erlangt und den Grund zur Gottseligkeit und Rechtgläubigkeit glücklich gelegt, so muß man dem Lesen reiner Schriften auch das Lesen der Schriften der Gegner hinzufügen, damit man die listigen Wendungen derselben kennen lerne, und damit die neben einander gestellten Gegensätze um so heller hervortreten. Bei dem Lesen derselben dürfen wir aber nicht vergessen, daß wir uns im Lager der Feinde befinden, in das man sich zuweilen begeben muß, nicht als Ueberläufer, sondern als Kundschafter, damit man sowohl ihre Künste beobachten, als seine Waffen um so leichter gegen sie in Bereitschaft setzen könne.“ (Institut. ministr. verbi autore F. Balduino, p. 127. sq.)

Calov schreibt: „Weder geziemt es sich", wie der sel. Hülsemann in seinem Breviarium S. 313 richtig bemerkt, „noch ist es dienlich, daß in einem Concil gleiche Rathsversammlungen und concurrirende Gerichtshöfe eingerichtet werden aus Rechtgläubigen und Falschgläubigen, die solche nach dem Urtheile jener sind und sich durch das, was sie äußerlich bekennen, von der Gemeinschaft der rechtgläubigen Kirche und von dem, was diese bekennt, losgesagt haben. Daher haben auch die Zusammenkünfte und Unterredungen, welche über die Religion zwischen den Rechtgläubigen und Falschgläubigen angestellt werden, nicht die Gestalt eigentlich so genannter kirchlicher Concilien. Es wurden auch selbst jene Gläubigen, welche aus der Pharisäer Secte sich bekehrt hatten, und doch behaupteten, daß die Beschneidung auch den aus dem Heidenthum sich Bekehrenden nöthig sei, zur Fällung des Urtheils über jene Frage nicht zugelassen; wie aus Vergleichung von V. 5. und 6. des 15. Cap. der Apostelgesch. und Tit. 1, 9. 10. 11. erhellt. Die der gesunden Lehre widersprechen, sind zu strafen und ist ihnen das Maul zu stopfen; Cap. 3, 10. 11.: ‚Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist; und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurtheilet hat.' Nach Apostelg. 5, 13. wagte es keiner der Ungläubigen, der Zweifler oder der Heuchler, sich unter die Schar der Apostel und Gläubigen zu mischen, um nicht gestraft zu werden, wie dem Ananias und der Sapphira geschehen war." Gegen die Calvinisten, den Pareus Cap. 8. des ‚Irenicum' (bemerkt er), „daß dazu, Falschgläubigen die kirchliche Gemeinschaft (wovon die Gemeinschaft einer zuständigen Urtheilsfällung in einem Concil eine Species ist) zu versagen, hinreichend sei, wenn die Rechtgläubigen vermittelst Anwendung der echten Auslegungsmittel auf Gottes Wort und durch das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes gewiß sind, daß die Falschgläubigen nicht mit Gottes Wort übereinstimmen, obgleich sie in der äußerlichen Gemeinschaft der Kirche geduldet zu werden begehren, und auch wähnen, daß sie weder von dem Sinne des göttlichen Wortes, noch von der öffentlichen Lehre der allgemeinen Kirche abgewichen seien. Denn ein den Glauben betreffender Irrthum und die hartnäckige Behauptung desselben macht zum Ketzer, nicht allein die Anerkennung des Irrthums. 1 Tim. 6, 3. 4. 5. Wenn jemand dem apostolischen Glauben Widerstreitendes lehrt und nicht bleibt bei den heilsamen Worten JEsu Christi, unsers HErrn, und bei der Lehre von der Gottseligkeit, so muß man von einem solchen sich thun, obwohl er aus Blindheit und Verderbniß seines Verstandes so lehrt. Nach 2 Tim. 3, 7. sind auch jene, welche immerdar lernen und nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, wenn sie sich der Wahrheit widersetzen, verwerflich und dürfen zur Fällung eines Urtheils in Betreff des Glaubens nicht zugelassen werden." (Calov. System. Tom. VIII, p. 401 sq.)

Literatur.

Sermons on Predestination: *with a few remarks on the „Eight Points" appended.* By F. Kuegele, Pastor of the Coiner Evangelical Lutheran Congregation, Virginia. Baltimore. H. Stuerken, Bookseller, No. 282 N. Gay str. 1881.

Es gereicht uns zur Freude, diese Predigten zur Anzeige bringen zu können. Herr Pastor Kügele, Glied der Ohiosynode, gehört nicht zu denen, welche dem 11ten Artikel der Concordienformel einen andern Sinn unterschieben. Er hat die Streitfrage gründlich studirt und behandelt den hohen und schweren Gegenstand auf eine geschickte wie schickliche Weise. Die Vertheilung des Stoffes in vier Predigten ist vortrefflich. In der ersten Predigt werden die Lehren der Lutheraner und Calvinisten in der Frage: Wo liegt die Ursache der Seligkeit und wo die Ursache der Verdammniß? gegenübergestellt und mit der Schrift verglichen. In der zweiten werden die lutherische Lehre und die der Synergisten in der Frage: Wo liegt die Ursache der Seligkeit, in Gott oder im Menschen? dargelegt und mit der Schrift verglichen. Die dritte handelt von der ewigen Wahl und Vorherbestimmung Gottes und zwar 1. von ihrem Grund, 2. von ihrer Natur und 3. von ihrem Object. In der vierten wird gezeigt, wie wir diese Lehre anwenden sollen, und wie nicht. Die Sprache ist schön, schlicht und verständlich. In der Vorrede spricht der Verfasser aus, daß er sie veröffentlicht habe, theils um seiner Gemeinde Gelegenheit zu geben, dieselben nach den kirchlichen Bekenntnissen zu prüfen, theils um in dieser Zeit der Verwirrung und Ungewißheit ein öffentliches Zeugniß seines Glaubens abzulegen. Ferner bemerkt er, daß er die in den Predigten vorgetragene Lehre schon als Student (in St. Louis) gelernt und beim Ausbruch des Streits nochmals nach Schrift und Bekenntniß geprüft habe. Den Predigten sind werthvolle Bemerkungen über die 8 Puncte in der Declaratio der Concordienformel beigegeben. Das Pamphlet umfaßt 32 Seiten. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Synergismus. In der „Luth. Zeitschrift" vom 23. Juli lesen wir: „Die Bekehrung ist allerdings auch eine Wirkung des dreieinigen Gottes, indem es ohne die wirkende Gnade Gottes bei keinem Menschen dazu kommen würde. Allein dabei kommt es auch *auf des Menschen Verhalten an*, welches durch seinen eigenen Willen bedingt ist, und insofern kann die Bekehrung angesehen werden als vom Menschen selbst ausgehend."

Der Editor des Canada „Kirchenblattes", der noch gar nicht capirt zu haben scheint, um was es sich in dem Gnadenwahlslehrstreit handelt, hat sich darüber näher ausgesprochen und — den reinsten Synergismus zu Tage gefördert. Er schreibt: „Ist

es denn etwas Verdienstliches, wenn der Kranke sich nicht wehrt, die Arznei einzunehmen, die ihm der Arzt verschreibt? Ebenso ist es auch nichts Verdienstliches, wenn ein Mensch den Gnadenzügen des Heiligen Geistes sein Herz nicht verschließt, sondern die Gnade an seinem Herzen wirken läßt. Gerade der wahrhaft Gläubige gibt Gott allein die Ehre und läßt Christo alles Verdienst. Wer den Glauben den ‚Grund‘ unserer Seligkeit nennt, der irrt; denn Christus allein ist der Grund unserer Seligkeit; aber eine Bedingung hat der Mensch zu erfüllen, wenn er durch Christum selig werden will. Und diese Bedingung ist der Glaube an das Verdienst Christi. Diesen Glauben will Gott allen Menschen schenken, weil Er will, daß alle Menschen selig werden sollen. Da er aber nun nur diejenigen selig machen kann, welche Gott nicht widerstehen, sondern den von Gott dargereichten Glauben auch annehmen, so liegt also die Erwählung zur Seligkeit durchaus nicht in der Willkür Gottes, daß Er etliche unter Vielen herausgelesen und den Andern vorgezogen hätte, sondern es ist diese Erwählung zwar freilich allein um Christi willen geschehen, aber unter der Bedingung des Glaubens an Christum, weil es ‚ohne Glauben unmöglich ist, Gott gefallen.‘ — Gott zwingt die Seligkeit niemanden auf, sondern er macht nur diejenigen selig, welche selig werden wollen. Das sind die von Herzen an Christum Gläubigen, und diejenigen, welche Gott verdammt, wollten verdammt werden, das ist, sie wollen die Bedingung nicht erfüllen, unter welcher Gott sie selig gemacht hätte. Diese Bedingung ist der Glaube, den Gott in ihnen ebenso wirken wollte, wie in den Seliggewordenen. Weil die thörichten Jungfrauen schläfrig und gleichgiltig dahinlebten, so schloß sie der Herr von seinem Saale aus; weil aber die klugen wachten und unter dem Beistand Gottes das Oel des Glaubens in der Herzenslampe bewahrten, so gingen sie mit dem Bräutigam in den Hochzeitssaal. — Sei getreu bis in den Tod, läßt der HErr uns sagen; ein Beweis, daß man dem HErrn auch untreu werden kann. Weil aber der HErr von Ewigkeit gewußt hat, wer ihm treu bleibt bis in den Tod, so hat Er auch gewußt, wen Er für die ewige Seligkeit erwählen konnte. Daß die Erwählung in Ansehung der Bedingung des Glaubens an Christum geschah, lehren Schrift und Symbole sonnenklar.“ — Si tacuisses, werden wohl manche andere unserer Gegner denken, die sich zur Zeit noch mit allen Kräften bemühen, ihren Synergismus zu verdecken. G.

Ein missourischer Bischof. In der pennsylvanischen Synode sucht man das Bischofsamt wieder aufzurichten. Ein Correspondent der „Zeitschrift“, der für diese Aufrichtung ist, sagt u. a.: „Wir wollen kein Pabstthum. . . . Will es die Missourisynode, die sich im Jahre des Heils 1881 einen Bischof erkoren hat? . . . Können die ‚armen Deutschen‘ in Missouri ihrem Bischof $1800.00 und freie Wohnung geben, könnens die ‚reichen‘ Pennsylvanier wohl auch.“ — Der l. Mann scheint nicht zu wissen, was für ein Begriff mit dem historischen Amtsnamen Bischof zu verbinden sei. Und wenn er den Allgemeinen Präses der Missourisynode als ein Beispiel anführt, daß auch in der lutherischen Kirche dieses Landes das Bischofsamt restituirt worden sei, so ist er in einem großen Irrthum befangen. Wir erinnern nur an folgende Bestimmung unserer Synodalconstitution: „§ 3. Der Allgemeine Präses hat und soll stets haben die Gewalt der Berathung, Ermahnung, des Vorhalts. Administrativgewalt hat er allein in denjenigen Fällen, in welchen die besonderen Geschäfte der Allgemeinen Synode die Ausübung einer solchen Gewalt von seiner Seite nöthig machen und für welche er mit solcher Gewalt ausdrücklich bekleidet ist. Sonstige amtliche anordnende Entscheidungen können allein durch eine versammelte Synode oder durch andere betreffende Synodalbeamte gegeben werden. Gegebene Entscheide des Allgemeinen Präses sind daher nur in solchen Fällen für die Betreffenden bindend, wenn selbige entweder schon an sich als Entscheidungen des Wortes Gottes gewissenbindende Kraft haben, oder wenn ihm, dem Allge-

meinen Präses, in einem bestimmten Falle von den Betheiligten selbst schiedsrichterliche Gewalt gegeben worden, vorausgesetzt, daß seine Entscheidugg nicht wider Gottes Wort ist. In jedem Falle kann von seiner, wie jeder andern Entscheidung an die der Allgemeinen Synode appellirt werden."

Die Cumberland Presbyterianer, eine Parthei der zur reformirten Kirche gehörigen Presbyterianer, die das Westminsterbekenntniß arminianisch zugestutzt haben und doch die Lehre, daß der einmal Gerechtfertigte nicht wieder aus der Gnade fallen könne, festhalten, wollen sich mit der sog. luth. Generalsynode vereinigen. Ein Delegat derselben erschien auf der jüngst gehaltenen Versammlung der Generalsynode. Es wurde von dieser eine Committee ernannt, welche mit einer von den Cumberland Presbyterianern ernannten Committee die Art und Weise der Vereinigung berathen soll. — Daß die Generalsynode von den Cumberland Presbyterianern Verwerfung ihres Arminianismus und ihrer sonstigen reformirten Irrlehren fordern wird, ist nicht anzunehmen, da die meisten Glieder der Generalsynode selbst in diesen Irrthümern verstrickt sind. O wie erfreulich wäre es, wenn die Generalsynode selbst die Augustana unbedingt annähme und ein so ansehnlicher Körper, wie der der Cumberland Presbyterianer (etwa 100,000 Communicanten umfassend), sich der wahren lutherischen Kirche anschlösse auf Grund des Wortes Gottes und der Augustana! G.

Die Congregationalisten haben eine Committee beauftragt, ein neues Glaubensbekenntniß zu entwerfen.

Die überaus hochkirchliche Episcopalkirche zu Boston, Mass., hat ein Anhängsel, welches einem Kloster nicht unähnlich ist. Die Klosterbrüder schwören ewige Keuschheit, freiwillige Armuth und Absonderung von der Welt. Keine Weibsperson darf je über die Schwelle desselben treten. Bischof Paddock soll neulich dagegen protestirt haben.

II. Ausland.

Leipzig. Im Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 30. Juni findet sich eine „Dank" überschriebene Einsendung der Professoren Kahnis und Luthardt, in welcher es u. a. heißt: „Am 9. Juni ist uns von einer aus Vertretern der Geistlichkeit und der Gemeinden unserer sächsischen Landeskirche bestehenden Deputation in feierlicher Versammlung eine Sammlung im Betrag von 7000 Mk., bestimmt zu einem doppelten Stipendium für evangel.-lutherische Theologen des Deutschen Reiches, welche sich dem Dienst des geistlichen Amtes widmen wollen, unter dem Namen „Kahnis-Luthardt-Stiftung" überreicht worden. Wenn die theueren Veranstalter und Förderer dieser Sammlung damit unsere Wirksamkeit, welche wir in Gemeinschaft unserer Fakultätskollegen nun seit 25 und 30 Jahren geübt, auch weit über Verdienst geehrt haben, so freuen wir uns doch von ganzem Herzen über dieses schöne Zeugniß des innigen Bandes, welches Fakultät, geistliches Amt und Gemeinde bei uns verknüpft." — Wer sollte sich nicht auch mit über dieses alles freuen, wären nur die beiden Professoren reine Lehrer! Da aber Prof. Kahnis ein Arianer in der Lehre von der Person Christi und ein Zwinglianer in der Lehre vom heiligen Abendmahl, Prof. Luthardt ein ausgesprochener Synergist ist (anderer Irrthümer dieser Modern-Gläubigen hier nicht zu gedenken), so können wir uns über diese Anerkennung zweier falscher Lehrer von Seiten der „gläubigen" Prediger der sächs. Landeskirche nicht freuen; sondern müssen dieselbe als ein eclatantes neues Zeichen des Abfalls der sächs. Landeskirche von unsrem allerheiligsten Glauben von Herzen beklagen. Möglich freilich, daß die meisten Geber keine Ahnung von dem Abfall von der reinen Lehre haben, dessen sich diese gefeierten Männer schuldig gemacht haben. W.

Prof. Robertson Smith (vgl. März-Heft von „L. u. W." S. 76) ist von der Generalversammlung der schottischen Freikirche am 26. Mai seines Lehramtes entsetzt.

Den Grund gab sein Artikel über „hebräische Sprache und Literatur" her, welcher schwere Zweifel an der Glaubwürdigkeit und göttlichen Eingebung einiger alttestamentlichen Schriften erwecke, und einen tadelnswerthen Mangel an Mitgefühl mit den berechtigten Befürchtungen der Kirche bekunde. Das Urtheil wurde diesmal mit starker Mehrheit gesprochen, mit 423 Stimmen gegen 245, wozu die jüngsten Vorträge R. Smiths über das Alte Testament in verschiedenen Städten das ihrige beigetragen hatten. In diesen Vorträgen hatte er sich die Behauptung seines Freundes, des Professors Wellhausen zu Greifswalde angeeignet, daß das Gesetz Mosis oder der „levitische Priestercodex" erst tausend und mehr Jahre nach Moses von den Rabbinern verfaßt, und auf dem Wege des Betruges dem Volke aufgenöthigt sei. Da R. Smith, noch in der Untersuchung der Freikirche begriffen, so etwas vorzutragen wagte, so mag er schon erkannt haben, daß seines Bleibens im Lehramte nicht war. Die Vorträge kamen freilich nicht zur Untersuchung, aber ließen fürchten, daß R. Smith noch weitergehende Irrthümer hegen möge. Die Minderheit, welche für ihn sprach, scheint jedoch wegen dieser Absetzung um so weniger an Austritt zu denken, als R. Smith seines geistlichen Amtes noch nicht entsetzt ist. — So schreibt das „Neue Zeitblatt" Dr. Münkel's vom 23. Juni.

Russische Zustände. Das „Neue Zeitblatt" vom 19. Mai schreibt: Die heilige Synode der griechisch-russischen Staatskirche, die oberste Behörde unter dem Regimente des Kaisers, hat ein Rundschreiben gegen den Nihilismus und die herrschende sittliche Verderbniß erlassen, worin Geistliche, Lehrer, Eltern, Richter, Beamte und alle rechtgläubigen Russen ermahnt werden, ihre Schuldigkeit zu thun, dem Bösen Widerstand zu leisten und eine gesetzliche anständige Gesinnung zu befördern. Der Petersburger Berichterstatter in der Nordd. A. Ztg. freut sich, daß endlich auch einmal von Seiten der Kirche ein Wort gesprochen ist; denn nach dem Worte Herzens „spielt in der Erziehung die Religion nirgends eine so bescheidene Rolle wie in Rußland", und damit hängt es wesentlich zusammen, daß die wahnwitzigsten Lehren und der Nihilismus eine solche Verbreitung in den sogenannten gebildeten Kreisen gefunden haben. „Es wird eben seit Jahrhunderten kein Werth darauf gelegt, daß die Priester, welche mit den Gemeindegliedern zu thun haben, gehörige theologische und geistliche Ausrüstung für ihr Amt besitzen: sie sind nicht im Stande zu predigen, und haben auch kein Mittel, welches der protestantischen Confirmation entspricht." Da es nun überdies an pflichttreuen und befähigten Lehrern fehlt, so wächst der orthodoxe Russe in einem Ceremoniendienste auf, den er nicht einmal versteht. Wo bleibt dann aber der Einfluß der Frauen, der in Westeuropa so bedeutend ist? Allerdings ist er auch in Rußland bedeutend genug. Allein „sie sind eine ziemlich unruhige Rasse, die sich zu nervöser Beweglichkeit hinneigt. Bekommen sie keine feste religiöse Grundlage, so verfallen sie auf zersetzende Theorien, und geben nicht nur selbst den verworfensten und wahnwitzigsten Lehren Gehör, sondern impfen sie auch ihren Kindern ein." Man hat ihnen den Weg zum Studiren eröffnet, indeß bei ihrer mangelhaften, wenn nicht armseligen Begabung haben sie ihre Vollendung im Nihilismus gesucht. Unter diesen Umständen wendet sich die heil. Synode mit ihrer Ansprache an eine Kirche, die erst ins Leben gerufen werden muß, aber nicht durch die bloße Ansprache ins Leben gerufen wird. Was seit Jahrhunderten versäumt ist, läßt sich nicht mit einem Rundschreiben nachholen.

Schluß des Artikels: „Zur Wehre gegen Prof. C. A. L. Schütte" folgt in nächster Nummer.

Corrigendum.

In der letzten Nummer S. 340 Zeile 19 von oben ist statt: „Streit von der Concordienformel" zu lesen: „Streit vor der Concordienformel."

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. September 1881. No. 9.

Die synergistisch = pelagianische Gnadenwahlslehre.

(Schluß.)

Bestünde die Stellung unserer Gegner im Gnadenwahlslehrstreit nur darin, daß dieselben den Lehrtropus der lutherischen Dogmatiker des siebzehnten Jahrhunderts, die Gnadenwahl sei in Ansehung des Glaubens geschehen, festzuhalten und mit der Lehre unseres Bekenntnisses in Einklang zu bringen suchten, so würden wir denselben allein deswegen keine synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre zuschreiben. Zwar halten wir diesen Lehrtropus für verkehrt und natürlich zugleich alle die Art und Weise für verfehlt, wie unsere Dogmatiker auf Grund dieser ihrer vorgefaßten Meinung exegesiren, systematisiren und polemisiren, da ihnen hierbei der Begriff einer wirklichen Wahl, so zu sagen, unter Händen verschwindet; jedoch können wir weder unsere Dogmatiker, noch diejenigen, welche denselben einfach folgen, für synergistisch-pelagianische Irrlehrer erklären, da sie jede synergistisch-pelagianische Deutung ihres „intuitu fidei" von sich weisen und sich nur die Hitze der Polemik zuweilen auf bedenkliche Ausdrücke und Sätze haben treiben lassen. Eine ganz andere Bewandtniß hat es hingegen mit unseren Gegnern. Sie machen auf gut papistisch den Ausdruck „in Ansehung des Glaubens", weil derselbe seit dem 17ten Jahrhundert zu einer Art Lehrtradition in der Darstellung der lutherischen Dogmatik geworden ist, geradezu zu einem Test lutherischer Rechtgläubigkeit, wie jenen von der ganzen christlichen Kirche feierlich angenommenen Terminus ὁμοούσιος, und verketzern und verlästern diejenigen Lutheraner als Calvinisten, welche von jenem Terminus nichts wissen wollen.*) Was

*) Die Gleichstellung des Terminus „in Ansehung des Glaubens" und ὁμοούσιος ist die sinnreiche Erfindung Prof. Stellhorn's, in seinem Tractat „Worum" der Christenheit bekannt gemacht und nun, wie es scheint, von seiner Partei als ihr Schiboleth angenommen. — Bis auf weiteres müssen wir jedoch unter unseren Gegnern Herrn Pastor Allwardt hierbei ausnehmen, welcher im 1. Jahrg. von „Altes und Neues" S. 223 schreibt: „Ob dieser Ausdruck (Gott hat erwählt in Voraussicht, oder in An-

aber die Hauptsache ist, so können wir unsere Gegner darum nicht davon lossprechen, daß sie eine synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre führen, weil sie dem Terminus „in Ansehung des Glaubens" **selbst** eine synergistisch-pelagianische Bedeutung geben. Zwar berufen auch sie sich, wie die alten Dogmatiker, darauf, daß eine Erwählung in Ansehung des Glaubens so wenig, wie die Rechtfertigung in Ansehung des Glaubens, eine Synergie des Menschen involvire;*) aber die Art und Weise, wie sie die Erwählung in Ansehung des Glaubens auslegen, zeigt unwidersprechlich, daß sie eine synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre haben und allein im Interesse ihres Synergismus, in welchem sie (vielleicht manche unter ihnen unbewußt) stecken, so fanatisch für jenen Ausdruck und für die damit verbundene Exegese, Systematik und Polemik streiten und ihre Gegner als Calvinisten verlästern und verketzern. Um unsere Behauptung zu belegen, lassen wir nun eine kleine Blumenlese synergistisch-pelagianischer Sätze, welche wir in den Publicationen unserer Gegner finden und die den mit dem Terminus „in Ansehung des Glaubens" zu verbindenden Sinn ausdrücken sollen, hier folgen.

Schon im Mai 1879**) schickte uns auf unseren Wunsch der Redacteur von „Altes und Neues" vier Thesen nebst entsprechenden Antithesen zu, welche den Zweck hatten, „kurz und bündig die Punkte anzugeben", welche er „in dem Westlichen Bericht (von 1877) beanstande". Schon in diesen Thesen beanstandet er u. a. dieses als unsere Lehre, daß „die Erwählung nicht geschehen ist **infolge** göttlicher Voraussehung des verschiedenen **Verhaltens** seitens der Menschen gegen die dargebotene göttliche Gnade." In seiner darauf sich beziehenden Antithese aber setzt er selbst fest: „Der besondere Gnadenwille Gottes, als nächster Grund und Norm der Erwählung im engsten Sinne, hat **allerdings** das verschiedene **Verhalten** der Menschen gegen die all-

---

sehung des Glaubens) nicht ein Mißverständniß zulasse, und man deshalb ihn nicht lieber fallen lassen sollte, das mag hier unerörtert bleiben." Wir sagen: „Bis auf weiteres", denn es ist Thatsache, daß man, erst durch die Schrift im Gewissen gebunden, auch noch andere Ausdrücke, welche unter unseren Gegnern cursiren, zu gebrauchen sich anfangs gescheut hat, und doch, endlich förmlich in die Partei eintretend, sich dann alsobald dazu bequemt hat!

*) Daß schon der Ausdruck „Rechtfertigung in Ansehung des Glaubens", mit welchem man den Ausdruck „Erwählung in Ansehung des Glaubens" als die unverfängliche, ja, adäquate Bezeichnung des Verhältnisses des Glaubens zur Erwählung erweisen will, kein kirchlich recipirter und verkehrter ist, daß also hier eine Petitio principii vorliegt, das wollen wir hier gar nicht urgiren.

**) Also noch vor unserer Synode westlichen Districts in diesem Jahre, durch deren Verhandlungen der Redacteur von „A. u. N." erst genöthigt worden sein will, den Kampf zu eröffnen; aber allerdings erst nach den Verhandlungen unserer Allgemeinen Synode im Jahre 1878, auf welcher aber über die Gnadenwahl keine Verhandlungen gepflogen worden sind.

gemeine Gnade zu seiner Voraussetzung." (Siehe: „Altes und Neues", Jahrg. I, 234 f., wo die Thesen und Antithesen sich abgedruckt finden.) Mündlich berief sich später der Genannte hierbei darauf, wiewohl sehr schüchtern, daß ja auch unser Bekenntniß sage, „der Mensch halte sich zu seiner Bekehrung pure passive." (S. 609. § 89.) Aber eben nur sehr schüchtern, in dem Gefühle, bei dieser Berufung auf das Bekenntniß auf sehr dünnem Eise zu stehen. Daher er denn auch, als er daran erinnert wurde, wie das Bekenntniß dieses „sich pure passive zur Bekehrung halte" selbst auslege, nämlich mit den Worten: „Das ist, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirket" (a. a. O.), bedeutungsvoll schwieg. Es schien daher, als ob ihm schon vorher klar gewesen sei, daß das Bekenntniß nur von einem Verhältniß des Menschen zu dem Werke seiner Bekehrung, nicht von einem absichtlichen Unterlassen, also nicht von einer sogenannten activen Passivität, sondern von einer reinen (puren) Passivität des Menschen zu und in seiner Bekehrung rede, das heißt, davon, daß der Mensch dazu nicht nur nicht positiv, sondern auch nicht negativ etwas beitrage, wie zu seiner Auferweckung aus dem Tode. Mit großem Bedacht sagt ja das Bekenntniß: „Das heißt, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirket", weil, wie die Theologen lehren, „**Handlungen** nicht nur positive Werke sind, welche nach Vorschrift affirmativer Gebote geschehen, sondern auch Unterlassungen von Thätigkeiten, welche durch negative Gebote verboten sind, die jedoch auch selbst innerliche Thätigkeiten des Gemüthes und einen gewissen Vorsatz, jene Thätigkeiten zu unterlassen, involviren und voraussetzen."*) Während also unser Bekenntniß mit dem „sich pure passive halten" nicht nur jede positive, sondern auch jede negative Activität verneinen, den Menschen allein als das subjectum convertendum und Gott und sein Wort als die alleinigen Factoren der Bekehrung desselben angesehen wissen will, so dringen hingegen unsere Gegner synergistisch auf ein „Verhalten" des Menschen, vermöge dessen ihm wenigstens „die Unterlassung einer Thätigkeit, die durch negative Gebote verboten ist", nämlich des Widerstrebens, als sein Antheil an der Bekehrung zuzuschreiben sei, auf welchen Gott bei der Wahl gesehen haben soll.

Ferner heißt es in „A. u. N." S. 209: „Dies alles" (nämlich daß „der leichtfertige Mensch getrost in Sünde und Schande hingehen kann"), „folgt ganz richtig aus der Wahl, welche **Gottesfurcht** und Glauben nicht voraussetzt, sondern wirkt."

---

*) So schreibt u. a. Baier: „Actiones sunt non solum opera *positiva*, quae ad praescriptum praeceptorum affirmativorum fiunt, verum etiam *omissiones actuum*, praeceptis negativis prohibitorum; quae tamen et ipsae involvunt aut supponunt *interiores actus* mentis et propositum quoddam de omittendis istis actibus." (Compend. th. posit. P. III. c. 6. § 18.)

Ferner wird daselbst S. 228 zustimmend geschrieben: „Ströbel sagt: **Beide** Rathschlüsse Gottes sind durch das **Verhalten** des Menschen **mitbestimmt.**“

Ferner heißt es daselbst S. 267: „Unter den Berufenen gibt es also Erwählte und Unerwählte. Bei der Nichterwählung eines Berufenen schaute nun Gott in die Zukunft und verstieß nur in dem Falle, in welchem er muthwillige Verachtung, boshaftes Widerstreben, beharrliche Unbußfertigkeit und Unglauben sah. Bei der Erwählung hingegen sollte es Gott ganz einerlei gewesen sein, wie der Mensch sich gegen die berufende Gnade **verhalte?**“ — Diese synergistische Nebeneinandersetzung der Ursache, warum Menschen verworfen und warum Menschen erwählt sind, kehrt, wie bei den alten Synergisten, in „A. u. N.“ fort und fort wieder.

Im Stellhorn'schen Tractat „Worum“ 2c. heißt es S. 17: „Was sollte man von einem Gott denken . . ., der, ohne im Geringsten darauf zu sehen, wie sich die Menschen gegen die ihnen allen erworbene und angebotene Gnade **verhalten,** ob sie nämlich dieselbe durch seine Gnade und Kraft **annehmen,** oder alle Gnade muthwillig von sich stoßen würden, die einen, die kleinste Anzahl, zur Seligkeit bestimmt hätte, so daß sie selig werden müssen, die andern aber, die größte Anzahl, mit der Wahl übergangen hätte, so daß sie nicht selig werden können, sie mögen noch so fleißig Gottes Wort hören u. s. w.?“ — Auch hier ist wieder die unter den Synergisten gebräuchliche Fallacia compositionis begangen. Um das Synergistische in der Lehre von den Ursachen der Erwählung zu verhüllen, sind nämlich hier die Ursachen der Verwerfung mit hinzugenommen, um aus diesen jene zu erweisen. Durch diese dialektischen Taschenspielerkünste können nicht nur denkfaule und denkunfähige, sondern auch nachdenkende, aber arglose Leser leicht betrogen werden; der Parteileute gar nicht zu gedenken, die dadurch nur zu gern betrogen sein wollen.*)

Ebendaselbst S. 20 heißt es nach Anführung jener acht Punkte, welche im elften Artikel der Concordienformel, S. 707 f., aufgezählt werden: „Man sieht hieraus auch, wie es nach der Concordienformel zu einer Auswahl unter den Menschen gekommen ist, nämlich daher, daß Gott zwar alle Menschen ohne Ausnahme auf dem allgemeinen Heilswege in den Himmel bringen will, aber freilich nur dann, wenn“ (von St. selbst unterstrichen) „sie sich durch seine Gnade und Kraft auf demselben führen lassen und durch muthwilliges Widerstreben dies nicht verhindern. Weil

*) Bekanntlich benutzen auch die Calvinisten dieselbe Fallacia, um ihre Lehre von einer absoluten Prädestination zur Verdammniß zu erweisen; auch sie nämlich behaupten, daß das Verhältniß des Unglaubens zur Nichterwählung oder Verwerfung und das des Glaubens zur Erwählung ein analoges sei, da ja die Verwerfung oder Nichterwählung nur die „Kehrseite“ der Erwählung sei, wie „A. u. N.“ zu wiederholen nicht müde wird.

aber die meisten Menschen, leider, letzteres thun, so hat Gott nicht alle unfehlbar zur Seligkeit bestimmen können, sondern hat eine Auswahl treffen müssen. Er hat also alle die, aber auch bloß die erwählt, die sein Wort hören und betrachten (Punkt 3), in wahrer Buße durch rechten Glauben Christum annehmen (Punkt 4), an Gottes Wort sich halten, fleißig beten, an Gottes Güte bleiben und die empfangenen Gaben treulich brauchen (Punkt 7). Alle die und bloß die sind die Erwählten, die er auch im ewigen Leben unfehlbar ewig selig und herrlich machen will (Punkt 8)." — Auch hier wird wieder das alte falsche Spiel gespielt, das Synergistische in der Lehre von den Ursachen der Erwählung hinter den Ursachen der Nichterwählung versteckt, aus den letzteren auf die ersteren geschlossen, aus der Beschreibung der Erwählten die Bedingung der Erwählung („nur dann, wenn sie") gefolgert und so das ganze christliche Leben mit allen seinen guten Werken herein gebracht, zur Bedingung der Erwählung gemacht und als denselben vorausgehend dargestellt. Die fortwährende Gegenüberstellung der Ursachen der Verwerfung und der Ursachen der Erwählung ist das πρῶτον ψεῦδος (die Grundlüge oder der Grundirrthum) unserer Gegner, und zugleich der Hauptkunstgriff, vermittelst dessen dieselben bei nicht in der reinen Lehre befestigten, oder oberflächlichen, oder nicht denkfähigen Lesern den Schein erwecken, als ob man entweder etwas Gutes in dem zu erwählenden Menschen als Bedingung der Wahl, oder eine absolute Verwerfung der Nicht-Erwählten annehmen müsse. Schon Huber bediente sich dieses Kunstgriffs gegen Hunnius. Er schreibt: „Ihr wollet das absolute Decretum von euch schieben, lehret aber die Wurzeln dazu, weil ja Gott ohne vorhergehende Ursache im Menschen eine Auswahl gemacht haben soll." (Rettung des Spruchs Röm. 8, 29. wider die alten und neuen Calvinisten. 1598. S. 233. Citirt von Dr. Alex. Schweizer in „Die protestant. Centraldogmen." Zürich 1854. I, 542.) Wer, wenn er die Schriften unserer Gegner lies't, nicht darauf achtet, daß es purer Rationalismus ist, wenn dieselben fort und fort aus den Ursachen der Nicht-Wahl oder Verwerfung die nothwendigen Ursachen der Wahl, und andererseits aus der Verneinung einer im Menschen liegenden Ursache der Wahl auf die dann ebenso nothwendige Verneinung einer im Menschen liegenden Ursache der Nicht-Wahl oder Verwerfung schließen, der ist verloren. Unsere Gegner machen es da, wie falsche Spieler, sie schlagen die Volte. Wie nämlich geübte Kartenspieler mit großer Behendigkeit es dahin zu bringen verstehen, daß eine gewisse Karte durch eine Volte (heimliche Kartenwendung) an einen bestimmten Platz zu liegen kommt, dahin sie nicht gehört, so verstehen es unsere Gegner, der Wahl durch eine dialektische Volte eine Stellung zur Nicht-Wahl zu geben, die jene gar nicht hat. Sobald ein Leser diesen Kunstgriff durchschaut hat, dann gehen alle Beweisführungen unserer Gegner vor seinen Augen in Rauch auf, und er

sieht, daß alles darauf angelegt ist, die offenbar synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre, welcher unsere Gegner huldigen, zu verschleiern.

Leider ist auch Hr. Prof. Loy nicht erfolglos bei „Altes und Neues“ in die Schule gegangen. Er schreibt in seinem „Magazine“: „Die Anwälte der neuen Lehre sind keineswegs Willens, den ausdrücklichen Worten unseres Bekenntnisses in einer so wichtigen Sache zu widersprechen. Manche von ihnen geben zu, daß die Ursache, warum ‚die Vielen‘ nicht erwählt sind, diese sei, daß sie der Gnade Gottes muthwillig widerstreben. Wie könnten sie also, fragen sie, mit Recht einer Lehre bezichtigt werden, welche zu der calvinistischen Ketzerei von einer absoluten Verwerfung führe? In der That, wenn niemand verworfen ist außer infolge seiner Verwerfung der gnädigen und kräftigen Berufung Gottes zur Seligkeit, welche für alle Menschen gleich gesichert ist, da scheint die Versöhnung nicht nothwendigerweise auf die Erwählten beschränkt, noch die Anbietung der Seligkeit durch das Evangelium ein bloßes Vorgeben zu sein. Aber die Schwierigkeit, obgleich etwas verhüllt, ist nicht beseitigt (!). Die Ursache, warum manche nicht erwählt sind, ist, das wird zugegeben, daß sie muthwillig der angebotenen Gnade, die sie selig machen würde, widerstreben. Aber diejenigen, welche Gott selig zu machen den Vorsatz hat, erwählt er der Theorie gemäß ohne irgend eine Rücksicht auf die Annahme oder Verwerfung (!!) der Gerechtigkeit Christi von Seiten der Menschen. Er erwählt sie nicht als Personen, welche glauben, sondern damit sie Gläubige werden und durch den Glauben selig werden. Ihre Erwählung geht voraus jeder In-Betracht-ziehung der **Aufführung des Menschen** in Beziehung auf die angebotene Gnade und Seligkeit.“ (Magazine Vol. I, p. 92. 93.) Auch nach Loy hilft es also nichts, daß man die allgemeine Erlösung, die allgemeine Gnade und die allgemein kräftige Berufung lehrt und die Verwerfung allein dem muthwilligen Widerstreben des Verworfenen zuschreibt: man ist und bleibt nach ihm ein particularistischer Calvinist, wenn man nicht so lehrt, daß hier jede „Schwierigkeit“ schwindet und der common sense alles ganz einleuchtend findet, man nämlich nicht zugleich zugibt, daß also hingegen die Erwählung „in Anbetracht der **Aufführung** des Menschen („of man's conduct“) in Beziehung auf die dargebotene Gnade und Seligkeit“, also in Anbetracht seines Thuns geschehen sei. So grob hat wohl noch kein orthodox sein wollender lutherischer Scribent sich verrathen. Sein Raisonnement ist rein rationalistisch und die Conclusio grob synergistisch-pelagianisch. Wo diese Lehre aufkommt, da ist es um die Lehre von der Rechtfertigung geschehen. Es ist daher kein Spaß. Die Sache, um die es sich hier handelt, ist wahrlich eine ernste, hochwichtige Sache. —

Doch unsere Gegner verrathen ihren Synergismus nicht nur dadurch, daß sie ihr „in Ansehung des Glaubens“ durch „infolge des vorausgesehenen Verhaltens des Menschen“, oder kraft des „mitbestimmenden menschlichen

Verhaltens", oder „in Anbetracht der Aufführung des Menschen" paraphrasiren, sondern auch durch vielerlei andere Paraphrasen ihres Schiboleths, die wir kaum alle nennen können. Nur noch an einige zu erinnern, sei uns hier gestattet.

Auf der Allgemeinen Pastoralconferenz im October v. J. gab Prof. Stellhorn zuerst folgende Definition der sogenannten Gnadenwahl im engeren Sinne: Sie „ist die auf die Voraussehung **gegründete richterliche** Application der Bestimmung des allgemeinen Heilswillens." (Verhandlungen der A. P. S. 32.) Nachdem ihm aber gezeigt worden war, daß „Grund die Ursache ist, warum das, was begründet wird, sei oder sein könne" (S. 52), daß er also die Voraussehung des Glaubens zu der Ursache der Wahl mache, was unsere Theologen immer als synergistisch-pelagianisch verworfen haben und nach Gottes Wort verwerfen mußten: da modificirte er in augenblicklicher Verlegenheit seine Definition mit der Erklärung: „‚Grund' fasse ich hier als Erklärungsgrund"! (S. 61.) Es war dieses offenbar nur eine Spiegelfechterei; denn kein vernünftiger Mensch wird, wenn er den „Erklärungsgrund" einer Sache angeben will, sagen, die Sache sei „darauf gegründet", sondern er wird etwa sagen, sie lasse sich daraus erklären 2c. Er hätte also, wäre das Angegebene wirklich seine Meinung gewesen, vielmehr gesagt haben müssen: „Die Gnadenwahl ist die aus der Voraussehung sich erklärende" 2c. So kommt denn auch Prof. Stellhorn in seinem Tractat: „Worum" 2c. wieder mit seinem von ihm auf der Conferenz bereits desavouirten „Grund" heraus, indem er daselbst schreibt: „Der **Grund** dafür, daß Gott gerade diesen und jenen nun wirklich bestimmte oder auswählte, andere aber nicht, kann das Verdienst Christi nur dann sein, wenn Gott darauf gesehen hat, ob es im Glauben ergriffen und festgehalten wird oder nicht." (S. 12.) Zugegeben übrigens, Prof. St. wäre wirklich damals so perplex gewesen, daß er „gegründet auf" für „sich daraus erklärend" genommen hätte, so hätte er sich damit jedenfalls als einen Rationalisten offenbart, welcher das große Geheimniß der Gnadenwahl nicht mit Paulus als ein unerforschliches mit staunender Bewunderung betrachte, sondern jedem vernünftigen Menschen so deutlich „erklären" könne, daß jeder Anstoß menschlicher Vernunft damit beseitigt sei.*) Zwar behauptete Prof. St., auch er erkenne ja ein Geheimniß an, obgleich ihm das Voraussehen ein Erklärungsgrund sei, denn der „Inhalt" des Voraussehens sei für ihn ein Geheimniß, nämlich „die Personen, welche vorhergesehen worden sind." Eine lächerlichere Ausflucht läßt sich jedoch kaum denken. Man vergleiche Röm. 11, 33—36. und sage uns dann, ob dem heiligen Apostel hiernach das eigentliche Ge-

---

*) Auch „Altes und Neues" nennt den vorausgesehenen Glauben den „Erklärungsgrund". (I, 117.) Ihm ist eben damit auch alles „erklärt" und das Geheimniß der Wahl so glücklich beseitigt; aber, leider, damit auch die Wahl selbst!

heimniß der Gnadenwahl darin bestanden habe, daß ihm die „Personen" unbekannt gewesen seien, „welche vorhergesehen worden sind"! Ja, rief Prof. St. aus: „Wenn die Regel, nach welcher Gott erwählt hat, uns verborgen wäre, müßte die nicht das erste Geheimniß sein, das" (in der Concordienformel) „angegeben wäre?" (Verhandl. der Allg. Pastoralconf. 1880. S. 83.) Wir fragen: Warum gerade das erste? Damals gab es noch kein „Altes und Neues", daher dieses Geheimniß zwar angegeben, aber nicht gerade an erster Stelle genannt ist. Denn wenn die Concordienformel im Register der Geheimnisse der Gnadenwahl schreibt: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt" 2c. — setzt da die Concordienformel nicht ganz offenbar auch dieses mit unter die undurchdringlichen Geheimnisse der Gnadenwahl, daß uns Gott, welcher ohne Zweifel seine Regel dabei hat, uns dieselbe nicht geoffenbart hat? —

Auf der Chicagoer Conferenz erklärte Prof. St.: „Die Regel, nach welcher gewählt und zurückgelassen wird, muß nach meiner Ueberzeugung dieselbe sein. Wenn ich nach einer bestimmten Regel einige auswähle, bleiben nach derselben Regel andere zurück. Ich kann nicht sagen: Ich habe eine Regel, darnach wähle ich aus, und ich habe eine andere, darnach wähle ich nicht aus." (S. 84.) Nach Prof. St. hat also Gott nach einer und derselben Regel die einen erwählt, nach welcher er die anderen nicht erwählt hat. Dieses hat nun entweder gar keinen Sinn, oder diesen: Nicht erwählt sind die einen, weil sie nicht glaubten, die anderen also erwählt, weil sie glaubten, was reiner synergistischer Pelagianismus ist. Zwar sagte St. unmittelbar vor den angeführten Worten nicht nur: „Die Wahl hat stattgefunden intuitu fidei, die Nichtwahl intuitu incredulitatis", sondern er setzte auch hinzu: „Aber Glaube und Unglaube stehen sich natürlich nicht gleich, denn der Glaube ist ein Werk Gottes, der Unglaube ein Werk des Menschen"; hielte aber St. dies wirklich für wahr, und setzte er dies nicht nur hinzu, um seinen Pelagianismus zu verdecken, so hätte er nicht fortfahren können: „Aber die Regel, nach welcher gewählt und zurückgelassen wird, muß nach meiner Ueberzeugung dieselbe sein." Denn ist der Unglaube, welcher die Ursache der „Nichtwahl" ist, des Menschen Werk, der Glaube aber, welcher die Ursache der Wahl sein soll, Gottes Werk, oder ist zwar der Unglaube, weil er des Menschen Werk ist, die Ursache der Nichtwahl, der Glaube aber, weil er Gottes Werk ist, nicht die Ursache der Wahl: so verfährt Gott eben nicht nach einer und derselben Regel bei der Wahl und Nichtwahl. Seinen Kanon: „Die Regel, nach welcher gewählt und zurückgelassen wird, muß dieselbe sein", kann daher St. nur dann aufrecht erhalten, wenn er den Glauben ebenso zu des Menschen Werk macht, wenigstens zu einem Theil, wie den Unglauben. Nun hält aber St. an seinem Kanon als einem unumstößlichen fest,

und macht somit den Glauben zu einem die Wahl verursachenden Menschenwerk, wenigstens zu einem solchen Werk, an welchem der Mensch mitwirkt. Hier ist kein Entrinnen. — Uebrigens beging Prof. St. hierbei den kleinen (?) Fehler, daß er sich selbst mit dem lieben Gott verwechselte. Er sagte: „Wenn ich nach einer bestimmten Regel einige auswähle, bleiben nach derselben Regel andere zurück. Ich kann nicht sagen: Ich habe eine Regel, darnach wähle ich aus, und ich habe eine andere, darnach wähle ich nicht aus." Wer wird ihm das nicht willig zugestehen? Aber Herr Prof. St. ist, Gott Lob! nicht der liebe Gott. Der liebe Gott macht es eben ganz anders. Der spricht: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir." Hos. 13, 9. Gott verfährt also in der Wahl und Nichtwahl nicht „nach einer und derselben Regel", sondern nach ganz verschiedenen Regeln. Die Regel: „Aequalia aequalibus" ist zwar uns Creaturen, aber nicht Gott vorgeschrieben, welches letztere nur die alten Synergisten behaupteten. Siehe oben in diesem Artikel S. 226. 296. —

Ein weiterer unwidersprechlicher Beweis dafür, daß unsere Gegner einer synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre huldigen, wenn sie auf das „intuitu fidei" dringen, ist dieses, daß sie zur Rechtfertigung dieses Lehrtropus immer und immer auf die Nothwendigkeit eines **Unterschiedes im Menschen** hinweisen, infolge dessen Gott die einen erwählt, die andern nicht erwählt habe. Die Behauptung, der Thatsache, daß einige Menschen bekehrt werden, während andere nicht bekehrt werden, und daß einige Menschen erwählt sind, während andere Menschen nicht erwählt sind, müsse nothwendig ein Unterschied im Menschen zu Grunde liegen, gehörte zu den charakteristischen Kennzeichen der Synergisten sowohl des 16ten, als des 17ten Jahrhunderts, und sie ist von den treuen Lehrern unserer Kirche allezeit als der Hauptirrthum der früheren und späteren Synergisten gründlich widerlegt und auf das entschiedenste verworfen und verdammt worden.

So lesen wir aber in „Altes und Neues", im zweiten Band S. 70: „Die Schrift sagt: ‚Welche er zuvor kannte'" (von „A. u. N." selbst unterstrichen)*), „die verordnete er. Dem einfachen Wortsinne nach muß also bei dieser Verordnung ein Unterschied zwischen diesen und jenen Sündern vorauszusetzen sein. Gott muß sie nicht alle als in jeder Beziehung gleiche vorausgesehen, sondern einen schon vorhandenen Unterschied in Betracht gezogen" (von uns unterstrichen) „haben. Die einen müssen dem göttlich-allwissenden Zuvorkennen gemäß (sic!) schon ein gewisses Kennzeichen an sich gehabt haben, das die andern nicht hatten, und wonach (!) er die Seinen zuvorkannte." Aehnliche Stellen finden sich in „Altes u. Neues" S. 134. 136. 138. 146, wo die Lehre verworfen wird, daß die ewige Erwählung nicht abhängig gewesen sei von

*) „A. u. N." hütet sich wohl, hier Luthers Uebersetzung zu gebrauchen: „Welche er zuvor versehen hat" (Röm. 8, 29.), denn mit dieser Uebersetzung war zur Erbringung des Beweises nichts anzufangen.

einem von Gott vorausgesehenen im Menschen begründeten Unterschied. Vergl. oben Melanchthon S. 164, Pfeffinger S. 166. 226 f., Hülsemann S. 298, Musäus S. 302 f., S. Schmidt S. 304.

Leider hat auch Prof. Stellhorn dieses dem „A. u. N." als ein nur allzu gelehriger Schüler abgelernt. Auf Seite 4 seines Tractats „Worum" 2c. sagt er frank und frei, der Ausdruck, die Erwählung sei geschehen „in Ansehung des Glaubens", wolle so viel sagen, daß sie keineswegs, „ohne daß Gott irgend welchen Unterschied unter den Menschen vorausgesehen hätte", erfolgt sei. Daher verwirft er denn auch auf S. 12 die Lehre, „daß Gott beim Auswählen der Personen, die allein und ganz sicher selig werden sollten, auf gar nichts gesehen habe, das einen Unterschied unter den Menschen bewirkt." Allerdings vermeidet er es und alle unsere jetzigen Gegner, mit den alten Synergisten ehrlich und offen hinzuzusetzen, daß dieser Unterschied „von unserem Willen herzunehmen sei" (S. oben Pfeffinger S. 227); allein dieses thun sie entweder aus einer gewissen leicht erklärlichen Verschämtheit, oder aus Klugheit, um sich nämlich nicht zu verrathen. Denn daß sie nicht von einem Unterschied reden, den Gott allein macht, ist außer Zweifel; dagegen protestiren sie ja fort und fort mit großer Entschiedenheit als gegen eine greuliche calvinistische Irrlehre. Somit meinen sie, so oft sie von einem nothwendigen **Unterschiede** reden, „wonach sich Gott als Regel richtete" (S. „Worum" 2c. S. 12), einen vom Willen des Menschen abhängigen Unterschied. Zwar lehren sie nicht mit den allergröbsten Pelagianern, daß der Mensch sich durch die Kräfte seines natürlichen Willens bekehre und so jenen Unterschied herstelle; aber sie lehren mit den Synergisten des 16ten und namentlich des 17ten Jahrhunderts und mit allen modern-gläubigen Theologen der Gegenwart, daß der Mensch zwar von Natur keine Kraft habe, sich selbst zu bekehren, daß aber der unbekehrte Mensch durch die berufende oder vorlaufende Gnade einen befreiten Willen (ein „arbitrium liberatum") bekomme und mit Gnadenkräften ausgestattet werde, die er, der unbekehrte Mensch, entweder zu seiner Bekehrung gebrauchen und anwenden oder nicht gebrauchen und nicht anwenden könne. Es werde so, meinen sie, ein „status medius", ein Mittelzustand zwischen Bekehrtsein und Nicht-Bekehrtsein, hergestellt, in welchem sich der Mensch für das eine oder für das andere frei entscheiden, sich zu seiner Bekehrung entschließen oder nicht entschließen, und, wenn er nur wolle, an Christum glauben könne.*) Auf diese Weise meinen sie denn dem Vorwurf, sie lehrten, der Mensch könne „aus eigener Vernunft und Kraft an JEsum Christum glauben oder zu ihm kommen", glücklich entronnen zu sein, und doch mit Recht zu behaupten, der Unterschied, daß

*) Aeg. Hunnius schreibt: „Das Ausbleiben der Bekehrung ist weder durch Synergismus zu erklären, als wolle einer nicht glauben, der doch könnte, noch aus einem absoluten Decret." (Articulus de lib. arb. 1598. p. 68.)

sich einige bekehren, während sich andere nicht bekehren, und daß Gott die einen erwählt habe, während er die anderen nicht erwählt habe, liege im Menschen, nämlich in der schließlichen freien Entscheidung seines Willens, nicht allein in Gott. Es ist aber eine große, verhängnißvolle Selbsttäuschung, wenn unsere Gegner damit dem Vorwurf, daß sie eine synergistisch-pelagianische Lehre von der Bekehrung und Erwählung führen, entronnen zu sein wähnen. Die Bekehrung ist ein Erweckt- und Lebendigwerden aus dem geistlichen Tode, in welchem der Mensch von Natur liegt, und eine neue Geburt im Heiligen Geist. Nach jener ihrer Theorie müssen also unsere Gegner entweder behaupten, der Mensch werde erst durch die berufende Gnade auferweckt und lebendig gemacht, um sich selbst auferwecken und lebendig machen zu können, er werde also bekehrt, um sich bekehren zu können! welchen Unsinn sie schwerlich für ihre eigentliche Meinung werden angesehen wissen wollen; — oder unsere Gegner müssen behaupten, der in Sünden blinde und todte, unwiedergeborne Mensch habe wenigstens so viel Kraft, die ihm geschenkten Gnadenkräfte anzunehmen und zu seiner freiwilligen Bekehrung anzuwenden und zu gebrauchen. Dieses ist aber nichts anderes, als der offenbarste synergistische Pelagianismus, den alle treuen lutherischen Theologen des 16ten und 17ten Jahrhunderts an den Philippisten, Kryptocalvinisten und Helmstädt-Königsbergischen Synkretisten mit großem Ernste bekämpft, verworfen und verdammt haben. Wir bitten, hier zu vergleichen, was die Straßburger theologische Facultät (Dannhauer, Dorscheus u. a.) im Jahre 1646, und was das Danziger Ministerium in demselben Jahre über die Theorie des Königsberger Synergisten Latermann geurtheilt hat, und was wir bereits in diesem Artikel oben Seite 299—301 aus Calov's „Systema" Tom. X, p. 50 sqq. u. 68 sqq. mitgetheilt haben. Ausführlich haben wir übrigens diesen Punkt schon vor neun Jahren in dieser Zeitschrift in einem Artikel gegen Jowa beleuchtet, welcher die Ueberschrift trägt: „Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?" (S. „Lehre und Wehre", Jahrg. XVIII, vom Jahre 1872, S. 193—361.) Gegen diesen Artikel hat damals keiner unserer gegenwärtigen Opponenten (etwa mit der einzigen Ausnahme eines derselben, welcher aber widerrief!) Einspruch erhoben; erst jetzt, bei Erörterung der Lehre von der Gnadenwahl, ist es offenbar geworden, daß dieselben mit der in dem Artikel niedergelegten Lehre nicht stimmen, daher entweder dieselbe damals nicht verstanden, oder ihre Meinung nun geändert haben und Synergisten geworden sind.

Um nicht zu ermüden, erinnern wir nur noch daran, daß es in „A. u. N." II, 7. heißt: „Warum will er" (unsere Wenigkeit ist dabei gemeint) „denn uns glauben machen, unsere rechtgläubigen Väter hätten den Ausdruck: ‚Der Glaube sei die **Gott bewegende Ursache** der Wahl', schlechterdings verworfen?" — Diese alberne Frage kann nur ein in der Dogmen-

geschichte ganz unwissender Mensch thun, denn sonst müßte er wissen, daß unsere rechtgläubigen Väter die in diesem Ausdruck enthaltene Lehre allerdings als eine „pelagianische Schwärmerei" verworfen und verdammt haben (S. oben S. 292—296), weil dann der Glaube nothwendigerweise eine verdienstliche Ursache der Wahl sein müßte. Zwar beruft sich „A. u. N." hierbei auf jene bekannte Bemerkung, welche Andreä seiner Ausgabe des „Colloquium Mompelgartense" beigefügt hat. Allein erstlich sagt da Andreä gar nicht, daß man den Glauben „die Gott bewegende Ursache der Wahl", ohne zu pelagianisiren, nennen könne, sondern nur „die Ursache der ewigen Wahl Gottes"; zum andern sagt auch dieses Andreä nur zur Entschuldigung derjenigen lutherischen Theologen, welche allerdings zuweilen so geredet hatten; zum dritten aber ist zu bedenken, wenn Andreä es für seine Liebes Pflicht ansah, diejenigen sonst reinen Theologen, welche so verkehrt geredet hatten, gegen einen Beza nicht fallen zu lassen, sondern in Schutz zu nehmen und ihre verkehrte Redeweise zum besten zu deuten, daß diese Ausnahme die Regel nicht aufhebt, sondern daß die Verurtheilung jenes Ausdrucks von Seiten unserer „rechtgläubigen Väter" nichts desto weniger feststeht, und daß „A. u. N." durch seine Berufung (und zwar sogar mit einem verfälschenden Zusatz) auf Andreä's Note nur seinen synergistischen Pelagianismus und vielleicht deutlicher, als ihm jetzt lieb ist, documentirt hat. *) —

So ist denn kein Zweifel, daß unsere Gegner einer synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre huldigen. Eine solche Lehre ist ja diejenige, welche den Menschen zu einem Mitwirker und zu einer Mitursache seiner Seligkeit macht. Nun lehren aber unsere Gegner nicht nur, daß Gott die Auserwählten „in Ansehung des von ihm vorausgesehenen beharrlichen Glaubens" zur Seligkeit erwählt habe, was allerdings eine nicht synergistische Deutung noch zuläßt; sondern sie legen diese ihre, den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts entlehnte Lehrform auch also aus, und rechtfertigen und vertheidigen dieselbe in einer solchen Weise, daß damit ihr synergistischer Pelagianismus so deutlich zu Tage tritt, daß es kaum deutlicher geschehen könnte. Wir wollen gerne annehmen, daß auch sie bona fide sich zu dem Locus vom freien Willen und von der Seligkeit allein aus Gnaden bekennen und unterschreiben zu können wirklich vermeinen. Wir wollen ihnen nicht einstreiten, daß sie gegen die Anschuldigung des synergistischen Pelagianismus mit Widerspruch ihres

*) Zur Steuer der Wahrheit bemerken wir jedoch, daß P. Allwardt, welcher unter seinen Genossen der vorsichtigste zu sein scheint, wenigstens früher schrieb: „Jakob Andreä nennt den Glauben sogar eine Ursache der Wahl, wobei wir nochmals erinnern, daß wir nicht diesen Ausdruck festgehalten wissen wollen." „A. u. N." I, 101. Warum konnte er es sich aber nicht versagen, seine Leser daran zu erinnern, daß ein Andreä so geredet habe?! Solche Verstöße unserer treuen Väter sind unseren Gegnern offenbar köstlichere Perlen, als alles Richtige, was sie darin finden.

Gewissens protestiren. Allein es ist so gewiß, als irgend etwas in der Welt, daß sie sich hierbei in einer großen Selbsttäuschung befinden, daß sie, ohne es selbst zu wissen, von synergistisch-pelagianischen Anschauungen, Vorstellungen und Grundsätzen durch und durch beherrscht sind, und daß sich ihre Vernunft und ihr Herz, ihr Innerstes gegen die Lehre empört, daß der Mensch zu seiner Seligkeit gar nichts thun, daß zwar der Tod der Sünde Sold, aber das ewige Leben Gottes reine Gnade und Gabe in Christo JEsu, unserem HErrn, sein solle. Um der Charybdis einer calvinischen absoluten Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammniß zu entgehen, haben sie sich in die Scylla des synergistischen Pelagianismus gestürzt. Sie lehren nicht etwa nur von der Gnadenwahl synergistisch-pelagianisch, sondern die Lehre von der Gnadenwahl bildet nur die letzte, die entscheidende Probe, ob sie mit Ernst glauben, daß das Gerecht- und Seligwerden allein durch den Glauben ein Gerecht- und Seligwerden allein aus Gnaden um Christi willen ist (Röm. 4, 16.); denn mit dem Wort Glauben wird nur allzuviel falsches Spiel getrieben, wie, man mag nun auf die reformirten Secten oder auf die s. g. Lutheraner sehen, am Tage ist. Jene Probe haben aber unsere Gegner nicht bestanden. Anstatt den Glauben allein als das von Gott aus freier Gnade geschenkte Mittel der Aneignung zu erkennen, wird er in ihrer Theorie zu einer nöthigen Leistung des Menschen auf seiner Seite, den Wirkungen der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi gegenüber, also zu einem verdienstlichen Werke. Sie sind nicht sowohl Synergisten, weil sie synergistisch von der Gnadenwahl lehren, sondern weil sie Synergisten sind, lehren sie synergistisch von diesem Geheimniß. Ihre ganze Theologie ist von dem synergistischen Sauerteige durchsäuert. Kaum haben sie sich von allem Synergismus losgesagt, so folgen alsbald in allen Lehren, wo immer es möglich ist, mit größter Naivität, in gröbster Weise synergistische Deductionen. —

Man bedenke denn — daß wir das Gesagte noch einmal kurz wiederholen —, das „in Ansehung des beharrlichen Glaubens“ erklären unsere Gegner darum so festhalten zu müssen: weil Gott nothwendigerweise bei der Wahl zur Seligkeit das „Verhalten“ oder die „Aufführung“ des Menschen („man's conduct“) angesehen haben müsse; weil der Rathschluß der Wahl nothwendigerweise „durch das Verhalten des Menschen mitbestimmt“ gewesen sein müsse; weil Gott dabei darauf gesehen haben müsse, ob die zu Erwählenden „fleißig beten, die empfangenen Gaben treulich gebrauchen“ rc. würden; weil Gott die zu Erwählenden nur „infolge“ (also wegen) „des vorausgesehenen Glaubens“ erwählt haben könne; weil die Wahl nichts anderes, als die „auf die Voraussehung gegründete richterliche Application der Bestimmung des allgemeinen Heilswillens“, sein könne; weil der „Grund“ der Erwählung das Voraussehen des Glaubens gewesen sein müsse; weil das Beharren im Glauben der einfache „Erklärungsgrund“ der Auswahl der Personen

sei und die „Regel", nach welcher sich Gott dabei gerichtet habe, gewesen sein müsse; weil der Glaube zur Wahl in demselben Verhältniß stehen müsse, in welchem der Unglaube zur Nichtwahl stehe; weil der Grund, warum die Erwählten erwählt sind, in dem „Unterschied" gesucht werden müsse, welchen Gott nach seiner Allwissenheit in dem zu erwählenden Menschen, schon von Ewigkeit vorgefunden habe; weil der unwiedergeborne, unbekehrte Mensch, zwar nicht aus eigenen natürlichen Kräften, aber durch die in der Berufung ihm verliehenen Gnadenkräfte sich selbst für Gnade, Glaube, Bekehrung entscheiden könne und müsse; ja, weil man recht wohl lehren könne, daß der voraus gesehene Glaube sowohl die vom Menschen zu erfüllende Bedingung, als auch die „Ursache", ja die Gott bewegende Ursache der Wahl" gewesen sei.

Wer kann hiernach noch leugnen, daß unsere Gegner eine Synergie, eine Cooperatio, eine Mitwirkung des Menschen zu seiner Rechtfertigung und Seligkeit lehren? Von diesem Gedanken ist ihre ganze Gnadenwahls-Theorie völlig durchdrungen. Auf diesem Gedanken ruhen alle ihre Thesen und Antithesen, ihr Lehren und Wehren. Von diesem Gedanken gehen sie stets aus, und bei diesem Gedanken kommen sie stets an. Synergismus ist das Element, in welchem sie sich bewegen. Sie sind offenbar, wir wiederholen es, nicht sowohl, insofern sie eine synergistische Gnadenwahlslehre führen, Synergisten, als weil sie dies von Haus aus sind, modeln sie die Gnadenwahlslehre synergistisch um. Bei dieser Lehre ist ihr Synergismus nur wie ein heimliches Geschwür aufgebrochen. Nicht durch eine falsche Auffassung der von der Gnadenwahl handelnden Schriftstellen sind sie in eine synergistische Gnadenwahlslehre gerathen, sondern umgekehrt sind sie durch den sie beherrschenden Synergismus auf ihre falsche, synergistische Deutung der von der Gnadenwahl handelnden Schriftstellen, die sie daher wohlweislich (?) „dunkle" nennen, gekommen. Nicht weil sie das klare Bekenntniß unserer Kirche mißverstanden haben, sind sie in synergistische Vorstellungen von der Gnadenwahl gerathen, sondern umgekehrt, weil sie mit solchen Vorstellungen, mit ihrer synergistisch gefärbten Brille, in das Bekenntniß gegangen sind, interpretiren sie ihren Synergismus künstlich und gewaltsam in das lutherische Bekenntniß hinein.

Zwar spielt auch der nackteste Rationalismus sowohl in ihrer Position als in ihrer Negation eine bedeutende Rolle. Es ist z. B. reiner Rationalismus, wenn unsere Gegner behaupten: Habe Gott die Auserwählten auch zum Glauben verordnet, so folge daraus, daß er an den Nicht-Erwählten vorübergegangen sei, ja, daß er sie auch zum Unglauben und also zur Verdammniß prädestinirt habe, wie die Calvinisten behaupten. Aber Rationalismus ist es nicht, welcher sie zu ihrer Gnadenwahlslehre geführt hat, sondern es hat sie umgekehrt der in ihnen lebende Synergismus verführt, denselben durch rationalistische Schlußfolgereien zu über-

tünchen und zu stützen. Und der wahre Grund ihrer synergistischen Lehre ist der Anstoß, den sie daran nehmen, daß Gott in denen, welche er zur Kindschaft und Seligkeit erwählt habe, nichts gesehen haben soll, was ihn dazu wenigstens „mitbestimmt" habe.

Von einer Gnadenwahl kann bei unseren Gegnern eigentlich gar keine Rede sein. An eine wirkliche Gnadenwahl im Unterschiede von Gnadenordnung oder Heilsordnung glauben dieselben gar nicht. Das Wort haben sie behalten, die Sache haben sie gestrichen. Weil die Schrift und das Bekenntniß von einer Gnadenwahl redet, nur darum sehen sie sich genöthigt, von einer Gnadenwahl zu reden, und darum geben sie der Gnaden- oder Heilsordnung diesen Namen; wie die Rationalisten auch zuweilen aus praktischen Motiven, um nämlich das Brot der Kirche zu essen, von der Erbsünde sprechen, aber darunter nur die angebornen unordentlichen sinnlichen Triebe verstehen. Frank sagt nicht mit Unrecht, es sei „übertreibend", wenn Schneckenburger schreibe: „Nach dem Bisherigen ist klar, das der Lutheraner eine Lehre von der Prädestination als der göttlichen Vorherbestimmung der Einzelnen gar nicht zu entwickeln Veranlassung hätte, wenn sie nicht irgendwie durch die Schrift ausgesprochen wäre." (Vergleichende Darstellung des luth. und ref. Lehrbegriffs. II, 158. S. Frank, die Th. der Concordienf. IV, 268.) Es ist aber keine Uebertreibung, sondern thatsächliche Wahrheit, daß unsere Gegner alles lehren könnten, was sie lehren, ohne einer geschehenen Gnadenwahl auch nur mit einem Worte Erwähnung zu thun oder gar neben der Lehre von der Heilsordnung die Lehre von der ewigen Erwählung als einen besonderen Locus zu entwickeln. So schlimm dieses aber ist, so ist doch das ungleich schlimmer, daß unsere Gegner an die Stelle der biblischen Gnadenwahlslehre eine synergistisch-pelagianische setzen. Es wäre ungleich besser, wenn sie es mit den Socinianern gerade heraus sagten, daß sie an gar keine Wahl glaubten.

Diejenigen irren sehr, welche meinen, unser Streit in Betreff der Gnadenwahl sei nichts als eine Logomachie, gegründet auf allerlei sophistische Subtilitäten und Harspaltereien, denn wir sagten, der Glaube sei ein Object der Wahl und folge daher derselben in der Zeit als deren Wirkung, unsere Gegner hingegen sagten, der Glaube sei der Grund der Wahl und folge daher auch in der Zeit, weil Gottes Vorhersehung nicht fehlen könne. Allein die hierin liegende Differenz ist so fundamental, daß es sich zwischen uns und unseren Gegnern um nichts Geringeres, als um „die Wahrheit des Evangeliums" (Gal. 2, 5.), um den Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt (articulus stantis et cadentis ecclesiae), um die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den von Gott geschenkten Glauben an Christum, handelt. Und zwar steht die Sache nicht so, daß unsere Gegner zwar die rechte Lehre von der Rechtfertigung festhielten, aber durch ihre synergistische Lehre von der Gnadenwahl derselben nur indirect widersprächen;

sondern umgekehrt, weil unsere Gegner offenbar in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, den sie für eine Bedingung und Leistung des Menschen ansehen, falsch stehen, so widersprechen sie der reinen Lehre von der Gnadenwahl, nach welcher der Glaube derselben nicht vorausgeht, sondern als deren Wirkung in der Zeit folgt, so hartnäckig und halsstarrig, indem sie aus dieser Lehre die scheußlichsten Schlußfolgerungen ziehen.

Es bewährt sich hier wieder, was Luther von dem untrennbaren Zusammenhange sagt, in welchem die Lehre von der Rechtfertigung zu allen anderen Glaubensartikeln stehe. Er schreibt z. B. in seiner Auslegung der letzten Reden Christi in Joh. 14—16. vom Jahre 1538 Folgendes: „In diesem" (Artikel von der Rechtfertigung) „hänget und stehet es alles und zeucht die andern alle mit sich, und ist alles um diesen zu thun; daß, wer in den andern irret, hat gewiß auch diesen nicht recht, und ob er gleich die andern hält, und diesen nicht hat, ist es doch alles vergeblich. Wiederum, hat auch dieser Artikel die Gnade, wo man mit Fleiß und Ernst dabei bleibet, daß er nicht läßt in Ketzerei fallen, noch wider Christum oder seine Christenheit laufen. Denn er bringet gewißlich den Heiligen Geist mit sich, welcher dadurch das Herz erleuchtet und hält in rechtem gewissen Verstande, daß er kann rein und dürre Unterscheid geben und richten von allen andern Artikeln des Glaubens und dieselben gewaltiglich erhalten und vertheidigen." (VIII, 504.) Ferner schreibt Luther in seiner Auslegung der Bergpredigt: „Kein falscher Christ noch Rottengeist kann diese Lehre verstehen. Wie viel weniger wird er sie recht predigen und bekennen, ob er gleich die Worte mitnimmt und nachredet, aber doch nicht dabei bleibet noch rein lässet; prediget immer also, daß man greift, daß er's nicht recht habe; schmieret doch seinen Geifer daran, dadurch er Christo seine Ehre nimmt und ihm selbst zumisset. Darum ist das allein das gewisseste Werk eines rechten Christen, wenn er Christum so preiset und predigt, daß die Leute solches lernen, wie sie nichts, und Christus alles ist." (VII, 623.) Unsere Gegner hingegen lehren, daß Christus so zu preisen und zu predigen ist, daß die Leute solches lernen, wie Christus nichts ist, wenn der Mensch durch sein „Verhalten" und durch seine „Aufführung" sein ewiges Heil nicht „mitbestimmt."

Zwar haben unsere Gegner uns zuvorzukommen gesucht, indem sie (sit venia verbo!) den Spieß umgedreht und die Sache fort und fort also vorgestellt haben, als ob sie uns gegenüber die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes durch den Glauben an JEsum Christum vertreten und retten müßten. Allein nur ein Blinder wird ihnen glauben, und nicht sehen, daß sie hierbei nur das „Haltet den Dieb!" spielen. Der Streit zwischen uns besteht vielmehr darin, ob es wahr ist, daß der Mensch vor Gott gerecht und selig werde ohne sein eigenes Zuthun, ohne seine und zwar irgendwelche Mitwirkung und Mitverursachung; nenne man dieses nun „annehmen, sich

verhalten, sich aufführen, die Bedingung erfüllen, sich bekehren und in die Heilsordnung einfügen lassen, nicht muthwillig widerstreben, mitbestimmen, davon abhängen, darauf gegründet sein u. s. w." Dieses und nichts anderes ist es, was wir behaupten und worauf wir bestehen, und dies und nichts anderes ist es, was unsere Gegner uns gegenüber verneinen. Es handelt sich darum zwischen uns um die große Frage, ob der Mensch zu seinem Heile mitwirke, also um die reine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den von Gott geschenkten Glauben an Christum, und somit um den höchsten Artikel unserer heiligen christlichen Religion, von welchem Luther sagt: „Wenn du merkest, daß derselbe geschwächt wird und darnieder liegt, so scheue weder Petrum, noch Paulum, ja, auch keinen Engel vom Himmel, sondern widerstehe ihnen; denn man kann ihn nimmermehr hoch genug heben und vertheidigen." (VIII, 1769.) Ja, wir sprechen hier mit Luther und unserer ganzen theuren evangelisch-lutherischen Kirche in ihrem Bekenntniß: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus Act. 4, 12. Und durch seine Wunden sind wir geheilet, Jesajas 53, 5. Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider Pabst, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müssen wir deß gar gewiß sein und nicht zweifeln; sonst ist es alles verloren, und behält Pabst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht." (Concordienb. S. 300.)

So beklagenswerth und herzbrechend daher auf der einen Seite der gegenwärtige Gnadenwahlslehrstreit ist, so ist derselbe doch auf der anderen Seite ein köstlicher Streit. Auch unsere rechtgläubige americanisch-lutherische Kirche trug, wie wir jetzt mit Schrecken sehen, den Synergismus wie ein geheimes Geschwür in sich, welches ihr Blut zu vergiften und ihr das Glaubensleben zu rauben drohte. Dieses Geschwür ist nun, Gott sei Dank! aufgestochen, und die Folge wird sein, daß derjenige Theil, welcher daran krank gelegen hat, sich ausscheidet, und der andere Theil damit jener Gefahr entrinnt. Das helfe uns Gott durch JEsum Christum. Amen! W.

Zur Apologie des 11. Artikels der Concordienformel.

Im Maihefte des laufenden Jahrganges von „Lehre und Wehre" ist der Artikel des Herrn Prof. Loy über „The Formula of Concord on Predestination" einer kurzen Kritik unterzogen worden. Inzwischen ist in No. 3 des „Columbus Theological Magazine" der Schluß jenes Aufsatzes erschienen, welcher nun auch Fortsetzung der Kritik fordert. Zwar scheint Prof. Loy sich um derartige Entgegnungen reinweg nichts zu kümmern und

kümmern zu wollen; auch darf man sich nicht der Illusion hingeben, daß man bei einem Gegner, der sich über die übliche Kampfesweise, das heißt, über Begründung, Beweisführung und Widerlegung der Gegengründe, gleichsam principiell hinwegsetzt, mit vernünftigen Vorstellungen noch irgend etwas ausrichten werde. Der einzige Zweck vorliegender Kritik ist der, die Schleich- und Irrwege, auf denen Prof. Loy sich durch den 11. Artikel der Concordienformel hindurchwindet, aufzudecken, damit unbefangene Leser und Beobachter die Taktik unsers Widerparts durchschauen lernen, und damit der wahre, eigentliche Sinn unsers Bekenntnisses jener Pseudoexegese gegenüber desto klarer hervortrete. Das Urtheil, welches wir über den ersten Theil des Loy'schen Commentars zum 11. Artikel der Concordienformel gefällt haben, erstreckt sich auch auf den jetzt veröffentlichten zweiten Theil. Außer dem Abdruck vieler kurzer oder langer Paragraphen aus der Concordienformel enthält der betreffende Aufsatz nichts, als durchweg unlautere Polemik und das seichteste, oberflächlichste Raisonnement.

Die Unlauterkeit der Polemik zeigt sich auch hier wieder vor Allem in der Darstellung des Standpunktes der Gegner. Der Gegensatz, den Prof. Loy bekämpft, ist die „doctrine of a dark decree which, without any reference to man's appropriation of the merits of Christ by faith or rejection by unbelief, has selected from the lost race but a few for the manifestation of divine mercy", S. 129, die Lehre „that God, *prior to* all consideration of men's relation to Christ, selected a few persons, whom He proposed to convert, sanctify and save, and that the Holy Spirit by the means of grace infallibly effects His gracious purpose in these, *while all the rest are left helpless and hopeless to perish.*" S. 130. Ja, S. 133 gibt er die Meinung des Gegenparts so wieder, daß Gott, indem er seine wirksame Gnade auf Wen'ge beschränkte, es den Meisten unmöglich gemacht habe (rendered impossible), zu glauben, gerecht und selig zu werden. Prof. Loy kennt keinen andern Gegensatz, als diesen krassesten Calvinismus, und ohne Zweifel meint er nicht die Calvinisten vor 300 Jahren, sondern die heutigen „Calvinisten", und zwar die „Cryptocalvinisten" im lutherischen Lager. Keinem Leser wird es verborgen bleiben, daß die „Some", deren er hin und wieder, z. B. S. 138. 139 gedenkt, und die gut calvinistisch denken und reden, dieselben sind, auf welche er im ersten Theil seines Aufsatzes mit dem Titel „The new departure of Missouri" deutet. Jeder unbefangene Leser, der nur von Prof. Loy's Auslassungen Notiz nimmt, wird zu der Annahme gezwungen, daß die Missourier in allen Punkten, und gerade in den krassesten Ausläufern, die Lehre Calvins vertreten und vertheidigen. Prof. Loy weiß, wie Missouri von der Gnadenwahl lehrt, daß wir das calvinistische Reprobationsdecret, das dem Verlornen das Seligwerden unmöglich macht, verwerfen, daß wir die Allgemeinheit der göttlichen Gnade, und zwar der wirksamen Gnade, bekennen und das Verlorengehen (perish) lediglich der

Schuld des Menschen, dem Unglauben, zuschreiben, daß wir lehren, daß die Wahl allerdings zu dem Glauben des Menschen in Beziehung (reference) steht, nur nicht in der Beziehung, die ihm beliebt, nämlich daß Gott uns zum Glauben, zur Kindschaft, zur Seligkeit erwählt hat, daß, weil eben ohne Glauben niemand selig werden kann und soll, Gott in seinem ewigen Rath beschlossen hat, alle und jede Person seiner Auserwählten gerade durch den Glauben selig zu machen. Das alles weiß Prof. Loy sehr wohl und, wenn er nun gleichwohl seinen Lesern eine gegentheilige Meinung von der Prädestinationslehre der Missourier beibringt, so streut er ihnen geflissentlich Sand in die Augen und darf sich nicht beschweren, wenn wir ihn der Unehrlichkeit zeihen.

Unlauter ist auch die Art und Weise, wie Prof. Loy seine Lehre aus den Worten der Concordienformel herausklaubt. Wir werden das an einzelnen Beispielen nachweisen. Im Ganzen behilft er sich so, daß er etliche Sätze aus der Concordienformel abschreibt und, ohne sich die Mühe zu nehmen, Sinn und Zusammenhang dieser Sätze zu analysiren, seine Meinung mit seinen Worten daneben setzt und sich stellt, als wären beiderlei Aussagen ganz identisch. Solche leichtfertige, oberflächliche Behandlung wichtiger theologischer Fragen, die unsern allerheiligsten Glauben betreffen, ist eines lutherischen Theologen unwürdig.

Wir wollen nun Schritt für Schritt die von Prof. Loy gegebene Erklärung der §§ 34—96 der Solida Declaratio des 11. Artikels der Concordienformel verfolgen und prüfen. Es würde zu viel Raum kosten, wollten wir unsern Gegner in alle einzelnen Schlupfwinkel hinein begleiten. Es genügt für unsern Zweck, wenn wir die Hauptgedanken herausheben und beleuchten.

Unter der Rubrik IV erörtert Prof. Loy den Abschnitt Decl. §§ 34—42. Epit. § „12", soll heißen § 11. Jeder unbefangene Beurtheiler wird, wenn er diese Stellen aufmerksam durchlies't, erkennen, daß unser Bekenntniß hier den Grund angibt, warum so Viele verloren gehen, woher es kommt, daß Viele berufen und nur Wenige auserwählt sind. Der Grund dieser traurigen Thatsache liegt nicht in Gott, als wolle Gott nicht Jedermann selig machen, als geschähe die Berufung der Vielen nur zum Schein, sondern lediglich im Menschen, der das Wort verachtet oder, wenn er es angenommen, wieder von sich stößt und abfällt. Daß in den citirten Paragraphen die Regel angegeben werde, nach welcher Gott wählt, nämlich die Rücksicht auf Annahme oder Verwerfung des Heils von Seiten des Menschen, S. 133, ist Prof. Loy's eigene Erfindung. Ausschließlich von der negativen Seite ist hier die Rede. Freilich geschieht auch in diesem Zusammenhang beiläufig der Position Erwähnung, aber in solcher Weise, daß Prof. Loy's Satz, daß die Annahme des Heils Gott zur Erwählung bestimmt habe, direct Lügen gestraft wird. Zu seiner eignen Blamage beruft sich Loy auf § 40. Dieser lautet also: „Sondern wie Gott in seinem Rath verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durch's Wort berufen, er-

leuchten und bekehren, und daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wolle: also hat er auch in seinem Rath beschlossen, daß er diejenigen, so durch's Wort berufen werden, wenn sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durch's Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben, und darin verharren, verstocken, verwerfen und verdammen wolle. Und also sind Viele berufen, und Wenige auserwählt." Wo Prof. Loy diesen Satz, und zwar den ersten Theil, für seine Aufstellung verwerthet, citirt er wohlweislich nur die Worte: „daß Gott alle die, welche durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wolle" (S. 133, 5. und 6. Zeile) und zieht daraus den Schluß, daß der Glaube für die Wahl maßgebend war. Er lies't so, als wenn statt „gerecht und selig machen wolle" geschrieben stünde: „erwählt habe" und gibt dem ganzen Paragraphen die Deutung: Die Einen, die Christum im Glauben annehmen, hat Gott eben deshalb zur Seligkeit erwählt, die Andern dagegen verworfen, weil sie das Wort von sich stoßen und im Unglauben verharren. Also ist Glaube oder Unglaube die Regel, nach welcher die Personenwahl stattgefunden hat. Aber um diese Deutung zu gewinnen, erlaubt sich Prof. Loy die doppelte Fälschung, daß er einmal, wie schon bemerkt, am Ende des ersten Theils von § 40 „erwählt" einschiebt oder „gerecht und selig machen wolle" in „erwählt" umsetzt, und zum Andern den Anfang des Satzes: „Wie Gott in seinem Rath verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durch's Wort berufen, erleuchten und bekehren" ganz wegläßt. Die Auserwählten sind Gegenstand der ersten Aussage von § 40. Gott hat in seinem ewigen Rath beschlossen, die Auserwählten zu berufen, zu erleuchten, zu bekehren, gerecht und selig zu machen. Das ist die positive Seite. Darnach erscheint die Bekehrung, der Glaube als Ausfluß, Folge des ewigen Raths Gottes. Und eben deshalb ist die positive Seite der negativen nicht parallel. Denn in der Negative erscheint der Unglaube als Grund der Verwerfung. So verhält es sich nach dem klaren Wortlaut des Bekenntnisses: Die Einen werden kraft des ewigen Raths Gottes, kraft ihrer Wahl berufen, bekehrt, gläubig, gerecht und selig; die Andern werden um ihres Unglaubens willen verworfen. Die von Prof. Loy aus dem verfälschten Text herausgelesene Wahlregel ist sein eigenes Hirngespinnst. Uebrigens halten wir es für unnöthig, das, was schon öfter von uns zur Erklärung der Redewendung „alle die, so ...." bemerkt ist, hier nochmals zu wiederholen, da Prof. Loy an dieser Stelle ebensowenig, wie an andern Stellen, auf unsere Interpretation der Concordienformel eingegangen ist.

Den Inhalt des folgenden Abschnitts der Sol. Decl., §§ 43—51, kennzeichnet Prof. Loy unter V ganz richtig, indem er bemerkt, daß nunmehr der Nutzen und Trost der Lehre von der Gnadenwahl hervorgekehrt werde. Aber aller Trost, den die Concordienformel aus dieser Lehre schöpft und uns darbietet, zerfließt unter seiner Auslegung.

Der erste Trost und Nutzen dieser Lehre ist der, daß sie „gar gewaltig den Artikel bestätigt, daß wir ohn' all' unser Werk und Verdienst, lauter aus Gnaden, um Christus willen, gerecht und selig werden.“ §§ 43. 44. Wiefern nun das lutherische Schibboleth „Aus Gnaden“ durch die Lehre von der Gnadenwahl bestätigt werde, erklärt Prof. Loy mit den Worten: „On His decree ordaining the means of salvation all depends, and the purpose of His Grace is executed in all who do not obstinately resist. The power of resistance is all that we have, and because that is exercised by so many, but few are chosen.“ S. 134. Wunderliche Deduction! Wir alle haben nur das traurige Vermögen, zu widerstreben. Dieses Vermögen alterirt allerdings nicht die Gnade Gottes. Aber nun wird der Zweck der Gnade allein in denen ausgeführt, welche nicht widerstreben. Woher kommt es, das Etliche nicht widerstreben? Wir alle haben ja nur das Vermögen des Widerstrebens. Der Gnade darf man das Nicht-Widerstreben nach Prof. Loy auch nicht auf die Rechnung setzen; denn die wird ja erst bei denen wirksam, welche nicht widerstreben, who do not obstinately resist. Letzteres ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Wirksamkeit der Gnade. Es bleibt nichts übrig, als die Annahme, daß wenigstens die Unterlassung des hartnäckigen Widerstrebens vom Menschen ist, daß also der Satz, daß wir alle nur das Vermögen des Widerstrebens haben, nicht so streng genommen werden darf. Bestätigt nun aber die Lehre, daß die Gnade nur an denen ihren Zweck erreicht, welche sich, aus eigenen Kräften, des muthwilligen Widerstrebens enthalten, den Artikel, daß wir „lauter aus Gnaden“ gerecht und selig werden? Widerspricht nicht das Erstere dem Letzteren? Unter diesen Umständen ist der andere Satz Loy's: „Alles hängt von dem Beschluß der Verordnung der Heilsmittel ab“ eine bloße Redensart, bei der man sich im Grunde nichts denken kann. Alles hängt vielmehr nach Prof. Loy's System davon ab, ob man den für Alle bestimmten Mitteln des Heils widerstrebt oder nicht. Und wo in aller Welt redet die Concordienformel, §§ 43. 44., von einer „Wahl der Mittel“? Sie beschreibt die Lehre von der Gnadenwahl hier mit Worten der Schrift, Röm. 9. 2 Tim. 1., zweier Schriftstellen, die ex professo von der Gnadenwahl handeln: „Denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja, ehe der Welt Grund geleget, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz, aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt.“ Und dem entspricht, so schließt die Concordienformel, daß „wir lauter aus Gnaden, um Christus willen gerecht und selig werden.“ Ein Ausleger, der in jener Aussage von dem Fürsatz Gottes, kraft dessen wir, ehe wir irgend etwas Gutes thun konnten, aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt sind, die Verordnung der Mittel des Heils für alle Menschen ausgedrückt findet, gibt wahrlich allen vernünftigen Menschen Grund, entweder an seiner Vernunft oder an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln.

Den zweiten schönen herrlichen Trost, den die Lehre von der Gnadenwahl

gibt, beschreibt die Concordienformel so: „Daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle" u. s. w. §§ 45. 46. 47. Der letzte Theil dieses Absatzes erläutert nur die letzte Aussage von der „Erhaltung" und führt aus, wie Gott „meine Seligkeit" wider „die Bosheit des Fleisches" und „die List und Gewalt des Teufels und der Welt" verwahrt habe, indem er dieselbe „in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilands JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat." Der einfältigste Christ versteht, was hiermit gesagt ist. Die Lehre von der Gnadenwahl bestätigt die tröstliche Lehre von unserer Bekehrung und Erhaltung. Daß wir bekehrt sind und wider den Teufel, die Welt und unser eigen Fleisch erhalten werden, ist Gottes Werk, und Gott hat sich nun dieses Werk unserer Rettung und Seligmachung so ernstlich angelegen sein lassen, daß er schon in der Ewigkeit gerade über meine Bekehrung und Erhaltung, über meine Seligkeit Rath gehalten. Diese ewige unwandelbare Verordnung Gottes betreffs meiner Bekehrung, Erhaltung, Seligmachung gibt mir den gewissen Trost, daß Gott das gute Werk, das er in mir angefangen, trotz Teufel, Welt, Fleisch siegreich hinausführen werde. Das ist die klare Meinung unsers Bekenntnisses. Hierzu macht nun Prof. Loy die Glosse: „The ordination of means is absolutely sure, depending on no contingencies whatever, and Satan has no power to render them invalid." S. 134. Es ist in der That frech und unverschämt, auf solche grobe Weise den Lesern ein X für ein U unter die Augen zu malen. Der „ewige Rath und Vorsatz, in welchem Gott eines jeden Christen, gerade meine, meine Bekehrung, Erhaltung, Seligmachung verordnet hat" soll mit der Verordnung der Mittel, die auf alle Menschen gehet und dadurch den Menschen Gnade und Seligkeit nur erst angeboten wird, identisch sein?! Daß Satan keine Macht habe, die Mittel des Heils (them) unkräftig zu machen, soll dasselbe sein, wie wenn die Concordienformel sagt, daß meine, meine Seligkeit auch nicht durch des Teufels List und Gewalt mir entrissen werden könne?! Und es ist ja gar nicht wahr, daß die Verordnung der Heilsmittel absolut gewiß sei, absolutely sure, depending on no contingencies whatever. Die Wirksamkeit der Heilsmittel, Wort und Sacrament, kann durch den Unglauben des Menschen gehindert werden. In dem Sinn, wie die Concordienformel von einer unwandelbaren Verordnung der Seligkeit der Auserwählten redet, von einer „absoluten Gewißheit" der Verordnung der Heilsmittel zu reden, ist eine ganz sinnlose Rede; und wenn man dem schiefen Ausdruck einen vernünftigen Sinn beilegt, so ergibt sich der falsche Satz, daß die Mittel des Heils, die für alle Menschen bestimmt sind, bei allen auch das Heil wirken müßten. Nun fährt Prof. Loy, S. 134,

zwar fort: „and the ordination of persons, on the basis of the revealed plan of salvation, is also certain, and there is nothing in earth or hell which can prevent the execution of the divine decree that he that believeth shall be saved." Aber mit diesen Worten macht er den Wirrwarr nur größer. Er gebe sich vorerst einmal die Mühe und zeige uns genau, wo, an welcher Stelle in dem Zusammenhang der §§ 45—47 „die Wahl der Personen" auf „die Wahl der Mittel" als ihre Basis aufgebaut wird, mit welchen Worten und Ausdrücken unser Bekenntniß in diesem Absatz den Unterschied zwischen „Wahl und Mittel" und „Personenwahl" nur andeutet und die Grenzen beider bestimmt. Gerade angesichts solcher Ausführungen, wie §§ 45—47, die so klar, tröstlich und zuversichtlich von der Verordnung meiner, meiner Bekehrung, Erhaltung, Seligkeit reden, erweis't sich die ganze Unterscheidung von Wahl der Mittel und Personenwahl als Schwindel und Betrug. Es gibt eben nur eine Personenwahl. Und diese Personenwahl ist nach der Concordienformel in einem ganz andern Sinn „gewiß", als die von Prof. Loy construirte Personenwahl. Nach Prof. Loy ist nur so viel gewiß, daß Jeder, der glaubt, selig wird (he that believeth shall be saved). Ob ich, ich aber glauben oder im Glauben bleiben werde, ist ungewiß. Nach der Concordienformel dagegen gibt mir die ewige Wahl Gottes gerade auch darüber Gewißheit, daß ich glauben und im Glauben beharren werde, sintemal Gott in seinem ewigen Rath schon verordnet hat, daß und wie er mich bekehren, zum Glauben bringen und darinnen erhalten wolle. Prof. Loy's Sophisterei bezweckt nichts Anderes, als den Christen diese tröstliche Gewißheit zu rauben.

Bei Darlegung des dritten Trostes, den die rechte Lehre von der Gnadenwahl den Christen gewährt, nemlich, daß Gott von Ewigkeit her uns auch das Kreuz verordnet, und daß daher auch Kreuz und Leiden uns zum Besten dienen müsse, §§ 48. 49., begnügt sich Prof. Loy damit, die Worte der Concordienformel wiederzugeben, und enthält sich aller Deutung. S. 135. Das war noch das Beste, was er thun konnte. Denn es liegt ja auf der Hand, daß wir Christen nur dann des Nutzens und seligen Ausgangs des Kreuzes gewiß sein können, wenn wir überhaupt unserer Erwählung zum ewigen Leben und in Folge deß unserer Erhaltung gewiß sind. Weil wir wissen, daß Nichts, Nichts uns aus der Hand Christi reißen, vom Glauben abwenden kann, so wissen und glauben wir auch, daß das Kreuz unserm Glauben keinen Schaden thun, uns von Christo nicht abbringen kann. Prof. Loy scheint selbst seiner Kunst, überall mit der doppelten Wahl, der gewissen Wahl der Mittel und der ungewissen Personenwahl, zu operiren, einmal überdrüssig geworden zu sein und hilft sich statt dessen mit Stillschweigen.

Wenn es dann § 50 weiter heißt: „Es gibt auch dieser Artikel ein herrlich Zeugniß, daß die Kirche Gottes wider alle Pforten der Hölle sein und bleiben werde", so bemerkt Prof. Loy hierzu weiter nichts, als daß die fortdauernde Existenz der Kirche nicht von der Macht der Menschen abhänge,

sondern vom Rathschluß des Heils, von dem „counsel and purpose of God to save men through faith in the Lamb of God", S. 136, weis't aber nicht näher nach, wiefern und warum die Absicht Gottes, Menschen überhaupt durch den Glauben selig zu machen, die Fortdauer der Kirche verbürge. Solcher Nachweis dürfte ihm auch nicht gelingen. Wohl aber hat die wahre Kirche Gottes, die Gemeinde der Gläubigen, in ihrer ewigen Erwählung eine feste Bürgschaft ihres ewigen Bestandes. Die Pforten der Hölle können nicht zerstören, was Gott von Ewigkeit sich festiglich erwählt hat.

Und wenn die Concordienformel den Nutzen der Lehre von der Gnadenwahl darein setzt, „daß aus diesem Artikel mächtige Vermahnungen und Warnungen genommen werden", § 51, so erklärt es Prof. Loy für widersinnig, Solche, die erwählt sind und deshalb selig werden müßten, überhaupt noch zu vermahnen und zu warnen, S. 137. Er sucht darzuthun, daß die Annahme eines unwandelbaren Rathschlusses nothwendig zur Sicherheit oder zur Verzweiflung führe. Damit polemisirt er zugleich gegen die Doctrin der späteren Dogmatiker, die sonst seine Gewährsmänner sind; denn diese lehren ebenfalls einen unwiderruflichen Prädestinationsbeschluß. Freilich nur, wer geistlich richten und urtheilen kann, versteht es, daß die ernstesten Mahnungen und Warnungen neben den allergewissesten Zusagen der gewissen Gnade Gottes Platz haben. Prof. Loy scheint auch das bekannte Wort Phil. 2, 13. 14.: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern; denn Gott ist es, der in euch wirket beides, das Wollen und Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen", ganz vergessen und verlernt zu haben. Die zwei Aussagen dieses Spruches enthalten für den rationalisirenden Verstand ganz denselben Widerspruch, den Prof. Loy zwischen die Mahnungen und Warnungen der Schrift und die Lehre von einer unwiderruflichen Gnadenwahl setzt. Wir urtheilen mit der Concordienformel also: Weil Gott uns eben dazu erwählt hat, daß wir durch den Glauben an das Evangelium selig werden sollen, so sind wir gerade durch die Wahl an das Wort gewiesen, und dieweil auch die Auserwählten noch Fleisch und Blut haben, welches dem Wort widerstrebt, so bedürfen sie solcher Mahnungen, wie der § 51 citirten: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!" „Sehet zu, wie ihr höret!" Solche Mahnungen sind in Gottes Hand mit Mittel zur Durchführung seines ewigen Wahlrathschlusses.

Unter der Rubrik VI behandelt Prof. Loy §§ 52—64 der Sol. Decl. und zeigt, welche Geheimnisse die Concordienformel nach seiner Meinung in diesem Artikel von der Gnadenwahl anerkenne. Er setzt das Geheimniß vor Allem in die Allwissenheit Gottes. Gott allein sei offenbar, was uns verborgen bleibe, bei welchen Menschen und bei wie vielen die Heilsabsicht Gottes schließlich erreicht werde. Daß in der Wahl selbst ein Geheimniß liege, bestreitet er mit folgenden Trugschlüssen, S. 139. Erstlich dichtet er uns ein secret purpose nach calvinistischer Art an, ein purpose of God,

to save only a few favored persons, for whose salvation alone therefore the means of grace and the work of the Holy Spirit avail. Aus dieser falschen Prämisse zieht er dann den Schluß, daß Gott also alle Uebrigen nur äußerlich, zum Schein berufe. Und nun verurtheilt er diese uns aufoctroirte Unterscheidung zwischen ernstlicher und scheinbarer Berufung, zwischen einer voluntas beneplaciti und einer voluntas signi mit den Worten der Concordienformel: „Hoc enim esset Deo contradictorias voluntates affingere" und behauptet, daß such contradiction unmöglich zu den Geheimnissen der Prädestination gehören könne. Welch' leichtfertiges Geschreibsel! Daß in der Wahl, im Vorsatz Gottes selbst ein Geheimniß anzuerkennen ist, sagt doch die Concordienformel mit klaren, dürren Worten. Während sie §§ 54 und 55 des Vorherwissens Gottes gedenkt, redet sie §§ 56. 57 von der „Bestimmung" Gottes betreffs Berufung und Bekehrung der Auserwählten und nennt uns hier Dinge, die Gott nicht offenbart hat. Zu diesen verborgenen Dingen gehört die Frage: „einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt" u. s. w. Also gerade die discretio personarum ist nach der Concordienformel ein Geheimniß. Prof. Loy citirt wohl auch diese letzteren Worte, aber nimmt dann bei der Auslegung gar keine Rücksicht auf dieselben. Seine Interpretation ist ein Spiel bodenloser Willkür. Das eine Mal läßt er solche Worte des Bekenntnisses ganz weg, die ihm nicht passen, das andere Mal schreibt er sie in seinen Aufsatz herüber, aber nur, um sie zu ignoriren, und behauptet trotzdem kühnlich das Gegentheil. Daß die Concordienformel mit ihrer ernsten, würdigen, gehaltenen Ausführung von den Geheimnissen Gottes doch noch etwas mehr sagen wolle, als daß das Vorherwissen Gottes uns verborgen sei, fühlt auch Prof. Loy und dichtet darum zum Ersatz für das, was er ihm nimmt, unserm Bekenntniß andere, neue Geheimnisse an, von denen wir keine Sylbe darin lesen. Warum hat Gott, obwohl er von Anfang wußte, daß die meisten Menschen das ihnen angebotene Heil zurückweisen würden, dieselben dennoch geschaffen? Warum hat ihm ein solcher Weg der Erlösung beliebt, von dem er wußte, daß er in den meisten Fällen ohne Wirkung und Erfolg sein würde? Solche Fragen, auf die wir allerdings auch keine Antwort wissen, zählt Prof. Loy zu den Geheimnissen der Prädestination und stellt sich dabei, als ob er die Concordienformel exegesire.

Sonderlich das § 56 von der Concordienformel angedeutete Geheimniß: „Also weiß auch Gott und hat einem jeden Zeit und Stunde seines Berufs, Bekehrung bestimmt", ist Prof. Loy ein Aergerniß. Allerdings es ist das ein Geheimniß der Gottseligkeit, das mit Gottesfurcht betrachtet sein will. Der plumpe, viereckige Menschenverstand fährt sofort dazwischen und schreit: „Nein, das kann nicht sein, die Gnadenmittel sind zu aller Zeit kräftig, die Berufung ist immer ernstlich gemeint. Solche besonderen Zeiten und Stunden, die Gott sich vorbehalten, sind verdächtig und schmecken

nach Parteilichkeit.“ Ein gottesfürchtiger Christ dagegen, der solch' gnädig Stündlein erlebt hat, versteht jenes Geheimniß des Glaubens und weiß und glaubt gleichwohl das Andere, daß, so oft Gott sein Evangelium erschallen läßt, dieser Ruf immer ernst gemeint ist. Uns nimmt es nicht Wunder, daß Prof. Loy, der leider von der Logik seiner fleischlichen Vernunft sich hat gefangen nehmen lassen, von diesem Geheimniß besonderer Zeiten und Stunden göttlicher Heimsuchung, die Gott von Ewigkeit her schon versehen hat, durchaus nichts wissen will. Wohl aber müssen wir uns über die Kühnheit und Verwegenheit wundern, mit welcher er jene klare, unmißverständliche Aussage von § 56 wegdisputirt und an ihrer Statt die triviale Bemerkung einsetzt: „When a man will be induced to hear or read the Word which is always efficacious or to give it the proper attention in hearing or reading it that it may influence His heart, God knows, but we do not.“ S. 141 u. 142.

Schließlich gesteht Prof. Loy angesichts der klaren Deductionen von §§ 58—61 zu, daß auf dem Gebiet der Vorsehung und Weltregierung Gottes noch gewisse Geheimnisse vorliegen. Er nennt es wonderful providence of God, daß er dem einen Volk sein Wort gibt, einem andern es vorenthält. S. 142. Aber es scheint ihn sofort gereut zu haben, solch' Geheimniß zugestanden zu haben. Denn er fügt alsbald eine Erklärung hinzu, die alles Dunkel aufhellt. Er setzt den Unterschied, the difference, in „the condition and conduct of the two persons, one of them being disposed to close his ears against the Word, so that he cannot be converted, while the other, equally born in sin and naturally resisting, is *disposed* to hear, so that faith can be wrought in him by the Spirit.“ S. 142. 143. Hier schaut einmal der Pferdefuß recht nackt und kraß hervor. Auf solche Weise schmuggelt der Teufel den Sauerteig des gröbsten Synergismus in die rechtgläubige Kirche ein. Prof. Loy's Anschauung ist also diese: Zwei Personen, an die das Wort noch nicht herangetreten, und die beide in Sünden geboren sind und von Natur widerstreben, also zwei unbekehrte Menschen sind doch in einer Hinsicht von einander verschieden. Der Eine ist von Natur dazu disponirt, seine Ohren gegen das Wort zu verschließen, so daß er nicht bekehrt werden kann. Weil Gott das vorausweiß, so bietet er ihm gar nicht erst das Wort an. Der Andere dagegen ist trotz der angebornen Sünde und des natürlichen Widerstrebens doch von Natur dazu disponirt, zu hören, so daß der Heilige Geist in ihm Glauben wirken kann. Und an diese natürliche Disposition zum Glauben, die eben etwas Gutes ist im natürlichen Menschen, knüpft der Heilige Geist bei der Bekehrung an. Und weil Gott diese Disposition des Menschen vorausweiß, so bietet er solchen Menschen das Evangelium an. So ists sonnenklar, warum Gott den Einen das Wort gibt, Andern es vorenthält. Der Grund liegt im Menschen, in der verschiedenen Beschaffenheit, im verschiedenen Verhalten des natürlichen Menschen. Solche Auseinandersetzung

bedarf keiner Kritik, richtet sich selbst in den Augen aller lutherischen Christen, denen das „Allein aus Gnaden" noch im Gewissen sitzt.

Nicht nur der nächstfolgende Abschnitt §§ 65—75, sondern der ganze Schlußtheil des 11. Artikels ist, um Prof. Loy's Worte zu gebrauchen, virtually a recapitulation, with some further elucidations. Wollten wir Prof. Loy's weitere Schlußfolgerungen in's Einzelne verfolgen, so würden wir in unserer Kritik wesentlich nur Punkte wiederholen müssen, die schon in der bisherigen Polemik gegen Prof. Loy hervorgekehrt sind. Was § 67 von dem Willen Gottes gesagt ist, nemlich daß es sein Wille sei, daß Alle dem Evangelium glauben, und daß, wer glaubt, das ewige Leben habe, ist Prof. Loy natürlich identisch mit Gnadenwahl, Prädestination. Ueber das rechte Verständniß derartiger Aussagen, daß wir allerdings aus den allgemeinen Gnadenverheißungen unsere Wahl erkennen sollen, daß die Auserwählten an Wort und Sacrament, an den Heilsweg, den Gott Allen bereitet hat, gewiesen sind, daß sie darum auch der Mahnungen und Warnungen noch bedürfen, über diese Fragen ist im Vorstehenden, resp. im ersten Theil dieses Aufsatzes, sowie in gar manchen Publicationen unsererseits genug gesagt worden, ohne daß unsere Gegner nur Miene gemacht hätten, unsere Erklärung einer ordentlichen, gründlichen Widerlegung zu würdigen.

Am Schluß seines Aufsatzes, S. 152—154, legt Prof. Loy noch ein merkwürdiges Geständniß ab. Er erklärt, daß ihm die Darstellung der spätern Dogmatiker, welche die Wahl auf die Voraussicht des Glaubens baue, nicht so gefalle, wie die Darstellung der Concordienformel. Aber natürlich, er meint die Concordienformel in seinem Sinn und Verstand. Die Gnadenwahl als identisch mit dem allgemeinen Heilswillen in Verbindung mit der Aufstellung der Heilsordnung, die Gnadenwahl als Verordnung der Mittel des Heils entspricht seinem Geschmack am besten. Daneben gibt er zu, daß die Concordienformel noch von einer andern Gnadenwahl rede. Aber die Zweitheilung der Gnadenwahl bekommt jetzt am Ende des Commentars auf einmal ein ganz neues Gesicht. Neben die „absolut gewisse" Wahl der Mittel tritt jetzt nicht mehr die auf Voraussicht des Glaubens gegründete Wahl zum ewigen Leben, sondern eine sogenannte Wahl zur Kindschaft, und diese Wahl ist wandelbar und widerruflich. Prof. Loy meint alles Ernstes, daß, wenn Schrift und Bekenntniß davon rede, daß wir zur Kindschaft erwählt seien, auch alle die Abtrünnigen, die eine Zeitlang Kinder waren und dann wieder abfallen, unter die Auserwählten zu rechnen seien. Mit solcher Lehre von einer wandelbaren Wahl versiegelt aber Prof. Loy nicht nur seinen gänzlichen Abfall von Schrift und Bekenntniß, sondern verläßt auch den Standpunkt der späteren Dogmatiker, von dem er sich freilich schon vorher durch seinen unverhohlenen Synergismus losgesagt hat. Man sieht, die Häresie ist fruchtbar. Ein Menschenfündlein gebiert das andere, eins

verdrängt das andere, und an welchem Ziel wird man schließlich noch anlangen, nachdem man so muthwillig in die Irrlehre hineingelaufen ist? Wahrlich, es ist ein Weg des Verderbens, den das „Columbus Theological Magazine“ verfolgt und in den es unbefestigte Leser einführt. Trost und Grund des Glaubens wird erschüttert, Schrift und Bekenntniß gefälscht. Es ist darum gewißlich nicht gegen Glauben und Liebe, wenn man in der Kritik und Polemik nicht leise tritt und mit ernsten, scharfen Worten solche Verfälschungen straft und vor solchen Verirrungen warnt. G. St.

Zur Wehre gegen Prof. C. H. L. Schütte.

(Schluß.)

Die zweite Anklage wegen Fälschung unserer Affirmative, die wir gegen Prof. Schütte erhoben hatten, weist dieser ebenfalls als unbegründet zurück und fragt uns entrüstet: „Now say, are you not ashamed of it?“ Ja, nicht nur wäscht er seine Hände in Unschuld, sondern er schleudert auch gegen uns die Beschuldigung, daß wir den „correcten Sinn seiner Worte verfälscht“ hätten. Wie ist es damit? Haben wir diese Sünde, die Prof. Schütte, wenn wir sie bereuen, zu vergeben bereit zu sein erklärt, wirklich begangen? Nun, der Leser — der geneigte sowohl als der ungeneigte — urtheile selbst. Unsere zweite angebliche Fälschung gleicht der ersten, die wir im Juliheft von „Lehre und Wehre“ beleuchtet haben, aufs Haar. Wieder haben wir nämlich das unerhörte Verbrechen begangen, aus Schüttes betreffendem Artikel nur diejenigen Worte zu citiren, in welchen er *unsere* Lehre darstellt; einige Zwischensätze, in welchen der *gegnerische* Standpunkt dargelegt wird, hatten wir, weil wir uns mit ihnen in jenem Zusammenhange nicht beschäftigen wollten, einfach fortgelassen und diese Auslassungen mit den üblichen Punkten (...) angedeutet. Unsere Leser wollen die Güte haben, das in Frage stehende Citat, das wir englisch und deutsch gaben, im Maiheft auf Seite 179. 180. nachzulesen. Der Sinn desselben ist dieser. Die Missourier werden beschuldigt, daß sie den Glauben von der Wahl selbst ausschließen, das göttliche Decret, ihn zu wirken, hinter den actus eligendi stellen und den Glauben als bloßes Erforderniß zur zeitlichen Ausführung des Wahlbeschlusses bezeichnen. Das nannten und nennen wir eine *Verfälschung* unserer Lehre. Als *seinen* Standpunkt in der Frage über das Verhältniß des Glaubens zur Wahl hatte Prof. Schütte folgendes angeführt: „We say that when God from mere mercy and for Christ's sake selected from among men those who shall verily be saved, He inquired who, by virtue of His universal grace, would apprehend Christ's merit; and that He decreed unto salvation those whom He thus foresaw in Christ by faith ... With us“ —

im Gegensatz zu der angeblich missourischen Lehre —, „Christian faith is an indispensable *pre*-requisite to election, because Christ, its Treasure, is an indispensable *pre*-requisite.“*) Nun fragen wir: Wird durch Weglassung dieser Worte der Sinn des von uns gebrachten, unsere Lehre nach unserer Behauptung fälschenden Citates auch nur im geringsten alterirt? Jeder urtheilsfähige Leser wird mit Nein antworten. Die Worte jenes Citates besagen genau dasselbe, was wir oben als ihren Sinn angeführt haben. Wohlan, so ist es auch nichts als Komödienspiel, wenn Prof. Schütte über eine von uns gar nicht begangene Verkehrung des Sinnes seiner Worte Zeter schreit und wegen unsers intellectuellen und moralischen Zustandes Befürchtungen zu hegen vorgibt. Schüttes Art und Weise der Polemik ist im eminenten Sinne des Wortes widerlich.

Dabei hat er die Unverfrorenheit, die von uns gerügte Verfälschung der missourischen Lehre in seinem „Open Letter“ ganz keck und kühn zu wiederholen! In einem Athem schilt er uns „for so abusing a friend and the good cause of truth“, und spricht dabei doch mit einer Naivität, die unter andern Umständen förmlich erfrischend wirken würde, dasselbe aus, womit wir ihn und die gute Sache der Wahrheit nach seiner Behauptung geschmäht haben sollen. Ist das nicht wirklich großartig? Was Schütte in jenem von uns verbatim gebrachten Citat nicht gesagt haben will, das sagt er in seinem „Open Letter“ erst recht! Zwar daß wir Missourier den allgemeinen Heilsplan Gottes in signo rationis vor die Wahl setzen, muß er wohl oder übel zugeben. Ganz grobe Calvinisten und Fatalisten sind wir ja in den Augen unserer Gegner merkwürdigerweise noch nicht. Aber daß wir mit Johann Gerhard (Loc. de Elect. § 173.) lehren: „Tum *conferendae* tum praevisae fidei respectus *ingreditur* electionis decretum“, die Schenkung des Glaubens kommt beim Wahlrathschluß als ein Bestandtheil desselben in Betracht, — dies leugnet Schütte. Denn wir sind nun einmal in seinen Augen Semicalvinisten und Semicalvinisten müssen wir bleiben. Seine Auffassung unserer Lehre über die Stellung des Glaubens zur Wahl ist offenbar diese. Gott hat in Ewigkeit diejenigen ausgesondert, welche gewißlich selig werden sollen. Das ist die Gnadenwahl, nichts mehr und nichts weniger. Damit ist natürlich die Seligkeit der so Erwählten verbürgt, endgültig, unwiderruflich festgesetzt. Durch jenes göttliche Aussondern selbst ist den Erwählten die ewige Seligkeit, die schließliche Vollendung in Herrlichkeit zugesprochen. Sie müssen selig werden, mögen sie sich in der Zeit verhalten, wie sie wollen. Denn

---

* „Wir sagen, daß, als Gott aus bloßer Gnade und um Christi willen unter den Menschen diejenigen aussonderte, welche gewißlich selig werden sollen, er darnach fragte, wer durch Wirkung seiner allgemeinen Gnade Christi Verdienst ergreifen würde, und daß er zur Seligkeit diejenigen verordnete, welche er auf diese Weise durch den Glauben in Christo voraussah ... Für uns ist der Glaube ein unerläßliches praerequisitum der Wahl, weil Christus, sein Schatz, ein unerläßliches praerequisitum ist.“

auf den Glauben an Christum nahm Gott in jenem Wahlakt selbst schlechterdings keine Rücksicht. Erst nachdem Gott die Erwählten durch seine Wahl schon selig, herrlich gemacht hatte, beschloß er, in der Zeit ihnen den Glauben zu schenken. Natürlich werden sie auf diese Weise nur scheinbar durch den Glauben selig. Diese wesentlich calvinistische Lehre, die das decretum absolutum zur Voraussetzung hat und in sich schließt, soll auch die missourische sein. Wie gesagt, in seinem „Offenen Brief" wiederholt Prof. Schütte diese Fälschung. Es sei uns nun gestattet, kurz zu zeigen, warum wir eine solche Darstellung des Verhältnisses des Glaubens zur Wahl als eine Fälschung der reinen Lehre bezeichnen müssen.*)

Es ist wahr: unser Bekenntniß definirt die Gnadenwahl kurz als „Gottes Verordnung zur Seligkeit" (Sol. decl. Art. XI. § 5.).

*) Zum Beweise dafür, daß die Missourisynode dasjenige wirklich lehre, was Prof. Schütte behauptet, führt dieser, offenbar mit großem Behagen, eine Stelle aus einem älteren Jahrgang von „Lehre und Wehre" (1873, Juninummer, S. 168) an. Es sind folgende Worte: „Es ist ein großer Unterschied, ob ich sage, Gott habe erwählt intuitu fidei, und zu sagen, der Glaube komme nur deswegen in Betracht, weil ohne ihn ja kein Ergreifen der Seligkeit möglich sei. Auch wurde das bemerkt: Es sei zu unterscheiden zwischen dem ewigen Akt der Wahl Gottes in Christo selbst und der zugleich prädestinirten Ordnung, wie diese Wahl zum Evente kommen solle. Gott habe fürs erste" (Prof. Schütte übersetzt: „in the first place") „die Seligkeit der Erwählten in Christo prädestinirt, und zum andern auch (in the second place), daß er ihnen alles das, was dieselbe nach der Heilsordnung wirkt und schafft, geben wolle." Es kommt nun alles darauf an, wie die Worte „fürs erste", „zum andern" ausgelegt werden. Hätte der Verfasser des Artikels, aus welchem obige Sätze genommen sind, damit sagen wollen, daß Gott in erster Linie die Seligkeit der Auserwählten, und dann erst die Heilsordnung für sie festgestellt habe, so müßten wir allerdings eine solche Meinung als falsch zurückweisen und uns von derselben los sagen. Aber jene Worte „fürs erste", „zum andern" müssen nicht nothwendigerweise so verstanden werden. Der Herr Verfasser sagt ausdrücklich, daß im Wahlakte **„zugleich"** auch der Ordo salutis prädestinirt worden sei. Er denkt sich also den actus eligendi als die Aussonderung der Personen, die selig werden sollen, verbunden mit dem Vorsatz, sie auf dem Wege des Glaubens selig zu machen. Wenn er dann hinzusetzt, Gott habe zum ersten die Seligkeit der Erwählten, zum andern aber auch alles dasjenige, was dieselbe nach der Heilsordnung wirkt und schafft, prädestinirt, so will er damit sagen, daß Gott nicht *nude* verordnet habe, dieser und jener solle selig werden, sondern vielmehr von vorneherein festgesetzt habe, daß die Erwählten durch Glauben rc. hindurch zur Seligkeit gelangen sollen. Wie gesagt, so können jene Worte aufgefaßt werden. Daß sie so aufgefaßt werden müssen, zeigt unwidersprechlich die Thatsache, daß der Herr Verfasser obigen Artikels auch den Glauben zu denjenigen Stücken rechnet, die „in die Definition der Wahl eingeschlossen werden müssen". Vgl. a. a. O. Maiheft Seite 131. 132. Prof. Schütte hätte also mit seiner Wichtigthuerei, mit der er uns zuruft: „note well, in the first place", nichts ausgerichtet. Es bleibt dabei, daß er auch in diesem Stücke unsere Lehre verfälscht hat. Konsequenterweise sollte er denselben Vorwurf gegen § 8 des 11. Artikels der Konkordienformel erheben, wo es auch zuerst heißt: „so da unsere Seligkeit" und dann: „und was zu derselben gehöret, schaffet" rc.

So mußte es den Begriff bestimmen, weil Gottes Wort selbst so redet. Act. 13, 48. heißt es: „Und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", und 2 Thess. 2, 13. dankt der Apostel Gott, daß er die Christen zu Thessalonich „erwählt hat von Anfang zur Seligkeit". Prof. Schütte hat darum nicht unrecht, wenn er unter „Gnadenwahl" versteht „die ewige Handlung Gottes, durch welche er aus der Masse der Menschheit diejenigen aussondert, welche gewißlich selig werden sollen". Aber wie es falsch ist, den vorausgesehenen Glauben irgendwie zum Grund, zur Bedingung, zur Ursache dieser Aussonderung zu machen,*) so ist es falsch, das Decret der Glaubensschenkung von dem Decrete der Wahl zu trennen oder auszuschließen. Nicht so verhält es sich mit letzterem, daß Gott absolut, d. h. ohne auf den Glauben an Christum zu sehen, zur endlichen Seligkeit, zur schließlichen Vollendung in Herrlichkeit erwählt hätte. So gewiß Christus der Grund der gnädigen Wahl des Vaters ist, so gewiß ist der Glaube an Christum das einzige Mittel, um die Gnade zu ergreifen. „Ohne Glauben ist's unmöglich Gott gefallen", sagt die Schrift Ebr. 11, 6. Dieser Generalkanon hatte auch bei der Wahl zum ewigen Leben seine volle Gültigkeit. Darum bekennt die Konkordienformel § 5, daß die Wahl, nämlich Gottes Verordnung zur **Seligkeit** nicht zumal über die Frommen und Bösen geht, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind. Werden somit die Erwählten als Kinder Gottes, als Gläubige beschrieben, so muß nothwendigerweise der Vorsatz, sie zu Kindern Gottes zu machen, ein wesentlicher Bestandtheil der ewigen Wahl Gottes gewesen sein.

Denn weil es am Tage ist, daß ich nicht selbst mir den zur Erlangung der Seligkeit nöthigen Glauben geben kann und Gott mich doch ohne diesen Glauben nicht zur Seligkeit erwählen konnte, so hat sich Gott meiner und eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch angelegen sein lassen, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz — *in arcano suo proposito*, also in der Gnadenwahl — verordnet hat, wie er mich darzu bringen und darinnen erhalten wolle. (Sol. decl. § 45.) In den Wahlrathschluß gehört also als integrirender Bestandtheil desselben der Rathschluß,

*) Schütte schreibt: „Ich beschuldige die Missourier, daß sie lehren ..., der Akt der Aussonderung selbst sei von Gott geschehen ohne irgend welche Rücksicht auf das Verhalten des Menschen." Gott sei Dank, daß er diese „Beschuldigung" mit Recht gegen uns erheben kann. Trifft doch dieselbe Beschuldigung Luther, Chemnitz, die ganze lutherische Kirche, ja, den Heiligen Geist selbst. Aber wie muß es mit dem Lutherthum eines Mannes bestellt sein, der uns einen Vorwurf daraus macht, daß wir alle und jede Rücksicht auf des Menschen „Verhalten" von der Wahl ausschließen und diese zu einem bloßen, vollen, freien Akt der Gnade machen, unbekümmert darum, daß alle Pelagianer, Synergisten und Rationalisten uns allerlei „Schlüsse" und „Consequenzen" deswegen aufbürden!

mich zu bekehren, also zum Glauben zu bringen und darin bis an mein Ende zu erhalten. Man kann daher die Gnadenwahl mit vollem Recht, wie die Dogmatiker sonst zu reden pflegen, ein „aggregatum quid ex pluribus ad se invicem ordinatis actionibus“ nennen. Als solche Handlung Gottes stellt auch der elfte Artikel der Konkordienformel sie dar. Die Prädestination oder Gottes Verordnung zur Seligkeit läßt sich in acht Beschlüsse auseinander legen, die Gott in seinem Vorsatz und Rath über uns, seine auserwählten Kinder, gefaßt hat. Es sind folgende. 1. Gott hat beschlossen, uns in Christo zu erwählen; 2. Christi Wohlthaten sollen uns durch Wort und Sacrament mitgetheilt werden; 3. durch das gepredigte und gehörte Wort will der Heilige Geist uns zu Gott bekehren; 4. die bußfertigen und gläubigen Christen will Gott zu seinen Kindern und zu Erben der ewigen Seligkeit annehmen; 5. die also Gerechtfertigten will Gott auch heiligen in der Liebe; 6. er will sie stärken im Kampf, trösten und erhalten in Kreuz und Trübsal; 7. das gute Werk, das er in ihnen angefangen, will er stärken, mehren und erhalten, wenn nur auch sie an Gottes Wort und Gnade bleiben;*) 8. die also Erwählten, Berufenen, Gerechtfertigten sollen endlich ewig und herrlich vollendet werden. Das ist zwar der für alle Menschen festgesetzte Heilsweg, der aber im 11. Artikel unsers Schlußbekenntnisses nur insofern in Betracht kommt, als Gott ihn bei seiner ewigen Wahl sowohl für den *Coetus electorum* insgemein wie für jeden einzelnen der Seinen festgesetzt hat. Indem also Gott uns auserwählte, von der im Unglauben sich verhärtenden Welt ewig absonderte, beschloß er über uns alles dasjenige, was in den acht Punkten ausgesagt ist. Sein ewiges Auswählen besteht eben in gewissen Beschlüssen, die Gott gerade über uns gefaßt hat. Das endliche Ziel, zu welchem Gott, zu Lobe seiner herrlichen Gnade, in Christo uns erwählt und verordnet hat, ist unsere ewige Seligkeit; weil wir aber das Ziel nur auf dem von Gott festgesetzten Wege erreichen können, so hat uns Gott, wie sich Gerhard ausdrückt, auch *ad media salutis* prädestinirt, d. h. er hat uns durch Buße, Bekehrung, Glauben, Heiligung, Kreuz und

*) „Si modo“ — heißt es im lateinischen Text. Wie die heilige Schrift selbst, so redet auch das Bekenntniß von der ewigen Gnadenwahl durchaus praktisch, d. h. es geht in seiner Darstellung derselben aus von dem durch Glaube, Heiligung, Kreuz, Kampf 2c. als solches sich manifestirenden γένος ἐκλεκτόν, 1 Pet. 2, 9., von der heiligen christlichen Kirche, die ihrem eigentlichen Wesen nach der coetus electorum ist. Sie und jedes ihrer Glieder sollen wissen, daß Gott in seinem ewigen Rath und Vorsatz Beschlüsse über sie gefaßt hat, denen sie ihr Heil in Zeit und Ewigkeit verdanken. Zu diesen Beschlüssen gehört auch der, daß sie sich nur dann und so lange für auserwählte Kinder Gottes halten dürfen und sollen, als sie beten, an Gottes Wort und Gnade bleiben 2c. Die Konkordienformel will daher mit jenem „si modo“ sagen: Denket nur nicht, ihr Christen, daß Gott beschlossen habe, euch in seiner Gnade zu erhalten, auch wenn ihr nicht betet, auch wenn ihr Gottes Wort verachtet, die Güte Gottes auf Muthwillen zieht 2c.

Anfechtung, Wachen, Beten und Kämpfen hindurch zur ewigen Seligkeit erwählt und verordnet. Das ist die Lehre der Konkordienformel.

Sie hat diese ihre Lehre den Worten des Heiligen Geistes abgelauscht. An zwei Stellen sagt uns die heilige Schrift, wie wir den actus eligendi aufzufassen haben. 2 Thess. 2, 13. und 1 Pet. 1, 2. wird ausdrücklich betont, daß die Auswahl der Personen ἐν ἁγιασμῷ πνεύματος, „in der Heiligung des Geistes" und, wie St. Paulus noch hinzusetzt, ἐν πίστει ἀληθείας, „im Glauben der Wahrheit" geschehen sei. Keine Wahl zur finalen Seligkeit also ohne die vom Heiligen Geiste ausgehende Heiligung und deren Erstlingswirkung, den Glauben an das Evangelium! In, ἐν, kann an beiden Stellen instrumental gefaßt werden; es ist ziemlich gleichbedeutend mit durch, διά, wie schon Chrysostomos bemerkt und wie Luther das Wort 1 Pet. 1, 2. übersetzt hat. Der Heilige Geist will an beiden Stellen dieses sagen: Ihr gläubigen Christen, ihr Kinder Gottes seid dadurch, daß der Geist Gottes euch heiligte und zum Glauben an das Evangelium brachte, vor Grundlegung der Welt zur Seligkeit erwählt. Die Heiligung des Geistes und der Glaube der Wahrheit ist gleichsam der Weg, über welchen die Wahl zur Seligkeit führen will. Als euch Gottes ewiges grundloses Erbarmen in Christo erfassen und von der durch eigene Schuld verlorenen Welt aussondern wollte, geschah dies mit dem unwandelbaren, göttlichen Vorsatz, euch auf dem Wege des vom Heiligen Geiste durch das Evangelium gewirkten Glaubens zu erwählen und selig zu machen, einem Wege, der für alle Menschen offen steht und auf dem auch alle Menschen in den Himmel eingehen würden, wenn nicht die meisten von ihnen denselben dem Heiligen Geiste muthwillig verstellten. — So stehen Schrift und Bekenntniß in schönster Harmonie.

Wenn nun demgemäß wir Missourier sagen, daß Gott beschlossen habe, durch den Glauben alle und jede Person der Auserwählten selig zu machen, so ist Prof. Schütte großmüthig genug, dies „rather unobjectionable" zu finden. Daß wir nun aber auch lehren, Gott habe alle und jede Person der Auserwählten zum Glauben prädestinirt, und beide Aussagen für identisch erklären, das erregt seinen höchsten Zorn, darin sieht er „den missourischen Pferdefuß" und „the predestinarian fallacy". Wir sollen uns hierin einer „deceptive argumentation" schuldig machen. Worin besteht diese? Nach Schütte darin, daß wir aus der Prämisse: „Gott will die Erwählten allein durch den Glauben selig machen" den Schluß ziehen: „Folglich hat Gott die Erwählten auch zum Glauben verordnet." Dieser unser Schluß soll falsch sein. Warum? Ei, sagt Prof. Schütte, „is it not just possible that predestination unto salvation comes in between the already given faith and the salvation to be given?"*) Gewiß!

*) „Ist es nicht wohl möglich, daß die Prädestination zur Seligkeit ihre Stelle zwischen dem schon geschenkten Glauben und der zu schenkenden Seligkeit findet?"

antworten wir. Wir sehen kein großes Unrecht darin, daß man lehrt, Gott habe erst dann zur Seligkeit prädestinirt, nachdem er den Glauben zu geben beschlossen hatte. Doch halten wir dafür, daß der Beschluß der Glaubensschenkung in die Gnadenwahl als deren Bestandtheil hineingehört. Wie aber dadurch unser obiger Schluß seine Validität verlieren soll, vermag kein vernünftiger Mensch einzusehen. Wir halten denselben fest, trotz Schütte und Konsorten. Aber warum halten wir ihn fest? Einfach darum, weil er auf Gottes Wort gegründet ist, weil der Heilige Geist ihn zu machen uns befiehlt. Das ist eben das Schreckliche bei unsern Gegnern, daß sie in der geheimnißvollen Lehre von der Gnadenwahl Schlüsse machen, die ihre eigene blinde Vernunft ihnen eingibt, daß sie aber dagegen die Schlüsse, die Gottes Wort zu ziehen gebietet, verwerfen und verketzern. Wenn sie doch einmal mit Augen, die vom Heiligen Geist sich erleuchten lassen, die Schrift betrachten wollten! Es ist uns rein unbegreiflich, wie sie den Muth haben können zu leugnen, daß die heilige Schrift die Wahl zum Glauben lehre. Eph. 1. führt der Apostel unwidersprechlich allen geistlichen Segen, den die Christen in der Zeit überkommen, wozu doch vor allem der Glaube gehört, auf ihre Erwählung vor Grundlegung der Welt zurück. Schon daraus folgt unverweigerlich, daß Gott uns Christen auch zum Glauben erwählt haben müsse. Wie zum Ueberfluß setzt aber der Apostel noch hinzu: „Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst." Werden wir in die υἱοθεσία, in das Kindesverhältniß, anders versetzt als durch den Glauben? Muß daher nicht der göttliche προορισμός, wie er unsere Kindschaft festgestellt hat, so auch auf unsern Glauben, durch welchen wir Kinder geworden sind, sich erstreckt haben? Und nun gar 1 Pet. 1, 2., der von unserm Bekenntniß citirten Stelle Act. 13, 48. nicht einmal zu gedenken! Ausdrücklich sagt dort St. Petrus, daß die Christen „zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes JEsu Christi" erwählt worden seien. Glaube und Rechtfertigung führt er also auf die Wahl zurück. Denn daß unter „Gehorsam" hier der „Glaubensgehorsam" zu verstehen sei, ist bereits früher in diesen Blättern zur Evidenz nachgewiesen worden; keiner unserer Gegner hat auch nur den Versuch gemacht, diesen Nachweis zu entkräften. So hat unsere Lehre, daß wir zum Glauben erwählt seien, festen Grund in der Schrift. Eben weil uns Gott im Glauben der Wahrheit erwählt hat, so hat er uns auch zum Glauben der Wahrheit erwählt. Mit der ersteren Aussage bezeichnet Gottes Wort den ordo praedestinatorius und lehrt uns, daß die Wahl eine geordnete sei; mit der andern Aussage zeigt uns die Schrift, daß unser ganzes Christenthum von Anfang an bis zur Vollendung Wirkung und Frucht der gnädigen Wahl Gottes ist. Mögen unsere Gegner aus dieser von Gottes Wort bezeugten, von unserer Kirche bekannten, Lehre immerhin Gift saugen: wir haben sie durch Gottes Gnade als süße, selige

Wahrheit erkannt, auf welche wir mit Gottes Hilfe zu leben und zu sterben gedenken.

Was ist doch wohl der letzte Grund, weshalb auch Prof. Schütte so zornig über unsere Lehre ist, daß wir durch den Glauben hindurch zur Seligkeit, also auch zum beharrlichen Glauben erwählt worden seien? Warum schilt er es eine „abscheuliche Lehre", wenn wir die Gnadenwahl als den ewigen Beschluß Gottes definiren, „uns, gerade uns, und mit uns die ganze heilige Kirche" zu berufen, mit den Gaben des Heiligen Geistes zu erleuchten, im rechten Glauben zu heiligen und zu erhalten und endlich ewig und herrlich zu vollenden? Wir müssen leider sagen: auch Prof. Schütte ärgert sich an der freien Gnade Gottes in Christo! Was je und je alle wahren Christen mit seliger Verwunderung erfüllt hat, wovor sie anbetend in den Staub sinken, daß nämlich Gott vor aller Zeit gerade sie vor allen andern Adamskindern erwählt, gerade ihnen von Anbeginn das Reich der Gnade und Herrlichkeit bereitet, gerade sie aus der Gewalt Satans herausgerissen, gerade sie bekehrt, zum Glauben gebracht, trotz aller Feinde zum ewigen Leben erhalten hat, sie, die Gottes Feinde waren von Natur gleichwie die andern und nichts, nichts zu ihrer Seligkeit beitragen konnten: — dieses wundervolle, gottselige, preiswürdige Geheimniß nennt Schütte eine „abscheuliche Lehre", weil — er es nicht leiden will, daß nichts als Gnade, nichts als freies, unergründliches Erbarmen in Christo der einzige Grund unsers Heils in Zeit und Ewigkeit ist. Wollte Gott, daß unsere Gegner einmal den Hochmuth ihres Herzens recht erkennten, so würden sie auch bald mit Schrecken inne werden, daß sie mit ihrer bisherigen Verwerfung unserer Lehre von der Gnadenwahl den einzigen Trost im Leben und im Sterben verworfen haben, und würden sich dann durch Gottes Gnade nicht mehr ärgern an der süßen, seligen Wahrheit, daß wir Christenleute unsere Begnadigung und Verherrlichung der ewigen Gnadenwahl Gottes verdanken. Denn nur den Demüthigen gibt Gott Gnade, 1 Pet. 5, 5. —

Ueber die dritte Anklage der Fälschung unserer Affirmative, welche wir gegen Prof. Schütte erhoben hatten, ist dieser am allermeisten entrüstet. Sie soll „the most inexcusable of all" sein. Schütte meint: „It would not be difficult here to show how meanly you treat a friend and how unfairly you present the position of your opponents to the readers of *Lehre und Wehre*. However, I forbear to do so."*) Nun, so erspart er uns die Mühe der Widerlegung, nöthigt uns damit aber auch zugleich, unsere auf Fälschung lautende Anklage zu wiederholen. Prof.

---

*) „Es würde nicht schwer sein, hier zu zeigen, wie verächtlich Du hier einen Freund behandelst und wie ungerecht Du die Position Eurer Opponenten den Lesern von ‚Lehre und Wehre' darlegst. Doch ich sehe davon ab, das zu thun."

Schütte hat in die missourische Lehre von der subjectiven Gewißheit der Wahl das Wörtlein „absolut“ eingeschmuggelt, als verstände sich das ganz von selbst. Nach seiner Darstellung kann ein Mensch nur auf zwiefache Weise seiner Erwählung gewiß sein, entweder absolut, oder bedingt. Tertium non datur. Die Lehre von der bedingten Gewißheit lehrt Schütte und verwirft Missouri. Daraus folgt unwidersprechlich, daß nach des ersteren Behauptung Missouri die absolute Gewißheit der Wahl fordert. Wenn Herr Prof. Schütte die Richtigkeit dieses Schlusses nicht anerkennen will, so revocire er gefälligst die Behauptung, daß es neben absoluter und bedingter Gewißheit ein drittes nicht gebe. Im übrigen wäre es leicht nachzuweisen, daß unsere Gegner von Anfang an uns die Lehre von der absoluten Gewißheit imputirt haben, und daß Schütte selbst infallibele und absolute Gewißheit für identisch hält. Aber mit des letzteren gütiger Erlaubniß: „I forbear to do so!“ Es würde doch nichts helfen.

Es gibt nun allerdings noch vieles in Professor Schüttes „Open letter“, woran wir seine große Hohlheit und seinen auffälligen Mangel an theologischer Einsicht und Erkenntniß nachweisen könnten. Z. B. seine unsinnige Behauptung, daß wir im Maiheft von „Lehre und Wehre“ zwei Definitionen des Begriffs Prädestination gegeben haben sollen, deren eine der andern widerspreche. Oder seinen höchst albernen „Traum“, in welchem er u. a. dadurch eine merkwürdige Probe seiner Bescheidenheit abgelegt hat, daß er sich und seine Gesinnungsgenossen als „modest, cool, brave, confident“ aufpufft, uns Missourier aber als „blutdürstige“ Calvinisten abmalt. Aber ohne Zweifel erlassen unsere Leser uns gerne die ernstliche Widerlegung solcher und ähnlicher Kindereien. Schlägt nicht Prof. Schütte in seiner Polemik einen andern, bessern Ton an, so sind wir mit ihm für immer fertig. Denn wir haben ferner keine Lust, uns mit einem Gegner herumzuschlagen, auf dessen bisherige Schreibereien das folgende Wort Shakespeares seine volle Anwendung findet:

„Gratiano speaks an infinite deal of nothing, more than any man in all Venice. His reasons are as two grains of wheat hid in two bushels of chaff: you shall seek all day ere you find them, and when you have them, they are not worth to search.“*) (Merchant of Venice, Act I, Scene 1.) C. W. K.

*) „Gratiano spricht eine unendliche Menge nichtssagenden Zeuges, mehr als irgend ein Mann in ganz Venedig. Seine Argumente sind wie zwei Körner Weizen, die in zwei Scheffeln Spreu verborgen liegen: man muß den ganzen Tag suchen, ehe man sie findet, und wenn man sie endlich hat, stellt es sich heraus, daß sie des Suchens nicht werth sind.“

Röm. 8, 28—30.

Unter dieser Ueberschrift hat in Nummer 4 des „Columbus Theological Magazine" Herr Prof. F. W. Stellhorn zu Columbus einen langen Artikel veröffentlicht. Derselbe bietet uns die Gelegenheit, unser im Aprilheft von „Lehre und Wehre" gegebenes Versprechen endlich zu erfüllen und in die Ausstellungen unserer Gegner an unserer Auslegung von Röm. 8, 28—30. in aller Bescheidenheit ein Wörtlein dreinzureden. Unser summarisches Urtheil über den Artikel ist dieses. Eine so oberflächliche, willkürliche, dem Text und Kontext so sehr Gewalt anthuende und dabei mit solcher Arroganz und Vornehmthuerei vorgetragene Schriftauslegung, wie die von dem Columbuser Exegeten verübte, ist schwerlich sonstwo zu finden. Es thut uns leid, so scharf reden zu müssen; aber nach der Liebe, die wir unserm alten Freunde Stellhorn noch immer schuldig sind, können wir nicht anders. Ihn vermögen nur noch drastische Mittel zu curiren.

Wer an die Lektüre des Stellhorn'schen Artikels, dessen Spitze natürlich gegen Missouri gerichtet ist, mit der Erwartung tritt, daß in demselben wenigstens der Versuch gemacht worden sei, den Sinn des Heiligen Geistes in Röm. 8, 28. ff. aus dessen Worten und dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, gemäß der Analogie des Glaubens, zu eruiren, der sieht sich bitter getäuscht. Von einer eingehenden Untersuchung der strittigen Stelle sieht Prof. Stellhorn gänzlich ab. Ihm ist ja der Sinn derselben längst klar gewesen, so daß er sich der Mühe überheben konnte, ihn aus dem Zusammenhange nachzuweisen. Er hat ihn aus den Schriften der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts geschöpft und mit einem starken Zusatz synergistischer und modern-theologischer Ingredienzen noch mehr verwässert und verschlechtert. Wir halten allerdings das neutheologische Gerede von einer angeblich „voraussetzungslosen" Exegese für hellen Schwindel, zumal da wir wissen, daß alle Weissagung dem Glauben ähnlich sein soll. Aber dies letztere ist etwas ganz anderes, als die horribele Willkür, mit welcher Stellhorn in seiner Exegese zu Werke geht. Nicht die *analogia* fidei, sondern das *intuitu* fidei ist die Voraussetzung, von welcher er ausgeht. Und diese, verbunden mit einer guten Dosis schweren Grolles gegen unsere Synode, macht ihn unfähig, das schlichte Schriftwort ruhig auf sich wirken zu lassen, unsere, der Missourier, Argumente, die wir zur richtigen Erklärung desselben beigebracht haben, vorurtheilsfrei zu prüfen und von seinem eigensinnigen Festhalten falscher Principien abzulassen. So kommt es, daß der bedauernswerthe Mann auf der abschüssigen Bahn, auf welche er nach unserer festen Ueberzeugung gerathen ist, immer weiter abwärts gleitet.

Mit der Bestimmung des Begriffes πρόθεσις hebt er seine exegetischen „Untersuchungen" an. Von Gott ausgesagt, findet sich das Wort an fünf neutestamentlichen Stellen, die daher allein hier in Betracht kommen. *Πρόθεσις* heißt zu deutsch „Vorsatz", „Beschluß". Es wird also damit be-

hauptet, Gott habe sich etwas vorgesetzt, was geschehen müsse, einen Beschluß gefaßt, der zur Ausführung kommen werde. Darüber kann kein Streit sein. Welcher Art aber dieser göttliche Vorsatz sei, über wen oder was er sich erstrecke, liegt in dem Worte selbst nicht ausgesprochen. Darüber kann schlechterdings nur der Zusammenhang, in welchem es gebraucht wird, entscheiden. Für Prof. Stellhorn steht es natürlich von vornherein fest, wie die πρόθεσις Gottes definirt werden müsse. Sie ist nach ihm „der allgemeine Heilsplan, oder die Festsetzung des allen Menschen gemeinschaftlichen Weges zur Seligkeit, oder der erste Theil der Prädestination im weiteren Sinne..., oder die Verordnung der Mittel.“ Beweist nun Stellhorn diese traditionelle Begriffsbestimmung aus den von ihm angezogenen fünf Stellen? Das läßt er schön bleiben. Mit staunenswerther Oberflächlichkeit — er selbst sagt natürlich: er habe sie „diligently“ untersucht — geht er über sie hinweg, ohne auch nur den ernstlichen Versuch zu machen, jene Definition aus ihnen zu eruiren. Er sagt, dieselbe sei von ihm bewiesen, folglich ist sie bewiesen! Das scheint ein Hauptgrundsatz seiner Logik zu sein.

Die erste Stelle, die Stellhorn anführt, ist Röm. 8, 28.: „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind.“ Wie bestimmt er hier den Begriff πρόθεσις? „From this“, sagt er, „we see at a glance that the word ‚*purpose*‘ here denotes the purpose of God to call men, viz.: to repentance, faith and life everlasting.“ Zu deutsch: „Hieraus sehen wir auf den ersten Blick, daß ‚Vorsatz‘ hier bedeute den Vorsatz Gottes, die Menschen zu berufen, nämlich zu Buße, Glauben und ewigem Leben.“ Punktum. Damit hat unser Exeget bewiesen, was er beweisen will, und geht nun, ohne ein weiteres Wort zu verlieren, frisch und fröhlich zu der zweiten Stelle über. „O for shame!“ wie Prof. Schütte zu sagen pflegt. Außerhalb Columbus gibt es ja keinen Menschen, der, sei es auf den ersten, sei es auf den zweiten Blick oder überhaupt jemals, inne werden könnte, daß in unserer Stelle von einem göttlichen Vorsatz, die ganze Menschheit zu berufen, also von dem allgemeinen Heilsrath, die Rede sei. Die Leute, von und zu denen St. Paulus redet, sind doch ohne Zweifel die Gott Liebenden, d. h. die wahren, lebendigen Christen, die unter dem Kreuze stehen. Nur, nur von diesen ist die Rede. An die Verächter des göttlichen Wortes denkt der Apostel nicht. Die kreuztragenden Christen will er trösten. Ihnen versichert er, daß ihnen alle Dinge zum Besten dienen müssen. Diese überaus tröstliche Versicherung begründet er; τοῖς κατὰ πρόθεσιν κλητοῖς οὖσιν, setzt er hinzu, „da sie die vorsatzmäßig Berufenen sind.“ Der Apostel will sagen: Ihr Christen wißt ja, daß ihr einzig dadurch Liebhaber Gottes geworden seid, daß euch Gott durch sein Evangelium berufen hat. Meint aber ja nicht, daß letzteres zufällig geschehen sei. Nein, in eurer Berufung hat sich ein unwandelbarer göttlicher Rathschluß über euch

vollzogen. Gott hat beschlossen, durch seinen Beruf euch zu seinen Kindern zu machen. Aus dieser großen Thatsache dürft, ja sollt ihr den Schluß ziehen, daß folglich alles euch zum Guten behilflich sein müsse und daß daher nichts, nichts euch scheiden könne von der Liebe Gottes in Christo JEsu, eurem HErrn. Die Thatsache, daß ihr vorsatzmäßig Berufene seid, garantirt euch eure Seligkeit. — Das ist unwiderleglich der Sinn von Vers 28. Im folgenden beweist und bewährt der Apostel seine Begründung. Doch davon nachher. Daß also nicht der allgemeine Heilsplan unter der πρόθεσις zu verstehen sei, wird dadurch evident, daß der Apostel nur von solchen Berufenen redet, die durch den Beruf wahre Christen geworden sind, nicht von denen, die ihm keine Folge geleistet haben. Nur von ersteren sagt er daher aus, daß sie vorsatzmäßig Berufene seien.

Ebenso oberflächlich zwar, aber noch grausamer geht Prof. Stellhorn mit seiner zweiten Stelle um, Röm. 9, 11.: „Auf daß der Vorsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihr (Rebecca) gesagt. . . . Der Größere soll dienstbar werden dem Kleinern." Was heißt das: „Der Vorsatz Gottes nach der Wahl" — ἡ κατ' ἐκλογὴν τοῦ θεοῦ πρόθεσις —? Darnach fragt unser Exeget zunächst. Die zum Theil einander widersprechenden, von ihm aber ohne Kritik mitgetheilten Auslegungen verschiedener älterer und neuerer Kommentatoren übergehen wir mit Stillschweigen. Er scheint die Worte der Hauptsache nach richtig zu verstehen. Dadurch, daß der Vorsatz Gottes als ein wahlmäßiger näher bestimmt wird, wird er zugleich als ein absolut freier gekennzeichnet. „When God formed His purpose, He was not bound by anything or anybody outside of Himself to form just this purpose and no other, but He *chose* to do so." Das ist ganz recht, obwohl diese Erklärung das κατ' ἐκλογὴν nicht zu seinem vollen Rechte kommen läßt. Nun aber, statt diesen Satz auf die vorliegende Stelle zu appliciren und zu schließen, daß also Gott nach seinem freien Belieben das zeitliche Geschick Esaus und Jakobs geordnet und letzteren vor ersterem erwählt habe, geht Stellhorn ohne irgend welche Vermittlung zu der Behauptung über, daß Gott einen bestimmten Weg „erwählt" habe, die gefallenen Menschen in den Himmel zu bringen, und zwar unfehlbar alle diejenigen, „welche durch die von ihm mitgetheilte Gnade und Kraft diesen Weg gehen oder vielmehr sich auf ihn führen lassen würden", und daß Gott „in Gemäßheit dieser seiner freien Wahl den Vorsatz faßte, in der Zeit dasjenige zu thun, was er schon gethan hat und noch thut, um die Menschen selig zu machen." Mit diesen zum Theil kraß synergistischen Worten, von denen im Texte auch nicht eine Andeutung zu finden ist, will also Stellhorn die göttliche πρόθεσις in unserer Stelle Röm. 9, 11. näher bestimmen. Schließlich aber setzt er hinzu, daß die Stelle zunächst nicht von der Prädestination zum ewigen Leben handele, sondern nur einen Typus derselben enthalte. — Gott bewahre uns vor solcher Schriftauslegung! Ist denn der

Mann wirklich so mit Blindheit geschlagen, daß er nicht sieht, wie synergistisch er redet, wie gröblich er sich selbst widerspricht, wie er rein nichts von dem beweist, was er beweisen will? Wenn der „wahlmäßige Vorsatz“ Gottes sein freier, durch nichts und niemanden außer Ihm bestimmter, unwandelbarer Beschluß ist, und zwar der Vorsatz, Jakob vor Esau zu bevorzugen, und wenn dieses letztere, wie es offenbar der Fall ist, nicht von der Verordnung zum ewigen Leben zu verstehen ist: wie in aller Welt ist es dann möglich, daß der Vorsatz Gottes an unserer Stelle den allgemeinen und noch dazu mit des Menschen Synergie versetzten Heilsplan Gottes bedeute?! Stellhorns exegetischer Scharfsinn ist ja förmlich übermenschlich! Aber das kommt davon, wenn man zu gelehrt wird.

Die dritte Stelle, welche Stellhorn citirt, lautet Eph. 1, 11. wie folgt: „Durch welchen (Christum) wir auch zum Erbtheil gekommen sind, die wir zuvor verordnet sind, nach dem Vorsatz des, der alle Dinge wirket nach dem Rath seines Willens — προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν τοῦ τὰ πάντα ἐνεργοῦντος κτλ. Der Apostel sagt: Wir Christen — denn nur von diesen ist im Kontext die Rede — sind durch Christum zum Erbtheil gekommen, indem wir dazu vorausbestimmt worden sind, und zwar vorausbestimmt gemäß Vorsatzes dessen, der alles, also auch unsere Seligkeit, wirkt. Also unsere Prädestination zur Seligkeit wird als vorsatzmäßige bezeichnet, d. h. als solche, in welcher ein unwandelbarer göttlicher Rathschluß, der über uns Christen gefaßt worden ist, zur Auswirkung kommt. Der Vorsatz Gottes hat also als persönliches Objekt die Christen, als sachliches deren Seligkeit bei sich. Diese Auslegung gibt und fordert der Text. Wenn Prof. Stellhorn dieselbe nicht acceptiren wollte, so hätte er sie entkräften müssen. Dazu aber macht er nicht einmal den Versuch. Wie gewöhnlich, behauptet er nur. Erste Behauptung: Folglich ist die Prädestination abhängig von dem Vorsatz. Zweite Behauptung: Folglich sind Prädestination und Vorsatz nicht äquivalente Termini. Dritte Behauptung: Folglich bedeutet πρόθεσις auch Eph. 1, 11. den allgemeinen Heilsrath. Er fügt kein Wort des Beweises hinzu. Stat pro ratione voluntas. Unterstehe sich aber jetzt niemand zu bezweifeln, daß Stellhorn für Missouri, wie weiland Riese Goliath für Israel, „ein gar gefährlich Mann“ ist.

Auch in der vierten Stelle, Eph. 3, 11., finden wir in dem Ausdruck „κατὰ πρόθεσιν τῶν αἰώνων“ — gemäß ewigen Vorsatzes — nicht den allgemeinen Heilsplan ausgesprochen. Die Stelle jetzt zu exegesiren liegt nicht in unserer Absicht. Wir haben es ja nur mit der πρόθεσις zu thun. Aber so viel ist gewiß, daß sich der genannte Ausdruck auf Vers 10. bezieht. Hier sagt der Apostel, daß durch die Gemeinde den himmlischen Herrschaften und Gewalten die mannigfaltige Weisheit Gottes kundgethan werden solle, und zwar, wie nun V. 11. hinzusetzt, „gemäß ewigen

Vorsatzes, welchen Gott in Christo JEsu, unserm HErrn, gefaßt hat." Prof. Stellhorn aber ist weit davon entfernt, den Zusammenhang, in welchem V. 11. steht, zu untersuchen. Er statuirt einfach, πρόθεσις bezeichne die voluntas antecedens, der Zusatz ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ Κυρίῳ ἡμῶν die voluntas consequens. Ob dies nun in den Zusammenhang paßt oder nicht, genirt ihn nicht im geringsten, ebensowenig, wie es ihm Kopfzerbrechen verursacht, ob seine Auslegung sprachlich möglich ist oder nicht. Daß es z. B. ganz unmöglich ist, in den Relativsatz ἣν ἐποίησεν ἐν Χ. Ἰησ. κτλ. den Glauben hinein zu konstruiren, sieht der gelehrte Professor entweder nicht, oder übergeht er mit souveränem Stillschweigen. Ihm liegt nur daran, ein Princip zu retten, und dieses Princip heißt: „In Ansehung des Verhaltens des Menschen à tout prix!" Wir sagen wiederum: Gott bewahre uns in Gnaden vor solcher Schriftauslegung!

Das letzte Citat ist 2 Tim. 1, 9.: „Der uns hat selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade (κατ' ἰδίαν πρόθεσιν καὶ χάριν), die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." Zur Erklärung dieser Stelle, in der nach seinem eigenen Geständnisse von dem gehandelt wird, was Gott „für uns Christen" gethan hat, führt Prof. Stellhorn die Glossen mehrerer älterer Exegeten an. Das thut er, um zu beweisen, daß von dem ewigen Vorsatz Gottes, uns selig zu machen, das Verdienst Christi nicht ausgeschlossen werden dürfe. Dagegen haben wir natürlich nichts einzuwenden. Die Worte „τοῦ σώσαντος ἡμᾶς", „der uns selig gemacht", uns „gerettet hat", schließen in der That alles in sich, was zu unserer Seligmachung, also nicht bloß an uns, sondern auch für uns geschehen ist. Aber darum handelt es sich jetzt gar nicht. Stellhorn wollte ja beweisen, daß auch in 2 Tim. 1, 9. πρόθεσις = allgemeiner Heilsplan sei. Und doch läßt er nicht ein Wörtlein darüber fallen. Es ist, als ob er doch selbst fühlte, daß der Apostel hier nicht von der Welt, die Gottes Gnade mit Füßen tritt, sondern von den Christen redet, die faktisch selig sind und werden. Denen führt St. Paulus zu Gemüthe, daß nicht ihr Verdienst und Werk, sondern der freieigene Vorsatz Gottes in Christo, das ewige göttliche Erbarmen und, setzen wir hinzu, die Gnadenwahl sie selig gemacht und berufen hat. Von dem ernstlichen Willen Gottes, die ganze Welt selig zu machen, redet er wohl an zahllosen andern Stellen, aber nicht hier. Das ist eine so unwidersprechliche Thatsache, daß Stellhorn, wie gesagt, es nicht wagt, daran zu rütteln. Nichtsdestoweniger aber behauptet er ganz keck, auch aus 2 Tim. 1, 9. bewiesen zu haben, daß Gottes ewiger Vorsatz und sein allgemeiner Heilswille identisch seien. Da hört denn aber doch wirklich alles auf! Stellhorn mag sich selbst sagen, wie man ein solches Auftreten auf gut Deutsch zu bezeichnen pflegt.

So ist es denn klar, daß unser Exeget seine vorgefaßte Meinung über den Begriff der πρόθεσις aus keiner der von ihm beigebrachten Stellen hat beweisen können, und daß er daher seinen Lesern nichts als blauen Dunst vorgemacht hat. An drei Stellen wird, wie wir gesehen haben, das Wort zur Bezeichnung des göttlichen Decretes, uns, die Christen selig zu machen, gebraucht. Von einem bedingten Vorsatz ist nirgends die Rede. Sollen wir Prof. Stellhorn nun noch zum Ueberfluß daran erinnern, daß die Concordienformel selbst, daß Selnecker, Chr. Körner, Luc. Osiander d. Ae. und andere Väter unserer Kirche den göttlichen Vorsatz als ein Synonymum der Gnadenwahl auffassen? Siehe „Lehre und Wehre", Jahrgang 26, Juniheft, Seite 161 ff. Wir fürchten, es würde doch nichts helfen. Der Weihrauch, den man Stellhorn seit Jahr und Tag gestreut, ist ihm offenbar so zu Kopfe gestiegen, daß sich sein geistiger und geistlicher Blick in beklagenswerther Weise getrübt hat. Daß er doch bald ernüchtert werden möchte! —

Nachdem nun Prof. Stellhorn mit dem Worte „Vorsatz" auf die oben charakterisirte Weise fertig geworden ist, wendet er sich zu dem zweiten Worte, welches in Röm. 8, 28—30. der Erklärung bedarf, zu dem Worte προέγνω — „zuvor versehen hat". Natürlich litt auch hier seine intuitu fidei-Theorie von vornherein nicht, daß er dasselbe richtig verstehen und auslegen sollte. Wir wundern uns bei Stellhorn nachgerade über nichts mehr. Aber die Art und Weise, wie er mit den Wörtern γινώσκειν, προγινώσκειν, πρόγνωσις umspringt, ist so bemerkenswerth, daß wir es nicht unterlassen können, etwas näher darauf einzugehen.

Ueber die Bedeutung des verbum simplex γινώσκειν in mehreren Schriftstellen haben sowohl Herr P. Stöckhardt als der Unterzeichnete eingehend sich ausgesprochen, so daß Wiederholung hier nicht nöthig erscheint. Zu der Stellhornschen Auslegung dieses Wortes darum nur drei oder vier Anmerkungen. Der Columbuser Exeget gibt erstlich zu verstehen, daß wir Missourier, als blinde Nachtreter des Greifswalder Professors Cremer, dem γινώσκειν eine neue und zwar falsche Bedeutung untergeschoben haben, nämlich die des aneignenden, liebenden Erkennens. Bald darauf aber gibt er zu, daß das genannte Wort nebst dem ihm verwandten hebräischen ידע ein „*nosse cum affectu et effectu*" wenigstens bedeuten könne. Wenn das nicht eine contradictio in adjecto ist, verstehen wir nichts von Logik. Sie sei hiermit in perpetuam memoriam als Musterprobe Stellhornscher Philosophie festgenagelt. Ferner bemerkt unser Exeget, daß nicht das Wort selbst, sondern nur der Zusammenhang, in welchem es steht, darüber entscheiden könne, ob es die „neue Bedeutung" habe oder nicht. Das ist auch unsere Ueberzeugung, kein Missourier hat je etwas anderes behauptet. Schade nur, daß Stellhorn von diesem vortrefflichen Grundsatz selbst gar keinen Gebrauch macht, sondern ihn vielmehr schnöde ignorirt und desavouirt. Drittens gibt er nicht zu, daß in den auch

missourischerseits citirten Stellen des Alten und Neuen Testaments ידע und γινώσκειν die Bedeutung des nosse cum affectu et effectu wirklich habe. Ueberall soll die einfache Uebersetzung „kennen" genügen. Und doch bekennt er sich zu der Ansicht des „ehrwürdigen Stock", der in seiner Clavis V. T. von ידע u. a. sagt: „Praeter notitiam connotat etiam varios motus, affectus et effectus, qui notitiam consequuntur", und diese seine Ansicht sehr schön aus der heiligen Schrift begründet. Also die angezogene Bedeutung findet sich nach Stellhorn nicht in der Schrift, d. h., sie findet sich nach ebendemselben doch in ihr! Für ihn ist sein und nichtsein offenbar eins und dasselbe. — Endlich legt er sich noch gewaltig ins Geschirr gegen einen — Strohmann. Er behauptet: „Some, indeed, say, that when *God* or *Christ* is said to know somebody, the verb ‚to know' *always* has the new signification." Er selbst unterstreicht das Wort *always*. Es gibt also Leute, die da behaupten, wo immer das Wort γινώσκειν, ידע von Gott gebraucht werde, bedeute es ein nosse cum affectu et effectu. Und nun zieht Stellhorn gegen diesen Satz mit attischem Witz und germanischer Grobheit zu Felde. Wohlweislich aber verschweigt er die Namen derer, welche den Unsinn, der hier ausgesprochen ist, verübt haben. Seine Leser sollen dabei natürlich sogleich an uns Missourier denken. Inzwischen ist es Thatsache, daß weder ein Missourier noch sonst ein Schriftausleger jemals behauptet hat, daß γινώσκειν, ידע, von Gott ausgesagt, **immer** die Bedeutung „liebend, aneignend erkennen" habe. Es ist dies eine pure Erfindung des erfindungsreichen Odysseus-Stellhorn. Auf eine ernstliche Widerlegung solcher Münchhausiaden lassen wir uns selbstverständlich nicht ein.

Nun macht er sich an die Erklärung des προγινώσκειν. Das Wort soll, ob es nun von Gott oder ob es von Menschen ausgesagt wird, allemal nur „vorauswissen" bedeuten. Denn in der klassischen Gräcität habe es ebenfalls nur diese eine Bedeutung, drei Stellen in Demosthenes, Thukydides und Xenophon etwa ausgenommen, wo es mit „urtheilen", beziehungsweise „beschließen" und „Sorge tragen" wiederzugeben sei. Damit will Stellhorn doch beweisen, daß es folglich auch im Neuen Testamente die „neue und besondere Bedeutung" nicht haben könne, die „einige" (die Missourier nämlich) „diesem Verbum" geben. Das wäre aber, gelinde gesagt, eine recht alberne Behauptung, die nicht gerade von besonderem Scharfsinn zeugt. Denn es gibt bekanntlich viele Wörter, die im neutestamentlichen Idiom eine ganz andere Bedeutung haben als in der klassischen Gräcität. Wir erinnern nur an den neutestamentlichen Gebrauch des Wortes πίστις (Glaube), der sich bei den Profanschriftstellern nirgends findet. Es bleibt daher, trotz der Lexika des Herrn Prof. Stellhorn, Thatsache, daß προγινώσκειν an den drei neutestamentlichen Stellen, in denen es Gott zugeschrieben wird, die Bedeutung des einfachen „Vorauswissens"

nicht hat, — nun, einfach darum nicht, weil es diese Bedeutung nicht haben kann.

Man sehe sich z. B. nur 1 Petr. 1, 20. an, wo Christus „προεγνωσμένος πρὸ καταβολῆς κόσμου“ — „zuvor versehen vor Grundlegung der Welt“ genannt wird. Stellhorn hält es für „perfectly clear“, daß dies so viel heißt als: Gott habe schon in Ewigkeit Christum als den Erlöser zuvor gekannt. Wir leugnen nicht, daß dies einen Sinn gibt, aber entschieden stellen wir in Abrede, daß dies der vom Heiligen Geist intendirte Sinn sei. Es fällt unserm Exegeten natürlich gar nicht ein, erst den ganzen Zusammenhang der Stelle zu untersuchen und dann erst zu urtheilen. Er orakelt frisch drauf los. Und doch zeigt gerade der Zusammenhang, daß hier προγινώσκειν „zuvorwissen“ nicht heißen könne. Unleugbar will der Apostel seinen Christen zum Bewußtsein bringen, was Großes Gott ihnen dadurch gethan habe, daß die Offenbarung seines Sohnes als des Weltheilandes in ihre Zeit gefallen sei. Wie hätte Petrus dies thun können, wenn er wirklich den in diesem Zusammenhange geradezu trivialen Gedanken ausgesprochen hätte, daß Christus nicht erschienen sei, ohne daß Gott ewig vorausgewußt, er werde erscheinen! Nicht von einer Zuständlichkeit in Gott, sondern von einem ewigen göttlichen Thun ist also das προγινώσκειν hier zu verstehen. Christus ist als das Lamm Gottes, das zu den letzten Zeiten geoffenbart ist, die Verwirklichung eines ewigen göttlichen Erkennens, welches ihn, Christum, zum Inhalt hatte. Nun sollen die Christen sich freuen, daß sie das Heil schauen dürfen, das ihnen von Ewigkeit her bereitet ist, daß das, was Gottes vorweltlicher Gedanke war, jetzt vor ihren Augen verwirklicht ist. Das ist der intendirte Sinn unserer Stelle. Daß Stellhorns Auffassung derselben überdies auch sprachlich, grammatisch falsch sei, davon sich zu überzeugen, verweisen wir die Leser auf „Lehre und Wehre“ 1880, Seite 201 f.

Wir gehen nun sogleich zu Röm. 8, 29. über. Es ist ganz erschrecklich, wie Stellhorn auch hier mit den Worten des Heiligen Geistes umspringt. Er bezieht das οὓς προέγνω auf τοῖς ἀγαπῶσι τὸν θεόν in Vers 28. derartig, daß er übersetzt: „Welche er als solche vorausgekannt hat, die Gott lieben würden und dadurch beweisen, daß sie wahrhaft Christgläubige seien“, die hat er vorausbestimmt 2c. Damit begeht er erstlich einen groben stilistischen Schnitzer, der einem so gelehrten Manne nicht passirt sein sollte. Denn daß er ihn dem Rostocker Professor Philippi nachgeschrieben hat, ändert an dieser Thatsache nichts. Jeder Unbefangene sieht schon aus der deutschen Uebersetzung, daß es gar nicht angeht, in dem mit „welche er zuvor versehen hat“ eingeleiteten selbstständigen Satze zu dem Objekte οὕς, „welche“, ein Prädikat zu ergänzen, sei es nun, daß dieses vermeintliche Prädikat aus Vers 28. herübergeholt oder als selbstverständlich beigefügt werde. Selbstständig nennen wir den Satz, weil er durch ὅτι, „denn“, an den vorhergehenden angeschlossen wird. Fehlte das ὅτι, so wäre

es sprachlich eher möglich, das Relativum οὓς auf τοῖς ἀγαπῶσι zu beziehen. Da es aber nicht fehlt, so ist diese Beziehung schlechterdings unmöglich. Der Apostel will in dem durch ὅτι angeschlossenen Satz weiter ausführen und bestätigen, daß für die Gott Liebenden ihr vorsatzmäßig Berufensein eine Bürgschaft ist, daß ihnen alles zum Besten dienen müsse. Hätte nun der Apostel wirklich sagen wollen, Gott habe die ihn Liebenden vorausgewußt und deshalb sie zur Gleiche des Ebenbildes seines Sohnes vorausbestimmt, so würde der Beisatz, „da sie die vorsatzmäßig Berufenen sind" ganz überflüssig werden. Nicht auf ihre Liebe zu Gott, sondern auf ihr vorsatzmäßig Berufensein beziehen sich jene Worte. Das Vorauserkennen Gottes hat daher nur die Personen und nicht ihre Beschaffenheit zum Inhalt. Vgl. auch „L. u. W." a. a. O. Seite 203. 204. Wahrhaft greulich aber wird Stellhorns Auslegung dadurch, daß er mit ihr offenbar die von Gott vorausgesehene Liebe der Christen zum Grunde der Prädestination macht. Mag er seinen schändlichen Synergismus hinterdrein so viel verklausuliren, wie er will, es hilft ihm nichts. Gott sah, ehe er prädestinirte, die Qualität der zu Prädestinirenden voraus. Diese Qualität war für ihn die Norm, nach welcher er sich dabei richten mußte. Gott sah bei gewissen Menschen eine Bedingung erfüllt. Deshalb prädestinirte er sie zu der Gleiche der Herrlichkeit seines Sohnes. Diese von ihm als erfüllt vorausgesehene Bedingung war die Liebe. Die Liebe der zu Erwählenden war also ein Grund ihrer Wahl. Das besagte der Text, wenn die Stellhornsche Ergänzung im Rechte wäre. Jeder Christ sieht auf den ersten Blick, daß eine solche Auslegung nicht dem Glauben ähnlich, und darum falsch, ja gottlos ist. Dahin hat den armen Mann sein Groll und Eigensinn gebracht. Wie hat sich doch an ihm so schnell erfüllt, was noch vor wenigen Monaten Prof. Walther mit warnendem Ernste als „die Gefahr in Lehrstreitigkeiten" („L. u. W.", Aprilheft 1881, S. 154 f.) bezeichnet hatte!

Wenn er auch nur einen Schatten von Recht hätte, unsere Auslegung der herrlichen Stelle Röm. 8, 28—30. zu verwerfen! Text und Zusammenhang fordern sie, und durch die Analogie der Schrift und des Glaubens wird sie bestätigt. Der Apostel sagt: Als vorsatzmäßig Berufenen kann den Gott Liebenden nichts widerfahren, was ihnen nicht zum Guten behilflich wäre. Denn Gott hat diejenigen, welche er zuvor versehen hat, auch vorausbestimmt zur Gleichgestaltung mit dem Ebenbilde des Sohnes Gottes. Weil in ihrer Berufung ein Vorsatz Gottes sich verwirklicht hat, so müssen sie auch ewig von Gott versehen, d. h. im voraus erkannt, in Gemeinschaft mit ihm gesetzt sein. Mit seinem Erkennen aber hat Gott auch zugleich ihnen das Ziel festgesetzt, zu welchem sie einst, wenn sie ins Dasein getreten sein werden, gelangen sollen. Dieses Ziel ist ihr Theilhaftigwerden des Ebenbildes seines Sohnes. Um nun aber diese ihre Vorausbestimmung zu verwirklichen und die Verwirklichung ihnen zu bestätigen, hat Gott die

Vorausbestimmten auch berufen und die Berufenen auch gerechtfertigt, die Gerechtfertigten aber auch verherrlicht, ihnen die zukünftige Herrlichkeit zugesprochen. So ist es denn bewiesen, daß den Liebhabern Gottes als den vorsatzmäßig Berufenen alles, auch ihr Kreuz, zum Besten dienen müsse. Gott hat sie zuvor versehen mit der Bestimmung, sie ewig selig zu machen, und in ihren eigenen, durch Berufung und Rechtfertigung vermittelten Heilserfahrungen haben sie das Unterpfand, daß ihre Bestimmung fort und fort sich verwirklichen werde bis zum seligen Ziele.

Nach unserer unverrücklichen Ueberzeugung ist dies der Gedankengang unserer Stelle. Prof. Stellhorn moquirt sich nun u. a. auch darüber, daß man sich missourischerseits zur Erklärung des προέγνω beiläufig auch auf das Urtheil des verstorbenen Dr. v. Hofmann, als dasjenige eines anerkanntermaßen gewiegten Sprachforschers, berufen hat. Habeat sibi! Er weiß ganz gut, daß wir damit keineswegs v. Hofmanns Theologie endossirt haben, mit welcher wir jedenfalls viel weniger gemein haben als der berühmte Theologe von Columbus. Ebenso sollte er wenigstens wissen, daß er uns nicht im geringsten dadurch imponirt, daß er sagt, er habe noch nie davon gehört, daß v. Hofmann überhaupt ein Sprachforscher gewesen sei. Ob er das weiß oder nicht, ist uns sehr gleichgültig. Er hat in letzterer Zeit nur zu häufig bewiesen, daß er vieles nicht weiß, was ein so gelehrter Mann wie er eigentlich wissen sollte. Z. B. die Thatsache, daß Cremer, den er „in gewissem Sinne“ für „einen Musterphilologen“ anerkennt, seine philologische Weisheit in sehr vielen Fällen aus — v. Hofmanns Kommentaren geschöpft hat!

Zum Schluß noch ein kurzes Wort zu Prof. Stellhorns Erklärung des Begriffes πρόγνωσις, „Versehung“, in Act. 2, 23. und 1 Petr. 1, 2.

In erstgenannter Stelle sagt Petrus zu den Juden, daß Christus „aus bedachtem Rath und Vorsehung Gottes ergeben“ worden sei, — τῇ ὡρισμένῃ βουλῇ καὶ προγνώσει τοῦ θεοῦ ἔκδοτον. Stellhorn erklärt dies folgendermaßen. Christus wurde von Judas den Juden, und von den Juden Pontio Pilato preisgegeben. Aber das ist nicht zufällig geschehen, sondern in Gemäßheit (in accordance with) göttlichen Beschlusses und Vorauswissens. Gott hatte beschlossen, daß Christus an unserer Statt sterben sollte, und Er wußte genau, wie dies geschehen würde. Da sieht man wieder die Stellhornsche Willkür in ihrem ganzen Glanze. Erstens steht von der Preisgebung Christi durch Judas, die Juden und Pontius Pilatus kein Wort im Text. „Den preisgegebenen Christus habt ihr Juden genommen und getödtet“, so und nicht anders steht geschrieben. Es ist von der göttlichen Preisgebung die Rede, nicht von der menschlichen, vgl. Röm. 4, 25. 8, 32. und v. a. St. m. Zweitens heißt τῇ ὡρισμένῃ βουλῇ καὶ προγνώσει nun und nimmer „gemäß bedachten Rathes 2c.“, sondern, wie Luther richtig übersetzt, „aus bedachtem Rath und Versehung“. Es müßte κατά stehen, wenn die Uebersetzung „nach Gottes Willen und Vorherwissen“

richtig wäre. Der Apostel will sagen: Gottes unveränderlicher Beschluß und seine Versehung haben Christum zu einem Preisgegebenen gemacht. Daraus geht drittens hervor, daß πρόγνωσις an unserer Stelle nicht Vorauswissen heißen kann. Denn auch Stellhorn wird nicht behaupten wollen, daß das göttliche Vorauswissen Christi Preisgebung verursacht habe. Daß Gott vorausgewußt, wie Christus sterben werde, ist eine schöne Wahrheit, von der aber in unserm Text kein Sterbenswörtlein zu finden ist. Selbst also wenn ὡρισμένῃ nur auf βουλῇ und nicht auch auf προγνώσει bezogen würde, welches erstere auch unsere persönliche Ansicht ist, selbst dann würde zu übersetzen sein: „Kraft festbestimmten Rathes und Vorauserkenntniß Gottes ist Christus preisgegeben." St. Petrus will damit dieses sagen: Ihr Juden verfuhrt mit Christo nach den gottlosen, frevelnden Gedanken eures Herzens, ihr wolltet ihn aus dem Wege schaffen. Aber wisset, er ist euch preisgegeben worden, weil Gott dies unabänderlich so beschlossen und, ehe es geschah, bedacht, zu seinem Gedanken gemacht und versehen hatte. Denn Gott wollte durch Christum die ganze Welt, auch euch, erlösen und selig machen.

Am leichtesten hat sich Herr Prof. Stellhorn die Arbeit bei der „Erklärung" von 1 Petr. 1, 2. gemacht. Man höre und staune. Er sagt: „Why here the word ‚foreknowledge' should not retain its original and usual signification, we cannot see." Fertig ist er. Die Leser des „Magazine" wissen jetzt ganz genau, was Prof. Stellhorn nicht einzusehen vermag. Woraus sie den Schluß zu ziehen haben, daß auch in 1 Petr. 1, 2. das intuitu fidei gelehrt, und — Prof. F. W. Stellhorn ein ebenso gründlicher als gelehrter Theologe sei. —

Wir aber, in unseres Nichts durchbohrendem Gefühle, nehmen nun von dem großen Manne Abschied, uns darauf gefaßt machend, daß die Schalen seines Zornes jetzt doch wohl auch über unser Haupt sich ergießen werden. Das kann uns aber nicht abhalten, schließlich noch den von Herzen kommenden Wunsch auszusprechen — und gebe Gott, daß er auch zu Herzen gehen möchte! — daß Prof. Stellhorn recht bald in seinen eigenen Augen ganz klein zu werden anfinge. „Denn Gott widersteht den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade!" E. W. K.

Etliche Bemerkungen über „Altes und Neues".

Im Maiheft von „Lehre und Wehre", S. 172, findet sich die Anmerkung: „Auch No. 8. von ‚Altes und Neues' hat den 11. Artikel der Concordienformel zu behandeln begonnen. Im Eingang wird da ebenso disputirt, als leugneten wir, daß die Seligmachung durch den Glauben bedingt sei, und als schlössen wir den Glauben von der Wahl ganz aus." Dieses Urtheil bezeichnet Prof. Schmidt in No. 13 von „Altes und Neues",

S. 179, als eine grobe Unwahrheit. Nun stehen aber in No. 8, S. 116 der genannten Zeitschrift folgende Worte zu lesen: „Sollen wir also nach der Logik unserer Gegner es als symbolische Lehre aufstellen, daß Gott auch bei der Seligmachung keinerlei Rücksicht auf den Glauben nimmt, sondern schlechthin „nach dem Vorsatz seines Willens" selig macht?" Man vergleiche hiermit die Aussage in No. 9, S. 134, wonach die Wahl, die wir lehren, „ohne Rücksicht auf Buße und Glaube an Christum Sünder als solche zu Erben der Seligkeit machen soll". In welchem Leser wird da nicht der Gedanke entstehen, als ob nach unserer Meinung doch eine Seligmachung ohne Rücksicht auf den Glauben möglich wäre? Wir wollen indeß Prof. Schmidt glauben, daß er uns nicht eine solche Seligmachungstheorie ohne Glauben zuschreiben wollte, und zugestehen, daß jener Passus „nach der Logik unserer Gegner" auch so gedeutet werden kann, als müßten wir folgerecht nach unserer Logik den Glauben von der Seligmachung ausschließen, nicht, daß wir wirklich so schließen. Indeß sehr mißverständlich klingen solche Reden, wie die obigen. Und jedenfalls stellt Prof. Schmidt auch in der Anmerkung von No. 13 unsere Meinung von der Stellung des Glaubens in der Wahl nicht richtig dar. Wir betrachten den Glauben nicht als ein nachträgliches Annex, das zum Wahldecret hinzukommt, sondern schließen den Glauben der Art in das Wahldecret ein, daß wir sagen, Gott habe beschlossen, alle und jede bestimmte Person der Auserwählten gerade durch den Glauben selig zu machen. In Einem Act bestimmte uns Gott zum Glauben, zur Kindschaft und zur Seligkeit.

Der Artikel übrigens, der jene streitigen Worte enthält, die Erörterung über Epitome § 12 oder den 11. Artikel der Concordienformel, der sich durch 4 Nummern von „Altes und Neues" (No. 8—11) hindurchzieht, bringt keine neuen Beiträge zur Erklärung des Bekenntnisses. Es würde nicht viel dabei herauskommen, wollten wir die vielen Schlußfolgerungen aus allerhand Prämissen, mit denen Prof. Schmidt hier gegen uns operirt, analysiren. Das nächste Interesse der begonnenen Polemik ist, den Wortlaut der einschlagenden Schriftstellen und des Bekenntnisses klar zu stellen. Da nun der genannte Artikel, wie schon bemerkt, wesentlich nichts Neues bringt, da Prof. Schmidt nur die bekannte Exegese der Gegner wiederholt, und weder bei Besprechung der 8 Punkte, noch sonst irgendwo mit den Gründen, mit denen wir unsere Auslegung stützen und die Auslegung des Gegenparts bekämpfen, sich auseinandersetzt, so ist kein Anlaß gegeben, früher Gesagtes nochmals zu bestätigen. Seine Interpretation von § 12 der Epitome stimmt mit der Prof. Loy's; so wüßten wir zunächst nichts Anderes zu entgegnen, als was wir im Maiheft dieses Blattes, S. 173—175, Prof. Loy über diesen Punkt entgegnet haben. Es ist doch von vornherein ein verfehltes Unternehmen, von § 12 aus, der davon handelt, wie wir unsere Wahl erkennen, wo wir unsere Wahl suchen sollen, §§ 1—11

der Epitome, die Beschreibung der Wahl selbst, verständlich zu machen. Warum nicht lieber von vorn anfangen und Schritt für Schritt weitergehen? Wie flüssig, unbestimmt und schwebend ist die in No. 10, S. 147, gegebene Begriffsbestimmung der Gnadenwahl als „einer solchen Gnadenhandlung Gottes", die „Allen gleicherweise ermöglicht und in Wort und Sacrament daher auch Allen angeboten ist, aber nur den Glaubenden als solchen wirklich zu Theil wird und daher von der Ergreifung der wählenden Gnade in Christo, in Wort und Sacrament, ihrer Verwirklichung nach abhängig ist"! Es ist überaus schwierig, hierbei klare Gedanken zu fassen. Aber dieweil die Gegner einmal den klaren, einfältigen Wortverstand des Bekenntnisses zurückweisen, verlieren sie sich nothwendig in solche dunkle, verworrene Begriffe. G. St.

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

Thesis IV.

Besondere Zustände der Angefochtenen erfordern auch ihre besondere Behandlung. Zu solchen gehören namentlich: a. die Anfechtung wegen gotteslästerlicher Gedanken; b. wegen der Erwählung; c. wegen Verbergung göttlicher Gnaden; d. wegen der Sünde in den Heiligen Geist.

A. Die Anfechtung wegen gotteslästerlicher Gedanken. Der Seelsorger hat solche Angefochtene zu belehren, zu trösten und zu ermahnen. Zu belehren über den Ursprung derselbigen; daß dergleichen gotteslästerliche Gedanken vom Teufel herrühren. Daher sie Eph. 6, 16. feurige Pfeile des Bösewichts genannt werden, denen nach Gottes heiligem Rath auch die Gläubigen unterworfen sind. Es sind, wie Luther sagt, solche Gedanken eitel teuflische Gespenste, die wir nicht machen und thun, sondern leiden, und sind nicht menschliche Werke, sondern Leiden. Darnach sind solche Angefochtene zu trösten, daß diese gotteslästerlichen Gedanken, die nicht ihre seien, sondern vom Teufel eingegeben, ihnen nicht zugerechnet werden; was sie ja auch daraus erkennen müssen, daß sie dieselben wider ihren Willen leiden, sie aufs tiefste verabscheuen, sich darüber grämen und kränken und in große Seelenangst gerathen. Schießt er seine feurigen Pfeile ins Herz hinein, so ist er ja nicht drinnen im Herzen, sondern draußen. Er bestürmt das Herz eben darum, weil es eine Wohnung Gottes ist. Ihr Zustand ist daher nicht ein unseliger, sondern ein seliger. Sie sollen

daher auch Gott und ihrem Heiland, der in ihnen ist, vertrauen, daß er als der Stärkere seine Festung gegen alle Anläufe des Teufels beschirmen wird. Scriver sagt in der 14. Predigt des 4. Theils seines Seelenschatzes: „Alle Greuelgedanken, alle Unfläthereien, alle Lästerungen, damit dein armes Herz gequälet wird, eräugen sich ja in demselben wider deinen Willen, ja zu deinem höchsten Betrübniß, welches deine Angst, die du darüber empfindest, deine Seufzer, die du darüber läßt, und dein Eifer, den du dawider bezeugest, genugsam beweisen; so wirst du um derselben für Gott nicht zu entgelten haben; sondern sie werden zu seiner Zeit dem Teufel als dem großen Unfläther und boshaftigen Feinde Gottes auf seinen Schlangenkopf kommen und ihm sein Urtheil und Verdammniß schwer machen." Siehe auch hierüber die vortreffliche Abhandlung in J. F. Stark's Handbuch, 2. Abschn.

Endlich sind die mit dergleichen gotteslästerlichen Gedanken Angefochtenen zu ermahnen, nach St. Pauli Ermahnung, solchen feurigen Pfeilen den Schild des Glaubens entgegenzuhalten, solchen Gedanken gar nicht nachzuhängen, sondern Gottes Wort fleißig zu hören und zu lesen. Von großem Nutzen ist es, wenn solche Gedanken kommen, ein Loblied zu singen oder Sprüche aus Gottes Wort vor sich herzusagen. Luther zu Jes. 36, 11. sagt: „In solchen geistlichen Anfechtungen ist kein andrer Rath, auch keine bessere und kräftigere Hülfe und Arznei, denn daß ein Mensch solche Gedanken aus dem Sinn schlage und auf das Widerspiel gedenke. Wiewohl auch solches weit über Menschenvermögen ist; doch kann man etliche Wege und Weise fürschlagen, wie man solche Gedanken, wo nicht gar überwinden und ganz ausschlagen, doch aufs wenigste lindern mag. Darum es falle einem Menschen eine Anfechtung für, wie sie immer sein mag, so ist das das allerbeste, daß er desfalls entweder etwas in der Schrift lese oder an Gottes Wort gedenke und dasselbige zur Hand und Herzen nehme. Und obgleich das Herz unlustig würde sein, Gottes Wort zu lesen; denn der Teufel hinderts wundergern und macht den Menschen dazu überdrüssig; dennoch sollst du dich selber dazu zwingen, daß wenn schon dein Herz und Gedanken nicht hinan wollten, dennoch deine Zunge, Ohren und Augen damit zu schaffen haben, und indeß anders sehen, hören und thun, denn das Gemüth und Herz gedenket und fürhat. Denn du wirst es gewißlich empfinden, wenn die äußerlichen Sinne mit dem Worte Gottes umgehen, daß das Gemüth und Herz auch leichtlich daran kommen wird. Und allda siehet man vornehmlich die Kraft und Macht Gottes Worts, nämlich daß es das Gemüth und Herz des Menschen, so mit des Teufels Pfeilen verwundet, über die Maßen fein heilet und wiederum gesund machet."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

Ausland.

Hessen. Die „Allgem. Kirchenz." vom 29. Juli schreibt, ein conservatives Blatt bringe die überraschende Nachricht, daß im Amte Kaufungen 16 Personen ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt und weitere Aus- und Uebertritte als Folge der dermaligen kirchlichen Verhältnisse bevorstehen würden. Von einem Colloquium, wie es die Consistorien von Brandenburg und Hannover mit den protestantenvereinlichen auswärtigen Bewerbern (um ein Kirchenamt) anstellen, ist im Regierungsbezirk Cassel nicht die Rede, auch wo man Ursache dazu haben könnte.

Thüringen. Der „Pilger aus Sachsen" vom 31. Juli schreibt: Das Zeugniß der Thüringischen Kirchenconferenz gegen diejenige Theologie, welche der Abg. Ludwig aus Leipzig gern auf die dortige Universität verpflanzt hätte und welche in der That in Jena herrscht, hat in Thüringen gezogen wie ein Zugpflaster, welches man auf ein krankes Glied gelegt. Nachdem man in Presse und Vorträgen hiergegen mit einem Geschrei reagirt, in welchem von Recht und Gewissen wenig oder nichts zu spüren war, haben sich nun auch noch etwa 300 thüringische Geistliche an die theologische Facultät in Jena mit einer Adresse gewendet, in welcher sie das Zeugniß der Conferenz eine „schwere Kränkung" nennen und gegenüber der heiligen Schrift nur von Wissenschaft, gegenüber den kirchlichen Bekenntnissen nur von Geschichte reden. Am Schluß sprechen sie, Friede und geistlichen Tod verwechselnd, den Wunsch aus, die thüringischen Landeskirchen möchten von confessionellem Hader verschont bleiben. Die Unterschriften, sagt die „Allg. Kirchenztg.", sind meist aus dem Großherzogthum Weimar und dem Herzogthum Gotha. Die Zahl der Unterschreiber beträgt nicht ganz den vierten Theil des Thüringischen Ministeriums.

Sachsen. Das Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 30. Juni meldet: P. Scholze hat wider seine Amtsenthebung bei den in Evangelicis beauftragten Staatsministern Beschwerde eingelegt.

Religionsunterricht in den deutschen Simultanschulen. Das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt" vom 1. Juli schreibt: In dem „Pädagogium", einer Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, theilt der Herausgeber Dr. Dittes „Stimmen der Zeit" mit. Unter diesen Stimmen führen die Lehrer aus der Aera Falk das große Wort. Da ist Einer, der sich besonders unzufrieden mit der Puttkamer'schen Aera geberdet und wahren Haß gegen die Geistlichen bekundet; er erzählt, daß er in der Simultanschule Katholiken, Protestanten und Juden in der Religionsstunde zusammengehabt habe, und so sehr habe er die Kinder durch seinen Unterricht zu fesseln verstanden, daß sie gern gekommen seien. Aber freilich, die Durchführung der Simultanschule habe in der That große Schwierigkeiten, so lange die Schule von Geistlichen als Inspektoren beaufsichtigt würde, und Geistliche die jungen Lehrer durch einen engherzigen, oberflächlichen, intoleranten, gedankenlosen und theilweise geradezu blödsinnigen Religionsunterricht drillten. Und von seinem eigenen Simultanreligionsunterricht erzählt dann der „Pädagoge" mit Behagen: „Nie hat ein Schüler von mir gehört, daß Christus Gottes Sohn oder die zweite Person der Gottheit sei, nie, daß er die Welt von der Erbsünde erlöst habe. Ich gab den Kindern nur sein Lebensbild als das eines edlen Menschen u. s. w." — Mit Recht entsetzen sich in Deutschland die Gläubigen davor, ihre Kinder in solche heidnische Schulen schicken zu sollen. Leider entsetzen sich aber viele „Gläubige" hier in America nicht davor, ihre armen Kinder in die

hiesigen Staatsschulen zu schicken, welche durchaus nichts anderes sind, als jene Simultanschulen in unserem alten Vaterlande, und faule Prediger lassen es ruhig geschehen, oder eifern doch nicht ernstlich dagegen, daß die ihnen anvertrauten Lämmer, für die sie einst Gott werden eine schwere Rechenschaft geben müssen (Ebr. 13, 17. vgl. Joh. 21, 15. 1 Joh. 2, 13.), auf die Weide der religionslosen Staatsschulen geführt werden.

W.

Pfarrer- und Lehrer-Söhne waren in Deutschland früher diejenigen, welche sich vor anderen zum Dienst der Kirche stellten. Auf der Hannoverschen Pfingstconferenz d. J. berichtete Oberconsistorialrath Düsterdieck: „Früher waren aus Pfarrhäusern hervorgegangen 47 Prozent. Diese Zahl ist in den letzten 6 Jahren auf 44—45 Prozent gesunken. Gleicherweise ist die Prozentzahl der Lehrersöhne etwa 2—3 Prozent gefallen. Verdoppelt ist die Prozentzahl der Bauernsöhne. Es kann nun gewiß auch aus einfachem Bauernhause ein überaus gesegneter Pastor hervorgehen. Aber ein ganz eigenthümlicher Segen ist es, wenn der Pfarrer von vornherein eine feinere Erziehung mitbringt." — Hier in Amerika nimmt die Zahl der Theologie Studirenden aus den Pfarrer- und Lehrer-Familien, Gott Lob! zu, anstatt ab. W.

Universität Göttingen. Im Protokoll der Hannoverschen Pfingstconferenz lesen wir: „Pastor Mylius wirft einen Blick auf die theologische Facultät in Göttingen. Man stelle dort die Heilsthatsachen in Frage, wie die jüngste Schrift über die ‚Gottheit Christi' zeige. Theologie sei aber die kirchliche Wissenschaft vom Christenthume. Sup. Schuster findet die Gefahren, die man so vielfach in der theologischen Facultät der Georgia-Augusta sieht, nicht so erheblich. (!) Ein Kampf auf der Universität ist unvermeidlich. Es finden sich auch positiv lutherische Elemente in der Facultät. Zudem sind die Prediger gern suchenden Theologen zur Hand. Past. Mylius: Von einem Professor erwartet man, daß er zu einem gewissen Abschlusse gekommen und nicht mehr mitten in den Kämpfen steht. Abt Uhlhorn: Ein Professor, der fertig wäre, wäre kein Professor. Ein Urtheil über ein wissenschaftliches Werk, wie das Schultz'sche (welches Christi Gottheit bestreitet!), ist nicht so nebenbei zu gewinnen. Es geht nicht an, daß eine Pastoralconferenz so bei Wege lang den Stab bricht über eine ganze Richtung der Theologie." Ein trauriges Kirchenregiment! W.

Preußische Gewissenstyrannei. In der „Allg. Kz." vom 5. Aug. lesen wir: Die beiden dem breslauer Synodalverbande angehörenden Gemeinden Angermünde und Fredersdorf hatten bei dem preußischen Landtage während der letzten Session um Aufhebung jener gesetzlichen Bestimmung petitionirt, auf Grund deren sie gleich allen übrigen dortigen Einwohnern zu den Umlagen für die unirte Landeskirche herangezogen werden, haben aber damit keinen Erfolg gehabt. In der Sitzung der Petitionskommission vom 1. Februar wurde der Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung darüber zu überweisen, ob nicht auf legislatorischem Wege den Petenten Abhülfe verschafft werden könnte, mit acht gegen sechs Stimmen abgelehnt und Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Nekrologisches. Pastor Carl v. Lüpke, welcher bekanntlich längere Jahre in der Hermannsburger Missionsanstalt arbeitete, aber nicht mit austrat, starb am 22. Juni in einem Alter von etwa 49 Jahren. — Dr. Ludwig Schöberlein, seit 1855 Professor der Theologie in Göttingen, starb am 13. Juli.

Wegen Mangel an Raum haben einige sehr willkommene Einsendungen für spätere Nummern zurückgelegt werden müssen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. October 1881. No. 10.

Zum historischen Beweis in der gegenwärtigen Controverse.

Es ist in dieser Zeitschrift der historische Nachweis bereits geliefert, daß die lutherische Kirche, von Luther an bis zu der Zeit der Concordienformel inclusive, nicht eine Wahl auf Veranlassung des vorhergesehenen beharrlichen Glaubens gelehrt habe. Diesen Nachweis suchen unsere Gegner auf zweierlei Weise zu entkräften.

Einmal sprechen sie Lehrern, welche wir als Zeugen für unser Bekenntniß von der Gnadenwahl aufrufen, die völlige Orthodoxie ab. In diese Kategorie fallen Rhegius, Spangenberg, Brenz, Heßhusius u. A. Wir haben in Bezug auf diesen Punkt Folgendes zu bemerken: Wir wissen und wußten (unsere Gegner haben uns wahrlich nicht erst darauf aufmerksam gemacht), daß sich bei diesen Männern hin und wieder Ausdrücke finden, welche nach Schrift und Bekenntniß zurecht gelegt, resp. corrigirt werden müssen. Auch finden wir, daß sie in einzelnen Punkten nicht ganz übereinstimmen. Aber haben wir Unrecht daran gethan, auch das Zeugniß dieser Männer anzuführen, wenn sie, wie meistens, den schriftgemäßen Glauben, wie er damals in der Kirche lebte, bekannten? Wer uns daraus einen Vorwurf machen will, der muß dann auch so consequent sein, von menschlichen Schriften nur noch das Bekenntniß citiren zu wollen. Vor allen Dingen müßte ein solcher davon abstehen, die Lehrer des 17. Jahrhunderts als Zeugen aufzurufen. Nicht nur bemerken wir bei vielen von ihnen naevi in anderen Lehren, sondern es findet sich bei denselben auch durchaus keine vollkommene Uebereinstimmung in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl. Auch dies ist bereits in dieser Zeitschrift nachgewiesen worden. Zwar führen die Lehrer des 17. Jahrhunderts ebenso beharrlich das intuitu fidei ein, wie die Lehrer vor der Concordienformel und die Concordienformel selbst beharrlich davon schweigen und im Gegentheil den Glauben, welchen die Christen in der Zeit haben, eine Wirkung der Wahl nennen. Aber mit dem durchgängigen Gebrauch des intuitu fidei seitens der Lehrer des 17. Jahrhunderts ist noch keineswegs

ihre vollständige Uebereinstimmung in der jetzt controversen Lehre gegeben. Uneinig waren sie zunächst im Verständniß des intuitu fidei selbst. Uneinig waren sie ferner darin, ob auch die Zeitgläubigen, oder blos die beharrlich Glaubenden Erwählte zu nennen seien. Uneinig waren sie auch in Bezug auf die Richtigkeit des Ausdrucks „Wahl zum Glauben". Die Einen waren geneigt, ihn durchaus zu verwerfen, Andere fanden ihn bedenklich, noch Andere gebrauchten ihn als einen richtigen (neben dem intuitu fidei). Streitig war endlich auch unter ihnen, wie der 11. Artikel der Concordienformel zu verstehen sei. Ja, es wurden Aeußerungen laut, die Concordienformel rede nicht schriftgemäß von der Wahl. Also wollen diejenigen, welche uns wehren wollen, einen Rhegius, einen Spangenberg und Andere als Zeugen für unsere Lehre aufzurufen, auch gefälligst es unterlassen, die Lehrer des 17. Jahrhunderts zu citiren.

Sodann sucht man unsern historischen Nachweis dadurch zu entkräften, daß man nachzuweisen sich bemüht, wir faßten gewisse Lehrer des 16. Jahrhunderts, deren Orthodoxie man nicht anzutasten wagt, nicht richtig auf. Hierher gehören Luther und die Verfasser der Concordienformel. Namentlich will man uns den alter Martinus, Martin Chemnitz nicht lassen. „Altes und Neues" macht Bd. 2. No. 15. S. 225—233 den Versuch, Chemnitz gegen uns ins Feld zu führen. Wie kläglich dieser Versuch ausgefallen ist, soll im Nachfolgenden an einigen Beispielen gezeigt werden. Wer von den geehrten Lesern die seitenlangen Citate, welche „Altes und Neues" aus Chemnitz bringt, zu Gesicht bekommen hat, wird unwillkürlich gefragt haben: „Was soll das?" Es werden nämlich meistens solche Stellen abgedruckt, in welchen Chemnitz sagt, daß man durch den Glauben an Christi Verdienst und nicht ohne diesen Glauben selig werde. Dann kehrt immer der Schluß wieder: weil Gott außer Christo Niemand selig machen wolle, so müsse der Glaube, und zwar der beharrliche Glaube, der Wahl vorangehen: ein Schluß, bei welchem jedem Menschen, der sich an ein geordnetes Denken gewöhnt hat, immer die Gedanken ausgehen werden.*)

*) Die Gegner hören noch immer nicht auf, uns zu beschuldigen, wir schlössen den Gläuben von der Wahl gänzlich aus. „Altes und Neues" veröffentlicht in No. 17. gegen uns einen ganz unverschämten Artikel (wir können ihn nicht anders nennen) unter der Ueberschrift: „Die Bestimmung der Sünder ohne Glauben zur Seligkeit." Die Sache liegt doch, wie jeder Leser unserer Zeitschriften wissen könnte, so: Die Gegner lassen den Glauben, und zwar den beharrlichen Glauben, der ewigen Wahl vorangehen; nach unserer Lehre gehört der Glaube in die ewige Wahl selbst hinein. *Die ewige Wahl ist gerade dadurch geschehen und besteht darin*, „daß Gott eines jeden Christen Bekehrung (= Glaubensschenkung), Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle" (§ 45.). Wie also kann man noch immer die Stirn haben, zu sagen, wir

Aber nach vielem unbestimmten Hin- und Hergerede wird „Altes und Neues" auch concreter. Es will eine Stelle gefunden haben, in welcher Chemnitz „deutlich genug als seine Meinung zu verstehen gibt", daß er eine Wahl in Ansehung des Glaubens gelehrt wissen wolle. Chemnitz sagt zwar in seinem Enchiridion (bei Frank IV, 336): „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserm Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursach dessen alles." „Altes und Neues" glaubt aber eine Stelle gefunden zu haben, in welcher Chemnitz „deutlich genug" das Gegentheil sage, nämlich, daß unser Glaube „fürher" gehe und die Wahl demselben folge. Zwar sagt Chemnitz (Loci. De causa peccati p. m. 394): „Prädestination heißt die besondere Handlung Gottes in den Auserwählten, durch welche er beruft, rechtfertigt und selig macht", und gibt damit zu verstehen, daß die Wahl begrifflich nicht nach der geschehenen Berufung, Rechtfertigung und Beharrung einsetze, sondern in ursächlicher Beziehung zu dem ganzen Christenleben der Seligwerdenden stehe. „Altes und Neues" aber meint nun einer Stelle habhaft geworden zu sein, in welcher Chemnitz „deutlich genug" eine Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens lehre, so daß also die Wahl ursächlich nichts mehr mit der Berufung, der Rechtfertigung, der Erhaltung 2c. der Erwählten zu thun hätte, sondern dieses alles voraussetze. Das genannte Blatt schreibt also: „Hat Chemnitz wohl eine Wahl nach göttlichem Vorauswissen gelehrt? Das wäre schlimm für ihn in den Augen unserer Gegner. Und doch läßt sich nicht anders urtheilen, wenn wir seine Worte in Betreff der Wahl des Judas Ischariot zum Apostelamt gebührend abwägen." Was mag denn wohl Chemnitz von der Wahl des Judas Ischariot zum Apostelamt sagen? Nun er sagt, daß diese Wahl **nicht** nach göttlichem Vorherwissen, sondern nach Zeichen und Zeugnissen, von welchen ein Mensch urtheilen kann, geschehen sei. Daraus schließt „Altes und Neues", daß nach

---

schlössen den Glauben von der ewigen Wahl aus? Wir lehren: Der in der Zeit in den Seligwerdenden entstehende beharrliche Glaube ist Wirkung und Folge der ewigen Wahl. Zur ewigen Wahl, sobald diese für sich betrachtet wird, gehört der Glaube nicht als Folge, so daß Gott erst erwählt und nach vollzogener Wahl auch den Glauben zu geben beschlossen hätte. Nein! Gott hat in der ewigen Wahl Niemand absolut zur Seligkeit bestimmt, sondern wie um Christi willen, so auch nur dadurch, daß er uns mit Berufung, Glauben, Heiligung und Erhaltung bedachte. Das ist 2 Theff. 2, 13. ausgesprochen. Nichtsdestoweniger ist es richtig geredet: Der Glaube ist Folge oder Wirkung der Wahl. Wir denken hierbei — und damit beschäftigen wir uns jetzt meistens und um diesen Punkt dreht sich auch der gegenwärtige Streit — an das Verhältniß, welches zwischen der ewigen Wahl und dem Glauben, welchen die Seligwerdenden in der Zeit haben, statt hat. Hier sagt Chemnitz und wir mit ihm: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserm Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursach dessen alles." (Ench. bei Frank IV, 336.)

Chemnitz, obwohl er es nicht ausdrücklich sage, „freilich die andere Wahl, nämlich zur Seligkeit, wirklich ‚nach jenem göttlichen Vorauswissen' eingerichtet sei"! Da ist der Beweis für die Behauptung, daß Chemnitz eine Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens lehre! „Es wäre — sagt „Altes und Neues" — die Unterscheidung Chemnitzens der Wahl in zweierlei Sinn, mit Angabe des Unterscheidungsmerkmals für die eine, daß ‚sie nicht nach jenem göttlichen Vorauswissen' stattgefunden habe, ganz sinn- und zwecklos, wenn er nicht zugleich im Sinne gehabt hätte, daß freilich die andere Wahl, nämlich zur Seligkeit, wirklich ‚nach jenem göttlichen Vorauswissen eingerichtet' und deshalb auch Judas kein Erwählter in diesem Sinne geworden sei." Doch wir lesen in Chemnitz (Harm. I, 403) noch ein Stück weiter und finden da auf derselben Seite z. B. folgende Worte, die Chemnitz aus Beda sich aneignet: „Daß sie (die Apostel) zum Apostelamt berufen wurden, hatten sie **nicht** aus eigener Wahl und Bestrebung, sondern aus Gottes Gunst und Gnade (divinae erat dignationis et gratiae), wie Christus sagt Joh. 15, 16.: Nicht ihr habt mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet. Denn wenn er bei der Wahl auf Würdigkeit oder Verdienst gesehen hätte, so wäre Judas nicht erwählt worden." Hier ist auch von der Wahl zum Apostolat die Rede. Und gerade von dieser Wahl wird ausgesagt, daß sie nicht nach menschlichem Verdienst, sondern nach Gottes Gnade geschehen sei. Hätte sich die Wahl zum Apostolat nach menschlichem Verdienst gerichtet, sagt Chemnitz, so wäre Judas nicht erwählt worden. Nun schließen wir wie „Altes und Neues" und sagen: also gründet sich die Wahl zur Seligkeit — auf menschliches Verdienst. Warum? Nun, weil die Wahl zum Apostolat **nicht** auf menschliches Verdienst gegründet ist und dieser Umstand gerade als ein Merkmal dieser Wahl angegeben wird, um zu erklären, wie auch ein Judas zum Apostolat gewählt werden konnte. Uebrigens ist die scharfe Gegenüberstellung der Wahl zur Seligkeit und der Wahl zum Apostolat durch Angabe des unterscheidenden Merkmals für die letztere, daß sie nicht nach dem göttlichen Vorauswissen geschehen sei, in die betreffende Stelle von Chemnitz rein hineingetragen. Die Stelle lautet (Harm. I, 403 a): „Die Schrift sagt Beides, daß Judas von Christo erwählt und nicht erwählt sei. Joh. 6, 70.: Ich habe euch Zwölfe erwählt. Joh. 13, 18.: Nicht sage ich von euch allen; ich weiß, welche ich erwählet habe. Es wußte also JEsus, daß Judas der Verräther sein werde, Joh. 6, 64. Aber die Wahl der Apostel vollzog (instituit) er nicht nach jenem göttlichen Vorherwissen, sondern nach den Zeichen und Zeugnissen, von welchen ein Mensch urtheilen kann." So weit Chemnitz. Worauf bezieht sich also das „jene" in dem Ausdruck „nicht nach jenem göttlichen Vorauswissen"? Auf das unmittelbar Vorhergehende; darauf, daß JEsus von Anfang an wohl gewußt habe, daß Judas der Verräther sein werde. Chemnitz will also mit dem Ausdruck: „nicht nach jenem göttlichen Vorherwissen" nichts mehr

und nichts weniger sagen, als daß Christus bei der Wahl der Apostel sich nicht nach seiner Allwissenheit, nach welcher er Judas' Verrath vorhersah, gerichtet habe. Ueber die Wahl zur Seligkeit ist damit gar nichts ausgesagt.

Noch ein Beispiel, wie „Altes und Neues" bei Chemnitz Dinge sieht, die noch Niemand sah. Chemnitz kommt bei der Auslegung von Matth. 6, 8. („Euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe denn ihr bittet") auch auf den bekannten rationalistischen Einwand gegen das Beten. „Es gibt Leute — schreibt er Harm. S. 472a — die dafür streiten oder wenigstens mit diesen Gedanken sich beunruhigen: da Gott, ohne gebeten zu sein, und bevor wir bitten, bereits weiß, ja selbst vorherbestimmt und festgesetzt hat, was er thun oder geben werde, so wird entweder unnöthiger Weise um etwas gebeten, was ohnehin geschehen wird, oder man handelt sogar mit seinem Beten gottlos, als hofften wir Gott von seinem festen Beschluß und Vorsatz durch unser Gebet abzubringen und ihn also unbeständig und veränderlich zu machen." Nachdem Chemnitz auf Luther verwiesen hat, welcher sagt, man habe sich nicht um Gottes verborgenes Vorherwissen zu bekümmern, sondern das zu thun, was Gott in seinem Wort von uns haben will, faßt er (Chemnitz) seine Meinung also zusammen: „Christus gibt uns daher (Matth. 6, 8.) zu bedenken 1. daß Gott zum Helfen aus freien Stücken bereit sei und daß er wisse, was uns mangele und was er thun werde, 2. daß es nichts desto weniger Gottes Befehl und Wille sei, daß wir beten. Auch sollen wir aus jenem geheimen Vorherwissen keine Folgereien machen oder zulassen, dem zuwider, was im Wort geoffenbart und befohlen ist. Wenn du jene Dinge nicht zusammenreimen kannst, so überlasse Gott die verborgenen Gründe seines geheimen Vorherwissens (relinquas Deo arcanas rationes secretae suae praescientiae) und thue du das, was dir im geoffenbarten Wort befohlen und vorgeschrieben ist, daß du nämlich beten sollst, und zwar ohne Unterlaß." Soweit Chemnitz. Daran schließt nun „Altes und Neues" folgende Glosse: „Man achte wohl darauf, wie Chemnitz hier das Vorauswissen in den Vordergrund*) stellt, nicht die bloße Vorherbestimmung eines unbedingten, absoluten Vorsatzes." Jeder Leser der Worte Chemnitzens bekommt sicherlich den Eindruck, wie sehr Chemnitz das Vorauswissen Gottes hier in den **Hintergrund** stelle. Hält „Altes und Neues" seine Leser für alles Verstandes bar?

Der Gebrauch der beiden besprochenen Citate, um bei Chemnitz das intuitu fidei zu erweisen, verstieß schon gegen allen gesunden Menschenverstand. Der geistliche Unverstand auf Seiten unserer Gegner tritt aber besonders in dem Gebrauch solcher Stellen zu Tage, in welchen Bedingungssätze, Ermahnungen 2c. evangelischen Abschnitten eingefügt sind. „Altes und Neues" führt Folgendes aus Chemnitz (Harm. S. 258) an: „Der Vater hat ihm (dem Sohne) alles übergeben, damit er unsere Bei-

*) Von uns unterstrichen.

lage uns bewahre bis an jenen Tag, 2 Tim. 4, 8. Denn als die menschliche Natur noch vollkommen war, vermochte sie jene Güter, welche sie in der Hand hatte, nicht zu bewahren; wie sollte sie es daher jetzt können? Der Vater hat daher die Beilage unseres Heils einer sichreren und zuverlässigeren Bewahrung anvertraut, indem er sie in die Hand des Sohnes gelegt hat, nur daß wir auch Glauben halten, wie Paulus sagt, 2 Tim. 4, 7." Mit den letzten von „Altes und Neues" unterstrichenen Worten soll natürlich auch das intuitu fidei bewiesen werden. Man will sagen: Gott hat zwar Christo die Bewahrung der Seligkeit der Seinen anvertraut. Aber dies geschah, nachdem er zuvor darnach gesehen hatte, ob sie auch Glauben halten würden bis ans Ende. Die Wahl zur Seligkeit soll demnach in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen sein. Aber man beweis't auf diese Weise zu viel. In solchen Ermahnungen, Bedingungssätzen 2c. ist nicht nur vom Glauben, sondern auch von den Werken die Rede. Wir verweisen nur auf eine Stelle der Schrift. 1 Tim. 2, 15. heißt es: „Sie (das Weib) wird aber selig werden durch Kinderzeugen, so sie bleibet im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung, sammt der Zucht." Beweisen Ermahnungssätze, in welchen zum Bleiben im Glauben ermahnt wird, daß die Wahl in Ansehung des **Glaubens** geschehen sei (wie „Altes und Neues" und Genossen wollen), so beweisen Ermahnungssätze, in welchen wie zum Glauben so auch zur Liebe, Heiligung, Zucht u. s. w. ermuntert wird, ebenso stringent, daß die Wahl auch in Ansehung der **guten Werke,** der Liebe, der Heiligung 2c. geschehen sei. Also man höre doch auf, Ermahnungen zum Glauben als Beweise für eine Wahl „in Ansehung des Glaubens" anzuführen, oder man lehre auch eine Wahl in Ansehung der Liebe, der Heiligung, kurz: der guten Werke, weil Ermahnungen zur Liebe 2c. in gleicher Weise mit evangelischen Verheißungen verbunden werden. In der That scheint „Altes und Neues" diese Consequenz auch ziehen zu wollen. Es führt ein Wort von Luther an und setzt dazu in Klammern () einige charakteristische Glossen. Es schreibt: „Wie Luther sagt: Kehre ein Jeglicher vor seiner Thür, so werden wir alle selig (d. h. doch: so sind wir alle auch schon vor Grundlegung der Welt zur Seligkeit vorherbestimmt); so bedarf es nicht viel Grübelns, was Gott in seinem Rathe beschlossen habe, welcher selig sein soll oder nicht (denn dieser geheime Rath richtete sich durch das allwissende Vorauswissen Gottes darnach, wie sich die Berufenen gegen das Evangelium halten und ob sie nach Gottes Willen ‚vor ihrer Thüre kehren', d. h. Buße thun und glauben, fleißig Gottes Wort hören, beten u. s. w., alles durch die ihnen dargebotene Gnade)." Da hätten wir eine Wahl in Ansehung des „vor der Thüre Kehrens", des fleißigen Hörens des Wortes Gottes, des fleißigen Betens u. s. w. Wie traurig, daß Männer innerhalb der rechtgläubigen Kirche Amerikas

mit solcher Lehre auftreten und hie und da auch redliche Seelen durch ihre Sophistereien verführen!

Uebrigens werden wir auf die „Ermahnungen", „Bedingungssätze" 2c., die sowohl evangelischen Abschnitten beigefügt sind, als auch insbesondere in der Lehre von der Gnadenwahl vorkommen und vorkommen müssen, nächstens ausführlicher eingehen. Der Punkt bedarf um der Winkelzüge willen, die die Gegner hier machen und mit denen sie Unerfahrene in Verwirrung setzen, einer eingehenden Erörterung. Sagt doch Prof. Stellhorn in seinem Schriftchen „Prüfung" 2c. sehr emphatisch Folgendes: „Wie könnten die letzten Worte von Punkt 7 (in Chemnitz' Enchiridion —, in welchen gesagt ist, daß Gott beschlossen habe, die beharrlich Ungläubigen zu verdammen) auf die Auserwählten (im strengsten Sinne) gehen? Da hätte ja Gott beschlossen, etwas zu thun in einem Falle, der, wie er wohl weiß, nie eintreten kann. Denn die Auserwählten können nicht im Abfall verharren und dem Gericht der Verstockung anheimfallen." Klingt das nicht sehr „vernünftig"? Vorläufig mag St. sich damit auseinandersetzen, daß Paulus, der sich als ein Auserwählter „im strengsten Sinne" weiß—siehe Röm. 8, 38. 39. — nichtsdestoweniger 1 Cor. 9, 27. sagt: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht Andern predige und selbst verwerflich werde." Paulus, der „im strengsten Sinne" Erwählte, mußte durch Trost und Ermahnung den Weg zur Seligkeit gehen. Und Gott hatte beschlossen, ihn nur auf diese Weise selig zu machen, ihn nur auf diesem Wege und vermittelst desselben zur Seligkeit von Ewigkeit verordnet. Da ist also auch das „Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden" in der summa et analysis der Lehre von der Gnadenwahl ganz in der Ordnung. F. P.

(Eingesandt.)

Enthält die missourische, d. i. lutherische Lehre von der Gnadenwahl calvinischen Sauerteig?

Quenstedt schreibt (theol. did.-pol. III. qu. 3. p. 31): „Die Calvinisten machen zum nächsten und innern Fundament ihres Glaubens die absolute Prädestination gewisser Menschen zum ewigen Leben, aus welcher Prädestination sie die übrigen Artikel fast alle herleiten, welche zur Wiederinstandsetzung des Menschen gehören, nämlich das Decret von der Sendung des Sohnes, von dem Leiden, Sterben und dem Verdienst Christi, von seiner Genugthuung, wie weit sie sich erstrecke, von dem Beruf der Seligzumachenden, von der Darbietung und Applicirung der zum Heil und zur Bekehrung nöthigen Mittel, von der Wirksamkeit dieser Mittel, nämlich des Wortes und der Sacramente . . . daher wird mit Recht das absolute Decret das Haupt, die Quelle und der Ursprung der übrigen calvinischen Irrthümer genannt."

Die Calvinisten machen sonach die Gnadenwahl zum Fundament ihres Glaubens. Ein Fundament ist bei einem Gebäude das Unterste, darauf das ganze Gebäude gegründet ist, darauf das ganze Gebäude ruht. Uebertragen auf die Lehre heißt also Fundament die Lehre, worauf alle andere Lehren gegründet sind, daher sie fließen, davon sie sich ableiten lassen, der oberste Grundsatz. Bei den Calvinisten ist nun die Lehre von der Gnadenwahl das Fundament des Glaubens und des Heiles, d. h. der Grund, darauf sich schließlich alle Lehren ihres Glaubens gründen, daher sie fließen, das, wodurch alle andere Lehren verursacht werden und daher sie sich ableiten lassen. Und zwar ist die Lehre von der Wahl — nach Quenstedt — das nächste Fundament ihres Glaubens. Die Wahl ist nicht eine untergeordnete Ursache ihres Heils, sondern die erste, nach der sich alle anderen Ursachen und Mittel richten. Man kann in einem gewissen Sinne sagen, der Prediger ist eine Ursache davon, daß wir selig werden; aber er ist nicht die nächste Ursache; eine nähere Ursache sind das Wort und die heiligen Sacramente, die allernächste Ursache ist Gott selbst, er ist die erste, die eigentliche Ursache unsers Heils. So ist bei den Calvinisten die Wahl nicht eine entfernte, untergeordnete Ursache des Glaubens und der Seligkeit, sondern die allernächste, die unmittelbare Ursache selbst, die sich nicht nach andern richtet, sondern nach der vielmehr sich alle andern richten müssen. Darum setzt Quenstedt hinzu: „aus welcher Prädestination sie die übrigen Artikel fast alle herleiten . . . daher wird mit Recht das absolute Decret das Haupt, die Quelle und Ursprung der übrigen calvinischen Irrthümer genannt.“ Episcopius bezeugt daher von den Calvinisten bei Quenstedt a. a. O.: „Das Herz und das Palladium der Kirche ist die Lehre von der ganz absoluten Gnade Gottes.“

Beza, ein treuer Schüler und Anhänger Calvins, entwickelt dieses philosophisch-theologische System Calvins etwa auf folgende Weise (Coll. Momp. p. 427. sqq.): Gott hat, als der weiseste Baumeister, bei der Schöpfung der Welt und besonders der Menschen einen Zweck vor Augen gehabt. Dieser Zweck, der ewig und unabänderlich ist und der der Ordnung nach allen Ursachen vorausgeht, war der, er wollte alle Menschen zu seiner Ehre erschaffen. Die Ehre Gottes wird aber nicht erkannt noch gerühmt, wenn sie nicht durch die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit geoffenbaret wird. Darum hat Gott ein ewiges und unabänderliches Decret gemacht, wornach er eine Anzahl Menschen aus lauter Gnade zum ewigen Leben, einige aber aus gerechtem Gericht zur ewigen Verdammniß bestimmt hat; damit er an jenen seine Barmherzigkeit, an diesen aber seine Gerechtigkeit offenbaren könnte. Nachdem Gott diesen Zweck bei der Schöpfung sich vorgesetzt hatte, so mußte er nun auch auf Mittel und Wege bedacht sein, damit er jenen Zweck erreichen könnte, damit seine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit geoffenbart würde. Da nun die Barmherzigkeit Elend voraussetzt, und da die Barmherzigkeit nicht offenbart werden kann,

wo kein Elend ist, so mußte der Mensch so geschaffen werden, daß Gottes Barmherzigkeit an ihm wirken könnte. Und da die Gerechtigkeit nicht geoffenbart werden kann ohne Schuld, so mußte der Mensch auch so geschaffen werden, daß Gott seine Gerechtigkeit an ihm zeigen könnte. Und so hat denn Gott ein unabänderliches Decret gemacht, das allen secundären Ursachen vorausgeht, einige Menschen nach seiner unendlichen Barmherzigkeit zu erwählen und sie in Christo selig zu machen, andere aber nach seiner Gerechtigkeit zu verwerfen und sie wegen eigener Schuld zu verdammen. Weil Gott aber nun gut ist, konnte er den Menschen nicht böse schaffen (— er hat es daher ganz schlau angefangen —), er schuf ihn daher so, daß er, wenn er ihn sich selbst überließ, fallen mußte. Es mußte daher Eva vom Teufel verführt werden, damit sie mit ihrem Manne in Sünden fiele. Der Mensch ist daher nicht ohne den Willen Gottes gefallen, noch so, daß Gott ein bloßer Zuschauer gewesen wäre. Denn wenn er den Zweck geordnet hat, so folgt nothwendig, daß er auch die Ursache, die dahin führte, festgesetzt haben muß. Darum ist der Mensch nicht zufällig in Sünden gerathen; wenn aber nicht zufällig, so muß er vermöge der Vorsehung Gottes in Sünden gefallen sein; weil das nothwendig erfolgen mußte, was Gott beschlossen hatte, der sich in dem Fall des Menschen einen Weg und eine Ursache suchte, daß er seine Ehre durch Offenbarung seiner Barmherzigkeit und Gerechtigkeit offenbaren könnte. Damit also Gott den Zweck der Schöpfung des Menschen erreichen könnte, mußten Adam und Eva durch den Teufel betrogen werden. Weil aber Gott seine Barmherzigkeit an den Auserwählten nicht offenbaren konnte, ehe seiner Gerechtigkeit für ihre Sünden genug gethan war, hat er seinen Sohn in die Welt gesandt; der hat dann durch Leiden und Sterben für die Sünden der Auserwählten genug gethan. Und diese Auserwählten beruft denn auch Gott kräftiglich, die macht er gerecht, die heiligt er, die macht er auch ewig selig. Die andern Menschen sind zur Verdammniß bestimmt und an ihnen offenbart Gott seine Gerechtigkeit, indem er sie ewig verdammt.

Das ist die calvinische Wahl. Sie ist das Haupt und das Herz in dem ganzen Lehrsystem der Calvinisten. Sie ist ihnen die oberste Lehre. Sie ist dann aber auch, wie Quenstedt sagt, „das Haupt, die Quelle und der Ursprung der übrigen calvinischen Irrthümer". Die Calvinisten lehren daher auch, die Gnade Gottes erstrecke sich nicht über alle Menschen, sondern nur über die Auserwählten. Die andern Menschen habe Gott nie geliebt. Die „Welt", die Gott geliebet hat, seien die Auserwählten. Ferner, Christus habe nicht alle Menschen erlös't, sondern nur die Auserwählten. Die Gnadenmittel seien nicht an aller Menschen Herzen kräftig, sondern nur bei den Auserwählten. Das Wort, die Taufe, das heilige Abendmahl wirkten nur heilsam bei den Auserwählten. Beza sagt a. a. O.: „Wenn die Gottlosen das Evangelium hören, so ist die Kraft selig zu machen nicht dabei; es ist nur ein Laut, der die Ohren trifft, damit sie hörend nicht hören."

Derselbe sagt a. a. O. S. 433: „Welche" — die Nichterwählten — „er nie geliebet, weshalb er sie auch entweder gar nicht beruft, oder auch wenn er sie ja beruft, so ist doch der Beruf ganz und gar unwirksam, weil das gepredigte Wort die Ohren trifft, aber nicht an das Herz kommt und auch nicht zur Bekehrung bewegt." Derselbe, citirt von Rudelbach, „Union" 2c. S. 303: „Jene Kinder, welche in der Zahl der Verworfenen sind, werden nicht wiedergeboren, wenn sie auch tausendmal getauft werden." — Zwingli bei Rudelbach a. a. O. S. 119: „Das Wort, das gehört wird, ist keineswegs das Wort, durch welches wir glauben; denn wenn das gelesene oder gehörte Wort gläubig machen könnte, so würden wir alle gläubig sein. Das Glaubenswort haftet im Geist der Gläubigen; es selbst wird von Niemand gerichtet, sondern von ihm wird das äußere Wort gerichtet."

Nach dieser Lehre Calvins wird der Glaube in den Auserwählten unwiderstehlich hervorgebracht, und er bleibt auch in den Auserwählten, wenn sie in Todsünden gerathen, sie können den Glauben nimmermehr verlieren. Calvin, citirt von Quenstedt a. a. O. S. 57, schreibt daher: „Das ist festzuhalten, so klein und schwach auch der Glaube in den Erwählten sein mag, weil aber der Geist Gottes in ihnen ein gewisses Unterpfand ist und ein Siegel ihrer Annahme zur Kindschaft, kann sein Eindruck aus ihren Herzen nie ausgelöscht werden. Die Verworfenen aber werden mit einem solchen Licht angethan, das nachher vergeht." Piscator schreibt ebenda: „Selbst nicht einmal David hat durch seinen Ehebruch und Mord und auch nicht Petrus durch seine Verleugnung des Herrn den Heiligen Geist verloren." Zanchius ebenda: „Wenn der Heilige Geist einmal einem Wiedergebornen gegeben ist, bleibt er bei ihm in Ewigkeit." Beza, ebenda: „Welche einmal von Gott mit dem wahren Glauben beschenkt sind, die können denselben nicht mehr verlieren."

Wir wollen nun nur noch dies hinzusetzen. Durch diese Lehre Calvins wird Gott zu einem Tyrannen gemacht, der eine Anzahl Menschen dazu erschaffen hat, daß sie ewig verloren gehen müssen, der gegen die, die er einmal zur Verdammniß bestimmt hat, hart ist, wie ein Stein. Und wenn sie auch noch so aufrichtig Buße thäten und um Gnade bäten, es würde ihnen nichts helfen, sie würden doch verdammt. Bei dieser Lehre waltet über den Menschen nicht mehr Gott, ein vernünftiges, gütiges Wesen, sondern Gott wird zu einem blinden Fatum gemacht, dem der Mensch nur unterworfen ist. Aus dieser Lehre, weil darnach ja der Auserwählte durch ein inneres Ziehen des Heiligen Geistes zum Glauben kommt außer und neben dem Wort, folgt von selbst der Rationalismus, die Enthusiasterei, das Quäkerthum. Daraus folgt die Lehre des Socinus, der Christi Gottheit leugnet, denn er hat von Calvin gelernt, Christum nicht mehr als einen Mittler anzusehen zur Seligkeit, sondern als ein bloßes Mittel, die Seligkeit zu erlangen. Der Calvinismus führt endlich zur Verzweiflung oder zum Epicuräismus und zur Gleichgültigkeit gegen die Sünde, denn

nach Calvins System ist die Sünde durch Gott in die Welt gekommen. Der Calvinismus führt zum Pantheismus.

Von dieser Lehre von der Gnadenwahl ist unsere Lehre von der Wahl so weit verschieden wie der Tag von der Nacht, wie das Licht von der Finsterniß, wie der Himmel von der Hölle.

1. Schon die Stellung, die wir der Lehre von der Gnadenwahl anweisen in dem Complex der übrigen Heilslehren, ist eine ganz andere. Bei uns ist nämlich nicht die Lehre von der Gnadenwahl der articulus stantis et cadentis ecclesiae, sondern die Lehre der Schrift von der Rechtfertigung eines armen Sünders aus lauter Gnade durch den Glauben an JEsum Christum. Wohl ist uns auch die Lehre von der Gnadenwahl von großer Wichtigkeit, denn sie ist Gottes Wort, aber sie ist nicht die oberste Lehre der Schrift. Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus. Wir sind ja in Christo erwählt. Gott hat uns erwählt um JEsu Christi willen, um seinetwillen ist uns Gott gnädig, um seinetwillen vergibt uns Gott die Sünde, um seinetwillen öffnet uns Gott den Himmel und um seinetwillen macht uns Gott selig. Um seinetwillen kommen wir zum Glauben, um seinetwillen sind wir zur Seligkeit erwählet. Wäre Christus nicht mit seinem Verdienste da, so hätte uns Gott auch nicht erwählet, so könnte auch Niemand selig werden. Von ihm und um seinetwillen kommt aller Segen auf uns herab. Um seinetwillen haben sich die Brunnen des Abgrundes der Barmherzigkeit Gottes aufgethan und strömen uns nun von Ewigkeit zu Ewigkeit Heil und Segen von ihm zu. Um seinetwillen haben wir daher alles, Gnade, Vergebung der Sünden, die Wahl, die Seligkeit. Nach ihm richtet sich auch alles, die Schrift, die Wahl, Wort und Sacrament, die ganze Vorsehung Gottes, auch die ganze Weltgeschichte in Gottes Händen. Er ist daher auch der Stern und Kern der ganzen Schrift. Auf ihn geht endlich alles in der Schrift hinaus. Diesem JEsu geben Zeugniß alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden erlangen sollen. Auf ihn sieht das Alte Testament und das Neue Testament wie die zwei Cherubim auf der Bundeslade auf den Gnadenstuhl herabsehen. Bei uns bleibt daher im vollen Sinne des Wortes die Schrift das Formalprinzip der Theologie und zwar *nur* die Schrift — kein oberster Vernunftgrundsatz wie bei Calvin — aber auch die *ganze* Schrift. Legt sie uns zwei Lehren vor, die einander zu widersprechen scheinen, so verdrehen wir nicht die eine, um sie mit der andern vernunftgemäß auszugleichen, wie unsere Gegner, sondern glauben beide. — Und so bleibt uns auch das Materialprinzip der ganzen Theologie, nämlich der articulus stantis et cadentis ecclesiae, fest stehen.

2. Wir Missourier behaupten, daß die Wahl *in Christo JEsu* geschehen sei, daß Gott bei seiner Wahl auf das Verdienst JEsu Christi gesehen habe und daß er sich bei seiner Wahl durch das Verdienst JEsu Christi habe leiten lassen. Daraus folgt nothwendig: hat Gott bei seiner

Wahl das Verdienst JEsu Christi angesehen, hat er uns in Christo erwählt, so will er gewiß auch nicht haben, daß wir unser Heil außer Christo suchen sollen, so will er auch nicht haben, daß wir unsere Wahl allein in seiner heimlichen, ganz unerforschlichen Vorsehung suchen sollen, sondern in Christo JEsu, in dem wir erwählt sind. Hat er unser Heil in seine Hände gelegt, so sollen wir unsere Wahl auch bei Christo suchen. „In den Wunden Christi", wie Staupitz zu Luther sagte, „wird die Versehung verstanden und gefunden, sonst nirgend nicht." Dieser unser HErr JEsus Christus aber hat alle Menschen erlös't und erkauft, und zwar nicht mit geringem Aufwand, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen theuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben. Er sagt Jes. 43, 24.: „Ja, mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden und hast mir Mühe gemacht in deinen Missethaten." Der ruft auch alle Menschen zu sich und spricht Matth. 11, 28.: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." Und er versichert uns auch: „Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen." Ja, Gott selbst will haben und hat geboten, wir sollen JEsum hören auch in dieser Sache, Matth. 17, 5.: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören." Und abermals spricht Gott durch Mosen 5 Mos. 18, 15. 19.: „Einen Propheten wie mich wird der HErr, dein Gott, dir erwecken, aus dir und deinen Brüdern, dem sollt ihr gehorchen. Und wer meine Worte nicht hören wird, die er in meinem Namen reden wird, von dem will ichs fordern."

3. Wir Missourier lehren auch keine Wahl ohne Glauben wie Calvin. Vor allen secundären Ursachen habe er ein Decret gemacht, nach dem er eine Anzahl Menschen aus Gnade zum Leben erwählt habe, und denen habe er dann nachher auch den Glauben zu schenken beschlossen. Wir hingegen lehren eine Wahl durch den Glauben, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. Wir wollen damit sagen: Gott hat beschlossen, uns selig zu machen durch den Glauben an JEsum Christum. Gott hat bei der Wahl zugleich den Glauben gesetzt als das Mittel, wodurch er uns zur Seligkeit führen wollte. Gott macht in der Zeit Niemand selig ohne Glauben. Es heißt Hebr. 11, 6.: „Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen." Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben." Joh. 3, 16.: „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." So wie nun Gott die Menschen in der Zeit selig macht, so hat er sie auch in Ewigkeit beschlossen selig zu machen. Er hat daher in Ewigkeit in seinem Decret beschlossen, die Auserwählten durch den Glauben selig zu machen. Darum sagt auch Paulus, Ephes. 1, 5.: „Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst." Zur Kindschaft aber kommen wir nur durch den Glauben. Denn es heißt Gal. 3, 26.: „Denn ihr seid

alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum JEsum." Hat uns also Gott zur Kindschaft verordnet oder erwählt, so hat er uns auch zum Glauben verordnet oder erwählt, „daß er uns auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle."

4. Wir Missourier lehren aber auch keine Wahl zur Verdammniß wie Calvin. Es ist ja das eine ganz schauderhafte Lehre, daß Gott eine Anzahl Menschen zur Verdammniß erschaffen haben soll, und daß die, wenn sie auch glauben würden, doch verdammt werden müßten. Calvin sagt selbst davon: Decretum quidem horribile fateor." Es ist aber dies Decret nie von Gott gemacht worden, sondern nur von der Phantasie Calvins und vom Teufel. Zwar heißt es von Christo Lucä 2, 34.: „Dieser wird gesetzt zu einem Fall und Auferstehen vieler in Israel und zu einem Zeichen, dem widersprochen wird." Aber Gott hat keinen Menschen durch seine Wahl zum Verderben bestimmt; die Menschen sind selbst schuld an ihrem Verderben. Sie verachten Gottes Wort und wollen sich nicht helfen lassen. Darum straft sie Gott oft aus gerechtem Gericht mit Verstockung. Als Strafe wird daher endlich oft über die Menschen verhängt, daß ihnen Christus zum Anstoß gereicht und die Predigt von ihm ein Geruch des Todes zum Tode wird. Solche Menschen widersprechen dann, und da sie aus gerechtem Gericht Gottes der Teufel treibt und reitet, so können sie dann gar nicht anders, sie müssen widersprechen. Und je mehr ihnen dann Christus gepredigt wird, desto mehr müssen sie Christo widersprechen. Und solchen ist Christus aus Gottes gerechtem Gericht gesetzt zu einem Anstoß und zu einem Zeichen, dem sie widersprechen müssen. Das kommt aber nicht daher, weil Gott sie dazu bestimmt hätte, sondern ihre eigene Bosheit ist schuld daran. Gott macht nicht Gefäße des Zorns, sondern der Teufel. Gott findet sie als Gefäße des Zornes vor. „Israel, du bringest dich in Unglück", Hos. 13, 9.

5. Wir Missourier lehren auch nicht, daß der Weg zur Seligkeit nur für die Auserwählten bereitet sei, wie Calvin lehrt. Wir sagen: der Weg, auf dem Gott die Auserwählten zur Seligkeit führt, ist der allgemeine Heilsweg, auf dem Gott alle Menschen selig machen will. Nach Calvin will Gott nur die Auserwählten selig machen und sonst Niemand. Bei allen andern Menschen ist die Predigt des Wortes vergeblich, ein bloßes Spiegelfechten. Denn bei den Nichterwählten hat nach Calvin das Wort keine Kraft und wenn es auch zum Glauben führen sollte, so verlöscht derselbe doch bald wieder. Wir aber lehren, daß das Wort und die heiligen Sacramente allezeit eine seligmachende Kraft bei sich führen, daß der Heilige Geist allezeit mit dem Wort verbunden ist. Paulus sagt davon Röm. 1, 16.: „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben." Wer daher dieses Wort aufmerksam hört und demselben nicht muthwillig widerspricht,

der wird auch seine göttliche Kraft in seinem Herzen empfinden, der wird dadurch bekehrt und zum Glauben gebracht, und wenn er dabei bleibt, wird er auch selig, er mag sein, wer er will. Und wenn ein Kind getauft wird, so wird es durch die Taufe gewißlich wiedergeboren. Und das gilt von allen Kindern, die getauft werden. Und wenn sie in ihrer Taufgnade sterben, so werden sie alle selig. „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ Marci 16, 16.

6. Wir Missourier lehren aber auch nicht, daß der Glaube so aus der Wahl folge, wie Calvin lehrt. Nach Calvin muß der Glaube und die Seligkeit bei den Auserwählten erfolgen vermöge der absoluten Bestimmung Gottes. So wie Gott absolut eine Welt schaffen wollte und infolge dessen die Welt auch entstehen mußte nach Gottes absolutem Willen, so müssen nach Calvin auch die Auserwählten zum Glauben kommen und selig werden. Wohl lehren wir ja nun auch, daß die, die Gott einmal auserwählt hat, selig werden müssen. Aber wenn wir von einem Müssen reden, so ist das himmelweit verschieden von dem Müssen, von dem Calvin redet. Calvin redet von einem absoluten Müssen, wir aber reden von einem geordneten Müssen. Bei dem Müssen des Calvin findet Zwang statt, wir aber reden von einem solchen Müssen, bei dem 1. kein Zwang statt findet, sondern bei dem 2. Gott dem Menschen in Liebe im Evangelio nachgehet, ihn zur Buße lockt, kräftig durch das Wort an seinem Herzen anklopft und ihn durch die Predigt des Wortes dahin bringt, daß er Buße thut und an JEsum Christum glaubt. Gerade so und nicht anders, wie wir dies täglich an denen sehen, die sich bekehren und zum Glauben kommen, oder wie es jeder wahre Christ an sich selbst wahrnehmen kann. Bist du gezwungen worden zum Glauben? Nein, du hättest leicht auch widerspenstig werden können, aber Gott ist dir nachgegangen in Liebe, hat bei dir angeklopft in guten und bösen Tagen, durch Glück und auch durchs Kreuz; er hat dich wohl auch oft „nöthigen“ lassen herein zu kommen, ist dir zu stark geworden und hat dich endlich überwunden. Ein Beispiel haben wir an Luther. Der mußte wohl auch zum Glauben kommen und selig werden. Der wollte erst den Weg nicht gehen, er wollte vielmehr immer den Irrweg gehen. Aber Gott hat ihn herum gebracht. Wie denn? Es war da kein Zwang. Aber Gott ist ihm in Liebe nachgegangen und hat ihn endlich auf dem ordentlichen Wege, auf dem Wege, auf welchem er gerne alle Menschen selig machen möchte, dahin gebracht, daß er zum Glauben kam und selig wurde.

7. Nur noch an einen Punkt wollen wir hier erinnern. Calvin lehrt, daß die Auserwählten, wenn sie einmal zum Glauben gekommen sind, den Glauben nicht mehr gänzlich verlieren können. Dagegen lehren wir, daß wenn auch ein Auserwählter in grobe Sünden fällt, so falle er dadurch aus der Gnade Gottes, und daß ein solcher wieder bekehrt und zum Glauben gebracht werden müsse, sonst könnte er nicht selig werden.

Unsere Lehre, die Lehre der Missourisynode, enthält somit keinen calvinischen Sauerteig, auch nicht die Spur davon. Nur grobe Unwissenheit, oder Bosheit, oder ein Herz, das erfüllt ist mit Vorurtheilen, kann uns beschuldigen, daß wir calvinischen Sauerteig haben in unserer Lehre von der Gnadenwahl.

Was schließlich mich, den Unterzeichneten, betrifft, so wird mir der Vorwurf gemacht, daß ich den blanken Calvinismus lehre. Dieser Vorwurf wird in „Altes und Neues" II, 185 ff. gegen mich erhoben. Solches, wird dort gesagt, sei zu ersehen aus Brobst's Monatsheften. In dem Aprilheft von 1873 könne man es sehen. Darauf habe ich dies zu antworten: 1) Ich verwerfe von Grund meines Herzens den Calvinismus, wie aus dem Obigen zu ersehen ist. 2) Warum haben denn die Herren, wenn sie sich einmal auf die Rumpelkammer der Brobst'schen Monatshefte versteigen wollten, um da alte calvinistische Phrasen aufzustöbern, nicht auch die Phrasen ein wenig genauer angesehen, die denen, die sie aus Brobst anführen, gleich vorausgehen? Vielleicht thun sie es noch nachträglich, darum will ich sie hier hersetzen: „Die Vernunft kann nicht begreifen, warum Gott das bei dem einen thut, bei dem andern nicht. Sie sagt: warum hat Gott nicht auch über andere Menschen, schon ehe sie geboren wurden, so bestimmt und verfügt, daß sie auch zum Glauben kommen und selig werden? Aber wir Lutheraner folgen da nicht unserer Vernunft, wie die Calvinisten, und statuiren nicht: Gott will nicht das Heil aller Menschen, sondern nur seiner Auserwählten. Das heißt über die Grenzen der Schrift hinausgehen. Die lehrt uns ganz anders. Die Schrift sagt uns nämlich, daß Gott befohlen habe, wir sollten Christum hören und an ihn glauben. Der ruft aber in seinem Evangelio alle Menschen zu sich. Wer ihn nun hört und glaubt an ihn, der soll selig werden. Das sollen wir fest glauben und uns an unsere heilige Taufe, an die heilige Absolution und an das heilige Abendmahl halten, darinnen uns Gott sein ganzes Herz aufschließt und uns zeigt, wie er um Christi willen uns alle Sünden vergeben und uns zu seinen Kindern annehmen will; da läßt Gott auch einem jeden einzelnen für seine Person seine Gnade anbieten, mittheilen, bestätigen, versiegeln. Das trügt uns nicht, denn es ist unmöglich, daß Gott lüge." Klingen diese Worte auch calvinisch?

3. Die Sache, die in der in „Altes und Neues" angeführten Stelle vertheidigt werden soll, ist ganz richtig. Denn da sollen vertheidigt werden die Sätze: „Das er doch" — nämlich das Widerstreben — „eben so leicht, wie bei den Auserwählten wegnehmen könnte." Und: „Gott hätte Macht gehabt bei allen Sündern auch das muthwilligste Widerstreben zu heben, wie er wirklich an den Auserwählten thut." Diese Sätze sind ganz richtig. Das wäre Gott möglich gewesen durch seine Allmacht. So reden auch unsere Alten, z. B. die Vertheidiger der Concordienformel in ihrer Apologia. Kirchner, citirt in „Lehre und Wehre", November 1880, S. 325, schreibt:

„Er könnte sie“ — die Menschen — „aber wohl alle mit einander bekehren. Da ist kein Zweifel an, wenn er seine Allmächtigkeit gebrauchen wollte.“ — Und wer kann beweisen, daß es Gott „moralisch“ unmöglich gewesen sei? Ich stimme aber mit Kirchner überein, der a. a. O. sagt: „daß ers aber nicht thut, haben wir ihn nicht darum zu besprechen.“

4. Ob aber ein jedes Wort in der aus den Brobst'schen Monatsheften angeführten Stelle, wenn es mit der Goldwage gewogen werden würde, stehen bleiben dürfte, das will ich nicht behaupten. Dabei ist aber auch zu bedenken, daß die Worte einem argen Synergisten gegenüber geschrieben worden sind.

5. Es ist mir unbegreiflich, wie die Herren soviel Gerede machen können über die These in „Lehre und Wehre“, 1871, S. 172. Das ist doch wahr: Gott sagt an vielen Stellen in der Schrift: ich will, daß allen Menschen geholfen werde. Dann sagt er aber auch einmal, Röm. 9, 18.: „ich erbarme mich, wessen ich will, und verstocke, wen ich will.“ Beide Male redet Gott. Das kann nun ich mit meiner Vernunft nicht zusammen reimen. Zu dem Satz aus Röm. 9, 18. kommt nun aus der Erfahrung auch noch hinzu, daß Gott von Millionen Menschen das Widerstreben nicht hinwegnimmt. Z. B. von den Chinesen und den Völkern Central-Afrikas und andern Völkern hat er es seit Jahrhunderten nicht weggenommen, während er doch z. B. das deutsche Volk, das doch von Natur nicht besser ist als ein anderes, durch die Reformation mit Segen überschüttet hat. Ich weiß aber, daß in Gott keine wahren Widersprüche sind, und das wird uns auch einst in jener Welt, wo wir nicht mehr sehen werden durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, sondern von Angesicht zu Angesicht, ganz klar werden. Ich bekenne daher mit der Concordienformel: „Gleichfalls, wenn wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, an einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, **so wohl in gleicher Schuld,** wird wiederum bekehret ꝛc. In diesen und dergleichen Fragen setzt uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei einem Theil erkennen sollen Gottes Gericht; denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wenn Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Wortes also strafet, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu sehen, dadurch Gott den Seinen an etlichen Landen und Personen seinen Ernst zeiget, **was wir alle wohl verdienet hätten,** würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben; auf daß wir in Gottes Furcht leben und Gottes Güte **ohne und wider unsern Verdienst** an und bei uns, denen er sein Wort **gibt und läßt, die er nicht verstocket und verwirft,** erkennen und greifen.“ J. A. Hügli.

Vortrag über die Gnadenwahl von Prof. H. G. Stub in Madison, Wis.

Uebersetzt von A. Crämer.

(Fortsetzung.)

Ueber diese erste Lehrform sagt Dr. Philippi*), welcher selbst der anderen folgt: „Jede Wahl nimmt ihren Bestimmungsgrund her entweder von der Vortrefflichkeit des Erwählten, oder ohne Rücksicht auf seine Beschaffenheit, ja, trotz seiner Untüchtigkeit aus freiem Wohlgefallen von sich selbst. Nach der ersten Bedeutung wählte die Menge den Stephanus, einen Mann voll Glaubens und Heiligen Geistes, zum Diakon (Apost. 6, 5.); nach dieser Bedeutung wählten die Apostel und Aeltesten sammt der ganzen Gemeinde zu Jerusalem angesehene Männer aus ihrer Mitte, um sie nach Antiochien zu senden (Apost. 15, 22. 25.); in dieser Bedeutung werden die guten Engel auserwählte Engel genannt (1 Tim. 5, 21.); ja, Christus selbst wird als ein auserwählter, köstlicher Eckstein bezeichnet (Luc. 23, 35. 1 Petr. 2, 6.). Dagegen ist unsere Erwählung zur Seligkeit in keiner Weise gegründet auf unsere vorhergehenden Verdienste oder auf unsere gottgefällige Beschaffenheit, sondern einzig und allein auf Gottes freie Gnade. ‚Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet', sagt der Heiland zu seinen Jüngern (Joh. 15, 16.), und das da thöricht, schwach, gering, verkehrt, nichts ist, hat Gott erwählet, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme (1 Cor. 1, 28.). Das ist eine Wahl der Gnaden, nicht des Verdiensts der Werke (Röm. 11, 5.). Die steht nicht auf dem, der da will, auch nicht auf dem, der da läuft, sondern auf Gott, der Barmherzigkeit thut (Röm. 9, 16.). So gibt es demnach eine Wahl zum Leben,**) welche nur auf Gottes freiem gnädigem Wohlgefallen ruht, **und doch kann dieselbe nicht absolut prädestinatianisch gedacht werden, denn ihr entspricht keine Wahl zum Tod.**†) Die Schrift kennt keine Wahl des Zorns,††) die der Wahl der Gnaden‡) entspräche, denn der Grund der göttlichen Gnade ruht nur in Gott, aber der Grund des göttlichen Zorns ruht nur im Menschen ..... (vergl.

---

*) Der bekannte Professor in Rostock.

**) ἐκλογή, electio ad vitam.

†) electio ad mortem.

††) ἐκλογὴ ὀργῆς.

‡) ἐκλογὴ χάριτος. Nur der also, welcher eine Wahl des Zorns lehrt als Gegenstück der Wahl der Gnaden, lehrt calvinisch, nicht der, welcher eine Wahl des Zorns verwirft und nur eine Wahl der Gnaden lehrt, allein auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst gegründet.

Eph. 1, 4. 11. Röm. 9, 11. 2 Thess. 2, 13. 2 Tim. 1, 9. Röm. 8, 28.). Somit bestätigt die Schrift auch die Darstellungsweise, die wir in unsrer dogmatischen Entwicklung als den **ersten Lehrtropus** (Lehrdarstellung) bezeichnet haben, welche ja einfach eine Folge davon ist, daß sie nicht allein die Allgemeinheit der göttlichen Gnade lehrt, sondern auch die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade in der Bekehrung."*) Es würde zu weit führen, auch wohl überflüssig sein, Zeugnisse für die sogenannte erste Lehrform, der das Bekenntniß folgt, anzuführen von Plank, Dorner**), Thomasius, Frank†), Guericke††) u. A.

---

*) Philippi, Glaubenslehre Bd. 4. S. 108. 109. 110.

**) Dr. Dorner, der sonderlich als Dogmenhistoriker bekannte Professor in Berlin, sagt in seiner „Geschichte der protestantischen Theologie" S. 367.: „Die Concordienformel verwirft den Satz, daß die Wahl geschehen sei in Kraft des göttlichen Vorauswissens unseres Glaubens, obgleich es keine Wahl gibt abgesehen vom Glauben und Christus (extra fidem et Christum). Der Glaube ist keine Ursache der Wahl. Die Meinung wird verworfen, daß auch in uns eine Ursache der göttlichen Wahl sei. Wird hiermit auch wohl ohne Zweifel die Verdienstlichkeit (causa meritoria) verworfen, so ist doch auch die subjectiv vermittelnde Ursache, die Annahme, nicht mit in Betracht gezogen, und wofern dies nicht dahin führen soll, daß der eine dem andern vorgezogen wird, also zu einer absoluten Prädestination, so muß die Möglichkeit der Nichtannahme dem zur Seite stehen."

†) Dr. Frank, Professor in Erlangen, sagt in seinem Werk „Theologie der Concordienformel", Bd. 3. S. 243.: „Daß die früheren Lutheraner den Ausdruck ‚praevisa fides' (vorhergesehener Glaube) verwarfen, hatte seinen Grund darin, daß derselbe in semipelagianischem Sinn aufgefaßt wurde. Und in der That kann er da, wo er bei den Philippisten (den Anhängern Melanchthons) vorkommt, auch nicht anders verstanden werden. S. z. B. Nik. Hemming. Er lehrt ein vollkommenes Gleichstellen der Ursache der Erwählung und der Ursache der Verwerfung, wie Hemming auch sonst ganz synergistisch lehrt."

††) Dr. H. E. F. Guericke, der bekannte Professor zu Halle, den man als den „lutherischen Guericke" charakterisirt hat, Dr. Rudelbachs vertrauter Freund und Mitarbeiter an der 1840 begonnenen epochemachenden und so manche Jahre einflußreichen „Zeitschrift für die lutherische Kirche", Verfasser einer Einleitung in das Neue Testament, einer Archäologie, einer großen Symbolik, die mehrere Auflagen erlebt hat, und einer größeren Kirchengeschichte, die neun Auflagen gesehen.

In seiner Symbolik, 3. Ausgabe, S. 424. ff. sagt er: „Die lutherische Kirche ist also mit der reformirten darin vollkommen einverstanden, daß die menschliche Natur durch den Fall durchaus corrumpirt und zum wahrhaft Guten gänzlich unfähig sei, und daß mithin Heiligung (im weiteren Sinn: also Wiedergeburt, Rechtfertigung und die tägliche Erneuerung) wie Seligkeit nur eine Wirkung der göttlichen Gnade ist mit Ausschluß aller und jeder verdienstlichen menschlichen Mitwirkung. Wer selig und geheiligt wird, wird es nach der Lehre beider Kirchen allein durch Gottes Gnade, durch Gottes Erwählung, deren Wirkung oder Folge nun erst ein dem Willen Gottes entsprechender Sinn und Wandel ist. Die Erwählung hat ihre Bedingung nicht in der Heiligung, sondern die Heiligung ihren Grund in der Erwählung.... Aber beide Kirchen entfernen sich nun wesentlich von einander (abgesehen davon, daß durch die

Ich müßte der ganzen Dogmengeschichte ins Angesicht schlagen, wenn ich leugnen wollte, daß es eine solche Lehrform gab.

Aber, möchte vielleicht einer sagen: Willst du denn die Darstellungsweise, welche die Theologen des 17ten Jahrhunderts in diesem Punkt gebrauchten — also auch Pontoppidan, der 1698 geboren war und 1764 starb —, für falsche Lehre erklären? Willst du die sogenannte andere

---

calvinische Prädestinationslehre die Bedeutung des Werkes Christi beschränkt wird) .., theils indem die calvinische Kirche den göttlichen Rathschluß zur Seligkeit abstract losreißt von Christo, seinem Vermittler, und dem geoffenbarten Worte, ... theils und hauptsächlich material in einer bestimmten Anwendung jener Grundsätze auch auf die Verdammniß der Verdammten.....

„Die vollständige, systematische Ausbildung und kirchliche Feststellung der Lehre von der absoluten Prädestination, als einer Vorherbestimmung zur Seligkeit oder zur Verdammniß, innerhalb der reformirten Kirche gab nun auch die Veranlassung dazu, daß man sich von lutherischer Seite darüber aussprach, und daß diese Sache in der Concordienformel behandelt wurde. Die lutherische Kirche, welche auf Grund ihres evangelischen Charakters außer Stand und abgeneigt war, mit Calvin den speculativen salto mortale (halsbrechenden Sprung, nämlich in Gedanken, also den vermessenen Schluß) zu machen, bekannte nun auch offen und klar ihre evangelisch durchgearbeitete Ueberzeugung. Sie erklärte .... sich einverstanden mit der reformirten Kirche, insofern man Prädestination nur auf die Erwählung zur Seligkeit beziehe, entschieden disharmonirend aber, insofern man sie auch auf die Verwerfung zur Verdammniß ausdehne.... Die Concordienformel faßt Prädestination als ‚Gnadenwahl' und verweis't über alles Fernere die menschlichen Gedanken an ihre Beschränktheit, hinsichtlich der Verdammniß und der Sünde aber scheidet sie auf das bestimmteste zwischen Prädestination (Erwählung, Vorherbestimmung) und Präscienz (Vorherwissen)." (S. 447.)

In seiner Kirchengeschichte, 9. Ausgabe, Bd. 3. S. 293. 294. sagt er: „In dem 11. Artikel (der Concordienformel) von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes wird Calvins absolute Prädestination geleugnet ...., nachdem man im 2. Artikel vom freien Willen allen Synergismus aufs entschiedenste verworfen und (im hellen Gegensatz gegen allen Semipelagianismus) behauptet hat, daß der menschlichen Natur nach dem Fall auch nicht ein Funke geistlicher Kräfte übrig geblieben sei, durch welche sich der Mensch aus sich selbst für die Gnade vorbereiten, oder die dargebotene Gnade ergreifen, oder irgend etwas, wenn auch das Geringste zu seiner Bekehrung beitragen könne, und schließlich die Bekehrung für eine solche Veränderung im Menschen durch die Wirkung des Heiligen Geistes erklärt hat, vermöge welcher der Mensch, eben durch diese Wirkung, die ihm dargebotene Gnade annehmen könne. Der Begriff der Concordienformel von Erwählung ist im Verhältniß zu dem Calvins dieser: Seligkeit und Heiligung (nämlich im weiteren Verstand) ist nach beiden nur ein Werk der göttlichen Gnade, Verdammniß eine Folge der eignen Schuld. Während aber nun die Concordienformel demüthig bei diesem letzteren Satze stehen bleibt und ausdrücklich nur dem Menschen, nicht der Gnade, als ob an ihr irgend ein Mangel wäre (an ihr ist demnach in keinerlei Weise ein Mangel; die Gnade in den Verheißungen des Evangeliums ist allgemein, gilt dem ganzen Menschengeschlechte), die Schuld beilegt, argumentirt Calvin weiter: Jene Schuld aber findet nur statt, weil Gott nicht auch hier seine Gnade kräftig mittheilt. Gott theilt

Lehrform für falsche Lehre erklären? Das sei ferne von mir! Freilich scheint der Unterschied sehr groß zu sein, aber nach meiner festen Ueberzeugung stehen die Theologen des 16ten und 17ten Jahrhunderts auf demselben Glaubensgrund. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so müßten ja die Theologen des 17ten Jahrhunderts die Theologen des 16ten Jahrhunderts des Calvinismus, falscher und seelenverderblicher Lehre beschuldigt haben. Ein Joh. Gerhard müßte mit einem Mart. Chemnitz gebrochen haben. Aber das habe ich nirgends gesehen.*)

---

aber nicht auch hier seine Gnade mit, weil er von Ewigkeit die Verdammniß dieser beschlossen, und zur Realisirung dieses Rathschlusses (gleichfalls, wie alles, von Ewigkeit beschlossen) hat selbst der Fall der Menschen dienen müssen. — Gott hat also selbst die Sünde der Menschen gewollt. Diese letzte Schlußfolge vor allen verabscheut die Concordienformel, ob sie nun auch die Schwierigkeiten in dem Connex dieser Lehre nicht verkennt, Schwierigkeiten, die kein menschlicher Verstand zu lösen vermöge. **Sie unterscheidet darum auch bestimmt,** während Calvin über Prädestination zur Seligkeit wie zur Verdammniß nur ein *decretum Dei absolutum* (einen absoluten Beschluß Gottes) entscheiden läßt, **die Prädestination (Vorherbestimmung) in Rücksicht der Seligkeit von der bloßen Präscienz (Vorherwissen) in Rücksicht auf die Verdammniß.** Wenn Calvin das Wort und den Begriff Prädestination zusammenfallend mit Präscienz auf das ganze Denken und Handeln Gottes anwendet als den unwandelbaren, absoluten Willensbeschluß Gottes über alles, so beschränkt dagegen die Concordienformel Wort und Begriff der Prädestination als absolut (?) freien Willensbeschlusses eben nur auf den Rath zur Seligkeit in Christo als Gnadenwahl...., verweiset über alles Abliegende die menschlichen Gedanken an ihre Beschränktheit, und scheidet hinsichtlich der Verdammniß und der Sünde zwischen Prädestination und Präscienz (Vorherbestimmung und Vorherwissen) aufs bestimmteste."

Wir wollen uns merken, daß alle diese neueren Theologen, was sie über die zwei Lehrformen geschrieben haben, lange zuvor schrieben, ehe ein Gedanke an einen Streit über die Gnadenwahl unter uns war. Wir dürfen daher dieselben mit gutem Grund als unparteiische Zeugen betrachten. Indessen ist es doch fraglich, ob alle diese Zeugnisse, zu welchen wir noch viele mehr aus neuerer und aus älterer Zeit hinzufügen könnten, z. B. von Mart. Chemnitz und Tim. Kirchner, den überführen werden, daß es zwei Lehrformen über die Gnadenwahl in der lutherischen Kirche gab, der, selbst wenn er den 11. Artikel der Concordienformel mit der Darstellung zusammenhält, die die Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts gebrauchen, nicht im Stande ist herauszufinden, daß da wirklich zwei ausgeprägte Lehrformen sind, was jedoch die Glaubenseinigkeit nicht gehindert hat.

*) Inzwischen habe ich gefunden, daß die erste Lehrform als calvinisch gestempelt worden ist, theils im calvinischen Interesse, indem die Calvinisten sich nicht entblödet haben, Luther, Bugenhagen, Brentz, Chemnitz, Selnecker, Kirchner, die Concordienformel u. s. w. als Zeugen für sich in Anspruch zu nehmen, theils im semipelagianischen und synergistischen Interesse. Die erste Lehrform ist nämlich für Semipelagianer und Synergisten sehr unbequem. Hinter der anderen Lehrform können sie sich verbergen, hinter der ersten nicht. Die Geschichte des Synergismus beweis't dies. Siehe z. B. „Franks Theologie der Concordienformel" Bd. 3. Die deutsche Jowasynode mit ihrer bekannten Lehre von der Selbstentscheidung des Menschen hat in diesem Interesse die andere Lehrform aufrecht zu erhalten gesucht.

Die andere Lehrform ist, wie wir einen großen Theologen sagen hörten, ein Lösungsversuch; sie ist ein Versuch, eine große Schwierigkeit aufzuklären, ein Versuch, faßlich und verständlich zu machen, was man nach meiner Meinung ungelös't stehen lassen muß. Es ist wahr, es ist ein überaus großes Kreuz für den Gedanken, bei der ersten Lehrform stehen zu bleiben. Festzuhalten auf der einen Seite, daß die einzige Ursache von des Menschen Verderben der Unglaube, und festzuhalten auf der anderen Seite, daß einzig und allein Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst die Ursache unsrer Erwählung und Seligkeit sei — das ist hart. Mit meiner Vernunft kann ich nicht anders schließen, als so: Ist Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst einzig und allein die Ursache von des Menschen Erwählung und Seligkeit, so muß ja der Grund davon, daß so viele Menschen ewig verloren gehen, darin liegen, daß jene Ursache, die ja die einzige ist, für sie nicht vorhanden ist, daß somit Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst ihnen nicht gilt. Und diesen Schluß ziehen wirklich die Calvinisten. Aber diesen Schluß, der für die Vernunft unausweichbar zu sein scheint, zieht die lutherische Kirche nicht. Sie weis't einen solchen Schluß zurück. Sie verabscheut einen solchen Schluß. Sie weiß, daß sie ihre Vernunft demüthig unter das Wort beugen soll. Und Gottes Wort verbietet uns eben, einen solchen Schluß zu ziehen. Das Wort sagt uns klar, daß Gott aller Menschen Seligkeit will; es sagt uns, daß Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst allen gilt; es sagt uns, daß der Mensch allein die Ursache seines Verderbens ist. Aber auf der anderen Seite nennt uns auch Gottes Wort keine andern Ursachen von des Menschen Erwählung und Seligkeit, als die Barmherzigkeit Gottes und Christi Verdienst.*)

Aber geht es denn nicht, da ein Bindeglied hineinzubringen? Geht es nicht, anzunehmen, daß die Ursache von des Menschen Erwählung und Seligkeit jedenfalls zum Theil im Menschen liege? Geht es nicht, anzunehmen, daß ein Theil der Menschen etwas besser ist, als der andere? Ja, dann wäre die Sache ganz leicht! Aber dadurch würde man in Streit kommen mit der Lehre der ganzen Schrift, daß „alle abgewichen sind", daß sie „allesammt untüchtig geworden", daß „nicht

*) Will man denn, wie so oft geschehen ist, die lutherische Kirche beschuldigen, daß sie „inconsequent" sei, daß sie „nicht weit genug gegangen", daß sie „auf halbem Wege stehen geblieben sei", so mag man dies thun. Ich glaube, daß unsere Kirche mit Gründung auf Gottes Wort diese Beschuldigung zu tragen vermag. Uebrigens ist es ein Kennzeichen der lutherischen Kirche, „zwischen inne zu stehen". In der Lehre vom Worte Gottes, von der Taufe, vom Nachtmahl steht sie mitten zwischen der katholischen und reformirten Kirche. So auch in dieser Lehre. Auf der einen Seite weis't sie den semipelagianischen und synergistischen Schluß der römischen Kirche, auf der andern den der reformirten Kirche ab, wornach Gott zur letzten Ursache der Sünde und des Verderbens gemacht wird.

ist, der Gutes thue, auch nicht Einer",*) ja, daß sie alle „todt sind durch Uebertretung und Sünden".**) Dadurch würde man in Streit kommen mit der Lehre der ganzen Schrift von der Bekehrung, nämlich daß die Bekehrung von Anfang bis zu Ende Gottes Werk ist. „Und auch euch hat er lebendig gemacht, die ihr todt waret durch Uebertretung und Sünden. Denn aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen." †) **„Denn Gott ists, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen."** ††) Dadurch würde man auch in Streit kommen mit dem Bekenntniß, welches sagt: „Darum ist hie kein Mitwirken unsers Willens in der Bekehrung des Menschen und muß der Mensch gezogen und aus Gott neu geboren werden: sonst ist kein Gedanken in unseren Herzen, der sich zu dem heiligen Evangelio, dasselbige anzunehmen, von sich selbst wenden möchte." ‡) „Derhalben ist es unrecht gelehret, wenn man vorgibt, daß der unwiedergeborene Mensch noch so viel Kräfte habe, daß er begehre, das Evangelium anzunehmen, sich mit demselbigen zu trösten, und also der natürliche menschliche Wille in der Bekehrung etwas mitwirke. Denn solche irrige Meinung ist der heiligen göttlichen Schrift, der christlichen Augsburgischen Confession, derselben Apologia, den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Katechismo Lutheri und andern dieses vortrefflichen hocherleuchteten Theologen Schriften zuwider", sagt das Bekenntniß. ‡‡) Ja, es verwirft auch die Lehre, daß, „ob-

*) Röm. 3, 12.
**) Ephes. 2, 1.
†) Ephes. 2, 1. 8. 9. 10.
††) Phil. 2, 13.
‡) Concordienbuch S. 598. 599. § 44.
‡‡) Concordb. S. 599. § 45. Vgl. S. 594. § 25.; S. 713. § 43. am Schluß. In dieser Stelle ist, wie jeder sehen wird, nur die Rede davon, daß der Mensch nichts mitwirken kann zu oder in seiner Bekehrung, denn der Wille ist nicht frei a), sondern gebunden. Des Menschen Wille ist freilich nicht gebunden rücksichtlich der bürgerlichen Dinge oder der sogenannten äußerlichen Handlungen, z. B. in die Kirche zu gehen, Gottes Wort zu hören, Gottes Wort zu lesen und zu betrachten, ja, auch sich von groben Lastern zu enthalten. Dies steht in des Menschen Macht. Aber im Geistlichen ist der Wille gebunden. Daher kann der Mensch in der Bekehrung, die ja eines rein innerlichen, geistlichen, durchgreifenden Charakters ist, nichts mitwirken. In der Bekehrung wirkt nur Gott. Wiedergeburt oder Bekehrung ist ja eine Schöpfung in geistlichem Sinn. Aber schaffen kann nur Gott. Daß ein Mensch, wenn er wiedergeboren, bekehrt ist, „aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist

a) Ich habe nicht gesagt, wie es in dem „Auszug" heißt, daß der Mensch jetzt „einen freien Willen hat, aber nur dazu, den breiten Weg zu erwählen." Dies, daß der Mensch von sich selbst nur den breiten Weg wählen kann, zeigt ja gerade, daß sein Wille nicht „frei" ist, sondern „gebunden".

wohl der freie Wille zu schwach sei, den Anfang zu machen, und sich selbst aus eignen Kräften zu Gott zu bekehren, und dem Gesetz Gottes mit Herzen gehorsam zu sein, dennoch wann der Heilige Geist den Anfang machet und uns durch das Evangelium berufet, und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbeut, daß alsdann der freie Wille aus seinen eignen natürlichen Kräften Gott begegnen und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, darzu thun, helfen und mitwirken, sich zur Gnade Gottes schicken und appliciren und dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio gläuben könne".*) Dies alles verwirft das Bekenntniß. Wir wollen schließlich nur noch an den dritten Artikel erinnern: „Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum Christum, meinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern dies ist des Heiligen Geistes Werk", wo die Concordienformel hinzufügt: „Hier wird weder unsers Willens noch Mitwirkens gedacht." **)

Aber wird denn nicht von verschiedenerlei Saatland geredet †), und scheint nicht daraus hervorzugehen, daß ein Theil Menschen besser ist als der andere, da wir denn hier die Lösung hätten? Keineswegs haben wir da die Lösung. Der Heiland will uns ja mit diesem Gleichniß nur sagen, wie es in Wirklichkeit ist, nämlich daß das Wort bei dem einen Eingang findet, bei dem andern nicht. Aber das Geheimniß bleibt stehen. Denn während es im Naturreich so ist, daß der Boden gut sein muß, ehe der Same hinein kommt, wofern da von einer reichen Ernte die Rede sein soll; während es im Naturreich so ist, daß selbst der beste Same nimmer den schlechten Boden gut macht, ist es ja im geistlichen so, daß aller Herzensboden gleich verderbt ist, und daß es nur der Same ist, der aus verderbtem Boden guten macht.

Die andere Lehrform will auch nicht einen Unterschied im Menschen als Lösung hereinbringen, als ob die Menschen, die bekehrt und selig werden, sollten etwas, wenn auch noch so wenig, besser sein als die andern. Sie will nicht, wenn auch nur zu einem kleinen Theil, die Ursache von der Erwählung des Menschen in den Menschen selbst legen. Der tiefe Blick in das Grundverderben des Menschen, in seine Feindschaft wider Gott, in seine gänzliche geistliche Ohnmacht bewahrte davor.

---

in der Bekehrung in uns angefangen hat", mitwirken kann, wiewohl in Schwachheit und so, daß auch unser Mitwirken vom Heiligen Geist erzeugt wird, ist eine ganz andere Sache, die auch das Bekenntniß hervorhebt. S. Concordb. S. 603. 604.

*) Concordb. S. 606. 607. § 77.

**) Concordb. S. 598. § 42.

†) Matth. 13, 1—23. Luc. 8, 4—15.

Sondern die andere Lehrform schließt nur den Glauben als ein Bindeglied herein und erklärt dies so: Der Glaube geht der Erwählung vorher. Gott sieht erst die, welche selig werden, als Glaubende, und erwählt sie so mit Rücksicht auf den Glauben, den er sieht. Aber da entsteht wiederum die Frage: Woher kommt es denn, daß Gott einen Theil als Glaubende sehen konnte? Kommt dies von ihnen selbst? Haben sie sich selbst den Glauben gegeben? Nein. Woher kommt es also? Ja, das kommt daher, daß Gott beschlossen hat, ihnen den Glauben zu geben. Aber woher kommt es, daß Gott ihnen den Glauben zu geben beschlossen hat? Ja, das kommt daher, daß er sie als solche sah, die nicht widerstunden. Aber woher kommt denn dies, daß er sie als solche sah, die nicht widerstunden? Kommt dies von ihnen selbst? Oder kommt dies von Gott? Weiter konnte man nicht kommen. Wollte man da sagen, dies, daß ein Mensch nicht widerstehe, komme vom Menschen selbst, so würde man wider die Lehre der Schrift verstoßen, daß der Mensch nicht anders kann als widerstreben, daß Gott es ist, der schafft, daß wir nicht widerstreben; denn Gott ist es, der in uns das Wollen wirket. Wollte man sagen, das Nichtwiderstreben komme vom Menschen, so würde der letzte Grund von des Menschen Seligkeit nicht in Gottes freier Barmherzigkeit in Christo liegen, sondern im Menschen selbst, in seinem Willen, in seiner Zustimmung, kurz: die Seligkeit würde aus Gottes Hand genommen und in des Menschen Hand gelegt werden. Das wollen unsere Väter nicht. Daher lehren die — Theologen des 17. Jahrhunderts, die die andere Lehrform brauchen, wie die Theologen des 16. Jahrhunderts, welche die erste brauchen —, daß selbst das Nichtwiderstreben Gottes Werk und Gabe ist. Joh. Olearius schreibt: „Nach der Lehre der Lutheraner schreibt man Gott alles, dem Menschen nichts zu.... Selbst das Nichtwiderstreben ist eine Gabe des Heiligen Geistes, welche durch die ordentlichen Mittel der Freimachung das Widerstreben, das allein von uns ist, aufhebt und hemmt." Joh. Hülsemann schreibt: „Das ‚nicht widerstehen' ist in keinerlei Weise unser Werk, sondern ein in uns hervorgebrachtes Werk Gottes, dem wir nur widerstehen können."

Da denn nichts in uns ist, um deswillen Gott den Widerstand bricht, so bleibt nichts anderes übrig als zu sagen: Die Ursache, daß Gott den Widerstand bricht, die Ursache, daß Gott den Glauben schafft, die Ursache, daß ein Mensch erwählt und selig wird, ist einzig und allein seine Barmherzigkeit und Christi Verdienst, wiewohl zu gleicher Zeit auf der anderen Seite feststeht: Die Ursache, daß das Widerstreben nicht gebrochen, die Ursache, daß der Glaube nicht erzeugt, daß der Mensch nicht erwählt und selig wird, liegt einzig und allein im Menschen selbst, in seiner Widersetzlichkeit. Wo also die Rede ist von des Menschen Bekeh-

rung und Seligkeit, da bleibt nichts übrig, als alles auf Gott zurückzuführen, der uns lebendig gemacht, der uns zu seinem Werk geschaffen hat in Christo, der uns erwählt und zur Kindschaft verordnet hat. „Dein Heil steht bei mir", sagt der HErr. *)

Ob ich nun sage wie die erste Lehrform: Gott erwählt den, der selig wird, einzig und allein aus seiner Barmherzigkeit um Christi willen, ohne den Glauben als Bindeglied hereinzubringen — oder ob ich sage wie die andere Lehrform: Gott erwählt den, der selig wird, aus seiner Barmherzigkeit um Christi willen in Ansehung des Glaubens, aber den Glauben, in dessen Ansehung er erwählt, hat er zu geben beschlossen, ohne dazu durch Etwas im Menschen bewegt worden zu sein, sondern einzig und allein aus seiner Gnade und Christi Verdienst, so bleibt es in Wirklichkeit dasselbe, nur daß man nach der anderen Lehrform auf einem beschwerlichen Umweg **) zu demselben Resultat kommt. Das Geheimniß ist somit nach der anderen Lehrform nur scheinbar gelös't, oder, etwa genauer, auf einen andern Punkt hin verlegt, wo dieselben Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Aber könnte man aus der Schrift klar beweisen, daß da stünde: Erst sieht Gott einen als Gläubigen, und dann erwählt er ihn in Ansehung des Glaubens, doch muß dies, daß er ihn als Gläubigen sieht, ferner auf einen früheren Beschluß, ihm den Glauben zu geben, zurückgeführt werden, so wäre dies eine andere Sache. Dann wäre man verpflichtet, die andere Form zu gebrauchen. Indessen kann ich nicht sagen, daß ich eine einzige Stelle in der heiligen Schrift gefunden habe, die für mich befriedigend bewiese, was man beweisen will. Aber steht denn nicht Röm. 8, 29.: „Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes"? Ja, das steht da. Und ich übersetze das griechische Wort, welches da steht, weder mit „zuvor geliebt hat" noch mit „zuvor bestimmt hat", sondern einfach mit „zuvor gekannt hat". Doch sollen wir uns zu gleicher Zeit merken, daß beide unsere (der Norweger) alte und neue Bibelübersetzung dasselbe Wort 1 Petr. 1, 20. †) mit „vorherbestimmen" übersetzt haben, welches ja ganz falsch wäre, wenn das Wort nicht auch diese Bedeutung haben könnte, wie ja bekannt ist, daß man in den griechischen Wörterbüchern und Commentaren ††) beide Bedeutungen ‡) findet. Aber ich halte die Bedeutung „vorherkannte"

*) Hos. 13, 9.

**) — welcher leicht mißbraucht werden kann —

†) „Sondern mit dem theuren Blute Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes, der zuvor versehen ist, ehe der Welt Grund gelegt ward." Joh. Gerhard erklärt in seinem Commentar über die Briefe Petri ganz übereinstimmend mit der Uebersetzung „vorherbestimmt".

††) Z. B. Passow, Schleusner, Bensler, Schirlitz, Cremer und Stock.

‡) Luther in seiner Bibelübersetzung und die Concordienformel übersetzen Röm. 8, 29. das Wort mit „versehen", was unzweifelig einen Willensakt bezeichnet, der unserem Vorherbestimmen nahe kommt.

bei diesem Worte fest, welches in allen Briefen Pauli nur noch ein einziges Mal vorkommt, nämlich in demselben Brief Cap. 11, 2.*) und zwar eben so nackt, wie hier, ohne eine nähere Bestimmung. Indeß ist es für mich nicht überzeugend, wenn dann einer sagt: Du mußt dies Wort „vorhergekannt“ so umschreiben: von welchem er voraussah, daß er im Glauben stehe, oder im Glauben beständig bleiben wird. So kommt ein katholischer Exeget und umschreibt es also: von welchem er voraussah, daß er beständig bleiben werde im Glauben und guten Werken.**) Ein Dritter: von welchem er voraussah, daß er ihn lieben werde; denn in dem Verse zuvor wird davon geredet, Gott zu lieben, und da sei es ja doch das natürlichste, „lieben“ darunter zu verstehen. Ein Vierter: dessen Selbstentscheidung er vorhersah. Ein Fünfter: den er zuvor als tüchtig erkannte. Ein Sechster: den er zuvor als würdig erkannte. Ein Siebenter: den er als einen solchen zuvor erkannte, der sein sei. Ein Achter: welchen er zuvor erkannte als einen solchen, der sein werde sein. Wo die heilige Schrift nicht selbst an einer Stelle bestimmt erklärt, was sie meine, und es da auch keine andere, von derselben Lehre handelnde Stelle gibt, die das aussagt, was man hineinlegen oder darunter verstehen will, da lasse ich dies dahingestellt sein. Ich sehe aus dieser Stelle und aus den Parallelstellen so viel, daß hier etwas anderes gemeint sein muß, als daß Gott Kenntniß von den Menschen hat, auch etwas anderes als ein Akt des Verstandes. Denn, frage ich: welche Menschen kennt Gott vorher, in der Bedeutung: von welchen Menschen hat Gott zuvor Kenntniß? so muß ich ja antworten: Alle. Aber da nicht alle, von denen Gott zuvor Kenntniß hat, „verordnet sind, daß sie gleich sein sollen dem Ebenbilde seines Sohnes“, oder zur Seligkeit erwählt sind, so muß hier etwas anderes als die bloße Kenntniß gemeint sein. Das Wort muß einen Willensakt Gottes bezeichnen. Aber näher bestimmen kann ich ihn nicht, und ich glaube, daß es schwerlich jemand kann. Ebenso wenig als ich sehen kann, daß man einfach das Recht hat zu übersetzen: „welche er vorherbestimmte“, eben so wenig hat man das Recht, nach Gutbefinden einzuschieben, was nicht aus dem Text selbst bewiesen werden kann, und sich auch nicht an irgend einer anderen Stelle der ganzen Schrift findet.†)

(Schluß folgt.)

*) „Gott hat sein Volk nicht verstoßen, welches er zuvor versehen hat.“

**) Wenn man, was auch geschehen ist, unter Wahl die Gerichtshandlung versteht, die sich am jüngsten Tag vollzieht, so ist man freilich genöthigt, die guten Werke, des Menschen ganzes Leben und Wandel, mit hereinzunehmen. Denn daß die guten Werke und das Leben am jüngsten Tag beim Gericht in Betracht kommen, das lernen wir u. A. klar aus Matth. 25, 31—46. Aber weder Gottes Wort, noch das Bekenntniß, noch die Väter, auch nicht die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts verstehen unter Wahl die Gerichtshandlung, die am jüngsten Tag geschieht.

†) Das Wort „vorherkennen“ kommt nur fünfmal im Neuen Testament vor, nämlich Apost. 26, 5. und 2 Petr. 3, 17., wo es von Menschen, aber nicht im Verhältniß zu Gott gebraucht wird. Röm. 8, 29. 11, 2. 1 Petr. 1, 20., wo es gebraucht wird

(Eingesandt.)

Auch ein Bekenntniß.

Allerlei unlautere Geister treten jetzt der von „Altes und Neues" wider Missouri gestifteten Union bei. Manche, die sich für verkannte Größen ansehen und schon lange auf eine Gelegenheit gewartet haben, um ihr Müthchen an uns zu kühlen, erheben jetzt ein großes Geschrei wider uns. Halbmissourier, die von der Wahrheit überwunden sind, und doch nicht recht, sowie Leute, die je und je gerne vernünftelt haben, werden auch in diese Bahnen getrieben. Unter diese Sippschaft gehört u. A. Pf. Hörger in Bayern. Derselbe zählte einst zu den Zeugen der reinen Lehre in Deutschland. Als ihm aber seine eigene Person zu wichtig wurde, ließ ihn Gott fallen. In seiner letzten Predigtsammlung sprach er eine falsche

---

von Gott. Das Wort „Vorherkenntniß" kommt nur zweimal vor Apost. 2, 23. 1 Petr. 1, 2., beide Male von Gott. Aber daß diese Worte: „Vorherkennen" und „Vorherkenntniß" an den fünf Stellen, wo sie von Gott gebraucht werden, etwas anderes bezeichnen, als einen bloßen nackten Akt des Verstandes, mithin etwas anderes als: Kenntniß von etwas haben, nämlich einen Willensakt Gottes, wird man wohl leichter einsehen, wenn man bedenkt, was das einfache Zeitwort „kennen" an so manchen Stellen bedeuten muß, wenn es entweder von Gott im Verhältniß zu Gott oder Menschen, oder aber wenn es vom Menschen im Verhältniß zu Gott gebraucht wird.

Wenn JEsus Joh. 10, 14. 15. sagt: „Ich erkenne die Meinen und bin bekannt den Meinen, wie mich mein Vater kennet und ich kenne den Vater," ist denn da die Meinung, daß JEsus nur Kenntniß hat von dem, der ihm angehöret? Kommt bei diesem „kennen" nicht JEsu Wille, JEsu Fürsorge, JEsu Liebe in Betracht, und zwar als die Hauptsache? Und ist die Meinung von des Vaters „Kenntniß" vom Sohn und des Sohnes Kenntniß vom Vater nur die, daß der Vater weiß, wer der Sohn ist, und der Sohn weiß, wer der Vater ist? Ist etwa nicht gerade der Wille das Hervortretende bei diesem „Kennen", welches wohl das tiefste gegenseitige Liebes- und Hingabe-Verhältniß, die innigste Vereinigung bezeichnet?

Oder wenn unser HErr und Heiland nach Matth. 7, 23. am Tage des Gerichts zu den Heuchlern sagen wird: „Ich habe euch noch nie erkannt", kann da die Meinung sein: Ich habe nie gewußt, wer ihr seid; ich habe nie eine Kenntniß von euch gehabt? Würde der Heiland damit nicht seine eigene Allwissenheit leugnen? „Kennen" muß also auch hier einen Willensakt bezeichnen. Der Heiland will sagen: Ich bin nie in eine Verbindung mit euch getreten, bin nie mit euch in persönlicher Vereinigung gewesen, bin nie eine Lebensgemeinschaft mit euch eingegangen, habe nie euch als die Meinen anerkannt. Daß die Schuld davon, daß JEsus sie nicht „kannte", nicht in Verbindung mit ihnen trat, nicht sein sei, sondern ihre eigene, sagt JEsus selbst, wenn er hinzufügt: „Weichet von mir, ihr Uebelthäter," welches ja nur eine Umschreibung ist von: „Ihr habt nicht gewollt."

Denkt z. B. auch an die bekannte Stelle Joh. 17, 3.: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, JEsum Christum erkennen." Ist es möglich, daß „erkennen" hier nur bedeuten soll: Kenntniß davon haben? Ist nicht das „Gott und den, den er gesandt hat, JEsum erkennen", etwas anderes als eine Sache des Verstandes? Muß nicht „erkennen" hier bezeichnen, daß

Lehre von Christi Erniedrigung aus. Er wurde privatim und öffentlich darüber zur Rede gesetzt; aber was einmal ausgesprochen war, mußte um jeden Preis festgehalten werden. Alle unehrlichen Advocatenkünste und talmudistischen Spitzfindigkeiten mußten dazu herhalten. Daß seine Lehre den Bekenntnißschriften entgegen sei, konnte er doch nicht ganz leugnen. Umsomehr aber schmerzte die Strafe; denn er hatte ja gelobt, sein Amt nach den Bekenntnissen zu führen, weil sie die Schriftlehre enthielten. Anstatt jedoch sich unter die Strafe zu beugen, wurde sie ihm zu einem

---

man in persönliche Lebensgemeinschaft mit Gott und dem Erlöser gekommen ist, daß man Gott und JEsum in sich aufgenommen hat? „Erkennen" muß hier ungefähr dasselbe bezeichnen, was „glauben", welches eine Sache des Willens ist. Vergl. 1 Joh. 4, 8.: „Wer nicht lieb hat, der kennet Gott nicht." Ist da die Meinung, daß der, der nicht liebt, keine Kenntniß von Gott hat? Aber wie viele tausend sog. Christen, welche von Kindesbeinen an die trefflichste Kenntniß von Gott empfangen haben, gehören nicht zu denen, welche nicht „lieben"? Die Meinung ist demnach: Wo da keine Liebe ist, da ist auch keine persönliche Gemeinschaft mit dem HErrn. Denn wo persönliche Gemeinschaft mit dem HErrn ist, da muß auch Liebe sein.

Unser theurer heimgegangener Prof. Jacobsen, der sich der hier gegebenen Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl anschloß, sprach auch besonders seine Zustimmung zu meiner Auffassung des Wortes „vorherkennen" als eines Willensaktes Gottes aus. Ich nenne hier seinen Namen, weil in unsrer Gemeinschaft jedenfalls in einer so schwierigen Frage wie diese sicherlich niemandes Wort schwereres Gewicht hatte als das seine, und zwar aus dem Grund, weil er bei seiner Allseitigkeit, seiner großen philologischen Gelehrsamkeit und seinem freien exegetischen Takt den stärksten Anspruch darauf hatte, gehört zu werden. Er stellte auch nie eine Meinung auf, ohne zuvor die gründlichste Untersuchung angestellt und die strengste Kritik angewendet zu haben. Auch über diese Frage hatte er mehr nachgesonnen, als manche ahneten. In einem Gespräch, das ich kurz vor seinem Tod mit ihm hatte, äußerte er etwa Folgendes: Nach meiner Meinung geht es nicht an, das Wort „vorherkennen" so zu umschreiben: von welchen er vorhersah. Das Wort muß ein selbstständiges Wort sein. Dies hat seinen Inhalt in sich selbst. Wir haben kein Wort, das es deckte. Es darf nicht schlechthin mit „vorherbestimmen" oder „vorher lieben" übersetzt werden, aber es bezeichnet einen Willensakt Gottes. Es ist ein Zug im Worte γιγνώσκειν als Akt des Willens, der nicht so leicht zu bestimmen, als, sage, zu übersetzen ist. Wir brauchen nur an einige Stellen zu denken, wo das Wort vorkommt — er nannte besonders Joh. 17, 3. und Matth. 7, 23., — und wir werden sehen, daß das Wort unmöglich eine bloße Verstandessache, eine Kenntniß, bezeichnen kann, sondern vornehmlich eine Willensäußerung sein muß. Das Wort „kennen" hat in der Schrift eine überaus tiefe Bedeutung, die nach meiner Meinung noch nicht genügend hervorgeholt ist. Durch strenges Prüfen aller der Stellen, wo „kennen" vorkommt, und Abwägen der Nuancen (der gradweisen, feineren Unterschiede) bei jeder Stelle wird es vielleicht möglich sein, einigermaßen den Inhalt des Wortes „kennen" erschöpfend zu bestimmen. Was nun Röm. 8, 29. betrifft, müssen wir auch darauf achten, daß da nicht das Perfect gebraucht ist, welches einen Zustand bezeichnet, sondern der Aorist, der eine vormalige momentane Handlung bezeichnet. — Er, bei dem sich unter uns die meisten Bedingungen für die Lösung der schwierigen Aufgabe fanden, ist dahin gegangen, wo jedes „Warum" seine schönste Erklärung findet, so haben wir denn, die wir noch hier sind, über diese Dinge etwas tiefer nachzudenken, als wir vielleicht gethan haben.

Stein des Anstoßes. Missouri wurde verdächtigt, daß es ihm nur etwas andichten wolle, und Einsender dieses, sein „ehemaliger Herzensfreund", daß er durch Missouris Ansehen sich habe blenden lassen. Der Concordienformel, die seinen Irrthum klar verwarf, wurde nachgeredet, sie sei mehr ein Theologen- als ein Gemeindebekenntniß und darum nicht so verbindlich wie die übrigen Bekenntnisse. Doch geruhten Seine Hochwürden, aus angeborner Milde und Gütigkeit, an dem Symbole diese Schwachheit zu „tragen", daß es andere Lehre führe als sie. Den Missouriern aber wurde Tod und Verderben geschworen; denn die Strafe wurmte gar zu sehr. Fortan, d. i. seit drei Jahren, wurde im Hörger'schen Blatte, der „Süddeutschen Freikirche", jede Gelegenheit benutzt, um auf Missouri loszuhauen; obgleich viele der Leser kaum wissen werden, ob sie die Missourier unter den Kaffern oder auf dem Monde suchen sollen. Die Gereiztheit ging so weit, daß Hörger, wenn er ein schönes Lied fand, das nicht in unserem Gesangbuche steht, es nicht lassen konnte, diese Thatsache bekannt zu machen und daran Bemerkungen zu knüpfen, ohne zu bedenken, daß das Tadeln stets leichter ist als das Bessermachen und daß er, wenn er schon geboren gewesen wäre, seinen Rath bei der Sammlung ohne viel Mühe hätte anbringen können. Als nun der Gnadenwahlslehrstreit losbrach, war das für Hörger etwas Gefundenes. Da gab es Gelegenheit, sich zu rächen. Plötzlich stieß er einen Schrei des Entsetzens über Missouris tiefen „Fall" aus. Offen wurde derselbe als Gottesgericht dafür hingestellt, daß man es gewagt, sich an ihm zu vergreifen. Seitdem nennt er uns regelmäßig „Neumissourier" und stellt sich als einen Altmissourier hin. Wider besseres Wissen und Gewissen thut er, als hätten wir plötzlich eine neue Lehre aufgebracht und — er hat doch einst selbst mir Missouris Gnadenwahlslehre dargelegt und sie für diejenige Luthers erklärt, obgleich er für seine Person nicht recht damit stimmen konnte. Aber damals stand Missouri noch anders zu ihm. Sein Blatt wimmelt jetzt von Artikeln, die wider uns gerichtet sind. „Altes und Neues" aber hat den Bundesgenossen bereits thatsächlich willkommen geheißen. Aber — was sollte daraus werden, wenn „Altes und Neues" eine Gemeinschaft organisirte! Buntscheckiger wäre die preußische Union gewiß auch nicht. Solange die Opposition währte, möchte es mit der Einheit zur Noth gehen, wiewohl die vielen „selbständig" sein wollenden Geister schon jetzt sich nur „in eignen Weisen gefallen"; denn „für gemein der Dünkel alles hält, was er sich nicht aus eigner Wahl erlesen." Wenn aber der Gegensatz gegen Missouri nachließe, so könne es leicht nach jenen Lutherworten gehen: „So wird der Narren voll das ganze Land, da statt der Einheit jeder von den Hansen den Kittel schmückt nach eigenem Verstand mit Zippeln, selbsterfund'nen, und mit Fransen." Denn abgesehen von allem Anderen, so bieten in der Gemeinschaft unserer Gegner Orthodoxisten, Leute, denen der Glaube vornehmlich im Kopfe steckt, und Pietisten sich wider uns die Hand. Jene wüthen hauptsächlich dagegen, daß wir lehren,

Gott habe die Seinen von Ewigkeit in Christo JEsu gnädig angesehen und „zur Kindschaft", zum Glauben verordnet (vgl. Eph. 1, 4—6.); denn das will sich in gar kein System bringen lassen; die Zumuthung aber, vor sich selbst so zum Narren zu werden, daß man „Ungereimtes" glaubt auf das klare Schriftwort hin, ist doch gar zu hart. Vor dem gelernten Glauben muß sich alles reimen, müßte man der Schrift auch die größte Gewalt anthun; denn es steckt eben der Rationalismus im Hintergrunde. Mit dem Pietismus dagegen ist die freudige Glaubensgewißheit schlechterdings unvereinbar. Er sieht es höchstens den Aposteln nach, daß sie ihrer Erwählung sich freuten, oder Leuten, die besonderer Offenbarungen gewürdigt sind und von himmlischen Gefühlen überströmen. In eine Gemeinde aber hineinzupredigen: „Freuet euch, daß eure Namen im Himmel angeschrieben sind!" ist ihm, wenn man die Worte nimmt, wie sie lauten, eine Gottlosigkeit über alle Gottlosigkeit. Und wenn nun gar ein Christenmensch sich erdreistet zu sagen: „Ich bin im Himmel angeschrieben." „Ich weiß, daß ich von Anbeginn in Christo auserwählet bin", so bekreuzt sich ein Pietist vor Entsetzen.

Die Erwählungsgewißheit macht auch Pf. Hörger zum Hauptgegenstand seines Angriffs. Er kennt freilich keine Gnadenwahl im eigentlichen Sinne; eine solche im uneigentlichen Sinne aber ist eben gar keine. In echt pelagianischer und synergistischer Weise macht er alles schließlich vom „Verhalten" des Menschen abhängig. Die Gnade wird nur zu einer Gehilfin und Dienerin des freien Willens. Kennzeichnet es überhaupt unsere jetzigen Gegner, daß ihnen die Lehre zum Anstoß geworden ist, in der Gnadenwahl gebühre Gott die Ehre ganz allein, so tritt Hörger vollends offen damit hervor, dem „Verhalten" des Menschen sei auch etwas, ja schließlich alles zuzuschreiben. Uns von einem Irrthum überzeugen zu wollen, liegt gar nicht in seiner Absicht. Von Anfang an schrieb er vielmehr so, daß man nichts als Rachsucht und Freude darüber herauslesen konnte, daß sich eine Gelegenheit gegeben habe, uns in den Koth zu ziehen. Es soll mir nicht einfallen, auf alle die vielen Hiebe und Stiche zu antworten. Mich selbst, seinen „Herzensfreund", den er einst um jeden Preis zu seinem Amtsbruder haben wollte und der ihm die innigste Liebe so oft mit der That bewies, daß sich wohl hundert anerkennende Zeugnisse dafür aus Hörger's Feder beibringen ließen, hat er seit drei Jahren ununterbrochen in seinem Blatte herumgezogen. Aus Briefen, in denen die Liebe förmlich mit ihm gerungen, um ihn von seinem Irrthum zu überzeugen, und selbst aus „gestohlenen Briefen" raffte er alle in Worte der Liebe verflochtene harte und strafende Ausdrücke zusammen und stellte sie so neben einander, daß es den Leser grauen könnte. Auf meine Bitte, diese nicht anzusehen und nur ganz objectiv sich mit mir in freundlicher und brüderlicher Weise über die Lehre zu besprechen, antwortete er kalt, er wisse nicht, was er darüber noch sagen könne, er hätte öffentlich alles gesagt und er-

warte öffentliche Antwort. Gleichwohl begnügte ich mich mit dem Seufzer: „Vater, vergieb ihm; denn er weiß nicht, was er thut!“ Es thut ja immer wehe, gegen einen gewesenen Freund öffentlich vorzugehen. Aber Hörger konnte das Sticheln nicht lassen und als alles umsonst war, brachte er in Nr. 12 der „Süddeutschen Freikirche“ einen meiner Briefe vom Jahr 1874 zum Abdruck, der einen Bericht über eine Disputation mit Darbysten enthält. Am Schlusse aber bemerkte er: „Endlich müssen wir leider noch hinzufügen, daß der Verfasser obigen Berichts, der hauptsächlich gegen die Darbysten das Wort führte, inzwischen — selbst ihren Erwählungsschwindel angenommen hat, wenn auch nicht von ihnen, so doch von Neumissouri. Was er damals aus Gottes Wort widerlegte und verdammte, preist und vertheidigt er jetzt als theuerste Gotteswahrheit, und was er damals als Schriftlehre vertheidigte, lästert und verdammt er jetzt mit schauderhaftestem ‚Fanatismus‘ als Teufelslehre. So viel machts bei den Meisten aus, von wem eine Lehre vorgetragen wird! So mächtig wirkt das in der Schrift nicht umsonst so sehr verdammte ‚Ansehen der Person‘“!

Wenn ich nun hierauf antworte, so hoffe ich freilich nicht, Hörger zu bekehren. Aber den Stachel, wider den er löckt, möchte ich noch etwas schärfen und so einer etwaigen späteren Gnadenstunde vorarbeiten, die freilich bei solchen Geistern kaum anders möglich ist, als daß Gott sie erst recht tief in öffentliche Sünde und Schande fallen läßt. Auch könnte die Antwort durch Gottes Gnade mancher zweifelhaften Seele Licht geben.

Was zunächst den Vorwurf der Nachbeterei anlangt, so ist derselbe heutzutage wohlfeil. Wer so viel Selbständigkeit besitzt, um sich des Joches unserer Gegner zu erwehren, muß sich als Nachtreter verschreien lassen; wer aber zu ihnen hält, gilt für selbständig, wenn er auch kaum fähig ist zu verstehen, um was es sich handelt. Man hat vielleicht schon dutzendmale die schmeichelnde Anerkennung der Selbständigkeit aus demselben Munde bekommen, aus dem jetzt jener Vorwurf fließt, aber die Kriegslist fordert es eben, uns etwas anzuhängen. Uebrigens habe ich Hörgern gegenüber noch niemals mich auf Menschen berufen, sondern die Lehre allein aus der Schrift dargelegt. Darum Geduld, ihr Herren, mit den vorzeitigen Urtheilen! Der Tag wird noch bald genug kommen, an dem der HErr offenbaren wird, was im Herzen verborgen war.

Aber — ich soll von Missouri die darbystische Erwählungslehre angenommen haben, die ich einst mit großem Ernste verwarf! Ist das wahr? Wir wollen sehen! Jene Darbysten, mit denen ich im Jahr 1874 in Fürth disputirte und an deren Spitze ein französischer Calvinist stand, behaupteten eine nicht auf Gottes Gnade und Christi Verdienst gegründete, sondern lediglich von Gottes Willkür abhängige Erwählung. Sie machten als echte Calvinisten aus Gott einen grausamen Tyrannen, der sonderbare Einfälle hat und nach blinder Laune erwählt oder verwirft. Daß Gott sich aller seiner Werke erbarme, daß er die Liebe sei und in Christo JEsu

die Welt geliebt habe, leugneten sie. Die Welt hielten sie für die Welt der Auserwählten. Ferner lehrten sie, wer ein Christ sei, sei auch ein Auserwählter. Zeitgläubige gebe es nicht. Judas, Alexander, Hymenäus u. s. f. seien bloße Heuchler gewesen, die nie im Glauben gestanden hätten. Als wir ihre Frage: „Können Gläubige wieder fallen und verdammt werden?" bejahten, überhäuften sie uns mit Hohn und Spott. Endlich lehrten sie eine unwiderstehlich wirkende Gnade und eine absolute, nicht aus dem Worte des Evangeliums fließende, sondern auf unmittelbare Offenbarungen gegründete und in himmlischen Gefühlen bestehende Erwählungsgewißheit. Sprüche zogen sie nur an, um zu beweisen, daß es eine Gewißheit gebe. Die Art derselben aber beschrieben sie ganz nach „inneren Erfahrungen". Sie wollten seit ihrer Bekehrung nicht mehr auf dem Wege zum Himmel sich befinden, sondern schon in der Vollkommenheit schwelgen. Wenn das Vaterunser gebetet wurde, so riß das Haupt jener Secte die Hände auseinander und legte sie auf den Rücken; denn sie hielten dasselbe nur für ein Gebet für Unbekehrte und sahen die fünfte Bitte als eine Lästerung ihrer Heiligkeit an. Alle diese Schwärmereien und gottlosen Lehren habe ich einst frischweg verdammt und thue es als echter „Missourier" heute wo möglich noch schärfer. Unsere Gemeinden mögen bezeugen, ob sie von uns eine derartige Lehre je gehört haben. Wir führen die Leute nur zu JEsu Füßen. Sie sollen ihn selbst hören. Aber freilich, wir sagen auch mit Luther:

„Da gilt es hören, fragen nicht: warum?
Nicht meistern und nicht deuteln um und um,
Noch viel vernünfteln und mißreformiren
Mit Spintisiren und Philosophiren."
(Harleß: Luther's Lehrweisheit S. 4.)

Weil JEsus uns darüber freuen lehrt, daß unsere Namen im Himmel angeschrieben sind, so sagen wir's ihm nach. Wir wissen wohl, daß tausend Christen zu keiner Erwählungsgewißheit in diesem Leben kommen, wissen auch, daß die Hauptsache ist, den Katechismus zu treiben und nicht, schwachen Kindern starke Speise vorzusetzen, aber leugnen, daß es ein Mannesalter in Christo gebe, oder mit den Orthodoxisten sagen, dasselbe bestehe darin, daß man zum Kritikaster und talmudistischen Wortklauber werde, der allenthalben seinen „eigenen Standpunkt" habe — das fordere man nicht von uns. Hörger selbst thäte am besten, er finge am ersten Gebote an und ließe die Gnadenwahlslehre so lange liegen, bis ihm der Heilige Geist den Unterschied des Gesetzes und Evangeliums völliger zu erkennen gegeben hat. Er gesteht selbst, daß er unsere Lehre gar nicht verstehe, daß sie ihm voller Widersprüche sei u. s. w. Woher dies, als aus der natürlichen Blindheit, der die Bibel das widerspruchsvollste Buch auf Erden ist? Wäre er demüthig genug, um diese Blindheit in sich selbst zu suchen, so hätte es keine Noth. Wer aber sein eigener Gott ist, der ver-

steht es nur, auf Andere loszuschlagen. Dabei thut er, sagt Luther, wie ein Strauß —

„Wie dieser meint, er sei jetzt ganz bedecket,
Wenn hinter Zweiglein er den Hals verstecket,
So ziehet jener ein paar Sprüchlein aus
Und hält das Lappenwerk für eine Größe,
Geschickt, zu decken seiner Nacktheit Blöße."
(Harleß a. a. O. S. 10 f.)

So wirft Hörger mit Sprüchen um sich, die von der Heiligung handeln, und erschnappt auch in Luther hin und wieder dahin gehörige oder wider eine absolute, fleischliche Erwählungsgewißheit gerichtete Stellen, und dann gibt es ein Triumphgeschrei: Seht, seht, was die Missourier für Lutheraner sind! Und niemand weiß besser als Hörger, daß Luther ein „Missourier" mit Haut und Haaren war. Er ist ihm so feind als uns, nur darf er's nicht sagen um der Leute willen. Die Citate, die er wider uns bringt, verrathen nur, daß er in Einer Hinsicht mit den Darbysten ganz eins ist, darin nämlich, daß ihm die felsenfeste Gewißheit des Glaubens unvereinbar ist mit der Furcht und dem Zittern und bangen Wachen des in der Heiligung ringenden Christen. Röm. 8, 31. ff. muß auf irgend eine Weise zusammengereimt werden mit Cap. 7, 14. ff. 2c., und zwar immer so, daß man zu dem Resultate kommt, es gebe keine Glaubensgewißheit über die Erwählung und Erhaltung im Glauben, sondern man müsse lebenslang in Ungewißheit und gesetzlicher Furcht stehen, ob nicht dieses und jenes uns noch scheiden werde von der Liebe Gottes. Ach, was hat der Heilige Geist unsern Gegnern doch für Noth gemacht mit seinen „unvorsichtigen", „missourisch" klingenden Worten! Wäre er doch auf einer deutschen Universität zur Schule gegangen, ehe er sein Wort eingab, so hätte er die Sprache sicherlich besser gelernt!

Aber etwas hat Hörger in jenem Berichte vom Jahre 1874 gefunden, was er jetzt gebrauchen kann, um mich alten Freunden und Bekannten als „Abtrünnigen" hinzustellen. Ich wagte nämlich damals meine Erwählung nicht zu behaupten und ließ die Worte fallen: „Heute bin ich im Glauben; ob ich's in 30—40 Jahren auch bin, dafür habe ich keine Bürgschaft als die Treue Gottes, der ich widerstehen kann." Aus allen Reden leuchtet eine Aengstlichkeit, eine Furcht vor meinem Fleische hervor, das der Gnade noch zu mächtig werden könnte. Das ist etwas für Hörger! Die Furcht war gegründet, behauptet er, jetzt hätte ich der Treue Gottes widerstrebt und sei aus der Gnade gefallen; denn — ich stehe wider ihn. Aber nur nicht zu schnell mit dem Urtheil! Daß ich alle Erwählungsgewißheit verdammt haben soll, ist nicht wahr. Ich wäre über diesen Punkt gerne hinweggewesen; denn es fehlte mir die rechte Sicherheit und ich stak zur Zeit selbst in Anfechtung darüber. Der Disputationsbericht selbst zeigt, daß ich zwar alles spezifisch Schwärmerische ganz objectiv ver-

dammte, sobald man aber an diesen Punkt kam, plötzlich in der ersten Person zu reden anfing, als ob es sich darum handelte, ob ich zu den Erwählten gehöre. Allerdings war ich noch ein Kind in Christo und die Frage: „werde ich im Glauben bleiben?" die mir schon viele Sorge gemacht hatte, wurde durch die Disputation neu angeregt. Ist's ein Vorwurf, daß ich nicht als Meister vom Himmel gefallen bin, so mag es sich Hörger auch zur Schuld anrechnen, daß er nicht als Mann geboren wurde. Ich weiß, daß ich meinem Heilande Mühe und Arbeit gemacht habe, und wenn Hörger mir noch mehr Beweise dafür liefern will, will ich ihm darüber gar nicht böse sein. Jene Unsicherheit bildet eine Stufe meiner Erkenntniß, und Hörger weiß recht gut, daß ich damals nicht mehr ferne von der lutherischen Glaubensgewißheit war. Weil ich aber seelsorgerliche Gespräche nicht erwähnen kann, so will ich mich nicht schämen, als Antwort auf die Beschuldigung, daß ich jetzt tief gefallen sei, einige Punkte meiner Entwicklung in dieser Hinsicht darzulegen.

Als Kind habe ich weder in Haus noch Schule noch Kirche Gottes reines Wort gehört. Von den drei Pfarrern meiner Gemeinde hatte jeder einen andern Glauben. Die Schulmeister in deutscher und lateinischer Schule konnten es nicht lassen, ihren Unglauben auszukramen. Meine Mitschüler nannten mich unter Zustimmung meiner Lehrer den „Heiligen" — und warum? Ich hatte nur den historischen Glauben mir nicht nehmen lassen wollen. Außer diesem besaß ich selbst nicht viel. In frühster Kindheit war mir der fleischlichste Chiliasmus eingepflanzt worden. Später — noch in der Schule — zog mich ein pietistischer Pfarrvicar der Nachbarschaft an. Er drängte den Chiliasmus mehr zurück und machte die Bekehrung zur Hauptsache. Viel kniete er mit mir allein und leitete mich zu dem „Ringen" nach Glauben und Seligkeit an. Eine redliche Seele war er, aber von freudiger Glaubensgewißheit war da keine Spur. Aengstliche Gesetzlichkeit war allen Gesichtszügen aufgeprägt. Er rang und rang, bis er in solche Anfechtungen gerieth, daß man ihn in die Irrenanstalt bringen mußte. Einem andern Vicar, der sich in späteren Jahren an mich anschließen wollte, ging es ebenso. Bei den Schülern des Prof. Beck in Tübingen ist dieses überhaupt nichts Seltenes. Je treuer in ihren Wegen, je näher der Verzweiflung. Gott hielt seine Hand über mich, aber mit der Frage im Herzen: „Wo finde ich Frieden, ach Frieden?" wanderte ich auch Jahre lang von einem löcherichten Brunnen zum andern und kam nur noch durstiger wieder heim. Eine Unmasse von „lutherischen", reformirten, unirten und methodistischen Tractaten verschlang ich und blieb doch unbefriedigt; denn fast alle der unter den „Gläubigen" der Staatskirchen circulirenden Schriften brauen Gesetz und Evangelium in einander und machen Christum zu einem Diener des freien Willens. Da gibt es ein Rennen und Jagen, Ringen und Arbeiten, als ob man den Himmel erst bauen müßte. Wer dieses Mönchs- und Nonnenwesen mit durchgemacht

hat, versteht etwas davon, wenn Luther sein Klosterleben schildert. Man betet gleich den Methodisten stundenlang, und meint vor Begeisterung, es seien kaum fünf Minuten gewesen. Die Worte quellen aus dem Munde, und das Herz ist doch ferne von Gott. Man will das Fleisch zähmen und fastet und geißelt sich wohl gar, sucht auch sein ganzes Leben nach den empfohlenen „Regeln" einzurichten, und es ist doch nichts als Pharisäerthum. Man arbeitet für christliche Anstalten, für Mission und Anderer Bekehrung, und ist doch selber nicht bekehrt. Man läuft von einem christlichen Feste zum andern, zieht berühmten Kanzelrednern nach und läßt sich von ihnen ganz berauschen, und reitet doch nur auf „Wolken ohne Wasser". Man hört Prediger, die von mosaischem Eifer glühen und deren Wort durch Mark und Bein geht, daß man darüber in Thränen zerfließt, aber man fängt nur aufs neue an, den Sysiphusstein zu wälzen und den Geist aus dem Fleische herauszuschlagen. Bald phantasirt man sich in den Himmel hinein und schwelgt in seligen Gefühlen, bald liegt man im Abgrunde der Verzweiflung und flieht vor Gott als einem Tyrannen, der Unmögliches fordere. Vor der Welt ist man die Heiligkeit selbst, und vor Gott besteht doch nichts davon. Man wird zum Mörder an sich selbst, um sich Gott zu opfern, und lästert doch damit nur das Opfer Christi. „Ich fiel auch immer tiefer drein" u. s. f. Niemand konnte dem wunden Herzen Balsam aufgießen, obgleich ich der lutherischen Richtung der Landeskirche immer näher kam. Da wurde mir noch die Brandfackel ins Herz geworfen: Bist du ein Auserwählter? Ich suchte Antwort im Gesetze; aber da ward das Schmachten völlig zum Verschmachten. Schüchtern wagte ich meinem Beichtvater die Frage vorzulegen, aber er war auch ein guter Schmidtianer. Aergerlich, daß ich mich um solche Dinge bekümmere, schalt er mich tüchtig aus und ließ mich gehen. Einige Führer unter den Gläubigen konnten mir nur mit so und so viel Wenns und Abers antworten. Die Wunde wurde zugedeckt, aber nicht geheilt. Die vielen Bedingungen, an die man die Gewißheit knüpfte, machten die Noth noch größer. Es kam aufs Höchste; ich suchte schon in Selbstmordgedanken den einzigen Trost; da fiel mir 1 Petr. 1, 1—5. und Luthers Auslegung dazu in die Hände. Das war fremde Lehre. Ich faßte sie noch nicht, aber sie erweckte doch Hoffnung. Mit verborgener Gewalt packte sie das Herz. Um diese Zeit, es war am ersten Sonntag nach Trinitatis, kam ich in ein Landkirchlein. Der Pfarrer predigte über die Epistel 1 Joh. 4, 16. ff. und nahm die vorausgehenden Verse von V. 9. an dazu. V. 10 traf mich schon bei der Verlesung wie ein Blitz. Der Pfarrer hatte einen alten, schweinsledernen Band und las das Meiste vor. Es war eine echt evangelische Auslegung. Mir war's, als hörte ich die Engel auf Bethlehems Fluren singen. Gottes Stunde war da. 1 Joh. 4, 10. brach dem Pietismus den Hals. Gott weiß, wie oft ich auf dem mehrstündigen Heimwege das „Ehre sei Gott in" &c. angestimmt habe. Nun lernte ich ja erst singen: „Allein Gott in der Höh sei

Ehr und Dank für seine Gnade." Ueber die gegenwärtige Gnade konnte ich mich demnach freuen. — Inzwischen gingen Jahre hin. Es kam mir der „Lutheraner" in die Hände; ich lebte mich mehr in Luthers Schriften hinein, trat aus der Landeskirche, ward Hörgers Freund und Gemeindeglied. Immer noch genügte mir's zu wissen: heute bin ich selig. Der Frage: „werde ich beständig bleiben?" suchte ich möglichst zu entgehen. Kam sie, so wurde sie als eine Anfechtung bekämpft. 1 Petr. 1, 5., dann die Worte der Auslegung des dritten Artikels, daß der Heilige Geist es ist, der die Christenheit nicht nur berufe u. s. f., sondern auch erhalte im rechten einigen Glauben, sowie manche Worte Luthers zogen mir manchmal durch den Sinn, aber — ich hätte mich noch nicht erdreistet, mich geradezu unter die Auserwählten zu rechnen und zu sagen: „Ich bin's gewiß, daß weder Tod noch Leben . . . mag uns scheiden von der Liebe Gottes". . . (Röm. 8, 38. f.). Mein Heiland hatte mir zwar das Herz genommen, aber ich fürchtete doch noch, man könnte ihm auch zu viel Gutes zutrauen. Es war noch ein Rest von Gesetzesschrecken da. Aber welcher Christ kann jene Frage völlig unterdrücken? Teufel, Welt und Fleisch sorgen schon dafür, daß sie wieder und immer wieder auftaucht. Wehe dem, der keine Antwort ohne Wenns und Abers geben kann! Der wird der heimlichen Furcht nicht los werden und „die Furcht hat Pein. Wer sich aber fürchtet, der ist nicht völlig in der Liebe." (1 Joh. 4, 28.) Damit plagte ich mich, wie erwähnt, eben um die Zeit jener Disputation. Diese trieb mich, noch mehr in Luther zu forschen. Wie weit ich dadurch kam, weiß Hörger gut genug. Die Erkenntniß der völligen Liebe Gottes trieb endlich die Furcht aus. Ich ließ meinen Gott A und O meines Heils sein und traute ihm zu, daß er, der das gute Werk angefangen hat, es auch vollführen werde, daß seine Gnade mächtiger bleiben werde als meine Sünde und daß mich darum niemand aus seiner Hand reißen werde. Wendet man mir auch ein, daß uns Gott ja nicht ohne uns vollende, so antworte ich: das thut er, nicht weil er unser bedürfte, sondern aus purer Gnade. Er bleibt Töpfer und wir der Thon; denn auch in der Heiligung ist er der Erste und der Letzte, wie geschrieben steht: „Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder." Ohne sein Treiben wird doch nichts daraus. — Zu solcher Erkenntniß half mir Luther. Freilich wurde sie in St. Louis noch klarer und tiefer, aber der Grund blieb derselbe. Das weiß Hörger wohl. Wir sprachen, vielleicht im Herbst 1875, darüber, daß die neuern Theologen sämmtlich Luther des Calvinismus beschuldigten. Hörger fragte mich, was ich von Luthers Schrift: „Daß der freie Wille nichts sei", hielte. Ich erwiderte, es gehe vieles über mein Verständniß, aber zu dem, was ich verstünde, müßte ich Ja und Amen sagen. Er bat mich, sie nochmals zu lesen, und erwähnte, daß Missouri sie hoch rühme und dieselbe Lehre von der Gnadenwahl führe. Ich las sie nochmals und kam mit demselben Resultate wieder. Hörger schüttelte den

Kopf, ließ sich aber nicht bewegen, seine Bedenken auszusprechen. Nur soviel sagte er zum Schluß: „Nun, bleibe Du nur dabei." Das habe ich gethan und siehe, — jetzt bin ich vom Glauben gefallen! —

Ich will mit Hörger keine Disputation anfangen. Er wird doch das letzte Wort haben müssen. Nur soviel sage ich ihm zum Abschied: Die Zunge müsse mir verfaulen an dem Tage, an welchem ich mich zu der Lästerung bringen lasse, mein „Verhalten" habe mich zum Glauben geführt oder werde mich darin erhalten! Ich habe meinen Heiland nicht erwählt, sondern Er hat mich erwählt, und zwar nicht aus den Gläubigen, sondern aus der gottlosen Welt heraus. Es ist mir selbst ein Wunder, wie er mich zum Glauben bringen konnte. Er hat mir aber geschworen, seine Gnade solle nicht von mir weichen. Wer mich daran zweifeln lehrt und mir gesetzliche Furcht einbläuen will, der kann mich höchstens zu einem verzweifelten Judas machen. Ist Hörger nach dem Lohn dafür begierig, so versuche er seine Kunst noch weiter! G. Gößwein.

Liturgische Formulare.

Zur Prüfung und vorläufigen beliebigen Aushilfe dargeboten von F. Lochner.

Vorbemerkung.

Obwohl uns in der Verfassung der rechtgläubigen Kirche dieses Landes seit vier Jahrzehnten eine Kirchengestaltung vor Augen tritt, die wir in der Zeit der Reformation und unmittelbar nach derselben vergeblich suchen, so ist doch in dem Buch des Herrn Prof. Dr. Walther: „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Ev.-luth. Ortsgemeinde" aufs Evidenteste der Thatbeweis dafür geliefert, „daß unsere alten rechtgläubigen Lehrer, obwohl in einer Staatskirche unter consistorialer Verfassung lebend, sich auf Grund ihrer Lehre von Kirche, Amt, Kirchenregiment 2c. die Gestalt einer vom Staate unabhängigen Ortsgemeinde nicht anders gedacht haben, als sich dieselbe hier dargestellt findet." Die hiesige Kirchengestaltung ist daher nichts Neues, sondern nur die nach apostolischem Vorbilde praktische Ausführung der rechten Lehre von Kirche und Amt in einer und für eine vom Staate völlig unabhängige Partikularkirche.

Was nun die Form und Weise des öffentlichen Gottesdienstes und der verschiedenen kirchlichen Handlungen anbelangt, so ist uns von den Vätern hier ein großer Schatz zum Brauch hinterlassen. Man staunt über den Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Formen und Weisen, über die Schönheit, Sinnigkeit und Gliederung in der liturgischen Composition, nichts zu sagen von dem, was hier die liebe Musica geleistet hat. Dabei aber nicht ein Carlstadtisches Abthun, sondern im Anschluß an das Altkirchliche allein ein Säubern von dem, was theils hinzugekommener papisti=

scher Greuel, theils eine Wort und Sacrament im Gottesdienst verdeckende Ueberladung, statt wirklich dienender Schmuck war. So konnte es denn auch Art. 24 der Augsb. Confession heißen: „Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern ... So ist auch in den öffentlichen Ceremonien keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist." Bei der immermehr zum dringenden Bedürfniß gewordenen Herausgabe einer Agende brauchten wir daher nur in diesen Schatz hineinzugreifen, und für unsern Bedarf das zugleich mehr oder weniger für uns Ausführbare auszuwählen, ohne an Form und Ausdruck ändern zu wollen und müssen. So entstand im Jahre 1856 unsere „Kirchen-Agende für Evangel.-Lutherische Gemeinden U. A. C. zusammengestellt aus den alten rechtgläubigen Sächsischen Kirchenagenden." Nur für die Handlung der allgemeinen Beichte vor dem heiligen Abendmahl konnten die alten Agenden kein besonderes Formular bieten, da bekanntlich im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert die Uebung der Privatbeichte herrschender Brauch war, diese aber an die Sonnabendsvesper sich anschloß und Luther im kleinen Katechismus für die Einfältigen „eine kurze Weise zu beichten" gestellt hatte. Erst spätere rechtgläubige Agenden, wie z. B. das Stadener Manual, enthalten eine Form und Weise der allgemeinen Beichte. Das schöne Ordinationsformular von Löhe ist daher auch nur ein „Anhang".

Gleichwohl aber hat sich nach und nach an verschiedenen Orten das Bedürfniß nach Formularen für solche Handlungen und liturgischen Akte immer fühlbarer gemacht, welche entweder in den alten Agenden nicht enthalten sind, oder auf welche man zur Zeit aus verschiedenen Ursachen nicht Rücksicht nehmen konnte und die doch gerade bei der Gestaltung unseres hiesigen kirchlichen Lebens immer häufiger vorkommen mußten. Man denke z. B. an die Einweihung neuerbauter Kirchen und deren vorausgehende Feier der Grundsteinlegung oder an die vielfach üblich gewordene und der rechten Lehre vom Amte gewiß entsprechende kirchliche Einsetzung von Schullehrern und Vorstehern oder an die öffentliche Verkündigung des Bannes, der muthwilligen Trennung, der Abbitte Gefallener u. dgl. Wer verschiedener alter Agenden nicht nur kundig, sondern auch theilhaftig war, konnte sich da freilich in gar manchen Fällen Raths erholen. Doch auch ein solcher mußte sich für den einen und andern Fall und zu seinem Privatgebrauch nach den in den älteren Liturgien gegebenen Vorbildern selbst etwas formiren und davon auf Begehren auch wieder Anderen mittheilen.

So ging es namentlich dem Schreiber dieses, der lange Jahre an

einer schon von Deutschland her liturgisch gebildeten und hier noch weiter ausgestatteten Gemeinde stand. Weil nun aber derselbe nicht nur mit dem, was er hatte, von Amtsbrüdern vielfach um Aushilfe angegangen ward, sondern auch durch die Ertheilung liturgischen Unterrichts am Prediger-seminar zu Springfield in Folge seiner Berufung an die Gemeinde daselbst den aus dieser Anstalt hervorgehenden Predigern um so mehr Derartiges an die Hand geben mußte, so wurde derselbe vor nunmehr zwei Jahren durch die Pastoralconferenz von Nord-Illinois, sowie auch hernach durch ein paar andere Conferenzen, denen er die Sache vorlegte, wiederholt ersucht, Schritte zur Veröffentlichung der von ihm gebrauchten Formulare zu thun und zwar durch eines unserer Organe, als welches zuletzt „Lehre und Wehre" am geeignetsten erschien.

Einsender, der ja nur für seinen Privatgebrauch zunächst jene resp. Formulare verabfaßte und sie nun bei seinem liturgischen Unterricht mit verwendet, weil ihm nichts Anderweitiges und Passendes zu Gebote steht, verhehlt sich keineswegs die Schwierigkeit der Erfüllung der an ihn ergangenen Bitte. War auch für die eine und andere Handlung theilweise Altes oder sonst Bewährtes zu gebrauchen, so mußte doch das Uebrige und für die eine und andere Handlung wohl auch das Ganze erst seine Form und Gestalt erhalten. Aber wenn ihm nun auch ein genaueres Studium der Liturgie und die Bekanntschaft mit alten Agenden das Formen und Nachbilden erleichterte, so zeigte sich immer wieder von neuem die Hauptschwierigkeit. Das ist der Mangel einer sich neubildenden Kirchensprache. In Betreff des Ausdrucks kann man hier nur nachzubilden versuchen. Namentlich deshalb hat denn auch der Einsender mit der Veröffentlichung wenigstens etlicher der nöthigsten Formulare bis jetzt gezögert. Wenn er endlich doch mit dem nachstehenden Formulare den Anfang dazu macht, so geschieht es nicht nur in der Absicht, mit seiner Arbeit eine vorläufige Aushilfe zu bieten, und mit der Bitte, sie einer Prüfung zu unterziehen, sondern zugleich auch mit dem Wunsche, es möge eine befähigtere Hand angeregt werden, seiner Zeit Besseres und Entsprechenderes zu bieten.

I.

Einführung neu erwählter Vorsteher.

Nach dem Gesang eines passenden Liedes oder etlicher Verse desselben, wie z. B.: Nun bitten wir den Heiligen Geist 2c. oder: Komm, Heiliger Geist, HErre Gott 2c. oder: Komm, Gott Schöpfer Heiliger Geist 2c., hält der Pastor an die vor dem Altar stehenden neuerwählten Vorsteher eine kurze freie Rede oder verlies't nachfolgende Vermahnung.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Geliebte in dem HErrn! In der 1. Epistel an den Timotheus schreibt der heilige Apostel Paulus Cap. 5, 17. also: „Die Aeltesten,

die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehre werth, sonderlich, die da arbeiten im Wort und in der Lehre." Hieraus lernen wir, daß schon am Anfang in der Kirche zweierlei Aelteste der Gemeinde vorstanden und sie regierten, nämlich solche, welche vornehmlich arbeiteten im Wort und in der Lehre und also das heilige Predigtamt verwalteten, und solche, die mit den berufenen Predigern allein die Gemeinde regierten.

Zwar hat Gott, der HErr, in der Kirche nur Ein Amt gestiftet, welches ist das Amt des Worts und der hochwürdigen Sacramente. Das Amt der mitregierenden Aeltesten ist daher allein eine apostolische Einrichtung und darum nur eine kirchliche Ordnung, bei welcher nach Gelegenheit der Zeit, der Umstände und der vorhandenen Gaben die Verrichtungen verschieden sind, welche von der christlichen Gemeinde solchen Helfern im Kirchenregiment befohlen werden. Dieweil aber zum Kirchenamt viele Verrichtungen gehören, welche, wenn die Menge der Gläubigen groß ist, nicht wohl alle und jede von Einem oder Etlichen versehen werden können, dieweil auch Gott, der HErr, zur Erbauung seiner Gemeinde mancherlei Gaben gegeben hat und will, daß im Gebrauch derselben alles ordentlich und ehrlich zugehe, so gefällt es ihm wohl, wenn die Gemeinde in christlicher Ordnung etliche Brüder erwählt, daß sie nach der ihnen von Gott verliehenen Gnade und Gabe und in den ihnen von der Gemeinde befohlenen Verrichtungen und für die ihnen von derselben bestimmte Zeit den berufenen Dienern am Wort die Gemeinde helfen regieren. Es lehrts auch die Erfahrung, welchen Nutzen und Segen solche kirchliche Ordnung hat, wo solch Vorsteheramt nicht als ein Amt über und außer dem Amt des Worts und der Sacramente, sondern als ein Zweig- und Hilfsamt desselben aufgerichtet wird und Gott für dasselbe begabte, weise, erfahrne und gottselige Männer gibt; wie hinwiederum durch untaugliche und unlautere Leute in solchem Amt großer Schade geschehen und der Lauf des Wortes sehr gehindert werden kann, daher die Erwählung auch zu solchem Hilfsamte billig in rechter Furcht und Anrufung Gottes geschehen soll.

Weil ihr denn, geliebte Brüder in dem HErrn Christo, in ordentlicher Versammlung der Gemeinde zu dem Amte eines Regierältesten (theils wieder, theils von neuem) erwählt worden seid, so bitte und vermahne ich euch in dem HErrn, ihr wollet zu seines heiligen Namens Ehre und zur Erbauung dieser Gemeinde in eurem Amte alle Treue beweisen, und mit mir, als dem berufenen Diener am Wort, die Gemeinde nach Gottes Wort also regieren, daß Gottes Name auch allhier immermehr geheiligt, sein Reich gefördert und so sein guter und gnädiger Wille vollbracht werde.

Auf daß ihr nun aber wisset, was dieses eures Amtes schuldige Pflichten insonderheit seien, so vernehmt, wie dieselben in der Vorsteher-Ordnung der Gemeinde also beschrieben sind:

(Vorlesen der Vorsteher-Instruction. Ist eine solche zur Zeit von der Gemeinde noch nicht verfaßt und angenommen, so werden entweder hier oder schon in der Predigt oder Rede die wichtigsten Pflichten namhaft gemacht.)

So frage ich euch denn, geliebte Brüder, vor dem HErrn und vor dieser seiner Gemeinde:

Wollet ihr (gemäß solcher Ordnung) und nach dem Vermögen, das Gott darreicht, dies euer Vorsteheramt mit allem Fleiß und aller Treue ausrichten? — so antwortet:

Ja.

Wollet ihr auch in euerm übrigen Wandel Fleiß thun, der Gemeinde ein christliches Vorbild zu sein? — so antwortet:

Ja.

Solch euere Zusage wollet nun auch mit euerem Handschlag bekräftigen.

(Nach dem Handschlag)

Auf diese eure vor Gott und uns gethane Zusage wünschen wir euch Gottes Gnade und Segen zur Ausrichtung dieses Amtes, dazu euch die Gemeinde in der Furcht Gottes erwählet hat und das ihr um Christi willen für die bestimmte Zeit übernommen habt. Der HErr verleihe euch seinen Heiligen Geist, daß ihr von Herzen seine Ehre und die Wohlfahrt der Gemeinde suchet, in allem eurem Thun und Lassen aber weise und verständig, tapfer und geduldig seid, und wie er euch alle Treue im Dienst der Liebe an der Gemeinde schon hier zu lohnen anheben wolle, so lasse er einst einen Jeglichen unter euch die fröhliche Stimme hören: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines HErren Freude!"

Zur Gemeinde.

Und ihr, geliebte Glieder dieser Gemeinde, die ihr in christlicher Ordnung diese Brüder erwählet habt zum Amte mitregierender Aeltester, erkennet sie nun auch als solche, die in Erhaltung und Förderung guter Zucht und Ordnung in Kirche und Schule mit mir an euch arbeiten, euch vorstehen in dem HErrn und euch vermahnen. Habt sie desto lieber um ihres Werkes willen, je treulicher sie dasselbe verrichten, und haltet sie der Ehren werth, die nach des Apostels Wort denen gebührt, welche der Gemeinde wohl vorstehen.

Zu den aus dem Amte scheidenden Vorstehern.*)

Euch aber, geliebte Brüder, die ihr jetzt von dem Vorsteheramte abtretet, sagen wir Dank für alle Mühe in Verrichtung eueres bisherigen

*) Dieselben können ihre Nachfolger zum Altare geleiten.

Amtes, für alle bewiesene Treue in demselben und für allen uns geleisteten Dienst in der Liebe. Der gnädige Gott segne und belohne euch dafür hier zeitlich und dort ewiglich durch JEsum Christum, unsern HErrn. Amen.

Laßt uns mit Andacht und Glauben noch also einmüthig beten!

Wir danken dir, o HErr JEsu Christe, daß du, sitzend zur Rechten deines himmlischen Vaters, auch uns mit deinen Gaben gnädiglich bedacht hast, auf daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch dein heiliger Leib erbauet wird; denn du hast das heilige Predigtamt unter uns aufgerichtet und bis auf diese Stunde wider alles Wüthen des Teufels und der Welt erhalten und hast zur Förderung dieses Amtes und zum Segen der Gemeinde noch immerdar Diener, Helfer und Regierer geschenkt, die nach der ihnen verliehenen Gabe und durch die Kraft deines Heiligen Geistes an der Erbauung deines Leibes mitarbeiten. Dieweil wir nun wieder etlichen unserer Brüder solches Amt des Helfens, Dienens und Regierens in deiner Furcht befohlen haben, so bitten wir dich, du wollest denselben deinen Heiligen Geist reichlich geben, daß sie ihr Amt deiner Gemeinde zum Segen ausrichten und treu und fest bleiben wider Teufel, Welt und Fleisch. Ach, HErr, laß dir in diesen letzten geschwinden und gefährlichen Zeiten und Läuften unsere Gemeinde, wie deine ganze heilige Kirche befohlen sein. Wollest darum allen deinen Feinden, die deinen Namen lästern, dein Reich zerstören und deinem Willen widerstreben, steuern, Ziel und Ende setzen und überall, wo deine Knechte zeugen und arbeiten, Sieg und Gedeihen verleihen, daß man sehe, der rechte Gott sei zu Zion. Also laß uns unter Arbeit und Kampf für dein Reich, unter Schmach und Trübsal um deines Namens willen mit allen deinen Gläubigen auf Erden deiner herrlichen Zukunft entgegen gehen und schmücke uns dann mit der auch uns beigelegten Krone der Gerechtigkeit. Das gib und verleihe uns aus Gnaden um deines Namens willen. Amen.

Gehet hin in Frieden. Amen.

Collekte und Segen.

Gesungen kann werden von „Komm, Heiliger Geist" V. 3. oder von „Nun bitten wir den Heiligen Geist" V. 4. oder von „Komm, Gott Schöpfer" V. 7. oder von „HErr JEsu, aller Menschen Hort" V. 17.

Persönliche Erklärung.

Als ich vor drei Wochen einen Artikel gegen Prof. Stellhorn für „Lehre und Wehre" einsandte, habe ich einige Zeilen in dem, was derselbe gegen mich in „Altes und Neues" geschrieben hat, absichtlich unberücksichtigt gelassen. Allein nach längerer Ueberlegung glaube ich doch, nicht ganz schweigen zu sollen, weil seine Worte eine meinen guten Namen

schädigende Deutung zulassen. (1 Cor. 9, 15.) Seine Worte lauten so: „Auf die persönlich verdächtigenden Anspielungen gehen wir mit Fleiß und Bedacht nicht ein, weil persönliche Sachen hier nichts zu schaffen haben.*) Wir könnten dem Hrn. r. sonst auch hier schon begegnen und vor den ‚Wissenden‘ ihm sogar ebenfalls manchen Hieb versetzen, der sicher sitzen würde. Doch" 2c.**) Vorher ruft er z. B. aus: „O, frommer, gewissenhafter r.!" und hier setzt er das Wort „Wissenden" in Anführungszeichen. Ich erkläre daher: St. möge in demselben Blatte mir immerhin seine „Hiebe versetzen" und dabei ehrlich die „Wissenden" nennen.

Niemand wird an dieser persönlichen Erklärung Anstoß nehmen. In einem Streite, wie der gegenwärtige, läßt sich Persönliches und zumal sogenannt Persönliches nicht vermeiden. Dazu kommt, daß auch das hie und da als Persönliches angesehen und verurtheilt wird, wenn dem Gegner, mag derselbe gleich noch so dreist und verwegen auftreten, Unwahrheiten, Verdrehungen 2c. aufgedeckt werden. Das muß man in Liebe tragen. So war es immer. A. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Mennoniten in America publiciren 10 verschiedene kirchliche Zeitschriften.

Die englische Uebersetzung des Concordienbuchs von Dr. H. E. Jacobs befindet sich in der Presse.

Eine Anstalt im Osten hat den bekannten Kirchenschuldentilger Kimball, und ein College in Californien den Generalfrachtagenten der Central Pacificbahn und einen Beamten der Münze in San Francisco zu Doctoren der Theologie gemacht. Ersterer hat nie Theologie studirt, die beiden letzteren waren früher einmal Prediger.

Ein Methodistenprediger in Chicago, Dr. Thomas, steht wegen falscher Lehren angeklagt. Er leugnet die Erlösung durch das Blut Christi, glaubt nicht, daß alle Schrift von Gott eingegeben sei, und bezweifelt die Ewigkeit der Höllenstrafen. Ob es mit dem Zuchtverfahren ernstlich gemeint sei, ist zu erwarten. Die untersuchende Committee war in Betreff der einzelnen Puncte selbst nicht einig. Es muß schlecht um den Methodismus stehen, wenn der „Independent" von New York sagen kann, daß man die beiden letztgenannten Irrlehren wohl übersehen würde. Die Sache kommt im October vor die jährliche Conferenz.

II. Ausland.

Kirchenregimentliche Treue in den Landeskirchen. Was darauf zu geben ist, wenn in einer deutschen Landeskirche das sogenannte Kirchenregiment einmal einem berüchtigten Ungläubigen die Bestätigung einer erhaltenen Vocation versagt, ist in der Angelegenheit der Besetzung der Pfarre der Gemeinde St. Jakobi in Berlin offenbar

*) Wer St.'s ganzen Artikel gelesen hat, weiß, wie schön das klingt.

**) Vom Einsender unterstrichen.

geworden. Der „Pilger a. Sachsen“ vom 7. August schreibt: „Einen sehr beklagenswerthen Abschluß hat die Pfarrwahlangelegenheit zu St. Jacobi in Berlin gefunden. Nachdem das Kirchenregiment nach einander drei bekannte Protestantenvereinler zurückgewiesen, hat es endlich einen Mann der Mittelpartei hingesetzt. Das heißt: viel Lärm um nichts. Denn Mittelpartei und Protestantenverein sind in der Feindschaft gegen den Glauben der Väter fast Ein Herz und Eine Seele, sie unterscheiden sich etwa wie im Politischen der Liberalismus und der Radikalismus oder Fortschritt.

Die Thüring'sche kirchliche Conferenz, welche am 3. Mai in Eisenach tagte, hat de dato „Gotha, den 6. Juli 1881“ an die theol. Facultät zu Jena eine Petition gerichtet, des Inhaltes, daß genannte Facultät dem „dringenden Bedürfniß, der (in Jena) vorherrschenden liberalen, kritisch-speculativen Richtung eine Vertretung der ev.-luth. Theologie durch Berufung namhafter ev.-luth. Theologen zu ordentlichen resp. außerordentlichen Professoren an die Seite zu stellen, bald abhelfen und darauf gerichtete geeignete Vorschläge dem Curatorium (der Universität) unterbreiten wolle.“ Nicht mit Unrecht nennt die theologische Facultät in ihrer Antwort vom 20. Juli, welche von Prof. Carl Hase, als dem derzeitigen Dekan, unterzeichnet ist, diese „Aufforderung, die Berufung solcher neuen Collegen bei dem hohen Curatorium selbst zu beantragen“ eine „naive“. Denn was kann naiver sein, den Wölfen die „gehorsamste Bitte“ vorzulegen, daß dieselben für die Anstellung treuer Hirten Sorge zu tragen, die Güte haben möchten, die den Wölfen wehren sollten?! Da die Conferenz sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß es Bedürfniß sei, der in Jena vorherrschenden liberalen, bez. kritisch-speculativen Richtung eine Vertretung der ev.-luth. Theologie an die Seite zu stellen, so mußte es die Conferenz auch ganz in der Ordnung finden, daß die Facultät ihr antwortete, kein Verständiger werde fordern, in Betreff einer anderen Universität, „etwa Erlangen oder Rostock, weil doch eine liberale Theologie auch in Bayern und in Mecklenburg ihre Freunde hat, daß sofort ein freisinniger Theolog dorthin berufen werden müsse, um ein ‚dringendes Bedürfniß‘ zu befriedigen, oder schon um gleiches Recht für die verschiedenen Richtungen in der protestantischen Kirche dieser Zeit zu vertheilen.“ Die Conferenz sollte doch hieraus erkennen, daß der Schritt, den sie gethan, ein höchst schmachvoller war. Sie hat damit der rationalistischen Facultät nur Gelegenheit gegeben „sich auf das hohe Pferd zu setzen“ und mit ihr Spott zu treiben. Auf die historische Darstellung der luth. Lehre hinweisend, welche auch in Jena gegeben werde, wie u. a. Hase's „Hutterus redivivus“ beweise, weist die Facultät den Vorwurf zurück, „als wenn sie“, die Söhne orthodoxer Pfarrer Thüringens, „nicht auch auf der Landesuniversität lutherische Theologie treu und tief erlernen könnten.“ Ja, zum Beweis, wie sehr auch Jena Luther verehre, erinnert die Facultät voll Hohn und Spott: „Als wir hier den Gustav-Adolph-Verein gründeten, schloß er sich sogleich an diese lutherische Neigung und feiert jedes Jahr inmitten eines großen bürgerlichen Kreises den Geburtstag Luther's im Schwarzen Bären, wo Luther einst in schwerer Zeit mit den Schweizer Studenten als Ulrich von Hutten verkannt so heiter und herzlich verkehrte.“ Auch daran erinnert die Facultät: „wie die gelehrten Häupter jener“ (angeblich lutherischen) „Partei selbst sich unter einander des Abfalls von der reinen Lehre angeklagt haben, wie der Erlanger Hofmann des Abfalls vom Dogma der stellvertretenden Genugthuung beschuldigt wurde, Kahnis des Abfalls vom trinitarischen Gott und einiger anderer Liberalitäten, selbst Hengstenberg, der so viele als Abtrünnige denuncirt hat, des Abfalls von der Grundlehre der Rechtfertigung durch den Glauben allein.“ So elend nun diese Selbstrechtfertigung der Facultät an sich ist, da dieselbe die theol. Facultät der lutherisch sein wollenden thüringischen Landeskirche sein will, so trägt doch die Formulirung und Motivirung der Petition die Schuld, daß die Facultät mit einem gewissen Schein der Berechtigung sich so vertheidigt hat, wie geschehen ist.

Wollen die Glieder der Conferenz ihre verrottete Landeskirche nicht verlassen (was allein der ihr durch Gottes Wort gewiesene rechte Weg wäre, Glaube und gutes Gewissen zu retten), sondern zu reformiren versuchen, so mußten sie alles daran setzen, daß die rationalistische Facultät beseitigt würde, anstatt die lächerliche „gehorsamste Bitte" an dieselbe zu richten, sie möge für Anstellung von gegnerischen Collegen sorgen. In Dr. Luthardt's Kirchenzeitung vom 12. August findet sich der Wortlaut sowohl der Petition als der Antwort auf dieselbe, worauf der Berichterstatter schließlich bemerkt: „Wir fügen dieser Beantwortung unseres Bittgesuches kein Wort über Charakter, Ton und Inhalt derselben hinzu; jeder mag sich selbst sein Urtheil bilden." Der Referent hat hiernach offenbar gefühlt, wie thöricht die Conferenz gehandelt und daß sie dadurch einer der der christlichen Kirche gefährlichsten theologischen Facultäten Deutschlands nur zu ihrer Selbstverherrlichung behilflich gewesen ist und das schmähliche Verhältniß, in welchem sich die gläubigen Pastoren in der thüringischen Landeskirche befinden, vor aller Augen bloßgelegt hat. W.

„Deutscher Glaube." In dem Blatte „Unter dem Kreuze" vom 20. August lesen wir: In Leipzig wurde von dem „Vereine deutscher Studenten" ein Commers abgehalten, auf welchem Professor Luthardt, Herausgeber der Evang.-Lutherischen Kirchenzeitung, eine Hauptrolle spielte. Begeisterte Hochrufe auf Kaiser und König eröffneten die Feier. Dann bekannte Professor Luthardt in schwungvoller Rede seine volle Sympathie mit den Bestrebungen des Vereins, die als kräftiges nationales Bewußtsein und fester christlicher Glaube bezeichnet wurden. Darauf wurde folgendes Telegramm an den Fürsten Bismark abgesandt: „Euer Durchlaucht entbieten die Mitglieder des Vereins deutscher Studenten einen ehrfurchtsvollen Gruß. In Treue zu Kaiser und Reich werden wir deutschen Studenten auch ferner eintreten für deutsche Art und deutsche Sitte, deutsche Treue und deutschen Glauben." Früher hatten bekanntlich die Nationalliberalen das kräftige nationale Bewußtsein allein gepachtet. Jetzt sind die „deutschen Studenten" unter Führung des Professor Luthardt ihre Nachfolger geworden, und ihr nationales Bewußtsein hat sich so kräftig entwickelt, daß auch ihr Glaube ein „deutscher" ist.

Sachsen. Gegen Pastor Dr. Sulze in Dresden ist bekanntlich vom evang.-luth. Landesconsistorium eine Disciplinaruntersuchung wegen seines von der Lehre der evang.-luth. Kirche fundamental abweichenden Konfirmandenunterrichts eingeleitet worden. Das Landesconsistorium hatte auf Grund von Aeußerungen Sulze's im Konfirmandenunterricht über die Person Christi, die in die öffentlichen Blätter gedrungen waren, denselben zu einer schriftlichen Aussprache über die fraglichen Aeußerungen aufgefordert. Das „Deutsche Protestantenblatt" ist nun in der Lage, über die Antwort Sulze's folgende Mittheilungen zu machen: 1. den ebionitischen Ausdruck „bloßer Mensch" braucht Sulze nicht, weil er ihn für falsch hält. 2. Die wahre Menschheit JEsu betont er entschieden; denn wem sie zweifelhaft werde, der dispensire sich von der Nachfolge JEsu und damit von seiner höchsten Lebensaufgabe. 3. Die Thatsache „Gott war in Christo" halte Sulze fest, weil er überhaupt das Christenthum, die Religion, den Glauben an das Gottesreich festhalte. 4. Weiter könne die Kirche nichts von ihm fordern und lasse er sich kein knechtisches Joch auflegen. So berichtet die Luthardt'sche Kz. vom 19. August. Es bleibt nun abzuwarten, was das Kirchenregiment auf diese mehr dreiste, als schlaue Antwort dieses falschen Propheten thun wird. W.

Eine Stimme aus der sächsischen Landeskirche über die Stellung unserer Synode im Gnadenwahlslehrstreit. — Die sächsisch-erzgebirgischen Conferenzen bilden unter dem Namen „Hohensteiner Conferenz" eine Art Generalconferenz. Letztere tagte am 20. Juli d. J. in Hohenstein. Die, wie es heißt, an diesem Tage

herrschende „tropische Gluth“ war wohl eine der Ursachen, daß nur 28 Pastoren und 3 Nicht-Pastoren gegenwärtig waren. P. Füllkruß von Kaufungen, Senior der Muldenthaler Pastoralconferenz, eröffnete als Vorsitzender die Sitzungen mit einer Ansprache über Luk. 5, 1—11. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 25. August berichtet über die darauf folgenden Verhandlungen u. a. Folgendes: „Diakonus Kaiser referirte über ‚das Verhältniß der göttlichen Präscienz zum menschlichen freien Willen bei der Bekehrung‘. Da dies Thema mit Rücksicht auf die amerikanischen Lehrstreitigkeiten gestellt war, so stellte der Referent auch zunächst die Differenz von drüben und den Verlauf der Disputation vom September 1880 dar. Er betonte es, daß er die stärkere Position, zugleich die Uebereinstimmung mit Art. XI. der Concordienformel bei Walther und Genossen finde, ohne jedoch zu verkennen, daß Walther insofern die Frage dem Abschluß nicht näher gebracht habe, als auch er nicht genug auf die psychologischen Momente eingehe, welche eine Vermittelung zwischen Gottes gnädigem Willen und dem Menschen darbieten. Dennoch verstand es der Vortragende, trotz des ungeheueren Stoffes, der sich in einem Vortrag von ¾ Stunde zusammendrängen mußte, die Gründe aus Schrift, Bekenntniß und eigner christlicher Lebenserfahrung hervorzuheben, welche den Walther'schen Standpunkt nicht als ein eigensinniges Beharren auf vorgefaßter Meinung, sondern als ein Aushalten in starker Festung erscheinen lassen, aus welcher dem Feinde auch die geringste Nachgiebigkeit zu beweisen, nur mit größter Gefahr für die ganze Festung verbunden sein wird. — Dem Vortrag folgten nun zwei kurze Aussprachen. Oberpfr. Naumann-Lichtenstein bekannte sich mit dem Vortrage eins in der Behauptung, daß bei Walther die Kraft der Position beruhe, hoffte aber, daß es der deutschen Theologie einst gelingen möchte, die Vermittlung in dieser Frage zu geben, welche nun schon die edelsten und stärksten Geister doch ungelöſ't der Nachwelt haben übergeben müssen. Sup. Michael-Chemnitz nahm diese Hoffnung als zum Theil bereits erfüllt für die deutsche Theologie in Anspruch, indem er zumal auf die Arbeiten eines Harleß hinwies, der in seiner Ethik bereits die Punkte bezeichnet habe, wo die Vermittlung einsetzen müsse.“ — Ueber das hier der Stellung unserer Synode gemachte Zugeständniß freuen wir uns um so mehr, als dasselbe aus einer Landeskirche kommt, deren Urtheil unmöglich als ein parteigängerisches angesehen werden kann. Es ist uns das ein neuer Beweis, hätten unsere Gegner nicht sogleich von vornherein darauf hingearbeitet, eine Partei zu gründen, und dieselbe nicht gegen uns zu erhitzen und zu hetzen gesucht, hätten sie vielmehr die entstandene Streitfrage brüderlich, objectiv, sine studio et ira und ohne alle parteistifterischen Nebengedanken mit uns mündlich und schriftlich ventilirt, der Streit hätte nicht den traurigen Ausgang gewonnen, den wir jetzt bitter beklagen müssen, sondern es würden ohne Zweifel nach und nach alle, wenigstens alle in christlicher Erfahrung stehenden, Prediger und Laien davon, daß unsere allerdings jetzt vielen fremd und neu klingende Lehre keine andere, als die alte, in der Schrift klar geoffenbarte und in dem Bekenntniß unserer Kirche niedergelegte Lehre sei, sich überzeugt haben und unsere (nun leider! zerrissene) Kirche immer mehr an innerlicher Einigkeit gewachsen sein und sich zum Segen dieses Landes immer herrlicher erbaut haben. Doch die Kirche zu erhalten, zu regieren und gedeihen zu lassen, ist nicht unsere, sondern des HErrn Sache. Er wird, daran zweifeln wir nicht, auch diesen Streit herrlich hinausführen. Darum bete und kämpfe denn, wer die Wahrheit und Zion lieb hat, mit Ernst und ohne Aufhören. Amen.

W.

Sachsen. Der „Pilger a. Sachsen“ vom 7. August schreibt: Im Jahr 1880 ist der Confessionswechsel in Sachsen wieder größer gewesen, als im Vorjahre, im guten wie im schlimmen Sinne. Im Ganzen traten 383 aus der Landeskirche aus (im Vor-

jahr 333). Es traten in dieselbe zurück: 117 (im Vorjahr 81). Den stärksten Zuwachs erhielten die Irvingianer (apostolische Gemeinde), nämlich 152; die Kraft ihres Wachsthums liegt in dem wachsenden Verderben, dieser indirekten Weissagung des herbeieilenden Endes, in ihrer in die Sinne fallenden und denselben behagenden Liturgie und in der Popularität ihrer dem Volke entstammenden und nicht über den Horizont desselben hinausgebildeten oder geschulten Prediger. Nur 11 von ihnen traten zur Landeskirche zurück. Dann kommen die mit so widerlicher Unlauterkeit Propaganda machenden Methodisten, zu welchen 93 übertraten, während nur 2 zu uns zurücktraten. An dritter Stelle stehen die Missourier, welche 88 zu sich hinübergezogen und 17 an uns zurückgaben. Das durchschlagende Motiv zum Uebertritt bildet hier die Duldung falscher Lehre, was bei den übrigen nur in zweiter Linie zu stehen pflegt. Zur römisch-katholischen Kirche gingen über 14, von ihr zu uns 32. Vom Judenthum traten 9 zur Landeskirche, von den Deutschkatholiken und religiösen Nihilisten zusammen 36; zu den ersteren gingen 2, zu den letzteren 20. Die Baptisten und Templer scheinen im Rückgange, aber die Anhänger des Spiritismus, dieses kräftigen Irrthums der letzten Zeit, sind in der Zunahme begriffen. Die meisten Austritte erfolgten in den Ephorien Chemnitz, Zwickau, Dresden-Stadt. Gott gebe, daß das, woran die Secten sich ärgern, und was zu heben in unserer Macht liegt, je mehr gehoben werde, und so die Austritte sich mindern und die Rücktritte sich mehren. Tief zu beklagen bleibt es, daß es die Synode unterlassen hat, dem Austritt aus der Kirche die Aehnlichkeit mit dem Kleiderwechsel zu nehmen, wozu ihr in der betreffenden Petition Veranlassung geboten wurde.

Baden. Der Großherzoglich badische Evangelische Oberkirchenrath hat, wie die Luthardt'sche Kz. vom 2. September schreibt, in seinem Verordnungsblatt Juni 1881 folgenden Erlaß veröffentlicht: „Die Altlutheraner verschaffen sich seit geraumer Zeit namentlich in größeren Städten gern dadurch Zuwachs, daß sie den aus lutherischen Landeskirchen, besonders Norddeutschlands, zugezogenen Beamten, Militärpersonen, Geschäftsleuten, die in Baden bestehende altlutherische Separation als die kirchliche Gemeinschaft darstellen, welche bei uns die lutherische Kirche vertrete. Das ist ein Irrthum oder eine Täuschung. Die Altlutheraner bei uns stehen in keinem organischen Zusammenhang mit irgend einer landeskirchlichen lutherischen Gemeinschaft oder Behörde. Sie sind in ihrem Losgelöstsein von jeder geordneten Kirche eine Genossenschaft für sich, die man eben darum Secte nennt, während unsere unirte evangelisch-protestantische Landeskirche nach ihrer Geschichte, ihrer Organisation und Verfassung (§ 1) einen Theil der evangelischen Kirche Deutschlands bildet. Es wird manchmal angezeigt sein, dieses Verhältniß den zugezogenen kirchlichen Lutheranern zum Bewußtsein zu bringen, damit dieselben sich nicht in gutem, aber irrthümlichem Glauben an eine Gemeinschaft anschließen, deren Bestand und religiöse Handlungen von keiner eigentlich lutherischen Kirche anerkannt sind." Dieser Erlaß einer unirt-evangelischen Kirchenbehörde ist in der That höchst naiv. Schwerlich wird irgend ein Mensch in der Welt sie fragen, wo er die wahre lutherische Kirche finde, und daraus, daß sich eine kirchliche Genossenschaft nicht zu ihrer unirten Mischmasch-Kirche hält, schließen, daß diese Genossenschaft nicht echt lutherisch sei. W.

Norwegen. In der Leipziger Allg. Kz. vom 22. Juli lesen wir: Vor zehn bis fünfzehn Jahren war in dem gut lutherischen Norwegen offen hervortretender Unglaube noch etwas gänzlich Unerhörtes. Das ist ganz anders geworden, namentlich seitdem der norwegische Dichter Björnstjerne Björnson im J. 1869 angefangen hat, seinem zum Guten wie zum Bösen raschen Volke das Banner nicht blos der republikanischen Freiheiten, sondern leider auch damit in Verbindung das der offenen Verleugnung Christi voranzutragen. Die Sache hat seitdem einen so raschen Verlauf genommen, daß jetzt

Glaube und Unglaube in Norwegen einander klar und scharf gegenüberstehen, und letzterer seine offenen Vertreter in der stark verbreiteten radikalen Presse hat, unter den Volksrednern und unter den Männern der Wissenschaft.

Australien. Der „Luth. Kirchenbote für Australien" vom 8. Juni enthält einen kurzen an den Herausgeber des „Christenboten", Organs der unionistischen Victoria-Synode, gerichteten Artikel, in welchem es u. a. heißt: „Ihre ungerechten Angriffe auf Missouri werden wir nicht ohne Entgegnung lassen und es Ihnen klar machen, daß zwischen Missouri und Basel in confessioneller Hinsicht ein großer Unterschied besteht." — Das Blatt „Unter dem Kreuze" brachte in seiner 12. Nummer v. J. einen im Melsunger Missionsblatt abgedruckten Brief des Pastors C. Schuchard an Metropolitan Vilmar in Melsungen. In diesem Schreiben gibt dieser Schuchard, ein Ex-Iowaer, eine durch und durch grob lügenhafte Darstellung der Erfahrungen, welche er mit missourischen Pastoren gemacht haben will, die beweisen sollen, daß Missouri „unter der Maske von Pöbelherrschaft im tiefsten Grunde eine echte Pfaffenherrschaft aufzurichten suche". In Beziehung auf diesen vom Blatt „Unter dem Kreuze" zu dessen Schande bereitwillig aufgenommenen Brief bemerkt „der Luth. Kirchenbote für Australien" vom 25. Mai: „Wir (die Redaction des Kirchenboten) haben schon seit Jahren die missourische Lehre von Amt und Kirche eingehend studirt und müssen daher Vorstehendes als eine schändliche Verdrehung und Verlästerung derselben bezeichnen. Die hiesigen (australischen) Abonnenten des Kreuzblattes werden gut thun, dasselbe nicht ohne Prüfung und mit großer Vorsicht zu lesen." — Uebrigens ist dem Blatt „Unter dem Kreuze" eine ganz objectiv gehaltene Widerlegung des Schuchard'schen Schmäh- und Lügen-Briefs durch Hrn. P. Müller in Kankakee, Ill., zugesendet, aber von dem Blatte unter elenden Ausflüchten nicht aufgenommen worden. Sind das Hermannsburger Früchte, was für ein Baum ist dann Hermannsburg wenigstens gegenwärtig? W.

Weltuntergang. Folgendes finden wir in dem Blatt „Unter dem Kreuze" vom 6. August: Daß die Prophezeiung des nahe bevorstehenden Weltuntergangs in einer Zeit, wie die unsrige, in weiten Kreisen Glauben findet, ist nur zu begreiflich. Aber die Art und Weise, wie die Leichtgläubigkeit des geängstigten Volkes zu Schwindelgeschäften ausgebeutet wird, ist wieder ein beredtes Zeichen der Zeit. Im Verlage des Leipziger Buchhändlers Karl Minde erschien vor einiger Zeit eine Broschüre, in welcher angeblich ein französischer Professor der Astronomie darlegte, daß der Untergang der Welt sich am 28. August vollziehen würde. In dem Circular, welches der Verleger dem Sortimenter zugehen ließ, stand unter anderem Folgendes: „Ich bitte, dieses Buch des berühmten französischen Gelehrten so und so mit Machwerken, die einen ähnlichen Titel führten, nicht zu verwechseln. Auf Grund seiner Forschungen weist der berühmte Astronom schlagend und unumstößlich nach, daß die Katastrophe des Weltunterganges am 28. August d. J. erfolgen muß. „Ich kann nur baar liefern; doch erwächst Ihnen auch bei einem Partiebezuge dieses Schriftchens, welches ungeheueres Aufsehen erregen wird, keinerlei Risico, da ich nicht verkaufte Exemplare bis Ende dieses Jahres baar zurücknehme." Am 28. August Weltuntergang, und doch noch Zurücknahme des Heftchens bis zum Ende des Jahres, welche Coulanz!

Nekrologisches. Am Abend des 8. Juli entschlief zu Göttingen nach längerem Leiden der Senior der theologischen Fakultät, Dr. th. et phil. Ludwig Friedrich Schoeberlein, ordentlicher Professor der Theologie, Consistorialrath und Abt von Bursfelde, Mitdirektor des praktisch-theologischen Seminars, Kurator des Waisenhauses, Mitglied der hannoverischen Gesangbuchscommission 2c. Er war geboren den 6. Sept. 1813 zu Colmberg im bayerischen Franken. Bekanntlich strebte er u. a. eine Neugestaltung und Belebung des Gemeindegottesdienstes an.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. November 1881. No. 11.

Erklärung auf eine in No. 7 von „Altes und Neues" enthaltene Herausforderung.

Der Redacteur von „A. u. N." forderte uns in No. 7. seines Blattes auf, gewisse gegen ihn bei der Pastoralconferenz in Chicago laut gewordene Anschuldigungen zu beweisen. In Bezug auf diese Herausforderung schrieben wir im Maiheft von „Lehre und Wehre": „Es wird dem Redacteur von ‚A. u. N.‘, weil derselbe ja darauf dringt, seinerzeit (die ‚Betreffenden‘ sind nicht sämmtlich in St. Louis) eine ihn mehr als befriedigende Antwort . . . öffentlich zu Theil werden." Diesem Versprechen gedenken wir nun nachzukommen. Wir hatten ursprünglich vor, nicht unsere „L. u. W." für die Erörterung des in Rede stehenden Punktes herzugeben. Wir gedachten etwa einige Blätter „L. u. W." beizulegen. Weil aber nach einer neuen Verordnung des Postamtes es untersagt ist, Beilagen, die nicht fortlaufend paginirt sind, Zeitschriften behufs Versendung beizugeben, so sind wir leider! gezwungen, „Lehre und Wehre" selbst für die folgende Erklärung zu benutzen.

Wir setzen aus „A. u. N." den Abschnitt hierher, in welchem die an uns gestellte Forderung zusammengefaßt ist. Es heißt daselbst S. 108: „Wir fordern unsere Ankläger zugleich ebenso dringend auf, folgende Punkte in ihren Anklagen gegen uns gebührend zu erklären und zu erhärten, wenn sie können: 1. daß wir ‚versucht haben, selbst Gemeindeglieder mit Verdacht gegen uns (Missourier) zu erfüllen‘ (S. 106); 2. ‚daß man durch Belege, schwarz auf weiß, es als eine Unwahrheit widerlegen könne, wenn Jemand behaupten wolle, daß nur der Bericht von 1879 die Veranlassung zu öffentlichem Angriff und zur Herausgabe eines besonderen Blattes gewesen sei oder diese Schritte nothwendig gemacht habe‘ (S. 110); 3. ‚schon viel früher sei ein Brief geschrieben worden, in welchem jene andere Person bereits feierlich ausspreche, daß sie es für ihre Pflicht halte, nun öffentlich gegen uns aufzutreten‘ (S. 110); 4. daß wir ‚gesucht haben, unsere (Missouri-)Synode zu untergraben und sich (uns) einen

Anhang zu verschaffen' (S. 111); 5. ‚da seien die Briefe geflogen, wie in einem Intelligenz-Comptoir' (S. 111); 6. ‚es ist lauter Vorgeben, wenn sich derselbe (wir nämlich) auf den Bericht von '79 beruft; vielmehr war offenbar das seine größte Freude und er hielt es für sich sehr günstig, das zu thun, obwohl er gar nicht genannt war, während er schon vorher aufs feindseligste vorging; das könnte man, wenn man wollte, mit Zeugen aus unserer Mitte beweisen' (S. 111); 7. ‚schon lange vorher waren vom Redacteur des „A. u. N." geschriebene Thesen im Umlauf gewesen, davon eine ganze Anzahl in der Synode circulirt hätten, ja, durch Jenes Schuld sei es gekommen, daß selbst Gemeindeglieder gewußt hätten, daß Gegner jenes Synodalberichtes da seien' (S. 115. — Ist übrigens in der That ein furchtbares Verbrechen — nach neu-missourischem Maßstabe!); 8. man (wir) ‚haben die von uns (Missouri) dargelegte Lehre zu verdächtigen und überall Parteigenossen zu werben gesucht', wie ‚wenn Leute mit der Lunte in der Stadt herumlaufen, um sie anzuzünden' (S. 115)."

Wir suchen zunächst etwas Ordnung in die 8 aufgezählten Punkte zu bringen. 2. 3. 6. gehören offenbar unter eine Rubrik und fallen zusammen. Wer einen dieser Punkte bewiesen hat, hat alle bewiesen. 1. und 7b. sind von „A. u. N." selbst abgethan. Schmidt moquirt sich ja darüber, wenn wir es ungehörig finden, daß er vor Gemeindegliedern (z. B. vor dem „Hauswirth" in Milwaukee) seinen Dissensus laut werden ließ, ehe Privatverhandlungen sich als erfolglos erwiesen hatten. 4. 5. 8. beziehen sich auf das Propaganda machen, bevor man den von Gott gewiesenen Weg zur Hebung der Differenz gegangen war. 7a. betrifft die Circulation der von S. verfaßten Thesen und Antithesen und kann sofort abgemacht werden. In Chicago war gesagt worden, „eine ganze Anzahl" dieser Thesen hätte in der Synode circulirt. S. sagt, er habe nur 8 Exemplare verschickt. Damit ist genug zugestanden.

Zu 2. 3. 6. Bei der Conferenz in Chicago sprach man sich gegnerischerseits (Protokoll S. 110) dahin aus: „Diese directe Bezugnahme (nämlich auf die Gegner, im Bericht von '79) sei die Ursache des öffentlichen Auftretens." Die Wahrheit dieser Behauptung wurde von unserer Seite in Abrede gestellt; Prof. S. sei schon früher mit dem Gedanken umgegangen, öffentlich den Kampf zu beginnen. Hierfür fordert S. jetzt Beweis. Hier ist der Beweis: Der Synodalbericht des Westlichen Districts 1879 erschien Ende November. Aber bereits unterm 7. Juli 1879 schreibt Prof. S. an Präses Schwan: „Sollte jedoch ich nicht eines Besseren belehrt werden und Gegentheil auf keine Correctur seines Standpunktes eingehen, so erkenne ich es als meine unabweisliche Pflicht, mit Darlegung meines Dissensus an die Oeffentlichkeit zu treten." Weiteres hinzuzufügen ist nicht nöthig.

Bevor wir nun kurz die übrigen Punkte besprechen, müssen wir zunächst auf etwas Anderes eingehen. Auf das nun Folgende bezogen wir uns,

wenn wir im Maiheft andeuteten, wir würden, einmal dazu genöthigt, Prof. S. mehr beweisen, als derselbe bewiesen haben wolle. Zugleich wird dem Leser nun auch klar werden, wie wir manche Reden und Handlungen Prof. S.'s anders beurtheilen und beurtheilen müssen als Fernerstehende. Wir waren nämlich überzeugt und sind noch überzeugt: das, was eigentlich und zunächst Prof. S. bewog, gegen uns in den Kampf zu ziehen, war nicht Gewissensnoth, sondern der Verdruß darüber, daß derselbe 1878 von der Delegatensynode nicht zum Professor in St. Louis gewählt wurde. Wir wissen sehr wohl, daß wir hiermit eine überaus schwere Beschuldigung aussprechen, die schwerste Beschuldigung, die überhaupt gegen einen Christen und christlichen Theologen erhoben werden kann. Wir lassen sie auch nur laut werden, weil man uns gegnerischerseits Erklärungen über die persönliche Seite des Streites abgefordert hat. Wir hätten sonst geschwiegen. Wir wollen nun unsere Beschuldigung näher erklären und kurz begründen.

Wenn wir sagen, daß Prof. S. ursprünglich nicht Gewissensnoth, sondern persönliches Verletztsein in den Kampf getrieben habe, so wollen wir damit nicht sagen, daß S. vor der Delegatensynode, Mai 1878, nie Bedenken in Bezug auf die Richtigkeit unserer Lehre von der Gnadenwahl gehabt und geäußert habe. Aber diese Bedenken haben bei ihm nicht den Ausschlag gegeben, wie jetzt S. sich und Andern einredet. Dies erhellt klar aus Folgendem: S. behauptet jetzt, daß er durch den Bericht von '77 klar erkannte, Missouri sei in calvinistischen Irrthum gerathen. Der Bericht des Westlichen Districts vom Jahre 1877 erschien aber Mitte December desselben Jahres. Zwei Monate später, Mitte Februar 1878, machte aber Prof. S. einer norwegischen Pastoralconferenz in Milwaukee noch folgenden Vorschlag: „1. Die Predigerconferenz des östlichen Districts als solche sagt sich los von der Oppositionsstellung gegen die Missourisynode und ihren bekannten theologischen Standpunkt, die, wie man leider sieht, von einigen innerhalb der Conferenz eingenommen worden ist und vertheidigt wird. 2. Die Conferenz spricht diesen ihren Protest gegen genannte Oppositionsstellung aus, a. weil diese Oppositionsstellung im Allgemeinen an der Missourisynode das derselben im Verhältniß zu vielen anderen sogenannten Lutheranern eigenthümliche, strenge und unerschütterliche Festhalten an der wahren, biblisch-lutherischen Einheit und Reinheit der Lehre im scharfen Gegensatz zum Liberalismus, Indifferentismus und Offene-Fragen-Theorien der gegenwärtigen Zeit auch unter sogenannten lutherischen Theologen, verwirft; b. weil diese Oppositionsstellung insbesondere an der Missourisynode theils das als Einseitigkeiten und Schiefen tadelt, was in Wirklichkeit gerade Hauptmomente in ihrem bekenntnißtreuen lutherischen Standpunkt sind, theils sich auch nicht entblödet, gegen die Missourisynode dieselben groben, unwahren und schändlichen Beschuldigungen und Verleumdungen, die ihre

bittersten Feinde wiederholten Protestationen und Gegenbeweisen von Seiten der Missourisynode zum Trotz hervorgebracht haben, anzuführen. 3. Die Conferenz spricht ihr Bedauern darüber aus, daß sogar einer von den Lehrern an unserem Seminar eine so lose und für unsere reine lutherische Kirche und unsern Glauben gefährliche Stellung eingenommen hat, wie in diesen Tagen in dem Angriff Prof. Asperheims auf die Missourisynode ausgesprochen worden ist, und sie erklärt es als ihre Meinung, daß eine solche von der bisher eingenommenen kirchlichen Stellung der Synode abweichende und gegen sie streitende Geistesrichtung nicht geduldet werden darf bei irgend einem der Lehrer unserer Synode. 4. Die Conferenz ersucht daher den Präses der Synode, augenblicklich die nöthigen officiellen Schritte zu thun, um mit Prof. Asperheim zu verhandeln, damit man ihn wo möglich von dem Unrichtigen und Gefährlichen in seiner ausgesprochenen Stellung überzeugen könne; wenn aber dies nicht gelingen sollte, nach der Lage der Dinge die weiteren Schritte zu thun, die christliche Weisheit und Liebe verbunden mit wahrer Treue gegen die Wahrheit und das Interesse unserer rechtgläubigen Kirche fordern."

Zwei volle Monate nach dem Erscheinen des '77er Berichts zeiht S. also die Missourisynode nicht des „Kryptocalvinismus", sondern gibt ihr das Zeugniß, daß sie unerschütterlich festhalte „an der wahren biblisch-lutherischen Einheit und Reinheit der Lehre". Doch S. meint, er habe erst unmittelbar nach der Milwaukee-Conferenz den Bericht von 1877 gelesen. Gut, nehmen wir dies an (wenn wir auch glauben, daß S.'s Chronologie hier in Verwirrung gerathen ist)! S. hat also Ende Februar oder Anfangs März 1878 den 77er Bericht gelesen und will durch denselben zur klaren Erkenntniß des missourischen „Kryptocalvinismus" gekommen sein. Von dieser Zeit her soll sich die klare Erkenntniß datiren, daß „allerdings nichts anderes als ein prädestinatianischer Particularismus der ewigen Liebe als Lehre der Missourisynode aufgestellt" werde.*) Aber noch am 7. Mai 1878, also 9—10 Wochen später, schreibt S. auf einer Postkarte an Präses Wunder, der als Glied einer Vorcommittee einige Tage vor der Delegatensynode ('78) nach St. Louis ging, Folgendes: „L. W. Da ich in Watertown bei Strasen gehört habe (oder bei Allwardt), daß man an mich für die ‚vacante' (?) englische Professur oder gar die andere systematische denkt — und whereas Pastor Koren wahrscheinlich alle Kräfte aufbieten wird, meine Berufung zu vereiteln — wollte ich Dir, falls es irgendwie von Bedeutung sein könnte, mittheilen, daß Pastor Tressel mir in gestern erhaltenem Briefe mittheilt, die Committee der Ohio-Synode habe für den Fall, daß die Seminar-Union ohne Existenz bleibt, beschlossen, mich für Columbus zu recommandiren, welchen Beruf ich kaum würde ausschlagen können. Ich für meine Person wünsche nicht, daß die Missourier auf die Norweger

*) S.'s Brief an ein Glied der St. Louiser Facultät vom 2. Jan. 1879.

zarte Rücksicht nehmen*) und ich dann doch nach Columbus muß. Wenn die Missourier mich freilich so wie so nicht gebrauchen könnten, ist mir es schon recht genug, wie es wird. F. A. Schmidt." Der Inhalt dieses Schreibens ist, wie Jedermann sieht, dieser: S. stellt sich für eine Professur am Seminar zu St. Louis zur Verfügung. Er hat keine Bedenken nach St. Louis zu gehen, wenn die „Missourier" ihn nur wollen. Er würde eine Professur in St. Louis nicht nur seiner Stellung in Madison, sondern selbst einer in Aussicht stehenden Professur bei den Ohioern (vgl. „und ich dann doch nach Columbus muß") vorziehen. Und der Mann, der dies schreibt, will damals schon seit zwei Monaten (wir rechnen nach S.'s eigenen Angaben) klar erkannt haben, daß „allerdings nichts anderes als ein prädestinatianischer Particularismus der ewigen Liebe als Lehre der Missourisynode aufgestellt" werde. S. müßte ja ein Brodpfaffe der elendesten Sorte sein, wenn er aus unserem Synodalbericht klar erkannt hatte, daß bei uns ein grundstürzender Irrthum gelehrt werde, und doch bei uns nicht nur eine theologische Professur begehrte, sondern diese Stellung auch andern Stellungen vorzog. Er hätte ja mit Händen und Füßen eine Professur bei uns, wenn sie ihm angetragen worden wäre, abweisen müssen.

Die Sache steht demnach so: S. ist nicht durch die im 77er Bericht von uns bekannte Lehre von der Gnadenwahl zu der Erkenntniß gekommen, daß wir „Kryptocalvinisten" seien, die von ihm (S.) bekämpft werden müßten. War er doch auch selbst Glied der theologischen Facultät zu St. Louis, als dieselbe z. B. im Jahre 1873 einen Artikel über die Lehre von der Erwählung veröffentlichte, aus welchem man jetzt Hauptbeweise für unseren angeblichen Calvinismus herholen will. Schrieb er doch auch selbst noch in „Lehre und Wehre" 1874 S. 39: „Es möge sich Niemand darüber wundern, daß man unsererseits der Theorie von der sogenannten Selbstentscheidung, wie dieselbe von Prof. G. Fritschel in Brobst's Monatsheften auseinandergesetzt und vertheidigt worden ist, so ernstlich widersprochen hat, da durch diese Lehre das Wunderwerk der Bekehrung ‚im letzten Grunde' aus Gottes Hand genommen und in des Menschen Hand gelegt und seines eigentlichen Geheimnisses also entkleidet wird. Das undurchdringliche Geheimniß der Bekehrung **und Gnadenwahl** durch vernünftelnde Speculation verflachen heißt hier im letzten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger als das Geheimniß als solches wegdemonstriren. Wir wollen aber ‚das Geheimniß des Glaubens' auch in diesem Punkte mit Nachdruck festhalten — ‚auf daß wir nicht übervortheilt werden vom Satan'." S. mag freilich schon früher zeitweilig innerlich geschwankt haben, ob das intuitu fidei oder die Lehre der Concordienformel von der Wahl schriftgemäß sei; er mag auch beim Lesen

*) Von S. selbst unterstrichen.

des 77er Berichts auf Manches gestoßen sein, das er beanstanden zu müssen glaubte. Aber daß er hier keinen „Kryptocalvinismus" fand, geht klar daraus hervor, daß er, nachdem er den Bericht von '77 genau gelesen hatte, noch in St. Louis eine theologische Professur begehrte und sogar Schritte that, dieselbe zu erlangen.

S. ist es demnach so ergangen: Weil er von der Delegatensynode (1878) nicht zum theologischen Professor gewählt wurde, so wurde er innerlich gegen die Missourisynode verbittert und insonderheit gegen die Männer, von denen er glaubte, sie hätten seine Wahl verhindert. Nun sah er den 77er Bericht noch einmal an. Und was ihm vorher bedenklich erschien, nahm in seiner Seele die Gestalt einer Ketzerei an. Bedenkliches, das er vorher durch den Zusammenhalt mit andern Stellen sich zurechtlegen konnte, konnte er jetzt nicht nach der Liebe und Billigkeit auslegen. Im Herbst 1878 konnten S.'s Madisoner Collegen viele bittere Klagen hören über den „Terrorismus", den Dr. Walther in St. Louis übe und durch den auch seine (S.'s) Candidatur verhindert sei. Er werde nun auch nicht mehr für Missouri gegen Iowa kämpfen, da Missouri ihn für unwürdig erklärt habe, theologischer Professor zu sein, indem er nicht einmal als Candidat aufgestellt worden sei.

So ist es denn leider! Thatsache: der nächste Anlaß zu dem gegenwärtigen Lehrstreit war nicht Gewissensnoth, sondern persönliche Mißstimmung. Wir hätten aller Wahrscheinlichkeit nach keine scandalöse Controverse über die Lehre von der Gnadenwahl, wenn Prof. S. von Madison im Jahre 1878 zum theologischen Professor in St. Louis gewählt worden wäre. Hiermit behaupten wir keineswegs, daß S. sich jetzt nicht in seinem Gewissen gebunden erachte, gegen uns als solche, die falsche Lehre führen, zu kämpfen; wir meinen also nicht, daß S. jetzt alles, was er schreibt, gegen sein Gewissen schreibe. Es gibt eben nicht nur ein rechtes, durch Gottes Wort berichtetes, Gewissen, sondern auch ein falsches, von Irrthum und Leidenschaften beherrschtes. Von solchem falschen Gewissen getrieben, befehdet er uns jetzt als Feinde der lutherischen Kirche. Dieses falsche Gewissen ist aber der Lohn der Ungerechtigkeit dafür, daß er in Gottes heiligen Sachen Persönliches zum Ausschlag gebenden Factor werden ließ.

Wir glauben, Prof. S. hat sich selbst nie gehörig Rechenschaft gegeben darüber, wie er eigentlich in die Oppositionsstellung gegen uns gekommen ist. Er thue es jetzt noch. Die von uns mitgetheilten Facta, die er als wahr anerkennen muß, können ihm die nöthige äußere Anleitung geben. Er könnte von dem Schaden, den er angerichtet hat, noch viel wieder gutmachen. Er wird uns nun auch zugeben, daß wir seine Handlungen anders beurtheilen müssen, als Andere, denen die erwähnten Dinge nicht bekannt waren. Wir würden in unserem Urtheil einfach unwahr gewesen sein, wenn wir sein Treiben auf selbstlosen Eifer für die Erhaltung der reinen Lehre hätten zurückführen wollen.

Nach diesen Auseinandersetzungen wird man kaum noch einen speciellen Beweis für Punkt 4. 5. 8. von uns verlangen, nämlich einen speciellen Beweis dafür, daß S. eifrig bemüht war, Parteigenossen zu werben und die Missourisynode zu untergraben. Derselbe sei hier nur an Eins erinnert. Bei der Synode unseres Nordwestlichen Districts Juni '79 sah Präses Schwan selbst und hörte auch von Andern, wie Prof. S. gegen den 77er Bericht agitirte. Präses S. setzte ihn darüber zur Rede und warnte ihn, seiner Leidenschaft nicht Raum zu geben. Er sei aufgebracht gegen die Missourisynode und habe darum dringend Veranlassung, Acht auf sich selber zu geben. Des Menschen Zorn thue nicht, was vor Gott recht sei. S. ging damit fort, daß er darauf hinwies, welche Zurücksetzung er durch seine Nicht-Aufstellung als Candidat für eine theologische Professur erfahren habe.*)

In S.'s Darstellung in Nr. 7 von „A. u. N." sind noch einzelne Incorrectheiten. So heißt es auf Seite 105: „Durch Zureden eines Gliedes der Missourisynode bewogen, richteten wir aber nun zuerst um Neujahr 1879 ein längeres Schreiben an Herrn Dr. Walther, in welchem wir unsern Dissens offen aussprachen und unsere Gründe ausführlich dafür angaben. . . **Auf unser Schreiben erhielten wir aber keine Zeile Antwort.** Nur Prof. Schaller, der in einer andern Sache an uns schrieb, bemerkte kurz, daß die Facultät unser Schreiben gemeinschaftlich gelesen habe, weiter nichts. **Als nun etwa 8 Wochen vergangen waren** und immer noch keine Antwort kam, konnten wir uns nicht anders denken, als daß die Sache wirklich so stehe, wie wir immer geahnt hatten, daß sie zu stehen kommen würde." Dies ist durchaus incorrect. S.'s längeres Schreiben an Dr. Walther traf am 4. oder 5. Januar 1879 in St. Louis ein. Dieses Schreiben soll nach S.'s Darstellung gänzlich unbeantwortet geblieben sein. Nun liegt uns aber ein Brief S.'s vom 12. Februar vor, in welchem derselbe bekennt, daß er am 6. Februar, also nach ungefähr 4 **Wochen**, ein Schreiben von Dr. Walther erhalten habe. Was soll also S.'s Behauptung: „Als nun etwa 8 Wochen vergangen waren und immer noch keine Antwort kam"?

Doch genug hiermit! Wir haben diesem traurigen Kapitel schon zu

---

*) Im Juli 1878 war die Synodalconferenz zu Fort Wayne versammelt und Prof. S. war als Delegat der Norwegischen Synode zugegen. Wie üblich wurden von der Conferenz Personen ernannt, welche die Synodalberichte der verschiedenen Synoden resp. der Districte derselben auf die Lehre hin prüfen und der Conferenz Bericht erstatten sollten. Ueber den Bericht unseres Westlichen Districts vom Jahre 1877 wird an die Conferenz berichtet, daß derselbe „herrliche Verhandlungen über die Gnadenwahl" enthalte. (Vergl. Verhandl. der Synodal-Conferenz 1878 S. 67.) Wenn nun Prof. S. schon seit 4—5 Monaten erkannt hatte, daß in diesem Bericht „allerdings nichts anderes als ein prädestinatianischer Particularismus der ewigen Liebe" gelehrt werde, und ihm darum zu thun war, auf ordentlichem Wege seinen Widerspruch geltend zu machen, wie konnte er denn hier schweigen? Mußte er nicht gegen die Annahme des Berichtes stimmen?

viel Raum gewidmet. Der Lehrstreit ist nun einmal da. Wer mit der Kirchengeschichte bekannt ist, weiß, daß mancher Lehrstreit zunächst durch Persönliches veranlaßt wurde. Aber auch solche Controversen haben durch Gottes Gnade dazu dienen müssen, daß die Kinder Gottes die Wahrheit lebendiger erkannten. Diese Frucht hat ja auch der gegenwärtige Streit, der sich hierzulande offenbar seinem Ende zuneigt, vielerorten bereits gebracht.

F. P. im Namen der Redaction.

Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein.

Das vorstehende Wort der Schrift besagt, daß der natürliche, unbekehrte Mensch die göttlichen Geheimnisse, die uns der Heilige Geist offenbart hat, nicht versteht noch begreift; daß er vielmehr dieselben für Thorheit hält, weil er bei näherem Nachdenken auf allerlei Anstöße und Widersprüche trifft, welche er mit seiner natürlichen, fleischlichen Vernunft nimmer ausgleichen oder beseitigen kann. Vielmehr muß der Mensch, wie St. Paulus in der citirten Stelle (1 Cor. 2, 14.) bezeugt, erst vom Geist Gottes erfaßt, erneut, erleuchtet und wiedergeboren sein, wenn er die göttlichen, himmlischen Dinge recht erkennen und beurtheilen will. Es muß geistlich gerichtet sein. Und nur der geistliche Mensch (1 Cor. 2, 15.) kann Alles geistlich richten.

Diese Wahrheit findet auch überall da, wo der natürliche Verstand des Menschen mit irgend einer besondern Lehre der heiligen Schrift in Conflict geräth, Bestätigung. Wenn auch nicht Alle, welche diese oder jene offenbarte Lehre bestreiten und irgend eine Irrlehre verfechten, deshalb schon den Glauben und die Geburt aus Gott verloren haben, falls eben der Irrthum kein primär-fundamentaler ist und der Widerspruch nicht das eigene bessere Wissen und Gewissen gänzlich verletzt; so fließt doch jede Irrlehre und Lüge aus der natürlichen, fleischlichen Vernunft, die sich als Richterin aufspielt und sich an der göttlichen Thorheit ärgert. In dem Stück, darin sie irren, reden auch sonst gläubige Christen als natürliche Menschen. Z. B. ein reformirter Christ, der noch von Herzen an den Heiland JEsum Christum glaubt, aber die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnet, ist in diesem letzteren Punkt ungläubig und läßt sich von dem falschen, betrügerischen Licht der verderbten natürlichen Vernunft leiten. Zur Beurtheilung der Lehre, der Offenbarung Gottes gehört ein geistlicher Sinn und Verstand. Nur wer vom Geiste Gottes erleuchtet ist, sieht und trifft das Richtige. Nur ein geistlicher Mensch, der, was er glaubt und bekennt, an seinem Herzen erfahren hat, richtet recht und geistlich.

Den eben bezeichneten Canon können wir auch auf den gegenwärtigen

Lehrstreit anwenden. Es sei fern von uns, auf unsere jetzigen Gegner das Wort zu deuten, das ein ehemaliger Freund und jetziger Feind Missouri's (Pfarrer Hörger in Bayern) uns applicirt: „es sind Menschen von zerrütteten Sinnen, untüchtig zum Glauben“ (2 Tim. 3, 8.). Aber soviel behaupten wir mit Recht, daß unsere Opponenten mit alle dem, was sie der von uns vertheidigten reinen Lehre von der Gnadenwahl entgegensetzen, das Licht des Heiligen Geistes verleugnen, daß sie aus dem Fleisch, aus der fleischlichen Vernunft heraus lehren, reden, schreiben. Die rechte Lehre von der Prädestination bezeugt sich selbst am Herzen und Gewissen eines Christenmenschen. Und nur der, welcher hier etwas innerlich erfahren und vom Geiste Gottes vernommen hat, wird recht reden und richten.

Wer geistlich richtet, der richtet nach dem Maßstab des göttlichen Worts, der lauscht den Worten des Heiligen Geistes und glaubt der Schrift trotz des geheimen Widerspruchs der eignen Vernunft. Was die heilige Schrift nun von der Gnadenwahl lehrt, welche Lehre, welches Urtheil schriftgemäß und darum geistlich ist, das ist schon zur Genüge erörtert worden. Für diesmal wollen wir einem andern Punkt unser Augenmerk zuwenden. Jede Lehre der Schrift, und also auch die Lehre von der Gnadenwahl wirkt, wie schon bemerkt, auf das Herz und Gewissen ein. So verkehrt es ist, nach Art der neueren „wissenschaftlichen“ Theologie das System der christlichen Wahrheit uud jeden einzelnen Artikel aus dem christlichen Bewußtsein herausconstruiren zu wollen, so gewiß das geschriebene Wort nicht nur Norm, sondern auch Quelle der christlichen Erkenntniß ist, so unabweisbar ist für einen Christen, sonderlich für einen christlichen Theologen das Bedürfniß, über die Wirkung zu reflectiren, welche jede von der Schrift dargebotene Lehre auf Herz und Gewissen äußert. So wollen wir jetzt eine kleine Weile dem nachdenken, wie fein die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl dem Bewußtsein, der geistlichen Erfahrung eines Christen entspricht, während das christliche Gefühl und Gewissen die aus der natürlichen Vernunft geschöpfte Lehre unserer Gegner perhorrescirt.

Wir reden und lehren von der Gnadenwahl, wie die Schrift und nach der Schrift das Bekenntniß davon redet und lehrt. Die heilige Schrift gibt diese Lehre in der Weise, daß sie dieselbe sofort zum Troste der Christen wendet. Sie redet zu den Christen als zu Erwählten und zeigt ihnen, was sie von ihrer gnädigen Erwählung zu halten, was sie der ewigen Wahl Gottes zu danken haben. Wo die Schrift dagegen einmal (Röm. 9—11.) mehr objectiv den Unterschied zwischen den Erwählten und Nichterwählten erörtert, da schneidet sie von vornherein ausdrücklich alle Einwürfe der natürlichen Vernunft ab und fordert von den Christen, daß sie sich gläubig demüthig dem unerforschlichen, göttlichen Geheimniß unterwerfen. Und was wir nun aus der Schrift unsern Christen über die Gnadenwahl lehren, ist in Kürze Folgendes: Gott hat von Ewigkeit her nach dem Wohlgefallen seines Willens, aus lauter Barmherzigkeit, um des Verdienstes Christi willen euch,

uns zur Kindschaft und Seligkeit erwählt und verordnet; Gott hat nichts, nichts Gutes in uns gesehen und angesehen, das ihn bewogen hätte, uns zu erwählen, vielmehr hat Gott von Ewigkeit her beschlossen, alles Gute selbst in uns Sündern zu wirken, uns zu bekehren, zu heiligen, im Glauben zu erhalten und also durch den Glauben selig zu machen. Unsere Gegner aber führen folgende Lehre: Gott hat zuerst in gewissen Personen von Ewigkeit her den Glauben gesehen, zu dem sie in Folge ihres Verhaltens kommen und auch in demselben bleiben würden, und dann in Ansehung solches Glaubens eben diese Personen zur Seligkeit bestimmt. Und es ist nun wahrlich nicht schwer zu erkennen, daß diese letztere Lehre ein Erzeugniß der natürlichen Vernunft ist und dem Glaubensbewußtsein des Christen widerspricht, während unsere der Schrift entnommene Lehre dem natürlichen Menschen wohl eine Thorheit ist und bleibt, aber mit der geistlichen Erfahrung eines Christenmenschen harmonirt.

Die natürliche, fleischliche Vernunft schließt gerade ebenso, wie unsere Gegner schließen und lehren. Ihre Logik lautet also. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. Gottes Gnade ist allgemein und für alle Sünder dieselbe. Nun ist es Thatsache, daß nur ein Theil der sündigen Menschen selig, der größte Theil dagegen verdammt wird. Das geschieht aber nicht zufallens; sondern dieser Thatsache liegt ein ewiger göttlicher Rathschluß zu Grunde. Da nun aber in Gott, in Gottes Gnade kein Unterschied sich findet, so bleibt nur die Möglichkeit offen, daß Gott in den Sündern von Ewigkeit her einen Unterschied gesehen. Er hat vorhergesehen, wer seine allgemeine Gnade annehmen, oder wer sie verwerfen; wer glauben und wer nicht glauben werde. Und wie der Unglaube die Regel der Verwerfung, so ist auch der Glaube die Regel der Wahl. Der Glaube, den er in bestimmten Personen vorausgesehen, hat ihn bewogen, gerade diese Personen zur Seligkeit zu verordnen. Nach aller vernünftigen Logik wird bei dieser Theorie der Glaube dem Menschen und zwar ausschließlich dem Menschen auf die Rechnung gesetzt. Gott richtet sich nach dem Glauben, den er im Menschen vorfindet. Um nun den grellen Widerspruch zwischen der Vernunftaussage „der Glaube ist des Menschen Leistung" und der Schriftaussage „der Glaube ist Gottes Werk" einigermaßen zu verdecken, setzen unsere Gegner, wenn sie auf dieses punctum saliens zu sprechen kommen, welcher Act im Menschen, welches Thun, Verhalten oder Leiden des Menschen für sein ewiges Wohl oder Wehe, und also auch für den ewigen Rathschluß Gottes entscheidend sei oder gewesen sei, statt des Ausdrucks „Glaube", der in ihrer Definition von der Gnadenwahl das Stichwort bildet, andere Namen und Titel ein und ziehen sich auf die Behauptung zurück, daß die einen Menschen der angebotenen Gnade widerstreben, andere nicht; und daß das Nichtwiderstreben, die Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens die Vorbedingung der Wahl sei und im Willen, in der Wahl des Menschen liege. Die Vernunft mag sich wenden und winden und die Sache verclau=

suliren wie sie will, sie muß, wenn sie sich nicht selbst verleugnen will, die potestas non resistendi, das Vermögen des Nicht-Widerstrebens, dem Menschen als unveräußerliches Recht vindiciren. Es ist der Vernunft schlechterdings unmöglich, sich ganz unter das Schibboleth des Glaubens „Nicht aus eigner Vernunft und Kraft" zu beugen. Unsere Gegner, die nun einmal in diesem Artikel rationalisiren, haben nur die Wahl, entweder diese Vernunftforderung offen anzuerkennen, oder auf jedwede vernünftige Gedanken zu verzichten und diese bei Christen verdächtige Vernunftconsequenz mit nichtssagenden, sinnlosen Phrasen zu verdecken. Nach Vernunftlogik muß ein gläubiger Christ also calculiren: Es ist wohl wahr, ich verdanke der Gnade Gottes meine Seligkeit. Ich bedarf auch des beständigen Beistands der Gnade. Aber daß Gott gerade mich nun aus Gnaden zur ewigen Seligkeit erwählt hat (falls ich eben unter die Auserwählten gehöre), kommt eben daher, daß Gott vorausgewußt, daß ich seiner Gnade nachgeben, seinem Evangelium nicht so trotzig widerstreben würde, wie Andere, die verloren gehen. Ich habe die Gnade zugelassen. Aber ich will nun großmüthig sein und diesen verschwindend kleinen Ruhm und Antheil, den ich bei diesem Handel habe, nicht in Anrechnung bringen, sondern lieber allen Ruhm der Gnade Gottes geben und trotzdem sprechen: „Allein aus Gnaden", da ja die Gnade das Meiste, Größte und Schwerste gethan hat.

Gegen solche Gedanken protestirt aber jedes wahrhaft gläubige Christenherz. Wer wirklich etwas vom Geist Gottes vernommen hat und geistlich richten kann, urtheilt ganz anders. Ein Christ, der die Gnade Gottes an seinem Innern erfahren hat, denkt und spricht bei sich selbst also: Aus Gnaden, allein aus Gnaden werde ich selig. Allein aus Gnaden, um Christi willen soll ich nach Gottes Rath und Willen selig werden. Und wenn in den Rath und das Werk der Gnade Gottes nur irgend etwas von meinem eigenen Verdienst oder Vermögen, Thun oder Lassen eingeflochten wird, so ist der Trost: „Allein aus Gnaden" dahin. Wenn die Gnade nicht alles selber und allein beschließt, wirkt und ausführt, so ist's keine Gnade. Allein aus Gnaden werde ich selig und soll ich selig werden, durch den Glauben. Aber auch, daß ich glaube, der Gnade Gottes nicht mehr widerstrebe, sondern derselben mich freue und tröste, ist eitel Gnade Gottes. Gott hat wahrhaftig nichts Gutes in mir gesehen. Auch jetzt noch, nachdem ich durch Gottes Gnade bekehrt bin, spüre und fühle ich noch das Fleisch. Das ist meine tägliche Plage und Klage, daß sich nicht nur des Fleisches Lüste und Begierden in mir regen, sondern daß des Fleisches Sinn und Wille, der eine Feindschaft wider Gott ist, gegen Gottes Wort, und nicht nur gegen das Gesetz Gottes, sondern gerade gegen das Evangelium, gegen die Gnade Gottes, sich auflehnt. Das ist meine eigenste Art, das ist die Kraft und Bosheit meiner Natur, Gott und der Gnade zu widerstreben. Gerade dann oft, wenn ich recht fromm und andächtig sein will, erhebt sich plötzlich der Unwille und Widerspruch meines trotzigen Herzens. Daß ich

nun trotz des widerstrebenden Fleisches dennoch glaube und meinem Gott und Heiland zugethan bin, das ist ein Wunder der Gnade Gottes. Gottes Hand und Geist ist über mich gekommen und hat Widerspruch und Widerstreben gedämpft und mir einen neuen Sinn, Muth und Willen gegeben, der an Gott und seinem Wort Lust und Freude hat. Und es ist die Gnade, die Glauben, Liebe, Gehorsam nährt und aufrecht hält und das Widerstreben des natürlichen Herzens in Schranken hält. Von mir selbst kann ich nur widerstreben und widersprechen. Wahrlich, wenn Gott eben die, und nur die zur Seligkeit erwählt hat, die seiner Gnade nicht widerstreben, die so geartet, gesinnet und „disponirt" sind, daß sie seine Gnade zulassen, derselben nachgeben und sich fügen, so gehöre ich nicht zu den Auserwählten. Denn diesen Sinn, diese Art, diese „Disposition" finde ich nicht in mir. Wahrlich, wenn meine Seligkeit und Erwählung auf meine Nachgiebigkeit, Fügsamkeit und Gutmüthigkeit gebaut ist, so ist sie auf Sand gebaut, dann muß ich an meiner Wahl und Seligkeit verzweifeln. Wie? Gott sollte etwas Gutes, nur eine feine, bessere Ader, irgend eine Neigung oder Disposition zum Glauben und Gehorchen in mir gesehen haben? Das ist nicht wahr. Da schreit und seufzt mein Herz und Gewissen: Ach nein, nein! Das Gegentheil ist der Fall. Da hat sich Gott getäuscht. Und sein ewiger Rath, der mir die Seligkeit zugedacht, beruht auf Täuschung. Aber nein, Gott Lob, die Sache steht ja anders. Gottes Gnade hat mich, mein Herz, den Widerspruch meines Herzens überwunden. Gottes Gnade setzt auch dieses ihr Werk fort und hat bis zur Stunde mich im rechten Glauben erhalten und mein Widerstreben, meinen Ungehorsam täglich, stündlich niedergehalten. So habe ich zu der Gnade Gottes auch das Zutrauen, daß sie trotz meines bösen, widerstrebenden, trotzigen Herzens ihr Werk siegreich bis zum Ende an mir hinausführen wird. Ich habe ja schon genugsam erfahren, was die Gnade vermag. Ja, die Gnade Gottes meint es ernst mit mir! Sie hat mich treulich auf allen meinen Wegen begleitet, von so manchen Irrwegen mich wieder zurückgebracht, so viele Anstöße und Hindernisse beseitigt und besiegt. Ich merke es wohl, es ist der ernste Wille meines Gottes, mich, gerade mich selig zu machen. Darauf hat er es von Anfang abgesehen. Das beweis't meine ganze Lebensführung. Es ist sein fester Rath und Wille, mich im Glauben zu behalten und mir des Glaubens Ende, der Seelen Seligkeit, zu geben. Es ist das sein ewiger Rath und Wille. Der bleibt unbeweglich stehen, wenn ich auch noch unbeständig hin und her schwanke. Ich sehe von mir ganz ab und traue seiner ewigen Gnade, die mir vor Grundlegung der Welt in Christo JEsu gegeben ist, seiner ewigen Erwählung. Von Ewigkeit her hat mich Gott in Christo zum ewigen Leben verordnet und in seine Hand gezeichnet. Darum ist er mir, da ich in meinen Sünden lag, entgegengekommen, hat mich aus dem Staube aufgehoben und meine Füße auf den Weg des Friedens gerichtet und wird nicht ruhen und rasten, als bis er seinen ewigen Rath und Beschluß zum letzten Zweck

und Ziel geführt und meine Seele in die ewigen Hütten aufgenommen und dort sicher geborgen hat. Und so rühme ich die Gnade des HErrn, die von Ewigkeit zu Ewigkeit währt und an mir Armen so Großes gethan hat. Und wenn die Vernunft meinem Vertrauen und Glauben in den Weg tritt und mir einredet: „Ja, aber die Gnade Gottes in Christo ist ja nach der Schrift allgemein, erstreckt sich über alle Sünder. Wenn die Gnade nun Alles allein thut, an und in dem Sünder, warum richtet sie dann ihr Werk nicht an allen Sündern aus?", so weise ich solche ärgerliche Gedanken zurück und spreche: Was gehen mich jetzt die Andern an? Was kümmert es mich, wenn ich nicht auf alle Fragen Antwort geben kann? Ich verlange gar nicht, Alles zu wissen. Ich bin zufrieden, daß ich das weiß, daß Gottes Gnade an mir nicht vergeblich gewesen und, was in mir Gutes ist, alles allein gewirkt hat. Darum verschließe ich meine Ohren allen Einflüsterungen der Vernunft und übertäube dieselben mit um so lauterem, vollerem Lob und Preis der Gnade, der ewigen Gnade Gottes in Christo, die mir meine Seligkeit und Alles, Alles, was dazu gehört, von Ewigkeit bereitet und ein für allemal sicher gestellt hat. Verflucht sei, wer dies Bekenntniß des Glaubens hindert und aufhält: „Ihm, ihm allein die Ehre!"

Daß Gott mit Rücksicht auf den Glauben, das Verhalten, das Nichtwiderstreben, das seine allwissenden Augen im Herzen bestimmter Personen im Voraus wahrnahmen und entdeckten, eben diese Personen zur Seligkeit erwählt habe, sucht die natürliche Vernunft auch aus dem Gegensatz zu beweisen, aus dem Umstand, daß Gott die Andern um ihres Unglaubens willen, in Anbetracht ihres beharrlichen Widerstrebens verworfen hat. Unsere Gegner werden nicht müde, uns der Inconsequenz und der Unvernunft zu zeihen, weil wir diesen klaren logischen Schluß: „Ist der Unglaube der Grund der Verwerfung, so ist der Glaube Grund der Erwählung" nicht anerkennen und statt dessen diesen schiefen Gegensatz bilden: „Gott hat uns aus eitel Barmherzigkeit und um Christi willen zum Glauben und zur Seligkeit erwählt; umgekehrt die Andern um ihres Unglaubens willen verworfen." Wir geben zu, die natürliche Vernunft kann nicht anders urtheilen, als daß dies eine verkehrte, unlogische Antithese sei. Aber wer geistlich zu richten gelernt hat, sieht etwas tiefer. Gerade dieser unlogische Gegensatz, „Gottes Gnade" und „unser Unglaube", „der Glaube Werk der Gnade und Frucht der Erwählung" und „der Unglaube Ursache der Verwerfung", diese thörichte Antithese ist einem Christenmenschen ins Herz und Gewissen eingeschrieben. Dieser Satz ist ein Erfahrungssatz, den alles Theoretisiren der Vernunft nicht umstoßen kann. Aus dem tiefsten Seelengrund eines Christenmenschen steigt unablässig Lob und Dank empor, Danksagung für die Gnade, die ewige Gnade Gottes, der er Alles, was er ist und hat, Glauben und Seligkeit verdankt. Dagegen erbebt und erzittert ein Christ vor dem Gedanken, er möchte die Gnade verlieren, vom Glauben abfallen, das ewige Kleinod verfehlen. Und deshalb ist ihm dieser Gedanke so furchtbar, weil er wohl

fühlt, es wäre seine eigene Schuld, Gott würde ihn selbst in Ewigkeit dafür verantwortlich halten, wenn er des Heils verlustig ginge, das ihm allein aus Gnaden zu Theil geworden und durch Gottes Kraft und Macht bewahrt wird. Es ist eine wunderbare Wahrheit: allein durch Gottes Gnade wird die Seligkeit gewonnen und bewahrt; so sie aber der Mensch verliert, so hat er selbst, nicht die Gnade, die Schuld. Aber diese Wahrheit bewährt sich eben am Christengewissen, welches alles Gute Gott, alles Böse und Schlimme sich selber zuschreibt. Nach dieser unlogischen Regel prakticiren wir Prediger auch in unserem Amt und Beruf. Mit der Verkündigung und Anpreisung der Gnade Gottes suchen wir die uns anvertrauten Seelen zu gewinnen und im Glauben zu befestigen. Darauf geht unser Absehen und Bemühen, daß sie nur die Gnade Gottes in Christo recht erkennen und preisen. Wir vermahnen sie auch mit der Barmherzigkeit Gottes zu allem Guten und zum Kampf wider die Sünde. So aber eine Seele trotzt und widerspricht und sich gegen alle Lockungen und Mahnungen verstockt, so bezeugen wir ihr: du bringst dich selbst in Unglück, du willst und liebst dein Verderben, ich gebe dir die Schuld auf dein Haupt. Du mußts büßen und wirst dich selbst anklagen und verurtheilen in alle Ewigkeit.

Ein gläubiger Christ tröstet sich der Gnade, ja der ewigen Gnade Gottes, und wenn er an seiner Wahl und Seligkeit einmal irre werden will, so greift er nach dem Evangelium und erkennt aus den gnadenreichen Verheißungen des Evangeliums seine gnädige Erwählung. Hier beginnen nun unsere Gegner zu spötteln und sich zu belustigen, daß wir uns mit einem groben „Trugschluß" trösten wollen. Sie behaupten kühnlich und siegesgewiß, daß man doch offenbar nicht von den Verheißungen des Evangeliums, die ihrer Natur nach allgemein sind, auf die Gnadenwahl, die particular ist, zurückschließen dürfe. Aus dem Umstand, daß Gott die ganze Welt geliebt und alle Menschen selig machen will, könne man doch unmöglich ersehen, daß man unter die Auserwählten gehöre, deren es nur Wenige gibt. Die natürliche Vernunft, welche mit Glaubenswahrheiten wie mit arithmetischen Ziffern und Größen rechnet, kann auch nicht anders urtheilen. Aber wer geistlich zu richten gelernt und den kräftigen Trost des Evangeliums an seinem Herzen erfahren hat, versteht das Wort der Schrift, daß Gott zur Gnade der Erwählung durch das Evangelium berufen hat (2 Theff. 2, 13. 14.) und daß man also gerade in dem Evangelium seine ewige Wahl suchen soll. Ein gläubiger Christ nimmt die allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums, z. B. Joh. 3, 16., vor sich und schöpft daraus folgende gottselige Gedanken. Gott hat die ganze Welt geliebt. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. Nun gehöre ich unzweifelhaft zur Welt, bin einer von den Allen. So weiß ich gewiß, daß ich auch das ewige Leben ererben und selig werden soll. Der Glaube bezieht die allgemeinen Verheißungen des Evangeliums auf die eigene Person in individuo. Das ist das Wesen des Glaubens, daß er die allgemeine Gnade gleichsam

concret, individuell macht. Ein gläubiger Christ hört im Evangelium Gott, den persönlichen Gott, mit ihm selbst reden, nimmt die Worte Gottes so an und auf, als ob sie gerade ihm, ihm ausschließlich gälten. Und so sieht er im Evangelium, in Christo, dem Buch des Lebens, seinen eigenen Namen eingeschrieben und sagt zu sich selbst: auch ich werde selig, auch ich ererbe das ewige Leben, ja habe schon jetzt das ewige Leben, ich gehöre unter die Zahl der Auserwählten, die dereinst die große, überschwängliche Gnade Gottes in Ewigkeit preisen werden, so gewiß Gottes Wort und Verheißung Wahrheit ist und nicht lügen und trügen kann. Ein gläubiger Christ, der nach Trost begehrt, versenkt sich in solche Worte, wie Joh. 3, 16., schaut in dies kündlich große Geheimniß der Liebe Gottes immer tiefer hinein, bis das Licht immer heller wird und er das ewige Erbarmen Gottes erkennt, das gerade seiner Person zugewendet ist, bis er im leuchtenden Glanz der Liebe Gottes seine Krone, die ihm von Ewigkeit her zugedacht ist, strahlen sieht. O wehe den Armen, denen sich diese selige Erkenntniß zu verdunkeln beginnt, die durch das trügerische Licht der Vernunft sich nicht nur von der trostreichen Lehre von der Gnadenwahl, sondern gerade von dem wahren Trost der allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums abwenden lassen.

Ein Christ rühmt die Gnade, die ewige Gnade Gottes, die gerade ihm, ihm selbst in individuo zugesichert ist; er ist, im Glauben an das Evangelium, seiner Seligkeit und Wahl gewiß. Der Glaube trägt solche Freudigkeit und Gewißheit in sich, sonst würde er aufhören, Glaube zu sein. Ein gläubiger Christ erkennt nicht nur den objectiven Canon an: „Wer glaubt, wird selig“ und zieht daraus den Vernunftschluß: „Also wenn ich glaube, und im Glauben beharre, werde ich gewiß, unfehlbar selig.“ Nein, der Glaube rechnet nicht in dieser Weise mit „Wenn“ und „Aber“. Wer von Herzen glaubt, dem Wort glaubt, ist eben dessen freudig gewiß, daß Gottes Gnade ihn im Glauben erhalten und durch den Glauben selig machen werde. Diese Rede: „Wenn ich glaube und im Glauben beharren werde, so werde ich selig“ als subjectives Glaubensbekenntniß ist Ausgeburt des Zweifels, des Unglaubens. Wer durch Gottes Gnade glaubt, im Glauben Gottes Wort und allen Inhalt desselben sich applicirt hat, spricht: ich werde selig; ich bin zur Seligkeit erwählt. Jeder gläubige Christ, der in und mit dem Glauben Christum und das ewige Leben schon sich zugeeignet hat, spricht mit St. Paulus: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum ... mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn.“ Also gerade darüber, daß wir, daß unsere Person durch keine Macht der Erde und der Hölle von der Liebe Gottes, von Christo JEsu geschieden werden kann, mit andern Worten: daß nichts, nichts uns vom Glauben an den HErrn JEsum Christum abbringen und also das Kleinod uns rauben kann, haben wir Christen Gewißheit. Aber freilich es ist und bleibt eine Gewißheit des Glaubens, die

dem gläubigen Subject inhärirt, eine Gewißheit, die nur dem Glauben, dem wahren Glauben eigen ist, die mit dem Glauben steht und fällt, und die darum auch verschwindet, sobald das Licht der Vernunft das Licht des Glaubens verdrängt hat. Der Glaube und die Vernunft sind gerade in diesem Punkt stracks wider einander. Der Glaube ist seiner Sache, seines Ziels gewiß. Die Vernunft zweifelt. Darum kann ein gläubiger Christ auch nun und nimmer das, was in ihm ist, seine Hoffnung, seine Freudigkeit, seine freudige Gewißheit vor der Vernunft rechtfertigen. Er hat aber auch kein Bedürfniß darnach. Er weist alle Einwürfe der Vernunft mit dem Bewußtsein zurück: das ist die Thorheit der Welt, die nichts, nichts vom Geiste Gottes vernimmt, welche darum auch schlechterdings unvermögend ist, die Gründe, auf welche der Glaube seine Sache stützt, zu verstehen und zu würdigen. Wenn daher die Vernunft unsere Glaubensgewißheit mit der Einrede anficht: „Aber bedenke doch, es gibt Zeitgläubige, Zeitgläubige! Sind die auch ihrer Seligkeit gewiß? Dann glauben sie ja eine Lüge"; dann sagen wir: „Weiche von mir, Satan, du bist mir ärgerlich! Ich weiß wohl, was du im Schilde führst, du willst mir meinen Glauben, meine Gewißheit rauben. Was gehen mich jetzt die Zeitgläubigen an! Gott will, daß ich glaube und selig werde; Gottes Wort sagt mir: ‚Niemand kann meine Schafe aus meiner Hand reißen.' Das nehme ich an, dabei bleibe ich." Aber die listige Vernunft, diese arge Gegnerin, kehrt wieder und ruft uns zu: „Ja, es steht doch aber in der Schrift geschrieben, daß es Zeitgläubige gibt! Du kannst also auch noch abfallen und verwerflich werden! Hüte dich vor Sicherheit!" Indeß der Glaube läßt sich nicht irre machen, er bleibt beim Worte und spricht: „Ja wohl, das weiß ich auch, daß es Zeitgläubige gibt und gegeben hat. Und es ist ganz richtig, daß die Schrift uns solche Exempel zur Warnung vorhält. Aber gut, so folge ich auch in diesem Stücke der Schrift und lasse mich warnen und bitte Gott, daß er mich vor Abfall bewahre und mir den Glauben stärke, und bin gewiß, daß solche Bitte bei ihm angenehm und erhöret ist!" Wohl Allen, die geistlich sehen und urtheilen können, die ein festes, gewisses Herz haben! Das geschieht durch Gnade. Wehe denen, die mit dem Glauben der Zeitgläubigen, mit den elenden Zweifeln und Thorheiten der fleischlichen Vernunft die Gewißheit des Glaubens untergraben! Hütet ihr euch, daß die Vernunft nicht euern Glauben in Zeitglauben verkehre!

Schließlich bestreitet der sogenannte gesunde, hausbackene Menschenverstand, d. h. die blinde Vernunft die trostreiche Lehre von der Gnadenwahl und der Gewißheit der Wahl und der Seligkeit auch mit dem frommen Argument, daß ja Gott uns geboten habe, unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, unsere Erwählung durch gute Werke fest zu machen. Solche Vermahnungen seien unbegreiflich, ja zwecklos, wenn für einen Christen Wahl und Seligkeit unzweifelhaft gewiß sei. Wer nur einigermaßen den Gegensatz von Gesetz und Evangelium, von Fleisch und Geist an

seinem Herzen und Gewissen erfahren hat, der vereinigt in seiner Christenerfahrung, in seinem Christenwandel auch diese zwei Extreme, welche freilich die Vernunft nun und nimmer zusammenbringen kann: dieweil er noch Fleisch ist, hört er auf's Gesetz, und wacht, fleht, betet, ringt und kämpft, daß er nicht verliere, was er hat; dieweil er aber vor Allem Geist ist, tröstet er sich des Evangeliums und ist gewiß, daß Gottes Gnade ihr Werk gegen Fleisch, Sünde, Teufel siegreich bis an's Ende hinausführen werde. Wer nicht faßt und begreift, wie das gemeint ist, wer dieser allgemeinen Christenerfahrung widerspricht, beweis't nur, daß er den Unterschied von Gesetz und Evangelium, von Fleisch und Geist vergessen hat und auf gefährlichem Abwege begriffen ist.

Möchten es doch unsere Gegner erkennen, daß sie mit ihren rationalisirenden Einwürfen gegen die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl im Grunde nur der alten Schlange Gehör und Ausdruck gegeben haben, und sich nicht vollends von der Einfalt, die in Christo ist, verrücken lassen! Wir aber wollen nicht ablassen, Gott für das selige, erquickende Licht der rechten Erkenntniß dieses gottseligen Geheimnisses zu danken, und ihn zu bitten, daß er uns auch bei diesem Artikel der ewigen Wahrheit fest behalte und uns die Kraft und den Trost desselben immer reichlicher an unserm Herzen erfahren lasse! G. St.

Vortrag über die Gnadenwahl von Prof. H. G. Stub in Madison, Wis.

Uebersetzt von A. Crämer.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Aber Eph. 1, 4. steht ja: „Wie er uns denn erwählet hat in Christo, ehe der Welt Grund gelegt war." Ja, da steht einfach, daß die Wahl in Christo geschehen ist. Außer Christo gibt es keine Erwählung. In Christo hat die Erwählung ihren Grund,*) gerade so, wie im vorhergehenden Vers gesagt wird, daß aller geistlicher Segen, mit welchem uns Gott gesegnet hat, seinen Grund hat in Christo. Aber wo steht an dieser Stelle, daß Gott bewogen wurde, deshalb zu erwählen, weil er voraussah, daß sie im Glauben beständig bleiben würden? Das ist eingeschoben, und die grammatische Verbindung der Worte läßt keine solche Erklärung zu.

Aber 2 Theff. 2, 13. steht ja: „Gott hat euch erwählt vom Anfang zur Seligkeit, in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit." Aber in dieser Stelle steht weder, daß Gott euch erwählt hat vom Anfang

*) Luthers Uebersetzung „durch Christum" (so, daß die Wahl durch ihn vermittelt ist) kommt im Grund auf dasselbe hinaus.

zur Seligkeit, indem er voraussah, daß ihr beständig in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit bleiben werdet, noch, indem ihr in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit waret, sondern einfach „in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit". Hier wird also der Weg oder die Weise angegeben. Eure Erwählung geschah nicht ohne durch die Heiligung des Geistes und den Glauben der Wahrheit. Gott führt nämlich seine Auserwählten auf keinem andern Weg zur Seligkeit, als auf dem allgemeinen Heilsweg: „Heiligung des Geistes und Glauben der Wahrheit."

Jac. 2, 5. wird auch als eine Beweisstelle für die andere Lehrform angeführt. Aber die lautet in beiden, der alten und neuen (norwegischen) Bibelübersetzung also: „Hat nicht Gott erwählet die, welche arm sind in dieser Welt, daß sie reich werden am Glauben und Erben des Reichs, welches er verheißen hat denen, die ihn lieb haben?" Wie geht das an, diese Stelle so zu umschreiben: von welchen er vorhersah, daß sie beständig reich am Glauben bleiben werden? Hiezu kommt, daß es Apost. 13, 48. ausdrücklich heißt: „Und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren."*) Ferner 1 Petr. 1, 2.: „Er erwählte uns zum Gehorsam (nämlich zum Gehorsam des Glaubens) und zur Besprengung des Blutes JEsu Christi." Ferner Eph. 1, 5.: „Und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst."

Kann ich nun aber gleich noch nicht finden, daß die andere Lehrform mit einer einzigen klaren Schriftstelle bewiesen werden könne, sondern daß eher viele Schriftstellen bestimmt dagegen zu sprechen scheinen, so ist es dennoch ferne von uns, sie zu einer falschen Lehre machen zu wollen. Zur falschen Lehre könnte sie nur dann gemacht werden, wenn man dadurch den Glauben zu einer Ursache der Erwählung und Seligkeit machen wollte.**) Aber das würde eine große Unbilligkeit und Ungerechtigkeit sein zu behaupten, daß die Männer, welche diese Form gebraucht haben, den Glauben zu einer Ursache machen wollten, die Gott bewogen habe, die zu erwählen, welche selig werden. Wohl findet man bei einzelnen solche Redeweisen, als, daß der Glaube eine Ursache oder eine mindere Ursache sei — und es ist ja eine Thatsache, daß die Theologen des 17ten Jahrhunderts langwierige Kämpfe unter einander geführt haben, um das Verhältniß des Glaubens zu bestimmen und sich gegen Mißdeutungen zu verwahren — aber sie erklären sich doch so, daß es unbillig wäre zu sagen, daß sie etwas anderes lehren wollten als das Bekenntniß. Wenn die Theologen des 17ten Jahrhunderts ihre Lehrform gegen Beschuldigungen des Semipelagianismus

*) Es sind manche Versuche gemacht worden, über dies: „verordnet zum ewigen Leben" hinwegzukommen. Dasselbe Wort, das hier mit „verordnet" übersetzt ist, haben wir Röm. 13, 1.: „Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet."

**) Von falscher Lehre kann bei der andern Lehrform nur dann die Rede sein, wenn die, welche dieselbe brauchen, die erste als calvinisch verwerfen.

und Synergismus vertheidigen müssen, tritt es am klärsten hervor, daß sie den Glauben nicht zu einer Ursache machen wollen, aber auch, wie unbefriedigend die ganze Lehrform als eine Verbesserung der ersten ist. So sagt z. B. der Eine: „Gott hat bei den Auserwählten nichts anderes vorausgesehen, als was er selbst ihnen in Gnaden schenken wollte."*) An einer anderen Stelle sagt derselbe: „Der Glaube kommt nicht in Betracht als etwas im Menschen, sondern als etwas außer dem Menschen." Ein Anderer sagt: „Der vorausgesehene Glaube ist die vorausgesehene Gabe."**) Ein Dritter: „Der Glaube ist keineswegs unser Werk, sondern Gottes Gabe. Er ist auch nicht eine Bedingung, die von uns erfüllt werden kann, sondern ein Erforderniß, das uns von Gottes Gnade durch die ordentlichen Heilsmittel verliehen wird."†) Was hat man also gewonnen? Wo man auf das bestimmteste festhalten will, daß der Mensch grundverderbt ist, todt in Sünde und Uebertretung, daß er nicht anders kann, auch nicht einmal will, sondern daß Gott alles thun muß und alles thut, daß der erste Stoß von ihm kommt, daß er das Widerstreben bricht, daß er den Glauben gibt, daß er darinnen erhält, wiewohl die Gnade keineswegs unwiderstehlich wirkt,††) da kann man, wie man auch vom Verhältniß des Glaubens in der Erwählung redet, nicht weiter kommen, als dahin: Die erste und letzte und einzige Ursache von des Menschen Erwählung und Seligkeit ist Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst. Daher sagt auch einer der ersten Theologen der lutherischen Kirche in diesem Jahrhundert, ein Mann, der erst vor nicht so vielen Jahren seinen Wanderstab niedergelegt hat:‡) „Die lutherische Kirche lehrt: Der Selige wird selig allein durch Gottes Gnade in Christo ohne alles eigene Verdienst; der Unselige unselig durch eigene Schuld, weil er der göttlichen Gnade fortwährend widersteht. Warum der Widerstand deß, der selig wird, gebrochen wird, nicht aber deß, der unselig wird, ist nicht des ersteren Verdienst, wohl aber des letzteren Schuld. Die dem zu Grunde liegende innere Dis-

---

*) Aegidius Hunnius, der Vater der andern Lehrform.

**) Andr. Quenstedt.

†) Joh. Olearius. Joh. Gerhard: „Durch keines Menschen Verdienst, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, auch nicht durch das Voraussehen guter Werke oder des Glaubens ist Gott bewogen worden, etliche zum ewigen Leben zu erwählen, sondern alles dieses muß einzig und allein seiner unverdienten und unergründlichen Gnade zugeschrieben werden."

Abermal sagt Joh. Gerhard: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes am Menschen gefunden hat, als er ihn zum ewigen Leben erwählte, und daß er weder gesehen hat auf die guten Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, noch auch auf den Glauben selbst, so daß er, dadurch und um deß willen bewogen, etliche erwählet hat."

††) Die Calvinisten lehren, daß die Gnade unwiderstehlich wirkt, die Lutheraner verwerfen dies.

‡) Guericke, Symbolik S. 425.

position (Beschaffenheit, Haltung, Richtung) des Menschen kommt nun, sofern sie gut ist, auch nur von Gott, sofern sie aber böse ist, nicht von Gott. Der Mensch aber mit seinem blöden, durch die Sünde getrübten, Verstand vermag diese tiefste Tiefe der göttlichen Werkstatt nicht zu erforschen, und es ist größere Weisheit, das göttliche Geheimniß anzuerkennen, als es gotteslästerlich zu lösen.*) Auch ein Theologe unseres Vaterlandes**) sagt nach einer langen Abhandlung über diese Sache, darin er die Form gebraucht hat, welche die Theologen des 17ten Jahrhunderts haben: „Inzwischen sind wir der Sache nicht näher gekommen." (Er gibt also im Grund die andere Lehrform als eine Lösung auf.) „Denn was ist das ‚Nichtwiderstreben' anderes, als Gottes Werk, welches gleichwohl gilt für des Gläubigen fortgesetzte Existenz als solche. Wir befinden uns hier auf dem Gebiet eines Geheimnisses, wo die Sache von unserem beschränkten Verstand nicht durchdrungen werden kann." Dabei bleibe auch ich stehen. Ich kann diese zwei Dinge nicht zusammen reimen, daß der einzige Grund von des Menschen Verderben sein Unglaube ist, und daß auf der anderen Seite nichts außer Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst die Ursache der Erwählung und Seligkeit ist, und wie sehr sich auch die andere Lehrform abmüht, ein Bindeglied dazwischen zu bringen, so sind wir eben so weit.†) Inzwischen ist es nicht bloß in dieser Lehre, daß wir's nicht zusammen reimen können. Wer kann das zusammen reimen: der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der Heilige Geist ist Gott, und sind doch nicht drei Götter, sondern Ein Gott? Wer kann dies zusammen reimen: der Vater ist der HErr, der Sohn ist der HErr, der Heilige Geist ist der HErr, und sind doch nicht drei HErren, sondern Ein HErr? Wer kann die drei Worte zusammen reimen: Gott liebte die Welt? „Diese drei Worte", sagt einer der ersten Männer unseres Vaterlandes, „sind ein unergründliches Geheimniß. Daß Gott die Welt liebt und sich über die Welt erzürnt — wer kann das ausgründen?" Nun ist dies ja aber ein Grundsatz in unserer lutherischen Kirche, daß wir, wenn zwei Lehren, die beide in der heiligen Schrift klar ausgesprochen sind, einander zu widerstreiten scheinen, beide festhalten und es der Ewigkeit überlassen sollen, das zu erklären und uns zu zeigen, daß da die schönste Einigkeit und Harmonie zwischen dem war, was für unsere arme, kurzsichtige Vernunft nichts anderes gewesen ist, denn ein Widerspruch.

---

*) Dies thun auf der einen Seite die Calvinisten, auf der andern die Pelagianer.

**) Prof. Johnson. Dogmatik, Schwedische Ausgabe.

†) Diese Lehre ist voll von Schwierigkeiten und Geheimnissen. Sie ist in so manchen Stücken der Vernunft ein Kreuz. Siehe z. B. den Römerbrief Cap. 9. 10. 11., welches damit schließt: „O welch eine Tiefe des Reichthums" 2c. Siehe auch Concordienbuch S. 715—717 § 54—64.

Sind wir denn von Herzen einig in den großen Hauptwahrheiten*): 1) daß Gott will, daß alle Menschen sollen selig werden; 2) daß Gott in den Gnadenmitteln alle ernstlich beruft; 3) daß die einzige Ursache davon, daß ein Mensch verloren geht, sein Unglaube ist; 4) daß Gott keinen einzigen Menschen zur Verdammniß vorherbestimmt oder erwählt hat; 5) daß kein Mensch selig wird ohne Bekehrung, ohne Buße und Glauben; 6) daß die Ursache von des Menschen Erwählung und Seligkeit einzig und allein Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst ist**); — sind wir mit anderen Worten einig über die Allgemeinheit der Gnade, aber auch darüber, daß in der heil. Schrift bestimmt eine Erwählung zur Seligkeit gelehrt ist, und endlich über die Bekehrung und Seligmachung als ein Werk Gottes vom Anfang bis zum Ende, — so kann da nach meiner Meinung in diesem Punkt, trotz der verschiedenen Darstellungsweise, kein wirklicher, wesentlicher Unterschied sein.†) Daß ich inzwischen die Form brauche, die das Bekenntniß hat, auf welches ich verpflichtet worden bin, wird mir gewiß niemand verdenken können.

Anders könnte sich indessen die Sache stellen in dem andern Punkt, der zur Behandlung vorlag, **nämlich ob ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein soll oder nicht.** Für mich ist dies die ganze Zeit die Hauptfrage gewesen. Denn für mein eigenes christliches Bewußtsein hat dieser Eine Punkt, nämlich die Frage vom Verhältniß des Glaubens in der Wahl, keine größere Bedeutung, obwohl die Lehre von der Gnadenwahl im Ganzen für mich von der größten Bedeutung ist. Mir fällt nämlich nicht ein, mich selbst zu fragen: Was war nun das Erste, dein Nichtwiderstreben, dein

---

*) Da dieser Vortrag nicht zunächst für Theologen bestimmt ist, sondern für unser Christenvolk im allgemeinen, so habe ich, weil es so schwierig ist, während einer längeren Entwicklung, die den Gedanken Schritt vor Schritt weiter führt und auf so manche oft minder bekannte Punkte Rücksicht nehmen muß, die großen Hauptwahrheiten, um welche sich das Ganze wie eine Thür um ihre Angel bewegt, festzuhalten, dieselben mehrere Male wiederholt, theils um sie recht fest einzuprägen, theils als ein Zeugniß wider die vielen verkehrten Vor- und Darstellungen.

**) Daß die Gnade vollkommen unabhängig und frei ist.

†) Auf zweierlei Weise kann man es dahin bringen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Lehrformen ist. Entweder ist man uneinig mit der Lehre des Bekenntnisses von des Menschen Willen und Bekehrung, wie z. B. die Jowasynode, und dann muß man selbstverständlich die erste Lehrform verwerfen. Aber in diesem Fall sieht man sofort, daß die eigentliche Uneinigkeit in der Lehre von der Bekehrung steckt. Oder man reißt einzelne Aeußerungen der Concordienformel, Luthers oder Anderer heraus, und zieht aus diesen losgerissenen Aeußerungen seine Schlüsse. Auf diese Weise geht es an, einen wesentlichen Unterschied zwischen den Theologen des 16ten und des 17ten Jahrhunderts zu Stande zu bringen. Auf diese Weise geht es an, einen völligen Bruch in der Kirche zu Stande zu bringen.

Glaube oder Gottes Erwählung? Sehe ich auf mich selbst, so sehe ich nichts als Widerstreben. Ich kann nicht auf einen einzigen Punkt in meinem Leben hinweisen, da ich nicht widerstrebte. Alles muß ich auf Gottes unbegreifliche Barmherzigkeit in Christo zurückführen. Von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin. Der HErr hat erst mein Widerstreben gebrochen und mich zu seinem Kinde gemacht.

Die andere Frage ist dagegen für mich von einem ganz andern durchgreifenden Charakter. Davon muß ich Gewißheit haben, ob Gott will, ich solle meine Seligkeit glauben und ihrer gewiß sein, oder nicht. Jeden Tag muß ich mich in diesem Stück selbst prüfen. Es würde für diesmal zu weit führen, auf diese Frage einzugehen.*) Nur so viel muß ich sagen, daß ich von Herzen eine, wie man sie genannt hat, absolute Gewißheit verwerfe. Ich kenne nur eine geordnete Gewißheit, eine Gewißheit, die an die Heilsordnung gebunden ist, eine Gewißheit, die ich habe als Einer, der in täglicher Buße, in Erkenntniß der Sünde und im Glauben des Sohnes Gottes steht. Mein Gewißsein meiner Seligkeit ist eine Glaubensgewißheit; aber den Glauben kann ich nur haben, so lange ich in der Ordnung des Heils bin. Ich glaube, daß ein jeder Christ seine Seligkeit schaffen soll mit Furcht und Zittern.**) Ich glaube, daß da eine Möglichkeit des Abfalls ist.†) Aber ich glaube auch — wenn ich dies gleich nicht zusammenreimen kann —, daß es Gottes Wille ist, daß ich zu gleicher Zeit als sein Kind mir mit kindlichem Vertrauen die mannigfaltigen, herrlichen Gnadenverheißungen vom ewigen Leben und von der Seligkeit zueignen soll, und habe die feste Vergewisserung des Glaubens, daß ich einmal meinen Heiland von Angesicht zu Angesicht schauen werde.††) Wäre dies nicht so, so müßte die christ-

---

*) Das ist auch nicht so nothwendig, da dieser Punkt vor nicht langer Zeit von Past. Koren in Nro. 1, 2 und 4 unserer „Kirchenzeitung" von diesem Jahr behandelt worden ist. Ich will deshalb nur auf diese, nach meinem Erachten ausgezeichneten, Artikel hinweisen.

**) Phil. 2, 12.

†) Röm. 11, 20. 21. 22. 1 Cor. 9, 27.

††) Ich will nur an folgende Stellen erinnern: Joh. 14, 2. 3.: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Wenns nicht so wäre, so wollte ich zu euch sagen: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten. Und ob ich hinginge, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wiederkommen und euch zu mir nehmen, auf daß ihr seid, wo ich bin." Röm. 8, 18.; 31—39., Pauli herrlichen Triumphgesang; Phil. 1, 6.; 3, 20. 21.; 1 Theß. 5, 23. 24.; 2 Tim. 4, 8.: „Hinfort ist mir beigeleget die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben." 1 Petr. 1, 3—9.: „Gelobet sei Gott und der Vater unseres HErrn JEsu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung JEsu Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das behalten wird im Himmel euch, die ihr aus

liche Hoffnung aus der heiligen Schrift und aus der Erfahrung der Christen ausgestrichen werden.*) Ich glaube, daß es eine große Sünde von mir ist, in Betreff meiner Seligkeit so ungewiß zu sein, als ich oft bin, und ich fühle die Stacheln der Worte JEsu: „Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam?" **)

(Schluß folgt.)

---

*) Was ist die christliche Hoffnung? Ist sie bloß eine Meinung, ein Gedanke oder Vorstellung, etwas, was keinen festeren Grund hat? Nein. Die christliche Hoffnung ist „nichts anderes als der beständige, geduldige, bis ans Ende währende Glaube". Die Hoffnung ist „nichts anderes als der Glaube an die selige Vollendung unseres Heils". Der Glaube, pflegt man zu sagen, geht auf das Gegenwärtige, die Hoffnung auf das Zukünftige. Die Hoffnung hat ihren Grund in Gottes festen, unverrücklichen Gnadenverheißungen. Röm. 5, 5. heißt es: „Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden." Im Brief an die Hebräer 6, 19. wird die Hoffnung des Glaubens dargestellt als ein Anker, der hineingeht in das Inwendige des Vorhangs. Hoffnung wird da nicht bloß als ein fester Anker im Rasen des Sturmes bezeichnet, sondern es wird auch gesagt, warum er stark ist, nämlich weil er festen Grund hat im Lande der Ewigkeit, es ist ein Anker auf trocknem Land, während die Seele sich noch tummelt in den Brandungen." (Prof. Johnson.) Der HErr sei gelobt und gepriesen, daß wir die herrliche Hoffnung der Seligkeit haben dürfen, die Hoffnung ewigen Zusammenseins mit dem HErrn und all unsren Lieben, die im Glauben gestorben sind. Die Hoffnung bricht all den Sorgen und Schmerzen, die das Erdenleben mit sich führt, die Stacheln ab, und wirft mild versöhnend ihren Rosenschimmer auf das schwerste und bitterste Leid, das den Kindern des Staubes zu Theil werden mag. Wären wir nur nicht so irdisch gesinnt, wären wir nur nicht mit so vielen Banden an die Erde gebunden, lebten wir uns mehr in den Himmel und in die Hoffnung der Herrlichkeit hinein, wie weit glücklicher würden wir dann nicht sein, als wir jetzt oft sind!

**) Matth. 8, 26.

Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbaret werde zu der letzten Zeit . . ., so werdet ihr euch freuen mit unaussprechlicher und herrlicher Freude, und das Ende eures Glaubens davonbringen, nämlich der Seelen Seligkeit." 1 Joh. 3, 2. 3.: „Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder, und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden, denn wir werden ihn sehen, wie er ist. Und ein jeglicher, der solche Hoffnung hat zu ihm, der reinigt sich, gleichwie er auch rein ist." Hebr. 6, 18. 19.: „Die wir Zuflucht haben und halten an der angebotenen Hoffnung, welche wir haben als einen sichern und festen Anker unsrer Seele, der auch hineingehet in das Inwendige des Vorhangs, dahin der Vorläufer für uns eingegangen, JEsus." Hiob 19, 25. 26. 37.: „Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken. Und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleische Gott sehen. Denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Fremder. Meine Nieren sind verzehret in meinem Schooße." Ps. 17, 15.: „Ich aber will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit, ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde." Siehe auch Concordienbuch S. 709 § 25, wo davon geredet wird, wie

„Missouri und die reformirte Kirche als Schwestern.“

Unter dieser Ueberschrift findet sich im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ vom 22. Juni dieses Jahres ein Artikel, in welchem Herr P. W. Peters die Missourisynode gegen gleich infame Angriffe eines Blattes, welches den Namen „Christenbote“ trägt, in Schutz nimmt, wie wir sie von unseren Gegnern hier in America erfahren. Nachdem wir nun schon im „Lutheraner“ vom 15. October einen ähnlichen Artikel aus dem australischen „Kirchenboten“ mitgetheilt haben, können wir es uns nicht versagen, den Lesern von „Lehre und Wehre“ auch jenen von Herrn P. Peters vorzulegen. Es ist aus demselben zu ersehen, daß, wo man unsere Darlegungen ohne Vorurtheil lies't und im rechten Geist unserer lutherischen Kirche steht, die Lehre von der Gnadenwahl, wie wir sie nach Schrift und Bekenntniß vortragen, sich als die rechte Lehre an den Gewissen erweis't und daß sie nur da als Calvinismus verlästert wird, wo man zwar den Namen „lutherisch“ für sich in Anspruch nimmt, aber, anstatt wahrhaft lutherisch auf Schrift und Bekenntniß zurückzugehen, echt papistisch ohne

---

man wissen und erkennen könne (nämlich durch seinen Glauben), ob man unter den Auserwählten sei. Desgl. S. 710 § 30.

Ich finde auch, daß die Theologen des 16ten und 17ten Jahrhunderts auf das allerschönste übereinstimmen, wo es die Anwendung der Lehre von der Wahl gilt, selbst wenn im ersten Punkt, vom Verhältniß des Glaubens, sich eine verschiedene Darstellung findet. Dies zeigt uns auch, daß sie auf demselben Glaubensgrund stehen. Wie fein und bestimmt hat nicht ein Aegidius Hunnius, ein Joh. Gerhard, ein Jasper Brochmand, ein Joh. Vandalin, ein Scriver, ein Rambach, ein Gottlob Hofmann, ein Bisch. Ludwig Hansson Munthe (siehe seine Katechismuserklärung, herausgegeben von Prof. Caspari) hervorgehoben, daß ein Christ seiner Erwählung und Seligkeit gewiß sein könne und solle! Ja, es ist eine nahezu unnennbare Reihe von Theologen bis herab auf Thomasius und Johnson. Wie schön sind nicht z. B. folgende Worte des Thomasius: „Dies irdische Dasein ist für den Christen ein Durchgang; die ganze Summa der von Gott geordneten Verhältnisse für dieses Dasein ist eine Vorbereitungsschule für die Ewigkeit; deshalb lebt er sich nicht hinein in das vergängliche Wesen der sichtbaren Welt; er verirrt sich nicht mit seiner Liebe in deren Güter; er fühlt sich darin als ein Fremdling, der fortgetrieben wird, und das um so mehr, als die Glaubenshoffnung, die dem Gegenwärtigen voraus eilt, ihn das Wesen dieser Welt und dessen durch die Sünde bedingte Eitelkeit desto tiefer empfinden lehrt. Doch wird er nicht mit hastiger Ungeduld hinausgetrieben; er kann auf die Seligkeit des ewigen Lebens warten, denn er ist ihrer im Glauben gewiß, und er wartet ihrer in Geduld, denn er kennt des irdischen Lebens erziehende Bedeutung für das zukünftige.“ (Christi Person und Werk, III. Theil S. 433 und 434.)

Und welch ein Chor von Sängern hat nicht zu jeder Zeit der Kirche der Christen Zuversicht des ewigen Lebens und der Seligkeit geschildert! Wir wollen nur Dr. Luther und den jüngst verstorbenen Probst Landstad nennen. Wie Luthers Kampfeslied: „Eine feste Burg ist unser Gott“ auf dem Glauben ruht, daß uns, „aus Gottes Macht bewahrt durch den Glauben“, das „Reich Gottes bleiben muß“, so ist auch Landstads

Prüfung alles für echt lutherisch um jeden Preis vertheidigt, was nach und nach in der lutherischen Kirche traditionell geworden ist. Aber so nöthig es vor allem war, daß die abgefallenen theils rationalistisch, theils unionistisch, theils methodistisch gewordenen „lutherischen" Synoden, zu denen einst auch die Ohiosynode gehörte, zu den „Vätern", nämlich zu den Dogmatikern unserer Kirche zurückgeführt wurden, so nöthig wurde es dann auch, daß dieselben von einem blos traditionellen Lutherthum zu Schrift und Bekenntniß oder zu den Zeugen der Reformationszeit wieder zurückgeführt wurden, in deren Schriften das Quellwasser der Schrift am reinsten geflossen ist. Die sich nun nicht dahin zurückführen lassen wollen und gut papistisch nur „Väter! Väter!" schreien, beweisen damit nur, daß Luthers und seiner unmittelbaren Schüler Geist ihnen fern geblieben ist, daß sie vielmehr unter lutherischem Namen nur geistlose Nachbeter dieses und jenes Compendiums gewesen und geblieben sind und so sich nun selbst um ihren

---

Meistergesang aus der stillen, freudigen Zuversicht eines seligen Todes, einer seligen Auferstehung und einer seligen Zusammenkunft dort hervorgegangen:

„Ich kenn' einen Schlaf in JEsu Namen,
Der stärket die müden Glieder,
Da steht mir ein Bett in der Erde Rahmen,
So mütterlich legt sie mich nieder.
Mein' Seel' ist bei Gott im Himmelreich
Und der Leiden denk ich nicht wieder!" u. s. w. (Nro. 400.)

Doch warum da nur Theologen und Dichter anführen? Wird nicht jedes Gotteskind sagen: Ja, so muß es sein? Ich muß meiner Seligkeit gewiß sein. Ich muß deß gewiß sein, was ich im dritten Artikel bekenne: Ich glaube, daß er „mich und alle Todten auferwecken wird, und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr." Die Sache steht auch nicht so, daß wir, indem wir so stark für die Glaubensgewißheit der Seligkeit sprechen, meinen sollten, daß wir selbst solche Glaubenshelden wären, die in hervorspringendem Grad des Glaubens feste Vergewisserung von ihrer ewigen Seligkeit hätten. Ach nein, da fehlt noch viel daran! Wir fühlen selbst genugsam unsere große Schwachheit, und können dem HErrn nicht genug danken, der uns die Verheißung gegeben hat, daß „er das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen, und das glimmende Docht nicht auslöschen wird". Es kann einer ein wahrer Christ sein ohne die feste Vergewisserung der ewigen Seligkeit zu haben, wie einer ein wahrer Christ sein kann ohne „die feste Versicherung der Gnade" zu haben. Aber das sollte doch unser Ziel sein, fester und gewisser zu werden in unserem Glauben an Gottes Gnadenverheißungen beides für die gegenwärtige und die zukünftige Zeit.

Wir wollen auch daran erinnern, daß es viele Christen gibt, die nichts specielles von der Wahl gehört haben und die nun doch einmal gewiß sind, daß sie selig werden. Mancher fromme Christ wird, wenn man ihn fragt, ob er glaubt, daß er auserwählt sei, antworten: „Nein, das darf ich nicht glauben!" Aber fragt man ihn: „Glaubst du denn aber nicht fest und gewiß, daß du selig werden, in Gottes Himmel kommen wirst?" so wird er antworten: „Ja, Gott sei Lob! das glaube ich fest!" Sieh, dieser Mensch glaubt, daß er erwählt ist, ob er auch nichts von der Wahl gehört hat; denn das steht ja fest, daß außer den Erwählten niemand selig wird, und glaubt er fest, daß er selig wird, so glaubt er damit zugleich auch, daß er in der Zahl der Auserwählten ist.

Antheil an der Erneuerung der Kirche der Reformation zu unserer Zeit betrügen. Um so glaubensstärkender ist es für uns, daß, während hier Synoden, welche bisher „fein liefen", nun zurückgehen, im fernen Australien die wahre alte lutherische Kirche sich baut. W.

Der oben bezeichnete Artikel lautet folgendermaßen:

Missouri und die reformirte Kirche als Schwestern.

Unter dieser Ueberschrift erscheint in der letzten Nummer des „Christenboten"*) ein Artikel, in welchem die Missourisynode in Amerika einer greulichen Irrlehre in Betreff der Gnadenwahl beschuldigt wird, indem sie von derselben in einer Weise lehre, die dem Worte Gottes und den lutherischen Bekenntnißschriften klar zuwiderlaufe und dadurch auf einem Standpunkte angekommen sei, „welcher die Irrthümer der calvinistischen Prädestinationslehre (Gnadenwahl) noch überträfe."

Dem Herausgeber des „Christenboten" erscheint der über die Lehre von der Gnadenwahl ausgebrochene Streit und die Irrlehre Missouris schon „an und für sich interessant", weil darin ein neuer Beweis liegen soll, „wohin ein rechthaberisches, absprechendes Lutherthum", welches auch den Missouriern noch obenein in die Schuhe geschoben wird, schließlich führt, und er wendet deshalb das Wort Gottes: „Gott widersteht dem Hoffärtigen" und das Sprüchwort: „Hochmuth kommt vor dem Fall" auf Missouri an.

Die Missourisynode ist also doch schrecklich gefallen, weil Gott seine Hand von ihr abgezogen hat und ihr widersteht, und zu solchem Falle ist sie durch ihren Hochmuth und ihr rechthaberisches Lutherthum gekommen. — Wahrlich, ein hartes Urtheil, welches der „Christenbote" über Missouri fällt! —

Aber die Sache wird dem Herausgeber des „Christenboten" noch interessanter für uns Australier, und zwar um deswillen, weil sich „eine unserer hiesigen Synoden" entschlossen haben soll, „ihre Lehrkräfte künftig aus der genannten amerikanischen Synode zu beziehen." Mit dieser Synode ist nun ohne Zweifel unsere „Südaustralische Synode" gemeint.

Obgleich mir nun im Augenblick nicht gegenwärtig ist, daß ein solcher Beschluß schon von der Synode ausgesprochen worden ist, „Lehrkräfte künftig aus der genannten amerikanischen Synode zu beziehen", so ist es doch Thatsache, daß unsere Synode sich bereits mit Missouri in Verbindung gesetzt und um Zusenduug von Lehrkräften gebeten hat. Es wird also in dem besagten Artikel nicht nur die Missourisynode der greulichsten Irrlehre beschuldigt, sondern auch zugleich wird unsere Synode verdächtigt, mit einer falschlehrenden Kirchengemeinschaft in Verbindung zu stehen, und Herr P. Herlitz wirft dann am Schluß die Fragen auf, ob unsere Synode nun noch

*) Organ der Synode von Victoria.

darauf beharren werde, Lehrkräfte von Missouri zu beziehen, und im Falle dies geschähe, „welche Schritte die Synode thun werde, um sich und ihren Gemeinden die Gewißheit zu verschaffen, daß die Gesandten nicht mit Irrlehren zu ihr kommen“, und fügt hinzu, daß er hoffe, man werde auf unserer Seite diese Fragen nicht wieder (?) übel nehmen und als unbefugte Einmischung in innersynodale Angelegenheiten auslegen.

Nun, mit dem Uebelnehmen jener beiden Fragen hat es wohl nichts auf sich, aber das ist unverantwortlich, daß Herr P. Herlitz so unbarmherzig auf Missouri losschlägt und die ganze Synode als eine irrgläubige in seinem Blatte verketzert und das ungerechte Urtheil über sie ausspricht, daß sie von der Wahrheit des göttlichen Wortes und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche abgewichen sei, welches beides doch nicht der Fall ist, sondern im Gegentheil Missouri durch Gottes Gnade treu und fest steht, sowohl zum Bekenntniß als zum Worte Gottes, und daher kann Schreiber dieses es nicht lassen, eingedenk des Wortes Gottes: „Thu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache Aller, die verlassen sind“, Spr. 31, 8., einige Worte als Erwiederung auf jenen Artikel des „Christenboten“ hier folgen zu lassen, in welchen kurz nachgewiesen werden soll, daß Missouri bisher durch die Gnade Gottes nicht in die beschuldigten Irrthümer gefallen ist, sondern sich voll und rein zur lautern Wahrheit der evang.-lutherischen Kirche bekennt und also weder Herr P. Herlitz, noch sonst jemand, am wenigsten unsere Gemeinden zu befürchten brauchen, daß die etwaigen Gesandten von Missouri als Irrlehrer zu uns kommen.

Es ist fürwahr eine harte Beschuldigung, wenn im „Christenboten“ behauptet wird, daß der einflußreiche Leiter der Synode, Dr. Walther, von der Gnadenwahl in einer Weise lehre, „die dem Worte Gottes und den lutherischen Bekenntnißschriften klar zuwider liefe“ und die Synode zum größten Theil auf einem Standpunkt angelangt sei, „welcher die calvinistische Prädestinationslehre noch übertrifft.“ — Wer so etwas behaupten kann, muß entweder die Lehre und Schriften Missouris über die Gnadenwahl, oder Gottes Wort und die Bekenntnißschriften über diesen Punkt weder kennen noch verstehen. Und da nun dieses Letztere bei P. Herlitz doch nicht der Fall ist, so kann man nicht anders, als annehmen, daß ihm die Lehren und Schriften Missouris völlig fremd und unbekannt sind, wie man das auch daraus schließen muß, daß er als Beleg für jene harte Beschuldigung einen Artikel folgen läßt, der von einem *früheren* Pastor der Missourisynode geschrieben ist, also aus dem feindlichen Lager kommt. Ist es nun schon höchst ungerecht, einen Menschen zu verurtheilen, ehe man ihn selbst gehört hat, wie viel mehr noch, eine ganze Kirchengemeinschaft der Irrlehre zu bezichtigen, wenn man nicht vorher klar und deutlich ihr Bekenntniß vernommen und selbst eingehend und sorgfältig geprüft hat.

Freilich kommen ja in dem besagten Artikel einige Sätze vor, welche aus Missourischen Schriften citirt worden sind. Aber, daß man mit solchen

Sätzen, die aus ihrem Zusammenhange gerissen worden sind, wenig oder nichts beweisen kann, ist doch eine ausgemachte Sache. Mit solchen Sätzen könnte man sogar zu beweisen suchen, daß Gottes Wort sich widerspräche. Wenn z. B. Jacobus sagt: „So seht ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein", und man reißt diesen Satz aus dem Zusammenhang und läßt ihn einfach so stehen, wie er lautet, widerspricht er da nicht geradezu dem andern Worte Gottes, wenn es heißt: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben"? (Röm. 3, 28.) Oder, wenn Paulus sagt von Gott: „So erbarmt er sich nun, welches er will, und verstockt, welchen er will" (Röm. 9, 18.), und man reißt diesen Satz wiederum aus dem Zusammenhange des ganzen Capitels, scheint er dann nicht geradezu dem zu widersprechen, wo es heißt: „Gott will nicht den Tod des Sünders", und abermals: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde"? Und endlich, wenn der HErr JEsus sagt: „Der Vater ist größer denn ich", und man reißt abermals diesen Satz aus seinem Zusammenhange und sieht ihn so an, wie er lautet, scheint es da nicht aufs Neue, als wenn JEsus selbst seine Gottheit in Frage stellte und er dem Vater untergeordnet wäre? — Und so ist es auch mit unsern Bekenntnissen und mit Luthers Schriften. Da sagt Luther z. B. in der Vorrede zum Römerbriefe: „Am 9., 10. und 11. Capitel lehrt er von der ewigen Vorsehung Gottes, daher es ursprünglich fleußt, wer glauben oder nicht glauben soll, von Sünden los werden oder nicht los werden kann, damit es je gar aus unsern Händen genommen und allein in Gottes Hand gestellt sei." Klingt der nackte Satz, aus dem Zusammenhange gerissen: „daher es ursprünglich fleußt, wer glauben oder nicht glauben soll" nicht auch so, als lehre Luther selbst calvinistisch? und doch wird wohl keiner behaupten wollen, Luther habe falsch gelehrt und sei nicht gut lutherisch, sondern calvinistisch gewesen. — Ja, klingt der Satz nicht eben so hart und widersprechend als der in dem besagten Artikel von Missouri, wo es heißt: „Die Erfahrung bestätigt es auch, daß Gott von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch eben so leicht wie bei den Auserwählten wegnehmen konnte"? Der Verfasser jenes Artikels setzt nun hinzu: das hieße zu Deutsch: „Gott will nicht." Aber wo hat Missouri je gelehrt, daß dieser Satz so zu verstehen sei, Gott wolle nicht, daß alle Menschen selig werden sollten? — So sagen auch die Calvinisten, welche ihre Vernunft zu Rathe ziehen bei der Stelle Röm. 9, 18.: „So erbarmt er sich nun, welches er will, und verstockt, welchen er will", das hieße zu Deutsch: Gott wolle einige Menschen selig machen, andere dagegen nicht. Paulus aber sagt: Nein, so ists nicht zu verstehen, sondern „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde", du kannst aber dies Geheimniß mit deiner Vernunft nicht ergründen, darum „lieber Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechten willst?" (Röm. 9, 20.)

Nun kurz gesagt: Was die Missourier von der Gnadenwahl lehren, ist dies: daß Gott diejenigen, welche selig werden, von Ewigkeit in Christo erwählet habe aus Gnaden und zwar nicht in Ansehung ihres Glaubens, indem er schon von Ewigkeit gewußt habe, wer da glauben würde, so daß also der vorhergehende Glaube die Ursache ihrer Erwählung gewesen wäre und diese somit nicht in Gott allein, sondern eigentlich im Menschen selbst gelegen, sondern die Erwählung sei vielmehr eine Ursache unsers Glaubens, so daß Gott allein die Ehre gebührt und unser Heil allein bei Gott steht, oder mit Luther zu reden: „daß es je gar aus unsern Händen genommen und allein in Gottes Hand gestellt sei, daß wir fromm werden." So lehren auch unsere Bekenntnißschriften. Auf der andern Seite aber lehrt Missouri nicht, wie die Calvinisten, daß auch Gott die Verdammniß über einige Menschen bestimmt habe, sondern vielmehr, daß diese allein der Menschen eigene Schuld sei. Missouri lehrt aber ferner in Uebereinstimmung mit unsern Bekenntnißschriften, daß wir beides nicht mit der Vernunft reimen können und daher bei diesem Geheimniß die Vernunft unter Gottes Wort gefangen nehmen müssen. Denn so heißt es auch in der Concordienformel im 11. Artikel: „Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus den Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: ‚Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?' Denn daß wir in diesem Artikel nicht Alles ausforschen und ausgründen können und sollen, bezeugt der hohe Apostel Paulus, welcher, da er von diesem Artikel aus dem offenbarten Wort Gottes viel disputirt, sobald er dahin kommt, daß er anzeigt, was Gott von diesem Geheimniß seiner verborgenen Weisheit vorbehalten, drückt er es nieder und schneidets ab mit nachfolgenden Worten: O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des HErrn Sinn erkannt?" (So weit Concordienformel.)

Zu diesem Allem muß nun zwar zugestanden werden, daß, da nun einmal unter den Lutheranern Amerikas dieser Streit über die Gnadenwahl ausgebrochen ist und darüber öffentlich verhandelt und disputirt wird, manche mißverständliche Ausdrücke von Missourischer Seite gemacht worden sind, welche die eigentliche Meinung nicht genügend und klar ausgedrückt haben. Dieses wird aber selbst von Missouri gern und willig zugestanden und solche Ausdrücke zurückgenommen und corrigirt und dafür will ich hier zum Beweise Missouri selbst reden lassen. Da heißt es in „Lehre und Wehre", Jahrgang 1881 Seite 43 ff., in einem Artikel, betitelt: „Sententiam teneat, linguam corrigat" d. h.: „Er behalte seine Meinung, corrigire aber seine Worte", welchen Ausdruck bekanntlich einst Augustin gethan hat, unter Anderem also:

„Auch in unserer lutherischen Kirche sind daher diejenigen Theologen, welche mißverständlich und mißdeutbar geredet und geschrieben, aber mit

ihren Worten keinen irrigen Sinn verbunden hatten, nie verketzert worden. Ja z. B. Gerhard ruft dem Cardinal Bellarmin, welcher Luther wegen mißdeutbarer Ausdrücke verketzern wollte, den Ausspruch Luthers zu: ‚Es ist frevelhaft, wenn man weiß, daß der Sinn Jemands gottselig und gesund ist, aus unbequem gesagten Worten einen Irrthum festzustellen.' Nichtsdestoweniger hat man jedoch auch rechtgläubigen Lehrern, wenn sie in einer der Mißdeutung ausgesetzten Weise geredet oder geschrieben hatten, das Augustinische: ‚Sententiam teneat, linguam corrigat' zugerufen. Das widerfuhr selbst einem Hunnius, als er anfänglich den Glauben ohne Weiteres die Ursache der Erwählung genannt hatte."

„Auch wir sogenannten Missourier stehen daher keinen Augenblick an, von Freunden und Feinden darauf aufmerksam gemacht, einzuräumen, daß auch wir in unserer Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl nicht immer unmißverständlich und unmißdeutbar geredet und geschrieben haben. Aber was ist geschehen? Unsere Freunde haben uns zugerufen: ‚Sententiam teneatis, linguam corrigatis'; unsere Feinde hingegen haben unsere unbedachten Worte sogleich als eine willkommene Gelegenheit ergriffen und ausgebeutet, uns zu verketzern. Es ist leider eine offenbare Thatsache, daß diejenigen, welche gegenwärtig die Synode von Missouri beschuldigen, dieselbe lehre von der Gnadenwahl calvinisch, den Schein, als sei diese ihre Beschuldigung wohl gegründet, nicht dadurch zu erwecken gesucht und bei Manchen wirklich erweckt haben, daß sie die Lehre, welche unsere Synode von der Gnadenwahl führt, in ihrem Zusammenhange dargestellt, sondern allein dadurch, daß sie aus unsern Publicationen gewisse Sätze herausgehoben haben, welche allerdings verdächtig klingen." —

Nun folgen 5 Sätze, welche besonders mißverstanden worden sind und darauf corrigirt werden, und dann heißt es weiter in dem Artikel:

„Wir erklären, daß wir auch hier leider weder vollständig noch deutlich genug geredet haben, um nicht auch wohlwollenden Lesern selbst Anlaß zu dem Verdachte zu geben, wir lehrten irrig; wir erklären aber zugleich, daß die wirklichen Irrthümer, welche man daher in jenen unsern Worten zu finden gemeint hat, von uns selbst je und je verworfen worden sind und noch verworfen werden."

„Nachdem wir uns nun über alle diejenigen Stellen in unsern Synodalberichten und in unsern Synodalorganen ausgesprochen haben, in Betreff welcher wir selbst das Augustinische ‚Sententiam teneat, linguam corrigat' auf uns angewendet wissen wollen, und zwar uns also ausgesprochen haben, wie es unser in Gottes Wort gefangenes Gewissen fordert, so erklären wir für den eigentlichen Status controversiae, oder für den Streitpunkt in dem gegenwärtigen Lehrstreit das Folgende:

„Fließt der von Gott vorhergesehene Glaube aus der Gnadenwahl, oder fließt die Gnadenwahl aus dem vorhergesehenen Glauben?

Beruht die Gnadenwahl allein auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, oder auch auf dem von Gott vorausgesehenen Verhalten des Menschen?

Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, oder kann und soll er derselben nicht gewiß werden noch sein?"

Von diesen 3 Doppelfragen beantwortet nun Missouri immer die erste Frage mit Ja und verneint die zweite. Und das ist doch wohl nicht calvinische, sondern rein lutherische Lehre, übereinstimmend mit unsern theuern Bekenntnißschriften und dem Worte Gottes? Nicht wahr?

Zum Schluß heißt es dann noch in dem besagten Artikel:

„Dieses und natürlich Alles, was damit nothwendig zusammenhängt, und nichts Anderes, erkennen wir allein für den Dissensus an, der gegenwärtig zwischen uns und unsern Gegnern in Absicht auf die Lehre von der Gnadenwahl vorliegt. Weit entfernt aber, den Streit für eine Logomachie, für einen bloßen Wortstreit zu erklären, oder denselben auf lauter Mißverständnisse zurückführen zu wollen, müssen wir es nichts desto weniger namentlich nun für eine Ungerechtigkeit erklären, wenn man uns Irrthümer, die wir selbst immer verworfen haben und noch verwerfen, beimißt, weil man dieselben aus einigen im Laufe von 12 Jahren hie und da in unsern Publicationen vorkommenden, dem Mißverstand unterworfenen Worten und Sätzen construiren zu können meint. Von welcher Seite aus und wie immer man uns auch fernerhin angreifen wird, so werden wir daher von nun an nichts als die Affirmative des gegebenen Status controversiae vertreten und durch Gottes Gnade aus Gottes Wort und dem Bekenntniß vertheidigen; denjenigen aber, welche aus unsern von uns selbst der Kritik unterzogenen Aussagen noch fernerhin als dem wahren corpus delicti gegen uns Capital zu schlagen suchen, dieses, freilich nicht unschuldige, Vergnügen lassen."

„Wir schließen mit dem Geständniß Augustins, welches wir auch zu dem unsrigen machen: ‚Forte non digne volo, quomodo dicendum est; nec sic tamen possum dicere, quomodo volo; quanto minus, quomodo dicendum est!' d. h. „Vielleicht will ich nicht in würdiger Weise, wie zu reden ist; und doch kann ich nicht (einmal) so reden, wie ich will; viel weniger wie zu reden ist!"

Das ist doch wohl demüthig genug gesprochen und hier findet wohl der 2. Theil von dem ernsten Spruche Anwendung, den P. Herlitz wider Missouri anführt, nämlich nicht: „Gott widersteht dem Hoffärtigen", sondern: „aber dem Demüthigen gibt Er Gnade".

Zum Schluß will ich Missouri noch einmal reden lassen, damit ein Jeder sehen kann, daß von calvinistischer Irrlehre wahrlich keine Rede bei ihnen sein kann. So heißt es z. B. in „Lehre und Wehre" Jahrg. 1881,

Seite 74 und 75 in einem Artikel, welcher auf die falschen Beschuldigungen eines feindlichen Blattes, betitelt: „Altes und Neues", näher eingeht, unter Anderem:

„Eine andere Waffe, in deren Führung sich ‚Altes und Neues' (jenes feindliche Blatt) sehr gefällt, ist die, daß es uns möglichst oft mit den Calvinisten zusammenstellt und triumphirend ausruft: ‚Seht, welche Uebereinstimmung im Ausdruck!' Cursirte doch letzten Sommer in den der Missourisynode feindlichen Blättern ein von ‚Altes und Neues' zusammengesetztes Schema, welches unsere Uebereinstimmung mit den Calvinisten veranschaulichen sollte. Doch da haben wir auch schon Leidensgefährten. Hat man doch auch Luther zu den Calvinisten geworfen und von der Concordienformel behauptet, sie habe noch nicht allen calvinistischen Sauerteig überwunden." — — — „Die Missourisynode hat immer gelehrt: wer selig wird, hat dies einzig und allein Gottes ewiger Gnade zuzuschreiben; wer verloren geht, geht durch eigene Schuld verloren, durch sein halsstarriges Widerstreben gegen die Wirkungen des Heiligen Geistes in Wort und Sacrament. Unsere Gegner aber suchen unsere Lehre fortwährend so darzustellen, als ob es uns mit dem letzten Satze kein rechter Ernst sei, als ob wir den allgemeinen kräftigen Gnadenwillen Gottes leugneten. Darüber wird einst Gott richten, der die Herzen und Nieren prüft. Die uns in dieser Weise vor den Christen zu verdächtigen suchen, werden auch über dieses ihr Thun einst Christo Rechenschaft geben. Wohl kann kein menschlicher Verstand begreifen, wie jene beiden Sätze neben einander in voller Wahrheit bestehen können. Aber die Schrift offenbaret beide und ein Christ glaubt beide und auch wir glauben beide von Herzen, durch Gottes Gnade. Wir könnten uns unter Gottes Zulassung auch ganz leicht irgend einen theologischen Zopf wachsen lassen, durch welchen die beiden Sätze auch für die menschliche Vernunft vermittelt und acceptabel würden. Gottes Gnade hat uns bis jetzt vor dieser Vermittlung bewahrt. Auch wissen wir, daß jede Lehre von der Gnadenwahl praktisch unbrauchbar wird, die etwas Gutes (wenn auch nur von der Gnade gewirkt) im Menschen voraussetzt. Kein armer Sünder kann sich in der Stunde der Anfechtung der Wahl trösten, wenn diese nicht beim armen Sünder einsetzt."

Endlich heißt es im „Lutheraner" Nr. 5 dieses Jahres:

„Unsere Gegner greifen uns mit großer Entschiedenheit unseres Zeugnisses wegen an und rufen alle Welt gegen uns auf. Uns belegen sie mit einem schmählichen Ketzernamen und schelten unsere Lehre von der Gnadenwahl calvinistischen Irrthum; sich selbst aber hüllen sie in den Mantel lutherischer Rechtgläubigkeit und wähnen, für Gott und Seine Wahrheit zu streiten. Uns ist bange, aber wir verzagen nicht. Denn auf unserer Seite ist das auch in dem geheimnißvollen Artikel von der Gnadenwahl sonnenklare Wort des großen Gottes selbst und in dessen Licht sehen wir das Licht. Wir haben für uns das gewaltige Zeugniß des letzten Prophe-

ten und seiner treuesten Schüler, unsers Luthers und seiner unmittelbaren Nachfolger; ihren Fußstapfen folgen wir, denn wir wissen, daß sie richtig gewandelt haben im Evangelium Gottes. Und endlich, unsere schwache Stimme, die wir der lieben geschmähten Wahrheit zu lieb erheben, ist nichts anderes, als der Nachhall der Stimme unserer Kirche selbst. Unser theures Bekenntniß, vor allem die Concordienformel in ihrem 11. Artikel, bestätigt deutlich und laut, was wir Missourier, durch Gottes Gnade in unserm Gewissen überzeugt und gebunden, ihr nachsprechen und bekennen. Unsere Lehre von der Gnadenwahl ist die Lehre der wahren sichtbaren Kirche Gottes. Das macht uns fröhlich und siegesgewiß. Denn Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr. Das ist gewißlich wahr!"

„Dazu kommt noch, daß wir durch Gottes Gnade erkannt haben, was der Teufel gegen uns arme Christen im Schilde führt, weshalb er der reinen Lehre von der ewigen Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben so spinnefeind ist. Unsere zukünftige Seligkeit möchte er uns ungewiß machen, den Glauben an Gottes ewige Barmherzigkeit möchte er uns nehmen, unsere Christenhoffnung möchte er in Verzweiflung umwandeln, Gottes ewiges Evangelium zu einem zerbrechlichen Rohrstab machen. Es ist ihm ein Greuel, daß wir dem heiligen Apostel Paulus nachstammeln, daß wir durch Gottes Gnade gewiß sind, nichts, nichts werde uns scheiden von der Liebe Gottes in Christo JEsu, unserm HErrn, daß wir es unserm lieben, treuen Vater im Himmel zutrauen, Er Selbst werde durch Seine Macht und Gnade uns arme Leute im Glauben erhalten bis an unser seliges Ende. Der böse Feind will es nicht leiden, daß wir es für eine erschreckliche Sünde halten, an Gottes ewiger Treue und Gnade zu zweifeln, Seinem heiligen Evangelium zu mißtrauen, uns und unsere Sünden für mächtiger als den starken Gott und Seine starke Liebe, die stärker ist als Tod und Hölle, zu halten. Satan will uns ein Christenthum aufdrängen, bei dem wir unseres Lebens keinen Augenblick mehr froh sein können, das uns mit Neid gegen die Vögel unter dem Himmel erfüllen muß, welche doch wenigstens der Güte Gottes ganz gewiß sind. Das und noch vieles mehr führt der leidige Satan gegen uns im Schilde. Darum hat er den jetzigen Gnadenwahlstreit angezettelt: er mißgönnt uns unsere zukünftige Seligkeit."

„Sollte es also nicht dringend zu wünschen, ja geradezu nothwendig sein, daß jeder lutherische Christ, auch was die Lehre von der Gnadenwahl anbetrifft, allen Fleiß anwende, reich zu werden an Erkenntniß, damit er auch in diesem Stück den guten gnädigen Gotteswillen gegen uns arme Sünder erkenne, unserer Kirche fröhliches und seliges Bekenntniß verstehen und den Irrthum durchschauen und meiden lerne?"

„Die Gelegenheit zu diesem heilsamen und nothwendigen Lernen wird dir, mein theurer lutherischer Mitchrist, reichlich geboten. Du hast ja vor

allem deine liebe Bibel, in welcher du des Heiligen Geistes Stimme selbst vernimmst. Glaube ja nicht, daß du das Zeugniß des Heiligen Geistes von der Gnadenwahl namentlich im 8. Capitel des Römerbriefes und im 1. Capitel des Epheserbriefes nicht verstehen könnest. Versenke dich nur unter herzlichem Gebete in die Worte deines Gottes und du wirst die Erfahrung machen, die schon viele fromme Christen gemacht haben, daß Gottes heiliges Wort auch in dieser Lehre süßer ist, denn Honigseim, und ein festes, gegen den Irrthum gepanzertes Herz zu schaffen im Stande ist. Sodann hast du das liebe Concordienbuch, das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche. Glaube ja nicht, dasselbe sei zu hoch und schwer für dich. Mache dich nur einmal mit der Leuchte Gottes und mit der Fackel des Gebetes an seinen Inhalt und du wirst dich ergötzen an dem reinen Golde, das dir aus ihm entgegenleuchtet, und Gott für die Erkenntnißschätze danken, die Er dir durch dasselbe aufthut. Nimm nur den 11. Artikel der Concordienformel gerade so an, wie er lautet, was gilts? der Irrthum wird dann deiner Seele ferne bleiben." — — —

Aus diesem Allen ist nun wohl kar genug zu sehen, daß Missouri weit davon entfernt ist, in calvinistischen Irrthum zu gerathen, sondern im Gegentheil bei dem lutherischen Bekenntniß bleibt und nichts weiter sucht, als dieses rein zu wahren und Gottes Ehre. Wer aber trotzdem bei solcher harten Beschuldigung gegen Missouri beharrt, muß entweder nicht verstehen können oder böswilliger Weise nicht verstehen wollen, was und wie sie lehren. Und eben so schlimm wie dieses letztere ist das, über Missouri herzufallen und sie einfach nach dem Urtheil ihrer Gegner und aus Artikeln, von diesen geschrieben, zu verdammen, wie es im letzten „Christenboten" geschehen ist, und ich möchte Herrn P. Herlitz den wohlgemeinten Rath geben, fleißig und treulich die Missourischen Schriften zu lesen, dann würde er gewiß nicht wieder derartige harte Beschuldigungen wider Missouri aussprechen und auch unsere Synode nicht in solcher Weise verdächtigen, wie es geschehen ist.

Der HErr aber gebe unsern lieben Brüdern und Glaubensgenossen in Amerika, die sich nicht scheuen, trotz allen Spottes und Hohnes, ihren Mund für die Wahrheit fröhlich aufzuthun, Seine Gnade und lasse auch diesen Lehrstreit zum Heil der Kirche und Seines Namens Ehre ausschlagen. Wir aber wollen beten: Ach bleib bei uns, HErr JEsu Christ, weil es nun Abend worden ist, Dein heilig Wort, das wahre Licht, laß ja bei uns auslöschen nicht. — In dieser letzt betrübten Zeit verleih uns, HErr, Beständigkeit, daß wir Dein Wort und Sacrament rein behaltn bis an unser End.

W. Peters.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Aus der pennsylvanischen Synode. Pastor Seiß, Chiliast, Präsident der lutherischen Synode von Pennsylvanien und Hauptredacteur des „Lutheran and Missionary", nimmt in No. 54 seines Blattes offen Partei für die Hoffmannianer, diese wüthenden Feinde aller Kirchen, insonderheit der lutherischen, ja erbietet sich sogar, Beiträge zur Unterstützung ihrer Sache befördern zu wollen. Die Colonisirung Palästina's, die sie sich zur Aufgabe gestellt haben und in der sie das Heil der Welt sehen, bezeichnet er in seinem Blatt „als einen Anfang für die Wiederherstellung jenes darnieder getretenen Landes als des irdischen Centrums und Sitzes des Reichs Gottes". Blinder Eifer für Chiliasmus läßt ihn übersehen, daß diese Schwärmer, die er „ernste Christen" nennt, seit einiger Zeit sich als Leugner der heiligen Dreieinigkeit und der Erlösung Christi und als Lästerer der heiligen Sacramente offenbart haben. — Sein Versuch in No. 56 sich gegen einen Angriff von „Herold und Zeitschrift" zu rechtfertigen, ist mißglückt.

Methodismus. Daß die Methodisten nicht damit zufrieden sind, daß Gott zu seiner Zeit und Stunde die Sünder bekehrt, daß sie die Bekehrung schneller zu Stande bringen wollen und daher neue Bekehrungsmethoden erfunden haben, ist bekannt. Sie haben nun einen weiteren Fortschritt gemacht. Sie können jetzt auf Bestellung in kurzer Zeit Bekehrungen zu Stande bringen. Bei einem Revival in Indianapolis (letzten Sommer) „ereignete sich", wie „Herold und Zeitschrift" aus dem „Presbyterianer" mittheilt, „folgender Fall, den Dr. Verner, der dortige Methodistenprediger, selbst erzählt. Eines Morgens in der Frühversammlung kam ein Herr zu ihm in den Vordergang der Kirche und fragte: ‚Wissen Sie nicht, ob eine Dame von L. Namens N. N. schon am Betaltar ist?' Der Pastor wußte es nicht; da aber dem Herrn sehr viel daran lag, es zu erfahren, so forschte er nach und konnte ihm bald eine bejahende Antwort geben. ‚Bitte', fuhr er nun fort, ‚wollen Sie dann nicht versuchen, daß sie schnell bekehrt werde? denn mit dem 11 Uhr Expreßzug möchten wir gern wieder nach L. zurückkehren, aber ich wünsche nicht, daß sie mitgehe, ehe sie bekehrt ist.' Das schien doch ein seltsames Verlangen, meint Dr. Verner, sie schnell bekehrt zu bekommen, um die Verbindung mit dem Schnellzug zu machen, aber ‚zufällig' war sie schon um 10 Uhr durch und hatte noch eine ganze Stunde Zeit übrig, um auf den Zug zu warten."

Methodismus. Dr. Whedon schreibt Folgendes im „Methodist Quarterly": „Die [universalistische] ‚Vierteljahrsschrift' sagt uns, daß vor 50 Jahren die ‚evangelischen' Kanzeln verkündeten, daß die Heiden insgemein dem Teufel und den ewigen Qualen würden überantwortet werden. Solches ist nie die Lehre des Methodismus, noch die Predigt seiner Kanzeln gewesen. Die alten Arminianer Hollands verwerfen sie; Wesley und Fletcher und alle unsere maßgebenden Schriftsteller weisen sie ab. Die Lehre Dr. Fowler's [eines methodistischen Missionars, der die Verdammniß der Heiden ausgesprochen hatte], die von jener Vierteljahrsschrift angeführt wird, steht in Widerspruch mit unsern methodistischen Normalschriften."

Rev. Dr. Crosby hat, wie der „N. Y. Observer" berichtet, in einer Conferenz ernstlich vor dem Gebrauch der Meyer'schen Commentare gewarnt, da sie rationalistisch und für junge Prediger überaus schädlich seien.

Bischof McNamara, früher römischer Priester, der sich nach seiner Lossagung vom Pabstthum von seinen namentlich irischen Anhängern in New York zum Bischof der „Unabhängigen katholischen Kirche" machen ließ, hat sich vor kurzem von einem Baptistenprediger — durch Untertauchen — wiedertaufen lassen.

Die sogenannte Heilsarmee will in London einen Tempel bauen, welcher 600 Menschen fassen soll, und wird dann Tag und Nacht fortwährend Gottesdienst dari gehalten werden. Die Armee zählt jetzt nach Commissioner Booth's Bericht 245 Sta tionen, 470 Offiziere, 7000 Soldaten und 46,000 regelmäßige Nachfolger oder Zuhörer Das jährliche Einkommen beläuft sich auf $250,000.

Auf der holländisch reformirten Generalsynode (im Juni d. J.) wurde von einer ganzen Classis, der von Poughkeepsie, der Antrag gestellt, man wolle im Tauf formular gewisse Ausdrücke streichen, nach welchen der Täufling bekennt, er sei „gänz lich unfähig, irgend etwas Gutes zu thun, und zu allem Bösen geneigt", und „zu allen Artikeln der christlichen Religion, wie sie in dieser Kirche gelehrt werden", seine Zu stimmung gibt. Der Antrag wurde zwar abgewiesen, aber es ist doch ein Zeichen de Zeit, daß er von einer ganzen Classis gestellt werden konnte und daß auch der Redacteu des Presbyterian Review sich auf Seite dieser Classis stellt.

Im Octoberheft des „Columbus Theological Magazine" hat Pastor Eiric eine Auslegung der Schriftstellen, welche von der Gnadenwahl handeln, begonnen un zunächst Römer 8, 28—30. und den Ausdruck *προγιγνώσκειν*, „zuvorerkennen", erörtert Dabei polemisirt er gegen den im Juliheft 1880 von „Lehre und Wehre" enthaltene exegetischen Artikel des Unterzeichneten. Zur Entgegnung genügt es, etliche Gründe anzugeben, warum die Kritik P. Eirich's keiner ernstlichen Antikritik bedarf. Zum Ersten fällt es P. Eirich gar nicht ein, wie er doch vorgibt, die Gründe, welche wir für unsere und gegen die gegnerische Auffassung der einschlagenden Schriftstellen geltend gemacht haben, wirklich genauer zu untersuchen. Z. B. fertigt er unsere Erörterung über 1 Petri 1, 20. mit der Bemerkung ab: „He only shows that his rendering of *προεγνωσμένου* by predestinated, gives a kind of sense, which we do not deny." (Magazine S. 305.) Wir haben aber „Lehre und Wehre" 1880 S. 201 und 202 gezeigt, daß der Gegensatz „zuvorbestimmt" und „offenbart" an jener Stelle allein passend ist, der Gegensatz „zuvorgewußt" und „offenbart" keinen Sinn gibt. P. Eiric behauptet einfach, daß die letztere Fassung gar wohl auch einen guten Sinn gebe, un damit ist diese Stelle abgethan. Ebenso begnügt er sich bei Besprechung der ander Stelle, 1 Petri 1, 1. 2., mit der bloßen kurzen Behauptung, daß die Uebersetzung „na dem Vorauswissen Gottes" und die Ergänzung des Begriffs „Glaube" statthaft sei, un nimmt von unserm Hinweis auf die Zielbestimmung „zum Gehorsam des Glaubens", die solcher Auffassung widerspricht (vergl. „L. u. W." 1880 S. 205 und 206), gar kein Notiz. (Magazine S. 310.) Und so durchweg. Der vorurtheilsfreie Leser prüfe nu genau, Schritt für Schritt, These und Antithese. Zum Andern hat sich P. Eirich o gar nicht die Mühe gegeben, den eigentlichen Sinn unserer Beweisführung zu erfasse ja, lief't oft Dinge heraus, die gar nicht dastehen. Z. B. ist es uns gar nicht beigekom men, in dem Satz *τῇ ὡρισμένῃ βουλῇ καὶ προγνώσει τοῦ θεοῦ* u. s. w., Apost. 2, 23 das *καὶ* zu betonen; daß durch *τῇ ὡρισμένῃ* die *πρόγνωσις* Gottes mit der *βουλῇ* Gotte zu einem einheitlichen Begriff verbunden sei, ist dort gesagt. Vergl. „L. u. W." 18 S. 202. Mag. S. 306. Unser Kritiker wirft uns vor, daß wir in diesem Vers ke Object des *πρόγνωσις* der „acceptance, appropriation" anzugeben wüßten. Ab wir haben ja an dieser Stelle *πρόγνωσις* mit „Vorherbestimmung" wiedergegebe Vergl. „L. u. W." S. 203. Mag. S. 307. Zum Dritten gibt sich P. Eirich als erklärt Feind grammatischer Regeln und gesicherter lexikalischer Bestimmungen zu erkenne Z. B. kümmert er sich nichts um die Construction des eben citirten Satzes Apost. 2, 2 Magazine S. 302—304 schaltet er nach seinem Belieben mit den Stellen, in denen d Verbum *γιγνώσκειν* ein liebendes, wirksames Erkennen bezeichnet. Die von sämmtlic Exegeten aller Zeiten, auch von den Lehrern des 17ten Jahrhunderts anerkannte, alten und neuen Lexicis registrirte Thatsache, daß *γιγνώσκειν* in der heiligen Schrift

ein nosse cum affectu et effectu bedeutet, existirt für ihn nicht. Er leugnet sie kurz weg. Was will man noch mit einem Opponenten anfangen, der da leugnet, daß der Himmel blau, der Schnee weiß aussieht? Zum Vierten verräth P. Eirich ein beharrliches Widerstreben, die Gedankenfolge der Apostel in den einschlagenden Stellen ihrer Briefe schärfer in's Auge zu fassen. Vergebens sucht man nach einer genauen Darlegung des Zusammenhangs der einzelnen Sätze selbst in der Erörterung der Hauptstelle Römer 8, 28—30. Vergl. Mag. S. 309. Dagegen befleißigt sich P. Eirich zum Fünften schrankenloser Willkür in der Eintragung seiner eignen Gedanken und Begriffe in den Bibeltext. Ohne weitere Rechtfertigung ergänzt er in Röm. 11, 2. „as his people", Röm. 11, 29. „their conversion, faith, perseverance", 1 Petr. 1, 1. 2. „faith" als Object zum göttlichen προγιγνώσκειν. Mag. S. 304. 309. 310. Zum Sechsten zeigt P. Eirich großes Geschick, die Undenkbarkeit seiner Gedanken hinter allgemeinen Redensarten zu verbergen. Vor Allem, wenn er sein „Vorauswissen des Glaubens" in den Gedankenkreis des Apostels einfügt, setzt er uns Worte vor die Augen, bei denen man aufhören muß zu denken. Zu Römer 11, 2. bemerkt er Mag. S. 305, daß das göttliche Vorherwissen der Grund sei, warum Gott sein Volk nicht verworfen. Denn „Gods foreknowledge cannot err." Das ist eitler Wortkram. Man analysire nur die Gedanken, die sich so ergeben! Gottes Vorauswissen kann nicht irren. Nun, was hat denn Gott vorausgesehen? Daß Israel sein Volk sein und bleiben werde Auf diesem Inhalt des Vorauswissens (von welchem freilich Röm. 11, 2. nichts zu lesen ist) liegt doch aller Nachdruck. Daß Gott gerade dies vorausgewußt, ist der Grund, daß Gott sein Volk nicht verstößt, oder, daß Israel Gottes Volk ist und bleibt. Also weil Israel, wie Gott unfehlbar vorausgewußt, Gottes Volk ist und bleibt, darum ist und bleibt es Gottes Volk und wird nicht verstoßen! Bei Röm. 8, 29., Mag. S. 309, wiederholt sich dieses Quidproquo. Gott hat die Bekehrung, den Glauben, die Beharrung der Personen, von denen die Rede ist, vorausgesehen. Und Gottes Voraussehen kann nicht irren. Also kommen diese Personen auch zum Glauben, beharren darin und kein Kreuz und Leiden hindert ihre Verherrlichung. Gott verhält sich doch bei solchem Vorhersehen mere passive. In dem, was bei den Menschen statthat, im Glauben, im beharrlichen Glauben, den Gott einfach nur vorher beobachtet hat, liegt der Trostgrund, das punctum saliens. Unser scharfer Kritiker mag die Worte drehen und wenden, wie er will, er kommt immer schließlich wieder auf den Ungedanken zurück: weil diese Personen, wie es Gott unfehlbar vorausgesehen, glauben und im Glauben beharren, darum glauben und beharren sie und werden trotz Kreuz und Leiden selig. Schließlich, zum Siebenten, verliert sich P. Eirich mitunter in geradezu alberne, absurde Behauptungen. Er weiß nicht recht, was er Apost. 2, 23. als Object des Vorherwissens Gottes, kraft dessen Gott Christum preisgegeben, namhaft machen soll. Mag. S. 298 sagt er, Gott habe den Sündenfall vorhergesehen. Mag. S. 306 und 307 vertauscht er den Sündenfall mit dem Ungehorsam der Juden. Aber schließlich gesteht er ein (S. 298): „we willingly acknowledge, that here, as in many passages of Holy Writ, it cannot be positively determined what is to be supplied."! Es ist mehr als naiv, wenn unser Recensent S. 310 sich dahin äußert, daß ebenso gut, wie wir „bestimmte Personen" als Object zur πρόγνωσις ergänzen, er den „Glauben" ergänzen könne. Der Unterschied ist nur der: die „bestimmten Personen" sind im Text genannt: οὓς Röm. 8, 29., „erwählte Fremdlinge" 1 Petr. 1, 1. 2.; vom „Glauben" aber steht nichts zu lesen. Um dieser und ähnlicher Gründe willen dürfen wir uns und unsern Lesern billigerweise eine eingehendere Analyse der Schriftauslegung P. Eirich's ersparen. G. St.

Prof. Loy. In No. 5 des Columbus „Magazine" befindet sich ein Artikel aus der Feder Prof. Loy's, in welchem der Nachweis versucht wird, daß nach unserer Lehre

von der Wahl der Glaube an Christum zur Rechtfertigung und Seligkeit nicht nöthig sei. Eine ausführlichere Widerlegung dieses Artikels ist nicht nöthig. Einmal deshalb nicht, weil dieser Gegenstand schon ausführlich in „Lehre und Wehre" behandelt ist (z. B. 1880 S. 353 ff., 1881 S. 109 f.); sodann, weil L.'s Beschuldigung auf einer falschen Darstellung unserer Lehre beruht. Nach seiner Darstellung wäre uns die Wahl weiter nichts, als die nackte Bestimmung zur Seligkeit. Erst nachdem die Bestimmung zur Seligkeit, also die Wahl selbst, geschehen ist, käme die Bestimmung zur Berufung, zum Glauben, zur Beharrung 2c. Auf diese Weise schafft L. sich einen Popanz, gegen den er dann also argumentiren kann: kann Jemand, ohne zum Glauben an Christi Verdienst gekommen zu sein, zur Seligkeit erwählt werden, so ist der Glaube an Christum zur Rechtfertigung und zur Seligkeit überhaupt nicht nöthig. Nun haben wir aber wohl schon ein Dutzendmal dargelegt, daß uns die ewige Wahl nicht die nude Bestimmung zur Seligkeit ist, so daß erst nach der vollzogenen Wahl die Bestimmung zum Glauben 2c. hinzu käme, sondern die ewige Wahl hat sich nur so und dadurch vollzogen, daß Gott uns mit Berufung, Glauben, Heiligung, Erhaltung bedachte. (Vgl. das noch in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift Geschriebene S. 454. Anm. 1880 S. 109.) Die ewige Wahl ist allerdings die ewige Aussonderung der Seligwerdenden aus der Welt; aber diese ewige Aussonderung hat sich nur so vollzogen, daß Gott uns in seinen ewigen Gedanken vermittelst der Berufung, der Bekehrung, der Heiligung 2c. aussonderte. Gott ergriff, faßte uns sich in der ewigen Wahl (*αἱρεῖσθαι* 2 Theff. 2, 13.), aber dieses Ergreifen, Erfassen geschah nur durch Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung 2c., natürlich in den ewigen Gedanken Gottes. Dies haben wir nun schon so oft ausgesprochen, und immer noch ignorirt man alles Gesagte (trotzdem es jedem Lutheraner schon durch das Bekenntniß geläufig sein sollte. C. F. § 45.). Noch immer kann Prof. L. folgende Worte schreiben und einen ganzen Artikel auf dieselben gründen: „Wenn Gott ohne Rücksicht auf die Ergreifung Christi durch den Glauben entscheiden kann, daß Jemand unfehlbar selig werden soll, so daß derselbe in Gottes Augen zur Seligkeit erwählt ist, ehe er Glauben hat, indem der Rathschluß der Erwählung die Ursache des Glaubens ist, so kann die Aneignung Christi (durch den Glauben) nicht eine nothwendige Vorbedingung der Seligkeit sein, da dieselbe nicht ein nothwendiges Erforderniß für die Erwählung zur Seligkeit ist." (S. 274.) Bei unserer Lehre von der Wahl hat der Einwurf, daß Jemand „ohne Glauben" zur Seligkeit erwählt sei, gar keinen Sinn, weil die Erwählung zur Seligkeit die Bestimmung zum Glauben als einen Bestandtheil in sich schließt. Ganz richtig den Worten nach sagt L.: „Wenn Gott einer Person die Seligkeit sicherstellt (guarantees), so muß dieselbe alles haben, was zur Seligkeit nöthig ist." Nach unserer schrift- und symbolgemäßen Lehre hat Gott die Seligwerdenden in der Wahl mit Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Seligkeit bedacht. Siehe C. F. § 45. Da hat ja die Person alles, was zur Seligkeit nöthig ist! Nach der Lehre unserer Gegner aber soll Gott dieses alles erst dann den Seligwerdenden „richterlich appliciren", nachdem Gott auf ihr Verhalten der angebotenen Gnade gegenüber gesehen hat. Weil wir nach Schrift und Bekenntniß gegen die Einschiebung dieses Verhaltens protestiren, so klagt man uns an, wir stellten Leuten die Seligkeit sicher, ohne daß sie doch alles zur Seligkeit Nöthige hätten. Es kommt nach gegnerischer Lehre schließlich eben alles auf das menschliche Verhalten an. — Was zum Andern in L.'s Artikel auffällt, ist der sonderbare Gebrauch der heiligen Schrift. L. redet von dem Verhältniß, in welchem der Glaube in der Zeit zu der ewigen Wahl steht. Man sollte nun meinen, daß er vor allen Dingen die Stellen der Schrift, welche von der Wahl handeln, in Betracht ziehen werde. Aber daran ist bei ihm gar nicht zu denken. Er führt ganz allgemeine, gar nicht von der Wahl handelnde Stellen an, wie Joh. 1, 12.: „Wie

viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht Kinder Gottes zu werden." Marc. 16, 16.: „Wer da glaubet und getauft wird, der soll selig werden", und — sucht daraus das Verhältniß des Glaubens zur Wahl zu erschließen. Wie Gottes Wort selbst ausdrücklich dieses Verhältniß in den von der Wahl handelnden Stellen bestimme, gehe ihn nichts an. Er setzt falsche Schlüsse (er hat in denselben nämlich jedes Mal 4 termini, indem er Wahl entweder = Urtheil zur Kindschaft oder = Urtheil zum ewigen Leben nimmt. Wahl und Urtheil zur Kindschaft oder Urtheil zum ewigen Leben sind aber verschiedene Dinge) an die Stelle der vorliegenden Offenbarung Gottes. Dieses Verfahrens haben sich die Gegner von Anfang an schuldig gemacht. Und da sie dasselbe trotz unserer Mahnung nicht aufgeben wollen, so fehlt der gemeinsame Boden für eine ersprießliche Discussion. Inwiefern von Gottes Ausführung des Gnadenrathschlusses in der Zeit ein Rückschluß auf die ewige Wahl gelte, ist schon früher gezeigt worden. Z. B. 1880 S. 367. — Auch einige Naivitäten kommen in L.'s Artikel vor. S. 274: „Sie (wir sind gemeint) geben sich nicht wenig Mühe, es so erscheinen zu lassen, daß dieser Schriftausdruck (Gott hat uns erwählt in Christo) nicht bedeute, daß die Erwählten als in Christo durch den Glauben seiend gesehen wurden." Also L. muthet seinen Ohioern zu, daß denselben die Auslegung der Worte „in Christo" durch „in Christo durch den Glauben seiend" als die natürliche Auslegung erscheine, obgleich weder von ‚sein' noch vom ‚Glauben' etwas dasteht und im Griechischen die Verbindung des ἐν Χριστῷ oder ἐν αὐτῷ mit ἡμᾶς, Eph. 1, 4., sprachlich unmöglich ist. S. 276 f. verwendet er Luthers Auslegung des „Viele sind berufen" 2c. (E. A. 2, 85. 86) so, daß sich aus derselben nicht nur das „in Ansehung des Glaubens", sondern auch ein „in Ansehung des Leidens, der guten Werke" 2c. ergeben würde. S. 286: „Unsere großen Dogmatiker haben übereinstimmend argumentirt (uniformly argued), daß weil der Glaube nöthig ist zur Rechtfertigung, die Voraussicht des Glaubens auch zur Wahl erforderlich sei." Wir haben L. schon einmal ernstlich vorhalten müssen, daß er historisch unwahre Behauptungen aufstelle, daß er in den Tag hinein behaupte, ohne sich mit dem Sachverhalt gehörig vertraut zu machen. Er ist aber noch nicht vorsichtiger geworden. Chemnitz z. B. gehört doch zu den „great dogmaticians". Wo findet sich bei ihm die obige Argumentationsweise? L. führe hier einen Nachweis. F. P.

Prof. Loy. Wir wiesen im „Lutheraner" vom 1. Oct. nach, daß Prof. Loy sich einer Unwahrheit schuldig gemacht habe, wenn derselbe sagte und schrieb, Missouri habe friedliche Verhandlungen über die controverse Lehre unmöglich gemacht. Loy versucht im „Standard" vom 15. Oct. eine Art Vertheidigung, deren Lahmheit die Richtigkeit unseres Beweises noch mehr ins Licht setzt. Zunächst übergeht er ganz mit Stillschweigen, daß von unserer Seite eine Extraversammlung der Synodalconferenz zur Beilegung des Streites begehrt wurde. Auch weiß er darüber nichts zu sagen, daß wir in Milwaukee, nachdem wir schon ein Jahr lang öffentlich angegriffen waren, zu Privatverhandlungen uns noch bereit erklärten, während L. sich auf die Seite von Prof. S. stellte, der auf keine Privatverhandlung eingehen wollte. Dadurch, daß L. diese Punkte übergeht, erklärt er sich thatsächlich für schuldig. Er versucht dann eine Vertheidigung durch eine sonderbare Auslegung der Verträge, welche zwischen den einzelnen Synoden der Synodalconferenz geschlossen worden sind. Soweit wir ihn verstehen können, meint er, jede Synode habe das Recht, eine andere sogleich öffentlich anzugreifen, so bald diese nach der Meinung der ersteren einen Irrthum öffentlich vorgetragen habe. Was würde L. gesagt haben, wenn wir Irrthümer, die wir etwa im „Standard" fanden, sogleich öffentlich vor aller Welt in unseren Publicationen gestraft hätten. Würde sich da Ohio nicht auf § 7 der „Vereinbarung" zwischen Missouri und Ohio berufen haben, wo es heißt: „Sollte in dem Organ der einen oder der andern Synode etwas Irriges

aufgestellt werden, so verpflichtet sich derjenige Theil, welcher dies gewahrt, dasselbe womöglich zuerst privatim dem Betreffenden brüderlich vorzuhalten und alles zu thun, daß durch einen sich offenbarenden Dissensus in Lehre oder Praxis das brüderliche Verhältniß nicht gestört werde. Dieselbe Regel wollen wir in allen ähnlichen Fällen in Anwendung bringen."? Gewiß würde sich Ohio gegebenen Falls auf diesen Paragraphen berufen haben. Und wenn wir mit dem jetzigen Ohio hätten sagen wollen: unser Gewissen verpflichtet uns, öffentlich Vorgetragenes, was uns als Irrthum erscheint, auch sogleich öffentlich anzugreifen, hinterher können wir dann brüderlich verhandeln: so würde selbst Loy eingesehen haben, daß wir sonderbare Begriffe von Brüderlichkeit hätten. Aber nun heißt es: „Ja, Bauer, das ist ganz etwas Anderes." Wer nicht einsehen kann, daß Ohio jetzt ganz recht gehandelt habe, dem tritt Loy mit der desperaten Phrase entgegen: „Das offenbart einen Mangel an Scharfsinn oder Gewissenhaftigkeit." — In „Scharfsinn" macht Loy jetzt ganz gewaltig. Man höre nur. Wir hatten geschrieben: „Die Ohiosynode bekennt sich nunmehr im Großen und Ganzen zu einer Lehre der späteren Dogmatiker im Gegensatz gegen die Lehre, welche in unserem Bekenntniß niedergelegt ist." Diesen Worten ließen wir sofort den Beweis folgen, inwiefern das neue Bekenntniß der Ohiosynode mit dem lutherischen Bekenntniß im Widerspruch stehe. Was sagt darauf der „scharfsinnige" Loy, der auf unserer Seite „confusion" findet? Er rhetorisirt ganz naiv, die Ohiosynode sage ja, daß sie sich nicht bloß zu dem intuitu fidei, sondern auch zu der Lehre der Concordienformel bekenne. Vor diesem „Scharfsinn" muß wahrlich alle Gegenrede verstummen. Wer nun noch zu sagen wagt, Ohio befinde sich im Gegensatz zum lutherischen Bekenntniß, der verletzt die Wahrheit! — Nur an Zweierlei sei noch kurz erinnert. Loy erklärte 1877, wenn man sage, die Wahl sei in Ansehung des Glaubens geschehen, so „könne das leicht auf Irrthümer führen." Dies möchte er am 15. October 1881 so auslegen: Er habe wohl gemeint, man solle lieber sagen: „in Ansehung des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi." Ist es Herzensrichterei, wenn wir dies als eine erbärmliche Ausflucht bezeichnen? Sodann findet sich in derselben Nummer des „Standard" die folgende Bemerkung: „Die Gnade Gottes in Christo für alle Menschen und die Erwählung zur Kindschaft und Seligkeit derer, die an seinen Namen glauben, mag man in St. Louis für lächerlich halten, — aber uns" u. s. w. So schreibt ein Mann, der sich eingangs seines Artikels auf Gottes gerechtes Gericht beruft! Wahrlich, wer so etwas schreiben kann, hat das Recht verwirkt, als ein eigentlicher Gegner betrachtet zu werden. Offenbar beginnen die Akten dieses Streites sich zu schließen.

F. P.

Ohio's „Posaunenton." Die Ohiosynode hat sich folgendes „Bekenntniß" von der Gnadenwahl aufhalsen lassen: „1. Wenn man unter Gnadenwahl, wie die Concordienformel dies thut, den ganzen „Fürsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung" versteht, so glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gnadenwahl die Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was irgendwie dazu gehört, also auch unserer Erlösung und Berufung, unseres Glaubens und unserer Beharrung im Glauben ist. So verstanden geht also die Gnadenwahl dem Glauben vorher, wie die Ursache ihrer Wirkung. 2. Wenn man aber unter Gnadenwahl, wie die Dogmatiker dies in der Regel thun, bloß dies versteht, daß Gott in Ewigkeit bestimmte einzelne Personen vor andern ausgewählt und zur Seligkeit unfehlbar bestimmt hat und zwar auf dem allgemeinen Heilswege, so glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gnadenwahl stattgefunden habe in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi, oder, kürzer ausgedrückt, aber genau so verstanden, in Ansehung des Glaubens. Nach dieser Auffassung geht also, in der Anschauung Gottes, der Glaube der Wahl vorher wie die Regel, nach welcher man auswählt, der Auswahl

selbst, und ist die Wahl, eigentlich geredet, nicht die Ursache des Glaubens. 3. Das Geheimniß bei der Gnadenwahl besteht nicht etwa darin, daß wir nicht gewiß aus Gottes Wort wüßten, nach welcher Regel sich Gott bei der Auswahl der Personen gerichtet habe, sondern darin: a. daß *niemand außer Gott weiß, wer zu den Auserwählten gehört*; b. daß wir Menschen die wunderbaren Erweisungen und Führungen der Gnade Gottes betreffs einzelner Personen wie ganzer Völker nicht zu durchschauen und begreifen vermögen. 4. Die Gewißheit des Einzelnen, daß gerade er zu den ausgewählten Personen gehöre, ist vor dem Todesstündlein eine bedingte oder geordnete d. h. an eine gewisse Bedingung oder Ordnung gebunden, unter dieser Bedingung und in dieser Ordnung aber auch unfehlbar." — Ferner „bekannte" die Synode: „Aufs neue bekennen wir uns hiemit zu der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in der Concordienformel enthalten ist, und wie sie in Uebereinstimmung damit von den Lehrvätern unserer Kirche im Großen und Ganzen je und je geführt worden ist; insonderheit halten wir für schrift- und symbolgemäß und somit für gut lutherisch die Lehre unserer Väter, daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in Ansehung des Glaubens, d. h., in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi." — Höchst sonderbar nehmen sich die Phrasen aus, welche nachträglich zu diesem „Bekenntniß" gemacht werden. Der „Standard" nennt es den „Posaunenton" (clarion voice), der Lutheranern ein „wahrhaft lutherisches Heim" zeige. Wie schade, daß die Lutheraner nicht Ohio's musikalische Leistung zu würdigen wissen! Das „Gemeindeblatt" der Wisconsinsynode schreibt: „Wir machen darauf aufmerksam, daß in den sogenannten Bekenntnißsätzen (der Ohiosynode) das wichtige Zugeständniß gemacht ist, daß die Concordienformel von einer Erwählung „in Ansehung des Glaubens" nichts weiß, daß man vielmehr, wenn man eine Erwählung „in Ansehung des Glaubens" lehre, die Gnadenwahl anders auffasse als unser Bekenntniß, die Concordienformel. Um so wunderlicher klingt es dann, wenn die Synode, ohne sich von jenen Thesen loszusagen, nach Besprechung derselben bekennt: „... insonderheit halten wir für schrift- und symbolgemäß und somit für gut lutherisch die Lehre unserer Väter, daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in Ansehung des Glaubens." Soweit das „Gemeindeblatt" über den „Posaunenton" von Wheeling. Aber Ohio's Leistung in der Blechmusik wird noch wunderbarer, wenn man noch einige begleitende Töne, welche der „Standard" vom 22. October dem „Bekenntniß" nachbläst, mit dem Haupt-„Posaunenton" zusammenklingen läßt. Der „Standard" hat offenbar die eben angeführte Aeußerung des „Gemeindeblattes" im Auge, ohne aber seinem Auditorium zu verrathen, daß man in der Wisconsinsynode den Ohioer „Posaunenton" unharmonisch gefunden habe. Das Auditorium soll denken, allein die „Missourier" wollen Ohio's Leistung nicht schön finden. Der „Standard" sucht daher Leuten, „die der Ohiosynode nicht freundlich gesinnt sind", begreiflich zu machen, wie harmonisch der Bekenntnißton klinge, wenn er auch aus scheinbar disharmonirenden Elementen zusammengesetzt sei. Er decretirt: es ist eben alles eins. Ob man die Wahl im weiteren Sinne oder die Wahl im engeren Sinne annimmt, und demgemäß den Glauben in der Zeit hinter die Wahl oder vor die Wahl stellt: darauf — kommt eben gar nichts an. Ja, „es ist eine bloße Geschmackssache (a mere matter of preference), ob diese Lehre auf diese Weise oder auf jene Weise dargelegt wird. Wahl kann in dem weiteren oder in dem engeren Sinne genommen werden, wenn nur das Gesagte der Weite des Begriffes gemäß ist, so daß die Lehre dieselbe bleibt." Ganz vortrefflich! Man fasse die Wahl weit oder eng; nur muß die Lehre von der Wahl immer dieselbe bleiben. Wenn man nur das Kunststück fertig brächte! Die Verfasser der Concordienformel habens nicht fertig gebracht. Sie nehmen ja nach Ohioer Auffassung die Wahl „im weiteren Sinne" und sagen § 24: „Dieses alles wird nach der

Schrift in der Lehre von der ewigen Wahl Gottes zur Kindschaft und ewigen Seligkeit begriffen, soll auch darunter verstanden und nimmer ausgeschlossen noch unterlassen werden, wenn man redet von dem Fürsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit." Die Concordienformel will also nur von einem, nicht auch von dem andern, dem „engeren Sinn" der Ohioer, etwas wissen, sie schließt den letzteren aus. Ebenso waren nicht alle „Väter" gesonnen, die Wahl zwischen dem weiteren und engeren Sinn dem Geschmack eines Jeden zu überlassen. Caspar Löscher schreibt: „Das Wort Prädestination hat eine weitere Bedeutung, nicht in der Schrift, sondern in den symbolischen Büchern. Deshalb unterscheiden wir wieder zwischen der symbolischen und biblischen Bedeutung des Wortes; jene ist eine weitere, diese eine engere. Jene hat hier nicht statt, außer daß wir sie ausschließen; diese wird hier behandelt. Wir legen nämlich diese Lehre aus der Schrift dar. Daher hat dies auch mit den Worten der Schrift zu geschehen, und in dem Sinne, welchen sie in der Schrift haben (Theol. thet. Wittenb. 1701, p. 248). Caspar Löscher nennt also den Begriff der Concordienformel einen unbiblischen. Also weder der Concordienformel noch auch allen „Vätern" gefällt der „Posaunenton" der Ohiosynode, dem Loy postludirt, die Synode habe nicht einmal gesagt, welcher Auffassung sie den Vorzug gebe (not even expressed a preference). Ob die Ohiosynode noch wohl der Welt verrathen dürfte, welchen Begriff, ob den weiteren oder den engeren, sie in der Schrift gelehrt finde? Es gibt noch Leute in der Welt, denen etwas darauf ankommt, welcher Begriff schriftgemäß sei? Ferner: die Concordienformel faßt das προγινώσκειν Röm. 8, 29. = versehen, diejenigen dagegen, welche die Ohiosynode „Väter" nennt, legen dasselbe Wort in Verbindung mit dem Object οὕς vom Vorhersehen des Glaubens aus. Ist es auch reine Geschmackssache, das Wort so oder so zu fassen? Wir meinen, daß Alle, die nicht schon vorher ohioisch „gestimmt" waren, den im „Bekenntniß" erschallenden „Posaunenton" unter die Töne rechnen werden, bei denen man nicht wissen kann, „was gepfiffen oder geharfet ist" (1 Cor. 14, 7.). Zwar meldet der „Standard" in derselben Nummer, daß sechs früher zur Missourisynode gehörige Pastoren, durch den Ton, den die Ohiosynode zu Wheeling von sich gab, veranlaßt, sich am 16. November in Blue Island, Ills., versammeln werden, „um eine eigene Districtssynode zu organisiren, welche in der Folgezeit sich an die Ohiosynode anschließen werde". Ja, er meldet erfreut: „Wir haben es aus einer sehr zuverlässigen Quelle, daß ein ganzes Dutzend Pastoren, die früher mit Missouri verbunden waren, gegenwärtig sein und an der Organisirung theilnehmen werden." Aber während er seine Augen so eifrig westwärts richtete, um die Wirkung des „Posaunentones" von Wheeling zu erspähen, ist ihm ganz entgangen, was in seiner Nähe sich zuträgt. Der „Lutheraner" vom 1. November wird ihn darüber belehren. „Wir haben es aus einer sehr zuverlässigen Quelle", daß man erwartet, etwa zwei Dutzend Pastoren, die früher mit der Ohiosynode verbunden waren oder noch mit derselben verbunden sind, werden sich am 15. November in Pittsburg, Pa., versammeln, um Schritte gegen das falsche Bekenntniß der Ohiosynode zu berathen. Wahrscheinlich treibt der „Posaunenton" von Wheeling mehr aus dem „Heim" heraus, als er in dasselbe hineinlockt. Die Moral von der Geschichte ist: Wer durchaus den Ton angeben will, der gebe auch den rechten an. F. P.

Prof. Stellhorn läßt in No. 5 des „Magazine" Balduins Erklärung von Röm. 8, 28. ff. abdrucken. Balduin legt mit den späteren Theologen das προγινώσκειν vom Voraussehen des Glaubens aus. Balduin soll uns also widerlegen und wir werden dargestellt als solche, die in der Auslegung des προγινώσκειν von „allen berühmten lutherischen Exegeten" abweichen. Hier sind ein paar Anmerkungen am Platze. Erstlich: Es ist nicht wahr, daß „alle unsere berühmten lutherischen Exegeten" mit Balduin

in der Auslegung von Röm. 8. und speciell des προγινώσκειν „in all essential points“ übereinstimmen. Luther und Chemnitz sind sicherlich auch „berühmte lutherische Exegeten“ und beide haben προγινώσκειν nicht vom Voraussehen des Glaubens verstanden. Ja, unser Bekenntniß selbst gibt mit Luther das Wort mit „versehen“ 2c. wieder. (Vgl. L. u. W. 1880 S. 135 f.) Wir stehen hier also vor einem Entweder—Oder. Ein Consensus der Väter in der Auslegung des προγινώσκειν ist nicht da. St.'s: „So Balduin, und mit ihm stimmen alle unsere berühmten lutherischen Exegeten in allen wesentlichen Punkten überein“ ist eine unwahre Phrase. Entweder gibt man mit Luther, Chemnitz, Concordienformel 2c. das προγινώσκειν mit „versehen“ wieder und hat dann die späteren Theologen gegen sich, oder man legt das Wort vom Vorauswissen des Glaubens aus und hat dann Luther, Chemnitz, Concordienformel 2c. gegen sich. So steht's. Zweitens: Es befremdet uns sehr, daß gerade St. fast immer nur mit der Exegese der „Väter“ gegen uns argumentirt. St. war gerade derjenige, welcher früher darüber spottete, wenn wir uns gewisser Auslegungen der Väter bedienten. Man lese einmal St.'s Aufsatz in den Brobstschen Monatsheften 1872 S. 1—12. Der Aufsatz trägt die Ueberschrift: „Der Schriftbeweis oder: Habe ich eine Sache wirklich aus der Bibel bewiesen?“ Er ist gegen exegetische Abhandlungen gerichtet, die in „Lehre und Wehre“ und in der Columbuser „Kirchenzeitung“ erschienen waren und — wie St. selbst bemerkt — sich eng an unsere „Alten“ anlehnten. Wir setzen einige Stellen aus dem Artikel hierher: „Als Verfasser (eines Artikels in „L. u. W.“ Jahrg. 1870 mit der Ueberschrift: ‚Zur Beantwortung der Frage: Ob die Eingehung der Ehe eines Wittwers mit seiner verstorbenen Frau Schwester göttlich verboten ist oder nicht?‘) nennt sich Herr Past. Franz Schmitt. Dieser beantwortet obige Frage negativ, wie unsere alten Dogmatiker wohl sammt und sonders, auch Luther in seinen späteren Jahren und in unserer Zeit bekanntlich auch Herr Prof. Walther. Das Recht oder die Pflicht, auf jene Frage nein zu antworten, entnimmt Herr Past. Sch. ebenso wie alle die genannten zunächst und hauptsächlich dem 6. Verse aus 3 Mos. 18. Unbedenklich schreibt er da seinen rechtgläubigen Vorgängern nach“ u. s. w. Nachdem St. dann den Beweis, welchen Past. Sch. den „Vätern“ „nachgeschrieben“ hat, gründlich abgethan hat, fährt er fort: „So also steht es mit dem Hauptbeweise des Hrn. Past. Sch. und seiner Gesinnungsgenossen betreffs dieses Punktes, wie sich jeder leicht überzeugen kann, der die Sache exegetisch genau ansieht. Was wird demnach Herr Past. Sch. mit seinem Artikel, ob auch noch so gut gemeint, z. B. bei einem Nichtlutheraner, der seine Beweisführung controliren kann . . . ausgerichtet haben? . . . Wenn solche Artikel der Ausbreitung der reinen lutherischen Lehre nicht schaden, so ist das blos Gottes Gnade.“ Man bedenke wohl, das sagt St. von einem Schriftbeweis, der den „Alten“ entnommen ist und den „unsere alten Dogmatiker wohl sammt und sonders“ haben. Die Columbuser „Kirchenzeitung“ hatte 1871 einen Artikel veröffentlicht mit der Ueberschrift „Der Teufel in Samuels Gestalt. 1 Sam. 28, 3—19.“ Stellhorn schickt die „Kirchenzeitung“ mit ihrem den „Alten“ entnommenen Beweise so heim: „Man spreche nicht unseren Alten, die, so hochbegnadet sie waren, doch immer fehlbare Menschen blieben, ihre durch nichts zu beweisende Auslegung als die einzig schriftgemäße nach, sondern halte sich an das deutliche Wort Gottes“ (S. 11). S. 3 sagt St.: „Ich halte es eben auch für einen Freundschaftsdienst, den Glaubens- und Gesinnungsgenossen behülflich zu sein, einen entstellenden Flecken wegzuwaschen.“ Also auch eine Exegese, die „unsere alten Dogmatiker wohl sammt und sonders“ hatten, nannte St. damals „einen entstellenden Flecken“ für unsere Theologie! Und nun? Freilich, sagt St. auch jetzt noch gelegentlich einmal: „unsere Väter sind nicht unfehlbar“, denn das Gegentheil ausdrücklich zu sagen, wäre unter Lutheranern übel angebracht. Aber man sehe sich die jetzigen St.'schen Artikel an. Nun heißt es emphatisch: „So schreibt der

berühmte Dogmatiker unserer Kirche", „So schreibt der anerkannt größte Dogmatiker der lutherischen Kirche", „So lehrt Gerhard, der sogenannte Fürst unter den treu lutherischen Dogmatikern" (dessen Auslegung von 3 Mos. 18. St. früher unter die Rubrik „entstellender Schandfleck" brachte), „So legen alle berühmten lutherischen Exegeten aus" (von deren Auslegung von 3 Mos. 18. er früher meinte, es sei blos Gottes Gnade, wenn sie nicht schadeten). Auf welche Gedanken kommt man, wenn man St.'s jetzige Aussprachen mit den früheren vergleicht! St. macht es den biederen, noch immer unermüdlich gegen uns schreibenden, Jowaern nach, die einst unsere Theologie verächtlich die Repristinationstheologie nannten, nun sich aber schon seit Jahren als Ehrenretter der alten lutherischen Theologen aufspielen. — Noch Eins sei hier erwähnt. St. schickt dem Abdruck der Auslegung Balduins eine gegen E. W. K. gerichtete Einleitung voraus. In derselben kommen folgende Worte vor: „(E. W. K.) must, either by some organic fault, not know to-day, what he solemnly declared yesterday, or he is a hypocrite of the worst kind" ... Let him „tarry at Jericho until his beard be grown" ... Am Schluß des Artikels heißt es dann: „Thus Balduin and with him all our celebrated Lutheran exegetes agree in all essential points. And this goes far in consoling us for the disagreement *of that theological and moral model* E. W. K." So schreibt St., ohne auch nur einen Versuch gemacht zu haben, E. W. K.'s Artikel zu widerlegen, oder dessen „arrogant and contemptuous manner" aufzuzeigen. Mit St. noch lange zu kämpfen, könnte nur der guten Sache schaden. Gottes ernste, heilige Sache leidet darunter, wenn man über dieselbe mit Gegnern streitet, die so hochmüthig und (sit venia verbo) so gemein polemisiren. F. P.

II. Ausland.

Predigermangel in Hannover. Dr. Münkel schreibt: Oberconsistorial-Rath Dr. Düsterdieck hat auf der Bezirkssynode zu Hildesheim seine Klage wiederholt, daß von den 1067 Pfarrstellen Hannovers am 1. Januar dieses Jahres 101 Stellen unbesetzt gewesen sind, und daß nach einer Umfrage an den höhern Lehranstalten noch acht Jahre vergehen werden, ehe dem Predigermangel abgeholfen ist. — Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Welch ein Ueberfluß an Predigtamtscandidaten war früher in allen deutschen Landeskirchen, so daß die Candidaten oft zehen Jahre warten, resp. als Hauslehrer dienen mußten, ehe sie eine Pfarrstelle erlangen konnten! W.

Schleswig-Holstein. Die Leipziger Allg. Kz. vom 26. August theilt Folgendes mit: Infolge einer von Diak. Lühr beim Consistorium in Kiel gegen Pastor J. Paulsen in Kropp erhobenen Beschwerde wegen Beleidigung, begangen in Nr. 8 des „Kropper Kirchl. Anzeigers", hat das Consistorium unter dem 3. August dem Pastor Paulsen seine „ernste Mißbilligung darüber ausgesprochen", daß er von Lühr behauptet, derselbe „chloroformire sein Gewissen" und interpretire seinen Amtseid mit solchen Kniffen, daß mit solchen Gründen jeder Eid geleistet werden könne, wenn man sich nur etwas anderes dabei denke. Das Consistorium warnt ihn vor ähnlichen Ausschreitungen, da er nicht zum Richter in dieser Sache berufen sei. Pastor Paulsen veröffentlicht dies mit dem Bemerken: „Ueber die Bedeutung dieses Erlasses wird niemand im Zweifel sein. Es ist die erste Inschutznahme der liberalen Geistlichen, und sie ist um so bedeutsamer, weil das Consistorium von den Ausschreitungen der Liberalen nicht spricht."

Nihilismus. Ebendaselbst lesen wir: In Berlin ist unter dem Titel die Entwicklung des Nihilismus eine Schrift von Nicolai Karlowitsch in dritter Auflage erschienen, welche sehr beachtenswerthe Aufklärungen gibt über die nihilistischen Tendenzen und über die in Rußland sich mehr und mehr verbreitende Anarchie, durch welche Deutschland, ja ganz Europa in Mitleidenschaft gezogen wird. Das Endurtheil des Verfahrens über die Nihilisten lautet: „Was die wirklichen und vollendeten Nihi-

listen anlangt, die nicht bloß mit der Mode mitgehen, sondern denen die Theorieen in Fleisch und Blut übergegangen, so sind sie entschieden gar nicht zu curiren. Wie und womit sollte man auf einen Menschen wirken, der Himmel und Hölle, Pflichtgefühl, Anstand und Ehre nicht anerkennt und sich nur für ein Stück thierischen Cadavers hält, in welchem Nerven und Gehirnreflexe zeitweilig noch thätig sind? Mit der Kuh, deren Milch er trinkt, mit dem Ochsen, dessen Fleisch er ißt, stellt sich der Nihilist auf eine Stufe und annullirt alle ideellen und Familien=Begriffe, welche diese Thiere auch nicht haben."

Frankreich. Infolge eines Beschlusses, welcher den Staatsrath zum Urheber hat, dürfen in Frankreich hinfort weder kirchliche oder religiöse Institute, noch einzelne Kirchendiener ein Geschenk zu wohlthätigen Zwecken annehmen. Dieser Beschluß trifft, wie der „Pilger a. S." vom 21. August ganz richtig bemerkt, die dortigen Protestanten weit schwerer, als die im Besitz reicher Mittel bereits befindlichen Römischen.

Lauenburg. In der Leipziger Allgem. Kz. vom 30. Sept. lesen wir: „Auch in Lauenburg kommt es zur Separation. Pastor R. Hanewinkel in Mustin gedenkt aus der lauenburgischen Landeskirche auszutreten, weil die diesjährige lauenburgische Kreissynode der alten Kirchenzucht, wie sie in der lauenburgischen Kirchenordnung vorgeschrieben ist, mit Berufung auf Artikel 38 des Staatsgesetzes vom 6. April 1878 einen zu großen Stoß versetzt habe." Wahrscheinlich ist der hier angegebene Grund zur Separation nicht der einzige. W.

Russische Kirche. Das Blatt „Unter dem Kreuze" vom 3. September berichtet unter anderem Folgendes: Auf kirchlichem Gebiete scheint man in Rußland mit großen Plänen umzugehn. Schon zur Zeit des letzten vaticanischen Concils in Rom (1870) war wiederholt von der Einberufung eines öcumenischen Concils der griechisch=orthodoxen Kirche die Rede, welches nach mehrhundertjähriger Pause die Landeskirchen der Türkei, Rußlands, Griechenlands, Serbiens, Rumäniens und der slavischen Provinzen Oesterreich=Ungarns vertreten und als einen einheitlichen Kirchenkörper darstellen sollte. Dieses damals aufgegebene Project ist, wie der „Hamb. Correspondent" berichtet, jetzt wieder aufgenommen. Dem Oberprocurator des russischen Synods, Pobedonoszeff, dem einstigen Erzieher des Kaisers Alexanders III., schwebt offenbar die Absicht vor, unter russischer Aegide eine slavisch=kirchliche Schaustellung ins Werk zu richten, durch welche der vor wenigen Monaten unter Anführung des croatischen Bischofs Stroßmayer stattgehabten slavischen Pilgerfahrt nach Rom ein Paroli geboten werde... Allein die Ausführung dieses Planes dürfte nicht leicht sein. Die verschiedenen griechisch=orthodoxen Landeskirchen stehen sich nämlich einander so eifersüchtig gegenüber, daß eine gemeinsam von denselben abzuhaltende Kirchenversammlung ganz unmöglich zu sein scheint. Für das Oberhaupt aller „Rechtgläubigen" sieht sich bekanntlich der Patriarch von Constantinopel an. Aber auch Rußland, das die Würde des Moskauer Patriarchen bereits unter Peter dem Großen zu Gunsten der Staatsgewalt abgeschafft hat, wird in seiner Eigenschaft als slavische Vormacht das Präsidialrecht in Anspruch nehmen, und auch Bulgarien, das sich erst kürzlich von der kirchlichen Obergewalt Constantinopels getrennt hat, dürfte gleichfalls wenig Neigung spüren, dem Patriarchen ein Zugeständniß zu machen. In Athen endlich spielen antirussische Tendenzen eine eben so große Rolle, wie in Belgrad Eifersüchteleien gegen den Patriarchen, der die von der Türkei abgelösten Staaten nur sehr ungern aus der Abhängigkeit von seinem Stuhle hat scheiden sehen. Die Einheit der griechisch=katholischen Kirche ist somit eine bloße Fiction, und das öcumenische Concil würde, wenn es zu Stande käme, nur dazu dienen, um die Uneinigkeit der verschiedenen Kirchenglieder zu offenbaren.

Jung=Esten und =Letten. Unter dieser Ueberschrift schreibt Dr. Münkel in seinem „N. Zeitblatt" vom 1. September: Nachdem die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen

lange und schwer unter den Angriffen der russischen Kirche gelitten hat, kommt der Angriff von einer andern Seite. Die Deutschen bilden die Minderzahl und haben hauptsächlich die Städte inne. Die große Mehrzahl des Volkes ist estnisch und lettisch und lebt auf dem Lande. Die Treiberei in Rußland für das Slaventhum hat nun auch die Ostseeprovinzen angesteckt. Es hat sich eine jungestnische und -lettische Partei gebildet, deren Stichwort lautet: „Tod den Deutschen".

Sachsen. Im Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 8. September lesen wir: Wie wir schon berichteten, wurde auch über Pastor Sulze-Dresden wegen seines von der Lehre der Kirche fundamental abweichenden Confirmandenunterrichtes seitens des Consistoriums Disciplinaruntersuchung eingeleitet und derselbe zu einer schriftlichen Aussprache über die fraglichen Aeußerungen aufgefordert. Sulze hat nun, wie das „Deutsche Protestantenblatt" berichtet, folgende Antwort gegeben: 1) den ebionitischen Ausdruck „bloßer Mensch" brauche er nicht, weil er ihn für falsch halte; 2) die wahre Menschheit JEsu betone er entschieden; denn wem sie zweifelhaft werde, der dispensire sich von der Nachfolge JEsu und damit von seiner höchsten Lebensaufgabe; 3) die Thatsache: „Gott war in Christo" halte er fest, weil er überhaupt das Christenthum, die Religion, den Glauben an das Gottesreich festhalte; 4) weiter könne die Kirche nichts von ihm fordern und lasse er sich kein knechtisches Joch auflegen. — Jeder sieht ein, daß dies kein rundes klares Bekenntniß eines ist, welcher den zweiten Artikel im Glauben festhält. Was wird nun geschehen, so fragt man billig weiter besonders im Hinblick auf den Scholze'schen Fall? Denn dort bei Scholze war nur Renitenz gegen menschliche Ordnung in der Kirche, hier bei Sulze ist Renitenz gegen die göttliche Ordnung und den göttlichen Weg des Glaubens. Die Mahnung an uns Geistliche, für unser Consistorium um Kraft und Weisheit von Oben zu bitten, daß es hier die rechten Schritte thue, brauchen wir wohl kaum beizufügen.

Die spartanische Erziehung der modernen Christenheit. Folgendes lesen wir in dem Blatte: „Unter dem Kreuze" vom 30. Juli: Daß die rückläufige Bewegung zu den einseitigsten und verderblichsten Anschauungen und Einrichtungen des vorchristlichen Heidenthums auf dem Gebiete der Schule immer im Zunehmen begriffen ist, tritt nirgends so sehr zu Tage, als in Frankreich. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß zu derselben Zeit, in welcher der Unterrichtsminister den Antrag bekämpft, es solle der Jugend die Lehre von Gott vorgetragen werden, der Kriegsminister durch seine Mittheilungen über die „Schuljugend in Waffen" den Beifall der Volksvertretung erntet. Es war nämlich der Antrag gestellt, daß die Schuljugend mit Gewehren versehen und in der Handhabung der Waffen geübt werden solle, da es nicht genüge, daß dieselbe beim Eintritt ins Heer nur im Turnen geübt sei. Vom Kriegsminister wurde darauf die Erklärung abgegeben, das Ministerium habe sich bereits mit dieser Frage befaßt und eine größere Anzahl von Gewehren zu diesem Zwecke in Auftrag gegeben. Doch ist es nicht Frankreich allein, wo die Dressur der Jugend zu Kriegern und Staatsbürgern immermehr in den Vordergrund tritt. Aus Schweden wurde bereits vor einigen Monaten geschrieben, daß bei einer in Aussicht genommenen Umformung des Heeres auch die Schulen und Seminarien betroffen würden. Die „Preußische Schulzeitung" wußte Ende Mai darüber zu berichten, daß nach den Vorschlägen eines besonders hierzu bestimmten Militär-Ausschusses künftig die Schüler der schwedischen Gymnasien und anderer höherer Lehr-Anstalten, wie auch der Schullehrer-Seminare an ihren Schulen zu Unter-Corporälen, Corporälen, Sergeanten und Unterofficieren ausgebildet, demnach in allen Schulen Exerciren und Schießen als Unterrichtsfächer eingeführt werden sollen, damit schon die Jugend die Fertigkeit im Gebrauche der Waffen erhalte. Die Befähigung zum Unter-Corporal ist in der Abgangsprüfung festzustellen, so daß die jungen Leute gleich bei ihrem Eintritte in den Militärdienst den Dienst der Unterofficiere versehen können. An der Universität und an andern Hochschulen sollen die

Studenten sich in ihren militärischen Kenntnissen und Fertigkeiten weiter entwickeln, während sie ihre Fachstudien treiben, und nach ihren Fähigkeiten vorrücken in der ganzen Dauer ihrer Militärpflicht. Ob diese Bestimmungen allgemein bindend seien, oder den Jünglingen freie Wahl gelassen werden soll, die Militärlaufbahn als Unter-Befehlshaber zu betreten, wurde noch nicht ausdrücklich erklärt; indessen scheint doch aus dem von dem Militär-Ausschusse in sein Gutachten aufgenommenen Grundsatze, daß mit den Gymnasien und Seminarien Befehlshaberschulen verbunden werden sollen, hervorzugehen, daß der Militärdienst für diese Schüler in der Schule beginnt und dort wie im Bataillon pflichtmäßig ist. Ist aber erst einmal auf diese Weise in dem einen oder andern Staate die Schule zur Vorschule des Heeres gemacht oder vielmehr in das Heer eingeschult, so darf in sichre Aussicht genommen werden, daß andere Staaten nachfolgen. Wie auf Preußens Vorgang die allgemeine Volksbewaffnung fast in allen andern europäischen Staaten eingeführt und Europa dadurch in ein großes Kriegslager verwandelt ist, so dürfte Preußen am wenigsten zurückbleiben, wenn es gilt, die von der Kirche getrennte Schule nunmehr zur dienenden Magd des Heeres zu machen. Erklärt doch bereits die „Preußische Schulzeitung", der Volksschullehrer, der zugleich Unterofficier sei, werde im vollsten Sinne des Wortes dem Vaterlande Vertheidiger erziehen können, eine Anschauung, die in Preußen nicht neu ist, sondern in gewissen Kreisen von Alters her aufs lebhafteste vertreten wurde. Es bedarf also nur des von außen kommenden Anstoßes, um sie praktisch zur Geltung zu bringen. Somit eröffnet sich auch in Preußen-Deutschland für das Endziel der Volkserziehung und Volksbeglückung die anmuthige Aussicht auf eine Art spartanischer Erziehung und Disciplin. Es kann ja nicht geleugnet werden, daß dadurch einst in Sparta die kriegerische Tüchtigkeit des Volkes gefördert wurde, aber in so verderblicher Einseitigkeit, daß dieselbe selbst von den alten Heiden erkannt und gemißbilligt wurde. Ihr Triumph war der Untergang der griechischen Freiheit, die Vernichtung des freien Bürgersinns, die Zerstörung alles höheren idealen Strebens, durch das die athenienfischen Staatsmänner und Bürger ihre Vaterstadt auf den Glanzpunkt des Ruhmes, der Kunst und Wissenschaft erhoben hatten. Welche Folgen wird es für die ganze Cultur des „christlichen" Europas haben, wenn in die der Kirche völlig entfremdete Schule erst der Unteroffizier einzieht und sie dem Heere dienstbar macht?

Schleswig-Holstein. Pastor Paulsen schreibt in seinem Kropper Anzeiger Nr. 31. unter Anderem: „Wahrlich, so lange es auch nur einen ungläubigen Pastor in einer Kirche gibt, liegt auf der Kirche der Bann, welcher auf Israel lag, als Achan seinen Diebstahl begangen hatte. Jede Visitation, welche bei diesen Geistlichen gehalten wird, ist eine Anerkennung seitens der Kirche, daß in ihr Glaube und Unglaube zugleich herrschen dürfen. Es ist eine unauslöschliche Schmach für die Kirche, daß in derselben gegen ungläubige Geistliche überhaupt geschrieben werden muß." Hierzu bemerkt das Blatt „Unter dem Kreuze" vom 3. September unter Anderem: „Das sind tapfere Worte. Nur schade, daß ihnen die Thaten nicht entsprechen! Aber was ist mit bloßen Worten ausgerichtet? Andre haben das vor Pastor Paulsen auch gewollt. Sie haben dafür in den Landeskirchen Jahrzehende lang, ja ein ganzes Menschenleben lang gestrebt und gewirkt. Sie haben sich schier die Finger lahm geschrieben und die Lungen ausgesprochen. Aber sie haben, wie Pastor Paulsen, mit allem Schreiben und Sprechen nichts erreicht. Und wie dann? Dann haben sie sich wieder im ‚Schweigen' und im ‚Tragen' geübt, und es ist alles geblieben, wie es war. Ebenso macht es Pastor Paulsen. Das zeigt uns Nr. 33 des ‚Kropper Anzeigers'. Es heißt da: ‚Der Diaconus Lühr hat sich beim Königlichen Consistorio beschwert, daß ich ihn und seine Gesinnungsgenossen in Nr. 8 des Anzeigers schwer beleidigt habe. Das Königliche Consistorium hat von mir eine Erklärung gefordert, und habe ich erwidert, daß ich aller-

dings Lühr einen unbedeutenden Mann und das Schreckenskind der Liberalen genannt, dies hätte ja immerhin unterbleiben können.' (Warum denn?) ,Was ich aber im Uebrigen über Lühr und seine Gesinnungsgenossen geschrieben, hätte ich so wohl überlegt geschrieben, daß ich kein Wort davon zurücknehmen könne, sondern auch jetzt noch gerade ebenso schreiben müsse. Ich hätte so geschrieben mit der vollen Ueberzeugung, daß ich dafür gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden könne, aber dies könne mich nicht abhalten, die Wahrheit zu sagen. Ich kenne keine zwei Richtungen in der Kirche. Wer nicht auf den Bekenntnissen stehe, sei nicht Mitglied der Kirche, ein solcher Geistlicher folglich auch nicht mein Amtsbruder, sondern mein Gegner. Darauf hat das Königliche Consistorium mir unter dem 3. August seine „ernste Mißbilligung darüber ausgesprochen", daß ich von Lühr behauptet, er „chloroformire sein Gewissen" und er interpretire seinen Amtseid mit solchen Kniffen, daß mit solchen Gründen jeder Eid geleistet werden könne, wenn man sich nur etwas Anderes dabei denke. Das Königliche Consistorium warne mich vor ähnlichen Ausschreitungen, da ich nicht zum Richter in dieser Sache berufen sei. Ich theile diesen Vorfall lediglich mit, weil ja von liberaler Seite die erste Mittheilung ausgegangen ist. Ueber die Bedeutung dieses Erlasses wird niemand im Zweifel sein. Es ist die erste Inschutznahme der liberalen Geistlichen seitens des Consistoriums, und sie ist um so bedeutsamer, weil das Königliche Consistorium von den Ausschreitungen der Liberalen nicht spricht. Die Existenz von Geistlichen, welche offen die Grundwahrheiten des Christenthums und der Kirche leugnen, ist aber eine so schwere Kränkung des Rechtes aller lutherischen Christen, daß kraft des protestantischen Rechtes, von welchem die Liberalen so gerne reden, Jeder berufen ist, offen Zeugniß für seinen HErrn und Heiland abzugeben, und wer dies nicht thut, ist ein Verräther! Die Zustände in unserer Kirche sind so himmelschreiende Nothzeiten, daß Jeder ohne Weiteres berufen ist, zum Schwerte zu greifen und die eindringenden Feinde' (die eindringenden? wir dächten, sie wären längst eingedrungen und hätten sich so festgesetzt, daß sie sogar vom Consistorium „in Schutz genommen" werden) ,zurückzutreiben, und nicht erst zu warten hat, ob er dazu zuständigen Ortes gerufen wird. Vor Allen aber sind es die Geistlichen, auf welche die Gemeinen mit Recht blicken in diesem heiligen Kampfe. Es ist unser Recht, Wächter im Hause Gottes zu sein, und keine Kirchenbehörde kann von uns verlangen, daß wir stumme Hunde sind. Wir hüten daher nur unser Recht und üben unsere Pflicht, wenn wir laut unsere Stimme zum Zeugniß wider die Irrlehrer, welche den Weinberg Gottes verderben, erheben. Müssen wir dafür Strafen von weltlichen und geistlichen Gerichten leiden, so erinnern wir uns, daß es so von den Zeiten Stephani her gewesen ist, und wir also in vornehmer Gesellschaft uns befinden, und daß der HErr es seinen Jüngern vorausgesagt hat. So lange die Irrlehrer in der Kirche geduldet werden, so lange werde ich nicht schweigen, und über mich ergehen lassen, was kirchliche und staatliche Behörden für Strafen erkennen. Ich will lieber mit Christo fallen als ohne Christum stehen! Schweigen ist in meinen Augen ein Majestätsverbrechen wider Christum.' ,Schweigen' will Pastor Paulsen also auch nicht. Was will er denn? Er will schreiben und sprechen und leiden. Nur eins will er nicht: er will sich nicht lossagen von einer kirchlichen Gemeinschaft, in welcher die ,Grundwahrheiten des Christenthums und der Kirche geleugnet', die ,Gewissen chloroformirt' werden und die Zustände so ,himmelschreiend' sind, daß jeder zum Schwerte zu greifen ohne weiteres berufen ist. Kämpfen will also Pastor Paulsen, und es läßt sich nicht leugnen, er zeigt mit Worten großen Muth und schlägt tapfer drein. Nur darf dieser ,heilige Kampf' nicht zu entscheidenden Thaten führen: die falsche Kirche darf nicht aufgegeben, sondern muß unter allen Umständen erhalten werden. Ist denn das nicht ein bloßer **Schein**kampf?"

Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. December 1881. No. 12.

Jener Artikel eines „Missouriers" in der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung."

Die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung" brachte von Zeit zu Zeit Berichte über den Gnadenwahlstreit in der amerikanisch-lutherischen Kirche. Diese Berichte waren meistens entweder von Solchen geschrieben, die uns mehr oder weniger feindlich gegenüberstehen, oder sie stützten sich doch auf Material, welches aus dem gegnerischen Lager stammte. So hielt ein „Missourier" (Herr Pastor Stöckhardt) es für geboten, einen objectiv gehaltenen Bericht an Luthardt's Kirchenzeitung einzusenden, damit die Leser derselben Gelegenheit hätten, auch einmal „die andere Seite" zu hören und sich ein unparteiisches Urtheil zu bilden. Unter den Lesern der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung" befinden sich gewiß Manche, die gerne wissen möchten, um welcher Lehre willen Missouri jetzt des Abfalls zu calvinistischer Irrlehre geziehen wird. Prof. Luthardt hat den eingesendeten Artikel in der Nummer vom 21. October zum Abdruck gebracht und demselben eine editorielle Anmerkung beigegeben. Diese Anmerkung ist nun hierzulande theilweise abgedruckt worden. „Herold und Zeitschrift" vom 19. November sagt: „‚Ein Missourier' sandte einen längeren Artikel an die Leipziger ‚Kirchenzeitung', worin der Schreiber den status controversiae und den bisherigen Gang des Lehrstreites darlegt, damit die ‚drüben' die volle Wahrheit erfahren. Die Redaction bringt die Einsendung zum Abdruck, bemerkt aber, dadurch nicht eine Debatte eröffnen zu wollen. Wenn sie aber in den Grundlinien mit der Lehrdarstellung übereinstimmt, drängen sich ihr doch eine Reihe von Fragen auf, von denen sie nur ein paar nennt." Hierauf wird ein Theil der Anmerkung der ‚Kirchenzeitung' abgedruckt. Damit nun Niemand durch die theilweise oder auch ganz abgedruckte „Anmerkung" sich einen falschen Begriff von dem Artikel des „Missouriers" mache, setzen wir den Artikel sammt der „Anmerkung" der Leipziger „Kirchenzeitung" hierher. Zugleich wollen wir dann auch kurz auf die „Fragen" antworten, die Prof. Luthardt als sich ihm aufdrängende genannt hat.

Zum Lehrstreit über die „Gnadenwahl".

Aus Amerika.

Der Lehrstreit in Betreff der „Gnadenwahl", welcher gegenwärtig die nordamerikanische lutherische Kirche bewegt, wird auch in kirchlichen Kreisen Deutschlands vielfach besprochen. Daß der Lehre der Missourisynode von der Prädestination von den meisten Seiten widersprochen wird, kommt uns nicht unerwartet. Aber doch liegt uns Missouriern daran, daß man drüben über den status controversiae und den bisherigen Gang des Lehrstreites die volle Wahrheit erfahre. Und da gewiß auch dieser „Kirchenzeitung", aus welcher viele die Nachrichten über Amerika schöpfen, nicht daran gelegen ist, falsche Notizen oder schiefe Darstellungen zu verbreiten, so ist die Redaction der letzteren von dem Unterzeichneten ersucht worden, nachstehenden objectiven Bericht über den Stand und Gang der Dinge, der zugleich eine Correctur früherer Berichte enthält, in ihre Spalten aufzunehmen.

Die Lehre von der Gnadenwahl, welche die Missourisynode gegenwärtig vertheidigt, ist innerhalb derselben schon früher mannigfach bezeugt worden, z. B. in der Evangelienpostille von Prof. Walther (Predigt am Sonntag Septuagesimä) und in den Verhandlungen einer Pastoralconferenz vom Jahre 1873. Im Jahre 1877 wurde sie auf der Synode des westlichen Districts ausführlich behandelt. Länger als ein Jahr blieb der betreffende Synodalbericht unangefochten. Im Anfang des Jahres 1879 erhob Prof. Schmidt, Lehrer am theologischen Seminar der Norwegischen Synode in Madison, Wisconsin, den ersten Widerspruch. Er stellte Antithesen auf und schickte dieselben mehreren Pastoren und Professoren der Missourisynode zu. Bei Gelegenheit der Synodalconferenz vom Jahre 1879 wurde über diese Differenz privatim colloquirt, doch ohne Erfolg. Im Herbst 1879 wurden von der Synode des westlichen Districts die letzten der von Prof. Walther aufgestellten Thesen über die Lehre von der Gnadenwahl durchsprochen und bei dieser Besprechung auch die Einwendungen der Gegner, die inzwischen in manchen Kreisen bekannt geworden waren, berücksichtigt. Nunmehr sah sich Prof. Schmidt veranlaßt, in einer neu gegründeten theologischen Zeitschrift „Altes und Neues", deren erste Nummer im Januar 1880 erschien, öffentlich gegen die Lehre der Missourisynode aufzutreten. Er hatte unterdeß außerhalb und innerhalb der Missourisynode mehrere Anhänger gefunden, die gleichfalls für sein Blatt Artikel lieferten. Darauf hin fixirte und vertheidigte Prof. Walther im „Lutheraner" 1880 unseren Standpunkt in 13 Thesen.

Vor allem aber wurde diese unsere Lehre in unserer theologischen Zeitschrift „Lehre und Wehre", Jahrgang 1880, in dogmengeschichtlichen und exegetischen Abhandlungen näher erklärt und begründet. Gleichzeitig forderte der allgemeine Präses der Missourisynode, Past. Schwan, den Präses der Synodalconferenz (d. i. die Vereinigung der Missourisynode, Ohiosynode, Wisconsinsynode, Minnesotasynode, und der Norwegischen

Synode), den inzwischen verstorbenen Prof. Lehmann in Columbus auf, eine Extraversammlung der Synodalconferenz zur Schlichtung des ausgebrochenen Lehrstreits zu berufen. Diese Vorstellung blieb aber resultatlos. Die Missourisynode betrachtete es nun als ihre nächste Aufgabe, diejenigen ihrer eigenen Pastoren, welche sich auf Prof. Schmidt's Seite gestellt hatten, von der Symbolgemäßheit ihrer Lehre zu überzeugen. Zu diesem Zweck wurde in Chicago im October 1880 die schon mehrfach besprochene allgemeine Pastoralconferenz abgehalten. Der Brennpunkt der Discussion war die Frage, ob die „Wahl", welche die Concordienformel (11. Artikel) „eine Ursache" unserer Bekehrung und Seligkeit nennt, die „Wahl" im eigentlichen stricten Sinne des Wortes sei, die „Wahl, die allein über die Kinder Gottes gehet", oder ob hier „Wahl" mit dem allgemeinen Gnadenwillen, dem Rathschluß von der allgemeinen Erlösung und Berufung, identisch sei. Das erstere behaupten wir, das letztere unsere Opponenten. Der Schriftenkampf spitzte sich auf ebendenselben Punkt zu. Die Controverse war und ist, ob die Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben vom Glauben abhängig sei, oder ob Glaube, Kindschaft, Seligkeit insgemein aus der ewigen Wahl Gottes fließe. Nachdem durch das Colloquium in Chicago etliche Gegner gewonnen, manche Schwankende befestigt, fünf unserer Pastoren aber in ihrer gegensätzlichen Stellung, wie sie meinten, bestärkt waren, wurde die weitere Entscheidung auf die Delegatensynode des Jahres 1881 und eine zweite, für dieselbe Zeit in Aussicht genommene allgemeine Pastoralconferenz verschoben.

Inzwischen hatte die Norwegische Synode ein Colloquium zwischen den theologischen Professoren und Präsides sämmtlicher Synoden der Synodalconferenz beantragt, worauf die Vertreter der Missourisynode sofort bereitwillig eingingen. Dieses Colloquium fand im Januar 1881 in Milwaukee statt. Wie in Chicago die Concordienformel, so wurde hier die Schrift zu Grunde gelegt. Doch wurde auf diesem Wege die gewünschte Einigung nicht erzielt. Vielmehr trat Prof. Loy, Lehrer am theologischen Seminar der Ohiosynode in Columbus, mit Beginn des Jahres 1881 mit einem neuen monatlichen Zeitblatt, „Columbus Theological Magazine", hervor, in welchem er uns die schlimmsten calvinistischen Irrthümer zur Last legt. So wurde auch unsere Zeitschrift „Lehre und Wehre" immer mehr in eigentliche Polemik hineingedrängt, die sie bis zur Stunde fortsetzt. Es ist nicht an dem, wie neulich über uns berichtet wurde, daß Missouri die Gegenzeugnisse Schmidt's und der Ohioer mit Stillschweigen beantworte. Ein Blick in unsere Literatur beweis't das Gegentheil. Da nun die Lehre von der Gnadenwahl über Jahr und Tag nach allen Seiten genugsam erörtert, auch den Gemeinden durch zwei Tractate Dr. Walther's zum Verständniß gebracht war, so war es nicht verfrüht, daß die von sämmtlichen Districtssynoden beschickte allgemeine missourische Delegatensynode im Mai dieses Jahres als Vertreterin der Missourisynode öffentlich in dieser Sache

Zeugniß ablegte. Das hat sie gethan, indem sie sich fast einstimmig (gegen fünf Stimmen) zu den oben erwähnten, im „Lutheraner" veröffentlichten 13 Thesen bekannte.

Mit den fünf protestirenden Pastoren wurde auf der an die Synode sich anschließenden zweiten allgemeinen Pastoralconferenz weiter verhandelt. Da dieselben auf ihrem Protest bestanden und den Satz, daß Gott uns zur Berufung, zur Bekehrung, zum Glauben erwählt habe, für calvinistisch erklärten, und da somit der Dissensus in der Lehre sich als unheilbar erwiesen hatte, so blieb nichts übrig, als diesen Zwiespalt zu constatiren und auf weiteres friedliches Zusammenarbeiten zu verzichten. Bald darauf schieden auch die Protestirenden aus der Missourisynode aus, indem sie entweder freiwillig ihren Austritt erklärten oder von den betreffenden Präsides von der Synodalgemeinschaft suspendirt wurden. Letzteres war unvermeidlich, da die Betreffenden auch ihre Gemeinden schon in den Streit hineingezogen und gegen die Synode eingenommen hatten. So ist innerhalb der Missourisynode die Sache geschlichtet und volle Lehreinigkeit wiederhergestellt. Kürzlich hat nun auch die Ohiosynode, in ihrer Synodalsitzung im September, zu der brennenden Frage Stellung genommen und den Satz, daß die Wahl in Ansehung des Glaubens geschehen sei, als schrift- und symbolgemäßen Ausdruck förmlich adoptirt. Dreizehn Pastoren haben dagegen protestirt und sind entschlossen, dem Protest auch praktisch Folge zu geben.*) Zugleich ist die Ohiosynode aus der Synodalconferenz ausgeschieden. Mit den andern Synoden hält die Missourisynode noch die alte Verbindung aufrecht, da dieselben in der Majorität ihrer Glieder dieselbe Lehre bekennen, die wir vertheidigen, und durch weitere Verhandlungen mit den Dissentirenden ins Reine zu kommen hoffen. Das ist in Kürze der Gang des vielbesprochenen Lehrstreits.

Wir möchten noch ein Wort über die Lehre selbst anfügen. Die Leser der „Kirchenzeitung" haben ihr Urtheil über die Lehre der Missourisynode von der Gnadenwahl zumeist wohl nur aus den in diesem Blatte mitgetheilten abgerissenen Bemerkungen und Bruchstücken unserer Publicationen geschöpft, aus denen man aber nur ein einseitiges, schiefes Urtheil gewinnen konnte. Es ist doch aber ein Act der Gerechtigkeit, daß alle, welche diese „neue missourische Lehre" kritisiren, von den Quellen selbst Notiz nehmen. Nur der, welcher sich die Mühe nimmt, unsere Zeugnisse zu prüfen, z. B. „Lehre und Wehre", Jahrgang 1880 und 1881, und die drei Tractate Dr. Walther's über den Gnadenwahl-Lehrstreit (der letzte ist eine „Be-

*) Anm. der Red. „Herold und Zeitschrift", Jahrgang 1881, Nr. 39 berichtet S. 155, daß von den ursprünglich protestirenden Geistlichen die meisten ihren Protest wieder zurückgezogen haben, sodaß „am Ende blos vier Pastoren, drei ohne Gemeinden und einer mit Gemeinde, nach Missouri übergehen" werden. — Anm. der Red. von L. u. W. Daß „H. u. Z." übel berichtet war, hat die Erfahrung gelehrt. Ungefähr ein Dutzend Pastoren sind bis jetzt entweder aus der Ohiosynode ausgetreten oder haben doch ihre Gemeinschaft mit derselben suspendirt.

leuchtung“ des Tractats Prof. Stellhorn's, welcher inzwischen als Professor an das theologische Seminar in Columbus, Ohio, berufen ist), und dieselben etwa mit den genannten Schriftstücken unserer Gegner vergleicht und an beiderlei Darstellungen den Maßstab der Schrift und des Symbols anlegt, ist befähigt und berechtigt, hier mitzureden und zu richten. Nur um den gröbsten Mißverständnissen, denen man auch in deutschen Blättern begegnet, vorzubeugen, wollen wir hier noch einen kurzen Abriß unserer Lehre geben und zugleich die Lehre von der Prädestination in den Zusammenhang der christlichen Heilslehre einordnen.

Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, daß alle Menschen, alle Sünder selig werden. Und weil dies sein ernstlicher Wille ist, darum hat er schon von Ewigkeit her beschlossen, die sündige Welt zu erlösen. Christus hat diesen Rathschluß der Erlösung ausgeführt und ist für die Gottlosen gestorben. Christus ist die Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt. Und weil nun in Christo, in Christo allein das Heil zu finden ist, so ist es Gottes ernster Wille, daß alle Menschen, alle Sünder an Christum glauben. Darum wird nun auch allen Sündern vom Heiligen Geist durch das Evangelium die Gnade JEsu Christi angeboten, und zwar ernstlich angeboten, so daß niemand eine Entschuldigung hat, wenn er dieselbe von sich weis't. Hinwiederum ist es allein Gottes Werk und Gnade, wenn ein Sünder sich bekehrt, zum Glauben kommt und selig wird. Wir Christen schreiben die Barmherzigkeit, die uns widerfahren ist, unsere Bekehrung, unseren Glauben, unsere Heiligung und die Seligkeit, deren wir im Glauben schon gewiß sind, einzig und allein der unverdienten Gnade Gottes zu. Gott hat sich um Christi willen unseres Elends erbarmt; Gott hat uns zu sich gerufen und gezogen und das Licht des seligmachenden Glaubens in uns angezündet. Ja, wir wissen aus Gottes Wort, daß Gott unsere Berufung, unsere Bekehrung, unsere Seligkeit sich so ernstlich hat angelegen sein lassen, daß er über unsere, jedes Einzelnen, gerade auch meine Berufung, Bekehrung, Seligkeit schon in der Ewigkeit Rath gehalten und Beschluß gefaßt hat. Und diesen ewigen Rath und Beschluß Gottes über unsere Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Seligkeit, kraft dessen wir nun in der Zeit berufen, bekehrt, gerechtfertigt, kraft dessen wir zum Glauben gekommen sind, im Glauben erhalten und des Glaubens Ende erlangen werden, nennen wir den Rathschluß der Prädestination oder die Gnadenwahl.

Wir bekennen im dritten Artikel: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten“ und „mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird.“ Was Gott aber durch seinen Heiligen Geist in der Zeit an mir wirkt, hat er von Ewigkeit her an mir zu wirken beschlossen. Und dieser Rath und Beschluß Gottes, der in Christo gefaßt ist, gerade auch mich durch den Heiligen Geist zu berufen, zu erleuchten, im Glauben zu

heiligen und zu erhalten und schließlich selig zu machen, das ist die Gnadenwahl. Und ein Christ kann und soll seiner Wahl und Seligkeit gewiß sein. Aus den allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums, die der Glaube auf die eigene Person applicirt, schöpfe ich die Zuversicht und Gewißheit, daß ich auch unter die Auserwählten gehöre. Wenn nun umgekehrt so viele andere, leider die meisten Menschen, die ihnen von Gott zugedachte und angetragene Seligkeit nicht erlangen, sondern verloren gehen, so wissen wir, daß sie das selbst verschuldet haben. Ihr beharrlicher Unglaube, der sich bis zuletzt der Gnade Gottes, dem Locken, Drängen, Nöthigen des Heiligen Geistes widersetzt, ist der einzige Grund ihrer Verdammniß. Und weil Gott nach seiner Gerechtigkeit allerdings die Norm aufgestellt hat, daß, wer nicht glaubt, verdammt werden solle, so hat er freilich auch schon von Ewigkeit her beschlossen, alle die, welche nicht an Christum glauben werden, eben um ihres Unglaubens willen zu verwerfen und zu verdammen. Wenn wir nun aber weiter die Frage stellen: Ja, warum hat Gott gerade mich, gerade uns vor anderen erwählt, die wir doch der Gnade gleichermaßen von Natur widerstreben wie alle anderen Sünder; warum hat er gerade in uns das Widerstreben gebrochen, warum nimmt Gott nicht allen Menschen das Widerstreben, warum schenkt er nicht allen den Glauben, warum richtet er die einen aus dem Fall wieder auf, andere nicht, warum läßt er es zu, daß viele im Unglauben sich selbst verstocken und verderben? so geben und wissen wir auf solche Frage keine Antwort. Die Betrachtung der Gnadenwahl wie die Lehre von der Bekehrung führt uns schließlich auf ein unauflösliches Geheimniß: die discretio personarum. Wir verzichten von vornherein darauf, die Lehre von der Gnadenwahl, welche ihrem Begriff nach particular ist, mit der Lehre vom allgemeinen Gnadenwillen; den Satz, daß bei denen, die selig werden, alles allein an Gottes Erbarmen liegt, mit dem andern Satz, daß der Unglaube des Menschen die einzige Ursache der Verdammniß ist,*) in rationellen Einklang zu bringen. Wir lassen die beiden Reihen von Aussagen unvermittelt neben einander stehen und hüten uns, die eine auf Kosten der anderen einseitig zu betonen und zu urgiren. Wir verwahren uns gegen jeden Versuch, dieses große, schwierige „Problem" zu lösen. Denn alle uns wohl bekannten Lösungsversuche laufen entweder auf Calvinismus oder auf Synergismus hinaus. Wir nehmen hier unsere Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen.

Wir sind überzeugt, daß wir mit dieser unserer Position auf dem festen Grund der heiligen Schrift stehen. Die Apostel wenden, wenn sie von der Gnadenwahl reden, diese Lehre sofort zum Trost der Christen, der Gläubigen. Sie reden ihre Gemeinden als Gläubige, als Auserwählte

*) Wir leugnen also nicht, daß die Gnade, die allen im Evangelium angeboten wird, eine gratia efficax ist, und behaupten nicht, daß die Wahl die Gnadenmittel erst wirksam mache. Aber freilich ist es in der Wahl begründet, daß gerade diese bestimmten Personen glauben, im Glauben beharren und selig werden.

an. Und St. Paulus führt Eph. 1, 3—14. alle Segnungen des Christenthums auf die ewige Wahl zurück; er sagt, daß wir „zur Kindschaft" erwählt und vorher bestimmt sind, also auch zum Glauben, durch den allein wir ja Gottes Kinder werden. 2 Thess. 2, 13. 14. bezeugt er, daß Gott von Anfang an uns zur Seligkeit erwählt hat, „im Glauben der Wahrheit und in der Heiligung des Geistes", d. h. in der Weise, daß er bei der Wahl zugleich den Glauben in seinen Gedanken, in seinem Rath und Beschluß mitsetzte. 1 Pet. 1, 2. gibt Petrus den Christen zu bedenken, daß sie „zum Gehorsam [des Glaubens] und zur Besprengung des Blutes Christi" erwählt seien. Röm. 8, 28—30. tröstet der Apostel die leidenden Christen damit, daß Gott eben die, welche er zuvor erkannt, zuvor sich zuerkannt, „zuvor versehen" und zur Herrlichkeit verordnet hat, demgemäß auch in der Zeit berufen, gerechtfertigt, ja schon verherrlicht habe, daß also kein Kreuz von der ihnen zugedachten Herrlichkeit sie abwenden könne. Apost. 13, 48. heißt es: „es wurden gläubig, so viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Der Glaube derer, die selig werden, ist also von der Verordnung zum ewigen Leben abhängig. So ist es also genau nach der Schrift geredet, wenn wir sagen und lehren: Gott hat uns vor Grundlegung der Welt nach dem Wohlgefallen seines Willens, um Christi willen zum Glauben, zur Kindschaft und zum ewigen Leben erwählt. Die heilige Schrift fixirt aber auch genau den Punkt, an dem wir mit unserer Betrachtung Halt machen müssen. In dem Zusammenhang Röm. 9—11. constatirt sie einfach die Thatsache, daß Gott die einen vor den anderen, den Jakob vor Esau, erwählt hat, ohne die letzten Gründe dieser Thatsache aufzudecken. Vielmehr verbietet sie dem Menschen, hierin mit Gott zu rechten, und weist die Vernunft in die Schranken. Sie lehrt uns in der Pädagogie der Einzelnen wie der Völker die Geheimnisse Gottes anbeten.

Wir befinden uns auch mit unserer Lehre von der Gnadenwahl im Einklang mit dem lutherischen Bekenntniß, mit dem 11. Artikel der Concordienformel. Die Wahl, von welcher die Concordienformel redet, ist keine nude Bestimmung zur Seligkeit, sondern eine „electio ad adoptionem et vitam aeternam", eine Wahl zur Kindschaft und zur Seligkeit oder, wenn man den Begriff „Kindschaft" näher explicirt, die Wahl begreift den Beschluß von unserer Berufung, Rechtfertigung, Erhaltung in sich. Gott hat beschlossen, uns „alle und jede Person der Auserwählten" gerade auf diesem Wege zur Seligkeit zu führen. Und so ist die Wahl „eine Ursache" unserer Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Seligkeit. Die Frage aber, warum Gott gerade uns vor anderen erwählt und bekehrt habe, warum „einer verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben wird, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt", verweis't die Concordienformel unter die unerforschlichen Geheimnisse (Sol. Decl. § 52 ff.).

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß im Vorstehenden nur die Hauptgesichtspunkte kurz angedeutet werden sollten. Wer über unsere Lehre

genaue Auskunft haben will, muß unsere Publicationen selbst in die Hand nehmen. Und wer sich gründlich überzeugen will, ob unsere Lehre genuin lutherisch ist, der muß außer Schrift und Symbol auch die lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts zu Rathe ziehen. Wir tischen der Kirche Gottes wahrlich keinen neuen Glaubensartikel auf, sondern führen nach Inhalt und Form dieselbe Lehre, welche Luther, Brenz, Urbanus Rhegius, Hutter*), Chemnitz, Kirchner, Heshus, Mörlin, Körner u. a. in ihren Schriften bekannt haben.**) Daß dann die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts mit ihrem intuitu fidei ein neues Moment in die Lehre von der Gnadenwahl eingetragen haben, erkennen auch deutsche Theologen an, z. B. Philippi, Thomasius. Wir bleiben aber eben in den Fußstapfen der Väter des 16. Jahrhunderts. Daß die von uns vertheidigte Lehre von der Gnadenwahl die genuine lutherische sei, dafür können wir uns auch auf Zeugnisse anderer bekannter deutscher Theologen berufen. Guericke stellt in seiner „Symbolik“ die lutherische Lehre von der Prädestination just so dar wie wir. Köstlin („Luthers Theologie“, II, 298 ff.) weis't nach, daß Luther dieselbe Lehre geführt hat. Und Frank („Die Theologie der Concordienformel“, IV, 121 ff.) gibt die Lehre der Concordienformel im Wesentlichen ebenso wieder, wie wir sie verstehen. Ein Missourier.

Hierauf folgt folgende Anmerkung der Redaction der „Kirchenzeitung“:

„Indem wir diese Einsendung, welche uns aus St. Louis, aus der nächsten Umgebung Prof. Dr. Walther's zukommt, mit herzlicher Bereitwilligkeit zum Abdruck bringen, ist es selbstverständlich unsere Absicht nicht, in diesem Blatte über jene Frage damit etwa eine Debatte zu eröffnen. Dies ist nicht Aufgabe der ‚Kirchenzeitung‘. Auch würde die gegebene Lehrdarstellung, weil zu kurz und zu allgemein sich haltend, dazu schwerlich geeignet sein, so sehr wir in den Grundlinien mit ihr übereinstimmen. Wir brauchen unsere Leser nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf eine Reihe von Fragen, die sich sofort aufdrängen, keine Antwort gibt. Wir wollen nur ein paar nennen. Wenn betont wird, daß die Erwählten gewiß sein dürfen, daß sie im Glauben erhalten und die ewige Seligkeit erlangen werden, so fragt sich, ob das bedingt oder unbedingt gemeint ist; ob das, was von Gott aus unfraglich gewiß ist, ebenso von den Menschen aus gewiß ist; ob sie nicht aus der Gnade fallen können; ob sie nicht ihre Erwählung fest machen müssen, natürlich in Kraft des Vermögens, das ihnen Gott aus Gnaden in ihrer Erneuerung geschenkt hat. Ferner wenn von dem Geheim-

*) Dem Verfasser (G. St.) ist es zweifelhaft, ob in seinem Manuscript, das er nicht mehr in Händen hat, an dieser Stelle der Name Hutters stand. Hutter gehört mit Gesner, Leyser, Mamphrasius rc. nur in sofern hierher, als diese die Wahl eine Ursache des Glaubens sein lassen, obwohl sie das intuitu fidei haben.

**) Freilich sind bei etlichen sonst orthodoxen Lehrern des 16. Jahrhunderts, z. B. Amsdorf, Wiegand, Heshus, auch incorrecte Ausdrücke untergelaufen, welche der gratia universalis zu nahe treten.

niß die Rede ist, daß Gott bei dem Einen das Widerstreben wegnimmt, bei dem Anderen nicht: liegt nicht im Wesen der vocatio efficax, daß Gott auch denen, welche dann doch widerstreben, durch das Wirken seines Geistes an ihren Seelen möglich gemacht hat, nicht zu widerstreben, sodaß schließlich das Urtheil lautet: Und ihr habt nicht gewollt? Aber wir brechen ab. Gewiß, es ist ein doppeltes Interesse, welches unsere Kirche hat: ebenso die Ausschließlichkeit der Gnade, die sola gratia, zu betonen wie die Allgemeinheit der Gnade. Aber es wird auch ein stetes Interesse unseres Geistes bleiben, welchem zu genügen zwar nicht Aufgabe des Bekenntnisses, wohl aber Aufgabe der kirchlichen Theologie ist, die beiden Momente nicht wider einander, sondern als auf Einer Linie liegend zu denken. Es ist eben die allgemeine Gnade, welche sich durch die wirksame Berufung auswirkt und durchsetzt, soweit nicht das beharrliche und sich nicht überwinden lassende Widerstreben der Menschen es ihr unmöglich macht. Von da aus wird dann doch auf die ‚discretio personarum‘ vielleicht einiges Licht fallen.“ —

Wir wußten natürlich von vornherein, daß unsere Lehre nicht den ungetheilten Beifall Dr. Luthardt's haben werde. Es müßte erst eine Verständigung in Bezug auf die Lehre vom freien Willen stattfinden. Aber immerhin ist ein großer Unterschied bemerkbar zwischen Luthardt's Urtheil und dem unserer hiesigen Gegner. Luthardt weiß gut genug, daß die Lehre: die Wahl ist eine Ursache des Glaubens und der Beharrung im Glauben oder: die Wahl ist eine Verordnung zum Glauben 2c., nicht specifisch calvinische Lehre ist, sondern die Lehre der lutherischen Kirche im 16. Jahrhundert war.

Wenn Dr. Luthardt bemerkt, daß die Lehrdarstellung *allgemein* gehalten sei, so ist das insofern wahr (wie er auch das „allgemein“ verstanden wissen will), als nicht auf eine Reihe Einzelfragen näher eingegangen wird. Aber im Lichte unseres Streites *hier* betrachtet, ist die Darstellung sehr *speciell*. Gerade diese *allgemeinen* Aussagen über das Verhältniß der Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung 2c. der Seligwerdenden zu ihrer ewigen gnädigen Erwählung sind hier recht eigentlich im Streit. *Wir* sagen: nach Schrift und Bekenntniß sollen die Christen alle geistlichen Güter und Gaben, welche ihnen in der Zeit zu Theil werden, auf ihre ewige Wahl als eine *Ursache* zurückführen. Wir sagen: nach Schrift und Bekenntniß kann man und muß man von einer Verordnung *zur* Berufung, *zum* Glauben 2c. reden. Unsere Opponenten verwerfen dies als calvinistische Irrlehre. So könne man nur reden, wenn man die Wahl „in einem weiteren Sinne“ nehme. Wir hätten keinen Streit über die Lehre von der Gnadenwahl, wenn man gegnerischerseits nicht den Satz: „die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes geht, ist eine *Ursache* der Berufung, des Glaubens 2c. der Kinder Gottes“ als calvinistische Ketzerei bezeichnet hätte.

Die Einzelfragen, auf welche in der Anmerkung hingewiesen wird, sind von uns im Verlauf des Streites bereits ausführlich behandelt worden.

Wir wollen aber auch hier noch eine kurze Antwort geben. „Wenn betont wird, daß die Erwählten gewiß sein dürfen, daß sie im Glauben erhalten und die ewige Seligkeit erlangen werden, so fragt sich, ob das bedingt oder unbedingt gemeint ist.“ Die Gewißheit betreffs der Beharrung im Glauben und schließlichen Erlangung der Seligkeit ist eine Glaubensgewißheit. Nicht mehr und nicht weniger. Dem Christen, der in sich selbst keine Kraft etwas Gutes anzufangen und zu vollenden findet, leuchten aus Gottes Wort die bestimmten Verheißungen entgegen: „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen bis an den Tag JEsu Christi“ (Phil. 1, 6.); „Ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und Niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen“ (Joh. 10, 28.). Diese und ähnliche Verheißungen sind natürlich dazu bestimmt, daß sie von den Christen geglaubt werden. Und weil der Glaube eine gewisse Zuversicht ist, so ist diese Glaubensgewißheit eine vollkommene Gewißheit. Der Christ ist im Glauben alles dessen gewiß, was die Verheißung ihm zusagt. Die Verheißung sagt ihm aber Erhaltung auf dem Wege des Lebens zu; so ist er im Glauben gewiß, daß er das Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit, davon bringen werde. Was den Terminus „bedingte Gewißheit“ betrifft, so ist derselbe weder stets in demselben Sinn gebraucht worden, noch auch an sich geeignet, klar die Art der Gewißheit zu bezeichnen. Entweder ist die certitudo conditionata so viel als certitudo *ordinata*, eine durch die Heilsordnung vermittelte und an dieselbe gebundene, keine absolute. Dann ist „bedingte“ Gewißheit wesentlich dasselbe wie Glaubensgewißheit. Denn die Glaubensgewißheit besteht nur bei und im Gebrauch der Gnadenmittel. Oder certitudo conditionata besagt: ich kann meiner Beharrung und Seligkeit gewiß sein, wenn ich gewisse Bedingungen erfülle, z. B. mich an Gottes Wort halte, nicht meinem bösen Fleisch gehorsame 2c. In Bezug auf die Erfüllung dieser Bedingungen sind zwei Fälle möglich. Entweder leistet der Mensch diese Bedingungen durch Gottes Gnade, oder aber der Mensch muß auch etwas, wenn auch nur ein Minimum, aus eigenen Kräften zur Erfüllung dieser Bedingung beitragen. Ist das letztere der Fall, dann muß der Christ seiner Beharrung nicht nur ungewiß, sondern er muß ganz gewiß sein, daß er nicht beharren werde. Er muß gewiß sein, daß er abfallen und verdammt werden wird. Denn weil er nichts aus eigenen Kräften thun kann, weil er dem Fleische nach eine „Feindschaft“ wider Gott ist, so wird er sicherlich das Minimum, welches seinerseits zur Beharrung erforderlich wäre, nicht leisten. Wenn er unter diesen Umständen noch die Erlangung der Seligkeit hoffte, so wäre diese Hoffnung die Folge eines Selbstbetrugs, die Folge davon, daß er sich selbst nicht kennt. Oder der andere der angenommenen Fälle hat statt, nämlich der Fall, daß Gottes Gnade allein das Bleiben am Wort und an der Gnade wirken muß und wirkt. In diesem Fall kann der Christ seiner Beharrung gewiß sein, ganz gewiß. Welcher von den

beiden angenommenen Fällen wirklich sei, liegt für Lutheraner auf der Hand: es ist der letztere. Wir glauben, daß der Mensch aus sich selbst auch nicht ein Minimum in geistlichen Dingen leisten könne, sondern daß die Gnade allein alles in ihm wirken müsse. Gott wirkt das Anfangen und Vollbringen. Dies sagt Gott den Christen in den Verheißungen zu. So fällt die certitudo conditionata, wenn der Analogie des Glaubens gemäß verstanden, wieder mit der Glaubensgewißheit zusammen. Darum halten wir dafür, daß auf die Frage nach der Art der Gewißheit hinsichtlich der Beharrung zu antworten sei: die Gewißheit ist eine Glaubensgewißheit. Das ist der adäquateste Ausdruck für die in Rede stehende Sache.

Ferner fragt sich: „Ob das, was von Gott aus unfraglich gewiß ist, ebenso von den Menschen aus gewiß ist." Antwort: Gott ist unserer Beharrung gewiß vermöge seiner Allwissenheit. Weil wir nun nicht allwissend sind, so sind wir unserer Beharrung nicht ebenso gewiß wie Gott. Wir sind derselben aber gewiß durch den Glauben. Auf unserer Seite findet ein Wissen durch den Glauben statt. Wir wissen von unserer schließlichen Erlangung der Seligkeit gerade so viel, als Gott uns davon sagt. Nun sagt uns Gott in der Verheißung aber so viel, daß er sein Werk an uns vollenden werde (Phil. 1, 6.), daß uns nichts aus seiner Hand reißen solle (Joh. 10, 28.). Und weil wir diese Verheißung nicht blos zum Theil, sondern in ihrem ganzen Umfange glauben sollen, so sprechen wir im Glauben mit Paulus 2 Tim. 1, 12.: „Ich weiß (οἶδα), an welchem ich glaube, und bin gewiß (πέπεισμαι), daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag." — Ferner steht in Frage: „Ob die Erwählten nicht aus der Gnade fallen können; ob sie nicht ihre Erwählung fest machen müssen, natürlich in Kraft des Vermögens, das ihnen Gott aus Gnaden in ihrer Erneuerung geschenkt hat." Die Erwählten können aus der Gnade fallen, und zwar gänzlich (totaliter — Gegensatz gegen die Calvinisten). Es bleibt kein residuum des Glaubens in den Auserwählten, wenn sie in Todsünden fallen. Aber können die Auserwählten finaliter fallen, das heißt, bis ans Ende im Unglauben bleiben? „Die Auserwählten — sagt Luther — können verführt werden, aber endlich kommen sie doch wieder heraus, eher denn sie noch abscheiden aus diesem Jammerthal." Den Schriftgrund für diese Aussage findet er Matth. 24, 24. Aber dies ist zunächst nur die objective Betrachtung. Die Frage zielt auf das subjective Gewißsein oder Ungewißsein. Die Frage spitzt sich so zu: gibt der Christ die Möglichkeit des Abfalls zu, des „endlichen" Abfalls, und ist angesichts dieser zugegebenen Möglichkeit die Gewißheit der Erlangung der Seligkeit da? Wir sind hier bei einer Schwierigkeit angelangt, die nicht auf dem Wege logischer Schlußfolgerung, sondern einzig und allein praktisch überwunden werden kann. Und zwar wollen logische Folgerungen hier deshalb nicht mehr den Dienst thun, weil wir hier mit einer Verbindung zu rechnen haben, die — um mit Luther

zu reden — ihres Gleichen in der ganzen Mathematik nicht hat. Das ist die enge Verbindung, in welcher in einem Christen der neue Mensch und der alte Mensch mit einander stehen. Hier will in Betracht gezogen sein, daß bei einem Christen nicht blos das Evangelium, sondern auch noch das Gesetz seine Dienste verrichten muß. Ja, die Schwierigkeit kann nur überwunden werden durch die Scheidung von Gesetz und Evangelium. Der Christ gibt die Möglichkeit des Falles zu, und zwar nicht blos scheinbar, sondern mit ganzem Ernst, wenn er hinblickt auf sein schwaches Fleisch und auf die Thatsache, daß Viele, die einst fein liefen, abgefallen und verloren gegangen sind. Er läßt sich auch alle Warnungen und Drohungen Gottes in seinem Wort gesagt sein und erschrickt in Folge dessen bis ins Innerste hinein vor Tod und Hölle, die sicherlich über ihn kommen würden, wenn er dem Fleische, dessen böse Geschäfte er fühlt, folgte. Aber nach Gottes Willen und Befehl soll *diese* Betrachtung der Sachlage *aufhören*, wenn sie gewirkt hat, was sie wirken soll, nämlich gänzliches Verzagen an sich selbst, vollständige Demüthigung vor Gott. Der an sich selbst Verzagende und vor Gott im Staub Liegende soll nun gerade, da er ein solcher ist, auf die Verheißung des Evangeliums schauen. Da wird ihm *zugesagt*, daß Gott *allein durch seine Gnade* ihn bewahren und nicht umkommen lassen werde. Diese Verheißung soll er glauben und glaubt er. *So* ist er der Erlangung der Seligkeit gewiß. So findet sich Beides beim Christen: der Kampf, der ernstliche Kampf gegen die Möglichkeit des Abfalls und zugleich die völlige Gewißheit der Seligkeit. Diese wunderlichen Gegensätze finden wir bei dem Apostel Paulus. Einmal sagt er: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht Andern predige und selbst verwerflich werde“, 1 Cor. 9, 27. Da sehen wir den Apostel im ernstlichsten Kampf gegen die Möglichkeit des Verlorengehens. Andererseits triumphirt derselbe Paulus: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges *noch Zukünftiges*, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn“, Röm. 8, 38. 39. Diese praktische Ueberwindung der logischen Schwierigkeit mag sehr wenig wissenschaftlich erscheinen, man mag wähnen, daß man vermittelst der Logik durch die zugegebene Möglichkeit des Falls die Gewißheit der Seligkeit, und umgekehrt, durch die Gewißheit der Seligkeit den ernstlichen Kampf gegen die Möglichkeit des Abfalls abthun könne. Aber diese Manipulation ist gegen die Schrift und auch gegen die christliche Erfahrung. Hiermit ist auch bereits auf die andere Frage geantwortet: „Müssen die Auserwählten in Kraft des Vermögens, das ihnen Gott aus Gnaden in ihrer Erneuerung geschenkt hat, ihre Erwählung fest machen?“ Nur in stetigem Kampf gegen innere und äußere Anfechtungen, nur in stetigem Jagen nach der Heiligung, nur in stetigem Ausziehen des alten Menschen und Anziehen des neuen entsteht, bleibt und erneuert sich die Gewißheit

der Erwählung. Die vorstehende Ausführung will nicht dahin verstanden sein, als ob es mit einem einmaligen Erschrecken vor dem Zorn Gottes abgethan sei, um dann fürderhin nur noch auf Gottes Gnade im Evangelium den Blick zu richten. Wie das Fleisch bis in die Grube im Christen bleibt und wider den Geist gelüstet, so ist in diesem Leben Furcht stets da neben dem Vertrauen, so thut das Gesetz stets sein Werk neben dem Evangelium. Hierher gehört Luthers Wort: „Der Christ ist in zwei Zeiten getheilt. Insofern er Fleisch ist, ist er unter dem Gesetz; insofern er Geist ist, ist er unter der Gnade. . . Furcht vor Gott muß fortwährend in dem Christen sein, sonst ist's die Furcht Kains, Sauls und Judas', das ist, eine knechtische Furcht und eine Furcht der Verzweiflung. Daher muß der Christ durch den Glauben an das Wort der Gnade die Furcht überwinden, die Augen von der Zeit des Gesetzes abwenden und auf Christum selbst und den kommenden Glauben den Blick richten. . . Wiewohl jene beiden Dinge (die Zeit des Gesetzes und die Zeit der Gnade) dem Wesen nach sehr weit auseinanderliegen, so sind sie doch in einem und demselben Herzen auf's engste verbunden. Nichts ist näher bei einander als Furcht und Vertrauen, Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade. Sie sind so nahe bei einander, daß eines vom andern verschlungen wird. Es gibt keine mathematische Verbindung, welche dieser ähnlich wäre." (Comment. in ep. ad Gal. Curavit Irmischer. Tom. II. p. 112. 113.) Und doch ist der Zustand des Christen nicht als ein Schweben zwischen Furcht und Hoffnung zu beschreiben, wie es hiernach scheinen könnte. Das Evangelium nämlich bleibt hierbei nach Gottes Willen doch der eigentliche Ruheort, an welchen der Christ immer wieder zurückkehrt als in seine geistliche Heimath. Und von seinem eigentlichen Domicil aus beantwortet er die Frage nach der Gewißheit seiner Seligkeit. Und wie von hier aus die Antwort lautet, haben wir oben schon gesehen.

„Ferner, wenn von dem Geheimniß die Rede ist, daß Gott bei dem Einen das Widerstreben wegnimmt, bei den Andern nicht: liegt nicht im Wesen der vocatio efficax, daß Gott auch denen, welche dann doch widerstreben, durch das Wirken seines Geistes an ihren Seelen möglich gemacht hat, nicht zu widerstreben, so daß schließlich das Urtheil lautet: Und ihr habt nicht gewollt"? Gewiß, mit der vocatio efficax ist es auch denen, welche der wirksamen Berufung widerstreben, möglich gemacht, nicht zu widerstreben. Der Heilige Geist wirkt ernstlich und kräftig an ihnen, daß es nicht zu dem die Bekehrung hindernden Widerstreben komme. In jedem Falle, in welchem es nicht zur Bekehrung kommt, lautet daher das Urtheil: Ihr habt nicht gewollt. Gott hat gewollt. So haben wir uns von allem Anfang an ausgesprochen. Denn nur bei dieser Sachlage können wir von einem Geheimniß für die menschliche Vernunft im Werke der Bekehrung reden. Lehrten wir nicht eine solche vocatio efficax bei allen, die unter den Schall des Wortes kommen, lehrten wir eine vocatio, welche ihrem Wesen

nach bei einem Theil der Hörer weniger efficax wäre, so läge es ja für die menschliche Vernunft klar auf der Hand, warum ein Theil nicht bekehrt wird. Die Erklärung läge dann in der minder kräftigen Berufung. Gerade indem wir bei dem gleichen gänzlichen Verderben der Menschen den gleichen kräftigen Gnadenwillen Gottes gegen Alle lehren, kommen wir bei einem Geheimniß an, welches der menschliche Verstand nicht zu durchschauen vermag. Gerade wenn man Beides ernstlich im Glauben festhält: die gratia universalis und die sola gratia, die Gnade, welche an Allen Alles wirken will und muß: dann entsteht die Schwierigkeit für die begreifende menschliche Vernunft. Die beiden Momente, die Ausschließlichkeit der Gnade und die Allgemeinheit der Gnade, sind auch „nicht wider einander, sondern als auf einer Linie liegend zu denken.“ Es ist in Wirklichkeit kein Widerspruch da, sondern die vollkommenste Harmonie. Es handelt sich blos darum, ob die Harmonie, welche wirklich da ist, von der menschlichen Vernunft begriffen werden könne, oder ob diese Harmonie in diesem Leben ein Gegenstand des Glaubens bleibe. Wir glauben das letztere. Wohl ist es ein „Interesse unseres Geistes“, geoffenbarte Wahrheiten logisch-begrifflich zu ordnen und zu harmonisiren. Aber der Theologe hat vor allen Dingen auch das Interesse, mit seinen Aussagen überall im Einklang mit der Schrift zu bleiben. Stellt sich der Fall nach eingehender Untersuchung nun so, daß klar vorliegende Schriftaussagen nicht rationell vermittelt werden können, so gibt er diese Vermittlung auf. „Die lutherische Kirche folgt“ — um im Anschluß an Philippi's Worte zu reden*) — „einer höheren Consequenz als der formal logischen, nämlich der Consequenz des unbedingten Glaubensgehorsams gegen Gottes klares Wort, und der gewissen Zuversicht zur Wahrheit der in Gottes Wort gegründeten Heilserfahrung, welche uns nöthigt, unser Heil lediglich der Wirksamkeit der göttlichen Gnade, unser Unheil aber lediglich unserem eigenen, dem ernstlichen Gnadenwillen Gottes widerstrebenden Verhalten zuzuschreiben.“ Wir sind überzeugt, daß bei eingehender Prüfung „nach dem Gesetz und Zeugniß“ jede rationelle Vermittelung in der vorliegenden Materie entweder dem „daß du verdirbest, die Schuld ist dein“ oder dem „daß dir geholfen wird, das ist lauter meine Gnade“ (Concordienformel § 62) zu nahe tritt. Doch wir brechen hier ab. Dieser Gegenstand ist ja früher bereits allseitig erörtert worden.

F. P.

---

*) Kirchliche Glaubenslehre IV, 67 f. Freilich macht Philippi bald darauf einen Lösungsversuch, aus welchem erhellen soll, daß es mit der lutherischen Lehre von der Bekehrung „auch in formal logischer Beziehung keineswegs so verzweifelt (stehe), wie man behauptet.“ Wir halten dies für ein Danaergeschenk.

Vortrag über die Gnadenwahl von Prof. H. G. Stub in Madison, Wis.

Uebersetzt von A. Crämer.

(Schluß.)

Zum Schluß sei mir erlaubt, daran zu erinnern, daß wie die ganze Schrift nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, zum Trost, so hat auch die Lehre von der Erwählung, die an so manchen Stellen der Schrift gehandelt wird, für die Christen ihre hohe Bedeutung. Davon sagt das Bekenntniß: „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo, ohne allen unsern Verdienst oder gute Werke uns selig macht, nach dem Fürsatz seines Willens."*) Die Lehre von der Wahl kann uns auch zu großer Demüthigung dienen. Unsere hochfliegende Vernunft erhält durch sie einen tüchtigen Stoß. Wir müssen herunter, herunter und müssen bekennen, daß wir's nur stückweise verstehen, ja, daß es doch, alles in allem, wenn wir selbst noch so gelehrt sind, so sehr, ja so sehr wenig ist, was wir vom Ganzen fassen. Denn „wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ichs stückweise, dann aber werde ichs erkennen, gleichwie ich erkannt bin."**) „Desgleichen, sagt das Bekenntniß, gibet diese Lehre niemand Ursache weder zur Kleinmüthigkeit noch zu einem frechen wilden Leben, wenn die Leute gelehrt werden, daß sie die ewige Wahl in Christo und seinem heiligen Evangelio, als in dem Buch des Lebens suchen sollen, welches keinen bußfertigen Sünder ausschleußt, sondern zur Buß und Erkenntniß ihrer Sünden und zum Glauben an Christum alle arme, beschwerte und betrübte Sünder locket und rufet und den Heiligen Geist zur Reinigung und Erneuerung verheißet, und also den allerbeständigsten Trost den betrübten angefochtenen Menschen gibet, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe: sonst würden sie dieselbe viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja alle Stunde und Augenblick verlieren; sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus des Hand uns niemand reißen wird." (Joh. 10, 28. 2 Tim. 2, 19.)†)

*) Concordienbuch S. 723, § 87.

**) 1 Cor. 13, 12.

†) Concordienbuch S. 723 und 724, § 89. 90. Vergleiche damit folgende Stelle, die für mich eine der herrlichsten im ganzen Bekenntniß ist: „Es gibt auch also diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeinet,

Jede Lehre kann natürlich mißbraucht werden. Das Gesetz kann mißbraucht werden. Das Evangelium kann mißbraucht werden. So kann auch die Lehre von der Wahl, die ja ein Theil des Evangeliums ist, mißbraucht werden.*) Es kommt daher vor allem darauf an, daß diese Lehre, wie jede andere Lehre, recht angewendet und von denen gebraucht wird, die sie gebrauchen sollen. Kein unbußfertiger Sünder hat ein Recht, sich die Lehre von der Wahl zuzueignen und sich damit zu trösten, so wenig, als er in seiner Unbußfertigkeit ein Recht hat, sich des Evangeliums überhaupt zu trösten. Es gilt vor allen Dingen nicht, mit dem Ende zu beginnen, sondern mit dem Anfang, mit der Heilsordnung Schritt vor Schritt. Wie ich zuvor gesagt habe: Niemand hat etwas mit der Wahl zu thun, ehe er ein Kind Gottes geworden ist. Es ist dies eine Lehre zum Trost für die Kinder Gottes, zumal unter Kreuz und Anfechtungen.**) Aber da gehört große Weisheit und Erfahrung dazu, wenn es gilt, diese Lehre auf sich selbst anzuwenden, geschweige wenn es gilt, andere in dieselbe einzuführen, Paulus und Petrus sollen in diesem Stück unsere Lehrmeister

---

daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich darzu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren, oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet, und in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat (Joh. 10, 28.), daher auch Paulus sagt Röm. 8, 28. 39.: Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?" S. 714, § 45—47.

*) Davon sagt das Bekenntniß: „Demnach, welcher die Lehre von der gnädigen Wahl Gottes also führet, daß sich die betrübten Christen derselben nicht trösten können, sondern dadurch zur Verzweiflung verursachet, oder die Unbußfertigen in ihrem Muthwillen gestärket werden: so ist ungezweifelt gewiß und wahr, daß dieselbige Lehre nicht nach dem Wort und Willen Gottes, sondern nach der Vernunft und Anstiftung des leidigen Teufels getrieben werde." S. 724, § 91.

**) So sagt das Bekenntniß: „Es gibt auch diese Lehre in Kreuz und Anfechtungen herrlichen Trost, nämlich daß Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und beschlossen habe, daß er uns in allen Nöthen beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken, und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns seliglich sein möge. Item, wie Paulus dies gar tröstlich handelt Röm. 8, 28. 29. 35. 38. 39., daß Gott in seinem Fürsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, durch was Kreuz und Leiden er einen jeden seiner Auserwählten gleich wollte machen dem Ebenbilde seines Sohnes, und daß einem jeden sein Kreuz zum Besten dienen soll und müsse, weil sie nach dem Fürsatz berufen seind, daraus Paulus vor gewiß und ungezweifelt geschlossen, daß weder Trübsal noch Angst, weder Tod noch Leben rc. uns scheiden können von der Liebe Gottes in Christo JEsu." S. 714 und 715, § 48. 49.

sein.*) Sie brachten die Lehre von der Wahl gerade dann, wann und für wen sie nöthig war, nämlich für die verfolgten, bedrängten, von Verzagtheit angefochtenen Gotteskinder jener Tage. Das sollte unter Verfolgung und Druck von allen Seiten der Trost für diese Gotteskinder sein, daß sie glauben dürften, Gott habe sie vom Anfang erwählt zur Seligkeit, Gott sei für sie, wer könne denn wider sie sein?

Ist ein Sünder erst vom Gesetz zerschlagen, ist er nicht bloß dahin gekommen, seine Sünden zu erkennen und darüber bittre Thränen der Reue zu weinen, sondern hat er endlich auch durch den Glauben an das Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, in JEsu Blut und Wunden Friede für sein Herz gefunden — und schaut er so zurück, schaut er zurück auf alle seine Erfahrungen, auf alle Führungen Gottes, auf die Beweise von Gottes Barmherzigkeit gegen ihn in Christo, was kann er da anderes

*) Paulus redet Röm. 8, 18. ff. von der „Herrlichkeit" dort, im Gegensatz zu „dieser Zeit Leiden", V. 28—30. entwickelt er die Lehre von der Erwählung. Dann stellt er V. 31. die Frage: „Was wollen wir denn weiter sagen?" d. i.: „Was sollen wir hierzu sagen?" Welche Bedeutung hat für uns die Lehre von der Erwählung, die ich jetzt entwickelt habe? Welche Anwendung findet sie auf uns? Welchen Schluß sollen wir daraus für uns ziehen? Der Apostel antwortet selbst mit einer neuen Frage: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?" Als wollte er sagen: Seht, das ist der Trost, den wir beide, ich und ihr gläubigen Christen zu Rom, daraus ziehen können, daß Gott für uns ist. Laßt „die Leiden dieser Zeit" noch so groß, laßt noch so viele starke Mächte wider uns sein, unser Trost ist, daß wir zu denen zählen, die der HErr „berufen" und „gerecht gemacht" hat, und die er also auch einmal herrlich machen wird. Was haben da die Leiden dieser Zeit zu bedeuten? Vor wem sollten wir uns fürchten? Petrus tröstet ja auch in seinem 1. Brief im 1. Kapitel die, welche „jetzt eine kleine Zeit traurig sind in mancherlei Anfechtungen" mit der „unaussprechlichen und herrlichen Freude", die ihnen zu Theil werden solle, wenn sie erreicht hätten „das Ende ihres Glaubens, nämlich der Seelen Seligkeit", wozu sie „aus Gottes Macht bewahrt würden durch den Glauben".

Es gab eine Zeit, da ich durchaus nicht verstehen konnte, wie Gottes Wort und die Concordienformel von der Wahl reden könne als von einer Lehre des Trostes unter Kreuz und Anfechtungen. Ich dachte nämlich so: Wenn Einen etwas in Anfechtung bringen kann, so mag dies freilich die Lehre von der Wahl sein. Aber später schloß es sich mir durch Gottes Gnade auf, wie dies zusammenhängt. Bin ich hinsichtlich meines gegenwärtigen Gnadenstandes angefochten, bin ich über meinen Glauben angefochten, so würde es ganz verkehrt sein, die Lehre von der Wahl anzuwenden. Dann suche ich die Stellen hervor, welche davon reden, daß Gott den schwachen Glauben nicht verwirft. Dann tröste ich mich damit, daß, wo da ein ernster Haß der Sünde und ein brennendes Verlangen nach Gnade ist, daß da nach Gottes Wort Glaube sei. Aber bin ich nicht eigentlich angefochten über meinen gegenwärtigen Glauben, sondern in Hinsicht auf meine künftige Seligkeit, zittere und bebe ich bei dem Gedanken daran, was ich selber bin, und was mir begegnen mag, sehe ich große Felsblöcke auf dem Weg zur Seligkeit, siehe, da findet die Lehre von der Wahl ihre Anwendung nach Pauli und Petri Anweisung, womit die schöne Entwicklung der Concordienformel in der oben angeführten Stelle und in den einige Seiten früher genannten Stellen auf das beste übereinstimmt. Auf diese Weise wird uns die Lehre von der Wahl zum Troste werden unter Kreuz und Anfechtungen.

als mit Paulo ausrufen: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der mich gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum; wie er mich denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß ich sollte sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat mich verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens!“?*)

Und wenn er so vorwärts schaut, vorwärts schaut, und etwa unter Kreuz und Anfechtung, unter Verkennung und Schmach, bei dem Gedanken an die vielen Feinde und Gefahren nahe daran ist zu verzagen — dann wird er versuchen, wenn auch mit stammelnder Zunge, Paulo nachzusprechen: „Ist Gott für mich, wer mag wider mich sein?“**) „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?“†) „In dem allen überwinde ich weit um des willen, der mich geliebet hat!“††) Ich bin ja auf dem Weg, den Gott seine Auserwählten führt. Er hat mich ja berufen; er hat mir ja den Glauben gegeben; er hat mich ja gerecht gemacht! Sollte er den letzten Schritt, meine Herrlichmachung, anstehen lassen?‡) Nein! nein! Er wird mich bewahren, er, der starke, treue Gott! Meine Seligkeitssache ist in guten Händen! Aus Barmherzigkeit um Christi willen führt er mich heim!

Und wenn wir dann einmal heim gekommen sind, heim zu Gott, wie sollten wir dann nicht mit heiligem Staunen verweilen bei dem großen Wunder, daß wir unwürdigen, undankbaren, verlornen, verdammungswürdigen Sünder aus seiner Macht durch den Glauben bewahrt worden sind! Wie sollten wir dann nicht lobsingen der unendlichen, unbegreiflichen Barmherzigkeit unsers Gottes in Christo JEsu, der uns erwählte, der uns zu sich zog mit Seilen der Liebe, der uns beschirmte, der uns freilich heimführte! Ja, mit lauter Stimme werden wir dann rufen: „Heil sei dem, der auf dem Stuhl sitzt, unserm Gott und dem Lamm! Amen, Lob und Ehre und Weisheit und Dank und Preis und Kraft und Stärke sei unserm Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!“‡‡)

Anmerkung. Nach meiner Ueberzeugung ist diese Lehre, die ich hier in ihrem Zusammenhang Punkt für Punkt nach Gottes Wort und nach dem Bekenntniß vorgetragen, die Lehre, die ich als die meine bezeichnet habe, und gegen welche ich niemanden eine Klage erheben hörte, in allem Wesentlichen dieselbe Lehre, die Dr. Walther geführt hat und führt.

---

*) Eph. 1, 3. 4. 5.
**) Röm. 8, 31.
†) Röm. 8, 33.
††) Röm. 8, 37.
‡) Röm. 8, 30.
‡‡) Offenb. 7, 10. 12.; 5, 12. 13.

Zu Prof. Stellhorn's Erwiderung.

Aus einem bereits Ende August eingeschickten Artikel, der aber seit Einsendung meiner „persönlichen Erklärung“ (Octbr.-Heft) durch die Güte der Redaction wieder in meinen Händen ist, will ich vor Schluß des Jahres doch noch einige Punkte mittheilen, obgleich ich schon den Gedanken festhalten wollte, das Ganze auf die Seite zu legen.

Daß zu unserer Lehre sich früher nicht nur „allerlei Ansätze und Keime zeigten“, wie Prof. St. behauptet, dagegen hatte ich ganz einfach auf „L. u. W.“ Bd. 9, S. 289—302 hingewiesen und weise hiermit abermals darauf hin. Prof. St. hat das sehr übel vermerkt; er sagt, ich hätte ihm diesen „Artikel so großartig zur Belehrung empfohlen“. Das hat ihn sehr gekränkt. Er sagt ferner, mit meiner einfachen Hinweisung hätte ich „aber entschieden Unglück“. Es versteht sich von selbst, daß er dies auch in seiner Art zu beweisen sucht. Sehen wir uns daher den erwähnten Artikel etwas an, und es wird sich zeigen, wer „entschieden Unglück“ hat, Prof. St. oder ich.

Der reformirte Licentiat Pastor Krummacher hatte neben anderen Unwahrheiten auch diese geschrieben: „In der Lehre von der freien, an keine Leistung und vorangegangene Gesinnungswürdigkeit irgendwie gebundenen Gnade ist die lutherische Auffassung ebenfalls von einem römisch-katholischen Pelagianismus oder doch Semipelagianismus inficirt, indem sie ein Entgegenkommenkönnen des in Sünden und Uebertretungen todten Sünders statuirt“ 2c. (S. 289.) Mit diesem Calvinisten hat aber Herr Dr. Walther keine Brüderschaft gemacht, sondern ihm in den folgenden „Bemerkungen“ vielmehr heimgeleuchtet, daß er, meines Wissens, daheim geblieben ist.*) Herr Dr. W. weis't nämlich dort rücksichtlich der Gnadenwahl zuerst auf das Falsche des Pietismus (Spener) mit seinen verderblichen Folgen hin: Rationalismus, neuere sog. gläubige Theologie (S. 290). Dann weis't er auf unsere öffentlichen Bekenntnisse hin, woraus man allein unsere Lehre erkenne und wonach auch die Schriften der Theologen zu beurtheilen seien (S. 291.).**) Hierauf beweis't er, wie „Melanchthon die ersten Samenkörner des später in unserer Kirche so wuchernd emporschießenden Synergismus ausgesäet hatte“, und zeigt, daß die Concordienformel gerade darauf genau Rücksicht genommen und „sich dagegen gestellt hat“ (S. 292—297). Dann schreibt Dr. W. daselbst also: „Es ist nun allerdings wahr, die letzte Probe, ob eine

*) Die folgende Mittheilung aus „L. u. W.“ ist wohl auch darum nicht überflüssig, weil viele Leser Band 9 nicht haben. Manche meinen vielleicht auch, es könne doch ein Abfall geschehen sein.

**) Also die Concordienformel ist nicht nach den Schriften der Theologen zu beurtheilen und zu erklären.

Darstellung der Lehre des Evangeliums pelagianischen oder semipelagianischen Sauerteig enthalte, ist in der Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl zu suchen" (wie unsere Gegner abermals bewiesen haben). „Die Erfahrung" (auch unserer Tage) „bezeugt es leider, daß viele Lehrer in ihrer Lehrdarstellung die pelagianischen Irrwege nur so lange meiden und daran glücklich vorbei kommen, bis sie die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädestination zu behandeln sich anschicken. Hier wird es endlich nur zu oft offenbar, daß sich selbst unter denjenigen, welche das Bekenntniß der Concordienformel von der Erbsünde und vom freien Willen Wort für Wort unterschreiben zu können vermeinen, solche befinden, welche von allen pelagianischen Vorstellungen noch keineswegs geheilt sind." (Und wer sind die?) „Es sind dies nämlich alle diejenigen, welche glauben und lehren, daß, wie der von Gott vorausgesehene halsstarrige Unglaube Vieler die Ursache sei, daß Gott von Ewigkeit beschlossen habe, sie zu verwerfen und zu verdammen, so sei auch der von Gott vorausgesehene bis ans Ende beständige Glaube einer Anzahl von Menschen die Ursache, daß sie Gott von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt habe. Wer aber so lehrt, der stellt offenbar den beständigen Glauben nicht als ein reines Gnadengeschenk Gottes, sondern als eine Leistung des Menschen dar, die die äußerliche bewegende Ursache für Gott gewesen sei" (wonach er sich „gerichtet"), „eine Anzahl Menschen anderen vorzuziehen und sie zur Seligkeit auszuwählen. Der Glaube wird somit zu einer Art Verdienst der Menschen, die Wahl hört auf, eine Wahl freier Gnade zu sein, wird eine auf menschliches Verdienst und auf Bessersein des Einen vor dem Andern" (Stellhorn'scher „Unterschied" — vgl. „Beleuchtung" S. 35 ff.) „sich gründende, und der letzte Grund der Seligkeit des Menschen wird so nicht in das ewige freie Erbarmen Gottes in Christo, sondern in den Menschen selbst, in sein Wollen, in sein Annehmen, in sein Zustimmen, in seine Treue und Beständigkeit gesetzt, kurz, aus Gottes Händen herausgenommen und in die Hände des Menschen gelegt.*) Lehrten dieses auch unsere Concordienformel und die ihr treu folgenden Theologen unserer Kirche, so gäbe Herr Licentiat Krummacher unserer Kirche allerdings nicht mit Unrecht Schuld, daß sie trotz ihres sonstigen reinen Bekenntnisses von Erbsünde und freiem Willen dennoch von einem römisch-katholischen Semipelagianismus inficirt sei. Aber, Gott sei ewig dafür Lob und Preis! auch diese Probe besteht unser herrliches Schlußbekenntniß. Unsere theure Concordienformel hat sich nicht, wie spätere Theologen innerhalb unserer Kirche, den Calvinischen Determinismus auf das andere Extrem, sei es auch der subtilste Semipelagianismus, drängen lassen. Während sie nämlich leugnet, daß Gott, wie die Calvinisten sagen, die

*) Wie Pfr. Hein, auf den unsere Gegner sich berufen, deutlich lehrt. (D. E.)

größte Anzahl der Menschen nach seinem absoluten Willen nicht selig machen wolle, sondern sie von Ewigkeit zur Sünde und Verdammniß bestimmt habe, und daher auch nicht ernstlich berufe, daß also Gott die Ursache der Sünde und Verdammniß sei; so behauptet sie keinesweges zugleich, daß hingegen die Ursache der Erwählung und Seligkeit der Auserwählten ihr besseres Verhalten, ihr beständiger Glaube oder irgend etwas in ihnen*), sondern daß diese Ursache einzig und allein Gottes freie Gnade und Barmherzigkeit in Christo sei." Hierauf zeigt dann Herr Dr. W., was für einen gottlosen Schluß die Calvinisten und „die unerleuchtete d. i. nicht dem Worte folgende Vernunft" machen, aber „nicht unsere theure Concordienformel und mit ihr die rechtgläubige lutherische Kirche. Sie macht diesen Schluß nicht. Sie bleibt dabei: daß Menschen selig werden, das hat seinen Grund lediglich in Gottes freier Gnade; hingegen daß Menschen verdammt werden, das hat lediglich seinen Grund in des Menschen Sünde und Schuld. Sie sieht auch, daß sich dies nach der Vernunft nicht reimen lasse; sie sieht auch, daß nach der Vernunft, wenn Menschen nur um ihrer Sünde willen verdammt werden, die andern um ihres Bessерseins willen selig werden müssen oder, wenn Menschen nur aus freier Gnade selig werden, die andern aus Mangel des Gnadenwillens Gottes verdammt werden müssen: aber weil beides in Gottes Wort steht, daß Gott die Erwählten allein nach dem Wohlgefallen seines Willens zu Lobe seiner herrlichen Gnade schon von Ewigkeit erwählt, und daß die Verdammten, während Gott aller Menschen Seligkeit wolle, um ihrer eigenen Sünde und Schuld willen verworfen sind — so glaubt, lehrt und bekennt die Concordienformel beides, schlägt nicht mit den Calvinisten" (auch nicht mit den Synergisten) „eine Vernunftbrücke über den gähnenden Abgrund dieses unerklärlichen Geheimnisses, läßt beides stehen und betet in Demuth Gott in seiner unbegreiflichen Weisheit an, die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs im ewigen Leben erwartend." Sodann theilt Herr Dr. W. u. a. auch die Sätze der Concordienformel wörtlich mit, worin jene vier Irrthümer verworfen werden (Müller S. 557), und sagt: „Was hier die Concordienformel in der letzten (4.) Antithesis negativ ausdrückt, drückt sie anderwärts positiv aus, wenn es heißt: „Die ewige Wahl Gottes ... ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine **Ursach**, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört schaffet, wirket, hilft und befördert" 2c.**) Dann folgt noch eine Stelle aus der Concordienformel (S. 297—299). Auf dieses alles hatte ich, wie

---

*) Ist dies alles nicht, als hätte Herr Dr. W., wie ich sagte, es gegen unsere heutigen Widersacher geschrieben?

**) Ich verkürze die Stelle, weil sie bekannt ist. Herr Dr. W. hat hier selbst so unterstrichen.

erwähnt, einfach hingewiesen zum Beweise, daß zu der jetzigen Lehre früher, vor 18 Jahren schon, sich nicht blos „Ansätze und Keime zeigten", wie Prof. St. behauptet. Habe ich aber „da entschieden Unglück" gehabt? Lehrt unsere Synode nicht heute noch so? Prof. St. hat den Gegenbeweis zu liefern unterlassen und ist auf die Lehre selbst gar nicht eingegangen; wohl aber geht er alsbald auf seinen „Kernpunkt des jetzigen Streites" los und ergreift dann auf S. 299 in „L. u. W." unten folgendes kurze Sätzchen, das gar keine Lehrdarlegung enthält: „Hiermit stimmen denn auch alle rechtgläubigen Theologen unserer Kirche." *) Mit beidem (seinem Kernpunkt und den Theologen) aber hat sich St. wieder wie ein Fisch vom Trockenen in sein Element, sein Fahrwasser geschnellt. Lassen wir ihm das Vergnügen, so lange er es haben will, auch die so und so oft gehörten Redensarten: „Im weiteren und engeren Sinn" 2c.; „in Ansehung" 2c., oder „kürzer" 2c.; „nicht nur dieser Ausdruck gefällt Missouri nicht, sondern es verwirft auch ganz entschieden die Sache oder Lehre" 2c.; „unsere Väter und wir mit ihnen lehren" 2c. Darin ist Herr Prof. St. so verrannt, daß, da er auch durch Hrn. Dr. W.'s „Beleuchtung" nicht zur Besinnung gekommen ist, man ihn, wie ich glaube, gehen lassen und der Gnade Gottes befehlen muß. Das thue auch ich, wenn er mirs selbst nicht „zutrauen" sollte. Auch würde ich nicht gegen ihn geschrieben haben, wie geschehen ist, wenn er in seinem Tractate blos von einem Irrthum geredet hätte und nicht so unbändig herausfordernd und hochmüthig aufgetreten wäre. **)

Prof. St. schreibt: „Den Hauptzorn des Herrn r hat aber folgende Stelle meines Tractats S. 8 erregt: ‚Und das' (Gott habe in Ansehung des Glaubens erwählt), ist die **einstimmige** Lehre **aller** unserer treu lutherischen Theologen" 2c. †) Es ist unverkennbar zu sehen, wie er durch das ihm entgegen Gehaltene geschlagen ist. Aber das darf er durchaus nicht zugestehen. Denn nun zeigt er mit vielen Worten, was er damit 1stens und dann 2tens habe sagen wollen. Daß er jedoch mit jener Stelle sagen wollte: „Das ist **einstimmige** Lehre **aller**" 2c., worauf es hier vor allem ankommt, davon sagt er „kein Sterbenswörtlein" in diesem seinem „zweierlei sagen wollen." Erfreulich aber wäre es gewesen, hätte er auch nur einfach erklärt: Er habe da zu viel gesagt, wenn er auch noch lange nicht bekannt hätte, den Mund etwas voll genommen zu haben. — Dann ergeht er sich darin, was er eben so gut gewußt und nicht habe leugnen wollen. Allein, daß er mit jener Stelle und ihrem Trumpf: „Wer sagt, daß dem nicht so sei, der

*) Was dann Dr. W. aus Gerhard zum Beweise anführt, ist für Prof. St. wieder nicht vorhanden.

**) Meint jemand, der Ton hätte ein anderer sein sollen, so streite ich mit dem nicht; mir erschien er nicht unpassend.

†) Im Junihefte der „L. u. W." S. 248 f. ist die Stelle vollständig gegeben.

kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder verkehrt wissentlich die Wahrheit", der geschichtlichen Wahrheit einen derben Faustschlag in das Gesicht gegeben hat, das bekennt er mit „keinem Sterbenswörtlein". Aber er kann nicht unterlassen, „treu lutherische Theologen", wie er selbst sie nennt, zu verdächtigen.

Prof. St. schreibt nämlich (A. u. N. S. 237 f.) ferner: „Erst nach Veröffentlichung der Concordienformel gerieth man mit Huber und den Calvinisten in Streit", vorher aber habe „noch kein Streit stattgefunden." Weiter sagt er: „Vor dem Ausbruch jenes Streites haben treu lutherische Theologen securius geredet, d. h. sorgloser, ungenauer, nicht so behutsam und vorsichtig; es habe noch keine besondere allseitige und ins einzelne gehende Erörterung und Auseinandersetznng vonseiten der treu lutherischen Theologen darüber stattgefunden, nach welcher Regel sich Gott bei der Auswahl*) der bestimmten einzelnen Personen zur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit gerichtet habe." Merke: Das gilt von Dr. Luther bis über M. Chemnitz herab, kurz, von allen, die den Glauben aus der Erwählung fließen lassen! Dann sagt Prof. St.: „Ein solcher unebener, sorgloser Ausdruck muß der Liebe nach zurechtgelegt werden", und andere „lassen sich gar nicht rechtgläubig auslegen." Unter letztere Aussprüche werden daher auch solche von Dr. Luther gehören, wie dieser: „Die Prädestination **macht** vielmehr, daß aus Kindern des Teufels Kinder Gottes werden, daß aus einem Götzentempel ein Tempel des Heiligen Geistes werde und daß aus Hurengliedern Glieder Christi werden, weil Er selbst den Starken bindet" 2c. Prof. St. kennt ja den Brief Luthers, in welchem dieser „noch kurz vor seinem seligen Ende ganz deutlich denselben Glauben von der Gnadenwahl bezeugt und bekannt hat"; St. weiß auch, wie „behutsam" er die betreffenden Stellen darin umgangen hat. Und wie auch Luthers Ausdrücke „zurechtgelegt und in Einklang gebracht werden müssen", dafür hat Prof. St. in seinem Tractat ein wahrhaft abschreckendes Beispiel gegeben und zugleich damit bekannt, daß Dr Luther einer von den „treu lutherischen Theologen" sei, der sich zurechtlegen lassen „muß". Wir aber wissen, daß Dr. Luther alle Artikel des Glaubens „durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen" hat und sie, wie er dieselben gelehrt, vor Christo verantworten wollte. Wir wissen ferner, wie die Verfasser der Concordienformel mit höchstem Fleiße und treuester Sorgfalt, unter ernstestem Flehen und Beten alle Worte des Bekenntnisses auf die Goldwage gelegt, an „dem einigen Probirstein" geprüft und wieder geprüft, auch durch andere haben prüfen lassen u. s. w. Vergl. hierzu auch, was unsere Väter in der Concordienformel sagen, Müller S. 572 und 573, St. Louis Ausg. S. 391. Prof. St. möge daher seine liebevolle Zurechtlegung sparen;

---

*) Er betont immer Auswahl.

die rechtgläubige lutherische Kirche begehrt sie nicht, und unsere „treu lutherischen Theologen" begehren sie in Ewigkeit nicht. Denn als die theuren Verfasser der Concordienformel am 29. Mai 1577 dieselbe unterschrieben, thaten sie dies mit folgenden Worten: „Daß dies unser aller Lehr, Glaub und Bekenntniß sei, wie wir solches am jüngsten Tage vor dem gerechten Richter, unserm HErrn JEsu Christo, verantworten, dawider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder schreiben wollen, sondern gedenken vermittelst der Gnaden Gottes darbei zu bleiben, haben wir wohlbedächtig in wahrer Furcht und Aurufung Gottes mit eigenen Händen unterschrieben." Die gütigst angebotene Zurechtlegung wird also nicht angenommen — und die Anwendung, welche Prof. St. auf Missouri macht, sei ihm geschenkt.

Doch nun geht mirs schlimm. Ich habe „Urbanus Rhegius gegen St. ins Feld geführt". Und was sagt dieser dazu? Wie mit verächtlichem Blicke sieht er hier auf Rhegius herab und spricht: „Was der aber hier soll, weiß ich nicht." Und warum? Prof. St. antwortet: „Denn von dem, wovon ich" — der Professor von Columbus — „rede, nämlich von der Regel bei der Auswahl der Personen, redet er" — der alte Rhegius — „so viel ich" — Prof. St. — „sehe, gar nicht." Dasselbe wiederholt er noch einmal. Und — ich kann nicht anders — ich muß Prof. St. hierin vollkommen beistimmen. Der gute Rhegius redet in Wahrheit nicht von dem, wovon Prof. St. redet; es fällt ihm nicht „im Traume ein", davon zu reden. Dazu war er ein viel zu demüthiger, treuer, gewissenhafter Christ und Theolog. Vor solchem Wissen, das Gott allen Creaturen auf Erden verborgen hat, wäre Rhegius bis ins Innerste der Seele erschrocken. Und ich sollte dazu die Stelle angeführt haben!? Prof. St. würde hier sagen: „Wer so wenig Verstand oder aufrichtigen Sinn hat" 2c. Rhegius hätte auch gar nicht fassen können, wie doch die nach St.'s Regel Erwählten wohl zum Glauben gekommen sein mögen, ob zufallens, oder —, ja oder —. Also in diesem Punkte haben wir uns geeinigt: Rhegius redet nicht von dem, wovon Prof. St. redet. Wenigstens eine Errungenschaft des jetzigen Streites.

Nach Prof. St. soll ich aber auch eine „offenbare Fälschung des Skopus" (nicht der Worte) „dieser Stelle" aus Rhegius begangen haben und zwar, wie er selbst sagt, „zur Vernichtung des unbequemen, unbotmäßigen Prof. St." Worin bestehe aber diese „offenbare Fälschung"? Darin, sagt Prof. St., daß ich folgende Worte ausgelassen habe: „Sehr verkehrt (pessime) reden dahier viele so:*) Bist du versehen, so hue, was du willst, es sei bös oder guts, so wirst du selig.

*) Sarcerius führt die Worte so an: „Darum reden etliche übel und ärgerlich davon mit solchen Worten: Bist du 2c.

Das ist ein gotteslästerlicher Irrthum, sondern so rede: Wer zum ewigen Leben versehen ist" 2c. Nun folgen die von mir angeführten Worte („L. u. W." S. 249), mit welchen auch Dr. Uhlhorn in dem angeführten Buche seine Mittheilung beginnt. Und warum soll ich durch diese Auslassung jene „offenbare Fälschung" begangen haben? Weil Rhegius, wie St. sagt, „in diesen Stellen nur von den durchaus nothwendigen Kennzeichen und Merkmalen der Auserwählten redet." Wie viele das wohl mit Prof. St. in Rhegius' Worten finden mögen? Man prüfe nur „gewissenhaft". Ich habe diese Worte weder „übersehen", noch durch ihren Wegfall irgend eine Fälschung begehen wollen oder können. Was in aller Welt sollte mich dazu bewogen haben? Vielmehr bekenne ich mich zu denselben von ganzem Herzen. Ja, mit Rhegius nenne ich den, der so redet, „einen Plauderer, der so mit ungewaschenem Mund und so unsaubern Worten von dem hohen heiligen Geheimniß der Versehung geifert und speiet." (Vorrede von Rhegius.) Wenn aber Rhegius z. B. sagt: „Gleichwie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat, also hat er auch **zuvor verordnet** und versehen **ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel und gute Werke" 2c.,** so läßt Prof St. diese Worte einfach weg und sagt ganz dreist: „Rhegius redet in diesen Stellen", die er aber nicht anführt, „nicht einmal von dem, was er ihn reden lassen möchte, nämlich von der Ursache des Glaubens." Jedes weitere Wort ist unnöthig. Wenn Prof. St. doch seine Verdrehungen und Sophistereien lassen und einsehen könnte, daß er dadurch seine böse Sache nimmermehr gut, sondern nur um so schlimmer macht. Kann er aber nicht anders, so fahre er darin fort. Was er damit gegen Missouri gewinnt, wird seiner Zeit offenbar werden.

Noch mehr. Prof. St. sagt, bei der letzten Stelle hätte ich „die von Rhegius hinzugefügte Erklärung seiner Worte weggelassen" und zwar „mit gewissenhafter Schlauheit". Die Erklärung lautet: „Das ist, Gott hat den Glauben an Christum gegeben." Mehr habe ich nach Prof. St. nicht weggelassen. Darauf sagt er: „Diese einfache Erklärung würde nämlich angezeigt haben, daß Rhegius unter ‚Versehung' alle überhaupt zum Gnadenrathschluß Gottes gehörenden ewigen Beschlüsse versteht und nicht einen ganz besonderen Rathschluß über die Erwählten." Dann erklärt St. noch „Versehung" mit „festgesetzter Gnadenordnung" und „Personenwahl" mit „Musterung". Ob er mit diesen und obigen Erklärungen ein Beispiel von einer „gewissenhaften Schlauheit" geben wollte? Doch ich will die Stelle aus Rhegius vollständig anführen und dann mag jeder urtheilen. Sie lautet so: „Darum gefället mir, daß S. Augustin Libro de dono perseverantiae cap. 22. die Prediger warnt, so von der heimlichen Versehung und bedachtem Rath göttliches Willens für dem Volk reden wollen, und spricht also: Wenn wir zu der Gemeine Christi oder den Christgläubigen reden, sollen wir nicht sprechen: Das ist durch bedachten

Rath göttliches Willens endlich beschlossen von der Versehung, daß etliche aus euch aus dem Unglauben zum Glauben kommen sind, da ihr habt angefangen zu wollen gehorsam zu sein. Denn wenn wir sagen: Etliche aus euch, so scheinets, als thun wir andern unrecht, schließen sie aus von der Seligkeit; sondern also sollen wir für der Christenheit reden: das ist durch bedachten Rath göttliches Willens beschlossen von der Versehung, daß ihr aus dem Unglauben seid zum Glauben kommen, da ihr den Willen, gehorsam zu sein, von Gott empfangen habt. Und daß ihr auch empfahet die Gnade zu beharren und im Glauben bleibet, das ist, Gott hat euch den Glauben an Christum und **guten Willen gegeben** und gibt auch die Gnade, daß ihr bis ans Ende im Glauben verharret." Das ist der Wortlaut, wozu man Prof. St.'s Erklärung nur dann braucht, wenn man nicht erklären, sondern verkehren will.

Dann führt Prof. St., wie er sagt, eine Anzahl Sätze mit und ohne Redezeichen aus Rhegius an, aber er sagt mit keiner Silbe, wann und wo Rhegius so gesagt hat. Hierauf kommt aber bei Rhegius viel an. Oder sollte der Leser gar glauben, Rhegius rede so in dem Abschnitt: „Wie man recht reden soll von der heimlichen Versehung Gottes", woraus ich citirt habe? Dennoch fordert mich Prof. St. auf, über jene Sätze meine „Meinung frei und ehrlich herauszusagen", damit mancher redlichen Seele die Augen geöffnet werden. Würde ich Prof. St. so herausfordern, dann lautete, um seine eignen Worte anzuführen, seine Antwort wahrscheinlich so: „Eine Dummdreistigkeit sondergleichen", oder: „unendlich albern".

Daß aber Prof. St. mit C. Spangenberg als einem „Flacianer" so umspringen werde, war für mich so wenig überraschend, daß ich vielmehr schon im Voraus darauf aufmerksam machen wollte, aber es dann doch unterließ. „Naiver Weise" fragt Prof. St.: „Kennt er seinen (Sp.'s) Flacianismus nicht?" Antwort: Jedenfalls länger als Prof. St. Zuerst machte mich der selige Pastor Keyl auf Spangenberg aufmerksam und erklärte auch, was er von dessen Flacianismus*) hielt. Spangenberg, diesen „Luthers Leutenant", wie ihn seine Gegner (die Synergisten) nannten, diesen „alten und unbeweglichen Discipel Luthers", wie er selbst im hohen Alter nicht anders angesehen sein wollte, muß man kennen, wenn man über ihn urtheilen will. Einer, der ihn kannte, nämlich der alte Jenaische Professor P. Piscator, sagt von ihm in seinem Commentar zur Concordienformel im Jahre 1610 (6 Jahre vorher war Spangenberg gestorben): „Spangenberg sei ein gelehrter und in Luthers Schriften sehr bewanderter Theolog." Siehe die Stelle in Dr. W.'s „Be-

*) Darüber kann man auch aus „Pregers Leben des Flacius", wie es Prof. St. anführt und sich darauf beruft, ein mildes Urtheil gewinnen. Z. B. „1570 versicherte man ihm (Sp.), wenn Flacius keiner andern Meinung wäre, so könne man wohl mit ihm zufrieden sein." (Preger II. S. 344.)

leuchtung" S. 45, worin „solche Lappen" gezeichnet werden, „darauf man sollte mit Ruthen hauen."*)

Prof. St. fragt ferner: Ob Sp. „in dieser Frage" (über die Gnadenwahl) ein treu lutherischer Theologe und seine Lehre mir „treu lutherisch" sei? Ich antworte: Ja! Haben wir dafür doch auch das Zeugniß eines M. Chemnitz. Sp. war „in dieser Frage" ein „unbeweglicher Discipel Luthers". Hätte er in unsern Tagen gelebt und z. B. 1878 bei der Synodal-Conferenz über den Westlichen Bericht von 1877 das öffentliche Zeugniß mit abgegeben: „Darin finden sich herrliche Lehrverhandlungen über die Gnadenwahl, ... die von jedem Einzelnen **nur zu seinem Segen gelesen werden können**" (S. 67 der Verhandlungen), so würde er (Sp.) nicht $1\frac{1}{2}$ oder 2 Jahre hernach dieselbe Lehre als calvinistische Ketzerei öffentlich verlästert haben, wie Stellhorn, Schmidt und Loy gethan und noch nicht davon ablassen wollen. Doch was würde wohl Prof. St. sagen, wenn ich ihn so über Gerhard früge? — Ich will nicht eine Blumenlese aus seinem Artikel als Antwort geben. Und auch Gerhard hat seine Flecken, nicht blos einen. Ja, wie viele Theologen gäbe es dann noch, aus deren Schriften man citiren dürfte? Was aber Prof. St. aus Thomasius anführt, gilt von Sp. nicht, oder man beweise es. Prof. St. bekennt: „Seine (Spangenbergs) Schriften besitze ich nicht, weder seine Auslegung des Römerbriefes noch sein Büchlein über die Prädestination, maße mir deshalb auch kein Urtheil über dieselben an." Dennoch aber urtheilt er so: „Consequenterweise konnte er (Sp.) demnach (weil Flacianer) in der Lehre von der Gnadenwahl nicht recht stehen; solcher braucht eine absolute Gnadenwahl und eine Zwangsbekehrung." Hierbei fragt man billig, warum doch wohl? Etwa deshalb, weil Sp. nichts Gutes in der menschlichen Natur erkannte und das so gewaltig gegen die Synergisten verfocht? Diese haben freilich nach ihrer Vernunft so geschlossen. Oder etwa darum, weil Sp. seitenlang gegen solche „lose Tropfen und verworfene, verstockte Spötter und Gottlose" eifert, „die sich um keine Buße noch Besserung annehmen, sondern frei heraus sagen und sich vernehmen lassen, sie wollen mit Kirchengehen, Predigthören, Disciplin und andern Zuchtordnungen un-

*) Dieselbe Stelle steht im 1569 erschienenen 2. Theile der Auslegung des Briefes an die Römer fol. 92 Spalte 4, gegen Schluß der sieben Predigten, die er, nachdem das 9. Capitel erklärt war, ausschließlich über die Gnadenwahl gehalten hat, „darum er auch zum oftermal von frommen und gutherzigen Leuten gebeten und angelanget worden." Ich glaube fast, daß dies das „Büchlein von der Prädestination" ist, von dem M. Chemnitz redet. Die Gründe für diese Annahme will ich hier nicht anführen. Dieselbe Gnadenwahlslehre hat auch Sp. in seinen Predigten über die beiden Briefe an die Thessalonicher an mehreren Stellen und gar nicht ganz kurz vorgetragen. Mein Exemplar ist 1557 gedruckt, also zehen Jahre vorher, ehe der Streit über die Erbsünde durch einen Tractat des Flacius öffentlich ausbrach. (W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. II. S. 310.)

gebunden sein. Denn bin ich versehen (sprechen sie), so muß geschehen, was Gott beschlossen hat, ich lebe und thue auch gleich, wie und was ich wolle. Bin ich dann nicht versehen, so hilft mich es doch auch nicht, wann ich gleich noch so fromm und heilig wäre. Wohlan, solche Lästerer sollens wohl mit der Zeit innen werden, daß sie unter die Zahl derer gehören, von welchen St. Paulus Röm. 3. saget: Ihre Verdammniß ist ganz recht" 2c.? (II. fol. 70: jene sieben Predigten.) Oder ist das der Grund, weil Sp., wie Luther, immer so stark auf den Glauben dringt, die Gnade Gottes und Christi Erlösung, als für alle Sünder gleich, preiset? Oder weil Sp. so ausführlich und herzstärkend darlegt, woran die Christen so hochtröstlich ihre Wahl erkennen, nämlich am Beruf, der Gerechtmachung 2c., und dann wiederholt sagt: „Wer aber im Glauben den göttlichen Beruf zu Christo annimmt, der ist gewiß gerecht und mag kühnlich sich der Versehung trösten und auf die künftige Herrlichkeit der Kinder Gottes warten. Das ist der rechte Weg, darauf man bleiben soll hie in diesem Leben zwischen der ewigen Versehung, so allbereit geschehen, und der unaufhörlichen Herrlichkeit, derer wir noch haben zu gewarten, daß man Gottes Beruf folge und sich der zugerechneten Gerechtigkeit in Christo tröste. Wer auf diesem Wege bleibet, wird nicht zu Schanden. Denn das ist der letzte und fünfte Grad des göttlichen Werks, daß Paulus sagt: Welche er hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht"? (Ib. I. fol. 353 b.) Hier möge noch ein überaus tröstliches Wort Platz finden, das Sp. aus „S. Bernhard, Sermon 7 über den 91. Psalm" anführt. Es lautet so: „Unser HErr Gott habe die zwo Ewigkeiten gar tröstlich zusammen geknüpfet, nämlich: die ewige Versehung mit der ewigen Herrlichkeit. Die Versehung hat keinen Anfang*), so hat die Herrlichkeit kein Ende. Zwischen den beiden ist nun der Beruf und die Gerechtfertigung des Glaubens. Das ist nun die rechte Brücke,**) der gute gewisse Weg, den ein Christ wandern soll und ohne Furcht wandeln mag. Denn der Anfang dieses Weges und das Ende sind gewiß. Wohl dem, der die Mittel (Mitte) hält, dem Beruf folget und im Glauben die Gerechtigkeit ergreifet, dem kann das Letzte, nämlich die Herrlichkeit, auch nicht fehlen. Denn der feste Grund Gottes bestehet: Gott kennet die Seinen." Dabei zeigt er schön in 6 Punkten, „wie man davon lehren solle", und schließt hier: „Also muß man in dieser Lehre stets den Gnadenspiegel Christum für sich haben. Alsdann dienet sie zu Stärkung des Glaubens, zu Erweckung der Liebe gegen Gott und den Nächsten, zu emsigem Fleiß in christlichem Gehorsam, zu Geduld im Kreuz,

*) Geschieht nicht in der Zeit, nicht post mortem.

**) Diese Brücke hat der Heilige Geist gebaut, darauf wollen wir stehen und gehen und auf keiner andern, wenn man für deren Sicherheit auch hundert menschliche Architekten aufweisen könnte!

zu standhafter Hoffnung und dergleichen." (Ib. II. fol. 64: erste jener sieben Predigten.) Hat so je ein Mensch gelehrt, der die „absolute Gnadenwahl und eine Zwangsbekehrung braucht", nöthig hat? Nein, synergistische Vernunft redet „consequenterweise", wie Prof. St.

Wenn nun ein M. Chemnitz über „Spangenbergs Büchlein von der Prädestination" sagt: „Ich habe (dasselbe) gelesen, und ich sehe **nicht**, daß er entweder **Falsches** oder **irgend welche neue Fündlein lehre**; sondern er wiederholt, und zwar fast mit denselben Worten, dasjenige, was von Augustin, Luther und Brenz über diese Frage aus **Gottes Wort** gelehrt worden ist" (L. u. W. S. 254): wenn Chemnitz also sagt, dann sollte man meinen, ein Stellhorn, der Sp.'s Schriften nicht besitzt und nicht gelesen hat, müßte mit jedem Christen sich darüber freuen und stille schweigen. Allein das kann er nicht! sondern er sucht, was sich zu seinem Zwecke gebrauchen läßt, und findet immer etwas. So ergreift er denn auch hier die Bemerkung von Chemnitz: „Manches wird nicht hinreichend erklärt."*) Mit diesem Worte gibt's selbstverständlich wieder einen Stellhorn'schen Anlauf, den wir laufen lassen. Endlich erklärt er, daß er mit einer solchen „hinreichenden Erklärung alle die (von mir) angeführten Aussprüche Sp.'s ruhig unterschreiben kann". Wer sollte daran zweifeln? Er würde natürlich diese „hinreichende Erklärung" selbst auch ihm passend machen. Darin kann er etwas leisten. Ich selbst aber, wie er ganz richtig sagt, „bedarf einer solchen offenbar gar nicht", d. h. von ihm.

Nun noch einige Bemerkungen. Im Juli-Heft, S. 306, hatte ich in Betreff Luthers Brief, auf den Prof. St. so pocht, unter anderm gesagt: „Wo er steht, das sagt Prof. St.'s Tractat, der nichts verdecken will, nicht." Da er aber nur einige Worte daraus anführte, so hätte er das um so mehr thun sollen, damit „jeder lutherische Christ", für den er schrieb, nachlesen konnte. Auch hatte ich die Anmerkung gemacht: „Es ist fast glaublich, daß St. diesen Brief erst aus dem ‚Lutheraner' hat kennen gelernt." Ueber dies alles wird er ganz „maßlos". Er sagt: „Wie erschrecklich aber und beschämend für mich (St.) muß es sein, wenn ich wirklich den Brief Luthers erst aus dem ‚Lutheraner' kennen gelernt habe, und welch eine Sünde, das in einem Tractate für's Volk nicht besonders zu sagen, also (?) zu verdecken! O, frommer, gewissenhafter r! Gegen welches ‚heilige Gebot' habe ich denn da gesündigt?" rc. Wenn er den Brief erst aus dem „Lutheraner" kennen gelernt hat, so habe ich ihm das so wenig zur Schande und Sünde angerechnet, als mir selbst, der ich hier in derselben Lage bin. Aber das war nicht der Vorwurf, sondern daß er hätte angeben sollen, wo der Brief steht, damit der Leser, ja gerade das „Volk", dessen

*) Chemnitz befürchtete nämlich, es „könnte Gelegenheit zu Disputationen geben".

Lehrer er fast in Untrüglichkeit sein will,*) selbst prüfen konnte! Ob er aber gerade das vermeiden, also verdecken wollte? Und das „heilige (2te) Gebot" habe ich ihm vorgehalten, weil er den Namen Gottes mißbraucht hatte. Obige Auslassung ist daher nichts als Verdrehung, unnöthiges und bedauerliches Echauffement. Ueber Luthers Brief vergleiche „Beleuchtung" S. 22 ff.

Endlich ist er ganz empört, daß ich, wie er sagt, die im Synodalbericht von 1879 S. 33 erklärte Wahrheit frech wegleugne; er schreibt: es sei „ein über alle Maßen freches Wegleugnen". Aber das habe ich ebensowenig thun wollen, als wirklich gethan. Hatte ich mich doch auf die "Freikirche" S. 84 bezogen, die eine völlig genügende Erklärung enthält. Heißt das, die Wahrheit über alle Maßen frech leugnen? Doch ich hätte wohl auch etwas vollständiger reden können. Dieser Fehler läßt sich leicht gut machen. Ich verweise daher auch hier auf die „Beleuchtung" S. 47—56. Hoffentlich beruhigt das Prof. St. um so mehr, da es ihm eine besondere Lieblingssache zu sein scheint, mich immer in nächster Nähe Herrn Dr. W.'s zu sehen. Ja, auch ich schäme mich nicht des Zeugnisses unseres HErrn, noch dessen, der zumal jetzt sein „Gebundener" (Gehaßter, Verfolgter) ist. 2 Tim. 1, 8. — Daß ich aber dort, was hier die Hauptsache war, gesagt hatte: „Keineswegs ist ihm (St.) erschrecklich, die unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden herrlichen Worte wegzulassen, also zu verdecken und dadurch erschrecklich zu verdrehen, — darüber sagt er kein Wort! A. W.

(Eingesandt von P. R. Pieper, Manitowoc, Wis.)

Schmidtianismus = Huberianismus.

In dem jetzigen Lehrstreit über die Prädestination lautet das Feldgeschrei auf Seiten der „Gegner" bekanntlich „Väter", „Väter"! Sie entnehmen ihre Beweise, daß unsere Lehre von der Gnadenwahl falsch sei, nicht sowohl der heiligen Schrift, als vielmehr den Schriften der „Väter" unserer lutherischen Kirche, und zwar besonders den Schriften der „Väter" des 17ten Jahrhunderts. Ob diese ihre Art der Beweisführung die richtige und lutherisch ist? Nach dem Schlußbekenntniß unserer Kirche sicherlich nicht.[1]) Aber handelt es sich in dem gegenwärtigen Kampfe nicht auch vor allen Dingen um den Nachweis, ob die jetzt von Missouri geführte und vertheidigte Gnadenwahlslehre wirklich die Lehre der lutherischen Kirche

*) Man denke an seinen Trumpf: „Wer sagt, daß dem nicht so sei", wie er behauptet und noch nicht zurückgenommen hat, „der kennt entweder die Sache nicht und sollte dann billig schweigen, oder er verkehrt wissentlich die Wahrheit."

1) Form. Conc. Epit., p. 517, 1. 2.; Solid. Declar., p. 568, 3.

sei? Nun, wir geben zu, daß es sich auch um diese Frage handle. Dann begehen aber die „Gegner“ wenigstens zum größesten Theil den Fehler, daß sie den Nachweis, was lutherische oder nichtlutherische Lehre von der Prädestination sei, nicht vornehmlich aus dem Bekenntniß unserer Kirche erbringen, sondern vielmehr hauptsächlich aus den Privatschriften hervorragender Lehrer argumentiren. Diese sind aber niemals von der lutherischen Kirche als ihr Bekenntniß angenommen und angesehen worden. „Aber“, spricht man, „das ist ja gerade die Frage, um die es sich jetzt handelt, was denn das Schlußbekenntniß unserer Kirche, die Concordienformel, über die Prädestination lehrt: ob es nämlich die Lehre führt, welche jetzt von den Missouriern, oder die, welche von uns, den Gegnern Missouri's, vertreten wird.[1]) Und diese Frage muß doch aus den Privatschriften der vornehmsten Lehrer unserer Kirche beantwortet werden, und zwar vornehmlich aus den Privatschriften derer, welche die Concordienformel entweder mit verfaßt oder sie mit unterschrieben haben und kurz darauf in einen Streit über diese Lehre mit S. Huber verwickelt wurden.“ Geben wir auch dies einmal zu (obwohl wir der Meinung sind, daß die Concordienformel, wie in allen anderen, so auch in der Lehre von der Prädestination eine so klare und unmißverständliche Sprache führe, daß sie von einem vorurtheilsfreien Leser gar nicht mißverstanden werden kann, und daß, wenn dies nicht der Fall wäre, sie als Bekenntniß gar keinen Werth hätte, ja überhaupt kein Bekenntniß wäre); ergibt sich denn aus einem Vergleich dessen, was die „Väter“ über die Prädestination gelehrt haben, mit dem, was unsere jetzigen „Gegner“ über dieselbe lehren, ein vollständiger consensus? Die „Gegner“ behaupten dies freilich mit lauter Stimme und großer Kühnheit.[2]) Ob aber diese ihre kühne Behauptung auch wirklich der Wahrheit gemäß sei, das ist freilich eine andere Frage, und diese Frage ist schon theilweise auf Grund unwiderleglicher historischer Nachweise mit Nein beantwortet worden.[3]) Wir würden uns allerdings gar nicht so sehr wundern, wenn die Gegner, da sie behaupten, daß ihre Lehre „die **einstimmige** Lehre **aller** unserer **treu**[4]) lutherischen Theologen, die auf diesen Punkt eingingen“, sei,[5]) alle diejenigen lutherischen Theologen von der Liste der „treu lutherischen“ streichen und in dieser Lehre als „calvinisirend“ denunciren würden, deren consensus mit ihnen sie nicht nachzuweisen vermögen. Dies Verdammungsurtheil würde dann freilich gerade die Männer treffen, welche bisher als die allertreuesten lutherischen Theologen anerkannt und gefeiert worden sind, nämlich: einen M. Chemnitz,

1) Vgl. „Altes und Neues“ II, 8. p. 117.
2) Siehe Prof. Stellhorn's Tractat, p. 8.
3) „Lehre und Wehre“, Juni-Heft, 1881.
4) Von uns unterstrichen.
5) Siehe Stellhorn's Tractat l. c.

N. Selnecker, Th. Kirchner, Joach. Mörlinus, L. Osiander und — Luther selbst.[1])

Aber wie, wenn die „Gegner" in dem jetzigen Streite nicht die Lehre unserer „lutherischen Väter" nach Veröffentlichung der Concordienformel, sondern vielmehr zum guten Theil die des Gegners derselben, nämlich S. Huber's, führten und dann ihr Kampfgeschrei „Väter", „Väter" weiter nichts, als, wir wollen nicht gerade sagen: Trug, wohl aber eine große Selbsttäuschung wäre? Und daß dies nun thatsächlich der Fall ist, soll in Nachfolgendem möglichst kurz nachgewiesen werden.

Huber hat seine Lehre von der Prädestination in folgenden Worten ausgesprochen: „Dargegen lere und bekenne ich, sampt der reinen Lutherischen Christlichen Kirchen, Gott habe in Christo Gnad und Versöhnung über alle Menschen geordnet, alle Menschen von Tode erlöst, und in Krafft desselbigen alle Menschen zum Leben erwehlet und verordnet. Und darbey geordnet, das sie es alle glauben und annemen solten, nach laut des Evangelii, welches Gott von algemeiner Gnadenwahl wegen, der ganzen Welt hat befohlen zu predigen, da auch durch das Gehöre desselbigen Evangeliums, und mittheilung der H. Sacramenten, die Menschen solten gleuben und annemen, Gnad, Liecht und Leben, welches über sie allesampt geordnet ward. Aber da findet sichs, das nicht alle dem Evangelio gleuben oder gehorsam sind, und das derhalben nicht alle Menschen Leben und Seligkeit in der That, würklich empfahen, sondern nur etliche. Als nemlich die, welche dem Evangelio folgen, und dahin gehen durch den Glauben, wohin sie geordnet sind in Christo. Die übrigen Menschen alle mit ein ander, sie heißen mit irem Titel Christen oder nicht Christen, dieweil sie in Christum nicht gleuben, und dasjenig nicht annemen, was sie in ime annemen solten, die sind ungleubig, und werden von wegen ires Unglaubens ewiglich verdampt und verloren."[2]) — Das ist Huber's Lehre von der Gnadenwahl, oder „Huberianismus".

Prof. S. redet also von der Wahl: „Der Erwerbung nach steht der prädestinirende Vorsatz Gottes — ‚auf daß alle, die an ihn glau-

1) Ist schon zum Theil eingetroffen. Denn in Nr. 16, Bd. 2. von „Altes und Neues", welche wir erhielten, nachdem wir dies geschrieben, schreibt Prof. Stellhorn gegen P. Wagner: „Ein anderer lutherischer Theologe ist C. Spangenberg, schreibt ‚r' ferner. Ist er aber auch ein in dieser Frage zuverlässiger und ‚treu lutherischer' Theologe? Kennt ‚r' seinen Flacianismus nicht?" Nun, wir wissen, daß Sp. es mit Flacius in der Lehre von der Erbsünde hielt und deßwegen aus Mansfeld und Buchau weichen mußte. Wir wissen aber auch, daß Sp. in seiner Erklärung des Katechismus die Erbsünde „ein großes Gebrechen" nennt. Auch wissen wir, daß Hr. Prof. Stellhorn in früheren Jahren den Flacius in Schutz nahm, der Ansicht huldigend, daß Flacius seine Behauptung, die Erbsünde sei etwas Substantielles, ganz richtig verstanden habe.

2) Warnung wider D. Osiander's Predigt Von der Gnadenwahl. D. Samuel Huber.

ben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben' — allen Sündern als im Evangelium geoffenbarte Wahlregel und Wahlordnung offen —, ja, allen Sündern ohne irgend welche Ausnahme und ohne irgend welchen Unterschied. Der Zueignung nach jedoch tritt in der Zeit und Ewigkeit der wählende Rath und Vorsatz Gottes allein bei den Gläubigen in Kraft."[1]) Ferner: „Soll hier ja von ‚Schweben' die Rede sein, so wollen wir sagen, daß die Wahl in Christo, wie unser Bekenntniß sie so herrlich lehrt, durchaus nicht von vornherein über gewissen ‚bestimmten Personen', sondern über der ganzen weiten Sünderwelt, über allen Menschen, über jedem einzelnen erlösten Adamskinde kraft der allgemeinen Gnadenverheißungen schwebt."[2]) Ferner: „Denn ‚wer (durch den Glauben) den Sohn hat, der hat das Leben', der hat die Seligkeit, der wird auch die einzig gültige Vorherbestimmung zum ewigen Leben haben, die Christus der Möglichkeit (Potenz) nach allen Menschen erworben hat."[3]) Und beim Colloquium in Milwaukee sagte Prof. S. ungefähr so: „Ich fürchte mich nicht vor der allgemeinen Wahl." „In einem gewissen Sinn sind alle Menschen erwählt." „Die Wahl ist ein Gut für die ganze Welt." Das ist S.'s Lehre von der Gnadenwahl oder „Schmidtianismus".

Worin stimmt denn nun S.'s Lehre mit der Huber's überein? In folgenden Punkten: 1. Beide wollen von einer eigentlichen Gnadenwahl nichts wissen. Eine Wahl, von der doch Schrift und Bekenntniß deutlich reden, lassen sie nicht gelten. Weil sie von einer nur particulären Wahl eine Vernichtung des allgemeinen Gnadenwillens fürchten (nach dem Urtheil der blinden menschlichen Vernunft), so setzen sie an Stelle der Wahl alsbald den allgemeinen Heilsrath Gottes. Darum auch die fortgehende Behauptung gegnerischerseits, daß „das Bekenntniß, wenn es von der Prädestination als Ursache alles dessen redet, was die Seligkeit schafft und fördert, von der Prädestination im weiteren Sinne rede",[4]) d. h.: Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was zu derselben gehört, als: Berufung, Glaube, Rechtfertigung u. s. w., ist nur der allgemeine Heilsrath Gottes. Die Wahl soll hier nicht genannt werden dürfen als Ursache. 2. Beide lehren, daß in Christo alle Menschen erwählt seien; H., daß alle Menschen schlechthin, S., daß alle Menschen der Erwerbung nach erwählt seien. 3. Beide lehren, daß, da alle Menschen in Christo erwählt seien, es nun von dem Verhalten der Menschen selbst abhänge, ob sie dieser Wahl wirklich theilhaftig werden. Die Wahl, welche allein über die Kinder Gottes gehet, soll keine Ursache des Glaubens sein. 4. Beide lehren, wenn auch nicht mit ausgesprochenen Worten, daß die eigentliche Entscheidung, ob jemand wirklich selig wird, bei dem Menschen liege. Die allgemeine Wahl setzt sich in Vollzug bei denen, die nicht muth-

1) „A. u. N." I, 152. 2) Ibid. S. 156. 3) Ibid. S. 150.
4) „Altes und Neues" II, 8, 115.

willig widerstreben, oder die sich zum Glauben bringen lassen; bei denen aber, die muthwillig widerstreben, bleibt die Wahl gleichsam machtlos. 5. Beide leugnen damit jedes Geheimniß in der Lehre von der Erwählung; denn ihnen ist es völlig klar, warum Gott gerade die erwählte, welche er erwählt hat, nämlich: weil Gott sie als solche vorausgesehen hat, die in der Zeit sich zum Glauben an Christum bringen und in demselben erhalten lassen würden.

Was nun unsere „Väter" damals Huber auf seine schrift- und bekenntnißwidrige Lehre erwiderten, das gilt auch heute der ebenso schrift- und bekenntnißwidrigen Lehre Prof. S.'s, nämlich:

Ad 1. „Ferner auch diesem Streit anhängig ist, das gefraget und gestritten wird: ob der gnedige und allgemeine Wille Gottes, das Gott ernstlich wil und begeret, das alle Menschen sollen selig werden, proprie und eigentlich, nach art zu reden, wie uns die Schrift lehret, solle und könne eine Gnadenwahl und Prädestination geheißen werden? .... Wir können ihm (Huber) solches keineswegs gestendig sein, sondern sagen, das es *improprie* und nicht der Schrift gemeß geredet, sintemal er für den Willen Gottes die ewige Gnadenwahl ohne unterscheid gebraucht."[1])

Ad 2. „Das ist hiebevor niemals für Calvinisch gescholten worden, wenn einer gelehret hat, das nicht alle Menschen auserwehlet seyen, sonsten hette D. Heshusius auch ein Calvinist sein müßen[2]) der vor 30 Jahren geschrieben hat (wie dem D. Huber die Epistola vor vier Jahren zu Wittenberg fürgelesen ist worden) *Non error, sed furor est, statuere omnes homines esse electos:* cum os veritatis, Christus, dicat, Pauci sunt electi."[3])

Ad 3. „Und wann gleich Huberus alle meine Schriften in eine Presse oder in ein Daumenstock einschraubte, so würde er doch mehr nicht daraus pressen können (wann er wil redlich handlen, und nicht nur etliche wenige ziel heraus zwacken und die christliche Erklärung darneben mutwillig mit stillschweigen umbgehen wil, welche Kunst Biderleuten übel ansteht) dann allein so viel wird er drinnen finden, das ich gelehrt habe, das Gott aus dem Menschlichen Geschlecht, welche er gewölt, zum ewigen Leben erwehlet habe: Das er dieselbigen Erwehlte Menschen nicht allein durchs Evangelium beruft (wie das Christliche Concordi Buch mit nachfolgenden

1) Gründlich Widerlegung &c., gestellet durch die Theologische Facultet zu Wittenberg (Aeg. Hunnius, S. Gesner) mit zuziehung Herrn D. Polycarpi Lyseri, II, p. 11.

2) Ein nicht zu übersehender Ausspruch Leysers; denn er zeigt uns, wie weit er und seine damaligen Collegen zu Wittenberg davon entfernt waren, Heshusius als einen Calvinisten, oder dessen Lehre als „calvinisirend" zu verschreien, obwohl derselbe in einigen Punkten sogar über die Concordienformel in der Lehre von der Gnadenwahl hinausgeht. Unsern „Gegnern" aber ist Heshusius „in dieser Lehre" nicht „treu lutherisch", sondern calvinisirend. Siehe „Altes und Neues" II, 16, p. 241.

3) Antwort D. Polycarpi Leyseri, Auff das von D. Samuel Huber angestellte Examen &c. p. 14b.

Worten redet), sondern auch alles, was zu derselbigen Menschen Seligkeit gehöret, schaffet, wirket, hilfft und befürdert, darauff auch unsere Seligkeit also gegründet ist, das die Pforten der Hellen nichts darwider vermögen sollen, wie geschrieben stehet: Meine Schaff wird mir niemand aus meiner Hand reissen. Und abermal: Und es wurden gleubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren."[1]) Aus diesen Worten Osianders geht aufs deutlichste hervor, daß derselbe die Wahl im eigentlichen Sinn (die particuläre Wahl) eine Ursache des Glaubens der Auserwählten sein ließ.

Ad 4. „Derwegen wird von uns ferner als falsch und gottlos verworfen, wenn von Jemand gesagt oder gelehrt würde, daß die Gläubigen erwählen durch den Glauben Gott, ehe daß er sie erwähle, und geben ihm Ursach, daß er sie hernach erwähle.... So doch der Glaube selber von der ewigen Wahl Gottes ursprünglich herkommt, auch nicht von uns, sondern allein durch Gottes Kraft in uns gewirket wird." (Wittenbergische Facultät im Jahre 1597. Vergl. „L. u. W." '80. S. 47.)

Ad 5. „Und ob wol allhier schwere Fragen auffgegeben können werden, weil der Glaub ein Gab Gottes ist, warumb Gott denselben dem einen gebe, dem andern nicht? Item, warumb einer im Glauben bestendig bleibe, der ander aber abfalle? Darauff nicht einem jeden fürwitzigen Frager zur genüge geantwortet werden kan. Dennoch so folgen wir in diesen Fragen dem Christlichen Rath des Concordien Buchs ... und wissen, das Gott in diesem Geheimniß seiner Weisheit viel vorbehalten habe, welches wir in dieser Welt weder zu erforschen noch auszugrübeln begeren." [2])

In einem Punkte stimmen S. und H. allerdings nicht überein. Huber kämpfte nämlich gegen das intuitu fidei des Aeg. Hunnius; weßhalb? ist ja aus dem Vorhergehenden von selbst klar; S. dagegen kämpft mit allen Mitteln für das intuitu fidei; weßhalb? ist einem Jeden, der „Altes und Neues" gelesen hat, auch klar. Der Substanz nach ist aber, wie aus obiger Vergleichung erhellt, S.'s Lehre mit der Huber's ein und dieselbe, so daß sich als Resultat unserer Vergleichung der Satz ergibt: Schmidtianismus = Huberianismus.[3]) Wie stehts also mit dem Kampfgeschrei der Gegner: „Väter", „Väter"?!

---

1) Gründlicher Bericht auf D. Samuel Hubers Lesterschrifft, D. Lucas Osiander, p. 36. 37. Wittemberg 1597.

2) Antwort D. P. Leiseri rc. p. 32 b. Vergl. auch L. Osiander: „Wir sollen ... gedenken und festiglich gleuben, das Gott allein Weise sey, wie S. Paulus (zu den Römern am 16. Capitel) bezeuget Und das er ein gerechter Gott sey, der niemand unrecht thut. Derwegen sollen wir nicht unsers Herrn Gottes Meister sein wöllen, sondern wir sollen seine Schüler bleiben. Und sollen mit dem heiligen Apostel Paulo (zun Römern am 11. Capitel) in diesem Geheimnus, von der ewigen Gnadenwahl Gottes, also sagen: O welch eine tieffe des Reichthumbs" rc. (l. c. p. 125.)

3) Selbstverständlich trifft dies auch alle diejenigen, welche in dem gegenwärtigen Kampfe auf Seiten Prof. S.'s stehen.

Zu demselben Resultat gelangen wir aber auch noch auf einem andern Wege, nämlich durch Vergleichung der „vernünftigen" Consequenzen, welche Huber aus der Lehre seiner Gegner ziehen zu müssen glaubte und wirklich zog, mit denen, welche Herr Prof. Schmidt aus unserer Lehre ziehen zu müssen glaubt und wirklich zieht.

Die „Väter" (wir verstehen darunter insbesondere hier die Gegner Hubers) lehrten erstens klar und deutlich, daß Gottes Gnade und Barmherzigkeit in Christo sich über alle Menschen erstrecke. In L. Osiander's Predigt von der Gnadenwahl heißt es: „Anfangs sollen wir festiglich dafür halten und gleuben, das Gott der Herr alle Menschen (als seine Creaturen und Geschöpf) liebe und wolle, das sie selig werden: Und das er kein einigen Menschen zum Ewigen Verdamnus von Ewigkeit her verordnet."[1]) Weil sie nun aber auch zugleich nach Schrift und Bekenntniß lehrten, daß nicht alle, sondern nur wenige Menschen auserwählt seien, und daß diese nur aus lauter Gnade erwählt seien, hingegen jene allein durch ihre eigne Schuld verloren gingen[2]), so imputirte ihnen Huber, daß sie lehrten, Gott wolle die Nichterwählten nicht selig machen, sondern habe sie nach seinem geheimen und absoluten Willen zur Verdammniß bestimmt. Denn er schrieb: „Aber herfür, mein Herr Doctor, Warumb habt ir denn vor einher gelert und leret abermal mit dieser euer Stumpelwahl, Gott hab sich nur etlicher wenig Menschen mit sonderm Gnadenwerk erbarmet, dieselbige allein geliebet, dargegen die andern alle sampt gehasset . . . also das . . . sie nicht können und nicht sollen, Auch nicht mögen erleuchtet, bekert und selig werden. . . . Dieses können wir wol spüren, das es Calvinisch, verzweyffelt und Gotteslesterlich seye."[3])

Wir lehren nun mit diesen „Vätern", daß Gott die ganze Welt geliebt habe und ernstlich wolle, daß alle Menschen selig werden; denn: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammniß geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen."[4])

1) p. 105.

2) „Solch herrlich . . . Gnadenwerk Gottes, ist Gott der Herr niemands schüldig, sondern es fleußt allein aus seiner Barmherzigkeit her gegen uns armen Sündern. Und wolt zwar Gott gern, das alle Menschen zur Erkenntnuß der Wahrheit kemen und selig würden. Das aber der mehrer Theil der Menschen nicht erleuchtet wird, ist die Ursach, das sie Gottes Wort entweder gar nicht hören, sondern muthwillig verachten, die Ohren und ihr Herz verstocken, und also dem H. Geist den Ordentlichen Weg verstellen, das er sein Werk in ihnen nicht haben kan. Oder da sie es gehöret haben, widerumb in Wind schlagen, oder nicht achten: Davon nicht Gott oder sein Wahl, sondern ihr Bosheit schüldig ist. Diese werden ihrem Verdienst nach verdampt, die andern aber werden aus Christi Gnad selig." (Ein Christl. Predig 2c. L. Osiander, p. 113.)

3) Warnung wider 2c.

4) „Lutheraner" 36, 2, S. 11.

Wir lehren aber auch ferner mit den Vätern, daß nicht alle, sondern nur wenige Menschen vor Grundlegung der Welt von Gott auserwählt sind, und daß die Auserwählten aus reiner Gnade selig, die Nichterwählten aber nur eigner Schuld, um ihres Unglaubens willen, verdammt werden.[1]) Trotzdem folgern S. und Genossen aus unserer Lehre und imputiren uns, als ob wir lehrten: „Als die Einen um Christi willen auserwählt wurden, da waren die Andern ausgeschlossen und verstoßen als Personen, die Gott nicht um Christi willen selig machen will.“[2])

Die „Väter“ lehrten zweitens klar und deutlich, daß Christus für alle Menschen genug gethan und alle Menschen erlös't habe. Am Schlusse der Predigt L. Osiander's heißt es nämlich: „Darumb er auch seinen eingebornen Sohn für alle Menschen hat lassen Leiden und Sterben, und hat durch denselben für aller Menschen Sünde genugthun, und lassen bezahlen.“[3]) Nichtsdestoweniger folgerte H. aus ihrer Lehre: „Dieweil D. Osiander dafür haltet, in Gottes Rath seien nicht alle Menschen zu Gnaden erwehlet . . . das er, so lang er dieser Meinung bleibt, nimmermehr werd das Evangelium von der Erlösung aller Menschen, vom Tode zum Leben, auffrichtig, redlich und bestendiglich leren und predigen können oder mögen. Ist auch nicht müglich, das er in seinem Herzen für gewiß halte und glaube, daß Christus für alle Menschen gestorben sey.“[4])

Auch wir lehren mit den „Vätern“ eine allgemeine, auf alle Menschen sich erstreckende Erlösung durch Christum, denn: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlös't habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.“[5]) Nichtsdestoweniger folgerte S. aus unserer Lehre: „Der nicht ergriffene Christus ist also für die Erwählten, und ausschließlich für diese, der Grund, weßhalb sie allein ganz gewiß selig werden.“[6])

Die „Väter“ lehrten drittens klar und deutlich, daß die Gnadenverheißungen Gottes allen Menschen gelten und die Gnadenmittel für alle eingesetzt seien. Denn die Gegenlehre der Calvinisten verwirft Osiander mit folgenden Worten: „Auß gemeltem anderm Irrthumb der Calvinisten folget ihr dritter Irrthumb, da sie nemlich fürgeben: die gnedige Ver-

1) l. c. Satz 4.

2) „Altes und Neues“ I, 6, p. 129. Vergl. p. 135. 137; I, 7, p. 149.

3) p. 125. „Gründliche Widerlegung“ 2c.: „So ist der Herr Christus nicht allein für uns alle in den Tod gegeben, sondern hat auch in der That und Wahrheit seinem Himmlischen Vater gnug gethan und vollkömlich bezahlet, und vermög dieser Bezahlung das ganze Menschliche Geschlecht dem Ewigen Vater versühnet: 2. Cor. 5.“ (p. 71.)

4) l. c.

5) „Lutheraner“ 36, 2, p. 11.

6) „Altes und Neues“, I, 6, p. 130. Siehe auch besonders: I, 10, p. 253.

heißungen des Evangelii, von vergebung der Sünden und dem ewigen Leben, gehören nicht auff alle Menschen, sondern allein auff das klein Heufflein der Auserwehlten. . . . Diese verzweiffelte Lehr (welche den angefochtenen Christen auff einmal allen Trost raubet) strebet wider den ausdrücklichen Befehl Christi, da er (Marci am 16. Capitel) seinen Aposteln diesen Befehl gegeben hat: Gehet hin in alle Welt" 2c.[1]) Dennoch lästerte H.: „Nun das ist recht, das die Calvinisten der Gotteslesterungen anklagt und beschuldiget werden. Aber wer ist weiter ein Gotteslesterer? Sind es nur und allein die offenbaren Calvinisten? Dieweil er doch selber leret, Gott habe in Gnaden nur wenig Menschen auffgenommen, den größten Hauffen zur Schmach und Unehre geschaffen? Sollen die gnedige Verheißungen des H. Evangeliums warhafftig gehören über alle Menschen, so fraget man billig, Ey Herr Doctor, Wie kan dieses mit euren Gründen bestehen . . . . darzu wird man euch auß diesem Calvinischen Nest bald ausgebrend haben, wenn ihr die allgemeine Verheißungen, wie auch die Calvinisten nur in denunciationem oder voluntatem signi, das ist, auff einen solchen Grund, damit ir der Christlichen Kirchen nur spotten wollet, setzet."[2])

Mit den „Vätern" lehren auch wir, daß von den Gnadenverheißungen und Gnadenmitteln kein Mensch von Seiten Gottes ausgeschlossen sei; denn wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.[3]) Dennoch lästert S.: „Das ist aber auch absolute Wahl; und die kräftige Berufung der Erwählten, gegenüber der bloßen unkräftigen Berufung durch das Wort, welche letztere es höchstens zu dem Zeitglauben bringt, ist die voluntas beneplaciti der Calvinisten, die andere die voluntas signi, unter anderem Namen freilich, aber die Sache ist es."[4])

Wir könnten nun diesen Nachweis, daß Prof. Schmidt es Huber in der „vernünftigen" Consequenzmacherei durchaus gleichthut, auch noch in andern Punkten liefern; doch wollen wir der Kürze wegen nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Der erste betrifft die Lehre von der Gewißheit der Erwählung, ob nämlich der gläubige Christ auch gewißlich dafür halten und schließen könne und solle, daß er sich unter der Zahl der Auserwählten befinde? Die „Väter" beantworteten diese Frage mit einem

1) Ein Christl. Predig 2c. p. 106 sq. 2) l. c.
3) „Lutheraner" 36, 2, p. 11.
4) „Altes und Neues" I, 10. p. 247. Vergl. p. 253.

lauten Ja! P. Leyser bemerkt kurz: „Finden wir bey uns den Glauben, so bedarff es der Wahl halben ganz keinen Zweiffel.“ [1]) Osiander schreibt: „Es ängstigen sich aber unterweilens fromme und eifferige Christen, damit das sie gedenken: Ach Gott, wann ich doch gewiß wissen möchte, das ich von Gott zum ewigen Leben erwehlet were, so wölte ich fröhlich sein. Ich besorg aber, ob ich schon jetzt an Christum glaube, so möchte ich doch vieleicht in wahrem Glauben nicht bis an mein End verharren. Antwort auff das erste. Das du von Gott zum ewigen Leben erwehlet seyest, das sollst du aus nachfolgenden Stücken erkennen und schließen. Sag mir, bist du getaufft? Sprichstu, ja, ich bin getaufft. Bist du denn getaufft, so bist du ja ein Kind Gottes worden. Bist du beruffen durch das H. Evangelion zur Erbschafft des ewigen Lebens? Ja ich bin, und ich werde täglich noch darzu beruffen. Reuen dich deine Sünd von Herzen? Ja, das weis der Allmechtig Gott. Glaubstu an deinen Erlöser Christum, das er deine Sünd gebüst und bezahlt hab? Ja ich glaubs. Ruffest du auch deinen himmlischen Vater in deinem Gebet an? Ja ich thue es. Befleißestu dich auch guter Werk? Ja ich thue mein Bestes, ob ich wohl (leider) nicht vollkommen bin. Bist du auch fürhabens, dein Kreutz auff dich zunemen, und deinem Herrn Christo darunter nachzufolgen? Ja ich begehr es zu thun, so viel mir Gott gnade verleihet, obwol mein alter Adam unterweilens ungedültig wird. Wolan, weil dann die Sachen, Gott lob, also umb dich stehen, warumb zweiffelst du dann, daß du Außerwehlet seiest, weil du doch das Gnadenwerk Gottes bey dir befindest, welches Gott in seinen Auserwehlten Sündern wirket? Daraus du billig (wider des Satans feurige Pfeil) schließen sollest, das dich Gott wölle in Himel haben. So hastu auch die unfehlbare Verheißung Gottes: Wer glaubt und getaufft wird, der soll selig werden: Darumb, dieweil du an Christum gleubest und getaufft bist, so findest du dich je unter den Auserwehlten Kindern Gottes, die Gott der himlisch Vater ewig selig machen wil.

„Was dann die andere ängstige Sorge eines Christen belanget, ob er nemlich werde in der Gnade Gottes und im waren Glauben bis ans Ende verharren, ist dieses der rechte warhafftige Trost: das Gott der Herr in seinen Werken nicht ein Stümpler ist, der ein gut und herrlich Werk anfienge und dasselbig nicht zum Ende führte.... Darumb schreibt St. Paulus (an die Philipper am 1. Capitel) also: Ich bin in guter Zuversicht, das, der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen.“ [2])

Huber dagegen sagte: „Es werden viele getauft, viele von Gott durch das Evangelium berufen, viele spüren reue umb ihre Sünden, Glaube an Christum, Anruffung zum himlischen Vater und Fürsatz, ihr Kreuz auff

1) Antwort D. P. Leyseri 2c. p. 32a.
2) Ein Christl. Predig 2c. p. 119. sq.

sich zu nehmen und dem Herrn Christo nachzufolgen. . . . Aber doch weiß ich nicht, ob er nach Calvinischen Gründen bestehen möge" u. s. w.[1]) Kurz, er behauptete, daß durch eine solche Lehre von der Gnadenwahl, wie sie seine Gegner führten, Niemand aus seiner Taufe, Berufung u. s. w. auf seine Erwählung mit Gewißheit schließen könne. „Wenn dieses ein sicher und gewisser Trost sein sol, so muß er" (Osiander) „nur Leut haben, die ohne Anfechtung und ohne Streit, vollkommene Busse, Glaub, Anruffung und Gedult unter dem Kreuz haben, die allwegen zu einem jeden Stück, wie er es in seiner Predigt auffgezeichnet hat, sagen können, Ich hab Reue umb meine Sünden von ganzem Herzen, Ich glaube von ganzem Herzen, Ich ruffe Gott an von ganzem Herzen, Ich leide mich unter dem Kreuz von ganzem Herzen. Wie viel er solcher Heiligen in diesem Streit auff Erden finden und zehlen werde, das wil ich ime heimsetzen."[2])

Huber konnte ja auch bei seiner Lehre von einer allgemeinen Gnadenwahl nicht anders, als es bestreiten, daß der Christ seiner Seligkeit auf die von Osiander angegebene Weise ganz gewiß sein könne.

Auch „wir glauben, lehren und bekennen" mit den „Vätern", „daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle."[3])

Schmidt verneint es dagegen, daß der Christ dessen gewiß werden könne und solle, daß er gewißlich ein auserwähltes Kind Gottes sei. Er schreibt: „So lange wir nun leben, stehen wir auf Probe (!!) und haben also keine unbedingte (?) unfehlbare Gewißheit, weder daß wir ohne Unterbrechung in der Gnade bleiben werden, noch auch kein etwaiger Abfall uns werde schaden können, weil wir ja schon wüßten, daß wir Auserwählte im strengsten Sinne des Wortes seien, die auf keinen Fall verloren gehen können, weil sie Erwählte sind."[4]) „Ein freudiger Geist hat auch starke, tapfere Hoffnung; aber nie darf nach Gottes Warnungen diese fröhliche Hoffnung des Gläubigen alle Furcht und Besorgniß niederschlagen, sonst ist sie schon zur Sicherheit und Vermessenheit geworden. Der Christ muß alle Tage fürchten, daß wenn er sich vom Teufel stürzen ließe, er möglicherweise auch im Abfall liegen bleiben könnte. Die Christen hingegen anleiten, daß sie, Jung und Alt, den „süßen Trost" sich einbilden sollen, Gott habe ihnen als Auserwählten unbedingt (?) verheißen, sie könnten jedenfalls nur zeitweilig abfallen und **müßten** ganz gewiß wieder bekehrt und selig werden, ist eine ganz greuliche Verführung zur Vermessenheit."[5]) Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, näher auf diese Gewißheit selbst einzugehen, und darzulegen, ob sie eine unbedingte oder eine geordnete, oder absolute u. s. w. sei. Dies ist ja auch schon theilweise eingehend dargelegt worden.[6]) Es sei uns nur gestattet zu bemerken, daß

1) l. c. 2) l. c. 3) „Lutheraner", 36, 3. p. 21.
4) „Altes und Neues", I, 8. p. 199. 5) l. c. I, 1. p. 10.
6) Siehe die treffliche Abhandlung von P. Koren im „Lutheraner" 37, No. 14, 16. ff.

Prof. S. hinsichtlich dieses Punktes mitten im römischen Lager steht. Die römische Kirche lehrt: „Wenn Jemand sagt, daß der wiedergeborne und gerechtfertigte Mensch um des Glaubens willen gehalten sei, gewißlich zu glauben, er befinde sich in der Zahl der Prädestinirten: der sei verflucht." [1]) Wesentlich ganz dasselbe lehrt S. und befindet sich dadurch im diametralen Gegensatz zu der Lehre der heil. Schrift vom Glauben. Denn „es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet", Ebr. 11, 1. Man vergleiche, was Luther[2]) hierüber sagt und auch Aeg. Hunnius.[3])

Der andere Punkt betrifft den Trost, welcher gerade in der Lehre von der Erwählung, wie sie Schrift und Bekenntniß lehren, liegt. L. Osiander schreibt: „Dieses ist ein guter Christlicher Rath" (den nemlich Luther in seiner Vorrede zu der Epistel an die Römer gegeben hat), „dadurch keinem Christen sein Trost entzogen wird. Denn ein jeder Christ soll aus Gottes Gesetz seine Sünde erkennen: Aus dem Evangelio sol er sich der Gnaden und Barmherzigkeit Gottes trösten. Und sol wider alle Anfechtung des Satans also sagen: Ich bin auff die heilige Dreyfaltigkeit getaufft: durch mein Heiland Christum erlöset: Ich glaub an Christum, darumb werde ich selig werden. ... Und mein Herr Christus hat mich für sein Schäflein angenommen und hat gesagt: Meine Schäflein wird mir niemand aus meiner Hand reissen. An dieses geoffenbarte Wort Gottes, sol sich ein jeder Christ halten, und die Calvinisten mit ihrem absoluto decreto, wie auch den Huber mit seinen consequentiis und mit seinen sophisticis Syllogismis faren lassen: Dann Gottes Wort kann nicht fehlen." [4])

Huber verlästerte diese Lehre als eine solche, welche den angefochtenen Christen jeglichen Trost nehme. Er warf ein: Wie kann nach eurer Lehre sich der Christ seiner Taufe, seines Berufs, seiner Rechtfertigung u. s. w. trösten, da doch viele Getaufte, Berufene, Gerechtfertigte verloren gehen? „Wolan", schreibt er in seiner „Warnung" 2c., „da sol D. Osiander umb solche Einwürffe Red und Antwort geben, und sich hören laßen, wie er ein bekümert Gewissen in dieser Angst und Not trösten und auffrichten wolte oder möchte. Kann er es mit seinen Gründen dahin nicht bringen, so sage er nur heraus und bekenne sich, das sein Lere kein Trost, kein Licht, kein Leben, kein Christum und kein H. Geist habe in diesem ganzen Artikel, welches doch die Grundfeste sein sol des ganzen Evangeliums."

Wie die „Väter" lehren auch wir, daß der Christ aus dem Evangelio sich seiner Erwählung getrösten könne und solle, indem gerade sie ihm zeige, wie seine Seligkeit allein in der mächtigen Gnadenhand Gottes liege, aus welcher sie ihm niemand herausreißen könne. Westl. Bericht, 1877,

1) Can. et. decr. Con. Trid., Sess. VI. can. 15.
2) Erl. Ausg. 26. p. 31. sq. 3) de Justific. p. 72.
4) Gründlicher Bericht auff D. Sam. Hubers Lesterschrift, p. 46.

S. 32. 33. (Siehe Synodal-Bericht des Westlichen Districts, 1879, S. 65; vgl. S. 64 u. a. St.

Auch S. erhebt gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl denselben Vorwurf wie H. gegen die der „Väter", daß sie für die Angefochtenen völlig trostlos sei, ja ihnen allen Trost raube. „Mag, wer da will", schreibt er, „eine solche Lehre vom Gnadenwillen Gottes und der daraus herfließenden Gnadenwahl für noch so tröstlich, ja ‚trosttriefend' halten — da sie mit Gottes klarem Worte (Röm. 11, 32. 1 Tim. 2, 4. 2 Petr. 3, 9.) im hellen Widerspruche steht, ist sie eine falsche und seelengefährliche Lehre mit ihrem particulären Troste aus einem particulären (?) und absoluten (?) Erbarmen."[1]) „Vor solcher unevangelischen und ebenso untröstlichen als falschen Trost einflößenden Wahl wollen wir uns hüten und die Kirche vor diesem betrügerischen und gefährlichen Trugbilde warnen."[2]) Sein ganzer Trost beruht auf dem „ganz selbstverständlichen Schluß: So lange und soferne ich im Glauben bleibe, habe ich meinen Theil am Buche des Lebens."[3]) Wie ihm der Glaube Bedingung der Erwählung und Seligkeit ist, so ist ihm auch der Trost nur ein bedingter, ja er hat überhaupt keinen gewissen Trost, weil er keine gewisse Zuversicht hat und haben kann, sondern bis an sein Ende „von Tage zu Tage zwischen Furcht und Hoffnung als zwischen zwei Mühlsteinen" sich „auf Probe"! befindet.[4]) Nun, wir unsererseits wollen uns diesen „Trost" nicht einreden lassen und sagen mit Luther: „Wo sonst die Papisten (unsere „Gegner") in allen Sachen hätten gewonnen, sind sie doch in diesem Hauptstück verloren, da sie lehren, daß man zweifeln müsse an Gottes Gnaden."[5])

Als Resultat unserer Vergleichung erhalten wir also auch hier wieder den Satz: „Schmidtianismus = Huberianismus". Mögen darum unsere „Gegner" aufhören, die „Väter" für sich aufzurufen. Samuel Huber hat ein viel größeres Anrecht darauf, von ihnen „Vater" genannt zu werden! Und um diese „Vaterschaft" beneiden wir sie durchaus nicht.

Einige nachträgliche Worte, die in der vorigen Nummer veröffentlichte „Erklärung" betreffend.

Herr Prof. Schmidt hat eine Art Erwiderung auf unsere „Erklärung" geschrieben. Der aufmerksame Leser dieser Erwiderung und unserer „Erklärung" wird das in der letzteren Erklärte schon durch die Erwiderung selbst wesentlich bestätigt finden. Hier nur noch ein paar Worte. S. faßt die „Erklärung" so auf, als hätten wir unsern „Unmuth" an seiner Per-

1) „Altes und Neues", I, 7, p. 149.
2) l. c. p. 155.
3) l. c. p. 156.
4) l. c. I, 1, p. 10.
5) Erl. Ausg. 36, p. 31.

son auslassen wollen, da wir auf eine Anzahl in „Altes und Neues“ erschienener Artikel nichts Rechtes zu erwidern wüßten.*) S. vergißt ganz, daß er uns jene „Erklärung“ feierlich vor aller Welt abgefordert hat. Erst wird die Erklärung sehr emphatisch gefordert und wenn sie gegeben wird, so findet man das sehr ungehörig! Sodann sollen wir uns in der „Erklärung“ einer „schändlichen Herzensrichterei“ schuldig gemacht haben. Wie aber jeder Leser unserer Erklärung weiß, so haben wir nicht über verborgene Gedanken des Herzens ein Urtheil abgegeben, sondern wir haben einfach Thatsachen reden lassen. S. bemerkt: sagte man, daß sein jetziger Kampf gegen Missouri sich „theilweise“ aus der Verstimmung wegen der Nichtwahl 1878 herschreibe, so wolle er „wahrhaftig nicht viel Wesens darüber machen“. Mehr als das „theilweise“ haben wir auch nicht in der uns abgenöthigten Erklärung behauptet. Wir haben ausdrücklich das Vorhandensein von Zweifeln hinsichtlich der Richtigkeit unserer Lehre zugegeben S. 505 f. Wir haben aber behauptet, daß die Delegatensynode 1878 das Ausschlaggebende war. Und dies bewiesen wir so: Prof. S. begehrte in St. Louis noch eine Professur, nachdem er sich aus dem 77er Bericht über unsere Lehre von der Gnadenwahl genau informirt hatte. Wo ist hier „Herzensrichterei“? Reden hier nicht Thatsachen? Jenes Schreiben an ein Glied der Committee, in welchem S. sich zur Annahme eines Berufes nach St. Louis bereit erklärte, soll nach S.'s jetziger Ansicht „taktlos“ gewesen sein. An und für sich wäre nicht viel „Taktloses“ darin. Warum soll nicht Jemand unter Umständen sich bereit erklären, ein Amt anzunehmen, wenn er bestimmt erfahren hat, man denke an ihn für dieses Amt? Aber hier kommt der Umstand hinzu, daß S. sich bereit erklärte, eine Professur in St. Louis zu übernehmen, nachdem er bei uns calvinistische Irrlehre klar erkannt hatte (nach seiner späteren Behauptung). Nur einen Gedanken spricht S. aus, der geeignet wäre, unsere Beweisführung wesentlich zu durchbrechen. Er schreibt: „Folgt aber wohl daraus, daß wir im Berichte calvinisirende Sätze fanden und doch bereit waren, einen etwaigen Beruf nach St. Louis anzunehmen, daß wir unseren Dissens verleugnen und verschweigen wollten?“ Auf den Gedanken konnten wir wirklich nicht kommen. Seit wann ist es Brauch, daß man — ohne ein Sterbenswörtlein von seinem Dissens zu sagen — sich calvinisirenden Irrlehrern als Professor zur Verfügung stellt, um dann, nachdem man gewählt ist, seinen Dissensus zu erklären? Das wäre doch ein sonderbarer modus procedendi. — Endlich sagt Prof. S. gerade heraus, was ihn schon längere Zeit der Missourisynode entfremdete. Er vermißte in derselben die Discussionsfreiheit. Er schreibt: „Die am Ruder stehen — z. B. die Synodalorgane herausgeben — stellen nach ihrer Ueberzeugung Lehren

*) Wir möchten in der That irgend einen von S. vorgebrachten Punkt genannt wissen, auf den wir nicht schon ausführlich eingegangen wären.

auf, und die Andern, welche darin Falsches finden, sollen schweigen, sollen nicht dasselbe Recht haben, ihre Ueberzeugung öffentlich zu bekennen und das wirklich oder vermeintlich Falsche frei zu bekämpfen. Sie sollen ihren Dissens nicht offenbaren, sondern für sich behalten oder höchstens privatim und auf Conferenzen sich eines Besseren belehren lassen. Dieser heikle Punkt hat uns lange gewurmt." Da hätten wir die aus der Kirchengeschichte bekannte Klage über „Terrorismus"! Was mag sich S. eigentlich unter Discussionsfreiheit vorstellen? Sollen etwa die Herausgeber einer kirchlichen Zeitschrift Jedem, der vielleicht nur vorübergehend an der Richtigkeit einer Lehre zweifelt, die Spalten der Zeitschrift zur Verfügung stellen, damit ja keine „Vertuschung" stattfinde und die „Redefreiheit" gewahrt bleibe? Dazu sagt S.: „Nein! so ist's nicht gemeint." Weiter: Hat nicht Jeder in der Missourisynode das Recht und die Pflicht, sich an die Synode zu wenden, wenn er glaubt, die Redaction habe in den Zeitschriften falsche Lehre geführt und eine Richtigstellung der falschen Lehre nicht aufnehmen wollen? Wann hat die Missourisynode „den Dissentirenden beständiges Schweigen zugemuthet"? Wenn S. seinen Dissensus in irgend einer Lehre für sehr wichtig hielt, warum brachte er denselben dann nicht zunächst vor Synode und Synodalconferenz? Was würde S. einem Gemeindeglied sagen, welches vor einer mittelst „Sturmglocke" zusammengerufenen Versammlung über die wirklichen oder vermeintlichen Sünden eines andern Gemeindegliedes einen Vortrag hielte und sich dabei auf die „Discussionsfreiheit" beriefe? F. P.

Literatur.

Palmblätter von K. Gerok. Mit Illustrationen. Philadelphia. Verlag von Ig. Kohler, 911 Arch Str. 1881.

Unter den christlichen Dichtern der Neuzeit nimmt Gerok wohl eine der ersten Stellen ein. Daß dies in weiten Kreisen anerkannt wird, beweis't wohl auch die Thatsache, daß seine „Palmblätter" bereits mehr als 50 Auflagen erlebt haben. Selbst Ungläubige müssen sie bewundern. Sie bieten in der That reiche Erquickung. Wer lies't nicht wiederholt gern sein „Ave Caesar, morituri te salutant", „Am Hochzeitmorgen", „Gewitter", „Morija", „Bethania", „Gethsemane"? Schade, daß manches nicht mit der Regel und Richtschnur des Glaubens stimmt, z. B. das Gedicht mit der Ueberschrift „Wer nicht wider uns ist" 2c. In der reinen Lehre des göttlichen Wortes gegründete Leser werden sich dadurch nicht irre machen lassen. Herr Kohler hat eine schöne und billige Ausgabe in 12° veranstaltet. Die Preise, je nach den Einbänden, sind 80 Cts., $1.25, $1.50. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Altes und Neues." Dieses Blatt bringt in der neuesten Nummer einen Artikel unter der Ueberschrift „Sind diejenigen, welche das ewige Leben erlangen, von Gott dazu erwählt worden als Gläubige oder als Ungläubige?" Mit dieser Frage will der Einsender „den Kampf auf den eigentlichen Punkt verlegen". Er bejaht natürlich das erste Glied der Doppelfrage; uns läßt er das zweite bejahen. Weil mit dieser Frage „der Kampf auf den eigentlichen Punkt verlegt" werden soll, so präcisiren wir die Frage zunächst noch mehr dahin: „Sind diejenigen, welche das ewige Leben erlangen, von Gott dazu erwählt als beharrlich Gläubige oder als Ungläubige?" denn gegnerischerseits wird ja eine Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens gelehrt. „Ich frage — sagt der Einsender — nach deren (scil. welche erwählt werden) Zustand bei der Wahl." Diejenigen, welche erwählt werden, müssen nach gegnerischer Lehre in Gottes Voraussicht Glauben gehalten haben bis ans Ende. Als solche erst können sie erwählt werden. Das will wohl beachtet sein. Denn nun tritt klar zu Tage, daß die Erwählten nach der Lehre des Widerparts das Privilegium haben, erst auf Veranlassung ihres beharrlichen Glaubens zur Rechtfertigung, zur Kindschaft und zur Heiligung zu gelangen. Denn die Schrift lehrt eine Wahl zur Rechtfertigung (1 Pet. 1, 2.), zur Kindschaft (Eph. 1, 5.), zur Heiligung (Eph. 1, 4.). Die Erwählten kommen also zur Rechtfertigung, Kindschaft und Heiligung erst nach diesem Leben. Denn sie mußten in Gottes Vorauswissen gläubig geblieben sein bis ans Ende, ehe sie erwählt werden konnten, erwählt werden zur Kindschaft 2c. Mit der Lehre der Gegner wären wir also im Klaren, sobald wir „den Kampf auf den eigentlichen Punkt verlegen". Wie steht es nun mit unserer Lehre? „Altes und Neues" sagt: „So stand gewiß Jedermann, sei er Freund oder Gegner der neuen Lehre (unsere Lehre ist gemeint), unter dem gewaltigen (!) Eindruck, die St. Louiser Professoren lehrten, der Glaube gehöre nicht zur Wahl; er sei durchaus kein ‚Moment' derselben — sie schlössen den Glauben gänzlich von der Wahl aus." „Wir machen" (das „machen" ist zu betonen) „den erwähnten Vorwurf" (nämlich, daß die „St. Louiser" den Glauben von der Wahl gänzlich ausschließen) „aus Ueberzeugung." „Denn", heißt es wunderlich genug vorher, „ich rede jetzt nicht davon, daß man den Glauben von der Wahl ausschließt, sondern davon, daß man dies thut an dem Object oder Gegenstand der Wahl." Weiß der Schreiber, was eine petitio principii ist? In den letzten Worten hat er eben eine solche begangen. Diese Worte setzen voraus, daß die Wahl nur ein richterliches Urtheil sei, daß auch nach unserm Begriff von Wahl es sich nur um eine nude „richterliche Applicirung" des ewigen Lebens handele. Nur so kann Jemand diesen Gegensatz machen: entweder ist der Glaube vor die Wahl zu stellen oder die Wahl geschieht ohne Glauben, ohne daß das Object der Wahl den Glauben hat. Die Wahl kann nach dem schriftgemäßen Begriff von der Wahl gar nicht vor sich gehen „ohne den Glauben" der zu Erwählenden. Gott zieht in der Zeit die Seligwerdenden zu sich, nicht — um mit Luther zu reden — „wie Meister Hans einen an den Galgen zeucht", sondern Gott beruft ihn, gibt ihm den Glauben und erhält ihn im Glauben. Wenn nun Jemand den Glauben nicht vor dieses Thun Gottes stellen will, an den Objecten der Berufung, der Bekehrung 2c. nicht den Glauben voraussetzen will, schließt der den Glauben von diesem Thun Gottes gänzlich aus? Jeder Vernünftige wird sagen: nein, durch das Thun selbst gibt und erhält Gott den Glauben. Nun wohl! Was Gott in der Zeit an den Seligwerdenden thut, gerade das thut er an ihnen in Ewigkeit dem Beschlusse nach. Dieses ewige Thun

im Beschlusse ist die ewige Wahl. Vergl. Concordienformel § 45. § 23. Wird der Einsender jetzt einsehen, wie man den Glauben (beharrlichen Glauben) nicht der Wahl voransetzt, sondern die Wahl beim armen Sünder anfangen läßt, und dabei den Glauben doch nicht von der Wahl ausschließt? Daß er „all diese Jahre" nicht gewußt hat, um was es sich handele, ist seine eigene Schuld. Nicht nur haben wir diesen unseren schrift- und bekenntnißgemäßen Begriff von der Wahl immer und immer wieder gelegentlich dargelegt, wir haben ihn auch in einem eigenen Artikel ausführlich behandelt. „L. u. W." '81 S. 167—169. 235—247. — Schließlich fordert der Einsender von dem Unterzeichneten „eine recht klare, eingehende und richtige Antwort" auf die Frage: „Welches war der wesentliche Differenzpunkt in der Lehre von der Gnadenwahl zwischen Pastor Klügel und der Missourisynode?" Wir möchten diese Antwort geben, weil der Einsender die hierher gehörigen Acten „leider nicht besitzt". Wir fragen: wozu noch eine Antwort nach den Acten? Der Mann unterschätzt offenbar seine Fähigkeiten. Er ist ja ohne die Acten schon zu dem Resultat gekommen: „Mir scheint es, als habe Pastor Klügel damals wesentlich dieselbe Stellung eingenommen, welche die St. Louiser Professoren heute einnehmen, und daß die Missourisynode damals gerade so stand, wie heute wir, ihre Gegner, stehen." Ist er ohne Acten schon zu dem „scheint eingenommen zu haben" gekommen, so kommt er bei einem zweiten Versuch auch ohne Acten zu dem ganz bestimmten „hat wirklich eingenommen". Also wozu eine Antwort nach den Acten? F. P.

Versammlung des General Council. Das General Council war dieses Jahr vom 20—26. October zu Rochester, N. Y., versammelt. Von 10 Synoden waren 62 Delegaten anwesend. Die Synode von Texas und die Holston Synode waren nicht vertreten. Auch vermißte man, nach dem Bericht des „Lutheran", unter den Delegaten der Pennsylvania Synode sehr „die bekannten Gesichter der Doctoren Krauth, Seiß, Schäffer und Krotel". Ersterer war durch Krankheit verhindert, nach Rochester zu gehen. Dr. Seiß hatte keine Lust zu kommen. Es gefällt ihm nicht, daß man in einigen Theilen des Council mit der „Galesburg-Regel" ganz entschieden Ernst machen will. Hauptgegenstand der Besprechung bildete die Innere Mission. Die Lehrverhandlungen wurden auf die letzten Tage der Zusammenkunft verschoben, um für die Besprechungen über „das einheimische Missionswerk" gehörigen Raum zu gewinnen. „Es wurde allseitig zugestanden", schreibt der „Lutheran", „daß das Werk unserer inneren Mission nicht befriedigt und in seinen Resultaten entmuthigend ist. Es handelte sich um die Art und Weise, wie es zu treiben sei. Die Executiv-Committee, welche ihren Sitz in Pittsburgh hat, klagte, daß die Kirche ihr weder Leute noch Geld für das ihr übertragene Werk gebe. ‚Sie könnten keine Ziegel machen ohne Stroh.' Und letztes Jahr habe das Council das Werk zum großen Theil aus ihrer Hand genommen und in die Hände der Districtssynoden gelegt." Daß der vom Council bestellten Committee Geld und Leute mangeln, erklärt sich nach dem Bericht von „Herold und Zeitschrift" einmal daraus, daß die einzelnen Districtssynoden ihre Leute und ihr Geld in ihrem eigenen Gebiet brauchen, und dann daraus, „daß keine geeigneten Männer da seien, namentlich Männer, welche willens wären, sich den Anforderungen der westlichen Missionen und des Pionierlebens zu unterziehen." Es komme auch zuweilen vor, daß die Committee oder die Missionsgemeinden den passenden Mann gefunden und berufen haben, aber die Gemeinden ließen die berufenen Pastoren nicht ziehen. Man hofft nun durch eine Theilung der Arbeit das Werk besser betreiben zu können. Schon voriges Jahr war der Synode von Pennsylvanien Nebraska und Texas, der Pittsburg-Synode Minnesota und Kansas als specielles Gebiet zur Betreibung der inneren Mission zugewiesen worden. Diese Theilung soll nicht nur in Kraft bleiben, sondern es wurde auch eine besondere deutsche und eine besondere schwedische Missionscommittee bestellt. Die deutsche Com-

mittee (in dieser sind unter Anderen die Pastoren Wischan, Kündig und Weiskotten) scheint mit großem Eifer an die Arbeit zu gehen. Sie wird ein besonderes, kleines Blatt im Interesse der inneren Mission herausgeben. Auch wird diese Committee dem Council nächstes Jahr darüber berichten, wie man die nöthigen Arbeitskräfte für die innere Mission beschaffen könne. Ueber diesen Punkt berieth man schon bei der diesjährigen Versammlung. Die Ansichten waren aber noch sehr getheilt. Die Einen hielten dafür, man solle die nöthigen Kräfte aus Missionsanstalten in Deutschland zu beziehen suchen. Andere waren für die Errichtung eines eigenen Missionsseminars. Noch Andere meinten, man könne durch eine entsprechende Einrichtung junge Leute entweder in Allentown oder in Philadelphia für den Missionsdienst im Westen ausbilden. Dieser letzte Gedanke wurde nach den vorliegenden Berichten wenig beachtet. Warum? ist uns nicht ganz klar. Fürchtet man vielleicht, daß in Philadelphia ausgebildete Leute nicht „Speck und Kornbrod" würden essen wollen? Die deutsche Committee soll nun nächstes Jahr darüber berichten, „ob es nothwendig erscheine, sich mit einem Missionsinstitut von draußen in Verbindung zu setzen, oder ob man ein eigenes Missionsseminar gründen solle". Auch soll an die Verwaltungsbehörde der nördlichen Pacific Eisenbahn ein Gesuch gerichtet werden, den deutschen und schwedischen Einwanderern evangelisch-lutherischen Glaubens, welche sich auf den Ländereien an der neuen Bahn niederlassen, Grundstücke für Errichtung von Kirchen, Schulen und Pfarrhäusern an allen ihren Hauptstationen zu verwilligen. „Herold und Zeitschrift" schreibt in Bezug auf die Berathungen über das Werk der inneren Mission: „Wir versprechen uns heilsame Früchte von dem Ernst, womit die ganze Sache besprochen wurde, und dem Eifer, mit dem besonders unsere deutschen Brüder das in ihre Hände gelegte Werk so frisch und fröhlich angefaßt haben." — Was die Lehrverhandlungen betrifft, so wurde an zwei Vormittagen über „das Verhältniß der sichtbaren zur unsichtbaren Kirche" gesprochen. Soweit sich nach den uns vorliegenden Berichten urtheilen läßt, war das Gesagte im Einklang mit der lutherischen Lehre. Daß man sich etwas in universalibus bewegte, kam wohl daher, daß sich Niemand auf ein eigentliches Referat vorbereitet hatte. Pastor Rath von Bethlehem, Pa., kam auf die Galesburg-Regel zu sprechen und war nach „H. u. Z." „der einzige, welcher sich öffentlich auf dem Council als nicht ganz einverstanden mit der Tragweite dieser Regel aussprach". Pastor R. wollte die Galesburg-Regel „Lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren allein und lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein" so auffassen: „Lutherische Kanzeln für Pastoren, die lutherisch predigen, und lutherische Altäre für Communicanten, die lutherisch glauben." Dies erklärte er weiter so: „Die Prediger anderer Gemeinschaften sollen nicht Pastoren unserer Gemeinden, Professoren in unserm theologischen Seminar u. s. w. sein. Sie sollen blos zeitweilig lehren. So lehren sie ja auch zeitweilig in unseren Familien durch unsere Kirchenblätter, welche Artikel aus Sectenblättern abdrucken. Unsere Stellung ist in Uebereinstimmung damit. Wir befürworten nicht die Laxheit, welche man in gewissen Kreisen findet. Wir wollen bloß die Wahrheit gepredigt wissen." Pastor Rath wurde aber mit seiner Auslegung der Galesburg-Regel zurückgewiesen. Ob er von der Verkehrtheit seiner Stellung (die nach R.'s Angabe auch die Stellung noch Anderer ist) überzeugt worden sei oder nicht, wird nicht berichtet. — Dr. Späth wurde wieder zum Präsidenten gewählt. Das ist ein gutes Zeichen. Dr. Späth gehört zu den entschiedenen Lutheranern im Council.

F. P.

„Lutheran and Missionary". In der Redaction dieses Blattes ist wiederum eine Aenderung eingetreten. Das ganze bisherige Redactions-Committee, bestehend aus DD. Seiß, Krotel, Mühlenberg und Pastor Laird, tritt als solches ab. Dr. Krotel übernimmt allein die Chefredaction. Als Mitarbeiter werden genannt die Pastoren Seiß, Laird, Belfour und die Professoren Mühlenberg und Krauth. Letzterer wird, wie

auch früher, das literarische Departement besorgen. In seinem Programm sagt Dr. Krotel, er sei für Discussionsfreiheit, die innerhalb der gehörigen Grenzen bleibt. Wie das zu verstehen sei, geht daraus hervor, daß er nicht mit Allem, was seine Correspondenten schreiben, identificirt sein will. Er selbst wird die lutherischen Wechselblätter lesen und daraus berichten. Da werden wir „Missourier" im „Lutheran" schlecht wegkommen, wie wir auch bisher in demselben übel tractirt wurden. In der letzten Nummer berichtet er seine Leser über Missouri aus — dem „Lutheran Standard". Daß das mindestens unbillig ist, scheint K. nicht zu fühlen. Er mag Missouri ebensowenig leiden als der verflossene Redacteur Seiß. Uebrigens hat der „Lutheran and Missionary" das „— and Missionary" aus seinem Titel nunmehr gestrichen. Er heißt von jetzt ab kurzweg „Lutheran". Sonst wird er leider ganz der alte bleiben. Unlutherisches Wesen und Urtheil wird auch fürderhin in seinen Spalten sich breit machen. Der „Lutheran" wird im Großen und Ganzen der Vertreter des laxen Lutherthums im Council bleiben. Ein neuester Beleg hierfür ist die in der Nummer vom 3. November sich findende Abfertigung des Dr. Späth, welcher es ernstlich angriff, daß der Präsident der lutherischen Synode von Pennsylvanien (Seiß) sich im „Lutheran" bereit erklärte, für die Hoffmannianer in Palästina Geldbeiträge in Empfang zu nehmen. F. P.

Religiöse-Zeitungs-Literatur. Nach dem neuesten Census der Ver. Staaten gibt es hier 11,418 Zeitschriften überhaupt, die religiösen beziffern sich auf 572.

II. Ausland.

P. Scholze in Sachsen. Das Sächsische Kirchen- und Schulblatt vom 27. October meldet: Bei der Entschließung des Konsistoriums, P. Scholze's Amtsversetzung betreffend, haben es die in evang. beauftragten Staatsminister bewenden lassen, womit diese allen ernsten Christen gewiß schmerzliche Angelegenheit nun ihr Ende erreicht hat. Während der ganzen langen Disciplinaruntersuchung, über deren Gang eingehend das Konsistorialblatt berichtet, ist Scholze im vollen Genusse seines Diensteinkommens belassen worden. Derselbe zunächst aufhältlich im Thüringischen soll ein Pfarramt in der Hermannsburger Separation gefunden haben.

Amerika's Einfluß auf Europa. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" vom 3. November sagt, daß es unter anderem aus folgendem Grunde Nachrichten aus der amerikanisch-lutherischen Kirche mittheilen wolle: „Da die sächsische Freikirche aufs engste mit der Missourisynode verbunden und Amerika wie auf rein materiellem Gebiete, so auch auf kirchlichem einen unleugbar großen Einfluß auf das alternde Europa ausübt." — Wie wahr dieses ist, geht unter anderem auch daraus hervor, daß nach Ausbruch des Gnadenwahlslehrstreites in der amerikanisch-lutherischen Kirche über diesen Gegenstand in Deutschland fast alle Federn der Herausgeber religiöser Zeitschriften in Bewegung sind. W.

Nekrologisches. Am 22. October starb an einem Lungenleiden Consistorialrath und erster Prediger an der Hauptpfarrkirche in Bayreuth Lorenz Kraußold, namentlich wohl bekannt durch seine Katechetik (1843). Noch wenige Monate vor seinem Tode hatte er sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert.